This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

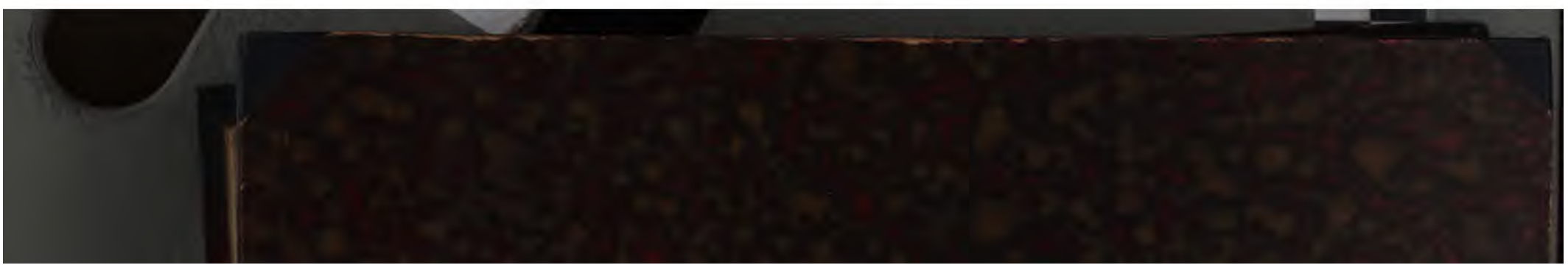

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
ARTHUR SCHOMBER CHRISTAL

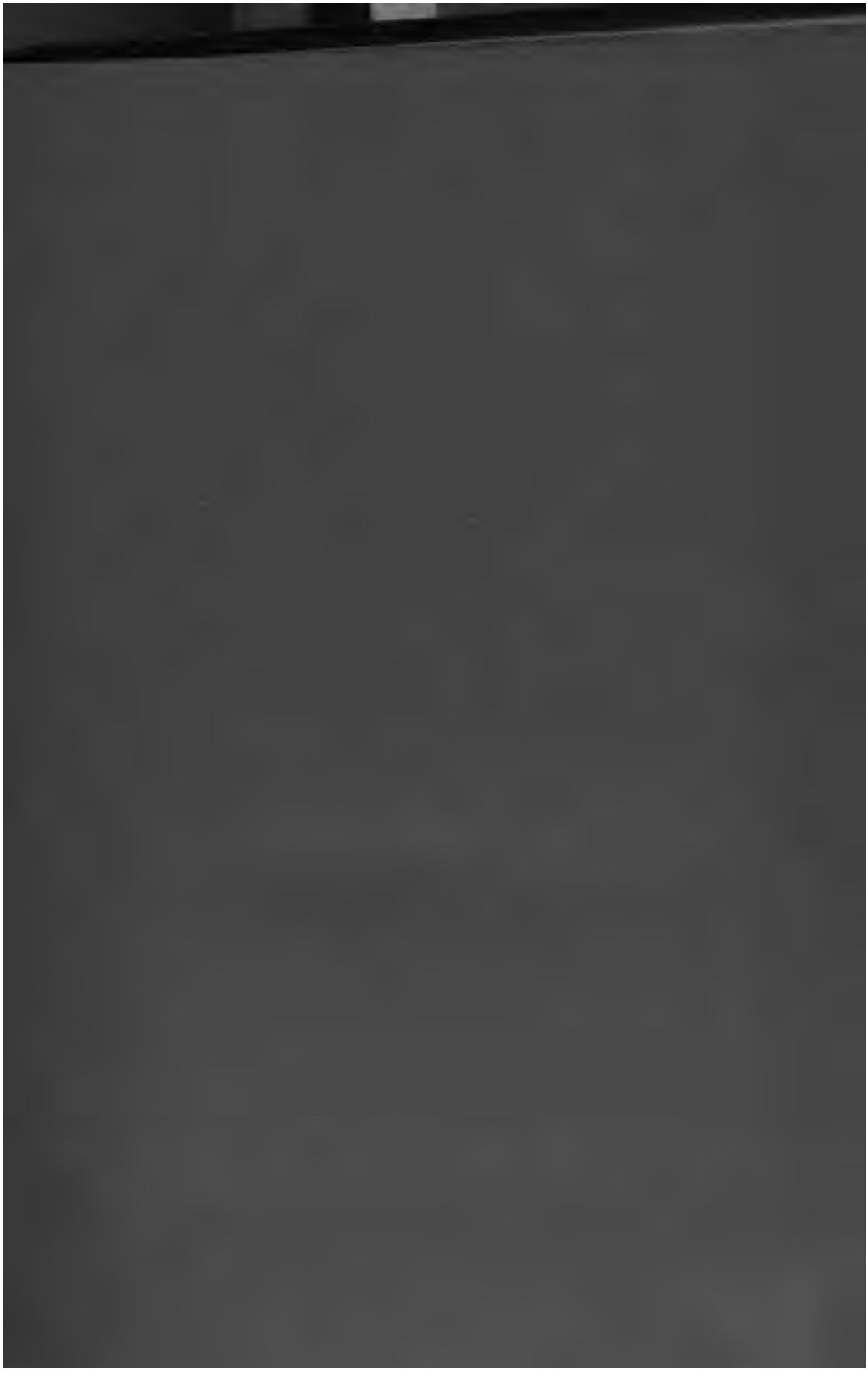

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXIX. JAHRGANG. 1895.

Dublette

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1895.

DK
111
.L48
v.50

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Archiv der Grafen zu Hardegg auf Schloss Seefeld, Das. Von Dr. Alfred Nagl . . . . . 65— 89

Aus den Papieren eines alten Rathhauses in Österreich. Culturhistorische Abhandlungen. I. Unehrliche Leute in Österreich. Von G. E. Friess 90—129

Bürgertestamente der Wiener-Neustädter-Rathsprotokolle, Die. Von Franz Staub . . . . . 463—531

Continuatio Vindobonensis, Die. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte Wiens. Von Karl Uhlirz . . . . . 3—64, 532—537

Eibenstein und Primersdorf. Von Alphons Zák . . . . . 173—462

Gozzo. Ein Kremser Bürger des XIII. Jahrhunderts. Von Dr. Anton Kerschbaumer . . . . . 146—156

Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet. (Schluss.) Von Dr. Willibald Nagl . . . . . 157—172

Unehrliche Leute in Österreich, siehe: Aus den Papieren eines alten Rathhauses.

Mitteilungen.

Archivalische Notizen. Von Dr. Albert Starzer . . . . . 130—145

Drei Urkunden zur Geschichte Paltrams vor dem Friedhofe. Von Karl Uhlirz . . . . . 532—537

Zur Geschichte der alten Wiener Masse. Von K. Schalk . . . . . 537—540

Vereinsnachrichten.

Ausschusssitzungen . . . . . XIII—XV

Bibliographie XXVI

Ehrenmitglieder XI

Generalversammlung . . . . . III—X, XXIX

Mitglieder, Neue XII

Spenden XI

Vereinsabende XXVIII

Vereinsausschuss X

Vereinsbibliothek XXVI

Weiss, Karl (†), Nekrolog XXV

I.

AUFSÄTZE.

Die Continuatio Vindobonensis.

Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte Wiens.

Von *Karl Uhlirz.*

Dass die folgende Untersuchung nicht bei ihrem ersten, bloss verneinenden Ergebnisse stehen bleiben musste, sondern einen Weg betreten konnte, auf dem vielleicht einiger Gewinn für die Erkenntnis der geschichtlichen Vergangenheit zu erlangen ist, war nur möglich durch die Unterstützung, welche ich, wo immer ich ihrer bedurfte, bei meiner Arbeit gefunden habe. Vor allem habe ich Herrn Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau, Custos der k. k. Hofbibliothek, herzlich zu danken für die Art und Weise, wie er mir jederzeit fördernd entgegengekommen ist. Mit verbindlichstem Danke habe ich die Bereitwilligkeit zu rühmen, mit welcher die hochwürdigsten Herren Heinrich Grünbeck, Abt des Cisterciensерstiftes Heiligenkreuz, Ubald Kostersitz, Propst des reg. lat. Chorherrnstiftes zu Klosterneuburg, Stephan Rössler, Abt des Cisterciensерstiftes Zwettl, die Benützung der Archive und Bibliotheken der ihrer Leitung unterstehenden Klöster gestattet haben. Für Auskünfte aller Art, Übersendung von Manuscripten und Urkunden, Abschriften und Auszügen bin ich zu wärmstem Danke verpflichtet der Direction des kön. allg. Reichsarchives in München, Herrn Sectionsrath Dr. Karl Schrauf, Herrn Dr. Josef Lampel, Concipisten am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Herrn Ferdinand Mencik, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek, sowie den hochwürdigen Herren: P. Alois Pollak, Provincial der Minoriten, Dr. Benedict Gsell, Archivar und Hofmeister des Stiftes Heiligenkreuz, Prof. Adalbert Peterlin, Bibliothekar, und P. Wilhelm Köhler, Archivar des Stiftes Klosterneuburg, P. Benedict Hammerl, Archivar und Bibliothekar des Stiftes Zwettl, und P. Paul Tobner, Kämmerer des Stiftes Lilienfeld. Herr Hofrath v. Zeissberg möge die Arbeit als ein vielleicht nicht unwertes

Zeichen des Dankes für die Teilname betrachten, welche er derselben von Anfang an bewiesen hat.

Unter den erzählenden Quellen zur Geschichte Wiens im Mittelalter nemen nach Alter und Inhalt die annalistischen Aufzeichnungen aus der Zeit Ottokars und der Begründung der habsburgischen Herrschaft den ersten Rang ein. Waren die meisten schon von Pez und Rauch veröffentlicht worden, so war doch ihre rechte Verwertung erst möglich, als Wattenbach im neunten Scriptorenbande der Monumenta Germaniae (1851) eine sorgfältige Ausgabe geboten hatte, welche an Vollständigkeit und Genauigkeit die der Vorgänger weit überholte, Abstammung und Zusammensetzung der einzelnen Werke veranschaulichte und damit den Anteil Österreichs an der Geschichtschreibung jener Zeiten klar vor aller Augen führte. Bildet diese Ausgabe die Grundlage für das Studium der Zeit- und Reichsgeschichte und muss sie auch der Ausgangspunkt für jede weitere Forschung sein, so ist doch noch manche Frage offen gelassen, deren Lösung dem Meister paläographischer und quellenkritischer Forschung ferne lag. Unzweifelhaft verlangen die österreichischen Geschichtsquellen des Mittelalters eine doppelte Behandlung, da mehr als bei manchen anderen Quellen neben den Forderungen der allgemein geschichtlichen Betrachtung die der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung in die Erörterung eingreifen.

Die Ausgabe in den Monumenta Germaniae hatte natürlich nur einem Zwecke zu genügen und diesem entspricht sie auch in jeder Weise. Dass aber daneben Pez' Scriptores für die Erkenntnis des einzelnen Schriftwerkes noch immer ein unentbehrliches Hilfsmittel sind, und dass sie auch dem Localforscher, der oft mit den Einrichtungen neuer Quellenveröffentlichungen nicht vertraut ist, bequemeren, wenn auch nicht so sicheren Aufschluss gewähren, ist ohneweiters zuzugeben und auch seit jeher erkannt worden. Wenige Jahre nach dem Erscheinen des neunten Scriptorenbandes hat ein Schüler Albert Jaegers, Friedrich Stögmann, das Verhältnis der neuen zu den älteren Ausgaben übersichtlich dargestellt in einer nach seinem Tode im XIX. Band des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen veröffentlichten Abhandlung, mit welcher eben den Localhistorikern die neue Ausgabe handgerecht gemacht werden sollte. Aber neben diesem mehr äusserlichen Momente kommt noch

das andere in Betracht, dass gerade die landes- und ortsgeschichtliche Sonderarbeit in manchen Punkten über die von Wattenbach gewonnenen Ergebnisse hinauszukommen und Aufschlüsse zu gewähren vermag, welche auch für die allgemeinen Fragen nicht ohne Wert sein dürften. Bereits Lorenz hat in seiner Deutschen Geschichte und in den Geschichtsquellen für manche Einzelheiten den Weg gewiesen, dann hat sich Redlich um eine eingehende Würdigung der österreichischen Geschichtsquellen dieser Zeit bemüht in seinem Aufsatze[1]) ‚Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des XIII. Jahrhunderts', in dem er einerseits die von Wattenbach und Lorenz gewonnenen Ergebnisse zusammenfasst und anderseits mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen bietet. Eben der angedeuteten Verbindung ortsgeschichtlicher Forschung und allgemeiner Quellenkritik soll nun die vorliegende Untersuchung dienen, welche diesem Zwecke entsprechend sich nur auf die für Wien unmittelbar wichtigen Quellen beschränkt.

Nach der bisher üblichen Auffassung lassen sich die österreichischen annalistischen Aufzeichnungen, welche für die Geschichte Wiens unter Ottokar und dem ersten habsburgischen Landesherrn in Betracht kommen, in zwei Gruppen scheiden, die wir nach einem auch sonst bezeugten Gegensatze als geistliche und bürgerliche bezeichnen. Die erste, grössere Gruppe können wir, wenn wir Wien als Mittelpunkt wählen, in drei concentrische Kreise verteilen; im ersten, äussersten, liegen die Melker Annalen und ihre unmittelbaren Fortsetzungen aus Klöstern, die infolge ihres Besitzes in und um die Stadt, sowie infolge ihrer nahen Beziehungen zu angesehenen Bürgergeschlechtern eine Fülle wertvoller Nachrichten zur Geschichte Wiens enthalten (Wattenbachs Classe A), im zweiten Kreise liegen die Jahrbücher, welche sich an die in Klosterneuburg vorgenommene Bearbeitung der Melker Annalen anschliessen (die Classe B), aus denen für unseren Zweck vornemlich die in Klosterneuburg selbst und die in Heiligenkreuz angelegten Fortsetzungen hervorzuheben sind, endlich im dritten, innersten Kreise die in den Wiener Klöstern, dem der Schotten und dem der Prediger, geschriebenen, gleichfalls zur Classe B gehörigen Continuationes. Über den Bestand der zweiten, bürgerlichen Gruppe besteht, wie wir sehen werden, keine Einigung. Lorenz[2]) weist ihr zwei Quellen zu, die sogenannte Historia annorum

[1]) Mitteil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, 3, 497 ff.

[2]) Deutschlands Geschichtsquellen[3], 1, 213.

1264—1279 (Mon. Germ. SS. 9, 649—654) und die Continuatio Vindobonensis 1267—1302 (SS. 9, 699—722), während Wattenbach und Redlich das erstere Werk in geistliche Kreise verwiesen und nur für die Continuatio Vindobonensis an dem bürgerlichen Ursprung festhalten.

Mit dieser zweiten Gruppe und in ihr vornemlich mit der Continuatio Vindobonensis, welche durch ihre wertvollen Berichte über entscheidende Ereignisse und durch eingehende Berücksichtigung Wiens unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt, soll sich die folgende Untersuchung beschäftigen.

Als den Verfasser oder zum mindesten als den Veranlasser dieser Continuatio sieht man gemeinhin den Wiener Bürger Paltram Vatzo an. Um die Richtigkeit dieser Meinung zu prüfen, müssen wir drei Fragen erledigen: Wer war Paltram Vatzo? Wie kam man dazu, ihm die Autorschaft eines Geschichtswerkes zuzuschreiben? Welches Werk kann er verfasst oder wenigstens veranlasst haben?

Mit der ersten Frage rühren wir an die Genealogie eines der angesehensten und wichtigsten unter den Geschlechtern, die während des XIII. Jahrhunderts an der Spitze der Wiener Bürgerschaft standen. Ich trete nur mit einem Vorbehalte in die Erörterung darüber ein. Noch liegt uns nicht das gesammte Materiale zur Geschichte des vielverzweigten Geschlechtes der Paltrame zur Einsicht offen, wir können vorläufig weder das Dunkel erhellen, das über dem Ursprung und der Herkunft des Geschlechtes ruht, noch vermögen wir den verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Zweiglinien zu erkennen, und auch über den inner- und ausserstädtischen Besitz haben wir nur fragmentarische und zerstreute Nachrichten. Immerhin aber stehen uns heute mehr Urkunden zu Gebote als den Forschern, die sich früher mit dem Gegenstande beschäftigt haben, so dass es doch möglich ist, in manchen Einzelheiten über die Ergebnisse älterer Zusammenstellungen hinauszukommen. Bekanntlich waren über das Geschlecht in der älteren Literatur die allerärgsten Irrtümer verbreitet. Lazius fertigte aus den Brüdern Rudger und Paltram vom Witmarkt einen Rudigerus Baltramenus an,[1]) der dann durch des Gerardus de Roo Annales Austriae als Bürgermeister Rüdiger Baltramer sehr populär wurde.[2]) Auch Pez[3]) und Han-

[1]) Vienna Austriae, S. 141.

[2]) Übersetzung (Augsburg 1621), S. 26.

[3]) SS. rerum Austriac. 1, 705.

thaler [1]) konnten zu keiner klaren Auffassung gelangen, wenn sie auch an den gröbsten Versehen ihrer gelehrten Vorgänger Anstoss namen. Erst die eingehendere Beschäftigung mit den urkundlichen Quellen zur Geschichte Wiens, welche während des ersten Viertels unseres Jahrhunderts so eifrig betrieben wurde, ermöglichte es, eine richtigere Anschauung zu erwerben. Schon von Kurz (Österr. unter Ottokar und Albrecht 1 [1816], 75) und ebenso in Hormayrs Geschichte Wiens (3 [1823], 28) wird Paltram Vatzo von seinem vornemeren Namensgenossen, Paltram vor dem Freithof, gesondert, und noch wertvollere Aufschlüsse brachte ein Aufsatz im Jahrgang 1828 des Archivs für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. [2]) Immer neue Urkunden wurden in den folgenden Jahren ans Licht gebracht, so dass endlich Karl Weiss mit aller Sicherheit den Nachweis führen konnte, der Name Paltram komme zu gleicher Zeit in vier verschiedenen Familien vor. [3])

—

[1]) Recensus dipl. 2, 301.

[2]) Wiens Unterwerfung unter Rudolf von Habsburg und der Bürgermeister Paltram, wo auch S. 19 ein Regest der Urkunde König Rudolfs vom 19. Mai 1278, welche Redlich in Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsf. 12, 62 erwähnt, allerdings ohne die so wichtige Tagesangabe beigebracht wird.

[3]) Rechte und Freiheiten 2, 307. Unbekümmert um die Neuausgabe der Continuatio Vindobonensis in den Mon. Germaniae und um die von Weiss gebotene Zusammenstellung hält Alfred Klaar (König Ottokars Glück und Ende, Leipzig 1885, S. 17) an der Anname von Pez fest und rechnet ‚Paltram, den mit Ottokar verbündeten Bürgermeister (!) von Wien, zu den fanatischesten Lobrednern des Böhmenkönigs'. — Grillparzer selbst konnte, als er seit 1819 sich mit dem Stoffe beschäftigte, bei dem damaligen Stande der von ihm so eifrig durchforschten Geschichtsliteratur über die genealogischen Verhältnisse innerhalb der Wiener Bürgerschaft zur Zeit Ottokars nicht ins Reine kommen, auch musste ihm der tragische Gehalt, der in dem Leben und Charakter Paltrams vor dem Freithofe liegt, verborgen bleiben. Es ist daher nicht zu wundern, wenn er beide Paltrame verwechselt und wenn der mächtige Paltram überhaupt in dem gewaltigen Drama keine grosse Rolle spielt. So sind auch die wenigen Worte, die der Dichter im dritten Aufzuge von König Ottokars Glück und Ende (Werke. 5. Aufl. 6, 92) ‚Paltram Vatzo, den Bürgermeister von Wien' sprechen lässt, kaum im Einklang mit der historischen Persönlichkeit Paltrams vor dem Freithof zu bringen. So hätte etwa der gewandte Stephan von Wohlleben (1805—1823) seine Haltung begründet, aber nicht der leidenschaftliche, hartnäckige Mann, den keine Strafe, kein Verlust hatte beugen können. Von des deutschen Königs mächtiger Hand getroffen, seiner Würden und Ämter entkleidet, seiner österreichischen Güter beraubt, wurde der alte Löwe einem so mächtigen Herrn, wie dem Erzbischof von Salzburg, von der Burg Karlstein aus, die ihm Herzog Heinrich von Baiern übergeben hatte, noch ein recht unbequemer Nachbar (vgl. Ann. Salisburg. 1281, SS. 9, 807; Ottokars

Unzweifelhaft dürfen wir in dieser Namensgleichheit nicht ein blosses Spiel des Zufalls, sondern vielmehr den Ausdruck einer genealogischen Gemeinschaft sehen. Dafür sprechen gute Gründe. Schon das Siegel lässt die Zusammengehörigkeit vermuten, denn alle Familien führen den Querbalken im Schilde, wenn auch in verschiedener Stellung und durch Zuthaten verändert.[1]) Ihre Häuser erstrecken sich in einer Richtung vom Hohenmarkt den Kohlmarkt entlang bis zur Burg, ein Umstand, den ich nicht gering veranschlagen möchte, da er uns auf Verteilung eines ursprünglich geschlossenen grösseren Besitzes schliessen lässt. Dann wird uns die verwandtschaftliche Verbindung einzelner Geschlechts- und Namensgenossen ausdrücklich bezeugt. Dieser gemeinsame Ursprung scheint mir auch darin zum Ausdruck zu gelangen, dass anfangs der Name Paltram nur vereinzelt und ohne unterscheidende Nebenbezeichnung vorkommt, während später mehrere Paltrame erwähnt und in der Regel genau von einander geschieden werden. Dies ermöglicht es auch uns, die einzelnen Familien von einander zu sondern.

Zuerst in dem Privileg Herzogs Leopold VI. für die Flandrer vom Jahre 1208 werden als Zeugen an der Spitze der Bürger angeführt: Piterolfus, Paltrammus frater eius.[2]) Erst wieder nach 25 Jahren finden wir in einer Urkunde Herzogs Friedrich für das Kloster Gleink einen Angehörigen des Geschlechtes erwähnt: Paltramus

---

österreich. Reimchronik ed. Seemüller, 1, 259, v. 19539 ff.; Riezler, Geschichte Baierns, 2, 156; Redlich-Starzer, Wiener Briefsammlung, 197 u. 185). Derselbe Mann, der in wildem Hasse gegen den mit König Rudolf verbündeten Kirchenfürsten allerlei Gewaltthat übte, dem Kirchenbanne erlag und einen gefangenen Priester durch Hunger zwang, seine geistlichen Pflichten zu verletzen, begab sich, als König Rudolf zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Herzog einen Frieden vermittelt hatte, den Mahnungen seines Beichtvaters folgend, ähnlich den englischen Grossen, denen der heimatliche Boden zu heiss wurde, in das heilige Land, von wo er nicht mehr zurückgekehrt ist. (Hormayr, Die Bayern im Morgenlande, München 1832, p. XXXV, in welcher Schrift auch p. 50 und 51 n° 34—36 die beiden Testamente Paltrams vom 25. Mai und 20. November 1287, sowie die Bestätigung des ersten durch den Herzog Heinrich von Niederbaiern nach den noch zu erwähnenden Originalen des kön. allg. Reichsarchives in München abgedruckt sind; Lang, Reg. Boica, 4, 272, 341, 352; Böhmer, Wittelsbach. Reg., S. 87; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, 1, 538.)

[1]) Vgl. über die Bedeutung dieses Wappenbildes, Sava, Die Siegel der österr. Regenten, S. 49, 89, dessen Bemerkungen von Wichtigkeit für die Stellung des mit demselben ausgezeichneten Geschlechtes sind.

[2]) Rechte und Freiheiten. 1, 4, Nr. 2.

an dem Hohenmarkt, dem wir vielleicht den ebenda erwähnten Giselherus Vazen zugesellen dürfen.[1]) Im Jahre 1239 stehen in einer Urkunde für S. Nikolaus unter den Zeugen ohne jeden Zusatz: Giselherus, Paltrammus.[2]) Erst vom Jahre 1255 an mehren sich die Erwähnungen und wir können nunmehr die einzelnen Familien deutlich auseinander halten.

Wir folgen der Ansiedelung des Geschlechtes und schreiten vom Hohenmarkte ausgehend bis zur Burg fort:

1. Paltram an dem Hohenmarkt. Er wird, wie bemerkt, im Jahre 1233 als Zeuge in einer herzoglichen Urkunde erwähnt. Zwei Jahrzehnte hindurch erfahren wir nichts mehr von dieser Linie. Erst in einer Urkunde des Klosters Zwettl vom 7. März 1255[3]) wird sein Sohn Heinrich erwähnt und in der noch öfter zu benützenden Urkunde, welche Pilgreim, der Sohn Paltrams vor dem Friedhof, am 1. September 1294 ausstellte,[4]) erscheint unter den Zeugen ein Herr Paltram auf der Slachstuben, den wir mit dem Vorerwähnten zusammenbringen dürfen. Derselbe verkauft nämlich am 3. August 1314 drei Pfund Burgrechts von seinem Hause. An der darüber ausgestellten Urkunde[5]) hängt noch sein Siegel, das im Dreieckschild Haupt- und Querbalken zeigt und die Umschrift trägt: S. PALTRAMI . IN . FORO. Die Bezeichnung in Foro entspricht der des Paltram an dem Hohenmarkt, so dass wir den im Jahre 1294 genannten als dessen Nachkommen, vielleicht als Sohn jenes Heinrich, ansprechen dürfen. Durch das Wappen aber ist die Zugehörigkeit zum Geschlechte der Paltrame erwiesen. Den Zusatz ‚auf der Slachstuben' könnte man zwar auch als topographische Bezeichnung auffassen, da ja Paltrams Haus in der Nähe der Schlagstube gelegen war,[6]) doch ist es nicht ausgeschlossen, dass

[1]) UB. des Landes ob der Enns. 3, 15, Nr. 13.

[2]) Orig. im Stadtarchiv.

[3]) Hammerl in Quellen zur Gesch. der Stadt Wien I, 1, 6 n° 722.

[4]) Fontes II. 11, 272, Nr. 306.

[5]) Orig. im Stadtarchiv.

[6]) Karajan in seinen Beiträgen zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter (Chmels Österr. Geschichtsforscher, 1 [1838], 274 ff.) erwähnt die Schlagstube nur als eine Räumlichkeit im Münzhofe, den er auf dem Platze am Hof sucht (S. 402 ff., S. 298, 299, 303, 310). Die Schlagstube auf dem Hohenmarkt übergeht er ganz, obwol sie in Amtsbüchern und Urkunden oft genug vorkommt. In den Dienstbüchern des Bürgerspitals wird sie als Fabrica monete bezeichnet (1326, f. 18). In Urkunden des Stadtarchivs vom 24. Juli, 13. October

Paltram ein Amt in der herzoglichen Münze bekleidete, da in der Urkunde von 1294 nach ihm auch Herr Johannes, Schreiber in der Slachstuben, als Zeuge angeführt wird. Herr Paltram muss noch vor dem Jahre 1342 gestorben sein, da in den Nachträgen zu dem im Jahre 1326 angelegten und erst 1342 umgeschriebenen Dienstbuche des Bürgerspitals Ewerlinus als Inhaber der domus Paltrami angeführt wird.[1]) Das Haus kam, wie eine im Jahre 1369 ausgestellte Urkunde bezeugt, wegen versessenen Burgrechts an das Bürgerspital.[2])

2. Vom Hohenmarkt gelangen wir zu dem vor dem Peirertor gelegenen Besitze jener Linie, welche in genealogischer Hinsicht ebenso wie durch Macht und Reichtum den ersten Rang einnimmt und deren Haupt Paltram vor dem Friedhof so entscheidenden Anteil an dem Kampfe zwischen Ottokar und Rudolf von Habsburg genommen hat. Es liegt uns hier ferne, die Schicksale dieses von Ottokar so sehr begünstigten Mannes[3]) zu verfolgen, wir müssen uns darauf beschränken, das genealogische Verhältnis, in dem er steht, zu betrachten. Sein Siegel hat die Umschrift S . PALTRAMI ANTE CIMITERIVM und zeigt im damascierten Dreieckschild einen breiten Sparren, auf welchem der schmale, mit einem Rankenornament verzierte Querbalken aufliegt.[4]) Seine Gemahlin Helena wird in einer Urkunde des Abtes Ebro von Zwettl vom 17. April

1352, 20. September 1354 kommt Herr Seifrid, gesessen an der herzogen stat in der Slagstueben ze Wienne, vor. Er führt in seinem Siegel die Umschrift S. Sifridi Richolfi de Grinzing, und wird am 5. Januar und 7. September 1356 als Seifrid, weiln gesessen an der herzogen stat in der Münzze ze Wienne, am 29. November 1357 als Herr Seifrit der Reicholf von Grinzing, Bürger zu Wien, erwähnt, als welcher er nur mehr mit rotbraunem Wachse siegelt, während er sich früher des roten Wachses bedient hatte. Die Localität der Schlagstube wird uns genauer bezeichnet in einer Urkunde des Stadtarchivs vom 16. April 1396, in welcher erwähnt wird ‚ein haus, gelegen hinder der Slachstuben ze Wienn zunechst dem haus, genant die Landskron, und stosset mit dem hindern teil in die Münzerstrassen'.

[1]) Reg. 12675, in Jahrb. der Kunstsamml. des Ah. Kaiserhauses. 16, LXVIII.

[2]) Orig. im Stadtarchiv (Bürgerspital).

[3]) Vgl. Redlich-Starzer, Wiener Briefsammlung. 47, Nr. 43.

[4]) Das Siegel fand ich an einer Urkunde des Klosterneuburger Stifts-Archivs (nicht datiert, Fontes II, 10, 16, Nr. 20, ohne ersichtlichen Grund zu 1262 gesetzt,

1274 als verstorben bezeichnet,[1]) in einer nicht datierten Klosterneuburger Urkunde erwähnt Paltram seine Gemahlin Perchta,[2]) in der Quittung, welche er dem Kloster Aldersbach im Jahre 1285 ausstellte, spricht er von seiner Hausfrau, ohne ihren Namen zu nennen.[3])

---

hier bedient sich Paltram gewöhnlichen, ungefärbten Wachses), ferner an drei Urkunden des kön. allgem. Reichsarchives in München (vgl. vorher S. 8, Anm.) von 1285, März 18 (abhangend, grünes Wachs), 1287, Mai 25 (an der Pressel anhangend, das gleiche weisse, spröde Wachs mit dem an der Urkunde hängenden Reitersiegel des Herzogs Heinrich von Niederbaiern), 1287, November 20 (an der Pressel anhangend, braunes Wachs). Am Schlusse dieser von Akers (Accon) aus an den Herzog Heinrich gerichteten letzten Willensäusserung Paltrams heisst es: Da waren di ersam leut pei: Der Comodeuer vom Teuzchenhause und sein prior pruder Werenher, pruder Ekehart, pruder Wůlfinch und ander preuder, Meiner freund und meines gesindes waz dapei her Stephan (über das p ist f übergeschrieben) mein chapellan, her Werenhart von Mezenpach, Ulrich der Preuschinch, her Ditmar, mein gevert, Janse, mein sune, Wolfhart und Otte, Du der preife gescriben warte, der warte versigelt mit meim insigel und wart daz insigel ze hant zeprochen. Die Urkunde macht ebenso wie das erste Testament vom 25. Mai den Eindruck, nicht von einem geschulten Notar geschrieben zu sein, beide stimmen aber doch nicht so sehr überein, dass man sie einem und demselben Schreiber, also Paltram selbst, zuweisen könnte. Jedenfalls aber ist der Wortlaut der Urkunden sein eigenes Werk. Mit Benützung der drei Münchener Originale, deren Siegel an verschiedenen Stellen undeutlich oder beschädigt sind, konnte Herr Fahrnbauer die in den Text eingesetzte Abbildung anfertigen.

[1]) Hammerl in Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I, 1, 10, Nr. 733.

[2]) Fontes II, 10, 16, Nr. 20.

[3]) Ungedruckte Urkunde des kön. allg. Reichsarchivs zu München, aus dem Kloster Aldersbach stammend, Lang, Reg. Boica 4, 272. Da die Urkunde für Paltrams Verhältnisse wichtig ist, setze ich sie im Wortlaute her: Ich Paltram von Charelstein vergih und tůn chůnt allen di disen brief sehent, daz ich abbt Hainrichen von Alterspach sechtz (!) phunt Regenspurger phenning het gelihen durch miner sel willen und sinem goteshaus ze vderůng (!), an allen sinen schaden. Diselben phenning solt er mir haben vergolten ze den Ostern, do von Christ geburt waren taůssent iar und zwaihundert iar und LXXXV. Der hat er mich gewert an dem Palmtag vor dem rehtem wertag und diselben phenning hat enphangen min gevert her Dietmar gar und gaentzlichen, also daz ich, noh min hausvrowe, noh dehein min erbe umb diselben phenning v̊rbaz dehein ansprah schullen haben gein im, noh gein sinem goteshaůs. Des gib ich im ze urchunde und ze vestenung disen brief mit minem insigel mit disen ziugen, di hi geschriben stent: her Dietmar, min gevert, Wernher, des viztůmes schriber, apt Hainrich von Alterspach, bruder Hainrich der priol, bruder Chunrat, bruder Diem, bruder Sifrit und ander ziug. Datum anno domini MCCLXXXV, XV̊ kal. april. (Perg. 95 × 170 Millimeter. Abhangendes Siegel Paltrams, von grünem Wachs. In dorso: gleichz. Deposita resingnata Paltrami; saec. XVI.: Quitancz.) Aus dieser Urkunde und den beiden Testamenten Paltrams ergibt sich, dass er in Baiern sehr ansehnlichen Besitz ge-

Ein Bruder Paltrams hiess Marquard [1]) sein sororius Johannes. Paltram hatte sechs Söhne: Paltram, Pilgrim, Petrus, Heinrich, Eberhard (im Jahre 1287 bezeichnet als Frater de ordine s. Johannis Jerosolimitani), Johannes und eine Tochter, die er im Jahre 1287 als »meine tochter ze Halle, herren Seibotes (wol Siboto an dem Ort) sure« (so statt snur) bezeichnet. Von diesen Kindern kam der zweite Sohn, Pilgrim, wieder zu gutem Ansehen.[2]) Er war vermählt mit Mathilde, der Schwester Ottos, aus dem Geschlechte der Heimonen, und hatte sechs Kinder: Paltram, Pilgrim, Mahtilt, Heimo, Margarethe und Jans. Seines Bruders Heinrich Sohn, Otto, hatte eine Margarethe zur Frau und war im Jahre 1311 durch Schulden an Christen und Juden in ehafte Not geraten.[3])

3. Grosses Ansehen genossen auch die Brüder von dem Witmarcht, Holzmarcht, Fratres in Foro lignorum, Fratres in Witmarcht[4]): Rudger, Ulrich und Paltram. Sie haben dasselbe Wappen wie Paltram auf der Schlagstube, jeder der Brüder führt aber sein eigenes Siegel mit besonderer Umschrift: S. R. DE · FORO · LIGNORV. — S. PALTRAMI · I · FORO · LIGNOR. — S. VLRICI · DE · WITMARCHET. Zuerst werden Rudger und Paltram in einer Zwettler Urkunde vom

habt haben muss, den er wol kaum erst nach seiner Verurteilung (im April 1278) erworben haben kann, so dass die Vermutung wol gerechtfertigt wäre, das Geschlecht sei aus Niederbaiern nach Österreich eingewandert.

[1]) Rechte und Freiheiten, 1, 55, Nr. 16, § 29.

[2]) Er gehörte, wie sein Vater, zum Ritterstande, war Stadtrichter (bestimmt wird er als solcher bezeichnet in einer Urkunde des Universitätsarchivs vom Jahre 1293: her Pilgrim, hern Paltrams sun vor dem Vreithof, der rihter) und hatte auch ansehnlichen Besitz, doch war er im Jahre 1297 genötigt, aus ehafter Not eine Gült in Gumpendorf zu verkaufen (Fontes II, 1, 281, n⁰ 114 und 6, 256). Er ist auch der erste, der sich des Namens Paltram als eines Zunamens bedient (UB. des Landes o. d. Enns, 4, 432, Nr. 467, vom 26. Februar 1303, her Pilgrim der Paltram), vom XIV. Jahrhundert an kommt dann Paltram als Familienname häufig vor, namentlich in Brunn und Mödling, aber auch in Oberösterreich. Ein Garten auf der Landstrasse hinter S. Niklas hiess ebenfalls der Paltram. Stadtbuch, 1396, f. 10. In einer Urkunde des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives vom 24. Februar 1306 nennt er sich Pilgrim von Piugen. Er und sein Sohn Paltram führen das Wappenbild des Vaters im Siegel.

[3]) Orig. im Stadtarchiv.

[4]) Die Bezeichnung de inferno kommt, so viel ich sehe, allein in einer Urkunde vom 4. Mai 1262 (Fontes II, 10, 16, Nr. 19) vor, welche nur in einem Klosterneuburger Chartular aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts überliefert ist; sie dürfte also wol einem Lesefehler ihre Entstehung verdanken.

7. März 1255[1]) als Zeugen und in einer Altenburger vom 5. August desselben Jahres als Schiedsleute in einem Streite zwischen diesem Kloster und Reinold angeführt,[2]) von da an kommen sie häufig in den Urkunden vor. Ob Rudgerus im Jahre 1262 Stadtrichter war, wie Weiss anzunemen geneigt ist, lässt sich, da der Richter Rudger keinen Beinamen hat, vorläufig nicht sicher entscheiden.[3]) In den Jahren 1281 und 1288 stellten auch sie Huldigungsbriefe an den Herzog Albrecht aus, deren Originale noch erhalten sind. Im Jahre 1288 kommen sie zum letztenmale zusammen vor, in der erwähnten Urkunde Pilgrims vom Jahre 1294 finden wir nur noch Rueger und Paltram als Zeugen, und zehn Jahre später erfahren wir aus einer Urkunde, dass auch Herr Ruger an dem Witmarcht in ehafte Not gekommen ist, die er mit Herrn Paltram dem Vatzen und seinem Sohne Ulreich beweist, und infolge deren er sein Haus an dem Kohlmarkt an Eberhard von Wallsee verkaufen muss.[4])

4. Wir gelangen nunmehr zu dem Zweige des Geschlechtes, dem jener Mann angehört, auf den wir vor anderen unser Augenmerk zu richten haben, zu den Paltramen mit dem Beinamen Vatze. Die Bedeutung dieses Wortes ist von Lorenz erläutert worden,[5]) es findet sich nicht gerade selten verwendet. Ein Weingarten in Sievering heisst der Vatz (Orig. im Stadtarch., 24. Juli 1395), ein Baumgarten Chunrats des Wiltwerchers jenseits der Wien der Fâtz (Orig. im Stadtarchiv, 12. Mai 1341). Zu scheiden sind die Vetzonen, mit denen übrigens Paltrams Söhne in verwandtschaftlicher Beziehung standen. Bereits im Jahre 1233 fanden wir einen Giselherus Vazen, ohne jedoch sagen zu können, in welchem Verhältnisse er zu Paltram Vaczo stand. Dieser selbst wird zuerst im Jahre 1255 als Zeuge angeführt.[6]) Wir finden ihn dann in gleicher Eigenschaft in den Urkunden über die Pfarrstreitigkeiten in Wien,[7]) sowie in zahlreichen

[1]) Hammerl a. a. O. 6 n° 722.

[2]) Fontes II, 21, 11 n° 12.

[3]) Es findet sich auch ein Ulmanus de Witmarcht, der aber kaum eine Person mit Ulrich ist, obwol es in der Urkunde vom 5. September 1273 (Orig. im Stadtarchiv) heisst: Rugerus, Paltramus, Ulmannus de Foro lignorum.

[4]) UB. des Landes o. d. Enns. 4, 468, Nr. 504.

[5]) Geschichtsquellen[3] 1, 213 Anm. 2.

[6]) Orig. im Stadtarchiv und Hammerl a. a. O. 6, Nr. 722.

[7]) 1258, April 2., Mon. Boica, 29[b], 424, Nr. 53; 1270, December 3., ib. 502, Nr. 110.

Urkunden von Bürgern und Adeligen.[1]) In der Urkunde der Wiener Bürger für das Kloster Heiligenkreuz (Fontes II, 11, 174, Nr. 187) vom 1. August 1270 erscheint er ebenfalls als Zeuge, und in einer anderen vom 27. April desselben Jahres urkundet er als Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Bürgerspital und dem Pfarrer Gerhard, der gegen alle geistlichen Stiftungen in und um Wien wegen seiner Pfarreirechte Beschwerden hatte.[2])

Diese Urkunde ist uns deshalb von besonderem Werte, weil an ihr das erste Siegel Paltrams hängt, das wir kennen, und das hier in getreuer Abbildung beigegeben wird. Dasselbe ist, wie die Bürger jener Zeit es liebten, klein, als Siegelbild ist eine antike Gemme verwendet, die Umschrift ist zum Teil beschädigt, doch sind die Buchstaben MI VATZO deutlich lesbar. Das zweite Siegel Paltrams finden wir zuerst an einer undatierten, im Zwettler Stiftsarchiv befindlichen Urkunde seines Schwagers Albertus.[3]) Dasselbe hat die Form eines Dreieckschildes, die obere Breite beträgt 30 *mm*, die Höhe 37 *mm*, es zeigt im Wappenschilde den Querbalken, der auf drei oben und unten an ihn angesetzten Spitzen aufliegt; die Umschrift lautet: † · S · RALTRAMI · FAZONIS. Dasselbe Siegel finden wir an den Huldigungsbriefen vom Jahre 1281 und 1288 (Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive), doch ist der Fehler im Namen beseitigt, das R in B verbessert worden.[4]) Durch die vorhin angeführte

[1]) cca. 1260, Fontes, 11, 148, Nr. 155; 1267, Orig. im Stadtarchiv; 1271, August 10, Orig. im Stiftsarchiv zu Lilienfeld, Hanthaler Rec. dipl. 2, 301, Nr. 7; 1271, November 27, Hammerl a. a. O. 9, Nr. 730; 1275, März 23, Hormayr, Gesch. Wiens, U.-B. 7, 197; 1276, Februar 28, Fontes, 11, 202, Nr. 219; 1277, April 12, Fontes, 11, 313, Nr. 12; 1281, September 2, Pettenegg, Urkunden des Deutsch. Ordens-Centralarchivs 1, 153, Nr. 595; 1287, Fontes, 3, 334; 1288, März 24, Orig. im Stiftsarchiv zu Lilienfeld; 1288, November 30, Hammerl a. a. O. 11, Nr. 736; 1289, Mai 8, Orig. im Bürgerspitalsarchiv; 1291, April 4, Hammerl a. a. O. 11 Nr. 739; 1292, Fontes, 11, 321, Nr. 21; 1298, Januar 9, OÖ. UB. 4, 272, Nr. 296; 1298, Orig. im Bürgerspitalsarchiv.

[2]) Orig. im Bürgerspitalsarchiv.

[3]) Hammerl a. a. O. 7 Nr. 727 zu 1267—1271. Die Zeitgrenze für den Ansatz dieser Urkunde wird durch den oben in Betreff des Siegels geführten Nachweis auf die Jahre 1270 und 1271 eingeschränkt.

[4]) Dass nicht etwa ein neuer Stempel angefertigt wurde, ergab sich bei wiederholter Vergleichung aus der genauen Übereinstimmung in den Massen, in der Form und Stellung der Buchstaben.

und noch eine andere Urkunde des Zwettler Stiftsarchivs[1]) werden wir in wünschenswerter Weise über Vatzos Familie unterrichtet. In dieser wird er als avunculus Paltrams vor dem Freithof und seines Sohnes Paltram bezeichnet, aus der anderen erfahren wir, dass seine Gemahlin Tueta (oder Gueta?) die Schwester eines Albertus und einer Irmla war. In letzterer Urkunde und einer anderen vom Jahre 1274 wird auch Paltrams Schwiegersohn Dietricus angeführt.[2]) In nahen Beziehungen stand Paltram Vatzo zu dem Cistercienser Nonnenkloster S. Nikolaus in der Stadt. Bereits in einer Urkunde des Kämmerers Berthold für dieses Kloster vom Jahre 1274 wird er procurator dominarum ad S. Nicolaum genannt.[3]) Anlässlich der am 10. November 1275 vom Bischof Peter von Passau vollzogenen Weihe des Stiftes führt ihn die Continuatio Vindobonensis als den vornemsten Förderer neben dem Abte von Heiligenkreuz an[4]) und auch später erscheint er als Zeuge in den für dieses Frauenkloster ausgestellten Urkunden.[5]) Er hat dasselbe auch in seinem letzten Willen bedacht, denn im Jahre 1335 erwähnt die Äbtissin ein Haus bei der Burg zu Wien, das Herr Paltram der Vatz den Nonnen geschafft hat.[6]) Auch die Pröpste von Klosterneuburg zogen ihn zu ihren Rechtsgeschäften heran.[7]) Die politischen Veränderungen scheinen weder sein Ansehen noch seinen Vermögensstand gemindert zu haben. Wie andere angesehene Bürger, stellte auch er in den Jahren 1281 und 1288 Huldigungsbriefe an Albrecht aus, am 2. Februar 1295 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs,[8]) und in den Jahren 1296 und 1297 gehörte er dem Rathe

[1]) Hammerl a. a. O. 8, Nr. 729, vom November 1271.

[2]) Orig. im Stadtarchiv. In einer Urkunde des Dietmar von Schönkirchen vom 12. März 1264 (Acta Wienne in claustro Praedicatorum, Orig. im Universitätsarchiv) wird nach Wilhalmus dictus Scherant unter den Zeugen angeführt Dietricus Vatzo, gener eiusdem. Ich vermute, dass hier eine Verwechslung vorliegt. Scherants Schwiegersöhne waren Heinrich Choufman und Wisento (vgl. Fontes II, 11, 313, Nr. 12). Wahrscheinlich waren anwesend Paltramus Vatzo, Dietricus gener eiusdem, welche der Schreiber irrtümlich zusammenzog.

[3]) Orig. im Stadtarchiv.

[4]) Mon. Germ. SS. 9, 706.

[5]) 1289, Fontes II, 11, 320, Nr. 20; 1293, Orig. im Stadtarchiv.

[6]) OÖ. UB. 6, 168, Nr. 161.

[7]) 1274, Fontes II. 10, 24, Nr. 28; 1277, Orig. im Universitätsarchiv; 1285, Januar 4, Orig. im Stadtarchiv (Bürgerspital); 1293, Orig. im Universitätsarchiv.

[8]) Hormayr, U.-B. 7, 205.

an.[1]) Das Ansehen, das er durch so lange Zeit nach aussen genoss, machte sich auch innerhalb des Geschlechtes geltend, wir finden seinen Namen in Urkunden, welche wichtigere Familienangelegenheiten betrafen; mit seinem Zeugnis bewies sowol Piligrim, Sohn Paltrams vor dem Friedhof, als auch Herr Ruger an dem Witmarkt seine ehafte Not.[2]) In einer Urkunde vom Jahre 1311 wird er als verstorben bezeichnet,[3]) im Jahre 1320 verkaufen seine Söhne Paltram und Heinrich siebzehneinhalb Schillinge Grundrecht von Häusern vor dem Stubenthor und einen Garten in der Niedern Au.[3]) Sie führen dasselbe Wappenbild wie der Vater im Siegel.

Dieser angesehene Mann, der, mit seinem Geschlechte unter Ottokar emporgekommen, den Schlägen auszuweichen verstanden hatte, durch welche der ritterliche Zweig seines Hauses aufs schwerste geschädigt worden war, soll nun Verfasser eines sehr wichtigen Geschichtswerkes gewesen sein. Diese Ansicht hat sich erst allmählich ausgebildet und es ist lehrreich, ihre Entstehung zu verfolgen. Als Hieronymus Pez für den im Jahre 1721 erschienenen ersten Band seiner Scriptores rerum Austriacarum die Klosterneuburger Stiftsbibliothek durchforschte, fand er die noch heute ebenda verwahrte und mit Nr. 691 bezeichnete Handschrift, welche im Jahre 1514 von dem Chorherrn Georg Leb aus Eggenburg abgeschlossen worden ist. Dieselbe enthält neben anderem auch die Abschrift eines Annalenwerkes, in welchem nach dem Jahre 1301 (f. 161') die Notiz eingefügt ist: Hucusque Vatzo suam perduxit historiam, frater Nicolaus Vischel de Sancta Cruce incepit suam. Anfangs war Pez geneigt, diesen Vatzo für einen Heiligenkreuzer Mönch zu halten, da vieles in der Chronik auf das Kloster am Sattelbach, dem ja auch Nikolaus Vischel angehörte, hinwies. Unleugbare Spuren einer näheren Beziehung zu Klosterneuburg brachten ihn aber in Unsicherheit. Da nach seiner Meinung die Chronik weder in Klosterneuburg noch in Heiligenkreuz entstanden sein konnte, so suchte er nach einem Dritten. Kannte er den Namen Paltram Vatzo, so bot sich ihm der erwünschte Ausweg. Kein anderer als dieser, den er mit dem treuen

[1]) 1296, Juni 27; 1297, Januar 29, Orig. im Stadtarchiv (Bürgerspital); 1297, Februar 1, Fontes II, 18, 93, Nr. 77.

[2]) 1297, Fontes II, 1, 281, Nr. 114; 1304, OÖ. UB. 4. 468, Nr. 504.

[3]) Orig. im Stadtarchiv. Welche Bewandtnis es mit dem unklaren und jedenfalls unrichtigen Regest bei Hanthaler, Recensus 2, 301, Nr. 8, hat, vermochte ich nicht festzustellen.

Anhänger Ottokars, Paltram vor dem Friedhof, für eine Person hielt, konnte der Verfasser der in dem Klosterneuburger Codex 691 überlieferten Chronik sein, und somit gab sie Pez als Paltrami seu Vatzonis Consulis Viennensis Chronicon Austriacum heraus (SS. 1, 707 ff.). Wenn nun auch die localgeschichtliche Forschung den Irrtum des Melker Benedictiners über die Paltrame berichtigte, so hielt sie doch an dem Ergebnisse im ganzen fest, und Paltram Vatzo, der Verfasser der Chronik, gehörte hinfort zum ständigen Inventar jeder geschichtlichen Darstellung der Ottokarischen Zeit.

Als Wattenbach im 10. Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (S. 593) über diese Handschrift berichtete, gab er nur in Kürze ihren Inhalt an. In der Ausgabe nam er zunächst (SS. 9, 604) an Paltrams vor dem Freithof Autorschaft Anstoss, beruhigte sich aber, als er dahin berichtet wurde, dieser und Paltram Vatzo seien verschiedene Personen (ib. 699). Wattenbach gieng dann noch weiter als Pez, indem er dem Vatzo den Codex, welcher die vollständige Continuatio Vindobonensis enthält, und damit die Autorschaft dieses wichtigen Quellenwerkes zuwies (SS. 9, 699).[1]) Diese neue Anname, mit der es aber im Widerspruch steht, dass Wattenbach selbst in den Noten die Vorlage der Klosterneuburger Handschrift als Codex Vatzonis anführt, erfuhr eine Erweiterung durch Ottokar Lorenz, der dem Paltram Vatzo ausser der Continuatio auch die Historia annorum 1264—1279 zuschrieb, offenbar veranlasst durch den bei Pez abgedruckten Text, demzufolge sich allerdings die Chronik des Vatzo aus der Historia annorum und den Jahren 1280—1301 der Continuatio Vindobonensis zusammensetzt. Diese neugeformte Ansicht ist dann von Weiss[2]) und anderen angenommen worden. Redlich hat allerdings auf den bei Lorenz vorliegenden Irrtum aufmerksam gemacht, dieser aber den Einwand in der dritten Auflage der Geschichtsquellen,[3]) wenigstens im Texte, nicht beachtet. Aber daran, dass die Continuatio Vindobonensis als ein Werk des Vatzo zu betrachten ist, hält auch Redlich fest.[4])

Um in diese Verwirrung Klarheit zu bringen, müssen wir zu erkennen suchen, worauf sich die Notiz über Vatzo bezieht.

---

[1]) Hunc (sc. Paltramum) igitur olim codicem istum sibi comparavisse et quae se teste accidebant inscribenda curavisse, veri similitudinem habet.

[2]) Gesch. der Stadt Wien. 1, 141, 511.

[3]) 1, 213.

[4]) a. a. O. 522.

Es scheint mir vor allem nötig zu sein, die betreffende Stelle genau nach ihrem Wortlaute und nach dem Platze, an dem sie sich findet, zu deuten, das heisst, wir dürfen ihr keine andere Beziehung geben, als auf jenes Schriftwerk, das der Canonicus Georg Leb in den Jahren 1512—1514 abgeschrieben hat.

Wir müssen daher schon jetzt das Verhältnis bestimmen, in welchem das im Cod. Claustroneob. 691 überlieferte Geschichtswerk zu den anderen hieher gehörigen annalistischen Aufzeichnungen steht. Der Kürze halber bezeichne ich die Handschriften mit den Siglen, welche ihnen Wattenbach in seiner Ausgabe (p. 604) gegeben hat, also A = Codex 539 der Hofbibliothek, F = Codex 352 der Hofbibliothek (Handschrift der Continuatio Vindobonensis), I = Codex Claustroneob. 691. Da ich später das Verhältnis von A und F ausführlich besprechen werde, genügt es hier hervorzuheben, dass I keineswegs eine Abschrift von F ist, sondern nur die Jahre 1279 bis 1301 aus der Continuatio Vindobonensis, und diese nur auszugsweise, enthält. Da nun die Notiz über Vatzo nur in I steht, so können wir sie natürlich nur auf die Vorlage, die Georg Leb benützte, beziehen, und da kommen wir, mögen wir nun Wattenbachs oder Lorenz' Ansicht annemen, ins Gedränge. Denn, weisen wir mit Wattenbach die Continuatio Vindobonensis allein dem Vatzo zu, so bleibt es unerklärlich, warum in der Vorlage von I, also dem eigentlichen Codex Vatzonis, die so wichtigen Jahre 1267—1278 der Continuatio weggelassen und durch Auszüge aus der Historia annorum ersetzt worden sind. Und betrachten wir mit Lorenz den Paltram Vatzo als Verfasser der Historia sowol als des Schlusses der Continuatio, dann fehlt es uns wiederum an einem Autor für die Jahre 1267—1278, d. h. den Anfang der Continuatio, auf welchen es uns gerade am allermeisten ankommt. Handschrift F kann also, da sie weder die Historia annorum, noch die Fortsetzung des Nikolaus Vischel enthält, nicht die Vorlage für I gewesen sein, diese Vorlage stimmte vielmehr ihrem Inhalte nach mit A überein. Wie aber Wattenbach an mehreren Stellen nachgewiesen hat, ist der in I abgeschriebene Codex Vatzonis nicht aus A allein abgeleitet, sondern er bietet zu einzelnen Jahren bessere Lesarten, so dass wir auf die Spur einer mit A gleichartigen,[1]) aber verlorenen Handschrift geleitet werden.

[1]) Auch Wattenbach hat anfangs (SS. 9, 604) die Notiz nur mit A in Verbindung gebracht, was der Wahrheit erheblich näher stand als die spätere Beziehung auf F.

Wir sehen also, dass die in I erhaltene Handschrift mit F, das heisst der autographen Handschrift der Continuatio Vindobonensis, unmittelbar gar nichts zu schaffen hat, dass sie zweitens überhaupt keinen selbständigen Wert besitzt, da sie nur Auszüge aus einer verlorenen Handschrift überliefert, welche sich uns als eine Compilation der Historia annorum mit den Jahren 1278—1301 der Continuatio Vindobonensis ergeben hat.

Ob nun jener Vatzo, den Georg Leb oder sein Gewährsmann als Compilator bezeichnen, eine Person mit dem Wiener Bürger Paltram Vatzo war, oder ob wir jenem Manne, der den Codex 691 mit Randnoten versah und zu unserer Stelle hinzuschrieb: Watzo, folgen und annemen, dass ein Heiligenkreuzer Conventuale Wazo an der Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts Auszüge aus den ihm vorliegenden Annalenwerken zusammenstellte, erscheint mir bei dem Mangel eines selbständigen Wertes dieses Chronicon Vatzonis ziemlich gleichgiltig.

Es ist fürwahr ein geringes historiographisches Verdienst, die Zusammenstellung dieser kargen Auszüge angefertigt oder veranlasst zu haben, und wir würden daraus nicht viel mehr gewinnen, als einen Beweis dafür, dass das Bürgertum jener Jahre sich durchaus in kirchlicher Gesinnung und geistlichem Gedankenkreise bewegte, eine Thatsache, für die uns ohnehin genug Belege zu Gebote stehen, ich erinnere an die reichlichen Schenkungen an Kirchen, die vielen Kapellenbauten, die Söhne vornemer Bürger, die in Wien und den niederösterreichischen Klöstern das priesterliche Kleid trugen.

Dürfen wir fernerhin auch Paltram Vatzo ausser Acht lassen, und vor allem die Continuatio Vindobonensis nicht mehr »als die einzige unter den annalistischen Quellen, an die sich der Name eines bestimmten Verfassers knüpft«, rühmen,[1]) so können wir uns doch nicht mit diesem bloss verneinenden Ergebnisse befriedigen, sondern müssen versuchen, zwei Fragen zu beantworten, welche über die Beurteilung der Historia annorum und der Continuatio Vindobonensis entscheiden: Verdanken beide Quellen oder verdankt wenigstens die Continuatio Vindobonensis bürgerlichen Kreisen ihre Entstehung? Ist ferner die Continuatio Vindobonensis in Wien verfasst worden?

Die erste Frage ist in Bezug auf die Historia annorum 1264 bis 1279 mit vollem Rechte bereits von Redlich verneint worden,

[1]) Redlich, a. a. O. S. 522.

welcher im Gegensatz zu Lorenz die von Wattenbach (SS. 9, 649) ausgesprochene Ansicht, sie sei verfasst von einem clericus vel monachus qui multa eorum quae refert ipse testis vidit, vel in ipsa civitate Vindobonensi vel in loco vicino commoratus, neuerdings bekräftigte und durch einen Hinweis auf Heiligenkreuz ergänzte.[1]) Was dagegen die Continuatio Vindobonensis betrifft, so hat Redlich allerdings einzelne Nachrichten hervorgehoben, die wol für einen Geistlichen, nicht aber für einen Bürger Interesse haben konnten. Doch gilt auch ihm die Verbindung mit Paltram Vatzo als sicher und um den Widerspruch zwischen jener Wahrnemung und seiner Anname zu decken, stellt er sich die Sache so vor, dass Paltram selbst Aufzeichnungen über die Zeitgeschichte gemacht, die Zusammenstellung und Bearbeitung derselben aber einem Geistlichen überlassen habe. Mit allem Vorbehalt weist er auf den unter den Zeugen der oben erwähnten Urkunde Pilgrims des Paltrams für Heiligenkreuz angeführten Kaplan des Ausstellers, Heinrich, hin. Diese Reihe von Vermutungen, welche mit ihrem Ausgangspunkte wegfällt, war auch deswegen unhaltbar, weil Heinrich nicht zu den Vatzonen, sondern zu der Familie ante Cimiterium im Dienstverhältnis stand und Paltram Vatzo seinen eigenen Notar Ulricus hatte.[2]) Dagegen können wir Redlichs Hinweis auf den geistlichen Charakter mehrerer Stellen in der Continuatio wol annemen und auch für sie die bürgerliche Entstehung wenigstens in Frage stellen. Ob dieser Zweifel berechtigt ist, wird sich uns bei der eingehenden Betrachtung des Inhaltes erweisen. Bevor wir dazu übergehen, müssen wir die Überlieferung der Continuatio Vindobonensis nochmaliger Erörterung unterziehen und namentlich festzustellen suchen, ob sie überhaupt in Wien geschrieben sein muss, wie Wattenbach, Lorenz und Redlich mit aller Bestimmtheit behaupten.

I. Die Überlieferung der Continuatio Vindobonensis.

Als einzige vollständige und zugleich älteste handschriftliche Quelle derselben besitzen wir den Cod. 352 (Salisburg. 416) der Wiener Hofbibliothek. Aus dieser Handschrift sind die Jahre 1280 bis 1301 im Cod. 539 der Hofbibliothek (A), die Jahre 1279—1301

[1]) a. a. O. S. 517.

[2]) Hammerl, a. a. O. 7, Nr. 727.

im Cod. Novimontensis der Bibliothek des Minoritenconvents in der Alserstrasse zu Wien (E) und die Jahre 1276—1280 in einem Münchener Codex (Germ. 317) abgeschrieben worden. Ausserdem wurde sie bei der Anlage des aus Klosterneuburg stammenden, um 1310 hergestellten Cod. 364 der Hofbibliothek (G) benützt.[1]) Eine Abschrift liegt in dem Cod. 3399 der Hofbibliothek vor, aus welchem Rauch das Chronicon Austriacum Anonymi (SS. 2, 210) veröffentlichte; eine andere Abschrift ist in einem Codex erhalten, der ursprünglich dem Schottenstifte angehörte, dann in den Besitz Brassicans kam und sich jetzt in der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet.[2])

Jedenfalls werden wir den Cod. 352, da er die vollständige Continuatio Vindobonensis enthält, zuerst zu behandeln, und erst wenn wir seine Anlage kennen gelernt haben, sein Verhältnis zu anderen Annalenhandschriften zu betrachten haben. Wattenbach hat diesen Codex in der Ausgabe an verschiedenen Stellen besprochen und auch mit mehreren Siglen bezeichnet, die ich hier in Übersicht anführe: Im Verhältnis zu den Melker Annalen (SS. 9, 483) mit B. 6, nach seiner Stellung innerhalb der Klosterneuburger Gruppe (SS. 9, 605) mit F, bei der Continuatio Claustroneoburg. I. (SS. 9, 608) mit 6, bei der Contin. Claustroneob. II. (SS. 9, 614) mit B. 2, bei der Contin. Sancruc. I. und II. (SS. 9, 626, 637) mit 2.

Die Handschrift ist unzweifelhaft ein Sammelband, der zur Zeit Ferdinands I. von seinem damaligen Besitzer, dem Augsburger Canonicus Dr. jur. Mathäus Marschall von Bieberbach, zusammengestellt worden ist. Dr. Mathäus hat nicht allein zu Anfang und zu Ende allerlei gelehrte Abhandlungen und Urkundenabschriften angefügt, er hat auch die Chroniken des alten Bestandes eifrig glossiert und an leeren Stellen mehrere seine Vorfahren betreffende Notizen, sowie Daten aus der Kirchengeschichte eingetragen. Indem ich wegen des Inhalts auf die ausführliche Beschreibung Wattenbachs im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 560, und auf die Übersicht in den Tabulae codicum manuscr. in Bibl. Palat. Vindob. asservatorum 1, 50 verweise,[3]) versuche ich es hier,

---

[1]) Wattenbach, in SS. 9, 618 Anm. *l*, 628, 646 Anm. *v*.

[2]) Wattenbach, in Neues Archiv 7, 141. Vgl. auch Dobenecker, in Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsf. Ergänzungsbd. 1, 200. Auszüge aus F finden sich auch in den Cod. 3412 und 3422 der Hofbibliothek.

[3]) Vgl. auch Dobenecker, a. a. O. 205.

den ursprünglichen Bestand der Handschrift, auf den es uns allein ankommt, herzustellen. Ganz deutlich auf den ersten Blick erkennbar sind die jüngsten Zufügungen, wir können die Blätter 1—19 und 112—118 von vorneherein ausschliessen. Aber auch der noch überbleibende Rest lässt seine Zusammensetzung aus mehreren Teilen sicher erkennen. Gehen wir die Handschrift durch, so stossen wir bei f. 77 auf einen Unterschied in Schrift, Pergament und Inhalt. Wir können mit vollem Rechte f. 78—91 als eine besondere Handschrift ausscheiden, doch finden wir in f. 92—97 wieder denselben Schreibstoff, denselben Schriftcharakter und den gleichartigen Inhalt wie in dem früheren Teile. Einen erkennbaren Unterschied weisen dann die Blätter 98—111 auf. So zerfällt die Handschrift, abgesehen von Marschalls Zufügungen, in drei selbständige Teile, die auch inhaltlich sich von einander scheiden:

A. f. 20—77, f. 92—97.
B. f. 98—111.
C. f. 78—91.

Von diesen ist natürlich A für uns der wichtigste; bevor ich aber die Zusammensetzung und den Inhalt dieses ältesten Teiles ausführlicher bespreche, will ich in Kürze B und C erledigen. B, das möglicherweise schon sehr früh oder gleich bei der Anlage, jedenfalls vor dem Jahre 1326 an A angeschlossen wurde, enthält auf f. 98—102 das grosse Privileg Herzogs Albrecht I. für Wien vom 12. Februar 1296, geschrieben von einer Hand, die ich im Anschluss an die Schreiber der Handschrift A mit M bezeichne, dann schreibt Hand P auf f. 102'—105' den Brief des Johannes rex regum an den Beherrscher der Romäer Emanuel, auf f. 106 bis 108 trug dann M Hirzelins Lied über die Schlacht von Göllheim ein. Die Erzählung über die Schlacht bei Mühldorf (f. 108'—110) schrieb ein Mann, der in der Handschrift A auf f. 72' annalistische Notizen aus den Jahren 1326 und 1327 vermerkt hatte (O), die darauf folgende Epistola Soldani ad papam f. 110', 111 wurde wiederum von P eingetragen. Handschrift B bestand aus einem Ternio und einem Quinternio, dessen zwei letzte Blätter aber ausgeschnitten worden sind.

Während B gelegentliche und zufällige Eintragungen ganz verschiedenen Inhalts enthält, sich also darin wie in der Zeitfolge an A ergänzend anschliesst, müssen wir C als einfaches Einschiebsel

betrachten, welches den inneren und äusseren Zusammenhang von A willkürlich unterbricht.[1]) C besteht aus einem Ternio und einem Quinternio, von dem ebenfalls ein Blatt ausgeschnitten wurde; das Pergament beider Lagen hebt sich ganz bestimmt von dem der ältesten Handschrift ab; Handschrift C enthält Annalen aus den Jahren 1152—1265.

Was nun A betrifft, so ist es, da die Handschrift erst in neuerer Zeit eingebunden wurde, schwer, mit aller Bestimmtheit die alte Anordnung der Lagen zu erkennen, doch glaube ich, dass die nachfolgende Übersicht Anspruch auf Richtigkeit erheben kann.

Die Handschrift A zerfällt darnach in die Lagen:

1. f. 20, 21, 22, 23, | 24, 25, 26, 27,
2. f. 28, 29, 30, 31, | 32, 33, 34, 35,
3. f. 36, 37, 38, 39, | 40, 41, 42, 43,
4. f. 44, 45, 46, 47, | 48, 49, 50, 51, auf f. 44 hat sich noch die alte Quaternionenbezeichnung erhalten, in der Mitte des unteren Seitenrandes steht IIII'. f. 52 scheint als einzelnes Blatt eingelegt worden zu sein, da der Schreiber A für die Urkunde des Legaten Guido, mit der er seine Arbeit beendete, nicht mehr brauchte. Ist damit die einheitliche Thätigkeit eines Mannes zu Ende und beginnen nunmehr zahlreiche Schreiber in raschem Wechsel ihre Arbeit, so dürften auch für diese je nach Bedarf Einzelblätter und Lagen zurechtgelegt worden sein.

5. f. 53, dann sind zwei Blätter ausgeschnitten | f. 54, 55, 56,
6. f. 57, 58, | 59, 60,
7. f. 61, 62, | 63, dann ein Blatt ausgeschnitten,
8. f. 64, | 65.

f. 66, 67 sind entweder als einzelne Blätter eingelegt, oder aber es sind die ihnen correspondierenden Hälften ausgeschnitten worden, was mir wahrscheinlicher scheint, so dass wir erhalten:

9. f. 66, 67, 68, 69, | 70, 71, dann zwei Blätter ausgeschnitten,
10. f. 72, 73, 74, | ein Blatt ausgeschnitten, f. 75, 76, als einzelnes Blatt dürfte noch f. 77 dazugehört haben.
11. f. 92, 93, 94, | 95, 96, 97.

---

[1]) Das hat schon Rieger, Beitr. zur Kritik der beiden Wiener Stadtrechtsprivil. (Programm des k. k. Franz Josefs-Gymnasiums, Wien 1879), S. 8, richtig erkannt.

Diese in ihrem ursprünglichen Bestande ermittelte Handschrift ist nun keineswegs das Werk eines einzelnen Schreibers, vielmehr sind mehrere Männer an ihrer Entstehung beteiligt gewesen. Bereits Wattenbach hat in den Fussnoten seiner Ausgabe den Wechsel der verschiedenen Hände angemerkt, da aber aus diesen zerstreuten Anmerkungen nur schwer sich ein deutliches Bild gewinnen lässt, da ich ferner nach wiederholter Vergleichung an einzelnen Stellen zu anderen Ergebnissen als Wattenbach gelangt bin, versuche ich es, eine Übersicht über den Arbeitsanteil der einzelnen Schreiber zu geben.

A schrieb f. 20—26 (Chronik des Honorius Augustodunensis), f. 26'—52 (Annalen bis zum Jahre 1267, wo er f. 49' absetzte [1]) und dann nach Wiederaufname seiner Arbeit die Urkunde des Legaten Guido abschrieb) Facsimile bei Wattenbach, SS. 9, Tab. IV, f. 39, 42.

Diese durch Sorgfalt und Gleichmässigkeit der Schrift ausgezeichnete erste Anlage wurde nun von mehreren Schreibern fortgeführt. Ersichtlich liegt nicht die Abschrift eines anderen Annalenwerkes vor, sondern wir haben es mit Aufzeichnungen zu thun, welche den geschilderten Ereignissen teils gleichzeitig waren, teils in kurzer Frist folgten.

B trug nach der Urkunde Guidos am Ende der zweiten Columne f. 52 und zu Anfang der ersten Columne f. 52' Ereignisse aus dem Jahre 1267 ein. In sorgfältiger Weise schrieb er dann auf f. 70 das Privileg Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1237 für Wien ab.

C schrieb in mehreren Absätzen [2]) f. 52'—53', welche Ereignissen aus den Jahren 1268—1273 gewidmet sind. Eine andere Hand C' schaltete nachträglich zu den Jahren 1268 und 1269 die im Auctarium Vindobonense (SS. 9, 723) abgedruckten Notizen ein

[1]) Wattenbach, SS. 9, 699, nimmt bei »sonarent« Wechsel der Hand an, was, wie ich glaube, dem Thatbestande nicht entspricht.

[2]) Wattenbach nimmt S. 703, Anm. *g*, *h* und *l*, Wechsel des Schreibers an. Damit sind die Absätze, in denen *C* schrieb, richtig angegeben und ganz gewiss ist auch mancher Unterschied zu erkennen. Aber der Schreiber gebraucht überhaupt mehrere Buchstabenformen und andere Verschiedenheiten erklären sich aus dem Wechsel des Schreibinstrumentes, der Tinte, aus der fortschreitenden Übung, grösseren oder geringeren Sorgfalt des Mannes. Sie treten zurück vor der unzweifelhaft vorhandenen Gleichheit im Zuge und in gewissen Besonderheiten, deren Ausbildung man verfolgen kann.

und schrieb auf f. 53' mit Mennich die auf die Erhebung Rudolfs bezüglichen Worte Sciendum — caruisse (SS. 9, 704, Z. 41—45).

Von C rührt auch die auf f. 66 beginnende Abschrift des Privilegs Kaisers Friedrich II. vom J. 1244 für Wien und der Bestimmungen über die Mauten und den Mautverkehr in Wien her.

Schreiber D begann eine neue Seite (f. 54, SS. 9, 704, Anm. *k*) und schrieb in mehreren Absätzen bis f. 56', wo er seine Thätigkeit mit den an die Erzählung von den Bränden in Wien angeschlossenen Notizen des Jahres 1276 beendete (SS. 9, 707). Die in seinen Bericht eingeschalteten Nachträge hat Wattenbach im Auctarium Vindobonense abgedruckt.

Mit den Worten Ad honorem et gloriam domini nostri Jesu Christi beginnt E auf f. 57 (1276, SS. 9, 707, Anm. *c*) seine Arbeit und schreibt anfangs genau und sorgfältig, dann immer flüchtiger, aber ohne erkennbaren Absatz, bis er f. 60 im Jahre 1284 mit der Nachricht vom falschen Friedrich, dessen Verbrennung ein anderer Schreiber nachgetragen hat, endet (SS. 9, 712, Anm. *i* und *k*).

In dem nunmehr folgenden Abschnitte hat Wattenbach bei den Jahren 1285 (SS. 9, 713, Anm. *f*),[1]) 1286 (714, Anm. *a*), 1287 (Anm. *g*), 1289 (716, Anm. *b*), 1292 (717, Anm. *c*) Änderungen der Hand angezeigt. Doch scheint mir, dass bestenfalls nur vor dem Jahre 1288 ein Schreiberwechsel angenommen werden kann, an welcher Stelle auch äusserlich ein Absatz markiert ist (f. 61, zweite Spalte).

Wenn ich es auch in Frage lasse, ob bei dem Jahre 1288 wirklich ein Wechsel des Schreibers stattfand, so bezeichne ich doch den Mann, der von 1284—1287 in mehreren Absätzen schrieb, mit F, den in den Jahren 1288—1293 (f. 61'—63) beschäftigten mit G. Facsimile von F und G bei Wattenbach SS. 9, Tab. IV, f. 63.

H trug auf f. 63 (SS. 9, 717, Anm. *d*) das Jahr 1294, ferner f. 73—75 das Privileg Herzogs Leopold VI., f. 92—97 die Privilegien Rudolfs I. für Wien ein.

I schrieb in zierlicher, an Urkunden geschulter Schrift (Facsimile bei Wattenbach, SS. 9, Tab. IV, f. 63) Ereignisse aus dem

[1]) Am Anfange der ersten Spalte f. 60' sind 12½ Zeilen ausradiert und auf dieser Rasur vier Zeilen (supanus-regis Boemie), welche den dritten Absatz des Jahres 1285 abschliessen (Wattenbach in SS. 9, 713, Anm. *c*), geschrieben. Vor dem vierten Absatze wurde die Jahreszahl wiederholt. Rasur und Verbesserung sind frühestens nach Beendigung der drei folgenden Absätze vorgenommen worden.

Jahre 1295 auf (f. 63 und 63' bis civitatem valde munitam destruxit SS. 9, 718, Anm. *a* und *g*).

Dann nam wieder G die Arbeit auf (SS. 9, 718, Anm. *g*) und schrieb bis zum Ende des Jahres 1296, worauf F bis zum Schlusse des ersten Absatzes des Jahres 1298 (astancium SS. 9, 720, Anm. *b*) arbeitete und darnach in der Mitte des in der zweiten Spalte f. 64 leer gebliebenen Raumes die Verse

Moguntinensis baculi gestator et ensis
Ornatu legum mutat diademata regum

eintrug,[1]) welche einen Abschnitt anzeigen. Oberhalb und unterhalb derselben hat der später noch zu erwähnende Schreiber O die Geschichte von dem Pariser Arzte eingetragen. Auf f. 64' setzte dann K mit den Worten Cum autem rex Adolfus (SS. 9, 720, Anm. *b*, 1298) ein und schrieb noch den Bericht über das Jahr 1299 bis in das erste Drittel der ersten Spalte von f. 65, worauf *L* mit den Jahren 1300—1302 (SS. 9, 721, Anm. *b*) in der Hälfte der zweiten Spalte von f. 65' die ordnungsgemässe Führung des Annalenwerkes beendete. Zu den in dieser Spalte vorgeschriebenen Jahreszahlen hat Marschall von Bieberbach noch einzelne flüchtige Notizen eingetragen.

An diese Jahrzeitbücher schliessen sich die Abschriften von Urkunden an, die wir zum Teile in unmittelbare Beziehung zu jenen bringen können, da, wie bemerkt, einzelne Privilegien von Schreibern, die wir als an den Annalen beteiligt nachgewiesen haben, copiert sind, während allerdings neben ihnen auch neue Arbeitskräfte eintreten. Ich verbinde daher die Übersicht des weiteren Inhalts der Handschrift mit den Angaben über den Wechsel der Hände: f. 66—68 Privileg Friedrichs II. vom Jahre 1244,[2]) f. 68 Bestimmungen über die Burgmaut in Wien,[3]) f. 69 Bestimmungen über

[1]) Nicht wie Wattenbach, SS. 9, 720, Anm. *a*, will, Schreiber O.

[2]) Rechte und Freiheiten, 1, 24, Nr. 10. Aus dem oben dargelegten paläographischen Befunde geht hervor, dass Cod. 352 als primäre Abschrift zu betrachten ist und den Vorzug vor dem Eisenbuche verdient, und dass der Zusammenhang mit den Annalen auch für den zeitlichen Ansatz der folgenden undatierten Ordnungen zu verwerten ist.

[3]) Ebenda 5, Nr. 3 mangelhaft gedruckt. Ich führe folgende wichtigere Verbesserungen an: S. 5, Z. 3 des Textes *currum* statt aurum (berichtigt a. a. O., 2, 211), Z. 4 *euntzwagen*, ebenso später, Z. 8 *amodo*, Z. 9 *et oneraverit*, Z. 10 denarium, *de vacca unum den.*, *de porco unum denarium*, Z. 11 *obulum*, Z. 10 *zwiwentigez*, Z. 28 Mecenses, Z. 30 quitquit, Z. 31 Prüke ducto; S. 6, Z. 1 *curru*

die Wagenmaut in Wien,[1]) f. 69' Bestimmungen über den Marktverkehr in Wien,[2]) alles in sorgfältiger, fast kalligraphischer Ausführung geschrieben von C (Annalen 1268—1273).

f. 70 zweite Spalte und f. 71 Privileg des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1237 für Wien,[3]) geschrieben von B (Annalen 1267), gleichfalls viel regelmässiger und sorgfältiger als das entsprechende Stück der Annalen.

f. 71' und f. 72, zwischen welchen zwei Blätter ausgeschnitten sind, waren ursprünglich leer gelassen, nachträglich hat ein sonst nicht vorkommender Schreiber eine Bulle des Papstes Innocenz IV.[4]) eingetragen. Diese Abschrift ist durchstrichen und in flüchtiger Cursive sind darüber die Verse gesetzt:

Mendacium fictum falsarii, non pape dictum
Hoc fans delictum, vendicat jure mortis ictum[5])
Perdat amictum, victum ad legis edictum.

Auf diese Urkunde folgen annalistische Notizen zu den Jahren 1313, 1314, 1315 von einem gleichzeitigen Schreiber (N) und zu den Jahren 1326, 1327 vom Schreiber O. Dazwischen stehen bei den Jahren 1311, 1312, 1322 Nachrichten von der Hand Marschalls.

Zu dem älteren Bestande gehören dann wieder die Einträge auf f. 73—75 und f. 92—97. Auf diesen Blättern hat der Schreiber H (Annalen 1294) das Privileg Herzogs Leopold VI. für Wien,[6]) die beiden Privilegien Rudolfs I.[7]) und auf f. 97' nochmals den Anfang

(berichtigt a. a. O., 2, 211), Z. 2 voluerit, *det* obolum, plus *obulum*, Z. 7 *phorren* statt moeren, *viuwer*holz, Z. 11 *obulum*, Z. 12 menendum statt meciendum, Z. 17 *incuria*, Z. 20 de navi LII den. ad wassermaut, Z. 21 cum *cutibus*.

[1]) Ebenda 7, Nr. 4, Berichtigungen: Z. 2 euntzwagen und so auch später, Z. 13 *masanischen*, Z. 14 hůt aufzulösen in heut (berichtigt a. a. O., 2, 211), Z. 15 Teleris, Z. 16 *niht* statt tuhr, Z. 18 *Graez*, Z. 19 *burgaere*, *vvirt*, Z. 24 *unde*, *Saltzburger*, *rehte*.

[2]) Ebenda 32, Nr. 12. Z. 8 zwischen cum und proclamando sind zwei Zeilen ausradiert, Z. 10 *temerarie*, Z. 16 *exemptione* (berichtigt a. a. O., 2, 212), Z. 21 *cenatores*, Z. 22 *prescriptorum*.

[3]) Ebenda 15, Nr. 6.

[4]) Potthast, Reg. 15562, Boulay, Hist. universitatis Parisiensis, 3, 270—272.

[5]) Diese beiden Verse sind auch am unteren Rande eingeschrieben gewesen, dann aber ausradiert worden.

[6]) Rechte und Freiheiten, 1, 8, Nr. 5.

[7]) Ebenda 42, Nr. 15, und 51, Nr. 16. Vgl. auch Lorenz, Deutsche Gesch. 2, 670, und die vorher angeführte Abhandlung Riegers.

der Urkunde Leopolds VI. bis Statuimus ergo ut si aliquis civium eingetragen. Den Rest von f. 97' benützte ein späterer Schreiber, um die Notiz über das heilige Land zu vermerken.

Damit sind wir zu der an A angeschlossenen Handschrift B gelangt. In dieser schrieb auf f. 98—102 ein Mann die Handfeste Herzogs Albrecht I. vom Jahre 1296[1]) und auf f. 106—108' Hirzelins Gedicht über die Schlacht am Hasenbühel (1298)[2]) ab. Dem Inhalte wie dem Schriftcharakter nach dürfen wir diese Einträge an die Wende des XIII. und XIV. Jahrhunderts setzen und wir können daher den Schreiber im Anschluss an die der Continuatio mit M bezeichnen.

Unmittelbar an das Gedicht Hirzelins schloss Schreiber O die Erzählung über den Streit zu Mühldorf (1322) an.[3]) Dessen Schrift fand ich nun in zwei Urkunden des Wiener Stadtarchivs vom 29. Juni 1316 und vom 31. Januar 1318 (beide ausgestellt von dem Wiener Bürgermeister Hermann von St. Pölten und dem Rathe), ferner in einer Urkunde des Bürgerspitalarchivs vom 21. Januar 1323 (ausgestellt von dem Pfleger des Bürgerspitals Stephan Chrigler und dem Rathe). Diese Urkunden müssen, da der Rath als Aussteller erscheint, in der Stube des Stadtschreibers ausgefertigt worden sein. Wird nun in dem annalistischen Nachtrage vom Jahre 1327, den wir ebenso wie die Geschichte von dem Pariser Arzte dem Schreiber O zuweisen konnten, am Schlusse ausführlich der Tod des Heiligenkreuzer Mönches Bartholomäus, der ein Sohn des Stadtschreibers Walchun war, berichtet, so dürfen wir aus diesem Zusammentreffen

[1]) Rechte und Freiheiten. 1, 69, Nr. 23.

[2]) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen[3], 1, 233.

[3]) Vgl. über den Bericht Lorenz, a. a. O. S. 261, und die Abhandlung Dobeneckers in Mitteil. des Instituts f. öst. Geschichtsf. Ergänzungsband 1, 216 ff. Dobenecker weist nach, dass uns diese so wertvolle Erzählung, welche er für einen Ausschnitt aus einem grösseren Geschichtswerke hält, in zwei Recensionen erhalten ist, von denen die erste, welche eben im Cod. 352 vorliegt, bald nach dem 13. März 1325 abgefasst sein muss. Durch die Schriftvergleichung ist es uns möglich geworden, die in Cod. 352 erhaltene Abschrift auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückzuführen. Weiterer Untersuchung muss es anheimgestellt bleiben, ob mit dieser Entdeckung auch die Frage der Autorschaft ihrer Lösung näher gebracht werden kann. Dobenecker nimmt im Anschlusse an Weech (Forsch. zur deutschen Gesch. 4, 88) als Verfasser einen Mönch an, während aber Weech auf Klosterneuburg oder Zwettl hinweist, sucht Dobenecker den Verfasser in einem der Wiener Klöster; Gründe von irgendwelchem Belang hat weder der eine noch der andere Gelehrte für seine Annahme beizubringen vermocht.

folgern, dass der Schreiber O eine Person mit dem Stadtschreiber Walchun ist.[1]) So muss denn dieser die Handschrift bald nach ihrem Abschlusse erworben haben und hat sie benützt, um an den leeren Stellen die Geschichte von dem Pariser Arzte, denkwürdige Ereignisse aus dem Jahre 1326 und 1327, zum Schlusse endlich den Bericht vom Streit zu Mühldorf einzuschreiben.

Aus dem Besitze Walchuns muss die aus A und B bestehende Handschrift bald in andere Hände übergegangen sein, worauf dann Schreiber P die von M und O leer gelassenen Blätter benützte, um auf f. 102—105' den Brief des Johannes an den Kaiser Manuel,[2]) auf f. 110'—111 das Schreiben des Sultans einzutragen. Um 1340 dürfte endlich die Handschrift an das Kloster Neuberg gekommen sein, wie man aus dem auf f. 76 eingetragenen Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder der herzoglichen Familie, das mit dem Jahre 1344 endet, schliessen könnte.

Diese Übersicht der Schreiber steht im Einklang mit der vorhin beschriebenen äusseren Anordnung der Handschrift und zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass die erste Anlage des Annalenwerkes und des mit ihm vereinigten Urkundenbuches mit dem Jahre 1298, d. h. also mit der Thätigkeit der Schreiber F, H und I abgeschlossen worden ist.

Dieser Abschnitt ist auch äusserlich hervorgehoben, indem auf f. 64 der Rest der zweiten Spalte leer gelassen ist, Schreiber K auf f. 64' mit einer grösseren, rothen Initiale beginnt. Alles was darauf folgt oder an verschiedenen Stellen eingeschoben ist, haben wir als Fortsetzung (bis zum Jahre 1302) oder als Nachtrag und Einschaltung (1311—1327) zu betrachten. Mit dieser Wahrnemung stimmt die andere überein, dass die Schreiber A—M, wenn man sie auch

---

[1]) Sehr ähnlich der Schrift Walchuns ist auch die einer Urkunde vom 1. April 1313 (ausgestellt von dem Bürgermeister Niclas von Eselarn und dem Rathe), doch halte ich mich nicht für berechtigt, dieselbe Hand anzunemen. Auch der Anfang des grossen Stadtbuches (Eisenbuches) vom Jahre 1320 rührt nicht von der Hand Walchuns her, der am Schlusse des Rathsverzeichnisses (f. 1') angeführt wird, sondern ist von einem seiner Untergebenen geschrieben. Noch ist zu erwähnen, dass der Schreiber E der von Redlich-Starzer herausgegebenen Wiener Briefsammlung (Facs. Taf. III und Einl. p. XIII) im Schriftcharakter mit der Hand Walchuns auffallend übereinstimmt.

[2]) Vgl. Zarncke in Abhandl. der philol.-hist. Classe der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, 17 (1879), 894, Nr. 10. — Röhricht, Reg. regni Hierosolymitani, 67, Nr. 264.

bestimmt von einander sondern kann, doch viele gemeinsame Züge aufweisen, während N, O und P sich von ihnen deutlich abheben.

II. Der Inhalt der Continuatio Vindobonensis.

Wo ist nun dieser älteste Teil der Handschrift F entstanden? Wattenbach SS. 9, 699 sagt von der Continuatio Vindobonensis: Quam Vindobonae compilatam esse, et frequens atque accurata eius urbis mentio ostendit et reliqua praestantissimi codicis contenta, privilegia scilicet ac iura civium Vindobonensium. Ein Argument, das tief greift, aber doch nicht so unbedingt und an sich gilt, als dass wir es nicht im besonderen Falle auf seinen Wert und seine Beweiskraft prüfen dürften. Konnte nicht auch ausserhalb der Stadtmauern jemand Interesse an den Privilegien und den Mautordnungen der Stadt haben? Mochte z. B. nicht irgend ein Kloster, das für den Absatz seiner Producte auf den Wiener Markt angewiesen war, das in der Stadt einen Hof, mit den angesehensten Bürgern lebhaften Verkehr hatte, Gewicht darauf legen, Abschriften der Rechts- und Verkehrsordnungen dieser Stadt zu besitzen? Wir sehen, aus dem von Wattenbach angeführten Grunde folgt nur ein Interesse an Wien, eine nähere Beziehung zur Stadt, nicht aber die unmittelbare Anfertigung der Handschrift in Wien. Wir müssen also den Codex darauf hin prüfen, ob er uns nicht andere Anhaltspunkte für eine sichere Entscheidung bietet. Wenn sich die Untersuchung nach zwei Richtungen erstrecken musste, die äusseren Merkmale sowol als den Inhalt genau zu prüfen hatte, so weiss ich sehr wohl, dass beiden Merkmalen nicht der gleiche Wert innewohnen kann. Man hat sich über paläographische Untersuchungen von Quellenschriften geringschätzig geäussert und in der That kommt ihnen nur ein bedingter Wert zu. Die Schreiber wandern zwischen Klöstern und Städten hin und her,[1]) so dass es bei der Zuweisung einer Handschrift an eine bestimmte Localität bloss auf Grund des Schriftcharakters immer der grössten Vorsicht bedarf. Gerade in unserem Falle aber, bei dem es sich nicht um eine gewerbsmässige Abschrift, sondern um eine

[1]) Vgl. Beispiele aus dem von uns behandelten Zeitraume Redlich-Starzer, Wiener Briefsammlung, 158, Nr. 145; 232, Nr. 232, ein anderes vom Jahre 1380, Heiligenkreuz und Klosterneuburg betreffend, in Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 10, 540.

allmählich entstandene, autographe Handschrift handelt, wäre diesen äusseren Gründen das grösste Gewicht beizulegen. Leider bin ich aber weder im Stande, meine Untersuchung nach dieser Richtung als vollkommen abgeschlossen zu betrachten, noch kann ich die bisher gewonnenen Ergebnisse durch Facsimiles zum allgemeinen Augenschein bringen. So muss nicht bloss aus inneren Gründen, sondern auch in Folge eines äussern Zwanges dem aus dem Inhalte geschöpften Beweise der Vorrang vor der äussern Evidenz eingeräumt werden, und wir haben als erste Aufgabe alles zusammenzustellen, was wir an sachlichen und persönlichen Anhaltspunkten aus der Continuatio Vindobonensis selbst gewinnen können. Wir werden vor allem auf Grund des paläographischen Befundes den Fehler vermeiden, in der Continuatio das Werk eines Verfassers sehen zu wollen, und werden versuchen, die Scheidung nach Schreibern auch auf den Inhalt zu übertragen.

Im Hinblick auf die bisherige Behandlung dieser Quellenschrift haben wir daher unsere Aufmerksamkeit vornemlich folgenden Fragen zuzuwenden: Ist der Gedankenkreis, der sich aus der Auswahl der Nachrichten und aus der Auffassung derselben erschliesst, der eines Bürgers oder der eines Geistlichen? Vermögen wir die Herkunft und persönlichen Beziehungen des in seiner Eigenschaft erkannten Verfassers (beziehungsweise der Verfasser) noch genauer festzustellen?

Wenn auch der erste bis zum Jahre 1267 reichende Teil der alten Handschrift nur Copie und kein selbständiges Werk ist, so wäre es doch verfehlt, ihn von der Untersuchung auszuschliessen. Gerade dass man, durch die neue Ausgabe verleitet, an ihm achtlos vorübergegangen ist und die Continuatio immer nur für sich, losgelöst aus ihrem schriftstellerischen Zusammenhange, betrachtet hat, mag viel zur Entstehung irriger Anschauungen beigetragen haben. Wattenbach hat darauf hingewiesen,[1]) dass F in diesem Teile mit E übereinstimmt, d. h. jener Handschrift, welche Pez, der aus ihr das Chronicon Claustroneoburgense (SS. rer. Austr. 1, 434 ff.) herausgab, als sehr alt und zur Bibliothek des Wiener Bischofs gehörig bezeichnet hatte, die dann als verloren galt und auch von Wattenbach nicht mehr benützt werden konnte, nachträglich aber in der Bibliothek des Minoritenconvents in der Alserstrasse zu Wien mit der Bezeichnung Cod. XLIV aufgefunden worden ist, wo sie sich schon zur

[1]) SS. 9, 605.

Zeit, als Pez' Scriptores erschienen, befunden haben soll. Wattenbach hat sie nach ihrer Wiederauffindung eingesehen und eine genaue Beschreibung geboten,[1]) der ich nur wenig beizufügen habe. Mit dem Jahre 1265 stellt nicht nur der erste Schreiber, sondern auch der bis dahin thätig gewesene Rubricator die Arbeit ein; nicht das ganze Jahr 1275 ist von einer Hand, sondern der Absatz Maligna et frigida — fecisti labruscam von anderer Hand als Anfang und Schluss. Mit der am untern Rande der letzten Seite jeder Lage angebrachten Quaternionenbezeichnung verhält es sich etwas anders als Wattenbach angegeben hat. Die Handschrift beginnt nämlich mit dem Jahre 218 und Wattenbach bemerkt (S. 507): »Nach

[1]) Archiv für österr. Gesch. 42 (1870), 507 ff. Es ist allerdings ein merkwürdiges Versehen, das sich Hieronymus Pez sowol in der Beurteilung des Alters, als auch in der Bezeichnung des Fundortes dieser Handschrift hat zu Schulden kommen lassen. Leider sind Briefe oder Tagebuchaufzeichnungen, welche Aufschluss über die Entstehung dieses Irrtums geben könnten, nicht erhalten. Herr Professor Eduard Katschthaler im Stifte Melk hatte auf meine Anfrage hin die Güte, das Manuscript des ersten Scriptorenbandes einzusehen und mir folgendes mitzuteilen. Nach dem Titel des Chronicon Claustroneoburgense ist ein Zettel eingeklebt, auf dem Pez folgende Anweisung für den Drucker eingeschrieben hat: »Ingleichen wenn das Chron. Cl.-Neob. noch die observationes praeviae von demselben annoch nicht gedruckt wären, so soll der Buchdrucker zu diesen Wörtern des Tituls (der vorher angegeben ist) vorerst gemeldeten Chronicons: Ex codice ut videtur autographo, gleich folgende Wörter hinzufügen: Inclytae Bibliothecae episcopalis Vindobonensis. Sollte aber der Titul und die observationes praeviae obbenannten Chronicon schon gedruckt sein, so soll er zu Ende des Chronicon ein NB. machen und diese Wörter mit was grösseren Drucke zusetzen: Codicem Manuscriptum ex quo hoc Cl.-Neob. Chron. eruimus, inclytae Bibliothecae episcopali Vindobonensi debemus, id quod primo statim loco memorandum erat. Dieser zweite Satz ist durchstrichen, weil eben die Angabe bereits im Titel gemacht war. Aus diesem Zettel ergibt sich, dass Pez nicht etwa eine rasche und fahrlässige Angabe gemacht, sondern mit voller Überlegung geschrieben hat. Die Vermuthung freilich, dass etwa die Minoriten-Handschrift Copie einer anderen in der bischöflichen Bibliothek sei, wird nicht allein durch die Vergleichung mit dem Drucke, sondern auch dadurch ausgeschlossen, dass, wie der hochw. Herr fürsterzb. Ordinariats-Sekretär Dr. Pfluger durch erneute gütige Nachforschung feststellte, eine derartige Handschrift sich in der Bibliothek Seiner Eminenz des Herrn Fürsterzbischofs nicht auffinden lässt. — Die Handschrift wird schon in dem ältesten, im Jahre 1768 von P. Barnabas Strasser angelegten Manuscriptenkatalog der Minoritenbibliothek als Cod. XLIV, und mit dem Hinweis auf den Abdruck bei Pez erwähnt, ohne dass bei der Beschreibung oder auf dem Vorsteckblatte die seltsame Fundortsangabe desselben berücksichtigt wird. Ob der Codex zwischen 1721 und 1768 den Besitzer gewechselt hat, vermochte ich vorläufig nicht festzustellen.

der Signatur des ersten Quaternio fehlen fünf Lagen, welche mehr enthalten haben müssen, als die fehlenden 217 Jahre; später ist die VI in VIII verwandelt und also noch etwas vorgebunden.« Nach Einsicht in den Codex kann ich aber feststellen, dass nicht VI in VIII verwandelt, sondern einer ursprünglichen II die Zahl VI vorgesetzt worden ist, d. h. dass der jetzige erste Quaternio ursprünglich der zweite war und ihm ein erster vorangegangen ist, der nun allerdings für die fehlenden 217 Jahre ausgereicht hätte. Diese Wahrnemung wird nicht allein durch die Form der Zahlzeichen und die Art der Verbesserung, sondern auch dadurch bekräftigt, dass an den spätern Quaternionen noch die ursprüngliche Zählung erhalten ist; wir erhalten demnach folgendes Schema:

	Jetzige Lage	ursprüngliche Bezeichnung	verbessert in
1.	f. 1— 8	II'	VI . II'.
2.	f. 9— 16	III'	VI IIj'.
3.	f. 17— 24	ausradiert, daneben	X'.
4.	f. 25— 32	V'	X'I.
5.	f. 33— 40 (ursprünglich Quinternio, zwei Blätter wurden ausgeschnitten)	VI'	XI'I.
6.	f. 41— 48	VII'	X (V ausradiert) II'I'.
7.	f. 49— 56	VIII'	—
8.	f. 57— 64	IX'	—
9.	f. 65— 72, in diesem Quaternio, der ebenso wie die folgenden der Bezeichnung entbehrt, beginnt die selbständige Fortsetzung.		
10.	f. 73— 80.		
11.	f. 81— 82, zwei Blätter andern Pergaments, auf denen die Abschrift der Jahre 1279—1302 aus der Continuatio Vindobonensis beendet wird.		
12.	f. 83— 90.		
13.	f. 91— 98.		
14.	f. 99—106, womit die Handschrift schliesst.		

Zwischen den Handschriften E und F besteht nun ein naher Zusammenhang. Beide sind ungefähr zu derselben Zeit angelegt und fortgesetzt worden, für die Jahre 1279—1302 hat, wie Watten-

bach nachwies, F als unmittelbare Vorlage von E gedient, ja, wie sich aus der Vergleichung beider Handschriften ergab, sind diese Jahre in E von demselben Schreiber L copiert, der in F die Jahre 1300—1302 geschrieben hat. Da nun der erste Teil von E das in F erhaltene Annalenwerk darbietet, aber in einer sichtlich für das Kloster Klein-Maria-Zell bestimmten Bearbeitung, da der Abschnitt von 1267—1278 (die sogenannte Continuatio Claustroneoburg. IV. SS. 9, 647) als autograph und auch inhaltlich selbständig zu gelten hat, kann man sich nur vorstellen, dass man in Klein-Maria-Zell sich jene Bearbeitung anlegte und daran bis 1278 eine selbständige Fortsetzung schloss, worauf man die geschichtlichen Aufzeichnungen unterbrach. Ob damals der Codex noch in diesem Stifte blieb oder ob er in anderen Besitz und aus diesem nach Neuberg gelangte, wissen wir nicht. Jedenfalls aber sorgte man im Jahre 1302 für eine Fortsetzung und schickte ihn zu diesem Behufe an jene Stätte, wo sich F befand und wo dann die Jahre 1279—1302 von einem an dieser Handschrift beteiligten Schreiber auszugsweise aus F copiert wurden. Die so ergänzte Handschrift vermehrte man durch Auszüge aus der Continuatio Zwetlensis III. (SS. 9, 654) für die Jahre 1302—1328 (f. 83—100) und durch die Continuatio Novimontensis (SS. 9, 669).

Wir nemen von dieser Handschrift E Abschied, nachdem wir festgestellt haben, dass sie in keinem Falle und an keiner Stelle als Vorlage für F gedient haben kann. Als solche haben wir bis zum Jahre 1104 den Codex 539 der Hofbibliothek (A) zu betrachten. Zu den bisherigen Beschreibungen dieser für unsere Zwecke so wichtigen Handschrift sind mehrere Einzelheiten nachzutragen.[1]) Die Handschrift hat noch ihren alten Einband, nur sind die an den vier Ecken der Deckel angebrachten Schutznägel entfernt worden. Der Codex gehört zum alten Bestande der Hofbibliothek, wurde schon von Tengnagel als Hist. Nr. 409 bezeichnet und von Lambeck, der die einzelnen Teile mit Überschriften versah, bearbeitet. Am Eingang steht die Imago mundi des Honorius Augustodunensis[2]) in eigenartiger Fassung, die nur im Anfange mit der Ausgabe von Lazius[3]) übereinstimmt, dann aber mit der Basler

[1]) Wattenbach im Archiv 10, 476, SS. 9, 482, 604; Tabulae codicum 1, 91.

[2]) Vgl. über dieses Werk Doberentz in Zeitschr. für germ. Phil. 12 (1881), 300; 13 (1882), 29; Wilmans in Mon. Germ., SS. 10, 125 ff.

[3]) Viennae Austriae 1549.

Ausgabe[1]) der gesammten Schriften des Honorius sich deckt. Doch sind die Rubriken viel zahlreicher als die Capitel dieser Ausgabe. Nach f. 8 sind mehrere Blätter ausgefallen,[2]) auf f. 11 schliesst das erste Buch und beginnt das zweite De temporum mathesi, im Codex einfach als liber II. bezeichnet. Auch hier sind Blätter ausgefallen[3]) und das Buch endet daher bereits auf f. 21'. An dasselbe schliesst sich nun als liber III. bezeichnet das Chronicon de aetatibus mundi: Non arbitror infructuosum — gleich dem liber V. der Basler Ausgabe. Die Serie der Kaiser schliesst in Ausgabe und Handschrift mit Konrad III., die der Päpste in der Ausgabe mit Innocentius (II. 1130—1143), in der Handschrift dagegen mit Eugenius (III. 1145 bis 1153), wozu eine andere Hand nachtrug Urbanus III (sc. annos), Alexander III.

Derselbe Schreiber, der diese für geschichtliche Zwecke berechnete Auswahl aus des Honorius Schriften in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts anlegte, fuhr dann auf f. 34' mit den Annalen von Christi Geburt an fort.[4]) Diese Jahrbücher stellen die in Klosterneuburg vorgenommene Redaction der Melker Annalen dar. Doch reicht diese alte Handschrift nur bis zum Jahre 1104 auf f. 63', wo sie mit den Worten Sigihardus comes occiditur Ratis schliesst.[5]) Von da an ist der Rest der Seite radiert, doch sind die Einträge noch deutlich zu erkennen. Dieselben stimmen bei den Jahren 1105 bis 1108, 1110 überein mit Cod. A der Ann. Mellicenses, die Jahre 1109, 1111, 1112, 1113, 1115 sind leer gelassen, 1114 stand: Heinricus imperator Saxones iuxta Welfolts hostiliter in | vasit, a quibus victus cum paucis evasit (hier = Cod. Zwetl.), bei 1116: Sigiboldus abbas obiit, Engelscalcus successit. Terre motus | factus est magnus per universam Teutonicam et Italicam terram,[6]) womit die Seite schliesst. Auf f. 64 begann ein anderer Schreiber mit dem Jahre 1104 die Continuatio Claustroneoburgensis I. (SS. 9, 609 ff.) und schrieb in

[1]) D. Honorii Augustodunensis presbyteri libri septem. Basileae 1544.

[2]) f. 8 schliesst Bisace a duabus urbibus (Ausg. cap. 22), f. 9 beginnt amplius quam sub aliis moratur. Cancer (Ausg. cap. 63, p. 58).

[3]) f. 18' schliesst unum annum immoratur (Ausg. c. 9), f. 19 beginnt in quatuor partes divisae (Schluss von c. 10); f. 20' schliesst et sicut per istum pascha (Ausg. c. 13), f. 21 beginnt terminus paschalis a kal. april. (Ausg. c. 18, p. 107).

[4]) Facsimile bei Wattenbach in SS. 9, Tab. IV.

[5]) Eine spätere Hand setzte hinzu pon, eine andere Leupoldus marchio Austrie accinctus est gladio.

[6]) Ganz gleich lautet der Eintrag in B (ehemaliger Schottencodex).

einem bis zum Jahre 1279,[1]) worauf dann ein dritter bis zum Jahre 1301, ein vierter bis zum Schlusse schrieb.[2])

Der Vorgang ist an sich klar. Als man um das Jahr 1278 ein Geschichtswerk zusammenstellen wollte, nam man den Anfang einer alten Handschrift, soweit man ihn brauchen konnte, und radierte, um einen geordneten Anschluss zu erlangen, die Schlussjahre, welche auch die Anfangsjahre der Fortsetzung waren, aus. Gehört nun auch dieser spätere Teil der Handschrift nach Heiligenkreuz, wie sich aus den Randnotizen, aus der Historia annorum 1264—1279 und aus den dem Nikolaus Vischel zugeschriebenen Aufzeichnungen über die Jahre 1302—1310 ergibt,[3]) so ist damit die Anname, dass der erste Teil aus Klosterneuburg stammte, sehr gut verträglich.[4]) Dahin weist uns nicht allein der Inhalt, sondern auch der Schriftcharakter, der mit dem anderer in Klosterneuburg geschriebener Bücher wol übereinstimmt. So halte ich die Anname für gerechtfertigt, dass uns in Cod. 539 der grösste Teil eines der ersten Exemplare des in Klosterneuburg gegen Ende des XII. Jahrhunderts angelegten Annalenwerkes erhalten ist.[5])

---

[1]) Am Schlusse der Historia annorum 1264—1279 schrieb auf f. 91 eine wenig spätere Hand die Bemerkung ein: Requiescat in pace rex Othacarus, rex Boemorum, cuius superscripta cronica testatur, quod fuit bonus protector atque defensor maxime cleri et ergo requiescat in pace. Amen.

[2]) Facsimile bei Wattenbach in SS. 9, Tab. IV. von f. 62.

[3]) Vgl. das Facsimile bei Wattenbach, SS. 9, Tab. IV., f. 81 und 104'. Ich bemerke, dass die Schrift des mit dem Jahre 1279 beginnenden Schreibers viele Ähnlichkeit mit der des Heiligenkreuzer Mönches hat, von dem die Handschrift der Hofbibliothek Nr. 1508, enthaltend die Collecta des Bruders Erchenger, geschrieben ist. Über Erchenger vgl. Gsell in Xenia Bernardina 3, 82, der ihn aber irrigerweise für den Verfasser des Heiligenkreuzer Nekrologs hält. Ganz richtig hat Denis, Catalogus. vol. I, pars II, 2283, Nr. 604, den Inhalt der Handschrift beschrieben. Vgl. v. Zeissberg in Österr. Gymnasial-Zeitschr., 1877, S. 1 ff.

[4]) Vgl. Redlich, a. a. O., S. 519 über den Anschluss der Heiligenkreuzer Annalen an die Klosterneuburger.

[5]) Redlich scheint den älteren Teil des Cod. 539 nach Heiligenkreuz verweisen zu wollen. Die Vergleichung mit den Fragmenten des Heiligenkreuzer Nekrologs in den Codd. der Hofbibliothek Nr. 1508 und 2340 ergab keine nähere Übereinstimmung einer der zahlreichen Schriften mit der unserer Handschrift. Vgl. auch die Klosterneuburger Handschriftenkataloge bei Zeibig im Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. 2, 282 Ymago mundi; p. 287, Onorius de imagine mundi. In dem ältesten Heiligenkreuzer Handschriftenkatalog, Gsell a. a. O., S. 112, fehlt das Werk.

In dieser Meinung werde ich noch dadurch bestärkt, dass dieser Teil des Cod. 539 unmittelbare Vorlage für den Cod. 352 (F) gewesen ist. Das geht mit voller Sicherheit nicht allein aus der allgemeinen Übereinstimmung, sondern auch aus zahlreichen Einzelheiten hervor. Bei der ersten Anlage von F liess man die beiden ersten Bücher des Honorius weg, begnügte sich mit der Chronik, wie sie sich in Cod. 539 als liber tertius findet und schloss daran die Annalen. In diesen stimmt nun, wie aus folgenden besonders bezeichnenden Stellen hervorgeht, F so mit 539 (A) überein, dass nur an unmittelbare Abschrift gedacht werden kann: [1])

988 in A und F leer gelassen, in F Nachtrag, in E der bei Pez (1, 436) irrig zu 978 gesetzte Eintrag.
991 Theophanta A=B=F=E.
1001 Aquis sepelitur Grani A=B=F, Aquis granis sepelitur E.
1002 Annos XXII A=B=F, viginti tres E.
1005 Fames facta est A=B=F, Fames magna est facta E.
1010 Wolfradus comes IIII. non marc. A=F, W. c. ob. E. IIII. non. mai B.
1014 Hebestatensi A=B, Hebẽstatensi F, Eyhstetensi E.
1015 Adelberone A (Adelberone B), *d* ist in A aus *l* verbessert in einer Weise, dass auch Ablelberone gelesen werden kann, worauf denn auch der Schreiber von F hereingefallen ist; Albertyne comitie E.
1022 Horthgerus mag. obiit A=B=F, Notgerus E.
1024 Bab engensi nach *b* ursprüngliches Loch im Pergament A, Babengensi F, Babergensi E, Babenberchgensi B.
In A folgt das Jahr 1025 nach 1026, was durch Verweisungszeichen berichtigt ist, die der Schreiber von F nicht beachtete, weshalb hier die zu 1026 gehörigen Nachrichten zu 1025 und umgekehrt eingetragen sind, während E ebenso wie B die richtige Folge hat. Cunrandus A, Cunradus F.
1029 in Polloniam A=B=F, Poloniam E.
1030 occiduntur XVI. kal. sept. A=B=F, das Datum fehlt in E.

[1]) Ich habe bei den einzelnen Stellen auch das Verhältnis zu B und E angezeigt, weil es mir lehrreich für die Beurteilung der verlorenen, sowohl A als auch B zur Quelle dienenden Handschrift der Annalen schien; da ich aber in der Hauptsache nur das Verhältnis von F zu A feststellen wollte, sind natürlich damit nicht alle Varianten von B und E erschöpft worden.

1031 hier und an anderen Stellen gebraucht der Schreiber die Contraction impr. für den Ablativ, ebenso der von F, in E richtig aufgelöst.

1033 Cunradus hieme Burgundiam petit. Eclipsis solis III. kal. julii hora quasi VI. Cunradus occidentalem Franciam contra Ottonem petit A=B=F, anders E. Von da ab in E Verschiebung der Jahreszahlen.

1035 Virbinam caltellum A=F, Wyrbinam castellum E. Uirbinam castellum B.

1037 misit in custodiam in F durch übergesetztes a und b entsprechend der Vorlage (=B) verbessert.

1039 ... jun. ob. et apud Spiram sepelitur. Cunradus dux (fehlt in *F*) et Adelbero dux ob. Eclipsis solis fit XI. kal. sept. A=B=F, anders E (1040).

1040 vel capitis A=F, captis E (1041), captis B.

1041 Ungariam ingressus cum ex. A=B=F. U. cum ex ingr. E (1042).

1042 Adalbertus marchio et filius eius Liutpoldus — subiecit. Poppo patriarcha ob. A=B=F, anders E.

1043 Gisila imperatoris A=F, G. imperatrix B=E, Liutpoldus filius marchionis Adelberti (Adalberti B) ob. A=B=F, anders E.

1045 apparatu mit einem wol zufälligen Strich über u in A, in F ausgeschrieben apparatum, nach suscepit folgt in A=B=F Bruno Wirciburc (Wirzeburch B) episcopus ob. Adalbero (Adelbero B) successit, was in E fehlt.

1049 fehlt in A, B und F der in E aufgenommene Satz: Azariashabetur.

1051 Sanctus (E) fehlt in A und F. Adelbertus (A=F) marchio et Andreas rex pacificantur A=F, anders E; in B kein Eintrag zu diesem Jahre.

1054 Papaleo A ebenso F, wo die Worte erst nachträglich durch einen Strich getrennt sind; in E ist die Notiz zum Jahre 1053 eingereiht.

1055 Beatus Leo A=F, Gebehardus Heiestatensis A=F, Gebhardus Eystatensis E. Beatus papa Leo, Heichstatensis B.

1056 Adelbertus marchio ob. Ernust filius eius successit. Chuno dux Bauarie ab inperatore — exul ob. A=B=F, anders E.

1057 non. octo. filius eius Heinricus successit A=B=F, anders E.

1058 Heinricus quartus regnavit annos XLVIIII. A=B=F, anders E.

1059—1061 leer in A, B, E, F, in letzterem Nachträge zu 1059 und 1061.

1062 sepatus est A (*p* mit dem Abkürzungsstrich für *per*), in F ausgeschrieben seperatus, separatus E; superatus B.

1065 — pascha. Sigefridus Magunciensis episcopus et Guntarius Babgensius (ebenso F, Babenberchgensis B) episcopus Iherosolimam tendunt A=F, fehlt in E.

1066 Meginhardus comes occiditur A=B=F, fehlt in E.

1068 Multa et diversa et mala A=F, Multa et diversa mala B=E.

1072 in A ursprünglich leer, dann von derselben Hand, welche die Göttweiher Notiz zum Jahre 1083 einschrieb, nachgetragen: Altmannus episcopus Pat. in monte Kotw. ecclesiam s. Erindrudis et primum altare s. Marie consecravit. In E ist diese Notiz, welche auch in B fehlt, nicht, wol aber die von 1083 aufgenommen. F wiederholt den Eintrag, der Schreiber hat aber das abgekürzte Kotw. nicht verstanden und wurde auch durch die einer Abkürzung ähnliche Schleife des K irre geführt, so schrieb er in monte K (mit Abkürzungsstrich und Schleife) ot ‖ W. ecclesiam, daraus entstand in G f. 191′ (SS. 9, 628) in' monte. K̄. octō. ecclesiam. Da nun G unzweifelhaft in Klosterneuburg geschrieben ist, so muss sich Codex F, der hier als Vorlage für G schon von Wattenbach erwiesen wurde, ebenfalls zur Zeit der Anlage von G, also um das Jahr 1310 in Klosterneuburg befunden haben.

1073 Corinthiorum A=B=E und ebenso F, doch wird die Endung or. verbessert in E.

1074 Joithsconem A=B, Joitsconem F, Lotysconem E.

1075 Ernust marchio occisus est in Saxonia in bello. Luitpoldus filius eius. Primum bellum H. regis cum Saxonibus iuxta fluvium qui vocatur Unstrŷt (Unstrut B, Untroest E) feria IIII. V. idus junii. B=B=F, anders E.

1078 Bellum H. regis ... Diebaldus ... occiditur feria III. VII. idus aug. iuxta fluvium Streua (Strecia B) A=B=F, anders E.

1080 Papa — excommunicavit. Welfo dux Bauarie hostiliter civitatem invasit et depraedavit atque incendit. Tercium bellum H. r. cum Saxonibus iuxta villam quae dicitur Durloch—feria II V. k. febr. A=B=F, anders E.

1081 Antistes Altmannus marchioque Lutpoldus (Luipoldus B) aliique principes iurabant in unum contra regem H. Quartum bellum

H. r. cum Saxonibus iuxta fluvium qui dicitur Elstra (Eistra B), feria V. idus oct. A=B, dieser Eintrag ist in F übersprungen und der folgende zum Jahre 1081 gesetzt. Anders E.

1082 Bauari et Boemi cum marchione Liutpoldo ad Mauripergum (Mivribergum B) dimicaverunt et vicerunt. Bellum quod pugnaverunt fideles Heinrici r. contra perfidos Suetos (ebenso B und F) iuxta Danubium apud villam quae dicitur (quae d. fehlt in B) Hohstin feria IIII. III. idus aug. A=F jedoch zu 1081, B zu 1082, anders E, der das erste Ereignis zu 1081, das zweite aber zu 1082 setzt, vgl. Wattenbach in SS. 9, 608.

1083 ursprünglich in A leer gelassen (leer geblieben in B), dann von derselben Hand wie bei 1072 nachgetragen: In monte Gotvvigensi (Kotwigensi E) monasterium S. Marie a venerabili Altmanno Pat. (Pataviensi E) ecclesie episcopo consecratur A, in E und F aufgenommen, doch hat der Schreiber von F das abgekürzte pat missverstanden und mit p̂r wiedergegeben. In F folgt nach consecratur noch: Dux Boemie Radizlauo dimicavit Maurberck cum marchione Liutpoldo.

1091 Altmannus (Pat. E) episcopus ob. A=B=F, E.

1098 Heinricus episcopus eligitur Frising. (Frisigensis B) A=B=F, fehlt in E. In E steht bei diesem Jahre nur Fundatum est Cistercium, was in A nachgetragen, in F daraus aufgenommen ist, in B steht nach Frisigensis: Hoc anno Cisterciensium ordo inchoatur.

1099 In A ist zuerst nur der erste und der dritte Vers geschrieben, dazwischen der zweite von anderer Hand eingeschoben worden, in E und F sind bereits die drei Verse in einem geschrieben, in B findet sich nur der erste und dritte Vers.

1100 in A, B und F leer, während in E eine Notiz über die Pilgerfahrt der Markgräfin Ita angemerkt ist.

1101 Dux Welfo profectus est Hiērs A, ebenso B und F, anders E.

1104 Sigihardus comes occiditur Ratis(ponae). Daneben nachgetragen Leopoldus marchio Austrie accinctus est gladio (fehlt in B), in E und F aufgenommen.

Aus dieser Vergleichung geht also unwiderleglich hervor, dass der Schreiber von F die Handschrift, die uns als Bruchstück in A erhalten ist, als unmittelbare Vorlage benützt hat. Da wir diese Handschrift nach Klosterneuburg versetzen konnten und da F

anderseits als Vorlage für eine unzweifelhaft in diesem Stifte angefertigte Handschrift gedient hat, so werden wir vollständig berechtigt sein, die erste Anlage von F überhaupt diesem Kloster zuzuweisen. Der älteste Teil des Cod. 539 musste also im Jahre 1267 noch in Klosterneuburg gewesen, nach Vollendung der in F erhaltenen Abschrift aber, und zwar noch vor 1279 nach Heiligenkreuz gekommen sein.

Dieser aus inneren Gründen geführte Nachweis der Entstehung unserer Annalenhandschrift in Klosterneuburg wird nun durch die Vergleichung der Schrift aufs beste unterstützt. Ich bin da allerdings genötigt, mich nur mit allem Vorbehalte zu äussern. So viele Förderung meine Arbeit auch an allen Stellen gefunden hat, so konnte dadurch doch der Mangel einer sorgfältigen und eingehenden Darstellung der einzelnen Klosterschreibschulen nicht ersetzt werden.[1]) Es fehlt uns an einer genauen Kenntnis des Schriftcharakters in den einzelnen Klöstern, der ja deutlich genug für den Kundigen hervortritt, aber bei der Geringfügigkeit der Unterschiede sich nur schwer oder eigentlich gar nicht im Worte veranschaulichen lässt, und der Leser ermangelt, auch wenn man die Vergleichung mit einer Gruppe von Handschriften durchführen könnte, des dritten Vergleichungsgliedes, das allein ja die Sicherheit geben kann, dass diese durch Vergleichung gewonnenen Gemeinsamkeiten in der That unterscheidende Merkmale gegenüber anderen Gruppen sind. So muss ich mich vorläufig darauf beschränken, etliche in Klosterneuburg angefertigte Handschriften anzuführen, mit denen der erste Schreiber von F im Gesammteindruck wie in vielen Einzelheiten übereinstimmt. Als besonders auffallend trat mir bei einer Durchsicht zahlreicher Klosterneuburger Handschriften die Ähnlichkeit entgegen in dem Kalender des Missales MS. 73, in einer Biblia sacra MS. Nr. 141, in MS. 88, 119, 131. Ausserordentlich lehrreich für die Entwickelung einzelner Besonderheiten, die wir auch in den Codd. 539 und 352 der Hofbibliothek wiederfinden, sind die in langer fortschreitender Arbeit hergestellten Bände der Augustinus- und Hieronymus-Handschriften. Manche Buchstabenformen finden wir auch in den Unterschriften, mit welchen der gelehrte Bibliothekar Meister Albert der Sachse von Hundisburg die Handschriften, welche seiner Aufsicht

[1]) Sehr erschwert werden derartige Arbeiten durch den Umstand, dass in den Tabulae codicum der Hofbibliothek die Inscripte, welche über die Herkunft der Handschriften Aufschluss geben, nicht immer beachtet worden sind.

unterstanden, versah.[1]) Dagegen konnte ich eine gleichwertige Übereinstimmung mit den mir zugänglich gewesenen Heiligenkreuzer Handschriften nicht wahrnemen.

Da nun F bis zum Jahre 1267 unzweifelhaft nur Abschrift einer älteren Handschrift ist, so wäre es sehr wichtig, diese Vorlage zu kennen. Es wäre namentlich von besonderem Interesse, zu erfahren, ob uns in F etwa eine Abschrift einer ursprünglichen kürzeren Fassung der Continuatio Claustroneoburgensis prima erhalten ist, oder ob schon von Anfang an in diese das Chronicon pii marchionis eingeschaltet worden war. Da uns aber auch in A und E für die Zeit nach 1104 nur spätere Abschriften erhalten sind, so würde sich diese Frage erst durch erneute Untersuchung entscheiden lassen, welche uns von unserem nächsten Zwecke zu weit entfernen würde. Für diesen genügt es, festzuhalten, dass weder A noch E für die Jahre 1104—1267 als Vorlage von F gedient haben, da beide in diesem Abschnitte später als F angefertigt worden sind.

Das Verhältnis, in welchem F in den bezeichneten Jahren zu den anderen Annalenwerken steht, ist von Wattenbach genau dargestellt worden. Mit dem Jahre 1139 schliesst die Cont. Claustroneob. prima (SS. 9, 608), ihr folgt, mit dem Jahre 1142 beginnend, die Cont. Claustroneob. secunda (SS. 9, 614), welche mit dem Jahre 1224 endet. Die Nachrichten zu den Jahren 1225—1266 hat nun Wattenbach in zwei Fortsetzungen geteilt, die er nach Heiligenkreuz verwies und als Continuatio Sancrucensis prima (1225—1233, SS. 9, 626) et secunda (1234—1266, SS. 9, 637) bezeichnete.

Wir müssten also im Jahre 1224, beziehungsweise im Jahre 1233, Abbruch der geschichtschreibenden Thätigkeit in Klosterneuburg und Übername dieser Aufgabe durch Heiligenkreuz annemen, wobei man aber in diesem Stifte doch wieder nur an Klosterneu-

[1]) Vgl. über ihn: Fischer, Merkw. Schicksale 1, 165; Zeibig im Archiv für öst. Gesch., 5, 266, und Drexler, Das Stift Klosterneuburg, p. 148, wo ein verkleinertes photogr. Facsimile seiner Unterschrift geboten wird. Noch ist sein Grabstein erhalten und sein Bild findet sich in dem von ihm gestifteten Fenster des Kreuzganges, welches jetzt im Museum des Stiftes aufbewahrt wird, vgl. die Abbildung bei Camesina, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrnstiftes Klosterneuburg, Taf. XV, im Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 2 (1857). Eine farbige Reproduction dieses Fensters wird auch in der grossen Veröffentlichung von Geyling und Löw, Meisterwerke der kirchlichen Glasmalerei, erscheinen.

burger Annalen anzuknüpfen vermochte. Im Jahre 1279 hätten dann die Heiligenkreuzer wieder eine Pause gemacht. Der Vorgang ist zwar nicht unmöglich, aber wir müssen bedenken, dass es an einer ursprünglichen Heiligenkreuzer Überlieferung fehlt und dass beide Continuationes stets nur im engsten Zusammenhange mit sicher in Klosterneuburg verfassten Geschichtsbüchern vorkommen. In der ersten Heiligenkreuzer Fortsetzung weist denn auch nichts auf das Kloster am Sattelbach als die Erwähnung des Todestages eines Abtes, und Wattenbach selbst bemerkt (SS. 9, 626): Ita appellavimus eam quia nullius, praeter Sancrucense, monasterii mentio in ea habetur. Für sie bestände also kein ernstliches Hindernis, ihre Abfassung in Klosterneuburg anzunemen. Viel wichtiger sind die Hinweise auf Heiligenkreuz in der zweiten Fortsetzung. Aber auch sie schliessen nicht notwendigerweise erste Abfassung in einem anderen Stifte und namentlich in Klosterneuburg aus. Blieb doch die durch den gemeinsamen Gründer eingeleitete nahe Beziehung des Klosters im Walde zu dem Chorherrnstifte an der Donau forterhalten, waren doch der Abt von Heiligenkreuz und seine Mitbrüder gern gesehene Gäste in Klosterneuburg und besass letzteres Stift Güter in Hietzing und im Steinfelde,[1]) so dass man in Klosterneuburg auch Ereignisse, die das Schwesterstift betrafen, aufzeichnen mochte und auch über Vorgänge am Südostabhange des Wienerwaldes wol unterrichtet sein konnte. Wir müssen doch beachten, wie anschaulich der Verfasser der zweiten Continuatio Sancrucensis den Eisgang und die Überschwemmung der Donau im Jahre 1234 schildert, und wir dürfen nicht übersehen, dass die Heiligenkreuzer Nachrichten keineswegs zum festen Bestande der Continuatio gehörten, sondern aus derselben nach Belieben weggelassen und durch andere ersetzt werden konnten, wie das in E geschehen ist.

Ich betrachte es also keineswegs als unzulässig, in Klosterneuburg fortlaufende annalistische Aufzeichnungen bis zum Jahre 1267 anzunemen, deren Ergebnis uns in mehreren Bearbeitungen erhalten ist. Aber auch wenn man an dem Heiligenkreuzer Ursprung der beiden Continuationes Sancrucenses festhält, hat man damit keinen Beweisgrund gegen die Herkunft der Handschrift F aus Klosterneuburg gewonnen, da die zweite Fortsetzung auch bei der Anlage

[1]) Fischer, Merkw. Schicksale, U.-B. 126, Nr. 68 vom Jahre 1253; Zeibig in Fontes II, 28, 195, §. 23, 24.

des unzweifelhaft in dem letzteren Stifte entstandenen Codex G verwendet wurde, also hier bekannt war. Ziehen wir noch den im Schottenstifte geschriebenen Codex palat. 926 (Wattenbach B), der ja gleichfalls an die Klosterneuburger Fortsetzungen anknüpft, heran, so erhalten wir folgende Übersicht der mit diesem Stifte in Verbindung stehenden annalistischen Quellen:

Abschrift[1]) der Annales Mellicenses (vom Jahre 1075 ab stellenweise erweitert), Jahr 1—1103, Abschriften in A=F=G, B, E, J.

Contin. Claustroneob. I. (SS. 9, 608 ff.), 1104—1139; Abschriften mit dem zu 1114 eingeschalteten Chronicon pii marchionis[2]) in A u. E, ohne dasselbe in B, F, G, J.

Contin. Claustroneob. II. (SS. 9, 614 ff.), 1142—1224; Abschriften in B, F, A, E, J.	Contin. Claustroneob. III. (SS. 9, 629 ff.), 1142—1233; Abschrift in G.

[Dann entweder Unterbrechung der historiographischen Thätigkeit oder Verweisung der Contin. Sancruc. I. (SS. 9, 626—628, 1225 bis 1233, Abschriften in F, E, A, J) und II. (SS. 9, 637 ff., 1234 bis 1263, Abschriften in F, E, A, G, J, 1264—1266, Abschriften in F, E, G) nach Klosterneuburg.]

[Continuatio Vindobonensis (SS. 9, 699 ff.), 1267—1302; Autograph in F.]	Contin. Claustroneob. VI.[3]) (SS. 9, 742 ff.), 1267— 1288; Abschrift in G.

Wenn wirklich in den Jahren 1224 oder 1233 eine Pause in der historiographischen Thätigkeit der Klosterneuburger Chorherren eingetreten ist, so hätte zu ihrer Wiederaufname im Jahre 1267 das Wirken des Abtes Nikolaus I. (1257—1279) den Anlass gegeben, der ja auch sonst für das geistliche und materielle Wohl seines Hauses besorgt war und zur Übersicht über die stiftische Verwaltung ein Urbar anlegen liess. Eben unter ihm entfaltete der bereits erwähnte Albertus Saxo seine verdienstliche Wirksamkeit. Unmittel-

---

[1]) Ich behalte die von Wattenbach eingeführten Bezeichnungen bei, wenn dieselben auch durch die von ihm selbst vorgenommene Ausscheidung der Contin. Claustroneob. quarta ihre Giltigkeit verloren haben.

[2]) Das Chronicon findet sich selbständig in G, H und einer Melker Handschrift, vgl. SS. 9, 208.

[3]) Die Continuatio Claustroneob. IV. ist ganz auszuscheiden, eine Abschrift der Continuatio Claustroneoburgensis V. (SS. 9, 735 ff., 1307—1455) ist in J überliefert.

barer Anstoss könnte da von der Anwesenheit des Cardinallegaten Guido ausgegangen sein, der ja auf das geistliche Leben in Österreich grossen Einfluss genommen und im Mai 1267 zu Wien ein Concil abgehalten hat, bei dem auch Propst Nikolaus anwesend war.[1]) Als eine Frucht dieser neuen Thätigkeit würden wir also, da wir die Continuatio Claustroneob. IV. (in E) aus diesem Kreise auszuscheiden haben, mit Sicherheit die Continuatio Claustroneob. sexta (1267—1288, SS. 9, 742 ff.) in Handschrift G erhalten, als die zweite würde sich, ebenfalls mit dem Jahre 1267 beginnend, die an das Klosterneuburger Annalenwerk angeschlossene Continuatio Vindobonensis vortrefflich einreihen lassen.

Aber aus dem Nachweise, dass der älteste Teil von F in Klosterneuburg geschrieben ist und in engem Zusammenhange mit der in diesem Stifte geübten annalistischen Thätigkeit steht, folgt noch nicht, dass auch die mit dem Jahre 1267 beginnende Fortsetzung nach Klosterneuburg zu verweisen ist. Die in diesem Stifte angefertigte Handschrift kann ja weitergegeben und von dem neuen Besitzer zu geschichtlichen Aufzeichnungen benützt worden sein, wie ähnliches Wattenbach für Paltram vorausgesetzt hat. Wir sind also durch das bisher gewonnene Ergebnis keineswegs der Verpflichtung enthoben, auch die Continuatio Vindobonensis nach den angegebenen Gesichtspunkten auf ihre Entstehung hin zu prüfen.

Die wenigen Notizen, die B im Jahre 1267 einschrieb, gewähren keinen Anhaltspunkt, neben dem Tode des Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Kriegszuge nach Ungarn werden Ereignisse berichtet, die in Wien statthatten, ein Erdbeben, die Gründung des Klosters zur Himmelpforte und des Spitals zum Klagbaum. Daran haftete doch auch ein besonderes kirchliches Interesse, da der Pfarrer Gerhard von St. Stephan beider frommen Stiftungen Gründer war, ihre Weihe von dem Bischof Petrus von Passau vorgenommen wurde, bei der Consecration des Spitals sogar der Cardinal anwesend war, so dass wol in dem Gefolge und der Assistenz dieser Kirchenfürsten auch die Prälaten der benachbarten Klöster der Feier beigewohnt haben werden.

Die gleiche Art kurzer Notizen behält auch Schreiber C bis in den Anfang des Jahres 1270 bei. Dann aber liefert er uns eine

---

[1]) Vgl. über dieses Concil Hefele-Knöpfler, Conciliengesch. 6, 101 ff.

bis zum Beginn des Jahres 1273 reichende zusammenhängende Darstellung der Beziehungen König Ottokars zu Ungarn, die nur durch gelegentliche Eintragung von Todesfällen unterbrochen wird. Besondere Beziehungen zu Wien lassen sich nicht herausfinden, denn dass er den Tod des in allen niederösterreichischen Klöstern wol bekannten Pfarrers Gerhard anmerkt, uns erzählt, Ottokar habe die Bewachung des eroberten Pressburg den cives Wiennenses übertragen und sich später in seine Stadt Wien zurückgezogen, ist belanglos. Wichtiger ist, dass ganz deutlich eine Neigung zu dem siegreichen Ottokar, dem niemand widerstehen kann, hervorbricht, dass eben die Erzählung seiner Kriegsthaten die Hauptaufgabe des Annalisten ist, dass die Erbauung Marchecks durch den König erwähnt wird, die Namen der einzelnen von Ottokar eroberten Burgen ebenso wie die Stunde, in der Pressburg eingenommen wurde, dem Annalisten bekannt sind,[1]) dass die Gefolgschaft des Königs für ihn mit den barones endet,[2]) und dass er den Einfall der Ungarn in das Marchfeld (1271) mit Worten beklagt, welche auf eine persönliche Anteilname an dem traurigen Schicksale der wehrlosen Bewohner schliessen lassen.[3])

Schreiber D setzt zunächst seines Vorgängers Erzählung fort, dann aber handelt er unter besonderen Überschriften einzelne wichtigere Ereignisse ab, wobei es fraglich ist, ob er in dieser Form eigenen Bericht bietet oder die Erzählung anderer Gewährsmänner aufgenommen hat. Über seine Persönlichkeit gewinnen wir mehrfachen Aufschluss. Er ist unzweifelhaft ein Geistlicher, ausführlich berichtet er uns über das Concil von Lyon und namentlich über die liturgischen Beschlüsse desselben,[4]) er beruft sich auf die

---

[1]) Er irrt sich, indem er Ottokar über die Donau in Ungarn einfallen lässt (vgl. Alfons Huber in Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 4, 69, und Österr. Geschichte, 1, 559), immerhin vermag er die über die March geschlagene Brücke als pulcherrimus zu bezeichnen, aus jenem Irrtum glaube ich schliessen zu dürfen, dass er am rechten Ufer der Donau lebte und sich, als er seine Notizen niederschrieb, die geographische Lage nicht klar machen konnte.

[2]) Coram episcopis, prelatis, baronibus ex utraque parte assistentibus. SS. 9, 703.

[3]) Et prohdolor multi sunt occisi et multi ex eis sunt capti et plurimi Ungariam introducti. SS. 9, 704.

[4]) SS. 9, 705. In der von Redlich-Starzer herausgegebenen Wiener Briefsammlung ist S. 22, Nr. 23 eine Notificatio de qualitate concilii abgedruckt,

Decretalen,[1]) ist über den aussergewöhnlichen Gebrauch einer vom Papste bei St. Peter gefeierten Messe unterrichtet, führt Todestage

welche in manchem mit dem von D aufgenommenen Berichte übereinstimmt, wie durch folgende Gegenüberstellung deutlich wird.

Notificatio.	Continuatio.
Noverint universi quod . . . in sessione concilii erant 1024 archiepiscopi, episcopi et abbates habentes regalia infulati coram domino papa qui ad consolacionem eorum statuit, quod omnes clerici maiores cum minoribus dent decimam proventuum suorum ad sex annos in subsidium terre sancte et quod laici dent, in quantum deus eis inspiraverit ex affectu. Statuit ut omnes principes Christiani amiciciam habeant ad sex dictos annos et si quis contrarius. . . . Der Papst habe die Bischöfe von Olmütz und Seckau ad dominum Rudolfum inclitum regem Romanorum futurum geschickt . . . et ipse papa vult personaliter transfretare cum mille militibus simili modo . . .	Gregorius papa decimus concilium Lugdune in mense maio cum 1224 *archiepiscopis episcopis abbatibus * infulatis* sollempniter celebravit; ibi clerum *decimam* de omni *proventu suo ad sex annos in subsidium sancte terre dare* constituit et *principibus Christianis omnibus* pacem *ad supradictos sex annos* indicens conservare. Ipse vero dominus apostolicus cum *Rudolfo rege Romanorum* in *futurum* imperatorem promisit *cum mille militibus transfretare.* Item vigiliam epiphanie et vigiliam apostolorum Philippi et Jacobi et feriam terciam in diebus rogationum que prius per diocesim archiepiscopatus Salzburgensis dubitate ieiunabantur, indubitanter posuit ieiunare. Item festum sancti Augustini Yponensis episcopi V. kalendas septembris et festum s. Rudberti Salzpurgensis archiepiscopi VIII. kal. octobris constituit celebrare. Gregorius X. in concilio generali Lugdune: Ubi periculum — ieiunorum iudicant.

Jeder dieser Berichte stellt eine zu bestimmten Zwecken und von besonderen Gesichtspunkten angefertigte Auswahl aus einer umfassenderen Relation dar, deren Spuren man auch in der Chronik Martins (SS. 22, 442) begegnet. Während die Notificatio einem diplomatischen Zweck dienen soll und die politischen Ergebnisse einer Session zusammenfasst, gibt D einen Bericht über das ganze Concil, in dem er auf Grund einer ähnlichen Notificatio das zusammenstellt, was ihm wissenswert erscheint, wie wir leicht erkennen, durchwegs geistliche Angelegenheiten, darunter auch den Ansatz des Festes des h. Augustinus. Die von D abgeschriebene Constitution Ubi periculum wurde auf dem Concil in besonders feierlicher Weise von den anwesenden Geistlichen beglaubigt. Vgl. Kaltenbrunner, Actenstücke zur Gesch. des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., 58, Nr. 52. Vgl. auch Hefele-Knöpfler, Conciliengesch., 6, 128 ff. Finke, Concilienstudien zur Gesch. des XIII. Jahrh., S. 5, hat die Angabe der Continuatio über die Zahl der Concilsteilnemer nicht beachtet; da die Notificatio und die Continuatio in den Hunderten abweichen, lässt sich kaum entscheiden, wo der Fehler steckt.

[1]) SS. 9, 706, ut in decretalibus evidencius legitur.

und Neuwahlen der Päpste an und hebt die Anteilname des Papstes an der Versöhnung der bairischen Herzoge hervor.[1]) Dem Gebrauche eines Geistlichen entsprechen die Benennung der Donau als flavus Massagetes (SS. 9, 706), die gelehrte Bemerkung über den dies artificialis, über die Mondphasen und die Art der Tages- und Stundenbezeichnung.[2]) Dass er zum Regularclerus gehörte, möchte man aus der Stelle über den Tod des Papstes Gregor X. (gest. am 10. Januar 1276 zu Arezzo) folgern, qui ... fraude iniquorum et irregulariter viventium toxicatur, wenn sich die Fabeln nicht etwa auf des Papstes politische und literarische Widersacher beziehen sollten.[3]) Dass er kein Cistercienser war, könnte aus dem Berichte über die Weihe des Klosters St. Nikolaus infra muros Wienne hervorgehen, das vornemlich der heil. Maria geweiht war, in cuius veneratione omnia cenobia griseorum ordinis s. Bernhardi consecrantur.[4]) So hätte wol kaum ein Cistercienser geschrieben, es ist der Bericht eines ausserhalb des Ordens stehenden Geistlichen, der uns eine ihm bekannte Eigentümlichkeit der Mönche von Cisterz hervorhebt.[5]) Wol vertraut war dieser geistliche Berichterstatter mit der Landwirtschaft und namentlich dem Weinbau.[6]) Über seine örtliche Zugehörigkeit lässt er uns ganz im Unklaren.

---

[1]) Innocentius V. qui VI. kal. marcii Rome in summa ecclesia divinum officium celebravit, quod a tempore Innocentii IV. pape hucusque non est factum, videlicet per annos XXX. SS. 9, 706.

[2]) SS. 9, 706. Item ipso anno (1275) pridie nonas decembris, luna XIII, hora sexta diei artificialis eo quod dies sex tantummodo habeat horas, post crepusculum vespertinum facta est eclipsis lunae per tres partes vise et duravit eclipsis per duas horas.

[3]) Raynaldi, Ann. eccles. (vol. XIV), 1276, § 1. Potthast Reg. pontiff. 2, 1702.

[4]) SS. 9, 706.

[5]) Vgl. auch die Stelle in dem Chronicon pii marchionis, SS. 9, 610: Secundum apud S. Crucem griseis monachis satis ut apparet magnificum.

[6]) SS. 9, 706; 1275, tercia vero inundacione tempore autumpni longe lateque diffusus (sc. flavus Massagetes qui et Danubius) molendina et edificia, acervos quoque cuiuslibet grani, incirculatos straminis et feni cumulos penes se extinxit. Annona etiam que pre continuatione pluvie ad horrea congregari non poterat, putrefacta est in campis et, quoniam repleta est terra et inebriata a pluvia, multa moncium cacumina et arbores una cum radicibus pruni ad planiciem dilapsa semitas et convallia obstruxerunt. (Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die Abrutschungen an dem Abhange des Leopoldsberges, welche noch heute öfters die Strasse von Wien nach Klosterneuburg unwegsam machen.) Vinee etiam inconsueto gelu territe pro botris ex se labruscas producentes et inicialis terminus vindemii post idus octobris prolongatus est et alique vinee idibus novembris sunt vindemiate

Zwar erwähnt er mehrere Wien betreffende Ereignisse, und wenn die Erzählung von dem grossen Brande sein eigenes Werk ist, so war er allerdings in den Strassen und Plätzen der honesta civitas gut bewandert. Aber trotzdem ist nirgends zu erkennen, dass der Verfasser der Stadt selbst angehörte, an ihr ein ganz besonderes Interesse genommen hätte. Er bezeichnet sie als illic, ibidem, spricht von den cives als einer besonderen Bevölkerungsclasse, geht nirgends über einen nackten Thatsachenbericht hinaus und verräth an keiner Stelle eine genaue Kenntnis der inneren Vorgänge oder eine Anteilname an der politischen Thätigkeit der hervorragenden Bürger. Der Name Paltrams vor dem Freithof wird gar nicht, der Paltrams Vaczo nur einmal im Zusammenhange mit der Weihe von St. Nikolaus, also einer geistlichen Angelegenheit, erwähnt. So können wir nicht mehr errathen als ein durch zeitweiligen Aufenthalt oder durch Nachbarschaft veranlasstes Interesse an der Stadt. Die schon bei seinem Vorgänger erkennbare Hinneigung zu Ottokar tritt bei D noch deutlicher und kräftiger hervor. Obwol er erst nach Ausbruch der Feindseligkeiten schrieb,[1]) so steht er doch durchaus auf Seite des Böhmenkönigs, erwähnt nur recht grämlich die Wahl Rudolfs und tadelt dessen Machinationen gegen Ottokar.[2])

In dem vollen Bewusstsein, an einem Wendepunkt der Zeitgeschichte zu stehen und der Nachwelt Kunde davon überliefern zu müssen, leitet Schreiber E seinen Bericht in der feierlichen Form einer Urkunde ein und führt ihn einheitlich bis zur Bestattung Ottokars.[3]) Gleich in den ersten Worten tritt uns der Wechsel in der politischen Auffassung scharf und bestimmt entgegen. Man hat damals das Bedürfnis gefühlt, die frühere Auffassung zu verändern und liess durch einen Schreiber mit Mennig zum Jahre 1273 die Worte Sciendum quod post obitum — dinoscitur caruisse nachtragen (SS. 9, 704), die so gar nicht zu der Darstellung des Schreibers D

et ecce vina hoc anno per Austriam amara sunt communiter et nimis acerba omnibus ad potandum.

[1]) Zu 1274. Ottokar fordert considerans futura Geiseln. SS. 9, 705.

[2]) Die Gegner Ottokars sind vana spe seducti, SS. 9, 706. Die Wahl Rudolfs fand statt licet malis gratibus regis Boemie, SS. 9, 705.

[3]) Wie wir früher dargelegt haben, ist der von E geschriebene Abschnitt vielleicht erst im Jahre 1284 eingetragen worden, und wir werden später sehen, dass von dem Jahre 1276 ab Verfasser und Schreiber verschiedene Personen sein können; unter diesem Vorbehalte bezeichne ich der Deutlichkeit halber auch den Verfasser mit E.

passen, und mit noch deutlicheren Wendungen bringt nun E die Anhänglichkeit an den auf Gott vertrauenden, siegreichen, List, Betrug und Grausamkeit verschmähenden, den Frieden liebenden Habsburger zum Ausdruck.

Ein wenn auch unbeholfenes Bemühen, seinem Stoffe schriftstellerisch beizukommen, lässt sich bei E nicht verkennen. Er schildert zuerst im allgemeinen die Verdienste Rudolfs um die Wiederherstellung der Reichsgewalt und geht dann zu dem besondern Falle Ottokars über. Die Erzählung von dessen Ausgang zerfällt in zwei Teile, deren erster dem Jahre 1276 gewidmet ist. Die Ruhepause, welche nach der ersten Unterwerfung eintrat, benützt E, um allerlei Nachrichten einzuschalten und leitet dann mit den Worten Revertamur ergo ad propositum zum Ende des Böhmenkönigs hinüber. Schildert er uns in gezierter aber doch lebhafter und anschaulicher Sprache den Verlauf der Schlacht, so will er auch die Ursache des Erfolges und die Wirkungen des Ergebnisses ergründen. Er nimmt sich Zeit, in einer Rückschau die Gründe des geschichtlichen Hasses der Ungarn gegen die Böhmen zu erörtern, und erst als er so die Teilname des ungarischen Königs an der Schlacht erklärt hat, erzählt er die Schicksale des Leichnams Ottokars, die ihm zu einer lehrhaften Gegenüberstellung von heri et hodie Anlass geben. Das Ergebnis der Schlacht fasst er in dem Ausrufe zusammen: In illa die cessavit iugum Boemorum super Australes, Stirienses, Carintianos quos indebite per longa tempora afflixerant. Die Gesinnung und die schriftstellerische Eigenart des Verfassers äussert sich auch darin, dass er für das Verhalten Rudolfs ein Gegenbild in dem Ottokars zu gewinnen sucht, die eine Seite ganz in Schatten stellt, auf die andere alles Licht fallen lässt. Ein Stoff von so gewaltiger Bedeutung drängt mit eigener Kraft die Person des Erzählers zurück und wir dürfen nur geringe Spuren der Individualität des Verfassers erwarten, welche über den Ausdruck seiner kirchlichen und politischen Gesinnung hinausgehen. Wir werden solche am ehesten in den Jahren nach der Schlacht am Weidenbache finden, in denen er uns mehr gleichgiltige Ereignisse berichtet. Zum Jahre 1280 erhalten wir die Schilderung einer Erscheinung des Saturns mit einer Stundenangabe nach dem dies artificialis, dann wird die Neubesetzung der Bischofsstühle von Passau und Chiemsee, die Weihe der beiden neuen Bischöfe durch den päpstlichen Legaten zu Wien erzählt, eine Überschwemmung der Donau erwähnt. Der

Bericht über den Schneefall vom Jahre 1281: in fine Februarii nix in multis terminis coacervatur, quod multe ville vix apparuerunt, lässt vermuten, dass der Verfasser über Land gefahren sei oder sich auf dem Lande aufgehalten habe. Neben Angelegenheiten der grossen Politik berichtet er dann noch über Ereignisse in Prag, Lilienfeld, Wiener-Neustadt, ohne dass sich daraus eine bestimmte Zugehörigkeit zu einem Orte ableiten liesse, wie überhaupt aus den angeführten Notizen nicht viel mehr zu folgern ist, als dass der Schreiber ein niederösterreichischer Geistlicher war.

Wie stellt sich nun dieser niederösterreichische Geistliche zu den Ereignissen der Jahre 1276 und 1278? Lorenz, der von seiner Ansicht ausgieng, dass hier der Bericht Paltrams vorliege, wollte den Verfasser beschuldigen,[1]) den Hergang im Jahre 1276 »wie es scheint, nicht unabsichtlich verwischt zu haben«. Lorenz nimmt nämlich an, dass die Übergabe Wiens den böhmischen König zur Unterwerfung genötigt habe, während der Continuatio zufolge die Übergabe erst nach Abschluss des Vertrages zwischen beiden Königen erfolgte. Dass dies ganz richtig, unsere Quelle darin also gewiss zuverlässig ist, hat A. Huber nachgewiesen[2]) und später auch Redlich zugestanden.[3])

---

[1]) Deutsche Geschichte, 2, 145, Anm. 1.

[2]) Geschichte Österreichs, 1, 602, Anm. Vgl. auch Hormayr, Wien, 3, 65.

[3]) Mitteil. des Instituts, 12, 7, Anm. 2. Ich kann mich an dieser Stelle nicht auf eine Erörterung der politischen Vorgänge jener Jahre in und um Wien einlassen und bemerke nur, dass die von Lorenz gebotene Darstellung, unter deren Einfluss auch Redlich steht, vornemlich an einer Überschätzung der städtischen Reichsunmittelbarkeit und an einer Verkennung der ständischen Verhältnisse in der Bürgergemeinde leidet. Zwar dass Lorenz den Paltram vor dem Friedhof als Bürgermeister bezeichnet, möchte noch hingehen, wenn er aber von einer Wiener »Richerzeche« unter dessen Führung spricht (Deutsche Geschichte, 2, 127, Anm. 1), so muss das ganz irrige Vorstellungen erwecken. Auch die »Ratspartei« wird vor eingehender Forschung nicht standhalten. Vollends aber war diese »Ratspartei« oder »Richerzeche« nicht von der Gesinnung getrieben, welche Rudenz den Schweizern unterschiebt: »den Kaiser will man zum Herrn, um keinen Herrn zu haben«. Sie hatten ja auch in ihrer geschichtlichen Vergangenheit nicht das Vorbild wie der Schwyzer, der sich nicht dem neuen Fürstenhaus

> Will unterwerfen, sondern treu und fest
> Beim Reich beharren, wie die würdigen
> Altvordern es gehalten und gethan.

Das von Redlich angeführte Privileg für Tulln stellt keineswegs die Alternative: reichsunmittelbar oder landesfürstlich, sondern es will die Stadt gegen die

Dagegen hat Redlich noch hervorgehoben, dass in der Continuatio auch ein anderer »Hauptpunkt des Krieges von 1276, die Überrumpelung Klosterneuburgs, vollständig mit Stillschweigen übergangen« sei, allerdings ohne daraus eine Folgerung zu ziehen. Da gerade für unsern Beweisgang das Stillschweigen über dieses Ereignis von Belang wäre, führe ich die Stelle aus der Continuatio Vindob., welche uns darüber berichtet (SS. 9, 708), einfach an: Neupurgam vero ex parte claustri precursores sui vespertino tempore manu valida et forti, occisis custodibus Boemis sub portis, civitatem obtinuerunt. Gehen wir nun zu dem Berichte über die Belagerung Wiens über, so müssen wir vor allem hervorheben, dass uns E gar nichts von den Vorgängen in der Stadt erzählt, dagegen über die Ereignisse ausserhalb derselben wol unterrichtet ist. Er nimmt auch kein besonderes Interesse an der Stadt, erwähnt sie nur an der Spitze der aliae civitates. Dagegen sind ihm die Namen der Schiedsrichter, die forma des Schiedspruches, die Zahl der Fähnlein, mit denen Ottokar im Lager belehnt wurde, bekannt. Er kennt die Grösse der Aussteuer, welche bei dem vereinbarten Ehebündnisse geleistet werden sollte, und den Schatz, welchen Ottokar dem ungarischen Könige vorenthält. All dies deutet ebenso wie die zum Jahre 1278 ersichtliche Kenntnis der von Ottokar an Rudolf gerichteten Briefe[1]) auf einen Gewährsmann von hoher Stellung, der in persönlicher Beziehung zu dem deutschen Könige

---

Einschiebung eines besondern Stadtherrn zwischen ihr und dem Landesfürsten, sei es dem König oder einem eigenen Landesherrn, schützen. (Vgl. Hugo, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, S. 9.) Nach der Auffassung von Lorenz und Redlich kommt man zu dem Gegensatze zwischen einer gegen den deutschen König »für die Reichsunmittelbarkeit« kämpfenden Partei unter Führung Paltrams vor dem Friedhofe und einer »reichsfreundlichen« Partei. Wie ich meine, wird man das Verhalten der führenden Wiener Bürgerschaft nur erklären können durch den persönlichen Einfluss Paltrams und seiner Genossen, welche durch zahlreiche und gewichtige Interessen mit Ottokar und dessen Bundesgenossen, dem Herzog Heinrich von Niederbaiern, verknüpft waren, und durch das in der Wiener Bürgerschaft, wie überhaupt in der öffentlichen Meinung tief wurzelnde und weit verbreitete Misstrauen in Rudolfs politische und militärische Kraft, welches ja auch der österreichische Reimchronist verwendet, um das räthselhafte Zaudern des Herzogs Ludwig von Baiern zu erklären. (Vgl. Redlich in Mitteil. des Instituts, Ergänzungsbd. 4, 136.)

[1]) SS. 9, 709, wo er die Adresse eines dieser Schreiben angibt, aber zum Schaden Ottokars, dessen Anmassung und Falschheit durch ein Beispiel belegt werden sollen, verändert. Vgl. über ein wichtiges Schreiben Ottokars an Rudolf und dessen Mitteilung an die Prälaten in des letztern Umgebung: Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde, 1, 232 und 234.

stand. Damit verträgt es sich gut, dass er uns eine zwar nicht ausführliche, aber doch von persönlicher Teilname zeugende, lebhafte Schilderung der Schlacht zu liefern vermag,[1]) sei es, dass er da den brieflichen Bericht eines Augenzeugen aufgenommen hat oder selbst Augenzeuge gewesen ist. Bei der Rückkehr aus Mähren wird Rudolf festlich empfangen: totus etenim clerus et congregationes religiosorum Vienne cum crucibus et vexillis et reliquiis ei occurrentes cum gaudio eum receperunt, cantantes responsorium: In ymnis et confessionibus etc., was ja doch nur ein geistlicher Teilnemer dieser Feier anführen konnte. Ebenso berichtet er unter genauer Hervorhebung der liturgischen Momente über die Bestattung Ottokars. Er erwähnt ferner cronica et gesta regum vel imperatorum, in denen er gelesen habe, und einen curialis et mirabilis casus, das ehrenvoll durchgeführte Ritterspiel des mehr als hundertjährigen Otto von Haslau.

Liess sich der von uns mit E bezeichnete Mann von seinem Vorgänger D nicht nur durch die Schrift, sondern auch im Hinblick auf die schriftstellerische Individualität nach Form, Inhalt und Auffassung trennen, so ist die Scheidung zwischen E, F und G nicht mit gleicher Sicherheit durchzuführen. Sind derartige Untersuchungen auch nicht mit derselben Evidenz darzustellen, wie bei den Formeln der Urkunden, so glaube ich doch, dass bei jedem unbefangenen Leser dieser Jahre der Eindruck entstehen wird, dass da ein Verfasser sich verschiedener Schreiber bedient hat. Der grösseren Klarheit wegen behalte ich aber zunächst die Scheidung zwischen E und F bei, ziehe aber F und G zusammen. Unstreitig ist auch F ein Ordensgeistlicher, der gleich seinem Vorgänger auf dem Lande gelebt haben dürfte.[2]) Gerne verweilt er bei geistlichen Angelegenheiten, die er mit voller Sachkenntnis berichtet; er vermerkt die Bischofsfolge in Passau, den Wechsel der Päpste, erzählt die Festlichkeiten bei der Translatio s. Virgilii in Salzburg (1288), die Geschichte von dem berühmten Augustiner-Prediger Bruder Eberhard,

---

[1]) Busson im Archiv für österr. Gesch., 62, 97.

[2]) SS. 9, 714, 1286. Nam galline praecipue et in silvis innumerabiles avicule sane iam existentes, subito moriebantur, iamque aer et celum spoliabantur suis aviculis, in tantum quod pice et corvi ac alie aves raro videbantur. SS. 9, 716, 1290. Eodem anno inveniebantur viole in Nativitate Domini et in Circumcisione et in Epiphania et deinceps per totam Austriam arbores produxerunt flores in hortis et pomeriis, sicut in Maio, et qui vidimus testamur, quia insolitum prius fuerat.

und ist sehr schlecht auf den päpstlichen Legaten zu sprechen, der zu Laetare 1287 in Würzburg von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten die Zehnten auf fünf Jahre einforderte. Er liebt moralisierende Betrachtungen über die Gnade, die Allmacht, die unerforschlichen Rathschlüsse des Herrn und flicht ein Citat aus dem heiligen Augustin ein. Wie ihn die Zehentforderung empfindlich berührt, so regt ihn der Deutschenhass Martins IV. (erwählt am 22. Februar 1281, gest. 28. März 1285) zur Erzählung einer spasshaften Geschichte an. Diese unabhängige Denkweise macht sich auch gegenüber dem Landesherrn geltend. Er hat eine gut österreichische Gesinnung, freut sich der Erfolge des siegreichen Herzogs und bringt in rührenden Worten seine Anhänglichkeit an die Schwester desselben, Gutta, deren Tod auch von dem Bruder innig betrauert wurde, zum Ausdrucke. Aber er wahrt sich durchaus sein selbständiges Urteil, ist wenig mit des Herzogs Hartnäckigkeit gegenüber den ungarischen Forderungen einverstanden, nimmt ebenso wie E Anteil an den Schicksalen des Summerauers und ist namentlich auf die Werkzeuge der neuen landesfürstlichen Gewalt, die Schwaben und den Abt Heinrich von Admont, schlecht zu sprechen. Unversöhnt berichtet er über des letztern entsetzlichen Tod. Von irgend einer schriftstellerischen Anordnung und Beherrschung des Stoffes ist nicht die Rede, wie ja auch die Eintragung nicht auf einmal, wie bei E, sondern in mehreren Absätzen erfolgte. Allerlei Geschichtchen, Fabeleien, Merkwürdigkeiten und wirklich denkwürdige Ereignisse werden in buntem Wechsel berichtet, zusammenhängende Erzählungen finden wir nur über die Translatio S. Virgilii (1288, SS. 9, 715), den Feldzug Albrechts nach Ungarn (1289) und den im Jahre 1298 zu Wien abgehaltenen Hoftag (SS. 9, 720). Ebenso wie bei der Schlachtschilderung von 1278 ist es auch in Betreff des Feldzuges fraglich, ob der Verfasser Augenzeuge war oder den Brief eines im Gefolge des Herzogs befindlichen Geistlichen eingeschaltet hat.[1]) Von grösster Wichtigkeit aber für den Gang unserer Untersuchung ist die Schilderung eines Wolkenbruches, der im Jahre 1284 zu Spannberg grosse Verheerungen anrichtete, und der mit einer Ausführlichkeit berichtet wird, welche nur durch persönliche Anteilname des

[1]) 1278, SS. 9, 710. Miserum vidisses spectaculum in campo iacentium etc. 1289, SS. 9, 716. Miserum vidisses spectaculum! Nam illic viri etc. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

Verfassers an dem Schicksale des Ortes und seiner Bewohner erklärt werden kann.[1])

Im Jahre 1293 unterbrach Schreiber G seine Thätigkeit, die er erst im Jahre 1295 wieder aufnam. In der Zwischenzeit trug H zum Jahre 1294 einen Bericht über Papst Cölestin V., J zum Jahre 1295 eine Reihe von Notizen ein. Diese weisen eine Beziehung zu drei von einander unabhängigen Örtlichkeiten auf, der St. Stephanskirche, dem Bürgerspital zu Wien und dem Kloster Heiligenkreuz. Sie können nicht als Einschiebsel betrachtet werden, da F sich später auf sie beruft, und es ist merkwürdig genug, dass die erste im Jahre 1295 von G wieder eingetragene Notiz den Ankauf von Äpfeln für die Kranken erwähnt. Die von den Schreibern K und L vorgenommenen Einträge sind belanglos, ebenso können wir die Nachträge ausseracht lassen, da sie über die Entstehung der Handschrift keinen Aufschluss zu geben vermögen. Ich erinnere also nur daran, dass zum Jahre 1327 (Schreiber O) ein ausführlicher Bericht über den Brand in Wien und die Nachricht von dem Ableben des als Mönch in Heiligenkreuz verstorbenen Bartholomäus, eines Sohnes des Wiener Stadtschreibers Walchun, vermerkt worden sind, womit wir ebenso wie durch die Schriftvergleichung (vgl. vorher S. 28) auf den letztgenannten geführt werden.

Vereinigen wir die aus den Absätzen, welche wir den Schreibern E, F und G zuweisen konnten, hervorgehobenen Einzelheiten, so gewinnen wir doch wenigstens einige Züge für das Bild der Persönlichkeit des Verfassers, in dessen Auftrag sie beschäftigt waren. Ein in Wien bewanderter, aber auf dem Lande lebender Ordensgeistlicher, der schon die vor das Jahr 1270 zurückreichenden Einfälle des Ungarnkönigs Bela IV. miterlebt hatte, liess in verschiedenen Zeiträumen aufschreiben, was ihm der Erinnerung wert schien. In seinen Berichten treten Beziehungen zu dem Könige Rudolf und dessen Kindern deutlich hervor, während allerdings bestimmte locale Hinweise fast vollständig fehlen. Wir konnten nur hervorheben, dass der Verfasser nicht in Wien gelebt hat, dass er sehr vertraut mit landwirtschaftlichen Dingen, insbesondere aber dem Weinbaue war, dass er dem Elementarereignisse, welches im Jahre 1284 die Bewohner Spannbergs so hart traf, und der im Jahre 1288 vorgenommenen Translation

[1]) 1284, SS. 9, 713. Miserum erat videre spectaculum, pueros ad mamillas matrum pendentes, parvulos in cunis super undas fluentes et non erat qui adiuvaret.

des heiligen Virgilius zu Salzburg entweder selbst beigewohnt oder zum mindesten Berichte von Augenzeugen beider Ereignisse verwertet hat. Er selbst oder seine Gewährsmänner müssen eine höhere kirchliche Würde bekleidet haben.

Es wird nunmehr an der Zeit sein, die Ergebnisse, welche die im Anschlusse an die Schriftvergleichung vorgenommene Zergliederung des Inhalts der Handschrift F gewährt hat, im Zusammenhange zu betrachten. Wir haben vor allem gefunden, dass an ein bis zum Jahre 1267 reichendes, in Klosterneuburg entstandenes Annalenwerk in den Jahren 1267—1302 von mehreren Ordensgeistlichen jahrzeitliche Aufzeichnungen von ganz verschiedenem Werte und wechselnder Ausführlichkeit angeschlossen worden sind. Diese Aufzeichnungen sollten keinesfalls Orts- oder Klostergeschichte sein, sie waren auch nicht auf das Land beschränkt, umfassen aber auch nicht alle denkwürdigen Ereignisse der Zeitgeschichte. Ganz zufällig und planlos wurde da in einem Kloster aufgeschrieben, was man miterlebte oder aus der Reisenden Munde erfahren konnte. An Abschnitte, in denen das Bestreben nach schriftstellerischer Durchdringung und Gliederung des Stoffes nicht zu verkennen ist, schliessen sich willkürlich zusammengetragene und angeordnete Notizen. Diese Planlosigkeit der Anlage erschwert uns ungemein die Zuweisung an ein bestimmtes Kloster. Wohin wir auch den Blick wenden, überall werden die für den betreffenden Ort wichtigen Ereignisse fehlen. Nur das eine ist uns sicher geworden: mit bürgerlichen Kreisen überhaupt, mit denen Wiens insbesondere, haben diese Jahrzeitbücher nichts zu schaffen. Aber selbst dafür, dass die Continuatio in einem der Wiener Klöster verfasst worden sei, bot sich uns gar kein Anhaltspunkt, wir konnten vielmehr recht beachtenswerte Anzeichen dafür hervorheben, dass sie ausserhalb der Stadt entstanden sei. Ist uns demnach in einer Richtung der Weg verschlossen, so können wir unser Augenmerk nur auf die beiden im engeren Umkreise Wiens gelegenen Stifte richten, welche damals in naher Beziehung zur Stadt und zu den Landesfürsten standen, Heiligenkreuz und Klosterneuburg. Mich für eines derselben bestimmt zu entscheiden, wage ich heute noch nicht. Erneute Durchforschung der österreichischen Jahrzeitbücher wird, wie ich glaube, zu manchem neuen Ergebnis führen und eine Überprüfung des ganzen hiefür bisher

geltenden Schemas nötig machen. Davon wird ja auch die klare Beantwortung der an dieser Stelle aufgeworfenen Frage abhängen. Ferner entbehren wir ausreichender Hausgeschichten der einzelnen niederösterreichischen Klöster. Lägen solche vor, dann wäre es leichter möglich, noch neue persönliche und locale Beziehungen in den Annalen nicht bestimmter Herkunft zu entdecken, die bereits erkannten besser zu verstehen und entschiedener zu verwerten. Sind diese Hindernisse vorläufig nicht zu überwinden, so gilt es, sich mit ihnen abzufinden, und ich muss mich daher darauf beschränken, mehr von allgemeinen Erwägungen aus zu einiger Klarheit vorzudringen. Wollte man bloss dem ersten Anblick trauen und sich auf den formalen Grundsatz stützen, dass ein Annalenwerk jenem Kloster oder jenem Orte zuzuweisen sei, von dem es die meisten Nachrichten bringt, so würde allerdings Heiligenkreuz den Vorzug erhalten. Denn von Klosterneuburg erfahren wir anscheinend nichts, während über Heiligenkreuz wenigstens zum Jahre 1295 einiges erzählt wird und sowol Penzo, Protonotar des Herzogs Albrecht, dann Abt des Klosters, als auch Protonotar Gottfried, der im Capitelhause des Klosters seine letzte Ruhestätte fand, als Vermittler guter Nachrichten, die Mönche Erchenger und Gutolf als Verfasser gedacht werden könnten.[1]) Betrachten wir aber die Erzählung der Continuatio genauer, so verändert sich das anfangs undeutliche Bild sehr zu Gunsten des mächtigen Stiftes an der Donau. Zu den äusserlichen Momenten, die aber doch heranzuziehen sind, der Anknüpfung an ein in Klosterneuburg angefertigtes Geschichtswerk und der Thatsache, dass Codex F um das Jahr 1310 als unmittelbare Vorlage für die jedenfalls in Klosterneuburg angefertigte Handschrift G dienen konnte, tritt der wichtige Umstand, dass mehrere Nachrichten, die allerdings nicht Klosterneuburg selbst erwähnen, am wahrscheinlichsten doch aus diesem Stifte herrühren.

Propst Nikolaus I. wohnte dem von dem Cardinallegaten Guido abgehaltenen Concil bei, er wird auch den anderen feierlichen Handlungen des Cardinals assistiert haben und man konnte im Kloster recht gut zu einem Exemplare der vom Legaten erlassenen Bulle gelangt sein.[2]) Der ungarische Oberschatzmeister Egidius, von dem uns die Continuatio zu dem Jahre 1272 berichtet, war auch für Kloster-

---

[1]) Vgl. Gsell in Xenia Bernardina 3, 62, 82.

[2]) Fischer, Merkw. Schicksale, S. 121.

neuburg von Interesse, da ihm Ottokar die Einkünfte der gegenüber gelegenen Orte und Schlösser, ja vielleicht der beiden Neuburg selbst übertragen hatte.[1]) Propst Nikolaus war nicht allein im Jahre 1274 auf dem Concil von Lyon anwesend, sondern er verweilte auf der Rückkehr auch in Salzburg[2]) und hat da gewiss nicht nur geistliche Angelegenheiten verhandelt, sondern auch Einsicht in die politischen Verhältnisse, Kenntnis von der Machtstellung Rudolfs gewonnen.[3]) Es ist ein Beweis für die Klugheit dieses Prälaten, dass er den rechten Zeitpunkt für den Übergang fand. Noch am 31. Mai 1276 erhielt er von Ottokar einen Gunstbrief, am 24. November weilt er mit dem Dechant und den Bürgern im Lager Rudolfs, der ihnen, qui per inopinatum nostri exercitus ingressum lesi fuerant graviter et attriti, in recompensationem etiam dampnorum ibi datorum, die Bitte um Verlegung des Wochenmarktes erfüllt und das Verkehrsrecht der Klosterneuburger verbrieft.[4]) Darin ist die Beziehung auf die auch in der Continuatio erwähnte Einname Klosterneuburgs ebenso unverkennbar, wie uns die Anwesenheit des Propstes im Lager vor Wien gerade während der Entscheidungstage verbürgt und dadurch bezeugt wird, dass man in Klosterneuburg über die Vorgänge im Lager wol unterrichtet sein konnte. Da das Stift reichen Besitz im Marchfelde hatte,[5]) so werden wir die wiederholt hervorbrechende Anteilname an den Schicksalen dieser Gegend er-

---

[1]) Ebenda S. 123.

[2]) Ebenda S. 124. Auch Abt Gerung von Melk war in Lyon. Vgl. Keiblinger, Gesch. Melks, 1, 364. Nach gütiger Auskunft des Herrn Dr. Josef Teige in Rom ist es nicht möglich, aus den Urkunden des vatikanischen Archives die Liste der Teilnemer an dem Concil über die von Kaltenbrunner und Finke gegebenen Nachweise hinaus zu vermehren. — An früherer Stelle (S. 47, Anm.) habe ich das Interesse hervorgehoben, welches Schreiber D an den Zehentbeschlüssen des Lyoner Concils genommen hat. Ich bemerke noch, dass im Jahre 1285 Propst Pabo von Klosterneuburg und Pfarrer Wernhard von Wien Collectores des Lyoner Zehnten waren. Vgl. Steinherz in Mitteil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, 14, 83.

[3]) Lorenz, Deutsche Gesch., 2, 68, 120. Busson im Archiv für österr. Gesch., 65, 262 ff., über das Einvernemen des dem Könige Rudolf anhänglichen Erzbischofs von Salzburg mit seinen Suffraganen und über die politische Bedeutung, welche den am 31. October 1274 veröffentlichten Beschlüssen der zu Salzburg abgehaltenen Provincialsynode zukommt. Vgl. auch Hefele-Knöpfler, Conciliengesch., 6, 167 ff.

[4]) Fischer, U.-B., 266, Nr. 92.

[5]) Zeibig in Fontes, II, 28, 195.

klärlich finden. Spannberg war Sitz eines der stiftischen Ämter[1]) und in der Nähe des Schlachtfeldes vom 26. August 1278 gelegen,[2]) so dass man im Kloster sowol über die Schlacht als auch über den Wolkenbruch vom Jahre 1284 guten Bericht erhalten konnte. Im Jahre 1288 weilte Propst Pabo (1279—1292), früher Vorsteher der Schule, in Salzburg,[3]) wo er der Translatio s. Virgilii, über welche in der Continuatio berichtet wird, beiwohnte. Gerade in einem Kloster des hl. Augustin war ein Citat aus dessen Schriften am geläufigsten, hier mochte man einen Concilsbeschluss über das Fest des Heiligen hervorheben und am ehesten erregte hier das Lebensende eines gefeierten Predigers aus dem Orden Antheil. Zu Klosterneuburg und seiner Umgebung passen auch die wenigen gelegentlichen Bemerkungen, welche uns nothdürftig über den Lebenskreis, dem die Verfasser angehörten, und den Charakter der Landschaft, in der sie sich bewegten, unterrichten. Nirgends endlich konnten die Nachrichten zur Zeitgeschichte und zur Geschichte des Herzogs-

---

[1]) Zeibig, a. a. O., §. 20. Spannberg war auch Sitz eines Ministerialengeschlechtes, das lebhafte Beziehungen zu Klosterneuburg unterhielt. Vgl. Fischer, U.-B., 171, Nr. 27, eine Urkunde des Poppo von Spannberg, dessen Gemalin Petrissa heisst und der einen Cleriker Ulrich im Dienste hat. Dieser Poppo wird im Necrolog. Claustroneob. (Archiv f. öst. Gesch. 7, 282) zum 22. April angeführt: Poppo de Spanberch laicus, ebenda (p. 294) zum 25. September heisst es: Heinricus de Spanberch conversus et frater noster. Dieser findet sich als Zeuge in Klosterneuburger Urkunden von 1275, 1276, vgl. Fontes, II, 10, 21, Nr. 26 und 24 Nr. 28. Es gab übrigens im XIII. und XIV. Jahrhundert auch mehrere Wiener Bürger namens Spangenberger, Spannberger. H. Spangenberger wird erwähnt in Fontes, II, 11, 148, Nr. 155; 190, Nr. 207 (1274); in einer undatierten Urkunde des Bürgerspitalarchivs schliesst dessen Gemalin Gisla (Heinrici dicti Spanberger uxor) mit ihm einen Vergleich über einen Weingarten. Im Dienstbuch des Bürgerspitals vom Jahre 1326 (Stadtarchiv, Rep. 123, Nr. 3) werden f. 8 Otto Spannwerger de domo in Strata Karinthianorum, f. 10' Chunratus Spanberger in Novo foro., f. 134 ein Albertus Spannwerger, f. 51 ein Weingarten in Grinzing, genannt Spanwerger, erwähnt. Später finden wir auch das Bürgerspital und das Pilgramhaus im Besitze von Diensten, Äckern, Häusern und Holden zu Spannberg. Auch Heiligenkreuz hatte hier mehrere zinspflichtige Hufen und eine Hofstatt, ebenso in mehreren anderen Orten jenseits der Donau. Vgl. Gsell, Gültenbuch, S. 79 ff. und S. 112. Doch ist es Streubesitz, der durch zufällige Schenkungen an das Kloster gekommen war und dem man daselbst nicht den grössten Wert beimass. Vgl. Gsell a. a. O., p. VIII.

[2]) Der Aufmarsch des Rudolfinischen Heeres vollzog sich von Marchegg gegen Stillfried. Vgl. Busson im Archiv f. öst. Gesch., 62, 44.

[3]) Fischer, Merkw. Schicksale, S. 138.

hauses reicher zusammenfliessen, als in dem mächtigen Stifte. Es erfreute sich, wie einst der Gunst Ottokars, so auch der Rudolfs und Albrechts; dieser erbaute sich einen neuen Fürstenhof in Klosterneuburg, er und andere Mitglieder seiner Familie verweilten oft im Kloster, in dessen Gastzimmern und Speisesaal sich damals wie noch später hohe Geistliche, die Beamten des Hofhalts, die Schreiber der herzoglichen Kanzlei und angesehene Wiener Bürger zusammenfanden.[1]) Möglicherweise sind infolge der nahen Beziehung zum herzoglichen Hause auch die Heiligenkreuzer Notizen des Jahres 1295 in die Continuatio geraten, denn sie knüpfen an den Tod des herzoglichen Protonotars Gottfried an, welcher ebenso wie der herzogliche Secretarius Penzo, dessen Wahl zum Abte uns erzählt wird, gleich den anderen Hofbeamten gewiss oft in Klosterneuburg aus- und eingegangen ist.[2]) Dass man ein so festliches Ereignis wie die

[1]) Vgl. das merkwürdige Verzeichnis der Gäste des Klosters bei Zeibig, Fontes II, 28, 207. Dasselbe beginnt zwar erst mit dem Jahre 1324, gestattet aber doch einen Rückschluss auf frühere Verhältnisse. Bestimmtes hoffe ich in nächster Zeit mitteilen zu können, da Se. Hochw. Herr Professor Drexler sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt hat, beim Eintritt der wärmeren Jahreszeit Nachforschungen über den Verbleib und Inhalt der ersten Bände anzustellen. Auf diesem gastfreundlichen Wege könnte auch der österreichische Reimchronist zur Kenntnis der Klosterneuburger Annalenwerke gelangt sein (vgl. Seemüller in der Vorrede zur Ausgabe der österreichischen Reimchronik Ottokars, 1, LXV, LXVI, LXXV), wenn er nicht etwa den Codex F benützte, als er im Besitze des Stadtschreibers Walchun war, der ja gewiss ebenso wie des Reimchronisten Gönner Otto von Liechtenstein der Wiener Schreiberzeche angehört hatte. Ich bemerke übrigens, dass es noch genauerer Untersuchung bedürfen würde, um die Handschriften festzustellen, welche der Reimchronist entweder selbst benützt hat oder durch Hilfsarbeiter hat excerpieren lassen. An einer Stelle (v. 2630 ff.) ist sicher nicht F, sondern wahrscheinlich G benützt. Vgl. Huber in Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsf., 4, 63.

[2]) Man vergleiche übrigens die Bemerkungen Gsells a. a. O., welcher an dieser Stelle einen Irrtum der Continuatio nachweist, der allerdings bei der Art der Entstehung dieses Geschichtswerkes und bei dem Umstande, dass wir gerade für das Jahr 1295 gleichzeitige Aufzeichnung anzunemen haben, selbst bei der Annahme der Abfassung in Klosterneuburg schwer zu erklären ist. Penzo ist nämlich als Abt bereits im Jahre 1292 urkundlich bezeugt. Gsell will ferner den Abt Penzo und den Abt Berthold III. von einander trennen, während Redlich (Wiener Briefsammlung, S. XXIII), ohne die Ausführung Gsells zu beachten, Identität beider Personen annimmt. Ich gestehe, dass die von Gsell beigebrachten Nachrichten letztere Ansicht um so leichter erschüttern können, als nach der Zusammenstellung Starks (Die Kosenamen der Germanen, Wiener Akademie, SB., 52. Bd.) die Form Penzo nicht dem Namen Berchtold, der zu Bezo, Bezelin (S. 326, 334) umgestaltet werden konnte, sondern dem Namen Bernizo oder

Weihe des Chores von Heiligenkreuz in ein Klosterneuburger Geschichtswerk aufnam, ist bei der inneren Verbindung beider Klöster um so erklärlicher, als dieser Feier gewiss eine Abordnung der Chorherrn beigewohnt haben wird. Von geringem Belange ist die Nachricht über eine Überschwemmung des Sattelbaches, da gleichzeitig auch das Austreten der Wien erzählt wird.

Für die Abfassung in Klosterneuburg möchte ich noch anführen, dass bei dieser Anname der Schluss der Continuatio in Einklang mit der Geschichte des Stiftes stehen würde. Auf die Blüte unter Nikolaus I. und Pabo folgt tiefer Verfall unter Propst Hadmar (1292 bis 1301), der in Folge einer Visitation abgesetzt wurde und am 14. April 1303 im Verein mit seinen Brüdern den neugewählten, auf strenge Zucht bedachten Nachfolger Rudger überfiel. In diesen Wirren welche die Ruhe und das Behagen des Hauses störten, liess der Mönch, der mit der Feder den Zeitereignissen gefolgt war, von seiner Arbeit ab.

Wenden wir uns von dem annalistischen zu dem urkundlichen Teile der Handschrift, so wird nicht zu bestreiten sein, dass man gerade in Klosterneuburg besonderes Interesse an den Privilegien, Maut- und Marktordnungen der Stadt Wien haben mochte. Das Stift steht in nächster und fortdauernder Beziehung zu der Wiener Bürgerschaft; nicht allein deren religiöse Bedürfnisse, sondern auch wechselseitige sociale und wirtschaftliche Interessen knüpften und festigten das Band freundlichen Verkehres, der damals noch lebhafter und ausgiebiger war als heute. Oft weilten der Abt und die Conventualen in Wien, die Stadt war der nächste und grösste Absatzort für den Überschuss der Hofverwaltung des Stiftes, der Einkaufsmarkt für seinen Bedarf. Wäre es da nicht ganz erklärlich, wenn man in Klosterneuburg eine Abschrift der wichtigsten Urkunden der Stadt und der Aufzeichnung über den Handelsverkehr, an dem

---

Berinzo entspricht (S. 329). Vgl. auch ebenda S. 280, 281, 309: rn wird zu nn, Benno = Berngerus, Bernhardus, dazu Mon. Germ. Diplomata Ottonis III., Nr. 255 Benno = Bernward von Hildesheim, rt dagegen zu tt, Bertramnus zu Betta, Berta zu Betta, Berthelmus zu Bettelinus, oder zu z, Berto zu Bezo (S. 326), Berardus zu Bezo (S. 327). Zudem scheint mir der Annalist über das Verhältnis Penzos, der ein Heiligenkreuzer Mönch war, zum Hofe nicht recht unterrichtet zu sein, denn dieser ist zuletzt am 24. December 1286 als Protonotar nachzuweisen, während Gottfried am 13. October 1287 zuerst in gleicher Eigenschaft erwähnt wird (vgl. Redlich a. a. O.).

man täglich beteiligt war, zu besitzen wünschte? Zu ihrer Kenntnis konnte man ja bei der hohen Stellung des Abtes und dem guten Verhältnis zum Rathe leicht gelangen.[1])

Wie schon an früheren Stellen meiner Untersuchung, muss ich auch hier mit Bedauern auf die Beibringung eines paläographischen Beweises für meine aus inneren Gründen abgeleitete Ansicht verzichten. Ich darf nicht verhehlen, dass meine Nachforschungen in dieser Richtung, so viel Zeit und Mühe ich auch darauf verwendet habe, doch zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt haben. Hat die Schriftvergleichung in dieser Periode, welche den individuellen Charakter so wenig hervortreten lässt, überhaupt mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, erfordert sie grösste Vorsicht und Aufmerksamkeit, so werden die Unterschiede in unserem Falle noch schwerer fassbar, da ohne Zweifel zwischen den Schreibschulen der Stifte Heiligenkreuz und Klosterneuburg ein viel näherer Zusammenhang herrscht als zwischen denen der anderen Klöster. Auch war es mir vorläufig nicht möglich, zusammenhängende Reihen von Urkunden der Klosterneuburger Pröpste und Heiligenkreuzer Äbte mit einander zu vergleichen. Dazu kommt noch, dass die Schreiber der Continuatio zumeist flüchtig und gedrängt schrieben, man also nur schwer zwischen der besondern Eigenart und zufälliger Gestaltung der einzelnen Buchstaben scheiden kann. So sehe ich daher von einer längeren Darlegung ab und beschränke mich darauf, in Kürze die Wahrnemungen mitzuteilen, die ich gemacht habe. Unzweifelhaft hat Schreiber E grosse Ähnlichkeit mit der Schrift des Heiligenkreuzer Codex 64, doch besteht auch in vielen Einzelheiten ein bestimmter Unterschied und gerade an diesen Stellen nähert er sich der Klosterneuburger Schule. Ein ganz ähnliches Ergebnis brachte die Vergleichung der Schrift des Schreibers B mit dem Heiligenkreuzer Gültenbuche, mit dem aus Heiligenkreuz stammenden Codex 1508 der k. k. Hofbibliothek, den Manuscripten 167 und 300 der Heiligenkreuzer Stiftsbibliothek, welche die Werke des Mönches Gutolf (vgl. über ihn Gsell in Xenia Bernardina 3, 82) enthalten.

[1]) Ich gedenke in einer besonderen Untersuchung das Verhältnis der im Jahre 1288 von dem Wiener Rathe und den angesehensten Bürger ausgestellten Huldigungs- und Verzichtbriefe zu dem Stifte Klosterneuburg zu behandeln und bemerke jetzt nur, dass auch damals sich für die Klosterschreiber Gelegenheit ergeben kaben kann, Abschrift von den ältesten Privilegien der Stadt Wien zu nemen.

Für die Schreiber C, D und G vermochte ich irgendwelche Anhaltspunkte in der Vergleichung mit Handschriften und Urkunden vorläufig nicht aufzufinden. Dagegen wird auf den ersten Blick deutlich die überraschende Uebereinstimmung, in welcher die Eigenthümlichkeiten der Schreiber F, H und I mit jenen ausgeschriebenen und charakteristischen Händen stehen, welchen wir in Urkunden der Klosterneuburger Pröpste Pabo und Hadmar begegnen.[1]) So bleibt in gewissem Sinne die Unsicherheit noch bestehen, welche schon vor 175 Jahren dem gelehrten Melker Benedictiner lästige Sorge bereitet hat; weiterer Forschung, die ausserhalb meiner nächsten Aufgabe lag, bleibt es vorbehalten, die Frage ob Klosterneuburg, ob Heiligenkreuz, mit voller Sicherheit zu beantworten, und ich würde es als einen erfreulichen Erfolg meiner Arbeit schätzen, wenn uns die Antwort aus einem der beiden Klöster selbst käme.

An den Grenzen angelangt, an welchen ich vorläufig Halt zu machen genötigt bin, fasse ich in Kürze das Ergebnis meiner Untersuchung zusammen: Die sogenannte Continuatio Vindobonensis, deren Autograph uns im Codex 352 der Hofbibliothek vorliegt, ist nicht in Wien, sondern in einem Stifte in der Umgebung der Stadt, vielleicht in Heiligenkreuz, wahrscheinlicher aber in Klosterneuburg, verfasst und geschrieben worden. Sie ist kein einheitliches Werk, sondern bietet uns nach Musse und Bedarf eingetragene Nachrichten, welche weniger auf die Hausgeschichte als auf die Zeitgeschichte Bezug haben. Die Verschiedenheit in Form und Auffassung erklärt sich daraus, dass mehrere Ordensbrüder nach einander an ihr gearbeitet haben. Wenn aber doch ein einheitlicher Zug nicht zu verkennen ist, so ergab sich dieser aus dem Einflusse, welchen die klösterliche Anschauung, gemeinsamer Lebensbrauch und die allen Brüdern eigene Rücksichtname auf die Interessen des Klosters üben mussten.

Von diesem Ergebnisse aus wird einerseits eine Verschiebung in der Verteilung und Anordnung der an die Klosterneuburger Bearbeitung der Melker Annalen anschliessenden Fortsetzungen platzgreifen, anderseits wird das behandelte Geschichtswerk eine andere Würdigung erfahren müssen als bisher. Nicht die Auffassung eines

[1]) Nicht unerwähnt lasse ich es, dass Schreiber I manches eigenartige Merkmal mit der Hand L der von Redlich herausgegebenen Briefsammlung (Facs. Taf. I, Schluss) aufweist.

Wiener Rathsherrn liegt uns in der sogenannten Continuatio Vindobonensis vor, sondern, wie wir zu erweisen suchten, der Niederschlag der im Kloster des hl. Leopold geltenden und mit dem politischen Fortgang wechselnden Meinung.

Da bereits von anderer Seite die Historia annorum 1264—1279 dem Stifte Heiligenkreuz zugewiesen wurde, und da man nunmehr auch die Continuatio Vindobonensis geistlichen Kreisen zuzusprechen hat, so bleibt für eine Wiener bürgerliche Geschichtsschreibung jener Zeit nicht viel mehr übrig, als etwa die kärglichen Auszüge aus Klosterannalen, welche uns der Klosterneuburger Canoniker Georg Leb in Abschrift überliefert hat, und die wenigen Notizen, mit welchen Stadtschreiber Walchun in den Jahren 1326 und 1327 den ursprünglichen Bestand der von uns besprochenen Handschrift vermehrt hat.

Das Archiv der Grafen zu Hardegg auf Schloss Seefeld.

Von Dr. *Alfred Nagl.*

Auffallend haben sich in jüngster Zeit die Fälle gemehrt, in denen Urkundensammlungen adeliger Häuser im ganzen oder in wichtigen Bestandteilen, welche aber ihren Ursprung unschwer errathen liessen, zum Kaufe angeboten worden sind. Keiner dieser Fälle hat hierzulande mehr Aufsehen erregt, als derjenige, dass eines Tages im Sommer 1891 ein Wiener Antiquar in der Lage war, einen ansehnlichen Stock von Urkunden der gräflichen Familie zu Hardegg aus dem Schlosse Seefeld auf seinen Verkaufskatalog zu setzen. Nach der Zahl und Qualität der ausgebotenen Stücke konnte man darüber nicht im Zweifel sein, dass es sich hier um die Besitzentäusserung eines altadeligen Archives im grossen und ganzen handle.[1])

Es lohnt sich wol der Mühe, aus diesem Anlasse mit einigen Worten den Gründen nachzugehen, welche in diesem beklagenswerten Zustande als die treibenden zu betrachten sind. Wir haben sie selbstverständlich zunächst in den Wandlungen auf dem Gebiete des rechtlichen Urkundenwesens zu suchen.

In erster Linie wird hiebei die wesentliche Veränderung, welche in moderner Zeit das Grundbuchswesen in die privaten Rechtsverhältnisse gebracht hat, zu beachten sein. Da das wirtschaftliche Vermögen in den Kreisen, von denen wir hier zu handeln haben, von jeher weitaus überwiegend in Grund und Boden bestanden hat, so wenden sich unsere Blicke zunächst auf die Frage, wie denn in alter Zeit die Rechte auf unbeweglichen Besitz ersichtlich gehalten wurden. Der Kleinbauer, der seinen Acker, seine Wiese selbst bearbeitete, mochte, gleichviel ob sein Besitz frei oder unfrei war, sich jederzeit durch das äusserlich ersichtliche Besitzmoment und

[1]) In einem Privatbriefe des betreffenden Antiquars wird die Zahl der Stücke auf 4—5000 und darüber angegeben.

durch die Mitwissenschaft seiner Nachbarn für hinreichend sicher in seinen Rechtsnachweisen erachten. Die Grundherrschaft hatte obendrein frühzeitig angefangen, über die Dienste der einzelnen Grundstücke feste geordnete Aufschreibung zu führen und hiemit verband sich dann ganz naturgemäss ein Ersichtlichmachen der Eigentumsverhältnisse und Veränderungen, welches zur Basis des rechtlichen Nachweises hierüber, zur öffentlichen Rechtsapparition wurde, mit einem Worte zu der Einrichtung führte, die wir heutzutage als Grundbuch bezeichnen.

Die Wohlthat dieser wichtigen Institution war thatsächlich dem bäuerlichen Besitze vielfach eher zuteil geworden, als dem grundherrlichen. Ein eigentliches öffentliches Grundbuch für Besitztümer der letzteren Art, die sogenannte Landtafel, findet sich ausser Böhmen und Mähren vor dem XVIII. Jahrhunderte nicht. Die Anlage der niederösterreichischen z. B. ist um das Jahr 1760 erfolgt, ausgehend von dem Patente der Kaiserin Maria Theresia vom 24. November 1758 und der Landtafelinstruction vom 15. Februar 1759. Sie war hinsichtlich der Specification des Besitzers bis in die allerjüngste Zeit, wo bei der Neuanlegung der Grundbücher nunmehr durchgehends die Parcellierung nach dem stabilen Grundsteuer-Cataster in das Blatt des Grundbuchskörpers eingetragen wurde, auf die Einrichtung des landständischen Gültenbuches und die sogenannten Dominicalfassionen gegründet. Das Gültenbuch des Collegiums der Landesverordneten selber war, wie schon sein Name besagt, zunächst nur für die Übersicht der an die Landschaft von den einzelnen Ständemitgliedern zu leistenden regelmässigen Giebigkeiten angelegt. Allmählich wurde es wol üblich, die Besitzveränderungen in den adeligen Gütern zur Kenntnis der Landeskanzlei zu bringen und daselbst in Vormerkung zu halten. War aber diese Einrichtung keine eigentliche und öffentliche Rechtsgrundlage für den Eigentumstitel, so fehlte allerweg eine Vormerkung der anderen dinglichen Rechte, wie z. B. der Servituten und namentlich der wichtigen Pfandrechte für auf Grund und Boden versicherte Geldforderungen gänzlich. So war man denn im Mittelalter von dem im römischen Rechte ziemlich mangelhaft entwickelten und jedenfalls auch unzureichend überlieferten Hypothekarrechte wieder zu dem eigentlichen Pfandbesitze übergegangen, der dann freilich eine Beurkundung für den Schuldner doppelt wichtig machte.[1])

[1]) Vgl. L. Freiherr v. Haan, Studien über Landtafelwesen. Wien 1866.

Diesem Zustande entsprechend nam im Mittelalter das Urkundenwesen für alle Rechtsgeschäfte über Grund und Boden auch eine besondere Wichtigkeit an. Wir erkennen dies schon aus den auf die Urkundenübergabe bezüglichen Clauseln, welche sich nicht selten in den Vertragsurkunden finden. So wird, um nur bei unserem hier zu besprechenden Urkundenmateriale zu verbleiben, in einer Kaufvertragsurkunde ddo. Neustettenberg, der 24. April 1532, von dem Verkäufer Johann Grafen zu Hardegg ausdrücklich hervorgehoben: »dass wir demnach gedachtem unsern lieben Brueder Graf Julius vnser Slos Ruspach mit allen seinen brieflichen Vrkhunden, Ein- vnd Zugehörigen .... verkaufft, eingeantburt vnd vbergeben haben wissentlich in Crafft ditz briefs.« Ein anderes in dieser Beziehung erwähnenswertes Beispiel bietet die bei Kopal[1]) als Beilage 6 abgedruckte Urkunde vom Samstag vor dem hl. Christtag 1481, womit Michael der letzte aus dem Hause der Burggrafen zu Maydburg, Grafen zu Hardegg, dem Kaiser Friedrich III. die Grafschaft Hardegg und alle seine sonstigen Besitztümer gegen eine Lebensrente abtritt. »Wir haben auch,« heisst es darin, »Seiner Khaiserlichen Gnaden und seiner Gnaden Erben alle Lösung und Satzbriefe die Wir auf und über die bemeldten Stätt, Gschlösser und Guetter, was denn durch Uns versetzt, verpfändt und verschrieben sein mag, mit genugsamer Gewalt und Uebergabbriefen, auch Entschlagbriefe an die Phandtner und all andere Unsere Briefe, Register und Urbare über all die obgemeldten Herrschaften, Stätt, Gschlösser und Guetter, was Wir die in unser Gewalt gehabt haben, überantwortet, also dass Ihr Khaiserlich Gnaden dieselben Satz und Phandtbriefe, Entschlachbriefe, Verschreibung, Lösung und all unser Gerechtigkeit gen den, so dieselben Stätt, Gschlösser und Guetter durch Uns oder unsern Vordern verpfändt, versetzt und verschrieben wären, brauchen und nutzen sollen und mögen, in Rechten und ausserhalb Rechts, allermassen Wir oder unser Vordern derenselb hätten geniessen, brauchen und thun mögen.«

Auch eine Stelle aus einer Kuenringer Urkunde wird hier aus leicht ersichtlichem Grunde näheres Interesse erwecken.[2]) »Es sollen auch Ire briefliche Urkhunden vnd sigl, Ihre vätterlichen Gueter be-

[1]) Siehe unten.

[2]) Schiedsgerichtlicher Vergleich zwischen den Brüdern Wilhelm Marquardt und Walthasar von Khienering, abgeschlossen vor Veit Herrn von Zelking und Waczlau von Hoffkirch, Freiherrn zu Collmünz, ddo. Sefeld, Mittichen nach saud

treffundt, zw Seuelt In ainem bewarlichen gemach gelegt vnd behalten werden. Nemlichen mit dreien schlössern vnd jeder Brueder ein schlissl darzue haben, auch von solchen Briefen Irer Notturfft nach jeder Zeit abgeschrifft nemen mögen.«

In der Wesenheit war also bis in eine unseren Tagen ziemlich nahe Zeit die private Rechtsversicherung auf die eigene Verwahrung der hiefür errichteten Urkunden gestellt. Dies verstärkt sich noch, sowie wir in den Zeiten nach rückwärts schreitend uns jener Periode nähern, wo das Lehenwesen die Hauptgrundlage des Staatsrechtes und der gesellschaftlichen Zustände bildete. Vorab die vasallitischen Rechte und Pflichten, die Thatsache der Belehnung selbst und die Erbfolgeordnung in das Lehengut wurden seit den Zeiten, als das Schriftwesen auch bei uns seinen Eingang in den Rechtsverkehr gefunden hatte, zunächst durch den Lehenbrief gewährleistet, und uralt war die Übung, dass wenigstens der letzte Lehenbrief bei jeder Lehenerneuerung wieder vorgelegt wurde. Oft genug machten aber auftauchende Streitigkeiten über die Observanz in den Lehenerbrechten, über den Charakter des Lehengutes u. s. w. die Vorlage viel älterer Urkunden erforderlich.

Wenden wir uns von dem Gebiete der dinglichen Rechte demjenigen der rein persönlichen zu, so treten diese Verhältnisse selbstverständlich noch viel schärfer hervor. Wer seine privaten Forderungen aus Darlehen und sonstigen Contracten, namentlich aus Ehepacten oder Ansprüchen anderer Art, wahren wollte, der musste eben die hierauf bezüglichen Urkunden sorgsam inacht nemen. Dasselbe war insbesondere der Fall bezüglich der in den Zeiten und in den Gesellschaftskreisen, von denen wir hier handeln, so ausserordentlich wichtigen persönlichen und Familienvorrechte öffentlicher Natur, Verleihungen von rein persönlichen oder von erblichen Würden, Privilegien und Anrechten an den Reservaten des Reichsoberhauptes oder des Landesherrn. Da waren bei den in unserem Norden herrschenden Übungen und Zuständen die Registraturen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden selten zur Hand, ebensowenig als Urkundensammlungen von Notaren und Notariatskammern, bei denen man, wie heutzutage, gegen Erlag der Gebüren Duplicate oder Abschriften von Rechtsurkunden mit dem Siegel rechtlicher

Georgen Tag 1535. Alte Abschrift im n.-ö. Landesarchive. Die Namensform »Khinering« ist noch heute die im Volksmunde gebräuchliche.

Beweiskraft wiedererlangen hätte können. Die Kanzlei des Kaisers war, wie die Person des letzteren selbst, beständig auf Reisen im weiten Reiche begriffen und selten mochte man auch von dieser wieder erlangen, was einmal verloren war. Von der grössten Bedeutung für das Urkundenwesen war endlich der Umstand, dass in früheren Zeiten die Rechte der Persönlichkeit in viel höherem Grade eine historische Grundlage hatten, als in der Gegenwart, welche mit ihrer nivellierenden Richtung dahin strebt, alle ständischen und persönlichen Vorrechte aus der Welt zu schaffen.

Darum können wir es als selbstverständlich betrachten, dass in alter Zeit jedermann, der überhaupt einen nennenswerten Rechtsbestand zu schützen hatte, auf die Verwahrung von Rechtsurkunden weit grössere Sorgfalt verwendete, als dies unseren heutigen Übungen und Vorstellungen entspricht. Vorab in den Kreisen der weltlichen Stände, von den geistlichen Würdenträgern und Corporationen, sowie von den Städten mit ihren zumeist woleingerichteten Archiven zu geschweigen, musste eine geregelte Archivverwaltung schon dadurch gefördert werden, dass die Beziehungen zur untertänigen Bevölkerung den Betrieb einer ständigen Kanzlei und die feste Anstellung von geeigneten Beamten hiefür notwendig machte.

In dieser Beziehung ist also vieles anders, aber nichts weniger als besser geworden. Man wird freilich einwenden, dass in Rechtsgeschäften auch heutzutage eine gewisse Sorgfalt in der Urkundenverwahrung sich als selbstverständlich geltend mache. Allein, wer in der Praxis mit ansieht wie z. B. Erwerber von selbst ansehnlichen Grundbesitztümern die hierauf bezüglichen Urkunden häufig schon nach kürzester Zeit nicht mehr zur Hand haben, ja gemeinhin der Verwahrung derselben gar kein Interesse entgegenbringen, wie Familien von grossem Ansehen im Lande die Sammlung und dauernde systematische Verwahrung ihrer Rechtsacte und sonstigen Familienpapiere mit wenigen Ausnamen gänzlich vernachlässigen, vielmehr alles ihren Rechtsanwälten und Geschäftsführern überlassen, der wird sich nicht verhehlen können, dass der historischen Forschung in fernerer Zukunft diese Quelle nur spärlich mehr zufliessen wird.

Schon die äussere Unscheinbarkeit und Hinfälligkeit unserer heutigen Urkunden sticht höchst unvorteilhaft ab von den monumentalen Erscheinungen des alten Urkundenwesens. Hat doch ein Sachkundiger behauptet, dass so ziemlich alles seit etwa 1868, nach der epochemachenden Erfindung der Holzstoffcellulose, erzeugte

Papier in fünfzig Jahren in Staub zerfallen sein werde. Lassen wir das dahingestellt sein, so wird als der Wendepunkt in jener alten Gepflogenheit wol die zu Mitte unseres Jahrhunderts erfolgte Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes zu betrachten sein, welche den ständischen Vorrechten ein Ende machte und für weitaus die meisten Patrimonial-Herrschaften zugleich die Auflösung eines alten Kanzleiapparates und Beamtenkörpers mit sich brachte, der bis dahin berufen war, die Gesammtregistratur des Hauses in Ordnung zu halten. Mit dieser wichtigen Umwälzung war auch auf unserem Felde eine neue Zeit angebrochen, die den alten Monumenten nicht günstig war. Die alten Registraturen verloren zumeist ihre bisherigen Aufsichtsorgane, sie verstellten wol gar den Geschäften einer neuen Zeit den Platz und fielen der Vernachlässigung anheim.

Das Urkunden-Archiv, von welchem heute die Rede sein soll, bietet das Besondere, dass es einen näheren und belehrenden Einblick gestattet in die Sorgfalt, mit welcher man in alter Zeit solche Sammlungen umgab, und zugleich in die rechtlichen Cautelen, die gegebenenfalls für notwendig erachtet wurden, um die Interessen einer ganzen Familie und der sich verzweigenden Nachkommenschaft zu sichern. Die Besprechung dieses Gegenstandes wird es aber notwendig erscheinen lassen, dass wir vorerst einen kurzen Blick auf die Geschichte der Familie selbst werfen, um die es sich hier handelt.

Das Geschlecht der Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machlande lebt derzeit in zwei Linien, der älteren von Stetteldorf-Schmida, welche seit der Neuordnung unserer Reichsverfassung einen erblichen Sitz im Herrenhause des österreichischen Reichsrathes einnimmt, und der jüngeren zu Kadolz-Seefeld. Die eben genannten Besitzungen mit einer Reihe zugehöriger Güter bilden derzeit das Grundvermögen des Geschlechtes. Die Titelgüter der Familie aber, die Grafschaft Hardegg, im heutigen Gerichtsbezirke Retz gelegen, dann Glatz, »eine zum Regierungsbezirke Breslau der preussischen Provinz Schlesien gehörige Grafschaft«, endlich die Landschaft mit dem Namen Machland, d. i. der in Oberösterreich zwischen der Aist und der Isper gegen die Donau heraus sich erstreckende Landstrich, befinden sich insgesammt längst nicht mehr im Besitze der Familie. Von den erwähnten, jetzt noch vorhandenen Besitzungen wurde Schmida in den 80er Jahren des XV.[1]) und

[1]) Nach Wissgrill, IV, 123, im Jahre 1482 als Pfandschaft, 1486 durch Kauf. (Arch. stat. num. 334.)

Stetteldorf in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts [1]) durch Kauf erworben, Kadolz und Seefeld gelangten im XVII. Jahrhundert aus dem Kuenringischen Nachlasse zunächst in den Besitz der Freiherren von Schönkirchen und von diesen bald nachher durch Kauf von den niederösterreichischen Ständen, die diese Besitztümer wegen rückständiger Abgaben in Execution gezogen hatten, in denjenigen der Grafen zu Hardegg.

Was nun die Stellung der Familie selbst anbelangt, so fällt der Löwenanteil des Verdienstes hieran auf die Brüder Sigmund und Heinrich, die Söhne des Ritters Sigmund Prueschenk, und zwar der Zeit nach ungefähr in die letzten drei Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts. Aus früherer Zeit findet sich nur weniges; bemerkenswert ist z. B. ein Privilegium Kaiser Friedrichs II., datiert von Wien, den 30. November 1319, an die Brüder Ulrich und Friedrich die Prueschinkhen, wegen mautfreier Zufuhr von Wein und Getreide für ihre Vesten und Häuser, dann ein Diplom Kaiser Friedrichs III., datiert von Graz, am Montag nach St. Johannestag zu Sonnwenden 1453, womit dem Jost Prueschenk ein Wappen, bestehend aus einem »schwarzen Schilde und in der Mitte des Schildes vom Grunde auf eine blaue Ban und an jedem Teile der Ban ein aufgethan weiss Flügel und auf dem Schilde einen Helm, geziert mit einer weissen und schwarzen Helmdecken, darauf auch zween weiss aufgethan Flügel, stehend dazwischen ein schwarzer Rab« — verliehen, beziehungsweise bestätigt wird. Anzuführen ist ferner die Bemerkung in dem noch später zu erwähnenden Diplome Kaiser Friedrichs vom 9. März 1484, »dass das Geschlecht der Prueschenke ob zweihundert Jahren rechtgeboren, rittermässig Edelleut' und mit aigen Schlossen und merklicher Nahrung zu Ausbaltung ihres adelichen Standes fürsehen gewesen, auch ihr Vernunft, Mandlichkeit und guet ritterlich Thete durch dieselben unser Vorvordern zu hohen Ämtern und Ständen gebraucht worden und also von Einem auf den Andern herkommen und gehalten seien«.

Die Familie ist steirischen Ursprungs, muss aber seit den Brüdern Sigmund und Heinrich, von denen der letztere ihr Ahnherr geworden ist, nach der ständigen Ansässigkeit der Familie im Lande als eine durchaus niederösterreichische betrachtet werden.

In sehr zahlreich vorhandenen und zum Teile auch historiographisch schon benützten Urkunden wird von diesen zwei Brüdern

[1]) Nach Wissgrill, IV, 130, im Jahre 1531 durch Graf Julius.

der ältere Sigmund als Kämmerer und Hofmarschall des Kaisers bezeichnet, der jüngere Heinrich aber als Pfleger des Kaisers für die, wie es scheint, in den damaligen kriegsbewegten Zeiten nicht unwichtige Donauveste Sarmingstein im Machlande. Von ihm rühmen die beiden Adelsdiplome von 1480 und 1499, dass er sich wesentliche Ehren und Verdienste in den Kriegen wider die Türken erworben, auch in deren Gefangenschaft gerathen und erhebliche Zeit in hartem Gefängnis gehalten worden sei, aber auch in dem Kriege gegen König Matthias von Ungarn zur Rückeroberung »des Fürstentums Österreich, das derselb König Matthias eines Theils gewonnen hatte, desgleichen nachmals zur Erlangung unserer Gerechtigkeit der Krone zu Hungern für all' ander unser Landtleuth und Unterthanen desselben Fürstenthums mit seinen Schlossen, Städten, Haben und Guetern, auch mit seinem selbst Leib, und darzue als unser und des Reichs obrister Hauptmann und Commissari in Italien wider König Carln zu Frankreich mandlich, ritterlich, getreulich und nuezlich gethan habe.« Es ist hier nicht der Ort, das Verhältnis der beiden Brüder zu den Kaisern Friedrich und Maximilian historisch klarzustellen. Die schon veröffentlichten Actenstücke, aber auch viele bis jetzt noch unbenützte Archivalien lassen erkennen, dass diese Beziehungen sehr enge waren und dass der Anteil der beiden Brüder an den politischen und militärischen Unternemungen der Habsburger, welche jene Zeit einer wichtigen Krisis in den österreichischen Landen mit sich gebracht hatte, ein sehr bemerkenswerter gewesen ist.[1])

Hiefür sprechen als äusserliche Zeichen vor allem die ungewöhnlich rasch aufeinanderfolgenden Standeserhöhungen und sonstigen Ehrenverleihungen, deren die beiden Brüder sich zu erfreuen hatten. Im Jahre 1480, mit einem aus Wien vom 7. Juni datierten Diplome,[2]) erhebt Kaiser Friedrich sie und ihre ehelichen Nachkommen »zu rechten Frey-Heren und Panier-Herrn deß heiligen Reichs und Unserer erblichen Fürstenthum und Lande«, mit dem Rechte, sich nach einem ihrer jetzigen oder zukünftigen Besitztümer zu nennen, vermehrt ihr Wappen mit Bestandteilen und Zierungen desjenigen der eben ausgestorbenen steirischen Reichenecker, aus deren Familie ihre Mutter stammte, und gestattet ihnen, mit rotem Wachs zu siegeln. Auch

[1]) Vgl. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490, Blätter des Ver. f. Landesk. XIII (1889).

[2]) Abgedruckt bei Wurmbrand, Coll. 243.

werden sie gleichzeitig von allen Gerichten eximiert mit dem Privilegium, »zu keinem anderen Gericht, dann allein vor Uns und Unser Erben, Hertzogen zu Oesterreich und Steyer fürgenommen und beklagt« zu werden. Es ist dies ein Vorrecht, dessen besondere Wertschätzung aus den mehrfachen Bestätigungen, die später hiefür erwirkt wurden, sowie aus den zahlreichen vorhandenen Abschriften der betreffenden Urkunden hervorleuchtet. Ein Wappenbrief Kaiser Friedrichs de dato Wien, 5. September 1482, [1]) vermehrt das Wappen des Geschlechtes mit dem durch den Ankauf der Herrschaft Kreuzen erworbenen roten Kreuze auf einem weissen oder silberfarbenen Schilde. Dieses wird von der Familie fortan im XV. und XVI. Jahrhundert im linken unteren Eckfelde des Wappens geführt. Vom Jahre 1484, de dato Graz, März 9., ist ein anderes Diplom Kaiser Friedrichs datiert, [2]) welches abermals die Erhebung der Brüder Sigmund und Heinrich Prueschenk in den erblichen Reichsfrei- und Panierherrenstand ausspricht, mit der Befugnis, nach dem Schlosse Stettenberg, »so nun derselben Gebrueder Prueschenk Vorvordern in Unserm Herzogthumb Steyer lange Zeit ingehabt, sich Freiherren zu Stettenberg, oder einem anderen ihrem Schloss oder Herrschaft, so sie jezo haben oder hinfür überkummen, welches ihnen zu einer jeden Zeit dazu gefallen will, nennen heissen und schreiben« zu dürfen. Ich glaube diese zweite Verleihung eben dem Anlasse der nachträglichen speciellen Namenswahl und dem Streben der Brüder nach einer ausdrücklichen kaiserlichen Genemigung hiefür zuschreiben zu sollen. [3]) In dasselbe Jahr 1484 fällt auch die Verleihung des Blutbannes an die Brüder auf allen ihren

[1]) Originale dermalen im gräflich Wilczek'schen Archive.

[2]) Originale ebenda.

[3]) Dieses Diplom ist bemerkenswert durch die umständliche eigenhändige Unterschrift des Kaisers. Sie lautet: »Wir Friderich romischer Kaisser obgenant pekennen das an disse~ priff gescriben stet vnd pesteten das für vns vnsser~ sun vnd vnsere erbe~ vnd nachkome~ an dem Haus vo~ Osterreich.« Leider hat die Urkunde, wahrscheinlich bei ihren letzten Wanderungen, das Siegel eingebüsst. Schlimmer noch ist es in einem anderen Diplome Kaiser Friedrichs aus diesem Archive (jetzt im n.-ö. Landesarchive), datiert von Graz den 21. Mai 1484, und vom Kaiser mit: »pscripta recognosci (praescripta recognoscimus) gezeichnet, worin abermals die Gerichtsexemtion ausgesprochen wird, ergangen. Man hat von dieser Urkunde, den Anzeichen nach in allerjüngster Zeit, das Siegel herausgerissen (!), um die Schnur nicht zerschneiden zu müssen, wobei ein Stück des Pergamentes mit der alten Signatur verloren gegangen ist.

gegenwärtigen und zukünftigen Gütern, mit kaiserlichem Diplome ddo. Graz, den 10. März.[1])

Aus dem Jahre 1499 endlich datiert das wichtigste Document in der Geschichte der Familie, das zu Aschaffenburg am 27. October ausgestellte Diplom, womit König Maximilian »mit wohlbedachtem Muthe, zeitigem Rathe Unser und des heiligen Reichs Fürsten Grafen Edlen und Getreuen und rechtem Wissen« die beiden Brüder Sigmund und Heinrich Prueschenk, beide Freiherren zu Stettenberg, mit ihren Nachkommen zu Grafen und Gräfinnen zu Hardegg und im Machland erhebt und ihnen die bezüglichen, mit diesen Grafschaften verbundenen Wappen und Kleinode zu führen und zu gebrauchen gestattet, auch sie »der Schar, Gesellschaft und Gemeinschaft Unser und des heiligen Reiches edlen und rechtgebornen Grafen und Gräfinnen zugeleihet und zugesellet«.[2]) Der Kaiser erwähnt darin des Umstandes, dass die Grafschaft Hardegg mit Michels, Reichsburggrafen zu Maydburg und Grafen zu Hardegg, Tod und Abgange durch Gericht und Verschreibung seinem Vater und Vorfahren, Kaiser Friedrich, heimgefallen und ledig geworden sei, und er selbst sie nun dem Heinrich Prueschenk, Freiherrn zu Stettenberg, kais. Rathe und Kämmerer, gnädiglich gegeben und zugestellt habe und »darzue die Grafschaft im Machland, so mit weiland Graf Otten im Machland des letzten, der das Kloster und Abtei Paumgartenberg gestift hat[3]) und daselbst begraben liegt, Tode in Abgang und Zerrüttung kommen ist«, von neuem zu einer Grafschaft mit den alten Rechten erhob. Die sonstigen Acten, welche für diese bedeutungsvolle Standeserhöhung massgebend sind, finden oder fanden sich ebenfalls im Seefelder Archive. Es sind die beiden Urkunden von 1494 und 1495, mit welchen Kaiser Maximilian I. den Verkauf der Grafschaft Hardegg und einer Reihe von Gütern an die Brüder Sigmund und Heinrich Prueschenk, Freiherren zu

[1]) Im Archiv-Inventare aus dem XVIII. Jahrhundert (s. u.) unter »Regalien« etc. Nr. 44 verzeichnet; unter Nr. 4 daselbst eine Bestätigung durch Kaiser Maximilian vom Jahre 1494. Vorhanden ist eine solche in dem aus Steffingen in Flandern, Sonntag vor St. Peterstag ad vinc. 1488 datierten Diplome des Kaisers Maximilian. (Orig. bei Graf Wilczek, alte Abschrift im Landesarchiv.)

[2]) Original noch im Besitze der gräflichen Familie zu Seefeld. Abdruck mit fehlerhaftem Datum bei Wurmbrand, Coll. 249.

[3]) Im Jahre 1141. Vgl. Fritz, Gesch. des aufgelassenen Cisterzienser-Klosters Baumgartenberg. Arch. XII.

Stettenberg, beziehungsweise an Heinrich, bekräftigt.[1]) Darauf beruht eben die im Jahre 1499 nachgefolgte Erhebung in den Grafenstand mit dem Titel »zu Hardegg«. Aber der Titel der Grafen »im Machlande« fusste nicht auf einer Erwerbung dieser Grafschaft als solcher, sondern auf verschiedenen Besitztümern, die die Prueschenks im Laufe der Zeiten in jener Landschaft an sich gebracht hatten.[2])

Den Titel Grafen von Glatz endlich hat Graf Ulrich zu Hardegg und im Machlande, Sohn des genannten Grafen Heinrich, mit Diplom Kaiser Maximilians I. ddo. Augsburg, den 12. November 1503,[3]) für sich und seine ehelichen Erben und Erbens-Erben verliehen erhalten. Das Diplom bezieht sich auf den Umstand, dass Graf Ulrich »das Schloss und Stadt Glatz, mit sambt dem Zürck[4]) darzu behörig, an sich erkaufft und gebracht[5]) und weyland Unser lieber Herr und Vater Kayser Friederich der Dritte mit Gunst, Willen und Wissen, auch auf sonder Bitten weyland Girrsicken, König in Böheimb, und einer Landschaft daselbst, zu einer Grafschaft erhebt und gemacht, und weyland Herzog Gundersich zu Munsterberg darauf gegrafft hat,« demnach der Kaiser den genannten »von neuem zu einen Grafen daselbst zu Glatz erhebt, gewürdiget, geschöpfft

[1]) Urkunde ddo. Worms, Samstag vor Lätare 1495. Kopal, Beilage 7. Von der Urkunde von 1494 kenne ich nur die Anführung des Inventars von 1537, fol. 1[r]: »Kaufbrieff von Künig Maximilian auf Herrn Sigmunden vnd Herrn Hainrichen gebrueder die Prueschinckchen vber die Grafschaft Hardegg vnd andere guetter. 1494.«

[2]) Deshalb die Berufung im Diplome von 1499 auf den längst verstorbenen Grafen Otto im Machland und die Bemerkung des Kaisers, dass er nunmehr die Grafschaft im Machland »von neuem zu einer Grafschafft erhebt, gewürdiget und gemacht; erheben, würdigen und machen die auch von neuem zu einer Grafschaft von Römischer Königlicher Macht-Vollkommenheit, also dass etc.«

[3]) Original noch im Besitze der gräflichen Linie zu Seefeld. Abdruck bei Wurmbrand, 253.

[4]) d. i. Cirkel, Bannkreis.

[5]) Das Archiv-Inventar von 1537 verzeichnet, Fol. 10[r] und 57[v]: »Kaufbrief von Hertzogin und Hertzogen zu Munsterburg Frauen Ursula vnd Herrn Albrechten, Georgen vnd Karl gebrueder, auf Graf Vlrichen zu Hardegg vmb die Graffschafft Glatz sambt Iren Zuegehörungen. 1501«; »Erhebung vnd Begnadung von Kunig Maximilian auf Graf Hainrichen zu Hardegg, das er vnd sein Erben die Wappen der Graffschafft Glatz fueren vnd sich Grafen zu Glatz schreiben mögen, 1502«; mit Bezug hierauf mag es wol sein, dass Graf Ulrich in dem Diplom vom 12. November 1503 selbst schon als Graf zu Glatz bezeichnet wird. Vgl. ib. Fol. 19[v]: »Heiratbrief von Graf Ulrichen zv Hardegg auf Frauen Zdenna Fürstin von Munsterberg sein Gemahl, 1504, ist zerschnitten.«

und gemacht, und darzu derselben Grafschafft Glatz Wappen und Cleinot allein oder mit und neben andern seinen erblichen Wappen und Cleinoten zu führen gegunt und erlaubt, erheben, würdigen, schöpfen und machen, gunnen und erlauben Ihm auch solches alles auß Römischer königl. Macht-Vollkommenheit wissentlich in Craft dieses Brieffs«, mit dem Beisatze, dass Graf Ulrich und seine ehelichen Nachkommen die bezüglichen Ehrenrechte »gebrauchen und geniessen sollen und mögen in allermassen, wie weyland Hertzog Gundersich und sein Sohn als Inhaber der gemelten Grafschafft Glatz solches alles gefreyt, gebraucht und genossen haben, von allermänniglich unverhindert.«

Inzwischen hatten die Brüder Sigmund und Heinrich schon im Jahre 1482 das erbliche Truchsessenamt in Steyr[1]) und endlich, um mit den wichtigsten, bis jetzt bei der Familie verbliebenen Standesrechten abzuschliessen, im Jahre 1486 mit einem Diplome Kaiser Friedrichs vom Montag vor Lichtmess und einem zweiten vom Jahre 1487 vom Samstag nach d. h. Kreuztag[2]) das Oberst-Erb-Mundschenkenamt in Österreich, derzeit als solches für Österreich unter der Enns bezeichnet, erworben.

Der Umstand, dass zu Seefeld ein wichtiges Familienarchiv verwahrt werde, war den Freunden der Landesgeschichte seit langem nicht mehr unbekannt. Zwar Gabriel Bucelini hatte zu seinem Stammbaum der Familie der Grafen zu Hardegg[3]) offenbar nur mittelbare Quellen benützen können, denn die wichtigsten Stücke des Seefelder Archivs würden ihn z. B. belehrt haben, dass nicht Stephan Prueschenk, der Gemal der Margareta von Reichenegg, 1480, welcher damals auch wol gar nicht mehr unter den Lebenden weilte, sondern die Söhne dieses Ehepaares, Sigmund und Heinrich, die ersten Frei-

[1]) Inventar von 1537, Fol. 129r: »Bestet(igung) vom Kaiser Friedrich vber weylanndt Herrn Reymprechten von Walsee Übergab des Erbdruchsessen ambt In Steyr auf Herrn Sigmunden vnd Herrn Hainrichen Prueschinckhen gebrueder. Actum Wien, Montag nach Conceptiones Marie nach Cristi geburt 1482.« und weiterhin verzeichnet: zwei Übergabsbriefe Reinprechts von 1482.

[2]) Beide abgedruckt bei Wurmbrand. Coll. S. 305. Verzeichnet im Inventar von 1537 auf Fol. 129v. Vgl. daselbst aber auch Fol. 129r: »Bestet von Kaiser Fridrichen vber Herrn Jörgen von Potendorf Vbergab, darin Er Herrn Sigmunden vnd Herrn Hainrichen den Prueschinckhen das Erbschenckhenambt In Österreich Vbergibt. Actum Wien am Tag Catherinae 1482«; und gleich darauf verzeichnet der Übergabsact selbst vom Pfinztag nach Elisabeth 1482.

[3]) Germania topo-chrono-stemmatographica, III. Francof. ad M. 1672, S. 74.

herren zu Stettenberg waren. Wol aber ist das Materiale für die Geschichte dieser Familie bei Wurmbrand[1]) hauptsächlich aus dem Seefelder Urkundenbestande entnommen. Dies ist allerdings noch nicht der Fall bei den mageren und teilweise auch ungenauen Nachrichten im Cap. XXXV: Comites de Hardeck (S. 91), wol aber bei den ausgiebigen Zusätzen (S. 242). »De vetusta et celebri Hardecciorum Comitum stirpe« sagt der Verfasser daselbst, »defectu documentorum, perpauca supra cap. XXXV. in lucem dedimus, quae tamen, accepta iam uberiori notitia, antiquis pariter ac pulcherrimis diplomatibus ex Archivio Familiae depromptis, supplebimus.« In der That finden wir daselbst eine Reihe der für die Familiengeschichte des Geschlechtes wichtigsten Stücke abgedruckt: das Freiherrndiplom von 1480, das Privilegium über das ius metalli von 1482, das Grafendiplom für Hardegg-Machland ddo. Aschaffenburg, den 27. October »nach Christi Geburt im Vierzehnhundert und fünff und Neuntzigsten Jahr, Unserer Reiche deß Römischen im Vierzehenden und deß Hungarischen im Zehenten Jahre«,[2]) das Grafendiplom für Glatz von 1503 und das kaiserliche Münzrechtsprivilegium für Glatz von 1507. Wurmbrand versäumt nicht, in den Noten ausdrücklich zu bemerken, dass er diese Texte dem Hardegg'schen Familienarchive entnommen habe.[3])

Der nächste Specialhistoriker, Wissgrill, stützt sich in seinem bekannten Werke[4]) auf Forschungen im k. k. Hofkammer-Archive; so ist denn auch sein Artikel »Hardegg« ausser den vorangegangenen Druckschriften vornemlich auf diese Quelle basiert. Diese Arbeit stellt sich als eine historische Darstellung der Familien dar, welche im Laufe der Zeiten die Grafschaft Hardegg in Niederösterreich besessen hatten, zunächst also der Grafen von Pleyen, der Markgrafen von Tybein (Dövin, Duino), des Burggrafen von Magdeburg oder Maydburg, endlich der Prueschenk, Freiherren von Stettenberg. Eine sehr erwünschte Beigabe bringt Wissgrill (S. 124) durch

[1]) Collectanea geneal.-hist., ex archivio Austr. inf. stat. etc. excerpta. Viennae Austr. 1705.

[2]) Schon diese beiden letzten chronologischen Daten beweisen, dass nicht 1495, sondern 1499 die richtige Jahreszahl ist. Auch die Wortform »Neunzigsten« für das der Zeit entsprechende »Neuntzigisten« zeigt, dass Wurmbrand ungenau ediert hat. Sein Irrtum ist in mehrere neuere Schriften übergegangen.

[3]) Vgl. daselbst die Noten S. 258.

[4]) F. K. Wissgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels, Bd. IV. Wien 1800, S. 93, 120 ff.

eine genaue Inhaltsangabe des schon erwähnten Kaufbriefes ddo. Worms, am Samstag vor dem Sonntag Laetare 1495, womit Kaiser Maximilian I. an Heinrich Prueschenk, Freiherrn zu Stettenberg, seinen Rath und Kämmerer, die Grafschaft Hardegg sammt der Veste Terasburg und eine ganze Reihe anderer in Ober- und Niederösterreich gelegenen Herrschaften, Güter und Gerechtsame für den Kaufpreis von 88.000 Goldgulden oder Ducaten in guter reiner Goldmünz[1]) verkauft. Wissgrill gibt diesen Auszug, wie er sagt, »von dem diesfälligen in dem k. k. Hofkammer-Archiv vorfindigen Kaufbriefe«. Es handelt sich indessen, wie wir sehen werden, nur um eine beglaubigte Abschrift. Nach dem wiederholt vorkommenden Beisatze »Documentum Familiae« (S. 126 f.) scheint es jedoch, dass dem Verfasser auch das Seefelder Archiv selbst zugänglich geworden war.

Ausdrücklich bestätiget dies für seine Person W. Kopal in der Schrift »Hardegg«, welche in den Jahrgängen 1877 und 1878 der Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, auch in Separatabdruck, erschienen ist und welche einen ähnlichen Charakter trägt wie der angeführte Artikel Wissgrills. Nur schliesst er die Familiengeschichte der Grafen zu Hardegg-Prueschenk mit dem Verkaufe der Burg und Grafschaft Hardegg an die Grafen von St. Julien (1656) ab und wendet sich des weiteren dem letztgenannten Geschlechte und dessen Besitznachfolgern, den Grafen und Fürsten von Khevenhüller-Metsch, zu.

Kopal druckt nun die erwähnte, für die Geschichte der Familie so wichtige Kaufvertragsurkunde vom Samstag vor Laetare 1495 dem vollen Wortlaute nach ab; er bezeichnet hiebei seine Vorlage, die Urkunde im k. k. Hofkammer-Archiv, beziehungsweise jetzt im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, ebenfalls als Original[2]); der abgedruckte Text[3]) selber zeigt jedoch, dass es sich um eine von dem Abt Johann und dem Convente zu Baumgartenberg, dem alten Machlandstifte, schon am Montag nach Exaudi desselben Jahres 1495 beglaubigte Abschrift handelt nach dem Originale, welches hiezu von Wolfgang

[1]) In der Urkunde selbst heisst es aber nach Kopal, Beil. 7: »vmb Achtundachtzig Tausend gulden Remisch.« Da das letztere Wort richtig »Reinisch« zu lesen ist, so bestand der Kaufpreis in einer wesentlich anderen Währung als Wissgrill angibt.

[2]) S. 24 des S. A., Note 2.

[3]) Ebenda S. 109, Beilage 7.

Stadler, gräflich Hardegg'schem Pfleger zu Kreutzen, vorgelegt worden war. Kopal beruft sich nun in seinen Regesten wiederholt ausdrücklich auf die betreffenden Urkundenstücke »im Familienarchive zu Seefeld«,[1]) so für die beiden Freiherrndiplome von 1480 und 1484, das Grafendiplom von 27. October, von ihm sonderbarerweise ebenfalls in das Jahr 1495 gesetzt[2]) u. s. w.

Erwähnenswert ist hier, dass Kopal unter den von ihm benutzten Quellen zwei handschriftliche genealogische Werke aufführt, welche sich im Seefelder Familienarchive befinden: eines von Gabriel Burgmann vom Jahre 1694 und eines von Karl Mayer aus moderner Zeit.[3])

Dieser Karl Mayer ist in der jüngsten Geschichte des gräflich Hardegg'schen Archives eine wichtige Person. Er war vormals Erzieher in der gräflichen Familie zu Seefeld und wurde von dem Besitzer, dem jüngst verstorbenen Grafen Maximilian, im Jahre 1858 zum Lehenpropste für die gräflich Hardegg'schen Lehenherrlichkeiten bestellt. Im Jahre 1892, als derselbe dem Tode nahe war, liess er durch seinen Sohn im n.-ö. Landesarchive ein Convolut von Schriften, welche auf das Seefelder Archiv Bezug hatten, hinterlegen, mit der Widmung, dass dieselben im n.-ö. Landesarchive ihre beste Aufbewahrung fänden und daher daselbst verbleiben sollen. Aus mannigfachen Andeutungen, namentlich auf einem in duplo darunter vorfindlichen neueren Urkunden-Kataloge geht hervor, dass Mayer damit beschäftigt war, aus dem alten Familienarchive, d. i. dem alten Archive der Gesammtfamilie aller Grafen zu Hardegg, ein Familienarchiv des Seefelder Familienzweiges zusammenzustellen. Er hatte für diese Arbeit dem Archive eine ansehnliche Zahl von Originalurkunden entlehnt und in eine Reihe von Verzeichnissen gebracht. Die Originalien dieser Verzeichnisse, versehen mit den Rückempfangsbestätigungen der Frau Franziska Gräfin zu Hardegg, einer geborenen Gräfin Wrbna von Freudenthal, Gemalin des genannten Grafen Maximilian, liegen vor und machen einen classischen Beweis dafür, dass wenigstens eine grosse Zahl der wichtigsten hier in Frage stehenden Urkunden damals, es war im November des Jahres 1869, thatsächlich noch auf Seefeld vorhanden waren. »Urkunden, die Reichsgrafen zu Hardegg und deren Ascendenten

[1]) S. 98 ff.

[2]) Ebenda Reg. E, Nr. 7.

[3]) Ebenda S. 24, Note 3. Vgl. Reg. E, Nr. 16.

von väterlicher und von mütterlicher Seite betreffend, ein Beitrag zur Gründung eines Archives der P. T. Grafen zu Hardegg, Seefelder Linie. Gesammelt von anno 1853 bis 1869 von Karl Mayer« — so betitelt dieser selbst den ersten Bogen mit der Marke »Fasc. I«, fortgesetzt und sämmtlich in seinem Convolute vorhanden bis Fasc. XIV.[1])

Da treffen wir gleich als allererste Nummer den Kaufbrief ddo. Worms 1495 über den Kauf der Terasburg durch Heinrich Prueschenk, also das Originale dieses schon oben mit einer beglaubigten Abschrift erwähnten Actes, welcher eigentlich zunächst die ganze Grafschaft Hardegg betrifft;[2]) dann namentlich in Fasc. XIII unter dem Titel »A. Collatio documentorum« das Mautprivilegium der Prueschenks für Wein und Getreide von 1319, wol die älteste vorhandene Familienurkunde, einen Wappenbrief für die Grafschaft Glatz von 1459, die beiden kaiserlichen Reichs-Frei- und Panierherrn-Diplome von 1480 und 1484, den Kaufbrief über die Herrschaft Creutzen von 1488, den Wappenbrief von 1482, die Verleihung des Blutbannes an die Brüder Prueschenk, Freiherren von Stettenberg von 1494, dann Post 10, endlich mit dem richtigen Datum: »Hardegg'sches Reichsgrafen-Diplom von Kaiser Maximilian I., Aschaffenburg, 27. October 1499«; ferner Post 11: »Grafen- und Wappenbrief über Glatz von Kaiser Maximilian I., ddo. Augsburg, 12. November 1503«, Post 17: »Bestätigung des v. Röm. Kaiser Maximilian I. anno 1507 den Grafen Hardegg für die Grafschaft Glatz erteilten Münzregales durch Kaiser Karl V., Nürnberg, 19. Juni 1523« u. s. w.

Ergibt sich hieraus mit Bestimmtheit, dass das Seefelder Archiv in seinem Hauptbestande bis in die neueste Zeit fortexistiert hatte, ein Umstand, der sodann durch den eingangs erwähnten Verkaufsact auf das umfassendste vor aller Welt demonstriert worden ist, so wollen wir uns nunmehr um die Anfänge dieses Archives umsehen und zugleich den rechtlichen Charakter desselben beleuchten.

---

[1]) Diese Fascikel-Nummern stimmen mit den in die 2 vorgedachten Katalog-Exemplare eingestellten Signaturen. Diese Katalogisierung rührt also von Karl Mayer her und scheint anzudeuten, dass mit ihr eine thatsächliche Neuordnung des Archives stattgefunden hatte. Sie stellt sich in der That als eine systematische Zusammenstellung für die Genealogie des Seefelder Familienzweiges dar.

[2]) Nach dem Texte bei Kopal a. a. O.: »Zum Ersten vnnser Grafschafft Hardegkh mitsambt der vesten Terrasburg« etc.

Denn dieser letztere Punkt ist, wie wir sogleich sehen werden, einer der historisch interessantesten an der Sache. Noch will ich nur erwähnen, dass die von Kopal benutzte genealogische Schrift Mayers sich unter seinen besagten Papieren im Landesarchive nicht vorfindet, sie scheint in Seefeld zurückgeblieben zu sein. Wol aber dürfte hiemit ein von Mayer mit übergebener, sehr sorgfältig aufgestellter, obgleich nicht fehlerfreier Stammbaum in Zusammenhang stehen, denn diese Arbeit zeigt bei jedem Familiengliede eine Bleistiftnumerierung, die wahrscheinlich auf die betreffenden Stellen jener genealogischen Schrift sich bezieht.

Bevor ich aber auf diesen Gegenstand eingehe, muss ich speciell einer Urkunde erwähnen, die, obgleich seither in Vergessenheit gerathen,[1]) für die Familienrechte dieses Geschlechtes von hoher Wichtigkeit geworden, ja zum Teile bis zum heutigen Tage geblieben ist. Sie ist derzeit ebenfalls auf dem besagten Wege in das Eigentum des Landesarchives übgegangen. Es ist ein Vertrag mit dem Datum Heinrichsburg im Machlande, am Mittwoch vor dem Sonntag Invocavit in der Fasten des Jahres 1510, abgeschlossen und eigenhändig unterschrieben von den Brüdern Johann und Ulrich Grafen zu Hardegg, zu Glatz und im Machland, Freiherren zu Stettenberg, Herren zu Creutzen, Oberst-Erbschenken in Österreich und Truchsessen in Steir, für sich und ihren dritten Bruder, den Grafen Julius, »der seine vogtperr Jar noch nit an hat und für all vnser Erben vnd nachkommen«. Die Brüder einigen sich darin über die Teilung der Erbschaft nach ihrem verstorbenen Vater, dem ehegenannten Grafen Heinrich zu Hardegg,[2]) der seinerseits seinen unverehelicht gebliebenen Bruder Sigmund überlebt und beerbt, somit das ganze

[1]) In einem Familienvertrage aller Grafen zu Hardegg vom 15. Januar 1839 (landtäfl. Instrum.-Buch 217, Fol. 157) wird gesagt, dass in den Hausarchiven der gräflich Hardegg'schen Familie sich ein Familienvertrag, mittelst welchem die Constituierung eines Seniorates rechtskräftig begründet werden könnte, nicht vorfinde, sondern diese Erbfolge nur als uralte Observanz nachzuweisen sei.

[2]) Kopal (S. A. 27) verlegt das Ableben des Grafen Heinrich in die Jahre von 1513 bis 1517. Allein der eben besprochene Vertrag von 1510 beweist, dass Graf Heinrich schon damals nicht mehr am Leben war. Dagegen finde ich denselben noch im Jahre 1509 wiederholt als vertragschliessend auftreten. So nach dem Inventar von 1537 (s. u.), Fol. 92 und 93 u. a. a. O. Fol. 92^{v} heisst es: »Vertrag so Graf Hans und Graf Vlrich mit Ihrer Frauen Muetter vber Iren Wittibstuell aufgericht. Ist zerschnitten. Actum Heinrichspurg Erichtag in den Osterfeierttagen XV^{c} X Jarn.«

bedeutende Gesammtvermögen der Grafen zu Hardegg in seiner Hand vereiniget hatte. Der Hauptpunkt des besagten Vertrages geht nun dahin, dass die Söhne Heinrichs beschliessen und festmachen, ihr gesammtes Erbvermögen, »nichts ausgenommen, zu geleichen, brüderlichen vnd vngeteilten Guet haben und halten« zu wollen, mit dem Beisatze, »dass das auch also von vns, vnsern Erben vnd nachkomen also vngetaylt vnd beyeinander beleib, in solcher beschayden (heit), daz wir Johanns Graue zw Harrdekh zw Glacz vnd im Machland etc. als izt angeender vnd der Eltter, vnd nach vnserm tode wir Vlrich Graue zw Harrdekh zw Glatz vnd im Machland etc. vnd darnach albeg der eltter vnder vns Gebruedern, vnd darnach vnnser leibern namen vnd stamen albeg der Eltter all regierung, regiment vnd innenhabung, auch verwalttung derselben vnd aller vnd jeder dieser Graffschaften, Herschaften, Slosser, stat, lannd, lewt vnd gueter, sezen, schulden, sprüchen vnd forderungen, auch im ein vnd zugehörungen haben, füren, halten, handln, einnemen, ausgeben vnd albeg von einem auf den andern daz regiment vnd regyrung erbn vnd fallen sol, darein vnd dawider die andern vnd jüngern im in nichte reden, handeln oder tun, noch das ichts macht, fueg, Recht oder gebür haben sollen noch mögen.«

Diese Einsetzung des Seniorates, eines wirtschafts- und rechtsgeschichtlich gleich interessanten Versuches, das Familienvermögen, als die Grundbedingung für den Glanz der Familie, ungeschmälert zu erhalten, und insoferne der Vorläufer des gegen Ende des XVII. Jahrhunderts aufkommenden Institutes der Familien-Fideicommisse, äusserte hier ihre Wirkung unmittelbar nachher. Schon anfangs des Jahres 1511, in einer Reihe von derzeit gleichfalls im Landesarchive befindlichen Lehenbriefen mit dem Datum des 16. Januar, belehnte Kaiser Maximilian I. den Grafen Hanns zu Hardegg als den ältesten und Lehenträger seiner Brüder Ulrich und Julius mit verschiedenen gräflich Hardegg'schen Lehen.[1]) Auch sind die beiden Bestätigungsurkunden noch vorhanden, welche sich die beiden älteren Brüder im Jahre 1511 zu dem Senioratsvertrage von 1510 gegenseitig ausgestellt haben. Sie tragen das Datum von Heinrichsburg den 8. Juni, und befindet sich die Urkunde des Grafen Johann derzeit im

[1]) Auch diese Lehenbriefe sind ein stringenter Beweis für das eingetretene Ableben des Grafen Heinrich.

Landesarchive, diejenige des Grafen Ulrich im Archive des Grafen Wilczek.

Die thatsächliche Wirkung und rechtsgeschichtliche Bedeutung dieses und ähnlicher Verträge zu verfolgen, ist sicher eine lohnende Aufgabe, aber hier nicht gestellt. Hinsichtlich des Schicksals der Archivalien aber ist die Wirkung eine selbstverständliche, die in unserem Falle auch bald nachher wiederholt zu scharfem Ausdrucke gelangt ist. Im Jahre 1517, am 23. April (Original im Landesarchiv), einigte sich Graf Hanns für sich und als Vormund seines Bruders Julius mit dem Grafen Ulrich neuerdings über eine Erbteilung. Mehrere Urkunden bezeugen, dass es dabei nicht ohne Meinungsverschiedenheiten abgegangen war. In diesem Vertrage ist nun zum erstenmal von dem gemeinsamen Familienarchive ausdrücklich die Rede. »Zum aindlefften,« heisst es darin, »sollen all brieff, Briuilegien vnd Freyheiten, die sprüch vnd Anforderung betreffendt, vnd was die gebrüder sammtlich anlangt, vleissigelich behalten vnd versorgt werden, damit ein yeder derselben zw seinen Notturfften bekhumen mag vnd sonderlich was die Satz antrifft, Graf Ulrichen glawbwirdige Vidimus davon geben werden.« Das Archiv war mithin als gemeinsames Familieneigentum in der Obhut des Seniors, des Grafen Hanns, verblieben. Im Jahre 1533 aber, in einer Urkunde vom 7. October, bestätigte Graf Hanns dem Grafen Julius, dem jüngsten Bruder, »aus vnser der Gebrüder Kanzlei« eine Reihe von Urkunden entnommen zu haben, worüber ein Verzeichnis in die Urkunde aufgenommen erscheint. Mehrfache Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die Regierungsherrlichkeit der Familie mit dem Besitze selbst sich allmählich in der Hand des jüngsten Bruders, des Grafen Julius, vereinigt hatte.[1]) Es ist ein Anzeichen, dass die Schwächen, welche dem Institute des Seniorates naturgemäss anhaften, hier unverweilt in die Erscheinung getreten waren.

Im Jahre 1534 treffen die Brüder Johann und Julius mit einem Vertrage, datiert vom 24. Mai, der wie die vorgenannten Urkunden sich jetzt im Landesarchive befindet, eine weitere genaue Vereinbarung über die Kosten der gemeinschaftlichen Kanzlei,

[1]) Vgl. Invent. v. 1537, Fol. 93^{r}: Schuldbrief von Graf Hanns auf Graf Julius über 9800 Pfd. 6 ß 19 ₰ vom Jahre 1523 u. s. w.; Fol. 95^{r}: Kaufbrief von 1534, Graf Hanns verkauft an Graf Julius die Besitzungen Hardegg, Neustettenberg, Schmida, die Dörfer Nacolitz, Weissenbach und Stranzendorf, auch den Teich zu Nacolitz.

und dass dieselbe sich damals in der That unter Verwaltung des Grafen Julius befunden hatte, davon giebt ein für unseren Gegenstand sehr wichtiges Actenstück Zeugnis, welches jüngst auf dem Schlosse Stetteldorf zum Vorschein gekommen ist. Es ist ein in Leder gebundener Grossfolio-Band, nach seinem Titelblatte das oben schon mehrfach erwähnte »Inuentarj aus beuelch des Wolgebornen Grauen vnd Herrn Juliusen Grauen zu Hardegg zw Glatz vnd im Machlandt, öbristen Erbschenckchen in Österreich vnd Druggsessen in Steir etc. durch Clausen Hueffnagl seiner gnaden Secretarj mit grossem vleis vnd mue vber alle brieff, dem namen vnd stamen Hardegg zuegehörig[1]) aufgericht. Nach Christi vnsers lieben Herrn gebuerdt Tausent funffhundert vnd im Sibenunddreissigisten Jaren.«

Dieses Inventarium über das gemeinsame gräflich Hardegg'sche Stammesarchiv ist in Rubriken geteilt, zunächst nach den einzelnen Gütern und Besitztümern, und giebt hiemit eine genaue Übersicht über den damaligen bedeutenden, in Ober- und Niederösterreich, dann in Schlesien und Steiermark gelegenen, teilweise aber auch nach dem Reiche sich erstreckenden Besitz des Grafengeschlechts. Die einzelnen Urkunden sind nach diesem Kataloge in eigentümlicher Weise mit einer Combination von grossen und kleinen Buchstaben, dann arabischen Zahlzeichen signiert, welche denn auch auf den betreffenden noch vorhandenen Originalien entsprechend so zu finden sind. Weitere Rubriken sind zunächst, wol die interessanteste von allen, mitten zwischen die Besitzacte (Fol. 57) eingeschoben: »Erhebungen, Freihaiten, priuilegien und ander brieflich urkhundt der Herrn Grauen von Hardegg«, dann »Handlungen, was die Herren Grauen selbst vnterainander durch Vertrag, Khauff, Heiratsbrief, Schulden vnd in anderweg gehandelt«, »Handlungen so zwischen den Herrn Grauen von Hardegg vnd weillant Khunig Maximilian vnd etlichen andern Partheyen ... auffgericht«, »Erbdrugsess-Ambt in Steyr, Erbschenckchen-Ambt in Österreich«, »Was die herrn Grauen allenthalben vom hauss Österreich vnd andern zu Lehen für gueter haben«, endlich »Reuers der Lehensleyt, so von der Grafschafft Hardegg Lehen haben«.

Schon in diesem Inventarium von 1537 finden sich in der ersterwähnten Rubrik sämmtliche bisher namhaft gemachte Standes-

[1]) Auf diesen Beisatz, welcher das fortdauernde Gesammt-Familieneigentum an diesem Archive ausdrücken soll, ist hier besonders aufmerksam zu machen.

urkunden, namentlich auch die beiden Freiherrnstands-Diplome von 1480 und 1484, sowie die beiden Grafschafts-Diplome von den Jahren 1499 und 1502 [1]) (Fol. 570), während sich in der Rubrik »Hardegg« (Fol. 1) der Kaufbrief vom Jahre 1495 des Kaisers Maximilian an Heinrich Prueschenk über die Grafschaft Hardegg u. s. w., und derjenige von 1494 an beide Brüder verzeichnet findet, denen dann auch die Urkunden über die Einzelabmachungen zu diesem, für die Familie epochalen Geschäfte folgen.

Noch ein zweiter Act aus dem XVI. Jahrhunderte giebt Kunde von dem Fortbestehen des gemeinschaftlichen Familienarchivs als einer rechtlich geordneten Institution und von der besonderen Bedeutung, welche die Familie hierauf gelegt hatte. Am 23. Januar 1567 nämlich schliessen auf Grund eines von diesem Tage datierten Schätzlibelles über die gesammten Güter, die der nunmehr verstorbene Graf Julius zu Hardegg hinterlassen hatte, dessen Söhne Sigmund, Heinrich, Ulrich, Julius und Ferdinand Grafen zu Hardegg einen Erbteilungsvertrag. Die Vertragsurkunde ist in drei, das Schätzlibell in zwei Originalien im Landesarchive vorhanden; es ist anzunemen, dass von beiden Urkunden je fünf von sämmtlichen Brüdern unterschriebene Exemplare ausgefertigt und ausgewechselt worden waren, die sich nachträglich zum Teile, oder vielleicht sämmtlich wieder im Familienarchive vereinigt hatten. Die Vertragsurkunde enthält nun ziemlich gegen Ende eine Anzahl genauer und auffallend sorgfältiger Bestimmungen über das gemeinsame Archiv, Bestimmungen, die sehr an die oben erwähnte, ziemlich gleichzeitige Vereinbarung der Kuenringer erinnern und sich hiedurch als eine allgemeinere Einrichtung für Ort und Zeit herausstellen. Die Aufbewahrung der gemeinsamen gräflich Hardegg'schen Urkunden solle im Schlosse zu Höflein [2]) oder zu Hardegg erfolgen, der Schlüssel zu dem festen Verwahrungslocale versiegelt

[1]) Vgl. oben S. 75, Anm. 3. Das Diplom von 1503 für den Grafen Ulrich ist darin nicht vorfindlich.

[2]) Zur Frage, um welche der vielen Ortschaften dieses Namens es sich hier handle, sei auf die Übergabsurkunde Michaels Burggrafen zu Maydburg, Grafen zu Hardegg, vom Jahre 1481 (Kopal, Beil. 6) verwiesen, welche der Reihe nach zunächst folgende Besitzungen, sämmtlich im heutigen Gerichtsbezirke Retz gelegen, aufführt: Retz Stadt und Schloss, Nalb Ober- und Unter-, Höflein, Respitz (Retzbach? vielleicht Röschitz im G.-B. Eggenburg?) Zellerndorf, Hardegg Schloss sammt Städtlein, Pulka(u) . . . Darnach kann also hier wol nur Klein-Höflein in Frage kommen.

bei den Grafen Bernhard oder Sigmund aufbehalten werden und die Öffnung des Archivs nur im Beisein eines zweiten der Brüder oder dessen Machthabers statthaft sein. Nach jeweiliger Öffnung des Archivs sei der Schlüssel wiederum zu versiegeln. Die Entname von Urkunden könne nur gegen »Quittung« geschehen.

Der Umstand, dass damals das Archiv sich noch nicht zu Seefeld befand, erklärt sich aus der späteren Erwerbung dieses Besitztums der Herren von Kuenring. Aus der historischen Studie über dieses Geschlecht, welche G. Friess 1874 in den Blättern des Vereines f. L. veröffentlicht hat, ist bekannt, dass dasselbe gegen Ende des XVI. Jahrhunderts gänzlich und in ziemlicher wirtschaftlicher Bedrängnis erlosch und dass die Witwe Hanns Laslas, des letzten Kuenringers, im Jahre 1596 den ganzen Kuenringischen Besitz, namentlich die Güter Seefeld (mit Kadolz) und Gross-Schweinbarth an Hanns Wilhelm Freiherrn von Schönkirchen verkaufte.[1]) Nicht lange nachher wurde von dem Landesverordneten-Collegium wegen rückständiger Abgaben abermals hierauf Hand gelegt und von ihnen erkauften dann die Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machlande diese Besitztümer in zwei Acten in den Jahren 1629[2]) und 1662.[3])

Das kriegsbewegte XVII. Jahrhundert schweigt von unserem Gegenstande, aber der Beginn des XVIII. stellt sich, abgesehen von den schon erwähnten Nachrichten in dem Werke Wurmbrands von 1705, wieder mit einem für denselben bedeutsamen Actenstücke ein. Es ist abermals ein noch im Originale erhaltenes, neuestens an Se. Exc. den Grafen Wilczek übergegangenes, vollständiges Archiv-Inventarium in Klein-Folio. Das ganze, ebenfalls in Rubriken eingeteilte, leider eines Titels entbehrende Verzeichnis ist, abgesehen von einigen Fortsetzungen, von einer und derselben Hand geschrieben; von ihr ist noch eine Urkunde aus dem Jahre 1710, keine spätere mehr, verzeichnet. Dieselbe Hand hat dann zugleich die Nummern, welche in diesem Inventar den Urkunden zugeteilt sind, auch auf die Ori-

[1]) G. Friess, a. a. O. Sep.-A., S. 234.

[2]) Kaufsnote vom 10. October 1629, Verkauf der Herrschaft Cadolz aus der Schönkircherischen Execution durch die Verordneten der Landschaft von Hanns Wilhelm Grafen zu Hardegg, Glatz und im Machland. Abschrift in den n.-ö. Gültbuchsacten ad Kadolzburg.

[3]) Kauf vom 25. September 1662 durch Julius Grafen zu Hardegg von den Ständen im Executionswege. Abschrift in den Gültbuchsacten ad Gut Seefeld.

ginalien gesetzt, wie eine Vergleichung der Signaturen dieser Ordnung mit der Handschrift des besagten Inventars ganz bestimmt erkennen lässt.[1]) Der damalige officielle Titel der ganzen Sammlung erhellt aus dem Wortlaute der Rubrik: »Specification der bei der hochgräflich Hardegg'schen Registratur vorfindlichen..... Kauffbrief.«

Die Bedeutung, welche man auf diese registratorische Arbeit selbst legte, geht dagegen aus dem Umstande hervor, dass von derselben eine sorgfältige zweite Reinschrift von anderer, unerheblich jüngerer, vielleicht teilweise noch gleichzeitiger Hand vorhanden ist, ein mächtiger, in grüner Leinwand gebundener Folio-Band, gegenwärtig ebenfalls im Besitze des Landesarchivs.

Auch dieses Verzeichnis lässt noch den ganzen alten Urkundenbestand des Inventars von 1537, natürlich beträchtlich vermehrt durch die Stücke der Folgezeit, als vorhanden erscheinen. Es beginnt mit den wichtigsten, den eigentlichen Hausurkunden unter der Rubrik: »Hochgräflich Hardegg'sche Regalia, Stamm-Sachen, Privilegia und dergleichen.« Auch hier kommen wieder alle die alten, wichtigen, schon oft genannten Stücke zum Vorschein und darunter befindet sich als Stück Nr. 68 auch das Grafendiplom, welches nach dem gleich zu erwähnenden Copialbuche das wörtliche Datum trägt: »Aschaffenburg am Siben und zweinczigisten Tag des Monaths October nach Christi Geburde Vierzehenhundert und im Neun und Neunzigisten, Unser Reiche des Römischen im Vierzehenden, und des Hungarischen im Zehenden Jahren.«

Diese Abschrift[2]) beseitigt also über die richtige Jahreszahl des Grafendiploms jeden Zweifel und es scheint demnach Wurmbrand sein Datum nach dem Gedächtnisse oder einer mangelhaften Aufzeichnung eingestellt und dabei das Jahr des Ankaufes der Grafschaft Hardegg mit der Verleihung des Grafenstandes verwechselt zu haben, ein Irrtum, der dann auf die Folgezeit übergegangen ist.

Die besagte zweite Reinschrift des Registratur-Inventars ist dadurch besonders wertvoll, dass sie rückwärts Abschriften von fast

---

[1]) Dagegen giebt eine Vergleichung der Bezeichnungen in dem Inventarium von 1537 mit den entsprechenden Signaturen auf den Urkunden der Möglichkeit Raum, dass diese letzteren nicht gleichzeitig geschrieben, also älter sind.

[2]) Ich bin neuestens auch in die Lage gekommen, ihr Datum in dem Original-Diplome bestätigt zu finden.

sämmtlichen Urkunden der ersten, die Stammessachen betreffenden Rubrik enthält. Sie entschädigt hiedurch teilweise in einer wichtigen Richtung für den Umstand, dass man diese eben in ihrem alten Zusammenhange und Rechtscharakter so bedeutsame Urkundensammlung nunmehr zerplittert und in fremde, glücklicherweise, soweit sie bisher bekannt sind, sehr verlässliche und feste Hände hat übergehen lassen.

Näheres über den Urkundenbestand selbst zu erörtern verbietet hier der Raum. Er hat sich allmählich auch vermehrt durch die mit den erkauften Gütern übernommenen oder daselbst vorgefundenen Bestandteile. So finden sich darunter manche zweifellos von den Burggrafen von Maydburg herstammende, dann zahlreiche kuenringische Acten aus dem XIII.—XVI. Jahrhundert und mit dem ehemals dem Stifte Nieder-Altaich gehörigen Gute Absdorf waren unter anderem zwei sehr bemerkenswerte Stücke in das Hardegg'sche Archiv gelangt, die beiden Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs des Heiligen an das Stift aus den Jahren 1011 und 1019, die erste derzeit im Besitze des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, die letztere im Besitze des Herrn Dr. Albert Figdor in Wien. Ihre Signatur mit Nummer 33 hat erst den Umstand festzustellen ermöglicht, dass diese beiden Kaiserurkunden unter der gleichen Nummer der Rubrik: »Curiosa« in dem Inventar des XVIII. Jahrhunderts gemeint sind. Es heisst daselbst: »Zwei grosse auf Pergament geschriebene Brief von seltsamber vnd unfasslicher Schrifft vnd ungewöhnlicher Petschaft, NB. vide abstorffische Sach.« Eine alte Randbemerkung zu dieser Stelle meint: »Schlechte Registratur, wo der Registrator nicht lesen kann.«

Man wird sich wol zu der Frage gedrängt fühlen, ob diese letzte Registrierung noch auf dem Rechtsboden des gemeinsamen gräflich Hardegg'schen Stammes-Archivs fusste. Da sie zweifellos dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts angehört, so ist die Frage insoferne gegenstandslos, als um die Wende des XVII. Jahrhunderts das ganze Geschlecht auf zwei Augen gestellt war. Graf Johann Friedrich zu Hardegg lebte damals als der einzige männliche Sprosse des Geschlechts und von ihm gehen die derzeitigen beiden Linien der Grafen zu Hardegg aus. Er verfügte in seinem Testamente vom 7. October 1703[1]) in Form eines Wunsches, dass sein

[1]) Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien.

älterer Sohn Johann Julius die Güter Stetteldorf und Schmida etc., sein jüngerer Johann Konrad aber den Kadolz-Seefelder Besitz überneme. Dies wurde nach seinem Tode auch so ausgeführt und die beiden letztgenannten Brüder waren es, welche nach dieser Besitzesteilung mit ihren Testamenten von 15. August 1742[1]) und vom 10. September 1721[2]) die beiden gräflich Hardegg'schen Fideicommisse gründeten, die sich noch derzeit nach den beiden Linien des Hauses teilen.

Von dem Archive findet sich in den seitherigen Rechtsacten keine Erwähnung mehr. Es war bei dem Kadolz-Seefelder Besitze verblieben und mit demselben seither als ein stillschweigend übernommenes Zugehör von einem Fideicommissbesitzer auf den andern übergegangen. Gerne würde ich mich auch über die interessante Frage der rechtlichen Rückwirkung dieses Zustandes der letzten Periode äussern, da ich aber in dieser Frage dermalen selbst Parteianwalt bin, so muss ich schliessen, ohne dieselbe hier weiter erörtern zu können.

Nur will ich dies nicht thun, ohne darauf hingewiesen zu haben, wie wichtig für zukünftige Geschichtsforschung unter Umständen sich die Frage nach der Provenienz der Urkunden gestalten könne. Da heute dieser Punkt noch mit ziemlicher Sicherheit und Vollständigkeit festzustellen sein wird, so darf wol die Hoffnung ausgesprochen werden, dass demselben alle dermaligen Besitzer von Teilen des bestandenen Seefelder Archivs ihre Aufmerksamkeit zuwenden, eventuell zu der Aufstellung eines Kataloges über den Verbleib der einzelnen Teile dieses einstmaligen, für die Landesgeschichte so bedeutsamen Familienbesitzes gerne mitwirken werden.

---

[1]) Ebenda.

[2]) Ebenda.

Aus den Papieren eines alten Rathhauses in Österreich.

Culturhistorische Abhandlungen von *G. E. Friess.*

In jeder deutschen Stadt bildete das Rathhaus stets den Gegenstand liebevoller Fürsorge der Bürger; spielte sich doch in seinen Mauern ein gut Teil des öffentlichen Lebens ab. In der grossen Rathsstube beriethen die weisen Väter der Stadt das Wohl der Gemeinde; in seinem weiten Saale feierten die Glieder des Rathes ihre Hochzeiten und Tänze, führte ein ehrsamer Rathsschulmeister zum Ergötzen der Bürgerschaft und zur Freude der Eltern mit der hoffnungsvollen Jugend seine meist selbst gedichteten Schauspiele auf; in seinem mächtigen Hofe sammelte sich aber auch die wehrhafte Bürgerschaft, wenn es galt, den heimischen Herd gegen feindlichen Angriff zu verteidigen. Neben der Stube, in welcher der wohlweise Herr Stadtrichter sorgenvollen Hauptes seines schweren Amtes waltete und Recht und Gerechtigkeit handhabte, befand sich meist die Kanzlei, in welcher die wichtigste Persönlichkeit nach dem Bürgermeister, der gelehrte Herr Stadtschreiber, thronte. Kundig des heimischen wie welschen Rechtes stand er den Vätern der Stadt bei ihren Berathungen zur Seite, führte das Protokoll und gab manchen klugen und weisen Rathschlag. Daneben hatte er die Correspondenz mit den Nachbarstädten, mit dem Landesherrn und seiner Regierung, mit dem Clerus und Adel der Stadt und Umgebung zu führen. Ihm oblag es auch, die Beschlüsse des wohlweisen Rathes, die eingelaufenen und abgesandten Briefschaften und Acte mit mehr oder minder lesbaren Buchstaben in die mächtigen Folianten einzuschreiben »ad perpetuam rei memoriam«. Wie kurz aber dauerte oft dieses »ewige Gedächtnis«, wie viele Urkunden, Briefschaften und Acten, auf deren Rückseite der Stadtschreiber die Worte schrieb: »bei der Stadt gut aufzubewahren« wanderten den Weg alles Fleisches und endeten ihr Stilleben unter der Stampfe einer Papiermühle oder in einem Trödler-

laden! Auch die mächtigen Folianten, obschon in Schweinsleder wol gebunden, entgiengen nur zu oft einem gleich traurigen Geschicke nicht.

Doch so schwer auch Unverstand und Sorglosigkeit in dieser Hinsicht gesündigt haben, die Bruchstücke, welche aus dem einst reichen Erbe der Väter auf uns gekommen sind, sie gewähren doch noch ein farbenreiches Bild von dem Leben und Treiben unserer Ahnen. Aus diesem lebensvollen Bilde, das kaleidoskopartig stets neue und interessante Seiten aufweist, möchte ich nach Zeit und Gelegenheit einzelne derselben, so gut als ich es kann und vermag, den Mitgliedern des Vereines für Landeskunde vorlegen, indem ich bitte, dabei Ovids Worte eingedenk zu sein: »Si desint vires, tamen est laudanda voluntas.«

I. Unehrliche Leute in Österreich.

Nachstehende Abhandlung soll sich nicht mit Betrügern und Dieben, Räubern und Mördern der verflossenen Zeit beschäftigen, so interessant vom culturhistorischen Standpunkte aus es auch immer wäre, nachzuweisen, welch' armselige Stümper diese rohen Gesellen von ehemals gegenüber ihren Collegen von heute waren, und zu zeigen, wie diese alle Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit bei ihrem Geschäfte anzuwenden wissen, wo jene nur die rohe Gewalt zu gebrauchen verstanden. Nicht von moralisch unehrlichen Leuten, welche mit Recht und Ordnung auf dem Kriegsfusse gestanden sind, und die auch damals ebenso der allgemeinen Missachtung preisgegeben waren, wie sie es heutzutage sind, nein, von jenen Menschenclassen will ich handeln, die, ohne gerade durch ihr Thun oder Lassen die socialen und staatlichen Gesetze zu verletzen, nur infolge ihres Gewerbes oder Berufes, ja oft durch ihr blosses Dasein allein, aus dem Kreise der Gesellschaft ausgeschlossen waren und in der öffentlichen Meinung ihrer Zeit für bescholtene, unehrliche Leute gegolten haben. Die moralische Ehrbarkeit besassen diese Menschenclassen so gut wie ihre Zeitgenossen, das Gesetz schützte ihr Eigentum wie das jedes anderen Staatsbürgers, auch entbehrten sie nicht der allgemeinen Menschenrechte; aber der Mangel der bürgerlichen oder zünftigen Ehre beschränkte ihre sociale Stellung in der Gesellschaft der damaligen Zeit; ihr ver-

meintlicher sittlicher Makel verschloss ihnen die Aufname in die Zunftgenossenschaften; bei der Wahl einer Lebensgefährtin, eines Pathen für ihre Kinder stiessen sie auf die grössten Hindernisse; jedem Emporstreben stellten sich unübersteigbare Schranken entgegen. Es haftete an ihnen und ihren Nachkommen, nicht selten auch noch an den Enkeln, die »levis notae macula« oder gar die »infamiae macula« des römischen Rechtes.

Und die Zeit, in welcher ganze Menschenclassen als bescholten, als unehrlich galten, liegt nicht gar so weit hinter unserer heutigen Zeit. Wenige Menschenalter sind verflossen, seitdem ein Wandel in diesen Anschauungen platzzugreifen begonnen hat.

Zu diesen Staatsbürgern zweiter Classe, denen erst die grosse Kaiserin Maria Theresia ihre volle Bürgerehre zurückgegeben hat, zählten einst: die Müller und die Leinenweber, die Bader und Barbiere, die Musiker, Gaukler und fahrenden Leute überhaupt, die Frohnboten, die Hirten und Schäfer, die Abdecker und Todtengräber und zuletzt der Scharfrichter oder Freimann.

Während aber Müller und Leinenweber, sowie die Spielleute seit alter Zeit aus mancherlei Gründen und nicht zuletzt auch deshalb als unehrlich galten, weil gerade ihr Beruf am leichtesten zur moralischen Unehre führen konnte, ohne dass ihnen diese genau nachzuweisen war, wie das bei anderen Gewerbsgenossen, z. B. den Schneidern, der Fall war, von denen ja auch die bösen Kunden, nicht in unserer, sondern in alter Zeit und sicherlich mit Unrecht behaupteten, dass ihnen zuweilen, selbstverständlich ohne ihren Willen, aus reinem Zufalle, eine Elle Stoff unter den Zuschneidetisch gefallen und liegen geblieben sein soll, so wurden die letzterwähnten Classen der unehrlichen Leute erst in viel späterer Zeit in den Bannkreis der Unehrbaren gezogen, wozu neben anderen Ursachen auch die Einführung des römischen Rechtes in Deutschland und Österreich ihren Teil beitrug. Es hieng diese Anschauung mit der im späten Mittelalter, besonders vom XV. Jahrhundert ab, vor sich gehenden Ausgestaltung der Gesellschaft in verschiedene streng von einander geschiedenen Stände zusammen. Jeder Stand hatte seine genau bestimmten Rechte, jeder seine eigene Standesehre, welche wieder nur durch die Corporation selbst gehalten und getragen wurde. Wer nicht einem dieser anerkannten Stände angehörte, stand ausserhalb der gesellschaftlichen Ordnung und war ausgeschlossen von der standesgemässen Ehre. Und da es Menschen gab, die man weder

dieser noch jener Corporation beizählen konnte, so besassen sie auch keine Standesehre, sie waren nach damaliger Auffassung unehrlich. [1])

Bei keinem Stande aber ward der Begriff der Ehrlichkeit strenger entwickelt als bei den Mitgliedern des Gewerbestandes. Die Zunftgenossen waren sich wol bewusst, dass es höhere Stände in der Gesellschaft gebe; aber sie hielten sich deshalb nicht erniedrigt durch ihren Stand, der ja, nach ihrer Philosophie, ebensogut von Gott eingesetzt war wie die höheren Classen und zum mindesten auch ebenso notwendig war wie die Fürsten und Könige. Wenn der Edelherr auf die Reihe seiner Ahnen hinwies, so erklärten Gevatter Kürschner und Gevatter Schneider, ihre Zunft sei ebenso alt, weil sie von Gott dem Herrn schon im Paradiese eingesetzt worden sei. Zum Beweise ihrer hohen Abstammung beriefen sie sich auf die Erzählung der Genesis, dass Gott dem ersten Menschenpaare Adam und Eva Röcklein aus Fellen gemacht habe, wobei sie freilich nicht selten mit den Fleischern in bedenklichen Zwiespalt geriethen, da diese eine frühere Einsetzung ihres Gewerbes für sich in Anspruch zu nemen pflegten; denn die Lämmlein und Zicklein mussten doch früher von Gott geschlachtet worden sein, ehe aus ihren Fellen Röcklein gemacht werden konnten. Eine ähnliche Einsetzung ihres Gewerbes, wenigstens noch in der Zeit des alten Bundes, namen die Gürtler, Schmiede, Zinngiesser, Bäcker und andere in Anspruch, während die Drechsler mit grossem Selbstbewusstsein auf die stattliche Zahl von Kaisern und Königen, Fürsten und Herren hinwiesen, welche in freien Stunden der Kunst des Drechselns gehuldigt hätten.

Die Fortentwicklung des Begriffes der Standesehre wurde nicht wenig durch das Princip der Exclusivität gefördert, welches von der Mitte des XVI. Jahrhunderts, besonders aber von der Zeit des grossen deutschen Krieges ab zur vollen Geltung gelangte und grosse Schuld an dem Verfalle der Gewerke in Deutschland wie in Österreich hatte. Durch dasselbe wurde jene überstrenge Auschauung von der Ehre des Handwerkes zur Reife gebracht, welche das ganze öffentliche wie private Leben der Zunftgenossen in eiserne Ketten schloss. Der damals so häufig ertönende Spruch: »Das Handwerk muss

[1]) In treffender Weise hat dies näher Dr. Ch. Meyer in seiner jüngst erschienenen kleinen Abhandlung (Virchows Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge, neue Folge, IX. Serie, Heft Nr. 193) über unehrliche Leute in älterer Zeit durchgeführt, S. 5 ff.

bezüglich seiner Ehre so rein gehalten werden, als hätten es die Tauben gelesen«, hinderte nicht nur den einzelnen Zunftgenossen an der freien, selbständigen Entfaltung eigener Thätigkeit, sondern legte dem wirtschaftlichen wie technischen Fortschritt der Gewerbe selbst den drückendsten Hemmschuh an und schloss ganze Menschenclassen von demselben aus. Wer unehlich geboren, wer der Sohn oder Enkel eines Müllers, Leinenwebers, Gauklers, eines Gerichtsdieners oder gar des Freimannes selbst war, [1]) wer einem Frohnboten bei Ergreifung selbst gemeinschädlicher Personen Hilfe geleistet, [2]) wer mit dem Wasenmeister oder Scharfrichter oder ihren Familien wissentlich oder unwissentlich sprach, mit ihnen umgieng oder sie auch nur absichtlich oder unabsichtlich berührte, dem standen die Pforten des Handwerkes nicht offen, der hatte die Ehre der Zunft verletzt, er war ohne Standesehre, unehrlich.

Wehe dem Zunftgenossen, welcher eines der erwähnten Verbrechen sich schuldig gemacht, oder einen Hund, eine Katze oder ein anderes, nicht zur Speise dienendes Thier absichtlich oder unabsichtlich getödtet hatte, er war unehrlich. Mochte er sich auch aus der Werkstätte, ja der Stadt selbst verziehen, er fand in keiner anderen Werkstätte Aufname und Arbeit; denn durch »Laufbriefe« war sein grosses Verbrechen allen anderen Werkstätten bekannt gemacht worden. Als im Jahre 1567 ein Messerergeselle, der in Breslau mit dem Freimanne an einem Tische gesessen und nach der Sitte der Zeit von diesem ihm gänzlich Unbekannten den Willkomm sich leisten lassen hatte, war er für unredlich erklärt und fand, als er dann Arbeit suchend nach Waidhofen a. d. Ips kam,

---

[1]) Die Reichspolizei-Ordnungen von 1530 und 1538, denen sich die des Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1560 anschloss, sowie das von Kaiser Leopold I. im Jahre 1689 erlassene Generale zur Abstellung der Handwerksmissbräuche erklärten die Müller, Leinenweber, Gaukler u. s. w. für ehrlich. Quarient, l. c. I, 461. Unehrliche Kinder bedurften der Legitimierung durch den Kaiser, Landesfürsten, oder einen kaiserlichen Pfalzgrafen. (Quarient, Codex Austriacus I.)

[2]) Die Handwerksordnung Ferdinand I. von 1527 und die Polizeiordnung von 1552 verboten, einen Zunftgenossen als unehrlich zu erklären, weil er »iemand hat helffen venkhnüssen«. (Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge, II, 169.) Trotz der Handwerksordnung von 1527 bedurfte es eines speciellen Befehles dieses gütigen Herrschers an die Schuster zu Langenlois, damit sie den Gesellen Hans Siebel, welcher einen Mörder angezeigt hatte und deshalb von der Zunft als unredlich erklärt worden war, wieder für redlich hielten. (Kaltenbäck, Austria, 1852, S. 17.)

bei keinem der zahlreichen Messerschmiede in dieser Stadt Arbeit; ein Laufbrief von den Meistern zu Breslau hatte die von Waidhofen, St. Pölten, Wien, Steyr, Steinbach und Wels von seiner Unehre benachrichtigt. Ähnliche Laufbriefe dürften sich in den Innungsladen der Zünfte wol noch viele finden.

Die strenge Verordnung, welche Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1656 gegen diese »Laufbriefe« oder »Nachschreiben« ergehen liess, wurde von Seite der österreichischen Handwerker ebenso wenig beachtet wie das seines Sohnes und Nachfolgers Kaiser Leopold I. im Jahre 1685 erlassene Verbot, keinen Zunftgenossen deshalb aus der Zunft auszuschliessen, weil er eine Katze oder einen Hund getödtet hatte. [1])

Die Fessel, welche die Ehre der Zunft den Genossen anlegte, ward aber für diese selbst eine sehr drückende. Während im XVI. Jahrhunderte zünftige Meister österreichischer Städte, wie Wien, Krems, St. Pölten, Waidhofen a. d. Ips, Steyr u. a. ihre Söhne an die Universitäten von Wittenberg und Tübingen, ja selbst an die von Bologna und Padua sandten, um ihnen durch eine höhere Ausbildung den Weg zu einer öffentlichen Stellung im Staate oder im Lande zu bahnen, [2]) galt es nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts für eine Schande und gereichte der Zunft zur Unehre, wenn der Sohn nicht dem Vater im Handwerke nachfolgte. Ein recht anschauliches Beispiel hiefür bietet die Antwort eines österreichischen Nagelschmiedmeisters auf das Schreiben seines Sohnes, worin ihn dieser um Beihilfe bat, um sich die Würde eines Doctors der Rechte zu erwerben. Der Meister rief seine Zunftgenossen zusammen, legte ihnen das Bittschreiben seines Sohnes vor und ersuchte sie um ihr Urteil darüber. Nachdem die versammelten Meister die übliche Umfrage gethan hatten, wurde beschlossen: »Mit Gunst, es sei ein ungereimtes Ding, dass Nagelschmiedkinder Doctores würden, es möge billig bei dem alten Herkommen verbleiben.« Der Vater gab diesen weisen Beschluss der ehrsamen Meister dem Sohne mit der Ermahnung bekannt: »Also bitte und vermahne ich Dich veterlich und treulich, dass du nicht der Innung und Deiner Vaterstadt den Schimpf und

[1]) Quarient, l. c. I, 463.

[2]) Förstemann, Matrikel der Universität von Wittenberg, und besonders die gehaltreichen Arbeiten von Dr. v. Luschin, Österreicher an italienischen Universitäten, in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XIV. Band.

die Schande anhängest und etwas Neues anfangest, sintemal ich Dich auch treulich vermahne, dass Du nicht naseweiser wirst, als unser Herr Stadtschreiber, der auch kein Doctor ist, und ist doch ein ehrlicher, redlicher Mann, der genuegsam Brot in die Suppen zu bröckeln hat.«

Doch wie der zum »Schelm« gemachte Kriegsknecht durch dreimaliges Schwenken der Fahne über seinem Haupte vor der Front des Regimentes wieder zum ehrlichen Krieger wurde, so konnte auch der unehlich Geborene Aufname in die Zunft finden, wenn er durch des Kaisers oder seines Pfalzgrafen Brief legitimiert worden war, wie auch der von dem Handwerke wegen eines der oben angeführten Vergehen gegen die Ehre des Handwerkes als unehrlich erklärte Genosse wieder ehrlich gemacht wurde, wenn er vor dem versammelten Handwerke bei offener Lade Busse gethan hatte. Die Ehrlichmachung aber und dadurch die Aufname in eine Zunft blieb versagt den Söhnen der Müller, Leinenweber und den anderen erwähnten Menschenclassen. Für sie blieben die Ehrlichkeitserklärungen der deutschen Kaiser von Ferdinand I. ab bis Karl VI. nur theoretische Verordnungen, die in der Praxis keine Beachtung fanden.

Was die Müller anbelangt, so war, wie schon erwähnt wurde, ihr Gewerbe vorzüglich geeignet, dieselben zur thatsächlichen oder moralischen Unehrlichkeit zu verleiten, da bei ihnen der Tauschhandel sich am längsten erhalten hat und auch in unserer Zeit hie und da, besonders auf dem Lande, noch betrieben wird. Der Bäcker oder Handwerker übergab das auf dem Markte erkaufte Rohproduct dem Müller und erhielt von diesem nach Zahlung der festgesetzten Mahlgebür das Kunstproduct desselben, Mehl und Gries. Dass bei diesem Tauschhandel nicht immer die strengste Redlichkeit obwaltete, bedarf wol keiner weiteren Beweise, brachte aber die Müller in den Ruf der Unehrlichkeit, wofür der alte, aber immer noch sehr wertvolle Lexikograph Zedler[1]) nicht weniger als dreissig Gründe anzuführen weiss. Die Müller hängen, schreibt er, an verdeckten Plätzen heimliche Nebenschläuche im Mahlkasten auf und leiten dadurch das Mehl in ihre Diebslöcher; sie höhlen den Mühlstein aus und stehlen das darin angesammelte Mehl; sie führen zweierlei Mass, selbstverständlich ein grösseres zum Einmessen des Getreides, ein

[1]) Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden seyn, Bd. XXII, Art. Müller.

kleineres zum Ausmessen des Mehles; sie lockern das Mehl mit der Schaufel auf, damit es eine grössere Menge bilde; sie haben Mahlkasten mit doppelten Böden; sie füllen unten und in die Mitte der Säcke schwarzes, oben schönes, weisses Mehl u. s. w. Auch die Kunst, Mehl und Gries zu fälschen, war ihnen nicht unbekannt, wenn sie es auch darin noch nicht zu der heutigen Kunstfertigkeit gebracht hatten, da sie nur Rinden und Wurzeln, sowie zuweilen auch etwas Kalk mit dem Korne zugleich zu mahlen sich befliessen. Dass die Mühlknappen auch damals schon begeisterte Anhänger der Trinkgelder-Theorie und -Praxis waren, macht ihnen der biedere Gelehrte zum besonderen Vorwurfe.

Es konnte nicht fehlen, dass auch der deutsche Humor sich bald dieses Mackels der Müller bemächtigte und derselbe im Räthselschatze der Deutschen öfters wiederkehrt. So z. B. lautet ein Räthsel: Was ist das Beste in der Mühle? Antwort: Dass der Sack nicht reden kann; oder: Warum knüpft man die unehrlichen Müller nicht an den Galgen? Antwort: Weil sonst das ganze Handwerk ausgetilgt würde; oder: Wer ist der Kühnste in einer Mühle? Antwort: Das Hemd, weil es täglich einen Dieb beim Kragen nimmt. Auch die Satire liess sich diesen Stoff nicht entgehen, wie dies die Predigten Geilers v. Kaiserberg, die Fabeln Waldis, die satirischen Gedichte Laurenbergs beweisen. Der bekannte Fischart sagt über die Müller:

»Die Müller han die beste swein,
die im ganzen lande sein,
sie mästens aus der bauren säcken.«

Und wie in der Satire, so kehrt auch im deutschen Sprichworte dieser Fehler der Müller wieder. Die Bezeichnung: »Müllerrüchig« besagte im XVI. Jahundert ebenso wie »Müllerbrot« etwas Niederes, Gemeines, Unredliches.[1]) Dass infolge dieser zweifelhaften Erlichkeit der Müller die Mühlen selbst, besonders die in einer einsamen Waldschlucht gelegenen, zum Schauplatze haarsträubender Erzählungen von dort vorgefallenen grausamen Raub- und Mordthaten, ja zum zeitweiligen Aufenthalte von bösen Geistern und des Gottseibeiuns selbst gemacht wurden, dürfte uns kaum wundernemen. Wer hätte noch nicht von der Teufelsmühle am Wienerberge gehört, oder von der Schädelmühle zu Klausen, wo der Müller infolge eines Paktes mit dem Teufel, der ihn von seiner schöneren Ehehälfte, die nur

[1]) Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. VI, Art. Müller.

etwas zänkisch war, befreite, in jeder Mitternachtsstunde in Gemeinschaft mit ihm einen Sack voll Menschenköpfe mahlen musste?[1]) Auch bei uns in Österreich standen in alter Zeit die Müller nicht in zu starkem Geruche der Ehrlichkeit. Die Ordnung, welche König Ferdinand I. im Jahre 1527 den Handwerkern erteilte, besagt bezüglich der Müller: »Wir wollen auch, dass ein jeglicher Müller den Leuten das Ihrige bewahre und wieder antworte, dass es niemand verwechsle, auch seinen Knechten solches zu thun nicht befehle, dass er auch nicht mehr neme oder nemen lasse als den rechten Mühlmetzen bei schwerer Strafe.«[2]) Die Ordnung der Müller an der Wien und Schwechat vom Jahre 1534 ermahnt die Müller gewissenhaft im Masse, Gewicht und bei der Arbeit zu sein, auch sollen sie das Mehl nicht auflockern oder verwechseln.[3]) Auch in der grünen Steiermark scheinen die Müller an denselben Gebrechen gelitten zu haben, da eine alte Rechtsgewohnheit daselbst bestimmte: »Ob ein Müller das rechte Mass nicht nimmt und darüber vom Landrichter begriffen wird, so soll derselbe Landrichter den Müller strafen um 60 Pfennige, zu dem andertenmal wieder um 60 Pfennige, zum drittenmal ist der Müller verfallen Leib und Gut nach Gnaden.«[4])

Eine Folge dieser Bemakelung war auch, dass manche Fürsten des Deutschen Reiches den Müllern die Lieferung der Galgenleiter aufhalsten, wodurch ein »neuer dunkler Schlagschatten auf das helle Müllergewand fiel«,[5]) der sie nicht nur im Munde

[1]) Rollet, Volksmythen in Niederösterreich. Eine Teufelsmühle wird auch zu Purgstall erwähnt; Rollet, a. a. O. in Blättern des Ver. f. Landesk. in Niederösterreich, XI. Jahrg., 286.

[2]) Kaltenbäck, Vaterländische Denkwürdigkeiten a. a. O., 1844, 41.

[3]) Kaltenbäck, l. c. 1841, 127. Die von Kaiser Leopold I. im Jahre 1691 erlassene Mehl-Satz-Ordnung befahl unter strenger Strafe, dass, weil »vorkombt, dass fast in einer jedwedern Mühl ein anders selbst beliebiges Mühl-Mässel, wormit von jedem Metzen Waitz oder Korn die Mühl-Mauth genommen wird, vorhanden sey, welches Mässel aber weit mehrers als den sechsten Theil eines Metzens ausstraget«, sowie, dass »von denen Mühlnern über dass gebräuchige Mahl-Geld noch absunderlich ein Auffschlag-Geld begehrt und eingefordert« wird, »alle und jede Mühlner ihre alte Mühl-Mässel alsobalden hinweg thun und an statt deren solche dem neuen Metzen gemäss von gehörigen Orthen also gewiss und unverzüglich erheben«, sowie »dass von denen Mühlnern über das Mahlgeld noch absonderlich geforderte Aufftrag-Geld ..... gäntzlichen abgestellt seyn«. Quarient, Codex Austriacus, II, pag. 12.

[4]) Kaltenbäck, l. c. 1844, pag. 9.

[5]) Beneke, Von unehrlichen Leuten, 15. In Österreich vermag ich diese Pflicht der Müller nicht nachzuweisen.

des Volkes, sondern bei den zünftigen Handwerkern als unehrlich erscheinen liess.

Diese Bescholtenheit der Müller dürfte sonder Zweifel von den auf dem Lande wohnenden, den sogenannten Gaumüllern, auf ihre Genossen in den Städten übertragen worden sein, obwol diese letzteren schon in eine Zunft sich zusammengethan hatten und nicht selten sogar unter den Vätern der Stadt ihre Plätze einnamen.

Gleich den Müllern wurden auch durch lange Zeit die Weber, und zwar die Linnenweber, von den übrigen Handwerkern den unehrlichen Leuten beigezählt und blieb ihren Söhnen die Aufname in andere Zünfte versagt. Auch bei den Webern mag wol ihr Gewerbe selbst wieder der erste Grund zu dieser Bescheltung gewesen sein. Man warf ihnen vor, dass sie das ihnen anvertraute Garngespinst fälschen, unrichtiges Mass liefern und zum »Schichten«, d. i. zum Bestreichen der Kettenfäden und der Kette, statt aus dem besten und reinsten Weizenmehl gefertigten Kleister Hunde- und Pferdefett benützen sollen, das ihnen nur der Abdecker liefern konnte. Namentlich sollen es die deutschen Frauen gewesen sein, welche diesen schlimmen Ruf den Webern auf den Hals geladen haben. Sie fühlten sich in ihrem tiefsten Herzen dadurch gekränkt, dass ihnen der Weber von den ihm zugesandten Garngespinst statt der erwarteten drei Stücke Linnen nur eines oder zwei sandte und diese nicht in gehöriger Länge und Breite, während sie den meist reichen Kindersegen der Weber in neuen Hemden herumlaufen sehen mussten. Welcher Mensch und besonders welche Frau sähe sich aber gerne betrogen, namentlich, wenn es eine Herzensangelegenheit gilt! Zu diesen aber zählte bei der deutschen Frau von damals in erster Linie der mächtige eicherne Schrank, in dessen geheimnisvollen Tiefen das schöne, weisse Linnen, der geliebteste Schatz, ruhte.[1])

Diese Bescheltung dankten die Weber ihren auf dem Lande hausenden Standesgenossen, welche, während die in den Städten sesshaft gewordenen Weber lange schon zu einer Verbindung zusammengetreten und im Besitze der Bürgerrechte gleich anderen Zunftgenossen waren, noch unzünftig in den Dörfern wohnten oder als Hörige auf dem Frohnhofe ihrem Gewerbe nachgiengen. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts begannen sie zahlreich den Städten zuzuströmen und wurden begünstigt vom Rathe trotz des Wider-

[1]) Nach Beneke, a. a. O. 92.

strebens der zünftigen Meister in die Innung der Stadtweber aufgenommen, übertrugen aber auch dadurch die »levis notae macula«, wie die alten Rechtslehrer sagten, auf diese selbst und machten sie handwerksunfähig; denn wer mit Anrüchigen umgieng, ward selbst anrüchig und deshalb unehrlich.[1]) Dass der Volkshumor sich bald auch der Weber bemächtigte, bezeugen manche noch erhaltene Lieder und Sprüche. So heisst es von ihren musikalischen Kenntnissen:

»Die Leinenweber machen eine saubre Musik,
Als führen zwanzig Müllerwagen über die Brück.«

Auch die karge Kost, welche die ökonomische Frau Webermeisterin den Lehrjungen verabreichte, entgieng dem Spotte nicht und nicht selten mussten die Weber die Verse hören:

»Die Leinenweber nehmen keinen Jungen an,
Der nicht sechs Wochen lang fasten kann.«[2])

Die moralische Unredlichkeit, deren die Weber nur zu häufig beschuldigt wurden, fand gleichfalls in witziger Weise ihren Ausdruck, wenn es hiess:

»Der Leinenweber schlachtet alle Jahr zwei Schwein,
Das eine hat er gestohlen, das andere war nicht sein.«

Am meisten aber fühlten sich die Weber beleidigt, wenn von ihnen gesagt wurde:

»Die Leinenweber bilden eine ehrliche Zunft,
Unterm Galgen ist ihre Zusammenkunft.«[3])

So schwer aber auch dieser Vorwurf war, weil er die Handwerksehre der Weber zu stark angriff, so gänzlich abzuweisen vermochten sie ihn doch nicht, da sie an vielen Orten gemäss uralten Herkommens, wie die Müller die Leiter zum Galgen, so sie den Galgen selbst aufzurichten verhalten waren. Auch bei uns in Österreich lastete in mehreren Landgerichtsbezirken diese in den Augen aller Zünfte so unehrenvolle Verpflichtung auf ihnen. Als im Jahre 1543 zu Tuln in Niederösterreich der Galgen neu aufgebaut werden musste, wollten Richter und Rath vermöge alter Sitte die Zunft der

[1]) Stahl, Das deutsche Handwerk, 122 ff.

[2]) Über die schlechte Behandlung, welche die Lehrjungen aller Zünfte zu erdulden hatten, giebt J. Stockbauer in seinen sehr interessanten Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben (Nürnberg 1879, 24) näheren Aufschluss.

[3]) Nach Beneke, a. a. O. 93.

Weber von Tuln dazu verhalten. Da diese sich der unehrlichen Arbeit weigerten, wurden Richter und Rath bei der niederösterreichischen Regierung gegen die Weber klagbar, wurden jedoch von dieser mit aller Strenge abgewiesen und verhalten, ihren Galgen sich selbst zu bauen.[1]) Auch sonst waren die Weber, Meister wie Knappen,[2]) sehr empfindlich, namentlich gegen diesen Vorwurf. Im Jahre 1650 erzählte ein von seiner Wanderschaft zurückgekehrter Messerschmiedgeselle von Waidhofen an der Ips, dass er in Hannover gehört habe, die Weber müssten das Hochgericht erbauen. Als diese Erzählung, welche den Spott der anderen Zunftgenossen hervorrief — sie geschah in einem Gasthause — bekannt wurde, forderten die Zunftmeister der Weber von Waidhofen die exemplarische Bestrafung des Messerers, weil er ihr ganzes Handwerk unredlich gemacht habe. Der Rath der Stadt konnte sich diesem Begehren nicht entziehen, da kaiserliche General-Verordnungen die Weber als ehrlich erklärt hatten, und hiess den frechen Gesellen für drei Wochen von dem sogenannten Ipsturme der Stadt das so herrliche Thal der grünen Ips bewundern, indem er zugleich die Zunft der Messerer beauftragte, diesen ihren spottlustigen Gesellen zu strafen. Die Zunftmeister der Messerer riefen den Gesellen zwar vor die »offene Lade«, d. h. vor ihr Handwerk, bestraften ihn aber nur wegen »Überweinens«, weil er dem Glase zu stark zugesprochen habe.[3])

Diese Übergehung des eigentlichen Klagepunktes beweist, dass in dieser Zeit die Weber von den Genossen der anderen Handwerke nicht als ehrliche Leute angesehen wurden. Forschen wir nach dem eigentlichen Grund, warum Weber und, wie oben gezeigt wurde, auch die Müller den Mitgliedern anderer Zünfte als unehrlich galten, so führt uns derselbe nicht zu dem »uralten Herkommen«, wie die Zunftgenossen zu ihrer Entschuldigung stets anzuführen pflegten, sondern in eine Zeit zurück, in welcher Grund und Boden das einzige Capital der Deutschen waren. Da aber die festbannende Arbeit, welche an die Scholle fesselte, des freien Deutschen unwürdig war, so überliess er die Geschäfte der Viehzucht und meist auch die des Ackerbaues, sowie nicht minder die des Haushaltes und der Kleidung

---

[1]) Schlager, Wiener-Skizzen aus dem Mittelalter, Neue Folge, II. Bd., 194.

[2]) In den Zunftordnungen der Weber von Wien, Tuln, Krems, Waidhofen u. a. werden die Gesellen der Weber, wie die der Müller Knappen genannt.

[3]) Nach dem nur in Fragmenten erhaltenen Handwerksbuche der Messererzunft von Waidhofen a. d. Ips; in meinem Besitze.

der Frau und den Töchtern und ihren Mägden, sowie den unfreien und hörigen Knechten. Wie das Nibelungenlied uns zeigt, waren Spinnen und Weben die Hauptbeschäftigung der Frauen,[1]) und Karl der Grosse liess seine Töchter für die Spindel und den Webstuhl erziehen.[2]) Den Frauen halfen in ihren Arbeiten aber nicht nur die weiblichen Dienerinnen, sondern auch die männlichen Hörigen, welche ja der einzigen Ehre, die der freie Deutsche damals kannte, der Waffenehre, unteilhaft waren, und deshalb ohne Ehre waren, oder nach altem Sprachgebrauche als unehrlich galten. Nur eine Arbeit, diese nämlich, welche aus dem Eisen Waffen schuf, wurde zuweilen, wenn auch selten, von dem freien Manne selbst betrieben,[3]) alle andere nannte man Weiberarbeit.[4]) Allerdings begann mit den Arbeiten für die Bewaffnung und Kleidung, sowie für den Schmuck und die Nahrung das eigentliche gewerbliche Leben, aber die Arbeit hatte als Productivkraft noch keine Bedeutung und war überdies an den Frohnhof gekettet. Erst mit dem Entstehen und Aufblühen der Städte im XI. Jahrhundert begann auch das eigentliche Handwerk, und bald suchten die Mitglieder desselben mit oder zumeist gegen den Willen ihrer Herren die Bande des Hofrechtes zu lösen oder zu brechen. Und je weiter die Differenzierung der Arbeit fortschritt, je mehr das Princip der Arbeitsteilung um sich griff, desto grösser wurde auch die Zahl der Gewerbe, desto lebhafter aber auch der Handel. Dieser und die stets sich steigernde Geldwirtschaft verursachten, dass die Gewerbe, besonders als die Kunst sich ihnen

[1]) Nibelungen Not; L., Str. 349:

»Dô sprach diu juncfrawe: »nu merket waz ich sage:
ich hân selbe sîden, nu schaffet daz man trage
gesteine uns ûf den schilden: so wurken wir diu kleit«
des willen was dô Gunther und auch Sîfrit bereit.«

[2]) Einhard, Vita Karoli Magni, Pertz, Mon. Germ. II, 19. »Filias lanifico adsuescere coloque ac fuso, ne per otium torperent, operam impendere atque ad omnem honestatem erudiri iussit.«

[3]) Nach der Lehre der Völuspâ haben die Götter nach der Schaffung des Weltalls, bevor sie noch den Menschen erschufen, Schmiedeöfen erbaut und das Erz geschmiedet, wodurch diese Kunst zu einem Merkmale der Götter wie des freien Mannes wurde.

[4]) Die Lex Burgund. cap. 21, 2 verordnet: »Quicunque vero servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, satorem vel sutorem in publico attributum artificium exercere promiserit, et id, quod ad facienda opera a quocunque suscepit, fortasse everterit, dominus eius aut pro eodem satisfaciat, aut servi ipsius si maluerit, faciat cessionem.«

zugesellte, sich zu Zünften, zu Productiv-Associationen unter streng obligatorischer Aufsicht ausgestalteten. Mit dem Handel und dem Capitalismus hob sich aber die Bedeutung der Zünfte, der stets wachsende Reichtum erhöhte ihr Selbstbewusstsein und berechtigte ihr Streben nach einer freien, selbständigen Stellung in der Gesellschaft wie im Staate. Getragen von diesem Streben begannen sie daher im XIV. und XV. Jahrhundert an die Tore des Rathhauses zu pochen und begehrten und erlangten auch häufig Teilname an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten.

Während aber alle anderen Gewerbe längst die Fesseln der Abhängigkeit von dem Frohnhofe abgestreift hatten, blieben Müller und Weber noch lange in Verbindung mit diesem, oder hatten wenigstens hofrechtliche Lasten zu tragen. Zwar schwanden auch diese im XV. Jahrhundert, Müller und Weber gestalteten sich gleichfalls zünftig aus und gelangten zu bürgerlichen Ehren; aber ihre durch so lange Zeit unselbständige, unfreie Stellung erhielt sich im Gedächtnisse des Volkes und klang in den anderen Zünften stets nach. Und als der politische Rückgang des heiligen römischen Reiches nach dem unheilvollen dreissigjährigen Kriege, das aber damals, wie der Volkswitz besagte, weder heilig, noch römisch, noch reich mehr war, den Zünften die Expansionskraft raubte und an Stelle lebensvoller Entwicklung kleinlicher Neid und Eifersucht traten, da lebte auch dieser verblasste Nachklang der einstigen Unehre der Müller und Weber neuerdings in ganzer Stärke wieder auf. Je mehr den Handwerkern der Geist der alten Zünfte entschwand, desto zäher und starrer hielten sie an der leeren Form, desto mehr erweiterte sich der Kreis der unehrlichen Leute.

Zu diesen wurden auch, und zwar frühe die Bader und Barbiere gerechnet. Es ist bekannt, dass schon in der classischen Zeit, besonders aber im Mittelalter das Baden eine grosse Rolle spielte. »Wer nit trinken mag, der sol in das bad gen« lautete ein alter Spruch, welcher für die Deutschen, die ja, wie der Dichter sagt, immer noch eins tranken, von hoher Bedeutung war. Es gab keine Stadt, keinen Ort, namentlich in Österreich und am Rhein, in welchem nicht wenigstens eine, meist aber mehrere Badestuben sich befanden; spielte sich doch in ihnen kein unbedeutender Teil des öffentlichen Lebens ab, wobei auch der Stadtklatsch, besonders in den Frauenbädern, eifrig gepflegt worden sein soll. Wie sehr bei uns in Österreich das Badewesen im Schwunge war, lässt sich daraus abnemen,

dass Wien im XV. Jahrhundert allein 29 öffentliche Badeanstalten zählte.[1]) Das Bad galt als Lebensbedürfnis, weshalb die mittelalterliche Armenpflege auch Bäder für arme und dürftige Leute errichtete. Diesem echt christlichen Sinne verdankten auch die sogenannten »Seelbäder« ihr Entstehen, so genannt weil die durch das Bad gestärkten und meist auch durch ein Mahl erquickten Armen der Seele des Stifters im Gebete gedenken sollten. Auch bei den Handwerkern und Kleinbürgern stand das Bad im hohen Ansehen, und manche Zunftordnung verhielt ihre Mitglieder, regelmässig ein Bad zu nemen. So bestimmten die Zunftsatzungen der Schuster zu Waidhofen an der Ips vom Jahre 1556, die Gesellen, damals Knechte genannt, »auch all viertzehen tag ain mal in das bad zu geen und jedlicher vier phennig padgeld zu geben«.[2])

Mit dem Baden war auch das Schneiden von Haar und Bart verbunden, welche Kunst unsere Vorfahren als »Scheren« bezeichneten.[3]) Das classische Latein benannte die Bartscherer »Tonsores«, das mittelalterliche hiess sie »Rasores« und später, als es Mode wurde das Kinn glatt zu scheren, »Barberius«, aus welchen unsere heutigen Benennungen »Rasierer« und Barbierer oder »Balbierer«, wie sie in Österreich das Volk nennt, hervorgegangen sind. Als diese später begannen, sich als eine eigene von den Badern abgesonderte Zunft aufzuspielen, was besonders von der Zeit ab der Fall war, in der sie die Menschheit mit ihrem ärztlichen Wissen zu beglücken anfiengen, geriethen sie mit letzteren nicht selten in Streit, weil diese ihr altes Recht, den Mann zu scheren, nicht aufgeben wollten.

Als um die Mitte des XVI. Jahrhunderts der Gebrauch der warmen Bäder sehr abnam, vereinigten sich Bader und Rasierer zu einer Zunft. Die Abname der warmen Bäder hieng mit dem Wechsel des Stoffes der Kleidung zusammen. Während in frühem Mittelalter neben Fellen und Leder vorzüglich die Schafwolle zur Bekleidung verwendet wurde, wurden im späten Mittelalter, sowie zu Beginn der Neuzeit Kleider aus Leinen, Flachs und Hanf häufiger, namentlich war dies bezüglich des Hemdes der Fall, bei welchem das aus Leinen gefertigte das Schafwollhemd ganz verdrängte. Mit

[1]) Näheres in der trefflichen Abhandlung von G. Zappert im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, XXI. Band.

[2]) Original-Statut im Stadtarchiv zu Waidhofen.

[3]) Noch heute heissen im Volksmunde die Erzeuger von Rasiermessern in Waidhofen a. d. Ips, Steyr und an anderen Orten Schermesserer.

dieser Änderung des Kleiderstoffes verloren auch die warmen Bäder ihren Wert und ihre Notwendigkeit, weil das öfter waschbare Leinenhemd das früher so notwendige Bad ersetzte. Trotz dieser Änderung gewannen aber Bader und Rasierer nicht an Ehrbarkeit in den Augen des Volkes. Galten erstere schon in alter Zeit ob des Reinigens des Bades, das gewöhnlich nur die am niedrigsten stehenden Hörigen zu verrichten hatten, als unehrlich, so steigerte sich dieselbe durch die Abhängigkeit, in welcher die Bäderbesitzer zu dem Herrenhaus blieben, wie denn auch in Österreich die Verleihung der Badstuben zu den Regalien zählte,[1]) sowie dadurch, dass die Badstuben notorisch als Stätten der Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit galten. Die Rasierer wurden unehrlich, als sie verhalten wurden, Leichname, zum Tode verurteilte Verbrecher, namentlich aber den Hexenmeistern und Zauberern das höllische Stigma zu rasieren. Obwol ihnen in der Regel keine Verletzung der gesellschaftlichen Formen vorgeworfen werden konnte, sie auch zumeist nett gekleidet einhergiengen, was von den Badern nicht immer gesagt wurde, sie auch ihre Kunden mit den Neuigkeiten der Stadt stets reichlichst versorgten, galten sie doch in den Augen der anderen Zunftgenossen als unehrlich und blieben ihnen die Pforten des Handwerks verschlossen.[2]) Dies änderte sich auch nicht, obwol sie schon vom König Wenzel im Jahre 1406 mit einem Wappen, welches den grünen Papagei im silbernen Felde hat und das als sinniges Zeichen ihrer Schweigsamkeit erklärt wird, begnadet wurden.[3]) Auch die Reichspolizei-Ordnungen, selbst nicht die von Kaiser Karl VI. für Österreich erlassene Handwerksordnung, die sie als ehrlich erklärte, konnte dieses wuchtige Vorurteil gänzlich zerstören, und nicht selten mussten sie die Spottverse hören:

»Der isst wie ein Mader
Und sauft wie ein Bader«,

wodurch sie sich freilich als echte Deutsche erwiesen; denn »der Genius loci Deutschlands ist ja feucht«.

Wenn Müller, Weber und Bader ob ihrer länger andauernden unfreien Stellung erst in späterer Zeit als unehrliche Leute bescholten wurden, so standen die fahrenden Leute von altersher im

[1]) Zappert, a. a. O. 24, 27.
[2]) Beneke, a. a. O. 82.
[3]) Goldast, Reichssatzungen, II, 82.

Geruche der Unehre. Zu diesen zählten unsere Ahnen die Gaukler, Komödianten, Tänzer, Fechter, Pickelhäringe,[1]) Riemenstecher[2]) und auch die Musiker oder Spielleute. Namentlich in Betreff der letzteren dürfte diese Anschauung der alten Zeit für uns etwas Befremdendes haben, da wir ja aus Tacitus Germania wissen, dass die alten Germanen ein gesangfrohes Volk waren, dass schon zu Zeiten Hermann des Cheruskers Sänger, welche zum Klange der Harfe die Geschicke der Götter priesen oder die Thaten der Helden besangen, hochgeehrt und geachtet waren. Die deutsche Heldensage preist den kühnen Recken Volker als Sänger und Harfner, obwol sie ihn einen »Fidelaere« nennt. Und wie hoch in deutschen Landen und nicht zuletzt bei uns in Österreich der Minnegesang geehrt und geliebt war, dafür bietet uns der grösste Meister desselben, Walter von der Vogelweide, das überzeugendste Beispiel. Aber die erwähnten Sänger und Harfner waren keine fahrenden Leute, sondern Männer, welche aus freiem Herzensdrange ihre Kunst ausübten, welche im Lande angesessen und begütert waren. Die Spielleute jedoch, welche aus dem fremden wellischen Lande in die deutschen Gaue hereinströmten, nirgends sesshaft waren und um schnöden Gewinn ihr Spiel erklingen liessen, diese fahrenden Leute hielt der deutsche Mann nicht für ebenbürtig. Sie sangen um Geldgewinn, standen jedem zu Diensten. Dies däuchte dem freien Deutschen als ein Aufgeben der Manneswürde und darum hielt er sie für Leute ohne Standesehre, für unehrlich. Recht treffend schildert Meister Scheffel das Wesen der Fahrenden, wenn er sagt:

»Pfarrherr, du kühler, öffne dein Thor,
Fahrende Schüler stehen davor.
Fahrende Schüler, unstäte Kind,
Singer und Spieler, wirbliger Wind,
Eisern die Kehlen, Mägen von Erz,
Goldklare Seelen ... doch Keiner begehrt.
Kleidung ist dünne, Spreitung ist roh,
Ach und die Minne? ... im Heu und auf Stroh.«[3])

[1]) Pickelhäringe, welche auf öffentlichen Plätzen oder bei anderen Gelegenheiten anderer, meist vornemer Personen Reden und Thun nachahmten.

[2]) Riemenstecher waren Gaukler, welche einen langen Riemen mit mehreren Löchern (»Augen«) auf den Tisch warfen. Traf der Mitspieler mit einem Pfriemen ein Auge, so dass der Riemen haften blieb, hatte er gewonnen, meist aber verloren sie, da die Gaukler den Riemen schnell wegzuziehen verstanden.

[3]) Scheffel, Gaudeamus.

Die Vaganten galten dem Deutschen, weil ohne Standesehre, auch als rechtlos. Zwar wurde ihnen bezüglich ihres Hab und Gutes, das wol in den meisten Fällen sehr wenig sie beschwert haben dürfte, stets unparteiisches Geding zuteil, wie jedem anderen freien und ehrbaren Manne, aber sie waren unfähig, Zeugen, Schöppen, Fürsprecher und Richter zu sein, sie entbehrten der Eidesfähigkeit und konnten keinen ehrlichen Mann zum Kampfordale fordern. Bei ihnen angethanen wörtlichen oder thätlichen Beleidigungen stand ihnen kein Wehrgeld zu, nur auf die Busse hatten sie Anspruch, welche aber auch nicht selten eine blosse Scheinbusse war. Der Sachsenspiegel gestattete den unverdient gekränkten Spielleuten nur den Schatten des Beleidigers als Genugthuung, d. h. der Spielmann konnte dem Schatten des in hellen Sonnenschein an eine Wand oder Mauer gestellten Beleidigers einen Schlag an dem Halse geben, wodurch das Unrecht gesühnt war.[1]) Dem beleidigten Fechter gestattete dasselbe Rechtsbuch das Blinken eines Kampfschildes gegen die Sonne als Sühne, d. h. er konnte an dem Spiegelbilde seines Beleidigers dieselbe Genugthuung nemen wie der Spielmann.[2])

Auch in Österreich galten die Fahrenden lange als unehrlich Die Stadtrechte aus der Babenbergerzeit unterscheiden genau zwischen der einem »vir honestus«, einem ehrbaren Manne, und einem unehrlichen Menschen, »der nit ein ahpaer man ist«, angethanen Beleidigung, und während sie dem ersteren das Wehrgeld zugestehen, liessen sie für den letzteren nicht einmal die Busse zu, und wenn dies doch der Fall war, so wanderte das Strafgeld nicht in seine, sondern in des Richters Tasche.[3]) Ja das im Jahre 1244 erlassene Stadtrecht von Haimburg, welches die Fahrenden mit dem damals gewöhnlichen Ausdrucke »loter« belegt, aus welchem unser heutiges Wort »Lotterbube« entstanden sein mag, das aber im Munde des

---

[1]) Sächs. Ld. R. III., 45, 9. »Spelluten undallen den, die sich zu eygene geben, den gibt man zu buthe den scaden eynis manis.«

[2]) Sächs. Ld. R. l. c. »Kemphen und ir kinder, denen gibt men zu buthe den blic von eyme campfschilde iegen de sunnen.«

[3]) Das Ennser Stadtrecht, 1212, bestimmte: »Si autem aliquis verberet aliquem inhonestum, qui verbis vel qualicunque indisciplina hoc erga ipsum meruerit, tantum iudici det unum talentum, verberato autem nichil.« Das Stadtrecht von Wien, 1221, verordnete: »Si autem aliquis verberet inhonestam personam, scilicet garcionem vel levem ioculatorem, qui verbis vel aliqua indisciplina hoc erga ipsum meruerit, si hoc probaverit, nichil det iudici, verberato eciam nichil.«

Volkes heute noch als das nicht salonfähige »Luder« nachklingt, bestimmte, dass, wenn ein ehrbarer Mann von einem Fahrenden beleidigt worden war und jener letzteren deshalb mit einem Stocke gezüchtigt hatte, der erstere darob nicht nur keine Sühne zu leisten hatte, sondern dem beleidigten Loter auch noch drei Schläge als fröhliche Zugabe verabfolgen durfte.[1]) Gegen das wüste Treiben dieser Menschen schritt auch die Kirche ein und erliess auf den Provincial-Concilien von Salzburg, 1274 und 1291,[2]) sowie auf den Diöcesan-Synoden von St. Pölten, 1284 und 1294,[3]) die strengsten Verbote. Nichtsdestoweniger blühte ihr Treiben auch noch im XIV. Jahrhunderte bei uns in Österreich, wie dies eine Stelle in der Stiftungsurkunde der Universität Wien durch Herzog Rudolf IV. im Jahre 1365 klar nachweist.[4]) Diese Stelle, in welcher die Fahrenden mit verschiedenem lichtscheuen Gesindel zusammengestellt werden, lässt erkennen, dass dieselben von unseren Vorfahren keineswegs als ehrliche Leute angesehen wurden. Während aber die Gaukler, Bänkelsänger u. s. w. auch in der Folgezeit sich nicht von diesem Rufe losmachen konnten, gelangten die Spielleute oder Musiker allmählich zu grösserem Ansehen und grösserer Achtung. Es hieng dieser Wechsel, der sich freilich nur langsam in der Anschauung unseres Volkes Geltung errang, mit dem im XIV. Jahrhundert in Österreich errichteten obersten Spielgrafenamt zusammen, welches mit dem obersten Erbkämmeramt verbunden war.[5]) Diesem unterstanden die Spielgrafen in den einzelnen Bezirken von Niederösterreich, welches um die Mitte des XV. Jahrhunderts in sieben

[1]) »Ob aver ieman slecht einen leichten man, leicht einen loter oder einen posen spilman, der daz mit worten oder mit ander unzuchten umb in verdient, und daz bewert, der geb dem richter darumb nichtes, umb den geschlagen auch nicht, denn drei sleg, di er im vroleich zu geb.« Ähnlich das gefälschte Stadtrecht von Wiener-Neustadt u. a.

[2]) Mansi, Collectio Conciliorum, XXIV, 141.

[3]) Mansi, l. c., XXIII, 1511.

[4]) »Leno, rybaldus vel aliquis vagus nullam certam habens residenciam.« Kink, Geschichte der Wiener Universität, II., 13.

[5]) Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich, 233. Die ersten obersten Spielgrafen waren die Herren von Ebersdorf, nach deren Aussterben dieses Amt zugleich mit der oberst Erbkämmerwürde 1561 an die Freiherrn von Eitzing und nach deren Erlöschen im Jahre 1620 an die Freiherrn, später Grafen von Breuner gedieh. Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 35. Bd., 201.

Spielgrafenämter eingeteilt war.[1]) Jeder Spielmann musste in die St. Nikolaus Zeche zu Wien eingetragen sein und durfte nur mit Zustimmung des Spielgrafen gegen eine bestimmte Abgabe seiner Kunst nachgehen.[2]) Dadurch, sowie dass Musiker, namentlich Trompeter, Zinken- und Hornbläser u. a., sich in den Städten sesshaft machten und zu bestimmten Zeiten, meist an den hohen Festtagen, über Auftrag des wohlweisen Rathes vom hohen Turme herab die Bürger durch schöne Melodien erfreuten oder mit Zinken und Saitenspiel die Brautpaare zur Kirche und Gasse begleiteten,[3]) gaben sie das vagabundierende Leben auf und nam ihre Ehrbarkeit zu. Freilich erregten sie nicht selten den gerechten Zorn der ehrsamen etwas in den Jahren vorgeschrittenen Jungfrauen, wenn sie das Lied spielten: »Ihr lieben Junggesellen freiet ja keine Alte nicht«, und die hoffnungsvollen Schuljungen und Lehrbuben wochenlang diese Melodie auf den Strassen und Gassen sangen und pfiffen.[4]) Als im XVI. Jahrhunderte Musiker, wie Trompeter, Sackpfeifer, Trommler und Paukenschläger, in die damals entstandenen stehenden Heere traten, erhöhte sich ihr Ansehen in den Augen des Volkes, besonders als ihnen Kaiser Ferdinand II. mit Zustimmung einiger Kurfürsten auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1630 ein eigenes Privilegium verlieh, ihre Kunst als eine ritterliche Kunst erklärte und die Musiker zünftig ausgestaltete.[5]) Von dieser Zeit ab galten die Musiker oder Türmer,[6]) wie sie in den österreichischen Städten kurz genannt wurden, als ehrliche Leute, denen selbst die Pforten des Handwerkes, freilich nicht aller, offen standen.[7])

Aber, wie einst im Mittelalter, so zogen nach dem grossen deutschen Kriege wieder viele fremde Leute aus Italien, Frankreich,

---

[1]) Schalk, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Spielgrafenamts in Niederösterreich; XIV. Jahrg. der Bl. d. Ver. f. Landesk. i. N.-Ö., 312.

[2]) Schalk, a. a. O.

[3]) Im XVI. Jahrhunderte war es, wie die zahlreichen Geburtsbriefe nachweisen, allgemein üblich, mit Musik zur Trauung zu ziehen, welche Sitte sich bei dem österreichischen Landvolke bis zum heutigen Tage erhalten hat. Rathsprotokolle von Waidhofen an der Ips u. a.

[4]) Beneke, a. a. O. 24 ff.

[5]) Lünig, Reichsarchiv (Pars Generalis) I., 588.

[6]) In Waidhofen an der Ips erscheint 1568 ein Türmer oder Musiker; Rathsprotokoll d. e. a.

[7]) Die Handwerksordnung Kaiser Leopold I. vom Jahre 1661 hob ihre Unredlichkeit auf.

Spanien u. a. Ländern nach Deutschland und Österreich. »Neben dem deutschen Spielmann schrie der welsche Theriakverkäufer,[1]) und bei dem Bär aus Böhmen trotteten die Kameele aus Afrika. Venetianische Wundermittel, die Lappenjacke, Larve und Filzmütze der italienischen Narren wanderten über die Alpen und wurden als neues Torenwerk zu unserm alten Vorrath gefügt.«[2]) Und wahrlich, der letztere war kein unbedeutender, die Zahl der Gaukler, Bänkelsänger, Reimsprecher, Seiltänzer, Wunderdoctoren, Klopffechter, Komödianten und andere,[3]) welche das Reich und unser Vaterland durchzogen, war Legion. So willkommen sie auch im Dorfe wie in der Stadt besonders der lieben Jugend waren, so gerne alt und jung auch dem Bänkelsänger mit seinen »neuen Liedern«, »gedruckt in diesem Jahre«, lauschsten, so allgemein der von dem Wiener Augustin Marx, gestorben 1705, einst in einer sehr gefahrvollen Lage improvisierte Gassenhauer: »O du lieber Augustin« in zahlreichen Variationen auch gesungen, gepfiffen und gespielt wurde,[4]) so fühlten sich doch der ehrsame Bürger wie der erbgesessene Bauer abgestossen von dem oft nur zu freien und wüsten Leben dieser Fahrenden und hielt sie, oft auch nicht mit Unrecht, für Menschen ohne Standesehre, für unehrliche Leute. Und diese Anschauung erhielt sich im Volke trotz der Erlichkeitserklärungen von Seite der Kaiser und Landesherrn bis in die neueste Zeit. Vielleicht ist sie auch in dieser nicht gänzlich geschwunden!

Von den fahrenden als unehrlich angesehenen Leuten bietet sich von selbst der Übergang zu der letzten Classe dieser Menschengattung dar. Zu diesen zählten die Schäfer, Frohnboten, Abdecker, Todtengräber und Scharfrichter.

Was die Schäfer anbelangt, so wissen wir, dass sie im Altertume hoch geehrt wurden. Die Odyssee preist Eumaios als göttlichen Sauhirten, und die Bibel berichtet von den Patriarchen, welche ihre Herden weideten. Und doch galten sie im Mittelalter und in der Neuzeit als unehrenhafte Leute, von denen es hiess:

»Schäfer und Schinder
sind Geschwisterkinder«.

[1]) Theriak, ein früher sehr häufig angewendetes, jetzt aus der Pharmakopoe gestrichenes Arzneimittel.

[2]) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, III, 461.

[3]) Das Tanzen auf dem Seile wird in Wien urkundlich zuerst im Jahre 1503 erwähnt. Schlager, a. a. O., Neue Folge, I, 276 und 359.

[4]) Beneke, a. a. O., 64 ff.

Der Grund ihrer Bescholtenheit mag wol die ihnen zugeschriebene moralische Unehrlichkeit gewesen sein. Der alte Zedler sagt über die Schäfer: »Was dieses in alten Zeiten vor eine ehrliche Handthierung gewesen, ist bekannt, heut zu Tage aber hat diese Art Leute durch der meisten ihre gewöhnliche Untreue und vielfältigen Betrug, der mit seinem besonderem Namen Schäferpartiterey oder Köffeley heisst, womit sie ihre Herschafften zu übervortheilen und zu verkürtzen pflegen, es dahin gebracht, dass sie unter diejenigen, derer Diebsgriffe nicht zu ergründen sind, gezählet werden«,[1]) und lässt dann einige ihrer »Diebsgriffe« folgen, so: dass sie ihre eigenen oder fremde in Pacht genommene Schafe unter die Herde ihres Herrn gegen dessen Willen »stossen«; dass niemals ihre eigenen, sondern immer die der Herrschaft zugehörigen Thiere zugrunde gehen; dass sie es verstehen, den Schafen kunstvoll Wolle auszuraufen, ohne dass es bemerkbar wäre; dass sie besonders die fetten Schafe ihres Dienstherrn nicht selten selbst aufessen und dann gekaufte Felle vorweisen, gleich als ob dieselben verendet wären u. a.[2])

Es gab mehrere Classen von Hirten oder »Haltern«, wie sie in Österreich genannt wurden, als: Rinder-, Schweine- und Schafhirten. Jede Stadt hatte ihren Halter, welcher vom Rathe in Amt und Pflicht genommen wurde, und dessen Aufgabe es war, das Vieh der Bürger auf die Weide oder Blumensuche zu treiben und zu verhüten, dass dasselbe nicht in den Gassen herumlaufe. Namentlich waren ihm die Hausthiere der ehrsamen Stadtväter an das Herz gebunden, welchen in einigen Ortschaften, wie in Waidhofen an der Ips, allein in den Stadtgraben weiden durften.[3])

Unter diesen drei Classen von Hirten standen die Schafhirten am höchsten im Range, obwol die beiden anderen grössere Umsicht und grösseren Mut verlangten. Der Grund dieses höheren Ranges dürfte kein anderer als der gewesen sein, weil Christus als guter Hirte stets mit einem Lamme auf den Schultern schon in älterer Zeit dargestellt wurde. Die Schafhirten oder Schäfer im engeren Sinne standen auch im Rufe, kluge und weise Leute zu sein. Namentlich schrieb das Volk ihnen die Kenntnis zu, heilsamen und kräftigen Segen gegen das himmlische und irdische Feuer zu besitzen, gegen Krankheiten von Thieren und auch Menschen wirksame Mittel zu kennen und be-

[1]) Zedler, l. c. XXXIV, 740.

[2]) Zedler, l. c.

[3]) Rathsprotokolle von Waidhofen an der Ips.

sonders im »Wenden«[1]) für Zahn- und Ohrenschmerzen wie auch für andere körperliche Leiden sehr erfahren zu sein. Nicht selten galt besonders unter dem Landvolke der Ausspruch des alten Schäfers höher als der des tüchtigsten Arztes. Das ernste, schweigsame Wesen des Schäfers, welcher ferne dem Geräusche und Treiben der Welt einsam auf weiter Flur die Schafe hütete, umgab ihn in den Augen des Volkes mit einem geheimnisvollen Nimbus und befähigte ihn, das verborgene Schaffen der Mutter Natur zu beobachten und ihr manches Geheimnis abzulauschen. Man hielt ihn aber auch für einen Mann, der mehr könne und verstehe als Strumpfstricken oder heilsame Kräuter sammeln, er galt nicht selten auch als Hexenmeister und Zauberer, der trotz seines göttlichen Vorbildes mit den unsichtbaren Mächten, ja mit dem Teufel selbst, auf gutem Fusse stünde. Und wie man sich deshalb hütete, ihn zu beleidigen, weil er Thier und Mensch verhexen könnte, so fürchtete man ihn auch, obwol man ihn gerade seiner höllischen Beziehungen wegen geringere Achtung bewies. Wie viele Schäfer und Halter mussten auch bei uns in Österreich ob dieses Aberglaubens in die Gefängnisse wandern und nicht selten, nachdem sie der peinlichen Frage unterworfen worden waren, den Holzstoss besteigen.[2])

Diese höllischen Beziehungen, sowie die Gepflogenheit der Schäfer, ihre verendeten Thiere eigenhändig zu enthäuten, wodurch sie in nahe Verwandtschaft zu dem Abdecker traten, waren es, welche eine grosse Ehrenminderung zur Folge hatten. Auch hier waren es wieder die Handwerksgenossen, welche am meisten zu ihrem Bescholtensein beitrugen. Neben dem Vorwurfe, dass die Schäfer Cousins der Schinder wären, wurde ihre Unredlichkeit auch darauf basiert, dass sie nicht zünftig wären und zur Ausübung ihres Berufes keine Lehrzeit bedürften. Dieser letzte Vorwurf war jedoch nur teilweise richtig. Allerdings bildeten die Schäfer in Österreich keine Zünfte, wol aber hatten sie sich in einigen Städten unseres Vaterlandes, wie in Krems, Medling, Tulln u. a., zu Bruderschaften oder Zechen mit bestimmten Satzungen ausgestaltet, unter denen

[1]) Über das »Wenden«, dessen Gebrauch auch heutzutage noch nicht ganz erloschen ist, siehe Höfler: Volksmedicin und Aberglaube, 27 ff.

[2]) So wurde von Seitenstetten 1579 ein Schäfer an das Landgericht »Burg Enns« eingeliefert wegen Hexerei; er wurde der Tortur unterzogen, sein weiteres Schicksal ist aber unbekannt, da die Processacten sich nur unvollständig erhalten haben. Archiv Seitenstetten.

auch die einer bestimmten Lehrzeit war. [1]) Dass aber in diesen Statuten den Schäfern alle Zauberkünste, Wahrsagereien u. s. w. strenge untersagt waren, beweist, dass sie diesem damals allgemein verbreiteten Wahne immerhin gehuldigt haben dürften. Obwol die Reichspolizeigesetze von 1548 und 1577 sie als unbescholten erklärten [2]) und Kaiser Leopold I. im Jahre 1691 sie auch für die österreichischen Erblande ehrlich machte, [3]) so blieben diese Verordnungen doch wirkungslos, so dass derselbe Kaiser im Jahre 1704 sich veranlasst sah, ein neues, strenges Verbot ob dieses Vorurteiles gegen eine so nützliche Classe von Menschen zu erlassen und den Zünften die Aufname von Schäferskindern als Lehrlinge ernst anzubefehlen. [4]) Es entgeht mir, welche Aufname dieser strenge Befehl des gütigen Herrschers bei den Zunftgenossen gefunden habe; doch der Umstand, dass Kaiser Karl VI. im Jahre 1731 für das deutsche Reich und im nächsten Jahre für die österreichischen Erblande neuerdings die Schäfer als unbescholtene Leute erklärte, beweist, dass die Handwerker den Befehlen seines Vaters den alten, passiven Widerstand entgegengebracht haben. Erst die neue Zeit hat auch mit diesem wie mit anderen ähnlichen Vorurteilen gänzlich gebrochen.

Am tiefsten standen bezüglich der Unehre nach der Anschauung unserer Vorfahren die Gerichtsfrohnen und Schergen, der Wasenmeister und der Scharfrichter. Bezüglich der ersteren erzählt Philander von Sittenwald, er habe in einer Vision die Hölle genau durchmustert. Dieselbe habe gewimmelt von Müllern und Leinenwebern, Hirten und Badern, Musikanten und Gauklern und anderen fahrenden Gesellen, nur habe er zu seinem grossen Erstaunen keinen der auf Erden so verhassten Schergen gesehen. Auf sein Befragen habe ihm das als Cicerone zugewiesene Teufelchen erklärt, die Schergen kämen deshalb nicht in die Hölle, weil sie die Erde den Menschen ohnedies zur Hölle machten; auch verstünden sie es viel besser die Menschen zu plagen und zu quälen, als die Höllenteufel selbst, was für diese ein besonderes Glück wäre, da sie sonst als Stümper in der Hölle um ihr Brot kämen. Ergiebt sich aus dieser Erklärung, wie sehr die Schergen in dieser Zeit verhasst waren, so erklärt sich ihre Bescholtenheit auch daraus, dass sie es zumeist mit moralisch verkommenen Menschen zu thun hatten.

[1]) Kerschbaumer, Geschichte von Krems, Geschichte von Tuln.

[2]) [3]) [4]) Lünig, Reichsarchiv, l. c., und Codex Austriacus I, 1161, III, 759.

War bei den Frohnboten die Berührung mit ausserhalb der staatlichen Ordnung stehenden Menschen der Grund ihrer Bescholtenheit, so waren es bei den Wasenmeistern, Abdeckern, Cavillern oder Schindern die niedrigen und schmutzigen Dienste, welche sie dem öffentlichen Wohle zu leisten hatten.

»Es war,« sagt Beneke treffend, »eine ganze Collection der schmutzigsten, ekelhaftesten, abscheulichsten Dienste, gegen deren Verrichtung sich eine angeborne Apathie sträubt, deren Verleugnung nicht ohne einige Entmenschung gedacht werden kann.« [1]) Der Abdecker wurde auch zuerst und allgemein Schelm genannt und von ihm, als einer ehrlosen Persönlichkeit, wurde das Wort, das heute bei uns eine neckende Bedeutung hat, auf alle moralisch ehrlosen Leute übertragen. [2]) Mit dem Ausdrucke Schinder bezeichneten unsere Vorfahren nicht nur den Wasenmeister, sondern alles Schimpfliche, Niedere und Gemeine. Wer kennt nicht: Schindmähre, Schindanger, Schinderkarren! Weniger bekannt dürfte es sein, dass die Österreicher die langen Fingernägel als Schindernägel bezeichneten, wobei ich zur Entschuldigung unserer Ahnen ob dieses heute unsalonfähigen Ausdruckes nur anführen möchte, dass dieselben ja nicht auf der Höhe der heutigen Zeit und ihrer Sitten gestanden sind. Als um die Mitte des XV. Jahrhunderts viele wertlose Münzen von Baiern nach Österreich strömten, nannte sie das Volk Schinderlinge und verweigerte ihre Anname, und als 1458 zuerst Herzog Albrecht VI. und dann sein Bruder Kaiser Friedrich III. Pfennige prägen liessen oder ihren Söldnerführern Andreas Baumkirchner, Ulrich Grafenegger u. a. Münzen, welchen fast jede Spur von Silber fehlte, zu prägen gestatteten, nannten sie die Österreicher, voraus die Wiener, auch wieder Schinderlinge, um ihre Wertlosigkeit zu bezeichnen. [3])

Ausser ihrer ekelerregenden Beschäftigung mit den Cadavern verendeter Thiere, mit Canalräumen, mit den Selbstmördern und

[1]) Beneke, a. a. O. 167.

[2]) Schelm, mittelhd. schelme, aus dem althd. scalmo, scelmo, Schuft. Die Bedeutung »Schelm« für den Abdecker rührt aus der alten Bedeutung Aas her, welche das Wort schelm im Mittelnld. und Mittelndd., sowie in Baiern und Österreich hatte, cf. Schmeller, Zarnke, Kluge u. a.

[3]) Huber, Geschichte Österreichs, III, 153. »Während der Pfennig im Jahre 1435 noch einen Feingehalt von 0·25 Gramm Silber gehabt hatte, enthielt der im April 1460 circulierende nur noch 0·012 Gramm, war also um mehr als das zwanzigfache schlechter.«

anderen trugen zur Erhöhung ihrer Unehrlichkeit, zur eigentlichen »Infamia«, wie das römische Recht besagte, ihre Beziehungen zu dem Scharfrichter bei, welche fast in allen Städten die schimpfliche Wasenmeisterei »in partem salarii« zur Erhöhung ihres Einkommens besassen. So niedrig und verachtet war ihre sociale Stellung, dass die geringste Berührung mit dem Abdecker unehrlich machte. Die Zunftgenossen scheinen es auch in dieser Hinsicht am weitesten getrieben zu haben. Nicht nur dass blosses, zufälliges Berühren unehrlich machte, sie benannten auch — für Österreich kann ich aber dies nicht nachweisen — den Schinder, um ihren reinen Mund durch das Aussprechen dieses Wortes nicht unehrlich zu machen, Feldmeister. [1]) Auch die Gesetzgebung betrachtete die Feldmeister als mit der »macula infamiae« behaftete Menschen, und selbst die humane Handwerker-Ordnung Karl VI. für Österreich erklärte noch 1732 Kinder und Enkel ohne kaiserliche Legitimation für unehrlich. [2])

Verwandt, wenn auch gerade nicht im ersten oder zweiten Grade, mit dem Abdecker war der Todtengräber. Auch er, so unumgänglich notwendig sein Beruf immerhin war, besass nicht die volle Standesehre. Der ursprüngliche Grund davon mag wol in dem jedem Menschen angeborenen Grauen vor dem Tode gelegen gewesen sein. Dazu kam noch, dass er in dem Rufe stand, mit den Geistern und Gespenstern in näherer Beziehung zu stehen, wozu seine Beschäftigung mit den Todten, seine einsame Behausung mitten unter Leichensteinen und Grüften, sowie sein ernstes Wesen, eine Folge seiner Arbeit, das meiste beigetragen haben. Die schaurigen Erzählungen von den Processionen der Geister in der Mitternachtsstunde des Allerseelentages und andere haarsträubende Gespenstererzählungen erregten die abergläubische Scheu vor ihm, welchen der ehrliche Mensch deshalb mied, obwol der Todtengräber zwar kein Diener der Kirche war, aber doch unter ihrer Obsorge stand. Der Umstand, dass er mit den Trümmern ausgegrabener Särge seinen Herd versorgte, steigerte das Grauen vor ihm, und die Meinung, dass er nicht selten die Todten ihrer Kleider und anderer ihnen in pietätvoller Liebe mitgegebenen Gegenstände beraube, also eine Art Leichenraub trieb, brachte ihn in den Ruf der Unehre. Namentlich

[1]) Zedler, a. a. O. XXXIV, 1579. Feldmeister hiess er deshalb, weil das Feld seine Werkstätte war.

[2]) Codex Austriacus, III, 758.

die im Laufe des XVI. Jahrhunderts und der folgenden Zeit so häufig auch in Österreich grassierenden ansteckenden Krankheiten, vom Volke stets als Pest bezeichnet,[1]) brachten den Todtengräber nicht selten in den schlimmsten Ruf. Das erregte und abergläubische Volk beschuldigte ihn, den Samen der Pest auszustreuen in den Gassen und Strassen der Städte, um durch Bestattung zahlreicher Leichen sein Einkommen zu erhöhen. Diesem Volkswahne fielen im Jahre 1562 der Todtengräber von Wiener-Neustadt und seine Frau zum Opfer, nachdem sie in der peinlichen Frage bekannt hatten, Pestsamen ausgestreut zu haben.[2]) Dasselbe Geschick traf 1679 den Todtengräber des St. Stephans-Freithofes zu Wien, der beschuldigt worden war, er habe die mörderische Pest, welcher im erwähnten Jahre mehr als 100.000 Menschen zum Opfer fielen, hervorgerufen. Obwol die öfter erwähnte Polizei-Ordnung Karl VI. den Todtengräber als ehrlich erklärte, blieb er doch unehrlich in dem Glauben der Menge; erst die neue Zeit hat mit dieser Anschauung gebrochen.

Auf der untersten Stufe der Bescholtenheit und Unehre stand nach der socialen Anschauung der verflossenen drei Jahrhunderte der Scharfrichter. Derselbe führte in verschiedenen Ländern und Städten auch verschiedene Benennungen, wie: Freimann, Nachrichter,[3]) Angstmann, Henker, Meister Hammerling, Suspensor u. a. In Österreich hiess er »Waltpot«,[4]) »Haher«, Diebsscherge, Meister, zumeist

---

[1]) In der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts wurde Wien nicht weniger als viermal von der Pest heimgesucht, nämlich in den Jahren 1613, 1625, 1634 und 1645. Lammert, Geschichte der Seuchen etc. Am stärksten wütete sie im Jahre 1679; siehe Fuhrmann, Altes und neues Wien, II, 976 ff.

[2]) Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, 199. Der Unglückliche hiess Rupert Schlemmer, sein Weib Apollonia. Er bekannte in der Tortur von dem Todtengräber Jörg zu Baden Erde aus dem Friedhofe daselbst erhalten zu haben, diese habe er auf den Plätzen, wo das meiste Volk gehe, ausgestreut. Schlemmer und sein Weib wurden lebendig verbrannt, der Todtengräber Jörg von Baden erhenkte sich selbst im Kerker.

[3]) Der Nachrichter war, wenigstens in Österreich, in früherer Zeit nicht »ein physisches Werkzeug der Executive«; siehe Luschin, a. a. O. 127, erst im XV. Jahrhundert wurde der Henker so benannt; Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge, II. Bd., 172.

[4]) Das von Herzog Albrecht I. von Österreich der Stadt Steyr 1287 bestätigte Stadtrecht bezeichnet, wie aus dem Contexte erhellt, den »Waltpot« als Scharfrichter. Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, 41.

»Züchtiger«;[1]) die Benennungen Freimann und Scharfrichter kamen erst im XVI. Jahrhundert in Gebrauch. Als der Unehrlichste unter den unehrlichen Leuten war er nicht nur von der Gesellschaft gänzlich ausgeschlossen, sondern auch die blosse Berührung, absichtlich oder zufällig geschehen, war ein mehr als hinreichender Grund, selbst als unehrlich zu erscheinen. Und doch war in früherer Zeit sein Amt durchaus kein unehrliches. Wenn, wie Tacitus berichtet, bei den germanischen Stämmen Priester Verurteilte an den Ästen der heiligen Eiche aufknüpften, so konnte dieses Amt auch den freien Mann nicht entehren. In der Karolinger- und der nachfolgenden Zeit war es Aufgabe der Schöppen oder Urteilsfinder — zumeist des jüngsten — an dem Verurteilten die Todesstrafe zu vollziehen. In den Tagen der heiligen Fehme hatte jeder Fehmrichter, und dazu wurden nur freie, selbstständige Männer genommen, nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, an den Verfehmten das Todesurteil auszuführen. In Städten traf dieses Amt nicht selten den jüngst vermählten Bürger, was wol heutzutage als eine allerdings nicht angeneme Beigabe zu den Flitterwochen angesehen werden dürfte. Auch der Ankläger und nächste Verwandte hatten in Fällen absichtlichen Mordes das Recht, mit eigener Hand den Mörder aus der Welt zu befördern, welches Recht wol als ein Ausfluss der Blutrache aufzufassen ist.[2]) Bei uns in Österreich war noch in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts der Freimann nicht unehrlich, sondern ein freier, rechtlicher Mann, wie wir dies aus einem Revers ersehen, welchen im Jahre 1434 der Züchtiger Hans Kalb dem Grafen Johann von Schaunberg ausstellte und worin er gelobt, die Todesstrafe mit seinen Händen zu vollziehen, wie es einem freien Manne zugehöre.[3])

---

[1]) Luschin, a. a. O. 131, Polizei-Ordnung Kaiser Ferdinand I., Schlager, l. c. 177, siehe auch Note 5.

[2]) Beneke, a. a. O. 163 ff.; Chr. Meyer 61.

[3]) 1434, 5. Juni. Hans Kalb, der sich dem Grafen Johann von Schaunberg »geaygent hat.. zue ainen maister und zůchtiger«, also, dass er in dessen Herrschaft, so oft es nöthig ist, »mannslechter vnd schedlich levt, mit was ursachen die in irem leib und leben mit reht uberwunden werdent, mit meinen händenn tötten und richtten soll als einem freynn manne zuegepürdett.« Dafür hat ihn Graf Johann auf das Hochgut zu Haichenbach gesetzt und ihm darauf behaust und ihm von jedem seiner Richter ein Pfund Pf. jährlich verschafft. Für jede Hinrichtung darf er nebst Zehrung 60 Pfenn. fordern. Wird er anders wohin erfordert, so kann er mit Erlaubnis des Pflegers von Schaunberg hingehen und dann auch Lohn be-

Wenn aber dennoch, ungefähr von der Mitte des XV. Jahrhunderts ab, die Bescholtenheit des Scharfrichters überall zunimmt und in der nachfolgenden Zeit sich bis zu dem Grade steigert, dass das Volk in ihm den Unehrlichsten unter den Unehrlichen erblickt, so müssen Umstände und Ursachen besonderer Art eingetreten sein, um diese so gesteigerte Missachtung erklären zu können. Und dies war auch thatsächlich der Fall. Als erste Ursache muss die eben damals mit dem Amte des Freimanns in Verbindung gebrachte Abdeckerei genannt werden, welches Amt allgemein verrufen war und nur von den niedrigsten Leibeigenen und verkommensten Subjecten versehen wurde. Ich habe schon oben dargethan, in welchem Verrufe dieses Amt, das überdies noch von den niedrigsten Leibeigenen und verkommensten Subjecten versehen wurde, in dieser Zeit stand. Als nun dasselbe dem Freimanne zur Erhöhung seines Einkommens zugewiesen wurde, ward die masslose Verachtung, welche dieser Beruf mit sich brachte, auch diesem zuteil. War der Scharfrichter bis dahin ein freier, nicht selten volkstümlicher Mann, so wurde er durch die Ausübung des ekelerregenden Wasenmeisteramtes ein Gegenstand allgemeiner Misachtung; denn jeder freie Mann hätte ohne Bedenken den Hungertod diesen unehrlichen und niedrigen Diensten vorgezogen.

Als zweite Ursache von derselben Wirkung ist die Einführung des römischen Rechtes anzusehen, welches gerade damals überall seinen siegreichen Kampf mit dem deutschen Volksrechte begonnen hatte. Nach diesem Rechte aber, das so viel zur Untergrabung der christlich-germanischen Rechtsordnung und zur Wiederaufrichtung des altheidnischen Absolutismus beigetragen hat, war der »Carnifex« mit der »Infamiae macula«, der Ehrlosigkeit, behaftet. Im alten Rom war er, der stets ein Sclave war, so verachtet, dass ihm das Wohnen innerhalb der Stadt nicht gestattet war. Er musste ausserhalb derselben in der Nähe des aquilinischen Tores seinen Sitz aufschlagen.[1]) Auch die mit diesem fremden Rechte im innigen Zusammenhange stehende Tortur oder peinliche Frage mit ihren furchtbaren neuen Strafarten war nicht geeignet, seine Unehre zu vermindern. Der alte Executor verschwand und an seine Stelle trat der gewerbsmässige Henker, der um eine bestimmte Taxe seinen

gehren. Orig.-Perg., Schlossarchiv Efferding, ged. im Notizenblatt der k. k. Akademie d. W. 1852, 323, im Auszuge.

[1]) Tacitus, Annal. II, 32.

Mitmenschen aufknüpfte, um einen Kopf kürzer machte, brannte und räderte. Ausgeschlossen von jedem geselligen Verkehre hauste er einsam in der Frohnfeste oder in seiner von jeder anderen menschlichen Wohnung fernabliegenden Behausung, in welcher nach der Meinung des Volkes die Geister der Justificierten umherirrten, die Richtschwerter in nächtlicher Stille unheimlich klirrten und die Gefolterten wehklagend durch die schaurigen Räume zogen. So gross war seine Unehre, dass ihm selbst der gewöhnlichste christliche Liebesdienst versagt ward, dass er abgesondert von den anderen Gläubigen die heiligen Sacramente empfieng, dass er nur in der Vorhalle oder in einem anderen Winkel der Kirche dem Gottesdienste beiwohnen durfte.[1]) Seine Frau konnte er nur aus einer anderen Henkerfamilie sich erwählen, die Kinder mussten seinem Berufe folgen; der älteste Sohn erhielt in der Regel das Amt des Vaters als Meister, die jüngeren wurden Knechte oder vermehrten die Zahl der Räuber und Strolche, die Töchter blieben als Mägde in der Familie, wenn nicht der Henker einer anderen Stadt um sie freite. Dadurch entstanden jene Familien und Geschlechter von Scharfrichtern, welche der Volksmund »Schelmensippe« benannte.[2])

Wie verrufen und bescholten aber der Henker auch immerhin war, sein Amt war für die socialen Verhältnisse der erwähnten Zeit, in welcher das Räuberwesen am höchsten florierte, eine unumgängliche Notwendigkeit. Auch in unserem Vaterlande war dies der Fall, ja vielleicht mehr als in irgend einem andern Gebiete des deutschen Reiches. Zu diesem sehr zweifelhaften Ruhme, welchen abzuwehren unsere Herrscher stets aus allen Kräften bemüht waren, verhalfen Österreich die vielen Kriege, welche unsere Landesherren zum Schutze ihrer Lande und Rechte, aber auch zum Schutze der christlich-germanischen Cultur des Abendlandes gegen die Osmanen und ihre Verbündeten zu führen gezwungen wurden. Da trotz des häufigen Aufgebotes des dreissigsten, zehnten und fünften Mannes die Lücken, welche Krankheit und Krieg in den Reihen des Heeres gerissen hatten, nicht ausgefüllt werden konnten, so strömten Kriegslustige aus aller Herren Länder damals nach Österreich. Mit ihnen aber kamen auch Leute, welche ihre Kraft weniger an dem Feinde, als an den

---

[1]) Nach der Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 war dem Henker sogar die heilige Communion untersagt, so lange er in seinem Amte blieb.

[2]) Beneke, a. a. O. 177.

Eingeborenen des Landes selbst zu versuchen bereit waren. Strolche, Gauner und anderes loses Gesindel, dem die heimatliche Luft etwas schwüle geworden war, nicht zuletzt die Zigeuner, fanden sich in den letzten drei Jahrhunderten in schönster Harmonie in unserem Vaterlande zusammen, um ihr lichtscheues Handwerk auszuüben. Das weite Gebiet des Wiener Waldes, durch welchen damals eine einzige Strasse führte, des Semmering u. a., heute das Ziel von Tausenden von »Ausflüglern« — sit venia verbo — und Touristen, war in dieser Zeit ob seiner Unsicherheit allgemein verrufen, so dass sich Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1558 genötigt sah, ein Corps von Reitern und Fussgängern gegen die Ritter vom Stegreif auszusenden, um ihnen das handwerksmässig betriebene »Niederwerfen der Reisenden«, so lautete damals der officielle Ausdruck für räuberischen Überfall, zu legen.[1]) Wie wenig diese Massregeln, denn auch gegen das Waldgrübel, Hohenegg und die Hochleiten[2]) wurden ähnliche Streifcorps ausgesandt, vom Erfolge begleitet waren, beweisen die Erlässe Kaiser Ferdinand II. und seiner Nachfolger, Ferdinand III. und Leopold I.[3]) Auch die verschiedensten und seltsamsten Vorschläge wurden gemacht, um Wandel zu schaffen. Ein Hofrath rieth, man solle allen gefangenen Heckenreitern und Gaunern, besonders aber den Zigeunern, das Trommelfell sprengen lassen, damit sie sich untereinander nicht verständlich machen könnten, Ein anderer dem ersten an Weisheit nicht nachstehender Vorschlag gieng dahin, dass den Strolchen das Augenlicht ausgeblasen werden möge, damit sie einander nicht erkennen könnten. Dabei vergassen diese weisen Herren nur den alten Spruch: »Die Nürnberger hängen keinen, sie haben ihn zuvor.« Dass diese und andere gleichen Scharfsinn aufweisende Vorschläge dem Gaunertume nicht den geringsten Abbruch zu thun vermochten, beweist die stets wachsende Zahl von Übelthätern, welchen endlich im Jahre 1721 das energische Einschreiten Kaiser Karl VI. ein Ziel setzte. Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts nämlich hausten diese »schlimmen Leute«, wie der damalige Kanzleistil sie nannte, nicht mehr in des Waldes düsteren Gründen, sondern trieben ihr Unwesen in ganz Niederösterreich, besonders in den ehemaligen Kreisen unter dem Wiener Walde und unter dem Manhartsberge, ja innerhalb der

[1]) Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 8. Bd., 48.
[2]) Buchholz, a. a. O. 8. 48 ff.
[3]) Codex Austriacus, I, 780 u. a. a. St.

Stadtmauern von Wien selbst, in frechster Weise. Es wurden deshalb, wie aus einem Erlasse der österreichischen Hofkanzlei an die niederösterreichische Regierung vom 30. October 1721 erhellt, dreitausend Mann aufgeboten, die unter dem Befehle des Obristwachtmeisters Lentulus, eines kühnen und thatkräftigen Mannes, mit den Unholden gründlich aufräumten.[1])

Die wenigen Scharfrichter, welche Niederösterreich damals zählte,[2]) bekamen dadurch zwar viel Arbeit, aber ihre Stellung in socialer Hinsicht besserte sich nicht. Noch machte jeder Contact mit dem Henker unehrlich, ja die Bescholtenheit hatte im Gegenteile noch zugenommen. Wieder waren es die Zunftgenossen, welche nicht nur strenge jede Berührung mit ihm vermieden, sondern auch sich weigerten, das Hochgericht oder selbst ein Gefängnis aufzurichten oder aufzubauen, weil sie dadurch handwerksunredlich wurden. Obwol die Handwerksordnung König Ferdinand I. vom Jahre 1527 verordnete, dass sich kein Meister oder Geselle irgend einer Arbeit zu den Gefängnissen oder zu den Strafwerkzeugen weigern dürfe,[3]) und Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung vom Jahre 1532 eine Mark Gold für Schmähungen der Gewerbsleute, welche an einem Hochgerichte arbeiten, festsetzte,[4]) wollte sich doch kein zünftiger Handwerker dazu verwenden lassen. Und doch mussten Gefängnisse erbaut, musste das Hochgericht aufgerichtet werden, sowol um die Übelthäter zu bestrafen, als auch um den von der Stadt innehabenden Blutbann männiglich kund zu thun. Deshalb wahrte auch der Rath jeder Stadt zu aller Zeit mit grosser Sorgfalt den auf einer freien, weithin sichtbaren Stelle aufgerichteten Galgen als eines seiner kostbarsten Rechte. Als zu Beginn des XV. Jahrhunderts der Verwalter des den Herren von Walsee eigentümliches Landgerichtes Purgstall den Bürgern von Ips in Niederösterreich ihr Hochgericht umhauen und über die Ips in sein Landgericht sammt dem daran hängenden Leichnam eines Übelthäters schleifen liess, klagten Richter und Rath der Stadt Ips vor

[1]) Näheres in dem trefflichen Aufsatze von V. Reuterer, Sicherheitszustände in Niederösterreich in Bl. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö. VII, 60 ff.

[2]) Im XVI. Jahrhundert noch hatte jedes Landgericht, jede Stadt, die den Blutbann besass, einen Scharfrichter. Um die Besoldungskosten zu ersparen, hielten sich in der folgenden Zeit mehrere Gerichtsbezirke einen Freimann zusammen, bis endlich unter Kaiser Josef nur für jedes Land ein besonderer ernannt wurde.

[3]) Schlager, a. a. O. 193.

[4]) Halsgerichtsordnung Karl V., Cap. 215—218.

Herzog Albrecht V. ob dieses schweren Frevels und ruhten nicht eher, als bis sie ihren Galgen wieder hatten. [1])

Weil aber die Zünfte, ungeachtet der strengen Verordnungen jede Mithilfe an der Errichtung eines Hochgerichtes verweigerten, so blieb der hohen Obrigkeit, wollte sie nicht um ihren Galgen kommen, nichts anderes übrig, als selbst an der Aufrichtung sich zu beteiligen und dadurch diese Arbeit zu einer ehrlichen und redlichen zu machen. Da bei derselben wie im Deutschen Reiche, so nicht minder auch in unserem Vaterlande gewisse Formalitäten strenge eingehalten werden mussten, so dürfte nachstehender Bericht, mit dem im grossen und ganzen alle mir aus den österreichischen Erblanden bekannt gewordenen Aufzeichnungen übereinstimmen, [2]) nicht jedes Interesse entbehren. In dem Landgerichte der ehemals zum Hochstifte Freising gehörigen Herrschaft Waidhofen a. d. Ips, dessen Gerichtsbarkeit in Blutsachen auch die gleichnamige, durch ihre Eisenindustrie bekannte Stadt unterstand, war das Hochgericht infolge der Frühjahrsstürme niedergebrochen. Der Herrschaftsverwalter oder Schlosshauptmann ersuchte deshalb schriftlich die Väter der Stadt, die ihrer Jurisdiction unterstehenden Zünfte der Maurer, Zimmerleute, Schlosser und Wagner zur Mithilfe bei der Wiedererrichtung aufzufordern. Über Beschluss des wohlweisen Rathes berief der Stadtschreiber die erwähnten Handwerksmeister und Altgesellen in die grosse Rathstube und forderte sie auf, nachdem durch Gottes Zulassung der letzte starke Wind den Galgen umgestürzt habe, an der Aufrichtung desselben mitzuhelfen und gemäss der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Caroli (V.) Artikel 215 durch das Los ihre Zunftgenossen dazu zu bestimmen. Nachdem Meister und Gesellen gegen diese der Ehre ihrer Zünfte abträgliche Arbeit feierliche Verwahrung eingelegt hatten, und der Stadtschreiber sie hinwieder versichert hatte, dass ihnen dadurch an der handwerksmässigen Ehre kein Eintrag geschehe, auch jeder, der sich unterfange, sie als unredlich zu beschelten, zur Zahlung einer Mark lötigen Goldes verhalten würde, liessen sie sich zur Ziehung herbei. Am 15. Juni des Jahres 1725 versammelten

[1]) Archiv von Ips, cf. meine Geschichte der Stadt Ips, S. 12. Zu vergleichen wäre Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 132 ff.

[2]) Solche Berichte bringen Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge, II. Bd.; Kaltenbäck in dem Kalender Austria in mehreren Jahrgängen u. a. Ähnlich lautet auch ein Bericht aus Ipsitz vom Jahre 1740, Manuscript im Archiv zu Seitenstetten.

sich im weiten Schlosshofe der Rath mit dem Stadtrichter an der Spitze, alle die schwarzen Ehrenmäntel um ihre Schultern, die bestimmten Meister und Gesellen, und zogen, nachdem der Schlosshauptmann in grosser Amtstracht erschienen war, in feierlichem Zuge unter Begleitung der Stadtmusiker und einer grossen Volksmenge dem weit von der Stadt ab gelegenen Gerichtsplatze zu. Nachdem der Schlosshauptmann in einer längeren, wohlgesetzten Rede Gottes Fügung gepriesen, dass sie diesen schönen Tag erleben durften, und nochmals sie feierlichst versichert, durch diese Arbeit geschehe ihnen kein Abbruch an ihrer und ihrer Zünfte Ehre und Redlichkeit und jede Bescheltung strenge untersagt hatte, wurde das Werk begonnen. Nachdem dasselbe vollendet war und der Schlosshauptmann wie die Väter der Stadt die üblichen drei Schläge mit den Worten: »Für uns und unsere Nachkommen« an dem neuen Galgen gemacht hatten, bewegte sich der Zug in gleich feierlicher Weise in die Stadt zurück, worauf den Zunftgenossen eine Mahlzeit mit reichlich Bier und Wein gereicht wurde. Bezahlung in klingender Münze für die geleistete Arbeit anzunemen, wäre wider die Ehre der Zünfte gewesen und hätte die Genossen in der Meinung ihrer Mitgesellen unehrlich gemacht. [1])

Der Justificierung gieng gewöhnlich die Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichtes vorher, die stets unter freiem Himmel gehalten wurde. Ein mir vorliegendes Manuscript des einstigen Landgerichtes Ipsitz [2]) in Niederösterreich berichtet über die Art und Weise, wie das Halsgericht daselbst noch im Jahre 1770 gehegt wurde, Folgendes: »Dieses wird auf den Blaz (Marktplatz) in der unter freyen Himmell aufgerichten Schrannen gehalten, welche mit einen bedeckten Tisch, einen Crucifix und erforderlichen Schreibrequisiten Versehen seyn solle. Bey diesen Tisch sizet der Landtgrichts-Verwalter, der Herr Urbaramts-Verwalter und der Marktschreiber als Uhrtl Schreiber, die Beysizer aus den Raths Mitl (Rathsherren) sizen aber alle in schwarzen Mäntln herumb. Nach der ankonfft des armen Sünders werden ihme seine Missethatten nochmahl vorgelesen, und da er solche widerumb eingestanden, so würd das Uhrtl lauth herabgelesen. [3]) Hierauf sagt der Landtgrichts-Verwalter den (weissen)

[1]) Manuscript aus dem ehemaligen Schlossarchiv von Waidhofen.

[2]) Die Mark Ipsitz in Niederösterreich, durch seine Eisenindustrie sehr bekannt, unterstand einst dem Stifte Seitenstetten.

[3]) Dem Delinquenten war schon drei Tage vor der Execution im Gerichtshause das »Leeben abgekündt« worden, doch wurde ihm die Art der Todesstrafe

Staab ergreiffend: So hat es dan bey disen deinen gerechten Uhrtl sein Verbleiben in Nahmen Gott des Vatters, Sohns und h. Geistes (zerbricht den Staab) Amen! und stosset den zerbrochenen Staab in etwas von sich, doch also, das desselben Trümmer von Niemandt entzucket werden mögen.[1]) Alsdan rueffet der Landtgrichts-Verwalter den Freymann mit den Wortten: ‚Freyttann herbey! zum ersten mahl, zum anderten mahl und zum dritten mahl', und saget weiters: ‚Du hast aus den abgelesenen Uhrtl vernohmen, das gegenwärtiger Armer Sünder wegen seinen begangenen Missethatten mit dem Strang (Schwerd, Rad . . .) von Leben zum Todt hingerichtet werden solle. Ich befelche dir demnach von Landtgrichts wegen bey deinen Ayd und Gewissen und den Fron Recht, das du disen Armen Sünder in deinen Gewalt nemest und an der gewöhnlichen Richtstadt das Uhrtl volziehest.' Der Landtgrichts-Verwalter und die übrigen stehen von ihren Sizen auf und der Diener befreyet den Maleficanten von denen Band und Eisen.«

Nach der Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichtes, damals das »öffentliche Uhrtl« genannt, wurde der Delinquent sofort zum Hochgerichte ausgeführt. Vor Beginn der Execution musste der Frohnbote oder Gerichtsdiener nach Artikel 98 der Halsgerichtsordnung Karl V. mit lauter, weithin vernembarer Stimme ausrufen: »das wan der Frey Mann wider Verhoffen nicht recht richten würde, oder ihme der Streich misslunge, niemandt, wer der auch seyn mag, an ihme Hand anzulegen oder zu vergreiffen bey schwerer Leib Straff sich unterfangen solle«.

Dieses Ausrufen des Friedens und sicheren Geleites für den Freimann, daher diese Benennung, war keine leere Formalität, sondern von der Erfahrung dictiert.

Wehe dem Scharfrichter, der nicht mit kundiger Hand seines traurigen Amtes waltete! Das von natürlichem Mitgefühl für den armen Sünder erfüllte Volk rächte die beleidigte Menschenwürde meist in furchtbarer Weise. So wurde im Jahre 1501 der Züchtiger von den erbitterten Wienern erschlagen, weil er einen zweiten Streich

---

noch nicht bekannt gegeben, diese erfuhr er erst im »öffentlichen Uhrtl«. Manuscript von Ipsitz im Archiv zu Seitenstetten.

[1]) Um jeden abergläubischen Missbrauch zu verhüten, welcher mit den Trümmern des Stabes nicht selten getrieben wurde, die als ein vielbegehrtes Zauber- und Sympathiemittel galten.

nach dem Haupte des Delinquenten führen musste;[1]) in Prag wurde er 1591 aus gleichem Anlasse mit einem Hagel von Steinen überschüttet, und als er sich durch einen Schuss in die Menge zu retten suchte, von der Wache ergriffen und am nächsten Morgen selbst gerichtet;[2]) einer ähnlichen Scene in Wien, 1595, machte das Einschreiten der Stadtguardia und Bürger ein Ende.[3]) Und wie nahe lag es, dass sein Arm zitterte und fehl hieb, wenn sein Auge getroffen ward von dem letzten Blicke des armen Sünders! Zumeist aus diesem Grunde begehrte und erreichte der Scharfrichter auch, dass dem Delinquenten die Augen verbunden wurden.

Wenn der Henker seiner düsteren Pflicht nachgekommen war, musste er nach Artikel 98 der Halsgerichtsordnung an den Richter die Frage stellen, ob er richtig gerichtet hätte, welche Formalität noch 1760 in Österreich in Übung war. »Nach vollendter Execution«, sagt das oben erwähnte Manuscript von Ipsitz, »rueffet der Scharffrichter: Wohl edl Geborn, auch Wohlgelehrter Herr Landtgrichts-Verwalter! Hab ich diese Malefiz Persohn von Leeben zum Todt recht gericht?«, worauf ihm die Antwort ward: »Du hast gericht, wie Uhrtl und Recht vermag, oder (si peccasset in suo officio, qua propter in pane et aqua carcere puniendus) Du hast das Uhrtl volbracht aber nicht gericht, wie es sich gebühret. Gott seye der armen Seellen gnädig.«[4])

Wollte der Scharfrichter dem Fanatismus des Volkes und der Strafe des Gerichtes entgehen, so musste er ein Meister in seinem Amte sein, besonders als auch infolge der Einführung des römischen Rechtes die Tortur oder »peinliche Frage« mit ihren verschiedenen Formen von demselben vorgenommen werden musste. Auch die durch die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung Karls V. vielfach verschärfte Form der Todesstrafe forderte einen gewandten und kundigen Mann.[5]) Dadurch erwarb sich der Scharfrichter einige

---

[1]) Schlager, a. a. O. Neue Folge, II, 175.

[2]) Fugger, Relationen in der k. u. k. Hofbibliothek, Manuscript Nr. 8964, p. 404.

[3]) Fuhrmann, Alt- und Neues Wien, II, 839.

[4]) Archiv von Seitenstetten, l. c. Der Scharfrichter Nikolaus Mohr von Wiener-Neustadt wurde, weil er die Execution an dem Grafen Franz Frangipany am 30. April 1671 unglücklich vollzog, zu halbjähriger Schanzarbeit in Eisen im Stadtgraben zu Wien verurteilt und dann des Landes verwiesen. Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien, 1886, 19.

[5]) Die Freimanns Taxe der Constitutio Criminalis der Kaiserin Maria Theresia, sowie eine von Kaltenbäck, Austria 1856, edierte Taxordnung nennen

anatomische Kenntnisse und chirurgische Fertigkeiten, welche vom Vater auf den Sohn sich forterbten und ihn befähigten, dieses ererbte Wissen als heilkundiger Arzt an Thieren und durchaus nicht selten auch an Menschen auszuüben. So verachtet und verabscheut er auch immer war, die Sorge um einen theuren Kranken, um ein wertvolles Hausthier führten manchen Vater oder Mutter, manchen Landwirt zu der einsamen Behausung des Henkers, wenn der Besuch auch nicht bis in die Wohnung desselben gelangte und in tiefster Stille der Nacht unternommen wurde. Freilich dürfte sich so mancher, welcher des Scharfrichters Hilfe begehrte, nur bangen Herzens zu diesem Gange entschlossen haben; denn die Scharfrichterei war ja die Wohnstätte von Gespenstern, welche darin ihren Spuk trieben; aber der heilsame Spruch: »Alle guten Geister loben Gott den Herrn« machte Mut, besonders wenn er noch durch einen überaus kräftigen Talisman verstärkt wurde. Verfertiger dieser Schutzmittel sollen die Scharfrichter selbst gewesen sein, vermutlich um ihren geheimnisvollen Nimbus und ihren Kundenkreis zu erhöhen. Als besonders hervorragend in dieser Hinsicht wurde zu Beginn des XVII. Jahrhunderts der Scharfrichter von Passau, Christian Elsenreiter, gerühmt, welcher nebst anderen Zauberkünsten besonders die Kunst des Festmachens verstanden haben soll. Nach gleichzeitigen Berichten verkaufte er um das Jahr 1610 dem Kriegsvolke, welches Kaiser Rudolf II. gegen seinen Bruder Erzherzog Mathias zu Passau anwerben liess, daher das Passauer Kriegsvolk genannt, kleine Zettel, welche mit geheimnisvollen Schriftzeichen beschrieben oder bedruckt den Besitzer, vorausgesetzt dass er es wohl verwahrt auf der nackten Brust trug, gegen Stich, Hieb und Kugel unverwundbar machte.[1])

---

noch folgende Todesarten: Köpfen, verschärft durch Zwicken mit glühenden Zangen, Handabhauen, Radbrechen von oben, von unten, Henken, lebendiger Brand, Zungenausreissen, Zungenabschneiden, Schleifen auf einer Kuhhaut zum Hochgericht, lebendig Vierteilen, Riemen ausschneiden, Pfählen (Strafe für Kindesmörderinnen), doch wurden dieselben früher enthauptet (Prevenhuber in seinen Annales Styrenses, pag. 290, erzählt, dass die Kindesmörderin Apollonia Schreinhuber in Steyr lebendig unter dem Hochgerichte eingegraben und ihr ein Pfahl durch den Leib geschlagen wurde); Säcken und andere grausamere Todesarten, welche früher nicht selten angewendet wurden, werden nicht mehr erwähnt.

[1]) Über die Kunst des »Festmachens« siehe Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, II. Auflage, § 113—115, 134, 358; Beneke, a. a. O. 192. Der bekannte Historiker des Herzogtumes Krain, Valvasor, untersucht in seinem Werke »Ehre des Herzogtums Krain« ernsthaft, ob man sich festmachen oder fest-

Es ist sehr zu beklagen, dass diese Kunst nach dem Tode seines Sohnes verloren gegangen ist, wenngleich die jüngst erfundenen kugelsicheren Panzer sie vielleicht teilweise ersetzen sollen.

Einen nicht unbeträchtlichen Gewinn sollen manche Scharfrichter mit dem Stricke des Gehenkten, mit den Trümmern des über den armen Sünder zerbrochenen Stabes, [1]) mit dem abgeschnittenen Daumen eines Erzdiebes, mit dem rauchenden Blute des Geköpften [2]) u. a. erzielt haben; am höchsten aber wurde ihm die Alraunwurzel oder das Galgenmännchen bezahlt, das nur unter dem Hügel des Hochgerichtes wuchs und durch einen schwarzen Hund aus der Erde herausgebracht werden konnte. Dieses Männchen, bei sich getragen, machte nicht nur hieb- und kugelfest, sondern verschaffte seinem Besitzer auch Geld in ungezählter Menge.[3]) Ist der Verlust der Passauerkunst und das Nichtmehrvorkommen des Alräunchens sicherlich im Interesse der Menschheit sehr zu beklagen, so dürfte gewiss der Verlust der Kunst, jemanden durch gewisse Sprüche an den Ort zu locken, an dem man ihn haben wollte, noch mehr bedauert werden. Polizeianzeiger, Steckbriefe und Detectivs wären überflüssig.

Nach der allgemeinen Vorstellung galt der Scharfrichter als ein herzensroher, ungebildeter Geselle. Allerdings mussten ihm sein trauriges Amt einen gewissen Ernst, die ihm allgemein gezollte Verachtung eine scheue Zurückhaltung aufdringen. Es lässt sich auch nicht leicht in Abrede stellen, dass die grosse Mehrzahl dieser so verachteten Menschen rohen Gemütes und harten Herzens gewesen sein mag; waren sie doch von den Tagen ihrer Kindheit ab nur der Gegenstand allgemeiner Missachtung, denen niemand ein freundliches Wort gönnte. Dazu kam noch, dass ihr schauriger Beruf selbst jede Regung des Gemütes, jedes Mitgefühl in ihnen erstickte, ja ersticken musste, da jede Ungeschicklichkeit Verderben über ihr

---

gemacht werden könne. Er verneint es unter anderen auch durch das Beispiel des Helden Niklas Zriny. Als festgemacht gegen Stich und Schuss galt Wallenstein, dasselbe wird von dem schwedischen Obrist Samuel Österling, Befehlshaber von Iglau, von Oberst Rame, Befehlshaber des Passauer Kriegsvolkes, u. A. erzählt. Hormayr's Taschenbuch, 1847, 183.

[1]) Deshalb bemerkt das erwähnte Ipsitzer Manuscript, dass der Landgerichtsverwalter die Trümmer nicht zu weit verstossen soll.

[2]) Nach Beneke, a. a. O. 195 soll dieser Aberglaube noch 1812 im Odenwalde vorgekommen sein. Es galt als heilsames Mittel gegen die Fallsucht.

[3]) Über den Alraun siehe die vortreffliche Abhandlung von A. R. v. Perger im V. Bd. der Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines, 259.

Haupt brachte. Dass aber doch auch unter ihnen Leute waren, denen weder Mitgefühl noch selbst eine gewisse Bildung mangelten, davon geben manche ihrer erhaltenen Aufzeichnungen und Memoiren den besten Nachweis. So führte der Scharfrichter von Bamberg sein Tagebuch über die von ihm vollzogenen Hinrichtungen sehr sorgfältig und gab neben der Aufzählung seiner Verrichtungen auch seinen Reflexionen Ausdruck. In 44 Jahren hat er 361 Personen mittelst Strang, Schwert, Rad und Wasser vom Leben zum Tode gebracht, daneben 345 Maleficanten am Leibe gestraft. Bevor der Meister auf dem Blutgerüste das Richtschwert schwang oder die Schlinge um den Hals des Delinquenten legte, bat er denselben um Verzeihung, wegen dessen, was er ihm Leides zufügen müsse. Und mit dem Wunsche: »Kurze Not, sanfter Tod, Gnad' bei Gott« vollzog er die Execution. In Wien musste der Züchtiger, bevor er an sein trauriges Amt gieng, den armen Sünder nicht nur um Verzeihung bitten, sondern auch Handschuhe anziehen, welche ihn vom Gerichte bezahlt wurden.

Aus seiner so verachteten Stellung konnte den Freimann nur ein besonderes kaiserliches Privilegium, der »Ehrenschein«, befreien, wie wir denn auch in der That von Kaiser Mathias und anderen Herrschern solche Ehrenscheine [1]) kennen, doch waren sie von keinem Erfolge; der Freimann blieb der Ausgestossene, der Verbannte, mit dem kein redlicher Mann verkehren wollte, dessen Kinder und Enkel keine Zunft Aufnahme gewährten.

Mit dem Züchtiger oder Scharfrichter schloss nach den Anschauungen unserer Ahnen die Reihe jener Menschenclassen, welche als mit der »levis notae« oder der »infamiae macula« aspergiert, Leute ohne Standesehre, unehrliche Leute, waren. Es muss als eine der besten Errungenschaften der neueren Zeit bezeichnet werden, dass sie den bis zum offenen Unrecht gesteigerten Ehrbegriff wieder auf sein richtiges Mass zurückgeführt und dadurch Tausenden von Mitmenschen ihre ihnen gebürende sociale Stellung wieder eingeräumt hat. Das Verdienst, diese der christlichen Nächstenliebe so Hohn sprechende Thatsache, die auch in Österreich sehr mächtig geworden war, stets bekämpft zu haben, gebürt in unserem Vaterlande in erster Linie den Fürsten aus Habsburgs erlauchtem Regentenhause. Von Kaiser Ferdinand I. ab bis zu dem letzten Sprossen dieses ruhmreichen Ge-

[1]) Schlager, Wiener Skizzen, II, a. a. O.

schlechtes, Kaiser Karl VI., haben diese Herrscher diese Ungerechtigkeit zu mildern gesucht. Und wenn es ihnen nicht gelang, dauernden Erfolg zu erringen, so war dies nicht ihre Schuld; die Strömung ihrer Zeit war mächtiger als die Herrschergewalt. Erst die grosse, unsterbliche Kaiserin Maria Theresia hat diese mächtigen Vorurteile zum Wanken und endlich zu Falle gebracht. Ausgehend von dem auf jedem Blatte der Menschengeschichte wiederkehrenden Principe, dass so tief gewurzelte Anschauungen nur mit geistigen Waffen bekämpft und niedergerungen werden können, war sie bemüht, die Bildung ihrer Völker zu heben. Und die grosse Regentin hat dieses hehre Ziel erreicht dadurch, dass sie den Unterricht verbesserte, dass sie die österreichische Volksschule errichtet hat. Dadurch und nur dadurch schwanden diese Vorurteile, so dass sie uns Spätgebornen heute nicht mehr verständlich sind, ja, wenn nicht die unzweifelhaften Thatsachen feststünden, unglaublich und unwahr erscheinen.

Mitteilungen.

Archivalische Notizen.

Von Dr. *Albert Starzer.*

Meine Studien zu dem vom Präsidium der k. k. niederösterreichischen Statthalterei herauszugebenden Werke: »Bildnisse und Biographien der Landeschefs von Niederösterreich 1501—1889« führten mich auch in die Archive zu Graz, Klagenfurt und Linz, also in die Hauptstädte jener Länder, welche unter Maximilian I. und unter seinem Enkel Kaiser Ferdinand I. zu den niederösterreichischen Landen gehörten.[1]) Ausser wertvollem Materiale für das oben genannte Werk fand ich aber auch eine Reihe von Nachrichten zur Geschichte des Stammlandes der österreichisch-ungarischen Monarchie, unserem Heimatlande Niederösterreich. Während ich in Klagenfurt aus Originalquellen schöpfen konnte, bot Linz, zumal in den Beständen des Schlüsselberger Archivs,[2]) secundäre Quellen, aber ebenfalls von grossem Werte, da die betreffenden Originale längst zugrunde gegangen sind.

Dank der trefflichen Ordnung und den guten Repertorien, welche im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines zu Klagenfurt durch die unermüdliche Thätigkeit des Archivars August Ritter von Jaksch vorhanden sind, war es möglich, in verhältnismässig kurzer Zeit die unten folgenden Daten zu sammeln. Sie stammen zum Teil aus der musterhaft geordneten Urkundensammlung des Geschichtsvereines (cit.: Perg. — sämmtlich sind Originale), zum Teil aus den sogenannten Millstädter Acten (citiert nach Fascikel, Convolut und Folium. Ist keine Überlieferungsform angegeben, so ist Original gemeint). Die so gewonnenen Daten zu einem Abriss der Geschichte des jeweiligen Ortes zusammenzufassen, hielt ich nicht für angezeigt; dies soll Aufgabe unserer »Topographie« bleiben; ihr aber für die noch der Bearbeitung harrenden Partien Material zu beschaffen und dasselbe zugänglich zu machen, wird ihren Wert nur aufs beste fördern. Von diesem Gesichtspunkte wollen die nachfolgenden in Regestenform —

---

[1]) Zu den niederösterreichischen Landen zählte man Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Durch die Teilung der Erblande unter die drei Söhne Ferdinand I. wurden die niederösterreichischen Lande auf die beiden Erzherzogtümer Österreich beschränkt.

[2]) Vgl. Krackowizer im 37. Bericht ü. d. Museum Francisco-Carolinum in Linz, S. 1—40.

soweit das Klagenfurter Archiv in Betracht kommt — gegebenen Materialien beurteilt werden.

In Linz konnte ich an eine systematische Bearbeitung des Materials nicht denken, weder im Landesarchiv noch im Museum.[1]) Dass dort wichtiges Niederösterreich betreffendes Material noch zu finden ist, mögen meine kurzen Notizen zeigen.

I. Das Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines in Klagenfurt.

Aufgenommen habe ich, soweit die Archivbestände bereits geordnet sind, sämmtliche Daten zur Geschichte Niederösterreichs, ausgenommen die auf Wien und Wiener-Neustadt bezüglichen. Erstere wird v. Jaksch im 2. Bande der Quellen zur Geschichte Wiens publicieren, letztere hat — ob ganz oder teilweise, vermag ich nicht zu sagen — Dr. J. Mayer in Wiener-Neustadt gesammelt.

Ellend (auch Maria-Ellend genannt).

Ellend war ein Teil der Herrschaft Petronell, welche nach Kobenzls Tod Wolf Unverzagt inne hatte. In einem Briefe an Erzherzog Ernst vom 22. September 1593 erklärt Wolf Unverzagt, dass er nach Verleihung der Herrschaft Petronell durch Erzherzog Karl »negst bei Vischament vom grünen wassen auf einer ödten achtzehn crobatisch heusel erbaudt, im Ellendt genant und allda wegen meiner (so fährt Unverzagt fort) von der Kais. Maj. erkauften und paar bezalten mauth ein steinerne prucken, ein mauthheusel und ein kirchel mit uncosten erbaudt, auch ein aignen pfarrherrn undterhalt«. Diese neue Ansiedlung, welche ins Landgericht »nach Vischament get«, hatte weder »weingärten noch holz«; deshalb bittet Unverzagt, dass ihm »solche achtzehn newgestifft heusl samt den zehent darauf« gegen bare Bezahlung verkauft werden. In dem Kaufbrief kann die Bestimmung aufgenommen werden, *a*) dass das Stift Millstadt das Vorkaufsrecht bei einem eventuellen Verkauf Ellends durch Unverzagt oder seine Nachkommen haben solle, und *b*) dass Kirche und Dorf dem Stifte anheimfallen, würde Unverzagt oder seine Nachkommen von der katholischen Lehre abfallen. (XXI.^{b} 5, f. 2.) — Dieses Schreiben Unverzagts ist bis jetzt die einzige Quelle, welche annähernd die Zeit der Gründung von Ellend angiebt. Im Jahre 1576 war die freiherrliche Familie Unverzagt in den Besitz von Petronell gekommen, zuerst bestandweise von Kobenzl, dann von Erzherzog Karl, und zwar auf die Dauer von 10 Jahren. 1593 war die Zeit abgelaufen. Zwischen 1583 und 1593 fällt also die Erbauung von Ellend (vgl. Topographie, Bd. 2, S. 540).

Flatz und S. Laurenzen am Steinfeld.

1542

Beschreibung der Holden, Bergrechte und Gülten zu Flatz und S. Laurenzen am Steinfeld durch Nicolaus Schmidt, Stadtschreiber zu Wiener-Neustadt, und Hans Mairhoffer im Steinhof. (XXI.^{b} 3, f. 1—5.)

---

[1]) Zu bestem Danke bin ich ganz besonders Sr. Excellenz Herrn Statthalter Victor Freih. v. Pouthon, dann den Herren Dr. Ferd. Krackowizer, Landesarchivar, und dem Conservator J. Straberger verpflichtet.

1551

Abschied zwischen den Erben nach Christian Decker. (XXI.[b] 8, f. 17.)

1552

Die Gemeinde Flatz beschwert sich wider den Pfleger zu Stixenstein und die Decker'schen Erben. (Ibid. f. 19.)

1569—1570

Gräfin Judith von Hoyos, Besitzerin der Herrschaft Stixenstein, beschwert sich wider den Senior und die Kreuzherren zu Wiener-Neustadt wegen der Stixensteiner Untertanen zu Flatz, welche Zins auf einen Altar nach Trautmannsdorf reichen. (Undatiert; XXI.[b] 12, f. 1—17.)

1572

Neuerliche Beschwerde der Gräfin Judith von Hoyos in obiger Angelegenheit. (Ibid. 14, f. 3.)

1614, März 10

Kaiser Mathias nimmt den Bischof Johann Jacob von Gurk sammt der seinem Bistume incorporierten Pfarre S. Laurenzen bei Neustadt in Österreich unter der Enns gemäss der Urkunde Herzog Albrechts III. vom Jahre 1365 in seinen Schutz. (Perg. mit Siegel des Kaisers.)

Geras-Pernegg.

1569, Januar 5, Graz

Erzherzog Karls Kammerräthe schreiben an die Superintendenten der Millstädter Güter in Österreich wegen Rückzahlung des Darlehens an den Abt von Geras und Propst von Pernegg.

(III. 4, f. 37; vgl. unten Trautmannsdorf 1564, Juni 13, Wien.)

Kapellen (bei St. Pölten).

1571, November 20

Propst Georg und der Convent des Chorherrenstiftes St. Pölten bitten den Erzherzog Karl, ihnen zwei von Millstadt zu Lehen rührende Bauern in dem ihnen sonst vollständig gehörigen Dorfe Kapellen, welches sie von den Brüdern Achaz und Leonhard Enickel ertauscht haben, ins Eigentum zu überlassen, wofür sie auf die Interessen der auf sechs Jahre zur Ablösung der Millstädter Güter vorgestreckten 4000 fl. verzichten wollen.

1571, December 19

beauftragt Bischof Urban von Gurk den Hofmeister Schwinghaymer über vorstehende Supplik zu berichten.

1571, December 29, Millstadt

berichtet Schwinghaymer, er finde über dieses Lehen im Millstädter Lehenbuch nichts, man möge in der Millstädter Registratur bei der Kammer zu Graz nachsehen. (XXI.[b] 3, f. 1—5.)

Lengbach, Alt-.

1515, Juni 12, Wien

Dr. Christof Tengler, Generalvicar der Passauer Diöcese in Österreich unter der Enns, verleiht dem ihm vom Hochmeister des St. Georgs-Ordens Johann Geumann präsentierten St. Georgsprofessen Christof Stäntzl die durch den Tod Leonhards erledigte Pfarre St. Simon und Juda in Alt-Lengbach. (Perg. Siegel verloren.)

St. Margarethen am Moos.

1524, März 3, Rom

Papst Clemens VII. verleiht dem Millstädter Ordensritter Wolfgang Prantner die durch Resignation des Ulrich Lehendorffer erledigte Marienkirche in Bozen, sowie die Kirche St. Petronell und St. Margarethen am Moos. (Perg. mit Bleibulle.)

Peisching.

1569, Juni 11, Wien

Kaiser Maximilian II. schreibt an Schärffenberg, aus den Trautmannsdorf'schen Waldungen Holz zu liefern zur Aufbauung der durch Wassergüsse zerstörten Wehre ob Peisching, wodurch der Kehrbach in den kaiserlichen Thiergarten bei Wiener-Neustadt rinnt. (XXI.^{b} 11, f. 3.)

Petronell.

1533, April 15, Wien

Der Hochmeister des St. Georgs-Ordens Geymann verschreibt dem Wolfgang Grueber in Anbetracht seiner dem Orden geleisteten Dienste Schloss und Herrschaft Petronell auf Lebenszeit. (XXI.^{b} 4, f. 2.)

1517, Mai 11, Wien (St. Stephan, Canonicatshof)

Wolfgang Prantner, legum doctor, verpflichtet sich, dem Regensburger Chorherrn Georg Prenner für die von diesem ihm resignierte Pfarrkirche S. Petronell »in Petronell« eine jährliche Pension von 42 rhein. Gulden auszuzahlen.

Zeugen: Die Beneficiatpriester Sigmund Speiser und Sigmund Kelner.

(Perg. Siegel verloren.)

1544

Die Gemeinde Perg beschwert sich bei den kais. Räthen über den Pfleger zu Petronell, »Gschstetner«, der den von ihnen angestellten ungarischen Priester nicht bestätigen will, da selber der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

(XXI.^{b} 4, f. 3.)

1562, September 18, Wien

Kaiser Ferdinand I. belehnt Genofeva, Tochter des verstorbenen Michael Schick, durch ihren Lehensträger Gabriel Senuss mit einem Edelhof zu Petronell, der von Hans und Veit von Kranichberg an den St. Georgs-Orden gediehen war.

(Ibid. f. 6.)

1564, Februar 13, Petronell

Andreas Eberhard Rauber schreibt an die Millstädter Superintendenten in Österreich, sie mögen die von ihm bezahlte Steuer für die Pfarre Petronell von seinem Bestandgeld abziehen. (Ibid. f. 20.)

1564, Mai 5, Wien

Die niederösterreichische Kammer schreibt an die Millstädter Superintendenten in Österreich wegen Raubers Bestandgeld von Petronell und wegen Beschwerden Trautmannsdorf'scher Untertanen. (XXI.^{b} 9, f. 25.)

1564 (nach Juli 24)

Gabriel Senuss, Pfleger zu Ebersdorf, überreicht eine Supplik für Genofeva Schick wegen Belehnung mit einem Edelhof zu Petronell, welcher von Hans und Veit von Kranichberg an den St. Georgs-Orden gekommen ist. (XXI.^{b} 4, f. 21.)

1566, Juli 30, Graz

Die Kammerräthe fragen die Millstädter Superintendenten in Österreich, ob Andreas Eberhard Rauber jährlich das Bestandgeld (150 fl. rhein.) bezahlt habe. (Ibid. f. 23.)

1566, August 22, Petronell

Rauber beweist, dass er jährlich das Bestandgeld bezahlt habe. (Ibid. f. 25.)

(Ohne Datum)

Homberger, Verwalter von Petronell, an Andreas Eberhard Rauber wegen 150 fl. rhein., welche dieser für Petronell schuldig ist. (Ibid. f. 14.)

1568, October 22, Wiener-Neustadt

Bischof Christian Noponaeus Rudiducius von Wiener-Neustadt concediert als Millstädter Lehenprobst die Belehnung der Genofeva Schick mit dem Edelhof zu Petronell. (Ibid. f. 26.)

1569, Juli 5, Graz

Die Kammerräthe schreiben an die Millstädter Superintendenten in Österreich wegen Einziehung von Petroneller Gütern durch die niederösterreichische Regierung zu Wien. (Ibid. f. 27.)

1569, August 11, Petronell

Andreas Eberhard Rauber schreibt an die Millstädter Superintendenten, Bischof Christian von Wiener-Neustadt und Hans von Hohenkirchen in vorstehender Angelegenheit. (Ibid. f. 28.)

1569, October 4, Graz

Inhalt gleich dem von 1569, Juli 5, Graz. (Ibid. f. 29.)

1574 — — —

Kobenzl an Erzherzog Karl wegen der Jagd zu Petronell. (Cop. XXI.[b] 5, f. 1.)

1593, September 22

Wolf Unverzagt bittet Erzherzog Ernst, dass ihm um das gewöhnliche Bestandgeld von 800 fl. jährlich noch auf weitere fünf Jahre die Herrschaft Petronell verliehen werde, welche er von Kobenzl Freiherrn von Prosegg bereits bestandweise inne gehabt, dann von Erzherzog Karl nach dem Ableben Kobenzls auf zehn Jahre erhalten habe, »welches mir ursach geben, dass ich mich des guets mit grossen uncosten, mue und feindtschafft angenommen und entzogen widerbracht, wass ödt gewesen bestifft, mit der hungarischen nachparschaft in lebensgefahr wie noch taglich und Fürstl. Durchl. wissen, eingelassen hab, am schloss zu dessen verwahrung, bewohnung, (an) kirchen, freithöffe, mayrhöffen, städlen, teichten, weingärten, müllen ettlich tausent gulden verpaut und dafür nichts begert«. (Ibid. f. 3.)

1593, October 6, Graz

Erzherzog Ernst willfahrt dem Ansuchen Unverzagts wegen Petronell.[1] (V. 1, f. 6.)

1598, Juni 3, Graz

Erzherzog Ferdinand bewilligt die Verlängerung des Bestandes von Petronell um weitere fünf Jahre.[2] (Ibid. f. 7.)

---

[1]) Was geschah wegen Ellend?

[2]) f. 7' »letzter Wille« des Veit von Kranichberg, laut dessen er unter anderen Petronell dem St. Georgs-Orden (unter Geumann) verschafft.

1605—1607
Ansprüche des n.-ö. Landjägermeisters Karl von Harrach auf die Jagd in Petronell. (Inhaber von Petronell ist Hans Christof Unverzagt Freiherr auf Retz.) (XXI.[b] 5, f. 15.)

1609, März 21
Avancinus, Rector der Jesuiten, wegen des Verkaufs der Herrschaft Petronell um 72.000 fl. an Hans Christof Unverzagt. (Ibid. f. 16.)

1610, November 11
Verkaufsurkunde von Petronell. (Ibid. f. 47.)

1610, November 11
Gehorsambrief an die Untertanen. (Ibid. f. 52.)

(Ohne Datum)
Bedenken, warum Petronell nicht von Millstadt zu verkaufen sei. (Cop. ibid. f. 10.)

(Ohne Datum)
Bedenken, warum der Kaiser dem Erzherzog nicht rathen soll, Petronell von Millstadt zu verkaufen. (Fragment. V. 1, f. 5.)

(Ohne Datum)
Überschlag über die Herrschaft Petronell. (XXI.[b] f. 35.)

St. Pölten.

1521, December 19, Arnoldstein
das Kloster Arnoldstein schliesst mit Propst Johann, Dechant Michael und dem Convent von St. Pölten die Verbrüderung. (Perg. Siegel fehlt.)

Regelsbrunn.

1566, April 1
Ursula, Witwe nach Lorenz Weinzieher, nun des Gregor Rainer Ehewirtin, verkauft um 7000 fl. rhein. dem Thomas Petz, Pfleger des Grafen Salm, einen Hof zu Regelsbrunn, der dem Grafen von Liechtenstein zu Murau dienstbar ist. (XXI.[b] 6, f. 1.)

1569, Juli 25, Regelsbrunn
Elisabeth Petz, Witwe nach Thoman Petz, bietet dem Leopold Kienberger, Bürger von Wien, ihren Hof zu Regelsbrunn zum Kaufe an. (Ibid. f. 3.)

1569, August 20, Wien
Elisabeth, geborene Privata »aus dem Niederland von S. Thoma«, verwitwete Petz, vermacht all ihr Hab und Gut, sowie die von ihrem Manne ererbte Veste Regelsbrunn ihren Geschwistern und bestellt zum Executor ihres Testaments den Wiener Bürger Leopold Kienberger. (Ibid. f. 7.)

1570, Jänner 19, Graz
Erzherzog Karl schreibt den Superintendenten der Millstädter Güter in Österreich, Bischof Christian von Wiener-Neustadt, Ulrich von Schärfenberg und Hans Hohenkirchner, der Besitzer »des Hofes« in Regelsbrunn, und Leopold Kienberger seien verständigt worden, dass dieser Hof ein heimgefallenes Millstädter Lehen und daher abzutreten sei; habe er (Kienberger) jedoch Rechte auf denselben, so solle er sie bei der n.-ö. Regierung geltend machen. (Ibid. 6, f. 7.)

1570, März 4, Graz

Erzherzog Karl schreibt an die oben genannten Superintendenten und an Leopold Kienberger, es sei nicht zu ersehen, dass Kienberger nach dem Tode der Elisabeth Petz den »Hof« zu Regelsbrunn unter einem rechtlichen Titel eingenommen habe; deshalb solle er den Hof als heimgefallenes Lehen herausgeben. (Ibid. f. 15.)

1570, März 19, Wien

Leopold Kienberger bittet die oben genannten Superintendenten um Fristerstreckung. (Ibid. f. 20.)

1570, April 11, Graz

Erzherzog Karl befiehlt dem Leopold Kienberger, den Hof zu Regelsbrunn »ohne Aufschub« abzutreten. (Ibid. f. 20.)

1570, April 12, Graz

Regimentsrath Wolfgang Schrantz schreibt an Bischof Christian von Wr.-Neustadt, die Commission zur Abtretung des Hofes in Regelsbrunn ehestens zusammentreten zu lassen. (Ibid. f. 23.)

1570, September 18, Graz

Erzherzog Karl teilt den oben genannten Superintendenten mit, dass Regelsbrunn seinem Regimentsrath Schrantz in Anbetracht dessen weiland Kaiser Ferdinand I. geleisteten Dienste verliehen worden sei. (Ibid. f. 25.)

1571, Februar 5, Graz

Schrantz schreibt dem Bischof Christian, Dr. Lunzer und Wolf Zehentner seien seine Bevollmächtigten zur Einantwortung des Hofes in Regelsbrunn. (Ibid. f. 31.)

1571, April 26, Graz

Schrantz bittet den Bischof Christian von Wiener-Neustadt, die Einantwortung des Hofes in Regelsbrunn endlich vorzunemen. (Ibid. f. 33.)

1571, Juni 29, Graz

Dr. Daniel Lunzer schreibt an Bischof Christian von Wiener-Neustadt, er werde am nächsten Sonntag wegen Einantwortung des Hofes in Regelsbrunn erscheinen. (Ibid. f. 35.)

1608, Juli 29

Hans Christof Unverzagt als Erbe seines Vaters Wolf bittet den Erzherzog Ferdinand um Belehnung mit Regelsbrunn. (Kanzleivermerk: Wird an die Jesuiten gewiesen.) (Ibid. f. 37.)

1608, September 14, Graz

Rector Avancinus belehnt Unverzagt mit Regelsbrunn. (Ibid. f. 39.)

Schwadorf.

(1533—1541)

Der Hochmeister des St. Georgs-Ordens, Prantner, erklärt, dass Erzbischof Ernst von Salzburg als Administrator des Stiftes Passau und das Domcapitel von Passau ihm Schloss und Herrschaft Schwadorf auf Lebenszeit pflegweise überlassen haben. (Cop. XXI.^{b} 15.)

Seitenstetten.

1521, December 19, Arnoldstein

Das Kloster Arnoldstein schliesst mit dem Abte Andreas, dem Prior Sigismund und dem Convent von Seitenstetten die Verbrüderung. (Perg. Siegel fehlen.)

Trautmannsdorf.

1489—1490

Ausgaben des Dietrich Ohütter, S. Georgi ordinis chumettewer zu Trautmannsdorf. — Dessen Einnamen.

1489—1491

Vermerkt die Ausgaben »des traidts«. (XXI.^{b} 7)

1528, September 22, Wien

Wolfgang Freiherr von Rogendorf schreibt an den Hochmeister des St. Georgs-Ordens, Geumann, oder an seinen Hauptmann zu Trautmannsdorf wegen des »Landesanschlags«. (XXI.^{b} 8, f. 1.)

1547 — — —

Christian Decker, Untertan der Herrschaft Stixenstein, setzt in seinem Testamente seine Tochter aus erster Ehe (Gemalin Barbara [Familienname?]), Apollonia, Gemalin des Peter Reyker zu Mattersdorf, und seinen noch unmündigen Enkel Ruepl (Sohn des bereits verstorbenen Paul Decker) zu Erben ein, da alle 14 Kinder aus seiner zweiten Ehe mit Apollonia, Tochter des verstorbenen Peter Khernpeis, haussesshaft zu Neusiedl bei St. Egyden am Steinfeld, bereits gestorben sind. (XXI.^{b} 8, f. 14.)

1563, Mai 29

Kaiser Ferdinand befiehlt dem Verwalter zu Trautmannsdorf, Siegmund Spreng, den Superintendenten des St. Georgs-Ordens in Österreich gehorsam zu sein. (XXI.^{b} 9, f. 2.)

1563, Juli 8 und September 7, Wien

Die n.-ö. Kammer schreibt dem Ulrich von Schärffenberg, Verwalter der Hauptmannschaft und des Bistums Wiener-Neustadt, wegen der Trautmannsdorf'schen Rechnungen. (Ibid. f. 5.)

1563.

Der Markt Trautmannsdorf beschwert sich über die Einschränkung seiner Freiheit, Wein zu schenken, durch den Verwalter Siegmund Spreng. (Cop. Ibid. f. 5.)

1564, Februar 2, Trautmannsdorf

Spreng schreibt an die Superintendenten wegen des Dreschens. (Ibid. f. 32.)

1564, Mai 27, Wien

Die n.-ö. Kammerräthe schreiben an die Millstädter Superintendenten in Österreich *a*) wegen der Anzeige Raubers und Sprengs, den Pfarrhof und »die Gebäude« in Trautmannsdorf betreffend, *b*) mit dem Bestandgeld Raubers soll der Prälat von Geras und Pernegg bezahlt werden. (Ibid. f. 30.)

1564, Juni 13, Wien

Die n.-ö. Kammer schreibt an die Millstädter Superintendenten in Österreich wegen Reparaturen an Gebäuden in Trautmannsdorf. Zunächst soll das Dach ausgebessert werden, damit es nicht hineinregnet. (Ibid. f. 33.)

1564, Juni 27, Wiener-Neustadt
Christian, erwählter Bischof von Wiener-Neustadt, Schärffenberg und Hohenkirchen beauftragen als Millstädter Superintendenten in Österreich die Kreuzherren in Wiener-Neustadt, respective ihren Schaffner Rupert Guetler, Geld und Victualien vorzustrecken. (Wem?) (Ibid. f. 35.)

1564, Juli 14, Trautmannsdorf
Spreng schreibt an Bischof Christian von Wiener-Neustadt wegen Bezahlung von 200 fl. rhein. »an die von Neustadt«. (Ibid. f. 36.)

1564, August 26, Wiener-Neustadt
Die Millstädter Superintendenten berichten an die n.-ö. Kammer über Sprengs Raitung. (Ibid. f. 38.)

1564, August 28
Quittung der Millstädter Superintendenten in Österreich an Spreng, kais. Zeugdiener und Verwalter zu Trautmannsdorf, über 141 Pfund 4 Schill. 3 Pfg. von dem Einkommen der Herrschaft Trautmannsdorf. (XXI.^{b} 10, f. 1.)

1564, September 9, Wien
Erzherzog Karl bestätigt dem Ulrich von Schärffenberg, dass ihm der verstorbene Kaiser Ferdinand I. Trautmannsdorf auf 8 Jahre (1564, Juli 8, bis 1572, Juli 8) um 1200 fl. rhein. jährlich bestandweise verlassen hat. (Ibid. f. 4.)

1564, November 2, Wien
Die n.-ö. Kammer schreibt an Bischof Christian von Wiener-Neustadt und an Hans Hohenkirchner als Millstädter Superintendenten in Österreich wegen der Verrechnung mit Spreng und über dessen üble Wirtschaft zu Trautmannsdorf. (Ibid. f. 10.)

1565, März 20, Wien
Erzherzog Karl befiehlt den Millstädter Superintendenten in Österreich, eine Schuld Schärffenbergs für übernommenes Vieh und Getreide in Trautmannsdorf einzutreiben. (XXI.^{b} 10, f. 14.)

1565, Juli 3 und August 26, Trautmannsdorf
Ulrich von Schärffenberg an Bischof Christian von Wiener-Neustadt wegen Abrechnung über Trautmannsdorf. (Ibid. f. 16 und 21.)

1565, October 18, Wien
Erzherzog Karl schreibt an die Superintendenten wegen des Getreides in Trautmannsdorf. (Ibid. f. 23.)

1566, Jänner 25, Wien
Erzherzog Karl fordert die Millstädter Superintendenten in Österreich auf, zu berichten, ob Schärffenberg alles ordentlich bezahlt habe. (Ibid. f. 25.)

1567, Juli 9, Trautmannsdorf
Schärffenberg schreibt an Bischof Christian von Wiener-Neustadt wegen Abrechnung. (XXI.^{b} 11, f. 1.)

1568, Juli 10, bis 1570, Juli 8
Verzeichnis alles dessen, was Johanna von Schärffenberg und ihr verstorbener Gemal Ulrich von Schärffenberg an Bestandgeld ausgegeben haben. (XXI.^{b} 13, f. 1.)

1569, August 14, Trautmannsdorf

Schärffenberg an Bischof Christian von Wiener-Neustadt wegen eines Untertanen. (XXI.[b] 11, f. 23.)

1569, September 10, Millstadt

Hofmeister Schwinghaymber schreibt an Bischof Urban von Gurk, dass Hieronymus Beck vorschlage, die 22 fl. jährlichen Zins, welche er und seine Untertanen nach Trautmannsdorf entrichten, gegen 500 fl. abzulösen. Die Summe sei aber (meint Schwinghaymber) zu gering und könnte nur im Gnadenwege bewilligt werden. (Ibid. f. 24.)

1569, November 9, Graz

Erzherzog Karl fordert den Bischof Christian von Wiener-Neustadt und den Bischof Urban von Gurk auf, Bericht zu erstatten über jene Trautmannsdorfischen Güter, welche Kaiser Ferdinand I. dem Hochmeister Geumann dergestalt verliehen habe, dass diese nach Geumanns Tod an dessen nächste Erben, die Brüder Kaspar, Lienhart, Martin und Andreas von Malentheim fallen sollen und um welche sich jüngst Hans Jacob von Malentheim beworben hat. (Ibid. f. 29.)

1569, November 19, Graz

Bischof Urban von Gurk, Administrator des Stiftes Millstadt, beauftragt den Stiftshofmeister Kaspar Schwinghaimer, gemäss des eingeschlossenen landesfürstlichen Decrets (fehlt heute; nach Dorsualnotiz Malentheim und Millstädter Rechtssachen betreffend; vgl. unter 1570, März 3, Strassburg) die erforderlichen Nachforschungen einzuleiten. (II.[a] 2, f. 30.)

1570, Jänner 26, Wiener-Neustadt

Die Millstädter Superintendenten in Österreich berichten dem Erzherzog Karl über die von Malentheim geforderten Lehenstücke und Güter in Trautmannsdorf, welche nach Geumanns Tod dabei verblieben. Sie schliessen zu diesem Zweck Ulrich von Schärffenbergs Antwort bei (fehlt heute). (XXI.[b] 11 *a*.)

1570, März 3, Strassburg (in Kärnten)

Hofmeister Schwinghaimer schreibt dem Bischof Urban von Gurk (vgl. oben 1569, November 19, Graz), dass er gemäss des landesfürstlichen Decrets vom 9. November 1569 unter den Urkunden zu Millstadt nachgesucht, aber nichts gefunden habe, warum die Schneidpeck'schen und Trishoferischen Stücke und Güter, mit welchen der Hochmeister Geumann und nach dessen Ableben die Brüder von Malentheim und neulich der nun auch schon verstorbene Jacob Malentheim belehnt worden waren, zu Trautmannsdorf gehören. (Concept. II. a. 2, f. 32.)

1570, Juli 6, Strassburg

Bischof Urban von Gurk an Erzherzog Karl, er sende den Hofmeister Schwinghaimer nach Österreich mit dem Auftrage, die zu Trautmannsdorf übel bewahrten Millstädter Schriften ordentlich zu registrieren und nach Millstadt zu bringen, um sie dort in der Registratur zu deponieren. (XXI.[b] 11, f. 34.)

1570, October 21, Wiener-Neustadt

Erzherzog Karl schreibt an die Millstädter Superintendenten in Österreich wegen »der alten Schriften« zu Trautmannsdorf. (XXI.[b] 13, f. 5.)

1570, November —, Trautmannsdorf
Johanna von Schärffenberg sendet (an Schwinghaimer?) das Urbar und »eine Truhe mit Briefen«. (Ibid. f. 7.)

1570, December 12, Wiener-Neustadt
Hieronymus Beck von Leopoldsdorf bittet den Erzherzog Karl um Verleihung von Trautmannsdorf. (Ibid. f. 9.)

1571, Jänner 30, Trautmannsdorf
Johanna von Schärffenberg bittet die Millstädter Superintendenten in Österreich, Bischof Christian von Wiener-Neustadt und Hans von Hohenkirchen, um Abrechnung wegen Trautmannsdorf. (Ibid. f. 14.)

1571, Februar 3, Graz
Erzherzog Karl schreibt an Bischof Urban von Gurk, Hieronymus Beck könne um 500 fl. den schuldigen Zins gegen Trautmannsdorf lösen. (Ibid. f. 16.)

1571, Juni 27
Abt Ulrich von Heiligenkreuz schreibt an Erzherzog Karl wegen Austausch der Trautmannsdorf'schen Untertanen. (Ibid. f. 28.)

1571, August 29 und September 28, Wiener-Neustadt
Schwinghaimer berichtet dem Bischof Urban über die Malentheimer Lehenstücke, um welche sich Schweinhâmbl bewirbt. (Ibid. f. 34.)

1572, März 24
Rudbert, Senior der Kreuzherren zu Wiener-Neustadt, bestätigt den Empfang der Acten über die »Stixensteiner Quittung« zu Trautmannsdorf, speciell den Stiftbrief auf Pergament von Albero von Stixenstein aus dem Jahre 1399. (XXI.^{b} 14, f. 11.)

1572, April 23
Schwinghaimer quittiert dem Hieronymus Beck 500 fl. (Ibid. f. 13.)

1573, December 29
Waldmeister Urban Meysinger bittet Kobenzl um die Bezahlung für die Beschreibung der Herrschaft Trautmannsdorf. (Ibid. f. 14.)

1574, Februar 8
Schwinghaimer sendet an den Administrator Kobenzl ein »Trühel« mit Schriften über Trautmannsdorf; schreibt ferner wegen Verschreibung von Trautmannsdorf an Schrattenbach. (XXI.^{b} 14, f. 16.)

1574, Februar 13
schreibt Erzherzog Karl in gleicher Angelegenheit an Kobenzl. (Ibid. f. 18.)

1574, August 3, Wiener-Neustadt
Rentmeister Wolf Keller bittet Johanna von Schärffenberg, Bestandinhaberin von Trautmannsdorf, dem Senior der Kreuzherren in Wiener-Neustadt 60 fl. anzuweisen. (Warum?) — Ähnliche Schreiben vom 2. und 30. October, dann 2. November. (Ibid. f. 20, 22, 29.)

1574, August 31
Schaffer Andreas Preiss verzeichnet, was er von Johanna von Schärffenberg und von dem Anwalt Schwinghaimer für den Unterhalt der Kreuzherren in Wiener-

Neustadt vom 11. Juli bis 31. August 1574 angenommen hat: 227 fl. bar, 1 Muth Getreide, 4 Eimer, 26 Achtrin, 2 Seidel Wein. (Ibid. f. 25.)

1574—1575
Verrechnungen mit Johanna von Schärffenberg. (Ibid. f. 35.)

1575, Juli 12, Trautmannsdorf
Millstadts Anwalt berichtet Kobenzl, dass Johanna von Schärffenberg den Weinbau in Trautmannsdorf schädige. (Ibid. f. 53.)

1575, December 12
Schwinghaimer berechnet die Kaufsumme der Herrschaft Trautmannsdorf auf 40.000 fl. Reine Nutzung 2000 fl. (Ibid. f. 59.)

1575
Millstadts Anwalt berichtet an Kobenzl über die Abraitung mit Johanna von Schärffenberg. (Ibid. f. 55.)

Wartenstein.

1567, Mai 2
Erzherzog Karl beauftragt die Millstädter Superintendenten in Österreich, das Gebäude in Wartenstein, welches Christof Ursenbeck inne hat, zu besichtigen. (XXI.^{b} 9, f. 1.)

1570, März 10
Ursenbeck schreibt an Schwinghaimer wegen Erwerbung der Herrschaft Wartenstein als freies Eigen gegen Hintangabe seiner Unterthanen in Krain. (XXI.^{b} 16, f. 4.)

1588, Juli 18
Erzherzog Karl verschreibt Wartenstein aufs neue dem Ursenbeck. Beilagen: Beschreibung der Urbarnutzung von Wartenstein; Einkommen-Überschlag. (Ibid. f. 5.)

1609, Juli 12, Kranichberg
Rector Avancinus verkauft dem Georg Bernhard Ursenbeck Wartenstein um 11.000 fl. (Ibid. f. 33.)

1610, Jänner 22
wird die Verkaufsurkunde über Wartenstein ausgestellt. (Ibid. f. 35.)

Weitra.

1517, September 18, Wien
Dr. Christof Tengler, Official der Passauer Diöcese in Österreich unter der Enns, verleiht dem Johann Hegner die durch den Tod des Johann Khuepal erledigte Marienkirche zu Alt-Weitra gemäss der Präsentation des Jacob Gerold, Pfarrers der St. Peter und Paulskirche zu Weitra. (Perg. Siegel fehlt.)

Wilfleinsdorf.

1541, September 2, Trautmannsdorf
Der Hochmeister des St. Georgs-Ordens, Prantner, verschreibt dem Peter Lassitz für seine Verdienste auf Lebenszeit den zur Herrschaft Trautmannsdorf gehörigen Edelhof Wilfleinsdorf. (XXI.^{b} 8, f. 3.)

1550

König Ferdinand I. schreibt an den Richter und die Gemeinde Wilfleinsdorf wegen Entziehung eines Grundes vom Edelhof. (Ibid. f. 13.)

1564, August 28

Thomas Sallanitsch, Pfarrer zu Wilfleinsdorf, beschwert sich gegen Spreng, gewesenen Verwalter zu Trautmannsdorf, wegen entzogener Weinzehente. — Ähnliche Schreiben von 1564, September 9, 1565, August 8, 1566, September 7 und October 13. (XXI.[b] 10, f. 2, 17, 31.)

1565, März 19

Hieronymus Beck von Leopoldsdorf vertauscht dem Erzherzog Karl Güter zu Wilfleinsdorf gegen solche zu Gallbrunn, die zu Trautmannsdorf gehören. (Ibid. f. 12.)

1566, Mai 22

Erzherzog Karl verlangt (von wem?) einen Bericht über Blakonitsch von Boracz, welcher von Welzer den Edelmannssitz zu Wilfleinsdorf kaufen will. (Ibid. f. 27.)

1569, Juni 21, Wiener-Neustadt

Die Millstädter Superintendenten in Österreich berichten dem Erzherzog Karl über die Supplik des Gregor »Plockellavitz« wegen 10 Joch von seinem erkauften Lehen zu Wilfleinsdorf entzogener Gründe, welche der Inhaber der Herrschaft Trautmannsdorf nicht abtreten wolle. (XXI.[b] 11, f. 17.)

II. Linz.

A. Ständisches Archiv.

1. Codex 10 des »Schlüsselberger Archivs«.

Er führt den Titel »Collectanea genealogica« und war 1618 im Besitze des Job Freiherrn von Enenckl.

Von S. 1—64 finden sich Excerpte aus Urkunden deutscher Kaiser, österreichischer Herzoge und Passauer Bischöfe, wobei Enenckl weniger auf den Inhalt der Urkunden als auf die Zeugen Rücksicht nam.

S. 185—186 enthält »Allerlei Auszüge aus einem alten Buch 1450«, darunter »Einkommen des Pflegers zu Hürm«.

S. 195—200 Excerpte aus Urkunden für das Kloster Aldersbach in Baiern, darunter auch die Urkunde Markgraf Leopold III. über einen Weingarten in Krems. (Meiller, Babenberger Regesten S. 27, Nr. 112.)

S. 253—269 Excerpte aus Matthäus von Paris und aus den englischen Annalen Rogers von Hoveden die Gefangenschaft Richard Löwenherz' betreffend.

S. 291—298 Österreichs Privilegien aus Petrus de Vinea.

S. 365—518 König Ladislaus betreffende Verhandlungen zu Guntersdorf, Mailberg und Wullersdorf.

S. 519—556 Urkunden aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Belehnungen verschiedener mit landesfürstlichen und passauischen Lehen in Niederösterreich.

S. 557—558 vermerkt den ausstand so der röm. kais. Maj. schatzmeister enzewcht und fuer urbar guetter vermaindt zu haben. (XV. Jahrh.)

S. 605—620 Burgfriedensgrenze von: Lempach, Herzogenburg, Mannersdorf, Rabenstein, Schallaburg, Zelking, Kirchberg an der Pielach, St. Pölten, Melk, Walpersdorf, Guttenbrunn, Wilhelmsburg, Markersdorf. (XVII. Jahrh.)

2. Codex 16 des »Schlüsselburger Archivs«.

»Anschläge über verschiedene Herrschaften, Güter, Gülten von Österreich ob und unter der Enns.« 6 Teile.

1. Teil. Anschläge (aus dem Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrh.) über 50 Herrschaften in Österreich unter der Enns. Diese sind (nach der Ordnung des Codex aufgezählt):

Arbesbach, Artstetten, Kreuzstetten, Kronsegg und Schiltern, Drösiedl, Dross, Eckartsau, Felling und Hohenstein, Freydeck und Schöneck, Gasseneck, Gföhl, Gleiss, Gobelsburg, Gross-Perchtolz und Reichenau, Grünbüchel, Heimstetten, Hoheneck, Hartenstein, Kröllendorf, S. Leonhard am Forst und Peillenstein, Mollenburg, Niedernonndorf, Ober-Hollabrunn, Raschalaa und Sonnberg, Orth an der Donau, S. Pantaleon, Perigshofer Amt, Petzenkirchen, Pechlarn, Ranna, Rappottenstein, Rassing, Rotenhaus, Rotenbach, Schallaburg, Schwarzenau, Siegharts, Seisenegg, Steinbach und Pyrha, Stixenstein, Thall, Tröstlberg, Viehdorf, Wasen, Weissenburg an der Pielach, Wieselburg, Wolfpassing, Wolfstein, Weitenegg und Leiben, Zell an der Ips.

2. Teil. Anschläge über 60 Herrschaften, Gülten und Untertanen aus dem Jahre 1694. Von niederösterreichischen Herrschaften finden sich folgende:

Absdorf, Arberg, Arnsdorf, Artstetten, Aspern, Bielach, Freydegg, Heinstetten, Hohenberg, Kirchberg am Wald, Klingenbrunn, Kröllendorf, Leiben, Rehberg, Sallaberg, Schöneck, Steinbach, Wasen, Weitenegg.

3. Teil. Anschläge (aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh.) über 79 Herrschaften, darunter folgende niederösterreichische:

Aggstein (mit Urbar aus 1570; Copie), Altenhofer Amt, Arnsdorf, Kreuzerische Zehente in der St. Valentiner Pfarre, Gleiss, Hagberg, Haus an der Enns in Niederösterreich, Kölnpöck'sche Lehen, Leiben, Öllingamt, S. Pantaleon (S. 178, 219, 634) Sallaberg, Steinbach, Thall, Viehdorf, Waldreichs, Walsee.

4. Teil. Anschläge (aus dem XVI. Jahrh.) über 69 Herrschaften, darunter folgende niederösterreichische:

Aggstein (mit Urbar aus 1570; vidimierte Copie), Artstetten, Hagenberg, Hoheneck, Külb, Kufsteiner Gülten, St. Margarethen am Moos, Niedernonndorf, Öllingamt, St. Peter in der Au, Rehberg, Sallaberg, Spielberg'sches Amt in Niederösterreich, Thall, Ulmerfeld (mit Urbar aus 1527; Copie), Weissenburg an der Bielach, Winden, Wieselburg, Wöbling, Wolfpassing.

5. Teil. Anschläge (aus dem XVII. Jahrh.) über 126 Herrschaften, darunter folgende niederösterreichische:

Aschbach, Burgschleinitz, Ebenthall, Emersdorf, Ennsegg (n.-ö. Untertanen) Freydegg, Garsten, Götzendorf, Grafenschlag, Greillenstein, Heidenreichstein, Hacking, Kammern (bei Langenlois), Kielmannsegg (?), Kirchstetten, Kreuzstetten, Limberg, Marbach, St. Margarethen am Moos, Mistelbach, Osterburg, Pernstein, Petzenkirchen, Pfaffenschlag, Plankenstein, Schiltern, Schönberg, Schwechat, Sebenstein,

Viehofen, Vöslau, Wartenstein, Waidhofen an der Thaya, Wasen, Wolfpassing, Wolfsegg, Zell an der Ibbs.

6. Teil. Anschläge (aus dem XVII. Jahrh.) über 52 Herrschaften, darunter folgende niederösterreichische:

Freydegg, Hartenstein, Pottendorf, Raabs, Sallaberg, Spielberg, Steinhaus, Wasen.

3. Codex 38 des »Schlüsselberger Archivs«.

Dieser Codex führt den Titel »Extract-Buech. In sich haltend verschiedene Familien-Briefschaften und Urkunden, so sich in dem kaiserlichen sogenannten kleinern Schatzgewölb oder Archiv befinden, welche der hoch und wohlgeborne herr Johann Christof Graf von Oedt, Frei- und Panierherr zu Götzendorf und Helfenberg extrahirt und Herrn Johann Georg Adam Freiherrn von Hoheneck in sein Geschlechtsarchiv verehret und geschenket hat anno 1708.«

Er zählt 1009 Seiten und ist von Hoheneck mit einem (nicht in die Seitenzahl eingerechneten) alphabetischen Index versehen worden. Die mitgeteilten Documente betreffen 62 teils nieder-, teils oberösterreichische Geschlechter. Zeit und Umstände erlaubten mir nicht, diesen Sammelband eingehend zu prüfen. Dass er aber noch ungehobenes Material birgt, möge folgendes Beispiel beweisen. Auf Seite 676 ist eine Urkunde aus dem Jahre 1392, kraft deren Nizzo II. von Kuenring seinem Schwiegersohn Johann von Liechtenstein die Lehenschaft eines Weingartens zu Nussdorf übergiebt. Weder Friess in seinem fleissigen Werke: »Die Herren von Kuenring«, noch Falke in seiner »Geschichte des Hauses Liechtenstein« kennen dieses Document. Beide vermögen erst zum Jahre 1408 nachzuweisen, dass Johann von Liechtenstein Nizzos Tochter Agnes geheiratet habe.

B. Museum Francisco Carolinum.

1. Manuscript 93.

Der Titel ist: »Epitaphia, Grabschriften und andere Monumenta, welche sich hin und wider absonderlich aber in denen Kirchen deren Erzherzogthumbern Österreich ob und undter der Enns befindten. Zusammengetragen durch dem wohlgebornen Herrn Herrn Johann Georg des heil. röm. Reichsfreyherrn von Hoheneck, Herrn deren Herrschaften Schlisslberg, Trätteneck, Gallspach, Rechberg, S. Pantaleon und Steinbach, von dem Jahr 1701.«

Dieser Codex zählt 203 Seiten; dazu kommt ein nicht paginierter alphabetischer Index. Von Seite 95—135 finden sich Epitaphia u. s. w. »in Erzherzogthumb Österreich undter der Ennss«, und zwar von folgenden Kirchen:

Augustinerkirche in Wien,
Dorotheakirche in Wien,
Michaelerkirche in Wien,
Chorherrnkirche in St. Pölten,
Pfarrkirche zu Stein,
Minoritenkirche zu Stein,
Pfarrkirche zu S. Pantaleon,
Böheimkirchen,
Haidershofen,
Ips,
Zeillern,
Rehberg,
St. Peter in der Au,
Schottenkloster in Wien,
St. Laurenz in Wien,
Minoritenkirche in Wien,

S. Valentin,
Ottenschlag,
Franziskanerkirche in Wien,
Pfarrkirche in Emmersdorf,
Kirche in Ferschnitz,
Dorotheakirche in Wien (Salm-Epitaph),
Augustinerkirche,
St. Stephan in Wien (nur die Grabschrift des am 7. Jänner 1525 verstorbenen Domherrn Johann Wiener),
St. Stephans-Friedhof in Wien (nur die Grabschrift des Kaspar Teurwanger, gestorben 14 . .),
Haidershofen,
Ips,
Haag bei Sallaberg,
Waidhofen an der Ips,
Friedhof zu Allentsteig,
Kirche zu Tiernstein,
Kirche zu Erlakloster,
Kirche zu Loosdorf,
Kirche zu Kapellen bei St. Pölten,
Kirche zu Winzendorf,
Pfarrkirche zu Krems,
Rapottenstein.

2. Manuscript 113.

Ein Papier-Codex aus dem XIV. Jahrhundert von 84 Folien; dazu 7 Folien Index. Sein Inhalt betrifft die Stadt Wien. Da dieser Codex wol für die »Regesten von Wien« bearbeitet werden wird, sah ich von einer Aufname seines Inhaltes ab. Nur einige Proben will ich geben:

Fol. 2′ findet sich »das burgrecht ze Wienn an der purkmaut«.
Fol. 5′ »der Wienner recht an der Wagenmaut«.
Fol. 8 »der Wienner recht an den inern zol«.
Fol. 9′ »das ist der fleischzoll«.
Fol. 10 »das ist zol von dem traid« u. s. w.

C. Registratur der k. k. Statthalterei.

Abschiedbuch Nr. I. 1545—1550. 213 Fol.
Nr. II. 1555—1565. 329 Fol.
Nr. III. Findet sich nicht vor.
Nr. IV. 1649—1675. 329 Fol.
} Mit je einem alphabetischen Index.

Den Inhalt bilden Urteilssprüche der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft. Bei den regen Handelsbeziehungen der an der oberösterreichischen Grenze gelegenen Orte Niederösterreichs mit ihren westlichen Nachbarn ist es erklärlich, dass sich in diesen Abschiedsbüchern mancher nicht belangloser Beitrag zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte des XVI. Jahrhunderts findet. Nur ein Beispiel will ich geben:

1545, Juni 10, fällt der Landeshauptmann von Oberösterreich, Balthasar Preising von Stein, über Beschwerde des Richters und des Rathes der Stadt Waidhofen an der Ips, dass an der Brücke zu Ebelsberg von dem Pfleger daselbst, Johann Stierl, »unpillicherweis« das Brücken- oder Mautgeld gesteigert worden sei, dahin das Urteil, dass »von ainem geladen wagen mit wolen tuch nit merers als 15 kreitzer als pruck- oder mautgeld« zu geben sei. (Abschiedbuch Nr. I, f. 18′.)

Gozzo.

Ein Kremser Bürger des dreizehnten Jahrhunderts.

Von Dr. *Anton Kerschbaumer.*

Während der Schaukelperiode des sogenannten Zwischenreiches, d. i. zwischen dem Aussterben der Babenberger und dem Beginne der Habsburger-Herrschaft in Österreich (1246—1282), lebte zu Krems ein Bürger, namens Gozzo, der es verdient, geschichtlich beleuchtet zu werden.

Über die Herkunft seiner Familie ist nichts bekannt. Wahrscheinlich kam er, wie so viele andere seiner Zeitgenossen, aus dem südlichen Teile Deutschlands nach Österreich. In den noch erhaltenen Urkunden erscheint er einfach als »Gozzo« mit dem Beisatze »Bürger von Krems« (civis de Chremsa). Der Name Gozzo erinnert zwar unwillkürlich an Gossam, einen uralten Ort bei Emmersdorf, allein die Besitzer der ehemaligen dortigen Burg waren die Herren von Gosheim. [1])

Zum erstenmale taucht Gozzo in einer Urkunde vom Jahre 1247 als Zeuge auf, und zwar zu Stein mit dem Beisatze »Schwiegersohn des Sevelder« (gener Selvedarii). [2]) Nebst ihm kommen urkundlich seine Brüder Pilgrim (1255), Siboto, Gottfried (1267) und Leopold (1270) vor. [3])

Die Stadt Krems hatte sich unter der glorreichen Regierung der Babenberger zu einer wohlhabenden Handelsstadt entwickelt, denn sie war der Stapelplatz für die auf der Donau herabgebrachten Waren, welche von hier nach Mähren, Böhmen und Polen verfrachtet wurden. Auch der Weinbau rentierte sich. Die leeren »Kehl-

[1]) Geschichtliche Beilagen zu den Currenden der Diöcese St. Pölten. IV, 69.

[2]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns. III, 139.

[3]) Urkundenbuch, l. c. III, 214, 383, 517, 555, VI, 585. Fontes rer austriac. XXI, 338.

heimer« wurden, mit vollen Weinfässern beladen, von Pferden stromaufwärts gezogen, um besonders Baiern mit dem edlen Nass zu versorgen. König Ottokar von Böhmen, welcher im Jahre 1251 die Herrschaft über Österreich erlangt hatte, hielt sich öfters in Krems auf und verlieh 1266 der Stadt als Beweis seiner Huld das Recht, ein eigenes Siegel zu führen.[1])

Wir treffen Gozzo in Krems als Vorstand des Zoll- und Mautamtes, oder wie der damalige Titel hiess: als Schlüsselamtmann.

Es war dies eine wichtige Stelle, denn die Donauzölle und Donaumauten bildeten eine vorzügliche Einnamsquelle des Staates. Das Schlüsselamt befand sich damals im sogenannten Herzogshofe an einem Donauarme, der nahe an der Stadt vorüberfloss.[2])

Die erste Autorität der Stadt war damals der Stadtrichter, welcher altem Herkommen gemäss vom Landesfürsten ernannt wurde. Gozzo bekleidete auch die Würde eines Stadtrichters, wie urkundlich feststeht, durch eine Reihe von Jahren und kommt zum erstenmale in dieser Eigenschaft im Jahre 1249 vor; [3]) dann in den Jahren 1255, 1257, 1263, 1264, 1280, 1281. [4])

Nicht genug. Gozzo erwarb sich das Vertrauen des Herzogs Ottokar in höherem Grade, denn er übertrug ihm die Abschliessung von Rechtsgeschäften in seinem Namen. So heisst es z. B. in einer Cessionsurkunde des Heinrich, Sohnes des Mautners von Linz: »ad mandatum sereni regis Boemie coram domino Gozone« verzichte Heinrich auf alles, was er ex jure vel de facto vom Salzburger Domcapitel fordern könnte. [5])

---

[1]) Es ist dies das älteste Siegel der Stadt und zeigt den böhmischen Löwen mit der Legende: S . . Civium in Chrems.

[2]) Der Herzoghof in Krems. Blätter des Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich. XIX, 261—266.

[3]) 1249, VIII. Idus Septembris. »nos Gozzo judex in Chrems, qui et jus montanum possidemus notum fieri decrevimus«, dass der Abt von Reitenhaslach »per manum nostram« ein Haus innerhalb der Mauern von Krems kaufte. (Aus einem Copialbuch des Klosters Reitenhaslach im k. bair. allg. Reichsarchiv in München, mit der Signatur Codex Reitenhaslach. Nr. 5, fol. 289.)

[4]) 1255, 2. März, Krems: »Gozzo judex Cremsensis.« (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, III, 214, 246, 328 (judex de Cremsa), 517 (judex civitatis Chremsensis); IV, 46; Mon. boic, XII, 413. 1281 bezeugt Gozzo, der Richter von Krems (Ego Gozzo Judex) die Mautfreiheit des Stiftes Altaich. (Monum. Boica, XV, 17.)

[5]) Original, mit dem Siegel der Stadt Linz. (Staatsarchiv. Salzburger Urkunden.)

Im Jahre 1273 erscheint Gozzo urkundlich als Kammerprocurator zu Enns, wo er den zwischen Rudolf und Wilbirgis, Witwe nach Heinrich von Dobra, getroffenen Vergleich wegen fünf Lehen an der Url, auf welche letztere gegen Zahlung von 18 Pfund Pfennig verzichtet.[1]) In anderen Urkunden führt er den Titel: »rector officiorum« des Königs Ottokar von Böhmen und Herzogs von Österreich,[2]) auch »Officialis domini Regis in Anaso«.[3])

Dass Gozzo als ein geschäftsgewandter Vertrauensmann in Ansehen stand, beweist auch, dass Heinrich von Hardegg, Schirmvogt von Lilienfeld, wegen seiner vielen Geschäfte dem Richter Gozzo von Krems die Verwaltung der Besitzungen dieses Klosters übertrug.[4])

Nachdem Rudolf von Habsburg zum König von Deutschland gewählt worden war, bestrebte er sich, alle dem Reiche entfremdeten Lehen an dasselbe zurückzubringen. Dies führte zu politischen Conflicten mit König Ottokar und schliesslich zur Entscheidungsschlacht auf dem Marchfeld (26. August 1278). Als Rudolf von Habsburg im Herbste 1276 auf seiner Reise nach Österreich donauabwärts in die Stadt Krems kam, lobte er die Treue der Bürger (fideles nostri cives de Chremsa) und schenkte ihnen das Erträgnis der Brückenmaut in Hohenstein beim Wienertor zur Herstellung und Befestigung der Stadt.[5]) Die Stadt Krems ersetzte in ihrem Siegel das böhmische Wappen durch das Habsburger-Abzeichen, nämlich den Helm mit dem Pfauenbusche, und hieng dasselbe der Urkunde des Landfriedens an.[6])

Ottokar musste bald einsehen, dass er sich auf den Adel, den Clerus und die Städte in Österreich nicht verlassen konnte, und liess deshalb zahlreiche Bewohner als Geisseln nach Böhmen in Gefangenschaft bringen. Unter denselben befand sich auch der Bürger und Stadtrichter von Krems, Gozzo. Dies ergiebt sich aus folgendem Processe.

---

[1]) »Nos Gozzo-Comes camere Austr. procurator Anasy.« 1273, 13. November, Enns. (Urkundenbuch des Stiftes Seitenstetten. 1870, S. 91.)

[2]) 1273, 17. August. (Chmel, Österr. Geschichtsforscher. I, 553.)

[3]) 1273, 18. December. (Urkundenbuch des Landes ob der Enns. III, 400.)

[4]) Blätter f. Landeskunde von Niederösterreich. XI, 275.

[5]) »mutam pontis sub lapide in Chrembs . . . ad restaurandam civitatem.« 1277, 12. Juni, Wien. (Inseriert in der Original-Pergament-Urkunde ddo. 5. Februar 1472. Stadtarchiv Krems.)

[6]) Kurz, Ottokar. II, 192.

Gozzo verkaufte einen Teil seiner Besitzungen zu Theiss (Teizza) bei Krems an den Bischof Conrad von Freising. Seine Sachwalter verpflichteten sich, dass er innerhalb eines Monates nach Entlassung aus seiner Gefangenschaft (cum a vinculis fuerit absolutus) den Kauf urkundlich bestätige, und stellten dafür Bürgen, welche sich verpflichteten, 400 Mark Silber Wiener Gewichtes dem Bischofe zu entrichten, falls das Versprochene nicht von Seite des Gozzo genemigt würde.[1]) Der Kauf wurde abgeschlossen und die Sachwalter quittierten den Empfang des Kaufschillings von 250 Mark Silbers. Da jedoch keine Ratification des Kaufes erfolgte, lud der Landrichter von Österreich, Otto von Haslau, über Klage des Bischofs Conrad von Freising die Bürgen Gozzos vor Gericht; am 22. October 1277 erklärte Graf Heinrich von Pfannberg als königlich abgeordneter Richter die geleistete Bürgschaft für verfallen und ordnete einen Boten an, die 400 Mark einzutreiben.[2]) Nun legte sich König Rudolf von Habsburg selbst ins Mittel und es kam in Wien am 28. October 1277 ein Vergleich zwischen Bischof Conrad und Gozzo zustande, in welchem letzterer den Verkauf bestätigte, wogegen der Bischof den Bürgen die Entrichtung der Bürgschaftssumme erliess und noch überdies 60 Mark Silbers Gozzo gab.[3])

Aus diesem Processe ergiebt sich nicht nur, dass dem Bischof von Freising, der gegenüber von Theiss, am rechten Ufer der Donau, zu Hollenburg Besitzungen hatte, an dem Ankauf der Theisser Güter sehr gelegen war, sondern auch, dass Gozzo (civis noster de Chremsa) in hohem Ansehen bei König Rudolf stehen musste, da dieser in eigener Person vermittelte. Ferner kann man daraus schliessen, dass Gozzo im Jahre 1277 aus seiner Gefangenschaft befreit wurde.[4])

Gozzo war ein reicher Mann. Er besass nebst zwei Häusern bei dem Bade ein grosses Haus auf dem Hohen Markt zu Krems,[5])

[1]) 1276, 5. Juni, Krems. Fontes rer. Austriac. XXXI, 2. Abt., 337.

[2]) Fontes rer. Austriac. XXXI, 2. Abt., 340, 363, 368.

[3]) Fontes, l. c. 372.

[4]) Nach einer Notiz soll die Gefangenschaft drei Jahre gedauert haben.

[5]) Dieses Haus ist jetzt im Besitze der Familie Plöckinger; wahrscheinlich gehörte zu demselben auch das anstossende Haus, welches gegenwärtig Eigentum des Gastwirtes Heinz ist. In diesem Hause wohnten auch später noch die Schlüsselamtsmänner. Weil es durch seine hohe Lage und Festigkeit imponiert, wurde es im Volksmunde auch die Burg genannt. Grundbücherlich heissen jedoch nur jene Häuser »auf der Burg«, welche an der zum Kremsflusse schroff abfallenden Ostseite

in welchem er eine Kapelle mit einem Kaplane stiftete, wie später erwähnt werden wird. Ausser den stabilen Einkünften als Schlüsselamtmann bezog er den Zehent von Diendorf am Kamp von dem Stifte Herzogenburg gegen einen jährlichen Zins von 30 Pfg.[1]) Ferner hatte er von den Kuenringern einen Zehent zu Zwettl zu Lehen,[2]) und von Göttweig die Zehente bei Stratzing oberhalb Krems auf Lebenszeit.[3]) In Senftenberg besass er einen Baumgarten und einen Wald am Egensee (Egelsee), den er 1273 den Nonnen zu Imbach schenkte.[4]) Vom Bischof von Freising hatte er 1274 das einträgliche Ufer (passagium) bei Hollenburg auf fünf Jahre gepachtet.[5]) In der Nähe von Theiss, am linken Ufer der Donau, gehörten ihm 2 Meierhöfe (curia villicata), 13 Hofstätten (area), 2 Lehen, 2 Baumgärten und 1 Fischteich,[6]) über deren Verkauf an den Bischof Conrad von Freising der früher erwähnte Process entstand. Dem Domcapitel zu Salzburg verkaufte er 1283 die Gilte (redditus) 6 Pfund Wiener Pfenning von einem Weingarten in Arnsdorf.[7]) Von anderen Gütern, die er verschenkte, wird weiter unten die Rede sein.

Gozzo war zugleich ein frommer Mann. Dies bewies er dadurch, dass er in seinem Hause eine Kapelle erbaute und mit einem Beneficiaten bestiftete, der zugleich die Verpflichtung zum Schulunterricht hatte. Bischof Petrus von Passau weihte nicht nur in eigener Person dieselbe ein, sondern eximierte sie auch teilweise von der Mutterkirche (a jure matricis ecclesiae).[8]) In der Bestätigungsurkunde werden

---

der Stadt gelegen waren. Das Gozzohaus lag »in alto foro«, d. h. auf dem Hohen Markt, wol dem ältesten Teile der Stadt Krems. Damit zerfällt auch die Sage, dass dieses Haus einst den »Templern« gehörte.

[1]) 1252. Faigl, Urkundenbuch von Herzogenburg. S. 18. Gozzos Sohn, Irnfried, erhielt denselben Zehent vom Stifte für sich und seine Söhne auf Lebenszeit. (Bl. f. n.-ö. Landesk. XVII, 343.)

[2]) Diesen Zehent schenkten die Kuenringer 1277 dem Kloster Imbach. (Friess, Die Herren von Kuenring. Regesten. S. 39.)

[3]) Fontes, l. c. 1286, VIII, 333.

[4]) Chmel, Österr. Geschichtsforscher. I, 553.

[5]) Fontes rer. Austr. XXXI, 2. Abt., 324.

[6]) Fontes, l. c. 335.

[7]) 1283, 16. April. Orig.-Staatsarchiv Wien. (Salzburg.)

[8]) Als Anerkennung gab Gozzo der Pfarrkirche 1 Talent Wiener Pfennig jährlicher Einkünfte, von denen 5 Schillinge von gewissen Hofstätten am Griess (arena) und 3 Schillinge von seinen zwei Häusern bei dem Bade des Laizmann am Michaelstage jährlich zu reichen waren. Der damalige Dechant und Pfarrer hiess Irnfrid. Die Kapelle wurde zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten geweiht,

folgende interessante Punkte erwähnt. Gozzo und seine Erben, an welche das Patronatsrecht der Kapelle übergeht, haben im Falle der Erledigung das Recht, dem Bischofe einen Cleriker zu präsentieren. Nach dem Tode Gozzos habe der jeweilige älteste Erbe, sei er nun männlichen oder weiblichen Geschlechtes, das Präsentationsrecht, damit kein Streit entstehe, wenn dieses mehreren zukäme. Würde das Haus, in welchem die Kapelle erbaut ist, verkauft, so geht damit nicht letztere mit Zugehör an die Käufer über, sondern das Patronatsrecht verbleibt auch nach dem Kaufe bei dem ältesten Erben. Der Cleriker, dessen Präsentation von dem Bischof bestätigt wurde, hat in der Kapelle Glocken, kann diese öffentlich läuten lassen und frei den Gottesdienst halten, kann auch von den Gläubigen Opfer empfangen und behalten, muss aber den Gottesdienst zu einer so frühen Stunde halten, dass das dort zusammenkommende Volk wieder rechtzeitig in die Mutterkirche zurückkehren und hier dem Messopfer und den übrigen Andachten beiwohnen könne. Umgekehrt darf auch der jeweilige Pfarrer in der Kapelle ohne Einwilligung des Kaplans keinen Gottesdienst (sacrum ministerium) halten. Der Kaplan darf darin nicht predigen, keine Feste verkünden, öffentlich weder der Lebenden noch Verstorbenen gedenken, ohne Einwilligung des Pfarrers nicht taufen, beichthören, die Communion und letzte Öhlung reichen, Weiber weder nach, noch vor der Geburt vorsegnen (introducet), nicht Kerzen, Asche, Palmen und Fleisch weihen, darf den Schulen keinen Eintrag thun, sondern hat nur das Recht, vier Schüler zu unterrichten, darf an den drei Tagen vor Ostern und an der Pfingstvigil keine Feierlichkeiten abhalten, kurz nichts ausüben, was der Mutterkirche zum Nachteile gereichen könnte. Im Falle des Dagegenhandelns würde er vom Bischofe oder Archidiacon canonisch gestraft werden.

Die Dotation (dos) der Kapelle bestand in einem Weingarten in Straezinge (Stratzing) und in einem Zehent in Tundorf, welcher um 30 Pfennige, die am Michaelstage von dem Bade in Purchoven (Burghof?) dem Propste in Herzogenburg zu reichen sind, freigemacht wurde. Ausserdem gab Gozzo dazu ein Haus und folgende Gelddienste: Von dem Hause des Pozmann 7 Schilling und 6 Hühner; Alhaid von dem Hause 6 Schilling und 6 Hühner; die Witwe des Purolf (Pitrolf?) von dem Hause $^1/_2$ Talent und 6 Hühner; Friedrich

kommt aber circa 1380 als Kapelle des hl. Johannes und der hl. Katharina, später nur als Katharinen-Kapelle auf dem Hohen Markte vor.

calcifex von dem Hause 6 Schilling und 6 Hühner; Brabmaisterine von dem Hause 6 Schilling und 6 Hühner; Otto Hausenmaul von dem Hause 12 Pfennig zu Burgrecht am Michelstage. — Gozzos Freunde widmeten Folgendes zu der Kapelle: Sein Bruder Siboto gab jährlich $^1/_2$ Talent von dem Hause des Ekchelarii auf der Hülben (in lacuna); Helmvicus von zwei Häusern auf dem St. Stephansberge 30 Pfg., von denen je die Hälfte zu Michaeli und Ostern zu reichen war; Gotfried, Bruder Gozzos, von dem Hause des Notars Meinhard auf dem Wartberge 15 Pfg. und 2 zu Pfingsten statt der Hühner und ein Huhn zu Michaeli; ferner von einem anderen Hause am selben Orte 15 Pfg. und 2 zu Pfingsten statt der Hühner und zu Michaeli ein Huhn; Berthold der Schreiber (scriba) von der Fleischbank (macella) des Gundlo 30 Pfg.; Chunrad von Haedrichsdorf 30 Pfg.; Leupold 30 Pfg.; Walchun von einem Weingarten in Radendorf 20 Pfg.; Meinhard der Schreiber (scriba) von seinem Hause auf dem Wartberge 45 Pfg. [1])

Die Kapelle hiess seitdem die Gozzokapelle. Als solche (capella Gozzonis in Chrems) kommt sie im Pfründenverzeichnis des Lonsdorfercodex im XIV. Jahrhundert vor.[2])

Während Gozzo als reicher und frommer Bürger zu Krems lebte, entstand 1269 in Minnbach (Imbach), das nur eine Stunde weit entfernt im romantischen Kremsthale liegt, ein Nonnenkloster vom Orden des hl. Dominicus. Der Stifter desselben, Albero von Feldsberg, schenkte den Nonnen seine dortige Burg zu dem Zwecke, dass sie von den Materialien desselben das Kloster bauen sollten. [3]) Viele Töchter des Adels und reicher Bürger namen zu Imbach den Schleier, darunter auch eine Enkelin Gozzos, namens Elisabet, die Tochter seines Sohnes Irnfried, der wie sein Vater Stadtrichter zu Krems war. Gozzo schenkte derselben ein Haus zu Krems, gelegen

[1]) 1267, 25. Mai, St. Pölten. Siegler der Bischof. Zeugen: Fridericus, praepositus Salzburgensis, Hainricus, praepositus Ypolitensis, magister Wernhardus, decanus ecclesiae pataviensis, frater Siboto prior, frater Perhtoldus lector fratrum praedicatorum de Chrems, Rudolfus de Gleuze vicedominus, magister Irnfridus, Ditmarus notarius praedicti Gozzonis. (Abschrift im alten Ingedenkbuche der Stadt Krems. Tom. I, S. 5 nach dem Original collationiert von Joh. Mathias Puechberger, Sekretär und Archivar der Stadt Krems am 28. September 1735. Das Original ist nicht mehr vorhanden.)

[2]) Monum. Boic. 28. Tom. I, 497.

[3]) Geschichtliche Beilagen zu den Currenden der Diöcese St. Pölten. II, S. 406.

beim Stadttor, genannt das Chubelchnechtshous,[1]) und dem Kloster einen Weingarten in Imbach, genannt Schretenpeunt, nebst einem Obstgarten, genannt an der Stickhel mit einem benachbarten kleinen Weingarten. [2])

Möglich, dass der Umgang mit den Klosterleuten (in der Stadt Krems war 1236 ein Dominicanerkloster gegründet worden, das in Ansehen stand) auf Gozzo einen tieferen Einfluss übte. Nachdem er im Jahre 1286 eine Reise nach Rom unternommen hatte [3]) und seine Frau gestorben war, beschloss er, der Welt und ihren Schätzen zu entsagen. Er trat 1288 als Mönch in den strengen Orden der Cistercienser ein, und zwar zu Zwettl. Bevor er diesen Schritt that, verteilte er die ihm gebliebenen Güter unter seine Familie, entsagte mit Einwilligung des Bischofs Wernhard von Passau dem Patronatsrechte auf die von ihm gestiftete Kapelle [4]) und machte sein Testament. [5]) Gozzo hat in dieser Hinsicht eine grosse Ähnlichkeit mit seinem Zeitgenossen Konrad von Tulln, dem einstigen Landschreiber und Kanzler von Österreich, der gleichfalls Reichtum und Ehren geringer schätzte als den Klosterfrieden, den er im Dominicanerkloster zu Tulln suchte. [6])

Bei seinem Eintritte in das Kloster Zwettl (cui vita et habitu me contradidi) gab Gozzo dem Abte Ebro und dem Convente mit Einwilligung seiner Söhne Irnfried und Jakob und seiner beiden Töchter Gerbig und Perchta und aller Erben 8 Talente jährlicher Einkünfte, und zwar: in domo Hainrici cingulatoris $^1/_2$ tal; de Chasthof Cerdonis $^1/_2$ tal.; de domo Petrinne $^1/_2$ tal.; de domo Prunnari $^1/_2$ tal.; Item Chunradus Albus in Purchdorf 1 tal.; Sifridus in inferno, de horto et vinea 12 sol.; Chuno de camera gladiorum 3 sol.; de domo Ekberti in cottidiano foro 30 den. et 3 talenta, de horto et vinea apud piscatores. [7])

---

[1]) 1288, 18. December, Krems. Chmel, Österreichischer Geschichtsforscher. II, 562.

[2]) 1288, Krems. Geschichtl. Beil., l. c. II, 415.

[3]) Fontes, l. c. 1286, 30. Januar, Krems. VIII, 333 (»volens ad ss. apostolorum Petri et Pauli limina proficisci«).

[4]) 1296, 28. März. (K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

[5]) Obige Schenkungen nach Imbach machte er »in introitu meo ad ordinem Cysterciensium in Zwettal«.

[6]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln. 1874, S. 478.

[7]) 1288 in die Dominica. Memento nostri. Siegler: Gozzo, sein Schwiegersohn Griffo und seine Söhne. Zeugen: Frat. Hainricus prior de domo praedicatorum,

In den Annalen des Klosters Zwettl wird Gozzo »devotus monachus« genannt, der nach den Spenden der Adeligen (nobilium) den ersten Platz verdiene (quasi locum sibi vindicat potiorem). Von Jugend auf (a diebus juventutis suae) habe er dem Kloster grosse Wohlthaten erwiesen, so beim Ankauf der Besitzung (ville) in Schönau, bei der Verbesserung und Herstellung der Wohnung des Abtes über dem Kampfluss neben dem Krankenhause der Mönche, nebst anderem (cum aliis promotionibus).

In der Schenkungsurkunde sagt Gozzo, er habe dies gethan »ob Dei praecipue et gloriosae virginis Mariae reverentiam.[1]) Nach dem Tode Gozzos bestätigte sein Sohn Irnfried die von seinem Vater dem Kloster gemachten Schenkungen.[2])

Gozzos Familie war mit Kindern gesegnet. Sein Sohn Irnfried kommt in vielen Urkunden als Zeuge vor, in der Regel mit dem Beisatze »filius Gozzonis« und bekleidete wie sein Vater die erste Würde zu Krems, nämlich als Stadtrichter.[3]) Die ältere Tochter Bertha war an Griffo verheiratet, der urkundlich als Stadtrichter von Krems und später als Stadtrichter von Wien erwähnt wird.[4]) Dieser errichtete 1306 für sich und seine Gattin Bertha eine Stiftung im Bürgerspitale vor der Stadt und begründete die Familie Greif, welche urkundlich im XIV. Jahrhundert oft erscheint.[5]) — Die Gattin Gozzos, Gerwig, starb wahrscheinlich 1288; eine Tochter gleichen Namens wird in den Zwettler Annalen erwähnt. — Sein zweiter Sohn Jakob resignierte das auf die Kapelle im Hause seines Vaters in Krems ihm zustehende Patronatsrecht zugunsten seines Schwagers Griffo in Wien.[6])

---

dominus Rinoldus decanus Chremensis. Syboto frater meus et Walchumus nepos Wurchin, Rudlo notarius et Purchartus notarius meus. (Fontes, l. c. II, 3. Abteil., S. 464.)

[1]) Linck, Annal. Claravall. I, S. 464.

[2]) Chrems 1291, Sabbato post ascensionem Domini. (Fontes, l. c. II, 3. Abteil., S. 465.)

[3]) 1286, 1288, 18. December, Krems. »Irnfridi tunc Judicis in Chrems.« (Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher. II, S. 562.) 1290. (Stiftsarch. Wilhering.)

[4]) Griffo kommt 1268 als Stadtrichter von Krems vor. Der Schwiegersohn Griffo war der Sohn Ottos de foro aus Wien, wodurch Gozzos Beziehungen zu Wiener Bürgern erklärlich sind. (Vergl. Weiss, Geschichtsquellen der Stadt Wien im Anhange.)

[5]) Mitteilungen des Altertumsvereines Wien. XXIV, S. 183 ff. Mitteilungen der Centralcommission. Jahrg. 1875, S. 73.

[6]) K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

In einer Urkunde vom 27. Mai 1292 wird Gozzos schon als eines Verstorbenen gedacht. [1])

Gozzos Wappensiegel zeigt im dreieckigen, gespaltenen Schilde rechts aufgerichtet einen Panther, links einen Haupt- und einen Mittelbalken. Die Legende lautet: † S. GOZZONIS IN CHREMS.

Es erübrigt noch, dass wir die Geschicke des »Gozzen-Stift« auf dem Hohen Markt zu Krems kurz erwähnen. Laut einer Urkunde im Stadtarchive zu Krems übergab 1382 Agnes die Seuelderin, Tochter des verstorbenen Hans Gundacker, die Lehenschaft der Kapelle des seligen Gozzenstift dem Rathe der Stadt Krems aus Besorgnis, ihre Verwesung der Lehenschaft möchte der Kapelle schädlich sein. [2]) Dagegen wird im Pfründenverzeichnis des Lonsdorfer Codex als Patron der Gozzokapelle der Herzog (dominus dux) angeführt. [3]) In der That kamen im Laufe der Zeit mehrere Fälle vor, in welchen der Landesfürst die Lehenschaft des Beneficiums St. Katharina auf dem Hohen Markt auf Lebenszeit Bürgern von Krems verlieh; so z. B. 1492 dem Johann Hohenwarter, Bürger von Krems. [4]) Im Jahre 1520 bat der Schlüsselamtmann Michael Püchler den Landesfürsten um die Lehenschaft des Beneficiums St. Johann und Katharina. Dasselbe sei vor 300 Jahren von einem Edelmann Sazzer (!), der Schlüsselamtmann zu Krems war, mit einer Kapelle sammt seinem (des Püchlers) Hause gebaut und gestiftet worden. Die Lehenschaft sei »an die von Krems« (Stadtrath) gekommen, welche sich aber jene nicht verlangen, weil Kapelle und Gründe fast in Verödung gekommen und die Kapelle sich in seinem »in verschriener Zeit« erkauften Hause und nebenan das von Holz erbaute Priesterhäusl befinden. Er und seine Erben wollen für taugliche geschickte Personen sorgen, damit der gestiftete Gottesdienst wie von altersher gehalten werde; auch verspricht er das Priesterhäusl feuersicher zu bauen und die verödeten Beneficiumgründe wieder zu Bau zu bringen. Die fürstliche Durchlaucht wolle ihm daher in Anbetracht der von Jugend auf weiland Kaiser Maximilian an seinem Hofe und bisher im Amte zu Krems geleisteten Dienste die Lehenschaft vergönnen. [5]) Michael Püchlers Bitte wurde am 5. September

[1]) Fontes, l. c. III, 464 (pater meus, felicis recordationis).

[2]) Stadtarchiv Krems. Band I, Nr. 31. Siegler: Hanns der Frytzendorfer, Burggraf zu Krems, Lazlein der Harmb, Jans der Huelbler.

[3]) Monum. Boic. 28. Pars I, 497.

[4]) Lichnowsky. VIII, Reg. 1820.

[5]) Stadtarchiv Krems.

1526 erfüllt. Ihm folgte sein Sohn Elisäus, Stadtrichter, dessen Witwe Johann Jakob Huetstocker, Rathsherr von Krems, 1570 heiratete. Als eifriger Anhänger der Reformation verlieh dieser das Beneficium an den lutherischen Magister Gangolph Wanger, der es 1575 an Jakob Huetstocker und seine Erben zu Leibgeding gegen Reichung eines jährlichen Zinses verlieh. So blieb die Familie 40 Jahre Nutzniesser des Beneficiums.[1])

Im Jahre 1626 befahl Kaiser Ferdinand II., das Beneficium St. Katharina mit aller Zugehörung dem inzwischen zu Krems vom Grafen Althan gestifteten Jesuitencollegium einzuantworten, da er als oberster Vogt und Schutzherr aller geistlichen Stiftungen nicht gestatten könne, dass derlei Güter in weltlichen und überdies unkatholischen Händen verbleiben.[2]) In der Kapelle fand wieder katholischer Gottesdienst statt, bis sie unter Kaiser Josef II. als überflüssig geschlossen und zu weltlichem Gebrauche verwendet wurde. Gegenwärtig wohnen in der in Stockwerke abgeteilten ehemaligen Katharinen-Kapelle Zinsparteien. Mit Bewilligung der Hof- und Landesstelle vom 7. Januar 1783 wurden aus dem Jesuitenfonde 4000 fl. den an die Stelle der Jesuiten getretenen Piaristen zu Krems übertragen, welche in ihrer Kirche monatlich zwei hl. Messen für die Stifter der St. Katharina-Kapelle zu lesen verpflichtet sind.

Wenn also auch heute die Gozzokapelle nicht mehr besteht, so wird doch des Stifters Gozzo noch im Gebete gedacht.

Wir haben absichtlich die Schicksale dieser Kapelle ausführlicher behandelt, weil dieselben weniger bekannt sind. So hörte ich z. B. öfter die Frage stellen, wo denn die Katharinen-Kapelle, für welche die Stiftmessen bei den Piaristen gelesen werden, sich befinde? Ja der Verfasser dieses Aufsatzes muss sich selbst eines Irrtums bekennen, den er hiermit richtig stellen möchte. Noch im Jahre 1885, wo seine Geschichte der Stadt Krems erschien, vermutete derselbe die Gozzokapelle auf dem täglichen Markt, wo die gothische Apsis einer Hauskapelle sichtbar ist (im Gögl'schen Hause).[3]) Wie aber aus der bisherigen Darlegung sich ergiebt, befand sich die Gozzokapelle nicht auf dem täglichen Markt, sondern auf dem Hohen Markt, und zwar in dem von Gozzo gestifteten Beneficium St. Johann und Katharina.

[1]) Ingedenkbuch der Pfarre Krems.

[2]) Litterae annuae Societatis Jesu Crems.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems. S. 184.

Der Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet.

Von Dr. *Willibald Nagl.*

(Schluss.)[1]

III. *a* = mhd. *ou, öu, û, î.*

(Vor Labiallauten und *l.*)

§ 47. Eine Reihe von secundären hohen ‚a' entsteht dadurch, dass aus den Diphthongen *au* und *ai* der zweite Bestandteil durch Wirkung der folgenden Consonanz verschwindet und somit hohes a allein übrig bleibt. Im ahd. Dativ *pauma, paume* (*poume* dürfte auf bairischem Gebiete wol niemals gesprochen, sondern nur, solange es Mode war, geschrieben worden sein) wurde die labiale *u*-Articulation von der ebenfalls labialen *m*-Articulation aufgenommen und war selbständig nicht mehr hörbar: daraus unser heutiges bairisches *pam, bam.*

Aber nur das echte alte *au* geht vor allen Labialen und — da dem *u* lautphysiologisch auch Hintergaumenarticulation zukommt — vor dem Hintergaumenlaute *ch* in das hohe a über: *laub:* ‚lâw' *urlaub:* ‚ʼîala'; *kaufen:*, kháffm'; *raufen:* ‚ráffm'; *taufe:* ‚táff'; *auch:* ‚â'; *rauch:* ‚râch' (bei Rosegger). Hingegen hat das neue *au* (aus ahd. û) diesen Process nur vor *m*, nicht aber vor den anderen Consonanten mitgemacht: *stûb:* ‚ʃ̌taûw'; *hûbe:* ‚haûm̈'; *tûbe:* ‚taûm̈'; *sûfen:* ‚saúffă'; *ûfgên:* ‚aûvgai̅' (allerdings oberösterr. ‚āv'); *bûch*; ‚bau'; *brûch:* ‚brau' etc. Vor *m* finden wir aber: *dûme:* ‚dám'; *kûme:* ‚khámp'; *sûmen:* ‚sâmă'; *rûmen:* ‚râmă'.

Wenn ich diesen auffälligen Gegensatz zwischen *au* und *û* recht deute, so fällt der Process der u-Absorption hinein in den Process der Diphthongierung *û*>‚au' und hat früher als dieser letztere

---

[1]) Siehe: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1894 (XXVIII), S. 421 ff.

wieder aufgehört. Sagen wir, der Process *û*>‚au' hätte mit *û* vor *m* begonnen: denn die Thatsache wird jeder Dialectforscher bestätigen, dass allgemeine Lautwandlungen zunächst nur in gewisser lautlicher Umgebung begonnen haben; und gerade vor dem tönenden, summenden Lippen-*m* mochte das dumpfe *û* zu allernächst einen hellen Vorschlag (also **ûm*) bedurft haben, um dem *m* gegenüber deutlich hörbar zu sein; so entstand also aus *(s)ûm* früher ein ‚*(s)aum*' denn aus *(s)ûf* ein ‚(s)auf' etc.

War aber der Process der u-Absorption nur bis zum Wandel *ûm*>‚aum' thätig, so konnten die späteren ‚au'<*û* ihr *u* nicht mehr einbüssen, wenngleich die neuen ‚au' in der nämlichen lautlichen Umgebung standen, wie während der Wirksamkeit dieses Processes die alten *au*. Damit rückt uns aber unser Gesetz bis in die Zeit der Diphthongierung von *û*>*au* hinauf, also nach Weinh. B. Gr. § 70 bis ins XII. Jahrhundert.[1]) Es handelt sich nun im Folgenden um die nötigen Belege. Eines muss noch früher betont werden. Der Umlaut von *û* und *au* ist im Bairischen erst nach der Diphthongierung *û*>‚au' eingetreten: denn nur dann ist es erklärlich, warum die alten mhd. *iu*(<*eu*) im Bairischen ‚eu'>‚oi'>‚ui' lauten und von jüngerem mhd. *iu* (Uml. v. û), welches bairisch ‚ai' lautet, scharf geschieden sind. Die *u*-Absorption (also ‚a'<*ou*, *û*) ist demnach bei den angeführten Wörtern älter als der Umlaut: hohes ‚a' kann aber nach dem Symmetriegesetze (Rôsnăd, I, S. 11) später einen (echten oder analogen) Umlaut nicht mehr annemen, während ‚au' nach demselben Gesetze (§ 9, S. 13) den Umlaut ‚ai' hat; also ‚bām' sing. (Baum), und ‚bām' pl. ‚bāml' dem.; ‚trām' sing. (Traum) und ‚trām' pl.; ‚väsâmă' = *versûmen* oder »versäumen«; hingegen ‚haûm̈' (Haube) und ‚haîwăl' (Häublein), ‚taûm̈' (Taube) und ‚taîwăl' (Täublein).[2]) — Von ‚frau' ‚hau˜' heissen die umgelauteten Formen ‚frăllă' (<‚fraîlă', Fräulein), ‚haî' (Heu) und ausserdem ‚ṫraî' zu mhd. *ströuwen*.

[1]) In jener Zeit, wo das *w* noch als Halbvocal (u̯, geschrieben *uu*) gesprochen wurde, ist es daher begreiflich, dass vor solchem *uu* das *u* des Diphthongs nicht wie vor anderen Labialen verschwinden konnte, weil es aus dem *uu* immer wieder nachwuchs; daher ist *frauwe*, *auwe*, *hauwen*, *schauwen* bis heute als ‚frau', ‚au', ‚hau˜' ‚schau˜' (nach Abfall des *w*) geblieben. — Auffällig ist nur das Adjectiv ‚mülltâwi' (<**militauwac*) neben dem Subst. stn. ‚taûw'.

[2]) Das Wort ‚lauf' ist wie ‚glaum' (glauben), ‚vălauw' erst aus der nhd. Schrift aufgenommen worden statt des älteren ‚lāv' (vrb. ‚lâffă', steir. ‚lāvm²'), ‚glām̈' (noch bei Seidl, Flinserln, Gedichte in n.-ö. Mundart, 1844, S. 251 u. 301;

§ 48. Im XVIII. Jahrhundert, wissen wir, ist bei Lindemayr (l. c.) mit »ä« hohes ‚a' gemeint: »Däm« (S. 21) »käm« »Zäm« (S. 22), »s' Räffen« »käffen« (S. 26), »käm« (S. 27), »dämisch« »käm« (S. 38), »läffts« (S. 42, 43), »gräfft« (S. 46), »Urlä« (S. 62), »Träm« (S. 65, 66, 67), »läffen« »käffen« (S. 77), »Täf« (S. 91, 96), »ä« (S. 147, 168) für *dûme, kûme, zaum, 'z raufen, kaufen, *taumisch (taum), laufet, urlaub, traum, taufe, auch;* plur. »Bämä« (S. 192) für *boume,* ‚bämä'. Hingegen »Haube« (S. 31), »Schaube« (S. 34), »drauf« (S. 76), »saubri« (S. 81), »sauffät« (S. 152) für *hûbe, schûbe, dar ûf, sûberiu, sûfete* etc. Selbstverständlich auch »Frau« (S. 50), »haut« (S. 82), »schauts« (S. 106) wegen *-auw.* — Aus Ö. W.[6] (1740) führe ich nur »feihtpämblein« (S. 374) für ‚faîchd-bâml' Fichtenbäumlein an (neben »fähler« »stämbl« »mätterei«).

§ 49. Aus dem XVII. Jahrh. führen wir zunächst wieder das Hausbuch der Stampferin (§ 9 und § 37) vor: sie schreibt 1677 »fraudäfft« (= notgetauft, von der Hebamme), 1666 »khäfft«, 1679 »khäfft«, 1680 »däfft« (= getauft; aber ehrerbietig hochdeutsch »heilige Dauf«, »Dauf«), Rosegger, Heimg. XIV, S. 450 f., 454, 456. — In E. O. 1686 finden wir Zeile 13, 16, 29, 37 »ä« = auch, Z. 16 »gräfft« = gerauft; dass solche »ä« wie hohes a zu lesen sind, bezeugt neben den gleichen Schreibungen dieser Quellen für die Geltungen in I. und II. noch die ausdrückliche Angabe des Casp. Scioppius (C., S. 322) aus 1626, dass die Baiern »Aaa« pro »Auch« sprechen; ein »holtzpierpämb« erscheint zweimal in Ar. 25, S. 138 (c. 1630), ein »sämlsteig« (Saumsteig) in Ö. W.[6] aus dem XVII. Jahrh.; ebenda S. 67, 36 »gadenpäm«; S. 466 ein auffälliges »gä« = [Ge]gäu, was nicht gemeinbairischem »gaî« »haî« etc. (siehe oben), sondern dem selteneren ‚gā' ‚hā' (Schm.-Fromm., b. Wb. I, Sp. 853 und 1028) entspricht. Die Zeit der zwei letztgenannten Belege kann ich augenblicklich nicht fixieren. — In B. XII. U, S. 165, ist eine Form »Strä« (1672) wegen Schm.-Fromm. II, S. 801 f., ebenso wie »gä« zu deuten; daneben eine bairische Form ‚ʃtraî', wie ‚gaî' und ‚haî'.

§ 50. Fürs XVI. Jahrh. mögen wieder die §§ 10 und 38 verglichen werden. Für ahd. *au* wird wiederholt blankes a geschrieben: »urlab« (Ö. W.[7], S. 14 ff.); 1584 »zum grundtbuch laffen«

---

ferner Pogatschnigg und Herrmann, Deutsche Volksl. aus Kärnten, I, S. 166, »Glabn« aus Unterkärnten, »glabst« aus der Klagenfurter Ebene), »Urlä« = ‚urlä' (Lindem., S. 62). Daher auch die Umlautsformen ‚laîff' ‚laîffl' ‚krîfkglaîwi' u. dgl.

(reimt fürs Auge auf »straffen« punire, wo jedoch dumpfes a gesprochen wird; K², S. VI); c. 1548 »kamet« = kaum, dial. ‚khamp' (Chr. S. 134; vgl. ‚nêamp' ‚nêamt' und ‚nêamăd', niemet, niemets etc. = niemand); c. 1548 »urlab« (S. 148 neben brach = bräche?, S. 171); gleichzeitig »rappen« (für Raupen, S. 144) und »samer« (für Saumer, S. 213), ersteres Wort wol nur unter falschanaloger Umbildung ins Oberd. aufgenommen; ob »affurtag« (S. 25) ein Schreibfehler für »aufferttag« ist oder ob das *a* auf oberösterr. ‚āv' = »auf« hinweist, kann ich nicht entscheiden. In Ar., S. 75, findet sich 1504 »mit Samrossen« (neben zweimaligem »tading« derselben Urkunde S. 66); hingegen schreibt Herberstein (He, S. 347) für ein anderes hohes *a* (= Uml. von »a«; *daz, brem*, Hildebr.) fälschlich ein *au* (»verpraumbt«), weil er eben weiss, dass sonst dial. ‚a' oft in hd. *au* aufzubessern ist; daneben »verprämbt« und S. 348 »verprambt« mit blankem *a*.

Mit »ä« wird der nämliche Laut von Herberstein wiederholt geschrieben: »Schnitzpämer« ad 1519 (He, S. 185 = Schnitzpaumer, Eigenn.) neben »wildprät« »gäb's«; »Pämb« S. 272; »Pämb« = Bäume, S. 272; es scheint sich überhaupt ein Schreibgebrauch halb herausgebildet zu haben, demzufolge man den Singular ‚bam' nach der Schrifttradition mit »Paumb« »paum«, den gleichlautenden Plural aber mit »Pämb« oder »Päm« schrieb: »Sägelpämen«[1]) ad 1519 (He, S. 191); auch sonst findet sich (in Ö. W.⁷, S. 41) aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. ein Plural »pämb«. Zu einer durchgreifenden Consequenz ist jedoch dieser Schreibgebrauch nicht gegekommen (He, S. 186 ad 1519: »die Segelpaumb«) und hat darauf wegen ahd. pl. *pauma*, mhd. *boume* und wegen dial. (sing. = plur.) ‚bām' auch gar kein historisches Anrecht.

Die dialectische Gleichheit der umgelauteten und nichtumgelauteten *au* (als ‚a') ist wol Ursache, dass 1590 (Sti. XVII, S. 426) das sonst nicht oberdeutsche »geleuben« für »glauben« erscheint. Eine gewaltsame, bloss orthographische Pluralbildung bedeutet 1591 »saimb« (»zwelf saimb« »vier saimb«, St. XVII, S. 465); die gemeinsame Dialectform für Plur. und Sing. lautet eben ‚sâm'; daher auch »Saimer« neben »Sämer« (Peter) als Eigenname 1588 (W, S. 301), statt »Saumer«.

[1]) Das erste ä ist, weil Herberstein sonst ausnamslos »Segel« schreibt, entweder ein Schreibfehler durch den Gedanken an das folgende ä, oder He. hat »Sägel« für »Segel« auf seinen Reisen im Norden gehört.

Ein »ä« oder »e« erscheint sonst noch für altes *au* 1573 in »chefft« (= kaufte, Chr. 386; das Original aus 1400); 1593 in »weitleffig« (Sti. XVII, S. 487); vor 1515 in »nuspemmer« (= Nussbaumer, Eigenn., NP, S. 560); für altes *â* vor m 1591 in »käm« (Sti. XVII, S. 456, neben »pätter« für Pater); 1563 »die zwen Tämen« (für »Daumen«, Ar. 25, S. 45); auch das § 10 erwähnte »Läbach« (1597) aus slav. *Lubigana* gehört hieher. In den Formen »hei« »strei« (Sti. XVII, S. 465, aus 1591) schliessen sich die Wittelsbacher Briefe an das allgemein bairische ‚hai' ‚strai', nicht an die obencitierten Formen ‚hā' ‚strā' an. Die Schreibung der Drau (Vn. 136 »träa«, spr. trā) muss wegen der alten Form »Trahe« anderweitig behandelt werden.

§ 51. Zum XV. Jahrh. sind die §§ 11 und 39 zu vergleichen. Mit blankem a wurde das hohe ‚a' geschrieben in »*P*amkircher« (1461, C. W., S. 266); 1483 »*t*ab« (Schm., b. Gr. S. 44, wo auch »erlaben«); zeitlich nicht genau fixieren kann ich »k*a*m« = kaum (Ha, 121); einen Augenreim mit »schamen«, welches wenigstens heute, freilich als Intransitivum, allgemein unumgelautetes dumpfes å hat, bildet »gamen« = *goumen* (Ku, Ak. W. LXXXVIII, S. 831); der Name »panngartner« (1480—1493; N. P., S. 567) kann — obwol schwerlich — auf »Banngartner« gedeutet werden oder vielleicht auch »paungartner« zu lesen sein; so aber, wie das Wort im Druck erscheint, wäre »*p*anngartner« für »poungartner«, d. i. »poumgartner« eingetreten. Aufmerksamkeit verdient die Schreibung »edelpawam« 1481 (H, S. 346) für »Erlbaum«. — Durch begreifliche Verwechslung, respective falsche Reconstruction steht auch in der Schrift *au* für sonstiges hohes ‚a': »M*au*maw« wechselt mit »M*a*maw« (Ö. W.[7], S. 362 und S. 354). Dial. ‚lampl' »Lämmlein« erscheint in einem spätestens dem XV. Jahrh. angehörigen Vocab. (Wh., B. Gr., § 71) als »lavmlein« und wenn »Napf« (sowie heute »Karpf« »Harfe«) mit unechtem hohen ‚a' gesprochen wurde, ist »naupff« derselben Quelle ebenso zu deuten. — Etliche »a« für *au* erbringt auch Wh., B. Gr., § 40.

Dass für hohes ‚a' (<*au*) auch »e« und »å« geschrieben wurde, hat Weinhold, l. c. §§ 44 und 45, registriert, allerdings den zugrundeliegenden Sachverhalt dabei nicht erkannt. Auch Schm., Gr. § 178, Anm. (S. 44) zählt eine Reihe einschlägiger Beispiele auf. Hieran reihen sich uns noch 1480 ein »rembt« = räumt (zweimal Ö. W.[7], S. 92), ein »leffen« = laufen (ebenda) neben

»lest« = Lindem. »läst«, d. i. ‚láſt‘, sinit; der Ort »Ge-brechtsdorf«, »Geubreinstorf« (2. Hälfte des XIV. Jahrh.), später »Geupersdorf«, heute »Gabersdorf« mit hohem ‚a‘ lautend, wurde 1473 wieder »Geppls-torf« geschrieben (ZO, S. 198). Der Eigenname »Baumkircher«, welcher oben aus 1461 mit *a* citiert wurde, erscheint in derselben Quelle (C. W., S. 254, 260, 261) und in demselben Jahre dreimal als »Pemkircher« und wird im Register als Name einer und derselben Person ausgewiesen: *a* und *e* wechseln in C. W., S. 28, 1456, und S. 275, 1461, auch im Namen »Pangr*a*cz« »Pangr*e*cz« bei einem ganz andern hohen ‚a‘. 1457 ein »Pëmkircher (Anndre)« neben »S*e*negk« in Ar. 11, S. 149 und 148, also mit dem charakteristischen *ë* = hohem ‚a‘ (§ 11). In C. W. 1454, S. 11, noch ein »Z*ë*mstrikcher« = Zaumstr., und 1456, S. 21, ein »kämb« = *kûme*. — Verwechslung des gleichlautenden dialectischen Singulars und Plurals liegt vor in »b*ei*mast« (Eigenn., nach 1457, N. P., 608, am letzten Monatstage); auch kann man wegen § 11 solches *ei* direct auf hohes ‚a‘ deuten. Michel Behaim schreibt 1462 »Zwetel und *a*ch laa« (»*a*ch« für »auch«, Ver. f. Lk. 1887, S. 104).

§ 52. Die Paragraphen 12 und 40 sind fürs XIV. Jahrhundert in vergleichsweise Erinnerung zu bringen. Weinholds Beispiele (§ 40, S. 52, § 44, S. 56, und § 45, S. 57) stützen sich zum Teile auf Augenreime, bedürften also noch einer näheren Untersuchung, auf die ich mich hier nicht einlassen kann. Viele derselben sind entschieden beweisend, so »urlaub« : »gâb (conj.), »boum« : »châm« (conj.) u. dgl. Schmellers (Gr., S. 44) »Casc*a*ffl« = Käskäufer 1370 erbringt das blanke a ebenso deutlich wie Weinholds »r*a*chvankch« 1381 oder »weyr*a*ch«. — Den Reim *gæb*: *urlæb* haben wir auch noch aus einer anderen Quelle als Weinhold fürs XIV. Jahrhundert, erste Hälfte, belegt und von einer Schreibung *gæstlichen* begleitet gesehen (§ 12). Der Ort *Laab* unweit Purkersdorf bei Wien (im älteren Dialect ‚lā‘) wird 1188 »de loupa«, 1158 »in Laup« etc., 1352 aber »dacz Læb« geschrieben; ein latinisierendes »Lab in sylva« erbringt das blanke ‚a‘ (Ver. f. Lk. 1887, S. 111 ff.); aus 1305 (A., S. 109) begegnet ein »verch*e*ft« = verch*au*ft. — Es tritt auch mitunter falsche Reconstruction ein: ein anderes hohes ‚a‘ wird in der Schrift fälschlich durch (*au* oder dessen Umlaut) *eu* wiedergegeben: dial. ‚ôa̅láft‘ = »elft« erscheint als »aindl*eu*ft« (O. E.[1], S. 109, XIV. Jahrh.?); der Ort Gatschberg, der sonst immer mit blankem *a*, oder *ê*, *e* oder å im ersten Stamme erscheint, wird wegen

des gesprochenen hohen ‚a' 1350 »Geutschberg« geschrieben (Z. O., S. 199); ebenso hat der Ort Graschnitz sonst immer *a*, *e* oder å im ersten Bestandteile, wird aber 1351 »Greuschentz« gezeichnet (Z. O., S. 228). Bei Gaisfeld muss die heutige Bauernaussprache (‚Gaîsvälld'? oder ‚Gāsvälld'?) entscheiden, ob die alten Schreibungen mit »Gevsfelt« »Geusfelte« oder aber mit »Gåsveld« »Gêsveld« im Rechte sind. Eine Verwechslung hat in der Schrift jedenfalls stattgefunden; wird, wie ich vermute, ‚Gāsvälld' gesprochen (blankes ‚a' erscheint 1329 und 1487), so ist dafür bis 1318 falschanaloges »Geusveld« eingetreten (Z. O., S. 198). — Gaibüchel (S. 199) erscheint sonst als »Gewpuchel« »Gewpûchl«, 1390 aber als »Gaepuhel«; damit ist für »[Ge]gaü« wieder jene seltenere Form ‚gä' erwiesen, welche uns für gemeinbairisches ‚gaî' ebensowol begegnet ist, wie für ‚haî' (Heu) ein ‚hä' (Chr., S. 398, c. 1350—1400: »hae«, zweimal).

§ 53. Fürs XIII. Jahrh. werden die Belege bereits sehr selten; Weinh. § 40 bringt nur Augenreime als Belege und gründet darauf die Ansicht, dass ‚a'<*au* fürs XIII. Jahrh., zweite Hälfte, mit Sicherheit nachzuweisen sei; jedenfalls hat man damals noch den jungen dialectischen Vorgang ‚a'<*au* als solchen viel deutlicher empfunden und daher von der Schrift energischer ferngehalten als später; zu denken giebt 1208 »tres *sa*gmas« für sonstiges *sauma, souma, saugma*, doch kann *g* in *w*>*u* übergegangen sein, obwol mir die Assimilation *gm*>*m* und Deutung des hohen lat. ‚a' auf *au* ebenso wahrscheinlich vorkommt. Wann für *Toupbezze* 1232 (heute Taubitz bei Krems) »Dabitz« geschrieben worden ist, kann ich augenblicklich nicht bestimmen: wol viel später (Km. 173). Ein sicherer Beleg ist 1290 »verch*a*fphen« = verkaufen (S., S. 109) mit blankem ‚a'. Trotz dieser wenig zahlreichen Belege geht aber ‚a'<*au* zweifellos aus der schon öfter beobachteten Erscheinung hervor, dass Grundlaut *au* und Umlaut *äu*, (*öu, oi*) wegen des gemeinsamen Dialectwertes ‚a' verwechselt werden: »der trevm« (Z., S. 7) = Traum, während Z., S. 9, »traump« steht. So wird »Tau-Leite« 1300 »*toi*leit« (Ver. f. Lk. 1887, S. 123), »P*oï*ngarten« 1219 (l. c., S. 12 f.), »Herl*oi*ch« für *Herilouc*, ja sogar grundfalsch »Roichenruthe« 1208 für sonstiges »Racensruta« (Ver. f. Lk. XXIII, S. 406) geschrieben. Und l. c. erscheint ein »Röchelînesdorf« im Cod. austr. fris. statt »Råkleinsdorf«, heute Rasdorf mit hohem ‚a': nachdem uns Umlaut-»å« als hohes ‚a' fürs XIII. Jahrhundert schon bekannt ist, kann eine Schreibung mit *ou* für ‚å' nur bedeuten, dass der Dialect für *ou*

hohes ‚a' sprach; daher für den Ort Hasbach mit hohem ‚a' im ersten Bestandteile (‚Hāsbô') neben sonstigem »*Ha*bspach« »*Ha*wspach« mit blankem ‚a' 1229 ein »Höchspach« [1]) (Orig.) und 1246 ein »*Hov*spach« wol irrtümlich geschrieben wird (U. St.[1], S. 361 und S. 582).

§ 54. Noch mehr aus der Schrift verpönt, weil noch jünger, wird der Dialectvorgang ‚a'<*au* im XII. Jahrhundert gewesen sein. Blankes *a* finde ich nur im Namen des heutigen Baumburg bei Trostberg in Oberbaiern: 925 »ad Poumpurch«, 1163 »de Pŏmburg« geschrieben, erscheint er c. 1160 in der Verbindung »*Pa*mbiriensis ecclesie«, zugleich als Beweis, dass »burch« bereits den Umlaut (zu *i* verdünnt) auswies (U. St.[1], S. 18, 442 und 404).

Der Ort ‚Ra͂blä' (Ramplach) bei Neunkirchen in N.-Ö., wol von *rûmil-aha* (räumende, räumelnde Ache)[2]) abzuleiten und mit *gumpilaha*, hüpfende Ache, zu vergleichen, wird 1130 »*ra*mla« (O. E.[1], S. 632), im nämlichen Jahre (S. 717) »*ra*mela« geschrieben; dass dieses *a* nicht mit Unrecht als Fehlschreibung angesehen wird, beweist die ebenso eitle Variation »*Rei*mla« 1150 (S. 302) und die noch seltsamere Schreibung »*roe*mpla« 1140 (S. 649). Mitunterzeichner aus den nahen Orten »Flaeze«, »tanna«, »Craneberch«, »Nedefpach« (Megingoz), »Syrnicke«, »Luitprandesdorf«, »Puschingen«, »Lanzenchirichen« etc. bezeugen die Identität obiger Schreibungen: *ei* für ‚a' ist uns bekannt (I, § 13 und 14); *oe* als dialectisches hohes ‚a' ist uns § 33 und § 41 (gegen Ende: »œzesberg« = *Azzilinesperc, Ezzelinesberc*, Atzelsberg) begegnet und nach der Umlautsgleichung *ao* + *i* bei Verdrängung des Nachschlages *o* gewiss eine alte Umlautserscheinung[3]): in »*roe*mpla« fälschlich hineingedeutet. Sehr zahlreich und nur aus dem gleichen Werte ‚a' für Grundlaut *au* und Umlaut *eu* (*oi*) erklärlich sind Schreibungen wie »*leu*ffen« (Br. L., S. 134) = currunt; »de *poi*ngarten« 1190 (O. E.[1], S. 583) neben sonstigem »*pou*mg.« »*pau*mg.« »poung.« etc.; »*Poi*ngart«

[1]) Vgl. umgekehrt ‚a' = mhd. *ouch*.

[2]) Vgl. ‚di bôs̆dôd râmă' = das Bett räumen, vertiefen.

[3]) Vgl. noch § 58 (Gal) u. Anm. Aus *a* + *i* (**Blaozili*, **Blăzili*) erklärt sich dann auch durch Vordringen des *i* der Laut a_i, $å^i$ für *œ* (**naotjan*, **nătin*, **naitin*, **nâitin*) und die Gleichwertigkeit solcher mhd. œ mit ahd. ê ($å^i$). Aus å wird e^i (geschlossenes *e*) und mittleres *e* in verschiedenen Dialecten für mhd. œ wie für mhd. *ê*. — Eine andere Entwicklung setzt ao>off. ò voraus, ehe Umlaut eintritt: **traostjan*, **trôstjan*, **trostin*, **troistin*, woraus gewölbtes *troesten*. Diese Entwicklung ist aber nicht allgemein.

1160, Cherspoimespach« 1121—1138, »birboim« c. 1150 (Ver. f. Lk. 1887, S. 12); de Loifenbach« für sonstiges »Laufenp.« (c. 1180, c. 1195, c. 1200) »loufenb.« (c. 1190) etc. in O. E.[1], S. 651, 387, 694, 707, 708 u. 687. An ein mittel- oder niederfränkisches *oi*<*ou* glaube ich fürs Bairische so wenig, als ich diese Schrift-*oi* für wirkliche Umlaute halte. — Deutlicher Zweifel, ob — bei der Gleichheit des Dialectwertes für Grund- und Umlaut — *oi* oder *ou* zu schreiben wäre, verräth sich in »Pŏingartn« (Ver. f. Lk. 1887, S. 12) und »Lŏefe« (B. G.[1], S. 108, 1149—1177), indem »ŏ« und »oi« im Zweifel combiniert werden.

Somit haben wir mit unserem ‚a'<*au* vor Labialen, respective ‚am'<*âm* jene Grenze erreicht, die wir uns eingangs § 47 gezogen hatten: das XII. Jahrhundert.

§ 55. In einigen Fällen ist der Vorgang *au*>‚a' auch vor anderen Consonanten, insbesondere vor *n*, eingetreten. Das *u* des Diphthongs ist offenbar dabei in den tönenden Charakter des *n* miteinbezogen worden. Der Ort (Ober- und Unter-) Danegg bei Neunkirchen wird dial. ‚dânig' mit hohem ‚a' gesprochen. Er erscheint c. 1155 als »*de* Tŏnike (O. E.[1], S. 667) und »Tounich« (S. 675), 1164 als »Tounik» (S. 787), c. 1190 als »Taunich« (S. 690). Die Schreibung mit »a«, welches nach der heutigen Aussprache nur ein hohes sein kann, finde ich anfangs des XVI. Jahrhunderts in zweimaligem »D*a*nikch-er«, in »Tanigkher« und »Taungkh-er« (Ö. W.[7], S. 282); ein »Panckher« ist aber daneben als unwillkürlicher Schreibfehler für »Pånckh-er«, d. i. dial. ‚Peŋkh-ă' ‚Paiŋkh-ă' zu lesen. — In einer Originalurkunde aus 980 (U. St.[1], S. 35) lesen wir für das heutige Sannthal: »Sovuina«; wenn wir dies als »S*au*wina« lesen, so wäre *au*>‚a' wegen *w* noch immer nicht wahrscheinlich (nur ‚mülltâwi', siehe § 158, A. 2). Es kommen dann Schreibungen wie »Souna« (1025, S. 52), »in Sauniam« (1174, S. 532), »in Saunia« (c. 1175, S. 538), »de Söne« (1147, S. 275), »de Sowne« (1159, S. 383) etc.; 1042 (S. 59) kommt zuerst »in Sounital« vor. Daneben erscheint 1146 zweimal, allerdings in Abschriften, »de Sevnia« (S. 262 f.); da das *i* wol nur eine — noch dazu latinisierende — Reconstruction aus dem consonantischen *n* ist, welches auch als älteres Doppel-*n* (resp. *nj*) aufgefasst werden konnte, so kann der Wechsel zwischen *au* und *eu* in der Stammsilbe schon damals auf einem hohen dial. ‚a' beruhen, welches dem Grund- wie dem Umlaut gleich entspricht. Noch mehr solchen Wechsel finden wir in Z. O. (S. 411):

1016 »Seuna« neben sonstigem »Souna« 1028, »Saunium« c. 1130. Seit 1247 nur Formen mit *e*: »Sewental«, 1328 »Sevntal«, 1346 »Sewntal«, 1333 »Seonia«; sicher hohes ‚a' ist gemeint mit »Sental« 1373, »Saental« 1385, »Seendtall« 1436, »Seental« 1491. — Den nämlichen charakteristischen Wechsel zwischen *au* und *eu*, der schliesslich in einfache *e*- und *a*-Schreibungen endet und dialectisches hohes ‚a' bezeugt, findet sich (Z. O., S. 411) im Namen Sanneck: 1173 »Sönhec«, 1209 »Souneke«, 1225 »Saunec«, 1237 »Sewnekke«, 1247 »Seuneke«, 1286 »Sowenekke«; aber schon 1312 »Senik«, 1314 »Senaeg«, 1369 »Sanekk«, 1393 »Sannek«, 1423 »Sênekg«, 1499 »Sânegkh« u. s. w. — Welches Bewandtnis es mit einem »Senik« 1312 neben druhsetz, Hertnîde (P., S. 194) habe, das 1311 (S. 192) als »Seuneke« erschien und heute Sunek heissen soll, weiss ich nicht. In slavischen Gegenden ist die deutsche Tradition wol nur von Adeligen und Amtsleuten fortgeführt worden. Gehört auch »Soenberg« für Saunberg (B. G.[1], S. 223 f.) hieher? — Die steirischen Örtlichkeiten Stainz (Z. O., S. 437) werden, wie mir Herr Oberlehrer Ptelikan aus D.-Landsberg und Herr Joh. Kahr aus Marein schreiben, echt ländlich, wie ‚ʃtă̆z' ausgesprochen. Auch hier stehen sich die *au* und *eu* gegenüber, sogar ein »Stivncze« und ein »Stivnicz« glänzen im XIII. Jahrhundert als Leistungen der Schulkunst; aber neben »Stauwencz« 1160, »Stawiz« 1177, »Stewncz« 1245, »Stevncz« 1318 findet sich blankes »Stanz« schon 1229,[1]) »Stânz« c. 1230, »Steuncz« 1300, »Stâncz« 1363, »Stênz« 1445; und, damit auch noch ‚a'<*ei* hineingedeutet erscheint, 1249 »Stainz«, 1357 »Sayntz« (sic!), 1445 »Steincz«, 1494 ebenso. — Wenn obiges »Stawiz« 1177 eine organische Form ist, dann deckt sie sich mit »Stouwiz« 1184 (U. St.[1], S. 597), dem heutigen Staatz bei Poysdorf in N.-Ö., welches nach P. Berth. Bayer von den Schotten als ‚ʃtâz' gesprochen wird; hiezu 1190 ein »Otto de Stŏz« (V. U. W. W., S. 688). — B. G.[1] erbringen S. 115 (1177—1201) noch »de Tŏtenpah« für heutiges Dattenbach, »Tŏsin« für Dasching und »de Pŏrin« für Päring.

§ 56. Im Anschluss an *aum*>‚am'>‚ă̆' und obiges *aun*>‚an'>‚ă̆' muss noch ein vor Resonanten auftretendes falsches hohes ‚a' erwähnt werden, welches indessen im heutigen Wiener Dialecte ganz durchgedrungen ist: es knüpft sich geschichtlich an das baben-

[1]) Hiezu 1230—1245 »Stanz« = Stainz nw. v. Leibnitz (U. St.[2], S. 714).

bergisch-nürnbergische ‚a‘>ahd. *ai* (§ 1—20); die Fremden und ihre nächsten Nachkommen beschränkten die Geltung des ‚a‘ sicherlich in correct ostfränkischer Weise auf ahd. *ai*; die einheimischen Nachahmer verbanden und verschmolzen damit ihr bair. ‚a‘<*æ* (und *ä*), § 21—46; aber die Stadtbevölkerung ergänzt sich durch steten Zuzug vom Lande her; und wenn die in die Stadt übersiedelnden Landleute dort für ihr ‚ôa‘ (älter ‚oi‘, auch ‚ui‘) in ‚zwôa‘, ‚ôa͂s‘ ein »herrisches« ‚a‘ sprechen müssen, so thun sie dasselbe auch in ‚môam‘, ‚tôa͂‘, ‚gôam‘ (älter auch ‚moim‘, ‚toi͂‘, ‚goim‘) = mhd. *muome, tuon, guome*. Dass hierin die richtige Erklärung für »herrisches« ‚mam‘ ‚ta͂‘ ‚gam‘ liegt, geht schon aus dem Umstande hervor, dass solche ‚a‘<*uo* nur vor Resonanten erscheinen, ebenso wie mhd. *uo* im Bauerndialecte nur vor Resonanten wie ‚oa‘ lautet, während sonst mhd. *uo* durchgehends als ‚ua‘ bleibt.

§ 57. Wenn daher (Weinh. B. § 66, S. 73) »thain« 1477 und »maime« geschrieben wird, so kann dies noch als älteres bäuerisches ‚toi͂‘ ‚moim‘ oder auch schon als jüngeres bäuerisches ‚tôa͂‘ ‚môam‘ gelesen werden; für erstere Lesung spricht das häufige Wiederkehren von blankem ‚doin‘ = *tuon* noch 1590—1600 (Sti.), sowie älteres »Goinacher« 1130 für *Guonacher*, »Cöinvarn« für *Guonvarn* (Ver. f. Lk., 1884, S. 423); so wird 1543 »thain« und »aufthain« in Ar. 25, S. 84 und 86, wegen des Schreibgebrauches der betreffenden Urkunde (*ai* gegen *ae*, § 39) als ‚toi͂‘ und wol auch »Gaindorf« 1377 (A., S. 268) = **Guondorf* (vgl. *Guonveld, Gounveld*) als ‚Goi͂ndôa͂v‘, hingegen jüngeres »graimetharbeit« 1730 (Ö. W.[6]) aus St. Martin bei Graz, und vielleicht auch »iber Tainau« 1543 (Ar. 25, S. 121 und 122) schon als ‚grôamădôawăd‘ ‚Dôană‘ zu gelten haben.

Die Aufbesserung dieses bäuerischen ‚ôa‘ in herrisches ‚a‘ kann unter der Schreibung »ai« wegen § 21—46 ebenfalls zu verstehen sein, besonders wenn daneben Schreibungen mit blankem »a« vorkommen: »Tamfoit« (N. P., 603), »than« neben »tain« 1504 (Ar. 25, S. 135). Weinh. B. § 41. Während aber solches »a« auch dumpf und mit Herstellung eines vernachlässigten Nachschlages als ‚ă‘ oder ‚ôa‘ gelesen werden könnte, kann der Wechsel zwischen »au« und »ai« nur im gemeinsamen dial. ‚a‘ seinen Grund haben (»Taunnau« und »Tainau«, Ar. 25, S. 121; herrisch ‚Dânà‘); ebenso der Wechsel zwischen »au« und »ue« (»Muemenouwe« 1282 neben »Maumau« § 51, Ver. f. Lk. 1884, S. 115, heute Mamau bei St. Pölten); es bleibt zu untersuchen, inwieweit altes *guome* und *goume* unter den gleichen

Gesichtspunkt fallen. Am sichersten erschliessen wir ‚a'<*uo* durch den Wechsel von »ue« und »e«, z. B. wenn »Wolfhart der Fvendorfer« von 1311 als »Wolfhardus de Vendorf« 1285 (A., S. 34 und 126) erscheint. Ein directes, unzweideutiges Zeugnis giebt uns erst 1626 ein Verächter der bairischen Mundart, der freilich zwischen »herrisch« und »bäuerisch« nicht unterscheiden gelernt hat: die Baiern sprächen »K*aa*n pro K*ue*n« und »Th*aa*n pro th*u*n« (C., S. 322).

§ 58. In der tönenden Articulation eines folgenden *l* (*ll*) verklingen ebenfalls die zweiten unbetonten Bestandteile der Diphthonge ‚ai' und ‚au', gleichgiltig, welcher Provenienz diese ‚ai' (= *î*, *öu*, Uml. *û*>*iu*) oder ‚au' (= *ou*?, *û*) sein mögen; sogar neues ‚*aî*' (für bair. ‚oi' ‚ui'<*iu*<*ëu*) unterliegt diesem Gesetze. Beispiele: ‚wâl' = *wîl*; ‚krâlln' = *kröu(we)len*>*krellen*; ‚frâllä' = *fröu(we)lîn*; ‚mâllä' = *miuler*; ‚fâll' = *fûl*; in Wien sogar ‚nâlli' für »neulich«. Das hiedurch entstehende hohe ‚a' wird von Lindemayr zwar nicht gleich den übrigen mit »ä« geschrieben, wol aber mit den letzteren gereimt: »bsäling« : Heiling (S. 93); deutlich genug spricht die Reimschreibung S. 142 »zkreiln: zweiln«, da in keinem der beiden Worte *î*>»ei« vorliegt, vielmehr ein im bair. *l* liegender i-(ü-)ähnlicher Stimmton das vorausgehende hohe ‚a' zu ‚ai' (geschrieben »ei«) zu ergänzen scheint; daher einerseits die regelmässigen Schreibungen »Däweil« (S. 50), »Weil« (S. 77), »Weilsd'« (S. 82), »Freili« (S. 68), anderseits auch die Umdeutung der »au« (dial. ‚a') von »M*au*l« »G*au*l« (z. B. S. 22) in »ei« »M*ei*l« (S. 58) und der Reim »M*eu*l« (sic! S. 37): »Weil«.[1]) Die franz. Wörter *faillir*, *tailloir* sind wol auf mündlichem Wege direct in den bairischen Dialect gekommen (‚fâlln' ‚tâllä') und erst aus den Dialectformen mit ‚a', die für Umlaute angesehen wurden, als »fählen« (fehlen) und »Täller« (Teller) in die bairische Schrift aufgenommen worden. Daher bei Lindemayr neben »feiln« (S. 24) die Formen »Fählä« (S. 26), »gfälliert« (S. 26), »fählts« (S. 30). Der Wechsel von »krälln« (S. 28) und »auskr*ei*lt« kommt hier ebenfalls in Betracht. — In Ö. W.[6], S. 362, finden wir aus 1788 »jewählig« für jeweilig; an der Grenze des XVII. und XVI. Jahrhunderts (1592) finden wir wenigstens ein auffälliges Vordrängen des *a* in »w*ai*l«, »*ai*l« gegen »gleich« »schreiben«, sogar »klein«: dass unter »ai« hohes ‚a' zu denken ist,

[1]) Wie der Sing. ‚mâll' neben dem Plur. ‚mâlla' zeigt, ist eben im Dialect ‚a' der Grundlaut (*mûl*) vom Umlaut (*miuler*) nicht zu unterscheiden.

legt uns »ainten« = dial. ‚antn' nahe (Sti. XVII, S. 474). In einer sehr sorgfältigen Urkunde (§ 39, 1543, Ar. 25, S. 84 u. 86), welche »e« nur für ‚a' verwendet, finden wir zweimal »di wel« = dieweil. Vom XV. Jahrhundert aufwärts liefert uns Gegend und Fluss Gal (Z. O., S. 200), dial. ‚Gâll', hochwichtige Belege: 1218 »fluuius Gewl« »Gaewel«, 1274 »Gaula«, 1281 »Gevl«, 1307 »Gaevl«, 1310 »ûz der Geule«, 1318 »aqua Geula«, 1336 »Gaul«, 1358 »Gevl«, 1406 »Gâvl« lassen ein ahd. **Gawila*, **Gauwila*, **Geuwila*, wenigstens bezüglich des Stammvocals, als ganz gesichert erscheinen. Schon das Schwanken des Umlautes (»Gaul« 1336, »Gaula« 1274) lässt das dial. ‚a', welches dem Grund- und dem Umlaut gemeinsam entspricht, errathen; an die Stelle des *au* oder *eu* tritt aber auch das »ei« und »ey« (1464 »Geyll«, 1405 »Geil«, XIV. Jahrh. »Geil« »Geyla« und »Gayla«); dieses muss man allerdings nicht mit dial. ‚frâllä'<*fröuwelîn* oder ‚wâll'<*wîl* auf dial. ‚a'<*öu* oder ‚a'<*î* deuten; man könnte es einfach für entwölbtes »äu« halten, wenn der Dialect überhaupt vor *l* entwölbte Vocale hätte. Aber der Name wird sogar direct mit blankem ‚a' geschrieben: 1434 »Gall«, 1424 »Gall«, 1389 »Gall«, 1385 »Gal«; und damit man solches »a« nicht für ein dumpfes halte, stehen »å« »ae« »e« und »ê« daneben: 1490 »Gael«, 1489 »Gêl«, 1469 »Gâll«, 1466 »Gell«, 1451 »Gel«, 1425 »Gâl«, 1400 »Gâll«, 1395 »Gêl«, 1349 »Gâll«, 1338 und 1307 »Gel«. Mit ‚mâllä' für *miuler* vergleicht sich vom Standpunkte des hohen ‚a' die Schreibung »Gûla« 1358; und damit die historischen Geltungen für dial. ‚a' vollzählig vertreten seien, findet sich auch noch 1336 »Goel« (von Zahn durch »!« gesichert), welches mit ‚blâsl' für **Blœzelîn* und obigem »oezesberg« (§ 41) und »rœmpla« (§ 54) zu vergleichen ist.) (Vgl. auch R. Müller, Ver. f. Lk. 1888, S. 11, der **Gûl*, **Giule* zugrunde legt, was unseren Beweis nicht beeinträchtigt). Die Orte Paleiten, deren es in Steiermark allein zwei giebt (Z. O., S. 22 »Paleiten« 1494, 1401; und »Pâleiten« 1444, 1355), liefern 1385 einen Namen »Paleitter« (S., S. 330) offenbar mit hohem ‚a'; daher findet sich 1380 »Paeleitter« (S. 286), 1378 »peleiter« (S. 275); nun erscheint aber 1393 »michels des paullautter« (sic! S. 353), 1391 »des Paulanter« (sic! S. 348) und 1298 ein »Ekhart von pavleiten« (S. 121); sollte **bûwelîte* oder vielleicht **bougelîte* zugrunde liegen (vgl. ‚bâ', ein Gebäck = *bouc*), so zeigt sich der orthographische Wechsel *au*: »e« 1378—1393. Auch der Ort Paulofzen (Z. O., S. 24) zeigt sich als »Paulstorf«

1318 und noch 1486 mit *au, aw*; 1441 zweimal mit *e*, 1468 ebenso; 1458 aber mit blankem »a«; 1430 mit jenem »ô«, das wir oben in »Goel« gefunden haben.[1]) — Orthographische Verwendung eines *eu* für hohes ‚a' des Dialectes zeigt folgender interessante Fall: mhd. *elliu* lautet schwäbisch noch heute »e'le'«, das giebt bair.-österr. *‚âlle'' *‚âlli' mit hohem ‚a'. Im XIV. Jahrhundert wird diese Form aber dreimal (J., S. 494, 506, 513) mit »*ev*lew« »*ew*lew« geschrieben, also *ew* = ‚a'. Wenn in derselben Dichtung »*Av*lesios« statt »*E*leusius« (vgl. »*Ezzel*« ‚Azl') zu nemen wäre, läge ein ähnlicher Fall vor. — Der Ort Tallesbrunn bei Gross-Enzersdorf (N.-Ö.) mit hohem ‚a' wird 1155 »Tölinesprunnen«, später »Taulinsprunn« etc. geschrieben; 1328 heisst er aber »Tœllesprunne«, im Reimchron. und bei Helbl. »Telesprunn«, 1256 »Telensprun«, 1246 »Teleinsprunne« (Ver. f. Lk. 1889, S. 51). Ganz unnötig bemüht sich R. Müller, in das spröde *ou* einen Umlaut hineinzudeuten (**Töulinesprunne*), denn das hohe ‚a' (<*ou, öu*) ist eben Grund- und Umlaut zugleich und wurde nur irrtümlich durch »e« bezeichnet, welches wir ja für alle Arten des hohen ‚a' haben eintreten sehen. — Ob im Namen ‚Stre*i*ler' c. 1200 (Weinh. B. § 80) für **Strœlære*, dial. ‚ſtrâllă' ein orthographisches »ei« nach § 43 (= *œ*) vorliegt, oder ob an ein »Streiler«<*Strîlære* gedacht wurde, ist nicht zu entscheiden. Ein î vor *l* scheint anzusetzen zu sein im krainischen »Chrilowe« c. 1130 (U. St. [1], S. 137), weil es heute »Grailach« heisst; darnach ist wol auch »Grilov« c. 1190 (Gralla bei Leibnitz, S. 702) mit î anzusetzen: kaum wird zweimal *i* für *iu* gedacht werden dürfen: 1170 erscheint der Name schon als »Graelaẅ« (S. 481), wenn die neue Abschrift genau ist. Wir hätten dann ‚ai'<*î* frühzeitig vor *l* zu ‚a' vereinfacht. Schliesslich stellt sich *bichrellen, erchrellen* (XII. Jahrh., D. Wb. V, 1984) zu ahd. *chrauuil* (Gff. IV, 585), wie ich schon im Rôanăd, I, S. 79, V.85, vermutet habe.

§ 59. Ein schwer erklärliches e für î findet sich in »schreben«, das zwischen 1594—1596 viermal auftritt (Sti. XVIII, S. 157, 159, zweimal S. 176); nach Rôanăd I., S. 455, § 69, geht ‚aî' vor Labiallauten in ‚âll' über: sollte das *ll* bei schlechter Aussprache unhörbar geworden und das restierende ‚a' wie sonst mit »e« geschrieben

[1]) Umgekehrt 1344 »Wintpæzzing« und 1454 »Wintpaissing« für sonstiges wintpôzzing (c. 1190), »wintpoezzing« 1350 (Ver. f. Lk. 1887, S. 89 ff.) und hiezu die Dialectformen ‚schaûrpássi' = **schûrebôzec*, vom Hagel zerschlagen, und ‚Wímpássiŋ'. — Vergl. oben »Goel«, »rœmpla«, »oezesberg«.

worden sein? Bei »strechunder« 1543 für *strîchender* (Ar. 25, S. 83) wäre vielleicht etwas Ähnliches denkbar. »Sefrid« ist kaum mit Weinhold (B. § 45) auf *Sîfrit* zu deuten; Förstemann setzt einen selbständigen Namen »Sêfrit« (mit *sêo*) an. Vgl. U. St.[1], S. 108 (c. 1100) und S. 982 (1130—1189).

§ 60. Ein hohes ‚a' muss schliesslich noch hervorgehoben werden, welches in den heutigen Dialecten sich kaum mehr erhalten hat, nämlich ‚a'<offenem ë; und doch zeigt es sich deutlich in alten Schreibungen. Offenes ë (‚ê') wird noch im Unterinnthale statt unseres mittleren oder geschlossenen gesprochen: ‚êssn' ‚ˇtêcḫn' (= *ezzen, stëchen*); in § 46 haben wir angenommen, dass ähnliches ‚khêvă' sich schliesslich zu ‚khâvă' gesenkt habe. Vereinzelte Fälle solcher Senkungen, die wir ja in anderen Dialecten sehr verbreitet finden (z. B. Schm., Gr. 183), erheischen den urkundlichen Nachweis der ‚ê' für ahd. *ë* auch fürs Bairische. Zu Wh. § 10 fügen wir noch 1203 »Olricus P*æ*rgær« (U. St.[2], S. 103), 1242 »Ch*ae*lzo« (S. 518; vgl. »Hofekelz«), der 1243 (S. 537) auch »Ch*e*ltzo« geschrieben wird; 1294 »s*ae*lben« »staerbe« »gaelt« (Hei., S. 272 f.), 1295 »geschaehen« Inf. (S. 279), 1294 »Daz saelbe« (S. 275).

Nun finden wir auch mhd. *vëlwe* 1262 »V*æ*lben« geschrieben; und wir würden dieses »æ« nicht als hohes ‚a' deuten, wenn es nicht im XII. Jahrhundert, ferner 1256 und noch zwei andere Male »Valwa« geschrieben worden wäre (Ver. f. Lk. 1887, S. 120); jener »Chælzo« erscheint 1248, allerdings in einer Abschrift des XIX. Jahrhunderts, also wol nicht ganz unkritisch, als »Chalzo«; dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass im lebenden Dialect ‚khällzn'(<*këlzen*) und ‚khóllzn'(<*kalzen*) wechseln, aber doch wol nicht im Namen einer und derselben Person. Sicher ist wieder »a« für *ë* im XII. Jahrhundert »l*a*zent die l*a*zarin« (Br. L., S. 136).

Quellenverzeichnis.

A. = Urkundenbuch der Benedictinerabtei z. h. Lambert in Altenburg, N.-Öst., O.-M.-B., von H. Burger. Wien 1865. In den Fontes etc. (Österr. Geschichtsquellen, herausg. v. d. hist. Comm. der kais. Ak. d. Wissensch. Wien, seit 1849.), II, 21.

Ak. W. = Sitzb. der k. Akademie der Wissensch., phil.-hist. Classe.

Ar. = Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausg. v. der k. Akad. d. Wissensch. XI. Bd., S. 152; XII. Bd., S. 267 u. S. 283; XXV. Bd., S. 3—147).

B. = Mitteilungen des Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen.

B. XII. U. = Zwölfter Band von B., S. 157 (Unterhaid).

B. XV. (F.) = Fünfzehnter Band von B. (Taiding v. Friedberg 1654—1697).
B. XXII. B. = Zweiundzwanzigster Band von B., S. 302 (Ruge von Brunnersdorf bei Kaaden, 1584).
B. XXII. H. = Zweiundzwanzigster Band von B., S. 322 (Marktordnung von Hohenfurt, 1608).
B. XXII. S. = Zweiundzwanzigster Band von B., S. 125 ff. (Schönbacher Dialect).
Be. = Urkundenbuch von St. Bernhard, Fontes etc., II, 6.
B. G. = Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte. 8 Bde. Seit 1856 (B. G.[1] = erster Band von B. G.).
Br. = Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften (IV, Benedictinerregeln; XIII. Jahrh.).
Br. L. = A. E. Schönbach, »Über einige Breviarien von St. Lambrecht« (Zeitschr. f. d. A., XX, S. 129 ff.).
Chr. = Die Chroniken der deutschen Städte vom XIV. bis ins XVI. Jahrh. (Bd. XV, Leipzig 1878, Hirzel. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München).
C. S. = Germania, XI, 320—326 (Caspar Scioppius).
C. W. = Copey-Buch von Wien, Fontes etc., II, 7.
E. O. = Einname von Ofen, Dialectgedicht (»Allgemeine Zeitung«, München 1886, Nr. 244 [3. Sept.], 2. Beilage).
F. = Urk. von Freising, Fontes etc., II, 31.
H. = Urk. von Hohenfurt, Fontes etc., II, 23.
Ha. = Diplomatarium Habsburgense, Fontes etc., II, 2.
He. = Herberstein, Fontes etc., I, 1.
Hei. = Urk. von Heiligenkreuz, Fontes etc., II, 11.
J. = Arnolt's »Juliana«, in Schönbach's Mitt. a. altd. Hdschr. V. (vgl. »Ku«.)
K. = Kaltenbäck, Rechtsbücher des Mittelalters. Wien, I und II (1846—1848). K.[2] = zweiter Band von K. (N.-Öst.).
Ki. = Kirchmayr, Fontes etc., I, 1.
Kl. = Klosterneuburg, Fontes etc., II, 10.
Kl.[2] = Klosterneuburg, II. Teil, Fontes etc., II, 28.
Km. = Kaemmel, die Anf. deutsch. Lebens in N.-Ö. im IX. Jahrh.
Ku. = Schönbach, Mitteilungen aus altd. Handschriften. I. Kurzmann (Sep.-Abd. a. Ak. d. W., LXXXVIII,S. 831), XV. Jahrh.
N. P. = Nekrologium von St. Pölten. Fontes etc., II, 21 (XII.—XVI. Jahrh.).
O. E. = Urk. des Landes ob der Enns. Wien 1852 ff. (O. E.[1] = erster Band von O. E.).
Ö. W.[6] = Bischoff und Schönbach, Österr. Weistümer, VI. Bd., steirische und kärntische Taidinge).
Ö. W.[7] = siebenter Band von Ö. W.: Gust. Winter, Niederösterr. Weistümer, I. Teil: V. U. W. W.
P. = Urk. von St. Paul, Fontes etc., II, 39.
S. = Urk. von Seitenstetten, Fontes etc., II, 33.
Sch. = Urk. des Schottenstiftes, Fontes etc., II, 18.
Sti. = F. Stieve, »Wittelsbacher Briefe«. Abhandlungen der histor. Classe der k. bair. Akad. d. Wissensch., XVII. u. XVIII. Bd.
T. = Tichtel's Tagebuch. Fontes etc., I, 1.
U. St. = v. Zahn, Urkundenbuch von Steiermark (U. St.[1] = erster Band von U. St.).
Vr. = Vernichtnuß der payren von einem kropfaten steyrer (mir von Schönbach in eigener Handschrift zur Verfügung gestellt. Vorlage aus dem XVI. Jh., Original etwa aus 1470). Seither gedruckt?
W. = Chronik der Wiedertäufer. Fontes etc., II, 53 (1526—1785).
Z. = Zwettler Stiftungen. Fontes etc., II, 3.
Z. O. = v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, bei Alfr. Hölder.

Eibenstein und Primersdorf.

Zwei Schlösser und Orte an der Thaja im Waldviertel.

Von *Alphons Žák.*

Von dem Zusammenflusse der österreichischen und böhmischen Thaja, dem Raabser Schlosse gegenüber, gegen Süd- und dann Nordosten hin, wo die Thaja mit ihren unzähligen Krümmungen im Schosse mächtiger, bewaldeter Felsen einen grossen Bug nach Mähren hinein bildet, um unterhalb Frain wieder zur niederösterreichischen Grenze zurückzukehren, ist sonder Zweifel der schönste Teil des vielgepriesenen Flussgebietes. Wer jemals im Mai oder Juni diesen Teil des Waldviertels und die angrenzenden Teile Mährens zu Fuss durchwandert, wer da die dunklen Forste, den herrlichen Blumenflor, das wogende Grün geschaut hat, war gewiss höchst angenem überrascht. Rasch und immerfort wechselt das Panorama, und binnen einiger Stunden kann man eine ganze Reihe von schönen, oft auch geschichtlich denkwürdigen Orten besuchen. Von den Hügelrücken, welche überall diese Gegend durchziehen, bietet sich die hübscheste Aussicht; durch die tiefen Mulden zwischen diesen Hügelzügen winden sich zuweilen klare Bäche hin, eingerahmt von dunklem Erlengebüsch, und eilen in die Felsen dem nahen Thajathale zu. So klar diese Bäche, so dunkel ist die Farbe der Thaja, ein tiefes, schönes Blau, worin die hohen Häupter der Felsen in ihren Fluten sich abspiegeln, und doch ist ihr Wasser durchsichtig und klar, dass man die Steine auf dem Grunde zählen könnte. Freundliche Märkte, Dörfer, Höfe und Mühlen sind dahingestreut durch Wald und Flur und werden seit vielen Jahren im Frühjahr und Sommer von zahlreichen Touristen, aber auch vielen Gästen aus der Grossstadt aufgesucht, die diese Gegend für kürzere oder längere Zeit zu ihrem Aufenthalte wählen.

Aber schon seit Beginn des XII. Jahrhunderts finden wir hier historisch nachweisbare, mitunter berühmte Niederlassungen, deren

Alter allerdings oft noch weiter hinaufreicht. Es hat nicht nur die romantische Lage und Schönheit der Orte, es hat auch die natürliche Lage, auch die Nähe der Landesgrenze verursacht. Daher finden wir hier an der Thaja oder in deren nahen Umgebung ausserordentlich viele Schlösser und Ruinen, die mit ihren ehemaligen Besitzern oft und oft in der Geschichte Niederösterreichs erwähnt werden. Zwölf Festen wurden hier an dem Thajaflusse erbaut, von welchen nur die Schlösser Raabs, Primersdorf, Drosendorf, Vöttau und Frain erhalten sind, während Kollmitz, Eibenstein, Tyrnau (bei Unter-Thürnau, Pfarre Drosendorf), Freistein, Zornstein, Hardegg und Neuhäusel nur noch als Ruinen den Ruhm der ehemaligen Schlossherren der Jetztzeit überliefern.

In der nächsten Umgebung der Thaja finden wir links die Schlösser Grossau und Ungarschitz, ferner die ehemaligen Edelsitze Gaber, Weikartschlag, Wilhelmsdorf, Autendorf und Fratting, rechts werden die Festen, beziehungsweise Edelsitze Drösiedl, Ludweis, Radl, Japons, Ober- und Unter-Thumritz, Pyhra, Schirmansreith, Goggitsch, Oberhöflein, Kottaun, Zissersdorf und Elsarn, nebstdem die beiden Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg genannt. Das Augustiner-Eremitenkloster in Fratting wurde erst 1687 aus dem dortigen Schlosse gegründet und verfiel 1814, wie das Stift Pernegg bereits 1783, dem Lose der Aufhebung. Als älteste Kirchen und Pfarren dieser Gegend gelten Raabs, Pernegg, Geras, Drosendorf, Eibenstein, Japons, Unter-Thürnau, Weikartschlag, Pertholz, dann die drei angrenzenden mährischen Pfarren Fratting, Ranzern und Stallek.

Etwa in der Mitte der von uns erwähnten Gegend, mitten zwischen Raabs und Drosendorf, liegen im Thajathale zwei freundliche Dörfer, kaum eine halbe Stunde auseinander, die mit ihrer Nachbarschaft den Gegenstand dieser Studie bilden sollen. Es ist das alte Pfarrdorf Eibenstein am linken Ufer der Thaja neben der Bezirksstrasse Zissersdorf—Raabs, wo diese den Fluss übersetzt, und die gleichnamige Ruine am rechten Ufer der Thaja, dem Dorfe gegenüber, ferner das Dorf Primersdorf mit seinem gleichnamigen Schlosse, nördlich von Eibenstein, am linken Ufer der Thaja gelegen. Die geographische Lage beider Orte ist 33° 15′ östl. L. und 48° 51—52′ nördl. Br.

Sowol Eibenstein als auch Primersdorf hatten feste Schlösser, deren Besitzer sich nach dem Orte nannten, und so wie sie mit-

einander auftauchen, teilten beide fast zu derselben Zeit das Schicksal eines unvermeidlichen Unterganges. In Primersdorf wurde jedoch die verödete Veste von fremder Hand wieder auferbaut, während Eibenstein als zerfallene Ruine nur der Geschichte angehört und zu jenen Denkstätten zählt, die von den sangeslustigen Touristen häufig besucht und mit ihrem heiteren Liede gepriesen werden:

An der Thaya hellem Strande
Stehen Burgen stolz und kühn;
Ihre Dächer sind zerfallen
Und der Wind streicht durch die Hallen,
Wolken ziehen drüber hin.
Zwar die Ritter sind verschwunden,
Nimmer tönet Speer noch Schild;
Doch dem Wandersmann erscheinen
Aus bemoosten alten Steinen
Oft Gestalten zart und mild.
Drüben winken schöne Augen,
Freundlich lacht manch roter Mund.
Und der Wand'rer steht von ferne,
Schaut in blauer Äuglein Sterne,
Herz ist heiter und gesund.
Doch der Wand'rer muss von dannen,
Weil die Trennungsstunde ruft,
Und er singet Abschiedslieder,
Lebewohl tönt immer wieder,
Tücher wehen durch die Luft! — —

Wir wollen nun die beiden Schlösser von der Vergangenheit dieser Gegend erzählen lassen. Da aber die Schicksale der Obrigkeit auch auf das Wohl und Weh der Unterthanen nicht ohne Wirkung bleiben konnten, wird man in der Geschichte der Eibensteiner und Primersdorfer manche Beiträge zur Geschichte der beiden Orte, ferner der Pfarre Eibenstein und der benachbarten Gemeinden nicht mit Unrecht eingeflochten finden, und zur Vollständigkeit lassen wir mehrere topographisch-statistische Daten vorausgehen.

* * *

Was zunächst die Erklärung der beiden Namen anbelangt, so hat der Ort Eibenstein seiner Burg am rechten Thajaufer, »dem festen Hause«, unter dessen Schutze es sich entwickelt hat, seine Benennung zu verdanken.[1]) Es ist gewiss, dass den Ortschaften

[1]) Topographie von Niederösterreich (Wien 1884). II, S. 408, 515 und 518.

ihre Namen, die eine bestimmte Bedeutung haben, seit jeher aus einem guten Grunde beigelegt wurden, wie es noch jetzt geschieht. So findet man, wenn man die alten Ortsnamen betrachtet, dass sie meistens entweder den Namen des Stifters selbst oder jenen ihres natürlichen Verhältnisses teils ohne, teils mit einem Beisatze: »dorf, stein, berg, schlag, reith, au, egg« u. s. f. an ihrer Stirne tragen. Gewiss ist auch, dass der Beisatz -stein einen entweder von der Natur selbst oder künstlich befestigten Ort bedeutet, wie dieses bei vielen alten Schlössern zu finden ist. Da nun dieser Beisatz bei der Benennung der Gemeinde Eibenstein sich befindet, und die natürliche Lage des alten Schlosses für diese Behauptung spricht, so bleibt noch zu untersuchen, was das Wort Eiben zu bedeuten habe. Einerseits weiset Eibe auf den Personennamen Ibo, Ivo, verwandt mit dem slavischen Ivan, zurück, dessen Träger es unternam, sich hier eine Burg zu erbauen, oder dem das Geschick zufiel, das bereits gebaute Schloss zu besitzen; mithin würde der Name Eibenstein etwa die Burg eines Ivo bedeuten. Besser ist jedoch die Erklärung, welche in diesem Ortsnamen die Eibe *(Taxus baccata L.)* sucht, einen Baum, der nach seinem sporadischen Vorkommen heutzutage erkennen lässt, dass er in früheren Zeiten in den Wäldern Niederösterreichs weit verbreitet war und vielleicht auch in der Umgebung von Eibenstein schon zur Zeit der Erbauung des alten Schlosses einen Vorzug vor anderen hatte. Die vielen Eibenberge im Lande, deren Name kaum anderswoher genommen ist, bestätigen diese Ansicht.[1])

Gesetzt aber, dass die Eibe hier nie zu Hause ist, es auch nie war, so ist diese Erklärung noch immer sehr wahrscheinlich; man findet nämlich Spuren, dass die Tanne einst von manchen auch Eibe genannt wurde, was umsoweniger zu verwundern ist, als nicht nur die lateinische Benennung *abies* diesem Worte sehr nahe kommt, sondern auch beide Bäume in der äusseren Gestalt viel Ähnlichkeit mit einander haben. Nun gibt es aber noch heute in der Eibensteiner Gegend sehr viele Tannen (oder nach alter Benennung Eiben?), folglich kann der Name Eibenstein auch darin seinen Ursprung haben.

---

[1]) Das häufige Vorkommen von Eibenbergen scheint auch gegen die Annahme zu sprechen, dass dem Worte Eibenstein die slavische Wurzel iwa = Weide (*jiva*) oder überhaupt eine am Wasser wachsende Baumart zugrunde liegt, da bei der Mehrzahl der Eibenberge an einen solchen Ursprung des Wortes nicht zu denken ist.

Zu bemerken ist noch, dass es mehrere Ortsnamen in Niederösterreich gibt, die eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen können, z. B. Eibegg, Eiben, Eibenbach, Eibenberg, Eibenbrunn, Eibengraben, Eibenriegel, Eibensessel, Eibenstöcken, Eibenthal, Eibesbrunn, Eibesthal,[1]) Eibelsberg u. s. w. Ferner finden wir noch ein zweites Eibenstein (Gross- und Klein-), Post und Pfarre Gmünd, V. O. M. B., welches schon öfters mit unserem verwechselt wurde, z. B. von Weiskern in seiner Topographie und von Ig. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk (Wien 1851), I. Bd., S. 522, Note 4.[2])

Die älteste uns aus Urkunden bekannte Schreibart des Namens weist keinen wesentlichen Unterschied von der jetzigen auf, nämlich Eybenstein (1286), so auch später Eybnstein (1300), Eibenstain (1337) u. s. w.

Bei dem Namen Primersdorf finden wir eine interessante Entwickelung. Mit diesem Ortsnamen beschäftigte sich schon kurz Dr. Richard Müller in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXIV. Jahrgang, 1890, S. 236, und stellte dortselbst die erschliessbare Grundform richtig auf: *Primînesdorf*, dialectisch *Primeynsdorf*. Die weitere Abstufung der Formen durch *Primeysdorf* (schon abgenützter, oder mit Genitiv *-eies?*) zu dem ganz abgeschliffenen *Primesdorf* und gleichwertigem *Primisdorf*, endlich *Primersdorf*[3]) sind aus den ganzen a. a. O. in den §§ 5 und 6 über die Geschichte der altdeutschen Genitivformen *-eies*, *-ânes* und *-înes* gegebenen Ausführungen des gelehrten Forschers leicht verständlich (l. c., S. 193—270).

In den uns bekannten und später anzuführenden Urkunden über Primersdorf finden wir in chronologischer Ordnung folgende Abstufungen: Primeynsdorf (1251), Primeisdorf (1251), Primesdorf

---

[1]) Die älteste Schreibweise dieses Ortes iwanestale (c. 1122; Fontes 2, IV, 41) weiset wiederum auf das althochdeutsche iwa — Eibe zurück. »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. VI. 1872, S. 137.

[2]) Bei Weiskern liest man: »Eibenstein, ein Pfarrdorf und Gut der Herrschaft Gmünd, theils nach Drosendorf gehörig, hinter Kirchberg am Walde.« — Keiblinger bezeichnet als Stammhaus der Eibensteiner zu Eibenstein, Pirach, Schirmannsreut, Retzbach und Nussdorf an der Traisen (sic!). den öden Burgstall bei dem Dorfe Eibenstein in der Pfarre Gmünd im V. O. M. B.!

[3]) In der neueren Zeit findet man oft die minder richtige Schreibart: *Primmersdorf*.

(alte Copie des Briefes vom Jahre 1251),[1]) Pridmerstorf (1257),[2]) Prydmesdorf (1316),[3]) Primesdorf (1324),[4]) später dann Primestorf (1357), Primestorff (1364), Primistorff (1405), Primersstarff (1483) u. s. f.

In der Grundform des Namens ist also *Primînes* ein altdeutscher, starker Genitiv eines Mannsnamens, dessen Nominativ Primo gelautet haben wird; der Genitiv ist dann als erweitert, also secundär zu verstehen. Da *Primeynsdorf* 1251 in den Urkunden zuerst begegnet, so trifft es sich angenem, dass jener Primo noch 1270 in Niederösterreich als Mannsname geführt wurde. In einer Wiener Urkunde[5]) ddo. Wien, 24. Februar 1270, liest man unter den Zeugen (lauter Wiener) Dominus hermanus anguilla, primo, wolvelo (Wölfel), frater suus polin etc. Da diese und noch andere Personennamen daselbst mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, ist primo gewiss als der gesuchte Name zu verstehen (und nicht etwa als lateinisches Zahladverb »erstens«).

Die Abstammung dieses Namens, der übrigens den Charakter einer Koseform (Kürzung) an sich trägt, wird altslavisch *prêmu* (rectus) angegeben; s. Miklosich, »Slavische Personennamen«, Nr. 308; »Slavische Ortsnamen aus Personennamen«, Nr. 244. Dass aus altslavischem *ê* unter anderem — auch in deutschem Munde — kurz *i* ward, wurde in den »Blättern«, XXV. Jahrgang, 1891, S. 312—315 u. ö. gewiesen. Ob der Gründer von Primersdorf (»Dorf des Primo«) noch ein Slave war oder ein Deutscher, der einen slavischen Namen trug, lässt sich bestimmt weder bejahen noch verneinen; auf die Nationalität des Trägers, beziehungsweise Ortsgründers ist, seitdem einmal die biblischen Personennamen das altnationale Princip der Namengebung durchbrochen hatten, aus seinem Vornamen im allgemeinen nicht mehr zu schliessen.[6])

[1]) Alle drei in den Original-Urkunden des Stiftsarchives in Geras; die dritte und die erste abgedruckt im Archiv für Kunde öst. G.-Q. 1849, S. 21—24, Nr. VIII und IX.

[2]) Stiftsarchiv in Geras; nach einer Abschrift, da das Original in Verlust gerathen ist. Archiv l. c., S. 34, Nr. XIII.

[3]) Stiftsarchiv in Herzogenburg. M. Faigl, Die Urk. des reg. Chorherrenstiftes Herzogenburg (Wien 1886), S. 54.

[4]) Stiftsarchiv in Altenburg. Fontes Rer. Austr. XXI. Bd., 2. Abt., S. 163.

[5]) Bei Hormayr, »Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten«. Jahrgang II, Bd. 2, Urkundenbuch p. CXC, Nr. 237.

[6]) Diese Erörterung des Namens Primersdorf verdanken wir grösstenteils der gütigen Mitteilung des Herrn Ph. Dr. Richard Müller, Officials I. Cl. in den erzherz. Sammlungen »Albertina« in Wien.

Nach der Erklärung der beiden Ortsnamen folgen hier nun die statistischen Daten, welche ein Bild dieser Gegend in der Gegenwart darstellen sollen. Das Dorf Eibenstein bildet mit der Ober- und Unter-Finigsteigmühle und Lehsteinmühle eine Katastral-Gemeinde (Flächenmass 334 Hektar 92 Ar 44 Quadratmeter) und mit den zwei Dörfern Unter-Pfaffendorf (361 Hektar 29 Ar 37 Quadratmeter), dann Ober- und Unter-Reith (331 Hektar 46 Ar 3 Quadratmeter), eine Ortsgemeinde namens »*Eibenstein*«, welche ein Flächenmass von 1028 Hektar hat und 73 Häuser mit 398 Einwohnern zählt.[1]) Das Dorf Primersdorf (283 Hektar 61 Ar 97 Quadratmeter) bildet mit den zwei Dörfern Trabersdorf (208 Hektar 36 Ar 5 Quadratmeter) und Zabernreith (312 Hektar 43 Ar 14 Quadratmeter) eine Ortsgemeinde namens »*Zabernreith*«, im Flächenmasse von 804 Hektar, mit 42 Häusern und 261 Einwohnern.[2]) Beide Ortsgemeinden bilden mit einander eine Pfarrgemeinde in Eibenstein, deren Grenzen mit den Gemeindegrenzen genau übereinstimmen.

Das ganze Pfarrgebiet hat die Form eines gegen Nordwesten hin gekehrten, zugespitzten Trapezoëders, welcher von der Thaja, die gegen Nordosten fliesst, in zwei ungleiche Teile geteilt ist. Am rechten Ufer des Flusses liegt die Gemeinde Unter-Pfaffendorf, deren Grenzen sich bei Eibenstein knapp an die Thaja anschliessen und dann von der Lehsteinmühle zur Bezirksstrasse und gegen Osten hin bewegen, wo der Schacherbach die Grenze bildet; im Norden berührt die Grenze noch einmal, und zwar beim »Jahnfelsen« die Thaja. Die Gemeinde Eibenstein bildet einen weiten Bogen, der sich an das linke Ufer der Thaja anschliesst, am rechten Ufer aber nur die erwähnten drei Mühlen[3]) und ein Stück im Wartfeld umfasst. Im Innern dieses gegen Osten hin gekehrten Bogens befindet sich die Gemeinde Reith, die im Norden mit der Gemeinde Zabern-

---

[1]) Hievon entfallen auf Eibenstein mit der Lehstein-, Unter- und Ober-Finigsteigmühle 26 Häuser und 139 Einwohner; Unter-Pfaffendorf 19 Häuser und 97 Einwohner; Reith 28 Häuser und 162 Einwohner.

[2]) Auf Primersdorf entfallen 11 Häuser mit 101 Einwohnern, Trabersdorf 12 Häuser mit 60 Einwohnern, Zabernreith 19 Häuser mit 100 Einwohnern.

[3]) Die Lehsteinmühle ist etwa 10 Minuten, die Unter- und Ober-Pfiningsteigmühle 30 Minuten vom Dorfe Eibenstein entfernt. Die Ober-Pfiningsteigmühle (Eibenstein Nr. 24) wurde erst am 23. September 1867 der Gemeinde Eibenstein zugeteilt (früher nach Zettenreith gehörig) und am 1. August 1874 von Japons nach Eibenstein umgepfarrt.

reith zusammenstösst, deren Gründe in Form eines langen Dreieckes sich bis gegen Grossau hin erstrecken. Nördlich von Eibenstein und östlich von Zabernreith liegt die Gemeinde Primersdorf, deren Grenzen wiederum bis zur Thaja reichen und dieselbe überschreitend beim »Jahnfelsen« enden. Schliesslich lehnt sich nördlich an Primersdorf und Zabernreith die Gemeinde Trabersdorf an, welche die kleinste unter allen ist und die Form eines langen, unregelmässigen Dreieckes hat. Zu den benachbarten, an das Pfarrgebiet angrenzenden Gemeinden gehören im Osten Autendorf mit Elsarn, im Süden Zissersdorf, Zettlitz und Zettenreith, im Westen Kollmitzdörfl, Raabs, Modsiedl und Zemmendorf, im Norden Grossau mit Nondorf.

Seitdem die benachbarte Pfarrgemeinde Drosendorf dem politischen Bezirke Horn, Gerichtsbezirke Geras einverleibt ist (1876), befindet sich das Pfarrgebiet von Eibenstein an der äussersten östlichen Grenze der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaja, wohin es seit deren Errichtung zuständig ist. Mithin gehört es zum Finanzbezirke Stein, zum Baubezirke Krems, Forstbezirke Horn, Ergänzungsbezirke Nr. 49 (St. Pölten). Das betreffende Bezirksgericht und Steueramt sind in Raabs, ebendaselbst auch das Gendarmerie-Commando, während die k. k. Finanzwache für den ganzen Pfarrsprengel aus dem nahen Drosendorf bestellt ist, mit Ausname von Zabernreith, welches von der Expositur in Raabs versehen wird.

Die ganze Gegend ist hier im allgemeinen ein wellenförmiges Hügelland, in welches die Thaja und die Bäche tief einschneiden. Mächtige Felsen schliessen die fliessenden Gewässer ein, deren Ränder breit bewaldet sind, während die Höhe meistens Ackergründe trägt. Die grössten Waldbestände befinden sich südwestlich von Eibenstein an der Thaja, ferner in Primersdorf, wo sie beinahe die Hälfte der Katastral-Gemeinde einnemen, und fast durchwegs am rechten Thaja-Ufer.

Die meisten Naturreize bietet gewiss das liebliche Thajathal. Als sehr schön gilt vor allem die Lage des Dorfes Eibenstein selbst, welches daher seit jeher ein beliebter Ausflugsort geworden ist. Der Ort liegt in der Thalsohle am linken Ufer der Thaja, welche hier eine kleine Biegung nach Osten bildet, zwischen waldigen Bergen in einer hübschen Umgegend, deren Mittelpunkt ein stumpfer, kegelförmiger Hügel südwestlich von dem Dorfe ist, wo die Pfarrkirche

mit dem Friedhofe und Pfarrhause, abgesondert von den übrigen Häusern, steht. Von dieser Stelle geniesst man einen reizenden Ausblick in das stille, runde Thal hinab. An Sehenswürdigkeiten können die Dörfchen im Waldviertel freilich nur sehr wenig bieten, und so wird man in Eibenstein vielleicht nur die alte Pfarrkirche und das verfallene Schloss beachten.

Die Pfarrkirche, die gegen Osten gewendet und mit Schindeln eingedeckt ist, dürfte, dem Presbyterium nach zu urteilen, von hohem Alter sein; dieses erhielt sich nämlich noch ganz in seiner ursprünglichen gothischen Gestalt, ist aber niedriger als das Schiff und weist auf das XIV. Jahrhundert zurück. Die Kirche hat nur ein einziges Schiff mit flacher Decke und gehört sammt dem im Westen angebauten Turme einer späteren Zeit an; dieser Anbau muss jedoch, nach den ausserhalb desselben noch vorhandenen Grundfesten zu schliessen, in der Folge noch weitere Veränderungen erlitten haben. Wahrscheinlich steht aber auch der ältere Teil des Baues an der Stelle des bestandenen ältesten, von welchem keine Spuren mehr übrig sind. Der Kirche wird, wie wir später hören werden, schon um 1153 urkundlich gedacht.

Das Innere der Kirche ist klein, die Ausschmückung höchst einfach. Das Presbyterium ist 4·8 Meter lang und 4 Meter breit, wird durch ein kleines Fenster vom Süden beleuchtet und enthält den Hochaltar mit einem grossen Bilde des hl. Abtes Ägid, [1]) einem Ölgemälde in braunem Rahmen, welches den Patron dieser Pfarrkirche darstellt. Daneben sieht man zwei hölzerne Statuen. Der hölzerne Altartisch mit dem niedrigen Tabernakel, zwei weisstaffierten Engelsfiguren, vier Leuchtern und zwei Stufen steht frei. Interessant ist an der Evangelienseite eine kleine gothische Wandnische, nämlich ein aus Stein gehauenes, einst zierliches Sacramentshäuschen mit einem festen, eisernen Verschluss, welches das Alter des Baues

[1]) Die Entdeckung des hl. Ägid in der Einsamkeit. St. Ägid (*Egidius*), Einsiedler bei Arles, starb, wie scheint, am 1. September in den Jahren 547—558. In den Martyrologien kommt er seit dem XIII. Jahrhundert vor, im Brevier seit Urban IV. 1261. Im XIII. Jahrhundert wird er bereits auch im Kalender des Passauer Bistums genannt, zu welchem damals Eibenstein gehörte. Kaiser Karl der Grosse, ein Liebhaber des Waidwerkes, soll die Reliquien des hl. Ägid zu Toulouse erhoben, allenthalben mit sich geführt und in seinem Jagdzelte zu Verehrung aufgestellt haben. Der Heilige erscheint mit einer Hirschkuh zur Seite, welche ihm während seines Einsiedlerlebens lange Zeit Nahrung und Gesellschaft leistete.

bestätigt. An derselben Seite ist auch die Sacristei mit einem Fenster und eigenem Ausgange auf den Friedhof angebaut; dortselbst befinden sich ausser den Kirchengeräthen auch der Beichtstuhl und der Aufgang zur Kanzel. Der Taufstein und zwei Stühle ergänzen die Einrichtung des Presbyteriums, welches durch ein Gitter vom Schiffe getrennt ist.

Im Schiffe, welches von beiden Seiten durch je zwei kleine, halbrunde Fenster das Licht erhält und 10·5 Meter lang, 4·8 Meter breit ist, ist links die Kanzel, rechts ein der unbefleckten Empfängnis Mariä geweihter Seitenaltar (ohne Messlicenz) von Holz angebracht, der eine ältere Marienstatue in der Nische und seit 1893 eine neue schöne Lourdesstatue enthält. Der übrige Raum ist mit zwei Reihen von Sitz- und Kniebänken ausgefüllt. Auch ein Kreuzweg, mehrere Votivbilder, Fahnen und dergleichen sind vorhanden. Im Hintergrunde befindet sich über einem hölzernen Gerüste ein einfaches Musikchor mit einer kleinen Orgel. Unterhalb desselben ist eine Vorhalle im Turme und der einzige Ausgang ins Freie angebracht. Aus der Vorhalle gelangt man rechts über eine eigene hölzerne Treppe zum Musikchore, sowie auch auf den Turm hinauf, der ein zierliches, mit Schindeln gedecktes Zwiefeldach besitzt. Oben befinden sich drei Glocken, zwei kleine und eine grössere, mit folgenden Aufschriften:

1. *Sanctissima Virgo Maria, S. Aegidi, S. Floriane, S. Donate, Orate pro nobis.*
   Goss mich Jo: Georg Scheichel in Znaym 1768.

(Schöne Glocke in der Mitte; angegossen entsprechende Bilder.)

2. [Kreuz, S. Ägid]: *Sub Adolpho Fleisinger*[1]) *Abbate Geruseno. Gegossen v. Josef Hilzer in Iglau 1854.*

3. [Kreuz, S. Joseph] wie die vorige . . . . *Iglau 1854.*[2])

Die Kirche ist ohne Turmuhr und ohne Grabsteine. Der Friedhof, der die Kirche von allen Seiten umgibt und terrassenförmig auf dem Hügel angelegt ist, ist zwar einfach, wird aber seiner Lage nach nicht so bald seinesgleichen finden. An der

---

[1]) Irrtümlich angegossen, anstatt Heisinger, Abt des reg. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras (1852—1859).

[2]) Joh. Ev. Fahrngruber, Hosanna in excelsis (Gregora, St. Pölten 1894), S. 43.

Kirchenmauer, vor dem Eingange in die Sacristei, befindet sich die Familiengruft des Reichsritters von Hermannsdorf.

Sechzig Stufen führen von der Kirchentüre bis zum Pfarrhofe (Nr. 1) hinab, der sammt den Wirtschaftsgebäuden noch immer auf dem Abhange des Kirchenhügels erbaut ist, ein Umstand, der zur strengen Winterszeit so manche Beschwerlichkeit nach sich zieht.

In der Nähe des Pfarrhofes befindet sich die alte Volksschule (H.-Nr. 2), unten im Dorfe ein Gasthaus mit Tabaktrafik und Greislerei (H.-Nr. 9, Eigent. Mathias Dorn), eine Vermischtwarenhandlung mit Tabakverschleiss (Philipp Kandler, Nr. 8) und die Dorfmühle an der Thaja (H.-Nr. 12). Ein zweites Gasthaus, welches früher bei Litschauer im Hause Nr. 8 bestand, ist soeben auf Nr. 10 (A. Fischer) eröffnet werden. Einen angenemen Spaziergang bietet die Strasse durch den Halmesgraben nach Zettlitz (gegen Süden), noch reizender gestaltet sich aber das Thajathal (gegen Südwesten) mit seinen Mühlen am rechten und mit dem ausgedehnten Walde Ödstube am linken Ufer, wo einzelne Fluren die Namen Sidisfeld, Lohnfeld, Kirchfeld, Föhrenfeld, Tannfeld und Tannholz tragen. Nicht minder schön ist der Sidisgraben gegen Reith zu, durch welchen die Strasse nach Raabs führt. In der nordwestlichen Richtung gegen Zabernreith sind meistens Ackergründe, namens Haltfeld, Kurzfeld, Kosletzfeld und Koslerl, dann der sogenannte »Pfaffengraben« mit einer gemauerten Dreifaltigkeitsmarter[1]) auf der Höhe.

Um nun zur Ruine Eibenstein zu gelangen, muss man aus dem Dorfe knapp neben den Häusern, die am linken Thajaufer liegen, über einen hölzernen Steg den Fluss übersetzen, und schon erhebt sich auf einem festen Granitblocke des rechtsseitigen Thalrandes dem Orte gegenüber die Ruine des ehemaligen Schlosses vor unseren Augen. Dieselbe steht also bereits auf dem Grunde der Gemeinde Unter-Pfaffendorf, weil die Thaja hier die Grenze bildet, in dem sogenannten Wartfeld (Parz.-Nr. 375), und scheint vom Thajaufer aus klein zu sein, da sie sich mehr gegen Osten auf dem schmalen Bergeskamm erstreckt und dort im hohen Nadelwalde gänzlich verschwindet. Am besten ist noch der westliche Teil hoch über dem Flusse mit einer lieblichen Aussicht auf das unten liegende Eibenstein erhalten. In der Ecke ragen die Überreste eines vier-

[1]) Errichtet 1856.

eckigen Turmes in die Höhe empor, die bereits sehr schadhaft sind; eine breite, senkrechte Lücke in seiner Seitenmauer zeigt jene Stelle, welche erst in neuerer Zeit eingestürzt ist (1867). Genauere Messungen werden soeben vorgenommen, obwol das dicht belaubte Baum- und Strauchwerk, welches das Gemäuer umwuchert, jegliche Übersicht und eingehende Messung sehr erschwert, wenn nicht geradezu vereitelt.

Das Haupttor, welches noch erhalten ist, befindet sich im Norden. Durch dasselbe gelangt man in einen länglichen, geräumigen Hof, in welchem gegen Westen und Süden die Gebäude standen. Die Grundmauern stehen felsenfest, aber die oberen noch vorhandenen Teile sind ganz zerstört und fast unzugänglich, das Gewölbe der ehemaligen Gemächer und Gänge ist eingestürzt, der Hof eine Wildnis. Gegen Osten dehnt sich die Ruine weit hinaus, man trifft dort aber nur einzelne Stücke Mauern, kleine Tore und mehrere Dämme und Schutzstellen an, weil das Schloss an dieser Seite von der Natur minder günstig befestigt war. Gegen Norden gewährte der tiefe, romantische Graben, durch welchen ein Fussweg nach Unter-Pfaffendorf führt, genügenden Schutz, man findet jedoch auch unten Spuren der äusseren Befestigung. Eine geheimnisvolle Stille herrscht in diesen ruinösen Mauern, welche jetzt nur die wilden Vögel bewohnen, und mit Ausname der Sommermonate kommt nur selten jemand hieher auf Besuch, namentlich aber um des alten Geschlechtes der Eibensteiner zu gedenken. — —

Bei dem Stege an der Thaja zweigt sich unterhalb der Ruine links ein Fussteig zum Jahnfelsen, zur Hofmühle und nach Drosendorf ab, der durch den Wald »Kaltengraben«, dann wieder durch das romantische Thajathal führt und von der Section des österreichischen Touristenclubs in Drosendorf im Jahre 1887 markiert wurde. Durch den Graben neben der Ruine gelangt man in circa 15 Minuten nach Unter-Pfaffendorf,[1]) welches in einer kleinen Ver-

[1]) Es wird so genannt zum Unterschiede von Ober-Pfaffendorf, oberhalb Raabs an der österreichischen Thaja. *Pfaffendorf*, urkundlich belegt zum Jahre 1355 in M. Faigls »Urkunden des reg. Chorherrenstiftes Herzogenburg« (Wien 1886), S. 232, ist wörtlich »*Dorf des Priesters*« oder »*der Priester*«; Dr. R. Müller stellt es in eine Reihe mit Ortsnamen wie Phaffenslac, Phafenrevt, Münechriute, Abbetesdorf u. s. f., die alle auf die cultivierende, urbarmachende Thätigkeit der mittelalterlichen Kirche gehen oder auch die betreffende Ansiedelung als Eigentum einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft bezeichnen. Zum Jahre 1364 werden wir Pfaffendorf mit Eibenstein als Eigentum der Gebrüder Karl und Kaloch von Eibenstein finden.

tiefung liegt, und nur Bauernhäuser mit einer neuen kleinen Betkapelle (1893) der allerhl. Dreifaltigkeit und einer steinernen Statue des hl. Johann Nep. in ihrer Mitte besitzt. Längs der Thaja, am Schacherbach und in dem erwähnten Graben sind schöne Nadelwälder, besonders der gräflich Hoyos-Sprinzenstein'sche Kaltengraben mit der Wehrleithen, daneben mittelgute Gründe mit den ortsüblichen Riednamen Wartfeld, Kreuzfeld, Landgraben, Lussfeld, Überländ, Stadtfeld, Hintausfeld und Hoffeld. Obenan auf dem Drosendorfer und Primersdorfer Wege steht eine gemauerte Pestkapelle der hl. Rochus, Sebastian und Rosalia, auf dem Wege nach Zissersdorf weiter in den Feldern ein altes hölzernes Kreuz.

Gegen Norden führt von Eibenstein eine neue Strasse (1894) am linken Ufer der Thaja durch ein anmutiges Thal, welches sich nach einem etwa halbstündigen Marsche plötzlich erweitert und mit Primersdorf endet. Der Ort selbst ist klein, ringsum von Bergen und Wäldern umgeben und seiner tiefen Lage wegen gut geschützt. Über die Thaja führt eine alte hölzerne Brücke zum rechten Ufer hinüber, wo sich ausgedehnte Felder, Sandbreiten genannt, mit dem Drosendorfer und Pfaffendorfer Fussteig befinden. Viele Naturschönheiten bietet der Weg vom Dorfe selbst durch den Bründl- und Kobergraben nach Trabersdorf und der Steig längs des Schafflerbaches durch den Zödinggraben nach Zabernreith, die sich durch ein angenemes, waldiges Thal winden. Äcker findet man nur neben der Strasse bei dem Dorfe (Spitzäcker) und an der nördlichen Grenze der Gemeinde bei Trabersdorf (Spielbreiten, Zwirch und Haidebreiten).

Bemerkenswert ist in Primersdorf das Schloss, ein einstöckiger quadratischer Bau ohne Befestigung, knapp am linken Ufer der Thaja (H.-Nr. 1). Die Lage ist tief, und deswegen ist das Schloss auch Überschwemmungen ausgesetzt. Wegen seiner isolierten Lage war hier ein Schutz durch Wälle und Dämme kaum nötig, und die ursprüngliche Gestalt des Schlosses war wol nur ganz klein. Jetzt wird es wegen der vorstehenden Wirtschaftsgebäude dem Auge nur von einer Seite sichtbar und hat von aussen ein minder freundliches Ansehen, obwol es mit den ausgedehnten Ökonomiegebäuden ein Ganzes darstellt. Durch den Wirtschaftshof neben der Strasse, wo die Scheuern, Stallungen, die Kanzlei und das Magazin der Steingewerkschaft, eine Hofschmiede, Meierei und Schupfen sich befinden, gelangt man unter einem massiven Turme mit einem Zwickeldache,

einer Uhr und Glocke [1]) in den eigentlichen Schlosshof, den sogenannten »grünen« Hof, einen weiten, regelmässigen Platz, der bepflanzt und ringsherum von den Wohnungen umgeben ist.

Das Schloss ist ein Stockwerk hoch und mit Ziegeln gedeckt. In seiner gegenwärtigen Gestalt ist es nur durch oftmaligen Zu- und Umbau in verschiedenen Jahrhunderten zustande gekommen. Der älteste Teil des Schlossgebäudes ist vermutlich das hohe, weitläufige Mühlgebäude (H.-Nr. 2), welches die halbe östliche Front des Schlosses gegen die Thaja einnimmt und mit demselben verbunden ist. Wahrscheinlich enthielt die Mühle früher im oberen Stockwerke, welches jetzt zum Teile unbewohnbar ist, herrschaftliche Wohnungen, wie man aus hohen Fenstern, Gesimsverzierungen und dem ganzen weitläufigen Baue schliessen kann. Noch im Jahre 1574 wird Primersdorf eine öde Veste genannt, somit entstand das neue Schloss erst nach diesem Jahre. Die Mühle gieng, wie deutliche Spuren zeigen, durch Feuer zugrunde und wurde umgebaut. Seit 1893 ist der Betrieb eingestellt, dafür wurde daneben 1894 eine neue mechanische Steingewerkschaft mit Wasserbetrieb eingerichtet. Später als das Mühlgebäude entstand der nördliche Tract mit der Kanzlei und einigen Wohnräumen (früher Wohnung des Administrators) und dann das an diesen Teil zugebaute ehemalige Brauhaus mit der Malzdörre (?). Die Fortsetzung des Mühlgebäudes, welche mit ihm den östlichen Tract ausmacht, entstand erst nach 1663 und enthält im oberen Stockwerke freundliche Wohnungen. Zuletzt (1724) wurde der südliche Tract, der eine Wohnung (einst Prälatenzimmer) mit einem Oratorium und eine geräumige Schlosskapelle enthält, erbaut; daneben befinden sich die Wagenremisen, und auf der Südseite der wohlgepflegte Schlossgarten mit einem Glashaus.

Die Schlosskapelle ist dem hl. Johann Nep. geweiht und ist vom Durchgang zum Garten zugänglich. Sie hat einen schönen,

[1]) Oberhalb des Schlosstores sind früher zwei Wappen von gebranntem Thon eingemauert gewesen, wovon das eine, laut Schweikhardts »Darstellung des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns«, V. O. M. B., V, 93 die Unterschrift: *Wolf F. Herr von Oedt, Herr auf Helfenberg v. Gerend etc.*«, das andere: »*Elisabeth Frau von Oedt, eine gebohrne Herrin von Zinsendorf*« führte. Von denselben wird erzählt, dass sie unter dem Besitzer Johann Ritter von Grosser (1851—1859) entfernt worden seien, und so findet man heute keine Spur davon. Die kleine Gebetglocke im Turme hat oben die Inschrift: *Johann Florido Gossen in Znaym 1828.* Am unteren Rande: *Aquilinus Leuthner Praepositus Canoniae Ducumburgensis 1828.* Angegossen das Stiftswappen und das hl. Kreuz.

hölzernen Säulenaltar, reich mit Gold verziert, mit einem Ölgemälde des hl. Patrones, einem kleineren Marienbilde und vier Leuchtern. Das Licht kommt von beiden Seiten durch je zwei hohe Fenster. Eine Hängelampe, einige Bilder an der Wand und vier Stühle gehören zur Einrichtung. Unter den Bildern befindet sich, rechts vom Eingang, das Porträt [1]) des Herzogenburger Propstes Max Herb († am 13. October 1709) im schwarzen Talar mit Sarocium, darunter die Inschrift: *Maximilianus Praepositus Ducumburgensis meritissimus hanc arcem in Primerstorff eidem Canoniae comparavit Anno 1696.* Zu jener Zeit, da hier ein Stiftspriester von Herzogenburg als Administrator weilte, wurde hier täglich Messe gelesen. Gegenwärtig wird die Kapelle, ein öffentliches Oratorium, nur selten zum Gottesdienste verwendet; die letzte Messlicenz, welche für die Dauer der Besitzinhabung des jetzigen Gutsbesitzers lautet, wurde am 14. Juli 1873 in St. Pölten ausgefertigt. Als Andenken an die letzten verstorbenen Besitzer, die in Eibenstein beerdigt sind, findet man zwei Marmorplatten mit folgenden Inschriften: Ignaz Hermann Reichsritter von Hermansdorf, geb. 1779, gest. 1868. — Und seine Gattin Wilhelmine von Hermansdorf, geb. Stöger, geb. 1802, gest. 1872.

Draussen an der Strasse, ausserhalb des Schlosstores, ist auch der grosse, schöne Kernerkasten, fest und zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeldachung (erbaut 1706), bemerkenswert. Über dem Eingange erblickt man noch heute das Doppelwappen seiner Urheber, des Propstes Maximilian Herb und des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg. [2]) Dem Schlosstore gegenüber steht ein Gasthaus mit Tabaktrafik (Eduard Noidolt, Nr. 5).

In einer halben Stunde kann man von Primersdorf durch den Augraben oder den Bründl- und Kobergraben das kleine Dorf Trabersdorf erreichen, welches in einer kleinen Vertiefung gelegen ist, wo die Gegend auf Anmut und Schönheit keinen Anspruch hat. Inmitten der schlichten Bauernhäuser steht frei eine kleine

[1]) Im Wappenschilde erblickt man eine Uhr mit der Devise: *Ex his erit una.*

[2]) Über dem Eingange in den Schüttkasten sieht man eine steinerne Tafel mit der Jahreszahl 1706, das Wappen des Stiftes Herzogenburg (ein rothes, achteckiges Kreuz schwebend im weissen Felde) und ein Prälatenwappen (ein Greif mit einer Blume), dann die Umschrift: *Maximilianus Probst . . . . Hertzogenburg.* Rechts davon ist ein geschnitztes Madonnenbild eingemauert. Auch über dem Eingange zur Kapelle im grünen Hof ist das Wappen des Erbauers, des Propstes Leopold a Planta (1721—1740), nämlich eine Bärentatze, hier allerdings wie eine Hand aussehend, zugleich mit dem Stiftswappen angebracht.

Betkapelle mit einem zierlichen Türmchen und einer Glocke. Diese Kapelle wurde im Jahre 1862 erbaut und ist der hl. Anna geweiht. Um das Dorf herum findet man nur Äcker von schlechter Bodenbeschaffenheit und Wiesen; übliche Riednamen sind: Mühlgrabenfeld (gegen Nondorf) und Aufeld (gegen Primersdorf).

Besser als hier sind die Bewohner des nahen Zabernreith bestiftet. Das Dorf ist mit der Nachbarschaft bloss durch Feld- und Fahrwege verbunden und liegt in einem Thale, welches sich nur gegen Nordwesten zu öffnet, wo sich gute Ackergründe (Pointen, Hinterlüss, Kreuzlüss, Lüsseln, Lüss, Zwergäcker und Langlüss) befinden. Gegen Süden erhebt sich der Kaltenberg, hinter welchem sich wiederum Äcker (Grabenlüss, Steinlüss und Ungarische Gräben am Schafflerbach) erstrecken. Gegen Osten fängt schon beim Dorfe der Wald und das liebliche, felsige Thal an, welches vom angenehmen Harzgeruche prächtiger Fichten und Föhren gefüllt ist und sich allmählich nach Primersdorf senkt (Zödinggraben). Dichte Erlenstauden bezeichnen den ganzen Lauf des munteren, sich schlangenförmig windenden Schafflerbaches, der zur Thaja eilt. Nach Eibenstein, welches von hier südöstlich eine Stunde entfernt ist, führt ein Feldweg zum Pfaffengraben hin. Zabernreith ist ein freundliches Dorf mit zwei parallelen Häuserreihen, zwischen denen ein grosser Ortsraum sich befindet. In der Mitte rinnt ein Bächlein, an welchem das Gemeindehaus (Nr. 9 und 11), die gemauerte Betkapelle und unweit derselben eine steinerne Statue des hl. Florian mit einer jetzt unleserlichen Inschrift sich befinden. Die Kapelle hat einen kleinen hölzernen Turm mit einer Glocke und ist dem hl. Kreuz geweiht. Im Hause Nr. 20 besteht ein Gasthaus (Franz Sainitzer) mit Tabaktrafik.

Südlich von Zabernreith und westlich von Eibenstein liegt hoch an der Raabser Strasse Ober- und Unter-Reith; die beiden Teile liegen nur in geringer Entfernung von einander, zwischen beiden steht auf Anhöhe eine freundliche Betkapelle des hl. Josef (erbaut 1822) mit einer neuen Lourdesstatue, mit einem Turm und einer schön klingenden Glocke, die aus der ehemaligen Wallfahrtskapelle Maria Schnee (Bründl) bei Zissersdorf hieher wanderte. Gegen Zabernreith zu findet man steinige, meistens abhängige Felder (Grübelfeld, Hasenäcker, Zwerchäcker, Loosling, Goldhahn, Schatzäcker, Schatzbreiten), während südlich unter dem nahen Kollmitzberge Äcker, Wiesen und Wald (Lehsteinäcker, Haberdach, Silber-

steig, Reithfeld, Hirschfeld, Lange Äcker, Edelsee, Lüss, Raabslüss) wechseln. Angeneme Aussicht geniesst man hier von der Höhe in das Thal hinab, durch welches sich die Raabser Bezirksstrasse[1]) windet, aber auch in die weite Ferne sowol nach dem Waldviertel als auch nach Mähren hinein. In Unter-Reith besteht ein Wirtshaus mit Tabaktrafik (Franz Resl, Nr. 6). Das zweite Gasthaus in Ober-Reith (Nr. 21) wurde im November 1894 verkauft und das Geschäft auf das Haus Nr. 6 (früher Johann Brand) übertragen.

Schon nach der Lage der hier aufgezählten Orte im Pfarrgebiete Eibenstein wird man leicht schliessen können, dass die Gegend bei Eibenstein und Primersdorf durchaus hügelig ist, welcher Umstand für den Verkehr oft recht unangenem sein mag. Etwas niedriger sind die Hügel am rechten Ufer der Thaja, wo die Ruine Eibenstein (450 Meter) und Unter-Pfaffendorf (489 Meter) liegen. Die Felsen zwischen der Lehstein- und Frischauf-Mühle erreichen bis 471 Meter; diesen gegenüber erheben sich am linken Ufer waldige Hügel (493 Meter), die stufenweise bis zum höchsten Punkte der ganzen Gegend, zum Kollmitzberge (600 Meter) reichen. Zwischen Eibenstein und Primersdorf erhebt sich der 537 Meter hohe Arzberg, bei Zabernreith der Kaltenberg (560 Meter), nordöstlich von ihm der Trabersdorfer Berg (507 Meter). Das Thajathal, in welchem auch Eibenstein und Primersdorf liegen, ist hier fast durchwegs breit und hat 400 Meter Seehöhe, eng dagegen und steil hinaufsteigend sind die Seitenthäler und Gräben unter den Hügeln. In Primersdorf befindet sich beim Eingange zum Bründlgraben eine kleine Grotte; die Angabe jedoch von einem unterirdischen Verbindungsgange zwischen der Ruine Eibenstein und dem Dorfe Elsarn gehört in das Reich der Sage.

Die Hauptquelle des Wassers, welche die hiesige Gegend besitzt, ist die durch ihren vielfach gewundenen Lauf bekannte Thaja, welche nur in der heissesten Sommerszeit stellenweise austrocknet, dafür aber beim Eisstoss und Hochwasser grosse Verheerungen anrichtet. Hie und da gibt es in ihr sehr tiefe Stellen, nur unterhalb der Eibensteiner Brücke und bei der Burgruine gibt es eine Furt. Das Gefälle ist gering, nur bei der Ruine Eibenstein bedeutender; die Wasserkraft wird von mehreren Mühlen in und oberhalb Eibenstein und von einer Steingewerkschaft in Primersdorf

[1]) Unweit Ober-Reith erblickt man hier an der Strasse eine kleine gemauerte Marienkapelle. Das Bild in der Marter widmete Mathias Wallang.

ausgenützt. Die Richtung des Flusses ist im ganzen gegen Nordosten hin. Etwa 20 Minuten unterhalb der berühmten Ruine Kollmitz berührt die Thaja neben der Hubermühle (auch Vogt-, Roth- oder Haidlmühle genannt, Kat.-Gemeinde Schweinburg, Ger.-Bez. Raabs) die Gemeinde Eibenstein, deren Grenzen sie hier gegen Schweinburg, dann von einem kleinen Bächlein an, welches sie am Rande der Kirchenleithen rechts aufnimmt, bis zur Ober-Pfinigsteigmühle die Grenze gegen Zettenreith bildet. Bei der Frischaufmühle kommt rechts aus den ehemaligen Baron Kaiserstein'schen Graphitgruben bei Wolmersdorf durch den Bruckgraben ein Feldbach. Erst bei Eibenstein ergiesst sich rechts der Zettlitzbach, links der Reitherbach in die Thaja, die von den gleichlautenden Dörfern kommen. Zwischen beiden befindet sich die neue eiserne Brücke. Nun bildet die Thaja bis zur Ruine Eibenstein eine scharfe Biegung nach Osten, nimmt von der rechten Seite ein von Pfaffendorf kommendes Bächlein auf, biegt sich dann nach Westen, wo ein Bach aus dem Zöding sich ergiesst, und wendet sich nördlich nach Primersdorf. Noch vor dem Schlossgarten nimmt sie den aus dem Zödinggraben kommenden Schafflerbach auf, der aus mehreren Quellen bei Zabernreith entspringt, ferner den von Trabersdorf durch den Kober- und Bründlgraben kommenden Bach, welcher bei Primersdorf durch ein Bächlein aus dem Augraben (vom Aufeld bei Trabersdorf) verstärkt wird und unterhalb der hölzernen Brücke in Primersdorf sich ergiesst. Auch beim Höllgraben, wo die Thaja wieder einen scharfen Bug gegen Süden beginnt, empfängt sie ein Bächlein und verlässt bei dem interessanten Felsen Kranstein, in der neueren Zeit auch Jahnfelsen genannt, unsere Gegend, um sich nach dem historisch berühmten Drosendorf zu winden. Unweit des Felsens ergiesst sich der Schacherbach, welcher die Grenze zwischen Pfaffendorf und Elsarn bildet.

Auch an gutem, gesundem Trinkwasser gibt es keinen Mangel, und selbst in der hochgelegenen Ruine Eibenstein zeigt man heute noch einen Brunnen, der allerdings schon ganz verschüttet ist. Man findet zahlreiche Quellen, wovon viele im Felsen entspringen.

Unweit Primersdorf, auf dem Wege bei dem sogenannten Thierbruch, wird ein lieblich gelegenes Bründl seines vorzüglichen Wassers wegen sehr gelobt; hier liess auch der Herzogenburger Administrator Engelbert Bayer (1834—1845) eine Kapelle erbauen und mit einem Jesusbilde schmücken, welches P. Aemilian Wagner,

Benedictiner von Altenburg, derzeit Aushilfspriester in Japons, malte. Im Spätherbste 1893 wurde die Kapelle durch Wohlthäter geputzt und erhielt ein neues Bild der hl. Maria.

Sowie das Wasser, ist auch das Klima gesund, obwol im Winter sehr unfreundlich und rauh; nur in dem besser geschützten Primersdorf ist es milder und angenemer.

Die Bevölkerung ist hier sehr dünn, da wir in dem ganzen Pfarrsprengel Eibenstein (1832 Hektar) nur 659 Einwohner finden. Laut Reformationsprotokoll V. O. M. B. 1652 (Hippolytus 1859, S. 350) gab es in der Pfarre Eibenstein, zu welcher damals Zabernreith und Trabersdorf nicht gezählt wurden, 260 Katholiken und 5 Neubekehrte. Die Volksbewegung gestaltete sich nach erhaltenen Berichten[1]) folgendermassen:

Jahr		Eibenstein	Unter-Pfaffendorf	Ober- und Unter-Reith	Primersdorf	Trabersdorf	Zabernreith	Zusammen
1795	Häuser	20	19	22	6	11	20	98 H.
1822	»	20	18	25	8	11	20	102 H.
1840	»	21	20	27	8	12	20	108 H.
(Schweikhardt)	Familien	29	25	41	8	13	27	143
»	Einwohner: Männer	62	62	91	24	30	48	317
»	Einwohner: Frauen	49	57	99	18	32	42	297
»	Einwohner: Schulkinder	17	21	24	4	8	16	90
»	Zusammen Seelenzahl	128	140	214	46	70	106	704 E.
1853	Einwohner	105	118	196	(zusammen . .		216)	635 E.
1870	»	145	125	211	78	69	104	732 E.
1883	Häuser	26	20	28	11	12	19	116 H.
	Einwohner	154	95	167	75	54	101	646 E.
1888	»	154	125	241	78	69	104	771 E.
(P.) 1892	»	139	97	162	101	60	100	659 E.
	Häuser	26	19	28	11	12	19	115 H.

Bemerkenswert ist aber in dieser Gegend der grosse Reichtum an nützlichen Mineralien, welcher auch der hiesigen Bevölkerung

[1]) Laut Mitteilung des n.-ö. Landesarchivars Herrn Dr. Anton Mayer. — Eibenstein zählte ausserdem, nach der »Topographie von Niederösterreich«, II, S. 515, im Jahre 1816: 20 Häuser mit 90 Bewohnern; 1870 zählte es 24 Häuser mit 145 Bewohnern; 1881 gab es hier 140 Bewohner.

viel Nutzen bringt. Schon der waldige Arzberg, eigentlich Ärzberg, der zum Gute Primersdorf gehört, deutet darauf hin, dass dort früher auf Eisenerz gegraben wurde. Aus vorhandenen Schlacken will man auf den Ort schliessen, wo die Schmelzöfen gestanden, aus den vielen Bruchstücken, die aufgefunden werden, auf das Graphitgeschirr, welches hier gebrannt wurde, wozu der sogenannte Zödinggraben (falsch *Zöbing* oder gar *Zieringsgraben*) die Masse und die nahen Wälder das Holz geliefert haben. In demselben Graben findet man pistaziengrünes Steinmark und ein Lager von gemeinem gelben Opal. Im Primersdorfer Thale kommen noch vor der Sienit und der Hornblendschiefer, der teilweise rosenrot mit glänzender grossblättliger Hornblende von schwarzer ins Dunkelgrüne fallender Farbe ist. Dieser Stein hat oft ein gestreiftes, oft ein wellenförmiges Ansehen. Schon um 1880 wurden die Steine dieser Gegend von dem verstorbenen Steinmetzer Franz Thier aus Oberhollabrunn untersucht und so entstanden bei Primersdorf (im Bründlgraben gegen Trabersdorf) und in dem nahen Nonndorf bedeutende Steinbrüche, reich an weissem Marmor, Dolomit und Granolit, bei Nonndorf sogar an Gabro (*Verde di Corsica*). Für beide Steinbrüche besteht gegenwärtig eine Steingewerkschaft (Leiter Franz Ilger) in Primersdorf, deren Firmainhaber seit 1881 Richard Freiherr von Suttner aus Stockern ist. Seit 1894 besteht hier auch eine neue eigene Steinschleiferei mit Wasserbetrieb sammt Magazin neben dem Mühlgebäude. Zur Erinnerung wurde der Steinbruch bei Primersdorf »*Thierbruch*« benannt.[1]) Viele Grab- und Pflastersteine werden von hier in die Welt versandt. In Nonndorf besteht noch ein zweiter Steinbruch der Firma Sommer und Weniger mit eigener Schleiferei in Hötzelsdorf. Auch im Grossauer Zöding bei Zabernreith wurde von der Firma Komárek und Sedlák in Prag 1885—1890 ein Versuch mit Steinbrüchen gemacht, der aber misslang. Grössere Steinbrüche, wo Bau- und Pflastersteine verkäuflich sind, bestehen bei Primersdorf, Eibenstein und Reith. Reichliche Lager von Sand-, Kalkstein und Lehm werden ebenfalls eifrig ausgenützt, was die noch bestehenden Kalköfen (Reith 2, Pfaffendorf 1, Primersdorf 1) und Ziegelöfen (Primersdorf 1, Zabernreith 1), aber auch die Überreste vieler anderen, die nicht mehr im Betriebe sind, deutlich beweisen.

[1]) Kat.-Gemeinde Primersdorf.

Da die Gegend sehr gebirgig ist, sind die Gründe zum Ackerbau nur selten gut geeignet, aber doch mittelmässig gut und von mittlerer Ertragsfähigkeit. Hie und da macht sich der Mangel an guten Wiesen recht fühlbar. Im Thajathale sind die Gründe häufigen Überschwemmungen ausgesetzt. An Feldfrüchten trifft man Korn, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Klee, Wicken, mitunter auch den althergebrachten Flachs an. Gute und ertragsfähige Hausgärten findet man nur in dem tiefgelegenen Eibenstein und Primersdorf, wo namentlich schöne Zwetschken, aber auch Äpfel und Birnen gedeihen. Saftige Wiesen und grössere Hutweiden findet man nur an der Thaja und ihren Seitenthälern.

Viel Pflege wird der Waldwirtschaft gewidmet. Namentlich sind es die beiden Ufer der Thaja und ihrer Bäche, wo sich grosse Nadelwälder befinden, die sich noch weithin über die hohen Hügel ausdehnen. Auch der ganze Arzberg zwischen Eibenstein und Primersdorf ist bewaldet. Den meisten Waldbesitz hat erstens das Gut Primersdorf, gesammt 116·8192 Hektar, meistens auch in der Kat.-Gemeinde Primersdorf gelegen, so die Gonslingleithen und den ganzen Zöding auf dem Arzberg, ferner die Basten-, Ziegelofen- und Bründlleithen an den Grenzen von Zabernreith und Trabersdorf, die Spiel- und Hudlleithen nächst dem Marmorsteinbruch und im Höllgraben, endlich die Wehrleiten an der Thaja und das Holz am Pfaffendorfer Wege. Schon zum Jahre 1574 werden diese Wälder in ihrer heutigen Ausdehnung (mit Einschluss des zu unbekannter Zeit abgetrennten Grossauer Zöding 34·6670 Hektar als mit Eichen und Föhren bestockt genannt.[1]) Sie bilden ein eigenes Revier, welches ein Förster in Primersdorf (1895 August Kronawetter) zu besorgen hat. — Der Waldbesitz des gräflich Hoyos-Sprinzensteinschen Gutes Drosendorf bildet hier einen eigenen Schutzbezirk »*Eibenstein*«, welcher mit dem Drosendorfer und Heinrichsreither Schutzbezirke dem Verwaltungsbezirk Drosendorf untersteht und von einem Heger (Jos. Pfeifer) in Eibenstein[2]) besorgt wird. Es sind zusammen 123·0898 Hektar, wovon mehr als die Hälfte auf den

---

[1]) Vgl. unten das Urbarbuch vom Jahre 1574.

[2]) Früher von Drosendorf aus besorgt. Erst 1874 wurde der Schutzbezirk gebildet, und der Heger wohnte in Eibenstein Nr. 26. Seit 1893 wurde seine Wohnung in die vom Drosendorfer Gutsbesitzer neugekaufte Frischaufmühle (Nr. 20) im Thajathale verlegt.

ausgedehnten Wald »Ödstube« (64·9052 Hektar) am linken Ufer der Thaja (Kat.-Gemeinde Eibenstein, zwischen der Roth- und Lehsteinmühle) entfällt. Hiezu kommt der 11·5479 Hektar grosse Wald der im Jahre 1893 angekauften Frischaufmühle im Thajathale am rechten Ufer. In der Kat.-Gemeinde Pfaffendorf befinden sich 43·9101 Hektar, nämlich der grosse Wald Kaltengraben (mit Wartfeld, Kreuzfeld, Landgraben und Hoffeld) zwischen der Ruine Eibenstein und dem Kranstein, dann der Schacher (in Lussfeld) am linken Ufer des Schacherbaches, mit dem Saurüssel (0·8089 Hektar) der letztere bereits in der Kat.-Gemeinde Elsarn und die kleinen »Pfaffendorfer Hölzer« an der Grenze von Zettlitz. In der Kat.-Gemeinde Primersdorf sind 2·7266 Hektar, die sogenannten Trabersdorfer Hölzer« bei der Haidebraiten. Zu dem Schutzbezirke Eibenstein wird endlich auch die Hudlleithen (14·3568 Hektar) im Höllgraben und am linken Ufer der Thaja (Kat.-Gemeinde Autendorf) gezählt. Der ganze Schutzbezirk Eibenstein zählt mithin 138·2555 Hektar.[1])

Ausserdem besitzen hier noch auch die Kirche St. Ägid und die Pfarre in Eibenstein zusammen mehr als 37 Hektar Wald (in den Katastral-Gemeinden Eibenstein und Pfaffendorf); kleine Stücke, durch das ganze Pfarrgebiet dahingestreut, sind Bauernhölzer, z. B. Mauerleithen, Sitis und Arzberg gehören nach Eibenstein; Jungmais und Steinbruchleithen nach Pfaffendorf, Sitis und Höllgraben nach Reith, Bergteil nach Zabernreith.

Das Holz der hier genannten Wälder ist vorzüglich und wird von Käufern sehr gesucht. Ein Teil desselben wird in den zahlreichen Thajamühlen bearbeitet.

So wie die Landwirtschaft (meist Dreifelderwirtschaft, in Primersdorf Wechselwirtschaft) ist auch die Viehzucht die wichtigste Erwerbsquelle der hiesigen Bevölkerung. Nach Verhältnis des Ackerbaues ist sie gut zu nennen, wird jedoch mit Ausname des Winters

---

[1]) In der Ödstube haben einzelne Teile ihre eigenen Benennungen, so z. B. Gföhret, Schinterbründl (dort bestand einst eine Abdeckerei), Breitenstein, Tannholz, Kirchfeld, Pfarrwald, Müllerhübel, Mauerleithen, Saurüssel, Sidis. Zu Reith gehören, angrenzend an Eibenstein, Sidis, Lehsteinfeld und Silbersteig mit dem Silbergraben, während man oberhalb Reith auch einen Hessen- und Kurzfeldgraben kennt. — Im Kaltengraben kommen vor: die Wehrleithen, Schreinerleithen, Schinterleithen, auch Grabsteinfelsen, jetzt auch Jahnfelsen, ursprünglich jedoch Krackstein oder Kranstein (ob nicht Grauenstein?) genannt, unter dem Volke sogar in einen »Grafenstein« umgewandelt.

durchgängig ohne Stallfütterung betrieben. Mit dem aufgezogenen Zugvieh wird öfters Handel getrieben, indem es als Schlachtvieh verhandelt wird; übrigens ist das Rindvieh von gewöhnlichem landartigem Schlage. Im Primersdorfer Schlosse besteht noch eine herrschaftliche Meierei und bis zum Jahre 1878 gab es hier auch eine Schäferei. Eine weitere Erwerbsquelle ist das Holzschlagen und Holzführen in den nahen Wäldern. Der Weinbau findet nirgends statt, weil das Klima demselben ganz und gar nicht zusagt.

Die Jagd beschränkt sich auf Rehe, Hasen, Rebhühner, Dachse, Marder und Füchse. Die Jagdbarkeit von Primersdorf, Trabersdorf und Zabernreith gehört dem Gute Primersdorf, welches auch jene von Nondorf und Rabesreith gepachtet hat; die Jagdbarkeit in Eibenstein wurde vom Gute Drosendorf, die in Reith vom Gute Raabs gepachtet, während die Pfaffendorfer Jagd in der Gemeinde selbst beibehalten wurde. Die Bäche liefern keine Fische, aber selbst die Thaja ist hier an Fischen nicht zu reich. Dieselbe enthält ausser den gewöhnlichen Fischen noch Hechte, Karpfen, Börse, Grundeln, wie auch Krebse und Fischottern u. dgl. Von der Grenze Eibenstein—Primersdorf bis zum Kransteinfelsen, wo die Grenze Autendorf—Elsarn beginnt, gehört das Fischwasser dem Gute Primersdorf. Von der Primersdorfer Grenze aufwärts durch die Katastral-Gemeinde Eibenstein über die Wehr der Ober-Pfiningsteigmühle bis zum Anfange der Wiese an dem herrschaftlichen Walde Ödstuben gehört das Fischereirecht dem Gute Drosendorf, ein Stück weiter aufwärts bei dem sogenannten »Umlauf« und längs des Pfarrwaldes bis zur Rothmühle der Pfarre Eibenstein, bildet jedoch [1]) mit dem soeben genannten Drosendorfer Fischwasser ein Eigenrevier.

Was die Industrie- und Realgewerbe anbelangt, wurde bereits der in dieser Gegend häufig vorkommenden Kalk- und Ziegelöfen gedacht, und die Steingewerkschaft in Primersdorf genannt. Noch vor wenigen Decennien behaupteten sich in den Dörfern des Pfarrsprengels einzelne Handwerker, die jetzt nicht mehr existieren; so in Eibenstein 1 Fleischhauer, 1 Wagner, 1 Schneider und 1 Schmied (Nr. 9 beim Steg, der Burgruine gegenüber), in Reith 1 Hufschmied, in Primersdorf 1 Schmied und 2 Weber. Jetzt arbeiten in Eibenstein nur 2 Tischler, in Primersdorf 1 Schuster und 1 Binder, in Zabernreith, Pfaffendorf und Reith je 1 Hufschmied. Im Winter

[1]) Nach dem Fischereigesetz vom 26. April 1890.

beschäftigen sich einige Bauern mit Leinweberei zum Hausbedarf, einige brennen in günstigen Jahren aus Zwetschken einen guten Sliwowitz.

Einen wichtigen Zweig des Gewerbes nemen die hiesigen Mühlen ein, da schon die hier fliessende Thaja seit jeher die Menschen einlud, die tüchtige Wasserkraft auszunützen. An der äussersten Grenze von Eibenstein, unweit der Ruine Kollmitz, befindet sich in einem lieblichen Thale die Roth- oder Hubermühle, auch Haidlmühle genannt; sie liegt jedoch in der Katastral-Gemeinde Schweinburg, Pfarre Japons. Von hier abwärts findet man nach einer halben Stunde am rechten Ufer drei alleinstehende Mühlen im Thajathale, alle zur Katastral-Gemeinde Eibenstein gehörig, und zwar:

1. OberPfiningsteigmühle (auch Finigsteigmühle geschrieben), deren älteste Benennung, insoferne es uns bekannt ist, *Vingensteig* hiess, und die noch *Fichtelmühle*, oder nach ihren letzten Besitzern Eder-, Dunkler-, Göd- und nach dem jetzigen Johann Petřičekmühle genannt wird (Eibenstein Nr. 24). Sie liegt am Rande des Kirchenwaldes und am Ausgange des Bruckgrabens, welcher die Verbindung mit Wollmersdorf vermittelt, und sticht angenem von dem dunklen Grün ab, welches das ganze längliche Thal erfüllt. Hier besteht eine Mahlmühle mit drei Gängen, auch eine Sägemühle; die Arbeit wird meistens nach Purgstall (Pfarre Salapulka) und Umgebung geliefert.

Unweit derselben Mühle steht auf dem Wege ein kleines Gasthaus, namens *Deim (Czerny)*. Es ist ein Wohnhaus nebst Garten und Weide, zur Gemeinde Zettlitz (Nr. 15) gehörig; in den Jahren 1881—1893 war es Eigentum des Franz Frischauf, gieng aber am 18. Mai 1893 durch Kauf an Franz und Johanna Czerny über. Früher nach Japons mit der Ober-Pfiningsteigmühle eingepfarrt, wurde es mit derselben seit 1. August 1874 der Pfarre Eibenstein zugewiesen. Zur Rothmühle hinauf führt am rechten Ufer ein schmaler und steiler Fusspfad über die waldigen Thajafelsen, dafür aber am linken Ufer ein prächtiger, von der Drosendorfer Touristenclub-Section 1887 bezeichneter Waldweg bis zur Ruine Kollmitz.

2. Nur einige Minuten von hier entfernt liegt malerisch im Thajathale die gräflich Hoyos-Sprinzenstein'sche Unterpfiningsteigmühle, nach ihren letzten Besitzern auch Steidl- oder Frischaufmühle genannt. Sie ist mit der ersteren durch einen Fahrweg verbunden, an welchem, etwa mitten zwischen beiden Mühlen, ein

steinernes Kreuz [1]) steht. Bei dieser Mühle befindet sich auch eine Wirtschaft und 11·5 Hektar Wald. In der neuesten Zeit wurde der Betrieb in dieser alten Mühle ganz eingestellt, die Realität der Anna Frischauf, Schwester des verstorbenen letzten Müllers Franz Frischauf, 1893 um 13.600 fl. abgekauft und dem Fideicommissgute Drosendorf zugeteilt (Eibenstein Nr. 20).

Die Zufahrt zu dem oberwähnten Gasthause Deim und den beiden Pfiningsteigmühlen war bis jetzt nur vom Süden, nämlich von Wollmersdorf durch den Bruckgraben möglich, während nach Eibenstein bloss ein Steig durch den Wald über die Lehsteinmühle führte. Erst 1894 wurde dem letzteren Übel abgeholfen, und ein neuer, bequemer Fahrweg von der Frischaufmühle bis zur Listmühle auf Kosten der Herrschaft Drosendorf hergestellt. Die Mühle hatte drei Gänge und auch eine Säge.

3. Die dritte von den Thajamühlen liegt reizend an einer Biegung des Flusses, nicht weit von der eisernen Brücke, in dem sich erweiternden Thale, von wo man einen der schönsten Anblicke auf das hochgelegene Kirchlein zu Eibenstein mit dem Pfarrhofe und auf die Burgruine mit dem grauen Felsen im Hintergrunde geniesst. Ihr uralter Name ist Lehsteinmühle (Eibenstein Nr. 19), im Volksmunde ändert sie jedoch ihren Namen nach dem jeweiligen Besitzer, wie in der neueren Zeit Raadler, Zarl, Springl, Bum, Rudolf.[2]) Der gegenwärtige Besitzer Franz List baute die Mühle gänzlich um und richtete sie als eine Kunstmühle mit vier Gängen neu ein. Die Arbeit wird meistens nach Zissersdorf, Japons, Pernegg und Karlstein geliefert. Die ehemalige Sägemühle wurde noch von G. Gottlieb zu einer Steinschleiferei der freiherrlich Suttner'schen Marmorbrüche in Primersdorf und Nondorf eingerichtet (1883), die später (1888—1890) von der Firma Komárek & Sedlák in Prag als Steinsäge benützt wurde und gegenwärtig ganz ausser Betrieb ist.

4. Im Dorfe Eibenstein selbst befindet sich (H.-Nr. 11) gerade gegenüber der am anderen Ufer hochgelegenen Burgruine eine Kunstmühle (Mahl- und Sägemühle), Eigentum des Ign. Streicher; die letzten Besitzer der Dorfmühle hiessen Neumeister, Prodesser und Litschauer.

---

[1]) Mit der Jahreszahl *1820* und der Anmerkung *P* : *S* : *T* :

[2]) Johann George Rudolf † 1859; Johann George Rudolf † 1883; Gottlieb Rudolf, Kunstmühlbesitzer, † 1892. Alle liegen auf dem Friedhofe zu Eibenstein in eigener Abteilung nach dem evangelischen Ritus begraben.

5. In Primersdorf (H.-Nr. 2) befindet sich neben der Brücke die bereits genannte Mahl- und Sägemühle mit drei Gängen; sie ist an das Schloss angebaut und gehört zum Gute Primersdorf. Seit jeher war sie verpachtet, zuletzt 1881—1893 an Julius Köppl, und lieferte die Arbeit hauptsächlich nach Primersdorf und Grossau.

Der weitere Erwerb der Einwohner, die meistens Landbauern sind, beschränkt sich auf wenige Zweige. Mit Getreide wird wenig gehandelt, da nur einzelne sich damit beschäftigen. Im weiteren Umschwunge erscheint der Holzhandel, auch der Frucht- und Mehlhandel in den Mühlen, welche mitunter Tauschgeschäfte in der Umgebung machen. Gasthäuser befinden sich zu Eibenstein 2, zu Primersdorf 1, zu Zabernreith 1, zu Reith 1, alle mit Tabakverschleiss; zu Eibenstein bestehen auch zwei Greisler. In den Sommermonaten wird namentlich Eibenstein von fremden Gästen aufgesucht, die hier durch längere Zeit wohnen. Das nächste Postamt ist seit 1850 in Drosendorf und Raabs, die Post für Trabersdorf, Primersdorf, Eibenstein, die drei entlegenen Thajamühlen und Pfaffendorf wird durch täglich einmaligen Postbotengang von Drosendorf aus besorgt. Für Zabernreith und Reith ist die letzte Post in Raabs. Früher (vor 1850) war das ganze Pfarrgebiet von Eibenstein dem Postamte Horn, nur Zabernreith nach Göpfritz an der Wild zugewiesen. Seit 1890 besteht auch das nächste Telegraphenamt in Drosendorf. Zwei Bezirksstrassen durchschneiden diese Gegend, nämlich die Bezirksstrasse *Pulkau—Geras—Raabs* zweiter Ordnung Nr. 100 (erbaut 1869) mit ungefähr 3·5 Kilometer und die Bezirksstrasse *Modsiedel—Nondorf* dritter Ordnung Nr. 91 f (1889) mit circa 1·75 Kilometer. Hiezu kommt noch die neue Bezirksstrasse *Eibenstein—Primersdorf* dritter Ordnung Nr. 100 h (1893), 2·4 Kilometer lang, welche die beiden Orte verbindet. Nebstdem sind noch drei zu bauende Bezirksstrassen dritter Ordnung in Aussicht genommen, und zwar von Zabernreith an die Bezirksstrasse Modsiedel—Nondorf (Nr. 91 f, über 1 Kilometer lang), von Trabersdorf nach Nondorf (Nr. 105 a, circa 800 Meter lang) und von Unter-Pfaffendorf gegen Zissersdorf (Nr. 100 g, über 1 Kilometer lang).[1]) Die nächste Eisenbahnstation ist Hötzelsdorf-Geras (Kaiser Franz Josef-Bahn), wohin man über Geras gelangt, oder die Haltestelle Ludweishofen, beide zwei bis drei Stunden entfernt. Die Thaja ist hier nicht schiffbar.

[1]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Franz Hofer, Strassenausschuss-Obmannes und Brauhausbesitzers in Oberndorf-Raabs.

Für die kirchlichen Angelegenheiten besteht ein katholisches Pfarramt in Eibenstein. Die Pfarre selbst ist sehr alt und taucht schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts zugleich mit dem edlen Geschlechte der Eibensteiner auf; um dieselbe Zeit wurde sie dem regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstifte Geras zugleich mit dessen Gründung einverleibt und wird von ihm bis heutzutage besetzt. Ein Prämonstratenser-Ordenspriester desselben Stiftes wirkt hier immer als Pfarrverweser. Nur zur Zeit der Reformation wurde diese Pfarre mit der Nachbarpfarre Drosendorf vereinigt (XVI. Jahrhundert); dies dauerte bis 1731, wo die Kirche und Pfarre neu hergestellt wurde, und die Gemeinde wieder einen eigenen Seelsorger erhielt.[1]) Zum Pfarrsprengel gehören sechs Gemeinden, nämlich Eibenstein mit der Lehstein-, Unter- und Ober-Pfiningsteigmühle, Pfaffendorf, Reith, Primersdorf, Trabersdorf und Zabernreith,[2]) welche zusammen 115 Häuser mit 659 Seelen zählen. Alle Bewohner sind, mit Ausname von sieben Israeliten (Eibenstein) katholisch. Die Pfarre gehört zur Diöcese St. Pölten, Decanat Raabs. Die Seelsorge in diesem Pfarrsprengel (1832 Hektar) ist wegen der schlechten Verbindung, der Beschwerlichkeit des Terrains und der Entfernung der Dörfer (bis zu einer Stunde) nicht immer leicht. In der Nachbarschaft liegen die Pfarreien Drosendorf gegen Osten, Zissersdorf und Japons gegen Süden, Raabs gegen Westen und Grossau gegen Norden, alle fünf zum Raabser Decanate gehörig. In Pfaffendorf, Reith, Trabersdorf und Zabernreith sind Betkapellen mit je einer Glocke, in Primersdorf eine benedicierte Schlosskapelle, die mit Messlicenz versehen ist. Die ältesten Matriken reichen nur bis 1731, zur Wiedererrichtung der Pfarre, ältere Daten, bis zum Jahre 1641, finden sich noch in Drosendorf eingetragen. Das Patrocinium der Kirche wird alljährlich am St. Ägidsfeste, den 1. September, gefeiert und der ortsübliche Kirchtag am nächstfolgenden Sonntage abgehalten. Eigene Kirchtage werden nur in Primersdorf (am Pfingstmontag), in Zabernreith (am zweiten Sonntag nach Pfingsten) und Reith (zugleich mit Eibenstein) abgehalten. In der Bittwoche finden drei Bittgänge statt, nämlich nach Pfaffendorf, Reith und nach

---

[1]) Catalogus . . . canoniae Gerusenae A. D. 1893 (Prag 1893, 32 S.), S. 20. — Fahrngruber, Hosanna in excelsis l. c., S. 42.

[2]) Die Ober-Pfiningsteigmühle war bis 1874 nach Japons, Trabersdorf bis 1788 nach Drosendorf, Zabernreith bis 1783 nach Raabs eingepfarrt.

Zabernreith. Wallfahrten werden nur am Florianifeste zum Bründl bei Drosendorf und zum Rosenkranzfeste nach Dreieichen von Eibenstein aus unternommen.

Für alle sechs eingepfarrten Dörfer [1]) besteht eine zweiclassige Schule, mit dem Ortsschulrathe in Eibenstein, die bis zum Jahre 1880 nur einclassig war. Diese Volksschule, klein und niedrig (H.-Nr. 2), befindet sich in einem dem Stifte Geras gehörigen Hause und umfasst nebst der Oberlehrerswohnung nur die zweite Classe, während die erste Classe bis jetzt unten im Dorfe im Hause Nr. 10 untergebracht war. In der neuesten Zeit ist mit dem neuen Schulbau begonnen werden. Am 1. März 1895 zählte die erste Classe 48, die zweite 66 Schulkinder.[2]) Im Jahre 1840 gab es hier 90 Schüler (Schweikhardt).

Zur Pflege des Vereinswesens kann höchstens die Gründung eines landwirtschaftlichen Casinos für die ganze Pfarrgemeinde in Eibenstein (1893) beigezählt werden.

Zur Zeit des Bestandes der Grafschaft Pernegg war Eibenstein mit Primersdorf wol dahin zuständig, bis endlich der Grafschaft Drosendorf die politische Administration zufiel.

Die Dörfer Reith und Pfaffendorf bildeten ehemals zwei zum Schlosse Eibenstein gehörige Bestandteile; Reith gieng jedoch zu unbekannter Zeit an die Herrschaft Primersdorf, Eibenstein und Pfaffendorf mit dem alten Schlosse an die Herrschaft Drosendorf über. In dem geschichtlichen Teile wird davon ausführlicher gehandelt werden. Bis zur neuen politischen Einteilung 1848 gehörte die ganze Pfarrgemeinde zum Landgerichte Drosendorf, nur Zabernreith gehörte nach Raabs. Die Orts-, Grund- und Conscriptionsobrigkeit für Eibenstein mit Pfaffendorf, die ehemals mit einander einen eigenen Körper bildeten, war die Herrschaft Drosendorf; für Primersdorf und Reith war es die Herrschaft Primersdorf. Die

---

[1]) Nur im Schuljahre 1878/79 waren die Schulkinder von Trabersdorf mit Ausname derjenigen, die in Eibenstein wohnten, der Volksschule in Nondorf bei Grossau zugewiesen (28. October 1878), und vom 3. April 1879 an sollten von ihnen keine mehr in Eibenstein aufgenommen werden. Im October 1879 wurden sie jedoch alle wiederum in Eibenstein zugelassen. — Die erste Erwähnung der hiesigen Schule geschieht im alten Eibensteiner Grundbuch um das Jahr 1564.

[2]) Laut »Kalender für das Jahr 1895« (Lehrer-Schematismus) von C. L. Mussil (Korneuburg, Kühkopf), S. 244, gab es hier 119 Schulkinder.

Häuser von Trabersdorf dienten seit undenklichen Zeiten mit einem geringen Betrage zur Kapelle in Liebnitz bei Raabs, wo früher eine Pfarre und ein stark besuchter Wallfahrtsort bestanden haben soll. Das Grundbuch besass die Herrschaft Weinern. Angevogt waren diese Häuser nach Drosendorf. Darum war hier die Herrschaft Drosendorf die Orts- und Conscriptionsobrigkeit, während die Grundherrlichkeit zwischen Drosendorf und Weinern geteilt war. Zabernreith gehörte mit der Orts- und Conscriptionsherrschaft nach Raabs, welches mit Drosendorf die Grundherrlichkeit besass. Seitdem die Gemeinden ihre selbständige Verwaltung haben, wählten die beiden Ortsgemeinden Eibenstein und Zabernreith [1]) immer eigene Bürgermeister (Gemeindevorsteher), während die übrigen Dörfer ihre eigenen Ortsvorstände (Ortsbesorger) hatten. Der Katastral-Reinertrag belief sich im Jahre 1895 in Eibenstein auf 1678 fl. 97 kr.; Unter-Pfaffendorf auf 2163 fl.; Reith 2140 fl. 70 kr.; Primersdorf 1882 fl. 43 kr.; Trabersdorf 1694 fl. 26 kr.; Zabernreith 2420 fl. 30 kr. Zusammen 11.979 fl. 66 kr. mit einer Steuer von 2719 fl. 40 kr.

Zu erwähnen ist noch, dass vor der Aufhebung der Feudalrechte im Jahre 1848 eine eigene Herrschaft innerhalb des Pfarrsprengels von Eibenstein bestand, nämlich die Herrschaft Primersdorf (eingeschlossen von den Herrschaften Raabs, Grossau und Drosendorf), welcher die Dörfer Primersdorf, Ober- und Unter-Reith, Nonnersdorf und Salapulka unterstanden. Die zwei letzteren gehörten eigentlich zur Stiftsherrschaft Herzogenburg (V. O. W. W.), waren aber der Amtsverwaltung der Herrschaft Primersdorf untergeordnet und bildeten mit ihr gleichsam nur einen Körper. Gegenwärtig bildet Primersdorf ein Gut mit der neuen Einlagezahl der (neuen) Landtafel 241; Ausmass in Hektaren: gesammt 210·0444, und zwar Acker 75·9613, Bau 1·1509, Garten 2·8773, Wald 116·8192, Weide 2·8773, Wiesen 8·6320, unproductiv 1·7264, meist in der Katastral-Gemeinde Primersdorf. Grundsteuer 370 fl., Katastral-Reinertrag 1629 fl. 95 kr. Industrie und Realgewerbe: Mahlmühle,

[1]) In der Ortsgemeinde Eibenstein bekleideten dieses Amt: Joh. Haslinger (Eibenstein); Ignaz Widhalm (Reith); Franz Litschauer (Eibenstein); Mathias Neunteufel (Pfaffendorf); Martin Zach (Reith) 1870—76; Franz Haidl (Pfaffendorf) 1876; Anton Ziering (Pfaffendorf) 1876—82; Michael Danzinger (Reith) 1882—91; August Fischer (Eibenstein) seit 1891. — In Zabernreith Franz Hitzgott; Joh. Haslinger; Johann Haidl 1861—79; Franz Piffl 1879—85; Alois Dunkler 1885—94; Franz Haidl seit 1894 (alle von Zabernreith).

Sägemühle, Ziegelbrennerei, Kalkbrennerei, Marmorsteinbrüche in Primersdorf, Steingewerkschaft ebendaselbst (Rich. Freih. v. Suttner, Mitbesitzer und Firmainhaber der letzteren), eigene Fischerei. Als Beamter ist ein Förster, zugleich Ökonomieleiter, bestellt.[1])

Grössere Besitzungen hat ferner in dieser Gegend das gräflich Hoyos-Sprinzenstein'sche Fideicommissgut Drosendorf, die dem gleichnamigen Verwaltungsbezirke unterstehen und zusammen 140·4387 Hektar betragen. Hievon entfallen auf:

Kat.-Gemeinde	Wald	Äcker	Wiesen	Weiden	Garten, Bau, unprod. Boden	Zusammen
Eibenstein . .	64·9052	2·5659	4·0473	0·4823	—	72·0007
Unter-Pfaffendorf	43·9101	—	—	—	0·6416	44·5517
Primersdorf .	2·7266	—	—	—	—	2·7266
Frischauf-Mühle . . . (Thajathal)	11·5478	3·8873	0·4571	2·7604	1·0279	21·1597
»Kirchfeld« .	—	1·3584	—	0·1208	—	
Summa . . .	123·0897	7·8116	4·5044	3·3635	1·6695	140·4387

Die hier erwähnten Grundstücke in Eibenstein liegen in den Rieden Kirchfeld, Föhrenfeld, Thajathal und Tannholz. Die gesammte Grundsteuer beträgt 185 fl. 49 kr., der Katastral-Reinertrag 795 fl. 44 kr.

An Kirchengütern sind vorhanden:

1. Kirche St. Ägid	Hektar	2. Pfarre Eibenstein	Hektar
α) *Bau.*			
Kat.-Gem. Eibenstein . .	0·0222	Kat.-Gem. Eibenstein (Ortsried)	0·1467
β) *Acker.*			
Kat.-Gem. Pfaffendorf (Kirchfeld)	0·7599	Kat.-Gem. Eibenstein (Pfaffengraben, Kirchfeld, Tannenholz) . . .	10·7320
		Kat.-Gem. Pfaffendorf (Kirchfeld)	3·9466

[1]) Schematismus des landtäflichen und Grossgrund-Besitzes von Nieder-Österreich. (Wien, Leopold Weiss 1895, 259 S.) S. 153.

1. Kirche St. Ägyd	Hektar	2. Pfarre Eibenstein	Hektar
γ) *Wiesen.*			
Kat.-Gem. Pfaffendorf (Hoffeld)	1·6196	Kat.-Gem. Raabs (Goldhan)	0·4625
Kat.-Gem. Primersdorf (Sandbreiten) .	0·3704		
Kat.-Gem. Wenjapons (Saasäcker)	0·7546		
δ) *Garten.*			
Kat.-Gem. Eibenstein . .	0·1190	Kat.-Gem. Eibenstein . .	0·4297
ε) *Wald.*			
Kat.-Gem. Eibenstein (Kirchfeld) .	8·1925	Kat.-Gem. Eibenstein (Tannenholz)	20·6739
Kat.-Gem. Pfaffendorf (Kirchfeld) .	9·0758		
Kat.-Gem. Zettenreith (Kirchenleithen) . . .	10·0634		
Kat.-Gem. Zettlitz (Gemeindeäcker)	3·4542		
ζ) *Weiden.*			
Kat.-Gem. Eibenstein (Kirchfeld)	0·0802	Kat.-Gem. Eibenstein . .	2·7517
Kat.-Gem. Pfaffendorf (Kirchfeld)	0·1654		
η) *Öden.*			
Kat.-Gem. Eibenstein (Friedhof, Ortsried) . .	0·0924	—	—
Zusammen . . .	34·7696		39·1431

Dieses Grundbesitztum (zusammen 73·9127 Hektar) wirft der Kirche einen Gesammt-Reinertrag von 183 fl. 25 kr., der Pfarre 225 fl. 60 kr. ab,[1]) wovon die Grundsteuer von 41 fl. 51 kr. und 51 fl. 41 kr., zusammen 92 fl. 92 kr., entrichtet wird. Das Gut Grossau, welches in Primersdorf zwei Waldparzellen (Zöding) besitzt, zahlt

[1]) Laut Inventar vom Jahre 1889.

dort von dem Reinertrage 249 fl. 07 kr., eine Grundsteuer von 54 fl. 70 kr.

Für den Freund der Altertumskunde dürften noch einige Namen aus der Umgebung Eibensteins von Interesse sein, welche schon öfters als verschollene Orte gegolten haben. So zeigt man noch heute im Walde Breitenmais (Kat.-Gemeinde Zettlitz) den sogenannten Hausbügel, nämlich einige Überreste alter Mauern, angeblich des Hofes Goschenreith.[1]) Und wie bereits in diesen »Blättern« (XXVI. Jahrg., 1892, S. 366—372) ausführlicher gezeigt wurde, sind die in der Herzogenburger Urkunde vom 4. Juli 1355[2]) genannten Namen *Chalsenreuth*, *Prosmareut* und *Lenstain* keineswegs als verschollene Orte zu betrachten,[3]) sondern Chalsenreuth ist nichts anderes als das noch heute bestehende Dorf Reith bei Eibenstein, eine alte Bezeichnung, die ursprünglich Chalcenreuth gelautet haben dürfte, was sich mit den zahlreichen alten Kalköfen, die sich noch heute dort befinden, oder dem Vorkommen schöner Kalksteinbrüche in Verbindung bringen lässt. Prosmareut, auch Prosmanreut, Prossenreith ist heute ein Flurname und Wald, der zur Pfarre Raabs gehört, in der Kat.-Gemeinde Zettlitz, rechts von dem Bache und der Bezirksstrasse, welche sich parallel von Zettlitz nach Eibenstein wenden, etwa in der Mitte zwischen beiden Dörfern, und man findet dort nach längerem Suchen auf einem Hügel verwachsene zwar, aber deutliche Ruinen eines verfallenen Hauses. Lenstain (auch Lehnstein, Lehstein, Lechstein) war nur ein Hof unweit von Eibenstein, die jetzige Lehsteinmühle, oder nach ihrem Eigentümer Listmühle genannt. Erwähnenswert sind gewiss auch die in dieser Gegend häufig vorkommenden Erdställe, z. B. in Reith, Eibenstein, Trabersdorf u. s. f., welche von dem hohen Alter der hier gegründeten menschlichen Niederlassungen zeugen.

Dem eifrigen Forscher dieser Gegend werden gewiss auch die Sagen nicht entgehen, die sich an die alte Burgruine Eibenstein und ihre Umgebung knüpfen. Es wird nämlich erzählt, dass

[1]) Ein Ort dieses Namens befindet sich noch heute auch bei Dobersberg und Speisendorf.

[2]) Mich. Faigl, Die Urkunden des reg. Chorherrenstiftes Herzogenburg 1244—1450. S. 216—217, Nr. CXCI.

[3]) Cf. »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr.« XXI (1887), S. 190—191. »Bote aus dem Waldviertel«. XIII (Horn 1890), Nr. 300, und XV (Horn 1892), Nr. 353; »Niederösterr. Landesfreund« (Baden 1894), III, S. 73—76; Schweickhardt, Darst. des Erzh. Österreich u. d. Enns. (V. O. M. B.) V, S. 51.

das Schloss früher dem Ritterorden der Templer angehört habe. Ihr unversöhnlicher Feind König Philipp IV. von Frankreich bewog den Papst Clemens V., den Orden 1312 aus »apostolischer Fürsorge« aufzuheben, womit eine grausame Verfolgung der Ordensritter begann. So bildete sich hier die Sage vom Templer, die uns Otto Braun überliefert.[1])

Der auf Eibenstein hausende Templer vermochte zwar eine Zeit lang seine Feinde zu täuschen, indem er seinem Rosse die Hufeisen verkehrt aufnageln und so seine Verfolger über sein Aus- und Heimreiten im Unklaren liess, bis auch diese List durch einen Schlossknecht verrathen und dem Ritter bei seiner Heimkehr der Weg zur Burg mit Bewaffneten verlegt wurde, so dass er ohne Aussicht auf Rettung seinem Pferde die Augen verhüllte und sich mit demselben die steilen Felsen hinab in die Fluten der Thaja stürzte. Heute noch zeigt der Volksglaube an der Steinwand die hellen und dunkleren Flecken vom Blute des Ritters und seines Rosses. (Bei näherer Untersuchung erweisen sie sich als Flechten und Moose am Gesteine.)

Nach einer anderen Überlieferung sind die Templer im Thajathale nicht auf Anstiften des Königs Philipp, sondern wegen ihres ungezügelten Lebenswandels und wegen ihrer Bedrückung der Bauern von diesen an einem Tage überfallen und ermordet worden. Am allerärgsten traf das Strafgericht den Eibensteiner, einen Mann von riesiger Kraft und Grösse, welcher es von allen am tollsten getrieben hatte, denn er verschonte weder Magd noch Frau. Aber es war ihm sehr schwer anzukommen, denn nicht nur, dass er den Witz pflegte, seinem Pferde die Hufeisen verkehrt anzunageln, sondern er wusste auch sehr geschickt einen geheimen unterirdischen Ausgang aus seiner Burg zu benützen, den ausser ihm niemand kannte. Durch diese Kunstkniffe kam er bei dem Landvolke sogar in den Ruf, dass er mit dem Bösen im Bunde stehe; auch hiess es, dass sein Urahne sogar ein Menschenfresser gewesen sei, und dass auch der Enkel bisweilen Menschenblut trinke, um sich jung zu erhalten. Nun besass der Eibensteiner auch in der nahen Stadt Drosendorf einen Schlupfwinkel, ein Haus, das aber zum Scheine einem seiner Getreuen gehörte. In diesem Hause fanden wilde Orgien statt, und

[1]) »Bote aus dem Waldviertel«. 1887, Art. »Sagen aus dem Waldviertel«, I. Ruine Eibenstein.

manche Unschuld kam hier zum Falle. Einmal jedoch wehrte sich ein Mädchen derart tapfer, dass der Eibensteiner unsagbar ergrimmte und das Mädchen so heftig in die Zimmerecke schleuderte, dass es zu einem formlosen Klumpen zerquetscht wurde, und die Mauer nach aussen hin eine Ausbauchung zeigte, die als »Jungferneck« lange Zeit im Volksmunde lebte (Drosendorf H.-Nr. 78). Doch noch an demselben Abend, als er verstimmt heimritt, erreichte den Wüstling die Vergeltung; denn während er in Drosendorf weilte, war seine Burg erstürmt, die geringe Besatzung niedergemetzelt, und der rote Hahn aufs Dach gesetzt worden. Eben' kam er in die Nähe seines Raubnestes, als er die Flammen lichterloh gegen Himmel schlagen sah. Da erfasste ihn ein so heftiger Schrecken, dass er zu Stein wurde.

Noch heute ragt halberwegs zwischen Eibenstein und Primersdorf unmittelbar neben der Strasse ein fast 50 Meter hoher, senkrechter Felsblock gegen Himmel empor (*Gonslingfelsen* an der Grenze beider Gemeinden), dessen oberer Teil in überraschender Weise das behelmte Haupt eines Riesen zeigt. Sehr deutlich zeigt sich die Gesichtsbildung, wenn man (in der Dämmerzeit) von Primersdorf her kommt und in einer Entfernung von 100 Schritten vor dem Felsen stehen bleibt. Dieser Fels heisst auch der *Schreckenstein* oder *Schreckfels*. Der Ritter wird erlöst werden, wenn auf Eibenstein eine gottgeweihte Stätte errichtet werden wird, denn auf der Burg lastet nicht nur der Fluch des letzten Ritters, sondern auch der des Erbauers, weil derselbe gelegentlich einer Hirschjagd einen frommen Einsiedler, der vordem dort hauste, vertrieben hatte.

Betrachtet man den Schreckenstein von der Eibensteiner Seite, wenn die Abendsonne ihre schrägen Strahlen auf das Gestein wirft, und bleibt man in einer Entfernung von ungefähr 30 Schritten vor dem Felsen stehen, so zeigt sich dem Beschauer eine von der Ritterkopfbildung ganz verschiedene, aber ebenfalls erkennbare Gesichtsform, welche an die ernsten Züge des vertriebenen Einsiedlers mahnen soll. Der Schreckenstein führt auch den Namen »*Ritter-*« oder »*Schimmelsprung*«, weil sich einst von seiner Höhe ein böser Ritter sammt seinem Pferde in die knapp an dem Felsen vorbeifliessende Thaja hinabgestürzt haben soll. Der sagenhafte Schimmelsprung beansprucht übrigens eine gewisse mythologische Deutsamkeit.

An die Burgruine Eibenstein knüpft sich auch die Sage von den Schatzgräbern.

Vor langer Zeit einmal besprachen sich drei Männer aus Eibenstein, den Schatz, der in der Burg verborgen liegt, zu heben. In einer recht stürmischen Nacht unternamen sie das Wagestück. Bedingnis war, dass, sollte ihnen kein Unheil widerfahren, keiner ein Wort mehr reden dürfe, wenn das Beschwörungsgebet gesprochen war. Jeder von den drei Männern hatte eine andere gefärbte Jacke an; der eine, ein Müller, hatte eine rote, der zweite, ein Jäger, hatte eine graue, der dritte, ein Bauer, hatte eine blaue an. Auf Anrathen des Müllers aber namen sie einen Sack mit, der keinen Boden hatte, um so den Teufel, der den Schatz hütete, zu prellen und recht viel Geld zu erhalten. Nachdem sie nun mit geweihter Kreide den dreifachen Zauberkreis gezogen, zwischen denen im Dreiecke drei angezündete Kerzen standen, sagten sie zusammen das Christophorusgebet, von rückwärts nach vorne gelesen, her. Kaum war das letzte Wort an den Mauern des öden Schlosses verhallt, da erhob sich ein furchtbarer Sturm, die Kerzen erloschen und auf einem feurigen Rehbock erschien der leibhaftige Gamperl vor den erschrockenen Schatzgräbern. Doch die Beschwörung war ordnungsgemäss geschehen, und so musste der böse Geist, wenn auch missmutig, den Sack mit Geldstücken füllen. Da aber der Sack keinen Boden hatte (womit der schlaue Müller den Teufel prellen wollte), so ergrimmte schliesslich der Teufel, und indem er auf den mit einer roten Jacke bekleideten Müller zeigte, schrie er: »Der Rotjankerlte muss mit!« (»Gebt mir den R. her!«), dabei zugleich einen Galgen in der Luft erscheinen lassend. Da erschrak der Müller, und des Redeverbotes vergessend, erwiederte er: »Ja warum denn gerade mich (ich), sind ja noch zweie da?!« — In demselben Augenblicke krachte schon ein entsetzlicher Donnerschlag durch die alten Mauern, der die Luft erschütterte und die drei Gesellen durch das Schlosstor ausser dem Bannkreise hinaus und bis in den Graben über die Thaja schleuderte. Vor Schrecken wurden sie krank und starben innerhalb acht Tagen, einer nach dem andern. Von dem Schatze hat man nichts mehr gesehen. Er versank wieder in die Tiefe, ohne dass es bis heute den wiederholten Versuchen gelungen wäre, ihn zu heben. Thatsache aber ist, dass man bei einer dieser Nachgrabungen auf den sehr tiefen Schlossbrunnen stiess, in dem man eine ansehnliche Zahl von kleineren Wasserröhren fand, die als gute Beute erklärt wurden.

Im Winter wollen Leute, die über die geborstenen Mauern in den Schlosshof hinabsahen, öfter einen Fremden, als Jäger ge-

kleideten Mann bemerkt haben. Es ist der Jäger, welcher Anstifter war, den Schatz zu heben, und der nun keine ewige Ruhe hat, sondern im Schlosse spukt. Zur Winterszeit, wenn man vorsichtig zum Schlosstor hineinspäht, kann man den »Graujankerlten« sehen, wie er im Schlosshof bei einem Feuer steht und sich daran die Hände wärmt. Geht man aber hinein, so ist weder vom Feuer, noch von einem Menschen eine Spur zu sehen, nicht einmal Fusstapfen, die man doch im frischen Schnee wahrnemen müsste.

Bisweilen hört man auch in der Nähe des Schlosses den wilden Jäger, der ein Reh oder einen Hirschen ohne Kopf jagt; darum verirrt sich niemand gerne zur Nachtzeit in die Nähe des »öden Schlosses«, sondern meidet es sorgfältig, weil es dort umgeht, und weil es leicht geschehen könnte, dass einen der wilde Jäger in sein Gefolge mitnimmt. (Letztere Meinung ist wahrscheinlich durch den nächtlichen Ruf der in den Felsen horstenden Uhus und Eulen entstanden.)

Während in der Nähe des öden Schlosses der wilde Jäger und der Hirsch sein Unwesen treibt, stürmt im Walde neben der Strasse nach Unter-Reith der Schimmel ohne Kopf, der bei dem Kalkofenkreuz verschwindet. Neben diesem Steinkreuze, wo die Strasse den Reither-Bach übersetzt (gewidmet von der Gemeinde Reith 1853; früher stand hier seit Menschengedenken ein hölzernes Kreuz), befindet sich eine Kalksteinplatte von ziemlich regelmässiger Form und 10 Meter Umfang unmittelbar an der Strasse in nächster Nähe des Kalkofens, welche eigentümlich geformte Vertiefungen (kleine Hohlräume, wie von verwitterten Schalthieren herrührend) aufweist. Diese Hohlräume zeigen Formen von Pferdehufen und menschlicher Fussabdrücke.[1]) Der fromme Sinn der Reither erkennt in diesen Abdrücken die Fusstapfen Christi und seines Esels, der hier vorübergeritten ist. Eine andere Sage behauptet, diese Eindrücke, von denen einer 50—60 Centimeter tief die ganze Platte durchlöchern dürfte, seien die Spuren eingedrungener Donnerkeile, und sei über diese Platte einmal die wilde Jagd hinweggezogen, wobei das Pferd des wilden Jägers die Hufspuren zurückgelassen habe. So trifft also christliche Legende und verborgene heidnische Mythe auf einem und demselben Orte zusammen.

So findet man noch manche Sage in Eibensteins Umgebung, die wie ein bunter Kranz die denkwürdigen und düsteren Stellen

[1]) »Blätter« 1892, XXVI. Jahrg., S. 371.

der hiesigen romantischen Gegend umweben, die es verdienten, in einer eigenen Sammlung herausgegeben zu werden.[1])

An gedrucktem Material über Eibenstein und Primersdorf kann man nur verzeichnen: Schweickhardts Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (Wien 1840), V. O. M. B. IV, 81, V, 7, 25, 33, 41, 87, 96; V. O. W. W. III, 206. Wisgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels (Wien 1795), II, 369—371. Topographie von Niederösterreich (Wien 1884), II. Bd., 515—516. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterr., XXVI. Jahrg. 1892, S. 366—372. — Als Manuscript enthält die »Geschichte der Pfarre Eibenstein«,[2]) ein musterhaftes Gedenkbuch, das im Jahre 1801 von dem unermüdlichen Archivar Hieronymus Jos. Alram, Prämonstratenser des Stiftes Geras († 1825) verfasst wurde, viel kostbares Material. Viele zerstreute Notizen und meist ungedruckte Urkunden aus verschiedenen niederösterreichischen Archiven sind an der betreffenden Stelle angegeben.

Eine recht gelungene Abbildung der Burgruine Eibenstein bringt der »Ill. Führer auf den k. k. österr. Staatsbahnen« (Wien 1894) Heft 19, S. 59, nach einer Photographie von Alois Kuchta. Andere Abbildungen in den illustrierten Blättern verdienen keine Erwähnung. Photographische Ansichten von Eibenstein sind in Wien in Helms phot. Kunstverlag, sowie auch bei M. Nähr (VII., Neustiftgasse 11) erhältlich. Von Primersdorf ist nur die Ansicht des Schlosses von der Westseite in Georg M. Vischers Topographia Austriae Inf. Modernae, V. O. M. B. (Wien 1672), Fig. 83, erhalten. Sie ist, von aussen wenigstens, der jetzigen gleich, nur stand anstatt des 1724 erbauten Kapellentractes im Süden ein ebenerdiges Gebäude. Da beim Ausbrechen eines Fensters eine Schussscharte gegen den Garten hinaus gefunden wurde, scheint früher eine hohe Mauer oder ein altes Gebäude dort gestanden zu haben. Der Turm dürfte erst um 1650 gebaut worden sein. Die Scheuern befanden sich bis

[1]) Ein grosses Verdienst um diese Sagen und Waldviertler Sagen überhaupt erwarb sich der unermüdliche Sammler und Altertumsforscher Herr Franz X. Kiessling in Drosendorf, dem wir auch die vorstehenden Sagen von Eibenstein und sonst manche Unterstützung bei der Arbeit verdanken. Die Sagen von Kollmitz, Drosendorf, Luden u. s. f. wurden bereits zum Teile im »Boten aus dem Waldviertel« zu Horn veröffentlicht. Vgl. auch »Denkstätten deutscher Vorzeit im n.-ö. Waldviertel«, volksgesch. Betrachtungen von F. X. Kg. (Wien 1891, »Deutscher Volksverein«).

[2]) Im Pfarrarchive zu Eibenstein.

um 1850 parallel vor dem Turme, wo jetzt die Linden stehen, und wurden durch die neue Scheuer an der Stelle eines nun zum Hofe gewordenen Gartens ersetzt. Diese brannte 1889 ab und wurde wieder in gleicher Weise restauriert.

Und so erübrigt uns noch die geschichtliche Darstellung jener Daten, die wir über Eibenstein und Primersdorf angesammelt haben, geordnet nach der erst im Anhange chronologisch zusammengestellten Reihe von diesbezüglichen Archivalien, die zu entdecken uns gelungen ist.

Eibenstein und Primersdorf tauchen beide fast zugleich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zum erstenmale auf. Die älteren Schicksale dieser Orte und ihrer Umgebung sind leider in tiefes Dunkel gehüllt, aber man hat doch einige, wenn auch nur indirecte Anhaltspunkte, um Vermutungen über diese unbekannte Zeit anzustellen. Derartige Wahrzeichen zu untersuchen, ist namentlich in dem hierin noch etwas vernachlässigten Waldviertel schwierig, da auch seine dunklen Forste und die Bodenbeschaffenheit derlei Forschungen keineswegs begünstigen, so dass es nur ein längerer Aufenthalt in einer Landschaft der grünen Waldmark ermöglicht, gewisse Orte in ihren Formen und in ihrer wahrscheinlichen einstigen Bedeutung zu erkennen und zu begreifen.[1])

Das hohe Alter der beiden Orte steht wol schon ihrer natürlichen Lage nach ausser Zweifel. Es ist leicht begreiflich, dass die älteste Besiedlung des Waldviertels an den Flüssen stattfand, wobei man, wenn möglich, höher gelegene Uferstellen wählte. Dem festen Schlosse Eibenstein gewährte die Thaja von zwei Seiten genügenden Schutz. Hier und in Primersdorf scheint es, haben die Gemeinden ihre Entwicklung den beiden Schlössern zu verdanken. Bei den benachbarten Dörfern finden wir überall die interessante Erscheinung, dass sie sämmtlich (Autendorf, Trabersdorf, Zabernreith, Reith, Wollmersdorf, Zettlitz, Pfaffendorf, Elsarn) am Ausgange der Seitenthäler der Thaja hoch gelegen sind, unweit der Quelle eines Baches, der durch das Thal zur Thaya eilt. Da auch die nur eine Stunde von hier entfernte Stadt Drosendorf an der Thaja gewiss eine sehr alte Gründung ist, da dasselbe auch von dem nahen Raabs[2])

[1]) F. X. Kiessling, Denkstätten deutscher Vorzeit. S. 18.

[2]) Von Raabs vermittelt Eibenstein schon durch seine natürliche Lage einen bequemen Übergang über die Thaja und eine wichtige Verbindung nach Osten.

gilt, blieb unser Gebiet, zwischen den beiden berühmten Orten gelegen, gewiss nicht lange unbekannt und unbewohnt, teilte vielmehr oft und oft auch ihre Schicksale.

Die zahlreichen Ortsnamen, die hier auf *-reith* (oder *-reuth*, welche Schreibweise stets nur dasselbe bedeutet) endigen, deuten auf jene Zeit hin, wo germanisch-bajuvarische Einwanderer in den dichten Urwald eindrangen, der damals einen grossen Teil des Waldviertels bedeckte und durch Roden oder Reuthen des Holzstandes die Wälder lichteten, um Wohnsitze zu gründen. So kommen das schon öfters genannte Zabernreith und Reith (auch Kalsenreith, ursprünglich wol Chalcenreut) vor, dann die verfallenen Höfe Goschenreith und Prosmanreith (bei Zettlitz), ferner ringsherum Zirnreith, Rabesreith, Heinrichsreith, Pfaffenreith, Sabatenreith, Schirmansreith, Sieghartsreith, Trabernreith, Wapoltenreith, Zettenreith u. s. f.

Das hohe Alter der Gründung unserer Orte lässt sich vermuten, wenn man auch den in ihrer Benennung enthaltenen Namen des Gründers selbst betrachtet. Allerdings sind die Namen Eibenstein und Reith der Natur entnommen, dagegen sahen wir schon früher in Primersdorf »das Dorf eines Primo«, wie man auch in den Ortsnamen Zabernreith und Trabersdorf altdeutsche Gründer findet. Den ersteren Ort rodete etwa ein *Zabo* [1]) aus und errichtete dort den Wohnsitz, der Gründer von Trabersdorf lässt sich jedoch schwer errathen. Ob der Name mit *Trabernreith*[2]) verwandt ist, bleibt nur ungewiss.

Über das hohe Alter unserer Orte geben ferner die hierselbst vorkommenden Erdställe Anhaltspunkte. Hierüber nachstehende Mitteilungen, welche wir dem eifrigen Forscher auf diesem Gebiete, Herrn Ingenieur Franz X. Kiessling, verdanken und einer von demselben verfassten, für den Druck vorbereiteten Abhandlung »Über Waldviertler Erdställe« auszugsweise entnommen haben.[3])

In dieser Abhandlung führt der Verfasser mehr als sechzig ihm bekannt gewordenen Erdställe im Waldviertel an.[4])

[1]) Im Jahre 1531 *Zabenreith* (Blätter d. Ver. f. Landeskunde. 1894, S. 198, Nr. 13).

[2]) Auch *Trabenreith*; im Archiv f. K. öst. G.-Q. 9, 253, *Traibenreut*; Blätter d. Ver. f. Landeskunde. 1894, S. 193, *Trabarnrewt* (1486).

[3]) »Denkstätten«, l. c., S. 25.

[4]) Der Verfasser der »Erdställe im Waldviertel« weist in seiner Abhandlung darauf hin, dass er nur jene Erdställe in der Waldmark berücksichtigte, welche vor ihm noch kein Forscher fachmännisch untersucht hatte. Infolge dessen

Davon entfallen auf den Eibensteiner Pfarrsprengel acht Erdställe, und zwar auf Eibenstein 1, Pfaffendorf 2, Unter-Reith 1, Ober-Reith 1, Trabersdorf 3. Nur viere davon sind zugänglich. Diese Erdställe stellen, wie wir uns selbst überzeugten, künstlich hergestellte, unterirdisch in den Flinsboden, eine leicht zu bearbeitende, mürbe Felsart, getriebene Höhlungen vor, die sich in ihrer allgemeinen Anordnung ziemlich ähneln: ein mehr oder minder geradliniger Zugang, der in einen mehr oder minder kreisförmig veranlagten, in sich selbst zurückführenden Gang mündet. Dieser Gang führt aus dem Hauskeller nach abwärts, ist 60 bis 110 Centimeter breit und 90 bis 175 Centimeter hoch. Teils an den Hauptgang, teils an den Kreisgang schliessen sich kammerartige Erweiterungen (1 bis 2, sogenannte »Kucheln«) an. An den Wänden der Gänge und Kammern finden sich hier in verschiedenen Höhen und Abständen ziemlich viele Vertiefungen, sogenannte »Nitschen«, von verschiedener Form und Grösse. In den Deckenwölbungen dieser Erdställe zeigen sich Öffnungen, die vermutlich einst nach oben hin frei lagen und den Luftzutritt (Dampflöcher) vermittelten. Die Zugänge zu den Erdställen sind bei keinem der hier ins Auge gefassten mehr ursprünglich, sondern vielfach im Laufe der Zeit erweitert oder überhaupt verändert worden. Über das Alter und den ursprünglichen Zweck dieser künstlichen Hohlräume, die sich zumeist unter sehr alten Behausungen vorfinden, von deren Kellern aus sie zugänglich sind, lässt sich vorläufig Bestimmtes noch nicht berichten. Nach der erwähnten Abhandlung »Über die Erdställe im Waldviertel« hat man in diesen absonderlichen Höhlungen Örtlichkeiten eines vorgeschichtlichen Cultes, in den unterirdischen Anlagen daher vorgeschichtliche Bauwerke zu beachten. Jedenfalls sind dieser Ansicht nach Orte, in denen Erdställe vorkommen, als uralt besiedelte menschliche Wohnstätten zu betrachten.

In Eibenstein tritt zuerst (um 1153) die Kirche auf, was ebenfalls bemerkenswert ist. Denn gab es hier schon damals ein Gotteshaus, so war der Ort selbst mindestens im Begriffe seiner Entwicklung. Durch seine hohe Lage entspricht das Gotteshaus ganz dem Wunsche der Kirche, welche seit jeher ihre geweihten Cult-

---

hat er die vom Herrn Pfarrer Karner in diesen »Blättern« namhaft gemachten Erdställe in Dobersberg, Fistritz, Ober-Grünbach, Schlagles u. s. f. nicht in seine Aufnamen und Darstellungen einbezogen, um nicht fremden Forschungsergebnissen vorzugreifen.

stätten auf den Bergen oder wenigstens erhöhten Stellen gerne baute. Da nun diese Kirche dem hl. Ägid geweiht ist, reimt es sich hier angenem mit demjenigen, was von dem Heiligen berichtet wird![1] Sehr früh fand nämlich in Bayern und Österreich die Verehrung des hl. Ägidius (St. Gilg) baldige Aufname und zahlreiche Kirchen, besonders an den Flussübergängen, in einfachen Forst- und Jagdrevieren oder in der Nähe derselben wurden ihm im XI. und XII. Jahrhunderte zugewidmet; denn St. Ägidius hatte sowol die oft gefahrvollen Überfahrten über die Seen und Flüsse (*transitus aquae*), wie auch das Waidwerk zu schirmen und zu hüten, nicht minder auch die Spitäler und Leprosenhäuser.

Die Sagen von Eibenstein, die wir oben brachten, wollen wir hier bei der Geschichte übergehen, obwol es sich nicht leugnen lässt, dass sie zum Teile nicht nur mit der Bodenbeschaffenheit der hiesigen Gegend, sondern sogar mit der Geschichte der Herren von Eibenstein in Einklang gebracht werden können.

Die Kirche zu Eibenstein wurde den Prämonstratensern von Geras gleichzeitig mit der Gründung ihres Stiftes von ihrem Stifter Ulrich, Grafen von Pernegg, übergeben, was in den Jahren 1152 bis 1155 geschah.[2] Leider ist der Stiftungsbrief von Geras nicht mehr vorhanden, der sonst die älteste Nachricht über Eibenstein gäbe, aber die Schenkung der Kirche erhellt dennoch aus dem Schirmbriefe ddo. Starchenberch, den 13. Juli 1240, welchen Herzog Friedrich II. für die beiden Klöster Geras und Pernegg wegen Vernichtung der älteren Documente ausgestellt und darin nicht nur seinen besonderen Schutz und Schirm diesen Klöstern zugesichert, sondern auch die ganze Stiftung noch einmal aufgezählt hat, damit nicht die Rechte und Besitzungen des Stiftes in Zweifel gezogen und gegen Recht und Billigkeit angetastet würden, nachdem der ursprüngliche Stiftungsbrief durch Feuer zugrunde gegangen war. Es muss daher dieser Schirmbrief Friedrichs vom Jahre 1240 als ein zweiter Stiftungsbrief angesehen werden. (Reg. 1.)[3]

[1] Linzer theol.-prakt. Quartal-Schrift. 1890, XXIII. Jahrgang, S. 851.

[2] »Blätter d. Ver. f. Landeskunde.« 1891, XXV. Jahrgang, S. 23.

[3] P. Marian, Geschichte der ganzen öst. Klerisey (Wien 1787). VIII, S. 91. — Schweickhardt, Darstellung d. Erzherzogtums Österreich unt. d. Enns, (V. O. M. B.) IV, S. 232. — Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek (Wien 1880). S. 13. — Seb. Brunner, Ein Chorherrenbuch (Wien 1883). S. 94. — Topographie v. Niederöst. III, S. 370 und 372—373. — »Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederöst.« 1891, XXV. Jahrgang, S. 16.

Aus dem Schirmbriefe geht nun hervor, dass die Kirche Eibenstein schon vor der Gründung des Stiftes Geras, also vor dem Jahre 1150, ihr Dasein hatte, mit dem Patronate dem Grafen von Pernegg zugehörte und von demselben den neuangekommenen Prämonstratensern mit dem Rechte der Nutzniessung geschenkt wurde. Sie wurde nebst vielen anderen Schenkungen dem Stifte übergeben, um den Lebensunterhalt der geistlichen Personen in Geras und Pernegg zu sichern (»*ad sustentationem autem tam fratrum quam sororum de bonis suis contulit*«; Archiv f. K. öst. G.-Q. 1849, S. 17). In welchem Verhältnisse eigentlich Ulrich von Pernegg zu Eibenstein stand, ob er es selbst besass oder nur der Vermittler der Schenkung war, lässt sich nicht ermitteln. Sicher ist jedoch, dass Eibenstein zur Pernegger Grafschaft (*comitia bernek*) gehörte, und Herzog Friedrich sagt, dass Ulrich von Pernegg allen seinen Edlen, Rittern und Lehensmännern gestattet habe, aus ihren Gütern und Besitzungen, die sie von der Grafschaft zu Lehen trugen, den beiden Klöstern Geras und Pernegg Schenkungen zu machen (»*item nobilibus suis militibus siue clientibus potestatem tribuit, ut de bonis suis siue possessionibus, que ab ipsa comitia bernek habere dinoscerentur, ad ipsa claustra, Jerus scilicet et bernek erogandi et testandi plenam haberent et liberam facultatem*«). Dieselbe lehensherrliche Erlaubnis erteilten auch die Grafen Leutold und Heinrich von Hardegg ihren Lehensmannen. Es wäre daher möglich, die Schlossherren von Eibenstein mit der Schenkung der Kirche in Verbindung zu bringen.

Nach dem Wortlaute des Schirmbriefes ist es nicht ganz sicher, ob in Eibenstein schon vor der Ankunft der Prämonstratenser nach Geras auch eine Pfarre existierte. Friedrich II. führt nämlich mehrere Gotteshäuser an, welche durch Schenkung an das Stift Geras übergiengen, und zwar in Pernegg, Drosendorf, Ulrichschlag (bei Japons), Japons, Blumau, Kirchberg an der Wild, Nondorf (an der Wild?), Eibenstein und die Kapelle in Ludweis. In einer eigenen Urkunde ddo. Wien, den 18. December (ohne Jahr),[1]) sichert derselbe Herzog dem Geraser Abte Florian den ungestörten Genuss aller ihm an die Kirche zu Weikartschlag[2]) zustehenden Rechte.

[1]) Archiv 1849, S. 20, Nr. VI.

[2]) Im Schirmbriefe vom Jahre 1240 geschieht bei Weikartschlag keine Erwähnung der Kirche, sondern nur eines Dritteils der Zehente, dazu zwei Huben in dem nahen Pertholz (*in Wichartslag tertiam partem decimarum, et duos mansus in Berthols*). Schon im Jahre 1188 kommen Ortholf und Heinrich von

Während aber bei Pernegg und Drosendorf der Bischof und der Patron ihre Rechte bezüglich dieser Pfarren dem Stifte ausdrücklich übertrugen, wird bei den übrigen Kirchen nichts gesagt; darum wird Pernegg als eine Pfarr-, zugleich auch Klosterkirche, und Drosendorf als eine *barrochia* angeführt, die *pleno jure* incorporiert werden, die übrigen Kirchen werden jedoch nur als *ecclesiae* bezeichnet, weil dort dem Stifte Geras bloss das Präsentationsrecht, also das Recht des Patrons zustand. Die Verleihung des Präsentationsrechtes über diese Kirchen, worunter auch Eibenstein sich befindet, gestattet, den Schluss zu thun, dass dort bereits ein selbständiger Priester bestellt war.[1]) Seitdem blieb die Pfarre Eibenstein unter dem Patronate des Stiftes Geras, unter dessen siebzehn Pfarren sie zu den ältesten gehört, und stand mit ihm immer im engsten Verbande, so

---

Weikartschlag als Zeugen in einer Geraser Urkunde vor. (Archiv 1849, S. 10, Nr. I.) Zu eben jener Zeit verlieh der Passauer Bischof Diepold, Graf von Berge, dem Wichard von Weikartschlag das Präsentationsrecht über die Kirchen Waldkirchen, Kirchberg am Wechsel und Feistritz gegen Abtretung von zwölf Lehen zu Riedenthal (1188). Als Zeuge erscheint auch ein *Bertholdus, sacerdos de Wichartslage*, was auf einen selbständig angestellten Priester bei dieser Kirche hindeutet. (Monum. boic. XXVIII, P. II., im Register Privilegiorum in transscripto Eccl. Patav. Nr. 157, S. 259 und XXIX, II, 217, 248.) Vielleicht war der obbenannte Wichard Gründer von Weikartschlag, Ortholf und Heinrich waren seine Söhne. — Nach den Monum. boic. l. c., S. 483, stand die Pfarre Weikartschlag, sowie Krems, Gars, Raabs, Altpölla, Burgschleinitz, Bischofstetten, Waldkirchen, Waidhofen a. Th. und Dobersberg unter dem Landesherrn als Patron, in dessen Besitz derselbe durch die Verleihung der passauischen Lehen gekommen war. (Riedl, Archiv f. Gesch. u. Liter. I, Urk. Nr. 10. — Kerschbaumer, Gesch. d. Bist. St. Pölten I, 164, 166, 228, 240, 272, 299, 306, 308.) Zum Jahre 1353 wird Waigand, Prämonstratenser von Geras, als Pfarrer in Weikartschlag genannt, und von dort an kann man behaupten, dass das Stift Geras ununterbrochen bis auf heute diese Pfarre besetzte. Betreffs des Streites zwischen Ottokar II. von Böhmen und dem Stifte Geras bezüglich der Pfarre Weikartschlag (1261) vgl. Archiv II, 1849, S. 36, Nr. XV.

[1]) Dasselbe kann man auch von den Kirchen zu Japons, Blumau, Kirchberg an der Wild und Nondorf sagen, die alle heute noch dem Stifte Geras incorporiert sind. Nondorf gieng später ein, blieb eine Filiale von Blumau und wurde erst 1783 neu errichtet. In demselben Jahre 1783 wurde auch in Ludweis, wo früher nur eine Kapelle bestand, die Pfarre, und zwar von dem Benedictinerstifte Altenburg errichtet. Die Schicksale der Kirche Ulrichschlag sind nicht bekannt. Auch in Pertholz bestand eine Pfarre, an deren Stelle erst 1757 die Pfarre Niklasberg getreten ist. Jedenfalls könnte man die Pfarre Eibenstein als eine Tochter der uralten Pfarre Raabs gelten lassen.

dass sie seit dem Anfange seines Bestandes durch alle sieben Jahrhunderte auch manche schöne und traurige Tage mit ihm teilte.

Zwar erhielt das Stift Geras die Pfarre Eibenstein mit vollem Rechte der Nutzniessung, es war aber doch eines ausgenommen, dass der neue Patron auf diese Pfarre in Erledigungsfällen einen Weltpriester präsentieren musste. Denn es gab damals nur wenige Pfarren, die von Regularen verwaltet wurden, weil die Orden sich um die äussere Seelsorge nicht viel kümmerten und erst viel später sich um Pfarren bewarben. Unter den verschiedenen Orden bildeten jedoch die Prämonstratenser darum eine Ausname, dass ihnen die praktische Seelsorge in ihrer möglichsten Vollkommenheit statutenmässig oblag, und so kann man annemen, dass es auch bei Eibenstein nicht lange dauerte, und diese Pfarre dem Prämonstratenserstifte Geras ganz überlassen wurde. Wenigstens erklärt sich also dasjenige, was wir in einer Urkunde des Passauer Bischofs Ulrich, ddo. Göttweig, den 18. September 1219,[1]) lesen, worin ein Streit zwischen dem Bischof und Friedrich, Abt von Geras (1199—1225), betreffend die Besetzung der Pfarren Drosendorf und Pernegg, geschlichtet wird. Der Abt und sein Convent behaupteten, die beiden Pfarren seien dem Stifte »*cum omni jure plenariter*« einverleibt worden, daher der Abt volle Freiheit habe, Conventualen seines Stiftes dort ein- und abzusetzen. Der Bischof entgegnete, dem Abte stehe bloss das Präsentationsrecht zu, und verlangte die Privilegienbriefe zu sehen, auf welche der Abt seine Ansprüche stützte. Bei genauer Prüfung derselben erhob der Bischof seine Auffassung über allen Zweifel und doch verzichtete er, als freigebiger Wohlthäter der Religiosen, auf sein Recht und sprach dem Geraser Abte die Berechtigung zu, fortan Chorherren seines Ordens als Seelsorger in den genannten beiden Pfarreien anzustellen und zu entheben (»*perpetuo iure conferentes eisdem, ut ipse abbas in illis ecclesiis, cum uacauerint, canonicos sui ordinis instituendi et destituendi plenariam atque perpetuam facultatem habeat*«).[2]) Auf die übrigen Pfarren des Stiftes, zu

[1]) Archiv 1849, S. 11, Nr. II. — Topographie v. Niederösterr. III, S. 371.

[2]) Nur die Bedingung wurde gestellt, dass der vom Bischofe in der Stadt Drosendorf bereits eingesetzte Pfarrer Berengar lebenslänglich dort belassen werde, dafür jedoch eine jährliche Abgabe von 25 Talent, d. i. 500 Gulden an das Stift Geras zu leisten habe. Wenn er einmal mit dieser Zahlung 15 Tage nach erhaltener Mahnung seines Archidiacons im Rückstande bliebe, müsste er von der Pfarre weichen und verlöre alle Rechte und Ansprüche auf sie und ihre Einkünfte. Der Abt von Geras sollte in diesem Falle sogleich, sonst aber vom Tode Berengars

denen auch Eibenstein zählt, sollte diese Begünstigung keineswegs ausgedehnt werden, sondern der jeweilige Abt sollte in Erledigungsfällen dem Bischofe weltliche Cleriker präsentieren (»*nec praetermittendum duximus, quod idem abbas ad omnes alias, quas habet, ecclesias nobis debet saeculares clericos presentare*«). Das Stift zahlte dem Bischofe sofort 20 Talente, welche dieser zur Auslösung des Hofes Gozinstorf, der von den Vorgängern an Siboto de Hage verpfändet worden, verwendete.

Weil aber die auf solche Art und Weise dem Stifte einverleibte Pfarre noch nicht zum Ergänzungsteile der Stiftung geworden wäre, und hiemit die Clausel »zum Lebensunterhalte der Brüder« (*ad sustentationem fratrum*) vielmehr eine Last als einen Nutzen bedeutet hätte, so erklärte der Bischof den wahren Sinn derselben, indem er unter einem befahl, dass ein jeweiliger Pfarrer alle Jahre eine gewisse Summe Geldes dem Stifte Geras zu entrichten habe. Diese jährlich zu leistende Abgabe wurde bei Drosendorf, wo ausnamsweise der dort bereits eingesetzte Weltpriester Berengar lebenslänglich als Pfarrer belassen wurde, auf 25 Talente = 500 fl., eine für damals grosse Summe, angesetzt, bei den übrigen Pfarren, also auch bei Eibenstein, blieb sie unbestimmt. Man kann es eigentlich als den Grund der vorhin üblichen sogenannten Pfarrpension ansehen, denn es heisst in dem betreffenden bischöflichen Rescripte *certum tamen censum ex ea* (parochia), *XXV talenta videlicet, dicto abbati et conventui annis singulis soluturus* (plebanus).

Als Einverleibungseigentum werden bei Eibenstein im obbesagten Schirmbriefe Friedrichs II. vom Jahre 1240 angewiesen: Die Kirche Eibenstein mit ihren Zehenten und Äckern (*Ecclesia Eibenstain cum decimis et agris suis*). Leider werden uns diese Realitäten nicht bestimmter angegeben. Allein, da diese Urkunde nur eine summarische Wiederholung des schon vor vielen Jahren vernichteten Original-Stiftungsbriefes ist, so kann man vermuten, dass es in diesem von Seite des Stifters umständlicher geschah.

Was sich in den folgenden 150 Jahren nach der erwähnten Schenkung der Kirche Eibenstein an das Prämonstratenser-Chor-

---

an, in den ungehinderten Genuss des Besetzungsrechtes bezüglich dieser Pfarre treten. Tags darauf (19. September 1219) wurde in Mautern eine zweite, kürzere Urkunde über die Pfarre Drosendorf allein ausgestellt. (Archiv 1849, S. 13, Nr. III. — Urkundenbuch von Niederösterr. I, Beilage I a.)

herrenstift Geras in dem Pfarrsprengel ereignete, blieb uns fast gänzlich unbekannt; nicht einmal die Namen der hiesigen Pfarrherren wurden uns überliefert. Es mag ein stilles und einsames Leben der schlichten Waldbauern gewesen sein, einer Landbevölkerung, die in diesem heimischen Thal ihr Glück in sich selbst suchte und fand, die sich auch nie darum bekümmerte, was die weite Welt in Bewegung setzte. Wenn jener gemüterhebende Eindruck des schönen Thajathales heute noch seine Wirkung auf noch nicht ganz vercultivierte Menschen der Jetztzeit auszuüben vermag, um wieviel stärker musste er die weit empfänglicheren Menschen der damaligen Zeit ergriffen haben? Es ist nicht zu verwundern, wenn der Bewohner dieser Gegend, hingerissen von der Schönheit der waldbedeckten Höhen und des Thalkessels voll von dunklen Forsten, durch das die Thaja leise murmelnd ihre Wässer trug, mit seinem Dorfe zufrieden war und die wasserreiche, an Vogel- und Fischfang noch reich gesegnete Gegend fleissig auszubeuten suchte, daher nur für seine Arbeit lebte.

Nur flüchtig erscheinen einigemal verschiedene Namen derjenigen, die diesen schönen Winkel des Waldviertels ihr Eigentum nannten, aber ihre Gestalten gehen an uns rasch vorüber, um wieder sofort wie im Dunkel zu verschwinden. Ob die mächtigen Grafen von Pernegg hier begütert waren, lässt sich, wie oben gesagt, nicht mehr ermitteln. Dagegen erscheinen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die ersten Namen der beiden adeligen Geschlechter, welche sich nach den zwei Schlössern, wo sie residierten, die Eibensteiner und Primersdorfer nennen. Unter ihrem Schutze entwickelten sich die untergebenen Dörfer, wol auch die ganze Pfarrgemeinde, die daher immer oder doch grösstenteils mit einem eigenen Seelsorger versehen war, je nachdem es nach den verschiedenen Verhältnissen der Zeit mehr oder weniger Priester gab. Da die beiden Familien auf ihren Burgen, deren Ursprung und älteste Schicksale leider im Dunkel liegen, beständig wohnten, nebstdem aber auch sich als Förderer der kirchlichen Institute erwiesen, wurde gewiss von ihnen sowol als auch vom Patrone darauf gesehen, dass der Pfarrgottesdienst hier ordentlich abgehalten werde.

Die Eibensteiner lassen sich seit dem Schlusse des XIII. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, die Primersdorfer, von welchen nur sehr wenige bekannt sind, seit Mitte des XIII. bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts im Lande verfolgen, jedoch ohne die Sicher-

heit einer ununterbrochenen Reihenfolge oder eines immer richtigen Verwandtschaftsverhältnisses. Anfangs erscheinen beide Familien als treue Nachbarn, hauptsächlich in verschiedenen Klosterurkunden. Die Primersdorfer bleiben nur im Besitze ihres Gutes Primersdorf, während wir die Eibensteiner durch Heirat und Kauf in ihrem Besitze wachsend finden, der dann an einzelne Zweige des Geschlechtes verteilt ist; sie besitzen neben Eibenstein mit Pfaffendorf und kleineren Gülten durch längere Zeit auch Pirach (jetzt *Pyhra* oder *Pirahof* bei Unter-Thumritz, Pfarre Japons, V. O. M. B.), Schiernesreut (*Schirmansreith*, Pfarre Harth, V. O. M. B.), Wutzendorf (bei St. Marein, V. O. M. B.), Retzbach (V. U. M. B.), Nieder-Fladnitz (V. O. M. B.), Gaber (zwischen Drosendorf und Luden bei Autendorf, V. O. M. B.) und bedeutende Allode zu Nussdorf bei Wien,[1]) von denen sich ein Zweig der Familie nennt. Die Eibensteiner waren auch bei den langwierigen und heftigen Grenzfehden zwischen den mährischen und österreichischen Edlen beteiligt, die 1399 durch ein von Albrecht IV. berufenes Schiedsgericht beigelegt wurden (Kurz, Albrecht IV., 196 u. ff.); sie standen 1451 in der Opposition gegen die Regierung Friedrichs IV. auf dem Tage zu Mailberg (Kurz, Österreich unter K. Friedrich IV. I. Teil, S. 72 und Beil. VIII; Chmel, Geschichte K. Friedrichs IV., 2. Bd., S. 643 u. ff.); einer von ihnen war, wiewol nicht unter glücklichen Verhältnissen, Abt des Benedictinerstiftes Melk (1433—1451). Spurlos verschwinden die Primersdorfer mit Thoman, welcher noch 1489 als Zeuge eines Jahrtages vorkommt; durch Verkauf verliess 1543 die letzte Eibensteinerin ihr Stammschloss und verschwindet dann in Mähren. Beide Güter giengen dann im Laufe der Zeit durch mehrere Hände. Alles, was sich nun über die beiden Familien mit Ergänzung dessen, was Wisgrill (II, 369 u. ff.)[2]) und die Topographie von Niederösterreich (II, 515—516) über sie veröffentlicht hat, sagen lässt, wollen wir im

[1]) Nicht Nussdorf an der Traisen, wie Wisgrill's Schauplatz, II, S. 369, angibt, wo es heisst: Die Eibensteiner (teils Eybensteiner zu Eibenstein und Nussdorf an der Traisen), ein altes ritterliches Geschlecht, so um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erloschen ist, waren ursprünglich Österreicher. Ihr alter Sitz und Stammgut Eibenstein V. O. M. B. ist jetzt ein geringes Dorf und verfallener Burgstall, unweit Waidhofen an der Thaya (*sic!*) gelegen. — Dieselbe unrichtige Angabe findet sich auch bei Keiblinger, Gesch. des Benedictinerstiftes Melk, I, S. 522, und im »Adler«, 1875, S. 165.

[2]) Schrieb nur über Eibenstein. Von Primersdorf macht auch die im »Adler« erschienene Fortsetzung keine Erwähnung.

folgenden chronologisch zusammengestellt bringen und auch der Schicksale gedenken, welche den Wohnort betreffen.

Das Familienwappen der Eibensteiner war laut Wisgrill ein ausgebreiteter gelber oder goldener Adlerflügel in einem über quer geteilten, oben weissen, unten roten Schild gerade aufgerichtet. Oben über einem gekrönten und geschlossenen Helm stehen zwei in weiss und rot über quer wechselweis geteilte Büffelshörner, jedes von aussen mit vier goldfärbigen Reiherfedern besteckt. Die Helmdecke ist rot, mit Gold und Silber vermischt. Dieselbe Angabe hat auch Keiblinger (Gesch. d. Benedictinerstiftes Melk, I, S. 522).[1]) Und doch haben wir auf keinem einzigen der noch vorhandenen Eibensteiner Siegel ein solches Wappen gefunden! Alle Siegel zeigen nämlich übereinstimmend einen quergeteilten Schild, dessen untere (mitunter obere) Fläche einfach damasciert (Farbe) ist, um die Teilung kenntlich zu machen. Der obere Teil ist hochgelegen (Metall). Die Damascierung besteht in einem Gitter, welches schräg (nur einmal senkrecht) aufgerichtet ist. Im XIV. Jahrhundert erscheint der Schild ohne Helm, im XV. Jahrhundert ein gekrönter Helm mit Helmdecke und zwei Büffelhörnern, von denen jedes äusserlich mit drei Federn besteckt ist. Von Primersdorf ist nur das Siegel Georgs vom Jahre 1454 und 1475, dann das Siegel des Thomas vom Jahre 1483—1489 erhalten. Das erstere zeigt einen quergeteilten Schild, und da die obere Fläche hoch liegt, war dieser wahrscheinlich von Metall über Farbe geteilt. Das Siegel des Thomas zeigt dasselbe Wappen, nur sieht man über dem Schilde noch einen gekrönten Spangenhelm mit Flug.

Die wichtige Rolle, welche allen festen Plätzen unseres Landes an der oberen Thaja zufiel, ist leicht begreiflich, wenn man das hohe Alter der ursprünglich an Flüssen gegründeten Ansiedelungen und die Nähe der Landesgrenze bedenkt, die grösstenteils durch die Thaja bezeichnet wurde. Die Gegend am Zusammenflusse der österreichischen und böhmischen Thaja war schon im IX. Jahrhundert im Besitze des Deutschen Reiches und bildete eine Grenzmark gegen Böhmen ebenso wie gegen Mähren hin. Auf der Grenzlinie hatten die eigens bestellten Wächter (*tutores partium illarum;* Annal. Fuld. ad 871) vor allem den böhmischen Grenzsteig zu schützen, der aus dem Innern von Böhmen über Altstadt (Böhmen)

[1]) Von Wisgrill und Keiblinger ging diese Notiz auch in den »Adler«, 1875, S. 165 (Die Wappen der Äbte des Stiftes Melk von Alfred Grenser) über.

und Zlabings (Mähren) gegen die mährische Thaja hin führte und der auf der böhmischen Seite ebenso sorgfältig bewacht wurde. Mit dieser Grenzwacht stehen in der natürlichsten Beziehung jene Befestigungen, die an der Thaja, soweit sie sich in unserem Lande bewegt, zu beiden Seiten, und wo sie die Landesgrenze bildet, über dem rechten Ufer angelegt wurden, und denen wieder ähnliche Befestigungen an der mährischen Seite entsprachen. Darum mögen die ursprünglichen Ansiedelungen an der Thaja in jene Zeit zurückreichen, wo die Sicherung der Mark eine solche Vorsorge nötig machte. Es ist nun bekannt, dass als Hauptstützpunkt der Grenzmark die Burgen Raabs[1]) und Drosendorf gelten und auch zu den ältesten gezählt werden, da sie durch Lage und Umfang die bedeutendsten sind, denn sie beide sind augenscheinlich von der Natur gegebene strategische Punkte, deren Widerstandskraft aus den Kämpfen des pulverlosen Mittelalters mit einem gewissen Gefühl von Sicherheit ermittelt werden kann und hier mit allen Behelfen mittelalterlicher Befestigungskunst ausgenützt wurde.

Diese heute nur durch Lage und Umgebung interessanten, einst aber wegen ihrer strategischen Wichtigkeit bedeutenden Punkte werden frühzeitig die Aufmerksamkeit der Markgrafen auf sich gelenkt haben und als Grenzfesten gegen Mähren in Verteidigungsstand gesetzt worden sein. Man muss es lebhaft bedauern, dass die Unfähigkeit der Chroniken, über Kriegsoperationen zu berichten, die Möglichkeit ausschliesst, die Bedeutung dieser strategischen Punkte nach der Reihe der feindlichen Angriffe zu verfolgen, die man hier im Laufe der Zeit erfuhr und abzuwehren hatte. Die kleineren, zwischen den grossen Burgen erbauten Festen hatten offenbar eine wenn auch untergeordnete, doch nicht unwichtige Aufgabe, die grossen strategischen Punkte zu unterstützen, somit das wichtige Werk mit vereinigten Kräften zu ergänzen. Sowie die Feste Laa neben Hardegg und Kaja an der unteren Thaja, so bildeten Drosendorf mit Raabs, und an ihrer Seite Kollmitz, Eibenstein und Primersdorf einen militärischen Stützpunkt gegen Mähren an der oberen Thaja. Die Landesgeschichte berichtet uns über den Krieg, welchen

[1]) Das alte *Rags*, *Rachz*, *Rachez*, *Rakoucz* u. s. f. in den Urkunden, urkundlich zuerst 1048 als Schenkung Kaiser Heinrichs III. an den Babenberger Markgrafen Adalbert und dessen Gemahlin Froviza erwähnt. Die Pfarre Raabs gehört zu den vom Bistum Passau gegründeten Urpfarren, mittelst deren Karl der Grosse und die ersten deutschen Kaiser das wilde Land der Gesittung erschlossen.

der Markgraf Leopold II. (III.) gegen den Herzog Wratislav von Böhmen führte (Schlacht bei Mailberg 1082). Vielleicht fällt die sorgsamere Armierung dieser festen Plätze, der sie ihre spätere Bedeutung verdankten, mit den Erfahrungen zusammen, die der Markgraf machte, wenn auch der glückliche Ausgang (1083) durch den Sieg Azzos von Hezzmannswiesen-Gobatsburg als eine Fabel bezeichnet werden muss.[1])

Ein anderes Schloss, welches seit Anfang des XII. Jahrhunderts mit Raabs, Drosendorf und auch unseren beiden Festen an der Thaya in enger Verbindung stand, war Pernegg bei Horn, wo die Herren, später Grafen von Pernegg, Verwandte der Babenberger, ihren Wohnsitz hatten. Ihre Abstammung von dem Hause der Grafen Raabs, ferner das Verhältnis zwischen Pernegg und Teckendorf, Raabs und Gottinisdorf, hat bereits der verstorbene Johann Wendrinský in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XII (1878), S. 169—210, und XIII (1879), S. 144 bis 152, mit viel Geschick behandelt.[2]) Die Besitzungen der Pernegger waren sehr bedeutend und erstreckten sich von Horn bis nach Drosendorf an der mährischen Grenze; es gehörten dazu als Ministerialen die Herren von Drosendorf (*Drozendorf*), Karlstetten (*Karelstete*), Zissersdorf (*Cizstersdorf*), Weikartschlag (*Wicarsslach*) u. s. w. (Archiv II, S. 10), vermutlich auch Eibenstein mit Primersdorf.

Merkwürdig sind wol die verschiedenen Berichte über den Ausgang dieser mächtigen Familie. Denn während der österreichische Chronist, der Biograph des sel. Berthold, Abtes von Garsten,[3]) den letzten Pernegger in Geisteszerrüttung sein Leben beschliessen lässt, wollen die böhmischen Chronisten, wie der Jesuit Balbin (Miscell. hist. bohem. VII, 218), die Chronik des Cisterzienserstiftes Saar vom Jahre 1300[4]) u. s. f. das Geschlecht nach Böhmen verpflanzen und von dem Flüchtling Gerard, Burggrafen in Olmütz

---

[1]) Friess, Die Herren von Kuenring (Wien 1874), S. 1—6.

[2]) Theodor Mayers »Urkunden des Prämonstratenserstiftes Geras« (Archiv II, 1849), S. 3—9 und S. 25—32; Dr. B. Hoffer, Zur Gesch. von Geras und Pernek (Wien 1880), S. 2—8.

[3]) Hier. Pez, Script. Rer. Austr. II, 81.

[4]) Erst 1854 durch Richard Roepell in Breslau bekannt; Fontes rer. bohem. II. Vgl. auch Ersch-Gruber, Allg. Encyklopädie. III. S., 17. Th., S. 155 u. ff.

(1236—1240), auch die Familie Kunstadt ableiten, der auch König Georg von Poděbrad abstammte. Der Sohn dieses Gerard, Herr Boczko (auch Botsko, Boček), der bereits 1233 im Juli im Kriege des Königs Wenzel I. mit Friedrich dem Streitbaren bei Vöttau, wo der Durchgang durch die Wälder bedenklich war, seinem Herrn half,[1]) urkundlich aber zuerst 1232[2]) erscheint, wurde etwa 1238 Burggraf in Znaim, und als Ottokar II. Österreich nach dem Aussterben der Babenberger besetzte (1251), wurde der treue Diener Boczko 1252 von dem neuen Herzog zum Leiter der Verwaltung des Herrschaftsgutes in der Grafschaft Pernegg ernannt,[3]) starb jedoch eines frühen Todes am 17. December 1255. Auffallend ist es, dass seine Brüder und Kinder die Ansprüche des Hauses auf die Grafschaft Pernegg nicht weiter geltend machten. Unmittelbar nach Boczkos Tode erscheint sein Bruder Smilo de Prawnowe[4]) nur als Rector der Pernegger Provinz 1256 (Archiv II, 1849, S. 33), und es erlischt mit diesem Jahre jede Beziehung der Familie auf Pernegg. Das Bistum Passau erklärte die der Familie Pernegg einst verliehenen Lehen durch den Tod des Grafen von Pernegg für verfallen; man hätte sie nicht für erledigt erklärt, wenn Erben

---

[1]) Chronicon Pulkawae bei Dobner, Mon. hist. III, 215.

[2]) Boczek, Codex dipl. Morav. II, 241, 261 und noch sehr oft.

[3]) »*comes Bernekcensis*«, dann »*rector prouincie Bernekcensis*«; Archiv, II, 1849, S. 32—33; Boczek l. c. III, 201 und 224. Wäre Boczko ein geborener Graf von Pernegg gewesen, dann hätten auch sein Vater und seine Brüder Grafen von Pernegg sein müssen, wovon man jedoch in gleichzeitigen Quellen und Urkunden nicht die geringste Spur findet. Somit ist diese Abstammung noch immer ungegründet, obwol es auch einige Gründe für die alte Meinung gibt. Archiv, II, S. 30—31; »Blätter«, XII (1878), S. 209—210. Die letztere unterstützt z. B. das alte Wappen von Pernegg, drei Querbalken im Schilde (schwarz und Silber), welches thatsächlich auch die Herren von Kunstadt führten. Über dieses Wappen handelt H. G. Ströhl im »Adler« 1895. — Nach Wurmbrands Collect. 214, oder Hoheneck, Stände Oberösterreichs I, Einleitung, II, 506, III, 362 u. a. führten die Pernegger im silbernen Felde den schwarzen Panther, denselben Panther, den auch die Herren von Losenstein (Gold im blauen Felde), Starhemberg (blau in Silber), Hohenberg (Silber in Schwarz) und die traungauischen Markgrafen, später Herzoge von Steiermark (Silber im grünen Felde) führten, woraus man auf die gemeinschaftliche Abstammung dieser Geschlechter schliessen wollte. »Blätter«, VII (1873), S. 69—70. Doch scheinen hier die steirischen Pernegger gemeint zu sein. »Blätter«, XII (1878), S. 384.

[4]) Gründer des Klosters Wysowitz in Mähren und königlicher Burggraf in Krumau 1254—1272 (Wolny, Topographie von Mähren, Hradischer Kreis, S. 120).

existiert hätten. (Monum. boic. XXIX, 2, S. 217).[1]) Daraus ergibt sich, dass die Grafschaft noch nicht wie ein Familiengut erblich war, und darum zog denn auch der Landesfürst, als der letzte Pernegger lehensunfähig war, die Grafschaft ein, ohne dass wir von einem Kaufe etwas lesen.

Sowie nun die Grafschaft Pernegg im Osten an Hardegg grenzte, so hatte sie auch im Westen eine berühmte Nachbarin, die Grafschaft Raabs, welche in der unmittelbaren Nähe von Eibenstein und Primersdorf anfing und sich bis an die böhmische Grenze erstreckte. Oft und oft tritt der gemeinsame Besitz der Grafen von Raabs und Pernegg in vielen Orten deutlich hervor und spricht daher entschieden für die gemeinsame Abstammung beider Geschlechter.[2]) Es waren allerdings keine Grafschaften im alten Sinne, sondern nur ein Landesamt, welchem der Grafentitel mehr Glanz und Ansehen verleihen sollte. Das Gebiet selbst war nur ein Benefizlehen, insoferne es nicht als Eigentum verliehen wurde, und wenn man doch liest, dass die Grafen Güter verkauften oder verschenkten,[3]) so waren es nur die im Bereiche der Grafschaft liegenden, eigentümlichen, frei vererblichen Familiengüter, welche die Familie ex beneficio in proprietatem erhalten hatte. Zum Jahre 1204 werden Luitfried von Grossau (*Grassowe*), Rapot de Lindau und Ulrich von Speisendorf, sämmtlich in der Nähe von Raabs, der erstere sogar ein Nachbar von Primersdorf, als Raabser Ministerialen genannt. (Stiftungsbuch von Zwettl, fontes rer. aust. III. 1851, S. 436.) Doch dürfte ein grosser Teil der Pernegger Ministerialen auch Raabser Vasallen gewesen sein, was wiederum auf die gemeinsame Familienabstammung zurückzuleiten ist. Die Burggrafen Gottfried und Konrad I. (starb um 1156) von Nürnberg, ferner Konrad II. (starb 1192), dessen Tochter Sophie von Zollern an Friedrich, Burggrafen von Nürnberg verheiratet war, besassen die Grafschaft Raabs, welche

---

[1]) Es war der dritte Teil aller Zehente in der Kirche Drosendorf, der Pfarren Langau, Japons, Weikartschlag, Blumau, Kirchberg, Pernegg und der Weinzehent auf dem Püsenberg. Wie man ersieht, wird hier Eibenstein nicht genannt.

[2]) »Blätter« XII, 1878, S. 378—384, und XIII, 1879, S. 124 u. ff.

[3]) Z. B. Boczko v. Pernegg schenkte 1255 dem Stifte Geras den Jägerhof zu Goggitsch. (Archiv, II, 1849, S. 25.) — Der Herzog Leopold kaufte von dem Burggrafen von Nürnberg Konrad und seiner Mutter Sophia (später von Ernstbrunn genannt) Raabs und was dazu gehört um das Jahr 1200—1203. — »Blätter«, XIII, 1879, S. 141, Reg. 177.

um 1200 von der Gräfin Sophie an den Herzog Leopold um 2000 Mark Silber verkauft wurde. Von nun an werden nur vereinzelt die Herren Albert, Gebhard und Merboto de Raabs genannt; noch im Jahre 1249 besass hier Gräfin Kunigunde von Wasserburg, sowie in Weikartschlag, Heidenreichstein und Leidesstein einige Güter.[1])

So war seit Beginn des XIII. Jahrhunderts die ganze Umgebung von Eibenstein und Primersdorf Eigentum des Landesfürsten, der, wie oben gemeldet wurde, im Jahre 1240 die Stiftung der Klöster Geras und Pernegg bestätigte, dabei auch der Schenkung der Kirche zu Eibenstein erwähnte. (Reg. 1.)

Erst seit dem Aussterben der Babenberger in Österreich (1246) wird unsere Gegend an der Thaja öfters urkundlich genannt. Am 30. November 1249 bestätigten nebst anderen auch Heinrich de Autendorf, Nachbar von Primersdorf, und Wernhard de Eilsarn (Elsarn), Nachbar der Eibensteiner, die Schenkung des Bergrechtes in einigen Weingärten zu Pulkau durch den Konrad von Hardegg-Plaien an das Stift Geras.[2]) Kaum dass zu Ende des Jahres 1251 (9. December) der Königssohn von Böhmen, Markgraf Ottokar, nach Wien kam, um zum Herzog von Österreich eingesetzt zu werden, geschieht die erste Erwähnung des adeligen Geschlechtes von Primersdorf in einer Klosterurkunde zu Geras.

Die Zahl der Pfarren, welche dem Prämonstratenserstifte Geras einverleibt waren, sollte sich um eine vermehren, indem nämlich Wichard von Thürnau (*de Tyrna*) sein Patronats- und Verleihungsrecht sammt Kirche in Fratting dem Stifte auf immerwährende Zeiten übergab, damit dort die Brüder in Gottesfurcht den Gottesdienst getreu und eifrig hegen und pflegen; ein Joch Grund wurde dazu geschenkt. (Reg. 2 und 3.) Tyrna (heute Unter-Thürnau), war ein Schloss auf einem steilen Kegel (heute noch »Schlossberg« genannt) über der Thaja und dem Gaberbache, etwa 20 Minuten von Altstadt-Drosendorf entfernt, welches von der Höhe das ganze Gaberthal und den engen Pass dominierte, der von Drosendorf über die nahe Grenze nach Mähren führt, darum nach seiner Lage als wichtig bezeichnet werden kann. Heute sieht man dort nur ganz geringe Überreste der Mauern des alten Schlosses, dessen Besitzer in öffentlichen und privaten Verhandlungen häufig seinerzeit erschienen, aber nur um die Mitte des XIII. Jahrhunderts

[1]) Font. rer. austr. II, 34. Bd., S. 151.

[2]) Archiv, II, 1849, S. 21, Nr. VII.

hier in Thürnau [1]) vorkommen. Wann das Stammschloss untergegangen ist, lässt sich nicht ermitteln.

Aus dem Wortlaute der Schenkungsurkunde ergiebt sich, dass Wichard von Thürnau in dem nahen Mähren begütert war, und zwar entweder durch Kauf, oder vielmehr durch Heirat, da unter den Zeugen auch mährische Adelige genannt werden, z. B. Wernhard von Butsch und dessen Bruder Ulrich, Gaytmar de Freistein u. s. f. Die Herren von Freistein hatten mit dem Thürnauer ganz gleiches Wappen, waren daher mit ihnen wol nahe verwandt. Über die Schenkung wurden zwei Urkunden abgefasst, eine kürzere und eine weitläufigere; die Schenkung selbst geschah mit voller Übereinstimmung der Frau und der Söhne.[2]) Die längere (jüngere) Urkunde sagt uns, dass Wichard von Thurnau seine Rechte auf die Kirche in Fratting erblich besass, und dass die Schenkung mit gnädiger Bewilligung Königs Ottokar II. geschah, welcher mit vollem Titel erscheint. Diese Bewilligung wurde vermutlich nach-

[1]) Am Fusse des Berges liegt das gleichnamige Dorf (Unter-Thürnau) an der Strasse mit einer grossen Mahl- und Sägemühle und einer alten, gothischen Kapelle, an welcher einst ein eigenes Beneficium bestand. Kerschbaumer, Gesch. d. Bist. St. Pölten. I, S. 299 und 308. — »Blätter«, XXVIII, (1894), S. 148. Ein der Kapelle gegenüberliegendes gräfl. Hoyos-Sprinzenstein'sches Haus mit Garten wird noch heute als Pfarrhof und Friedhof bezeichnet. Die Kapelle hat drei Altäre, eine eigene Sacristei, ein kleines Chor, wo einst eine Orgel sich befand und einen Turm mit zwei Glocken (vom Jahre 1668 und 1854).

[2]) Die Frau hiess Wilfhilde, die Söhne, welche die Schenkung unterschrieben, hiessen Walther, Wernhard und Ulrich. Johann von Dobřan, Gemahl der Jutta, wird als Schwiegersohn bei Boczek erwähnt. (Boczek, Cod. dipl. Morav. III, 269 und 376.) Wilfhild löste als Witwe einen an Geras geschenkten Hof zu Ezelenschlag wieder ein, um ihn an das Cisterciensterstift Zwettl zu schenken (1265; Link, Ann. Austrio-Claravall. I, 375). Somit starb Wichard vor 1265. Im Jahre 1254 war Wichard unter den böhmischen Abgeordneten, welche zu Ofen zwischen Bela IV. und Ottokar II. den Frieden verhandelten, mit Otto von Meissau. Nach Wolnys Topographie von Mähren, III, Znaimer Kreis, S. 191, war er 1256 Burggraf in Frain (Wranow). Im Jahre 1257 wird er bei der neuntägigen Belagerung in der Stadt Mühldorf mit Wok v. Rosenberg, Albero und Heinrich v. Kuenring, Ulrich v. Capellen, Ludwig v. Zelking u. v. a. löblich genannt. Wichard v. Thürnau, dessen Frau und Schwiegersohn Johann gelten auch als Stifter des Nonnenklosters vom Orden der hl. Magdalena in Dobřan bei Pilsen, welchem sie 1259 das Patronatsrecht der dortigen Kirchen bei St. Nicolaus und Veit geschenkt haben. (Köpl, Das ehemalige Prämonstratenser-Chorfrauen-Stift Chotieschau. [Prag 1840.] S. 12.) Die adelige Familie von Thürna (Tirna, Tyrna) erscheint im XIV. und XV. Jahrhundert in Wien. Register zu den »Blättern«, S. 113 und LXXVII (Wien 1882).

getragen und erscheint als späterer Zusatz in der Urkunde. So viel ist gewiss, dass Wichard um diese Zeit sich sehr viel auf dem Hofe Ottokars bewegte. Auch alle seine Freunde gaben zur Schenkung ihre Einwilligung, obwol sie reclamieren konnten, weil sie vielleicht auch einige Ansprüche hatten. Unter den Zeugen lesen wir die schon genannten Herren von Butsch und Freistein in Mähren, Berthold von Primersdorf, Albero und Gerhard Gebrüder von Wilhelmsdorf,[1]) Uirich, Schreiber von Raabs (*Ragtz, Ragez*), Riwin (Reichwin) und Berthold von Primersdorf u. s. f. Nur Butsch (hinter Jamnitz) ist etwas entfernter; Freistein, Wilhelmsdorf und Primersdorf sind aber in der Nähe von Thürnau, und es können daher diese Familien als Nachbarn angesehen werden. Ob die Primersdorfer ihrer Abstammung nach mit dem Herrn von Thürnau verwandt waren, ist nicht bekannt. In der Zeugenschar ist Berthold von Primersdorf gleich den jungen Thürnauern angereiht, welche den Liberis, den Gemeinfreien folgen; erst später kommen Riwin und Berthold vor, vielleicht weil sie einer Familienverbindung zwischen Hochadel und nicht ganz Ebenbürtigen entstammten, daher auch als Söhne einer solchen nicht ganz standesgemässen Ehe im Adel, wenn auch nur privatrechtlich, hinabstiegen. Jedenfalls kann Berthold (I.), der hochadelig war, als Vater, die übrigen zwei, Riwin und Berthold (II.), als dessen Söhne gelten. Sie beteiligten sich an einer kirchlichen Stiftung, welche noch heute in derselben Form besteht, indem nämlich die Pfarre Fratting[2]) immer noch vom Stifte Geras besetzt wird. Es war zugleich eine fromme Stiftung, denn aus der Schenkungsurkunde weht ein Geist der Förderung der kirchlichen Institute. Nebstdem wurden, wie die weitläufigere Urkunde meldet, auch noch einige, gleich bei dem Orte liegende Grundstücke geschenkt, die alsogleich Eigentum des Stiftes sein sollten; die Pfarre selbst sollte erst nach dem Tode des damaligen

[1]) Jetzt der blosse Wilhelmshof, gräfl. Hoyos-Sprinzenstein'sche Realität bei Weikartschlag.

[2]) Fratting (mähr. Vratčnín), ein freundlicher Markt, nahe an der österreichischen Grenze bei Drosendorf, 469 Meter hoch gelegen, mit einer schönen Pfarrkirche zum hl. Jakob, deren Gewölbe Fresken aus dem Leben des hl. Jakob von Zoller, einem Schüler des Paul Troger, zieren, welche sammt den Altarblättern 500 fl. kosteten (um das Jahr 1770). Eine Marktsäule, das alte Postgebäude und das jetzt allerdings verunstaltete Gebäude des ehemaligen Augustiner-Eremitenklosters (1687 bis 1814) mit den Ruinen der abgebrannten Kirche, einst das Schloss der Herren Krajíř von Kreig, sind bemerkenswert.

Pfarrers Konrad (*Chounradus*) dem Stifte zufallen. Trotzdem Wichard von Tyrnau seine Schenkung für ganz sicher hielt, dauerte es noch lange, bis das Stift Geras in den gänzlichen Besitz dieser Pfarre kam, ja sogar Processe mussten geführt werden, um alle Eingriffe zu zerstreuen, die wegen dieser Pfründe von Zeit zu Zeit gemacht wurden.[1])

Nur sechs Jahre nach der Schenkung der Pfarre Fratting bekam das Stift Geras auch die Nachbarpfarre Ranzern[2]) mit allen Gerechtsamen durch Smilo von Bilkau (*de Bilcowe*) und dessen Brüder Marquard, Vogt dieser Kirche, Jeroš und Ratibor (1275), und wiederum finden sich unter den Zeugen Wichard von Thürnau, Leopold Peschel, Gaitmar von Freistein und Berthold von Primersdorf, an welche sich auch Ortlibus de Goggitsch und Walther von Kottaun, beide Nachbarn des Stiftes Geras, reihen. (Reg. 4.) Die Urkunde hat übrigens fast denselben Wortlaut wie die Schenkung der Pfarre Fratting (Reg. 2) vom Jahre 1251. In welchem Verhältnisse mag Berthold von Primersdorf zu Smilo von Bilkau gestanden sein? Smilo und Jaroš, Söhne des Rantzyr (1225), erscheinen schon 1234, 1238 und 1245.[3]) Alle vier Brüder bestätigten nebst Bočko, Burggraf von Znaim und anderen zu Brünn am 13. Juli 1253 die Schenkung der Pfarre Mislowicz (Kirch-Mislau bei Teltsch) an das Stift Geras, welche Ottokar II., ein grosser Wohlthäter der Klöster, den Brüdern verliehen hatte.[4]) Smilo allein kommt mit Johannes, Pfarrer, und Gerwigius, Kastellan von Drosendorf, als Zeuge der Schenkung des Jägerhofes (*curia venatorum*) an das Stift Geras durch Bočko, Grafen von Pernegg und Kastellan von Znaim 1255[5]) vor und war mit Ratibor, seinem Bruder, Gerwigius, Kastellan von Drosendorf, und anderen ebenfalls zugegen, als 1256 Bočkos Bruder,

---

[1]) Boczek, Cod. dipl. Morav. V, S. 261. — Archiv, II, 1849, S. 44, Nr. XXXI.

[2]) Ranzern, mähr. Rancířov, ist ein Dorf in Mähren, Ger.-Bez. Jamnitz, nur eine Stunde von Fratting entfernt (gegen NW.). Die Pfarre wird noch immer vom Stifte Geras besetzt. Die schöne Marienkirche hat Freskogemälde von Steiner, Altarblätter von Altomonte.

[3]) Boczek, Cod. dipl. Mor. III, 55.

[4]) P. Marian, l. c. IX, S. 131; Boczek, l. c. III, S. 170; Archiv. II, 1849, S. 24, Nr. X, S. 37, Nr. XVI und S. 41, Nr. XXVII.

[5]) P. Marian, l. c. IX, S. 132; Boczek, l. c. III, S. 201; Archiv, II, 1849, S. 32—33, Nr. XI.

Smilo von Brunow (*de Pravnowe*), den Hof zu Raisdorf (bei Pernegg), welchen Albero von Wilhelmsdorf einst dem Kloster Pernegg geschenkt hatte, seiner ursprünglichen Widmung zurückstellte.[1]) Smilo erscheint noch 1264 und wird 1253—1278 als Burggraf von Vöttau, ein treuer Diener Ottokars II., mit vielem Lobe genannt.[2]) Das Dorf Ranzern, damals Ransir, welches von Smilos Vater Rantzyr (1225) den Namen ableiten dürfte, ist nur $1^1/_2$ Stunden von Primersdorf entfernt (gegen NW.), und so scheint Berthold von Primersdorf als Nachbar und Freund der Brüder von Bilkau zum Zeugen geladen zu sein. Von nun an geschieht durch mehr als 60 Jahre keine Erwähnung seines Geschlechtes.[3])

Die benachbarte Grafschaft Raabs *comitia in Ratz*) wurde 1260 von Ottokar II. mit Einwilligung seiner Gattin Margaret dem edlen Wok von Rosenberg, Enkel des Grafen Luitold von Plaien und daher Verwandten der Grafen Raabs, verliehen (Lager von Laa),[4]) was am 1. März 1261 die Herzogin Gertrud als Enkelin des vorletzten Babenbergers und Anspruchsnemerin des Herzogtums oder doch der Familiengüter für sich und ihren Sohn Friedrich bestätigte. Im Jahre 1272 schenkten Heinrich und Witko von Rosenberg das Patronatsrecht über die Kirche zu Raabs dem Cisterciensterstifte Hohenfurt in Böhmen.[5]) welches von Wok und seiner frommen Gemahlin Hedwig, geb. v. Schaunberg, 1259 gegründet wurde. Indessen begann seit der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum römischen König (1273) eine langsame, aber immer schärfere Spannung zwischen dem deutschen und böhmischen Hofe sich zu entwickeln, die für den Böhmenkönig verhängnisvoll werden sollte. Niederösterreich sollte zum Schauplatz hochwichtiger politischer Ereignisse werden, und merkwürdigerweise ist auch unser Winkel an der Thaja geschichtlich berühmt geworden. Schon im December 1274 kam Ottokar persönlich nach Österreich und Steiermark, um die Untreue mancher Adeligen zu dämpfen, eroberte viele Schlösser und liess sich von neuem die Treue schwören. Zum offenen Kriege mit

---

[1]) P. Marian, l. c. IX, S. 133; Boczek, l. c. III, S. 224; Archiv, II, 1849, S. 33, Nr. XII. Smilo erscheint noch 1264 (Boczek, III, S. 370, dann Archiv, II, 1849, S. 39, Nr. XX, S. 43, Nr. XXX, S. 47—48, Nr. XXXIV).

[2]) Archiv, II, 1849, S. 175 und 190, Nr. V.

[3]) Wolny, Topogr. v. Mähren. III. Znaimer Kreis, S. 547 u. ff.

[4]) Palacky, Gesch. von Böhmen. II, Beil. F, XXVII.

[5]) Urkb. von Hohenfurt, Font. rer. austr. II, Bd. 23, p. 25.

Rudolf von Habsburg, der unverhofft nach Österreich einfiel, kam es im September 1276. Schon am 17. October erschien Rudolf vor Wien, um es zu belagern. Durch die strategische List betroffen, zog erst jetzt Ottokar, der bei Tepl im westlichen Böhmen wartete, auf dem beschwerlichen Wege durch das waldige böhmisch-mährische Gesenke in das österreichische Waldviertel ein, und da es unmöglich war, dem deutschen Heere bis Wien zuvorzukommen, befahl er seinen Truppen, in der Nähe Eibensteins und Primersdorfs, bei Drosendorf an der Thaja das Lager aufzuschlagen, um von hier nach Bedarf sowol Mähren schützen, als auch den Feind in Österreich angreifen zu können (October 1276). Der Kriegszug schloss mit dem Frieden vor Wien am 21. November 1276.

Aber bald darauf entstand eine neue Uneinigkeit zwischen den Königen, denn schon um die Mitte des Monats December 1276 richtete Ottokar ein Schreiben an König Rudolf, worin er mehrere Forderungen stellt, z. B. auch eine baldige Zurückstellung der Schlösser Pernegg und Weikartschlag, welche nach dem Friedensschlusse seinem Heere feindlich weggenommen wurden; mit Gewalt soll es nicht geschehen, das Recht soll gerichtlich entschieden werden! Zwar blieb das Waldviertel (mit Ausname von Krems und Stein) noch immer unter Ottokars Scepter, aber bald sollte der gänzliche Fall Ottokars kommen. Zahlreiche Briefe und Gesandtschaften, bei denen auch unser Smilo von Bilkau, Burggraf in Vöttau, als Bevollmächtigter Ottokars fungierte, giengen hin und her, endlich brach der Krieg im Sommer 1278 wieder aus. Am 27. Juni verliess Ottokar Prag und zog nach Brünn, von wo er am 15. Juli zur niederösterreichischen Grenze ausrückte, wo er am 25. Juli ankam. Von besonderem Gewichte war wiederum die strategische Leistung von Drosendorf, denn nach dem Kriegsplane des Königs schlug ein Teil des gegen Wien operierenden Heeres den Weg in das Waldviertel ein, und in Drosendorf kam es zuerst zum Kampfe, welches von Ottokars Truppen durch 16 Tage belagert wurde, da der österreichische Dienstmann Stephan von Meissau, der an Ottokar die harte Behandlung seines Vaters zu rächen hatte,[1]) sich in dieses gut befestigte Städtchen warf und sich den Böhmen tapfer entgegenstellte. Sowie im ersten Kriege wurde auch jetzt ein zäher Widerstand geleistet. Den Ausgang und die Folgen dieser Belage-

[1]) »Blätter« XIV. (1880), S. 7.

rung schildert vornemlich O. Lorenz in seiner »Deutschen Geschichte des XIII. und XIV. Jahrhunderts«, II, 226 u. ff. Verewigt hat sie auch Grillparzer in seinem Trauerspiele: »König Ottokars Glück und Ende« (Anfang des 5. Aufzuges). Noch um die Mitte August war Ottokars bewaffnete Macht nicht genügend, und so zogen etwa 26.000 Mann von Drosendorf weiter durch das Flussgebiet der March gegen Marchegg zu, wo der tapfere König am 26. August bei Dürrenkrut in einer blutigen Schlacht sein Leben verlor. Wie sich die grösseren und kleineren Burgen, welche gleich Vasallen den Gebieter umgaben, in diesen unruhigen Zeiten verhielten, z. B. Kollmitz, Eibenstein, Primersdorf u. a., wird uns leider nirgends überliefert.

Nun erschien auch die Grafschaft Pernegg, Eigentum des Landesfürsten, erledigt, und sogleich treten die Grafen von Heunburg mit Ansprüchen an dieselbe auf. Nach einer Bemerkung in den handschriftlichen Collectaneen des niederösterreichischen Landesarchives soll die Grafschaft Pernegg mit Drosendorf nach dem Tode des letzten Babenbergers an Agnes, die Witwe Herzog Ulrichs III. von Kärnten, gelangt und 1279 gegen eine andere Entschädigung an Kaiser Rudolf von Habsburg abgetreten worden sein. Diese Nachricht führt jedoch auf eine Transaction mit König Rudolf vom Jahre 1279 zurück,[1]) aus welcher Folgendes klar wird: Des Grafen Ulrich v. Heunburg Gemahlin, die österreichische Agnes (vermält mit ihm 1270), war Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der österreichischen Gertrude von Medling, der Tochter Heinrichs des älteren — verstorbenen — Bruders Friedrich des Streitbaren. Diese Agnes (geb. 1251, gest. am 2. Januar um 1295) war in ihrer ersten Ehe mit Ulrich III., Herzog von Kärnten, Sohn Hermanns von Kärnten, und Jutta, Schwester des Königs Wenzel I., verheiratet, der am 27. October 1269 starb. Mit ihrem zweiten Gemahl Ulrich von Heunburg erhob sie nun ihre Ansprüche auf die babenbergische Verlassenschaft und auf die Mitgift von ihrem ersten Manne Ulrich von Kärnten vor dem König Rudolf, und ihr Gemahl stellte dazu die Bitte, der König möge verfügen, dass insbesondere die Grafschaft Pernegg und die Stadt Drosendorf mit Zubehör nebst anderen Gütern im Lande ihnen nach dem Rechte der Erbnachfolge (*ex hereditaria suc-*

[1]) Herrgott, Nummotheca Pr. Austr. I, T. 2, p. 250; Lambacher, Interregnum, Urk. Nr. 96; Archiv, II, 1849, S. 31; »Blätter«, XIII, 1879, S. 152.

cessione) zugewendet werde. Er (Ulrich v. Heunburg) habe schon oft diesen Gegenstand angeregt und mit Ottokar II. oft über diese seine Rechte verhandelt und mit demselben mancherlei Abkommen getroffen. Allein was von ihm und seiner Gattin durch Übereinkunft abgemacht war, sei nachgerade durch des Königs Rücksichtslosigkeit jederzeit wieder zunichte geworden, und die strengen Schreckmittel, mit denen man gegen sie verfuhr, hätten ein weiteres Verfolgen des Zweckes unthunlich gemacht. — Da Agnes zuerst als Hauptbittstellerin erscheint, erhellt, dass sie dies Erbrecht nicht auf eine Abstammung von den Perneggern bezog, sondern sie wird wol Pernegg als babenbergisches Besitztum angesehen und als Enkelin Heinrichs, des Bruders Friedrichs II., beansprucht haben. Offenbar sprach sie die Grafschaft als babenbergisches Allodialgut gegen König Rudolf an, nicht aber als eine Erbnemerin der Pernegger. Ihr Gatte erscheint in dem Gesuche nur als für sie bittend.[1])

Auf welchen Titel der Graf und die Gräfin von Heunburg ihre Ansprüche auf das Familiengut Pernegg mit Drosendorf gründeten, ist nicht gewiss,[2]) doch es war ohnehin fruchtlos, da Drosendorf bald darauf als Eigentum der Wallsee erscheint, die dort eine eigene Linie gründeten. Es wurde nun ein Übereinkommen vom König Rudolf mit den beiden Eheleuten getroffen (22. October 1279), wornach dieselben auf alle von ihnen angesprochenen Rechte verzichten, und von einer Restituierung von Pernegg und Drosendorf ist ebensowenig die Rede, als der Wortlaut der Urkunde der Anname Raum giebt, diese Güter seien irgend einmal in ihrem Besitze gewesen.

Die nächste Aufmerksamkeit in der Geschichte unserer beiden Schlösser und Orte an der Thaja beansprucht der kühne Stephan von Meissau, der aus dem Kriege Ottokars II. 1278 bekannt ist. Zwei Heersäulen der Böhmen drangen in Niederösterreich ein; die eine, kleinere, sollte über Drosendorf und Horn nach Krems, das Hauptheer zog über Laa ins Marchfeld. Die Böhmen belagerten Drosendorf, welches Stephan von Meissau verteidigte; da er es aber nicht halten konnte, so capitulierte er, zog sich aber sehr langsam und vorsichtig zurück, und es gelang den Böhmen nicht, Krems zu

[1]) Seine Vorfahren sind bekannt genug (cf. Tangl, Arch. österr. Gesch. Bd. 17 u. 18), um eine irgend nähere Verbindung mit dem Hause Pernegg entschieden absprechen zu können; eher ist eine Stammesgemeinschaft mit den Plaien wahrscheinlich. (Cf. Archiv, II, 1849, S. 1881. — »Blätter«, 1880, S. 15.)

[2]) Archiv, II, 1849, S. 30 und 32.

erreichen. Dadurch war Ottokars Plan vereitelt; er belagerte Laa, das ihn sehr lange aufhielt, und musste das böhmische Corps, das im Waldviertel nicht vorwärts kam, zu seinem Heere heranziehen. Diese Verzögerung war für Rudolf von unschätzbarem Werte, und das Verdienst, sie herbeigeführt zu haben, gebürt dem Meissauer.[1]) Stephan hatte, während Ottokar die gegen Krems bestimmten Truppen nach Laa zog, noch Zeit, mit seinen Scharen zu Rudolf zu ziehen und an der Marchfeldschlacht teilzunemen. Diese entschied für Rudolf, welcher die Dienste des Meissauers damit belohnte, dass er ihn zum obersten Marschall (*Marschalcus Austriae*) von Österreich ernannte. Wahrscheinlich fand die Ernennung nach der Schlacht statt.[2])

Stephans Besitz muss schon damals sehr bedeutend gewesen sein; »der hat guotes viel«, sagte von ihm Seifrid Helbling. Er selbst war einer von den Räthen des neuen Herzogs, Albrecht I., dem sein Vater Rudolf 1281 die österreichischen Lande übergab. Während des Jahres 1282 hielt sich Stephan von Meissau viel auf seinen Besitzungen im Waldviertel auf, wie es zahlreiche Urkunden, in denen sein Name vorkommt, andeuten. Am 5. Juni d. J. beurkundete er in Horn den Verkauf, beziehungsweise die Schenkung eines Hofes in Weiden (*superior curia in Widen*) an den Abt Ulrich und das Benedictinerstift Altenburg (Reg. 5). Diesen von Friedrich, Eidam des Friedrich von Weiden, erworbenen Hof verpfändete Heinrich von Plank seinem Diener Hirzo, welcher den Hof um 20 Talente Denare W. M. dem Kloster Altenburg überliess und nun seinen Herrn durch Bitten bewog, das Eigentumsrecht in seinem und seiner Familie Namen dem Kloster abzutreten. Die Urkunde wurde von dem Meissauer und vier österreichischen Ministerialen, Heinrich de Plank, Adelold de Kaja, Wulfing de Sonnberg und Poppo de Liebenbach, besiegelt und von einer ganzen Reihe Zeugen unterschrieben. Unter den letzteren finden wir auch den Friedrich von Eibenstein, den ersten dieses Geschlechtes, welcher in der Geschichte genannt wird. Mit ihm erscheinen auch mehrere Edlen, die zwar von Eibenstein entfernt sind, doch alle zusammen nahe um Horn wohnen, z. B. Ditmar de Harmansdorf, Ortolf de Breiteneich, Erbo de Slevnz (Burgschleinitz), drei Brüder de Pach, Otto, Heinrich

[1]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte. II, 227.

[2]) Contin. Claustron. bei Pertz, M. G. SS. IX, 746—747; »Blätter«, XIV (1880), 11.

und Liebhard von Freischling, Poppo und Wipoto de Poigen, Heinrich Dachpek, Gotschalk de Frauenhofen u. s. w.

Gerne weilte Stephan von Meissau in der Horner Gegend, wo sein Lieblingskloster St. Bernhard an der Taffa lag. Er war Vogt des Klosters Altenburg und auch der Prämonstratenserinnen in Pernegg.[1] Dass er aber nach der Schlacht von Dürnkrut von Rudolf, der ihn mit besonderen Gnaden bedachte, auch mit der Pflege von Drosendorf betraut worden sei, scheint unrichtig zu sein. Man wollte diese Anname durch eine zu Drosendorf datierte Urkunde von 1291 stützen, mit welcher Wulfing von Sunberch und dessen Gattin Heywik, Tochter des Otto von Schleinitz, dem Herrn Stephan von Meissau die Aigenschaft über die Kirche zu Schleinitz übergeben, wofür er ein Leibgeding löset, das sie für ihre Tochter an Dietrich von Gnenitz zu zahlen haben.[2] Aber das hohe Amt eines Marschalls, ferner die wechselvolle Thätigkeit des Meissauers, seine Reisen u. s. f., wie man in den »Blättern«, XIV (1880), S. 8 u. ff., nachlesen kann, sind damit unvereinbar. Sein Aufenthalt in Drosendorf kann ein zufälliger sein, da er gerade um diese Zeit seinen Wohnsitz oft wechselnd auf vielen königlichen wie auf privaten Urkunden als Zeuge oder Schiedsrichter, und fast ausschliesslich nur in dieser Eigenschaft, erscheint. Im Jahre 1294 am 16. Juni war er wieder in Drosendorf,[3] und doch erscheint bereits 1293 der um König Rudolf verdiente Ulrich (der Lange) von Capellen mit der Feste Drosendorf belehnt.[4]

An dem soeben erwähnten Tage beurkundete Stephan von Meissau mit Wulfing Sunberch von Schleintz die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Altenburg und der Hedwig von Reut (jetzt die Reithmühle bei Fuglau am Kamp), Schwester des Reinhard von Kottaun (*Renwardus de Chodaun*), betreffs einer Besitzung

[1]) Es ergiebt sich dies aus einer Verkaufsurkunde des Frauenklosters vom 10. Februar 1283. Chmel, Fontes. II, 1. — B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek. S. 43. — Archiv. II, 40.

[2]) Fontes, I, 2, 247.

[3]) Fontes, XXI, 2, 78.

[4]) Angeblich durch den Herzog Otto III. von Baiern im Einverständnisse mit dessen Schwager, Herzog Albrecht I., ohne dass wir wissen, auf welchem Titel das Lehenrecht des genannten baierischen Herzogs fusste. Ulrich von Capellen war derselbe, der in der Schlacht bei Dürnkrut in Rudolfs Heere die Reserve führte und durch sein stürmisches Eingreifen im entscheidenden Augenblick zur glücklichen Wendung der Schlacht beitrug. Nach der oben berührten Nachricht empfieng er neben Drosendorf noch die Güter Spitz und Weissenkirchen in Niederösterreich.

in Fuglau (*Fukla*) und besiegelten die Urkunde. (Reg. 8.) In der Reihe der Zeugen findet man wieder mehrere Namen aus der Umgebung von Horn, wie in der Urkunde vom Jahre 1282, dazu den Ulrich von Fellabrunn, Heinrich de Wildberg, Hugo de Mold, Friedrich und Berthold Zobel, Magenso de Schirmansreith, Friedrich de Elbenstain u. s. f. Es ist schwer zu sagen, ob hier in der Urkunde ein Fehler unterlaufen ist und der Schreiber anstatt *Eibenstein* den Namen *Elbenstain* eingetragen hat. Wir selbst haben schon vor einigen Jahren mit eigenen Augen in die Originalurkunde im Stiftsarchive zu Altenburg Einsicht genommen und uns überzeugt, dass dort *Elbenstein* geschrieben, wie es also in Fontes rer. austr. XXI, 2, S. 79, auch richtig enthalten ist, und doch sprechen einige Gründe dafür, dass es Friedrich von Eibenstein ist, derselbe, der schon 1282 als Zeuge vorkommt. Denn obwol die Urkunde in Drosendorf datiert ist, so wird es schwer anzunemen sein, dass alle dort genannten Zeugen hier zugegen waren; vielmehr scheint es, dass die Urkunde irgendwo in der Horner Gegend verfasst und von Stephan dem Meissauer nach Drosendorf mitgenommen wurde, welcher hier dieselbe besiegelte. Wenigstens konnte er hier den Reinhard von Kottaun (bei Geras), Bruder der Hedwig von Reut, welcher an dem Streite beteiligt war und mit seiner Freundschaft [1]) in Schirmannsreith, Speisendorf (bei Raabs), Thumritz und Liebnitz wohnte, in

[1]) Renwardus de Chodaun hatte zur Frau Alhaidis und mehrere Kinder: During, Renward, Jeutte, Gertrudis und Alhaidis. — Magenso de Schirmansreith (*Shyrneinsrevt*) wird als avunculus (1291 und 1294), Liebhard de Thumritz, Ulrich de Lindenfeld, Almar de Speisendorf, welche in der Urkunde von 1294 als Zeugen vorkommen, werden als consobrini bezeichnet. Die Brüder Friedrich und Berthold Zobel werden in den Urkunden von 1293 und 1294 de Schirmannsreith (Sieghartsreith?) genannt. — Reinhards Brüder hiessen: Almar de Mülfeld, Salatin und Danquard. Reinhards Schwester Hedwig de Reut hatte drei Kinder: Walther, Margaret und Elisabet (1294 schon gross); Hugo v. Liebnitz war der Schwiegersohn. Urk. d. Klosters Altenburg in Fontes, XXI, 2. Alphard v. Kottaun und seine Familiengruft vor dem Kreuzaltare in Geras (vgl. die »Topographie«, III, 377), Ulrich, Alphards Sohn, ferner Thomas und Walther de Kottaun werden 1317 gelesen. Alphard von Chadauwe erscheint als Zeuge 1323 in einem Kaufbriefe, vermöge dessen Alont v. Duerrenpach mit Elisabet, seiner Frau, und Friedrich de Sperul von Vrategeinsdorf mit seiner Frau Catharina und alle ihre Erben dem Abte Gerhart und dem Convente in Geras ein Überländ zu Frattigesdorf um 12 Pf. W. M. verkaufen. (Stiftsarchiv zu Geras.) Ein Ulreich von Chadow ist 1350 Zeuge des Terosserischen Jahrtags in Geras. (Stiftsarchiv.) Waltherus de Chodovn wurde schon oben bei der Einverleibung der Pfarre Ranzern 1257 genannt, villa Chodown 1240 (Archiv, 1849, II, 18).

Drosendorf leichter anhören und sprechen, weil diese Orte mehr oder weniger in der Nähe liegen und mit Drosendorf eine viel leichtere Verbindung haben. Thatsächlich erscheinen zuerst die Zeugen aus Horns Umgebung, und erst zum Schlusse die Verwandten der Hedwig, am Ende Leo und Wulfing von Drosendorf. Da nun Fridericus de *Elbenstein* einer der letzten ist, könnte man anstatt dessen *Eibenstein* annemen, weil es ganz nahe bei Drosendorf liegt. Dann wäre es nur unser Friedrich von Eibenstein und es ist dann wahrscheinlich, dass er mit den Kottaunern und Schirmansreithern verwandt war, die in seiner Nachbarschaft wohnten. Ferner spricht auch derselbe Name (*Friedrich*) und auch dieselben Namen der Zeugen, die wir schon 1282 gefunden, dafür; der Name *Elbenstein* ist dagegen im ganzen Lande unbekannt.

In demselben Jahre, wo Friedrich von Eibenstein zum erstenmale vorkommt, trat am 26. März 1282 Heinrich von Rosenberg die ihm von Ottokar II. 1260 geschenkte Burg Raabs (Ragz) mit Zubehör consanquineo carissimo Grafen Albrecht von Habsburg ab.[1]) So wurde die Grafschaft Raabs in der unmittelbaren Nähe Eibensteins und Primersdorfs wieder landesfürstlich. Herzog Albrecht bekam 1283 allein die Herrschaft über die österreichischen Lande, und sowol bei der Bitte um dessen Bewilligung als auch bei der Danksagung für diese Gunst war Stephan von Meissau ebenfalls Mitglied der Deputation, welche an den König Rudolf abgieng.

Zwei andere Eibensteiner, nämlich Weichmann und sein Bruder Georg (*Gorig*), erscheinen in einer Geraser Urkunde an Sanct Jakobstag (25. Juli) 1286 als Zeugen. Die Herren von Freistein[2]) hatten alljährlich »von genaden und nicht von recht« vom Stifte Geras vier Filzschuhe als Ehrung bekommen, entweder deshalb, weil sie schon früher, bald nach der Gründung des Stiftes, vielleicht eine Art Vogtei über dasselbe auf sich genommen hatten, um es vor Raubanfällen zu schützen, oder weil sie mit der Familie des Stifters nahe verwandt waren. Wie oben gesagt wurde, waren sie mit ihren Nachbarn, den Edlen von Thürnau (Tyrna), grossen

[1]) Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht. S. 173 u. 195 u. Beil. II.

[2]) $1^1/_4$ Stunde nordöstl. von Drosendorf an der Thaja, Pfarre Stallek, G.-B. Frain in Mähren, ein kleines, schön gelegenes Dorf mit einer Volksschule, Mühle und Betkapelle. Für eine hier zu bauende Kirche besteht ein eigener Kirchenbaufond in Stallek. Oberhalb des Dorfes erhebt sich auf einem kahlen Berge die noch ausgedehnte Burgruine.

Wohlthätern des Stiftes Geras, verwandt und hatten mit ihnen ganz gleiche Wappen. Ulrich der Frei von Freistein (*Vreinstain*) verzichtete nun am 25. Juli 1286 mit Einwilligung seiner Erben und seiner Brüder Heinrich und Marchart für immerwährende Zeiten auf dieses Ehrengeschenk (»daz ich . . . der Erung, di ich vnd auch mein voderen han emphangen vnd genomen . . . von dem chlauster ze Jerus alle Jar an vier gefilzten schuchen, vnd han diselben schuech ledichleihen lassen«). Darum aber hat man ihm »gelobt von der samnung dez chlasters ze Jerus, flisleich Got ze piten vnd getreuleich vmb sein sel vnd vmb alle seiner foderen sel«. Er, seine Brüder und Wulfing von Sonnberg (»mit dez rat ich di selben Erung ab hab lassen gen«) besiegelten die Urkunde. Unter den Zeugen lesen wir drei Geistliche, Perenger, Pfarrer zu Drosendorf, Heinrich, Pfarrer zu Japons, und Herbeich, Pfarrer zu Stallek; ferner Ulrich von Elsarn, Weichmann und Georg von Eibenstein, Gebhart den Trethenel, Bürger zu Drosendorf, Ditel den Herrn Wulfing u. a. (Reg. 6.) Der Lage nach sind die hier genannten Orte von Freistein nicht sehr entfernt; die adeligen Zeugen von Elsarn (bei Drosendorf) und Eibenstein waren untereinander Nachbarn, und eine Freundschaft zwischen ihnen und den Sieglern wäre immerhin denkbar. Wenigstens wird Ulrich v. Elsarn mit dem Herrn v. Sonnberg noch öfters genannt.[1])

Nach Wisgrills Schauplatz des landsässigen niederösterreich. Adels, II, 369, erscheint ein Hermann von Eibenstein im Jahre 1289 in einem Schenkungsbriefe des Grafen Berthold (Rabenswald) zu Hardegg und Wilbirg, seiner Gemahlin, für das Frauenkloster St. Bernhard bei Horn. (Reg. 7.) Leider wird dort keine Quelle

[1]) Im Jahre 1286 muss Ulrich v. Elsarn noch jung gewesen sein. Wir finden ihn auch (*miles Vlricus de Elchsharn*) 1317 als Siegler der Stiftung einer Familiengruft zu Geras für die adelige Familie v. Kottaun (Stiftsarchiv zu Geras), ferner in mehreren Urkunden des Stiftes Herzogenburg, welches schon damals um Elsarn herum, in der Drosendorfer und Eibensteiner Gegend, viele Zehente besass. Im Jahre 1324 besiegelte er mit Andre von Sunberch eine Schenkung in Herzogenburg, 1331 mit Arlieb und Wernhart, Brüdern v. Starein, eine Schenkung für Salapulka. Er starb 1357 am 15. December (*Necr. Geras*). Seine Frau hiess Katrey, seine Tochter ebenfalls Katrey, war vermält mit H. Geniken. Faigl, Urk. d. St. Herzogenburg (Wien 1886), S. 96, 110, 226—227. — Wernhardus de Elsarn 1249 (vielleicht Ulrichs Vater), Archiv, 1849, II, S. 21, Nr. VII. (Verschieden von dieser Familie ist jene von Eslarn, auch Elsarn im Register der »Blätter«, 1865—1880, S. 121.) Katrey, Tochter des Herrn Ulrich v. Elsarn (»Blätter«, XXVIII [1894], S. 127).

angegeben, und auch unser langes Suchen nach dieser Urkunde war bis jetzt ohne Erfolg; weder Zeibigs Stiftungsbuch von St. Bernhard (Fontes, II. Abt., VI. B.), noch das »Diplomatarium monasterii sanctimonialium ord. Cysterciensis ad S. Bernardum in Poigreich« von Hier. Jos. Alram, Prämonstratenser des Stiftes Geras (Manuscript im Geraser Stiftsarchive), noch die neueste geschichtliche Darstellung des Klosters in unseren »Blättern«, XXVI (1892), S. 190 u. ff., wo sich die ganze einschlägige Literatur findet, machen davon Erwähnung. Die Schenkung scheint bei dem wohlthätigen Sinne, mit welchem die Grafen Hardegg ihre Lieblingsstiftung begleiteten,[1]) nicht zweifelhaft, und da diese Grafen öfters auch das Stift Geras und Pernegg, in dessen Urkunden die Eibensteiner häufig genannt werden, bedachten (z. B. Archiv, 1849, II, S. 37, Nr. XVIII), umgekehrt auch der Abt von Geras gerade zwischen 1283 bis 1288 mit den Nonnen zu St. Bernhard verhandelte (ibid. S. 40, Nr. XXV), auch Stephan von Meissau, der als Mitstifter des Klosters St. Bernhard gilt, sich öfters in der Drosendorfer Gegend aufhielt und den Friedrich von Eibenstein schon 1282 persönlich kannte: ist es immerhin möglich, dass der fragliche Hermann von Eibenstein von den Grafen Hardegg als Zeuge herbeigezogen wurde und zu ihnen in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Wie nun die bis jetzt genannten ältesten Eibensteiner: Friedrich (1282, höchstwahrscheinlich auch noch 1294), ferner die Brüder Weichmann und Georg (1286), dann der soeben genannte Hermann (1289) untereinander verwandt sind, wird nirgends näher angegeben.

Um diese Zeit besass bereits das Chorherrenstift Herzogenburg in der hiesigen Gegend zahlreiche Zehente. Schon seit seiner Gründung im Jahre 1112 erhielt das ursprüngliche Stift St. Georgen an der Donau, um 1244 nach Herzogenburg übertragen, durch seinen Stifter Ulrich von Hefft, Bischof von Passau, in Salapulka und dem dazugehörigen Nonnersdorf einige Zehente. In demselben Jahre wurde von diesem Bischofe auch die Nachbarpfarre Walkenstein mit Grundstücken und Zehenten dotiert. Im Stiftungsbriefe

---

[1]) Friedr. Firnhaber, Heinrich Graf von Hardegg, im Archiv, 1849, II, S. 173 u. ff. Stifter waren (zu Meilan) Heinrich v. Hardegg mit seiner Gemahlin Wilwirg und Heinrich v. Kuenring (1269). Des letzteren Frau Kunigunde soll von den Grafen Pernegg abgestammt haben, was mehr als zweifelhaft ist. Archiv, 1849, II, 182; G. E. Friess, Die Herren von Kuenring (Wien 1874), S. 169.

von St. Georgen wird auch die uralte Pfarre Theras *(de Teraz)* genannt, die im Jahre 1291 dem Cistercienserkloster Wilhering bei Linz geschenkt wurde. Wilhering, aber auch die Klöster Pernegg und Klosterneuburg hatten in der Nähe mehrere Besitzungen.[1]) Salapulka selbst erscheint, als dem Propste von Herzogenburg einverleibt und zur Decanie *ad S. Stephanum super Wagrain* (Kirchberg am Wagram) gehörig, im Verzeichnisse der Pfarren des Passauer Bischofs Otto aus dem Jahre 1250—1310 (Mon. Boic. XXVIII, 2). Es ist die noch heute als Wallfahrtsort bekannte Pfarre des Stiftes Herzogenburg im oberen Waldviertel Maria im Gebirge (*unser Vraun in dem Pirichech*). Die Orte, in welchen hier Herzogenburg im Laufe der Jahre Zehente und andere Güter besass, lassen sich auf Grund der Urkundensammlung des Stiftes von M. Faigl folgendermassen zusammenstellen: »van alter dar« haben ihm gehört Zehente in Zissersdorf, Pingendorf, Zettlitz, Wollmersdorf, Reith, Prosmareut, Pfaffendorf und Lehnstein,[2]) die damals fast alle in der Drosendorfer Pfarre (1355, l. c. S. 216) waren; in Thürnau (bei Drosendorf) »und auch an den andern (?) Dörfern« 1294; in Bruck, Edlitz, Hollenbach, Puch, Pyhra und einigen jetzt verschollenen Orten (Stech, Stochsen, Netraz und Lerch) 1306, in Plessberg bei Kautzen 1345, Raabs-Oberndorf 1346—1435 und Thaja 1351 (l. c. S. 20, 29, 177, 184, 195, 199 und 425); in Harth 1351—1352 (S. 196 und 203); in Heinrichsdorf 1331, Nonnersdorf 1352, Obermixnitz 1359, Weitersfeld 1383, Rassingdorf 1387, Goggitsch 1392 und Reicharts 1416 (l. c. S. 109, 201, 238, 305, 319, 342 und 376). Eigene Zehenthöfe bestanden in Thaja, Raabs, Harth und Eggenburg, ein Getreidekasten in Salapulka.[3])

Die erste Erwähnung der Pfarre Salapulka in den sogenannten Zehentverlassbüchern des Stiftes Herzogenburg (*Locationes decimarum eccl. B. Georgii in Herzogenburch*) geschieht im Jahre 1299. Diese Locationes sind noch nicht gedruckt; einen ganz kleinen Auszug derselben veröffentlichte der verdienstvolle Herzogenburger Stiftschronist, Chorherr Wilhelm Bielsky, in dem Artikel: »Die ältesten

---

[1]) Geschichtliche Beilagen zu den Cons.-Currenden der Diöcese St. Pölten (St. Pölten, 1894). III, 5 u. 90. (Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka von Otto Schweitzer.) Bernekke, Ratgoz und Teraz 3, Hippolytus 1859, S. 170. 1112, vgl. Hippolytus 1859, S. 170.

[2]) Die Namen Prosmareut und Lehnstein wurden bereits oben erörtert.

[3]) Ebenda.

Urkunden des Canonicatsstiftes St. Georgen in Unterösterreich von 1112—1244« im IX. Bande des »Archivs f. Kunde österr. G.-Q.«, S. 252—254. Die Locationes beschreiben den Zehent nach Ämtern. Zu dem Amte Salapulka (»*officina Salapulca*«) wurden 1299 gerechnet: Autendorf, Tyrna, japons, Elsarn, cystleinsdorf (Zissersdorf), Trabernreith, Reicharts, Hard und Teraz. Zum Jahre 1300 wird hier ein Peter, Pfarrer von Eibenstein, genannt, welcher den Zehent von Autendorf (bei Drosendorf) gepachtet hat, denn es heisst dort: In officina Salapulka primo de Autndorf Petrus plebanus de Eybnstein VI. m°. XX. m°. tr. l. XXIII. m°. frumenti III. m°. avenae Chunradus fidemiussit . . ., d. h. Pfarrer Peter giebt 6 Mut 20 Metzen Weizen, 23 Metzen Korn und 3 Mut Hafer.[1]) (Reg. 9.)

Peter ist also der erste Pfarrer von Eibenstein, von dem man einige Notiz hat, und diese Angabe ist somit als das erste und älteste Pfarrdocument, das noch existiert, anzusehen. Mehr wird aber hierüber nicht berichtet. Das noch nicht gedruckte Nekrologium des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras enthält mehrere Priester dieses Namens, so z. B. zum 8. März: Patres Petrus et Przerborius, parochi nostri; zum 15. Mai: Petrus, plebanus noster; zum 3. Juni: Pr. Petrus, Plebanus in Eibenstein. Der letztere wird zweifelsohne jener Peter vom Jahre 1300 sein, der dem bestverdienten Stiftschronisten von Geras, Hier. Alram, noch unbekannt war, in welchem Sinne also auch die Angabe des Geraser Kataloges vom Jahre 1796[2]) bei der Pfarre Eibenstein zu ändern ist, wo Petrus, Chorherr von Geras, aus unbekannten Gründen erst im Jahre 1500 als Pfarrer genannt wird.

Die benachbarte Grafschaft Raabs, welche 1260 von Ottokar II. von Böhmen dem Wok von Rosenberg geschenkt, 1282 aber wieder landesfürstlich wurde, befand sich jetzt in der Hand des Stephan von Meissau, der die Grafschaft und die Burg Raabs vom Herzoge pfandweise besass, wie wir es aus dem Aufenthalte Herzog Rudolfs in Prag erfahren; denn dieser verlieh sie am 1. October 1306 zu Prag dem Heinrich von Rosenberg als Lehen

---

[1]) Archiv. IX, l. c. — Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten. I, S. 234, A. 12. — O. Schweizer, l. c. S. 6. — Amtsblatt der k. k. Bezirksh. Horn 1892, Nr. 11, S. 50. — Im Jahre 1322 findet sich als Pächter des Autendorfer Zehentes ein gewisser Elblinus.

[2]) Catalogus AA. RR. DD. Can. Reg. Praem. in coll. Eccl. ad D. V. M. Gerusii (Horn, J. Hengstberger), S. 12.

(*Ragz*) und verspricht ihm am 3. October, sie bis zum nächsten Martinstage von Stephan von Meissau, dem sie verpfändet seien, einzulösen und ihm zu übergeben, welche Belehnung König Albrecht am 8. October genemigte. Im nächsten Jahre (1307) erklärte König Rudolf I. von Böhmen, dem Heinrich von Rosenberg die Feste Klingenberg zu übergeben, bis er ihm die Grafschaft mit der Burg (*Ragz*) einräumt.[1]) Es ist nicht ersichtlich, wann Stephan von Meissau die Grafschaft als Pfand erhalten hat; vielleicht geschah diese Verpfändung im Jahre 1297, wo sich Herzog Albrecht zu dem Zuge gegen Adolf von Nassau rüstete und, um Geld zusammenzubringen, Burgen, Märkte, Güter und Einkünfte allenthalben verpfändete.[2]) Seit dem Jahre 1358—1701 gehörte dann die Herrschaft Raabs dem bekannten Geschlechte der Herren von Puechheim.

Indessen gelangte auch das später in Österreich so reich begüterte Geschlecht der Herren von Wallsee in der Nähe von Eibenstein und Primersdorf zu mehreren Besitzungen. Schon im Jahre 1293 treffen wir sie als Besitzer der Feste Kollmitz an, die ihnen vom Landesfürsten als Lehen übergeben worden war und durch das halbe XIV. Jahrhundert in ihrem Besitze blieb. Treu erprobt[3]) in allen Fehden der Habsburger, bewährten sie auch in der Folge diesen Ruf; ihre Namen glänzten im Rathe und auf den Schlachtfeldern, wodurch sie auch das Marschall- und Hofmeisteramt und ausgebreitete Güter in Österreich erlangten. Hartenstein im V. O. M. B. war ebenfalls ihr Eigentum. Seit Beginn des XIV. Jahrhunderts waren die Wallsee auch in der Gegend von Drosendorf begütert, erhielten pflegweise diese Feste und gründeten dort eine eigene Linie Wallsee-Drosendorf. Nach Wisgrill (II. Bd., S. 5 und 6) war Jans (Johann) von Capellen, der einzige Sohn Ulrichs von Capellen,[4]) im Jahre 1319 Besitzer von Drosendorf und mit Chunegunt, Herrn Eberharts I. von Wallsee Tochter, vermält. Doch scheint, vorausgesetzt die Richtigkeit dieser Angabe, dass die Feste Drosendort schon früher pflegweise an die Herren von Wallsee gekommen sei, da sie schon seit Beginn des Jahrhunderts hier Besitzungen hatten. Laut Urkundenbuch

---

[1]) Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht. S. 246—248. »Blätter«, XIII, 1879, S. 144.

[2]) Blätter. XIV (1880), 20. Bei Schweikhardt (V. O. M. B. IV, 52) geschieht hievon gar keine Erwähnung.

[3]) Schweikhardt, V. O. M. B. IV, 63.

[4]) Im Jahre 1293 belehnt mit der landesfürstlichen Feste Drosendort.

von Oberösterreich (IV. D. 349, Nr. 375) verkaufte Frau Hadeweich von Schowenberg, Mutter des Herrn Heinrich von Rosenberg, ihr eigen Gut, gelegen in dem Gerichte zu Drosendorf, und zwar vier Dörfer, namens Jappans (Japons), Ludweigs (Ludweis), Ulreichslag (Klein-Ulrichschlag bei Japons) und Cebs (Seebs bei Blumau) mit allem und mit der Mannschaft zu Prosmareut dem Heinrich von Wallsee um fünfhalbhundert Pfund Wiener Pfennige (ddo. Wien, 25. September 1300).[1]) Unter den Zeugen sind auch seine Brüder Eberhard, Ulrich und Friedrich, die Brüder von Wallsee, unterschrieben. Nach demselben Urkundenbuche (vgl. S. 493, Nr. 499) kaufen Heinrich, Reinprecht[2]) und Friedrich, alle drei Brüder von Wallsee, einen Hof zu Sauggern bei Kollmitz (1327). Der hier genannte Friedrich II., Sohn Eberhards I. († 1288) und Hedwig von Ortenburg, dessen Gemahlin,[3]) war der Stammvater der Drosendorfer Linie.

Von Friedrich II. sind uns nur zwei Söhne bekannt, Eberhard II. und Heinrich II., welche beide zusammen in den Jahren 1350—1353 als Stadthauptleute zu Drosendorf, vorkommen.[4]) Aus der Ehe Eberhards mit Agnes von Ortenburg[5]) entstammten: Friedrich III., Heinrich III., Ulrich IV. und Alheid (vermält mit Leutold von Kuenring-Dürrenstein, † 1355;)[6]) Friedrich III. hatte zur Frau Clara von Kuenring[7]) und kommt im Jahre 1359 als Stadthauptmann zu Drosendorf,[8]) 1362 mit seinem Bruder Heinrich in den St. Pöltner Urkunden vor;[9]) 1367 wird er zwei-

[1]) Nach dem Original, Pergament mit einem hängenden Siegel (Umschrift: † *S. Hadebigis De Rosenberch*). Archiv zu Gschwendt. »Blätter«, XXVI (1892), S. 367.

[2]) Reinprecht von Wallsee kommt mit seinem Bruder Friedrich in den St. Pöltner Urkunden 1348 (Urkundenbuch von Niederösterreich. I, 1, S. 406), allein im Jahre 1352 vor (S. 439); als landesfürstlicher Pfleger zu Krems in der Herzogenburger Urkunde 1356 (Faigl, l. c. S. 220).

[3]) Die Herren von Wallsee in den »Blättern«, X (1876), S. 25—27.

[4]) So 1350 in einer Geraser Urkunde (»Blätter«, XXVIII, 1894, S. 129 Anm.); 1351 und 1352 in den Herzogenburger Urkunden (Faigl, l. c. S. 196 und 203; »Blätter«, XXVIII [1894], S. 126); 1353 in einer Geraser Urkunde, wodurch die Kapelle in Ludweis der Pfarre Japons einverleibt wird (Stiftsarchiv zu Geras).

[5]) Gräfin Agnes zu Ortenburch, Witwe, 1382 bei Faigl, l. c. S. 305.

[6]) Friess, Die Herren von Kuenring, S. 162.

[7]) Friess, l. c. S 164.

[8]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 127.

[9]) Urkundenbuch von Niederösterreich. I, 546.

mal Landmarschall in Österreich genannt, welche Würde er nach Leutold von Stadekk übernam. [1]) Heinrich III. erscheint schon 1362 als Stadthauptmann zu Drosendorf,[2]) auch noch 1364.[3]) Heinrichs III. Söhne hiessen Heinrich IV. und Wolfgang, die 1372 mit ihrem Vetter Ulrich IV. vorkommen;[4]) Wolfgang als Stadthauptmann in Drosendorf in zwei Geraser Urkunden[5]) aus den Jahren 1375—1379; endlich Ulrich V. von Wallsee zu Drosendorf 1390.[6]) Betreffs der Lehengüter dieser Familie in Kollmitz vgl. Schweikhardt, V. O. M. B. IV, S. 63. Das Familienwappen der Wallsee war ein weisser Querbalken im schwarzen Schilde, darüber auf dem offenen, gekrönten Turnierhelm eine aufgethane schwarze, in der Mitte von einem weissen Balken durchzogene Adlerflügge und eine in Schwarz und Weiss vermischte Helmdecke. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts erlosch die Drosendorfer Linie, wie auch die Grazer und Linzer Linie bald darauf folgten; nur die Ennser Linie des berühmten schwäbischen Geschlechtes behauptete sich noch bis 1483.[7])

Auffallend ist es, dass seit dem Aussterben der Pernegger so selten die Grafschaft Pernegg, zu welcher wir auch unsere beiden Schlösser und Orte an der Thaja zählten, genannt wird. Die Grafschaft als solche war ein Amt, wenngleich ein erbliches, eine erbliche Landesrichterstelle. Da das Geschlecht erloschen ist, gieng das Amt auf die Feste Drosendorf über, so dass wir schon im Jahre 1300 von einem Gerichte Drosendorf hörten, ebenso 1352, 1369, 1375 u. s. f., wo sogar von der Grafschaft Drosendorf gesprochen wird, wie wir es auch unten sehen werden. Von einer Grafschaft im alten Sinne kann daher keine Rede sein, so wenig, als von der »böhmischen« Mark, die man bei Raabs suchte. Es bildete überhaupt ganz Niederösterreich nur eine Grafschaft. Wenn also Rudolf IV. der Stifter 1357 sich einen Markgrafen von Drosendorf nannte, so waren es nur Irrtümer und Titelsucht, die ihn dazu brachten; die

[1]) In den St. Pöltner Urkunden, Urkundenbuch von Niederösterreich. I, S. 718, »Oheim des Jan von Stadekk«; Faigl, l. c. S. 250.

[2]) Fontes, XXI, 2, S. 244, und Urkunden von St. Pölten, I, 539.

[3]) Urkunden von St. Pölten, I, 586; im Jahre 1361 (S. 523) kommt er ohne Titel vor.

[4]) Topographie von Niederösterreich. II, S. 360.

[5]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 129.

[6]) Rudolf und Ulrich von Wallsee auf dem Drosendorfer Stadtrechte vom Jahre 1399. »Blätter«, XXVIII (1894), S. 130. Chmel, Notizenblatt, II—IV.

[7]) »Blätter.« X (1876), S. 27, auch »Register 1865—1880«, S. 197.

Herrschaft stand zu dieser Zeit nicht unmittelbar unter dem Herzoge,[1]) sondern unter den Wallsee. Wer unmittelbar nach dem Aussterben dieses Geschlechtes die landesfürstliche Feste Drosendorf in die Hut bekam, ist ungewiss. Vielleicht wurde sie sofort durch Pfleger verwaltet.[2]) Zum Jahre 1350 wird Hermann Gramling Burggraf und Landrichter, 1381 Burkard der Pendlein Burggraf, 1405 Georg Dachpek Hauptmann zu Drosendorf genannt.

Mit Beginn des XIV. Jahrhunderts verstummen plötzlich unsere Quellen über Eibenstein und Primersdorf, und selbst das Geraser Stiftsarchiv, welches doch so manche Urkunde aus den ersten Jahren des Jahrhunderts gerettet hat, giebt uns keinen Aufschluss. Das Stift Geras bekam wieder eine neue Pfarre zu Ranzern (Schwarz-Ranzern) bei Iglau 1305 durch Schenkung; es behielt diese Pfarre bis 1530, wo dieselbe sammt allem Zugehör der Stadt Iglau überlassen wurde, die dort noch heute das Patronat ausübt.[3]) Die Jahre 1311 und 1312, namentlich letzteres, waren Unglücksjahre für Österreich; Hungersnot, Stürme und Überschwemmungen bedrängten das Land, so dass viele wegen Mangel an Nahrungsmitteln des Hungertodes starben, andere, darunter nicht wenig Adelige, sich dem Raub, Mord und der Wegelagerung der Bevölkerung ergaben. Auch entdeckte man um diese Zeit unter den Pfarrholden zahlreiche Anhänger der Häretiker, die nach ihren überlieferten Lehren als eine Abart der Brüder und Schwestern des freien Geistes zu betrachten sind, unter anderem auch in Drosendorf.[4])

In solchen traurigen Zeiten der Trübsal mehrten sich auch die frommen Stiftungen, dergleichen z. B. bei der Kirche Maria im Gebirge in der dem Stifte Herzogenburg incorporierten Pfarre Salapulka, wo wir wieder einem Primersdorfer als Zeugen begegnen. Denn am 12. März 1316 schenkte Eisenreich von Heinrichsdorf mit Einwilligung seiner Hausfrau, seiner Brüder Peter, Gottfried, Ulrich

---

[1]) So sagen nämlich Weiskern, Schweikhardt (V. O. M. B. V, 4) und die handschriftlichen Collectaneen des niederösterreichischen Landesarchivs.

[2]) Über die Eytzinger und ihre Nachfolger: »Blätter«, XXVIII (1894), S. 113 u. ff.

[3]) »Blätter«, ebenda, S. 129 und 131. Das Patronatsrecht des Stiftes über die Pfarre Ranzern bei Fratting vom Jahre 1257 wurde auch 1315 von Smilo de Castello (*Hradek, Erdberg*) vollkommen anerkannt. Archiv 1849. II, 46—48, Nr. 33 und 34. Wolny, Top. v. Mähren. VI, S. 51.

[4]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistumes St. Pölten. I, S. 247.

und aller Erben »vnser Vravn Gotshaus in dem Piricheh, das gelegen ist pey Salapulka vnd gehort hintz Sand Jorger Gotshaus ze Hertzogenburch zway Lechen dev gelegen sind datz Heinrichdorf vnd dienend alle iar an Sand Michelstag payder ain halbs pfund wienner gemainer pfenning vnd Sechtzig pfenning der selben monizz fuer weyset.« (Reg. 10). Zur Schenkung bewogen ihn die Freundschaftsdienste des Pfarrers Jakob von Salapulka. Berthold der Primersdorfer erscheint hier unter den Zeugen, die sämmtlich in dem dortigen Pfarrsprengel wohnten, an erster Stelle, wol der Siegler wegen.[1])

Ein anderer Primersdorfer, Weichard, erscheint als Zeuge am 12. März 1324 in einer Urkunde des Klosters Altenburg, laut welcher Johann von Rustpach, seine Frau Elisabet und ihre Erben dem ehrbaren Herrn Dietrich von Wolfgerstorf und dessen Erben ein Lehen zu Hautzendorf um 20 Pfund Pfennige Wiener Münze verkaufen (Reg. 11). Da er neben dem Sohne Ottos von Eibesthal genannt wird, kann man ihn ebenfalls für jung, wenn nicht für einen Sohn des soeben genannten Berthold halten.

Von nun an treten wieder mehrere Eibensteiner in rascher Reihenfolge auf. Am 11. November 1327 stellte Eber von Eibenstein mit Gottfried von Plessberg (bei Kautzen) einen Brief für die Herren Heinrich, Reinprecht und Friedrich, alle drei Brüder von Wallsee aus, worin sie geloben: »daz wier der vorgenanten herren scherm sein des hofes, den sev gechauffet habent von dem geveller vmb zwaiunddreizich phunt wienner phenning, der da leid datz savkkarn, als landes recht ist vnd gewonhait in Österreich, fuer alle anssprach.« (Reg. 12.) Die näheren Umstände dieses Kaufes in Sauggern ($^1/_2$ Stunde südöstlich von Raabs) werden leider nicht angegeben, so dass auch der Ursprung dieses Schirmbriefes uns vorderhand im Unklaren lässt. Gottfried von Plessberg (*plezperig, Plespergaer*) wird uns noch zum Jahre 1346 begegnen.

Das nächste Jahr 1328 brachte eine harte Prüfung für die hiesige Gegend, indem König Johann von Böhmen im Kampfe gegen Friedrich von Österreich im Juli den Norden Niederösterreichs mit einem grossen Heere angriff und verheerte. Binnen kurzem eroberte er an 40 feste Orte, erstürmte Eggenburg und nötigte Drosendorf, welches er sechs Wochen hindurch belagert haben soll, zur Übergabe. Darum finden sich auch in den erwähnten Zehent-Verlass-

[1]) O. Schweitzer, Beitrag zur Gesch. d. Pf. Salapulka. S. 6.

büchern des Stiftes Herzogenburg in diesem Jahre von Zehenten im Waldviertel nur folgende: Thaja, Raabs, Plessberg, Siegharts, Alberndorf, Waldkirchen und zum Schlusse die Bemerkung von dem Kriege (... *et alii omnes non convenerant decimas propter guerram Patriae generalem.*) Im Jahre 1332 wurde der Einfall der Böhmen nach Österreich mit wechselndem Glücke wiederholt und schloss mit der empfindlichen Niederlage bei Mailberg; aber auch 1336 nam König Johann aus der Belehnung des Herzogs von Österreich mit Kärnten Anlass, unser Land mit Krieg zu überziehen und den Sommer hindurch auszuplündern. In den Herzogenburger Zehent-Verlassbüchern des Jahres 1336 werden zur »*officina Salapulka*« folgende Orte gerechnet: Seybotenreut (Sabathenreith), minor japons (Wenjapons), chinjapons (Kirchjapons), Sweinbort (Schweinburg), zettenreut, gozlarn, Hard, Antendorf, cysteinsdorf (Zissersdorff), superior dumbratz (Ober-Thumritz), et Pirichen (Pyhra), Reichharts und Irnfrid (Irnfritz). Keinen Zehent brachten Konrad von Waldkirchen, Johannes von Zissersdorf, Bernhard von Plessberg und Leuthold von Gastern wegen der traurigen Kriegszeiten (*quoniam Rex Bohemie eodem anno terram occupavit et potenter desolabatur*).

Unterm 16. Februar 1337 erscheint Karl von Eibenstein, Neffe des Herrn Engelprecht von Grub,[1]) mit seinem Revers, dass er den von Engelprecht ihm bewilligten Helm in seinem Wappen führen wolle, sowol er, als seine Erben, aber nur für den Fall, dass Engelprecht ohne männliche Nachkommen stürbe[2]) (Reg. 13), indem er schreibt:

»Ich Charel von Eibenstain vergich vnd tuen chunt allen den, die disen prief lesent ... Daz mir mein her Ochem, her Engelprecht der grueber, gunst vnd willen gegewen hat, mit ihm ze viern seinen helim, mit selicher peschaidenhait, ob der vargenant her Engelprecht, mein Ochem Eriben gewunne, daz ich dann vorgenannter Charel von Eibenstein den selben helim an allen chrieg ligen lazze, im oder seinen chinden. Ver auer der vorgenant her Engelprecht an eriben, so han Ich Charel von Eibenstain vnd mein eriben recht vnd vollen gewalt, ze vieren den selben helim, dieweil wier lewen. Wer auer daz, daz ein widertat zwischen vns wuert oder ein chrieg, des got nich engeb, wanne mich dann der vorgenant her Engelprecht mein Ochem oder seinew chind den helim hiezzen ligen lazzen, mit prienen oder mit welicher potschaft daz geschech: so sol Ich den selben helim ligen lazzen an allen chrieg vnd zerfal. Vnd daz die red also stet vnd vnczeprochen peleib, darumb so gib ich vorgenanter Charel von Eibenstain dem vor-

[1]) Blätter. XXV (1891), 138.

[2]) Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg. S. 248. — Topographie von Niederösterreich. II, 515.

genanten hern Engelprechten dem grueber vnd seinen eriben, ob er eriben gewint, disen prief zue einer offen vrchunt vnd zue einer waren zeuge versigelt mit meinem anhanguntem insigel.«

Schade nur, dass das Siegel dieser Urkunde nicht erhalten ist!

Die Verwandtschaft beider Herren erhellt deutlich aus dem Texte der Urkunde, da Karl den Herrn Engelbrecht seinen Oheim nennt. Engelbrecht der Gruber zu St. Bernhard war oft ein Wohlthäter des Stiftes Altenburg, wo er sich auch mit Urkunde vom 7. April 1336 seine Grabstätte wählte.[1]) Er starb zwischen 1342 und 1346, und zwar wahrscheinlich ohne Leibeserben, da er dem Eibensteiner seinen Helm vermacht; auf mehreren Altenburger Urkunden führt er ein kleines Siegel; zwischen runder Umrahmung ist die Legende: † *S. Engelbrechti de gruew*, — im Siegelfelde befindet sich ein geschweifter aufrechtstehender Dreieckschild, darinnen ein quergestellter, mit den Hörnern nach oben schauender Halbmond sichtbar ist. Als Vetter Engelbrechts wird nach den Fontes VI., S. 280, Nr. 124, Weichart von Grub bezeichnet, und einem Weichard werden wir auch bald in Eibenstein begegnen. Seiner Jugend wegen, könnte Karl von Eibenstein als Sohn des zum Jahre 1327 genannten Eber gelten.

Unter sehr unbestimmten Angaben tritt im Jahre 1342 Weichart von Eibenstein auf (Reg. 14). Derselbe erscheint als Zeuge in einer Urkunde, laut welcher Ernreich von Hesing und Elisabet, seine Hausfrau, am 15. Juni 1342 dem Knecht Simon Neunwalder einen Hof zu Rannersdorf bei Grafendorf verkauften:

»... daz wir mit wol verdachtem muet und mit zeitigem rat unser pesten freunt und erben, zu den zeiten du wir ez wol getuen machten, verchaufet haben unsers rechten aigens ain hof, der gelegen ze Renhartsdorf pei der Piela mit allen den und wir in gehabt haben ze veld oder ze dorf waid wismad, ... dem erbern chnecht Symon dem Neunwalder und fraun Chuntzen seiner hausfraun und ir paider erben umb hundert phunt und umb vier und zwainzeget phunt phenning wienner munz, der wir gar und genzleich gewert sein.«

Den Brief des Herrn Ernreich von Hesing besiegelten auch seine Schwäger, Heinrich der Neunhofer (Newnhoffer) als Schirmer, Ott der Poenlein (Pendlein) und Weichart der Eibensteiner, dann der Oheim Stephan von Utendorf als Siegler. Sie alle werden, mit Ausname des Eibensteiners, noch öfters in St. Pöltner Urkunden

[1]) Fontes, XXI, 2, S. 142, 191, 212, 216, 218. — Er und seine nächsten Blutsverwandten erscheinen öfters in den Urkunden des Klosters St. Bernhard. — Fontes, VI, 2, S. 279 und 280.

mit dem Hesinger genannt, so z. B. 1347, wo Anna von Hesing, Heinrichs von Utendorf Witwe, Stephan, ihr Sohn, und Ernreich der Hesinger, ihr Bruder, eine Gilte zu Rannersdorf verkaufen,[1]) oder 1352, wo Ernreich der Hesinger sein Eigen »*an dem Hof*« bei Rannersdorf verkauft.[2])

An beiden Orten begegnen wir Heinrich dem Neunhofer, im Jahre 1347 dem Ott Pendel von Thumritz (Tumracz), der wol mit dem Poenlein (1342) identisch ist. Bemerkenswert ist nur, dass Thumritz (Nieder-Thumritz), wo die Pendel sassen,[3]) in der Nachbarschaft von Eibenstein liegt, und beide Besitzer, sowol Otto Pendel als auch Weichard Eibensteiner ihre Frauen aus derselben fernen Familie wählten. Noch nach vielen Jahren werden wir »den erbern Chnecht von Eybnstein« als Zeugen bei dem Verkaufe der Thumritzer Lehen (1369), dann mit Burkard dem Pendlein (1381) finden, woraus man stets noch die nahe Verwandtschaft der beiden Familien errathen kann.

Im Jahre 1346 wird wieder einmal ein Pfarrer zu Eibenstein genannt, namens Konrad, Sohn Otto des Zehentners in Raabs. Die

[1]) Urkundenbuch von N.-Ö. I, S. 392, Nr. 333. — Heinrich und Alber von Utendorf, Brüder, zum Jahre 1323, siehe Faigl, Urkunden des Stiftes Herzogenburg. S. 87, Nr. LXXXVII.

[2]) Ebenda S. 437, Nr. 369.

[3]) Thumritz (einst *Tumbraz*, *Tumraz*, *Tumeraz* genannt; 1240, Archiv f. K. öst. G.-Q. 1849, II, S. 18), eigentlich Nieder- und Ober-Thumritz, zwei nahe nebeneinander an dem gleichnamigen Thumritzbach gelegene Dörfer bei Geras, Pfarre Japons, waren früher zwei verschiedene adelige Güter. Ohne Unterschied des Sitzes kommen in den Geraser Klosterurkunden mehrere Namen vor, so Liebhart 1294, Petrus 1312, Perul von Tumeraz 1323, Liebhart Tumbritzar 1324, Pendel von Tumbratz 1329 und 1338, Otto der Pendel und Duernich von Tumbratz 1352. Hauch und Mert von Tumbracz 1364, Ulrich und Jörg die Tumbratzer Ritter und Mertein von Tumbratz 1369, Hawg (Hugo) und Margred, seine Frau, und Mert von Tumbratz 1364 und 1369, Ulreich, Jorig und Hannus die Dombritzer Ritter, Hartlieb, ihr seliger Vater, 1379, Mertein von Dumbritz 1394.

Dass die Pendel in Nieder-Thumritz sassen, ergiebt sich aus einer Urkunde vom 17. November 1368, nach welcher »Pernhart Pendel von Nyderntumratz« und Barbara, seine Hausfrau, drei Lehen zu Nieder-Thumritz dem Ulrich Hohenwarter um 42 Pfund Pf. W. M. verkauften. Siegler: seine Vettern »Ulreich von Schonveld und Hans sein brueder«. Im nächstfolgenden Jahr verkauften Ulrich Hohenwarter und Kathrey, seine Frau diese drei Lehen um 40 Pfund den Herren Ulrich und Georg von Thumritz (offenbar Ober-Thumritz), wie man es oben ausführlicher findet. Ein Burkard Pendlein war am 19. Mai 1381 Burggraf in Drosendorf; Blätter. XXVIII (1894), S. 130.

Pfarre gehörte damals, sowie die Klöster Geras und Pernegg, dann die Pfarren und Kirchen in Japons, Pertholz (Niklasberg), Rodingersdorf, Drosendorf, Thürnau und andere der Decanie St. Stephan zu Kirchberg am Wagram an, wie es eine Aufzeichnung der um die Mitte des XIV. Jahrhunderts existierenden Pfarreien beweist, die uns ein günstiges Geschick erhalten hat.[1]) Solche Pfarrverzeichnisse der Diöcese Passau, aber erst aus dem folgenden Jahrhunderte, haben sich noch vom Jahre 1429 und 1476 erhalten. In dem ersteren, noch nicht edierten, welches im fürsterzbischöflichen Archive zu Wien liegt, und genauer als das im vorhergegangenen Säculum aufgezeichnet ist, war der Sitz des Decanates für die Pfarre Eibenstein zu Ravelsbach (1429).[2]) Das zweite Verzeichnis aus dem Jahre 1476[3]) führt beim Decanate Wullersdorf an: »*Drosendorf, Eibenstein, Pertholz,*[4]) *Japons — Patron der Abt zu Geras.*« Von jeder Pfarrei, sowie von den Stiften, musste das Kathedraticum an den Bischof gezahlt werden. Im Jahre 1429 zahlte das Stift Geras 8, Pernegg 3 Pfund Pfenning, Drosendorf 50, Japons und Weikartschlag zwischen 30—40 Pfund, Eibenstein zahlte unter 30 Pfund, wobei zu bemerken ist, dass sich das Kathedraticum in der Folge änderte.[5]) Sehr stark häuften sich auch die Steuern, die den Clerus trafen; im Jahre 1429 musste das Decanat Ravelsbach, wozu Eibenstein gehörte, 820 ungarische Goldgulden erlegen, während die Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg wegen zu grosser Armut frei waren.[6])

Pfarrer Konrad von Eibenstein, der 1346 in einer Herzogenburger Urkunde vorkommt (Reg. 15), hatte zwei Brüder, Jordan und Martin, welche auf den Zehenthof des St. Georgenstiftes Herzogenburg und alle dazu von altersher gehörigen Zehente in Oberndorf-Raabs Anspruch zu haben meinten. In dem daraus entstandenen Rechtsstreite wählten die Brüder den ehrbaren Herrn Weichart von Winkel zum Verteidiger, der sie zur Verzichtleistung

[1]) Kerschbaumer, Geschichte d. Bistums St. Pölten. I. Bd., S. 299.

[2]) Kerschbaumer, l. c. S. 304.

[3]) Original im Archive des Schottenstiftes in Wien; ediert, leider fehlerhaft, von Anton Klein in der Geschichte des Christentums in Österr. und Steiermark. (Wien 1841.) III. Bd., S. 283. — Kerschbaumer, l. c. S. 304.

[4]) Über Pertholz vgl. Niederösterr. Landesfreund. VI (1895), S. 31, Nr. 10. Ferner Lichnowsky, V., Reg. 1278.

[5]) Monum. boic. XXVII, II.

[6]) Kerschbaumer, l. c. S. 307.

der vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu Gunsten des Propstes Seyfrid (Sigefridus a Wildungsmauer 1340—1361) und der Canonie zu Herzogenburg bewog. Jordan gab seinen Teil auf, und Martin verzichtete ebenfalls auf seinen und auch jenen Teil, den ihm sein Bruder Konrad, Pfarrer in Eibenstein, überlassen hatte. Darüber wurde am 5. August 1346 ein Revers ausgestellt, welchen Weichart von Winkel,[1]) Herr auf Kollmitz und Ludweis, und Gottfried von Plessberg[2]) besiegelten. Von diesem Zehenthofe in Oberndorf-Raabs verkauften später (1435) Propst Johann IV. und der Convent von Herzogenburg die Hälfte sammt Zubehör an Grundstücken und Zehenten an Hans Hydler und Anna, seine Hausfrau, auf Beider Lebenszeit, um 40 Pfund Pfennige in Barem und gegen den jährlichen Zins von 2 Mut Korn und 2 Mut Hafer am St. Simonstage.[3]) Näheres über den Pfarrer Konrad erfahren wir nicht, auch verstummt die Geschichte der Pfarre auf lange Jahre.

Dafür erscheinen wieder zwei neue Eibensteiner, Heinrich und Andreas, mit dem Titel »von Schirmansreith«, bei dem

[1]) Weichart v. Winkel (Winchel), Herr auf Kollmitz und Ludweis, den die Brüder Jordan und Martin ihren gnädigen Herrn nennen, wird als Oheim des Alber, Burggrafen von Gars, in einer Altenburger Urkunde ddo. Gars, 24. April 1340, angeführt (Fontes rer. austr., XXI. 2.). Am 1. September 1353 stellt er mit seinen Söhnen dem Stifte Geras einen Revers aus, dass sie keinerlei Lehensrecht über die Kapelle bei ihrer Feste in Ludweis ausüben wollen. (Fontes XXI. 2., S. 231, Nr. CCXXXIX.) Die Söhne hiessen Friedrich, Ortlieb und Weichart jun. und kommen 1353, 1356, 1361, 1362, der letztere noch 1375 vor. Ortliebs Hausfrau war Elisabet (1361, 1362). — Ausserdem kommen noch Heinrich, Eberhard und Albert von Winkel (Dompropst zu Passau), Ortliebs Brüder, ferner Ortlieb von Winkel bei der Tunaw, ihr Vetter, vor (Fontes, XXI. 2). Heinrich wird in einer Herzogenburger Urkunde vom Jahre 1380 als Zeuge genannt (Faigl, Urk. v. Herzog. S. 295, Nr. CCXLIX). — Die Familie taucht übrigens schon am Ende des XIII. Jahrhunderts auf; so Ulrich von Winkel 1297, Ortlieb und Hadmar, Brüder, 1288—1319 u. s. f. Winkel auf Puchberg, »Blätter«. 1894, XXVIII. Jahrgang, S. 342.

[2]) Wahrscheinlich darum, weil Johann von Waidhofen a. d. Th. schon im Vorjahre (1345) dem Stifte Herzogenburg für den Fall seines Ablebens seinen dem genannten Stifte dienstbaren Hof zu Plessberg bei Kautzen mit den dazugehörigen Zehenten vermachte, und zwar in Anerkennung dessen, dass ihm das Stift diese Zehente um einen geringen Dienst in den stiftlichen Kasten zu Raabs gelassen, mit der Bestimmung, dass dafür im Stifte ein feierlicher Jahrtag für ihn und seine Familie abgehalten werde. (Orig., Perg. m. 3 angeh. Sieg. im Stiftsarchive zu Herzogenburg; Faigl, Urk. v. Herzog. S. 177, Nr. CLVII).

[3]) Orig., Perg., im Stiftsarchive zu Herzogenburg; Faigl, Urk. v. Herzog. S. 425, Nr. CCCXLIII.

Kaufe der Furtmühle unterhalb Thumritz und einer Hofstatt im Dorfe selbst im Jahre 1352. Der Kaufbrief lautet:

»Ich Chunrat der Vorbrukk, vnd ich Sophey, sein housvrowe, vnd alle vnser erben, verichen offenwar an dem prief allen den, di in sehent, lesent oder hörent lesen, di nu lebent vnd her nach chunftich werdent. Daz wier mit wol-uerdachtem muet vnd mit guetleichem willen zw der zeit, do wir iz wol getuen machten, ledichleich verchauft haben vnsers rechten erbs an vern ain phunt Wyenner phenning geltz, auf vnsern gestiften Holden, vnd ligent auf der Fuert Mül nider halb dez Dorfs ze Tumbratz fumf schillinge alter Wyenner phenning, di si dient an sant Jacobs tag, vnd auf der Hofstat in dem Dorff ze Tumbratz, di do leit oberhalb vnsers Hofs, ainer vnd Achzich Wyenner alter phenning, di man auch dient an sant Jacobs tag. Daz selb vorgenant guet hab wir ledichleich ze chauffen gegeben den erbern geistleichen Herren dem Conuent gemain ze Jerus zu ierr Pytantz, mit allen den rechten, vnn wier iz vnd vnser fodern in nutz vnd in aigener gwer her pracht haben ze veld vnd ze dorff, gestift vnd vngestift, versuecht vnd vnuersuecht, swie so daz genant ist, an dreizig vm aindlef phunt Wyenner phenning, der wir gar vnd gentzleich gebert sein ze rechten Tegen, vnd also weschaidenleich, daz ich vorgenanter Chunrat der Vorbrukk, vnd ich Sophey, sein housvrowe vnd alle vnser erben vns des vorgenannten guetz verzeichen mit guet-leichem willen vnbezwungenleich also, daz wir furbas nimmer mer chain ansprach dar nach schullen haben weder mit worten noch mit werchen. Wier sein auch dez vorgenanten guets recht scherm vnd gwern var aller ansprach, als recht ist in der Graschat[1]) ze Drosendorf, nemen dez die vorgenanten geistlichen herren ze Jerus chainen schaden, den schullen wier iz abtragen an alle chlag, vnd schullen si daz haben auf vns vnd auf allen dem guet, daz wier haben in dem Lande ze Oster-reich, oder wier iz haben. Wier haben in auch die vorgenante Mül vnd di Hofstat auf gegeben vnd recht gemacht ledichleich mit gesampter hant an der stat, do wier iz tuen scholden vnd wol mit recht getuen machten. Wier geben in auch die vorgenante Mül mit dem rechten, wanne daz wer, daz man den pach[2]) ob der Mül abgrueb, vnd in der Mül nem, so hat di Mül, vnd wer sey inne hat, daz recht, daz si den selben pach abgraben vnd ablaiten schullen inderthalb der Mül in der Wis, di zu der vorgenanten Hofstat gehort, vnd schol sev dar an niemen yerren, wer vnsern Hof inne hat.[3]) Vnd daz die red vnd die handlunge also stet vnd vnzebrochen weleib, gib ich vorgenanter Chunrat der Vorbrukk den ege-nanten geistleichen Herren dem Conuent gemain ze Jerus den prief versigelten mit meinem anhangunden in Sigel zu einer offenn gewissen vnd zu einem warn verchunde. Der sach sint gezeug:[4]) her Hainreich von Gokathz, her Fridreich der Zobel von Sighartzreut mit iren in Sigeln. Otto der Pendel von Tumbratz. Hainreich vnd Andree di Eiwenstainer von Schiernesreut. Der Freysinger von Gokathz. Duernich von Tumbratz vnd ander erber leut, den die sach wol chunt

---

[1]) Wol: Grafschaft!

[2]) D. i. der Thumritzbach, welcher von Trabernreith herkommt.

[3]) Also nicht einmal der Gutsbesitzer von Unter-Thumritz sollte befugt sein den Bach oberhalb der Mühle abzugraben.

[4]) Von hier bis zu Ende eine andere Schrift.

vnd gewissen ist. Der prief ist gegewen nach vnsers Herren Ihesu Christi gebuerde Drevzehen hundert iar vnd in dem zway vnd fumftzkistem iar an sant Nyclas tag.« (Reg. 16.)

Die Mühle, die heute noch wenige Minuten unterhalb Unter-Thumritz am Rande der unteren Sass steht und immer noch Furtmühle genannt wird, befand sich dann lange im Besitze des Stiftes Geras.

Der Kaufbrief ist für uns hauptsächlich darum wichtig, weil wir darin einen neuen Zweig der Eibensteiner Familie, oder wenigstens ein neues Landedelgut der Eibensteiner kennen lernen. Es ist das kleine Dörfchen Schirmansreith in der Sass, Pfarre Harth, Post Hötzelsdorf, G.-B. Geras, wo sich gegenwärtig eine einclassige Volksschule und ein gräflich Hoyos-Sprinzenstein'scher Hof befinden. Der Name selbst ist als ein »Gereute des Scirnei«, mittelhochdeutsch Schirne zu erklären, wie es Dr. Rich. Müller in seinen Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde behandelt und erklärt.[1]) Das Dorf taucht schon mit der Gründung der Abtei Geras (c. 1153) auf, weil hier (in Schierneisrevt)[2]) zwei Landgüter und ein Wirtschaftshof dem Orden verschenkt wurden; zwar ist dort auch von einer Mühle im Saaswalde am Thumritzbache (*item molendinum in Saza apud aquam Tumbraz*) die Rede; welche jedoch es war, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden. Im Jahre 1291, am 9. April, und 1294, am 16. Juni, kommt in den Altenburger Urkunden Magenso de Shyrneinsrevt, Onkel Renwards v. Kottaun vor, während dort auch Liebhard von Thumritz, Friedrich und Berthold Gebrüder Zobel von Sieghartsreith genannt werden.[3]) Die nächsten Besitzer, welche in Urkunden erscheinen, sind unsere beiden Herren Heinrich und Andreas von Eibenstein, welche Familie das Gut lange Zeit hindurch besessen haben muss, weil sich noch im Jahre 1433 der Melker Abt Christian Eibensteiner »von Schirmannsreut« schrieb. Dass man die Eibensteiner in dem oben angeführten Kaufbriefe der Thumritzer Mühle antrifft, ist leicht begreiflich, weil sie als Gutsbesitzer von Schirmansreith unmittelbare Nachbarn des Herrn Vorbruck von Unter-Thumritz

[1]) Analog mit Schirnes, Sierndorf, Zirnreith. »Blätter.« 1890, XXIV., S. 210—211.

[2]) So im Schirmbriefe Friedrich II. 1240; Archiv 1849, II, S. 4, 18.

[3]) »Fontes rer. austr.« XXI, 2. Abt., S. 61, Nr. LVIII, und S. 79, Nr. LXXI. Vrgl. auch unten Reg. 8.

waren, indem nur der ausgedehnte gräflich Hoyos-Sprinzenstein'sche Thumritzer Saaswald (Kat.-Gem. Sieghartsreith) die beiden Dörfer von einander trennt. Auch der bei Unter-Thumritz gelegene Hoyos-Sprinzenstein'sche Pirahof (Pyhra)[1]) war Eigentum der Eibensteiner. Wie wir unten zum Jahre 1489 sehen werden, gelangten beide Güter, Schirmansreith und Pyhra, in fremde Hände und kamen später mit Eibenstein wieder unter Einen Herrn.[2])

Man könnte aber auch annemen, dass die Eibensteiner etwa durch Heirat in den Besitz des Gutes Schirmansreith kamen, da noch 1312 ein Mago Schirmsreiter, offenbar unser Magenso de Schirmansreith, in einer Schenkung des noch jungen Konrad Vorbruck an das Kloster Zwettl genannt wird,[3]) welcher bekanntlich eine ausgedehnte Freundschaft hatte, und nun 1352 die beiden Eibensteiner als Besitzer von Schirmansreith den Verkauf der Furtmühle durch Konrad Vorbruck (junior?) bezeugen. In dem hier citierten Schenkungsbriefe (*Actum et datum in Tumbratz anno Domini 1312 in vigilia S. Nicolai*) übergab Konrad Vorbruck (*Chunradus dictus Vorprukker*) dem Zwettler Abte Otto eine Hube in Germans für sich, seine Hausfrau Salome, seinen Sohn Konrad, die Verwandten Rudolf und Ulrich; als Zeugen erscheinen Ulrich von Elsarn, sein Schwieger-

[1]) Ortsgem. Thumritz. Pyhra, *Pirchach*, *Birkach* = Birkicht, ein Ort, an dem viele Birken wachsen, ein ungemein häufiger Orts- und Flurname. Vgl. auch »Blätter« VI, S. 20. — Als Besitzer unseres Pyhra wird später Christoph Rauber bezeichnet (anfangs des XVII. Jahrhunderts). Die uns zur Verfügung stehenden Privatnotizen wissen Folgendes zu erzählen: »Nachdem Rauber gestorben und seine hinterlassene Witwe vermutlich von einem Schafhirten erschossen worden war, ist dieser Edelsitz sammt allen dazu gehörigen Äckern, Wiesen und Wäldern durch Graf von Kurz (1643) zur Herrschaft Drosendorf gekommen und wird ein freier Edelsitz genannt, weil er von allen Landschaftsgaben befreit, jedoch, ebenso wie Thumritz, dem Fideicommissgute Drosendorf einverleibt war. Bei diesem Sitze waren einst 11 Unterthanen, deren Häuser jedoch, sowie Wilhelmsdorf bei Weikartschlag bis 1619 ganz verfallen waren und verödeten, und obwol sie durch Herren von Mollarth wieder emporgehoben worden, wurden sie bald darauf im Schwedenkriege wegen nicht bezahlter Brandschatzung zerstört und seitdem nicht mehr aufgebaut. Die zu diesem Edelsitze gehörigen Gründe sind teils zu Pyhra gezogen, teils den Unterthanen zu Thumritz verkauft worden.« — So wie Eibenstein und Schirmansreith, bildet auch der Pyhrahof, das ehemalige Eibensteiner Gut, jetzt einen Bestandteil des Majorates Drosendorf.

[2]) Im Jahre 1489 besass die Feste »Schirmanssreit« ein gewisser Hassi, das Gut »Pirhach« Balthasar Sumer, wie wir oben lesen werden.

[3]) Link, Anal. Claraval. T. I, p. 619; P. Marian, Gesch. der ganzen öst. Klerisey. IX (Wien, 1788), T. 124. — Fontes rer. austr., III. Bd., 1312.

vater, [1]) Petrus Tumbrizer, Mago von Schirmansreith, Otto de Poussendorf(?) u. a. Bei dem Verkaufe der Furtmühle, der um 40 Jahre später geschah, erscheinen allerdings andere Zeugen, doch sämmtlich aus der Umgebung, mithin mit Konrad Vorbruck befreundet oder gar verwandt. Dieselben Geschlechtsnamen treffen wir auch anderswo an, z. B. in der Pernegger Urkunde, gegeben 1366 an St. Kolmanstage (13. Oct.), wodurch Hensel der Vorbruck von Mixnitz (*Müchsnitz*) und Dorothea, seine Hausfrau, ihren Hof zu Raisdorf bei Pernegg, »Fuchshof« (*vuchzhof*) genannt, und ein Lehen und zwei Hofstätten daselbst, wie auch zwei Lehen zu Sieghardsreith (*Sichardsrewt*) und eine Hofstatt zu Schirmansreith (*Schirmesrewt*) mit einem Lehen daselbst, alle in der Drosendorfer Grafschaft, mit Herren Thilmann, Propst, Kathreyn, Priorin und dem ganzen Convente der geistlichen Frauen zu Pernegg um sechs Lehen des Klosters zu Obermixnitz vertauscht haben, welchen Handel auch Paul von Goggitsch (*Gokkatzch*) und Heidenreich von Seefeld (*Seueld*) besiegelten. [2])

Wie lange sich eigentlich die Eibensteiner in Schirmansreith hielten, kann nicht bestimmt angegeben werden. Nach den schon erwähnten Urkunden lässt sich dort ein altes Schlösschen vermuten, welches jedoch, da Schirmansreith in einer Vertiefung liegt und von der Natur nicht im mindesten befestigt ist, so ziemlich ohne Bedeutung war. Zerstreute Nachrichten, dieses Gut betreffend, findet man bei Wisgrill, Schauplatz (Wien 1795), wo u. a. Wilhelm v. Hohenstein als Zeuge in einem Kaufbrief von Herrn Albero v. Ottenstein an Niklas von Schirmansreith (1353?) im IV. Bde., S. 425, ferner Apollonia, Tochter des Andreas Lappitz, auch Crobat von Lappitz (zu Seisseneck) genannt, vermält mit Ritter Leo Schneckenreither zu Schirmansreith, c. 1520—30 im V. Bde., S. 437, angeführt sind. [3])

[1]) Derselbe, der z. J. 1324 und 1331 in den Herzogenburger Urkunden erscheint. Faigl, Urk. d. Stiftes Herzogenburg. S. 96 und 110. Seine Tochter Catrey, vermält mit Genik von Elsarn, ebendas. S. 226 und 227.

[2]) Dr. B. Hoffer, zur Gesch. v. Geras und Pernegg. 1880. S. 59—60. Die Familie Vorbruck (Vabruck) war auch in der Altstadt Retz begütert; Notizenblatt zum Archiv f. K. öst. G.-Q. IX, 1859, S. 142. Genealogische Notizen, die Familie betreffend, siehe in Schmidl's Öst. Blättern f. Lit. und Kunst. 1847, IV, Nr. 59, 60, 65; Ott Fabrukk als Zeuge bei P. Phil. Hueber, Austria ex arch. Mellic. ill. (Leipzig, 1772), p. 108. Jorig bei R. Duellius, Exc. geneal. hist. (Leipzig, 1725), fol. 226. Peter der Vorbruck und Kathrey, seine Hausfrau, verkaufen ihren Weingarten zu Leutacker, 1381. (Stiftsarchiv zu Geras.)

[3]) Im II. Bde., S. 400—401: Die Engelhofer, teils Engelshofer zu Schirmansreut und Marbach im V. O. M. B. Joachim E. zu Sch. 1548 mit Chri-

Ferner bei P. Marian, Gesch. der ganzen öst. Klerisey, VIII. Bd., 72. — Schweikhardt, Darstellung des Erzh. Öst. u. d. Enns. (V. O. M. B., V. Bd., S. 33—34), wo Schirmansreith als eine eigene Gülte, vormals »Gütl Schirmansreith« genannt, vorkommt, die im n.-ö. ständischen Gülterbuche unter der Zahl 58 eingetragen war; die Besitzer des Gutes werden hier erst seit 1548 angeführt. [1]) — In der Geschichte der Stockhorner von Starein wird zum Jahre 1380 auch eines Lehens zu Schirmansreith (*Schiernesräut*) gedacht, auf welchem die Brüder Ernst, Hans, Heinrich und Ortolf 6 Schilling Wr. Pf. zur Beleuchtung der Kapelle widmeten, wozu 1390 noch 10 Pfd. Wr. Pf. zur Erhaltung eines Priesters und eines Schülers kämen, die dem Pfarrer (?) beim Singen der Messe und der Vesper behilflich sein sollen. [2])

Mit einer kurzen, leider sehr unbestimmten Notiz setzt Wisgrill mit Karl und dessen Hausfrau Gertrud, dann mit Kaloch und dessen Hausfrau Anna die Reihe der Eibensteiner fort, von denen er erzählt, dass sie am 24. April 1354 Otten dem Wacker [3]) und seinen Erben um 12 Pfd. Pf. Gülten verkauften. Es fehlt jedoch die Angabe der Quelle, und unser langes Suchen nach der Urkunde

---

stina v. Stockhorn; 1552 Siegmund E. mit Sch. begütert; 1615 Veit Achaz E. zu Sch., Jedenstetten und Marbach; 1629 Georg Siegmund, sein Sohn. — Im III. Bde., S. 294. Helena, Gräfin von Geyersperg, vermält mit Emeram oder Haymeram v. Velderndorf zu Schirmansreith 1606. — Im IV. Bde., S. 273. Johann Friedrich jun. Freiherr v. Herberstein, Herr zu Hirschbach und Sch. 1627.

Bezüglich der Stockhorner und Engelshofer vgl. »Blätter.« XXVIII, 1894, S. 378, 379, 387 und 389.

[1]) 1548 Joachim Engelshofer; 1559 Siegmund Engelshofer; 1572 dessen Erben. — 1616 Hans Adam Geyer v. Osterburg. — 1627 Johann Friedrich v. Herberstein und später in eben diesem Jahre Haimeran v. Velderndorf, der die Gülte 1653 an Hans Haimeran v. Velderndorf vergleichsweise abtrat (mit 7 Häusern, 3 Pfd. 4 β 15 ₰). Seit 1673 Christian v. Althann. Dann Franz Hassler v. Kissenegg und seine Hausfrau Johanna Elisabet, geb. von Süssenegg in Mähren (?); am 25. März 1685 (1688?) erkauft von Leopold Josef Reichsgrafen Lamberg, Gemahl der Katharina Eleonora v. Sprinzenstein, u. zw. das Schlössl und 8 dazu gehörige Unterthanen, gieng es 1726 an seinen Sohn Karl Josef Franz als Eigentum über, der es mit Drosendorf vereinigte, und seitdem teilt es die Schicksale dieser Herrschaft mit.

[2]) Orig. im n.-öst. Landesarchive, N. 1014 u. 1251. »Blätter.« XXVIII, 1894, S. 344.

[3]) Die Familie Wackher, sowie jene der Eibensteiner mit zahlreichen anderen Geschlechtern als Lehensmänner der Grafen von Hardegg 1427—1483 »Blätter.« XI (1877), S. 165.

war ebenfalls vergebens. (Reg. 17.) Es ist sicher, dass in dieser Zeit zwei Eibensteiner (Brüder) dieser Namen existierten, wie wir es bald aus anderen Urkunden ersehen werden, wo sie entweder beide mit einander erscheinen, oder Kaloch (auch *Chalichach, Kalhach, Chalch* unterschrieben) ganz allein. Der hier im Jahre 1354 genannte Karl (*Charol, Charlein*) scheint übrigens mit dem früher schon angeführten Neffen des Engelbrecht von Grub vom Jahre 1337 identisch zu sein.

Auch die schon früher erwähnten Besitzungen des Stiftes Herzogenburg in dieser Gegend tauchen wieder urkundlich auf; so erhielt sich die compromittierte Entscheidung eines Streites zwischen Propst Seifried von Herzogenburg und Pergner von Drosendorf betreffs des Zehenthofes zu Harth, ddo. Stift Geras, am 29. Juli 1352,[1]) ferner ein für die Topographie wichtiger Revers vom 4. Juli 1355, worin Velreich der Fleschacher und Goecz der Fleschacher, Bürger zu Drosendorf *(Drozendarf)*, ihre Hausfrauen und alle ihre Erben urkunden, dass sie gekauft haben: »ein halben hof zu zistestorf (Zissersdorf) wider Niclin de Richterin van Drozendarf. Mit dez erbern heren willn. Hern Seyfricz. Probst ze Herczogenwuerch. vnd der Samnung dez selben goczhaus. Mit alle den zehenden halben, di van alter dar In ge hoert habent. Daz ist zu zistesdarf. vingendarf zedlcz Wolframsdarf. chalsenreut. prosmareut. phaffendarf. lenstain hie dis halb der they.« Dazu kamen noch Zehente, welche die beiden Bürger »van den var genantn doerffern haben. di dar zue gehoernt in drozendarffer phar«, und die ihnen, sowie auch ihren Erben von den Herzogenburger Stiftsherren verliehen worden sind. (Reg. 18.) Die Bedingung war, dass die Käufer des Hofes von Zissersdorf alljährlich nach Herzogenburg ins Stift kommen mussten, um über die Zehente einen Rechenschaftsbericht zu erstatten; auch sollten sie entweder »ain man (Verwalter) auf dem hof haben, oder selb darauf siczen«. Was die Namen der Orte anbelangt, wo Herzogenburg Zehente besass, so wurde bereits in den »Blättern«, XXVI. Jhrg. (1892), S. 366 u. ff., bewiesen, dass darunter Zisserdorf, Pingendorf, Zettlitz, Wollmersdorf, Reith und Unter-Pfaffendorf, ferner die Höfe Prosmanreith und Lehnstein zu

[1]) Pergner entsagte seinen vermeintlichen Rechten auf den Zehenthof bereits am 19. März 1351; Faigl, Urkunden des Stiftes Herzogenburg (Wien 1886), Nr. CLXXIV, S. 196, und CLXXX, S. 203.

verstehen sind.[1]) Schade, dass der Revers nicht genauer angiebt, welche von den genannten Dörfern damals zur Pfarre Drosendorf gehörten; der Text lässt es zu, dass nicht alle dahin gehörten, und so kann man annemen, dass die Dörfer Reith (Chalsen-, auch Kalschenreith) und Pfaffendorf, ferner der Hof Lehnstein (auch Lechstein, jetzt bekanntlich eine Mühle bei Eibenstein) damals schon, sowie jetzt, nach Eibenstein eingepfarrt waren, was auch die natürliche Lage derselben begründet. Der Hof Lehnstein bildete später eine Realität der Herren von Eibenstein, wie wir es in der Geschichte dieses Geschlechtes zum Jahre 1498 finden werden.[2])

Den Kauf des halben Hofes zu Zissersdorf besiegelte Hermann Gremleich (Gremel), damals Burggraf zu Drosendorf,[3]) und Friedrich Zobel von Sieghartsreith, dem wir schon 1352 beim Verkauf der Furtmühle begegneten.[4])

Von der Familie der Primersdorfer erscheint plötzlich Heinrich mit seiner Hausfrau Margarete, die am 29. April 1357 folgenden Verkauf abgeschlossen haben:

»Ich Hainrich der Primestorfer vnd ich Margret sein Hausfraw vnd vnser beyder erben veriehen offenlich mit disem brief . . . daz wir . . . verchauft vnd geben haben vnsers rechtn aigens ain halbs pfunt wienner pfennig geltes, gelegen ze Radigestorf auf zwain gantzen lehen ze veld vnd ze dorff . . . Also haben wir es recht vnd redlich verschauft vnd geben dem erbarn Ritter hern Ernsten von Stochorn vnd allen seinen erben fürbaz vmb siben pfunt wienner pfennig, der wir gantz vnd gar von in vericht vnd gewert seint . . . geben wir disen brief versigelten mit meinem Hainrich dez Primestorfer Insigl vnd mit dez erbarn mannes Insigl Gottfrides dez Plesperger, der diser sach zeug ist mit seinem Insigl. Der brief ist geben nach Christes gepurt dreuczehen hundert Jar, darnach in dem siben vnd fünftzgisten Jar, dez nachsten Samztags nach Görgen tag.« (Reg. 19.)

---

[1]) »Bote aus dem Waldviertel« (Horn 1892). XV. Jhrg., Nr. 353. »Nied.-Öst. Landesfreund« (Baden 1894). III. Jhrg., S. 73—76.

[2]) Den Namen *Lehnstein* mit Lehndorf bei Pernegg in Verbindung zu bringen, wird kaum gelingen, wenn man bedenkt, dass das letztere im J. 1240 *Lewendorf* hiess; Archiv 1849, II, S. 18.

[3]) Derselbe besiegelte auch schon im J. 1351 die Verzichtsurkunde des Pergner von Drosendorf betreffs des Zehenthofes zu Harth; Faigl, l. c. S. 197.

[4]) Von der Familie Zobel *(Zobl, Zowel)* findet man 1293 und 1294 die Brüder Friedrich und Berthold (Font. rer. austr. XXI, 2.); Berthold der Zowel von Fuknitz (Fugnitz bei Geras) 1387 bei Faigl, l. c. S. 320; Hans der Czobel 1402 (Nied.-Öst. Landesfreund. IV, 1895, S. 32. — Lewtil der Zobel, Agnes, seine Hausfrau, und Ulreich der Zobel, sein Bruder, verkauften am 30. Juni 1367 viertehalb Pfund Pfennig Geldes und 72 Pfennig zu Zettenreuth, gelegen auf 6 Lehen und 2 Hofstätten, um 53 Pfd. Wr. Pf. dem Prior Johann (Jansen) und der Kammer

Über die Familienverhältnisse Heinrichs wird nichts Näheres berichtet; uns scheint die Entfernung der Güter in Rodingersdorf Ursache des Verkaufs gewesen zu sein. Auch hatten die Stockhorner bereits mehrere Besitzungen in diesem Dorfe,[1]) welches von ihrem Stammschlosse kaum 1 Stunde entfernt ist. Der Zeuge des Verkaufs, Gottfried v. Plessberg (bei Kautzen) ist uns schon aus dem Jahre 1346 genügend bekannt.

Noch einmal erfahren wir von neuen Erwerbungen des Ritters Ernst v. Stockhorn in Rodingersdorf am 5. März 1359, wo jedoch die Frau Margaret allein vorkommt, denn es heisst:

Ich Wernhart von Meissaw vnd alle mein Eriben, wir verichen vnd tun chund .... vmb dew Aygenschaft, dew wir gehabt haben auf aim lehen zu Radigastorf, da .... gesezzen ist dez Ammans chnecht, daz von vns ze lechen hat gehabt, dero Erber Fraw Fraw Margret dero Primestorfferin dero selben aygenschaft, haben wir geben durich irre pet willen dem Erbern Ritter hern Ernsten von Stokcharen vnd seinen Eriben. Vnd daz dero red furbaz stet vnd vnzebrochen beleib ... gib ich Wernhart von Meyssaw .... disen brief versigelt mit meinem Anhangunden Insigel. Der brief ist geben, da man zalt von Christi Gebuerd drewzehen hundert Jar, dar nach In dem Nevn vnd fumfczigisten iar an dem Vaschang Tag. (Reg. 20.)

Die feste Burg Kollmitz bei Eibenstein an der Thaja, die wir bis jetzt im Besitze der Familien Wallsee und Winkel fanden, gieng in dieser Zeit auf die Ritter Chratzer (Kratzer) über, da am 9. December 1362 die Brüder Friedrich, Ortlieb, Weichart, Heinrich und Eberhard von Winkel *(Winchel)* dem Ritter Herrn Ratold dem Chratzer von Ouen (*Ofen*) und dessen Brüdern Simon und Friedrich den Chratzern ihr Burgrecht- und Lehenseigen in den Festen Kollmitz (*Cholmütz*) und Ludweis (*Ludweigs*) um 70 Pfd. Wr. Pf. verkauften. (Reg. 21.) Wie lange der neue Besitzer die beiden Festen besass, lässt sich nicht mehr ermitteln;[2]) das Geschlecht

---

des Conventes in Geras mit Einwilligung des Stiftsabtes Wilhelm. Zeuge: der ehrbare Knecht Stephan von Missingdorf (Stiftsarchiv zu Geras). Anna, Witwe des Hans Zobel, wird oben zum J. 1403 genannt werden.

[1]) In den Urkunden heisst es *Radigastorf*, *Radigesdorf*, *Radingsdorf*, *Radigsdorf*, *Radiguntsdorf*, *Radingersdorf* etc. Vgl. den Aufsatz »Die Stockhorner von Starein« in den »Blättern.« XXVIII (Wien 1894), S. 339, 340, 341, 343, 349, 351, 360, 373.

[2]) Rudolf Kratzer von Ofen 1363 und 1371; Friedrich, sein Bruder, 1371. (Fontes, XXI, 2.) Zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts fällt die Geschichte von Kollmitz mit jener von der Feste Drösiedel (*Dressidl*) zusammen. Am 12. März 1395 wurde nämlich die Feste Drösiedel mit aller Zugehörung um 1100 Pfd. Wr. Pf.

selbst erhielt sich noch lange an verschiedenen Orten und wurde noch nach mehr als hundert Jahren in der Landesgeschichte traurig berühmt, und zwar in Therasburg, welches Schloss vom Kratzer eingenommen wurde, um von hier aus mit seinen nachfolgenden Besitzern von Kollmitz, Johann und Lorenz von Hofkirchen Raubzüge in die Umgebung unternemen zu können (1473). [1])

Unter den Zeugen des Kaufes vom Jahre 1362 finden wir den Niklas von Drösiedel (*Drezzidler*), [2]) Otto den Floyth, wahr-

---

an die Brüder Rudolf und Ludwig von Tyrna verkauft (Fontes, 2, XXI, 280), die aber diesen Besitz schon am 24. September 1402 an Georg von Drösiedel um 1000 Pfd. wieder zurückgaben, um dessen los zu werden. — Am 14. Juli 1407 reversiert Jörg Volkenstorffer in Wien dem Herzog Leopold IV. und dessen Vetter Albrecht, dass er ihnen das Haus Kollmitz, welches ihm die von Tyrna versetzt hatten, abgetreten und es herwieder in Pflegweise erhalten hat.

Bald darauf hat der Herzog die Feste Kollmitz verkauft, denn am 18. Juli 1411 gelobt Jobst der Hofkirchen dem Herzog Ernst, die ihm eingeantworteten Kauf- und Satzbriefe über die Feste Kollmitz (*Cholmunz*), die weiland die von Tyrna Jorgen dem Volkenstorffer versetzt, und Herzog Leopold IV. ihm verkauft, auszuliefern, sobald er sie benötigen würde (Herzog Leopold IV. † 1411). Vgl. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. V, S. LXXXIV, Nr. 909, und CXIII, Nr. 1218. Beide Urkunden befinden sich im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchive. — Es muss also Jobst von Hofkirchen die Feste zwischen 1407—1411 erworben haben. Durch Barbara, die einzige Tochter des Georg von Drösiedl († um 1427) und Universalerbin des väterlichen Besitzes, kam auch Drösiedl mit Aigen, Liebenberg u. a. in den Besitz der Hofkirchen, da sich Barbara mit Johann (Hans), Neffen des Jobst von Hofkirchen, vermälte. Ihrer Ehe entspross Lorenz Hofkirchen, Herr auf Kollmitz und Drösiedl († 1479), ihm folgten in gerader Linie Lorenz, der erste Freiherr von Hofkirchen, 1479; Wolfgang 1500; Wilhelm 1538; Hans Adam 1586; Georg Andreas 1605, starb kinderlos 1623 ausser dem Lande. Die Hofkirchen'schen Güter wurden 1620 infolge der Teilname an der protestantischen Ständebewegung confisciert und verkauft. Vgl. Wisgrill, IV, 355; Schweikhardt, V. O. M. B., IV, 63; Topographie von N.-Öst. II, 353.

[1]) Link, Annal. Zwettl. II, S. 240.

[2]) Gegenwärtig im Besitze des Benedictinerstiftes Altenburg, Pfarre Ludweis. Über diese Familie liefert die »Topographie von Niederösterreich«, II. Bd., S. 352—353, eine Menge Daten, die hier mit zwei neuen vermehrt seien: Am St. Vincententag des hl. Martyrers 1403 besiegelte Gorig der Dressidler den Zobelschen Jahrtag in Geras, von welchem oben die Rede sein wird; am 2. Juli 1417 trat derselbe Georg (Jorig) den Drittelzehent von der Herrschaft und dem Dorfe Drösiedel, d. i. von denjenigen Äckern und Breiten, die in der Japonser Pfarre liegen, aus freien Stücken dem Abte Thielmann und dem Convente zu Geras wieder ab. Siegler: er selbst, Jorig von Treuen zu Siegharts und Jobst Hofkircher zu Kollmitz (*Kolmuntz*), dessen Abstämmling Wolf von Hofkircher nach 113 Jahren eben diesen Zehent nebst einigen anderen vom Stifte Geras käuflich an sich brachte.

scheinlich von Starein und Steinbrunn (»Blätter«, XXVIII, 1894, S. 128 und 129), ausserdem die Brüder Karl und Kaloch von Eibenstein. Zwar liest man in den »Fontes«, XXI, 2, S. 244, wo unsere Quelle angegeben ist, *Sywenstain,* aber diese Lesart ist gewiss irrtümlich und ist mit *Eywenstain,* also Eibenstein, zu verbessern, wenn man bedenkt, dass zwei Brüder dieser Namen um dieselbe Zeit thatsächlich urkundlich vorkommen, die noch dazu unmittelbare Nachbarn von Kollmitz waren. Schade nur, dass es trotz eifrigen Suchens nicht gelungen ist, die interessante Urkunde in dem Stiftsarchive zu Altenburg, wo sie sich befinden soll, zu entdecken!

Karl und Kaloch schlossen ferner am 29. Juni 1364 mit einander einen Erbvertrag ab, der uns in die Vermögensverhältnisse der Familie einigen Einblick bietet (Reg. 22). Demnach besassen sie das Stammschloss Eibenstein mit allen dazugehörigen Gründen, nebstdem auch die beiden Dörfer Eibenstein und Unter-Pfaffendorf. Ihre Ehe scheint noch in diesem Jahre, 1364, kinderlos, oder wenigstens ohne männliche Erben gewesen zu sein. Seitdem erscheint Kaloch, vermutlich der jüngere Bruder, noch in mehreren Urkunden, aber ganz allein. Des Gutes Wutzendorf (bei St. Marein), wo wir bald den Wolfgang Eibensteiner, mit seinem Vetter Heinrich, antreffen werden, der sich darnach nennt (1377), wird im Erbvertrag vom Jahre 1364 keine Erwähnung gethan, und es wurde somit entweder erst jetzt erworben, oder es bestand dort ein eigener Zweig der Familie. Unter den Zeugen finden wir auch Wulfing den Primersdorfer, ferner Hugo und Martin von Thumritz mit Georg Widersperger, denen man noch öfters begegnet. Der Erbvertrag lautet:

Ich Karl und Chaliach pruder cze eybenstain, wir veriehen vnd tuen chunt allen den, die nu lewent vnd hernach chunftig sind, daz wir . . . gemacht vnd geschafft haben czu der zeit, do wir iz wol getuen machten, nach unser pesten freunt rat, all vnser guet, dye her nach geschriwen stent, vnser hauz ze Eybenstain mit paw, mit holcz, mit vischmaid, mit paumgarten vnd vnser payde dorffer Phaffendorf und Eywenstain, vnd wie die vorgenanten gueter ligent, also mit ausgenomen: wer fryelichen vnder vnz ain abgieng, vnd der hinder yn nicht chind liaz, daz Sun waren, so schol iz dez andern sein vnd seinz sunz; vnd swelichen vnder yn abgieng, der tochter liez, die vnbestatet weren, die schol der ander pruder oder sun, die der gueter besitzent, der schol den tochtern hundert phunt wiener muncz czu ainem man gewen, vnd fumczich phunt fur vertigung. Wer awer, daz si paid

(Stiftsarchiv zu Geras.) Auch Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. V. Bd., S. LXVIII, Nr. 733.

ab giengen vnd nicht sun hinter in liessen, nach gewunen: so schol iz hin wider gevallen auf ire erwen, oder swo iz hin gevallen schol, iz schol auch ain den andern nicht irren, ob er die vorgenannten Gyeter vermachen, verchauffen, versetzen wol. Daz lowen wir stet behalten mit vnsern triwen an aydez stat. Daz di red vnd di wandelung also stet vnd vnczebrochen beleib, dar über geben wir diesen prief mit vnsern anhangunden Insigel, vnd sind auch der sach czeug Hauch Tumbracz vnd Gerig der Widersperger vnd Wulffinch der primestorffer vnd Mert von Tumbracz mit iren Insigeln. Der prief ist gegewen nach christi gepurde dreuczehen hundert iar, dar nach in dem viervndseyczhisten Jar, an sand peters tag des heiligen zweleff poten.

Auch des schon früher zum Jahre 1352 erwähnten Gutes Schirmansreith wird im Erbvertrage der Herren von Eibenstein weiter nicht gedacht. Nun hat uns ein günstiges Geschick den Stiftungsbrief eines Jahrtags im Kloster Geras aufbewahrt, laut welchem Hugo Edler von Thumritz [1]) eine Messe und Vigil nebst anderen gewöhnlichen Ordensgebeten für sich und seine Anverwandten, lebendig oder todt, stiftete, und dafür ein Lehen zu Schirmansreith hergab, welches damals Chuensel Rath besass. Als Zeuge kommt der ehrbare Knecht Heinrich der Eibensteiner vor (ddo. 25. Juli 1369; Reg. 23). Wir halten diesen Heinrich für identisch mit jenem vom Jahre 1352, und da nur Karl und Kaloch Besitzer des Stammschlosses Eibenstein genannt werden, Heinrich aber, der im Jahre 1352 als »Eibensteiner von Schirmansreith« erscheint, in dem jetzt genannten Stiftungsbriefe gerade die Schenkung eines Lehens zu Schirmansreith bezeugt, so nemen wir auch keinen Anstand, diesen Heinrich nach Schirmansreith selbst zu versetzen; dadurch wird aber unsere schon früher ausgesprochene Ansicht bestätigt, dass die Familie der Eibensteiner einen eigenen Zweig auf dem Gute Schirmansreith gründete. Über die Stiftung wurde folgende Urkunde ausgefertigt:

Ich Hawg von Tumbratz, vnd ich Margred, sein Hawsfraw vnd all vnser eriben veriehen offentlich an den prief allen den, die in sehent, lesent oder hoerent lesen, die nu lebent, oder hernach chumftig sint, daz wir mit wolbedachten muet, mit Rad vnd mit gunst all vnserr pesten frewnd, zu der czeit, da wir is wol tuen mochten, durich die lieb vnsers heren Ihesu christi vnd ze lobe vnd ze eeren der hoch gelopten chuninginne mueter Mareye Geben haben den Geistleichen Herren ze Jerus ledichleich ain lehen, daz da gelegen ist ze Schirnasrewt, die weil auf gesessen Chuensel der Rått, da man von dient all iar vier vnd ain halp pfunt Wienner pfennig an sant Michels tag. Daz selb lehen schulen si haben mit all dem rechte, vnd wir is von alter herpracht habin. Vnd schul wir sein awch ir rechter scherm vnd gewer sein, nach des lands recht ze Oesterreich, alz gewonhait ist in

[1]) Derselbe, wie oben z. J. 1364.

der Grafschaft ze Drosendorf; dar umb so schulen sie pitten umb vnser hail vnd saeld, dew weil vnd wir leben, vnd so wann daz ist, daz Gott vber vns gepewt, so schulen sie pitten vmb vnser seel vnd vmb all vnserr vordern sel ewichleich mit mis vnd mit vigilis vnd mit anderm heiligem pett, alz dez chlosters vnd des ordens recht ist. Daz die reed staet vnd vntzebrochen pleib, dar vmb gib ich vorgenanter Hawg von Tumbratz vuer mich selber vnd vuer all mein erben den vorgenanten geistleichen Herren von Jerus mit mein selbs anhangundem Insigel, vnd awch mit dez erbern chnechtz Hainreichs dez Eybensteyner anhangundem Insigel den prief versigelt want er der sach zewg ist, vnd dez vorgenanten lehen mit sampt mir scherm vnd gewer ist vrchund seins anhangunden Insigel, da ich in fleisleich vmb peten hab. Der prief ist geben nach der gepurt vnsers Heren, da man schraib drewzehen hundert Jar, dar nach in dem newn vnd sechtzigistem Jar, an sant Jacobs tag in dem snite.

Sonderbar ist, dass in der Stiftungsurkunde der Tag vergessen worden, an welchem die verlangte Seelenmesse, Vigil und das übrige sollte abgehalten werden. Übrigens zeigt der Stifter, nebst der in derselben geäusserten Gottseligkeit, auch viel wohlthätigen Sinn gegen das Stift Geras, indem der Zins von $4\frac{1}{2}$ Pfunde für einen Jahrtag, besonders wenn er durch den Ausdruck *Mis*, wie es in der Urkunde heisst, nur eine Messe versteht, in Hinsicht auf damalige Zeiten beträchtlich ist.[1])

Überhaupt scheint es, dass die Herren von Thumritz dem Stifte Geras mit ihrer ganzen Seele zugethan waren. Noch in demselben Jahre 1369 bekam am 22. October das Geraser Stiftskammeramt drei Lehen und eine Wiese zu Unter-Thumritz, welche Ulrich und Georg von Thumritz dem edlen Ulrich von Hohenwart um 40 Pfund abgekauft und dem Convente vermacht haben (Reg. 24). Das Erträgnis bestand in 21 Schilling von den Lehen und sieben Pfennigen von der Wiese. Der Kauf wurde folgendermassen abgeschlossen:

Ich Ulreich der Hohenwartaer vnd ich Kathrey, sein Hawsfraw, vnd all vnser Erben, wir veriehen vnd tuen chunt allen den, die disen Prief sehent, lesent oder horent lesen, die nu lebent oder her nach chümftig sein, daz wir Recht vnd redleich zder zeit vnd wir is wol tuen mochten, mit wol vurdachtem muet vnd mit gueten Ratt vnserr frewnd verchauft haben vnsers rechten erbes Drew lehen, die gelegen sint datz nidern Tumbratz, vnd auf iedem lehen siben schilling gelds pfenning Wienner müntz vnd ain Wys daselbst, da man von dient siben pfenning, vnd schol den dienst alln sampt alle iar iaerleich geben auf sant Michelstag vnuerzogenleich; daz vorgenant guet hab wir geben Heren Vlreihen vnd heren Joergen den Tumbratzeren genannt, peeden Ritteren, also sam[2]) sew daz gschaft habent in

[1]) Der Jahrtag wird noch heute an einem unbestimmten Tage abgehalten.

[2]) Eine spätere Hand hat verbessert: *samb.*

das Gotzhaws ze Jerus zu der prueder Chamer vmb vierzig pfund pfenning Wienner müntz, der wier gewert sein ze rechten taegen, vnd haben im auch daz vorgenant Guet auf geben an der stat, da wirs ze recht tuen solten, vnd pin auch ich vnd mein erben des guets recht scherm vnd gwer, fuer all ansprach, als der gegent recht vnd gwonhait ist ze Drosendorf vnd dez Landes recht in Oestreich. Waer aber, daz in oder den forgnanten pruedern ze Jerus an dem egenanten guet icht ab gieng mit recht, daz sulen sew haben awf mir forgnanten Vlreichen de Hohenwarter vnd awf allen meinen erben vnuerschaidenleich, vnd awf aller vnser hab, die wier haben in dem lant ze Oesterreich oder wo wirs haben, wir sein lebentig oder tod. Vnd daz die red staet vnd vnzebrochen pleib, dar veber so gib ich eegenanter Vlreich der Hohenwartaer den vorgenanten erbern Ritteren Herrn Vlreihen vnd hern Joerigen Tumbratzern genant, vnd den Gaistleihen pruedern dez Gotzhaus ze Jerus den prief versigelt mit meim aigen anhangunden Insigel vuer mich vnd vor all mein erben, vnd zu ainer pessern sicherhait han ich gepeten den Erbern Chnecht Kalhachen von Eybenstain vnd Mertein von Tumbratz, daz dew der sache zewg sint mit irn aigen anhangunden Insigeln, in an schaden. Der Prief ist geben nach Christis gepurd drewzehen hundert iar, dar nach in dem newn vnd Sechtzigistem iar des maentags for Symonis et Jude.

Wie aus dem Texte ersichtlich, bestätigte auch Kaloch von Eibenstein nebst Martin von Thumritz diesen Verkauf. Während die Thumritzer dem Ritterstande angehören, werden die Eibensteiner in die Kategorie der Knechte eingereiht. Es scheint, dass diese Güter eine ganz freie Schenkung sind, weil man keinen Vermächtnisbrief in Geras findet und keine belastende Bedingung bekannt ist, vielmehr in dem Verkaufsbriefe schon von dem Vermächtnisse an den Convent zu Geras Meldung geschieht, so dass vielleicht gar kein eigener Vermächtnisbrief von den Thumritzern ausgefertigt wurde. Zu bemerken ist, dass die drei Lehen, von denen hier die Rede ist, erst ein Jahr zuvor (17. November 1368) Herr Bernhand Pendel von Unterthumritz dem Ulrich von Hohenwart verkauft habe:

Ich Pernhart Pendel von Nydern Tumracz vnd ich Warbara, sein Hausvraw vnd Alle mein Erbn, Wir veriehen vnd Tuen chunt allen den, die den bryef sehent, lesen oder hoerent lesen, die im Lebent oder hernach chunftig sind, Daz wir Redleich vnd Recht verchaufft habn vnsers rechten Erbes Drew Lehen, die gelegen sind dacz nidern Tumbracz, vnd auf yedem Lehen Syben schilling phening geltz wyenner müncz, Die man dyent alle Jar ierleich an sand Michels Tag; daz vargenante guet hab wir geben Vlreichen dem Hochenwarter vnd seinen Erben vmb an zwei virczich phunt phennig wyenner münz, Der wir gewert sein ze rechten Tagen, vnd haben im auch daz vargenante guet auf geben an der stat, do wirs ze Recht Tuen scholten, vnd pin auch ich vnd mein Erben des Guets Recht scherm vnd gwer für alle ansprach, als der gegent recht vnd gewanhait ist ze Drozndorf, vnd des Landes recht in Oesterreich.

Wer aber, daz im oder sein Erben an dem egenanten guet icht ab gieng mit Recht, Daz schullen sew haben auf mir vargenanten Pernhart Pendlein vnd auf mein Erben vnuerschaileich, vnd auf aller vnser hab, Die wir habn in dem Lant ze Oesterreich, oder wo wirs haben, wir sein Lemptig oder Tod. Vnd daz die Red stät vnd vnczebrochen beleib, Dar vber so gib ich vargenanter Pernhart Pendel von nidern Tumbracz dem vargenanten Vlreichen dem Hochenwarter vnd sein Erben den bryef versiegelt mit meinem aygen anhangunden Insigel, vnd zv ainer pezzern Sigherhait han ich gebeten mein Vetern Vlreich von Schonveld vnd Hansen sein brueder, Daz die der sach zeug sind mit irn Aygen anhangunden Insygeln in an schaden. Der bryef ist gegeben nach Christs geburd Drewczehen hundert Jar, darnach in dem Acht vnd Sechczigistem Jar, des Vreytages nach sand Merteyns Tag.[1])

Zu Ende des Jahres 1375 (28. December) trafen Kaloch von Eibenstein und Agnes,[2]) seine Hausfrau, mit dem Geraser Abte Wilhelm einen Tausch, vermöge dessen sie dem Abte zwei Hofstätten zu Elsarn, die ihnen vielleicht zu entlegen waren, gegen ein Lehen zu Reith mit folgendem Tauschbriefe abtraten:

Ich Chalch der Eybenstayner vnd Ich Agnes sein Hausfraw, vnd all vnser erben verihen offenlich an diesem prief, vnd tun chunt allen lewten, di in sehen oder horent lesen, di nun leben oder hernach chunftig sind, daz wir recht vnd redlich verwechselt haben zwu Hofstet, gelegen ze Elsarn in dem Dorf, di aine di ist gelegen oben in dem Dorf, dor auf zden zeiten gesessen ist gewesen Mert Hase, vnd douon man alle iar dient vier vnd viertzig wienner phennige ze sand Michelz Tag. Di ander hofstat ist gelegen ze nachst pey der padstuben, dor auf zder zeit gesessen ist gewesen Georg der Füllesel vnd douon man alle iar dient drey schillinge wienner phennige, fumf vnd vierzig phennig an sand Georgen Tag vnd fumf vnd vierzig phennig an sand Michelz Tag vnd geit von ieslicher hofstat drei phennige ze auflait vnd drey phennige ze ablait,[3]) mit dem erwirdigen geistlichen Herrn Herrn Wilhalmen, zden zeiten Abpte ze Gerus, vnd mit dem gantzen Conuent do selbs gemain, vmb ein lehen, gelegen datz Rewt, dorauf zder zeit gesessen ist gewesen Öttel Pönstingel, douon man alle iar dient drey schillinge wienner phennig, fumf vnd viertzig phennig an sand Georgen Tag vnd fumf viertzig phennig an sand Michelz Tag, vnd ze drein Hochzeiten, iezder hochzeit zwen chez vnd ain

---

[1]) Orig., Perg., noch gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, ursprünglich mit drei angehängten Siegeln in weissem Wachs, wovon das letzte fehlt, das mittlere fast ganz zerstört ist, so dass man nur einen Teil der Umschrift lesen kann: † S. VLRICI . . . . . SC . . . . . Das erste, gut erhaltene Siegel zeigt uns das Thumritzer Wappen, ein Hufeisen, nach oben offen (dasselbe, wie bei den Grossauern) im dreieckigen Schilde, mit der Umschrift: S. PERNHARDI PENDEL. Rückaufschriften: »*Sup. Tumbratz nidn.*« »*Kauffbrief wegen 3 Lehn zu Nider-Tumbriz, so Bernhart Pendel den Vlrich Hochenwarth verkaufft. Nr. 9.*«

[2]) In Wisgrill's Schauplatz II. 369 wird Kaloch's Hausfrau Anna genannt. (1354).

[3]) d. i. gibt von jeder Hofstatt drei Pfennige, vielleicht Anschreibgebühr oder auch Weidgeld?

vaschanghun, vnd geit zwelif phennig ze auflait vnd zwelif ze ablait. Vnd di holden, di auf den vorgnanten Hofsteten sitzen, die haben alle recht vnd gemain als ander ir nachpawrn in dem dorf ze Elsarn ze veld vnd ze dorf, mit irn viech an wayd vnd an halten, ze padstuben vnd alswo, vnd sullen auch niemand roboten, dan irn rechten Herrn. Wir sullen der vorgenanten hofstet irr recht, scherm vnd gewer sein vür all ansprüch, als des landes recht ist in Osterrich vnd der Grafschaft ze Drosendorf recht sitt vnd gebonheit ist, vnd haben in auch di vorgnanten Hofstet auf gegeben an der stat, so wir in si ze recht sulden aufgeben. Wer auch, daz si von yemand dorumb inuelle oder ansprache gewünen mit den rechten, daz schull wir in auftragen an allen irn schaden, vnd sullen si daz haben auf vns vnd allen vnsern erben vnd auf allem dem gut, daz wir haben in die land zu Osterrich, oder wo wir ez haben, wir sein lentig oder tod; vnd daz di wandlunge staet vnd gantz beleib, dorüber geben wir in den prief versigelten mit mein vorgnantez Chalchz dez Eybenstainers anhangundem Insigel, vnd haben gepeten di erbern Georgen von Gaber vnd Georgen den Widersperger, daz di dez auch zewgen sind mit irn anhangunden Insigln. Der prief ist gegeben nach Christes gepurd in dreizehnhundert Jar, dar nach in dem fumf vnd Sibenzigsten iar an dem Chindlein Tag. (Reg. 25.)

Die Lage der Hofstätten und das daraufhaftende Geld ist hier an seiner Stelle genau angegeben. Auch erhellt aus der Bestimmung der drei Schillinge zu 90 Pfennigen, dass der Schilling 30 Pfennige betrug. Von den Zeugen des Wechselbriefes ist uns nur Georg von Gaber, Besitzer einer kleinen Feste[1]) am gleichnamigen Bache, bekannt, der zu den Eibensteinern in nahem Verwandtschafsverhältnisse stand und dem wir noch begegnen werden (1405).

Plötzlich erscheint uns am 11. November 1377 ein neuer Name in der Familie der Eibensteiner, Wolfgang, mit dem Beinamen »zu Wutzendorf«, mit zwei Zeugen, Heinrich dem Eibensteiner, seinem Vetter, und Alber von Feinfeld. (Reg. 26.)

Wutzendorf ist ein kleines Dorf, westlich von Horn, bei St. Marein, Feinfeld ein Dorf in dessen unmittelbarer Nähe. Wie Wolfgang nach Wutzendorf kam, ob durch Kauf oder Heirat, lässt sich nicht entscheiden, ja nicht einmal, ob er zur Hauptlinie des Geschlechtes gehörte. Da er Heinrich den Eibensteiner, den wir noch immer für Heinrich Eibensteiner von Schirmansreith vom Jahre 1352 und 1369 halten, als Vetter und Zeugen bezeichnet, dürfte er von dieser Seitenlinie abstammen. Wolfgang legte einen langwierigen Streit mit dem Benedictinerstifte Altenburg bei, wie folgt:

Ich Wolfganch der Eybenstainer zv Wuczendoerf vnd all mein erben vergechen offenleich an dem prief allen lewten, di in sechent, lesent oder horent lesen,

[1]) »Blätter.« 1894, XXVIII. Jahrg., S. 126, Anm. 2.

di nv lebent vnd hernach chvnftig werdent, daz wier mit wol verdachtem muet vnd mit guetem willen vnd gunst vnd nach vnsern pesten vnd nachsten vrewnt rate, vmb all di chrieg vnd anspruch, di wier auf aynem tail gehabt haben zv dem Erbierdigen hern abtt Seyfriden di Zeit ze Altenburch vnd dem Conuent da selbs vnd seinen holden vnd guetern ze Wuczendorf daz, daz alls gentzleich pericht ist mit Frewntschaft nach erber lewt rate, die di marich nach iren trewen mit vnser payder tail willen anz geczaiget habent, von erst anz dem Pawbgarten, der zv der Müll gehört vnd ouch an dem Mulgraben oder dem wazzergauch in der beschaidenhait, daz ain igleicher mullner den wazzergauch all zeit pessern schol mit vnserm edreich an geuer pey vnsern Ekkern vnd wismad als derf daz ze peder seit geraicht an all vnser und all vnser nachomme irrunge. Vnd ouch vmb di Graben vnd marich der wisen ze Haugstorf vnd vmb an sproch, di wier egenanter Eybenstainer gehabt haben zv dem Egenanten Abt Seyfridn, dem Conuent vnd seynem Gotshaws vmb ain Flaschen mit weine, di wier Jerchleich wolten von im gehabt haben, di chrieg all sind gentzleich vnd gar ab in der beschaidenhait, daz wier pey den egenanten marchen alnthalben di erber lewt gemacht haben, wellen, peleiben, als vor geschriben stet; vnd schullen ouch fuerbaz alle vorderunge vnd zuspruch gantz von vns ledig sain vmb di flaschen weine vnd schullen si daz haben, datz vns vnd vnsern trewn. Vnd daz zv verchvnde wen wier selb di zeit aigens Insigel nicht habent, darvmb so geben wier in den prief versigelten mit vnsers vetern Insigel Hainreichs des Eybenstainer vnd Albers des Vainvelder, di wir dar vmb vleizich gepeten haben, daz se der sach mit iren anhangunden Insigeln geczewg sind, in an schaden, vnd vnder der insigel wier vns mit vnsern trewn verpinden alez daz stete zv haben, daz vorgeschriben stet. Der prif ist gegeben nach Christes gepuerd drewczen hundert iare, dar nach in dem Syben vnd Subenczigistem iare, an sand Mertens tage des heiligen Pischoelfs.

Der Streit bewegte sich also um den Baumgarten, die Mühle und den Mühlgraben zu Wutzendorf, um den Graben und die Grenzen der Wiesen zu Haugsdorf; zugleich verzichtete Wolfgang auf die Flasche Wein, die er vom Kloster Altenburg als jährlichen Dienst zu beziehen hatte.

Dass die Herren von Thumritz grosse Wohlthäter des Stiftes Geras waren, ist bekannt; denn nicht genug, dass sie Schenkungen und beträchtliche Stiftungen dorthin machten, wovon die hiezu gegebenen Gülten, oder wenigstens das Aequivalent derselben noch jetzt Eigentum des Stiftes sind, bauten sie auch, und zwar Ulrich, Georg und Johann, Ritter von Thumritz, auf Anordnung ihres Vaters Hartlieb in der Geraser Stiftskirche die sogenannte Paarkirche[1]) in dem Chore zu einer Kapelle her, und als diese fertig war, errichteten sie darin auch einen Altar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und stifteten zu

[1]) Ob diese Paarkirche dazumal auf dem jetzigen Seitengange dem Conventgarten zu, oder aber, was wahrscheinlicher ist, in dem heutigen Presbyterium war, weil vom Chore die Rede ist, lässt sich nicht für gewiss bestimmen.

demselben sowol ein ewiges Licht, als auch eine ewige Messe für ihre ganze Freundschaft, wozu sie vorläufig die Erlaubnis des Herzogs Leopold erhielten (1379). Und wiederum erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der ewigen Messe Kaloch der Eibensteiner nebst Elblein von Markersdorf *(Marichartzdorf)*, was auf ihre Freundschaft mit den Thumritzern schliessen lässt.

In Betreff des ewigen Lichtes findet sich kein Stiftsbrief vor, welcher vielleicht verloren gieng, sondern nur die hiezu erteilte landesfürstliche Erlaubnis (ddo. Wien, 19. August 1379):

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Osterreich, ze Steyr, ze Kärnden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol etc. Tun kunt. Als vnser getrewer Jörg der Tumbritzer auz seinen Gütern ze Langnow, die sein aygen sind, ein halb phunt gelts wienner phennig zu dem Gotshaus ze Jerus zu einem ewigen liechte vor dem Altar, da er ein ewige Messe gestift hat, gewidmet vnd gestift hat: Haben wir vnsern willen vnd gunst dartzu gegeben vnd bestaeten ouch das mit disem brief, also das es fürbazz ewiglich dabey beleibe, Mit vrkund ditz briefs. Gebn ze Wienn an Freytag vor sand Bartholomeus tag des heiligen zwelfboten, Nach Krists geburt Dreuzehen hundert iar, darnach in dem Newn vnd Sibntzigistem iar. (Lasperger.)[1])

Aus dieser Erlaubnis weiss man also, dass zu dem ewigen Lichte ein halbes Pfund Wr. Pf. aus den Thumritzer Gütern zu Langau (bei Geras) angewiesen wurde, wo eben auch die Güter lagen, die zur ewigen Messe gewidmet waren. Die landesfürstliche Erlaubnis zur Stiftung der letzteren geschah ebenfalls in Wien, am 19. August 1379:

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Osterreich, ze Steyr, ze Kaernden vnd ze Krain, Graf ze Tyrol etc. Tun kunt. Als vnser getrewer Jörg der Tumbriczer auz seinen Gütern ze Langnow, die sein aygen sind, Newn phunt gelts wienner phennig zu dem Gotshaus ze Jerus ze einer ewigen Messe gewidmet vnd gestift hat: Haben wir vnsern willn vnd gunst dartzu gegeben etc. (Wie oben wörtlich.)[2])

Die Güter der Thumritzer Messenstiftung, welche am 24. August 1379 ausgefertigt und auch von Kaloch dem Eibensteiner bezeugt

[1]) Orig.-Perg., stark beschädigt, im Stiftsarchive zu Geras, mit 1 angeh. Siegel des Herzogs in rotem Wachs (5 Wappenschilder), dessen Teil abgebrochen ist. Von der Umschrift kann man lesen: LEO .... GRACIA DVX AVSTRIE etc. Rückaufschriften: »*Langenaw. — Bestättung des ewign liechts. — Oblatio 1379. N. 21.*« — Archiv f. K. öst. G.-Q. 1849, II, S. 51, Nr. XLII. — Topographie von Niederösterr. III. Bd., S. 379.

[2]) Orig.-Perg., sehr schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem gut erhaltenen Siegel des Herzogs in rotem Wachs (wie oben). Umschrift: † LEOPOLDVS DEI GRACIA DVX AVSTRIE ... Rückaufschriften: »*Super langenaw Oblatio. — 9 ℔. Geldts Wienner Pfenning vor ein Ewige Meess N. 20.*«

wurde (Reg. 27), bestanden in 13 Pfd. Pf. weniger 17 Pf., gelegen auf $9^1/_2$ Lehen, 19 Hofstätten und 1 Baumgarten zu Langau, welche behauste Grundholden daselbst jährlich zu entrichten hatten. Verpflichtungen der Stiftung waren: auf ewige Zeiten 365 Messen jährlich (täglich eine am Dreifaltigkeitsaltare) und ein Jahrtag am 28. September, dem St. Wenzelsfeste,[1]) für die ganze Thumritzer Freundschaft und alle armen Seelen. So oft eine Messe ohne triftige Ursache unterbliebe, soll der Abt aus der Stiftskammer 24 Pf. den Armen bezahlen. Bliebe sie öfter, und endlich auch der Jahrtag aus, so sollen die gewidmeten Güter den Stiftern oder ihren Erben heimfallen, damit durch ihre Obhut die Stiftung erfüllt und das Erträgnis davon so lange aufbewahrt werde, bis der Convent die unterlassenen Messen zum Ersatze zweifach verrichtet; ist dieses geschehen, so sollen ihm die gewidmeten Stiftungsgüter wiederum zurückerstattet werden. Wir bringen hier den Stiftungsbrief nach dem Original zum Abdrucke:

Ich Vlreich vnd Ich Jorig vnd Ich Hannus dye Dvmbritzer Rittere vnd allew vnser eriben, Wier veriehen offenleich mit dem brief allen den, die ien sehent, lesent oddir horent lesen, die nve lebent odir hernoch kvnftig sind: Daz wier mit woluerdachtem muet, mit gvnst vnd mit willen vnser nechsten vnd pesten frewnt, als daz Her Hartlieb der Dvmbritzer, vnser Vater seliger mit vns geschafft hat vnd vns dar vmb vleyzzichleichen gepeten hat, dye Poerchieren in dem choer in vnser frawn gotzhaus ze Jerus gepauet haben zve ainer kappell, vnd dar auff gestift vnd gewiedmt haben ein Altaer mit einer ewigen miess; den selbigen altaer vnd mess haben wir gestieft und gewiedmt mit drewzen phvend wienner phennig geltz iaerleichs dienst, die wier lewterleich durch got mit gvnst vnd mit willen der hochpoern fuersten Hertzougen Albrechtz vnd Hertzougen Lewpoltz

[1]) Am Vorabende eine Vigil mit 9 Lectionen, am folgenden Tage soviele Messen als Priester im Convente sind, nebstdem ein Seelenamt, unter welchem das Volk zum Gebete für die Thumritzer Familie und alle armen Seelen ermahnt werden sollte. Der Jahrtag wird noch immer in Geras durch ein Officium defunctorum 9 l. und ein feierliches Requiem begangen, wird aber, da der 28. September im Kalender der österreichischen Prämonstratenser ein höheres Fest ist, und die Rubriken die Abhaltung eines Jahrtages an solchen Tagen nicht gestatten, immer auf den nächsten freien Tag verlegt. — Dagegen wäre der Betrag von 13 Pfund für die täglich geforderte Messe nach heutigen Verhältnissen ganz sicher ein zu geringer, wenn auch der Wert, folglich auch der Ertrag der gewidmeten Stiftungsgüter verhältnismässig gestiegen ist, vorausgesetzt, dass die Unterthanen zu Sigmundsherberg allein, die für jene zu Langau eingetauscht wurden, gerade das Aequivalent sind. Thatsächlich hat das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten nach reiflicher Untersuchung eine Reduction dieser Messen vorgenommen, so dass jetzt wöchentlich nur eine Messe, und zwar an jedem Freitage gelesen wird.

von Osterreich dartzve geben haben mit allen den eren, nutzen vnd rechten, als wir sew von alters herpracht haben. — Die selbigen drewzen phvent phennig gelcz an Syebenczen phennig sind gelegen in dem aygen zve Langenowe auff zehenthalbem lehen vnd auff Newzen hoeffsteten, vnd auff aym Pawmgarten, daz allez frey inwertz aygen guet ist auff gestifften pehausten holden; vnd sullen gehoren zve dem vorgenanten vnser frowen gotzhaus zu Jerus stiftleich, aigenleich vnd ewichleich, als ander gestieft gueter, die dartzue gehorent. — Also weschaidenleich, daz vns die Herren in dem Conuenth do selbs alle tag, taegleich auff dem vorgenanten altar der dryualtikait heyligen, vnd der ernreichen Jvnchfrowen vnd muter marie vnd alle gotes hailigen zve lob vnd zve eren vnd vnsers vater seel Hern Hartliebs seligen vnd vnser muter seel frow Margareten vnd auch vnser seeln vnd vnser kinder seeln vnd alle vnser vordern seeln vnd allen gloubhafftigen seeln zve trost vnd ze helff ein mess singen odir lesen sullen; vnd ain iartag pegen alle iar iaerichleich an sand Wenczlabs tag, dez abindes mit ainer vigilie mit Newn lechczein, vnd dez tages mit als viel messen, als die zeith prister ist in dem Conuenth, vnd sonderleich ein Seelampt singen, vnd vntir dem selbigen seelampt sol der prister, der ez singt, odir ein ander daz volk, daz dann gegewurtig ist, manen zv pieten vmb Hern Hartliebs seel, vnsers vater seligen, vmb vnser muter seel, vmb vnser seel, vmb vnser kinder seel vnd vmb alle gloubhafftige Seel, als an sotan ersamen iartaegen gewondleich vnd recht ist. — Vnd wann die vorgenanten Herren saumig weren an der vorgenanten miess, daz sy nicht taegleich gelesen wuerd, als offt als sew ein mess versaumen, als offt sol ier Herre der abt nemen vier vnd zwainczig phennig wienner von ierer kammer, darczve svnderleich die vorgenanten gueter gehoren sullen, vnd dye geben armen lewten durch goth nach seiner gewizzen. Wer aber, daz die egenante miess an chafftig noet gesaumpt wurde ein wochen, odir zwo, ein halbs iar odir ein ganczes iar, odir wie lang zeyth daz wer, wie offt daz geschech, daz sy nicht auff dem egenanten altar gesungen odir gelesen wurde, vnd der iartag nicht pegangen wurde, alz wi peschriben ist: So sullen vnd muegen wier egenanten Vlreich, Jorig vnd Hanuss die Dumbritzer Rittere vnd alle vnser erbenn, odir wer die zeith der obgenanten stiftung nachster eribe vnd frewnt sich der egenanten gueter vntirwinden vnd den dienst niederlegen an allez geuer, vntz als lang daz die miess, die gesaumpt wern, vnd iartag mit zwispil widder derstat werden; dcch mit der Weschaiden, daz wier vnd alle vnser eriben, odir wer dye zeith nechster erbe vnd frewnt ist, der sich der gueter vndirwnend in der mazze, als vor peschriben ist, die holden, die Auff den selbigen guetern gesezzen sind, die zeith nicht besweren sullen, weder mit stewr, noch mit Roboth, noch mit dhainerlay sache; vnd wann die miess odir iartag, die gesaumpt wern, mit zwiespil widder derstaet werden, so sullen die obgenanten gueter vnd dinst, der niedergelacht[1]) ist, frey vnd ledig sein dez egenanten vnser frown gotzhaus ze Jerus in allen stichen vnd puenten, als vor peschriben ist. — Ouch sol der ernwirdige Herre Apt Wilhelm ze Jerus vnd der prior vnd der conuent do selbs, vnd alle ier nochkomen die obgenanten gueter nicht verchvmbern, nicht verchouffen, noch versetzen, vnd ob sye daz tven wolten odir tetten, So sullen wier obgenanten Vlreich, Jorig vnd Hannuss die Dvmbritzer Rittere vnd alle vnser eriben daz weren vnd nicht gestaeten an

[1]) d. i. aufbewahrt.

allez geuer, darvmb daz die selbigen gueter pey vnser frawen gotzhaus ze Jerus peleiben vnd pehalten werden, vnd vnser egenante stiftung icht obgee. Vnd darvmb sullen sye dhain chlag tragen, noch pringen, weder zue hoff an den Hertzougen, irn obirsten fogt, noch an den, der ien von yem zv ainem fogt geben ist odir wiert. Auch sullen wir obgenanten Rittere, Her Vlreich vnd Her Jorig vnd Her Hannus die Dvmbritzer vnd alle vnser erben vnuerschaidenleich der obgenanten guter aller rechter schierm vnd gewer sein fuer alle ansprach; vnd waz den egenanten herren Apt Wilhelmen ze Jerus vnd sein conuenth do selbs an den selbigen guetern obgieng, mit recht vnd allen ieren Nochkomen, ez wer von chreyg oder von wem das were, daz sullen wir ien allez auzrichten, vnd widderkeren an alle ier mue. Tetten wir dez nicht, waz sye dez schaeden nemen, den sullen wier ien allez abtragen vnd oblegen an allen chreyg vnd an alle Wiedder red, vnd sullen daz haben auff vns vnd auff allen vnsern guetern, die wir haben in dem land zv Osterreich odir wo wiers haben vnd hinter vnser lazzen, wir sein lemptig odir toed. — Ouch sullen wier vorgenanten Vlreich, Jorig vnd Hannuss die Dvmbritzer Rittere der offtgenanten guter vnuerschaidenleich fogt sein mit der beschaiden, daz wir dem Egenanten erwirdigen Herren Apt Wilhelmen zve Jerus vnd dem Conuenth do selbs vnd allen ieren nochkomen dhain inuall sullen tuen, vnd nicht hintern sullen, weder an Stewr, noch an Roboth, vnd auch die holden, die darauff gesezzen sind, nicht besweren sullen, weder mit Stewr, noch mit Roboth, noch mit dhainerlaye sache, vnd der selben gueter nicht Stifter noch Storer sullen sein, vnd sullen sew peschiermen vnd pey recht pehaben. — Ouch haben wier den obgenanten altar also gestieft, daz der opher, der darauff geophert wiert, der do ist pey aym grozzen, odir darvntir, sein sol eins priester, der darauff miss singt odir liest. — Vnd daz allez daz, daz an dem brief vor geschriben ist, steth vnd vnzeprochen weleib an allez gefer, darvmb gieb wir offt genanten Ritter Her Vlreich vnd Her Jorig vnd Her Hannuss die Dumbritzer fuer vns vnd fuer alle vnser eriben dem oftgenanten erwirdigen Herren apt Wilhelmen zue Jerus vnd dem prior vnd dem Conuenth do selbs, vnd allen irn Nochkomen den brief versieglt mit vnsern drin anhangunden Insigeln, vnd ouch durch merer sichirhait willen haben wier frewntleich gepeten die Erbern Kaloch den Eybenstainer vnd Elblein von Maricharzdorf, daz sye der obgeschriben sach vnd Wandlueng zeug sind mit irn zwain anhangunden Insigeln, ien an schaeden. Der brief ist geben Nach Christs gepuerd drewzehen hundert Jar, dar noch in dem Newn vnd Sibntzigisten Jar, an Sand Bartholomeus tag dez heiligen zwelfboten.[1])

Die Stifter verboten also, die gewidmeten Güter zu versetzen, viel weniger zu veräussern, damit die Stiftungsobliegenheiten ja niemals in Vergessenheit kommen. Allein dessenungeachtet wurden

[1]) 4 Pfd. Wr. Pf., die Jörg der Tumbratzer zum Jahrtage widmete, lagen auf vier Lehen zu Langau (*Langenaw*), und Jörg trug sie von den Herren zu Meissau zu Lehen. Nun verzichtete Heydenreich von Meissau, der oberste Schenk und Landmarschall in Österreich, auf sein Lehenrecht, und Jörg nam dafür andere Gülten, Wald und Wiesen »dacz der Chloesen« von ihm zu Lehen (ddo. 24. April 1380. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Orig.-Perg., mit 2 Siegeln). Topographie von Niederösterr. III, S. 379.

die Langauer Unterthanen schon nach hundert Jahren gegen die zu Sigmundsherberg vertauscht (1483), wie man an seinem Orte sehen wird, und auch das Andenken an diese Stiftung wäre verloren gegangen, obwol das Kloster noch immer in dem ununterbrochenen Nutzgenusse dieser Stiftungsgüter war, wenn man nicht in besseren Zeiten beschlossen hätte, sämmtliche alten historischen Stiftungen, insoferne sich die Güter noch behaupten, wieder einzuführen. Freilich musste manche Stiftung nach den jetzigen Verhältnissen einige Änderungen erleiden.

Zum letztenmale taucht Kaloch von Eibenstein am 19. Mai 1381 als Zeuge mit Burkard Pendlein, derzeit Burggrafen zu Drosendorf, von welchem schon oben (1347) die Rede war, in einem Kaufbriefe auf, der die Holden zu Radendorf betrifft (Reg. 28). Das Stift Pernegg, dem damals Propst Hermann, Priorin Euphemie und Subpriorin Elisabet vorstanden,[1]) verkaufte nämlich 3 Pfund 80 Pfennige, gelegen auf gestifteten Holden zu Radendorf, um 27 Pfund Wiener Pfennig dem Drosendorfer Bürger Philipp Tenk und Agnes, seiner Hausfrau, mit dem Vorbehalte, sie binnen sechs Jahren einlösen zu können. Dies geschah aber nicht; »*Ist zu nettestorff* (Nödersdorf bei Pernegg) *an gelegt werden*«, liest man nämlich rückwärts in der Anmerkung auf der Quittier-Urkunde, die hierüber ausgestellt wurde:

»Ich Philipp der Tenkk und Agnes mein Hausfrow vnd all vnser Erben, wier vergechen und tuen chund allen Leuten, de nun lebent oder hernach chunftig sind, daz wier von dem Ersamen geystleichen Herren hern Herman, die zeit Probst zv Pernekk vnd von frovn Offney, die zeit Priorin vnd von frovn Elzpeten, de zeit Subpriorin vnd von dem ganczen Conuent gemain do selbs recht vnd redleich chauft haben vmb Sveben vnd zwaynczig phunt wyenner phenning, dre phunt wyenner phenning geltz vnd achczig phenning nach dez chauff prieffs sag, den wier von in inne haben mit der Peschaydung, daz wier in de vorgnanten dre phunt vnd achczig phenning wyenner phenning gelcz, de gelegen sind zv Radendorff auf gestiften Holden, wider zu chauffen geben schullen an alle wider red inner sechs Jaren, wan ze wellen se wellen oder moegen vmb den selben gelt vmb de suben vnd zaynczig[2]) phunt, das vor geschriben stet. Also das der selbig wider chauff geschechen schol vmb Phingsten, Acht Tag vor oder Acht Tag hin nach, vnd schullen auch chain stevr, noch chain robot, noch chain dienst von den Egenanten Holden nicht vordern noch nemen den vnsern rechten dienst, der vorgenant ist, dre phunt vnd achczig phenning; vnd das de vorgeschriben red stet vnd vnczebrochen peleib, dor vmb geb ich egenanter Philipp der Tenkk, Purger

[1]) Nied.-öst. Landesfreund. IV (1895), S. 31.

[2]) Anstatt: *zwaynczig*!

zv Drosendorff vnd Agnes, mein Hausfrow vnd all vnser erben dem egenanten Herrn Hern Herman, Probst zv Pernekk vnd frown Offney, Priorin vnd frovn Elzpeten, Suppriorin vnd dem ganczen Conuent do selbs den prieff versiglt mit der Erbaren Leut Chalchen des Eybenstainer vnd Purhartz[1]) des Pendleins, de zeit Purggraff zv Drosendorf anhangunden Insigeln. Dar vnder wir vns verpinden mit vnsern Trevn Allez das stet zu haben, das an dem Prieff vorgeschriben stet an alles geuer; wan wir aygens Insigln nicht haben, dar vmb hab wir sew fleisichleichen gepeten, das sew der oben geschriben sach zevg sind mit ieren Insigeln in an schaden. Der prieff ist gegeben nach Christes gepuerd drevczehen Hundert Jar, darnach in dem ains vnd achczigisten Jar, des Suntags vor dem Aufert Tag.«

Von nun an verschwindet Kaloch von Eibenstein, der so oft urkundlich genannt wurde, gänzlich, und erst am 14. Juni 1394 treffen wir ein einziges Mal den Ulrich von Eibenstein mit seiner Hausfrau Anna und seinem Vetter During an, als sie dem damaligen Prior des Stiftes Geras Thilmann[2]) und dem Convente daselbst einen Teil ihrer Besitzungen in Fugnitz (Pfarre Geras) verkauften. Es waren zwei Viertel eines Hofes und ein Lehen, welches alles an dem oberen Ort gegen Starein lag (Reg. 29). Der Kaufschilling, 62 Pfund Wiener Pfennige, war für damalige Zeiten gewiss nicht unbeträchtlich, merkwürdig ist also, dass das jährliche Zinserträgnis nicht angesetzt ist. Das Stift besitzt noch heute den Kaufbrief, welcher lautet:

»Ich Vlreich der Eybenstainer, vnd ich Anna sein hawsfraw, vnd all vnser erben, wir vergehen öffenleich mit dem prief, vnd tun chund allen den, die in sehent, lesent oder hörent lesen, di nu lebent vnd hernach chünftig sind. Das wir mit wolbedachten muet ze der zeit, do wir es mit recht wolgetun mochten, mit gunst vnd nach rät vnser nechsten vnd pesten freunt verchauft haben vnsers freyen aygen güts, Das wir haben gehabt in dem dorff ze Fukniz zway viertail eyns hofs, aus dem einen viertail ein drittail minre, vnd ein lehen, auch da ze Fukniz, daz alles gelegen ist an dem obern ort gen Starein. Das vorgenant guet mit aller der zugehörung vnd nützen, dy dar zu gehorent, wie es gelegen ist ze veld vnd ze dorf, es sei gestift oder vngestift, versucht oder vnuersucht, wie das genant ist mit allen den eren, nützen vnd rechten, als wirs inne haben gehapt vnd inn nütz vnd gewer herpracht haben. Also haben wirs hingegeben vnd verchauft den Erbern geistleichen Herrn hern Tilman, di zeit prior vnd dem ganzen Conuent ze Jerus vnd allen irn nachkömen vmb zway vnd Sechzig phunt wyenner phenning, der wir ganz vnd gar ausgericht, bezalt vnd gewert sein ze rechten tägen an allen vnsern schäden. Vnd sullen dy egenanten herren In dem Conuent ze Jerus vnd ir nachkömen mit dem egenanten guet allen iren frum schaffen,

[1]) Sehr undeutlich geschrieben; könnte etwa auch heissen: *Pernhartz.*

[2]) Abt, zu dieser Zeit dürfte Johann IV. von Nuss (c. 1389—1414) gewesen sein. »Topographie von Niederösterreich.« III, S. 380. — Nach ihm erschien als Abt Thilmann III. (*Tylman*, vermutlich jener Prior vom Jahre 1394.

verchauffen, versetzen oder geben, wem sei wellent, wie in das aller pest fuecht. Vnd sein auch Ich vorgenanter Vlreich der Eybenstainer, vnd ich Anna sein hausfraw; vnd all vnser erben der vorgenanten gütter rechter scherm vnd gewern vor aller ansprach nach des landes recht in Österreich. Vnd was den obgenanten herren in dem Conuent ze Jerus oder irn nachkömen abgieng an den vorgenanten güttern mit recht, das wil wir inn alles ausrichten; vnd was sei des schäden nemen, wie der genant ist, den wil wir inn allen abtragen vnd widercheren an all ir mue, vnd sullen auch sew das haben auf vns vnd auf allen vnsern erben vnd auf allem dem guet, daz wir haben gewynnen oder hinter vns lazzen In dem land ze Österreich, oder wirs haben, es sei erb guet oder varunde hab, daz loben wir in alles stoed ze haben, wir sein lebentig oder tod; vnd das dy vorgeschriben sache vnd wandelung sted vnd vnzebrochen beleib, So geben wir den brief den obgenanten herren In dem Conuent ze Jerus vnd allen irn nachkömen mit meinem obgenanten Vlreichs des Eybenstainer anhangunden Insigel versigelten für mich vnd für mein hausfraw vnd für all vnser Erben. Vnd durch pezzer Sigerhait willen So haben wir vleizzichleichen gepeten meinen vetern Türing den Eybenstainer vnd meinen swager Hansen den Frölinger vnd Nyclasen den Freysinger von Ressingndorf vnd Mertein von Dumbriz, daz sew der sache zeug sind mit irn anhangenden Insigeln, den lesten zwain Nyclasen Freysinger vnd Mertein in paiden an schaden. Der brief ist geben noch christi gepurd Drewzehnhundert Jar darnach in dem vier vnd nevnzigisten Jar, achtog nach Finchsten.

Dieser Kauf muss dem Stifte Geras einen nicht unbedeutenden Zuwachs seiner jährlichen Einkünfte gegeben haben. Überhaupt sieht man aus dieser und auch aus anderen Erwerbungen des Stiftes in dieser Zeit, dass seine unbeweglichen Güter zusammengenommen schon bedeutend waren. Auffallend ist es, dass in dem Kaufbriefe nicht der Abt, wie sonst, sondern der Prior als Käufer erscheint. Von den Zeugen wurde Martin von Thumritz schon öfters genannt, Niklas Freisinger von Rassingdorf (bei Weitersfeld) war ein Nachbar von Fugnitz und Starein, Hans der Frölinger war sogar Schwager des Herrn von Eibenstein. Die beiden Eibensteiner aber kommen nicht mehr vor, und man kann nicht einmal bestimmen, zu welcher Linie sie gehörten.

Öfter erscheint jedoch Wilhelm Eibensteiner, Besitzer des Stammschlosses an der Thaja; zum erstenmale am 22. Januar 1403, als nämlich ein ewiger Jahrtag für die Zobelische Familie im Prämonstratenserstifte Geras gestiftet wurde (Reg. 30).[1]) Johann

[1]) Dieser Jahrtag war am 22. November (St. Cäcilia) abzuhalten, und zwar am Vortage ein Officium defunctorum 9 l., am Tage selbst ein feierliches Requiem, fünf stille Messen und andere Gebete; ausserdem war alle Sonntage eine Bitte für die Familie auf der Kanzel einzulegen. — Noch heute erscheint dieser Jahrtag im Directorium von Geras, aber nur mit einem Requiem ohne stille Messen, nebstdem

Edler von Zobel, Besitzer des Hofes zu Kottaun oben in dem Dorfe, vermachte diesen Hof, vermutlich durch Testament, dem Stifte auf einen ewigen Jahrtag für sich und seine ganze Freundschaft. Diese Stiftung kam nun durch seine hinterlassene Witwe Anna und ihre zwei Töchter, Anna und Barbara, wovon die erste an Georg von Riedenthal verheiratet war, zustande, indem sie einen förmlichen Stiftbrief hierüber aufrichteten und zugleich die Vorschrift gaben, wie sie den Jahrtag haben wollten:

Ich Anna, Hansen des Zobels seligen witib, Ich Anna di Ryetentalerinn, Ir tochter, Ich Barbara, auch Ir tochter des vorbenanten Hansen des Zobels kinder, vnd Ich Gorig der Ryetentaler, sein aydem, wir veriehen offenlich vnd tun chund allen gegenbürtigen, den der brif furchumpt vnd geczaiget wirt, für vns vnd für all vnser erben, daz der egenant Hans der Zobl seliger zu der zeit, do er das mit recht wol getun mocht, vnd mit recht nyem widersprechen mocht, noch widersprach, mit vns aller gütlichem willen recht vnd redlich gegeben, geschafft vnd gemacht hat durch seiner vnd vnser aller vnd aller vnser voruodern vnd aller gelaubigen selen hail vnd trosst willen Got ze lob vnd ze ern, zu ainem ewigen Jartag dem Gotshaus vnser liben frawn ze Jerus den Herren in den Conuent vnsern hof, der gelegen ist oben in dem dorfi ze Chadawn, der vnser freys aygen ist, den wir gechaufft haben von Hansen dem Türbangger von Langenaw,[1]) vnd haben auch dem selben Gotshaus vnser aigenschafft mit sambt dem hof aufgegeben In der mazz, daz fürbas alle Jar, wer den selben hof inn hat vnd besitzt, da von dynen schol zehen schilling wyenner phening vnd zway huener, halb auf sand Georgen tag, vnd halb auf sand Michelstag. Denselben hof haben wir in den vornerschribenn rechtenn mit aller seiner zugehorung ze veld vnd ze dorff, gar nichts dar Inn auzgecz, sunder alles in beslozzen, in aller der mazz, als In der vorbenant hans der Zobl seliger nücz vnd gewer inn gehabt hat. Also haben wir In nach seinem geschaefft, So er mit vns geschafft hat, gegeben vnd geben In auch ledichleichen den vorbenanten Herren in dem Conuent ze Jerus, Mit der beschaidenhait, daz si dar vmb begeen schullen ainen ewigen Jartag, alle Jar an sand Cecilien tag, des abents mit ayner gesungenen vigili mit newn lekczen vnd des morgens mit aynem gesungenen selambt vnd mit fümf gesprochenen messen vnder dem selampt, vnd schulln vir cherczen prinnen, dy weil man dy vigili vnd das selampt singet; vnd schol man offenlich auf dem letter desselbigen tages, vnd auch all Suntag hin fuer pitten vmb des vorbenanten Hansen des Zobels seligen seel vnd vmb all seiner vodern seelen vnd vmb all gelawbig seel. Auch schol den vorbenanten Jerlichen dinst auf dy vorbenanten teg nemen vnd in nessen der prior ze Jerus, wer der ist in dem Conuennt vnd schol da von raihen vnd geben dem Erwirdigen herren N. dem Abbt daselbs, wer der ist, sechtzk wynner phening, daz er

---

contrahiert mit den Jahrtagen für Johannes Burggrafen von Maidburg und Grafen zu Hardegg vom Jahre 1398 und für Hans Prewer, Bürger zu Drosendorf u. s. f. vom Jahre 1475 [Blätter. XXVIII (1894), S. 138]. Der Jahrtag wird jetzt alljährlich im Juni abgehalten.

[1]) Langau bei Geras.

desselben tags den herren dest paz mitgenar[1]) mit chosst vnd wein, vnd sechs schilling schol er tailen vnder dy priester, dy di mess volendent, vnd dem Cusster dreyzzk phening für sein kerczen vnd den Jungen herren dreyzzk phening, alles wynner muncz. Wären aber der priester nicht als vil in dem Conuent, So schol man von Pernekk der priester als vil darzunemen, also daz dy sechs mess volbracht werden an alles verczichen. Vnd schol auch N. der Erwirig herr der Abbt ze Jerus, wer der ist, des obgenanten hoffs rechter herr sein In der mazz, als offt er ledig, vereucht oder verchaufft wirt, das schol geschehen mit seynen handen, vnd schol auch er ablat vnd anlat davon nemen, als von andern seinen gesezzenn holden. Wir sein auch des obgenanten hoffs recht Scherm vnd gewern fuer all ansprach nach des landes recht in Österreich, vnd ob In mit recht icht dar an abgeet, oder ob In mit recht icht krieg oder ansprach dar an auferstuenden, von wem das wer, das wellen vnd schullen wir In gancz vnd gar anzrichten vnd richtig machen an allew widerred, an all Ir mue vnd an all Ir scheden. — Wer aber, daz di selben herren ze Jerus den egenanten Jartag an dem vorbenanten tag in aller mazz, als vor begrieen ist, an eehaefftig not nicht begiengen, als offt vnd als manigen tag das geschaech, so sind si von yedem tag veruallen ain phund wachs, das man prennen schol auf vnser frawn alter. Geschaech aber, daz der Jartag ain Jar, zway oder drew nicht begangen würd, also daz man sich geuerdes darinn verstuend vnd versechlich waer, man wolt In lassen abgen: So schulen wir vns vnd vnser erben des vorbenanten hoffs mit allen seynen nuczen vnd zugehoerungen wider vnderwinden, vnd schullen den Innhaben, nüczen vnd nyezzen vnuerchumert, als lang vncz si mit zwispil den Jartag volpringent; vnd wann das dann also mit guter gewizzen geschicht, so ist In der hof wider ledig vnd los als ee, vnd schullen auch In des enstet wider abtreten an allew widerred, das loben wir In mit vnsern trewn an alles geuerd. Vnd daz das geschaefft also staet vnd vnczebrochen beleib, So geben wir In den brif besigelten durch vnser vleissigen pet willen mit des Erbern Görigen des Dressidler anhangundem Insigl, Im an schaden; dar vnder ich mich vorbenante Anna, Hansen des Zobels seligen witib, vnd Ich Barbara, sein tochter verpinden mit vnsern trewn vngeuerlich, alles das staet ze halden, das an dem brif geschriben ist, wenn wir dy zeit Insigl nicht gehabt haben; vnd auch besiglt mit mein des vorbenanten Görigen des Rietentaler anhangundem Insigl für mich vnd für all meine erben, dar vnder Ich mich vorbenante Anna, sein Hausfraw, Hansen des Zobels tochter, verpind mit meinen trewn stet ze haben alles, das an dem brif begriffen ist, wenn Ich dy zeit Insigl nicht gehabt han. Wir haben auch vleissichlich gepeten dy erbern weysen Wilhelmen den Eybenstayner vnd Paulln den Haydenreichstayner, daz si der sach zewgen sind mit Irn anhangunden Insigeln, In vnd Irn erbn an schad. Geben nach kristi puerd virczehenhundert Jar, vnd dar nach in dem dritten Jare, an sand Vincententag des heiligen martrer.

Wir ersehen aus diesem Stiftbriefe, dass der Prior den jährlichen Dienst von dem Kottauner Hofe in Empfang nam und hievon am Jahrtage den Prälaten 60 Wr. Pf. geben musste, damit

---

[1]) desto besser mitfahre, verpflege.

dieser seine Geistlichen sowol mit der Kost als auch mit Wein besser verpflege. Unter die Priester, welche die sechs Messen lasen, sollten 6 Schilling verteilt werden, folglich bekam jeder einen Schilling = 30 Pf. Soviel gebürte auch dem Küster für die brennenden Kerzen und wiederum soviel 'den »jungen Herren«, d. i. Clerikern, oder Ordenscandidaten. Diese ganze Auslage zusammen beträgt gerade 10 Schilling, worin eben der ganze jährliche Dienst bestand. In Betreff der zwei Diensthennen ist keine Anordnung getroffen; es scheint also, dass sie das oben für 60 Pf. bestimmte Tractament verherrlichen sollten.

Es wurde in dem Stiftbriefe auch der künftigen Zeiten gedacht, und für jede Versäumnis des Jahrtags die übliche Strafe angesetzt. Sollten an dem vorgeschriebenen Jahrtage nicht soviele Priester im Stifte sein, als zur Abhaltung der gesammten sechs Messen erforderlich sind, so sollten die Priester aus Pernegg aushelfen, damit der Jahrtag pünktlich persolviert werde. Daraus ergiebt sich, dass der Convent zu Geras damals nicht allzu stark war, aber auch dass eine kleine Anzahl von Chorherren desselben Stiftes im Kloster der Prämonstratenser-Chorfrauen zu Pernegg wirkte, wo ihnen nicht nur die geistliche Leitung des Conventes, sondern auch die Pfarre anvertraut war.

Unter den Zeugen bemerken wir Georg von Drösiedel,[1]) der sogar das erste Siegel anhängte, nebstdem Paul den Heidenreichsteiner; Wilhelm von Eibenstein dürfte als Bekannter oder gar Nachbar der Zobelischen Familie angeführt sein, weil die Zobel das Gut Sieghartsreith und die Eibensteiner das nahe Schirmansreith im Saaswalde besassen. Schirmansreith dürfte vielmehr um diese Zeit schon im Besitze des Heidenreichsteiners, der hier als Zeuge erscheint, gewesen sein, da wir aus Lichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg (Wien 1841, V. Bd., S. CLXV, Nr. 1832) erfahren, dass Paul, Otten des Vorster Sohn von Schirmansreith (*Schirmansrewt*), der dem Herzog Albrecht sein freies von Jörg dem Heidenreichsteiner gekauftes Eigen zu Schirmansreith zu Lehen aufgegeben, nun bekenne, es hiefür von ihm als Burgrechtslehen empfangen zu wollen (ddo. St. Pölten, 16. Juni 1418).

Kurz darauf, am 24. März 1405, begegnen wir wieder unserem Wilhelm von Eibenstein in einer Urkunde, welche Georg von

[1]) Vgl. oben zum Jahre 1362.

Gaber der Pfarrkirche zu Drosendorf ausstellte, und wo Wilhelm von Eibenstein ausdrücklich als »lieber Schwager« bezeichnet wird (Reg. 31). Georgs Hausfrau hiess Anna, aber auch Wilhelm von Eibenstein hatte eine Hausfrau desselben Namens, Anna, Tochter des Ulrich Kadawer (von Kattau; Reg. 46).

Gaber war eine kleine Feste nächst Autendorf, Nondorf und Luden, deren spärliche Überreste noch vorhanden sind. Am besten ist noch die alte, gothische Kapelle erhalten, die im Volksmunde »*Gaberkirche*« genannt wird.[1]) Die interessante Ruine beschrieb nach einer Zeichnung Herr Franz X. Kiessling in seinen »Denkstätten deutscher Vorzeit im nied.-österr. Waldviertel« (1891, Deutscher Volksverein in Wien), S. 26—32; eine liebliche Sage von der Schneckenjungfrau, die sich an das Gaber knüpft, brachte nach dem »Boten aus dem Waldviertel« (Horn) der »Waldviertler Kalender« 1895, herausgegeben vom »Verein der Waldviertler in Wien«, S. 78—83. Von den Besitzern dieser ehemaligen Feste ist nur Bernhard von Gaber 1327,[2]) dann der oben erwähnte Georg von Gaber bekannt, dem wir übrigens schon im Jahre 1375 mit Kaloch von Eibenstein begegneten, so dass sich auf eine langjährige Verwandtschaft beider Familien schliessen lässt. Dies wird wol auch dadurch bestätigt, als wir später die Eibensteiner sogar im Besitze von Gaber finden (1543).

Unter Gaber[3]) versteht man entweder *gâberc,* »jäher Berg« (steil, jäh aufsteigend), oder lieber *gâberc* mit erhaltenem *a* des Präfixes *ga,* dessen Betonung *gebérc* (Versteck, Schlupfwinkel), sowie in *Gásteig (gasteigi, gesteige).*[4]) Die Bodenbeschaffenheit scheint bei unserem Gaber eher die zweite Ansicht zu rechtfertigen.

Die Pfarrkircke zu Drosendorf kam nun im Jahre 1405 in den Besitz des grossen und kleinen Drittelzehents zu Oberthürnau, den sie von Georg Gabrer um 92 Pfd. Wr. Pf. an sich kaufte und

---

[1]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 126, Anm. 2.

[2]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 126.

[3]) Es wird mitunter auch als *Gaberc (Gaberch)* geschrieben, was identisch ist; schon Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts schreiben manchmal *-ber* und *-bur* für *-berc, -burc. Gaberch* heisst auch ein Ort in Krain bei Bischoflack, zwischen 1291—1318 belegt.

[4]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. R. Müller. Vgl. auch Franz X. Kiessling, Denkstätten deutscher Vorzeit im n.-öst. Waldviertel. (Wien 1891.) S. 27.

bar nebst 4 Gulden Leutkauf aus der St. Peterszeche (Kirchenlade) auszahlte.[1]) Hierüber wurde folgender Kaufbrief ausgestellt:

Ich Jorig Gabrer vnd Anna, meine hawsfraw vne all vnser baider erben, wir furiechen vnd tun chunt offenleich an dem brief allen lewtten, die den brief lesent, sechent oder horent lesen, die nw lebent vnd hernach chumpftig sind: das wir recht vnd Redleich zw der zeit, do wir es mit recht wol getun möchten, vnd mit gesampter hant vnd mit gütten Witzen vnd Sinnen vnd nach rat vnsern nagsten pesten frewnt Willen vnd gunst verchawfft haben vnd zw chawffen geben haben vnsern drittail zechent, draytzechent vnd chlain zechent zw veld vnd zw doriff versucht vnd vnversucht, nichtz aws genommen, mit aller Irrer zwgehorung als wir den in nutz vnd in gewer Inne gehabt haben, vnd als der von altter herchomen ist, vnd der gelegen ist ze obern Tyrnaw mit aller irer zw gehorung. Den selben zehent haben Wir recht vnd redleich verchawfft vnd zw chawffen geben in sand petters zech gen Drosendoriff zw der pharrchirchen vmb an zwaie Nownzig phunt Wienner phening vnd meiner hawsfrawn vier guldein zw leitchawff, der wir von derselben sand petters zech gar vnd ganz nach vnsern güttleichen Willen sein ausgerichtet vnd bezalt zw rechter Weil vnd zeit also beschaidenleich, das die vorgenant sand petters zech mit dem egenantten zechent mit aller irer zwgehorung allen iren frwmen da mit mügen schaffen mit verchawffen, mit versetzen, schaffen, machen vnd geben mügen, wem sew wellent, vnd damit handlen vnd tun, das in aller pest Wolgevellt an vnser vnd all unser eriben Irrung vnd hindernus. Wir sein auch des vorgenantten Irs zechents mit aller Irer zwgehorung der vorgenantten sand Petters zech ir rechter gewer vnd scherm für all ansprach, als des landes Recht ist in Ostereich, vnd der gegent zw Drosendoriff sit vnd gewonhait ist. Gieng in awer daran icht ab mit dem Rechten, oder ob icht chrieg oder ansprach do von auf erstuend mit dem Rechten, von Wem das wär, das schüllen wir in awsrichten mit sampt dem hawptgut, si schüllen auch hawptgut vnd schaden haben datz vns vnd dartzw auf allen vnsern Erben vnd dartzw auf aller vnser hab, es sei eribgut oder vorgut, wie das alles genant ist, vnd wo das gelegen ist in der Lands oder awsser Lands, Wir sein lebentig oder tod. Vnd das geloben Wir in mit vnsern trewn, als oben an dem brief geschriben ist, gäntzlich stet zw halden vnd ze volfüren mit vnsern trewn vnd angevär. Vnd daz der chawff also stet vnd vnzeprochen beleib, dar über gib ich vorgenanntter Jorig der Gaberer für mich vnd für meine hawsfrawn vnd für all vnser baider Eriben vnd nach chomen der vorgenantten sand petters zech ze Drosendorff zw der pharrchirichen des Chawffs der sach den brief, besigelten mit meinem anhangvnden Insigel; vnd haben gepeten vnsern lieben Swager Wilhalben den Eybenstainer vnd den Erbern man Matheisen den Primistorffer vnd Jorigen den Dochpekchen, die zeit hawptman zw Drosenstarff, das die des Chawffs gezewg sind mit Iren anhangunden Insigelen, An allen Iren vnd iren Insigelen vnd Erben an schaden; dar vnder ich mich vorgenanntter Jorig der Gabrer, vnd Anna, mein Hawsfraw vnd all vnser baider Erben verpinden, alles das stet zw haben, das vor an dem brief verschrieben ist, der geben ist nach Christi gepurd vierzechen hundert Jar vnd dar nach In dem fümften Jar, am Erichtag vor Letare In der Vasten.

---

[1]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 131.

Ausser Wilhelm dem Eibensteiner erscheint hier noch der Drosendorfer Hauptmann Georg Dachpek, dann wieder einmal ein Mitglied des Primersdorfer Geschlechtes, Mathias, der die Reihe der Primersdorfer auf fünfzig Jahre unterbricht. Der Zehent von Oberthürnau war später, mit dem Drittelzehent von Schaditz Gegenstand eines Processes zwischen dem Stifte Geras und der Bürgerschaft zu Drosendorf (1732). [1])

Inzwischen gab es in Niederösterreich und auch in der nächsten Umgebung von Eibenstein und Primersdorf sehr unruhige Zeiten (1399—1405), welche durch das oft herzlose Treiben der Raubritter verursacht waren und auf unsere beiden adeligen Geschlechter gewiss nicht ohne Wirkung blieben. Die Belagerung von Weikartschlag (1399), die Verteidigung Drosendorfs durch Zacharias Haderer und der glänzende Sieg der Greinmeister (1405) sind hier ganz besonders zu erwähnen. [2]) Über Drosendorf, Feste, Stadt und Herrschaft, wurde vom Herzog Wilhelm für sich und seinen Vetter Albrecht eine eigene Urkunde ausgefertigt. Der tapfere Verteidiger *(Zachres der Hadrer)* von Drosendorf hat sich nämlich vormals von Jörg dem Dressidler um 500 Pfd. geledigt, nebstdem auch die Feste und den Markt Weikartschlag von Konrad dem Schanl [3]) um 600 Pfd. erhalten, und dies alles ist nun um 1100 Pfd. Pf. sein und seiner Söhne Jöbstlein und Liendlein Satz gewesen. Da er es dem Herzoge abtrat, gab ihm dieser dafür die Feste und Stadt Eggenburg auf ein Jahr in Pflege, mit 150 Pfd. Burghut jährlich. Wollte Haderer nach Jahresfrist diese Pflege nicht länger behalten, soll ihm der Herzog die 1100 Pfd. zahlen (Lichnowsky, V, Reg.

---

[1]) »Topographie.« XXVIII (1894), S. 177.

[2]) Über diese traurigen Zeiten vgl. Kurz, Öst. unter K. Albr. II., T. I, S. 10 ff., und Albr. III., T. II., S. 47 ff., S. 187 u. 196. — »Blätter.« 1894, S. 121—122 u. 131, ferner S. 351 ff. — Palacky, Gesch. von Böhmen. III, 11. — Topographie von Niederöst. II, S. 358. — Kerschbaumer, Gesch. des Bistums St. Pölten. I. Bd., S. 272. — Bezüglich des Zacharias Haderer vgl. Lichnowsky, IV, Reg. 330, 333 und 995; V, Reg. 24, 733, 931 und 1139. — Faigl, Urk. d. Stiftes Herzogenburg. S. 362. — O. Schweitzer, Beitr. zur Gesch. der Pfarre Salapulka (Gesch. Beil. zu den Consist.-Currenden von St. Pölten, 1884), S. 13. — »Blätter.« 1894, S. 341 und 353. — Annal. Zwettl. T. II, S. 23.

[3]) Dieser Konrad der Schanl *(Schawl)* besass auch ein Haus zu Nondorf *(Newdorff)*, damals in der Drosendorfer Pfarre, mit welchem Herzog Albrecht Peter den Hechtlein belehnte; ddo. Wien, 6. Juni 1403. Lichnowsky, V, Reg. 563.

733; ddo. Wien, 1405, 1. December). Zacharias Haderer starb schon im Jahre 1407. Sein Sohn Jost wurde mit den 1100 Pfd. Wr. Pf., die er auf Stadt und Herrschaft Drosendorf, dann auf der Feste und dem Markte Weikartschlag gehabt und dem Herzog Wilhelm abgetreten hatte, von den Herzogen Leopold und Ernst für sich und ihren Vetter Albrecht (»den wir Innhaben«) auf die Maut zu Linz gewiesen und sollte jährlich 110 Pfd. erhalten, solange die 1100 Pfd. nicht gezahlt werden (Lichnowsky, V, Reg. 1139, ddo. Wien, 1410, 5. Mai).[1])

Kaum aber, dass die Raubzüge der Ritter einigermassen eingeschränkt wurden (1405), verwandelte ein neuer Krieg die ganze Gegend um Drosendorf herum in eine Wüste, weil diesmal zahlreiche Anhänger des Herzogs Leopold, der seinen Bruder Ernst bekriegte, im Herbste d. J. 1407 von Enzersdorf ausrückten und bald nicht nur die ganze Gegend plünderten, sondern auch die Städte Eggenburg, Laa und Drosendorf einnamen (Annal. Zwettl., II, p. 27).

Auch die nahe bei Eibenstein liegende Feste Kollmitz, die wir zuletzt im Besitze der Herren von Wallsee und von Tyrna gefunden, wurde im Jahre 1407 landesfürstlich, und Georg Volkensdorfer wurde dort zum Pfleger ernannt. Kurz vor seinem Tode (1411) verkaufte Herzog Leopold IV. diese Feste an Jobst Ritter v. Hofkirchen, dessen Familie es sofort bis zum Jahre 1620 besass.

Kaum ist es im Jahre 1408 in der Gegend etwas ruhiger geworden, stifteten Heinrich Schram, Bürger zu Drosendorf, und Katharina, seine Hausfrau, vier Messen auf dem Barbaraaltar in der St. Martinskapelle zu Drosendorf, wie es in den »Blättern« XXVIII. Jahrg. (1894), S. 133—134, ausführlicher besprochen wird. Unter den Stiftungsgütern wird auch ein halbes Lehen zu Elsarn mit allem Zubehör angeführt, welches alle Jahre nach Eibenstein mit 6 Pfennig am St. Michaelstag dienstbar ist (Reg. 32). Die Originalurkunde, welche zu Drosendorf, am 19. Juni 1408 (»des nagsten Eritags vor sand Johans Tage ze Sunybenden«) ausgefertigt wurde, ist nicht nur von dem damaligen Geraser Abte Johann, ferner Peter, Pfarrer zu Drosendorf, und dem Stadtrathe, sondern auch vom Herrn Konrad von Kreig, Herrn zu Landstein, gesessen zu Drosendorf, besiegelt worden. Dieser Konrad

[1]) Beide Urkunden im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Krajíř von Kreig war 1380—1385 Obersthofmeister des Königs Wenzel IV. von Böhmen;[1]) seine Frau war Margareta, Tochter des Niklas Pillung; über ihren Erbschaftszwist mit den Stockhornern im Jahre 1409, s. »Blätter«, XXVIII (1894), S. 349 und 354. Am 6. April 1407 fällte Leopold IV., Herzog von Österreich, zu Wien das Urteil wegen widerrechtlich entzogenen Zehents von einigen Dörfern um Drosendorf (»aus ettweuil Doerffern vmb Drosendorf gelegen«) zu Gunsten des Stiftes Herzogenburg gegen die Brüder Leupolt und Konrad die Kreiger und gegen Zacharias Haderer.[2])

Im Jahre 1412 lernen wir den ehrbaren Niklas Eibensteiner aus zwei Urkunden kennen, die nur bei Wisgrill (II. Band, S. 370) kurz angegeben sind, und deren Original uns leider nicht vorlag. Der Inhalt der ersten Urkunde lässt sich etwas näher bestimmen, weil sie in einer geschriebenen Sammlung im Archive des Wiener Servitenklosters eingetragen ist, von wo wir eine Abschrift erhalten haben:

»Ich Niclas Eibenstainer mache offenleich mit dem Brif mänikchleich: daz mir wissenleich ist, das Wylhalm Zinzendorffer alles Heyligtum genumen hat in ainem Lädlein, auch dar inn ain silbreins Chraüz auch mit Heyligtum, Von der Edlen Frawn Elspeten der Zinsendorfferin und waz von Wylhalm den Zinzendorffer, iren Mann, Christoffen dem Zinzendorffer zu behalten geben. Daz alz Her Wylhalm Zinzendorffer geben Petrein von Lass umb ein Pfert, und der wenant Peter hatz wider zu chauffen geben Christan dem Zinzendorffer umb syben[3]) Pfunt Pfening; da pei pin ich und ander frum laüt gebesen und ich spriche auch pei mein trewn, daz im allso ist, mit Urchunt des Brifs, versigelt mit mein aufgedruchten Petschafft. Der Brif ist geben nach C. G. An: 1412, des Suntags vor der Liechtmezz (am 31. Januar).«[4])

Aus diesen Zeilen lässt sich freilich nicht sagen, wer dieser Niklas von Eibenstein war und in welchen Beziehungen er sonst zu der Zinzendorfer Familie stand; nicht einmal Wisgrills Erläuterung stimmt mit dem Inhalte der Urkunde überein (Reg. 33).

Zur Bekräftigung der ersten dient einigermassen die zweite Urkunde vom Jahre 1412, ein Kaufbrief des Herrn Konrad von Kreig, Landeshauptmanns in Kärnten, auf Christian von Zinzendorf

---

[1]) Palacky, Gesch. von Böhmen. II, 10. Zum Jahre 1428 wird ebenfalls ein Konrad von Kreig, Hauptmann in Kärnten und Hofmeister, bei Lichnowsky V., 2610, genannt.

[2]) Faigl, Urk. des Stiftes Herzogenburg, Wien 1886, S. 362, Nr. CCXCVII und CCXCVIII.

[3]) Bei Wisgrill: um 17 Pfund.

[4]) Nach gütiger Mitteilung des hochw. H. Priors P. Benignus M. Huber.

lautend, worin Niklas Eybenstainer zu Eybenstain als Zeuge angeführt ist. Leider schöpfte Wisgrill diese Angabe aus einer unbekannten Sammlung (Reg. 34). Ebenso trocken ist die folgende Angabe Wisgrills, derselben Sammlung entnommen und den uns schon bekannten Wilhelm Eibensteiner betreffend, der 1422 in einem Kaufbriefe des ehrbaren Hanns Tanner als Zeuge vorkommen soll (Reg. 35). Sowol Niklas, als auch Wilhelm, dem wir schon im Jahre 1403 und 1405 begegneten, gehörten, dem Titel nach geschlossen, zur Hauptlinie des Geschlechtes; Niklas befand sich vielleicht im öffentlichen Dienste, denn man wird bald sehen, wie einzelne Eibensteiner ausserhalb ihres Stammschlosses in der Welt eine entsprechende Stelle suchen. Schade nur, dass wir mit den höchst einfachen und nicht immer verlässlichen Angaben Wisgrills[1]) zufrieden sein müssen!

Die Flut der hussitischen Bewegung, deren Wellen häufig bis nach Niederösterreich reichten, versetzte auch unsere Gegend oft in ernste Gefahr, jedoch von einem Überfalle oder einer Plünderung wird hier nirgends erzählt, auch bei Geras und Drosendorf nicht. Schon im Jahre 1425 erschienen hussitische Heerhaufen bei Znaim, Klosterbruck und Retz, dann bei Dobersberg, Waidhofen an der Thaja und Zwettl, wo sie Leopold von Kreig allerdings mit grossem Verluste zurücktrieb. Der Winter 1426/27 brachte schon im Januar dem Kloster Altenburg und anderen Orten viel Unheil, dem später, am 15. März die blutige Schlacht bei Zwettl folgte. An diesen Kämpfen gegen die Hussiten waren vor allem die Herren von Wallsee, Meissau, Liechtenstein, Puechheim, dann auch Leopold Krajíř von Kreig, Herr auf Landstein, königl. Hauptmann in Budweis[2])

---

[1]) Die Witwe nach Wilhelm Eibensteiner, Frau Anna v. Eibenstein, führt Wisgrill irrtümlich unter dem Jahre 1411, anstatt 1450 an. Wilhelm war doch nach seiner Angabe noch 1422 am Leben, 1429 war er bereits todt. Wisgrills Irrtum gieng auch in die »Topographie von Niederösterreich«, II, 516, über, wo Anna als »wahrscheinlich Durings Witwe« vorkommt; dass sie jedoch Wilhelms Witwe war, wird uns ihr eigener Kaufbrief vom Jahre 1450 oben zeigen (Reg. 49). In der »Topographie« l. c. ist auch die Angabe *1399 During — Ulrich* mit *1394*, der Name des Abtes *Christoph* (1433—51) mit *Christian* zu verbessern.

[2]) Ein ausgesprochener Gegner Žižkas und der Hussiten, schon bei der Belagerung der Stadt Tabor in Böhmen durch Ulrich von Rosenberg im Juni 1420, dann aus der Schlacht bei Gross-Bor (bei Horaždiowitz) am 12. October 1420 bekannt. Die Stadt Bystritz, sein Eigentum, wurde von Žižka eingenommen und

stark beteiligt. Im Jahre 1428 wurde das Waldviertel verschont, dafür wurden in das Viertel unter dem Manhartsberge mehrere Kriegszüge unternommen. Im April 1430 wurden bei Eggenburg, Waidhofen an der Thaja, Theras und Krems Gefechte geliefert. Das folgende Jahr 1431 brachte viele Kämpfe, so im August mit Herzog Albrecht, dann im October anlässlich des hussitischen Raubzuges über Weitersfeld bis nach Pernegg die blutige Schlacht bei Kirchberg an der Wild am 14. October, in welcher die Österreicher glänzend siegten. Leopold von Kreig war mit Georg von Puchheim und Niclas dem Truchses ihr Führer. Noch im Jahre 1432 kamen die Hussiten in mehreren Heerhaufen daher, um sich zu rächen, wobei das Land abermals viel leiden musste.[1])

Mitten in diesen unruhigen Zeiten begegnen wir zweimal einem Manne aus dem Geschlechte von Eibenstein, namens Heinrich, jedoch immer ausserhalb des Stammschlosses. Am Osterdienstag (6. April) 1423 bezeugte er die Stiftung einer ewigen Messe in der Schlosskapelle zu Wartberg und der Quatember-Jahrtage, und zwar ausdrücklich als Hofmeister zu Wullersdorf; am 27. August 1428 vertrat er eine Rechtsangelegenheit des regulierten Chorherrenstiftes Klosterneuburg gegen Hans Göblein (Reg. 36 und 38).

In Wartberg (*Waitberkch*) sass Herr Rapper von Rosenharz, der in seinem Schlosse eine Kapelle des hl. Nikolaus hatte. In derselben stiftete er einen Kaplan und eine tägliche Messe, Dienstag und Donnerstag ausgenommen, für sich, seine beiden Hausfrauen Elisabet und Katharina,[2]) für Udelhild, Hans Sinzendorfer, die ganze Freundschaft und alle armen Seelen, ferner an allen Quatember-Freitagen einen feierlichen Jahrtag, und sorgte auch für die sonntägliche Bitte, Wasserweihe u. dgl. Die Stiftungsgüter, welche Rapper von Rosenharz hiezu opferte, lagen in Watzelsdorf (bei Zellerndorf), Eggendorf und Obritz. Auch Johann, Pfarrer von Eggendorf (am

---

verbrannt. Palacky, Geschichte v. Böhmen, III. Tl., auch Lichnowsky, V. Bd., Reg. Nr. 2441 und 2638. Über andere Mitglieder dieses Geschlechtes vgl. »Blätter«, XXVIII (1894), S. 133 und 154.

[1]) Dr. E. Friess, H. Albrecht V. von Österreich und die Hussiten, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Seitenstetten 1883. — Kurz, Österreich unter Albrecht II. S. 164, 215 u. a. — Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten. I, S. 277—278. — Palacky, Geschichte von Böhmen. III. Tl.

[2]) Bei Enenkel wird Agathe, Tochter des Heinrich von Stockhorn, Mutter des Jörg von Rosenharz, als Hausfrau Rappers bezeichnet. Vgl. die »Blätter«, XXVIII (1894), S. 355.

Walde, bei Meissau) war zugegen, als Paul, Pfarrer von Wartberg, den Revers hierüber ausstellte:

In dem Namen vnsers hern Jhesu christi bekenn ich herr pawll, pharr zu Waitberckh fur mich vnd fur all mein nachkomen pharrer da selbst zu Waytberkch .... Also hab ich .... vnd all mein nachkomen pharrer daselbs willichleich vns veruangen gegen dem Edeln vesten Ritter hern Rapper vom Rasenharts vnd seinen eriben, vnserm lehenherrn der pharr zu Wartberkch, das wir Im wellen Jerleich vnd ewichleich ein steten Chapplan haben, der tegleich ein mess sprechen scholl In der Chappeln Sand Nyclass In dem haws zu Waytberkch, ausgenumen den Eritag vnd den phintztag, scholl er veyrn dye egenanten Mess. Das hatt der obgenante her Rapper vom Rasenharz gestifft auff den hernach geschriben guetern wissenchleich In den Eren der lobsamen heyligen Junckffrawn Maria der mueter gotz und In den Eren des lieben heyligen vnd himelfursten Sand Johanns ewangelisten vnd des hedeln Ritter Sand Jorigen vnd des lieben heyligen Sand pertelmee vnd der heyligen nathelferin Sand Kathrein, ze hilff vnd ze trosst dem vorgenantem her Rappern vom Rasenharz vnd Elspeten vnd Kathrein, sein payden hawsfrawn vnd Vdelhylten vnd Hansen des Syntzendorffer vnd aller yerer voruadern vnd nachkomen sell vnd gelawbigen selen. Vnd wir schullen ich der vorbenante pharrer ze Waitberkch vnd mein nachkomen da selbs dem vorgenantn hern Rappern vom Rasenharz vnd den egenanten selen Jerleich vnd ewichleich ein Jartag pegen zu yeder chotemmer am Freytag ....[1]) Vnd schollen auch all Suntag vnd zu yeder chotemmer vmb dye vorbenante selen vnd vmb all ire voruadern vnd nachkomen sell piten vnd .... mit dem Chapplan schaffen .... der da mess spricht In dem haws, das er all Suntag vmb die obgenantn sell all piten scholl. Vnd scholl auch all Suntag den weichprun vnd das salcz gesegen vnd schol die heylig zeit chunden vnd dye offenpeicht vorsprechen in der obgenanten Chappeln .... (Stiftungsgüter): Item den zehent zu weczlesstarff auff achtzet halben lehen vnd auff zwain achtail lehen traidzehent vnd weintzehent vnd den chlain zehent. Item dats Ekkendorff ayndlefft halbm emmer perchrecht. Item zu dem Obrechtz fier phund vnd sexchs schilling geltz auffn behawsstm guet vnd vberlent vnd da selbst achtzehen metzen habern rechts dienst vnd ayndleff fasschang huenr .... Vnd sind getzewg durich meiner fleissigen gepett willen der Ersam geystleich herr her hanns, dye zeit pharrer zu Ekkendorff, vnd der Edell haynreich Eybenstayner, dye zeit hoffmaister zu Wuldensstarff mit yrew anhangunden Insigelln .... gegeben nach Christi gepurd fiertzehenhundert Jar, darnach In dem drewundzwantzigistem Jar am Eritag In den Osterueirtagen.

Ein einfacher Blick auf die Karte genügt zur Überzeugung, dass Wullersdorf, welches nach Melk gehörte, und wo Heinrich Eibensteiner Hofmeister war, von Wartberg (bei Eggenburg), Watzelsdorf, Obritz und Eggendorf, die im Revers vorkommen, nicht allzu-

[1]) Mit Officium def. 9 l., dann 1 Seelenamt, 2 stille Messen, Libera, Castrum doloris mit 6 brennenden Kerzen über dem Grabe bei dem St. Katharina-Altare. Die Sänger erhalten vom Pfarrer 32 Pfennige, die 3 Priester für die Messen je 7 Pfennige, der Messner 4 Pfennige.

sehr entfernt ist, so dass der Hofmeister von Wullersdorf dort wol öfters verkehrte und in allen diesen Ortschaften gut bekannt war.

Bei Wisgrill (II. Bd., S. 371) wird dieser Heinrich irrtümlich um hundert Jahre später, nämlich erst zum Jahre 1523 angeführt und scheint ihm der letzte Sprosse des Geschlechtes der Eibensteiner gewesen zu sein; auch die Rosenharz'sche Stiftung wurde irrtümlich zu »Weyeburg« angegeben. Die erste unrichtige Angabe gieng auch in Keiblingers Geschichte des Stiftes Melk (I, S. 522) und in die »Topographie von Niederösterreich« (II. T., S. 516) über, muss also zum Jahre 1423 angesetzt werden. Ferner berichtet noch Wisgrill nach einer unbekannten Quelle, Heinrich Eibensteiner, Ritter, habe 1529 verschiedene Eberstorferische Lehenzehente zu Aichau, Leopoldsdorf u. s. w. empfangen: der Wert dieser Angabe muss ihm ganz und gar anheimgestellt werden.

Nicht ganz klar ist das Auftreten Heinrichs in dem Rechtsstreite des Stiftes Klosterneuburg am 27. August 1428 (Reg. 38). Blasius von Steinhaus, damals Stiftsamtmann, ersuchte unseren Heinrich, anstatt seiner wegen versessenen Grunddienstes jährlich 75 Pfennige von einem öden Platze in der Kirchlinggasse (Kierlinggasse) zu Klosterneuburg, wo ehemals ein Haus mit Zugehör gelegen war, zu klagen. Der Geklagte hiess Hans Göbl. Der Gerichtsbrief lautete:

Ich Hainreich Eybenstainer Vergich vnd tun kund offenleich mit dem brief, das mich pat der Erber Blasi von Stainhaus, die zeit ambtman des gotshaus vnser lieben frawn ze Klosternewnburg, Ich solt siczen an seiner stat zu recht, er hat ze chlagen an des benanten gotshaus stat vmb versessen grünt dienst. Da geuiel mit frag vnd recht, ich macht wol sitzen an seiner stat; da chlagt er vor mein mit vorsprechen auf ain öden flekch, da emaln ain haws gelegen ist mit seiner zugehorung, gelegen in der Kirchlingassen, ainhalben ze nachst leupolten den Flöczer, anderthalben ze nachst dem Kirchlingpach, doman alle Jar von soll haben gedient dem egenanten gotshaus ze Newnburg fumf vnd Sibenczigk wienner phennig ze grunt dienst, vierczigk phennig an sant michelstag vnd fumf vnd dreissigh phennig an sant Jorgen tag, als ez mit alter her komen ist; vnd die weren lange zeit dem gotshaus versessen, vnd nye gedient worden vnd vmb all vell vnd wanndel vnd pat darumb gerichts vnd fragen, was recht wer. Da fragte ich, vnd da ward erchant in recht, Ich soll Hannsen dem Göblein ain fürbot lassen werden, wann er diezeit daran rechtens mainet ze haben, vnd geschech darnach, was recht wer. Das fürbot ward gesagt Hannsen dem Göblein zu rechter zeit vnd allen, den man ez pilleich sagen solt, vnd das wolt niemant verantwurtten. Darnach geuiel mit recht, Ich solt die gesworen schätzer vnd schawer[1]) darauf schikchen. Das hab ich getan; die sein komen fur recht vnd habent gesagt, als sie zu recht solten, das der vorgenant öd flekh nicht als tewr ist, als der versessen ist vell vnd wenndel.

[1]) Beschauer.

Da geuiel mit Recht, ich solt die gewer des grundts öden flekhs Innhaben viertzehen tag, vnd in der zeit dem benanten hannsen Göblein anpieten, ob er Im vmb sein chlag wolt genug tun; das hab ich getan. Nachdem ist nymemant komen, der sich mit Im nach seiner chlag verricht vnd genug het getan. Da pat der egenant Blasi von Stainhaus aber fragen, was recht wer; da fragte ich, vnd da ward erchant zu recht, Ich soll Im der rechten mein behab brief geben, darumb solt er nur meine recht geben. Das hat er getan, vnd solt ich des benanten öden flekhs In an nucz vnd gewer setzen allen seinen frumen damit ze schaffen, damit es dem benanten gotshaus zu Klosternewnburg am besten fuegend ist. Mit Urchund des briefs, besiglt mit mein vorgenanten Hainrichs des Eybenstainer anhangunden Insigil. Auch ist der sach getzeug mit seinem Insigil der erber leupolt flöczer, purger ze newnburg. . . . . Der brief ist geben nach Kristi gepurd vierczehenhundert Jar, darnach in dem Acht vnd zwainczigistem Jar, an sant Augustins abenndt.

Wir nemen an, dass dieser Heinrich mit dem Hofmeister von Wullersdorf vom Jahre 1423 identisch ist; es liesse sich mit voller Sicherheit sagen, wenn gerade das Siegel des Eibensteiners auf dem Gerichtsbriefe nicht fehlen würde.

Die hervorragendste Stellung unter allen Herren von Eibenstein erreichte jedoch Christian Eibensteiner von Schirmansreith,[1]) geboren um 1400 und seit 1433—1451 Abt des Benedictinerklosters Melk, in der Reihe der Äbte der vierunddreissigste, der, wie man schon aus seinem Namen ersieht, der Schirmansreither Linie entstammte, welche ärmer war und mit Beginn des Jahrhunderts wol noch das Gut Schirmansreith besass.[2])

Was von dem väterlichen Hause an Vermögen mangelte, wurde bei dem kleinen Christian durch die gute und gründliche Bildung ersetzt, da er seit seiner zartesten Jugend den Studien oblag. Am Anfange des XV. Jahrhunderts studierte er am Wiener Gymnasium und hörte dort den Unterricht des Nikolaus Dybinus (von Tybein in Krain) in der Grammatik und Rhetorik. Denn in einem alten Melker Codex (G 2, S. 39) erscheint ausser anderen, die Grammatik betreffenden Dingen, auch ein »Viaticus dictandi seu ars epistolas etc. bene scribendi«, wo es zum Schlusse heisst:

---

[1]) »*Cristannus dictus Eybensteiner . . . . de Schyermesrewtt*«, so bei P. Anselm Schramb, Chronicon Mellicense (Wien 1702), pag. 386; P. Hier. Pez, Scriptores rerum Austriacarum, T. I. (Leipzig 1721), col. 256 ad an. MCCCCXXXIII (Chronicon Monast. Mellicensis); P. Ign. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, I (Wien 1851), S. 522, Anm. 1.

[2]) Erst zum Jahre 1418 wird Paul Vorster von Schirmansreith genannt, der das Gut von Jörg dem Heidenreichsteiner erkaufte. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. V. Bd., Reg. 1832.

Explicit viaticus dictandi per Nicolaum Dybinum editus per manus Christanni Wyennae scriptus anno Domini MCCCCV. in die S. Ruperti finitus.

Die Worte verstehen wir von Christian Eibensteiner, denn es ist sicher und gewiss, dass er vor dem Empfange des Ordenshabites so hiess.[1]) Noch bevor er Mönch wurde, empfieng er die Priesterweihe, wobei man sieht, dass dieser Österreicher von ritterlichem Adel, doch vermutlich nicht reich an Glücksgütern war, da ihm Abt Nikolaus Seyringer von Melk († 25. December 1425) durch Erteilung des Tischtitels zum Weltpriesterstande verholfen hat. Ordiniert trat Christian, dem Drange nach dem vollkommenen Leben folgend, zu Melk in den Benedictinerorden ein (1428) und wurde durch die Ablegung der feierlichen Gelübde Capitular des dortigen Klosters. So der alte Katalog der Professen von Melk: »anno MCCCCXXVIII Christannus Eybenstayner presbiter saecularis ordinem petiit.«

Im Kloster zeichnete er sich derart aus, dass er nach dem Tode des Abtes Leonhard von Straubing (1426—1433, gestorben am 23. August 1433) durch Compromiss zum Abte von Melk erwählt wurde. Die Abtwahlen in Melk wurden immer kraft der Exemption des Klosters unmittelbar dem Papste, später durch den apostolischen Nuntius nach Rom zur Bestätigung vorgelegt. Diesmal (1433) war jedoch noch immer das vom Papste Eugen IV. zusammengerufene Concil in Basel versammelt, wo Cardinal Julian Cesarini den Vorsitz führte; die versammelten Prälaten geriethen aber bald mit dem Papste in heftige Conflicte, die viele Jahre dauerten. Der Melker Convent wandte sich also an die Väter des Concils durch ein Schreiben, aus welchem wir die neue Wahl erfahren. Dort werden nämlich, da das aus 23 Professen bestehende Capitel die Wahl eines neuen Abtes auf dem Wege des Compromisses vornam, die Compromissäre, aber auch die Compromittenten von Melk genannt.

Als Compromissäre fungierten die beiden Karthäuser-Priore P. Leonhard von Mauerbach und Johann von Aggsbach, dann der Meister der Decretalen, Konrad von Halstatt, Meister der Arzneikunde Rudolf von Heringen und Baccalaur der Theologie Narciss Herz von Berching, welche Drei damals Lehrer der freien Künste

---

[1]) Also nicht mit Dybinus identisch, als ob er selbst vorher so geheissen hätte, wie Janitsch schrieb. Keiblinger, l. c. S. 521, Anm. 4. — P. Martin Kropff, Bibliotheca Mellicensis (Wien 1447), pag. 231.

in Wien waren, mit welchen sich Thomas Angelpeck, Cleriker der Diöcese Passau, als Notar hier einfand.

Die Melker Capitularen hiessen: Prior Martin; Mathias de Prusia, Gottschalk von Landfriedstetten, Johann von Speier, Johann von Werden, Stephan von Wien, Johann von Krain, Stephan von Riedenthal, Heinrich von Krain, Johann von Hirschau, Johann von Landshut, Paul von Cham, Johann von Mühldorf, Johann von Lengenfeld, Heinrich von Augsburg, Eberhard von Wien, Gregor von Obernberg, Friedrich von Nürnberg, Wolfgang von Wolkersdorf, Heinrich von St. Florian, Christian Eibensteiner,[1]) Aegid von Wolmansberg, Wolfgang von Steyer.

Die Wahlstimmen der Compromissäre fielen am 7. September 1433 auf Christian Eibensteiner von Schirmansreith.[2])

Cardinal Julian, als päpstlicher Legat zu Basel den Vorsitz führend, beauftragte am 28. October 1433 den Passauer Bischof Leonhard Layminger von Straubing, den Wahlact zu untersuchen und dem Erwählten die Bestätigung und die äbtliche Weihe zu geben. In diesem Decrete heisst es: »quod Julianus Apostolicae Sedis per Germaniam Legatus Episcopo Passaviensi praeceperit, ut dictam electionem Abbatis Christanni, an ea canonica et de persona idonea fuerit, examinet, et si talem invenerit, eam confirmet, munus benedictionis impendat, aut ab alio Catholico Antistite, gratiam et communionem Sedis apostolicae habente, impendi faciat, subditisque ac vasallis Mellicensibus mandet, ut Abbati debitam obedientiam et fidelitatem praestent.« [3])

Der genannte Passauer Ordinarius, als päpstlicher Commissär im canonischen Examen der Wahl, stellte darüber zu Passau am 19. December 1433 die Bestätigungsurkunde aus, überliess aber, durch Unpässlichkeit verhindert, die Weihe seinem Weihbischofe Mathias, Bischof von Victrica, der am folgenden Tage in der Dom-

[1]) Bei Schramb, Chronicon Mellicense, pag. 386: *Eubensteiner.*

[2]) So Schramb, l. c. — Auch Wolfgang de Stira in seinem »Itinerarium« Cod. h, 17: »Anno 1433 .... Abbas Leonardus moritur, et Christannus, dictus Eybenstayner, sibi in Abbatem succedit, qui etiam eligitur per Priorem Leonardum de Maurbaco, Priorem in Achspach, per Magistros Ruedolfum, Narcissum et Conradum de Halstat: Septimo die Septembris, quae fuit feria secunda, videlicet in profesto nativitatis Mariae.« — H. Pez, Script. rer. austr. T. II, c. 447. — P. M. Kropff, Bibl. Mellic., pag. 232.

[3]) Kropff, l. c. S. 233.

kirche zu Passau den Abt Christian Eibensteiner mit den Ehrenzeichen seiner Würde schmückte.[1])

Der neue Abt fuhr fort, in seiner Vorgänger Geiste für den geistlichen und zeitigen Wohlstand des Klosters Melk auf das thätigste zu wirken und zugleich an der neu auflebenden Verbesserung des Ordens teilzunemen, wobei ihn die Synode zu Basel bereitwilligst unterstützte; sein edles Streben ist umsomehr zu schätzen, als sich die damaligen kirchlichen und weltlichen politischen Verhältnisse im Lande oft sehr traurig gestalteten.[2]) Die Ordensdisciplin, von den Vorfahren geerbt, prosperierte unter diesem Abte derart, dass mehrere Klöster, die von dem guten Rufe des Klosters Melk hörten, sich von dort Religiosen erbaten, um die bei ihnen verfallene Disciplin wieder herzustellen, und Christian ihnen zu tüchtigen Vorstehern verhalf. So war es 1436 das Benedictinerkloster St. Peter in Salzburg, wohin der Melker Mönch Wolfgang de Styra mit den PP. Mathias und Eberhard am 18. Mai gesendet wurde und dort seit dem 18. August bis 25. October als Prior wirkte; er kam zurück am 5. Januar 1437.[3]) In diesem Jahre 1437 weilte derselbe P. Wolfgang mit Fr. Georg de Obernperig in Mariazell durch ein Jahr »per modum hospitis et Coadjutoris«.[4]) Im Jahre 1441 bat Peter Cardinal de Schaumberg, Bischof von Augsburg, den Abt Christian um Religiosen zur Reform des Klosters der Heil. Ulrich und Afra; so

[1]) »Anno 1433 .... moritur dominus Leonardus ... cui successit dominus Cristannus dictus Eybenstainer, natione Australis de Schyermesrewtt, auctoritate domini Juliani Cardinalis, sedis apostolice Legati per Germaniam, per dominum Leonhardum Layminger tunc presulem patauiensem confirmatus in patauia sabbato ante festum sancti Thome apostoli (19. December), in crastino (20. December) a domino Matthia episcopo Victricensi suffraganeo patauiensi in ecclesia kathedrali manus benedictionis accepit.« So aus der alten Melker Chronik nach dem Original bei Keiblinger, l. c. S. 522, Anm. 1; Schramb, l. c. S. 386 (fehlerhaft); Pez, l. c. I, c. 256 (lückenhaft); Kropff, l. c. S. 233. Das Decret vom 19. December 1433, welches dann vom Papste Eugen approbiert wurde, erörtert näher Schramb im »Chronicon Mellicense«, pag. 386—388, wo er über die ungewöhnliche Form der Bestätigung (nicht durch den Papst selbst, wie bisher) handelt. Übrigens ist das Resultat der Wahl dem Papste Eugen sowol, als den Vätern zu Basel von dem Melker Capitel angezeigt worden, wie schon oben gesagt wurde.

[2]) Keiblinger, l. c. S. 523—563, wo das Wirken Christians in seinem neuen Amte ausführlich geschildert wird.

[3]) Codex Mellic. H. 17. Pez, Script. rer. austr. T. II, c. 448.

[4]) Pez, ibid.

Bernhard Hertfelder in der Chronik vom Abte Johann: »disciplinam quoque monasticam hortatu Petri Episcopi Augustani juxta statutum concilii Constantiensis restituit, vocatis ad hoc ex Monasterio Mellicensi quatuor viris Religiosis, qui a Monachis Sublacensibus Religiosas caerimonias jam ante probe edocti fuerant.«

In der Melker Handschrift G 2 sind noch zwei diesbezügliche Briefe enthalten: 1. des Bischofs Peter an Abt Christian — Bitte um Religiosen zur Reform; ddo. Augsburg, 7. Januar 1441 (abgedruckt bei Hier. Pez, Bibl. ascet. T. 8). 2. Johann, Abt von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, bittet um Religiosen; zugleich aber ersucht er, dass der nach Melk abgesandte Bruder dort gleich in der Melker Disciplin etwas unterrichtet werde (Augsburg, 26. Februar 1441). Die von Christian gesandten Religiosen waren: Konrad von Geisenfeld, Johann Schlitpacher und Subdiacon Johann von Ulm; es erhellt aus dem geschriebenen Belobungszeugnisse, welches derselbe Abt Johann ihnen vor ihrer Rückkehr aus Augsburg ausstellte (Cod. Mell. G 2, dt. 1442).

Im Jahre 1442 baten auf Antrieb des Herzogs Albert von Baiern auch die Benedictiner von Ettal, sowie die Augsburger um Reformatoren von Melk. So die »Avizamenta Ettalensibus data«[1]) (Cod. Mellic. H 42). Im Jahre 1445 wurden auch in Mondsee Melker Reformatoren gewünscht; es ergiebt sich aus dem Briefe Christians, der mit grossem Reformeifer an den Abt von Mondsee schrieb und bat, dass er in der begonnenen Reform seines Klosters ausharre: da sechs bis acht Melker gefordert wurden, verspricht er drei bis vier in der Disciplin geübte Brüder zu diesem Zwecke zu senden, wenn es der Passauer Bischof erlaubt. Melk, am 3. April 1445. (Cod. Mellic. G 2, Fol. 61.)

Viel verdankt dem Abte Christian auch das Kloster Tegernsee, wo der schon genannte Konrad von Geisenfeld als Reformator wirkte.[2]) Welch blühende Zucht unter Abt Christian in Melk herrschte, beweist der Brief des Abtes von St. Ägid in Nürnberg

[1]) Am Rande der kurzen Vorrede dieser Avizamenta schrieb eine Hand des XV. Jahrhunderts die Jahreszahl 1442. Man weiss nicht, warum eine neuere Hand, der auch Schramb, l. c., folgte, 1439 setzte, da es aus dem geschriebenen Zeugnisse selbst erhellt, dass die Visitatoren von Melk nicht vor 1441 von Augsburg nach Ettal gekommen sind.

[2]) Teile des aus diesem Grunde nach Melk geschriebenen Briefes im Leben des Konrad von Geisenfeld († 1460) bei Kropff, Bibl. Mellic. (Wien 1747), Cap. XLVIII, pag. 300—308. — P. Bern. Pez, Cod. dipl. P. III, pag. 386.

vom Jahre 1446, worin er dem Abte Christian schreibt, dass ihm sein Mönch P. Veit, der damals in Melk weilte, mitgeteilt, er habe zum erstenmale Mönche gesehen! (»primo se monachos vidisse«; Cod. Mellic. G 2, Fol. 75). Daraus erhellt nun, wie sorgsam Christian Eibensteiner um die klösterliche Ordnung in Melk besorgt war.[1])

Unter ihm machte das Kloster Melk mit mehreren hervorragenden kirchlichen Personen und Klöstern geistliche Bündnisse:

1434 schloss Abt Christian ein solches mit seinem Freunde Narciss Herz (*cum Narcisso Herz, familiari suo*). Cod. Mellic. G 2, Fol. 58.

1444 mit dem Bischofe Johann von Gurk »ad communicationem honorum operum«. Cod. Mellic. G 2, fol. 62; dortselbst auch der Brief des Abtes Christian, der die Form der Conföderation enthält.

1444 das erste Bündnis zwischen Bartholomäus Texeus, General der Dominicaner und dem Abte Christian.

1446 Conföderation mit den Benedictinern von Mondsee.
1446 » » » » » Lambach.
1446 » » » » » Mariazell.
1449 » » » » » Kremsmünster.
1449 » » » Chorherren von St. Pölten.
1451 » » » » » Klosterneuburg.[2])

Wie Christian Eibensteiner auch um die Erhaltung der Rechte und Privilegien seines Klosters besorgt war, beweisen die zahlreichen Schriftstücke, die zum grossen Teile bei P. Philibert Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Leipzig 1722), I. Teil, C. XV, Nr. 11—C. XVI, Nr. 1, S. 113—125 (34 Regesten) angemerkt sind:

Im Jahre 1435 schrieb die Baseler Sinode an den Bischof von Raab und die Äbte von St. Emeran (Regensburg) und Heiligenkreuz (Diöcese Passau), dass sie auf Grund der Klagebriefe von Melk (»*de talliis et gabellis et aliis exactionibus illicitis extortis eorumque bonis invasis . . .*«) die Fürsten, Grafen und andere Herren zur Restitution bewegen, auch unter Verhängung von Censuren, ja, wenn nötig, unter Anrufung der weltlichen Macht. Basel, 26. Februar 1435 (gedruckt bei Hueber, l. c. S. 113).

[1]) Kropff, l. c. S. 233—236.
[2]) Kropff, l. c. S. 239.

1436 kaufte Christian eine Wiese an der Pielach von Georg Enickel (Kropff, Biblioth. Mellic., Wien 1747, p. 236).

1437, 20. December, Basel: Schutzbrief der Synode von Basel für den Melker Convent, an den Schottenabt in Wien gerichtet (Hueber, l. c. S. 114; Kropff, S. 237).

1438 wird der Anspruch der Klosters Melk auf gewisse Zehente aufrechterhalten, was mehrere Zeugen bestätigen (Hueber, S. 116; Kropff, S. 237).

1438 kaufte Christian von Andreas Dietram, Bürger zu Wien, ein Haus in Wien, welches heute »Melker-Hof« genannt wird (*ibid*).

1438 verkaufte die Aggsbacher Karthause dem Kloster Melk zwei Pachtgründe in Spielberg bei Melk (*ibid.*).

1439 wurde die Mühle in Spielberg dem Kloster zugesprochen (*ibid.*).

1440 ordnete König Friedrich an, dass die Zehente dem Kloster gehörig entrichtet, den Decimierenden aber die Weinkeller ohne Widerrede geöffnet werden (Hueber, S. 116; Kropff, S. 238).

1441 verzichtete Rudolf von Dürrenstein auf alle Rechte, die er auf die Mühle in Spielberg besass (*ibid.*).

1441 wurde der Jahrtag für den Pfarrer Peter von Matzleinsdorf (*Mazlstorff*) bei Melk gestiftet (*ibid.*).

1445 wurde ein Jahrtag für Thomas Oldperger errichtet, der in der Melker Pfarre abzuhalten ist (*ibid.*).

1446 wurde eine Frühmesse in einer dem Kloster incorporierten Kapelle gestiftet (*ibid.*).

1446 befahl Herzog Friedrich von Österreich wiederum, dem Kloster die Zehente zu entrichten (*ibid.*).

1448 bestätigte Friedrich von Österreich das Privilegium des Königs Ottokars, kraft dessen die Melker Untertanen von der Gerichtsbarkeit aller weltlichen Richter ausgenommen werden (*ibid.*).

1448 eine zweite Urkunde des Herzogs über dieselbe Angelegenheit (*ibid.*; auch bei Schramb, Chron. Mellic., p. 391).

Ferner kennen wir einen Brief vom Jahre 1436, worin Hans von Ebersdorf (an der Donau bei Melk), oberster Kämmerer in Österreich, bekennt, dass Abt Christian zu Melk, sein lieber Herr O. S. B., ihm und seinem Sohne Veit von Ebersdorf auf ihre Lebenszeit den Zehent zu Waltersdorf[1]) in Bestand verlassen hat (Reg. 43).

[1]) Etwa Walkersdorf bei Peggstall? — Wolfgang de Eberstorrf, Profess zu Melk 1475. — Kropff, l. c. C. LXVI, S. 368–369.

In demselben Jahre 1436 verlieh Abt Christian seinen Brüdern Heinrich und Hermann den Eibensteinern und dem Caspar Mutzesberger einen Zehent zu Pfaffstätten bei Baden, der seinem Gotteshause ledig geworden, zu Lehen (Reg. 42). Hiemit lernen wir wieder zwei Eibensteiner, Christians Brüder, kennen; Heinrich dürfte wol derselbe sein, dem wir erst vor kurzem zweimal (1423 und 1428) begegneten, Hermann wird später einigemal, und zwar in Nussdorf bei Wien auftauchen. So wie Christian, gehörten auch Heinrich und Hermann zur Schirmansreither Linie; da die Eibensteiner mit Beginn des XV. Jahrhunderts das Gut Schirmansreith verloren, und schon Hermann und nach ihm noch andere Eibensteiner mit dem Attribute »von Nussdorf« erscheinen, dürfte sich der Zweig des Geschlechtes wirklich von Schirmansreith nach Nussdorf verpflanzt haben.[1])

Abt Christian sorgte im Stifte Melk für einen tüchtigen und zahlreichen Nachwuchs. Zur Profess gelangten unter ihm:

Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
1434	5	1439	1
1435	7	1441	1
1436	8	1445	1
1437	1	1447	1
1438	1	1449	2

Es waren also zusammen 28 Professen, die unter Christian in den Orden traten, darunter 5 Laienbrüder. Von den Priestern wurde Melchior Edl. von Stamhaim, ein Schwabe von Geburt (Prof. 1435), später Abt von St. Ulrich in Augsburg; Laurenz de Gräz, Magister der freien Künste (Prof. 1438), wurde 1448 Abt in Mariazell; Stephan Kolb aus Weyten (Prof. 1441) wurde Schottenabt in Wien.[2])

Nicht ohne Interesse sind auch die hinterlassenen Schriften des Abtes Christian, welche von seiner Bildung und seinem Eifer

[1]) Dass Heinrich Eibensteiner, früher Hofmeister zu Wullersdorf, 1428 den bewussten Rechtsstreit des Stiftes Klosterneuburg verteidigte, welches nahe bei Nussdorf liegt, liesse sich durch diese Vermutung leichter erklären.

[2]) Kropff, l. c. S. 241—243.

Zeugnis geben. Da es verlautete, als ob er mit dem allgemeinen Concil von Basel nicht hielte, schrieb er 1435 einen bemerkenswerten apologetischen Brief an alle Gläubigen zur Abwehr gegen die Verleumdung (Cod. Mellic. G. 2, Fol. 58), dann in den Jahren 1443 und 1444 fünf Briefe, betreffend die Reform der Benedictiner-Klöster (Cod. K. 22). Ferner erhielten sich:

1. Ein Brief an den Abt von Obernburg, worin gewisse Candidaten zur Aufname empfohlen werden (G. 2).

2. Conföderationsbrief des Narciss Herz 1434 (G. 2).

3. Drei Empfehlungsschreiben, worin Christian einige Personen auf gewisse Pfarren empfiehlt (G. 59).

4. Ein Schreiben an den Abt von Mondsee, die dortige Reform betreffend, 1445 (G. 61).

5. Conföderationsbrief mit dem Gurker Bischofe Johann aus dem Jahre 1444 (G. 62).

6. Brief an Johann Kek über den Aufenthalt des Fr. Konrad von Geisenfeld in Tegernsee (G. 67).

7. Ein zweites Schreiben ähnlichen Inhaltes an den Abt von Tegernsee (G. 71).

8. Instrument, wodurch Abt Christian dem Stephan von Spanberg und Martin von Senging aus Melk die Vollmacht erteilt, mit Nikolaus de Volrat, Pfarrer in Medling, betreffs einiger Zehente zu verhandeln (*ibid.*).

9. Brief an Abt Jakob von Kastell (Diöc. Eichstädt), worin ihm Fr. Johann de Amberg empfohlen wird *(ibid.)*.

10. Brief, die Einführung der Ordensdisciplin betreffend (G. 69).

11. Brief des Abtes Christian an den General der Eremiten des hl. Paulus (Pauliner), dass er dem Fr. Johann von St. Gallen die schriftliche Vollmacht erteile, seine Profess zu machen, die er bei St. Ulrich in Augsburg O. S. B. abgelegt hatte *(ibid.)*.

12. Ein zweiter Brief an den Abt von St. Ulrich in Augsburg, dass er seinen Mönch Fr. Johann, der durch einige Zeit »vagus«, in Melk jedoch ein guter Gast war, gütig aufneme *(ibid.)*.

13. Instrument, den Empfang einiger Bücher betreffend, die Thomas von Weitra dem Kloster Melk geschenkt hat (G. 71).

Schon 1446 gestattete Papst Eugen IV. dem Kaiser Friedrich III., zur Visitation und Reform der österreichischen Klöster,

so oft es notwendig wäre, taugliche Personen zu ernennen, welche dieselbe im Auftrage des päpstlichen Stuhles vornemen sollten. Nach Beendigung des Schisma sandte Nikolaus V. selbst 1450 den Cardinal Nikolaus de Cusa als Legaten nach Deutschland, um auch hier den zu Rom gefeierten Jubiläumsablass zu verkünden und die Ordenszucht in den Klöstern der ganzen Salzburger Erzdiöcese sammt den dazugehörigen Suffragan-Bistümern zu verbessern. Da sowol Friedrich, als die Herzoge von Baiern nicht säumten, diesem Unternemen ihre Zustimmung und das unentbehrliche sichere Geleite brieflich zu gewähren, so begann man mit der Reform der Benedictiner. Bevor jedoch diese Verfügung zur allgemeinen Ausführung kam, hatten Abt und Convent zu Melk bereits Anstalten zur Visitation ihres eigenen Hauses getroffen.[1]) Durch Gebrechen des hohen Alters gebeugt und der schweren Last seines nun im achtzehnten Jahre bekleideten Amtes müde, welche zu tragen in dieser Zeit, voll Verwirrung und Unheil, stärkere Schultern zu erfordern schien, hatte Abt Christian Eibensteiner schon längere Zeit den Entschluss gefasst, die Klosterverwaltung abzulegen und in die Ruhe des Privatlebens zurückzutreten.[2]) Aber bevor er dies that, bat er mit seinem Convente den apostolischen Stuhl um eine Visitation. Diese erreichte er 1450, wie es aus einer Bulle des Papstes Nikolaus erhellt, in welcher die Visitatoren ernannt werden.[3]) Die Zeit, wann die Visitation stattfand, hat Wolfgang de Stira in seinem Itinerarium genau angegeben (H. Pez, Script. Rer. Austr. T. II, c. 450): »A. D. 1451 fui vocatus de cellis Mariae ad visitationem, praecedenti anno a sede apostolica me ignorante impetratam et veni cum abbate Laurentio, dicto visitatore ad monasterium mellicense in die S. Marcelli,[4]) quae tunc fuit dies Sabbati. Reliqui duo visitatores venerunt post feria secunda et inceperunt examen in die Agnetis, et finitum est sequenti die post Blasii episcopi.« Die Visitation begann also am 21. Januar und schloss am 4. Februar.

Wer mit Abt Laurenz von dem apostolischen Stuhle zum Visitator ernannt war, erfahren wir aus einem in Melk hinterlassenen

---

[1]) Keiblinger, Gesch. des Benedictinerstiftes Melk. I. Bd., S. 563.

[2]) Um dieselbe Zeit resignierten auch die Äbte von Zwettl, Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Göttweig, Schotten und Baumgartenberg.

[3]) Hueber, Austria ex archivis Mellic. illustr. (Leipzig 1722.) I. T., p. 123. — Kropff, l. c. S. 239.

[4]) Am 16. Januar.

Memorial; unterschrieben sind: Laurenz, Abt von Mariazell O. S. B.; Nikolaus, Propst von St. Dorothea, und Johann, Prior von Mauerbach (Instrum. visit. bei Ph. Hueber, Austria ex archivis Mellic. illustr. I. T., p. 123). Bei dieser Visitation sahen die Visitatoren die vorzügliche Zucht im Melker Convente, wie ängstlich alles unter dem Abte Christian beobachtet wurde. Selbst Papst Nikolaus V. hat es in seiner Bulle an die Visitatoren rühmlich anerkannt. [1]) Darum ergab die vom römischen Hofe vorgenommene Untersuchung des Klosters das beste Resultat. Nichtsdestoweniger bat Abt Christian, an Alter und Kräften gebrochen, nach der vollendeten Visitation um Enthebung von seinem Amte und legte am Feste der hl. Perpetua und Felicitas (Sonntag den 7. März) seine Würde in die Hände der Visitatoren im Capitel vor dem ganzen Convente und mehreren Zeugen nieder. Die freiwillige Resignation wurde angenommen, jedoch unter der Bedingung, wenn sie der Landesfürst acceptiert, was auch geschah. [2]) Abt Christian hatte sich persönlich an das Hoflager Friedrichs IV. nach Wiener-Neustadt begeben, um den landesfürstlichen Consens zu seiner Resignation zu erlangen und einen bevollmächtigten Rechtsgelehrten, Thomas Angelbeck, der schon im Jahre 1433 bei der Wahl Christians als Notar fungiert hatte, nach Salzburg geschickt, um auch die Bewilligung des Cardinal-Legaten Nikolaus de Cusa zu erhalten. Diese wurde am 14. März ausgestellt, am 19. März in Melk übergeben, und alsbald sah der durch Krankheit und Alter geschwächte Vorsteher sich förmlich seiner Würde enthoben; noch an demselben Tage

[1]) Bei Schramb, Chron. Mellic. S. 404 ist die Observanz des Melker Conventes unter Abt Christian deutlich zu lesen.

[2]) Alles überlieferte uns Wolfgang de Stira (H. Pez, Script. Rer. Austr. T. II, c. 450. — Kropff, l. c. S. 240.) »Post objectionem descendit Abbas Christannus Eybenstayner ad regem ad novam civitatem et institit circa eum, ut consentiret sibi ad resignandam abbatiam. Qui ad monasterium reversus, sexta die Martii, sequenti die perpetuae et felicitatis, quae fuit Dominica, recitavit in capitulo consensum regis ad resignandum. Et abbas resignavit abbatiam visitatoribus, si et in quantum Cardinalis tituli S. Petri ad vincula Romae . . . eum suscepturus esset, qui Cardinalis vocatur Nicolaus de Chusa. Deinde statim sequenti feria secunda iter arripuit ad Cardinalem Thomas Angelpekh, procurator a domino abbate pro resignatione constitutus. Qui veniens ad Cardinalem in Salzburgam, causam suae legationis eidem exposuit. Accepta igitur resignatione Angelpekh reversus venit ad Mellicum 19. die Martii, quae fuit feria sexta.« Auch schrieb der Cardinal diesbezüglich einen Brief an den Convent (Cod. Mellic. saec. XV, H. 34). Kropff, l. c. S. 240.

(20. März) wurde Prior Stephan von Spanberg zu seinem Nachfolger erwählt (1451, † 22. Juli 1453). Man sieht also, dass Wisgrill den Grund der Resignation unrichtig angiebt, da er schreibt, dass Christian Eibensteiner seine Würde »wegen einiger Misshelligkeiten« freiwillig ablegte (Schauplatz, II, S. 370).

Dem resignierten Abte wurde alles Lob erteilt und nach dem ausdrücklichen Willen des Legaten und nach der Ermahnung des Kaisers Friedrich eine humane Behandlung und standesmässige Versorgung, der erste Platz nach dem Prälaten und Prior, eine besondere anständige Wohnung mit einem Kaplan und ehrbaren Diener, sowie die Befreiung von allen Conventualarbeiten zugesichert, nur bei Berathungen über die Angelegenheiten des Klosters sollte er zu erscheinen verpflichtet sein.[1])

Aber nicht lange erfreute sich Christian Eibensteiner der ersehnten und wohlverdienten irdischen Ruhe, da er schon in wenigen Monaten desselben Jahres, nämlich am 30. Juli 1451, starb, nachdem er viele ausgezeichnete und gelehrte Männer im Convente hinterliess. Den Todestag enthalten übereinstimmend die Todtenbücher von St. Pölten (unrichtig nur 1453), der Schotten zu Wien, von Klein-Mariazell und von Tegernsee (bei Oefele, S. 635); Hier. Pez, Scriptores rer. austr., T. I, pag. 701. So auch die Aufschrift des Leichensteines in der alten Stiftskirche:

An. Dom. MCCCCLI. in die Sanctorum Abdon et Senen Obiit Venerabilis in Christo Pater Dom. Christianus Eubensteiner, olim Abbas hujus Monasterii hic sepultus.[2])

Bei Schramb, Chronicon Mellicense (Wien 1702), pag. 396, finden wir auch folgende Inschrift in der Reihenfolge der Äbte:

---

[1]) »*Abbreviatio summaria cartae memor. DD. visitatorum*« sagt nämlich: Primo commendata laudabili conversatione Patris Christanni et resignationis Abbatiae per Reverendissimum in Christo Patrem Dominum Nicolaum Cardinalem ad vincula S. Petri, Sedis apostolicae legatum, accepta, locus eidem assignatur post Priorem et habitatio specialis designatur cum Capellano et honesto famulo, si voluerit, ut sibi in suis necessitatibus congrue provideatur . . . ab omnibus laboribus conventualibus eximitur, vocatus tamen ad consulendum, prout noverit, debet comparere. Kropff, l. c. pag. 241; Keiblinger, l. c. S. 567.

[2]) So bei Schramb, Chronicon Mellic. (Wien 1702), pag. 396, nur dass anstatt des *u* im Namen *Eubensteiner* ein *y* stehen soll. Hueber, Farrago memorandor. pag. 24. Kropff, l. c. pag. 241, Marginalnote.

Christianus Eubensteiner tertium in reformatione Abbatem se vidit MCCCCXXXIII anno, qui cum 18 annos monasterium rexisset, praelaturam resignavit.

Ebendortselbst (pag. 377) findet sich ein kleines Bild Christians mit dem Distychon:

Cur Praesul Christanne pedum mitramque resignas?
Est grave, quod reliquis suave videtur onus.

Das Siegel des Abtes Christian enthält den hl. Coloman, darunter den Wappenschild des Klosters; die Umschrift lautet: *S. Christani ab: mon: mell:* (1447), wie man es bei P. Phil. Hueber, Austria ex archivis Mellic. illustr., T. I, Tab. XXVI, Nr. 1, findet. Von diesem Abte schrieben besonders Hueber, l. c. Tom. I, pag. 113 bis 125, Cap. XV, Nr. 11 bis Cap. XVI, Nr. 1 (Leipzig 1722); P. Anselm Schramb, Chronicon Mellicense (Wien 1702), pag. 377 bis 396; P. Martin Kropff, Bibliotheca Mellicensis (Wien 1747), Cap. XXXIX, pag. 230—245; Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich (Wien 1851), I. Bd., S. 521—567 u. a.

Gleichzeitig mit dem Abte Christian Eibensteiner in Melk tauchen noch oft viele Namen der Eibensteiner in verschiedener Eigenschaft auf, ohne dass man ihre Abstammung genau und vollständig weiss.

Bei Wisgrill (II, 370) steht zum Jahre 1429 eine Urkunde, datiert am Eritag vor Sanct Philipp und Jakobs-Tag (27. April), laut welcher Jörig Eybenstainer, Wilhelms Sohn, seines Vaters letztwilliges Geschäft mit Zuthun seiner Vetter Niclas und Leupold Eybenstainer verrichtet. Georgs Vater, dem wir schon oben öfters (1403, 1405 und 1422) begegneten, muss also, da er in dieser Urkunde bereits als todt genannt wird, vor 1429 gestorben sein. Von den beiden Vettern dürfte der erste mit dem Niclas Eibensteiner zu Eibenstein vom Jahre 1412 identisch sein. Die Urkunde wurde von dem edelvesten Hanns Walch,[1]) derzeit Untermarschall

[1]) Hanns Walch war auch 1430 Land-Untermarschall, item 1444. Im Ritterstands-Wappenbuch (Tom. II, fol. 279), das im n.-ö. Landesarchive sich befindet, ist auch sein Wappen abgebildet: Ein silberner Schild, in der Mitte horizontal schwarz gezackt. Auf dem Stechhelm ist ein Männlein mit weisser Mütze, mit schwarzer, schräg gezackter Binde und schwarze Federn auf derselben zu sehen. — Nach einer im n.-ö. Landesarchive befindlichen Urkunde ddo. Freitag nach

in Österreich, gefertigt. (Reg. 39.) Es ist nur zu bedauern, dass die Urkunde an dem von Wisgrill angegebenen Orte trotz wiederholten Suchens nicht gefunden werden konnte, so dass in dieser Angabe irgend ein Irrtum obwalten muss. Und doch hätten wir gerade aus dieser Quelle ein vielleicht interessantes Testament Wilhelms, mithin auch etwas Neues über den Besitz der Eibensteiner erfahren!

Georg von Eibenstein, Wilhelms Sohn, vermälte sich mit Diemut, Tochter des Georg Grêuel (Greffel), der schon im Jahre 1432 muss gestorben sein. Durch diese Frau hat Georg einige Besitzungen in der Zwettler Gegend erheiratet, da sie wahrscheinlich dort geboren war, denn plötzlich erscheinen die Eibensteiner in dieser Gegend begütert. So finden wir im Lehenbuche Herzog Albrechts V. von Österreich[1]) eine Aufzeichnung von c. 1432 eingetragen, welche uns diese Güter aufzählt (Reg. 40):

Diemut, Tochter weiland Jörgs des Grêuel, Hausfrau Jörgs des Eybenstainer.

Ein gestiftetes Lehen und ein ödes Lehen zu Erenrewtt in Arbaispekher Pfarre (Arbesbach), davon man jährlich dient zu St. Michelstag 69 Wiener Pfenninge und 2 Hühner (für 8 Pfg.) und 12 Käse (für 36 Pfg.) und 6 Viertel Magen (Mohn, der noch heute in der Gegend gebaut wird).

it. ein Lehen daselbst, davon man dient 65 Wiener Pfenninge und für 1 Huhn 4 Pfg. und für 6 Käse 18 Pfg. und 3 Viertel Magen;

it. den Drittheil zu Zwettl auf der Stadt als weit der Burgfried geht, klein und gross zu Feld und zu Dorf;

it. zu Kirchpach (Pfarre Kirchbach) auf einer Hofstatt 20 Pfg. Gülte;

St. Ulrichstag 1453 (6. Juli) erscheint Barbara Wallich, Tochter Hertnid des »Stainreuter«, als Witwe; sie hatte nach Hanns Walch in zweiter Ehe Caspar den Hering geheiratet und cedierte unter dem erwähnten Datum den von ihrem ersten Gemahl erhaltenen Heiratsbrief von 400 Pfd. Wr. Pf. ihrem Schwager Conrad Guster und dessen Hausfrau.

[1]) Papierhandschrift im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Vgl. auch die »Topographie von Niederösterreich«, III, S. 199. (Im II. Teile, S. 516 heisst es irrtümlich: Diemut, Jörgen des Greßler Tochter.)

it. auf einem Lehen zu Friczenslag (Freitzenschlag bei Gross-Gerungs) $2^1/_2$ Metzen Magen und 3 Pfg. für ein Faschinghuhn und den Wildbann;[1])

it. auf einem anderen Lehen daselbst, da Elbl jetzt aufsitzt, 3 Pfg. für ein Huhn und 3 Metzen Magen;

it. der »Newnmüllner« dient 3 Pfg. für ein Huhn und 3 Metzen Magen;

it. Ulrich zu Frawndorf (Frauendorf bei Gerungs) dient von einer Öd, gelegen zu Mülbach, 15 Pfg. und 1 Metzen Magen;

it. Conrad Kölbel zu Griespach (Pfarrdorf Griesbach) dient von einem Lehen 54 Pfg. und 3 Viertel Magen.

Die Anmerkung: »*Ererbt von ihrem Vater*« besagt deutlich, dass Diemut diese Güter ihrem Manne als Mitgift brachte.

Von dieser Diemut kennt Wisgrill noch eine Urkunde vom 12. Mai 1438, deren Inhalt und Auffindungsort er leider wieder gar nicht angegeben hat; von Georg, Dietmuts Gemal, geschieht dort keine Erwähnung, dafür wird ein Bernhard Eybensteiner. ihr Schwager, also Georgs Bruder, als Zeuge angeführt (Reg. 45).

Auf die Frau Diemut wird schliesslich auch zurückzuführen sein, was Schweickhardts »Topographie des Erzherzogtums Österreich unter der Enns« (II. Abt., 3. Bd., bezw. 16. Bd., Wien 1838, S. 235) über Löhmhof (Böhmhof) bei Zwettl berichtet. Hier bestand, heisst es, einmal ein Hof unter der Benennung »im breiten Erlach«, um 1440 im Besitze einiger Bürger von Zwettl und zu dem Gute der Frau Eibensteinerin dienstbar. 1437 wird er »der Löhmhof« aus unbekannter Ursache genannt und war Lehen des Niklas Stockhorner von Gerungs; er kam durch Erbschaft vom Vater auf Peter Hanifogt in Wien, der hl. Schrift Doctor und »Regierer« der Frauenkapelle in Ottensheim, der ihn 1498 dem Kloster Zwettl verkaufte, welches 1712 daraus 6 Bauernhäuser bestiftete und baute. So Schweickhardt.

[1]) Diese Gülte befand sich später, im Jahre 1671, wie es scheint, im Besitze der Familie Landau, da Kaiser Leopold am 23. Januar 1671 (Wien) auf die Vorstellung des Otto Ehrenreich Grafen von Abensperg-Traun und des Mathias Ernst Spindler von und zu Hofeck als Gerhaben des unmündigen Hanns Adam von Landau (Sohnes des verstorbenen Georg Wilhelm von Landau) die beiden genannten Herren für ihr Mündel mit einer Reihe von Gülten belehnte, unter denen sich findet: . . . item auf einem Lehen zu Fritzenschlag $2^1/_2$ Metzen Magen und 3 Pfenning (für das Huhn). Geraser Codex, Mscr., fol. 420. — Topographie von Niederösterreich, III, S. 200.

Ausser Georg von Eibenstein wird noch Wilhelm Eibensteiner von Retzbach zum Jahre 1434 genannt, der von dem oben genannten Wilhelm verschieden ist, da dieser nach Wisgrill schon im Jahre 1429 todt war. Er scheint durch Heirat nach Retzbach gekommen zu sein und ist auch der einzige, der diesen Titel führt. Wahrscheinlich verarmte er dort, da wir keine weitere Spur nach ihm finden; da man zum Jahre 1439 wieder einen Wilhelm Eibensteiner antrifft, kann man annemen, dass es dieser Wilhelm (früher von Retzbach) ist, der etwa ein jüngerer Sohn Wilhelms I. war und nach dem Tode seines Bruders Georg die Burg Eibenstein bekam. Dann hätten wir folgendes Freundschaftsverhältnis:[1])

Ulrich (?) 1394.

Wilhelm I. 1403, 1405, 1422, † vor 1429,	Niclas	Leupold
Schwager des Georg und Anna v. Gaber (1405). *Anna*, Tochter Ulrichs von Kattau, seine (? oder erst Wilhelms II. ?) Hausfrau; Witwe 1450.	1412—1429.	1429.

Georg 1429.	Bernhard	Wilhelm II.
Diemut, Jörg des Grefflein († vor 1432) Tochter, seine Hausfrau, c. 1432—1438 und c. 1440.	1438.	von Retzbach 1434 zu Eibenstein 1439.

Auffallend ist der Verkauf eines Hofes mit Zugehör in Nieder-Fladnitz *(Nidern-Flednicz)*, den Wilhelm Eibensteiner zu Retzbach *(Reczpach)* mit Erlaubnis Herzog Albrechts von Österreich als Lehensherrn mit Ulrich von Eitzing, Hauptmann zu Eggenburg und Znaim, am 20. Juli 1434 abgeschlossen hat (Reg. 41):

Ich Wilhalm Eybnstainer von Reczpach bekenn für mich vnd all mein erben vnd kund offenleich mit dem brieff allen, den er fuerkumbt vnd gezaigt wirt, das ich mit wolbedachtem muet zu der zeyt, da ich das mit recht woll getun macht, recht vnd redleich verkauft vnd zu kauffen geben hab mit lehenherren hanndt des hochgeboren fursten herczog Albrechten, herczogen ze Osterreich, markgraf ze Merhern etc., meines genedigen lieben herren, ainen hof gelegen zu Nidern Flednicz mit allen seinen zuegehorungen, als der von alter herkomen ist, der vormallen des langen Jorgen gewesen ist, vnd dauon man kein robot nicht pflichtig ist ze tuen, den hab ich also verkauft dem edlen vesten Vlreichen dem Eyczinger, haubtman ze Egenburg vnd zu Znoym vnd allen seinen erben vmb ain summ gelts, der ich von in gancz vnd gar ausgericht vnd bezalt pin, ze rechten Tegen, an all scheden. Wir haben in auch den obgenanten hoff mit seiner zuegehorungen ledikleichen ungeantbürtt vnd übergeben aus vnser nucz vnd gewer

[1]) Die beigegebenen Zahlen drücken das Jahr aus, in welchem die Personen urkundlich vorkommen, wie es oben angeführt wurde.

in ir nucz vnd gewer, also das sy nun hinfür allen iren frumen damit schaffen sullen vnd mügen mit verkauffen, verseczen, geben, schaffen, machen vnd damit handln vnd tuen, wie sew des verlust an vns, vnser erben vnd menikleichs von vnsern wegen irrung vnd hindernüss an geuerd. Wir vnd vnser erben sein auch mit aller seiner zuegehorung des obgenanten hoffs ir rechter furstand, scherm vnd gewer fur all rechtleich ansprach, als solichs Kaufs vnd lehensrecht ist in dem landt ze Osterreich. Ging in aber daran icht ab, oder das in icht Krieg oder ansprach daran auferstund, von wem das wer, mit dem rechten, das sullen vnd wellen wir in gentzleich ausrichten vnd richtig machen an all ir mue vnd scheden, vnd das sullen sew haben vnd bekommen dacz mir vnd meinen erben, vnd darczu auf allem vnserm guet, das wir ycz haben, hinfür gewinnen oder hinder vns lassen, darinn nichts ausgenomen, sunder alles hie inn beslossen, angeuerd. Vnd des zu vrkund gib ich obgenanter Wilhalm der Eybenstainer für mich vnd all mein erben dem obgenanten Eyczinger vnd allen seinen erben den brief, besigelt mit meinem anhangunden insigel, vnd des ist geczeug durch meiner vleissigen pet willn der edel Jann von Flednicz, pfleger ze Teraspurg, auch mit seinem anhangunden insigel, im vnd seinen erbn an schaden. Geben nach Kristi gepurd vierczehenhundert jar vnd darnach in dem vier vnd dreyssigisten jar, an Eritag vor sand Maria Magdalen tag.[1])

Der Zeuge Johann von Fladnitz, Pfleger zu Terasburg, erscheint noch öfter als Zeuge in einigen Urkunden.[2]) Mit dem Eibensteinerhofe zu Nieder-Fladnitz wurde Ulrich von Eitzing um einige Monate später von Herzog Albrecht belehnt (ddo. Wien, 24. December 1434).[3])

Wilhelm Eibensteiner begegnet uns dann noch einmal am 20. Juni 1439 bei der Stokhelischen Stiftung in Eibenstein (Reg. 46). An diesem Tage bekam der damalige Pfarrer von Eibenstein, Erhard Fledrein, von Paul Stokhel, Schrannenschreiber und Bürger zu Wien, einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs an eigenen unbeweglichen Pfarrhofgütern und Gerechtsamen stiftungsweise mit der Verpflichtung, für den freien Genuss derselben alljährlich am weissen Sonntage abends eine gesungene Vigil und am folgenden Tage ein gesungenes Seelenamt zu halten, worunter zwei Seelenmessen zu lesen sind, und dabei die Todtenbahre aufgerichtet werden soll. Nebstdem ist der Pfarrer schuldig, alle Wochen durch das ganze Jahr an einem ihm beliebigen Tage auf dem Catharina-Altare eine

[1]) Die Copie des Kaufbriefes besorgte freundlichst Herr Archivar Dr. von Zahn während seines Besuches in Grafenegg.

[2]) »Topographie von Niederösterreich«. III. Bd., S. 135.

[3]) Lichnowsky, V. Bd., Reg.-Nr. 3365, unrichtig als Erlaubnis zum Kaufe. Berichtigt in den »Mitt. zur Gesch. und Topogr.« Nr. 65, Reg.-Nr. 37, Schmidl's »Österr. Blätter f. Lit. u. Kunst« IV. (Wien 1847) S. 259.

Requiemmesse zu lesen, wie auch alle Sonn- und Feiertage und am Jahrtage selbst das Volk von der Kanzel zum Gebete zu ermahnen. Und dieses alles soll verrichtet werden: Für den Stifter Paul, seinen Ahnherrn oder Grossvater Conrad, seine Hausfrau Agnes, für Hanns Stokhel und seine Schwester Catharina und alle gläubigen Seelen; in der wöchentlichen Messe soll aber noch besonders seiner ganzen Freundschaft gedacht werden. Würden jedoch der Jahrtag und alle übrigen Verpflichtungen nicht erfüllt und nach vorgeschriebener Meinung nicht abgehalten werden, so sollen alle Stiftungsgüter seiner Freundschaft wieder zurückfallen. Diese letzteren sind:

Zu Wumanstorf (zweifelsohne Wulmansdorf, Wolframsdorf, jetzt Wollmersdorf, Pfarre Zissersdorf bei Geras) eine Fischweide oder ein Fischwasser auf der Thaja nebst Wiesen und Waldung, die dabei liegen; ferner auch auf dem sogenannten Goldhan (zwischen Raabs und Reith) einige Äcker und ein Wiesfleck daselbst. Von allem diesen hat der Pfarrer nicht mehr als sechs Wiener Pfennige Michaelisdienst dem Burgherrn zu Eibenstein zu bezalen.

Hierüber wurde eine von Zeugen unterfertigte Stiftungsurkunde errichtet, die eigentlich das älteste, noch existirende Pfarrdocument bildet:

Ich Paul Stokchel Dieczeit Schrannschreiber burger ze Wienn Vergich fur mich vnd all mein erben Vnd tun chund offennlich mit dem brief Allen leuten gegenwurttigen vnd kunftigen, das Ich mit gutem willen vnd wolbedachtem mut zu hail mein vnd Conrads des Stokchel meins Een Selen, Agnesen seiner hausfrawn vnd hannsen [1]) des Stokchel vnd Katherina seiner Swester Seln vnd allen Iren vorvordern vnd gelaubigen Seln hails willen zu der zeit, do Ich das wolgetun mocht, Vnd mit meins purkchherren hannden, wissen vnd willen Des Edeln Wilhalms Eybenstainer Recht vnd redlich gegeben hab vnd gib auch wissentlich mit chrafft des gegenwurttigen briefs Dem erbern priester Hern Erharten Fledrein, diezeit pharrer zu Eybenstain vnd allen seinen nachkomen meins Rechten endlichen vnd Muterlichen erbguts. Item zu Wumanstorf ain vischwaid auf der Tey vnd ain wisen vnd ain holz dabey gelegen, vnd auf dem Goldhan gelegen zwischen Raps vnd Rewtt ettlich ekcher vnd ain wisflegk daselbst, alsuil mich der von dem egenanten meinem Een vnd von meiner Muter seligen erblichen zugepurt vnd von alter herchomen ist. Da man von den egenanten Stukchen, Grünten vnd Gütern alle Jar dint dem vorgenanten Eybenstainer vnd sein erben sechs wienner phenig an sand Michelstag zu Purkrecht vnd nicht mer, Also mit ausgenomen worten, Das nun furbas der egenant Her Erhart Fledrein, pharrer zu Eybenstein, vnd all sein nachkommen die egenanten Stukch, Grünt vnd Güter mit allen Iren Zugehorungen, als Sy von alter sind herchomen, sullen lediclich vnd freilich Innhaben,

[1]) Dieses Wort fehlt in der Copie, die später geschrieben und von Bernhard Eibensteiner besiegelt wurde (Ende des XV. Jahrh.).

nuczen und niessen als ander Guter, die zu derselben Kirichen gewidembt vnd gestifft sein, an mein vnd meiner erben Irrung vnd hindernuss vngeverlich. Vnd dauon sullent Sy auch ainen ewigen Jartag ausrichten und begeen Jerlich an dem nagsten Suntag nach dem Heiligen Ostertag, des nachts mit ainer gesungen vigily vnd des Morgens mit ainem gesungen Selampt mit aufgerichter par vnd prynnundenn stekchkerzen vnd mit zwain Selmessen, die man vnder dem Selampt sprechen sol. Auch sullen Sy ewiclichen vnd alle wochen ain Selmess auf sand Kathrein Altar halden vnd ausrichten, am welichen tag in der wochen Sy des Ir andechtige gewissen ermont vnd all feyrtag an der predig vmb mein vnd vmb der egenanten Kunraten Stokchel meins Een vnd vmb meins Vater vnd mueter vnd all vnser voruordern vnd nachkemen Selen vleissiclichen piten vnd auch der in der egemelten mess, vnd wenn man den Jartag begeet, gedechtnuss haben. Geschech aber, das der egenant pharrer oder sein nachchomen den vorgenanten Jartag vnd die Selmessen nicht ordentlich ausrichteten vnd volbrechten in der weis vnd maynung, so vorgegriffen ist, so haben denn Ich vnd all mein erben vnd nachchomen ganzen vnd volligen gewalt vud gut Recht vns der egenanten Stukch, Grünt vnd Güter wider zu vnderwynnden vnd sullen vnd megen auch wir die dann anderswohin zu ainem Goczhaus geben oder schaffen, wie vnd wem vns verlusst an des egenannten pharrers vnd aller seiner nachchomen Irrung vnd widersprechen vngeuerlich. Vnd des zu vrchund gib Ich obgenanter Paul Stokchel fur mich und all mein erben In den brief besiglten mit meinem anhangundem Insigl vnd mit des obgenanten meins purkchherrn auch anhangundem Insigl; dorzu hab Ich vleissiclichen gepeten den erbern vnd weisen Stephan den Newnhauer, burger ze Wienn, das er der sachen geczeug ist mit seinem anhangundem Insigl, Im vnd sein erben an schaden. Geben ze Wienn, an Sambstag nach sand Veits tag, Nach Kristi gepurd virzehenhundert Jar, darnach in dem Newnvnddreissigistem Jare.

Diese Stiftungsurkunde wurde dem Herrn von Eibenstein übergeben; eine Copie davon, die erst am Ausgange des Jahrhunderts[1]) von Bernhard Eibensteiner authentisiert worden, wurde dem Pfarrer zur Nachachtung eingehändigt (Reg. 47). Sie stimmt, mit Ausname der Orthographie, mit dem Original überein und hat noch folgenden Zusatz:

Der hantprieff der gegenwürtigen Copi von wart zw wart ligt pey dem Edeln vesten Bernhart Eybenstainer, des zw ausweysung er sein aygen anhangunden Insigl an dy dasig Copi verpunden hat, dar auss sich ein yglicher pharrer zw Eybenstain verrichten müg.

Wie der Wiener Bürger Paul Stokhel dazu kam, in der Kirche zu Eibenstein einen Jahrtag zu errichten, erfahren wir nicht; nur die Worte »meins Rechten endlichen (ahnherrlichen) und Muterlichen erbguts« lassen uns vermuten, dass die Mutter in der Umgebung

[1]) Bernhard von Eibenstein, der die Copie authentisierte, erscheint erst zum Jahre 1483.

von Eibenstein begütert war. Dass diese Stiftung nicht unbeträchtlich war, lässt sich nicht in Abrede stellen; dass aber der Pfarrer dafür sehr viel zu leisten hatte, ist ebenfalls evident. Ob jedoch die vom Pfarrer zu leistenden Obliegenheiten mit dem Reinertrage in dem gehörigen Verhältnisse stehen oder nicht, darüber konnte nur eine genaue Berechnung von mehreren Jahren, im Durchschnitte genommen, entscheiden. Der Durchschnitt also z. B. von zehn Jahren, wobei die notwendigen Auslagen auf Steuern, auf Urbarhaltung der Gründe, auf Einbringung der Früchte u. s. f. nicht übersehen werden dürfen: sowie anderseits die Viehnutzung, jene des Düngers, des Körnerpreises, des proportionierten, jährlichen Holzgenusses, ohne Beschädigung des Waldes, mit in den Anschlag zu kommen hätten; — ein solcher zehnjähriger Durchschnitt musste darthun, ob der Pfarrer für seine Obliegenheiten von seiner gewöhnlichen Congrua keinen Abbruch leide. Denn nur dann ist die kirchliche Obrigkeit, der diese Angelegenheit zukommt, imstande zu entscheiden, ob alles, was der Stifter forderte, mit Rücksicht auf die theueren Zeiten, von dem Pfarrer zu leisten sei, oder aber, ob sich der Stifter nur mit einem Teile desselben begnügen sollte. Privatmeinungen oder benignae interpretationes konnten da, wo es sich um die Gewissheit des Eigentums handelt, umsoweniger statthaben, als der Stifter schon in Vorhinein entschieden hat, dass das von ihm Geforderte entweder genau zu leisten, oder das gesammte Stiftungsgut an seine Erben zurückzufallen habe. Weil aber im Laufe der Jahre auch grosse Veränderungen vor sich giengen, die der Stifter selbst nicht vorsehen konnte, so musste später ein competenter Richter, die kirchliche Obrigkeit, darüber entscheiden, und die Stiftung wurde endlich im Jahre 1835 durch Errichtung des General-Stiftungsbriefes geordnet. Demgemäss sind jetzt vier Stiftungsmessen, und zwar in jeder Quatemberwoche eine Messe für Paul Stokhel, seine Freundschaft und alle armen Seelen zu lesen, wie auch ein Vaterunser mit Ave an allen Sonn- und Feiertagen zu verrichten.[1])

Das hier Gesagte kann sich auch bei den noch ferners vorkommenden Stiftungen ereignen. Es dürfte sich freilich bei einem oder dem anderen Stiftungsgute der Umstand äussern, dass dasselbe

[1]) General-Stiftungsbrief vom 30. November 1834, Nr. 4 (1. Februar 1835). Für die Persolvierung dieser Stiftungsobliegenheit sollen dem Pfarrer nebst dem Genusse der noch vorhandenen Stiftungsrealitäten noch 3 Gulden C. M. aus dem Kirchenvermögen verabreicht werden.

nicht mehr in der vorigen Eigenschaft, oder unter der ursprünglichen Benennung existiert. Dabei ist aber genau zu untersuchen, ob ein solches Gut nicht etwa verkauft und der Kaufschilling auf ein anderes anstatt dessen verlegt, oder als Capital auf jährliche Zinsen verwendet worden sei? Ob nicht ein dafür eingetauschtes Gut jetzt dessen Stelle vertritt, oder aber ob dasselbe nicht etwa wegen allgemeiner Not musste veräussert und der Betrag davon dem Landesfürsten eingehändigt werden. Solche Beispiele giebt es häufig, besonders von 1530 und 1531, wo unter Kaiser Ferdinand I. wegen des damaligen sehr verheerenden Türkenkrieges der vierte Teil aller geistlichen Güter verkauft und als Kriegsbeitrag abgeführt werden musste. Gleichwie nun ein solcher erweislicher Fall für das Ordinariat ein vollwichtiger Grund ist, die Stiftungslast entweder ganz aufzuheben oder doch merklich zu vermindern, falls das Stiftungsgut doch noch zum Teile genossen wird: so steht im Gegenteile ein Tausch oder eine Veräusserung desselben gegen ein anderes Grundstück oder gegen ein fruchtbringendes Capital immer noch für die genaue Beobachtung der von dem Stifter geforderten Pflichten. Darum ist es des Seelsorgers, des Pfarrers, der solche Stiftungsgüter in seiner Verwaltung hat, heiligste Pflicht, dass, wenn ein solches Gut mit Bewilligung der Regierung und des Ordinariates vertauscht oder veräussert wird, er diese Veränderung genau aufzeichne und den Nachfolger, der es unmöglich wissen kann, belehre, wie und warum dieses geschah, wessen Stelle jetzt das eingetauschte Gut oder das Capital vertrete, welche Pflichten darauf haften. Auf solche Art wird eine Stiftung nicht so leicht in Vergessenheit gerathen, und der noch spät nachfolgende Pfarrer wird sich nicht vergebens des im Kirchenrechte zur Grundregel angenommenen Spruches erinnern: »*Beneficium datur propter officium.*«

Erhard Fledrein ist der angeführten Urkunde zufolge der dritte Pfarrer von Eibenstein, von welchem man einige Kenntnis hat (1439). In dem »Catalogus AA. RR. DD. Canonicorum Regularium Praemonstratensium Gerusii« (Jos Hengsberger in Horn, 1796, 43 S., 8°; S. 12), der von P. Hier. Alram verfasst und auf Kosten des Stiftes Geras herausgegeben wurde, ist er um ein ganzes Jahrhundert (1539) zu spät angesetzt worden; auch wird dort berichtet, er sei ein Prämonstratenser von Geras gewesen, was man jedoch nicht beweisen kann, während man die durch Österreich um diese Zeit verheerend brausenden Stürme der Hussiten, das Elend

der Stifte und Klöster, sowie auch den grossen Mangel an Clerus nicht unberücksichtigt lassen darf.

Vom Stifte Geras ist doch sehr wahrscheinlich, dass dasselbe in diesen unseligen Zeiten nicht so viel wie andere litt, und überdies noch der grösste Teil des Vermögens gerettet wurde. Als Beweis dessen dient der Ankauf eines Hauses zu Kottaun (Chadawn) sammt dem Maierhof und das halbe Dorf Kottaun in der Herrschaft Drosendorf mit allen dazu gehörigen Holden, Gülten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Baumgärten, Teichen u. s. f. um 235 Pfund Pf. (bares Geld), was alles Wolfgang Churnpach und Anna seine Hausfrau dem Abte Thielmann *(Tylman)* und dem Convente zu Geras am 2. Juni 1429 verkauften und zu rechter Zeit ganz und gar bezahlt wurden.[1])

Und dennoch waren die Einkünfte des Stiftes Geras und dessen Tochterstiftes Pernegg nicht glänzend, da sich Herzog Albrecht am 29. Mai (ddo. Wien, an Eritag vor Gotsleichnamstag) 1437 bemüssigt sah, dem Abte Wilhelm von Geras, zugleich Verweser des Klosters Pernegg, der Priorin Katrey und Suppriorin Dorothe zu Pernegg, die Erlaubnis zu erteilen, einige entlegenen Güter zu verkaufen, dagegen andere in der Nachbarschaft einzulösen, und sagt ausdrücklich: »durch merkleicher notdurft willen baider Gotshewser.«[2])

Aus der nächsten Umgebung Eibensteins und Primersdorfs erfahren wir in dieser Zeit, dass Herzog Albrecht V. den Landrichter von Drosendorf, Hanns Schuchstel, mit dem Hof und den Gülten zu Grossau belehnte, welche durch den Tod Wolfgangs Alpharten ledig geworden waren (1430), dass aber Schuchstel noch im selben Jahre den Hof an Alphartens Witwe abtrat, die damit vom Landesfürsten belehnt wurde.[3])

Johann Czech von Drosendorf erhielt 1431 die Pfarre zu St. Martin in Weitersfeld, auf welche Thomas Chrueg, bisher Pfarrer

[1]) Orig., Perg., mit 3 angehängten Siegeln, im Stiftsarchive zu Geras. Geg. »des pfintztags vor Sand Erasmtag« 1429. Zeugen: Ott der Florstet, derzeit Hauptmann zu Waidhofen a. d. Th. (Baidhofen) und Hans Neydegker. — Am 29. Juli 1436 war Thomas Neudekker Hauptmann zu Drosendorf (Fontes rer. austr. XXI. 2. Abt., S. 312, Nr. CCCLXX).

[2]) Orig., Perg., sehr schadhaft und dem Untergange nahe, im Stiftsarchive zu Geras. Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek (Wien 1880), S. 67—68. Nied.-österr. Landesfreund, IV. Jahrg. (1895), S. 32.

[3]) »Notizenblatt«, Beil. zum »Archiv f. K. österr. G.-Q.«, 1859, S. 33 und S. 394; 1858, S. 467. Auch die »Topographie von Niederösterr.«, III, S. 706.

dortselbst, gegen Herzog Albrecht als Verleiher derselben, verzichtete.[1])

Im Jahre 1438 wird plötzlich Hermann Eibensteiner mit dem Zusatze »zu Nussdorf« (bei Wien) genannt. Es ist derselbe Hermann, den wir schon früher (1436; Reg. 42) für einen Bruder des Melker Abtes Christian erklärten. Durch ihn entstand zu Nussdorf eine eigene Linie des Eibensteiner Geschlechtes. Wir finden ihn unter den Regesten zur Geschichte des St. Stephansdomes in Wien, mitgeteilt vom k. k. Regierungsrath A. R. v. Camesina, zuerst am 14. März 1438 (Reg. 44) als Zeugen beim Verkaufe eines Weingartens an der oberen Hohenwart; dann am 14. März 1450 (Reg. 48), als Barbara, Witwe nach Ulrich Menschein, zwei Weingärten in Sievring zu einer wöchentlichen Messe auf dem Dreifaltigkeitsaltare stiftete; endlich noch am 24. December 1452 (Reg. 52) als Zeugen beim Verkaufe eines Weingartens im Mukkenthal hinter Grientzing. Wir besichtigten die betreffenden, noch gut erhaltenen Urkunden,[2]) sowie auch deren Siegel und fanden auf dem Siegel des Hermann Eibensteiner wirklich dasselbe Familienwappen, wie auf den übrigen Urkunden dieses Geschlechtes, so dass jeder Zweifel betreffs der Abstammung Hermanns vom Stammschlosse in Eibenstein unbegründet erscheint. —

In der unmittelbaren Nähe Eibensteins befindet sich an den Grenzen der Gemeinde Zettlitz ein Wald, zur Raabser Pfarre gehörig und Prossenreith genannt. Hier bestand zur Zeit der Herren von Eibenstein ein Hof, dessen wir schon früher einmal (1355; Reg. 18) gedachten, und dessen spärliche Ruinen man heute noch dort erblickt. Hier besass Ott Florstet, gesessen zu Unter-Thumritz (*nydern Dvmbracz*), eine Wiese, gelegen unten im Zettlitzgraben (*Czedlicz*) zu »Prosmarreit«, die er dem Michel Ratzlab und dessen Erben zu Lehen gab. Zwanzig Wiener Pfennige Georgidienst hafteten daran. Mit Ott Florstets Wissen verkaufte 1445 Ratzlab diese Wiese dem »fürsichtigen wolbeschaiden man Pauln Lorlein zw Elsarn, Kathrein seiner hausfrawn vnd Ieren erbn« um dieselbe Summe Geldes, die sofort ganz beglichen wurde. Über diesen zweiten Kauf stellte Ott Florstet dem Paul Lorlein eine Urkunde aus, die

[1]) Notar.-Urkunde im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. — Lichnowsky, V, Reg. Nr. 2973, S. CCLX (ddo. 1431, 15. Mai. Weyderfeld).

[2]) Im Wiener Stadtarchive, wo uns dieselben Herr Stadtarchivar Dr. K. Uhlirz bereitwilligst vorlegte.

auf Pergament geschrieben sich im Stadtarchive zu Drosendorf befindet, leider dem Untergange nahe ist. Gerade die wichtigsten Namen sind fast unleserlich; alle drei einst vorhandenen Siegel fehlen. Nebst Florstet besiegelten die Urkunde noch zwei andere Zeugen, von denen man aber nur: »der edel Hanns . . .« und »hanns der Wund . . .« lesen kann. Datum: vierzehenhundert . . . funfvnduierzikgistem Jare . . . des erzengel . . . Aus der Rückaufschrift erfahren wir den Namen der Wiese: »Kaufbrief vmb ein Wiß im Zödlitzgraben, die Schwat Wiß genandt.«

Das Jahr 1450 giebt uns unverhofft den Anlass, auf die schon genannten Eibensteiner zurückzukommen. Es liegt nämlich eine Urkunde vom 4. December 1450 vor, laut welcher Leopold von Tirna mit Erlaubnis Friedrichs von Hohenberg seinen Wald, »Waisenberg« genannt, bei Gross-Weikersdorf und eine Wiese bei der Stettenmühle an der Schmida der edlen Frau Anna, Tochter des verstorbenen Ulrich von Kattau[1]) und Witwe nach Wilhelm Eibensteiner, verkaufte. (Reg. 49.) Welcher Wilhelm von Eibenstein hier gemeint sei, müssen wir dahingestellt sein lassen; der erste war sicher vor 1429 todt, der zweite wird nur innerhalb 1434 bis 1439 genannt. Bei Wisgrill (Schauplatz, II, 370) wird Anna irrtümlich zum Jahre 1411 angeführt, welches mit 1450 zu verbessern ist.[2]) Wie die Eibensteinerin zum Kaufe jener Gründe kam, lässt sich schwer sagen; sicher ist jedoch, dass die Familie zu allen Zeiten oft ganz entlegene Besitzungen erwarb und, was insbesondere diesen Kauf anbelangt, wird man bald sehen, dass die Eibensteiner in der allernächsten Zeit in dieser Gegend auch noch anderswo begütert waren. Übrigens dürfte es mit der Gründung und Entwicklung der Nussdorfer Linie im Zusammenhange stehen. Der Kaufbrief lautet:

Ich Lewpolt von Tirna vergich fur mich vnd all mein erben vnd tun kund offenlich mit dem brief, Das ich mit gutem willen vnd wolbedachtem mut zu der zeit, da ich das wolgetun mocht, vnd mit meins lehenherren handen des wolgeboren edeln herrn hern Fridreichs Herr zu Hohenberg, meins lieben herren, Verkaufft hab meins Rechten Lehens, das Ich von Im zu lehen gehabt hab, mein Holcz mit grunt mit all, genant der Waisenperg, gelegen oberthalb Weigkerstorff, vnd

[1]) Wolfgang der Kadawer (von Kattau) 1457, Herr von Eggenburg. »Topographie von Niederösterreich«, II. Bd., S. 492.

[2]) Auch die Namen *Weistenberg* und *Walkhersdorf* sind dort unrichtig. — Der Fehler gieng auch in die »Topographie« über, wo es noch heisst: »wahrscheinlich Durings Witwe«. (II. Teil, S. 516.)

ain wisen, gelegen bey der Stetten Mül an der Smida. Das vorgenant holtz vnd die wisen hab ich Recht vnd redlich verchaufft vnd geben mit allen den nuczen vnd Rechten, als Ich die benannten Stukch vnuersprochenlich in lehensgewer Inngehabt, genuczt vnd genossen hab Vmb ain Sum gelts, der ich gantz vnd gar verricht vnd gewert bin, Der edeln frawn Annen, Vlrichs Kadawer seligen tochter vnd Wilhalms des Eibenstainer seligen Witiben vnd Irn erben fürbaser, das egenant holtz vnd wisen lediclich vnd freilich zuhaben vnd allen Iren frumen damit zuschaffen, verchauffen, verseczen, schaffen, machen vnd geben, wem Sy wellen, an mein, meiner erben vnd menigclichs von vnsern wegen Irrung vnd hindernuss vngeuerlich. Vnd bin auch Ich, obgenanter Lewpolt von Tirna mitsambt allen mein erben vnuerschaidenlich des vorgenanten Holtz vnd der wisen Der egenanten frawn Annen vnd Irer erben Recht gewern . . . Der sach ist getzeug durch meiner vleissigen pet willen der edel Hadmar Mattseben, mein lieber Swager, mit seinem anhangundem Insigl . . . Geben an sand Barbaratag Nach Cristi gepurd virtzehenhundert vnd in dem fünftzigistem Jare.

Im nächtsfolgenden Jahre 1451 war Kaiser Friedrich III. im Begriffe, mit dem Prinzen Ladislaus und einem zahlreichen Gefolge eine Reise nach Italien anzutreten, um sich mit der holden Eleonora von Portugal zu vermälen und zu Rom als Deutscher Kaiser krönen zu lassen. Für die Zeit seiner Abwesenheit hat er eine Landesregierung angeordnet, gegen welche Verfügung sich ein grosses Missvergnügen erhob, welches der schlaue und ehrgeizige Ulrich Eitzinger auf das beste auszunützen bemüht war. Unter dem Vorwande, eine Grenzstreitigkeit mit den Herren von Liechtenstein beizulegen, traten zu Mailberg die Brüder Ulrich und Siegmund von Eitzing, die Brüder Johann und Heinrich von Liechtenstein nebst ihrem Neffen Wilhelm, Wilhelm Dachsner, Meister des Johanniter-Hauses zu Mailberg u. a., — auch Bernhard und Ernst die Eibensteiner aus dem Ritterstande — zusammen und verfassten dort eine mit ihren Siegeln versehene und in zwei Exemplaren ausgefertigte Urkunde über ihre Beschlüsse (Reg. 50 und 51). Das erste Exemplar dieses Bundesbriefes wurde von den persönlich zu Mailberg erschienenen eigentlichen Urhebern der Verbindung gesiegelt. Kein Prälat, keine landesfürstliche Stadt oder Marktgemeinde ist dabei repräsentirt. Das zweite Original, zum Circularschreiben bestimmt, wurde wahrscheinlich im ganzen Lande ober und unter der Enns umhergeschickt, um eine beträchtliche Zahl von Ständegliedern — eine grosse Majorität — zur Mitsiegelung zu werben, da es schwer anzunemen ist, dass alle Siegler persönlich in Mailberg erschienen sind.[1]) Aus der Familie der Eibensteiner erscheinen hier Ernst, Bernhard

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk. Bd. I, S. 576.

und Hermann. Ernst taucht sonst nirgends mehr auf, und da er zweimal zugleich mit Bernhard vorkommt, kann man sie für Brüder und Besitzer des Stammschlosses halten; Bernhard wird wenigstens später noch oft in Eibenstein genannt werden. Hermann dagegen, der nur in der zweiten Urkunde erscheint, ist der uns schon bekannte Hermann Eibensteiner von Nussdorf (Reg. 44, 48 und 52). Die weiteren Vorgänge erzält ausführlich Keiblinger's Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, I, S. 577 ff.

Noch ein Eibensteiner wird um die Mitte des XV. Jahrhunderts urkundlich genannt, nämlich Augustin, bei Duellius in den St. Pöltner Urkunden am 4. Juli 1457 (Reg. 54). Derselbe besiegelte einen Brief der Katharina, Tochter des † Thomas Mitterkircher und Hausfrau des Johann Winkler, an den Propst Philipp von St. Pölten. Leider blieb bei Duellius, wie es oft der Fall ist, der ganze Inhalt aus, und ist auch keine Quelle angegeben. Nur der Klosterneuburger Bürger Schönberger, der mit dem Eibensteiner als Zeuge vorkommt, lässt uns vermuten, dass Augustin in die Nussdorfer Linie einzureihen ist.

Während uns jetzt die Namen der Eibensteiner auf fast zwei Decennien verlassen, hören wir nach langer Unterbrechung wieder einmal von unserem zweiten Schlosse und Orte an der Thaja, von Primersdorf, wo mit dem Jahre 1454 Georg Primersdorfer öfters urkundlich genannt wird.

Am 12. Mai 1454 kaufte nämlich die Pfarrgemeinde Eibenstein von Georg Primersdorfer die sogenannte Kronsteinwiese [1]) und übergab sie der hiesigen Pfarrkirche als Eigentum. Es war davon der Grundherrschaft Primersdorf nichts anderes, als ein jährlicher Georgidienst 8 Pfennige nach Primersdorf zu leisten. (Reg. 53). Hierüber wurde folgender Kaufbrief ausgestellt:

Ich Gorig Primestarffer vergich für mich vnd all mein erben, vnd tun kund offenleich mit dem brieff alen leuten gegenburting vnd kunfting, das ich mit gutem willen vnd wolbedachtem müt, das ich es mit Recht wolgetun macht, recht vnd redleich verkauft vnd zu kaufen geben hab Mein wisen, gelegen vnder dem kranstain, dew dastot mit aim artt ander eybenstainer wiss, vnd mit dem andern artt an mein wiss, aws meiner notz vnd gewer in purkchrecht weis als landes zu osterreich vnd der herschafft zu Drosendarff recht ist, der pharmenig zu eybenstain, zu der pharkirchen daselbs zu eybenstain, in ir notz vnd gewer, vmb ain svm geltz, der ich gantz awsgericht vnd betzalt bin zu rechten tagen an allen

[1]) Gelegen »vnder dem *kranstein*«; es ist der gleich anfangs erwähnte Jahnfelsen bei Primersdorf.

schaden; es scholl auch nvn hin für ein yeder zechmaister der vorbenantn pharkirchen zu eybenstain mir vnd mein erben all iar Jarleichen von der benantn wisen raichen vnd dienen zu freiem purkchrecht ansannd Goring tag acht phennig vnd nicht mer; sew sullen vnd mugen auch nvn hin für mit der obgenantn wis alen iren frum schaffen, versetzen, verkauffen, schaffen, machen, geben, wem sew wellen, an mein, meiner erben vnd menichleichs von vnssern wegen irrung vnd hinderung. Ich bin auch, obgenannter Gorig primestarfer, mit sambt mir all mein erben, der benanten pharmenig aler ir rechten scherm vnd fürstand für all rechtleich ansprach, wen das nott geschiecht, als solhes kauffs scherms vnd landes zu osterreich vnd der herschafft zu Drosendarff recht ist. Ging in aber daran icht ab, das in krieg oder zufal ansprach dar in aufferstund, das sew zu schaden komen, als mit recht denselbing schaden mit sambt dem Kauffguet, sullen vnd wellen wir in abtragen vnd wyderkern an all ir schaden vnd müe, vnd sew sullen auch den haben zu mir vnd all mein erben, vnd dar zue auff all vnssrm guet, so wir yetzund haben, oder hin für gewinen, nichtz awsgenomen, wir sein lemptig oder tod. Des zu ainer warenn vrkund der sach, so gib ich obgenanter Gorig primestarffer für mich vnd all mein erben der benantn pharmenig den brieff, besigeltn mit meinem aygen anhangundn insigll; des ist getzeug durich meiner vleising gepett willen der edell hanns der wykenstainer mit seim aygen anhangundn Insygl, im vnd sein erben an schadenn, darvnder ich mich verpint, paim meinen trew alls das stettzuhalten, das obenn ann dem brieff geschrieben stett, der gebenn ist nach krysty gepurd viertzehen hundert Jar, dar nach im vier vnd fvmfftzigisten Jar, am suntag an sannd pangretzen tag.

Der Zeuge Hanns der Wykenstainer hatte seinen Sitz unweit Eibenstein an der Thaja, da wir unter *Wykenstain* das spätere *Vingensteig,* oder die jetzige Pfiningsteig- (Finigsteig) Mühle verstehen. Wie später berichtet wird, errichtete Ursula Krafftl eine Messenstiftung und bestimmte zur Deckung derselben die zweite Kronsteinwiese. Beide Wiesen wurden dann zusammengezogen und sind unter der Benennung »Kracksteinwiese« noch heute Eigentum der Kirche. Dieselbe liegt unterhalb Primersdorf zwischen der Schlosswiese und der Thaja.

Wir finden ferner den edlen Georg Primersdorfer (Primistarffer von Primistarff) zweimal in der Gesellschaft mit dem Besitzer der nahen Kollmitzburg, Johann von Hofkirchen. Am 6. August 1463 verkaufte nämlich Johann Kürbiz und seine Erben dem edlen Vesten Ritter Johann Hofkiricher von Kolmunczs und dessen Erben drei Viertel Weingarten zu Wayczendorf (Waizendorf) in den Smallüssen, Eigentum eines Altars in Grabarn, mit einem jährlichen Dienst von 15 Pfennigen, an Stephan den Würmer, ferner ein Drittel Weingarten, daran grenzend und genannt das Leytl, mit einem jährlichen Dienst von 15 Pfennigen an den Amtmann des v. Maidburg in sein

Urbar zu Lewtackher, beide Weingärten ein Erbteil von seinem Vetter, dem verstorbenen Johann dem Munczken, um eine Summe Geldes (Reg. 55). Am 20. September 1465 verkaufte derselbe Johann Kürbitz dem Johann Hofkircher verschiedene Gülten zu Liebnitz, Alberndorf u. s. w. (Reg. 56.) Beide Kaufbriefe besiegelten Georg Primersdorfer, Johann Harrasser von Lindau (bei Raabs) und Thomas Maetzenpeckh, Pfleger zu Drösiedl, den zweiten nebstdem auch der Drosendorfer Pfleger Mathias Wickenstainer.

Am 22. März 1467 bekam die Pfarrkirche in Eibenstein auf Begehren des Herrn Wolfgang Müller von Vingensteig (Finnigsteigmühle) einen hunderttägigen Ablass von Rom auf immerwährende Zeiten (Reg. 57), und zwar für die Feste des heil. Thomas (21. December), heil. Ägidius (1. September), heil. Virgilius (27. November), aller Seelen (2. November) und der Kirchweihe, den alle diejenigen gewinnen können, die an diesen Tagen reumütig die Pfarrkirche besuchen, oder zur Erhaltung, sei es am Gebäude, sei es zu der inneren Ausschmückung derselben etwas beitragen.[1]) Die Urkunde wurde von dem Cardinalbischof Alan von Palestrina und dem Cardinalpriester Jacob zum heil. Chrysogonus folgendermassen ausgestellt:

Alanus, Episcopus Penestrinus, Jacobus titulo sancti Crisogoni sanctae Romanae ecclesiae presbyter, Cardinales, Uniuersis et singulis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis, lecturis, uisuris et audituris Salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia uota fidelium de ipsius clementissima maiestate sperantium tunc precipue benigno fauore persequitur, cum deuota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiuuatur. Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia sancti Egidii in Eybenstein Patauiensis diocesis, ad quam deuotus orator Wolfgangus Muller de Wingensteig specialem gerit deuotionem, et ut eadem ecclesia congruis frequentetur honoribus fidelesque Christi eo libencius deuotionis causa fluant ad illam, quo ibidem dono celestis gratie uberius se nouerint refectos et a Christi fidelibus iugiter ueneretur Idemque orator nobis humiliter supplicari fecit, ut thesaurum indulgenciarum eidem ecclesiae elargire (!) dignaremur: Nos igitur Cardinales predicti et quilibet nostrum supplicationibus inclinati ipsisque libenter annuentes, de omnipotentis dei miseri-

[1]) Unter den nämlichen Bedingungen erhielt auch die St. Johannes-Kapelle in Altstadt-Drosendorf (*Capella Sancti Johannis Ewangeliste in Trosendorf*) den Ablass von 100 Tagen. Die Urkunde liegt im Stiftsarchive zu Geras; sie ist gegeben: *Senis sub Anno a N. D. 1459*, am 19. März, und stimmt mit der Eibensteiner Ablassurkunde fast ganz überein, ausser den Namen der Cardinäle (Isidor, Bischof von Sabina, und Prosper, Cardinaldiacon zum heil. Georg) und der Festtage (alle Marienfeste, St. Johannes der Täufer, Evangelist, vor der Pforten und die Kirchweihe).

cordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi, omnipotentis et singulis uere penitentibus confessis et contritis, qui dictam ecclesiam in sanctorum Thome apostoli, Egidii confessoris, Virgilii episcopi, quo agitur suorum parentum et predecessorum anniuersarium omnium animarum, et ipsius ecclesiae dedicationis festiuitatibus et celebritatibus deuote uisitauerint, annuatim et ad reparationem ac conseruationem edificii, calicum, librorum et aliorum ornamentorum pro diuino cultu inibi necessariorum quotienscumque manus porrexerint adiutrices, centum dies indulgentiarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus poenitentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum praesentes nostras litteras fieri nostrorumque Cardinalatuum maiorum sigillorum fussimus et fecimus appensione komuniri. Datum et actum Rome in domibus nostrarum solitarum habitacionum sub anno domini millesimoquadringentesimo sexagesimoseptimo Pontificatus sanctissimi In Christo patris et domini nostri domini Pauli diuina providentia papae secundi anno tertio, die vero Sabbati vicesima secunda, mensis Marcii.

Weil um diese Zeit, und besonders vom Jahre 1473 an Niederösterreich überhaupt, und vorzüglich das Waldviertel von verschiedenen teils einheimischen, teils auswärtigen Feinden arg beunruhigt wurde, muss man die vaterländische Geschichte zuhilfe rufen, die uns viele Ereignisse erzählt, aus welchen sich manches in Hinsicht auf unsere Gegend erklären lässt.

Die Stände Österreichs waren in zwei Teile geteilt; gleichwie vor nicht langer Zeit einige aus ihnen dem rechtmässigen Landesherrn Kaiser Friedrich III., einige seinem Bruder Herzog Albrecht VI. anhiengen: so schlugen sich auch jetzt mehrere zur Partei des Mathias Corvinus, Königs in Ungarn. Mit der wachsenden Macht der beiden Parteien mehrten sich auch die beiderseitigen Verwüstungen. Die Annalen von Zwettl erzählen soeben, dass mehrere Österreicher, mit Kaiser Friedrich unzufrieden und an der Landesgrenze begütert, sich mit den raublustigen böhmisch-mährischen Edelleuten verbanden, welche wieder gegen den Kaiser aufgebracht waren, weil er nicht den Ungarnkönig, sondern den Wladislaus von Polen mit der böhmischen Königskrone belehnte. Nun war der Plünderungen kein Ende. Degenhard Dachsner zu Markersdorf bei Altenburg kündigte 1473 seinem Vaterlande einen förmlichen Krieg an und wurde von Stephan von Jamnitz und dessen Sohne Johann unterstützt; Kratzer nam die Feste Therasburg ein und brandschatzte alle herumliegenden Orte. Die Klöster Altenburg und St. Bernhard mussten 600 Gulden zahlen. Auch Herr von Bernstein, der die Feste Therasburg gekauft hatte, Wilhelm Missingdorfer von Dobra, Johann und Lorenz von Hofkircher zu Kollmitz, Herold von Kunstadt zu Blumau u. v. a.

gehörten zur Schar dieser Raubritter, welche die ganze Gegend durchstreiften, Dörfer verbrannten, die armen Bauern in Kerker warfen und die Bevölkerung um unerhörte Summen brandschatzten.

Dass auch Kirchen- und Klostergüter den meisten Anfällen ausgesetzt waren, ist ausser allem Zweifel. Vielleicht konnte darum Oswald, Abt des verarmten Stiftes Geras, schon im Jahre 1468 dem Procurator des Prämonstratenserordens Wilhelm, Abt zur hl. Maria in Lieu Restauré (*Locus restauratus*, Diöcese Soissons) und dem Generalabte Simon, bevollmächtigten Visitator des Ordens in Ungarn, Polen, Böhmen, Mähren und Österreich, die ausständigen Ordensbeiträge (*tallia*) nicht auszahlen, so dass dieser sich mit sechs Gulden begnügte und alles übrige durch eine Verzichtsurkunde [1]) nachliess. Darum sah es auch mit dem Personalstande im Stifte Geras, namentlich mit dem Nachwuchse traurig aus, und sollte lange nicht besser werden. Diese Mutmassung wird dadurch bestätigt, dass Johann Prewer, Bürger zu Drosendorf, von Ulrich und Anna Linsbauer,[2]) einem zu Zissersdorf ansässigen Ehepaare, eine Wiese zu Prosmanreit, der Hausgraben genannt, kaufte und sie dem Convente gegen Haltung eines Jahrtags gab, als einen Beitrag, damit er sich von dem Ertrage derselben besser kleiden könne.

Die Wiese diente dem edlen Paul Florstet zu Unter-Thumritz zum St. Michelstage 17 Pfennige rechten freien Burgrechtes. Den schon am 8. Januar 1475 abgeschlossenen Kauf der Wiese (Reg. 58) besiegelten auch Georg von Primersdorf und Wolfgang von Thumritz:

Ich Ulrich Linspawr, gesessen zu Zissersdorff, vnd ich Anna sein hawsfraw, bekennen für vns vnd all vnser erben vnd tuen kund mit dem offen brief allen, den er fürkumpt vnd getzaigt wirt, das wir mit gutem willen vnd wolbedachtem müt, zu der zeit, da wir das rechtlich vnd wol getun möchten vnd mit ambtmanshanden recht vnd redlich verkauft vnd zu kawffen geben haben vnser wisen, gelegen zu prosmanreit vnder dem haws mit irer zuegehörung, davon man järlich dient zw sand michelstag dem edeln Pawln Florsteten oder seinem ambtman zu nyder Dumbratz sibentzehen pfening zu rechtem freyem purkhrecht dienst vnd nicht mehr; dy benant wisen mit irer zuegehörung haben wir recht vnd redlich

[1]) ddo. Krems, 10. Januar 1468; aus einer Copie im Stiftsarchive zu Geras.

[2]) Wenige Jahre darauf wurde Chorherr Paul Linsbauer, Pfarrer in Fratting, zum Abte in Geras erwält; die Stiftsannalen von Geras sprechen die Vermutung aus, dass dieser Prälat ein Nachkomme des genannten, mit der Wiese belehnten Ehepaares, Ulrich und Anna von Zissersdorf, gewesen sei. »Blätter.« (1892), XXVI. Jahrg., S. 367.

verkauft und zu kauffen geben dem erbern weisen Hannsen prewer, burger zu Drosendorff, Anna seiner hawsfrawn vnd iren erben vmb ain sumb geltz, der wir von in gantz vnd gar ausgericht vnd betzalt sein zu rechten tägen vnd an allen schaden. Wir haben in auch dye vorgemelt wisen mit irer zuegehörung, als wir die in purkhrechtz weis vntzher Inngehabt, genützt vnd genossen haben, ledigklich vbergebn vnd eingeantwurt aus vnser vnd vnserer erben nutz vnd gwer, in ir vnd irer erben nutz vnd gwer in solcher maynung, das sy nu hinfür dy vorgenant wisn mit irer zuegehörung mügn Innhaben, nützen vnd nyessen, versetzn, verkauffen, schaffen, machen vnd geben, wem sy welln, vnd wie sy verlust, an vnser vnd vnserer erbn vnd menigklichs von vnsern wegen, irrung vnd hindernüß vngeuerlich. Ich obgenanter vlrich linspaur, vnd ich Anna sein hawsfraw, mitsambt allen vnsern erben sein auch der vorgemelten wisen mit irer zuegehörung des vorgenanten Hannsn prewer, Anna seiner hawsfrawn vnd irer erben recht gwer, scherm vnd fürstant für all rechtlich ansprach, wo vnd wie offt in des not beschiecht, alls dann söhls kauffs purchrechtz, der herschaft Drosendorff vnd des lannds zu Österreich recht ist. Gieng in aber daran icht ab, oder ob in icht krieg oder ansprach dar inn auferstünd, von wem das wär, oder wie sich das fügt von vnsern wegen mit dem rechten, das süllen vnd wellen wir in gäntzlich ausrichten vnd richtig machen an allen irn schaden, Sy sülln vnd mügn auch das alles haben zu vns vnd vnsern erben vnuerschaidenlich, vnd dartzue auf allem vnserm gut, So wir itz haben, gewinnen vnd mit tod hinder vnser lassen, wie das genant, oder wo es gelegen ist, nyndert noch nichtz ausgenomen, alles treulich vnd vngeuerlich. Mit vrkund des briefs besigelt durch vnser vleissigen pet willen mit des Edeln Jörgen Primestorffer anhangundem Insigl, dar vnder wir vns für vns vnd vnser erben verpintten alles das war vnd stät zuhalten, das vor an dem brief geschriben stet, doch Im vnd sein erben an schaden. Des ist auch getzeug durch vnser vleissigen pet willen der Edel Wolfgang Dumbritzer mit seinem anhangundem insigl, im vnd sein erben an schaden. Der geben ist nach cristi gepurd viertzehn Hundert, im fünnff vnd Sibentzigisten Jar, an Suntag nach der Heiligen dreyr Künigtag.

Die Stiftung des Prewer'schen Jahrtages selbst mittelst der Wiese »Hausgraben« zu Prosmanreit geschah erst am 23. Juni 1475 (Reg. 61). Der Jahrtag soll am Montag nach Katharina begangen werden,[1]) von dem jährlichen Erträgnisse der Wiese aber der Abt am Jahrtage drei Schillinge, der Küster 60 Pfennig bekommen: der erste, damit er an diesem Tage dem Convente eine bessere Kost und besseren Trunk gebe, der zweite für die Beleuchtung. Alles übrige soll den Geistlichen verteilt werden, damit sie sich besser

[1]) Am Vorabend eine Vigil, am Montag ein Seelenamt, dann ein Marienlobamt, während der Ämter zwei gesprochene, d. i. stille Messen u. a. Gebete für den Stifter, dessen Freundschaft und alle armen Seelen. — Gegenwärtig erscheint noch immer dieser Jahrtag im Geraser Directorium, aber nur mit Off. def. 9 l. und Requiem, ausserdem contrahiert mit dem Hardegger und Zobelischen Jahrtag im Juni.

kleiden können. Von einer einzigen Wiese einen ganzen Convent besser zu kleiden, will mehr sagen, als von dieser zu Prosmanreith zu erwarten ist. Es ergiebt sich also daraus, dass der Convent sehr klein war, und dass die Mittel des Stiftes ganz erschöpft waren, wahrscheinlich eine traurige Folge der unruhigen Zeiten, welche auch dieses Stiftes nicht verschonten. Die Lage der geschenkten Wiese ist aus dem früheren[1]) wohl bekannt. Der Stiftungsbrief lautet:

In Gottes namen amen. Ich Hanns Prewer, burger zu Drosendorff, vnd Ich Anna, sein eliche hawsfraw, bekennen für vns vnd all vnser eribn vnd tuen kund offenlich mit dem brief allen, den er fürkümbt vnd getzaigt wiert, das wir mit gutem willn vnd wolbedachtem mut, zu der zeit, da wir das rechtlich vnd wol getan mochten in götlicher lieb vnd andacht, durich gnad vnd hayl willen aller aller vnser voruordern, vnser selbst, vnsern erben vnd nachkömen vnd allen glawbigen seln, In dem namen gotz der heiligen vngetailten driualtigkeit, zu lob vnd er der lobsamen Junkfrawn Marie, haben wir ain ewig Jartag geordnet vnd gestift, ordnen vnd stiften den auch wissenlich vnd in kraft des briefs auf das Erwirdig Conuent des gotzhaws zu Jerus mit ainer wisen, gelegen zu Prosmanreit, genant der Hawsgraben, die zu lehen ist von dem Florsteten, dauon man im dann järlich zu sand Jörgen tag dient zu freyem purkhrecht sibentzehn pfening vnd nicht mer; vnd wir haben dy benanten wisen mit irer zugehörung dem benanten Conuent vnd irn nachkömen also ledigklich abtröten vnd eingeantwurt aus vnser vnd vnserer eriben nutz vnd gwër In ir vnd irer nachkömen nutz vnd gwër, In sölher mass, das die benanten Heren des Conuentz zu Jerus dy obgenant wisen selbst innhaben, nützen, nyessen oder iärlich verlassen süllen vnd mügen, das teurist sy mügen vnd wie In das am pesten fügt zu irer khamer zu pessrung irs gwantz, alls dann anderer irer stift vnd iärtäg gwonhait ist vngeuerlich. Da entgegen so süllen sy alle iar järlich ewig begen ainen jartag des nagsten montags nach sand kathreintag der Heiligen Junkhfrawn, vns allen, vnsern voruordern, erben vnd nachkömen vnd allen glawbigen selen, Am Suntag abend mit ainer vigily vnd an dem bestimbten montag mit ainem Selambt vnd mit ainem ambt von vnser lieben frawn Schidung, vnd mit zwain gesprochen messen vnder den ambtten, vnd mit andern gepeten, alls dann in irm orden gwonhait ist. Sy sulln auch an dem selben tag des iartags vnd all Suntag, wann man dann gwönlich vmb lebentig vnd tod auf der Cantzl pitt, vmb vns, vnser Voruordern, vnser erben vnd all die sel, dy aus vnsern geslechtern verschaiden sein, vnd vmb all glawbig sel pitten, Es süllen auch dy benanten Heren des Conuentz zu Jerus iärlich von dem gelt dar vmb dy wisen verlassen wirt, dem Abbt daselbst zu Jerus raihen vnd geben drey schilling pfening, dar vmb sol er in den selben tag des iartags dy pfruent mit essen vnd trinkhen pessern, Idem dem kirchguster Sechtzig pfening, dar vmb sol er den Jartag nach notturften beleichten, vnd dy übermahs des geltz sol man yglichem Heren des Conuentz besunder tailn, was iglichem daraus gepürt vngeuerlich zu pessrung irs gwants alls vor stet; wär aber, das der iartag allso

[1]) Aus den Jahren 1300 und 1355.

nicht begangen wurd auf den tag, alls vor geschriben stet. So sol vnd mag sich der Abbt daselbs zu Jerus der wisen vnderwinden, den zins Innemen, vnd den iartag selbs dauon begen lassen, In massen alls vor stet Ich obgenantter Hanns Prewer vnd ich Anna sein hawsfraw Setzen vns auch der vorgenanten wisn vnd Stifft zu rechttem gwer, Scherm vnd fürstant für all rechtlich ansprach, alls dann sölher stift freis purkhrecht vnd des lannds zu Österreich recht ist. Wär aber, das den benantten Herren von Jerus icht krieg oder ansprach an der abgenanten wisen auferstuend, vonn wem das wär von vnsern wegn mit dem rechten, das sülln vnd wellen wir In gäntzlich ausrichten vnd richtig machen, alles treulich vnd vngeuerlichen. Vnd des zu vrkund habn wir mit vleis gepeten dy namhaften vnd weysen den Burgermaister, Richtter vnd Rat der Stat zu Drosendorff, das sy ir Stat Sigl an vnserer Stat an den brief gehangen haben, doch in irn erben vnd nachkömen an schaden. Des ist auch getzeug durch vnserer vleissigen pet willen der Edel Wolfgang Töllder, auch mit seinem anhangunden in Sigl, Im vnd sein erben an schaden. Der brief ist geben nach cristi gepurd viertzehen hundert, darnach Im fünnff vnd Sibentzigisten iar, an sand Johannhs gotztauffer abend zw Sunnwentten.

Inzwischen machte am 3. Februar 1475 Wolfgang Mülner von Vingensteig,[1]) dessen Namen wir schon 1467 bei dem hunderttägigen Ablass für die Kirche zu Eibenstein gelesen haben, eine Stiftung zur Eibensteiner Pfarrkirche auf einen Jahrtag mittelst der Kriegwiesen, die in der Sass liegt. Von dem Erträgnisse derselben sollen 1 Pfund Wiener Pfennige genommen und hievon dem Pfarrer 50 Pf. gegeben werden, wofür er am Feste des hl. Virgilius (27. November) ein Seelen- und ein Lobamt, am Tage zuvor eine gesungene Vigil, nach den Ämtern aber eine Procession mit Weihwasser auf den Friedhof für den Stifter, seine Vorfahren, Nachkommen und alle gläubigen Seelen halten soll. Er ist auch dafür schuldig, am Jahrtage selbst und an allen Sonntagen für eben diese eine Bitte auf der Kanzel einzulegen. Unter den Ämtern sollen eben so viele Messen gelesen werden, als man Priester dazu aufbringen und einladen kann, welche dafür von dem Überreste des besagten Pfundes mit Speise und Trank am Jahrtage ehrbar zu bewirten sind. Würde von Seite des Pfarrers dieser Jahrtag nicht gehalten, oder wollten die Erben des Stifters das hiezu bestimmte Pfund Pfennige nicht auszahlen, so sollen in beiden Fällen die Pfarrkinder und der Kirchenvater diese Wiese in Empfang nemen, das Pfund Pfennig davon bezahlen und so dafür sorgen, dass der vorgeschriebene Jahrtag richtig gehalten werde. Wären aber auch diese nachlässig, so

[1]) Jetzt eine von den Pfinnigsteigmühlen bei Eibenstein. — Die Frau des Herrn Wolfgang hiess Katharina, ihr Sohn Georg.

sollen die nächsten Erben des Stifters einschreiten und die Regelung des Jahrtages besorgen.

Man ersieht daraus, wie gewissenhaft man es damals mit der Erfüllung des Willens der Stifter nam. (Reg. 59.) Die Siegler sind dieselben, wie am 8. Januar 1475 bei dem Ankaufe der Wiese zu Prosmanreit (Reg. 58), nämlich Georg von Primersdorf und Wolfgang von Thumritz, beide in der Nachbarschaft der genannten Wiesen. Über den Jahrtag wurde ein eigener Stiftungsbrief ausgestellt:

Ich Wolfgang Mülner, gesessen zu Vingensteig, vnd Ich Katherina, sein hawsfraw, Bekennen für vns vnd all vnser erben vnd tuenn kund offenlich mit dem brief allen, dy in sehen, hörn oder lesen, das wir mit gutem willen, wolbedachtem mut, gueter vernunft vnd gewissen, zu der zeitt, da wir das rechtlich vnd wol getun mochten durch hail, hilf vnd trost willen vnser aller, vnser voruordern vnd nachkömen vnd aller gelawbigen sel, recht vnd redlich gestift vnd verschriben haben, Stiften, geben vnd verschreiben auch wissenlich vnd in kraft des briefs zu dem Erwirdigen gotzhaws des heiligen peichtiger sand Giligen der pfarrkirchen zu Eybnstain ain pfunt pfening geltz iärlicher gült auf ainer Wisen, gelegen in der Saß, genant in der krieg wisn, dy dann vor zeiten des rötlein gewesen vnd vnser erkauftz gut ist, von der benanten wisn man dann iärlich zu sand Jörgen tag dient den von Eybnstain oder irm ambtmann zu Eybnstain oder Ellssarn zwen pfening zu freyem purkhrecht dienst vnd nicht mer, Insölher maynung, das wir, vnser Sun der Jörg, vnd vnser nagst erben vnd freunt dy obgenant wis dennoch fürbas selbs mügen Innhaben, nützen, niessen oder verlassen vmb das obgenant pfunt pfening geltz iärlicher gült, alls dy stifter vnd vorgeer des hernach geschriben iartags. Von erst so sülln vnd wellen wir, vnser Sun der Jörg oder vnser nagst erben vnd freunt, oder dy pfarrleüt dem pfarrer, seinem vicarj oder nachkömen pfarrern daselbst zu Eybnstain iärlich von dem pfunt pfening geltz raihen vnd geben zu sand virgili tag fünfftzig pfening, dar Vmb dann der benant pfarrer, sein vicarij oder nachkömen ausrichten vnd begen süllen ainen Jartag iärlich an dem ytz benanten sand virgilitag zu hillff vnd zu trost vns vnd allen vnsern voruordern vnd nachkömen vnd allen gelawbigen seln mit ainer gesungen vigili, mit ainem sel ambt vnd mit ainem ambt von vnser liebn frawn schiedung vnd mit aim vmbgang mit dem Weichprunn auf dem freythof. Es sol auch der pfarrer, sein vicarj vnd nachkömen zu dem benanten Jartag auch all Suntag, wann man dann gewönlich vmb lebentig vnd tod auf der Cantzl pitt, für vns vnd all vnser voruordern vnd nachkömen vnd vmb all gelawbig sel pitten, vnd vmb dy vberteurung des pfunt pfening geltz Söln vnd welln wir, vnser Sun der Jörg vnd vnser nagst erben vnd freunt briester haben, das maist man mag, dy vnder den ambten meß lesen, dy schüllen vnd wölln wir, oder nach vnsern abgang vnser Sun oder nagst erben, oder zechmaister vnd pfarrleut dann mit essen vnd trinkhen erberlich fürsehen, sover das pfunt pfening geraichen mag vngeuerlich. Wär aber sachen, das das also vertzogen, vnd der vorgenant gotzdinst nach vnserm abgang gantzlich vnd gar von dem pfarrer, seim vicarj oder nachkömen, oder von vnserm Sun vnd nagsten erben nicht ausgericht vnd volbracht wurd, alls oben begriffen ist, oder das das pfunt pfening geltz iärlich nicht

ausgericht wurd, So haben der zechmaister und dy pfarrleüt daselbst volligen gwalt vnd recht, Sich der vorgenanten wisen vnd des pfunt pfening geltz dauon zu vnderwinden, vnd dar vmb zu pfentten vnd dy so lang Innhaben dem vorgenanten gotzhaws zu nutz vnd frumb vntz der vorgenant gotzdienst vnd alle vorige versawmbnüß dy geschehen wär alle von dem pfarrer, seim vicarj vnd nachkömen, auch von vnserm Sun vnd nagsten erben gantz ausgericht vnd erstatt wurde. Wär aber sachen, das der zechmaister vnd dy pfarrleüt auch sawmig vnd lässig sein wollten oder wurden, So sol vnser Sun der Jörg vnd vnser nagst erben vnd freunt das hannthaben vnd fürsehen, damit sölher stift völligklich nach gangen werd vngeuerlich. Ich obgenantter wolfgang mülner, vnd ich Katherina, sein hawsfraw, mitsambt allen vnsern erben sein auch des vorgenanten pfunt pfening geltz iärlicher gült auf der wisen recht gwer, Scherm vnd fürstant für all rechtlich ansprach, wann vnd wie oft des not vnd durft beschiecht, alls dann sölher stift im pistumb zu Passaw vnd des lannds von Österreich recht ist, alles treulich vnd vngeuerlich. Mit vrkund des briefs besigelt durch vnser vleissigen pet willen mit der Edeln Jörgen primestorffer vnd wolfgangen Dumbritzer anhangunden Insigeln In vnd iren erben an schaden, darvnder wir vns mit vnsern trewn für vns vnd all vnsern erben verpintten, alles war vnd stät zu halten, das voran dem brief geschriben stet, der geben ist nach cristi gepurd viertzehen hundert, darnach Im fünff vnd Sibentzigisten Jar an sand Blasij tag.

Da übrigens der Stifter die Nutzniessung dieser Wiese sich selbst, seinem Sohne und den nächsten Erben vorbehielt, wofür sie nur das besagte Pfund Pfennige zur Abhaltung des Jahrtages abzuliefern hatten; da nebstdem das älteste noch existierende Grundbuch vom Jahre 1564 (von welchem später die Rede sein wird) von dieser Wiese gar keine Meldung macht; da endlich der Wert eines Pfundes Pfennige im XV. Jahrhundert kaum mehr 10 fl. kann betragen haben, weil die Münze wegen des zu starken Zusatzes seit dem XIII. Jahrhundert fast um zwei Drittel herabgesunken war, indem es dort einen Wert von jetzigen 25—30 fl. hatte; da über alles dieses leicht vorauszusehen war, dass dieser Wert noch immer mehr sinken werde, und wirklich jetzt das Pfund Pfennige nach dem neuen Münzfusse oder jetzigen Schrotte, zu 20 Schilling gerechnet, nicht mehr als 2 fl. 30 kr. beträgt: so ist es sehr wahrscheinlich, dass weder die Pfarrkirche, noch die Pfarrleute jemals zum Besitze dieser Wiese gelangt sind. Denn gesetzt, dass auch die Erben des Stifters ihre Obliegenheit nicht ausseracht liessen, gesetzt, dass der lange Zwischenraum, wo die Pfarre ganz ohne unmittelbare Seelsorger war, diese Stiftung nicht rückgängig machten, obschon eine oder die andere, oder beide diese Ursachen zugleich schuld daran sein könnten, so musste doch ein jeder, der die grosse Stiftungslast vor Augen hatte und dagegen den Wert eines Pfundes Pfennige abwog,

Bedenken tragen, eine solche Stiftung auf ewige Zeiten anzunehmen. Indes wäre es doch möglich, dass dieses Stiftungsgut mittlerweile der Kirche, dem Pfarrer, dem Zechmeister oder den Pfarrleuten wirklich eingehändigt wurde; möglich, dass diese Wiese nach der Hand einen anderen Namen bekam; möglich, dass durch Verkauf oder Tausch ein anderes Gut dessen Stelle vertrete, welches am leichtesten durch die alten, in ihrer natürlichen Reihe aufeinanderfolgenden Grundbücher über Eibenstein oder Elsarn, wenn sie anders noch auf Gottes Erdboden existieren, erörtert werden könnte. Und wäre dieses, dann müsste man sich in Betreff der Stiftungslast der gewissenhaften Sicherheit wegen nach oben angezeigten kirchenrechtlichen Massregeln benemen.

Der Name und die Lage der Kriegwiese in dem Sasswalde, der sich längs des ganzen Thumritzbaches von Trabernreith angefangen bis gegen Wolfsbach bei Drosendorf an die mährische Grenze hinzieht, ist heute fraglich, dagegen der Wohnsitz des Stifters ganz gut bekannt. Bei näherer Betrachtung des Stiftungsbriefes fällt uns auch der Tag des Anniversariums auf. Es ist das uralte, schon in der ganzen ehemaligen Passauer Diöcese, wohin Eibenstein bis 1785 gehörte, seit jeher eingeführte Fest des grossen hl. Virgilius, seit 745 Abt und Administrator, dann von 765 ab fünften Bischofs von Salzburg, der dort am 27. November 784 starb. Für dieses Fest hatte die Kirche Eibenstein, wie wir schon wissen, vom apostolischen Stuhle auf Begehren des Herrn Mülner einen Ablass erhalten, ein Zeichen, dass hier am 27. November ein grosser Andrang der Gläubigen üblich war. Da nun Herr Mülner gerade diesen Tag für das Anniversarium wälte, so lässt sein gewiss frommer Sinn verrathen, dass er den Jahrtag recht gnadenreich haben, den Tag aber selbst in der Pfarre Eibenstein zu einem kleinen Volksfeste gestalten wollte.

In dem Stiftungsbriefe ist ferner auch von einem Pfarrer und einem Vicar in Eibenstein die Rede. Es ist nicht so leicht wahrscheinlich, wie P. H. Alram glaubt, dass hier damals beständig zwei Priester, nämlich nebst dem Pfarrer auch ein Caplan in der Seelsorge angestellt waren. — Die Worte »Pfarrer, sein Vicar oder Nachfolger« lassen nämlich auch jene Erklärung zu, dass der Jahrtag vom jeweiligen Pfarrer, oder in dessen Verhinderung, Abwesenheit und im Falle seines Ablebens von einem anderen Priester in Stellvertretung *(vicarius)* abgehalten werden sollte, dass also der Jahrtag dem Pfarrer durchaus nicht als eine persönliche Pflicht obliege.

Auch lernt man wieder einen Amtmann der Eibensteiner Herren in Eibenstein und Elsarn kennen. Der Jahrtag besteht nicht mehr; seit wann, ist leider nicht bekannt.

Am 21. März 1475 erhielt die Pfarrkirche zu Eibenstein noch einmal, und zwar wieder auf Bitten des Herrn Wolfgang Mülner von Vingensteig aus Rom einen hunderttägigen Ablass für die Feste Mariä Verkündigung und Reinigung, hl. Ägid, hl. Virgil und der Kirchweihe (Reg. 60). Fünf Cardinalpriester stellten die Ablassurkunde aus, wie folgt:

Bartolomes, Rauenatensis titulo s. Clementis, Marcus titulo s. Marci, Philippus titulo s. Petri et Marcellini, Stephanus titulo s. Adriani et Johannes Baptista, titulo sancte Balbine presbyteri Miseratione diuina sacrosancte Romane ecclesie Cardinales. Universis et sing[uli]s [1]) Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis, uisuris pariter et audituris salutem in domino sempiternam. Deum placare credimus et in celis haurire pr[aemiu]m, cum Christi fidelium mentes ad exercendum pia caritatis opera debitis exhortationibus inuitamus. Cupientes igitur, ut Ecclesia sancti Egidii, sita in Villa dicta Eywenstayn, Pataviensis diocesis, congruis frequentetur honoribus, et a Christi fideli[bus iu]giter ueneretur, ac in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur, necnon luminaribus, libris, calicibus et aliis ecc[lesi]asticis ornamentis, diuino cultui necessariis, decoretur, et decenter muniatur, in ea quoque cultus augmentetur diuinus; utque Christi fideles ipsi eo libentius deuotionis causa confluant ad eandem ac ad reparationem, confirmationem aliaque premissa manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos: de omnipotentis dei misericordia, et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, auctoritate confisi, omnibus et singulis Christi fidelibus uere penitentibus et confessis, qui dictam Ecclesiam sancti Egidii in Annuntiationis et Purificationis beate Marie virginis, sancti Egidii predicti, sancti Virgilii et Dedicationis ipsius ecclesie festivitatibus a Primis vesperis usque ad secundas inclusive devote uisitauerint annuatim et ad reparationem, confirmationem aliaque premissa manus porrexerint adiutrices. ut prefertur: Nos Cardinales prefati et quilibet nostrum pro singulis festivitatibus et diebus prefatis, quibus id fecerint, Centum dies Indulgentiarum de iniunctis eis p[en]itentiis misericorditer in domino relaxamus, et quilibet nostrum relaxat Praesentibus perpetuis, futuris temporibus duraturis. In quorum omnium singulorum fidem et testimonium premissorum praesentes litteras ad humilem etiam supplicationem dilecti nobis in christo Wolffgangi mollener exin fi[eri], nostrorumque Cardinalatuum sigillorum fecimus et iussimus Appensione communiri. Datum Rome in domibus nostrarum sollitarum Resid[entiarum] Anno domini Millesimo quadringentesimo-septuagesimo-quinto, Die uero vigesima prima mensis Martii Pontificatus sancti[ssi]mi in christo patris et domini nostri, domini Sixti diuina prouidentia pape Quarti Anno Quarto. B. de putellis.

[1]) Die in Klammern gesetzten Buchstaben fehlen in der Originalurkunde, welche arg beschädigt ist.

In demselben Jahre 1475 erscheint in Urkunden auch Leopold Eibensteiner aus der Nussdorfer Linie, die sich schon einige Decennien früher gebildet hatte. Denn am 20. September 1475 (Mitichen S. Matthäus Abend) verkaufte in Wien Leopold Eybenstainer zu Nustorff dem Edlen Herrn Stephan von Eizing, Hauptmann in Österreich, sein landesfürstliches Lehen (Reg. 62):

von erst 16 Pfund Pfen. Gelts zu Strobleinstorff auf behausten Gütern und 3 Schill. Pfen. Gelts daselbst auf Überländern,

item das Dorfgericht daselbst, auch das Mühlrecht auf der Tunau,

dazu eine Au, genannt die Strobleinstorffer Au, daselbst gel.

Die Urkunde bezeugten die Edlen Hans Zeilacher, Schwager des Herrn Leopold Eibensteiner, und Jörg Plesser mit ihren Siegeln. Der Aufsandtbrief an Kaiser Friedrich, ddo. Wien, Freitag nach S. Matthäustag 1475, im Eitzinger Diplomatar, Fol. 292, zu Grafenegg.

Dass man unter *Strobleinstorff* die Gemeinde Strebersdorf bei Floridsdorf verstehen muss, erhellt schon aus der Lage dieses Ortes, Nussdorf gegenüber, unweit der Donau und der Au, aber auch aus einer alten Handschrift des Korneuburger Stadtarchives aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, wo das Dorf, welches heute noch zum Gerichtsbezirke Korneuburg gehört, schon damals mit Stetten, Flandorf, Enzersdorf u. a. zum Vogteibezirk von Korneuburg gezählt wurde, wenn es heisst:

Von erst di dörfer di phenning in die vogtdei geben:

.... Item, Ströblesdorff ist des Eybenstainer, des Missendorfer und der von Schotten, und hat 30 holden und 5 oden . . . . . 4 β ϑ.[1])

Leopold Eibensteiner zu Nussdorf besiegelte ferner auch die Urkunde, mittelst welcher 1479 der Melker Abt dem Georg Lemperger zu Kallenberg einen Weingarten in Kalenberg, namens Gausrab, in Wien verpachtete (Reg. 63). Nach Wisgrill[2]) sass der edel Leopold Eybenstainer zu Nussdorf[3]) auf der Ritterbank am Landtag zu Wien, Montag nach Matthäi, den 27. September 1479. Hiemit verschwindet er wieder, ohne dass wir sein Sterbejahr kennen, aber auch die Urkunden, wo sein Name vorkommt, waren uns unzu-

[1]) »Blätter.« XV. Jahrg. (1851), S. 406.

[2]) Schauplatz des landsässigen niederöst. Adels. Wien 1793, II, 370.

[3]) Bei Wisgrill heisst es irrtümlich: »*an der Traisen*« anstatt »*bei Wien*«, wie schon oben bewiesen wurde.

gänglich und konnten daher nur nach ihrem Inhalt mit Quellenangabe angeführt werden.

Nur zum Jahre 1487, 13. Mai, erscheint noch ein Leopold Eibensteiner, vermutlich der obige, den Elisabet von Hundsheim, Tochter des Stephan von Kapellen, zur Fertigung ihres Geschäftes und einer Vollmacht mit diesen Worten erbat (Reg. 66):

Dem Edlen vnd vesten Leopoldten Eybennstaynner entbiett Ich Elysawett' Steffann vonn Cappelln tochter vnd des Edln vnd vesten pawlln vonn hunczhaym Eliche gemachl, Mein dinst Inn guten willenn. Ich lass ew [1]) wissenn, das Ich ew hie mitt Schickch ain gemechtt vnd geschefft, auch ain gewaltt brieff, die Ier vuernemen werdett; also pitt Ich ein solich gemechtt vnd geschefft vnd gewalltt brieff, dy da lautten meinen bemelltten liebon pawllen vonn hunczhaym mit ewren Insigell zw fertigenn, doch ew vnd ewren erben ann schaden. So gebb Ich ew bemellte Elisabett Inn Krafft dicz pett brieff wider solich ewer Insigll nicht zw reden. Ich will auch das furann Im gutten willenn vmb ew dienn. Mitt vrkundt vnder meinem auffgedruckhtenn pettschafft geben am Suntag nach Sandt pangraczenn tag, Anno dom. LXXXVII (1487).

Weil die Verwüstungen in Österreich noch kein Ende namen, bot Kaiser Friedrich alle Kräfte auf, den Landfrieden herzustellen. Wie Reiter und Fussgänger geworben und das Bergschloss Schauenstein hinter dem Gföhlerwalde am Kamp belagert wurde, wie oft die geistlichen Güter unter den wachsenden Unruhen litten, erzählen uns die Zwettler Annalen zum Jahre 1476 und 1477.

Auch in den folgenden Jahren gieng es nicht ruhiger zu, da bald die Ungarn, bald die Böhmen und Mährer, aber auch einheimische Adelige selbst die Gegend plünderten und brandschatzten. Sie begnügten sich nicht mit dem Gelde allein, auch Vieh, Wein, Getreide, Leinwand u. dgl. mussten ihnen geliefert werden. In dieser Gegend waren es besonders Ludweis und Vöttau, welche alle herumliegenden Ortschaften in Furcht und Schrecken, endlich auch in Armut versetzten. (*Ann. Zwettl.* z. J. 1479 sqq.) Vielleicht war es der Beweggrund, dass Abt Oswald von Geras, um von den auswärtigen Anfällen etwas mehr gesicherte Unterthanen zu haben, sich herbeiliess, die zu Langau gegen jene zu Sigmundsherberg an Oswald von Eitzing, damals Herrn auf Drosendorf, zu vertauschen (Reg. 64). Zwei Adelige, die uns jetzt häufig begegnen, besiegelten den Tauschvertrag vom 9. März 1483, und zwar Thomas Primersdorfer, wahrscheinlich Sohn des früher oftgenannten Georg von Primersdorf (1454—1475), und Bernhard Eibensteiner von Eibenstein:

[1]) ew = euch.

Ich Oswaldt vonn Eytzing Bekenn fuer mich vnd all mein erben, vnd thue kund offennlich mit dem Brieff, das ich mit den ersamen vnd geistlichen Herren Herren Oswaldten, Abtt zw Jerus, vnd dem gantzen conuentt da selbs ain auffrichtting vnd volkamen auswexsell gethan hab, vnd thue auch den Mit In wissenlich In krafftt des brieffs vmb Ir holden lewtt vnd guet, dy sy zw Langenaw gehabt haben Nindertt noch Nichtzs darin ausgenomen, es sey gestifftt oder vngestifftt, versuechtt oder vnversuechtt; da entgegen hab ich In vnd Iren nachkhämen vnd dem gotzhawss da Selbs gen Jerus gebn mein darff gueldtt lewt vnd guett zw Symans heberig mit seiner Zwe gehörung vnd auch pan vnd gerichtt das alles freyss aygen ist, vnd alles das Mayster Hanns von meyras vnd mein prueder Herr Vllreich, den got genadig sey, vnd auch ich vntz auff hewttigen tag In Nutz vnd gewer In gehabtt vnd herprachtt habn Nindertt noch nichtzs ausgenomen, In Solich mass, das die egenantten Her abtt vnd das conuentt vnd ir nach khömen zw Jerus Nwn hinfuer In haben Nutzen vnd nyessen schullen vnd mögen, an mein vnd meiner erben vnd manigklichs von vnseren wegen Irrung vnd hindernuss, alles getrewlich vnd vngeuerlich. Mitt Vrkund des brieffs pewardtt mit meinem anhangundem In Sigel, vnd des sind getzewg die edlen Thaman primersstarffer von primersstarff vnd Bernhardtten Eybenstainer von Eybnstain, Auch mit Iren anhangunden In Sigel, die ich mit Vleyss darumb gepettn hab, doch In vnd Iren eriben an Schaden. Der Brieff ist geben Am Sunntag Letare In der Vasten Nach christi gepuerdt Tausent vierhunderdtt vnd Im Drewundachtzigisten Jar.

Vielleicht war es eine Nebenursache des Tausches, damit Abt Oswald beim Landesfürsten an dem Eitzinger einen mächtigen Freund habe; denn dass die Herren von Eitzing damals bei dem Landesfürsten in grossem Ansehen standen und sehr viel vermochten, ist nicht nur aus der vaterländischen Geschichte bekannt, sondern erhellt auch aus dem hier dem Tauschvertrage angehängten Siegel im roten Wachs, ein Recht, das nur dem Landesfürsten selbst damals vorbehalten war, das es aber auch manchmal den ersten vom Adel zur Belohnung und zum Zeichen ihrer Tapferkeit verlieh.[1])

Da dieses Document einfach von dem Tausche dieser Unterthanen redet, ohne eine Meldung zu thun, dass von Seite des Herrn von Eitzing etwas darauf gegeben wurde, so ist es ein sicheres Zeichen, dass Sigmundsherberg als Äquivalent von Langau angesehen wurde. Es würde demnach eine vergebene Arbeit sein, wenn man dieses erst, wie oben zum Jahre 1379 gesagt wurde, untersuchen wollte. Vielleicht galt auch damals die Bann- und Gerichtsgerechtigkeit mehr als heutzutage, welche allem Anscheine nach das Stift Geras in Langau nicht besass, aber jetzt zu Sigmundsherberg kam.

---

[1]) *Tanquam insigne virtutis.* Cillische Chronik, S. 20, bei Hoheneck, I. T.

Einige Verlegenheiten verursacht uns der Zeuge Bernhard von Eibenstein. Einen Herrn dieses Namens sahen wir bereits 1451 auf dem Congresse zu Mailberg, ferner auf der späteren Copie der Stokhelischen Stiftung in Eibenstein, ddo. Wien, 20. Juni 1439 (Reg. 51 und 47), aber das Siegel der letzteren Urkunde ist von jenem des Tauschvertrages verschieden. Und bald werden wir zum wiederholtenmale den Namen Wernhart Eibensteiner lesen (1496 bis 1507) und wieder ein anderes Siegel desselben finden. Ob aber alle diese Daten sich auf eine einzige Persönlichkeit beziehen, wird man kaum entscheiden können.

Vom edlen Bernhard Eybensteiner von Eybenstain und Pirrach weiss Wisgrill[1]) zu erzählen, dass er als Zeuge in einer Urkunde des Erhart Thumrizers an das Kloster zu Geras genannt wird (*Docum. Geras.*), was aber höchstwahrscheinlich ein Irrtum ist und mit dem oberwähnten Tauschvertrage vom 9. März 1483 ersetzt werden muss.

Der genannte Oswald von Eitzing errichtete eine reiche Stiftung in der St. Martinskirche zu Drosendorf,[2]) durch welche die Pfarrkirche viel Opfergeld verlor. Darum machte Eitzing dem Pfarrer zu Drosendorf einen Ersatz dafür, welcher zwar schon in die Stiftungsurkunde eingerückt war, allein Stephan von Eitzing gab dem Pfarrer Niclas Schratt ein eigenes Instrument hierüber (ddo. 20. September 1486), damit dieser wisse, was er künftighin zu beziehen habe. Es waren 14 Schilling Pfennig von zwei behausten Holden in Trabernreith, die jährlich zu entrichten sind.[3]) Den Brief besiegelte nebst Michael Frannstorffer, gesessen zu Thumritz, auch der edle Thomas Primersdorfer (Reg. 65), der nach drei Jahren wiederum als Zeuge bei der Errichtung der Sumerischen Stiftung in Japons erscheint (Reg. 67).

Die Pfarre zu Kirchjapons hatte nämlich bisher von einem Holden zu Pyhra einen jährlichen Dienst von 3 Schilling 5 Pfennig und 2 Hennen zu heben. Balthasar Sumer, Inhaber des Edelsitzes daselbst, löste diesen Dienst ein und gab dafür dem Pfarrer ein Drittel Weingarten zu Unternalb, der in die Burg zu Retz mit 11 Pfennigen dienstbar war, und eine halbe Wiese bei der Sass zu Schirmansreith, die Spieglerin genannt, worauf in die Feste zu Schirmansreith, welche einem gewissen Hassi gehörte, ein Georgi-

[1]) Schauplatz des landsässigen niederösterr. Adels. Wien 1795, II. T., S. 370.
[2]) »Blätter.« 1894, XXVIII. Jahrg., S. 139 und 190.
[3]) »Blätter.« 1894, XXVIII. Jahrg., S. 141 und 193.

dienst von 12 Pfennigen haftete. Weil nun dieses den eingelösten Dienst um viel überstieg, so verordnete Sumer, dass für diesen Überschuss am Sonntag nach Mitterfasten [1]) für ihn, ganze Freundschaft, die Wickensteiner Familie und alle gläubigen Seelen ein Jahrtag [2]) abgehalten werde. So oft der Jahrtag unterlassen wird, soll der Japonser Pfarrer zur Strafe drei Pfund Wachs zur Kirche nach Geras geben (10. August 1486). Die Urkunde lautet:

Ich Walthasar Sumer etc. Bekhenn fuer mich, all mein Eriben offenlich mit dem briebf allen den er fueer khumbt oder gezaigt wirdet, die yetz leben oder khunftigkhlich hernnach khomen, die In lessen, horun oder sechendt, das ich mit wolbedachten muet vnd guettem willen zue der zeitt, do ich es wol getham macht, zu haill meiner selle vnd aller meiner voruardern vnd nachkhomen, zu Nutz vnd loblicher gedächtnuss geornndt vnd geben, vnd gib auch wissenlich In Krafft des briebfs zu ainem Ewing stätten vnd vnzeprochen Jartag zu dem loblichen Gotzhawss Sannd larentzen Hawbtherr zu Kirichiapantz In Drossendarffer herschaft, zu Einemung Einem yeden pharer daselbss, die bemelten stügkh, Item von erst ain dritail weingartten, gelegen zu nydern nablib, dauon man Jarlich zu sand Michelstag diendt In die prugkh zu retz aynleff phenyng, auch wer daselbs Herr ist, die lehenschaft suechen vnd daselbs zu Enphachen. Item zum andern ain halbe wis, genanndt dy spieglerin, gelegen bey der sass zu schirmanssreit, dauon man Jahrlich diendt zu sannd Joring zweliff phenyng In des hassis vest schirmanssreit vnd wer daselbss herr ist, die lehenschaft der Wissenn dauon zu enphachen. Item dy bemelten stugkh schol vnd mag ein yeder so die Kirichen Japanntz besitzt, Nutzen vnd genyessen, doch In der beschaidenhait vnuerkhumert vnd vnuerandert an willen vnd wissen mein vnd meiner eriben vnd manigkhlichs von vnnssern wegen vngeuerlich. Item es hat auch Erwirdig Herr Herr Khaspar Esspann, yetz pfarer zu Japanntz, vnd sein varuardern von alter her gehabt auf meiner holden ainem zu Pirhach Jarlichen dienst drey silling fuenff phenyng vnd zwo hennen. Sollich dienst vnd zinss, der ist vnd schol ganntz frey ab vnd tod sein gegen solher widerlegung, damit yetz vnnd hin fuer der obbemelt herr Khaspar vnd all sein nachkhomen nichtz des zinss vnd Khainerlay gab mer zu uordern habm auf dem holdenn zu pirhach, vngeuerlich. Item vmb die Vberteurung In der Widerlegung hat sich der obgenannt herr Caspar esspann Pharer verwilligt vnd bedachtlich mit rat ander Erwirding heren, mir vnd all mein nachkhomen Jarlich vnd ebigkhlich ainst Im Jarre zu begeen an dem suntag nagst nach mitter vasten zu getuegung solher gab, mit ainer gesungen vigilli vnd sellambt vnd hochambt, vnd vnder dem selambt pitten für al glawbig sell vnd fuer lebenttig vnd tod, so auss Walthasarn sumers geschlächt verschaiden sein, vnd dabey vmb aller der Wikhenstainer sell. Item es schol auch Herr Caspar vnd sein nachkhomen zw yeder khottemmer vmb die vorbemelten zway geschlächt pitten lebenttig vnd tod, vnd so der obbestimbt Herr Caspar vnd sein nachkomen sollichen gotzdienst halten vnd ausrichtn, wie oben beruert ist. So wil vnd hab ich

[1]) Sonntag »Laetare«, d. i. der vierte Fastensonntag.

[2]) Eine gesungene Vigil, ein Seelenamt und ein Lobamt. — An allen vier Quatembersonntagen eine Bitte von der Kanzel.

mein Eribn ain ganntz benuegen vnd Im vnd sein nachkomen nicht hocher andringen. So aber Enwärre, das Herr Caspar oder sein nachkhomen sollich gotzdienst nicht volprächtn, als dan sol er oder sein nachkhomen zu penn In das khloster vnnser lieben Frawn Jerruss geben vnd raichen drew phundt wagss, als oft sew das vbertretten, damit dy obgeschriben mainung vnd fuernemen stät vnd vnzebrochen beleib. Inn dem nomen Gotz vnd des heilling Sannd larentzen glob ich obgenanntter Walthasar sumer bey mein Kristenlicher träwn vnd an fuer mich all mein Eriben stat vnd vnzebrochn zu haltn, wie vnd alles so der briebf ausweist, trewlich vnd vngeuerlich, mit vrkhundt der Warhait mein aigen hantgeschrift vnd mein anhaungund Insigel. Des ist gezewg durch mein vleissig gepette der edel vnd vest thaman Primerstarffer zu Primerstarf, mein freuntlicher lieber vetter, Sein Insigel neben meinem an den briebf gehanngn, doch Im vnd all sein Eriben anschaden. Der briebf ist geben an sannd larenntzen tag tawssendt vierhundert vnd Im newnundachtzigisten Jarre des heilling martrer etc.

Diese für die ehemaligen Eibensteiner Besitzungen Pyhra und Schirmansreith interessante Urkunde zeigt uns den edlen Herrn Balthasar Sumer von Pirchach, der zur Zeit des Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias unter dem Befehle des Johann von Puechheim Hauptmann einer kaiserlichen Besatzung zu Thaja war, welchen Ort er auf Puechheims Befehl den Ungarn und Böhmen überliess, weswegen er nach hergestelltem Frieden im Jahre 1491 zur Verantwortung gezogen wurde.[1])

Thomas von Primersdorf, der von Balthasar Sumer »sein freundlicher lieber Vetter« genannt wird, ist das letzte bekannte Mitglied des alten Primersdorfer Geschlechtes, und das Jahr 1489 überhaupt das letzte Datum über diese adelige Familie, die nun gänzlich verschwindet.

Im Jahre 1493 brachte Niklas Schratt, Pfarrer zu Drosendorf, den Kernerzehent aus der mittleren Hofbreiten zu Primersdorf wieder zur Drosendorfer Pfarre und liess sein Recht durch die eidliche Aussage von zwei sehr alten Männern, Michael Flausnitz und Michael Krainzl, erhärten, die damals in Primersdorf dienten, als die Pfarre diesen Zehent (7 bis 8 Metzen) noch ungestört genoss.[2])

Obwol in diesem Jahre der Friede zwischen Österreich, Ungarn und Böhmen wieder hergestellt war, dauerten die Plünderungen raublustiger Soldaten noch immer fort, die aus ihren festen Plätzen

[1]) Link, Annal. Zwettl. P. II. ad *a.* 1491. — Er reinigte sich aber durch den Auftrag, den ihm sein Befehlshaber Puechheim gegeben hatte.

[2]) »Blätter« XXVIII (1894) S. 142. — Erwähnte Aussage wurde vom Drosendorfer Magistrate protokollirt und dem Pfarrer am 14. August 1493 schriftlich zugestellt.

ganze Ortschaften im Viertel unter und ober dem Manhartsberge plünderten.[1]) Zu den Gräueln des Krieges gesellten sich 1493 und in darauffolgenden Jahren auch noch die Pest und eine blatternähnliche Krankheit, von welcher man sagte, dass sie die Glieder lähme. Wenn man nebstdem noch betrachtet, was die Stifte Zwettl, Altenburg, St. Bernhard, Pernegg und Geras[2]) gelitten haben, sollte man glauben, dass Eibenstein und dessen Umgebung von solchen Nachbarn verschont blieben? Zum Beweise dessen mag einigermassen die Menge von Reconciliationen von Kirchen und Kapellen dienen, die der Passauer Suffragen Niklas, Bischof von Hippo, im ganzen Lande unter der Enns vornam. Man kann sich hievon aus verschiedenen Geschichtsquellen überzeugen, welche von der damaligen traurigen Lage Österreichs handeln. Im Geraser Stiftsarchive finden sich hierüber nur zwei Urkunden, welche beweisen, dass die Gräuel der Verwüstung auch in dieser Gegend, nämlich zu Eibenstein und Drosendorf, war, wo der Bischof auf dem ersteren Orte die Pfarrkirche, auf dem zweiten die auf dem Friedhofe der Pfarrkirche gestandene, jetzt aber nur mehr aus den Ruinen erkennbare Beinhauskapelle (Karner) des hl. Ulrich wiederum versöhnte.

In Eibenstein nam der Bischof diese Versöhnungsceremonie am 28. October 1494 vor, also ein sicheres Zeichen, dass die Pfarrkirche entheiligt war. Da er aber erst am 19. December in Drosendorf weilte, so kann man daraus schliessen, dass es in dieser Gegend noch mehrere entweihte Kirchen gab, wo der Bischof in der Zwischenzeit zu thun hatte, wenn er hier so lange verweilte. Nebst der Reconciliation wurde zu Eibenstein auch ein neuer Altar errichtet und zu Ehren des hl. Thomas consecriert, dazu noch gegen Erfüllung verschiedener Bedingungen auf ewig ein Ablass verliehen (Reg. 68). Hierüber wurde folgende Ablassurkunde ausgefertigt:

Nicolaus Dei et apostolice sedis gratia Episcopus yponensis R^ssimi. in Christo patris et domini domini Christoferi eadem gratia episcopi patauiensis in pontificalibus cooperator Uniuersis et singulis presentes nostras litteras inspecturis, lecturis, visuris seu legi audituris salutem in eo, qui omnium vera salus est viuorum et mortuorum. Noveritis, quod Anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, Die vero Martis, que erat vicesimaoctaua mensis octobris, ecclesiam parochialem in Eybenstain Sancti Egidij, Patauiensis diocesis, speciali commissione et voluntati prefati domini nostri R^ssimi., iuxta formam sancte matris ecclesie, spiritus sancti gratia nobis suffragante, diligentia ac deuotione, qua potuimus, rite et legittime

[1]) Link, Ann. Zwettl. II, S. 300. »Blätter« 1894, XXVIII. Jahrg., S. 143.

[2]) Topographie von Niederösterreich. III. Bd., S. 384.

duximus reconciliandam atque reconciliavimus. In eadem vero Altare in honore sancti Thome eadem die de nouo pariter consecrauimus. Dedicacionem vero prefatae ecclesie, prout retroactis temporibus hucusque laudabiliter et deuote anuatim peragi consueuit, approbantes. Cupientes igitur, ut ecclesia predicta cum altari suo congruis frequentetur honoribus et a christifidelibus iugiter veneretur et decenter muniatur, et ut fideleschristi ipsi eo libencius deuotionis causa confluant ad illam, qua ibidem celestis dono gratie vberius sese conspexerint esse refectos: Nos de omnipotentis dei misericordia ac beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi Omnibus et singulis vtriusque sexus christi fidelibus vere penitentibus et confessis, Qui sepedictam ecclesiam et altare eiusdem in Natiuitatis, Circumcisionis, epiphanie, cene, parasceues, Resurrectionis, Ascensionis Domini nostri ihesu christi, penthecostes, trinitatis et corporis christi, singulis gloriose virginis marie, Omnium sanctorum, Omnium apostolorum, necnon ipsius ecclesie patrociniorum, et dedicationis festiuitatibus deuote visitauerint, et ad reparacionem, conseruacionem, manutencionem, augmentacionem eiusdem, necnon calicum, librorum, luminariumque ac aliorum ornamentorum ecclesiasticorum manus suat promptas porrexerint adiutrices, de quolibet festorum predictorum quadraginta dies criminalium et octuaginta venialium pecatorum de iniunctis eis penitencijs misericorditer in domino relaxamus penitentibus futuris perpetuis temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium presentes litteras fieri nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum anno, die et loco prenotatis.

Bei der Reconciliation der Ulrichskapelle zu Drosendorf verlieh der Bischof in Hinsicht auf die guten Werke und Festtage den gleichen Ablass, nur unter anderen Bedingungen. Schade bloss, dass nirgends angegeben ist, über welche Orte sich die Jurisdiction des Pfarrers von Eibenstein damals erstreckte.

Von der Nussdorfer Linie der Eibensteiner Familie erscheinen in dieser Zeit drei Brüder, Veit, Balthasar und Sebastian, von denen der älteste, Veit, für sich und seine Brüder von Benesch v. Ebersdorf, oberstem Kämmerer in Österreich, mit dem Wein- und Getreidezehent zu Aichau, Leopoldsdorf und Biedermannsdorf als väterlichem Erbe belehnt wurde (Reg. 69). Die Urkunde wurde in Wien am 8. Februar 1495 ausgestellt, wie folgt:

Ich Wenesch von Ebersdorff, Obrister Erbkhamrer In Osterreich, Bekenn daz fur mich kam der Edle Veyt Eybnnstainer vnnd mich diemutiglich mit vleis gebetnn hat, Das Ich Ime, als dem eltern an stat sein selbs vnd Balthesarn vnd Sebastian der Eybmstainer, seiner Brueder, Wein vnd getraid zehennd geruechte zuuerleihnn auf den hernach benanntn grundtn vnd guetern, die von mir vnd meinen Erbnn zulehn rurend vnd Ir vaterlichnn erb wärn. Das hab Ich gethan. Vnd hab demselbn Veytn Eybnnstainer, als dem Eltern anstat sein selbs vnd benanntn Balthesarn vnd Sebastian, seinen Bruedern, dieselbn Wein vnnd getraid zehennd verlyhnn. Verleich Ime auch die wissnnlich mit dem brief, was Ich Ime zu recht daran verleyhnn soll oder mag. Also das er vnd sein Erbnn. die mit Irn zugehorungn Nun hinfür von mir vnd meinen Erbn In lehennsweis Innehabnn,

nutzn vnd nyessen sulln vnd mugn, als lehnns vnd lanndes zu Osterreich rech ist, Doch mir vnd meinen Erbnn an vnnserr lehnnschafft vnuergriffnlich. Vnnd sind daz die Zehennt: Item von Erst vnd ain Dritteil Weinzehennt vnd getraidzehennt zu Aychaw gelegnn grossn vnd klain, Zu Veld vnd zu Dorff, und ain Drittail Zehennt zu Leopoltzdorf, gelegnn zu Veld, In dem Veld, gelegnn gegn Aichaw wertzs. Item ain Zehennt grossn vnd klain zu Veld vnd zu Dorff, gelegnn zu Pidermonsdorf auf den hernachbenantn guetern vnd lehnn: Von erst Jorig hymperger ain ganntz lehn. Item Mathes Lochner ain halbs lehn. Item Jorig Kraph ain viertail lehnn. Item Peter Schatz ain Viertail lehnn. Item Colman Leittgeb ain halbs lehnn. Item Andre Honesdorffer ain halbs lehnn. Item Hanns Hetter ain halbs lehnn. Item Cuntz Wimer ain Viertail lehnn. Vnnd Symon Zehenntner ain Viertail lehnn. Mit Vrchund . . . . . gebn zu Wienn an Sambstag nach sannd Dorotheen tag . . . . . Viertzehnhundert vnd In dem funfundnewntzigistn Jare.

Wie sonderbar trifft es sich zu, dass erst 1436 dem Hans von Ebersdorf, obersten Kämmerer in Österreich, der Zehent zu Waltersdorf vom Abte Christian Eibensteiner zu Melk in Bestand verlassen wurde! (Reg. 43.) Auch Wisgrill[1]) erwähnte der Ebersdorferischen Lehenzehente zu Aichau, Leopoldsdorf, Hünnersdorf(?), Piddermannstorf etc., mit denen Veit Eybenstainer 1495 belehnt wurde, kennt aber dabei merkwürdigerweise seine Vetter Leopold und Georg, Eybenstainer Gebrüder, was auch in die »Topographie von Niederösterreich«, II. T., S. 516, übergieng.

Die Brüder Balthasar und Sebastian Eibensteiner zu Nussdorf hatten Grundeigentum zu Nussdorf bei Wien. Als am 6. Januar 1498 der Conventual des Zwettler Klosters, Heinrich Gapler, seinem Kloster vier Weingärten seines väterlichen Erbgutes widmete, war darunter einer im Khesgraben bei Nussdorf, den er von den Brüdern Balthasar und Sebastian den Eibensteinern zu Lehen hatte. Eine spätere Bemerkung zum Saalbuche von Zwettl giebt einen merkwürdigen Commentar zu dieser Schenkung. Es sei — heisst es dort — dringend zu rathen, dass der Weingarten im Khesgraben von jedem neuen Abte im Laufe des Jahres der Wahl von den Eibensteinern selbst zu Lehen genommen werde, da sie im Falle der Versäumnis durch ein königliches Edict berechtigt seien, vom Abte ein Strafgeld von 20 Talenten und nebenbei für die nachträgliche Belehnung ein Talent Pfennig zu fordern. Ein gleiches galt von einem anderen Weingarten aus derselben Schenkung, der von den Stiftsherren zu Klosterneuburg zu Lehen war, die sich ebenfalls auf ein königliches Edict stützten (Reg. 73). Die Erklärung des Klosters Zwettl lautete:

[1]) Schauplatz. II, 370.

Wir Wolffgang abbte vnnssern lieben frawn gotshaws des closter Zwettl vnnd der Conuent gemain da selbs bekhennen fur vnns vnnd all vnnser nachkhommen abbt vnd Convent gemellts klosters vnnd tun khund offenlich mit dem brieff allen den er fur khumbt, verlesen oder gezaigt wirdet, die jetzundt leben vnd hernach kunfftig sind, als her Hainrich Gapler, vnnsser Conuent brueder mitt willen vnnd gunst seiner frewndtschafft, aus guttn freien willen seines aigens erblichen guets vier weingarten im Niderlandt gelegen, drey zw Grinntzing, ainer genannt dy pewnt, des ain viertaill ist vnd zw lehen rurt von der erwirdigen stifft des closters vnnd probstey zw Closterneuburg, der annder des ain halbs jeuch ist, genannt der Khesgrabm, der zw lehen rurt von den edln Walthesarn vnnd Sebastian gebruedern den Eybmstainern zw Nusdorff, der drit des auch ain halbs jeuch, ist genannt der lves, und zw lehen rurt von den geistlichen hern n. comotewr zw sannd Johanns in khernndtner strasz zw Wienn, der vierd genunndt dy hoffstat, gelegen zw Closternewnburg in der weyttengassen, der zw lehen rurt von den geistlichen herren n. pharrer zw Pusenberg, wer dan albeg pharrer da selbz ist zw den vorgemelten vnnsserm gotshaws des closters Zwettl im auch seiner ganntznn freundtschafft vnnd allen iren nachkhomen zw ainem ewigen seelgeret gebm gewidemt vnnd gestifft hatt in der maynung wie hernach folget: (Folgt der Jahrtag). . . . . Besiglt mit unserm der abtey und Convents anhangunden in sigillen; geben im closter Zwettl an der heyling drey khunig tag nach vnnsseres lieben herrn Ihesu Christi geburdt tausend vierhundert in dem acht vnd neutzigsten Jahre.

»Notandum valde necessarium vineam in Khesgrabm vnusquisque prelatus nouus suscipere infra annum sue electionis, ab ipsis Eybmstainern sine dilatione debet, per penam XX talentorum et dare pro jure Infewdis vnum talentum denariorum et habet literam, quia propter edictum regium alias nobis conferre noluit.«

Das Kloster Zwettl besass schon damals und besitzt noch heute mehrere Grundstücke bei Nussdorf, aber man weiss auch, dass die Eibensteiner, wie oben berührt wurde, einst in der Zwettler Gegend begütert waren; vielleicht liesse sich beides einigermassen in Verbindung bringen.

Balthasar von Eibenstein war in erster Ehe mit Katharina von Pottenbrunn bereits 1509 vermählt und hat sich nach ihrem Hinscheiden vermöge des in der alten niederösterreichischen Landrechtsregistratur[1]) vorhandenen Heiratsbriefes, ddo. 25. November 1515, zum zweitenmale mit Katharina von Grafenwörth verehlicht, die nach seinem Tode Herrn Christoph den Greissenegger und nach dessen Tode laut handschriftlichen Nachrichten Herrn Georg von Liechtenstein-Murau ehelichte. Aus der zweiten Ehe hatte Balthasar Eibensteiner die Tochter Christina von Eibenstein, die später den

[1]) Wien, I. Justizpalast (Schmerlingplatz 1).

edlen Sebastian Hager von Allentsteig[1]) heiratete, dem sie 1524 die halbe Feste Regelsbrunn an der Donau und die halbe Feste Schadendorf an der Leitha brachte. Mit ihr erzeugte Sebastian Hager laut dem in der Pfarrkirche zu Allentsteig aufgedruckten Epitaphium zwei Söhne und fünf Töchter, von denen nur Susanna, Magdalena und Leopold bekannt sind.[2])

Balthasars Schwester hiess Margareta und hatte Georg von Radelbrunn (Jörg Rätlprunner) zum Gatten; ihre Tochter Magdalena war mit Eucharius, dem dritten Sohne des Herrn Balthasar Geyer und der Frau Katharina von Pappenheim, vermählt.[3])

Von Balthasar Eybenstainer zu Nussdorf (»an der Traisen V. O. W. W. — sic!«) berichtet Wisgrill,[4]) dass er im Jahre 1501 seiner Schwester Margareta, des edelvesten Georg Radelbrunner Ehefrau sammt ihres und ihres Ehegatten Reverses zur Abfertigung für ihr väterliches und mütterliches Erbe 400 Gulden unter Pfandschaft eines Hofes und Grundstücke bei Absdorf gab (Reg. 75). Leider blieb unser Suchen nach der angegebenen Urkunde im niederösterreichischen Landesarchiv erfolglos. Nach Wisgrill[5]) hat sich Katharina Eibensteinerin 1513 mit Christoph Greissenegger von Greissenegg auf Ober-Pielach vermählt,[6]) und ihre Abkunft wird als ungewiss dargestellt; nach unserer obigen Angabe aber[7]) war es niemand anderer, als Balthasars zweite Frau, Katharina von Grafenwerd, die nach seinem Tode Herrn Christoph Greissenegger, und nach dessen Tode Herrn Georg von Liechtenstein-Murau ehelichte.

An die Eibensteiner zu Nussdorf bei Wien bezieht sich zweifelsohne auch eine Urkunde der Karthause zu Gaming, ddo. 29. Mai

[1]) Des Herrn Siegmund Hager († 28. Februar 1521) und der Elisabet, geb. von Potenbrunn († 1513), achter und letzter Sohn, ein tüchtiger Soldat, gestorben am 9. November 1565, im 71. Lebensjahre. Seine zweite Frau hiess Anna Ennenkel zu Albrechtsberg an der Pielach. Geschichtl. Beilagen zu den Consist.-Curr. der Diöcese St. Pölten, IV, 120 und 131 (St. Pölten 1885).

[2]) Hoyerisches Stammbuch, Mscr. — Joh. Georg v. Hoheneck, Die löbl. H. H. Stände des Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns (Passau 1727). T. I, S. 175 und 257. — Wisgrill, Schauplatz. II, S. 371. — Jakob Falke, Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein. I. T., S. 263. — Topographie von Niederösterreich. II. T., S. 516.

[3]) Hoheneck, l. c., T. I, S. 168.

[4]) Schauplatz. II, 371.

[5]) Ibid.

[6]) Ennenkel, Mscr. T. I, Fol. 475.

[7]) Laut »Topographie von Niederösterreich«. II, 516.

1508, vermöge welcher Mathias und Johann Freidank einen Weingarten bei Unter-Sievring, den sie geerbt hatten und der dem edlen Eibensteiner jährlich drei Schilling diente, dem Prior Chrysogonus und dem Convente zu Gaming verkauften, wo ihr Bruder Ulrich Professpriester war (Reg. 77):

Ich Mathes und ich Hanns gebrüder die Freidannkh, weilent Hannsen Freidannkhs des eltern, burger zu Grätz, eelich sune, bekennen fur uns und all unser erben und tun kunde offenlich mit dem briefe, daz wir mit gutem willen und wolbedachtem mut, zu der zeit, do wir das wol getun mochten, verkauft haben ainen weingarten, genant der Landschreiber, des ain jeuch und gelegen ist bei Nideren Sufring in Clatzingeren, zu nagst der geistlichen swestern zu Sand Jeronimus zu Wienn weingarten mit dem obern rain, und stösset mit dem undtern rain an Paulen Glogzperger zu Obern Sufring weingarten, der weilent des edlen Leopolden Schrutawer, unsers lieben vettern seligen gewesen und von demselben Schrutawer erblich an uns egenant bed gebruder und den ersamen geistlicher herrn Vlrichen Freidannkh, profester conventual des wirdigen gotzhaus zu Geming carthuser ordens unseren bruderen kömen und uns egemelten Mathesen und Hannsen nachmallen gegen dem ietzgenanten unserm brudern heren Vlrichen Freidannkh an wilkürlicher tailung zuegetailt und gefallen ist, da man von demselben weingarten jerlichen dienet des edlen n. Eybenstainer erben drei schilling phening an sand Michelstag für pergkrecht und ainn phening zu voitrecht und nicht mer. Den vorgenanten weingarten haben wir mit allen den nutzen und rechten, wie der von alter unversprochenlich in gruntrechts gewer herkömen ist, recht und redlich verkauft und geben umb ain summa gelts, der wir zu rechter weil und zeit on allen unsern schaden ganz und gar verricht und gewert sein, dem erwirdigen in got herren Crisogonus, diezeit vater und prior und dem ganzen convent des obbestimbten gotshauss Geming und iren nachkömen fürbaser den obgemelten weingarten ledigclichen und freilichen ze haben, ze nutzen, ze niessen und allen iren frumen mit verkaufen, versetzen und in ander wege, wie si verlust da mit zu hendlen und zu tun, als mit andern gutern, so zu dem egenanten irem gotzhaus gehören, on unser, unserr erben und on allermenigclichs von unseren wegen irrung und hindernuss. Wir obgenannt Mathes und Hanns die Freidannkh sein auch mitsambt allen unseren erben unverschaidenlich des mergenanten weingarten des vorgedachten prior und convents zu Geming und irer nachkömen recht geweren und scherm für all ansprach als sölhes kaufs grunts und des lands zu Österreich recht ist. Wär aber das in (icht)[1] krieg oder ansprach daran auferstünden von wem das wer, wie sich das fugte oder begeb mit recht, was sie des schaden nemen, das sollen und wellen wir in gänzlich ausrichten, abtragen und widerkeren, on allen iren und ires gotzhaus schaden und söllen und mügen si das haben und bekömen zu uns und allen unseren erben unverschaidenlich und auf allem und ieglichem unserem gut, erb und varund gut, so wir ietzo haben und hinfur gewinnen, wie das genannt und wo das allenthalben gelegen ist nindert noch nichts ausgenomen, wir sein lebentig oder tod. Mit urkund des briefs besiglt mit des erwirdigen herren herren Pernharden,

[1]) Scheint durchstrichen.

brobst zu Sand Dorothea zu Wienn [1]) und des edlen vesten Veiten Regel diezeit Römischer kaiserlicher Majestat unsers allergenüdigisten herren kellermaister in Österreich, anhangunden insiglen, die wir zugezeugnuss der sachen mit vleiss darumb gebeten haben in iren nachkömen und erben auch dem egenanten gotzhaus zu Sand Dorothea zu Wienn on schaden, darunder wir uns obgemelt bed gebruder und all unser erben mit unsern trewn verbinden stät zu halten alles das an dem brief geschriben steet. Geben zu Wienn, an montag vor sand Urbans tag. Nach Cristi unsers lieben herren geburde fünfzehenhundert und darnach in dem achten jare.

An demselben Tage verglichen sich die Brüder Mathias und Hans Freidank mit der Karthause zu Gaming auch bezüglich eines Weingartens namens »der Swab«, gelegen zu Sievring (*Sufring*) bei Wien und ererbt von ihrem Vetter Leopold Schrutawer. Die Zeugen waren dieselben, wie in der vorstehenden Urkunde.[2]) Ob aber auch die Angabe, dass Jakob Hueber in der Schlaten und Balthasar Eibensteiner am Kerndlhof, beide Untertanen der Herrschaft Gaming, am 11. August 1682 die grosse Glocke von Säusenstein der St. Nikolauskirche zu Ruprechtshofen geschenkt haben,[3]) mit unserem Eibensteiner Geschlechte in Verbindung steht, vermögen wir wegen Mangel an Quellen nicht zu entscheiden.

Auf dem Stammschlosse Eibenstein begegnen uns seit 1496 einigemal der edle Bernhard *(Wernhart)* Eibensteiner in verschiedenen Urkunden, vor allem am 1. August 1496 (Reg. 70), wo U. L. F. Zech zu Drosendorf (die zur Pfarrkirche gehörte) eine Wiese bei der sogenannten Gaberkirche, ob der Furt, die Mühlwiese genannt, bekam, welche der Magistrat daselbst vom Bernhard, Herrn von Eibenstein, erkaufte. Der Verkäufer nam sich aber das Fischwasser dabei aus, welches ferner sein freies Eigentum bleiben sollte. Die Urkunde hierüber, die da beigerückt ist, ist eine wörtliche Abschrift nach dem Original, welches im Stadtarchiv zu Drosendorf liegt:

»Ich Wernhartt Eybnstainer zw Eybnstain Bekhen . . Das ich . . zu kauffen gebn hab vnd gib auch wissenlich mit dem Brieff Mein Wisn, gelegen zw Gaber ob der Fuerdt, genant die Müll Wisn, ausgenomen das Visch Wasser, die dan freys aygen ist, den erbern vnd Weysn Burgermaister, Richter vnd Ratte

[1]) Fehlt.

[2]) Orig., Perg., mit zwei Siegeln: 1. Erstes ist gebrochen; Umschrift: *Sigillum prepositi monasterii sancte Dorothee Wienne.* 2. Zweites im grünen Wachs: Schild mit Helm, auf dem ein umgekehrtes Fühlhorn (!) sitzt. Wappenbild nicht kenntlich. Umschrift unleserlich, Rückaufschrift: *Pro vinea Swab in Sueffring pro hereditate fratris Vdalrici domui nostrae data.* (K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.)

[3]) »Blätter.« 1877, XI. Jahrgang, S. 27, Anm. 1.

zu Drosendorff Inn vnser lieben frawen zech daselbs vmb ain Summa geltz, der ich ganncz . . . bezallt bin . . . Mit vrkundt des brieffs besigelt mit meim aygen anhangunden Insigl, so hab ich zw zewgnuss gebetn die Edeln vestn Michl Franstorffer zw Nider Tumeritz vnd Michl Withopff zw Ober-Tumerytz auch mit Irn anhangunden Insigln . . . Geben . . . Viertzehen hundert . . . darnach Im sechs vnd Newnzigisten Jare an Monntag vor sandt Steffanstag erfindung.«

Dass die Feste Gaber im Besitze der Eibensteiner war, wird sich bald zeigen. Die beiden Zeugen des Verkaufs werden noch öfters erscheinen, so am 4. December 1497, wo Bernhard Eibensteiner seine Holden und Gülten zu Autendorf der Stadtgemeinde Drosendorf verkaufte (Reg. 71).

Ich Wernhartt Eybmstainer Bekhenn fuer Mich vnd all mein Erbn, vnd thue khundt Offentlich mit dem brive allen den Erfuerkhwmbt, vnd Getzaigt wierdt, das Ich mit guetem willn vnd Wolbedachtem Muet zw der zeytt, da ich das Rechtlich Wolgethun mocht, Recht vnd Redlich verkaufft vnd zw kauffen geben hab Mein holdn vnd Güldt, So zw Auttendorff gelegen ist, mit alln den Nutzen, So dartzue gehörnt zeueldt oder ze Dorff, versuecht oder vnuersuecht Gestifft oder vngestifft, wie das genant, oder wo das gelegen ist, Nichts ausgenomen, alss ich de in Nutz vnd gwer herpracht hab, vnd die Selbing holdn vnd güeter freyss in Werth aigen ist Nach Landes ze Österreich vnd der herschafft ze Drosndorff, alss hernach gestimbt ist: item von Erst Thaman garamartt dientt dreysigkh phennig, Sechs phennig vmb ain Käß, vnd trey hennen; item Jung Scherm ain halbphundt phennig, Sechs phennig vmb ain Käß vnd trey hennen; item kolman pewgnraiff funff Schilling phennig vnd zwo hennen; item Altt Scher Sechtzigkh phennig, Sechs phennig vmb ain Käs vnd Newnn phennig von ainen Agkher vnd trey hennen; item Mathes Wymer funfthalbm schilling phennig, zweliff phennig fuer Käß vnd trey hennen; item hanns pewgnraiff fünff Schilling Newnn phennig von ainen agkher vnd zwo hennen; item Hännsl fünfthalbm schilling, zweliff phening fuer Käß vnd trey hennen; item Mertt Slosser Sechtzigkh phennig, Sechs phennig vmb ain Käß vnd trey hennen; item Rigl drey schilling, Sechs phennig vmb ain Käß; item Mertt Wymer des pharer hold, Sechs phennig vmb ain Käß vnd ain henn; item Thaman auch des pharrer hold Sechs phennig vmb ain Käß vnd ain henn; item Sechtzigkh phennig von der Gmainlewten, die da Stest an die Tey gegen dem Zulmülner vber, vnd dartzue die Rogaslewtn, die da ligt von den Auttndorffern agkhern hinab, zwischen des pächlens vnd des farrt Wegs, vnd Söllch obverschribmer Dienst soll albeg zw Sanndt Michelstag geben vnd geraicht wern vnd sunst Im iar zw kainer andern zeytt, vnd dy Hünner zw den Weinnachtn. Also hab Ich de Obenschriben Gült vnd gueter verkaufft vnd zw kauffen gebn auss Mein vnd Meiner Erben Nutz vnd gwer denn Ersamen Weysen Burgermaister, Richter vnd Ratte der Statt Drosndorff vnd alln Iern Nachkomen in Ier Nutz vnd gwer vmb ain Summa gelts, der Ich gantz vnd gar Entricht vnd Betzalt bin zw Rechten tägn vnd an all Schedn vnd Müe, Sew mügn auch nunn hinfuer mit den vorgenanten holdn vnd gueter alln Iern frwmben damit Schaffen, hanndln vnd thun, mit versetzen, verkauffen, Schaffen, machen vnd geben, Wem

sy welln an mein vnd meiner erben vnd Menigklichs Jerrung vnd hindernüss Angeuerlich. Ich obgenanter Wernhartt Eybmstainer bin auch der Ersamen Weysen Burgermaister, Richter vnd Ratte der Statt Drosndorff vnd alln yern Nachkomen Rechter gwer, Scherm vnd fuerstandt fuer all Rechtlich ansprach, alss gwerschafft vnd freys in Wertsaigen vnd Landes ze Osterreich vnd der herschafft zw Drosndorff Recht ist; gieng In aber daran icht ab, oder das in icht Krieg, oder ansprach dar Inn auferstündt, von wem das wär, oder wie sich das fügt mit dem Rechten, das will ich Inn gäntzlich Ausrichten vnd Richtig machen an all ir Müe vnd Schedn, vnd sülln sy das alles haben zw mir vnd Meiner Erben Vnuerschaidntlich vnd dartzue Auff allem Vnsserm guet, Wo wir das Inndertt haben Inner oder ausser Lands, Nichtz ausgenomen, trewlich Angeuer. Mitt Vrkhundt vnd Bewartt Mit meiner Aygen Anhangundten In Sygl. Und zw zeugnuss hab ich Obgenanter Wernhartt Eybmstainer mit Vleis gepetten die Edlen Vesten Michln Franstorffer zu Nider Dwmerytz vnd Michln Wiethopff zw Obertwmerytz Auch mit Iern Anhangundten Inn Sygl, doch In vnd yern Erben An Schaden, darvntter ich mich verpintt alles das war vnd Stett zw halten, So vor an dem Brieff geschriben Stett. Der Brieff ist Geben Nach Christi gepurdt Taussent Vierhundert vnd Im Sybn vnd Newntzigisten Jare, An Mantag vor Sanndt Niclestag.

Diese Urkunde war dem gelehrten Geraser Archivar P. Hier. Alram ganz unbekannt und dürfte offenbar dieselbe sein, von welcher Wisgrill in seinem »Schauplatz«, II. T., S. 370, zum Jahre 1497 spricht.[1])

Am 4. Jänner 1498 kaufte der Magistrat zu Drosendorf von dem obbemeldten Eibensteiner eine Wiese ebenfalls zu Gaber, der Graben zu Krechlestorf genannt, welche damals an des Bernhard Köpf von Luden Wiese stiess. Diese nun angekaufte Wiese wurde zu dem Tenebrae gewidmet, welches alle Freitage zu Ehren der Todesangst unseres Herrn und Erlösers an der Stadtkapelle zu Drosendorf gesungen wird. Das Original dieses Kauf- und Stiftungsbriefes liegt ebenfalls im Stadtarchiv von Drosendorf (Reg. 72). Hier eine getreue Abschrift:

Ich Wernhartt Eybenstainer zw Eybenstain, Bekhenn fuer mich vnd all mein erbn vnd thue khundt offentlich mit dem Brieff alln, den er fuerchumbt vnd bezaigt wierdt, das ich mit gueten Willn vnd Wolbedachtem Muet zw der Zeitt, da ich das Wolgethun mocht, Recht vnd Redlich verkauft vnd zw kauffn gebn hab vnd gib auch Wissentlich mit dem Brieff Mein Wysenn, gelegn zw Gabr vnd ist genantt der Grabm zw Krechlestorf, vnd Stöst an der Wernhartt Kepffn Wisen zw Ludn, die dan freyes aygn ist, den Ersamen Weysen Burgermeister, Richter vnd Rattn der Statt Drosendorff zw dem Tenebre, dass man alfreytag Singt zw Lob vnd er der heyling Anngst vnnssers Hern Jhesu Christi, vmb ain Suma gelts, der ich dan gantz vnd gar zw Rechter Zeitt vnd Weyll vnd an all

[1]) Bei Wisgrill wird die Urkunde irrtümlich als ein Kaufbrief an das Stift Geras bezeichnet.

Schädn betzalt warden bin. Sy sülln vnd mügn auch nu hinfüer mit der bemelten Wisn alln Irren Frwmbn damit Schaffn, wie in das amb aller bestn fueglich ist zw den Obestimtn Tenebre zw singen mit verkauffen, versezn vnd gebn, Wenn sy Welln, an mein vnd meiner Erbn vnd freundt vnd meniglich yrrung vnd Widersprechn. Ich bin auch, obenanter Wernhartt Eybenstainer, des Kauffs ir Rechter gwer vnd fuerstandt fuer all Rechtlich Ansprach vnd Vodrung, alss dan Sölchs kauffs fuerstandt vnd freys aygn In dem Lanndt zw Osterreich Recht ist. Gieng in aber icht ab, oder ob in icht krieg, oder Ansprach darvmb auferstündt, von wem das Wär von meinetwegn, der sew mit Recht zw schadn kämbn, khain Schadn ausgenomen, denselbn schadn sulln auch das alles habn vnd bekomen zw mir vnd alln meinen erbn vnuerschaidnlich, vnd dartzue auf alls meines hab vnd guet, Wo ich das hab hinder oder ausser Lanndes Ninndertt Noch nichts ausgenomen, das alles mein guets will vnd,[1]) ich sey Lembtig oder Todt, alles trewlich vnd vngeuerlich. Mitt Vrkhundt des Brieffes besigelt mit meinen obgenannten Wernhartt Eybenstainer aygn Anhangenden Insigl, so hab ich zw Zeugnüß mit Vleiß gepetn den Edln Vestn Michln Franstorffer zw Nider Tumerytz auch mit seinen Anhangendten In Sigl, doch Im vnd sein erbn an Schadn, daruntter ich mich verpindt alles das War vnd Stätt zw halten, So obn An dem Brieff geschriebn stett. Geben Nach Christi gepuerdt Taussendt vierhundert vnd Im Acht vnd Newnzigistn iar An phintztag vor der heyligen drey künigtag.

Der Name Krechlesdorf erinnert an Klecklesdorf (auch Glöcklersdorf genannt), vermutlich eine verschollene Ortschaft zwischen Autendorf und Luden, wo einmal die Pfarre Eibenstein einige Zehente hatte,[2]) wie wir in dem ältesten Grundbuche sehen werden. Bezüglich der Tenebraestiftung zu Drosendorf vgl. auch die »Blätter«, XXVIII (1894), S. 145.

Am 2. März 1498 kaufte auch die Pfarrgemeinde Eibenstein von der Eibensteiner Herrschaft den Hof Lechstein mit den dazugehörigen Waldungen, Wiesen und Äckern um 56 Pfund Pfennige und 1 fl. rheinisch Leutkauf zu der dem Stifte Geras gehörigen Pfarrkirche und Bruderschaft St. Gilgen, wofür an die besagte Herrschaft jährlich zu Michaelis ein Dienst mit einem halben Pfund Pfennige, d. i. nach dem alten Worte der Pfennige mit 1 fl. 15 kr. zu entrichten ist. Leider ist nicht die physische Lage dieser Realitäten, wie sonst üblich war, angemerkt. Übrigens erhellet aus dem Kaufschillinge sowol als auch aus dem jährlichen Dienste zur Herrschaft Eibenstein, dass [illegible] unbeträchtlich müssen gewesen sein. Wenzel I., Abt zu [illegible] Zunamen Ruepl, Abt seit 1486 bis um 1500),[3]) wurde

[illegible] ein unleserliches Wort.
[illegible]lätter.« XXVI (1892), S. 371.
[illegible]graphie von Niederösterreich. III, 384.

zu diesem Kaufe als Zeuge erbeten (Reg. 74). Der Kaufbrief ist die älteste Urkunde im Geraser Stiftsarchive mit deutscher Currentschrift; auch geschieht hier zum erstenmale die Meldung von dem rheinischen Münzfusse.

Ich Wernnhart Eybennsteiner zw Eybennstein Bekhenn offenlich Mit dem brief Für mich vnd all mein Erbenn gegen aller Menniglich, die den brief Sehenn oder hören, lesen, das Ich mit guetem willen vnd wolbedachten muet zw der zeyt, da Ich Es mit Recht wol gethüen mocht, Recht vnd Redlich verkhawfft vnd zekauffen gebenn hab Mein hof zw Lechstain zw Rechten freien purgkrechtn mit Aller Seiner Zugehörung vngeuerlich Der pfarr Menig vnd Bruederschafft zw Sannd Gilgen Kirchenn zw Eybennstein vmb Sechsvnndfünfftzigkh pfündt phening vnd vmb ain Reinischenn guldein Leytkhawf lanndes Werüng In österreich, dauon Sich mir Järlichen dienen Süllenn, mir vnd mein Erbenn ain halb phundt phening zw Sannd michaelstag vnd Sunst zw khainer andern zeyt Im Jar mer; vnd der benant hof alles zw Rechtenn freys purgkrecht ist, der Selb hof, mit allen Eren, Rechtenn, Nützen, vnd Zuegehörung zeveld vnd zedorfe, wie die zuegehörung Genant oder wo die gelegenn Ist, höltzernn wißmad vnd Ägkher, als Ich Es Beruеblich In gehabt hab, nichts dar In außgenomen, als wir in freyenn purgkrechten vnd In gewer herbracht vnd gehabt habenn. Also hab Ich Es Recht vnd Redlich verkaufft vnd zw kawffenn geben auß vnnser nutz vnd Gewer der Benanten pfarr Menig vnd bruederschafft Sannd gilgen Kirchen zw Eybennstain In Ir nutz vnd gewer, die Sich mir außgericht vnd betzalt habenn ze Rechten tëgenn an all vnnser schëden vnd mue In Sölichen Beschaidenn, das Sy nun fürbas mit dem benantn hof mit aller zuegehörung zeveld vnnd zedorf allenn Irenn frümb Schaffen süllenn vnd mügenn mit versetzen, mit verkawffenn, damit thuen, wie Sich verlüst an All vnnser Irrung vnd hindernus. auch Sey wir Ich obgenanter wernnhart Eybennsteiner vnd all mein Erbenn Ir Rechter gewer vnd scherm, fürstant für all Rechtlich ansprach, wo In des not geschiecht mit dem Rechtenn als Sölichs kawffs freys purgkrecht vnd des lanndes ze österreych Recht ist. Gieng Inn aber an der gewerschaft Ich ab, vnd ob In krieg oder ansprach daran aufstuendt mit dem Rechtenn, von wem das wär, vnd sich des Schäden kömen, wie der Schadt benant mögt werdenn, den Selbigen schadenn mit Sambt dem Hawbtguet Schullen Sy haben zw mir vnd all mein erben, vnd dartzue auf all vnnser hab vnd guet, wo wir die habenn, nichts auß genomen Inner lanndes oder ausserhalb lanndes, wir Sein lembtig oder todt, vnnd Dauon hawbtgut vnd Schëden bekhömen, So sich negst mügen, das ist mein vnd meiner erbenn Guettlicher wil vnd wort Trewlichen vnd vngeuerlichen. Mit vrckhündt des briefs besigelt mit meinem aigen angehangenden In Sigl; vnnd zw besser Zewgnüs vnd Sicherhayt haben Wir gebeten denn Hochwirdigen vnd Geistlichenn herren Wenntzla vonn gottes genäden abbte vnnser lieben frawen gotshawß zw gerraß mit Irenn anhangendenn In Sigl, vnd doch dem gotzhawß vnd dem Wirdigenn khouendt an Schadenn, vnd habenn auch vleissiglichenn gebetten die fürsichtigen vnd weyssenn Burgermaister, Richter vnd Rat zw Drossenndarff, das Sich Ir Statt Sigl an den brief Gehangenn haben, Doch In vnd Irenn Erbenn vnd der Statt anschadenn. Der Brief ist gebenn, als man zelt nach kristi gebürt taussend vierhundert vnd In dem achtvndnaintzigisten Jarr, geben am freitag vor allermanvaschanntag.

Lenstein (auch Lehnstein, Lehstein, Lechstein) war nur ein Hof unweit von Eibenstein (c. 10 Minuten) am rechten Ufer der Thaja, dort, wo später eine Mühle (auch Lehstein-Mühle genannt) errichtet wurde, die bis heutzutage im Betriebe ist und früher Rudolf-Mühle, jetzt aber nach ihrem Besitzer Herrn List, von welchem sie erweitert und schön hergerichtet wurde, allgemein die List-Mühle genannt wird. In dem Garten des Müllers und in der nächsten Umgebung der Mühle finden sich noch zahlreiche Überreste der einstmaligen Wirtschaftsgebäude. Der Mühle gegenüber, jenseits der Thaja und gegen Reith zu, werden mehrere Grundstücke auf einem ziemlich hohen Abhang noch immer Lehsteinäcker genannt, die letzte Erinnerung an den alten Ackerhof.[1])

Wer sich in der Diplomatik nur ein wenig umgesehen hat, wird eingestehen, dass dieser Kaufbrief von dem damaligen Kanzleistile sehr stark abweicht. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Verkäufer, Bernhard von Eibenstein, selbst der Concipient dieses Briefes war, indem er vielleicht keinen eigenen Beamten mehr hatte und das gewöhnliche Contingent für einen Notar ersparen wollte. Und vielleicht hatte er hiezu seinen Grund; indem es das Ansehen hat, als hätte es mit seiner Wirtschaft eben nicht am besten gestanden. Denn wenn man schon fast alle Jahre Realitäten — wesentliche Realitäten — von einem Gute verkauft, wie es dieser Herr Bernhard von Eibenstein that, so ist es ein sicheres Zeichen, dass es mit der Ökonomie nicht vorwärts gieng. Hiezu kommt noch, dass er vermutlich, wie man unten sehen wird, der vorletzte Besitzer des hiesigen Schlosses war, woraus sich folgern lässt, dass sein Nachfolger nicht mehr hier bestehen konnte.[2])

Wenn wir in das älteste Grundbuch der Pfarre Eibenstein, von welchem bald die Rede sein wird, Einsicht nemen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die darin vorkommenden Immerkühe, die ein Eigentum der Kirche waren, von diesem erkauften Lechsteinhofe herstammten. Denn diesen Hof von Seite der Kirche beständig bei Baue zu erhalten und auf demselben einen Wirtschafter oder Meier zu verpflegen, mag dem damaligen Pfarrer und der Gemeinde Eibenstein nicht ökonomisch genug vorgekommen sein; daher ist es wahrscheinlich soweit gekommen, dass man den Hof entweder ver-

---

[1]) »Blätter.« XXVI (1892), S. 367.

[2]) »Blätter«, ibid. S. 368.

kaufte oder gar eingehen liess[1]) und die vorhandenen Kühe sowol als die Grundstücke unter die Pfarrkinder verteilte, welche dieselben immer auf dem eisernen Fusse erhalten und dafür einen jährlichen Zins geben mussten. Und so hatte die Kirche freilich ihren gewissen Nutzen und dabei weder für Gebäudereparation, noch für Meiersverpflegung, noch für Aufrechterhaltung des Viehstandes einige Ausgaben. Es ist auch möglich, dass die Pfarrgemeinde diesen Kauf schon in der Absicht that, damit die schwächeren aus ihrer Mitte Wiesen bekämen und mittelst dieser mehrere Stücke Vieh ernähren könnten. Nur schade, dass so wenige Urkunden vorhanden sind, aus denen sich erörtern liesse, wie es geschah, dass man jetzt von diesen Immerkühen gar nichts mehr weiss!

Kurz vor dem Hinscheiden des Abtes Wenzel von Geras wurde die Kirche zu Eibenstein schon wieder um eine Wiese reicher, indem der Pfarrer mit Einverständnis der Pfarrgemeinde am 10. Juni 1501 von Lorenz Edlen von Grossau (*Grassawer*) die sogenannte Turmwiese, bei St. Georg (*Joring*) gelegen, kaufte, welche alljährlich der Hälfte nach in Wechsel gieng, und zwar so, dass die halbe nach Drosendorf und die andere halbe nach Eibenstein und eben nach Grossau mit sieben Pfennigen dienstbar ist, wovon die eine Hälfte von Drosendorf und die andere von Eibenstein aus zu Georgi muss entrichtet werden. (Reg. 76.) Abt Wenzel hatte keinen Einfluss auf diesen Kauf. Der Pfarrer wird nicht mit Namen genannt. Ausser dem obberührten Georgidienst haftete auf der Wiese gar keine Last. Über den Kauf der Turmwiese wurde folgende Urkunde ausgestellt:

Ich Larencz grassawer, vnd angnetha, sein hausfraw, weckhennen fuer vnss vnd all vnser Erben vnd miterben, vnd thuen khundt offenlich mit dem brieff allen, den er fuer khumbt vnd geczaigt wirdt, das wir mit guettem willenn vnd wolbedachttem muett, zw der zeitt, do wir das rechtlich wolgethuen machtten, Recht vnd redlich verkaufft vnd zw kauffen geben hab vnser wissen, genandt dy tueren wissen, gelegen bei Sand Joring, vnd gett all iar in den wechsel, halbew gan drossendorff vnd halbew gan Eybenstain, vnd dient yeder taill dauon zw Sand Joring tag dem Edlen vesten larencz grassawer vierhalben phenning. Also haben wir die obverschriben wissen verkhaufft vnd zw khauffen geben auß vnser Nucz vnd gwer dem Erbirdigen geistlichen herren pharrer zw Eybenstain, den pharleutten da sebs zw Eybenstain In ir nucz vnd gwer vmb ayn Summa geltz, der wir gancz vnd gar entricht vnd beczalt sein zw rechten tagen vnd an all schaden vnd mue, Sew mugen auch Nunn hinfuer mit der vorgenandten wissen

[1]) Vielleicht wurde er zu einer Mühle hergerichtet? Im Jahre 1518 stand hier eine Mühle.

allen Ieren frumben damit schaffen, handeln vnd thuen mit verseczen, verkauffen, Schaffen, machen vnd geben, wem sy wellen, An mein vnd meiner erbenn vnd menigklichs Ierrung vnd hindernuss angeuerlich. Ich obgenantter larencz grassawer bin auch dem Erbirdigen herren vnd geistlichem pharrer zw Eybenstain vnd den pharleutten des gotzhauß sand Egidy da selbs vnd allen Ieren nach khomen Rechter gwer, scherm vnd fuerstand fuer all rechtlich an sprach vnd landes zw osterreich recht ist. Gieng In aber icht daran ab, oder das In icht krieg oder ansprach dar In aufferstuendt, von wem das wer, oder wie sich das fuegt mit dem Rechtten, das will ich Inn ganczlich aussrichtten vnd richtig machen an all ir mue vnd Schaden, vnd schullenn sy das alles habenn zw mir vnd meinen Erben vnuerschaidenlichen dar zwe auff allem vnserem guett, wo wir das Inndert haben, Inner oder ausser landes, Nichtz ausgenomen, trewlich angeuer. Mit Vrkundt vnd webort mit meinem aygen anhangundten In Sigel, vnd zw zeugnuss hab ich obgenandtter larencz grassawer mit vleiss gebetten den Edlen vesten paull flostett zw Suessenpach, auch mit seinem an hangunden In Sigel, doch Im vnd sein erben an schaden, daruntter Ich mich verpindt alles das war vnd Stätt zw haltten, so vor an dem brieff geschribenn stett. Der brieff ist geben nach cristi geburdt Taussent funffhundert vnd in dem Ersten Jarren, Am phincztag dem heiligen gotzleichnams tag.

Vermutlich wurde die Kirche durch die Nutzniessung des oberwähnten Lechsteinhofes in den Stand gesetzt, dass sie von den eingegangenen Hofzinsen alle Jahre etwas erübrigen und von diesem Ersparnisse jetzt diese Wiese ankaufen konnte, wofür sie jährlich einen Dienst mit $3^1/_2$ Pfennig nach Grossau zu zahlen hatte. Der Zeuge Paul Flostett zu Süssenbach, der den Kaufbrief besiegelte, wurde bereits 1475 bei der Prewerischen Stiftung genannt. (Reg. 58 und 61). Die Turmwiese, welche oberhalb Grossau nächst der mährischen Thaja und der ehemaligen Georgikirche[1]) in einem Walde, der noch immer Georgiwald heisst, gelegen war, wurde ihrer Entfernung wegen mit landesfürstlicher Bewilligung im Jahre 1790 um 139 fl. verkauft.

Im Jahre 1507 muss Bernhard Eibensteiner bereits todt gewesen sein, weil die Stiftungsurkunde des Mollter'schen Jahrtages zu Drosendorf (ddo. Drosendorf, am 22. Februar 1507; Reg. 77) von ihm so spricht.[2]) Michael Lustlich, Passauer Diöcesanpriester

[1]) Von dieser Kirche und ehemaligen Eremie, die im Jahre 1783 gesperrt und 1786 execriert wurde, sieht man noch immer einige Überreste. Das Kirchlein war 10·3 Meter, die runde Apsis 4·3 Meter lang, die Breite betrug 7·4 Meter. Auch steht noch die 8—9 Meter hohe Giebelmauer. Gesch. Beil. zu den Currenden der Diöcese St. Pölten. I, S. 308. — Kerschbaumer, Gesch. d. Bistums St. Pölten. II, S. 68. — Hippolytus, I (St. Pölten, 1858), S. 219. — »Blätter.« VI, S. 162. — Schweikhardt, V. O. M. B. IV, S. 43, und V, S. 162.

[2]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 147 u. 195.

und Kaplan auf dem St. Achaz- und St. Barbara-Altar, hat selbst den Stiftungsbrief ausgestellt, den auch der Geraser Abt Paul und der edelvest Wolfgang Grokwitzer vom Otten besiegelten. Nach dem Wortlaute der Urkunde waren die beiden Altarbeneficien vereinigt und doch so arm, dass sich der Drosendorfer Stadtrath derselben annam:

»Als die Ersamen, weysen N. wurgermayster, Richter vnnd Rate der Stat Drosendorff von weylent dem Edlenn Bernnharten Eybnnstayner ettlich holden vnnd dinstgültt, von weylannt Benczlaben Molltter verlassen guts, daz er zw einem obigen Jartag her gebenn vnnd geschaft hat, khawfft habenn Lawt des selbenn Eybenstayner khawfbrieff, der di selben holden vnnd güllt klerlichen anzaygt. . .«

Wie aus diesen Worten erhellt, existierte über den Kauf der Eibensteiner Holden und Gülten ein eigener ausführlicher Kaufbrief. Ob es nicht die Urkunde vom 4. December 1497 (Reg. 71) ist?

Der zur Pfarre Eibenstein gehörige Wald »Winterleithen« sammt der Wiese, zu Lehstein gelegen, wurde am 16. December 1518 von der Pfarrgemeinde daselbst im Namen der Kirche der Barbara Schneider, Bürgersfrau zu Drosendorf, um 23 Pfund Pfennige abgekauft und dem damaligen Pfarrer Johann Ruepl, Prämonstratenser von Geras, wie auch allen seinen Nachfolgern zur beständigen Nutzniessung überlassen, doch unter der Bedingung, dass er für immer den Opferwein aus Eigenem bestreite.[1]) Der Kaufschilling für diese Realitäten wurde von den verkauften Weingärten hergenommen, die ein Pfarrer eben dieses Opferweins wegen zuvor genoss. (Reg. 79.) Von dieser Winterleithen und aller Zugehörung hatte der Pfarrer jährlich nur 3 Pfennige Georgidienst in das Amt zu Zettlitz (bei Zissersdorf) oder mittelst dessen in das Laurenzer Nonnenstift nach Wien[2]) zu entrichten, wie uns der Kaufbrief selbst erzählt:

Ich Barbara, weylennt peter Schneiders Etwann Burgers zu Drosendorff säligen gelassne wittib. Bekenn für mich, all mein erben vnd nachkömen, vnd thue kundt Offenlich mit disem briefe, das ich mit guetem willen vnd wolbedachtem muet zu der zeit, da ich es wollgetun macht, recht vnd redlich eins auffrechten, ewigen kauffs verkaufft vnd zekauffen geben hab vnd gib in crafft dits brieffs den Erben vnd beschayden gantzen pharrmenig in namen der kirchen zu Eymbstain sand giling in ir vnd aller irer nachkömen pharrmenig der selben kirchen Hand nutzung, besitzung, gewerung vnd gewalt, di wintterlewttn,

[1]) »Blätter.« XXVI (1892), S. 370.

[2]) Dieses Frauenkloster besass die Grundherrschaft in Zettlitz. Die Winterleithen liegt gerade zwischen dem Lehstein und dem Dorfe Zettlitz.

gelegen zu leenstain, mit sambt dem wissmad vnd vnd aller irer zuegehörung angeuerde, Als di mit rain vnd stain vmbfangen vnd von allter Herkömen ist, di dan vorzeitten des thoman müllner, etwann gesessen an der müll zu lenstaynn säligen, gebesen, vnd ist zuuerlechen von der Eerwirdigen geystlichen frawen fraw. N. Eebbtissin des gotshauß zu sand Laurentzen zu wienn, vnd dient iärlich dauon drey phening zu Sandt Jöringtag vnd nit mer Ainem yeglichen Richter zu zedlicz, der den dinst daselbs Einvechssent, vnd di lechenschafft habent di zechlewt albedt mit namen wölffl sturm vnd jorig schneider zu obernreyt, anstatt der gantzen pharrmenig, auffenphangen, von dem larentz Khörbler, di selbig zeit Richter zu zedlicz; auch inbei wesen des jörigen passawer vnd giligen petern daselbs. item bei dem kauff ier obgenanten gelassen wittib auf irer seytten seind gebesen jörig hösch von weydersfeld,[1]) hans patzer, jörig huetter vnd jörig herrich,[2]) all drey Bürger vnd rattgesworen di selbig zeit ze drosenndorff, vnd auf dem anndern taill an statt der vorgenanten pharrmenig vnd kirchen sand Giling der Eerwirdig vnd geystlich her Hans rueppel, di selbig zeitt pharrer des berürten gotshaus mit sambt den nachbestimbten dreyen richtern Michelen schreiber von Eymbstain, Hans weber von phaffendorf vnd liendel zu obernreyt vnd den zwain obgenanten zechlewten, vnd Beschach der kauff vmb drew vnd zwaintzig phund phening guter lanndes werung in österreich, deren ich vorgenante Barbara gar in meinen nutz von den selben zechlewten an vorgennter kirchen statt bezalt, gewert, zu rechten tägen, an allen schaden vnd abgang volligclich enntricht vnd damit darumb benugig bin; vber sölichs hat sich die obgemelt pharrmenig gegen irrn vorgenanten pharrer vnd allen seinen nachkömen verwilligt zu thuen, inen obgenante wintterlewten mit sambt dem wissmad vnd zuegehörungen, im vnd allen seinen nachkömen Einzugeben vnd zu antburten, allen iren frumen vnd nutz tun vnd hanndln sullen vnd mügen, wie sew verlust vnd verlangt, vnd doch vnuerkaufft. Auch zu sölicher beschaydenhait, das der vorgenant her hans vnd all sein nachkömen, den oppherwein darfür sülln ausrichten vnd geben an allen krieg vnd hindernus zu ewigen zeitten an all vntterlas, darumben dann di weingärtten verkaufft seind worden, gibt man im vnd allen seinen nachkömen die grunt darumben ein bleiblich zu sein zu Ewigen zeiten. Ich obgenante Barbara bin auch für mich, all mein erben vnd nachkömen der obgemelten kirchen Sand Giling, der offtgemelten pharrmenig vnd zechlewt vnd aller irer erben, des vorgemelten kauffs vmb berürt winnterlewten ir rechter gewern vnd scherm für all rechtlich ansprach, als sölhes kauffs vnd des lanndes zu osterreich recht ist, alles getrewlich vnd vngeuerlich. Mit vrkundt des brieffs, Besigelten mit der Ersamen weisen n. Burgermaister, Richter vnd Rate der statt zu Drosendorff Anhanngundem Stat in Sigel, die wir mit vleis darumben gebeten haben, in, iren erben vnd nachkömen vnd gemainer Stat an schaden, darunder ich mich obgenante Barbara mit meinen trewen verpind stett zu hallten alles das, so vor geschriben stett. Geben zu Drosendorff, an phintztag vor sand thomanstag des heylligen zweliffpoten nach cristi geburdt im fünffzechennhundertisten vnd achtzehennden jaren.

---

[1]) Weitersfeld bei Geras.

[2]) Ein Peter Herreich, Bürger von Drosendorf, assistierte am 12. Juli 1557 bei der Abtwahl in Geras. (Topographie von Niederösterreich. III, 389.)

Merkwürdig ist dabei, dass damals der Richter zu Zettlitz von Seite des Laurenzer Klosters als Beamter angestellt war, der das Grundbuch besass und die Belehnung erteilte, wie auch dasjenige, dass von Seite der Pfarre Eibenstein zwei Männer als Lehenträger die Belehnung empfiengen. Wie man aus der Urkunde ersieht, bestand damals (1518) in Lehstein schon längst eine Mühle. Ob sie gleich anfangs, zugleich mit dem Hofe, errichtet wurde, ist unbestimmt, jedoch der Lage nach sehr wahrscheinlich. Die Mühle war jedoch jetzt kein Eigentum der Pfarre mehr.

Zum erstenmale kommt hier der Name Oberreith vor, so dass auch ein Unterreith existieren musste, während früher beide Orte einfach Reith (*Rewt*) oder Chalsenreith hiessen.

Man kann endlich mit Bestimmtheit sagen, dass im Jahre 1518 die Dörfer Pfaffendorf und Oberreith nach Eibenstein eingepfarrt waren, nachdem die Richter beider Orte mit dem Eibensteiner Richtercollegen als Vertreter der Pfarrgemeinde und Kirche St. Ägid bei dem Kaufe der Winterleiten functionierten. Dafür, ob auch das von Eibenstein leicht zugängliche Primersdorf schon damals hieher eingepfarrt war, fanden wir bis jetzt keinen Anhaltspunkt. Die meisten der umliegenden Dörfer gehörten teils zur Pfarre Raabs, teils nach Drosendorf. Selbst in Geras und Japons war die Seelsorge nicht so beschwerlich wie hier, weil Eibenstein tief in den Felsen liegt, und die benachbarten Dörfer bei den damaligen schlechten Wegen nur sehr schwer zu erreichen waren. Dazu kommt noch, dass einige Nachbarpfarren, namentlich Drosendorf, mit mehreren Curatgeistlichen versehen waren. In dem letzteren gab es stets mehrere Priester; denn es wurde nicht nur in der Stadt bei St. Martin, sondern auch in der Altstadt bei St. Ulrich (jetzt die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul) und in der uralten Johannes-Kapelle (jetzt eine Ruine im Walde auf einem nahen Hügel, etwa 300 Schritte von der Pfarrkirche entfernt) das Messopfer gefeiert; auch gab es, wie es urkundlich nachweisbar ist, eigene Beneficien am St. Achatius- und am St. Barbara-Altar in der St. Martinskirche, sowie auch in dem nahen Unterthürnau, und schon die einzige Eitzingische Stiftung (1486) in der St. Martinskirche war so reich ausgestattet, dass nicht nur ein Beneficiat, sondern auch ein oder zwei Kapläne davon erhalten werden konnten.

In dem kleinen Pfarrsprengel Eibenstein war jedoch ein Priester vollständig genügend, was auch aus der Müllnerischen

Stiftung vom Jahre 1475, von welcher oben die Rede war, erhellt; da nämlich nach dem Willen des Stifters während des Seelenamtes »so viele Messen gelesen werden sollten, als man Priester aufbringen konnte«, so glauben wir, dass der Pfarrer, sollten mehrere Messen nach einander gelesen werden, an seine geistlichen Nachbarn angewiesen war, die er für diesen Tag zu sich eingeladen hatte, sonst aber hier in der Regel ganz allein wirkte. Mehrere Messen konnten in der hiesigen Kirche gleichzeitig gelesen werden, weil nebst dem Hochaltare des hl. Ägid mindestens noch zwei Seitenaltäre (St. Katharina und St. Thomas) vorhanden waren, die urkundlich genannt werden, die man aber jetzt vergebens sucht.

Der Hof Lehnstein [1]) muss für die Eibensteiner Kirche sehr vorteilhaft gewesen sein, denn im Jahre 1519 war sie imstande, wieder zwei Wiesen an sich zu kaufen, die unter der Hausleithen, der Kirche gegenüber, liegen. Der Verkäufer war Georg von Eibenstein, der letzte bekannte männliche Sprosse des alten adeligen Geschlechtes und wahrscheinlich Bernhards Sohn. Seine Gattin hiess Regina. Der Kaufschilling bestand in 24 Pfunden Pfennig und der jährliche Dienst dafür betrug 8 Pfennig zur Ortsherrschaft (Reg. 80). Johann Ruepl erscheint noch als Pfarrer im Kaufbriefe, welcher lautet:

Ich, Georig Eybmstainer, Die Zeitt Gesessen zw Eybmstain, vnnd Ich Regina Sein Hausfraw, Bekeunen für unnß vnd all vnnsser erben vnd tun kund offennlich mit dem brief allen, den er fürkumbt zu Sehen, horen oder lesen, das mier zu der zeitt das woll tun haben mut an menigklich von vnnssern wegen Irrung vnd widersprechen, recht vnd redlich haben verkhaufft vnd zu khauffen geben, verkhauffen auch wissentlich in krafft des briefs Der erbern Pfarrmenig zu eybmstain an stat des heiligen peichtiger Sand gillig gotzhaus da selbs, vnnsser zwo wisen, gelegen vnnder der Hausleutn gegen sand gilling Gotzhaus vber, vmb vierundtzwainczigkh Phunndt Phening guetter lannds werung, der wier von In gantz ausgericht vnd bezalt sein worden an allen abgang vnd an schaden; da von soll auch der egemelt pfarrmenig an stat des gotzhauß vnnss oder vnnssern erben järlich an sannd georig tag In das gschlos zu eibmstain dienn von ieder wisen vier phening vnd nicht mer, vnd tun vns auch der egemelten wisen für vnns vnnd all vnnsser erben genntzlich verczicht mit dem brieff wann die vorgenant Pfarrmenig an stat des goczhaus sullen vnnd mügen nun furbaser allen irren frum vnd nucz damit hanndln mit Innhaben, nuczen, niessen, verseczen, verkhauffen, verlassen vnnd geben, wem sy wellen, dem vorgemelten goczhauß zu nucz vnd zu guet An vnnss vnd all vnnsser erben Irrung vnd widersprechen, trewlich vnd vngeuerlich. Ich vorgenanter georig eybmstainer, regina sein Hausfraw, vnd all vnnsser erben sein auch des khauffs vmb die egemeltn wisn ir

[1]) Bote aus dem Waldviertel. XVIII, Nr. 427. »Lehstein und Buchenstein.«

recht gewern vnnd fürstandt für all rechtlich ansprach, wann vnd wie offt in des notturfft, beschiecht mit dem rechten als dann solliches khauffs im lannd zu osterreich recht ist. Gieng in daran icht ab, oder das in krieg, irrung oder ansprach darinn aufferstuenden, von wem das wär, oder wie sich das fuegt, des[1]) sew schaden nämen, kainerlay schaden ausgenomen den selben schaden zw sambt dem abganng sullen sy dann alles haben vnd bekhomen zw vnns allen vnnssern erben vnd darczu auss allem vnnsserm guett nichts ausgezogen an alle irrung vnd widersprechen vngeuerlich. Vnd bei dem kauff seind gewesen der Erwirdig vnd geistlich herr Hanns Rueppl, die zeitt Pfarrer bei dem Egemelten goczhauß gewesen vnd Wolfgang Sturm zw eibmstain, georig Schneider zu obernreydt, die zeitt baid Zechmaister Sand gillig goczhaus vnnd Michel Schreiber zu eibmstain, die zeylt Richter da selbs, Hanns weber, die zeitt richter zw pfaffendorff, liennhart zw obernreidt, weillent richter daselbs, vnd ander pfarr leutt genueg. Mit vrkhund des briefs Besigelt vnnd bestätt mit der Erbern weisen Burgermaister, Richter, Ratt vnd Gemain zw rabcz an hangunden insigeln, die wir zu zeugnuß mit vleiß darumb gebeten haben, doch Inn, irrenn Nachkomen vnd gemainem marckh Insigil an schaden; vnd darunder Ich mich vorgenantter Georig Eybmstainer, Regina sein hausfraw vnnd all vnnsser erben mit vnnssern trewn an aides stat. verpintten, alles das war vnd stet zu halten, so an dem brieff verschrieben ist. Geben an Suntag vor sand Pauls bekherung, als man zelt nach Cristi geburd fünfftzehenhundert vnnd Im newndtzehenden Jare.

Da in dieser Urkunde dieselben drei Richter als Zeugen vorkommen, wie im Kaufbriefe vom 24. Januar 1518 (Reg. 79), so wird dadurch unsere Ansicht bestätigt, dass in dieser Zeit alle drei Dörfer, nämlich Eibenstein, Pfaffendorf und Reith, den Pfarrsprengel Eibenstein bildeten. Die beiden Wiesen unter der Hausleithen gehören nicht mehr der Kirche; wann und wie sie ihren Herrn gewechselt haben, war nicht zu eruieren. Den Kaufbrief hat die Marktgemeinde Raabs bestätigt.

Noch einmal sehen wir den Herrn Georg von Eibenstein, und zwar als Zeugen, zugleich mit Michael Witthopf von Oberthumritz und Leopold von Grossau, bei der Schlichtung eines Erbschaftszwistes zu Drosendorf am 25. October 1520 (Reg. 81).[2]) Die Erben verfassten eine Quittung, welche viele Orts- und Familiennamen enthält:

Wir die hernachbenannten, Ich Hanns ledrer, Bürger zu Drosenndorff, fur mich selbst vnd anstat Philippen Fleischhacker von Grabern, fur den Ich mich auf den verschribnen gewallt, so Ich von Ime gehabt, Hiemit genntzlichen annymb; Ich Peter Erckl der Peckh, Burger zu Wienn, anstat meiner kynnder, die Ich bey weilennt Vrsula, meiner vorigen hawsfrawen eelichn gehabt; Ich Michel Fleischhacker, Burger zu Drosenndorff, auch anstat meiner kynnder, so ich bey weilennt Agnesen, meiner hawsfrawn eelichn gehabt, vnd

[1]) dass?

[2]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 150.

Ich Pawl Mertt, gesessen zu Rabasrewt, fur mich selbst an ainem: Ich Jorg Semlosser, Ich Jorg Pegh, bed burger zu Drosenndorf, Ich Hanns Goldner, burger zu Rabts, Ich Cristan vnd Ich Wolfganng vnd Ich Michel die Fulsing, alle drey zu Ludm gesessen anndern tail, Bekennen all ainhelligclich fur vnns selbst und gemelte vnnsere kynnder, auch anstat vnd von Wegen Merten Semler, des tuechscherer, burger zu Presburg, der nit gegenwürtig gewesn, aber fur den, auch fur all vnnser Erbenn vnd miterben Wir uns hiemit gentzlich annemen, — wissenntlich mit krafft dieses briefes vor allermenigclich von aller Erbschafft, vordrung, zuespruch vnd gerechtigkait, wegen so wir zu weylennt Thoman ledrer, Burger zu Drosendorff vnd Dorothea seiner Hawsfrawn seligen, gelassen hab vnd gütern als gesippt erben zu haben vermainet, das wir darumben, die ersamen Herrn Wolfganngen Gebhartter, Pfarrer zu Drosenndorff vnd Herrn Georign Kellner, sein gesellen, auch die ersamen weisen Hannsen Patzer, Steffan Schmid, bed des Ratts vnd Hannsen Znaymer burger daselbst, als aufnemer vnd volfürer Ihres geschеffts, das Sy auf Sy all gestellt, mit vleiß ersucht vnd gebetn haben, vnns an vnnser Erblichn gerechtigkait nit zuverhindern, sonnder onangesechen solhs vermainten geschеffts zu Iren verlassen gütern berublich komen vnd die nachnoligen lassen sullen; das wir aber aus ettweuil Vrsachen, so sy vnns das geschefft berürent, angetzaigt, bei Ine nit erlanngen haben mügen, sonnder vnns das Recht furgeslagen, dem selben zugewartn, hat vns aus Vrsach vnnser armut fur vnleydlich angesechen. Die weil Sy vns albeg in solchem geschefft, so Sy vns hörn lassen, auch bedacht, das vns aber nach werd Irer güter fur clain bedunckht hat, vnd haben darauf den Edlen, Strengen, Hern Jann Mrakeß von Naskaw, hawbtman zu Drosendorf, vnnsern gnedigen Herrn, mit Fleiß ersucht, angeruffen vnd gebetten, vns sein Hilff und Furdrung gegen den geschefftigern mitzutailenn vnd dermassen mit Ine zuhandeln, damit wir so ploslichen von solchn gütern mit Irem Recht nit gesonndert, sonnder gutlichn bedacht vnd In zimlichen wegen abgeuertigt werden. — Das hat sein gnad von vnnser furbete wegen vnd aus ainem sonndern mitleiden, so er mit vnns getragen, bedacht, angenomen vnd dermassen mit vil müe vnd arbait, zwischen der geschefftiger vnd vns gehanndelt, das Sy vns doch vnuergriffen vnd ausserhalb des geschеffts aus kainer gerechtigkeit, sonder zu ainem überflus aus gutm willen zu gleichem vnd geburunden tail heraus zu geben bewilligt Sibenntzigkh Phunt Phening guter lanndswerung in osterreich, vnd darzue den merern tail der varunden habb, so wir von Inen bereit Ingenomen vnd emphanngen haben, daran vns Wolbennegt hat, vnd künfftigclich daran genutzlich benugen sol an alles widersprechen. Dauon sagen wir fur vns vnd all vnnser Erben vnd miterben, fur die wir vns hiemit genntzlichn annemen, die obberürten geschefftiger vnd alle, die so des notturfftig sein werden, solher vermaintn Erbschafft, vordrung vnd zuspruch hiemit genutzlich Quit, ledig vnd loß, angeuerde wir vnd vnnser erben vnd miterben vertzeichn vnns auch hiemit der selben aller vnser Erbschaft zuspruch vnd gerechtigkait, so wir zu den selben geschefftigern oder anndern gehabt zu haben vermaint oder gehaben hiezu mügen, nyndert noch nichts ausgenomen, sonnder alles hier Inne beslossen. Also das wir nu furan zu ewigen Zeitn zu desselben Thoman ledrer vnd Dorothea seiner Hawsfrawn geschafften gütern, noch zu den Gemelten geschefftigern vnd anndern kainerlay zuespruch, vordrung, Erbschafft, noch gerechtigkait nit mer haben, suchen, noch gewynnen sullen, noch wellen, weder mit geistlichen, noch

weltlichen Rechtn, noch auch an Recht in kaynerlay weise zuerdenngken, alles getrewlich vnd ungeuerlich. Mit vrkund des briefs Besigelt mit der Edln vessten Micheln Witthoph zu oberntumbritz, Georgn Eybnstainer zu Eybnstain vnd Leopolden Grassawer zu Grassaw annhanngunden Insigln, die wir zu getzewgnuß der sach mit Fleiß darumbn gebetn habn, In und Irn Erben an schaden. Darunder wir vnns fur vnns selbst, vnd all vnnser Erben vnd miterben, fur die wir vns hiemit genutzlich annemen, mit vnnsern trewn verpünden, war vnd stett zu halten, so vor geschriben stet. Geben zu Drosendorf an Phintztag vor sannd Simon vnd Judastag der heiligen Zwelffpoten, Nach christi geburde Im fünfftzechenhundertistn vnd Im Zwaintzigisten Jaren.

Zwar nennt Wisgrill[1]) noch einen Heinrich Eibensteiner Ritter zum Jahre 1523, aber man sah bereits zum Jahre 1423, dass sich der verdienstvolle Sammler sicher um hundert Jahre geirrt habe. Sein Fehler gieng auch in andere Werke über.

Das Ende der altehrwürdigen Familie der Eibensteiner auf ihrem Stammschlosse finden wir in einer Urkunde des n.-ö. Landesarchives zu Wien. (Reg. 82.) Es war nämlich am 24. April 1543, als Hedwig, geborene Eibensteinerin, vermählt mit Heinrich Eitffin, und Georg Rubasch zu Holeschitz (für sich und seine Geschwister) auf ihr Erbe nach weiland Georg von Eibenstein und dessen Tochter Margarete, Gattin des Balthasar Atzenpeck, nämlich auf die Güter Eibenstein und Gaber um 400 Pfund Pfennig verzichteten und dieselben an die Brüder Christoph und Erasmus von Schneckenreith abtraten, worüber folgende Urkunde verfasst wurde:

Wier hernach Benanten Hetwig gebornne Eybenstainerin vnnd yetzo des Edln vnnd vessten Hainreichen Eytffin Eeliche Hausfraw, Auch Jorgen Rubaschen zw Holatschitz fuer sich selbs vnd an stat seiner geschwisstreth, der er sich volmachttigelich angenomen, Bekhennen fuer vns . . . . Nachdem sich stein vnd Irrung zwischen vnsers thails vnd den Edln vesten Cristoffen vnd Erasmen von Schneckhenreutt gebrueder von wegen weilendt des Edln Georgen Eybenstainer vnd Margarethn, seiner elichen gelasnen tochter saligen, So den Edln Walthasar Atzennpeckher elichen gehabt, derselben all verlasen guetter: Eybenstain und Gabren sambt derselben ain vnd zuegehorung so alles freiß aigen betreffent, annders thails zuegetragen. Vnd Namblich da die gemelten guetter Eybenstain vnd Gabern durch obgemelten Jorgen Eybenstainer Testament, das durch die Obrigkheit zw Chrefften erkhendt, vnd durch die fraw Margareth Atzenpeckhin, gebornne Eybenstainerin, als ain Erbtochter, durch Ier vermacht brieff bekhrefftigt vnd bestât worden, an die gebrueder von Schneckhenreutt, vnd Inhalt aines aufgerichten verferttigten vertrags durch die Wolgebornen Edlen vnd vessten Herren Leopolden Freyherrn von Kreutt vnd Frating, Hannsen von Teickhwitz zw Politz, Hanns Hauber von Zacherlitz, Ihan Krokhwitzer zw Pießling, Hanns von Werdenstain

[1]) Schauplatz. II, S. 371.

zw Neideckh, Melchior von Hubruck, Hilariusen Perckhoffer vnd Walthasar Atzenpeckhen aufgericht vnd erkhendt, gesprochen worden. Das vns die von Schneckhenreutt gebrueder gegen abtrettung gemelter gueter Eybenstain und Gabern, vnd als den negsten erben vnd pluetsfreundt fuer all vnser gerechttigkheit, anfordrung vnd zuespruch, So wier zw den gemelten guettern Eybenstain vnd Gabern gehabt haben, sambt aller der ein vnd zuegeherung, nichts ausgenomen, oder haben mugen, Raichen vnd geben Vierhundert Phundt phening, die wier dan also par vnd beraitt an allen abgang vnd schaden emphanngen vnd eingenomen haben. Darauf vnd endgegen Satzen wier Obgemelt Hedwig geborne von Eybenstain vnd Jorg Rubasch fuer vns vnd all vnser erben vnd Nachkhomen samentlich, sonnderlich vnd vnuerschaidenlich zw solchem obbemelten Georgen Eybenstainer vnd seiner obgemelter gelasnen Tochter hab vnd guetter kain zuespruch haben wellen. Weder mit noch an recht, in kainerlei weiß, verzeihen vns hiemit in Chrafft ditz prieffs, fuer vns vnd all vnnser Erben yetz vnd hinfüren zw ewigen Zeitten, wie solches mit pessten frvm von wort zw wordt. Auch mit begebung aller weiblicher freyhait beschriben werden mocht. Auch kain gerechttigkhait noch zuespruch nit mer haben, suechen, noch gewinnen sollen vnnd wellen. Sonnder den mergemeltten von Schneckhenreutt gebrueder vnd derselben erben vnuerschaidenlich all vnser gerechtigkhaiten vnd erbschafft dises obgemelten verlasen guet vbergeben vnd entlichen entschlagen, auch begeben haben wollen. Obgenante Hetwig geborne von Eybenstain vnd Jorg Rubasch vnd all vnser erben versprechen bey vnseren Trewen vnd Eren, Wo die von Schneckenreutt, oder Iere erben von vns oder vnsere erben begerrenten ain merere vnd pessere vertzicht, vnd Quittung, es sey an was Lanndt vnd gericht es wel, So sollen wier Innen oder Irren Erben an alle Clag vnd Waigerung ain genueg verferttigte vertzicht vnd quittung zue stellen vnd geben an allen Iren schaden, alles Treulich vnd vngeuerlich.

Des zu bekrefftigung . . . . hab Ich gemelte Hetwig, geborne Eybenstainerin, Nachdem Ich aigen gegraben Insigil diser Zeit nit hab, So hab ich mit vleiß gepeten meinen elichen lieben Hauswierdt Hainreichen Eitffin, das er sein Insigil an meiner statt angehanngen hat. Vnd Ich Jorg Rubasch, hat fuer mich selbs vnnd fuer mein geschwistreth disen prieff vnd vertzicht mit meinem anhanngunden Insigil verferttigt vnd zw mererer sicherhait haben wier erpeten di Edln vnd vesten Hannsen von Teickhwitz auf politz vnd Ihan Krockhwitzer vom Otten, das Sy Iere Insigil zugetzeucknus neben vnser angehanngen haben, doch Innen vnd Ieren Insigiln auch erben anschaden. Der geben zu Sannd Jorgn tag, Anno Taussent funffhundert vnd zw Drewundviertzigisten Jar.

Aus diesem Schriftstücke lernen wir Georgs Tochter, namens Margareta, kennen, die mit Balthasar Atzenpeck, Zeugen des Vertrages mit den Schneckenreithern, vermält, jedoch im Jahre 1543, sowie ihr Vater Georg, sicher nicht mehr am Leben war. Ihr Verhältnis zur Hedwig von Eibenstein wird jedoch mit keinem einzigen Worte angedeutet, und es ist fast ein Räthsel, wie Georg Rubasch zu Holeschitz [1]) mit der Eibensteinerin als der nächste

[1]) Pfarre Althart bei Zlabings in Mähren.

Erbe und Blutsverwandte des alten Geschlechtes erscheinen kann. Die mährischen Umschriften der angehängten Siegel, ferner die in der Urkunde angeführten Familiennamen aus Mähren verrathen uns, dass Hedwig von Eibenstein über die nahe Grenze nach Mähren hinein heiratete, wo nun das Eibensteiner Geschlecht verschwunden ist.[1]) Denn wie aus der Urkunde ersichtlich ist, waren Georg Rubasch, Leopold Freiherr von Kreig zu Fratting,[2]) Johann von Teikwitz zu Pullitz[3]), Johann Hauber von Zacherlitz, Jhan Krokwitzer[4]), Johann von Werdenstein zu Neudek[5]) sämmtlich in dem nahen Mähren begütert. Endlich findet man auch, dass die Feste Gaber den Burgherren von Eibenstein in den letzten Jahren ihrer Existenz zu Eibenstein angehörte.

Von der Eibensteiner Familie gieng also das Schloss Eibenstein mit der Feste Gaber an die Herren von Schneckenreith über, die in der Geschichte des Waldviertels um diese Zeit öfters genannt werden und namentlich in Oberhöflein (bei Geras), dann auch in Breiteneich begütert waren.[6]) Schon zu den Jahren 1520 bis 1530 sahen wir den Ritter Leo Schneckenreither zu Schirmansreith,[7]) vermählt mit Apollonia Lappitz zu Seisseneck; derselbe Leo war schon 1519 unter den Schiedsrichtern eines Streites, welcher sich zwischen dem Stifte Herzogenburg und dem Pfarrer von Burg-

---

[1]) Da sich jedoch das Geschlecht in verschiedene Linien teilte, wäre es immerhin möglich, dass sich ein Zweig der Familie, verarmt und vergessen, auch weiter noch behauptete, wovon man den noch heute häufig vorkommenden Familiennamen *Eibensteiner* ableiten könnte.

[2]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 154. — Topographie von Niederösterreich. III, 387 u. ff.

[3]) Wolny, Die Markgrafschaft Mähren. III. (Znaimer Kreis.) Brünn 1837, Seite 480.

[4]) Wolny, ibid. III, S. 459. Zum Jahre 1507 sahen wir den edlen Wolfgang Grokwitzer vom Otten; »Blätter.« XXVIII (1894), S. 147 und 196. Im Jahre 1552 war Wenzel v. Krackwitz, 1605 sein Sohn Ludwig, Besitzer des Schlosses Kirchberg an der Wild. Im Jahre 1530 und 1550 findet man diese Familie auch in Primersdorf. Bei Piesling, welches die Krokwitzer besassen, besteht heute noch der sogenannte Krokowitzer-Hof mit einem gleichnamigen Walde.

[5]) Bei Eisgrub, nächst Nikolsburg.

[6]) Hiemit bestätigt sich, was Schweickhardt in seiner Topographie, V. O. M. B. (V. Bd., S. 8) nur unbestimmt andeutete, dass Eibenstein später »einer Frau von Schneckenreut« gehörte.

[7]) Siehe oben S. 254. — Wisgrill, Schauplatz. V, 437. Bei Schweickhardt, V. O. M. B., V, 34, wird er nicht erwähnt.

schleinitz, namens Veit Rumpler, betreffs eines Hofes in Eggenburg entspann und gütlich beigelegt wurde.[1])

Mit dem Jahre 1530 erscheinen die Brüder Christoph und Erasmus von Schneckenreith. Dem Herrn Erasmus verkaufte Erhard, Abt von Geras, 1 fl. 12 Den. zu Fugnitz;[2]) beide Brüder, Christoph und Erasmus, beteiligten sich in den Jahren 1531—1536 an einem Zwiste mit der Pfarre Salapulka.[3]) Erasmus war mit Margareta von Thürbach, einer Nichte des edlen Herrn Siegmund von Thürbach zu Weinern, verheiratet, die nach dem Tode ihres Gemals († 1547) ihre Güter veräusserte. Es gelang uns, den Verkauf der öden Feste Gaber sammt den dazugehörigen Waldungen, Äckern und dem Bache zu eruieren,[4]) welche am 22. December von Margareta Schneckenreitherin der benachbarten Gemeinde Luden (Pfarre Grossau) käuflich abgetreten wurde. (Reg. 83.) Der Kaufbrief lautete:

Ich Margaretha, gebohrne Thüerbachin, Weylandt des Edlen gestrengen Ritter Herrn Erasmen von Schneckhenreith zue Hofleyn ehelich gelassen Wittfrau, bekenne hiemit in diesen ofenen Brief für mich vnd all Eriben, Das Ich ainer Gantzen ersamen gmain und dorfmenig des Aigens zu Luden, allen Iren Eriben vnd nachkommen, aines Stetten Eewigen khauffs Recht vnnd Redlich verkhaufft vnd zukhauffen geben hab die öde Vessten Gabern Sambt derselben zuegehorigen umbligenden Höltzern, Pachl, Grundtn vnd Agkhern, wie solliches von Recht vnd Billigkhait wegen darzue gehort, Inmassen Sy das zuuor Edtlich Jar In bestanndt, vnnd Ich selbst Innen gehabt genutzt vnnd genossen hab, doch ausserhalb dess Wildpan Vnnd aller Obrigkhait, auch zwelff schilling phenning Rechter Purgkhrecht vnd Vberlendt dienst auf Michaeli zum Sytz Eibnstain Järlich zuraichen, so Ich mir hiemit laudter Vorbehalt, damit es dann, wie mit anndern Überlendt vnd purgkhrecht guetern soll gehalten werden; Vnnd noch darzue ain drittail zechent mit seiner zuegehörung ain Feldt in der Praitten zw Obgemelten Öden hof Gabern gehörig, wie der von alter heer geraicht vnd genommen worden vmb ain Summa Gelts, der Ich von Inen zw meinem völigen gueten Benuegen an abgang vnd schaden Rechter weil vnd Zeit Enndtricht vnnd bezalt bin worden.

Derwegen Ich für mich vnnd all mein Eriben Sy, die berurten khauffer, Alle Ire Eriben vnnd nachkhumen, aller weitern spruch vnnd anuorderung halb hiemit

[1]) Gesch. Beilagen zu den Consist.-Currenden der Diöcese St. Pölten. III, 15 (1894) von Otto Schweitzer.

[2]) Topographie von Niederösterreich. III, 387.

[3]) Gesch. Beilagen zu den Consist.-Currenden der Diöcese St. Pölten. III, 18. Über die adelige Familie vgl. auch »Blätter«, IX, S. 335 (Christoph und Barbara), X, S. 213 (Margareta), XI, S. 165, XXVIII, S. 378 (Erasmus).

[4]) Auf Grund eines Berichtes bei Schweickhardt, V. O. M. B. V. Bd., S. 18, der aber ungenau und nicht ganz correct ist.

Stätter Ewiger Verzicht Aller ding gantz frey, quit, ledig vnd los Sage, das Sy mit solichem guet Jetzt und hinfüron allwegen hanndeln thuen vnd lassen sollen vnd mügen, alss mit anndern Irren Aygen erkhaufften vnd bezalten guetern, vnuerhindert mein aller meiner Eriben vnd meniglichs von unßertwegen. Ich vnd mein Eriben sollen vnd wellen auch, wo soliches vom Innhaber Eibenstain vermög der kaufs abredt nit beschäch, dieses Khauffs Inen recht gewör, Versprechen, schermb vnd fürstandt sein, mit denen Rechten allen gebräuchlichen Orthen vnd gegen mäniglich, wo Inen das von vnnßertwegen noth beschiecht, auf vnnßern Costen ohn Iren Schaden, wie sich gebürt, vnd dieses Khauffs Gewerschafft auch Lanndsrecht in Österreich unnder der Enns ist bei dem Gemainen Landtleuffigen Schadenpundt als ob der nachleng hier Inn begriffen wer, Threulich vngeuerlich. Dess zu warren Vrkhundt Gib Ich der gantzen Dorffmenig zu Luden disen brief mit meinem angebornnen Annhangunden Innsigl, vnd Aigner handtschrifft verferdigt, hab daneben mit vleis erpetten den Edln vnd Vesten Sygmunden von Thyerbach zue Weinern meinen lieben Vetter, Wolffgangen Schadner zu Egenburg vnd Thoman Dachperger, phleger der herschafft daselbst zue Egenburg, das Sy auch Ire Aigen Innsigl hyer angehanngen haben, doch Inen, Iren Eriben vnd Innsigl one schaden. Geschechen am zweinundzwaintzigisten tag Decembris, Nach Christi geburt Funffzehenhundert vnd Im Ainundtfunffzigisten Jare.

Margaret vom
Schneckhenraitt, wittib.

Ausgenommen war mithin nur die Wildbahn und alle Obrigkeit, ferner 12 Schilling Pfennig Michaelidienst zum Schlosse Eibenstein und ein Drittelzehent von einem Felde in der Breiten.

Gaber wird also im Jahre 1551 schon eine öde Feste genannt, während Eibenstein noch bewohnt gewesen zu sein scheint. Gaber ist seitdem gänzlich verfallen. Nur spärliche Mauerüberreste, ein Graben, dann interessante Ruinen einer gothischen Kapelle, vulgo »*Gaberkirche*«, erinnern an die ehemalige Feste, deren Namen der umliegende Wald, der Bach und die nahe Mühle geerbt haben. Noch heute gehört diese Schlucht sammt Umgebung, namentlich der sogenannte »*Gaberwald*«,[1]) zur Gemeinde Luden.

Erasmus von Schneckenreith und dessen Gattin Margareta wurden nach ihrem Tode in der Pfarrkirche zu Weitersfeld begraben. Noch heute fällt dem Besucher dieser Kirche das schöne Monument von rotem Marmor, dem Welzerischen Grabdenkmal und der Rascher v. Weyeregg'schen Votivtafel (an der Nordseite des Presbyteriums) gegenüber, in der Mauer auf, welches in drei Felder geteilt ist, von denen das oberste folgende Inschrift enthält:

---

[1]) Derselbe wurde im Jahre 1836 in 23 Teile parcelliert.

HIE LIGT BEKRABEN DER EDE VN GESTREG RITER ERASM VO SCHNE-
KENRAT ZV HÖFLEI DER LESTE DISES GESCHLECHZ VD NAMENS DER
GESTORBEN IST DE 24 IVNI ANO 1547 AVH DIE EDLE DVGENTHAFT FAV
MARGERETA NE GEBORNE DIERBAHIN SEIN ELIHER GEMAHEL ND DIE
LEST IRES GESCHLEHTS VD NAMENS DER DIERBAH DIE GESTORBEN
DE . TAG . IM . IAR DER GOT GNÆDIG SEI.

Das mittlere Feld des Denkmals enthält die Wappenschilder der Familie (darunter eine Schnecke), unten sieht man die kolossale Figur des Ritters Erasmus mit offenem Visier, kunstvoll ausgeführt.[1])

Ob Eibenstein um dieselbe Zeit verfiel und sammt seinem letzten Grundbesitz verkauft wurde, wie die Feste Gaber, weiss man allerdings nicht, aber es ist sehr wahrscheinlich, da wir seit dem Jahre 1551 auch nicht eine einzige Nachricht über das alte Schloss finden konnten. Nur die wehmütige Sage webt ihren Faden um das traurige Ende des alten adeligen Geschlechtes. Das alte Schloss sieht heute ganz verödet aus, wie viele andere Ruinen in grosser Anzahl in Österreich und mahnt an eine längst entschwundene Vergangenheit. Solcher Schlösser gab es damals allerorten, denn der Adel jener Zeiten hauste in denselben mit Weib und Kind, Reisigen und Dienstgesinde. Je reicher, mächtiger und verzweigter ein Adelsgeschlecht war, desto zahlreicher waren seine Burgen, aber desto gefährlicher konnte es dadurch dem Landesfürsten werden. Der bürgerliche Kaufmann zog mit seinem Fuhrwerk sorgenvoll die Strassen, an denen sich solche Burgsitze häuften, öfters drohte ihm von da ein Überfall, denn nicht immer war der Burgherr ein Mann, der auf Recht und Gesetz hielt, sondern übte das Recht des Stärkeren, das »Faustrecht«, und lebte, wie man es damals hiess, »vom Stegreif« (Steigbügel). Betreffs des Baues überbot man sich in der Kühnheit der Anlage, in der Stärke der Mauern, und wer das Donau- oder das Kampthal durchwandert, oder der Thaja entlang den Weg macht und auch abseits in die engeren Thäler seine Schritte lenkt, begegnet zahlreichen Trümmerstätten oder noch ziemlich erhaltenen Resten alter Burgen, aus denen gemeinhin ein gewaltiger Turm als das festeste Stück des Ganzen emporstrebt, nämlich der Hauptturm oder Bergfried der Burg, die letzte Zufluchtstätte ihrer einstigen Bewohner, während das eigentliche Wohnhaus des Burgherrn der sogenannte Palas war. Ringmauern, mit Zinnen und Schiesscharten, Wälle, Wachttürme, Gräben, Zugbrücken bildeten

[1]) Aus dem Pfarrgedenkbuche laut gütiger Mitteilung des hochw. Herrn Franz Fitzinger in Weitersfeld.

die Hauptteile der Wehrfähigkeit der Burg, welche meist zwei Hofräume und mehrere Wohngebäude für Herrschaft, Gesinde, Kriegsmannschaft und Nutzthiere, Rüst- und Vorrathskammern umschloss. Überall musste auf Raumersparnis Bedacht genommen werden, und wer die wenigen, gut erhaltenen Burgen vor Augen hat, staunt fürwahr, dass hunderte von Leuten darin wohnen konnten. Er begreift dies erst, wenn sein Blick die schmalen Gänge, niedrigen Türchen und kleinen Stuben mustert, von denen nur das grosse Herren- und Rittergemach als Versammlungsort und Speisesaal durch Geräumigkeit absticht.[1])

Ist das alte Schloss schon früher in andere Hände gekommen, und die Familie der Burgherren ausgestorben, so kann es geschehen sein, dass dieses Gut als ein unbeerbtes Lehen dem Landesfürsten heimfiel und mit dem damals erzherzoglichen Kammergute Drosendorf vereinigt wurde; sicher ist jedoch, dass das Gut in einer späteren Zeit von den Besitzern der Herrschaft Drosendorf mit dieser Herrschaft vereinigt wurde.[2]) Noch im XVI. Jahrhundert befand sich die Herrschaft Drosendorf in der Hand der freiherrlichen Familien Mrakesch und Mollart, gieng dann 1643 an den damaligen Reichsvicekanzler Ferdinand Siegmund Grafen Kurz v. Valloy durch Kauf über. Durch die Tochter des letzteren kam sie an den Grafen Ferdinand Max v. Sprinzenstein (1660), dessen Erbtochter Katharina Eleonora Drosendorf mit anderen Gütern an ihren Gemal Leopold Josef Reichsgrafen von Lamberg-Sprinzenstein brachte (1671). Seitdem blieb die Herrschaft in dieser Familie, bis sie endlich im Jahre 1822 auf Grund des Fideicommissinstitutes an das gräfliche Haus von Hoyos übergieng. Heute bilden also die ehemaligen Eibensteiner Güter Eibenstein, Pyhra und Schirmansreith Bestandteile des Hoyos-Sprinzenstein'schen Majorates Drosendorf, an dessen

[1]) Fr. Krones, Geschichte Österreichs. (Wien 1879.) S. 46—47.

[2]) Nur kann dies nicht in der von Schweickhardt (V. O. M. B., V. Bd., S. 8) angeführten Weise geschehen sein, der von dem alten Schlosse erzählt, es habe mit den Dörfern Eibenstein und Pfaffendorf einen von der Herrschaft Drosendorf getrennten Körper gebildet, und erst nach dem Jahre 1570 sei es durch den Grafen Kurz mit dem Gute Unter-Thumritz durch Kauf vom Freiherrn von Eitzing erworben und mit Drosendorf vereinigt worden. Denn Graf Kurz v. Valloy kam erst 1643 in den Besitz von Drosendorf, und zu dieser Zeit war von der Eitzinger Familie auch niemand mehr am Leben. Graf Kurz soll Eibenstein und Pfaffendorf von dem Grafen Puechheim mit den Dörfern Blumen und Fistritz eingetauscht haben.

Spitze heute Excellenz Ernst Reichsgraf von Hoyos-Sprinzenstein, Graf von Gütenstein, Freiherr von Stixenstein, Besitzer von Drosendorf, Hohenberg, Horn, Rann, Rosenburg und Schwarzau, Ritter des Ordens vom goldenen Vliesse, wirklicher geheimer Rath, k. k. Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Commandeur der französischen Ehrenlegion etc., nebstdem Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, seit 1861 steht.

Vom alten Geschlechte der Primersdorfer sahen wir zuletzt (1489) den Thomas, und nach ihm ist kein männlicher Sprosse dieser Familie, die sich, falls es überhaupt nur eine einzige Familie war, nach ihrem Schlosse nannte, urkundlich bekannt. Wie das Geschlecht ausgestorben ist, ist umso schwerer zu errathen, als die einschlägige Literatur, und hauptsächlich mehrere Original-Urkunden, die wir benützten,[1]) obwol scheinbar authentisch, doch vielfach ungenau, undeutlich und sogar sich widersprechend sind.

Während wir oben im XV. Jahrhundert die edlen Mathias (1405), Georg (1454—1475) und Thomas (1483—1489) Primersdorfer v. Primersdorf kennen lernten, führt Schweickhardt in seiner »Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (V. O. M. B., V. Bd., S. 94) nach unbekannten Quellen folgende Besitzer an: 1406 Ulrich Dachsner, welchem Herzog Wilhelm von Österreich Primersdorf als Lehen einräumte; 1446 Georg Dachsner, von Kaiser Friedrich III. damit belehnt; 1460 Paul Dachsner.[2]) Falls diese Angabe richtig ist, so wäre schon Mathias der letzte Besitzer aus der alten Familie der Primersdorfer, die von den Rittern Dachsner im Besitze von Primersdorf abgelöst wurde. Auffallend ist, dass Schweickhardt einen Georg Dachsner zum Jahre 1446 nennt, während unsere schon früher angeführten Urkunden[3]) um diese Zeit ebenfalls einen Georg Primersdorfer kennen.

---

[1]) Von Hochwürden Herrn Georg Baumgartner, Kämmerer und Archivar des Stiftes Herzogenburg, gütigst copiert.

[2]) Nach Wisgrill II, 190—191, verzichtete Paul Dachsner zu Saxen, Paygarten und Primersdorf 1460 seiner Ehefrau Elisabet v. Hundsheim ihre Heimsteuer und Morgengabe auf seiner Feste Paygarten (niederösterr. Landesarchiv Nr. 2916). Das Familienwappen der Dachsner war ein ovaler Schild, darin ein gewürfelter Querbalken, auf welchem ein liegender Dachs ruht. Oben auf einem geschlossenen Helm zwei geschachte Büffelhörner. Die Farben sind unbekannt.

[3]) Reg. 53, 55, 56, 58 und 59.

Ferner kennt Schweickhardt folgende Besitzer von Primersdorf: 1462 Jodokus Hauser; 1528 Hanns Hauser. Dass die Familie Hauser Primersdorf besass, wird durch das Khuefsteiner Urbar vom Jahre 1574, welches wir unten bringen, bestätigt, da Johann Georg v. Khuefstein, der 1574 Primersdorf dem Freiherrn Niklas v. Puechheim verkaufte, mehrere Grundstücke besass, die er »von Hauser seligen«[1]) erkauft hatte. Schade nur, dass der Name dieses Hausers nicht bekannt ist! Es war also in einer ganz anderen Zeit, dass die Hauser Primersdorf besassen, als Schweickhardt berichtet. Auch findet man bei Wisgrill (IV, 222), dass Leopold Hauser am 12. December 1567 das Gut und Dorf Primersdorf an Leopold Khuefsteiner verkaufte.[2])

Schweickhardt nennt dann 1530 Johann Krackwitzer und 1550 Georg von Krackwitzer als Besitzer von Primersdorf. Schon früher sahen wir (zum Jahre 1543) die Familie Krackwitz (Grockwitz)[3]) in Kirchberg an der Wild und in Piesling (bei Zlabings in Mähren). Dass aber Primersdorf um diese Zeit (1530) der Familie Krackwitz gehörte, bestätigt Wisgrill,[4]) welcher zum Jahre 1510 berichtet, dass Siegmund v. Krackwitz (1507 und 1518) zu Neudorf in erster Ehe mit Magdalena Poppkin, in zweiter mit Barbara Primersdorferin vermählt war. War vielleicht Barbara die letzte ihres Stammes, durch welche Primersdorf in den Besitz der Krackwitz übergieng? »Ihr Sohn Hans von Krackwitz

---

[1]) Nach Wisgrill IV, 216—223, Leopold Hauser zu Karlstein, Primersdorf, Reingers, Reizenschlag, Magen und Ebenthal. Das Familienwappen: Ein wachsender schwarzer Bär im silbernen Felde. Helmzierde: Der Bär, am Rücken mit Pfauenfedern besteckt. Decken silbern und schwarz. — Die Familie soll um 1590 ausgestorben sein.

[2]) Niederösterr. alte Landrechtsregistratur in Wien. Freiherr Khuefstein ist aus dem Urbar vom Jahre 1574 urkundlich erwiesen, nur hiess er Johann Georg und nicht Leopold. Aus dem Urbar erhellt auch, dass er das Gut Primersdorf und Grossau von einem Herrn Hauser gekauft habe, zum mindesten einige Untertanen in Grossau und einige Besitzungen zu Reith, welche Ortschaft aber zu Primersdorf gehörte. Grossau besass 1542 Leopold Grossauer zu Grossau († 1550), nach ihm besassen es seine Erben.

[3]) Die Familie blühte noch im XVIII. Jahrhundert in Deutschland. Ihr Wappen war nach Wisgrill V, 266—267, auf einem grünen Hügel (im blauen Felde) ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel; der Rabe mit dem Ringe zwischen zwei von Gold und Blau geteilten Büffelhörnern als Helmzier, Decken ebenfalls Gold und blau.

[4]) Schauplatz, V, 266, nach Bucelin.

besitzt Primersdorf 1530 und erscheint am Landtag auf der Ritterbank; seine Schwester ist an den Stockhorner vermählt.« [1]) Im Stammbaum der Stockhorner heisst es aber: Christoph Stockhorner v. Starein und Valterrode,[2]) vermählt mit Katharina v. Krackwitz, Tochter des Hans v. Krackwitz und der Hedwig Ottohoverin von Primersdorf.[3])

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts scheint Primersdorf mittelbar oder unmittelbar an die Hauser gekommen zu sein, von denen es, wie oben gemeldet wurde, Leopold von Kuefstein zu Greillenstein und Feinfeld am 12. December 1567 ankaufte,[4]) »das Gut sammt der öden Feste«. Ob damals schon ausser der öden Feste ein neues Schlossgebäude bestand oder nicht, erhellt aus der Verkaufsurkunde und dem Urbar, welches sein Nachfolger Hans Georg von Khuefstein, niederösterr. Regierungsrath, verfasste, nicht. Dieser verkaufte am 23. November 1574 seine beiden öden Festen Primersdorf und Grossau, auch die Stiftung zu Drosendorf, dem Freiherrn Niklas von Puechheim, Herrn auf Raabs und Krumbach, durch folgenden Kaufbrief:

Ich Hanns Georg Khuefstainer zu Grailnstain vnnd Fainfeldt, Röm: Khay: Mt: etc. Niderosterreichischer Regiments Rath, Bekhenn für mich vnnd all mein Erben .... das Ich ... meine beede öde Vessten Primesdorf vnnd Grassau, auch die Stifft zu Drosendorf sambt aller derselben ein vnnd zuegehörigen vnnderthanen .... verkhaufft vnnd zu khauffen geben hab dem wolgebornnen Herrn Herrn Niclasen von Puechhaimb, Freiherrn zu Raaps vnnd Khrumpach, Erbdruckhsessen in Österreich, Rom: Khai: Mt: Rath, Beisitzer der Lanndsrechten in Österreich vnnder der Enns, vnnd allen seinen Erben vmb ain

[1]) Wisgrill, l. c.

[2]) Blätter. XXVIII (1894), S. 381.

[3]) Hier erscheint also Katharina als Tochter und nicht als Schwester des Hans v. Krackwitz. Der Name Ottohoverin scheint corrumpiert zu sein, so wie es dort anstatt »Krackwitz« heisst: *Brockwitz*. Katharina ist die Stammutter der heutigen Stockhorner. In dem wiederholt genannten Khuefsteiner Urbar vom Jahre 1574 wird zweimal ein Gehölz »der Stockharnerin« genannt, was vielleicht mit dieser Heirat zusammenhängt. Das eine Gehölz scheint in der Nähe des Ungarischen Grabens bei Zabernreith, das andere zwischen der Wehrleithen und dem Kranstein-felsen, vielleicht ober der Holzleithen beim Kalkofen gewesen zu sein. (S. 60.)

[4]) Wisgrill IV, 216—223. V, 300—319. — Schweickhardt, V. O. M. B. V. Bd., S. 94, welches so häufig unverlässliche Werk sagt, Leopold Khuefstein habe Primersdorf durch Kauf von Georg Krackwitzer erworben. (Bei Grossau, V. Bd., S. 162—163, heisst der Käufer ganz richtig Hans Georg.) Und doch wird im Khuefsteiner Urbar der Familie Krackwitz mit keinem Worte erwähnt, dagegen aber einigemal des Herrn Hauser.

Summa gelts . . . . . Darauf Ich Ime gemelten Herrn von Puchaimb Freiherrn geherte beede vessten Primesdorf vnnd Grassau sambt der Stift Drosendorf mit allen Iren zuegehorungen, innhalb aines specificierten vnnd durch mich geferttigten Vrbar . . . . . abgetretten vnnd eingeanntwort . . . . . Des zu warem vrkhundt gib Ich ermelter Hanns Georg Khuefstainer wolermeltem Herrn Niclasen von Puechaimb Freiherrn diesen Khaufbrief mit meiner aignen Hanndschrifft vnnd angebornnem Insigl verfertigt. Auch . . . . hab ich . . . gebetten die Edlen vnnd Gestrengen Herrn Cristoffen von Oberhaim zu Wincklberg, Rom. Khai. Mt. etc. Rath vnnd Lanndvnndermarschalch in Österreich vnnder der Enns, vnnd Erasm Leisser zu Idolzperg vnnd Khrembsegg, einer Ersamen Lanndschafft bemelts Erzherzogthumbs Österreich vnnder der Enns bestellter Einnemer, das Sy disen Brief . . . . mit Iren angebornnen Insigln verfertigt . . . . . Geben den Dreivnndzwainzigisten Novembris nach Cristi . . . . geburde 1574.[1])

Hanns Georig Khuefstainer.[2])

Dieser Kauf vom Jahre 1574 ist ein bisher ganz unbekanntes Factum, da weder Schweickhardt, noch Wisgrill's Fortsetzung[3]) etwas davon berichten. Der Käufer Niklas von Puechheim erhielt an demselben Tage auch ein Urbar. Es ist ein Verzeichnis sämmtlicher Grundstücke und Gerechtsamen der beiden öden Festen folgenden Inhaltes:

Urbar Puech

über beede Vessten **Primerstorff** vnnd **Grassaw** sambt derselben Ein vnnd Zuegeherung, auch dem Stifft zu Drossendorff vnnd andern Stückh, Gült vnnd Guettern, so Ich Hanns Georg Khuefstainer zum Greillnstain vnd Fainfeldt, Rom: Khai: Mt: etc. Rath vnnd Regent der Nider Oesterreichischen Lannde etc. Dem Wolgebornnen Herrn Herrn Niclasen von Puechhaimb, Freiherrn zu Raabs vnnd Khrumpach, Erbtruckhsäss in Oesterreich, Hegsternennter Irer Khai: Mt: etc: Beisizer der Lanndsrechten in Oesterreich vnnder der Ennss, Erblich verkhaufft, vnnd dieselbigen hierinnen nach lengs begriffen seindt, wie volgt:

Erstlich beruerte oede Vessten Primerstorff, wie die mit Iren noch vorhandenen Gemeyern vnnd ainestails Graben vmbfanngen sambt den Cästen.

Item zu negst dabey ain oede Leichtstatt.[4])

Meer dabey ainen zuegerichten Khalch-Offen vnnd den Stainpruch gleich daroben.[5])

---

[1]) Orig., Perg., mit drei anhängenden Siegeln, von denen das erste (Khuefstein) fehlt, im Stiftsarchive zu Herzogenburg.

[2]) Eigenhändige Unterschrift.

[3]) »Adler« 1890, wo doch die Familie Puechheim, und namentlich Niklas v. Puechheim (ermordet 1593) ausführlich behandelt wird. — Schweickhardt, V. O. M. B., V, S. 162—163, muss ebenfalls darnach corrigiert werden.

[4]) Der jetzige Schlossgarten soll ein Pestfriedhof gewesen sein.

[5]) Beim jetzigen Ziegelofen.

Item so gehern zu gemelter Vessten Drey praitten,[1]) die Erst genannt auf dem Spilberg, die annder ennhalb der Theya, die dritt auf der Aw, dazue auch der Ackher bey der Müll gerait wirdt, deren ain yede vngeuerlich mit ain fünffzig Mezen, wo nit merers besambt werden muess. Darunter gleichwol die Ennhalb der Theya die grösste.

Wismadt.

Erstlichen ain Wisen, die Primerstorfferin genannt,[2]) bey dem Khranstain, deren drey Tagwerch. Id est III Tagwerch.

Item meer oberhalb ain Wisen, die Hofwisen genannt, drey Tagwerch. Id est III Tagwerch.

Mer daselbst herauf biss an die Pruckhen Drey vnnderschiedlich Wisen, so allerdreyer bey zehen Tagwerch sein.[3]) Id est X Tagwerch.

Item herenhalb der Theya neben den Heusern die grosse Wisen, deren ist zehen Tagwerch. Id est X Tagwerch.

Meer ain Wisen gegen dem Oeden Purckhstall über, der Paungartten genant, darin etliche Obstpaumb steen, vier Tagwerch.[4]) Id est IIII Tagwerch.

Item ain Wisl im Zottung Grabm[5]) bey ainem halben Tagwerch. Id est γ Tagwerch.

Vnnd danu neben dem Gennssling hinauf ain strich ain halb Tagwerch.[6]) Id est γ Tagwerch.

Gehültz.

Das Gehültz so maistestails Schönes Aichen vnnd Ferchenns Pau vnnd Zimerholz ist, Weill daselb vast gross auch vnnderschiedliche Leutten vnnd an etlichen Ortten Gräbm hat, khann es nit abgemessen, noch zu Gwandten angeschlagen werden; Wie aber die gemerckh desselben geen, hernach verzaichnet.

Erstlichen hebt sich das Gehültz an oben am Gennsslinger,[7]) an der Eybenstainer Leutten, geet auf der Höch herumb übern Mätzperg[8]) aufs Haslach biss an Unngereschen Grabm,[9]) wie die Marckhstain neben der Stockharnerin gehültz[10]) ausweisen; vom vnngerischen Grabm herab neben Zabenreitter Gemerckh durch den Zötting Grabm aufm Khalchoffen vnnd vnnden herrüber durch den Hassen (?) grabm neben der Primerstorffer hofstetter gründt.[11])

Meer geet ain Leutten vnnd Pergholtz vom Zotting herüber auf die Aw oben an der Zabenreitter Gmain oder Holtz stossent vnnd auf der Aw herab neben

---

[1]) Gegenwärtig die Spiel-, Sand- und Aubreiten.
[2]) Jetzt die Langwiese.
[3]) Jetzt Weiden und Öden neben der Thaja.
[4]) Jetzt ein Teil des Schlossgartens.
[5]) Im Zödinggraben beim Schafflerbach im Wald.
[6]) Die Erlwiese.
[7]) Gonslingleithen.
[8]) Arzberg.
[9]) Pechgraben an der Grenze von Zabernreith.
[10]) Gosletz.
[11]) Längs des Schafflerbaches herab zum Kalkofen, also der ganze Zöding.

der Drabernstorffer Gmain[1]) vnnden aufs Stubmfoll holtzleutten vnnd wider herab auf Khalchoffen vnnd Oedt Schloss herein.[2])

Vom selben hat es ain leutten geet herüber auf der Drabernstorffer Khirchsteig am Spilberg oben neben der Primerstorffer hofstetter vnnd Drabernstorffer Velder biss aufm alten Khalchofen vnnden neben der Primerstorffer Velder hinumb auf den Müllweeg.[3]) Von dannen an hat es wieder ainen Perg vnnd Leutten, so haist am Spilberg, geet oben herumben dem Gemerckh nach neben dem Drosendorffer weeg vnnd hinumb neben des Blasy Hofpaurn zu Autndorff holtz vnnd leuttn biss auf die Theya hinab vnnd vnndten der Theya nach herauf fiern Wörth vnd Khrautackher biss zum Müllweeg.[4])

Verrer so hat es ennhalb der Theya ain Waid vnnd Gehültz, so sich anhebt am Wierackher vnnd geet neben den Wisen der Theya nach hinab biss an Khranstain oben herumb neben der Stockharnerin gehültz herauf bis an Müllweeg.[5])

Vom Müllweg hat es ain Leutten biss an die Theya hinab oben neben der Stockharnerin holtz den hochen Felssen nach vnnd vnnden herein biss aufm Wierackher vnnd Müllweeg.[6])

Auf solchen vorbeschribnen Gehültzen gehert aller Wildtpan vnnd Reissgejaidt zu der Vessten Primersdorff.

Vischwasser

auf baiden Behaimischen vnd Teutschen Theya.

Erstlichen zu Primerstorf ain schöne, grosse vnnd lannge Wuer, welche mit ainem geringen vnchosten zum ablassen gemacht vnnd dann mit Vischen woll genossen werden mag.

Das annder Visch oder Oedt Wasser hebt sich an bey dem Genssling an der Eibenstain Wasser vnnd geet hinab biss an den Khranstain, das sich das Drosendorffer Wasser anfacht.

Item daselbst zu Primerstorff die Müll so mit vier Gängen vnnd ainer Schleiffen, auch sonnst mit wohnungen, Ställ vnnd Städln zu ainer Mül woll erpauth.

So gehern zu der Mül Wisen vnnd Äckher wie volgt:

Erstlichen ain Ackher bey dem Müllweeg gegen dem oeden Gschloss. Item ain Ackher ligt neben dem Werth vnnd mit dem ainen Ort an Spilberg stossent.

Wisen. ./.

Erstlichen Wisen hinder der Müll gelegen gegen dem Paumgartten hinauf, ist bey annderthalb Tagwerch.[7])

Id est Iγ Tagwerch.

---

[1]) Trabersdorf.

[2]) Basten- und Bründlleithen.

[3]) Jetzt der Weg durch den Bründlgraben zum Steinbruch und nach Trabersdorf.

[4]) Spiel- und Hudlleithen.

[5]) Jetzt Öden, Ufergebüsch und die Wehrleithen.

[6]) Am Pfaffendorfer Wege.

[7]) Gärten.

Meer die Vorder Wisen genannt Darauf der ain Stadt vnnd Neu Cassten steet, ist noch mer als ain Tagwerch.[1])

Id est I Tagwerch.

Item vnnderhalb ain Wisen der Werth genannt, so biss an die Pflantzsteig geet, drey Tagwerch.[2])

Id es III Tagwerch.

Volgt hernach, was Ich für Gründt mit dem Stifft Trosendorff vnnd im ander weeg erkhaufft. ./.

Erstlichen ain Behaussung zu Trosendorff, diennt in das Gschloss Trosendorf viervndzwainzig pfening.

Darzue gehert Erstlichen ain Obst Gartten zu negst vnnder der Statt Maurn gelegen.

Meer ain Wisen vnnder der Pruckhmüll[3]) bey dem Hopfen Gartten neben der Theya.

Meer ain grosse Wisen bey Auttendorff gelegen, Im Ragass Graben[4]) genannt.

Meer ain Wisen bey Jerass,[5]) im Rengarten genannt. Solche Wisen diennt in das Closter Jerass vier pfening.

Item meer ain Wisen, so Ich von Winckhl Müllner zu Reuth, der Graben genannt, erkhaufft.

Ackher.

Erstlichen drey Ackher im Statveldt Drosendorff, ligt der ain vorm Thor beim Schloss, die anndern zwen ain wenig oberhalb bey einannder.

Item zu Elsa[6]) ain viertl lehen. Solches Viertl lehen diennt sambt der leutten holtz so hernach vermelt wirdet in das Schloss Trosendorff Ain schilling vierzehen pfening.

Gehültz zum Stüfft geherig.

Erstlichen hat es ain leutten holtz hebt sich heerforn an, wie man aus der Statt geet, an der Trosendorffer holtz bey ainem hochen Felssen vnnd geet übern Perg hinab scheibs nach der seitten auf den Hopfen Gartten; oben geet es hinumb den Feldern nach für ain Clains Einsetzl, der von Elsa Feldern nach hinumb biss auf das Beneficiumbholtz, so in die Alt-Stat gehert,[7]) wie es dann oben verstaindt ist. Alsdann neben des Beneficiumbholtz, so in die Alt-Stat gehert, den Marckstain nach hinab biss auf den weeg, da hat es wider ain Stain, vom selbigen Stain zeucht es sich nach der Zwerch vmb den Hopfengartten hinumb dem anndern

---

[1]) Hof.

[2]) Rosswiese ?

[3]) Noch heute Bruckmühle, auch Steidlmühle genannt, unterhalb des Schlosses in Drosendorf, bei der neuen eisernen (December 1894) Brücke.

[4]) Robesgraben.

[5]) Geras.

[6]) Elsarn bei Drosendorf.

[7]) Vermutlich das Beneficium bei St. Niklas, das sogenannte »Nikolaistift«, worüber »Blätter d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich«, XXVIII. Jahrg., 1894, S. 128.

gleich. Ist gleichwoll das Erst März, wie sy das holtz anfächt, etwas strittig, dann die von Trosendorff wellen, es fach sich erst in der Schlichten an vnnderhalb des Teichtls.

Die annder Leuthen ligt heroben am obern Ort neben der Strass, wan man von Auttendorff, wie die gross Wisen im Rogassgrabm abgeet, geet vnnden der wisen nach hinumb vnnd wider heerauf übern perg in ain Gräblein auf ain Stain, vom Stain dem Steig nach vnnd aines alten Graben biss gegen Auttendorff hinauf. [1])

Nun volgt hernach die Vessten Grassau sambt allen Gründten, als Äckhern, Wisen vnd Gehültz, so der Zeit darzue gebraucht werden.

N o t a. Die Vesstn Grassau sambt derselben Ein vnd Zuegeherung Inmassen Ichs vom Grassauer erkhaufft, ist vom Lanndtsfürsten alles zulehen.

Erstlichen benennte Vessten sambt dem Mairhof, Ställen vnnd Städln.

Item das Wassergrabl vnnd Teuchtl dabey.

Dabey ain Obstgartten vnnd etliche khlaine Khuchelgärtl.

Ackher.

Nemblichen drey hofpraitten bey vnnd aneinander, so sich zu negst bey gedachter Vessten vnnder dem Stadl anfachen vnnd auf der obern seitten neben der vnnderthonnen daselbst Äckhern auf ainem weeg zwischen Veith Schopf biss an des Sebastian Pausspeckhen Ackher vnnd an der vnndern seitten an das Wismadt, gemelter Vessten geherig.

Welcher dreyer Praidten vermüg der vnnderthonen anzaigen vnnd des samen so man darauf haben muess in yedes veldt dreissig Gwanndtn sein sollen; solche drey Praitten seindt auch allerdings Zehennt frey.

Item ain Ackher so an die ausser Praitten stosst, welchen Ich von dem Lamprecht Riepln erkhaufft.

Wismadt.

Das Wismadt zu Ermelter Vessten ist auf das Wenigist guetter Sechzehen Tagwerch aneinander vnnd auch gleich vor dem Hauss neben der Hofpraitten ligent, wie daselb ain claines pächl zwischen der vnnderthonen vnnd Zabernreutter wismadt ordenlich schaidt.

Gehültz.

Das Gehültz, so man bey Sanndt Georgen [2]) nennt, hebt sich heroben an der Modtsidler gemainholtz vnnd geet hinab ober die Leitten auf die Wisen so an der Theya ligt, für die Zunkhenmüll [3]) hinauf, wie daselb mit Rainen vnnd Stainen ordenlich ausgemarcht ist.

---

[1]) Die hier genannten Güter des »Stifftes Trosendorff« gehörten zu der Eytzinger Stiftung bei der St. Martinskirche in der Stadt Drosendorf und wurden dem Herrn v. Kuefstein um 400 fl. rheinisch verkauft, kamen jedoch später in den Besitz und Nutzgenuss der Bürgerschaft zu Drosendorf. Darüber die »Blätter«, XXVIII. Jahrg., 1894, S. 141 und 196.

[2]) Georgiwald, bei der ehemaligen St. Georgskapelle, an der mährischen Thaja.

[3]) Die Zundmühle (auch Zunftmühle genannt) ebendaselbst.

Auf vorbemelten Gehültz auch vorbeschriben zugleich der vnnderthonen vnnd oeden Grassauer Gründtn, gehert der Wildtpau vnnd Reissgejaidt zu der Vessten Grassau.

Hernach werden beschriben alle

behauste Guetter sambt derselben Behausten Oeden vnnd überlendten, Purckhrecht, diennsten, auch anndern von denselben habenden Einkhomen, wie Ichs mit Primersdorff vnnd Grassaw auch in annderweeg an mich gepracht vnnd erkhaufft hab, auch nach aines Innhabers gefallen geen bemeltem Primersdorff oder Grassaw mügen gebraucht werden.

Erstlichen das Dorf Tuerass;[1]) Darinnen Sibenzehen vnnderthanen, vnnder welchen zwen Hofpaurn Dreytzehen gantze lehen vnd zwen halblechner seindt.

Diennen behausten diennst Michaeli Sechs Gulden zwen Schilling fünfzehen pfening. Id est VI fl. II β XV ₰.

So dienen auch die Zechleut zu Munichreit[2]) von ainer Wisen daselbst, so vnnden an der Theya ligt, Järlich ain schilling zehen pfening, von welcher wisen man mit ainer Person wie ain annder vnnderthon zum Tuerass zu Robathen schuldig. Id est I β X ₰.

Item vberlenndt diennst Michaeli zwen schilling sechs pfening.
Id est II β VI ₰.

So hat es auch daselbst zway Vischwasser; Das erst ligt mit beiden Ortten zwischen dem Karlstainerischen Wasser, Das annder stosst mit dem ain Ort auch an das Karlstainerisch vnnd mit dem anndern an das Drosendorfferische Wasser.

Daselbst alle Dorff Obrigkhait ausser Malefitz.

Zugleich so weit Ir der Tueriser grundt geen das Fuchss vnnd Hasen auch Voglgejaidt.

Dorff Grassaw.

Dise vnnderthonen seindt auch mit der Vesstn Grassaw lehen.

Erstlichen vom Grassawer mit der Vesten Grassaw daselbst erkhaufft Siben gestifft vnnderthonen als Fünff lechner, darunder ainer zway lehen vnnd dann zwen Hofstetter diennen Georgi behausten diennst drey gulden vier schilling pfening.
Id est III fl. IIII β ₰.

Air I: LXXX
Vaschanghennen VII.

Oedtrecht oder vberlenndt diennst, zu gemelter Vessten geherig, so auch Georgi vnnd ainesthails Michaeli verdiennt werden Zwen gulden ain schilling funfzehen pfening.

Id est II fl. I β XV ₰.

Traidt Zehennt.

So gehern auch auf ainem hof Acht lehen vnnd ainer Hofstat daselbst zu Grassaw gantzer vnnd auf ainem Hof vnnd ainem lehen die Zway taill grosser vnnd clainer Zehennt zu veldt vnnd zu Dorff zu der Vessten Grassaw.

Nota. Diese Zehen vnnderthonen sein gleichfalls vom landtsfürstn zu lehen.

---

[1]) Thures (im Gerichts-Bezirke Raabs), mit Rossa eine Ortsgemeinde.

[2]) Münichreith, Pfarrdorf im Gerichts-Bezirke Dobersberg.

Meer daselbst zu Grassaw zehen vnnderthonen, so zuuor geen Weinnern gehert, darunder Neun lehner vnnd ain Hofstetter, diennen behausten diennst Michaeli Acht Gulden acht pfenning.

Id est VIII fl. VIII ß.

Item mer zu Grassaw Siben vnnderthonen, so Ich von Hauser seligen erkhaufft, darunder ain ganntzer hof, zwen halb höf Drey lechner vnnd ain Hofstetter, diennen behausten diennst Georgi vnnd Michaeli fünf gulden.

Id est V fl. ß.

Ayr Ainhundert vnnd zwaintzig.

Id est IXX Air.

Vnnd dann noch zwen vnnderthonen daselbst zu Grassau, so Ich mit dem Stifft erkhaufft ist, das ain ganntz vnnd das annder ain halb lechner diennen Michaeli zwen gulden.

Id est II fl. ß.

Also gehert das ganntze Dorff Grassaw zusammen alda auch alle Obrigkhait ausser Malefitz.

Obern vnnd Nidern Reidt,[1])

so Ich vom Hauser erkhaufft hab.

Daselbst zu Reuth seindt zwaintzig gestüffte Guetter, darunder ain Hof Ainlif lehen, ain halb Lehen vnnd Siben Hofstet, diennen behausten diennst Michaeli Acht gulden zwen schilling vier pfening.

Id est VIII fl. II β IIII ß.

Hennen Sibenvnddreissig.

Id est XXXVII Hennen.

Item so diennen Sy auch mit einannder von ainem Hof, so Innen der Herr Hauser verkhaufft vnnd Sy vnnder einander ausgetailt Georgi Ain gulden Sechs schilling pfening.

Id est I fl. VI β ß.

Vberlenndt diennst auch Georgi ain schilling zwelf pfening.

Id est I β XII ß.

So gehert auch auf nachgeschribnen Ackhern zu Reidt der halb Tail Zehennt zu der Vessten Primersdorff vnnd der halb taill dem pfarrer zu Eibenstain zue.

Liennhard Prunner hat auf dem Hungerischen Grabm zween Ackher.

Blasy Thorn hat aufm hungerischen Grabm ain Ackher.

Matl Dandl hat ain Ackher auf dem Hiersch Grabm.

Hanns Schointz hat ain Ackher auf Hungerischen Grabm.

Anndre Wallich zu Zabernreuth hat ain überlenndt, ligt am Unngerischen Grabm.

Neudorff.[2])

Zu Neudorff drey vnnderthonen, so In yeder ain lehen, diennen behaustn diennst Michaeli ain gulden Siben schilling pfening.

Id est I fl. VII β ß.

---

[1]) Ober- und Unter-Reith bei Eibenstein. Der Hof in Reith wurde vom Stifte Herzogenburg im Jahre 1714 verkauft.

[2]) Nonndorf am Gaberbach, Pfarre Grossau.

Mer gibt der Dorffrichter daselbst anstat der ganntzen Gmain von ainem Oeden hof Georgi Zwen Gulden vier schilling pfening.

Id est II fl. IIII β ϑ.

Raabss.

Item im Obern Dorff Raabss zween vnnderthonen, diennen Georgi vnnd Michaeli drey schilling achtvnndtzwaintzig pfening.

Id est III β XXVIII ϑ.
Hennen II.
Air XXX.

Libnitz.

Zu Libnitz ain vnnderthon, diennt von seiner Hofstat Michaeli ain Schilling zwaintzig pfening.

Id est I β XX ϑ.

Item ain Müll an der Behaimbischen Theya, die Zunckhenmüll[1]) genannt, diennt Michaeli fünf schilling zehen pfening.

Id est V β X ϑ.

Meer ain Müll zu Nidern Finckhenstaig[2]) gehern daran die Zwaithaill der Stockhornerin vnnd der dritt an aller Obrigkhait, mir zue diennt zum drittentaill vier schilling zwaintzig pfening.

Id est IIII β XX ϑ.

Schäditz.

Daselbst drey vnnderthonen, so yeder ain lehen hat, diennen Michaeli zwen gulden ain schilling pfening.

Id est II fl. I β ϑ.

Primerstorff.

Daselbst ausser der Müll drey vnnderthonen, die zwen haben ain yeder ain Hofstat, vnnd der dritt hat drey Hofstet beysammen, mechten die zwo auch gestifft werden, diennen bemelte vnnderthonen Michaeli fünf schilling sibenvnndtzwaintzig pfening.

Id est V β XXVII ϑ.

Zehennt.

Nota. Dieser Zehennt ist auch neben der Vesstn Grassau vom Landsfürsten lehen.

Item zu Rabersreuth auf Sechtzehen ganntzen lehen vnnd Funf Hofstetten ganntzen Zehennt Gross vnnd Clain, zu veldt vnnd zu dorff.

Von allen bishero vermeldten gestüfften Guettern vnnd yedes Insonder ist man yedes Jars ain phundt haar neben der anndern Robath zu spinnen schuldig.

Zuwissen, dass dies hievorbeschribn Stuckh vnnd Guetter wo vnnd bey welcher posst mit insonderhait, das es lehen sey vertzaichnet, alle freyes aigen sein.

Zu vrkhundt gib Ich, vorbenannter Hannss Georg Khuefstainer wolermeltem Herrn von Puechhaimb dises Vrbar mit meiner aignen handt vnnderschribn vnnd meinem Angebornnen Anhanngunden Innsigl verferttigt. Actum den dreyvnnd-

---

[1]) Die Zund-, auch Zunft-Mühle an der mährischen Thaja.

[2]) Die Unterfinnigsteig-Mühle bei Eibenstein.

tzwaintzigisten tag Nouembris nach Christi vnnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers geburde Fünftzehenhundert vnnd im viervnndsibentzigisten Jare.[1])

Hannss Georig Khuefstainer m. p.

Obwol sämmtliche weiteren Kaufverträge vorhanden sind, besteht gerade hier eine bedauerliche Lücke, da die Urkunden im Herzogenburger Stiftsarchive hier unterbrochen sind, denn der nächste Kaufvertrag, beziehungsweise das nächste Urbar vom 4. December 1656 behandelt den Verkauf der Herrschaft Primersdorf von der Frau Christina Sabina Geyerin von Osterburg, geborne von Oed, durch Freiherrn Wolf Ludwig von Hohenfeld an ihren Bruder Wolf, Freiherrn von Oed zu Helfenberg und Götzendorf. Wenn man aber in Betracht zieht, dass der bei Schweickhardt (V. O. M. B., V, 94) zum Jahre 1636 angeführte Hektor Ferdinand Geyer von Osterburg nach Hoheneck's genealogischen Tabellen die Polyxena von Puechhaim zur ersten Gemalin hatte,[2]) so dürfte er durch diese in den Besitz von Primersdorf unmittelbar oder durch Erbschaft als Heiratsgut gelangt sein. Es ist jedoch nicht ganz ersichtlich, an wen Primersdorf von Niklas v. Puechheim übergieng, oder von wem es die Geyer von Osterburg übernommen haben. Vielleicht könnte die Landtafel darüber Aufschluss geben. Das Urbar vom Jahre 1656[3]) lautet:

Urbarium oder Grundtbuech

über der Primerstorfferischen Herrschaffts Underthonen Jehrlich verfallendt bständige vnd durch Sie selber bekenntlich angezaigte Dienstbarkheiten vnd Herrnforderungen Beschriben den viertten Decembris Anno 1656.

Gstalten dann solche dem Wolgebornen Herrn Herrn Wolff Freyherrn von Oedt, Herrn auf Helffenberg vnd Getzendorff, Panierherrn der Röm: Kay: May: Rath vnd Landrath in Österreich ob der Ennss etc. nach geschlossnem Kauf durch Herrn Herrn Wolff Ludwig, Herrn von Hohenfeldt, Freyherrn anstatt vnd inselbst beysein dessen geliebsten Frau Schwester Frau Frau Christina Sabina Frauen Geyerin, Frey- vnd Edlen Frauen von Osterburg, geborner Herrin von Oedt, als Verkaufferin übergeben . . . . .

Dorff Reith.

Hanns Waltmann, der Zeit Richter auf der Hofpeurischen Behausung

1. Haussdienst . . . . . 6 β
2. Veberlendtgrundtdienst . . . . . 2 β
3. Item Waidt-Pauwein vnd Weinwagengelt . . . 2 fl.

Faschanghennen 4 oder 2 Hannen.

---

[1]) Orig., Perg., 14 Bl. gross-4°, im Stiftsarchive zu Herzogenburg. Nr. 828. Das Siegel fehlt.

[2]) Christina Sabina v. Oed war seine zweite Frau.

[3]) Orig., Perg., 8 Bl. Fol., im Stiftsarchive zu Herzogenburg, Fascikel »Primersdorf.« Bei Schweickhardt steht unrichtig 1658.

Philipp Hoffstettner auf der Triblischen Behausung

ad 1. . . . . 6 β
» 2. . . . . — 10 ₰.
» 3. . . . . 2 fl. — —
» 4. Faschanghennen 2 oder 4 Hannen.

Marx Koch auf der Waldmanischen Behausung.

ad 1. . . . . 6 β
» 3. . . . . 2 fl. —
» 4. (wie oben). —

Mathias Zuba auf des Göllitzers Haus (genau wie der vorangehende).
Matthias Kurtzweil, Hofstettner auf des Pinders Hofstatt.
Matthias Leuthgeb auf des Prunners Haus.
Stephan Neundlinger, Hofstettner auf seines Vattern sel. Behausung.
Hanns Perger, Hofstettner auf des alten Neundlingers Hofstatt.
Friedrich Schnabl auf des Thoman Eders Haus (dienen ebenso wie Marx Koch).

Vngestüffte Heuser.

Die Strohmairische Behausung.
Hannsen Tribels Haus.
Abraham Pergerische Behausung.
Kaintzische Behausung.
Symon Mayrs Haus.
Symon Prunnerische Behausung.
Dess Stern Behausung.
Vischerische Hoffstatt.
Hanns Maisenbergerische Behausung.
Collmann Leuttners Hauss, so aniezt Johannes Maians kaufflich erkaufft

dienen alle gleich an Haussdienst . . . . . 6 β
Waidt: Pauwein: vnd Wagenweingelt . . . 2 fl.
Faschanghennen 2 oder 4 Hannen.

Summa der Primerstorfferischen Herrschafts Vnderthonen Jehrliche Dienstbarkeiten vnd Herrnforderungen:

In gelt . . . . . 52 fl. 2 β
Faschanghannen . . . . . 76.

Überlenndtgründt.

Ain Ackher zwischen der Zabernreuther gründt an den Vngarischen Graben stoßent, welchen anietzo Georg Johan zu Zabernreuth nutzniesslich gebrauchet vnnd der Herrschaft Primerstorff mit ganzem Zehent vnnd hernach beschribner Dienstbarkheit vndterworffen. Diennt Jehrlich allwegen zu Georgi 12 ₰.

Item das Gottshaus zu Eibenstain von der Cronstainwiß Georgi dienst 8 ₰.

Summa Summarum der samentlich gestifft vnd vngestifften Heuser sambt denen Überlendtgründt Dienstbarkheiten:

In gelt . . . . . 52 fl. 2 β 20 ₰.
Faschanghennen 38 oder Hannen 76.

Der sehr unverlässliche Schweickhardt führt aber noch zum Jahre 1591 den Herrn Friedrich von Hochberg[1]) als Besitzer Primersdorfs an, ohne des Freiherrn Puechheim Erwähnung zu thun, also als directen Nachfolger des Herrn von Kuefstein. Da Puechheim fehlt und in späteren Urkunden von einem Hochberg nichts erwähnt wird, da aber der Besitz des Hektor Ferdinand Geyer[2]) von Osterburg, der zur ersten Frau Polyxena von Puechheim hatte, urkundlich festgestellt ist, so lässt dieser Umstand den Hochberg als Besitzer von Primersdorf geradezu fraglich erscheinen.

Derselbe Schweickhardt erzählt, dass sich oberhalb des Schlosstores zu Primersdorf zwei Wappen befanden, welche je eine Umschrift, lautend auf Wolf Freiherrn von Oed, Herrn auf Helfenberg, und Elisabet von Oed, geb. von Zinzendorf[3]) hatten. Laut Hoheneck ist jedoch die erste Gemalin des Wolf von Oed, Elisabet von Zinzendorf,[4]) schon 1624 gestorben also zu einer Zeit, wo das Gut noch nicht im Besitze ihres Gemals war; es ist also entweder dieses Todesjahr, oder die von Schweickhardt citierte Inschrift unrichtig.

In die Zeit des Geyerischen Besitzes in Primersdorf fallen auch die Drangsale, die mit dem Feldzuge des schwedischen Feldherrn Torstenson nach Niederösterreich im Jahre 1645 verbunden waren. Schon am 15. März überschritt der Feind die Grenze Österreichs bei Retz und Zlabings und bewegte sich gegen die Donau. Der Kaiser ordnete sofort die Verteidigung der festen Grenzplätze, wie Drosendorf und Laa, dann die Versicherung des Donaustromes und der Hauptstadt an. Von Znaim aus gieng Torstenson direct auf Krems, um es zu belagern, nachdem er von Schrattenthal aus die Städte Horn und Drosendorf, beide damals im Besitze des Reichsgrafen Ferd. Siegm. Kurz von Valloy, zur Übergabe und Aufname einer schwedischen Schutzwache (Salva quardia) aufgefordert hatte

---

[1]) Die Familie Hochberg zu Guettmannsdorf (Freiherren 1650, Grafen 1666, Reichsgrafen 1684) wanderten nach Deutschland hinaus und wurden dort Grafen Hochberg-Fürstenstein, 1850 preussische Fürsten von Pless in der Primogenitur, in welcher Würde sie heute noch fortbestehen.

[2]) Ausgestorben als Grafen Geyersberg im XVIII. Jahrhundert.

[3]) Leider sind diese Wappen nicht mehr vorhanden, da sie im Jahre 1855 von dem damaligen Besitzer Ritter von Grosser gelegentlich der Renovierung des Schlosses Primersdorf herabgenommen wurden. Sie sollen aus gebranntem Thon und kenntlich gewesen sein.

[4]) Er heiratete in zweiter Ehe Elisabet Katharina Freiin Löbl von Greinburg. — Die Grafen Oed sind im vorigen Jahrhundert ausgestorben.

(ddo. 23. März 1645. Städt. Archiv zu Horn). Während der Belagerung von Krems ergab sich Horn und erhielt am 27. März eine Schutzwache; auch die Klöster St. Bernhard, Pernegg und Altenburg, dann die Schlösser Breiteneich, Wildberg und Greillenstein wurden besetzt. Nur Drosendorf und noch einige andere feste Plätze behaupteten sich noch immer. Der kaiserliche Oberstwachtmeister Stengel, der eine Anzahl Dragoner befehligte, war als Stadtcommandant von Drosendorf bestellt, um dieses wichtige »Grenzhaus« gegen feindlichen Anfall zu halten. Allein Torstenson liess Drosendorf liegen. Da jedoch die kaiserliche Besatzung bisher bloss auf Unkosten des Städtchens erhalten wurde, so wurden auch die übrigen Herrschaften in der Umgegend, namentlich die Herrschaft Drosendorf, das Kloster Geras, dann die Güter und Schlösser Riegers, Oberhöflein, Fronsburg, Prutzendorf, Starein, Thaja, Wolkenstein, Karlstein, Goggitsch, Primersdorf, Zettenreith, Schirmansreith, Kollmitz, Zettlitz und Raisdorf durch ein ständisches Vorordneten-Patent, ddo. Wien, 1. Mai 1645,[1]) dringendst aufgefordert, gegen Quittungen der Stadt Drosendorf und zu gewärtigende künftige Vergütung die dortige kaiserliche Besatzung mit Wein, Fleisch, Getreide, Hafer und rauhem Futter schleunig und unweigerlich zu versorgen. Einer zugemuteten schwedischen Schutzwache scheint sich das Städtchen selbst entledigt zu haben, trotz der Androhung des Abbrennens. Allein so weit kam es nicht. Drosendorf wurde vom Feinde weder verbrannt, noch eingenommen.[2])

Nach dem Freiherrn Wolf von Oedt (1656) ist die Reihenfolge der Besitzer von Primersdorf, die rasch nacheinander wechselten, vollkommen klar und festgestellt. Auch stimmt sie mit Schweickhardt, kleine Fehler bei den Jahreszahlen abgerechnet,[3]) überein.

In einem unbekannten Jahre nach 1656 übernam die Herrschaft Primersdorf nach Wolf von Oedt dessen Sohn zweiter Ehe, Raimund Achilles Freiherr von Oedt, Herr auf Helfenberg und Götzendorf, vermählt mit der Freifrau Eva Rosina, geborene Dubsky

---

[1]) Alte Register der n.-ö. Stände.

[2]) Jos. Feil, Die Schweden in Österreich 1645—1646. »Quellen und Forschungen zur vaterl. Gesch., Liter. u. Kunst.« Wien 1849, S. 435, 479 u. ff. Auch im »Hippolytus« V. (St. Pölten 1862), S. 103.

[3]) So der Besitz des Herrn Wolf von Oed zum Jahre 1658 anstatt 1656; des Freiherrn von Dietrichstein zum Jahre 1668 anstatt 1667; des Stiftes Hersogenburg zum Jahre 1704 anstatt 1702, beziehungsweise 1696.

von Střebomyslitz. Seine Ehe blieb kinderlos. Am 14. October 1667 verkaufte er die Feste Primersdorf dem Georg Siegmund Freiherrn von Dietrichstein und dessen Gattin Susanna, geb. Rauber (von Plankenstein). Zur Herrschaft gehörte damals das Schloss mit der Mühle, eine Sägewerkstatt, ein Brau- und Malzhaus, die Hoftaverne, der Schafflerhof u. s. f., nebstdem auch die beiden Dörfer Ober- und Unter-Reith. Der Kaufbrief[1]) wurde erst am 17. Januar 1668 in Primersdorf ausgestellt, wie folgt:

Ich, Raymundt Achilles Freyherr von Oedt, Herr auf Helffenberg, Getzendorff vnd Primerstorff, Panierherr vnd mit Ihme Ich, Eva Rosina, Freyherrin von Oedt, geborne Dubskin von Střebomesslitz, als wolermelten Herrn von Oedt Gemahlin, nebens meinem erbettnen Herrn Anweiser vnd Beystandt dem woledlgebornen Herrn Johann Sigmundt Kořzensky von Teressaw, Herrn auf Jätzkaw, Zienkowitz vnd Radotitz etc. Bekennen wir beede Ehegenossen als Principales . . . . . Das wir . . . . . Unser Ingehabte Vessten Primersdorff, als das Schloss, Mühl, Saagwerchstatt, Preu- vnd Malzhauss, Hoftafern mit dessen Schenckgerechtigkeit, Schafflerhoff, Gärten, Wisen, Ackher, Vischwasser, Gehültz sambt Wildtpan vnd Reissgejadt darauf, Nitweniger die darzue gehörge zwey Dörffer Ober- und Nider Reuth, behauste vnd vnbehauste Vnderthonen, deren Robath vnd Dienste sambt der Dorffobrigkeit bey beeden Dörffern, Besuechts und vnbesuechtes . . . . ., welches alles des Herrn Hanns Geörgen Kuefstainers zu Greilnstein auf Pergament geschribnes vnd den dreyundzwainzigisten Octobris (sic!) anno fünffzehenhundert vier vnd sibenzig datirtes: doch nur sovil die Vessten Primerstorff concerniert in specie eingehandigtes Vrbarium ausweiset, wie dieses alles ganz freyes Aigen, vnd nichts Lehenbares, im Viertl ob Manhartsperg gelegen, vnd Einer löbl. N. Ö. Landtschaft mit Siben Gulden vier Schilling vier vnd zwainzing Pfening Gelt vnd Ain vnd zwainzing Hauss an der Einlag begriffen ist, — Ingleichen den von wolermelter N. Ö. Landtschaft vermüg aines absonderlich vorhandenen Kaufbriefs, vor wenig Jahrn erkaufften Täz sambt allen andern zur Vessten Primerstorff rechtlichen Ein- vnd Zuegehörungen, wie die Namen haben mögen vnd wir solches alles bisshero ruhig Ingehabt, genutzt vnd genossen haben, Inhalt aufgericht vnd verferttigten Kauffcontracts de dato vierzehenten Octobris Anno Sechzehenhundert sibenvndsechzig eines steten, ewigen vnwiderrueflichen Kauffs käufflich verkaufft vnd zu kauffen geben haben Dem wolgebornen Herrn Herrn Georg Sigmundt Herrn von Dietrichstain, Freyherrn etc., dann der auch wolgebornen Frauen Frauen Susanna von Dietrichstain, Freyin, geborner Rauberin als sein Herrns von Dietrichstain Frauen Gemahlin, auch allen Ihrer beeder Erben vnd Erberben vmb ein benante Summa gelts . . . . . Dess zu wahrem vrkhundt geben wir obernante Verkaufer Ihnen Herrn vnd Frauen Kauffern disen mit vnsern aignen handt vnderschrifften vnd angebornen hieranhangenden Ferttigung bekrefftigten Kauff- vnd Schermbbrieff, haben auch zu mehrer Versicherung . . . . erbeten den . . . . Herrn Wolff Ludwig Herrn von Hohenfeldt, Freyherrn auf Aistershaimb vnd Allmegg,

[1]) Orig., Perg., mit 4 angeh., gut erhaltenen Siegeln, im Stiftsarchive zu Herzogenburg, Nr. 828.

Herrn zu Grassaw vnd Enckheprun als Herrn Beystandt, vnd herobernenten Herrn Johann Sigmundt Kořzensky als ainen Verkaufferin erkiessten Anweiser vnd Beystandt, das Sie neben vns ihre angeborne Mitfertigung vnd subscriptiones hieronder gestelt haben .... Geben in Primerstorff den Sibenzehenten Monatstag Januarii Im Aintausend Sechshundert Acht vnd Seehzigisten.

Raymund Achilles Frhr. Oedt m. p. Eva Rosina von Oedt,
geborne Dubssky von Střebomeslicz.
Wolf Ludwig, Herr von Hohenfeldt m. p.
Hans Sigmund Cořzenssky von Teresau m. p.

Susanna Freiin von Dietrichstein erhielt die Herrschaft nach dem Tode ihres Gemals (nach Schweickhardt im Jahre 1674) und verkaufte sie am 7. October 1685 an Freiherrn Leopold Hieronymus von Ruessenstein und dessen Gattin Maria Anna, geb. von Wenzelsberg,[1]) nachdem der Contract bereits am 22. September 1685 in Krems abgeschlossen worden war. Der zu Primersdorf ausgefertigte Kaufbrief[2]) hat folgenden Wortlaut:

Ich Susanna, verwittibte Frau von Dietrichstain, geborne Freyin Rauberin Wittib, nebens meinen hie zu end unterschribenen Herrn Beyständen, Bekhenne alss Principalis, ... dass ich ..... (allermassen denn craft Testaments als eine Universal Erbin aller meiness lieben Eheherrn seel. verlassenschaft ganz wol beberechtigt), meine ingehabte Vesten Primersdorf, als das Schloss, Mühl[3]) ..... inhalt eines absonderlich aufgerichten Kaufcontracts den 22. September 1685 .... verkhaufft vnd zu kaufen geben habe Dem Wolgebornen Herrn Herrn Leopold von Ruessenstain, Freyherrn: Dann auch der Wolgebornen Frauen Frauen Mariae Annae von Ruessenstain, einer gebornen von Wentzelberg, als sein ..... Gemahlin, auch allen ihrer beeder Erben vnndt Erberben ..... Ich Verkhaufferin vnd alle meine Erben sind ..... dises Kauffs halber rechter Gwöhr, schermb vnd fürstandt ..... alss in obgemelten vnserm Kauffs-Contract de dato Crembs den 22. Septembris 1685 im anderten Puncten expresse begriffen ..... Dessen zue wahrem Urkhundt gebe ich .... disen mit meinen aigenen Handen vnterschriben vndt meinen angebornen hieran hangenden Fertigung bekrefftigten Kauff- und Schermbrief, habe auch .... erbetten den Woledlgebornen Herrn Herrn Ulrich Ehrnreich, Herrn von Sɐglberg, von Hörmanstorf, Herrn auf Schickhenhof etc., wie auch den Edl vnd Gestrengen Herrn Christoph Popp zum Freyhoff Gottschallings, dass sie als Beyständt .... ihr .... mitfertigung vnd subscriptiones .... hierunter ge-

[1]) Die Familie Ruessenstein (bei Schweickhardt *Reussenstein*) ist nicht landständisch und heute unbekannt.

[2]) Orig., Perg., mit 3 gut erhaltenen Siegeln im Stiftsarchive zu Herzogenburg ad Nr. 827.

[3]) Nun der gleiche Wortlaut wie im Kaufbriefe vom Jahre 1668, auch mit Berufung auf das Kufsteiner Urbar, welches hier und in den folgenden Kaufbriefen merkwürdigerweise wiederum am 23. October (sic!) 1574 datiert erscheint.

stellt haben. Geben in der Vesten Primerstorff den Sibenden Monats Octobris im Aintausent Sechshundert fünf vnd Achtzigisten Jahr.

Susanna Frau von Ditrichstein, geborne Rauberin Freyin, Wittib.

Ulrich Ernreich Saglberger.
Christoph Popp zum Freyhof Gottschallingss.

Die beiden freiherrlichen Eheleute verkauften schon nach drei Jahren die Herrschaft Primersdorf (laut Contract ddo. Primersdorf, den 27. November 1688) an den Bruder der Frau Maria Anna, Herrn Johann Anton Franz Reichsritter von Wenzelsberg[1]) und alle seinen Erben. Der Kaufbrief[2]) wurde zu Primersdorf erst am 1. November 1689 ausgestellt und lautet:

Ich Leopold Hieronymus Freyherr von Ruessenstein vnd Maria Anna von Ruessenstein, gebohrne von Wenzelsberg, Bekennen als Principalis . . ., dass wir . . . . . wohl befuegt Allermassen dan Kraft Kaufbriefs de dato 7. Octobris anno 1685 durch Ihro Gnaden der Wohlgebornen Frawen Susanna, verwittibten Frauen von Dietrichstein, gebohrne Freyin Rauberin, gantz wohl berechtiget, vnnsser inngehabte Vesten Primerstorff, alss dass Schloss etc. . . . . [3]) innhalt eines absonderlich aufgerichten Kaufcontracts den 27. Novembris anno 1688 . . . . . verkauft vndt zu kauffen gegeben habe dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Herrn Johann Antoni von Wenzelsberg, dess Heyl. Röm. Reichs Rittern vndt allen Seinen Erben . . . . ., sindt auch . . . . . rechter gewehr, Schirmb vndt Fürstandt . . . . alss im Obgemelten Vnsern Kauffs-Contract de dato Primerstorff den 27. Novembris anno 1688 in den andern puncten expresse Begriffen . . . . . Dessen zu wahren Vrkhundt geben wir . . . . diesen mit vnsern Eignen Händen unterschriebenen vndt unser angebohrnen hieran hangenden Ferttigung Bekräfftigten Kauff- vnd Schirmb-Brieff, haben auch . . . . erbetten den Wohl Edl gebohrnen Herrn Herrn Carl Schubhardt, Herrn der Herrschaft Kollmitz, wie auch den Edl vndt gestrengen Herrn Bernhardt Hoffbruggner, der Zeit Verwaltern der Herrschaft Drossendorff, dass Sie . . . . . ihr angebohrn . . . . Mittferttigung vndt Subscriptiones . . . . hieruntergestelt haben. Geben in der Vesten Primerstorff den Ersten Monaths Novembris Im Ein Tausendt Sechs Hundert neun vnd achtzigsten Jahre.

Leopoldt Hieronymuss v. Ruessenstein Fr.

Maria Anna Freiin Russenstein, gebohrne von Wentzelssberg.
Karl Ferdinandt von Schubhardt, Herr zu Kollmitz, Oedt, Radl und Hauenstein.
Johann Bernhardt Hoffpruggner m. p., Pfleg- vnd Landtgerichts-Verwalter.

Die Nähe der Herzogenburger Stiftszehente um Primersdorf machte es dem Stifte Herzogenburg schon lange wünschenswert,

[1]) Auch diese Familie ist nicht landständisch und heute unbekannt.

[2]) Orig., Perg., mit 4 angehefteten, gut erhaltenen Siegeln im Stiftsarchive zu Herzogenburg ad Nr. 827.

[3]) Hier und im Übrigen derselbe Wortlaut, wie in den anderen Kaufbriefen vom J. 1668 und 1685.

zur Zeit der Verpachtung ein eigenes Local für die Stiftsbeamten zu besitzen und von hier aus die weitere Überwachung und Verwaltung besorgen zu können. Daher entschloss sich auch der damalige Propst Dr. Maximilian Herb († 1709), als die Herrschaft Primersdorf vom Reichsritter Johann Anton von Wenzelsberg und dessen Gemalin Maria Anna, geborene Haffner,[1]) zum Kaufe angeboten wurde, dieselbe an das Stift Herzogenburg zu bringen. Er trat also mit dem Reichsritter v. Wenzelsberg in ernste Verhandlungen und kaufte die grosse Herrschaft um 23.000 Gulden, 100 Ducaten Leutkauf, 50 Gulden Zehentablösung, 25 Eimer Wein und 2 Muth Kerner, allerdings nur unter der Bedingung, dass der Kauf den kaiserlichen Consens erhalten werde. Vorläufig wurde der Kauf nur bedingnisweise abgeschlossen und darüber folgendes Übereinkommen[2]) im Stifte Herzogenburg am 7. März 1696 getroffen:

An heindt zu Endt gesetzten Dato ist zwischen dem Hochwürdig, in Gott Wohl Edl undt Hochgelehrten Herr Herr Maximiliano, Probst zu Herzogburg; so dann dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Francisco Antonio von Wenzelsberg Nachfolgender Kauff daß gutt Primerstorff betreffend gemacht und beschlossen worden und zwahr:

1mo. Überlasset obbedachter Herr v. Wenzelsberg besagt Herrn Käuffer Alß Herrn Probst zu Herzogburg berihrtes Gutt Primerstorff mit allen dessen Apertinentien, recht und gerechtigkeit, wie solches alles der gefertigte anschlag *A.* ausweiset, nichts davon ausgenommen, gleichwie er solches von seinem Herrn schwager Leopold v. Russenstein erkhauft und an sich gebracht, wie nicht weniger sambt allen überlassenen Mobilien, Rindt und andern Vieh, wie solches die gefertigte Specification *B.* mit mehrerem ausweiset; darunder auch die angebaute sowoll winter als sommer saath verstanden sein; Vmb ein summa geld Pr. trey vndt zwanzig tausend gulden, vndt hundert duggaten in specie Leykauff, so dann diejenige fünfzig Gulden, welche er Herr v. Wenzelsberg genossen Primerstorfisch Zehendt, dem Kloster Herzogburg zu bezahlen restirendt verbliben, dan finf Eimer Khönigstetter, zehen Eimer ander alten wein herzogburger gewägs, wie auch auf khinftiges Lesen zehen Eimer Hözendorfer, dann ein Muth Haber sambt ein Muth trätt, an welcher benent summa gleich bey schließung diess Contracts ein tausent gulden reinisch sambt dem Leykauff der hundert species Tuggat seindt erlegt und erhebt worden

2do ist geschlossen worden, daß auf Jorgi dises lauffend Jahrs trey tausend gulden; so dan auch, sofern vmb disen Termin ein mehrers nicht khante erlegt

---

[1]) Die Familie Haffner war ständisch laut Wisgrill; David Christian Haffner war 1651, sein Sohn David Ernst 1690 Besitzer der Herrschaft Drösiedl (Topogr. v. Niederöst. II., 353).

[2]) Orig., Perg., mit 2 aufgedrückten Siegeln, im Stiftsarchive zu Herzogenburg ad Nr. 827. Vgl. auch die »Topographie von Niederösterreich, IV. (Wien, 1885.) S. 229.

werden, solle zu Endt dieses 1696isten Jahrs Viertausent finfhundert Gulden bsagtem Herrn v. Wenzelsberg abermahlen ausgezahlt vnd bezahlt werden mit dem pro rattensweis verfallen interesse zu Vier Pr: cento.

3^{tio} verobligiert sich auch Herr Kauffer die auf dem Gutt Primerstorff haftenden Creditores desto geschwinder abzufertigen, so bald er nur wirdt die darzue behörige geldtmittel zusamgebracht haben, ihme Herrn v. Wenzelsberg selbe einzuhändigen, damit das Gutt von allen haftenden ansprüchen befreit werde, welches er ihme, ohne des besagten Herrn Kauffers entgeldt, ganz frei und richtig über zu lassen verbunden ist. Der Überrest aber des Kauffschillings solle trey Jahr lang auf vier Pr: cento dem Herrn Khauffer liegen verbleiben, nach Verfließung diser trey Jahr solle das Capital des übrigen Khauffschillings dem Herrn Verkhaufer erlegt, oder aber zu finf Pr: cento ferners verinteressirt werden, darvor ihme bis zu seiner velligen bezahlung des Khauffschillings das Gutt Primerstorff cum appertinentiis pro principali et tacita hypotheca verbleiben solle.

4to. So fern aber wider alles virhoffen Herr Kauffer den khayserlichen Consens nicht erlangen khunte, welchen er mit allem Fleiß sollicitirn wirdt: sollte der Herr v. Wenzelsberg obligirt sein, das erlegte Geldt widerumben, gleich wie ers empfangen, zu restituiren undt das Gutt Primersdorf zurukh zu nehmen, die einandtworthung aber und übergab obbesagten Gutt Primerstorff solte zu Endt dises Monaths Marzi beschehen und benent sein, alles getreulich undt ohne gefehrde.

Dessen zu wahrer Uhrkhundt sein zwey gleich lauttende exemplaria zur aufrichtung eines ordentlichen Khauffbrieffs verfertigt undt mit beider Contrahentten mit handtschrift undt Petschaft verfertigt worden. Hie bey ist auch nicht weniger noch beyzurukhen, daß in Fahl wider alles verhoffen, so Gott gnädiglich verhüten woll, eine Feuersbrunst oder ander schaden sich ereignen solte, auf besagtem Gutt Primerstorff oder dessen appertinentiis, solte disen schaden der Herr Verkauffer zu bießen und gut zu machen schuldig sein.

So beschehen den 7. tag Marzi in Kloster Herzogburg des 1696isten Jahrs.

Maximilian, Probst
in Herzogenburg m. p.

Johann Antoni Franciscus
v. Wenzelsberg m. p.
Maria Anna v. Wenzelsberg,
gebohrne Haffnerin m. p.

Der definitive Kaufvertrag derselben Contrahenten wurde aber erst am 9. Mai 1702 in Wien ausgefertigt.[1]) Es wird dort, wie in allen früheren Kaufbriefen, betont, dass der Besitzstand noch immer derselbe sei, wie er in dem oftgenannten Khuefsteiner Urbar vom Jahre 1574 aufgezählt wird. Der Kaufvertrag selbst lautet:

Ich, Johann Antoni, Edler Herr von Wentzelsperg, des Heiligen Römischen Reichs Ritter wie auch der Röm: Kay: May: Mundtschenkh etc. und Maria Anna von Wentzelsperg, gebohrne Haffnerin, Bekennen alß Principales . . . . . dass wir . . . . . wohl befuegt Allermaßen dan Crafft Khauffbriefs de dato den Ersten Monaths Novembris Ao. 1689 durch den Wohlgebohrnen Herrn Leopold Hieronymum, Freyherrn von Ruessenstain und Mariam Annam von Ruessenstain, gebohrnen von

[1]) Orig., Perg., mit 3 angehefteten Siegeln, das vierte fehlt. Stiftsarchiv zu Herzogenburg Nr. 827.

Wentzelsperg, ganz wohl berichtiget, Vnser inngehabte Vesten Primerstorf, alß das Schloß etc.[1]) . . . ., Ingleichen den von . . . . . Nieder Oesterreichischen Landtschaft vermög eines absonderlichen Khauffbriefs Ao. aintaussend Sechs hundert ain und Sechzig erkauften Täz und auch de Ao. aintausend Sechshundert und Neunzig durch auch besondern Khaufbrief von der Löbl. N. Oe. Landtschaft erkauften Trittl Steuer sambt andern zur Vesten Primerstorff rechtlich Ein und zuegehörungen . . . . . Inhalt eines absonderlichen aufgerichten Khauff-Contracts de Ao. ain taussend Sechshundert Sechs und Neunzig den 7. Tag Martii . . . . verkauft . . . . habe dem Hochwürdigen, in Gott andächtigen Herrn Herrn Maximiliano, Probsten zu Herzogenburg, Ihro Röm: Khay: May: Rath, und einer Löbl: N: Ö: Landtschaft erkhüsten Verordneten, und dessen Löbl: Capitl alda und deren khünftigen Successoribus . . . . . Vndt weillen die Landtsgebräuchige Sicherungs Zeith allbereits verstrichen und unter dieser Zeith kein Anstoß oder einiger Disput oder Ainspruch an die Vesten Primerstorf und dessen Zuegehörungen nicht beschehen, also thuet Er Erkäuffer den Herrn Verkhauffer wegen weitherer Schermung loß und freysprechen . . . . . Dessen zu wahrer Urkhundt geben wir . . . . disen . . . Khauffbrief, haben auch zu mehrer versicherung und gezeugnuß . . . . . erbetten den Hochwürdigen . . . Herrn Ferdinand, Probsten deß Löbl. Stüffts zu St. Dorothe in Wienn, der Röm: Kay: May: Rath und einer Löbl: N: Oe: Landtschaft würklichen Raitherrn und erwählten Verordneten; wie auch den Wohlgebohrnen Herrn Herrn Leopold Hieronymum, freyherrn von Ruessenstain, der Rom: Kay: May: Rath, Regenten deren N: Oe: Landten und Mundtschenkh . . . . . Geben in Wienn, den Neunten Tag Maji im Ain Taussent Siben hundert und zwayten Jahr.

Johann Antoni Franz	Ferdinand, Probst
von Wenzelsberg m. p.	zu St. Dorothee m. p.
Maria Anna von Wentzelsberg,	Leopold Hieronymuß Freyherr v. Ruessenstein,
gebohrne Haffnerin m. p.	N. Ö. Regierungs-Rath, als erbetener Zeug.

So kam also das Stift Herzogenburg definitiv in den Besitz der Herrschaft Primersdorf und behielt sie ununterbrochen durch 150 Jahre. Primersdorf wurde bald ein wichtiger Sammelpunkt für den stiftlichen Zehent im Waldviertel, zu dessen Aufname Propst Maximilian im Jahre 1706 den schönen, grossen Schüttkasten ausserhalb des Schlosses erbaute, welcher darum noch heute mit seinem Wappen geschmückt ist. Die Verwaltung der herrschaftlichen Angelegenheiten war dann entweder einem Administrator und Chorherrn von Herzogenburg oder weltlichen Beamten anvertraut. Im Jahre 1706—1711 wird hier Chorherr Mathias Wanderer[2]) als Administrator genannt.

[1]) Ebenso wie in den früheren Kaufbriefen.

[2]) War später 1711—1712 Pfarrverweser in Salapulka. Geschichtl. Beilagen zu den Cons.-Currenden der Diöcese St. Pölten. 1884, S. 45. »Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka« von Otto Schweziter.

Damals besass die Herrschaft Primersdorf auch noch einen Meierhof in Reith, der unter dem Propste Wilhelm von Schmerling († 1721) zum Zwecke der Aufführung eines neuen Stiftsgebäudes in Herzogenburg verkauft und untertänig wurde. Derselbe erhielt durch die Notwendigkeit sein Entstehen, indem von vielen benachbarten Orten die Zehente, die das Stift in hiesiger Gegend seit seiner Gründung besass, hier in Natur eingehoben und aufgespeichert wurden, was daher einen sicheren und hinlänglich geräumigen Aufbewahrungsort erfordern mochte.

Propst Wilhelm begann in Primersdorf um 1720 den Bau einer freundlichen, prächtigen Wohnung, der sogenannten Prälatur, die sammt einem Oratorium und einer geräumigen, schönen Schlosskapelle unter dem Propste Leopold von Planta († 1740) im Jahre 1724 ausgeführt wurde.[1]) Im Jahre 1713 war hier im Schlosse Hofrichter Arminger, der mit seinen Bewaffneten die unzufriedenen Schrattenthaler Untertanen in Salapulka beruhigte.[2]) Im Jahre 1745 war auf dem Stiftsgute ein weltlicher Verwalter, über dessen Misswirtschaft sich Chorherr Eusebius Faber, Pfarrer zu Salapulka, in seinen Briefen an den damaligen Herzogenburger Prälaten Frigdian Knecht ausliess; daher wurde Pfarrer Faber[3]) zuerst als Inspicient, und im Januar 1745[4]) als wirklicher Administrator von Primersdorf angestellt, wozu ihm der damalige Stiftsdechant Michael Koch am 4. Januar gratulierte.[5]) Aber auch ihm gelang es nicht, einen höheren Ertrag des Stiftsgutes zu erzielen, wie seine häufigen Klagebriefe an den Prälaten beweisen, und bei seinem am 20. Juni 1760 erfolgten Tode fand sich im stiftlichen Professbuche die Anmerkung: »*Obiit quasi exauthoratus administrator in Primmersdorf* . . .«

Im Jahre 1783 ergieng von der Regierung an die Privatherrschaften die Aufforderung, sich zu erklären, ob Ansiedler erwünscht wären; am 14. August 1783 berichtete Jakob Anton Wendl

---

[1]) Nach Schweickhardt's Topographie V. O. M. B., V. Bd., S. 93, wurde die Kapelle von dem damaligen Prälaten des Stiftes Geras, Nikolaus Zandt, eingeweiht. Das Wappen des Propstes Leopold erblickt man draussen im Schlosshofe über dem Eingange zur Kapelle.

[2]) O. Schweitzer, l. c. S. 46.

[3]) Seine pfarrliche Jurisdictions-Urkunde entdeckte der Stiftarchivar Wilhelm Bielsky 1851 in Primersdorf.

[4]) Er blieb jedoch wahrscheinlich noch bis anfangs April in Salapulka.

[5]) »*Domino autem gratulor in praefecturam in Primmersdorf, de quo primo post Dn. obitum certior factus* . . . .« Otto Schweitzer, l. c. S. 54.

als Bestandinhaber der Herrschaft Primersdorf, dass auf diese keine aufgenommen werden könnten, da ohnehin alles Land beurbart und die dort ansässigen Leute trotz ihres Fleisses wegen des schlechten Bodens sich nur kümmerlich fortbringen könnten.[1]) Am 12. October 1784 wurde hier zu Primersdorf Ignaz Wendl geboren, der später (1807) Profess in Herzogenburg und am 29. September 1808 Priester dortselbst geworden ist.[2])

Indessen wurde die Herrschaft Primersdorf seit vielen Jahren von weltlichen Beamten verwaltet, die Ökonomie war verpachtet. In den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts hiess hier der Pächter J. Karner, im Jahre 1829 war Administrator der Chorherr Matthäus Mühlberger aus Herzogenburg.[3]) Der neue Propst Bernhard Kluwik von Herzogenburg nam sich der Herrschaft Primersdorf wacker an. Durch mehrere Jahre verwendete er viel zur inneren und äusseren Verzierung des Schlosses, versah einen grossen Teil sowol der Schloss- als auch der Wirtschaftsgebäude mit Ziegeldächern und verschönerte den grössten Teil der Aussenmauern so, dass das Schloss, soweit die Renovation reichte, einen freundlichen Anblick gewährte.[4]) Im Jahre 1834 stellte er hier den bisherigen Cooperator in Reidling, Chorherrn Engelbert Bayer,[5]) als Administrator an. Die Amtsgeschäfte der Herrschaft besorgte der Amtsverweser Josef Horn, der schon früher hier dieses Amt bekleidete. Administrator Engelbert war ein Mann voll Herzensgüte und Gastfreundschaft, die geradezu sprichwörtlich wurde, und noch heute erzählen hier die alten Leute, wie gut sie es hatten, und wie gerne sich hier Gäste geistlichen und weltlichen Standes versammelten. Der Zehent wurde nur von den nächsten Orten um Primersdorf in Natur bezogen, das übrige aber jährlich an die Zehentholden oder auch an fremde Pachtlustige verpachtet oder mit Geld abgelöst. Zu dieser Verhandlung kamen alljährlich zweimal einige Stiftsbeamte von Herzogenburg nach Primersdorf zum Abschlusse der Pachtverträge, so der Kanzlei-

[1]) O. Schweitzer, l. c. S. 58.

[2]) Zuerst Stiftscurat, dann in den Jahren 1812—1816 Vicar in Salapulka, 1816 Cooperator in Haizendorf, 1822 Pfarrer in Statzendorf, † 1824 als emer. Pfarrer im Stifte. Jubiläums-Katalog des Bistums St. Pölten (1884), S. 238, und O. Schweitzer, l. c. S. 62 und 87.

[3]) O. Schweitzer, l. c. S. 66.

[4]) Schweickhardt, V. O. M. B. V. Bd., S. 93.

[5]) Geboren 1801 zu Gersdorf in Mähren, Profess 1829, 1830—1834 Cooperator in Reidling.

direktor mit dem Hofrichter und einem Adjuncten, oft auch andere Chorherren, manchmal der Prälat selbst, und blieben hier mehrere Tage; zu Johanni im Juni wurde der Zehent verlassen, zum Dreikönigsfeste wurden die Geldbeträge eingenommen. Der Administrator celebrierte täglich in der Schlosskapelle und hielt auch an Sonn- und Feiertagen beim schlechten Wetter eine kurze Homilie für die Kirchenbesucher aus der Umgebung, die sich hier zum Gottesdienste einfanden. Das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten erteilte ihm für die Schlosskapelle die Messlicenz an allen Tagen.[1]) Eilf Jahre lang genoss Administrator Engelbert dieses Amtes Freuden und Sorgen. Am 11. November 1845 bekam er nach seinem erspriesslichen Wirken in Primersdorf auf seinen eigenen Wunsch die verwaiste Pfarre Salapulka durch den Propst Karl Stix, der mit dem Küchenmeister Norbert Zach[2]) zur Übername nach Salapulka kam. Da aber der Administrator mit der Abfassung der Inventare zu Primersdorf noch nicht fertig war, verblieb er da bis zum 11. Januar 1846, an welchem Tage er sich in Begleitung des Propstes und des Kanzleidirektors Georg Holzer von Primersdorf auf seinen neuen Bestimmungsort Salapulka begab. Im Jahre 1852 wurde Engelbert Bayer Dechant des Eggenburger Decanates und bischöflicher Consistorialrath, im Juni 1860 gieng er als Pfarrer nach Grafenwörth, wo er am 25. Februar 1864 starb.[3]) Seit 1846 leitete die Herrschaft wieder ein weltlicher Verwalter (A. Leitich, später Steuereinnemer in Geras), 1850 bis 1851 Chorherr Matthäus Mühlberger, der hier schon 1829 gewirkt hatte.[4]) Schon das Jahr 1848 fügte der Herrschaft durch Aufhebung der Feudalrechte, des Zehents und des Robot einen bedeutenden Schaden zu, so dass das Stift die Herrschaft nicht mehr erhalten konnte. Die zum Ersatz hiefür geschaffene Grundentlastungsrente musste die wirtschaftlichen Verhältnisse gänzlich ändern, und so sah sich Propst Josef Neugebauer († 1856) gezwungen, Primersdorf nach so langem Besitze licitationsweise zu veräussern. Er verkaufte es 1851 an Johann Nep. Reichsritter v. Grosser, k. k. Officier in

[1]) »*Quamdiu ibi fuerit*«; St. Pölten, 5. October 1835. An Sonn- und Feiertagen, »*dummodo ad populum homiliam habeat*«. (Consistorial-Archiv in St. Pölten; dortselbst auch tägliche Messlicenz für die Hausleute vom 6. Februar 1795, 1801 und 1805.)

[2]) Später (1857) Prälat in Herzogenburg, starb 1888.

[3]) O. Schweitzer, l. c. S. 70—76.

[4]) 1852 kehrte er in das Stift zurück, wo er am 21. Mai 1863 starb; O. Schweitzer, l. c. S. 68.

der Armee, um 42.000 Gulden.[1]) Nach kurzem Besitze verkaufte dieser das Gut im Jahre 1859 an Wilhelmine v. Hermansdorf (geb. 1802, gest. am 1. Februar 1872), vermählt mit Ignaz Reichsritter v. Hermansdorf (geb. 1779, gest. am 18. August 1868),[2]) die es im Jahre 1870, also noch bei Lebzeiten, ihrem einzigen Sohne, dem letzten dieses Stammes, durch Schenkung übertrug, nämlich dem jetzigen Besitzer Alfred Hermann Reichsritter v. Hermansdorf, Landstand von Böhmen, Mähren und Schlesien (geb. am 8. April 1840), vermählt zu Kronmetz (1873) mit Violante, geborenen Gräfin Firmian (geb. 1854 zu Meran).[3])

Mit Verweis darauf, was oben S. 186 über das jetzige Schloss geschrieben wurde, lässt sich von den ältesten Zeiten, wo hier noch das Geschlecht der Primersdorfer wohnte, gar nichts sagen, da jede Kunde über das alte Schloss fehlt. Erst im Jahre 1574 heisst Primersdorf mit Grossau gelegentlich des Verkaufes »die öde Feste«, und das Kuefsteiner Urbar spricht ebenfalls von der öden Feste Primersdorf mit ihren etlichen Gemäuern, einerseits von einem Graben umfangen, sammt den Kästen, und nahe dabei eine öde Leichstätte.[4]) Ein

[1]) Unter diesem Besitzer, der ledig war, wurde die herrschaftliche Taverne um 1000 fl. verkauft und das Schloss teilweise renoviert. (1855.)

[2]) Beide sind in der Familiengruft auf dem Friedhofe zu Eibenstein begraben. Die Familie Hermansdorf ist jedenfalls sehr alt, da Träger dieses Namens schon im XV. Jahrhundert vorkommen. 1414 war Konrad von Hermansdorf mit Ursula, Tochter des Stephan Seemann v. Mangern und der Ursula, dessen Gattin, geborene Anhangerin, vermählt (Hoheneck). Caspar von H. erlangte 1603 das böhmische Incolat. Johann von H. kämpfte unter Karl v. Lothringen 1686 gegen die Türken und starb als Churpfälzischer und Zweibrücken'scher Rath. Sein Enkel gleichen Namens war kaiserlicher Hofrath († 1816); er war Grossvater des gegenwärtigen Besitzers von Primersdorf (Alfred). Sein älterer Sohn war der oben genannte Ignaz, der jüngere Sohn Johann starb, 27 Jahre alt (geb. 1782), am 18. Mai 1809 als k. k. Ingenieur-Hauptmann bei der Verteidigung des Blockhauses am Predil (bei Villach) gegen die Franzosen, sammt der ganzen Besatzung von 300 Mann. Kaiser Ferdinand ehrte sein Andenken durch Errichtung eines Denkmales am Predil; dasselbe stellt einen von Pfeilen durchbohrten, sterbenden Löwen dar, der auf dem Sockel einer hohen Pyramide ruht.

[3]) Das Familienwappen des ritterlichen Geschlechtes Hermansdorf ist ein vierfach geteilter Schild. Das erste und vierte Feld zeigt einen geharnischten, silbernen Mann in rotem Felde, das zweite und dritte Feld einen Halbmond vor drei senkrecht gestellten, sechszackigen Sternen (Silber in Blau). Mitten ist ein gekröntes Schildlein, in welchem man unten eine goldene Mauer mit 3 Zinnen, darüber den Halbmond mit 3 Sternen (Silber in Blau) erblickt. Oben zwei offene Helme; links der geharnischte Mann, rechts 3 Federn (rot, weiss und blau).

[4]) Siehe oben S. 359.

anderes, bewohnbares Gebäude wird nicht genannt. Die Feste scheint also erst kurz zuvor durch Feuer zerstört worden oder schon lange unbewohnbar gewesen zu sein, in welchem Falle die damaligen Besitzer, die noch viele andere Güter hatten, hier nicht wohnten. Wer diese öde Feste erbaut hat, oder wo sie gestanden ist, lässt sich kaum feststellen. Vielleicht stand sie an jener Stelle, die heute noch »Brandstatt« genannt wird, ein etwa 300 Schritte vom jetzigen Schlosse entfernter, gegen Eibenstein gelegener Acker. Denn das Kuefsteiner Urbar sagt bei der Beschreibung der Gehölze, dass eine Waldparcelle von der Genslingleithen an der Eibensteiner Grenze über den Arzberg gegen Zabernreith und wieder herab zum Kalkofen (dem Ziegelofen gegenüber), die zweite Parcelle (Ziegelleithen) herab zum Kalkofen und dem öden Schloss geht. Das öde Schloss wäre dort allerdings unweit des Kalkofens längs des Schafflerbaches gelegen. Die Leichstätte soll nach der Tradition ein Teil des jetzigen Schlossgartens, die Ecke zwischen dem Bache und dem einstöckigen Fuchs'schen Hause gewesen sein, und wirklich fand man dort Grundmauern vor. Diese Stelle wäre nun allerdings in der Nähe des jetzigen Schlosses gewesen, von diesem nur durch den Bach geschieden. Endlich ist es zweifellos, dass, abgesehen von dem heute noch gebräuchlichen Namen »Brandstatt«, an dieser Stelle Baulichkeiten gestanden sind, die durch Feuer vernichtet wurden, da die Grundmauern, auch verkohltes Holz, Topfscherben, ja sogar ein alter Schlüssel[1]) beim Ackern gefunden wurden, und alljährlich neue Reste ausgeackert werden. Ob aber dort Gebäude, wie Bauernhäuser u. dgl., oder das alte Schloss gestanden ist, wer vermag es zu entscheiden?[2])

Erst im Kaufvertrage vom Jahre 1667 wird des »Schlosses« Primersdorf Erwähnung gethan, ebenso bei allen späteren Verkäufen. Auch Vischers Topographie vom Jahre 1672 bringt eine Ansicht des Schlosses. Doch scheint dies ein Sammelbegriff für alle Gebäude

[1]) Jetzt im Besitze des Gutsherrn.

[2]) Interessant ist auch der Umstand, dass man bei Abgrabung eines Raines behufs Erweiterung des Fahrweges, der jetzigen Bezirksstrasse, ein rundes, circa 15 Centimeter breites und 4 Meter tiefes, senkrechtes Loch auffand, welches mit einem flachen Steine oben zugedeckt war und ganz gut im Lehmboden sich erhalten hat. Ist es etwa das Luftloch eines Erdstalles, wie es solche in den benachbarten Dörfern viele giebt? Durch den Bau der neuen Bezirksstrasse (1893) liegt der Punkt, wo das Loch gefunden wurde, etwa in der Mitte der Strassenbreite, unter der Biegung circa 20 Schritte abwärts von jener Stelle, wo die Strasse ihren höchsten Punkt erreicht, zwischen dem Brandstatt- und Spitzacker.

sammt Turm gewesen zu sein, da sich nur der an die Mühle angebaute Teil gegen den Kuhstall hin, welcher gewölbte Räumlichkeiten im ersten Stocke besitzt, als Wohngebäude denken lässt. Der jetzige Mitteltract wurde wenigstens unter dem Besitze des Stiftes Herzogenburg nicht als Wohngebäude benützt. Ob die heutige Mühle immer diesem Zwecke diente, ob das jetzige Schlossgebäude an der Stelle der öden Feste steht, und wo das seit 1667 oft erwähnte Bräu- und Malzhaus war, bleibt wol für immer zweifelhaft.

Der Schafflerhof, das einstöckige Gebäude, dürfte unter dem Stifte Herzogenburg verkauft worden sein. Es war wahrscheinlich ein Wirtschaftsgebäude, zum alten Schlosse gehörig, welches der nahen Lage wegen auch dafür sprechen würde, dass das öde Schloss auf der Brandstatt stand.

Was den Grundbesitz des Gutes Primersdorf anbelangt, so wird im Kuefsteiner Urbar vom Jahre 1574 der Wald in seiner heutigen Ausdehnung (mit Einschluss des zur unbekannten Zeit abgetrennten Grossauer Zöding) genannt; die Wiesen sind gleich geblieben, ausser einigen, auf denen die jetzigen Wirtschaftsgebäude zu stehen scheinen, nebst dem grünen Hof. Die Felder dagegen stellten sich damals anders heraus. Das Urbar nennt nur drei Breiten: die (jetzige) Sand-, Spiel- und Aubreiten; zur letzteren sind wahrscheinlich auch die Zwirch gerechnet. Spitzäcker, Kasten-, Tavernacker u. a. werden nicht genannt und dürften damals nach dem Urbar den Hofstättern gehört haben, ebenso die Hausäcker.[1])

Es bleiben also nun noch die Schicksale der Pfarre und einige wichtigere Ereignisse aus dem hiesigen Kirchensprengel in der neueren Zeit zu behandeln. Der Pfarrgemeinde stand zuletzt, wie wir es zum Jahre 1519 gesehen (Reg. 79), Johann Ruepl vor; man trifft ihn in den Jahren 1518 und 1519 an. Ein Blick in die Geschichte des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras[2]) genügt, um zu sehen, welch schwere Opfer das Stift in dieser Zeit, der Kriege und Krankheiten ihr unglückseliges Gepräge verliehen, bringen musste, so dass sogar die einverleibten Pfarren oft in Anspruch genommen und das allgemeine Elend zu tragen gezwungen wurden.

---

[1]) Im Eibensteiner Pfarrarchive findet sich die Notiz, dass erst unter dem Herzogenburger Propste Max das Gut Primersdorf mit der Mühle und den Hofstätten vereinigt und zu einer Herrschaft erhoben wurde. Und doch wird schon zum Jahre 1574 der Untertanenverband in Reith u. a. angeführt!

[2]) Topographie von Niederösterreich. III, S. 386—387.

P. H. Alram vermutet, dass Ruepl bei dem damals schon allgemein herrschenden Priestermangel sehr jung auf die Pfarre Eibenstein kam, die er zweifelsohne durch mehrere Jahre besass, und so ist es dann auch sehr wahrscheinlich, dass er es war, der nach dem Tode des Pernegger Propstes Kolman Radt († 6. April 1545) zum Propste des unterdessen fast ganz ausgestorbenen Prämonstratenser-Chorfrauenstiftes Pernegg unmittelbar von dem Geraser Capitel gewählt und von dem Geraser Prälaten Balthasar (als Vaterabte) am 17. April 1551 zu Geras[1]) als solcher bestätigt wurde, denn dieser hiess Johann Ruepl.[2])

Abt Balthasar von Geras starb am 21. Juni 1557, und schon am 12. Juli fand die Neuwahl statt, an welcher fünf Chorherren teilnamen, und die vom Abte Leopold von Altenburg geleitet wurde, welchem Wolfgang Wahinger, Benedictiner von Altenburg und Pfarrer in Strögen, dann Chorherr Amandus von Herzogenburg, Pfarrer in Salapulka, assistierten. Die Wahl fiel auf den Pernegger Propst Ruepl, der jedoch im Wahlinstrumente[3]) Wenzel genannt wird. Er starb schon nach wenigen Monaten am 23. Januar 1558 (*Necrol. Pernec.*).

In Eibenstein wirkte als Pfarrer auch Peter Fruemann.[4]) Er erscheint 1509 in einem von ihm verfassten »*Verzaichnus die Pfarr Eibenstein, wass zu derselben in Zehent und andern gehörig betr.*«.[5])

Das kleine Heft, welches gewissermassen das älteste Grundbuch der Pfarre Eibenstein bildet, schildert alle Einkünfte der Pfarre im Jahre 1509 wie folgt:

Pfaffendorf. Item zway thayl des grossen Zehentz vnd des klainen, den dritthail der klain außgenommen, der Herren von Hertzeburg,[6]) vnd von vier Hofstätten allen Zehent.

---

[1]) Wegen seines auferbaulichen und entschlossenen Lebenswandels, wie das Wahlinstrument (Geraser Annalen. II, 36; abgedruckt bei Marian, Geschichte der ganzen österreichischen Klerisey. IX, 145—146) sagt, sogleich bestätigt und installiert.

[2]) Annalen Geras. II, 47—53. — Topographie von Niederösterreich. III, 389.

[3]) Ddto. Geras, den 12. Juli 1557 (Stiftsarchiv zu Geras). Topographie. III, 389.

[4]) Die Notizen aus dem Geraser Nekrolog oben S. 240.

[5]) Orig. im Stiftsarchive zu Geras, 20 S. L. E. Nr. 4, öfters verbessert und ergänzt in den Jahren 1555—1561.

[6]) Herzogenburg.

Lenstain. Zway thail im Hof des großn (Zehent)[1]) vnd allen klain Zehent (vnd von der Mül aln großn vnd klein Zechent).[2])

Nider Vingensteig. Allen Zehent klain vnd großn.

Obern Vingensteig. Von seinen[3]) ackhern hinterhalben der Theia allen Zehent.

Kalschenreyt. Von ersten allen Zehendt in Hofstetten ackhern, vnd ein drittail in den andern.

Reyth. Item zway thayl des grossn vnd klain zehendt, den dritten auß genaden der Herrn von Hertzeburckh.

Zabernreyth. Item den Drittail grossn vnd klain, vnd auß den vberlenden nimb ich halwen thail, vnd gan Primansdorf auch halwen thayl.

Primansdorff. Item in denn zwayen Hoffen zway thayll des grossn vnd klain vnd in der Mull vnd hofsteten allen grossn vnd klayn Zehent, dat. ad beneplacitum IX β ϑ haintzstang et hoc factum est tempore domini Simonis et Thome Primensdorffer.

Nondorf. Krantzl hat ein oblat ackher, gibt davon ein Metzn waytz.

Der dienst dominica p. f. Steffani. Zierrnreyth vnd Rantzier. Item Simon Zach IX ϑ v. Wolfgang Trebs IX ϑ. Item Caspar Kalhofer VIII ϑ I halb. Item Peter Fischer XXIII vnd zwaintzickh Pfening. It. Georg Preinesl XVIII ϑ. It. Augustin Preinesl XVI ϑ. It. Schön Kerndl I β II ϑ. It. Weinstabl XXIIII ϑ. It. Paul Weber von Perchtholz XVIII ϑ. Item Hannß Wendl VIII ϑ I halben.[4])

Perrtolz. Item von dem Dienst beget man ain Jartag den Primansdorffern mit ainer vigily vnd requiem vnd ambt vnd ainer gelesen meß an Sand Steffans tag. Summa est VI β XVII ϑ. Herr Thoman, Hof-Caplan zw Rabtz, dient von ayner wiß gelegen in der dorfstat im Khaurapach Michaelis IIII ϑ. Plebanus habet ain Vischwasser, gibt man, wenn man das lest, XIIII β ϑ vnd ein Wiß dapey vm 1 fl. 1 β ϑ. Item ain wiß an Goldhan vnd ain fleckh bey rabtz steig vmb 6 β ϑ. Item ein wiß Im Khaurapach 6 β ϑ, vnd von der dient man den Eybennsteinern zw grundt dient michaelis VI ϑ. Item ein Lewttn Holtz zw obern Vingensteig, vnd stost an Zettnreytter feldt vnd oben an das grabl vnd herinden an den stain. Item zw Waymansdorf[5]) bey dem wasser, vnd der wiß ain leuttn ist als langkh die wiß oder wasser vnd hinauß bis an den Amasberig. Item bey rapser steig ein erg mit holtz, vnd in dem goldhan, vnd ein ackher der stest auf den teicht in Khaurapach. Item in dem Pfaffngraben vnd stost an den haintzstang ain halben vnd die gemain anderthalben. Item in der Silber leitten bey Vingen steig ein holtz.

Ackher. Item auch der Pfaffengraben vnd ein Krautgarten bey einander, vnd daneben an der lenckhen seitten ein pandt vnd enhalben des Stadl ein pandt vnd den gern vnd vnder der leitten bey dem weg ein oedn, darauß ein wiß gemacht.

---

[1]) Die eingeklammerten Worte schrieb später eine andere Hand um die Mitte des XVI. Jahrhunderts.

[2]) In der Anmerkung: »vnd des geleichen von der Hoffstatt.«

[3]) Des Pfarrherrn daselbst.

[4]) Der Dienst wurde im Texte in späteren Zeiten vielfach corrigiert.

[5]) Wollmersdorf.

Weingart.

Zu retz in dem Golatschn zway virtl vnd dient dem von Eytzing seinem richter zw obern Nalib XIX ß vnd zwey virtl perckhrecht wiener maß vnd den Zehentmost.

Item zw Eubenstain gantzen Zehent grossn vnd klain. Auch sollen die Eubenstainner berichten den Zehent nach laut yerer Brief vnd des Pharrer. Mer sie sollen begen ain Jartag mit einem Pfundt Phennig, die sollen sy geben dem Pfarrer acht tag vor, damit er mug bestellen nottdurfft den Pristern zw sandt Steffans tag. Item mer hat ein pfarrer von wegen eines iartag den gestifft hat Fraw Vrsula Krafftin ein mutter des Bernhardt Eywenstainer acht tag nach sandt Virgili mit ainer gesungen vigili vnd requiem vnd ein gelesene meß, sollen Im die Zechleut geben achtag vor VI β ß. Item das register ist gemacht worden durch Herr Petern Fruemann, die Zeitt Pfarrer zw Eybenstain Anno dni. X & im neuten Jar.

Item ein wisn genandt die Darfstat die Zechlewt auf emphangen von sand heyling geist Zech von herrn Petern zw Eybenstain zw rechtem grundtdienst IIII Wiener Pfennig, doch mit solicher beschaidenhayt, mag dannoch Lienhart Rabtzer von Drosndorf sein lebtag mit der wisn thuen vnd lassen wie uor.[1])

Auf Seite 18 steht noch folgende Erzängung:

Vermerckht den inventar, so Ich Herr Hans Plueml emphangen hab Anno 1526 Jar.

It. einen Tisch, ein groß schaf, 2 klaine Kueschaffl, ein eisne pfan, ein vassl, ein spis, zway macht höfl, 4 claine höferl, 1 schissl, 4 theler, 2 kue, 8 hennen, 1 han, drey alte Puecher, die große Speißalmar, ein metzn, 1 vischkessl, 1 Pleiens Pöcherl, 1 kupffernn Pfann, 1 sagl, ein grosse sag, 1 mörser, 1 stössl, 1 püttl, 1 spant.[2])

Der Inhalt dieses Büchleins ist für die Geschichte unserer Schlösser und Orte an der Thaja wichtig, da man darin manche neue Angabe findet, die leider nicht immer deutlich genug ist. Für die Primersdorfer wurde am 26. December ein Jahrtag abgehalten, für die Eibensteiner acht Tage nach dem St. Vigiliusfeste (27. November); von den ersteren werden hier Thomas (wahrscheinlich derselbe, wie oben in den Jahren 1483—1489) und Simon, von den anderen Frau Ursula Krafft, Mutter des Bernhard Eibensteiner, ausdrücklich genannt. Johann Blüml, der 1526 den Zusatz machte, scheint Pfarrer zu Eibenstein gewesen zu sein.

Der nächste Pfarrer wird erst im Jahre 1569 genannt, nämlich Jakob Eyttlpöss (auch Eitelpes), Prämonstratenser von Geras,

---

[1]) Hier befinden sich einige unleserliche Anmerkungen vom Jahre 1555 vnd 1561.

[2]) Hier folgen einige Anmerkungen, ein Überländ zwischen Trabersdorf und Nondorf betreffend, aus den Jahren 1555—1561, von welchen der Pfarrer zu Eibenstein einen Metzen Weizen bezog.

und zwar in einem von ihm im Einverständnis mit der Pfarrgemeinde errichteten Grundbuche, welches aber mehr das Eigentum der Kirche, als jenes der Pfarre enthält. Eyttlpöss ist zwar schon in dem erwähnten Wahlinstrumente des Abtes Ruepl vom Jahre 1557, dann auch in einem späteren Wahlinstrumente des Abtes Urban Leeser (1563—1569), der am 6. December 1563 erwählt wurde, mit Namen unterschrieben, aber nur als Profess von Geras; dass er damals hier schon Pfarrer war, wird dort nicht gemeldet. Die Errichtung des Grundbuches [1]) schreibt H. Alram der von Seite des Abtes Urban gegebenen Anregung zu. [2]) Das Wesentliche des Grundbuches besteht in folgendem Einkommen:

I. »woman von wissen vnd ackhern hin dienen soll«: an Michaelisdienst von den Krautgärten, bei Drosendorf in der Haslau und im Paradies (Parideyss) gelegen, die unter 7 Grundholden [3]) vertheilt waren, zusammen 4 Schillinge. An Bestandzins der Kransteinwiese (dient dem Primersdorfer zu dem Hofgrund 8 ϑ zu Georgi) jährlich 1 fl.; [4]) von der Thurnwiese, gelegen oberhalb Grossau, nahe bei St. Jöring (dient dem Grossauer 3 ϑ) jährlich 1 fl.; von der Wiese am Plessperig, der Bruderschaft zu Eibenstein gehörig (dient dem Kloster Pernegg 2 ϑ), jährlich 6 β 10 ϑ; von der Zechwiese zu Lenstein (dient nach Thumritz, oder einem Richter zu Eibenstein von dem ganzen Hof zu Lehnstein 4 β ϑ) jährlich 2 fl. 4 β ϑ; von der Wiese unter der Hausleuten (dient dem Richter zu Eibenstein 4 ϑ) jährlich 4 β 15 ϑ; von einer Wiese jenseits der Thaja (dient dem Eibensteiner Richter 4 β) jährlich 3 β ϑ; also bringt der Zins von den sechs Wiesen zusammen 6 fl. 1 β 25 ϑ jährlich.

An Bestandzins für 34½ Gwandten Äcker, zum Hofe Lehnstein und mittelst dessen zur Kirche gehörig, welche theils an die

[1]) Stiftsarchiv zu Geras. Der Titel lautet: *Grundbuechl über die Pfarr Eubenstain.* Zur Einleitung: Vermerckht Ränndt Gültt vnnd Järlichen alles Einkhomen des heyligen Santt Egidy Gotzhauß zu der Pfarkhirchen Eubenstain zvegehörig ist. . . . Vnnd ditz Register ist geschriben worden durch mich Jacob Eyttlpöss Conuent prueder zv Gerraß vnd der Zeytt Pfarrer zv Eubenstain mit fleissigem Gebett vnd guedem Vorwissen vnd willen einer Ersamen Gantzen Pfarmenig daselbst den 30. Tag December, Also 1569 ist. F. I. E.

[2]) *Annal. Geras.* II, 62 u. ff.

[3]) Darunter Stefan Schluntz, Hofrichter zu Drosendorf, der von etlichen Krautgärten, wo nun ein Baumgarten war, Haslaw genannt (der vor Zeiten dem Plattmüllner Hans gehörte), 2 β ϑ diente.

[4]) 1 fl. = 8 β = 240 Pfennig (ϑ).

Pfaffendorfer, theils an die Eibensteiner verlassen waren, von jeder Gwandten 8 ₰, zusammen jährlich 1 fl. 1 ß 6 ₰.

An Bestandzins von 28 Immerkühen,[1]) von denen jede um 24 ₰ jährlich verpachtet war, zusammen 2 fl. 6 ß 12 ₰; hievon gehörte aber die Hälfte dem Pfarrer, das Übrige der Kirche.

Ferner gehörte zur Kirche der Zehent zu Kleckhlersdorf,[2]) den die alte Frau Eibensteinerin der St. Egidikirche zu Eibenstein geschenkt, und den man jährlich verlässt, »theyr vnnd wolffler, darnachs Jar ist«; dann der Zehent auf einigen Überländern zu Rabesreith und die Waldung zu Lehnstein diesseits und jenseits der Thaja.

II. »was man dem Pfarrer vnnd Schulmayster Järlichen schuldig ist zu raychen von der khirchen.« Von den Kircheneinkünften bekommt der Pfarrer zum Quatember nach Pfingsten, im Herbste und vor Weihnachten je 3 fl. 19 ₰, in der Fasten 3 ß 19 ₰, wofür er alle Quatembersonntage eine Vigil mit Requiem und einer gelesenen Messe für die Brüder und Schwestern zu halten verpflichtet ist.[3]) Von der Stiftung der Kronsteinwiese, welche Frau Ursula Krafftlin, Mutter des Bernhard von Eibenstein, gemacht hat, hat der Pfarrer acht Tage nach Virgili (4. December) eine gesungene Vigil mit Requiem und einer gelesenen Messe zu halten, wofür ihm die Zechleute acht Tage vorher (27. November) 6 ß ₰ geben sollen.[4]) Die Stifterin war höchstwahrscheinlich nicht adelig,

[1]) Immerkuh, auch Gotteskuh, heisst eine zum Kircheninventar gehörige und auf einem gewissen Gute, z. B. auf einer Wiese, die zu ihrer Verpflegung mitgegeben wird, haftende Kuh, die der jeweilige Besitzer nicht ablösen kann, sondern immer aufrecht erhalten und als eisern alljährlich mit einem gesetzten Zins der Kirche vergüten muss. (Allgem. ökon. Lexikon, S. 846). Die Kirche übergab also einem Pfarrkind eine Kuh auf den sogenannten eisernen Fuss, sammt einem Grundstück zum Futter, wofür sie einen jährlichen Zins bekam.

[2]) Der Name wurde schon oben zum Jahre 1498 erläutert; vgl. auch die »Blätter«, XXVI (1892), S. 371, und XXVIII (1894), S. 145.

[3]) Die Stiftung dauert noch fort, und zwar in allen vier Quatemberwochen je zwei Messen (ein Requiem und eine Vigil »pro † fratribus et sororibus«) laut General-Stiftungsbrief vom 30. November 1834, Nr. 1. Dem Pfarrer werden aus dem Kirchenvermögen 3 fl. C.-M. verabreicht.

[4]) Der Tag dieser Stiftung, die am Ausgange des XV. Jahrhunderts gemacht wurde, nämlich die Octav des St. Virgiliusfestes erinnert an den Müllnerischen Jahrtag zu Eibenstein vom Jahre 1475. (Siehe oben S. 321.) Schade, dass der Stiftungsbrief fehlt. — Die jetzt sogenannte »Krafftl'sche« Stiftung hat ihre Bedeckung auf der Kronsteinwiese, und da diese Wiese mit einer anderen Kirchen-

und der Name Krafft kommt sogar im Grundbuch selbst unter den Bauern von Eibenstein vor.

Ebenso erhielt der Pfarrer zu Eibenstein in vorhinein von den Zechleuten 1 β 2 ϑ nebst obiger Hälfte von dem Immerkuhzinse für einen Jahrtag am Sonntag nach Barbara mit einer Vigil und einem Seelenamt »für die Lenstainer«.[1]) Da der Lehsteinhof sammt allen Zugehörungen im Jahre 1498 von dem damaligen Besitzer Bernhard von Eibenstein durch Kauf an die Kirche kam, im Grundbuche aber von einem Jahrtage für die Lehsteinische Familie die Rede ist, so ist es ein Zeichen, dass dieser Jahrtag lange früher, als der Hof an die Eibensteiner kam, gestiftet worden sei, und vielleicht irrt man nicht, wenn man diese Stiftung für die älteste unter allen dieser Pfarre hält. Denn, entweder gab diese Familie dem Hofe als Stifterin desselben ihren Namen, oder sie nam ihn von demselben an: beide Fälle müssen sich also um viel früher geäussert haben, als der Besitz desselben an die Herren von Eibenstein kam, weil nach diesen unmittelbar die Kirche Eigentümerin davon wurde.[2])

Dem Schulmeister gab man von der Kirche alle Quatember 3 β ϑ. Es ist die erste Erwähnung einer Schule in der hiesigen Gegend.

Was noch die Kronsteinwiese anbelangt, sahen wir schon zum Jahre 1454, dass eine solche vom Georg von Primersdorf für die Kirche angekauft wurde. In dem Grundbuche vom Jahre 1569 geschieht nun einer gleichlautenden Wiese Meldung, welche von der Ursula Krafftl zur Kirche auf einen Jahrtag gestiftet wurde. Da

---

wiese vereinigt, nunmehr Eigentum der Kirche ist, so bezieht der Pfarrer für die Persolvierung dieser Stiftung [2 Messen und 1 Vigil am 27. November (!) für die † Ursula Krafftl (?)] aus dem Kirchenvermögen 6 fl. C.-M. laut General-Stiftungsbrief Nr. 3.

[1]) Für die Familie Lehstein werden jetzt noch in der Woche nach St. Barbara zwei Messen (davon ein Requiem) und eine Vigil abgehalten, wofür dem Pfarrer laut General-Stiftungsbrief Nr. 2 3 fl. C.-M. gebüren.

[2]) Sollte vielleicht die Stiftung erst von der Familie des Müllers zu Lehnstein errichtet worden sein, wie eines solchen 1518 Erwähnung geschah, wo Lehnstein höchstwahrscheinlich nicht mehr im Besitze der Pfarre war? Leider ist die Stiftungsurkunde in Verlust gerathen. In einer Geraser Urkunde vom Jahre 1317 wird Johannes de Lenstein von den Herren von Kottaun als Zeuge angeführt, der zweifelsohne als einer aus der nächsten Nachbarschaft zum Zeugen gebeten wurde. Es ist also möglich, dass er aus dem fraglichen Geschlechte der Lehnsteiner war.

aber jene vermöge der dortigen Grenzbeschreibung mit einem Ende an die Wiese des Herrn von Eibenstein anstiess und dem Primersdorfer gehörte, diese aber, wie es scheint, von der Eibensteiner Schlossfamilie herkam: so erhellt, dass es zwei Kronsteinwiesen gab, die nun teils durch den Ankauf, teils durch die Stiftung Eigentum der Kirche und sohin in eine zusammengezogen wurden.

III. Nun folget im Grundbuch ein ordentliches Verzeichnis aller Schuldner der Kirche vom Jahre 1569, dann auch die jährliche Verzinsung der Äcker, Wiesen und Immerkühe, welche die Pfaffendorfer, Reither und Eibensteiner in Bestand hatten. [1])

Das nächste noch vorhandene Grundbuch [2]) von Eibenstein wurde am Ausgange des XVI. Jahrhunderts verfasst. Das Jahr ist nirgends angegeben, zum Schlusse findet man nur die Anmerkung des Schreibers: B. K. V.: Dasselbe stimmt mit dem Grundbuche des Pfarrers Eyttlpöss ziemlich überein; man findet das Einkommen von den Krautgärten, Wiesen, [3]) die Zehente zu Kleklersdorf mit den Namen der Bauern, denen die Überländäcker verlassen wurden, die Zehente zu Rabesreith in etlichen Überländern, genannt »in dem Viechstallen«, den die selige Frau Eibensteinerin geschenkt hatte, dann die Bestandleute der vorgenannten Gründe und ein Verzeichnis der Gebüren des Pfarrers für die Stiftungen. Für die Quatemberstiftung sollte man dem Pfarrer alle vier Quatember je 3 β 19 ₰, er selbst davon dem Lehrer je 3 β ₰ geben; da oft Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und dem Lehrer entstanden, sollte der letztere seine 3 β von den Zechleuten erhalten. Dieses Geld wurde aber wegen der Schule, die man gebaut hat, aufgehoben, denn der Lehrer musste zuvor »an der Herberg« sein, aber damit er einem Zechmann alle Einnamen und Ausgaben das ganze Jahr hindurch schreibe, giebt man ihm 3 β. Jeder Zechmann erhielt als Besoldung 20 kr. [4]) Endlich wurde beschlossen, dass man demjenigen, der von Äckern, Wiesen und Immerkühen den Zins nicht zur richtigen Zeit einzahlt, dieselben nemen und einem andern geben solle. Viele Ergänzungen

[1]) Die Äcker zu Georgi, die Wiesen zu Michaeli, die Immerkühe zu Martini. Die Schulden der Pfaffendorfer betrugen nach der Raitung des Jahres 1569 31 fl. 6 β 26 ₰, Ober- und Unter-Reith 18 fl. 2 β 25 ₰, Eibenstein 39 fl. 5 β 9 ₰, zusammen 89 fl. 7 β ₰.

[2]) Stiftsarchiv zu Geras.

[3]) Neu ist das Einkommen von einem Holz, die Winterleithen genannt, die jährlich dem Richter zu Zettlitz 3 ₰ diente.

[4]) Es wurde 1605 ganz und gar aufgehoben.

aus den Jahren 1618, 1622 und 1652 sind beigefügt. Die Besitzer der Immerkühe dienten früher zu Martini 24 ₰; im Jahre 1600 wurde im Beisein des Abtes von Geras beschlossen, künftighin von einer jeden Kuh 1 ß 18 ₰ zu geben. Auch der Dienst von den Gründen schien etwas gering zu sein, darum wurden vom Geraser Abte Johann im Beisein des Hans Pichler zu Unterthumritz den Bestandleuten zu Eibenstein am 5. Juni 1605 auf jede Gwandten vier Kühe gelegt und um halben Teil gesteigert.

Nach den schon genannten Grundbüchern wurde im Jahre 1647 ein neues »Grundbüchlein« angelegt, wie das Titelblatt sagt: »auß dem uhr alten Grund-Büchl von H. P. Johann Westhauß, der Zeitt Priorn vnd Provisorn des Closters Geraß, mitt sonderm Fleiß außgezogen vnd in gutte Richtigkeitt gebracht.« Viele Anmerkungen aus den Jahren 1622—1647 sind beigefügt, alle Ausstände vom Jahre 1647—1668 zusammengezogen.

Das nächste »Grundt- vnd Einkommen-Buechl über die Pfarr Eybenstein« datiert vom 22. März 1668,[1]) ein anderes vom Jahre 1669.[2]) Immer noch musste die Eibensteiner Kirche fremden Herrschaften verschiedenen Grunddienst entrichten, und zwar zu Georgi von der Winterleithen nach Zettlitz 3 ₰, von der Kronsteinwiese nach Primersdorf 8 ₰ und von der Turmwiese nach Grossau 3½ ₰; zu Michaeli von der Wiese unter der Hausleithen nach Drosendorf 4 ₰, von den Äckern und Wiesen zu Lehnstein nach Unterthumritz 4 ß, von einem Wiesfleck jenseits der Thaja nach Drosendorf 4 ₰ und von der Wiese am Plessberg dem Kloster Pernegg 2 ₰.

Das letzte »Ackher- vnd Wiessenzins-Buechl des Gottshaus St. Egidi zue Eibenstein«[3]) wurde am 22. März 1668 angefangen und enthält Daten bis zum Jahre 1695. Das Gesammteinkommen der Kirche war demnach an Ackerzins 2 fl. 3 ß 14 ₰, an Wiesenzins 7 fl. 25 ₰, an Immerkühen 3 fl. 3 ß 6 ₰, an Zehentgeld 6 fl. 4 ß.

Nach Jakob Eyttlpöss (1569) findet man weder ein Document, das in dieses Zeitalter gehört, noch einen Pfarrer, der diesem unmittelbar oder mittelbar nachgefolgt wäre. Da aus der damaligen Zeitgeschichte bekannt ist, dass um diese Zeit die lutherische Lehre in Österreich schon weit um sich gegriffen hatte, die Klöster ent-

[1]) Stiftsarchiv zu Geras. Das Buch enthält Daten aus den Jahren 1652 bis 1672.

[2]) Daten aus den Jahren 1669—1676.

[3]) Stiftsarchiv zu Geras. Litt. E, Nr. 14.

völkert, und der Curatclerus ungemein vermindert wurde, da auch das Stift Geras in diesen Jahren den Leidenskelch ganz ausleeren musste, so kann man vermuten, dass nach dem Tode des Jakob Eyttlpöss nur wenige oder gar kein eigener Pfarrer mehr nach Eibenstein kam, sondern, dass von dieser Zeit an Eibenstein als eine Filiale von Drosendorf angesehen und durch ungefähr 160 Jahre so behandelt wurde, bis es endlich im Jahre 1731 sein altes Pfarrecht wieder geltend machte und seinen eigenen Seelsorger bekam.

Die nun hieraus entstehende Lücke in der natürlichen Reihenfolge der hiesigen Seelsorge muss demnach mit den Priestern aus Drosendorf ausgefüllt werden, wo eine recht beschwerliche Station mit 21 eingepfarrten Ortschaften bestand.[1]) Thomas Platzer, Georg Sumperer, der in Drosendorf 1582 ein Grundbuch anlegte, Longin Haberler, Johann v. Beyrer und Paul Hofstädter wirkten dort bis zum Ausgange des Jahrhunderts.

Am 15. November 1590 baten dringendst Ulrich Edlinger, Richter, und die ganze Pfarrgemeinde Eibenstein den Geraser Abt Longin Haberler durch einen eigenen Brief,[2]) dass er doch einmal den Verkauf des Kirchenwaldes Winterleithen der Gemeinde Elsarn als Pfarrpatron bestätigen möge; schon öfters hätten sie ihn darum bittlich angegangen, aber nie etwas erhalten können. Auch seien sie des Überlaufens von Seite der Elsinger müde, die ihnen des bezahlten Holzes wegen keinen Frieden lassen und begehren, man solle sie an einem anderen Orte im Kirchenwalde Holz hacken lassen, wodurch aber das Gotteshaus einen grossen Schaden leiden könnte. Darum müssen sie, die Eibensteiner, die Bitte erneuern, Se. Gnaden möge sich doch der Sache annemen, damit es einmal zu Ende geführt werde, denn die ehrsame Pfarrgemeinde wollte doch nicht gerne, dass sie etwa weiter Rath und That suchen sollen, indem es doch mit Brief, Siegel, Mark, Rain und Stein, wie Se. Gnaden selbst gesehen, seine völlige Richtigkeit hatte.[3]) Ob dieser Verkauf rechtmässig war und des Abtes Bestätigung erhielt, ob die Pfarr-

---

[1]) »Blätter.« XXVIII (1894), S. 160 u. ff.

[2]) Stiftsarchiv zu Geras.

[3]) Die Adresse des Briefes, ddto. Eibenstein, den 15. November 1590, lautete: »Dem Erwirdigen In Gott Hochgelerten vnnd Genedigen Herrn Herrn Longino Abbte des wirdigen Stiffts vnnd Gotteshauß Geraß, vnnserm Genedig Herrn.«

gemeinde die im Briefe verlangte Antwort vom Abte bekam, und wie die Angelegenheit beigelegt wurde, konnten wir nicht ermitteln.

Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts pastorierten den hiesigen Pfarrsprengel die Drosendorfer Pfarrer Matthäus Avenarius († 1609), Elias Tham (Prämonstratenser von Pernegg, hier c. 1609—1628, † 1636 im hohen Alter als Pfarrer zu Blumau, wo der Protestantismus sich sehr verbreitet hatte) und Balthasar Reis (1629—1630), oft unter den schwierigsten Verhältnissen. Es zog nämlich über die ganze Gegend der wilde Sturm der aufständischen böhmischen Truppen, die in sämmtlichen katholischen Kirchen der Umgebung schrecklich hausten. Wie es den umliegenden Pfarreien, somit auch Drosendorf und Eibenstein ergieng, ist leicht denkbar. Drosendorf war übrigens noch gut befestigt und wurde daher von Christian von Anhalt im September 1620 vergeblich belagert. Dagegen zog schon am 10. Januar 1620 eine plündernde Reiterschar von Raabs nach Geras, welche die Eibensteiner Pfarrgemeinde berührt haben dürfte. Viele Orte wurden arg geplündert, wie Kottaun, Pingendorf, Unterthumritz, Japons, Sabathenreith, Zettenreith, Elsarn, Schaditz etc. Das ganze Stift Geras wurde verbrannt, und die verödete Abtei verwaltete der Pernegger Propst Valentin Springel, bis endlich im Jahre 1625 einige von den vertriebenen Chorherren nach Geras zurückkehrten, um, wenn möglich, das zerstörte Kloster wieder herzustellen. Überdies wäre dieses kühne Werk den durch hohes Alter und unsägliches Elend ganz zusammengebrochenen Männern, die in den benachbarten und von den Heerhaufen weniger verwüsteten Dörfern betteln mussten, kaum gelungen, hätte ihnen nicht der Generalvicar und Visitator des Prämonstratenserordens, Caspar Graf zu Questenberg, Abt auf dem Strahov in Prag, seinen ausgezeichneten und energischen Capitular P. Benedict Lacken zum Abte vorgeschlagen, der am 11. Februar 1627 zu dieser Würde gelangte.[1])

Aus diesen bewegten Jahren weiss man nur die Bewilligung des Drittelzehents auf einigen Überländen zu Rabesreith, zur Kirche

[1]) An dieser Abtwahl beteiligten sich fünf Prämonstratenser: Balthasar Reis, Konrad Zenner, Matthäus Agner, Christian Lang und Norbert Knoderer, die einzigen, welche von dem Geraser Capitel noch am Leben waren und in das verwüstete Stift zurückkehrten. In demselben Jahre wurden am 2. Mai die Reliquien des hl. Norbertus feierlich von Doxan in die Stiftskirche auf dem Strahov in Prag übertragen, und unter den hundert Prämonstratensern, die der Übertragung ihres Ordensstifters beiwohnten, waren auch der neue Abt Benedict mit vier Chorherren der Abtei Geras (*Octiduum St. Norberti Triumphantis*, Pragae 1627).

Eibenstein gehörig, welchen der ehrsame Kolman Paur, Richter zu Eibenstein, und die Rathsgeschwornen im Einvernemen mit der ganzen Pfarrgemeinde dem Stephan Drimel aus Rabesreith auf sein Ansuchen lebenslänglich verlassen haben, wovon er alljährlich zu Michaeli 7 fl. 6 β bar, jeder Gulden zu 15 Patzen oder 60 Kreuzer gerechnet, und den Zehentleuten 15 Kreuzer Trinkgeld zu erlegen habe (ddo. 6. August 1623).[1])

Manchen Pfarren, z. B. Drosendorf, Eibenstein, Geras, Japons u. a., ist mittlerweile viel Abbruch geschehen. Sofort begann Abt Benedict von Geras zu untersuchen, ob, wann und was etwa dem Stifte oder seinen Pfarreien widerrechtlich entzogen oder vorenthalten wurde, und trachtete nach dessen Wiedererlangung. Zwischen der Kirche Eibenstein und den Frauen zu St. Laurenz in Wien bestand lange ein Streit bezüglich der Grenzen ihres Waldes; zweimal waren die Parteien, aber nur die Bauern, deswegen beisammen und doch vergebens. Darum lud M. Grueber, Rath und Landgerichtsverwalter, durch ein Schreiben aus Zissersdorf am 3. Juni 1629 den Geraser Abt zum Vergleiche ein, indem er sich auf seine neue Instruction von Seite des Laurenzer-Klosters berief, die auch Pfarrer P. Elias gesehen habe.

Christoph Echsel, Oberstlieutenant, gerieth ebenfalls in einen Streit mit dem Abte Benedict im Jahre 1631. Er verbot nämlich dem stiftlichen Fischer in der Thaja an jener Stelle, die zur Pfarre Eibenstein gehörte, durch geraume Zeit zu fischen. Dagegen protestierte Abt Benedict beim Landgerichte zu Drosendorf. Es ist noch ein Concept vorhanden, worin sich der Abt über die grobe Verletzung der Gerechtigkeit von Seite des Herrn Echsel auslässt, auf dessen Befehl im Sommer des Jahres 1631 sein Jäger, wie man erzählte, einen Untertan der Herrschaft Raabs bei der Thaja unter seinem Landgerichtsboden erschossen habe, ohne dass diese That untersucht worden wäre. Am 27. October 1631 schrieb der Abt direct an Herrn Echsel und verlangte 1. volle Entschädigung und Zurückname des Verbotes, mit welchem Echsel die Gründe der Pfarrkirche zu Eibenstein und das Fischwasser des Pfarrhofes auf der Thaja daselbst widerrechtlich belegt habe; 2. die Schadloshaltung für den von Echsels Gemahlin zu der Pfarre Kirchjapons gehörigen kleinen Zehent zu Pyrrha, den man auf 100 Ducaten in Gold schätzen kann; 3. Von der Furtmühle drei Jahre Dienst 4 fl. 2 β

[1]) Original mit zwei Siegeln im Stiftsarchive zu Geras.

6 ₰, drei Jahre Robot 24 fl., zwei Jahre Steuern und Landgaben 12 fl., zusammen 40 fl. 2 ß 6 ₰. Betreffs der Pfarre Eibenstein rief übrigens der Abt sogleich die landesfürstliche Hilfe an, wie es auch M. Grueber, Landgerichtsverwalter im Schlosse Drosendorf, durch ein eigenes Zeugnis vom 29. October 1631 bestätigte. Es gelang wirklich dem thatkräftigen Abte, dass die Kirche Eibenstein wieder in den ungestörten Besitz ihrer Gerechtsamen kam.

Im Jahre 1628 am 17. Juli wurde die Pfarre Raabs dem Abte Benedict und dem Stifte Geras auf 15 Jahre und am 4. April 1636 auf einen weiteren, nach Ablauf der 15 Jahre beginnenden Zeitraum von 25 Jahren (bis 1668) zur Nutzniessung überlassen. Der Zustand der übrigen stiftlichen Pfarren war traurig; in Blumau, wo die Kirche und noch mehr der Pfarrhof während des letzten Aufruhrs verwüstet wurden, kommen als Pfarrer die schon genannten Christian Lang († 1631) und Konrad Zenner 1631—1634, dann der Pernegger Chorherr Elias Tham (1636) vor, Kirchberg an der Wild war schon längst mit Blumau vereinigt, in Fratting, Ranzern, Weikartschlag, Japons und seit 1634 in Blumau halfen Chorherren aus fremden Prämonstratenserstiften, wie z. B. aus Pernegg, Klosterbruck, Strahov, Hradisch und Selau aus. Die Pfarren Drosendorf-Eibenstein blieben nach 1630 entweder unter der Aufsicht eines Administrators, oder es gieng der Name des eigentlichen Pfarrers verloren, denn bis auf den folgenden Pfarrer Johann Westhaus (um 1634—1646) zeigt sich in dieser Reihe eine Lücke, die Westhaus umso weniger unmittelbar ausfüllen kann, als er erst 1632 sein Noviciat in Geras beendigte und die Profess ablegte.

Johann Westhaus war Sohn eines Patriciers von Münster in Westfalen, ein Verwandter des Abtes Benedict Lacken. Seine überaus feine Lebensbildung, Wissenschaft, Frömmigkeit und ein besonderer Eifer und Takt in Leitung und Ausführung der Geschäfte flössten jedermann Hochachtung und Liebe gegen ihn ein. Er wirkte zuerst an der Pfarre Raabs, dann etwa seit 1634[1]) in Drosendorf, um 1646 als Prior und Provisor nach Geras berufen zu werden.[2])

---

[1]) In diesem Jahre kommt nämlich bereits ein P. Dionys, Prämonstratenser von Strahov, der in Geras aushalf, in Raabs vor. »Gesch. Beilagen zu den Consist.-Currenden d. Diöc. St. Pölten.« I, 317. Im Jahre 1646—1652 war er Pfarrer in Ranzern und zugleich in Fratting.

[2]) Am 16. December 1650 wurde er einstimmig zum Abte gewählt und starb als solcher nach 24jähriger, bestverdienter Regierung am 24. September 1674.

Wie der umsichtige Mann thätig war, beweist das Grundbuch, welches er für die Pfarre Eibenstein errichtete. Daraus ergiebt sich auch, dass Eibenstein, obwol jetzt hier die Pfarre eingegangen war, doch immer als ein eigener Pfarrsprengel angesehen wurde. Noch als Pfarrer in Drosendorf errichtete Westhaus 1641 ein »Prothocollum Baptizatorum« für die Pfarren Drosendorf und Eibenstein.[1] Viel Unheil brachte in dieser Zeit der Schwedenkrieg über die ganze Gegend. In Raabs gab es wiederholt Reibungen mit den Protestanten.

Zum Nachfolger des Pfarrers Westhaus wurde Tobias Hackl (1646—1654) bestellt. Nach einem im Jahre 1652 verfassten Reformationsprotokoll über das V. O. M. B. gab es in der Pfarre Eibenstein, die als eine eigene Pfarre angeführt ist, 260 Katholiken und 5 Neubekehrte (Hippolytus 1859, S. 350). Im Jahre 1654 wurde Josef Leibner Pfarrer, dann Gottfried Gröninger (1658—1666), Tobias Kergl (1666 bis ca. 1671), Engelbert Hauser (bis 1674), Mathias Zeiger (1674—1676) und Theodor Günther (1676—1680).[2] Am 19. September 1661 klagte die Raabser Herrschaft über die Zechleute zu Eibenstein beim Geraser Abte, dass sie auf Befehl des Pfarrers zu Drosendorf im Goldhan Holz abgegeben haben, dabei aber weit über die Grenze gegangen sind und viel Holz, das zum Hause des gräflichen Kammerdieners gehörte, haben aushauen lassen. Abt Westhaus beglich selbst am 22. September diese Angelegenheit an Ort und Stelle durch Errichtung der Grenzsteine im Beisein des Herrn Trupp[3] und P. Gottfried, Pfarrers in Drosendorf. Am 30. April 1663 wurde ein Streit zwischen dem Geraser Abte Westhaus und dem Herrn Wolf Ludwig v. Hochenfeld, Herrn auf Grossau, durch einen Markstein in der Kirchenwiese im Goldhan geschlichtet und die Grenze in Anwesenheit des Herrn Stockhorner v. Jauerling und Lorenz Beer, Pflegers zu Raabs, bestimmt. Vom Jahre 1675 erhielt sich eine Kirchenraittung, verfasst von den Kirchenvätern

[1]) Pfarrarchiv zu Drosendorf. Das Buch reicht bis 1667. Der II. Band bis 1694, III. 1694—1740. Die folgenden Bände befinden sich im Pfarrarchive zu Eibenstein. Das älteste »Totten-Buech«, errichtet unter Pater Josef Leibner, dem siebenten Pfarrer, reicht 1658—1784.

[2]) »Blätter« (1894). XXVIII, 174—175.

[3]) Trupp, auch Brochtrupp genannt, war aus Münster in Westfalen, Licentiat der Rechte, Rath des Cardinals Harrach, Syndicus des Prämonstratenserstiftes Klosterbruck bei Znaim und Rechtsanwalt des Abtes und Stiftes zu Geras. Im Jahre 1657 machte er eine bedeutende Stiftung in Geras unter dem Abte Johann und Prior Hroznata.

der Eibensteiner Pfarre, Jakob Weiss zu Eibenstein, Ruprecht Perger zu Pfaffendorf und Mathias Leitgeb zu Reith, über alle Empfänge und Ausgaben der Kirche vom 16. Mai 1675 bis 1. Mai 1676. Unter den Ausgaben kommt immer noch der Grunddienst von der Kransteinwiese nach Primersdorf, von der Winterleithen nach Zettlitz, vom Lehnsteinhofe, der Wiese unter der Hausleithen und einem Fleck jenseits der Thaja nach Drosendorf vor. In der Seelsorge wirkten hier nebst dem Pfarrer auch die Geraser Prämonstratenser P. Franz Schmidt[1]) und P. Benedict Pauker;[2]) dem Pfarrer P. Mathias zu Drosendorf wurden für die Quatembermessen auf das Jahr 1675 der Betrag von 1 fl. 49 β, dem P. Franz sein Deputat auf ein halbes Jahr per 1 fl. 30 kr., demselben auf ein Messbuch 7 fl. 53 kr. ausbezahlt etc. Die Kirchenraittung, die am 16. Mai 1675 beim Pfarrer zu Drosendorf gehalten wurde, und wobei dieser Wein, Bier und das Essen hergab, kostete 6 fl., der Schreiber 1 fl. 30 kr., alle Ausgaben 25 fl. 16 kr. Dem Messner von Drosendorf wurde für seine Mühe und die Lieferung der Hostien jährlich ein Metzen Weizen vom Acker in Siebentheilen bewilligt. Bei der Kirchenraittung am 20. März 1668 sind von 13 Parteien zusammen 41 fl. 54 kr. in Geld erlegt worden. Im Jahre 1676 gehörte die Pfarre zum Decanat am Eggenburgerfeld, sowie Drosendorf, Japons, Kirchberg an der Wild, Langau, Nonndorf, Blumau, Raabs, Weikartschlag u. s. w.; sie fehlt aber in dem betreffenden Verzeichnisse.[3]) In demselben Jahre wurde dem Jakob Khüner, Müller auf der Vogtmühle, das Fischwasser in seinem Mühlgraben und in der Thaja von seiner Wehr an bis zum Zettangraben hinab auf beiden Ufern um jährlich 1 fl. 30 kr. verlassen (ddo. Schloss Kollmitz, den 29. Mai 1676). Das zur Pfarre gehörige Fischwasser wurde vom Drosendorfer Pfarrer P. Theodor dem Ulrich Zotter in Eibenstein am 1. Mai 1677 um 2 β und 15 Pfund Fische auf ein Jahr verlassen.

Die nächstfolgenden Pfarrer waren Adalbert Zedlitz (1680 bis 1691), Engelbert Hofmayr (1691—1693), Michael Wallner (1699 bis 1713), Benedict v. Cischini (1713—1725), Nikolaus Zandt (1725 bis 1730) und Hyacinth Schmalhofer (1730—1732). Während die Pfarre

[1]) Starb 13. Februar 1680 als Pfarrer in Blumau.

[2]) Starb 8. März 1677 als Pfarrer in Fratting.

[3]) Klein, Gesch. des Christentums in Österreich. VI, 176. — Dr. A. Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten. I, 519.

Eibenstein unbesetzt blieb, entstanden um das Jahr 1680 zwischen der hiesigen Pfarradministration und der Gemeinde zu Zettlitz Grenzstreitigkeiten wegen des Waldes Winterleithen, denn die Marksteine verfielen so sehr, dass niemand mehr die eigentlichen Grenzen zu bestimmen wusste. Engelbert, Abt zu Geras, nam sich nun dieser Sache thätig an und brachte es bei der Äbtissin von St. Laurenz zu Wien endlich dahin, dass sie Commissäre abordnete, welche gemeinschaftlich mit dem Prälaten und der Zettlitzer Gemeinde mittelst Bestimmung der Grenzen und Aussetzung neuer Marksteine den Zwist beendigen sollten. Dies geschah wirklich nach zwanzigjähriger Meinungsverschiedenheit im Jahre 1700 mit Zuziehung der ältesten Männer aus der Nachbarschaft, welche hievon noch die meiste Kenntnis haben konnten, zur beiderseitigen Zufriedenheit, worauf dann von der Frau Äbtissin als Grundherrschaft, die förmlich unterschriebene Bestätigung dessen, was dabei gemeinschaftlich für billig angenommen wurde, erfolgte.[1]) Im Jahre 1713 wüthete hier in der nächsten Umgebung, so z. B. in den Dörfern Zettlitz und Wollmersdorf, eine üble Pestkrankheit.[2]) Von dem »Interimszehenttauschcontracte«, der auch während der Vacanz der hiesigen Pfarre zwischen Herzogenburg und dem Stifte Geras im Namen der Pfarre geschlossen wurde, wird unten an seinem Orte mehr gesagt.

Weil nun die Herrschaft Drosendorf und, wie man unten sehen wird, auch Primersdorf schon seit mehreren Jahren nicht aufhörten, das Stift Geras zu drängen, um es dahin zu bringen, dass hier wieder ein eigener Seelsorger angestellt werde, und weil der erst am 4. Januar 1730 erwählte Abt Nikolaus Zandt[3]) als gewesener Pfarrer von Drosendorf selbst einsah, dass die zu weite Entfernung der Eibensteiner Pfarrkinder von ihrer einstweiligen Mutterkirche Drosendorf (meist 1—1¾ Stunden) aus Mangel des öfteren und hinlänglichen Unterrichtes nachteilig sein könnte: so gab er als Patron diesem wiederholten Ansuchen nach, umsomehr, als das Prämonstratenserstift Geras schon im zweiten Decennium des XVIII. Jahrhunderts über einen grösseren Personalstand als früher verfügte, und

[1]) Darum sollte man bei allen Grundstücken, namentlich bei Waldungen, alljährlich im Beisein des Försters und der angrenzenden Nachbarn eine Marksteinbeschau vornemen.

[2]) Dr. Jarisch, Ill. kath. Volkskalender. 1894, S. 123—136. (»Aus den Pestzeiten« von P. Alphons Żák.)

[3]) Es war seine erste That.

auch die materiellen Verhältnisse derselben sich besser und günstiger gestalteten. [1])

Er stellte also die alte Ägidiuskirche wiederum fast ganz neu her, baute auch einen ganz neuen Pfarrhof vom Grunde auf, und zwar oben auf der Anhöhe in der Nähe der Kirche, von wo sich ein hübscher Ausblick einerseits zur Thaja mit der Lehsteinmühle und waldigen Felsen, andererseits auf das Dorf und Schloss Eibenstein eröffnet.

Der alte, ganz nahe an der Thaja am Wege nach Primersdorf, am Rande des Dorfes gelegene Pfarrhof war teils von der Kirche zu weit entfernt, teils gar nicht mehr bewohnbar, teils auch wegen der sehr nahen Lage der Bauernhäuser zu vieler Feuersgefahr ausgesetzt. Er stand auf der Parcelle Nr. 135. Der ihm gegenüber gelegene (jetzt zum Hause Nr. 10 gehörige) Acker, Parcelle Nr. 137, war von Seite der Pfarre tauschweise für jenes Grundstück abgetreten worden, wo der jetzige Pfarrhof sammt den bestehenden Gärten angelegt wurde (Parcellen 2, 3, 4, 5, 311). Ein Tram am Dippelboden im Wohnzimmer des Pfarrers trägt die Jahreszahl 1730.

Pfarrer Hyacinth von Drosendorf war also der letzte, der noch ein Jahr auch die Pfarre Eibenstein zu pastorieren hatte. Seit 1731 an ist jedoch in Eibenstein ununterbrochen ein eigener Seelsorger aus dem Stifte Geras, also eine neue Periode in der Geschichte der hiesigen Pfarre. Während der Zeit, als hier kein eigener Seelsorger war, wurde der Gottesdienst nur an bestimmten Sonn- und Festtagen von Drosendorf aus gehalten. Im Winter geschah es öfters, dass ein jüngst verstorbenes Pfarrkind im Beinhause abgesetzt wurde, wo die Leiche solange blieb, bis der Priester von Drosendorf zu einem Kranken oder zur Abhaltung des bestimmten Gottesdienstes hieher kam, und dann erst den Leichnam einsegnete und begraben liess.

Über die Kircheneinkünfte wurden zwar, wenigstens späterhin, richtige Rechnungen geführt, die Gründe verpachtet und der Ertrag von dem, was zum Pfarrhofe, der indessen ganz eingieng, gehörte, von dem Pfarrer zu Drosendorf genossen. Wie es aber geschah, dass so manches Kircheneigentum bei der Wiederbesetzung der Pfarre im Jahre 1731 nicht mehr vorfindig war, kann aus Mangel echter, verlässlicher Nachrichten nicht erörtert werden.

---

[1]) Die Pfarre zu Kirchberg an der Wild, die lange mit Blumau vereinigt war, wurde schon im Jahre 1700 wieder hergestellt.

Zum ersten Pfarrverweser nach mehr als 150 Jahren ernannte Abt Zandt den damaligen Stiftsprior von Geras, Peter Pischinger,[1]) welcher hier in der wieder hergestellten selbständigen Seelsorge vier Jahre verblieb.

In die Wirkungszeit dieses Pfarrers fallen die Zehentirrungen, welche zwischen dem Stifte Herzogenburg und der hiesigen Pfarre entstanden. Der Pfarrer lies alles durch den Abt von Geras als Patron abthun, ohne sich in die Angelegenheit hineinzumengen. Zu seiner Freude sah er noch vor seiner Resignation den Streit als glücklich beendigt. Es verhielt sich eigentlich so damit:

Schon über 40 Jahre war zwischen Geras und Herzogenburg das Übereinkommen, dass ein jedes Stift die ihm bequemer gelegenen Zehente anstatt des anderen im Äquivalent heben konnte. Nun befanden sich unter diesen auch einige, die Geras im Namen der hiesigen Pfarre von Primersdorf, sowie dieses einige im Namen Herzogenburgs von Eibenstein hob. Von ungefähr sah der Prälat von Herzogenburg anlässlich eines Besuches zu Geras die dortigen Zehentrechnungen, worin aber die von Herzogenburg mit jenen des Stiftes Geras unter einer Rubrik und Summe enthalten waren. Da der Prälat sein Augenmerk nur auf die Totalsumme, die auch die Geraser Zehente enthielt, sein Augenmerk richtete, so glaubte er, dass diese Summe mit jener, die er anstatt und von Geras hob, in gar keinem Verhältnis stünde. Er hob daher nicht nur das bisherige Einverständnis betreffs dieser Zehentverwechslung gänzlich auf, sondern forderte auch den Ersatz von allem, um was er nach seiner Meinung zu kurz gekommen sei. Als ihm aber der Abt von Geras durch Auseinandersetzung der einzelnen, und besonders der Herzogenburg betreffenden Zehentrubriken seinen Irrtum zeigte, stand er willig von dem erwähnten Ersatz ab. Doch blieb es bei der Aufhebung des bisherigen Zehentwechsels, was der Abt von Geras umso lieber sah, als die Eibensteiner Pfarrwirtschaft schon ordentlich eingerichtet und der Pfarrer imstande war, seine Zehente selber zu heben. Es gab aber bald darauf noch andere Streitigkeiten.

Primersdorf wollte nämlich nicht gestatten, dass die Pfarre Eibenstein von der an die Trabersdorfer verkauften und zu

[1]) Geboren zu Waidhofen an der Thaja 22. November 1699, eingekleidet 15. September 1720, Profess 16. November 1721, ordiniert 29. September 1725, war dann Prediger, Succentor, Cantor und Lector der Moraltheologie, 1727—1730 Cooperator in Fratting

Überländern gemachten sogenannten Haidenbreite einigen Zehent nemen sollte, und zwar aus dem Grunde, weil diese Überländer Neugereute wären. Abt Zandt zeigte aber aus den Originalkaufbriefen, dass diese Grundstücke eine uralte, und nach Eibenstein mit zwei Dritteln zehentbare Breite seien, und folglich das Missverständnis nur von dem bisher aus Übereinkunft üblich gewesenen Zehentwechsel herrühre. Weil er nun die Herzogenburger Zehente ohne Vorbehalt zurückgestellt hat, so forderte er auch die seinigen unbedingt zurück. Noch mehr!

Auch den Zehent von drei Untertanen zu Primersdorf selbst und von zwei Untertanen zu Zabenreith wollte man nicht wiederum erfolgen lassen, und zwar unter dem nämlichen Vorwande, dass diese Überländer, wie die zu Trabersdorf, Neugereute wären. Abt Niklas zeigte aber neuerdings aus dem Urbarium und dem Zehentbuch der Pfarre Eibenstein, dass sich das Stift Herzogenburg auch hierin sehr irre, da es in demselben heisst: »Primersdorf: In den zwei Höfen zwei Teil grossen und kleinen Zehent, und in der Mühle und den Hofstädten allen grossen und kleinen Zehent etc.« Er gieng sogar auf die Entstehung der herrschaftlichen Wirtschaft zu Primersdorf zurück, um darzuthun, wie ungegründet die Anmassungen derselben sind. »Aus diesem, dem Urbarium, erhellet«, sagt er, »dass die Herrschaft Primersdorf aus Zusammenziehung der Grundstücke von den Höfen, Mühle und Hofstädten ihren Ursprung genommen, welches keine Freigründe sind, indem sie vor Zeiten zehentbar waren, folglich auch jetzt keine zehentfreie Neugereute sein können. Und obschon Primersdorf jetzt zu einer landtäflichen Herrschaft erhoben worden, so könne doch die Freiheit einer neu erkannten Herrschaft dem uralten Rechte eines Zehentherrn nicht nachteilig sein, indem es weit ältere Herrschaften giebt, die doch von allen ihren Gründen dem Pfarrer und anderen Teilnemern den Zehent geben müssen.«

Ebenso wollte man auch die Zehenthennen von Reith und den Flachs sowol von daher als auch von Primersdorf selbst vorenthalten, aus dem sehr elenden Grunde: teils weil sie nicht Zehent-, sondern Faschinghennen hiessen, teils weil alles dieses von jeher nach Primersdorf abgeliefert wurde. Abt Zandt bewies aber, dass die Benennung hier nichts zur Sache thue, sondern dass die Ablieferung derselben nach Primersdorf in ihrer Grundursache betrachtet werden müsse: diese aber sei, das länger als 40jährige

Einverständnis in Verwechslung der Zehente, oder eigentlich die diesfällige Verpachtung an die Herrschaft Primersdorf, welche dafür alljährlich eine gewisse Summe Geldes nach Geras bezahlt habe, und aus keinem anderen Grunde, als weil Geras mittelst der Pfarre Eibenstein hier Zehentherr ist. Wegen des Flachses von Primersdorf wunderte er sich umsomehr, dass man denselben jetzt vorenthalten wolle, indem doch erst vor einem Jahre von dem nämlichen Acker der Weizzehent nach Eibenstein gegeben worden; wenn nun der grosse Zweidrittelzehent nach Eibenstein gehöre, so ergebe es von selbst, dass auch der kleine dahin gehöre, wie es ohnehin das oben angeführte Urbarium ausweist. (Denn man stellt nicht in Abrede, dass ein anderer den grossen und ein anderer den kleinen Zehent zu heben das Recht haben könne, so müsste er sich gefallen lassen, hierüber so tüchtige Urbarbeweise beizubringen, wie es die Pfarre Eibenstein gethan hat.)

Dieses Vorgehen von Seite Herzogenburgs war in der That sehr auffallend, da es gerade zum Nachteile der Pfarre Eibenstein angelegt zu sein schien, welche doch besagtes Stift, damit sie wieder errichtet würde, schon vor mehreren Jahren zu unterstützen versprach und auch wirklich einige Zeit mit einem Drittelzehent von Reith unterstützte, wie es in dem Pfarrzehentbuche von Eibenstein angemerkt ist:

»Zu Reith, heisst es dort, zwei Teile grossen und kleinen Zehent, den dritten aber aus Gnaden des löbl. Stiffts Herzogenburg.« Nun war sie durch zwei Jahre errichtet, und schon gerieth sie in Gefahr, durch Unwissenheit oder üble Information des damaligen Verwalters zu Primersdorf in ihrem ohnehin sehr geringen Einkommen noch mehr geschmälert zu werden.[1])

Alles dies wurde in den Jahren 1733 und 1734 gerügt und abgethan, worauf Petrus Pischinger auf die Pfarre resignierte und in das Stift zurückkehrte (1735). Er wurde dort Supprior und Novizenmeister, 1736—1741 war er Prior in der Prämonstratenserabtei Pernegg, 1741 Pfarrer in Fratting, wo er am 24. Januar 1749 starb. Eine von ihm verfasste Specification der Fechsung vom Jahre 1735 bei der Pfarre Eibenstein hat sich erhalten.

---

[1]) Alram, Annal. Geras. Msc. III, 128—130. Topographie von Niederösterreich. III, 413.

Der zweite Pfarrer hiess Otto Kreuzberger, der hier nur wenig gesunde Tage hatte, da er am 7. October 1735 verstarb.[1]) Ihm folgte Gottfried Mathias Bauer (1735—1739), geboren 1704 zu Drosendorf, bis jetzt Cooperator in Fratting, der in der Seelsorge sehr eifrig, aber auch in der Ökonomie sehr geschickt und thätig war. Die fast verödeten Pfarrhofgründe verbesserte er gründlich und brachte sie zu einem ergiebigen Ertrage. Seine Rechnung über die Pfarre vom Jahre 1735 und 1738 ist noch vorhanden. Im Jahre 1739 wurde er Stiftsprovisor und hatte hier den Supprior Gilbert Brauneis (geboren 1706 zu Iglau) zum Nachfolger (1739—1743). Dieser errichtete mit Erlaubnis des Passauer Consistoriums zu Wien vom 22. Juni 1740 eine Bruderschaft christlicher Lehre unter dem Titel der unbefleckten Empfängnis.[2]) Da das Bruderschaftsfest (8. December) tief in den Winter fiel, erlaubte der Passauer Official dem Pfarrer, das Fest künftig auf den Sonntag vor St. Ägid mit allen Ablässen der Bruderschaft umlegen zu dürfen (ddo. Wien, 17. August 1742). Im Jahre 1743 wurde Brauneis Prior in Pernegg, 1744 in Geras, 1746 Pfarrer in Blumau und starb am 25. Mai 1767. An seine Stelle nach Eibenstein kam Benedict Michael Halwax (geboren 1706 zu Drosendorf), bis jetzt Stiftskastner und Kellermeister in Geras, von welchem hier eine Rechnung aus dem Jahre 1746 erhalten ist; nach drei Jahren kehrte er aber schon wieder als Kastner nach Geras zurück, als welcher er am 8. November 1773 starb. Nun kam wieder Gottfried Bauer zum zweitenmale als Pfarrer hieher (1746—1749),[3]) der indessen seit 1739—1742 Provisor, 1742—1744 Supprior und 1744—1746 Prior in Pernegg war. Nach drei Jahren resignierte er bereits und gieng auf die Pfarre Fratting, wo er am 26. Januar 1763 starb. Ein längeres Wirken war erst dem nächsten Pfarrer Gregor Josef Schönbauer (geb. 1705 zu Vitis) hier vergönnt (1749—1769), von welchem einige Kirchenrechnungen vorhanden sind. Er erbaute aus eigenen Mitteln 1767 das Tafelzimmer im Pfarrhofe, wurde aber bald darauf leidend, so dass er sich gezwungen sah, 1769 auf die Seelsorge zu ver-

[1]) Geboren zu Horn 31. Mai 1681, studierte in Horn und Olmütz, eingekleidet 10. August 1704, Profess 8. September 1705, ordiniert 1709, war zuerst im Stifte Official, dann seit 1721 Cooperator in Drosendorf, 1730 Pfarrer in Kirchberg an der Wild, 1731 in Weikartschlag.

[2]) Kerschbaumer, Gesch. d. Bistums St. Pölten. I, 593.

[3]) Eine Kirchenrechnung von ihm aus dem Jahre 1749 ist noch vorhanden.

zichten; er behielt sich nur die Wirtschaft, die er aber, als er nicht mehr aus dem Zimmer konnte, 1775 ablegte und seine letzten Jahre im Leiden und doch so geduldig zubrachte. Er starb als Jubelprofess und Senior des Stiftes am 8. Mai 1781. Nach Gregors Resignation 1769 übernam die Seelsorge der bisherige Stiftsprior Isfried Friedrich Wittenparth (geb. 1726 zu Geras), der jedoch, als er 1775 auch die Ökonomie übernemen musste, schon nach einem halben Jahre resignierte und nach Geras zurückkehrte, wo er am 24. Februar 1814 starb. Unter diesem Pfarrer wurde ein Streit mit Jakob Kaindl, Müller auf der Oberpfiningsteigmühle, einen Markstein im Kirchenwalde betreffend, durch eine Commission am 21. September 1771 gütlich ausgetragen. Der Commission wohnten bei: P. Thaddäus Paradeiser, Provisor in Geras, Pfarrer Wittenparth, herrschaftlicher Director Johann Perl aus Drosendorf, der Zettlitzer Richter Veit Hirschläger, der Eibensteiner Richter Georg Irawitzer, Jakob Hully, Kirchenförster, Michael Panzer, Kirchenvater u. a. Laut Erlass des Passauer Consistoriums zu Wien vom 19. August 1772 war das Fest des heiligen Ägid (1. September) als Pfarrpatrones künftighin zu feiern. Am 8. Juni 1775 wurde der Geraser Supprior Hermann Georg Bauer zum Pfarrer von Eibenstein eingesetzt,[1]) der den Pfarrhof mit einer Mauer umgab und den Garten mit guten Obstbäumen bepflanzte. Im Jahre 1783 schlug er die ihm angetragene Pfarre zu Drosendorf aus, kehrte aber schon im nächstfolgenden Jahre ins Stift zurück, wo er am 18. April 1803 verstarb. Unter dem folgenden Pfarrer Candid Josef Preys (1784—1793), geb. 1747 zu Znaim, brachten die josefinischen Reformen manche Neuerung auch in dieser Gegend. Bis zu dieser Zeit hatte das Stift Geras, welches damals im blühenden Zustande war[2]) und mit Stolz auf die gesegnete Regierung des Abtes Paul Gratschmayr blicken konnte, das Patronat über neun Pfarren, nämlich Geras, Drosendorf, Weikartschlag, Japons, Blumau, Kirchberg an der Wild und Eibenstein in der St. Pöltener (früher Passauer), dann Fratting und Ranzern in der Brünner (früher Olmützer) Diöcese, welche Zahl sich innerhalb acht Jahren fast verdoppeln sollte. Schon 1775 wurde auf Befehl der Kaiserin die nach Eggenburg gehörige Filiale und gewesene Pfarre

[1]) Consistorial-Archiv zu St. Pölten.

[2]) Es gehörten hiezu ausser der Stiftsherrschaft Geras auch noch das Schloss zu Walkenstein, die Höfe zu Goggitsch, Oberthumritz, Zettenreith, Pingendorf, Oberthürnau, Theras, Pulkau und Kühnring, nebstdem mehrere Tavernen, Mühlen etc.

Rodingersdorf zur Pfarre erhoben und dem Stifte Geras mit den dazugehörigen Zehenten einverleibt. Auch für die Dörfer Nondorf, Luden, Rabesreith und Schaditz, damals zur Pfarre Drosendorf gehörig, sollte 1778 eine eigene Localie errichtet werden, was aber damals noch unterblieben ist. Am 7. September 1783 wurde die Prämonstratenserabtei Pernegg aufgehoben und ihre drei Pfarren Pernegg, Trabernreith und Niklasberg, fielen gleichfalls dem Stifte Geras zu, welches auch noch die Administration über das neue Religionsfondsgut »Kloster Pernegg« zu führen hatte. Schon früher (1782) wurde die Aufhebung der Eremiten ausgesprochen; auch die Eremiten bei St. Georg (Pfarre Grossau, damals Raabs) und Maria Schnee[1]) bei Drosendorf blieben nicht verschont. Die neue Pfarrregulierung vom 24. October 1783 trug dem Stifte Geras die Errichtung neuer Localien in Zissersdorf,[2]) Göpfritz an der Wild,[3]) Nondorf an der Wild[4]) und Harth[5]) auf, so dass die Zahl der Geraser Pfarreien seit 1775 plötzlich von 9 auf 17 stieg. Nördlich von Eibenstein entstand 1783 eine neue Localie in Grossau[6]) für Weltpriester. Die schon lange geplante Gründung eines neuen Suffragan-Bistums in Niederösterreich wurde ebenfalls durch die Errichtung der Diöcese St. Pölten (1785) glücklich durchgeführt, und bei der neuen Einteilung der Diöcese verblieb Eibenstein bei dem bis jetzt bestandenen Decanate Raabs, dessen Dechant Bernhard Friedrich Edl. von Friedenhirt, Pfarrer zu Raabs, jetzt neu bestätigt wurde. Im Jahre 1786 handelte es sich um Entweihung mehrerer gesperrter Nebenkirchen und Kapellen; die noch bestehenden Schlosskapellen zu Grossau und Raabs, dann die alte Georgskapelle bei Grossau sollten execriert, die Drosendorfer Schlosskapelle dem Privatgebrauche, die zu Walkenstein dem Stifte Geras belassen werden. Die Raabser Spitalskirche und die Wallfahrtskapelle Maria Schnee

[1]) Maria Schnee-Bründl. Wallfahrtskapelle bei Drosendorf. Von P. Alphons Žák. (Horn 1895 bei Ferd. Berger. 30 Seiten.)

[2]) Mit Pingendorf, Zettlitz und Wollmersdorf, früher nach Drosendorf eingepfarrt. Erst später kam auch das Jägerhaus Ernestreith dazu.

[3]) Vordem Filiale von Kirchberg an der Wild.

[4]) Mit Reicharts und Klein-Haselberg, früher nach Blumau eingepfarrt. In früheren Jahrhunderten bestand jedoch in Nondorf eine selbständige Pfarre.

[5]) Mit Sieghartsreith, Schirmansreith und Hötzelsdorf, vordem eine Filiale von Pernegg.

[6]) Vorderhand mit Süssenbach, Zemendorf und Schaditz, von denen das letzte bisher nach Drosendorf, die ersteren nach Raabs zugeteilt waren.

bei Zissersdorf waren schon execriert; von der Primersdorfer Schloss- und der Drosendorfer Spitalskapelle findet sich keine Nachricht. Im Jahre 1787 kam ein erneuerter Regierungsbefehl behufs Errichtung einer Localie zu Rabesreith durch das Stift Geras, welches thatsächlich einen Priester dort als Pfarrer anstellte, aber nur auf kurze Zeit, da noch in demselben Jahre diese Localie wieder eingieng und ihre Dörfer nach Grossau zugewiesen wurden.

In Eibenstein wirkte indessen der verdienstvolle Pfarrer Preys unermüdlich sowol in der Seelsorge als auch in der Ökonomie. Ackerbau, Viehzucht, Gartenpflege verstand er vortrefflich, die Wohnung wurde viel niedlicher eingerichtet, der Hausbrunnen auf fast 11 Klafter vertieft. Sorgfältig zeichnete er die Witterungsverhältnisse auf, namentlich im strengen Jahre 1785, welches an Schnee, Kälte und Überschwemmungen reich war. Der 1. März war der kälteste Tag (— 24° R.); noch am 10. April konnte man nur mit Mühe, der hohen Schneemassen wegen, im Schlitten fahren, am 15. April wurden raritätshalber auf dem Eis Kegel geschoben, und drei Tage später gieng der gewaltige Eisstoss. Am 1. Juli 1788 wurde Trabersdorf, bisher nach Drosendorf eingepfarrt, der Pfarre Eibenstein zugewiesen. Pfarrer Preys, durch mehrere Jahre kränklich, starb in Eibenstein am 14. Juli 1793 und wurde auf dem hiesigen Friedhofe begraben.[1]) Nach seinem Tode kam Alois Karl Renner, geboren 1745 zu Asparn, früher Pfarrer in Göpfritz an der Wild,[2]) als Pfarrer nach Eibenstein, aber nur auf drei Jahre, da er 1796 Pfarrer zu Japons wurde. Im Jahre 1798 kam er als Pfarrer nach Drosendorf, 1812 als Prior nach Geras, wo er am 21. Juli 1825 starb. Zu seinem Nachfolger in Eibenstein wurde noch im Sommer 1796 der Cooperator von Grossau, Dominik Ant. Er. Hoffer, geboren 1752 zu Thaja, ernannt, der zweite, welcher hier länger verblieb (1796—1814). Gleich nach seiner Ankunft richtete er sein Augenmerk auf die zweckmässige Ausschmückung

[1]) Der erste, wol auch der einzige Pfarrer, welcher in Eibenstein ruht. Von ihm ist noch zu bemerken, dass er am 19. März 1782, als Papst Pius VI. in Wien weilte, den Geraser Abt Andreas Hayder mit zwei anderen Capitularen nach Wien begleitete, wo der Abt die Ehre hatte, dem Papste am Ostersonntage den 31. März bei dem feierlichen Hochamte in der Stephanskirche zu assistieren und Tags darauf mit seinen Begleitern vom Papste in Audienz empfangen zu werden.

[2]) Es war der einzige Stiftspriester Geras, der 1787 in Rabesreith als Localieverweser wirkte.

und Einrichtung der Kirche, wie auch andere Vorkehrungen zum Vorteile der Pfarre. Am 1. December 1799 wurde mit Bewilligung der niederösterreichischen Landesregierung ein Tagwerk Wiese, zur Kirche Eibenstein gehörig, in der Gemeinde Modsiedl an der böhmischen Thaja dem Johann Edlinger von Modsiedl um 180 Gulden verkauft und das Geld fruchtbringend angelegt. Hier. Alram, der gelehrte Annalist von Geras († 1825), verfasste mit vielem Fleisse ein gediegenes Gedenkbuch der Pfarre Eibenstein, wie er es auch für einige andere Pfarreien schrieb, z. B. für Drosendorf (1796), Fratting (1801), Ranzern, Weikartschlag, Blumau u. s. f. Dieses Gedenkbuch war oft und oft die erste Grundlage des vorliegenden Artikels. [1])

Das Buch ist ein schwacher Folioband (162 Seiten umfassend) mit altertümlichem, noch ganz gut erhaltenem Einbande, und führt folgenden Titel in zierlicher Schrift:

»*Geschichte der Pfarre Eibenstein aus Urkunden des Stiftsgeraserischen Archives, verfasst von Hieronymus Joseph Alram, regulirten Chorherrn daselbst, 1801.*«

Das schön ausgeführte Titelblatt hat unten in der Mitte eine Abbildung des Siegels des Herrn Georg von Eibenstein mit der Umschrift: *S: Jorg † Eibenstainer †.*

Gleich hinter dem Titelblatte folgt die Vorrede (VI Seiten) und dann auf Seite 1—65 die eigentliche Geschichte der Pfarre seit deren Gründung bis zum Jahre 1782, alles von Alram schön und deutlich geschrieben. Schade, dass der Verfasser die Pfarrgeschichte wenigstens bis zum Jahre 1801 nicht fortführte. Die folgenden Seiten 66—106, die noch von Alrams Hand, dann Seite 106—108, die vom Pfarrer Dominik (1796—1814) und Seite 109—132 vom Pfarrer Paul (1861 bis 1864) geschrieben sind, bringen meistens nur eine minder wichtige Übersicht der politischen Ereignisse und enthalten bloss hie und da einige auf Eibenstein bezughabende Marginalien. Vom Pfarrer Paul, der sich das Gedenkbuch sehr angelegen sein liess, stammen auch die Seiten 132—144 her, wo man mehrere synoptische Tabellen findet. Derselbe Pfarrer hat im Gedenkbuche einige schöne Aquarelle ausgeführt, so gleich an der Spitze eine Ansicht von Eibenstein aus dem Jahre 1862 vom Westen und eine vom Norden nebst einer kleinen Ansicht von Primersdorf; auf Seite 137 einen Plan des Dorfes

[1]) Eine kürzere Abschrift des Gedenkbuches von Eibenstein bis zum Untergange der Pfarre liegt im Stiftsarchive zu Geras.

Eibenstein und die Dimensionen der grossen Überschwemmung am 1. Februar 1862 daselbst, auf Seite 138 Ansichten von Altstadt Drosendorf, Walkenstein und Japons, Seite 139 das Thajagebiet unterhalb Eibenstein, eine Karte der Pfarre Eibenstein und des Schlosses Primersdorf, Seite 140 Ansichten von Pernegg aus dem Jahre 1849 und 1860. — Die letzten beschriebenen Seiten des Gedenkbuches (145—150) bringen Notizen neueren Ursprungs; mehrere Beilagen finden sich im Anhange.

Mit dem Müllermeister Mathias Kaindl von der Lehnsteinmühle hatte die Kirche Eibenstein lange einige Anstände betreffs der Grenzen und einiger Pfarrgründe, welche erst bei der am 18. Juli 1805 abgehaltenen Commission in Eibenstein ausgetragen wurden. Der Commission wohnte Direktor Ignaz Ranzoni aus Drosendorf, Hofrichter Johann Umlauf vom Stifte Geras, Pfarrer Hoffer, Müller Kaindl, Johann Pranzl, Richter, und Mathias Brodesser, Geschworner aus Eibenstein, bei. Andere strittige Punkte mit dem Dorfmüller Mathias Brodesser, ein Wörthl in der Thaja nächst der Eibensteiner Kirchenwiese, dann mit der Herrschaft Drosendorf, die Schaftrift durch das Kirchenholz und einige Grenzen auf der Lohnbreiten betreffend, wurden schon bei der Commission zu Eibenstein am 10. Juni 1802 gütlich ausgeglichen. Einige zu entfernte Kirchengründe vom ehemaligen Lehsteinhofe wurden 1804 mit landesfürstlichem Consens durch Licitation um 1063 fl. 30 kr. veräussert und dafür eine Bancoobligation zu 5% Nr. 10.631 pro 700 fl. C.-M. angekauft.

Im Jahre 1802 wurde in Zabernreith die Betkapelle erbaut; sie ist licht, geräumig, hat einen einfachen Altar, vier Fenster und einen kleinen, hölzernen Turm mit einer Glocke. In Zabernreith stand auch die Wiege eines St. Pöltener Diöcesanpriesters, namens Franz Haidl, geboren im Hause Nr. 19 im Jahre 1807, ordiniert 1833.[1]) Pfarrer Hoffer verliess 1814 Eibenstein, um die Pfarre Niklasberg zu übernemen; 1823—1829 war er Pfarrer in Ranzern und starb in Geras am 25. April 1830. Nach ihm war in Eibenstein ein rascher Wechsel. Cajetan Joh. Freundaller, geboren 1751 zu Burgstall, blieb hier nur kurze Zeit, da er schon im September

[1]) Er primizierte 1833 feierlich in Eibenstein, wurde noch 1833 Cooperator in Litschau, 1838 in Eisgarn, 1843 Pfarrer in Oberhöflein, 1855 in Harmanschlag, wo er als Consistorialrath am 24. Juni 1883 starb.

1814 auf die Pfarre Drosendorf befördert wurde,[1]) Gilbert Ant. Schadn, geboren 1755 zu Weitersfeld, war hier auch nicht lange, da er die Pfarre Japons erhielt,[2]) Ambros Franz Zett, geboren 1774 zu Dillingen in Schwaben, wirkte hier 1814—1823, um nach Niklasberg zu gehen, wo er am 1. Juli 1827 starb. Unter dem letzteren wurde die Riedlische Messenstiftung[3]) am 12. Juli 1819 errichtet, in Reith 1822 die Betkapelle zum hl. Josef erbaut;[4]) der Streit mit der Gemeinde Eibenstein wegen unbefugten Weide- und Holzverkaufs auf dem Kirchenberge 1823 ausgetragen. Am 12. Mai 1823 wurde Karl Joh. Kortschak, bis jetzt Stiftsprovisor in Geras, zum Pfarrer in Eibenstein ernannt, unter welchem für die Pfarrkirche das Altarbild des hl. Ägid von Preitschopf in St. Pölten gemalt wurde.[5]) Ihm folgte am 8. Mai 1828 der bisherige Pfarrer von Trabernreith Norbert Josef Ingerisch (1828—1832)[6]) nach, der im Jahre 1831 das erste Centennarium der Wiederherstellung der Pfarre begehen konnte. Seit 1830 wurden mit dem bischöflichen Consistorium zu St. Pölten verschiedene Verhandlungen behufs Regelung der alten Jahrtage (Quatember vor dem Jahre 1569, U. Krafftl 1454, Lehnstein 1498, Stokhel 1439, Müller 1475), da sich die Zeiten geändert haben, aber erst unter dem Pfarrer Hugo Simon Harrer (1832—1847), geboren 1788 zu Ranzern, durch die Errichtung des Generalstiftungsbriefes vom 30. November 1834, die Quatember-, Lehnstein-, Krafftl- und Stokhelische Stiftung betreffend, am 1. Februar 1835 zum Abschlusse gebracht. Ende Juni 1833 hielt hier Bischof Frint die canonische Visitation ab und fuhr weiter nach Drosendorf; am 20. Februar 1842 wurde die Müller-, Radler-, Steidl- und Greil'sche Stiftung errichtet.[7]) Die Häuser

[1]) Er starb dort am 6. August 1825.

[2]) Er starb in Geras am 14. Juli 1835.

[3]) Vier Messen: am 19. und 20. März, 25. November und 7. December. Für die Freundschaft Riedl und Waitz besteht eine Stiftungsmesse am 1. April.

[4]) Revers der Gemeinde Ober- und Niederreith vom 4. Juli 1821 im Consistorialarchiv zu St. Pölten. Seitdem wurde diese Kapelle öfters renoviert und im Jahre 1893 mit einer neuen Maria Lourdes-Statue geschmückt.

[5]) Nach fünfjährigem Wirken gieng er als Pfarrer nach Pernegg (26. März 1828), Ende October 1828 nach Weikartschlag, 1832 nach Fratting, wo er am 9. December 1833 starb. Er war 1789 zu Chlumec in Böhmen geboren.

[6]) Gieng 1832 als Pfarrer nach Weikartschlag, wo er am 25. Juni 1847 starb.

[7]) Zusammen neun Messen: am 11. und 12. März, 19. und 20. Juni für † Juliana Radler; am 1. Mai für † Philipp Steidl; am 5. und 8. Mai für † Florian Müller; am 12. und 21. August je eine für Clara Greil und Johanna Steidl.

Nr. 5, 6, 7 und 8 in Eibenstein brannten 1842 ab und die neuen Häuser wurden oberhalb des Primersdorfer Weges erbaut, wo sie vor der Wassergefahr sicherer sind. Im Jahre 1844 liess Franz Zoder eine neue Pestmarter bei Pfaffendorf auf dem Fusswege zur Hofmühle bei Drosendorf erbauen und mit dem Bilde der Pestpatrone hl. Rochus, Sebastian und Rosalia schmücken. Am 15. April 1845 verursachte der heftige Eisstoss ein gewaltiges Hochwasser. In demselben Jahre 1845 wurden die Stallungen im Pfarrhof neu eingewölbt und die Gartenmauer ausgebessert. Nach dem Pfarrer Hugo kam der bisherige Pfarrer in Rodingersdorf, Heinrich Karl Göbel, geboren 1813 zu Jägerndorf, 1847 auf ein halbes Jahr hieher,[1]) um am 17. November von dem Pfarrer Alois Karl Schachner (1847 bis 1852), geboren 1810 zu Strobnic in Böhmen, wieder abgelöst zu werden. In diese Zeit fällt die Errichtung der Pranzl-, Kielmeier- und Stroblischen Stiftung.[2]) Das Jahr 1848 brachte manche Schwierigkeit bezüglich der Untertanen, z. B. in Ziernreith und Ranzern.

Als Pfarrer Schachner gegen Ende 1852 Eibenstein verliess,[3]) wurde der bisherige Pfarrer zu Rodingersdorf, Julius Eduard Plch, geb. 1812 zu Schebetein in Mähren, am 8. Januar 1853 sein Nachfolger in Eibenstein, kehrte jedcch aus Unlust zur Wirtschaft schon am 14. Juli 1853 nach Rodingersdorf zurück, von wo er später (1859) zum Abte des Stiftes Geras erwählt wurde († 17. December 1888). In Eibenstein sammelte er im April 1853 Beiträge für zwei zersprungene Kirchenglocken, die im folgenden Jahre in Iglau umgegossen wurden. Am 9. Juni d. J. stellte die Gemeinde Reith einen Revers für das steinerne Kreuz am Wege gegen Eibenstein aus.[4]) Der nächste Pfarrer Hermann Ignaz Řečický (1853—1861), geb. 1818 zu Neuhaus, kam aus der Nachbarschaft von Zissersdorf daher. Unter ihm wurde am 1. Juli 1854 die Schuster-, am 1. September 1856 die Pfabigan- und Fantner-, am 10. Oc-

---

[1]) Starb als Pfarrer in Blumau am 22. December 1868.

[2]) Zusammen vier Messen: am 12. Januar und 20. December für Thomas Strobl; am 16. Mai für Johann N. Pranzl; am 8. December für Simon Kielmeier. Eine Messe am 26. Juli ist für Maria Anna Pranzl gestiftet.

[3]) Er wurde Pfarrer zu Kirchberg an der Wild, 1862 in Niklasberg, 1873 in Ranzern, 1875 Provisor im Stifte, als welcher er am 17. Juli 1878 starb.

[4]) Consistorial-Archiv zu St. Pölten.

tober 1857 die Frimmel'sche Stiftung[1]) errichtet, der Turm erhielt am 8. Mai ein neues harmonisches Geläute, auch wurde 1859 die Kirche neu eingedeckt. Leider brannte am 7. October 1859 um 10 Uhr nachts der hiesige Pfarrhof ab. Es musste gleich mit der Herstellung des Hauses begonnen werden, was auch, namentlich durch Bemühungen des neugewählten Abtes Julius von Geras im nächsten Jahre 1860 gelang; dieser vollendete glücklich den Bau des abgebrannten Pfarrhofes und erbaute hier zugleich eine neue gemauerte Fruchtscheuer. Am 1. Juni 1856 stellte der Zabernreither Hausbesitzer Mathias Bauer einen Revers für das steinerne Kreuz bei Zabernreith aus.[2]) Im Jahre 1857—1858 wurde die Schule durch Anton Kiennast providiert. Die Schlosskapelle zu Primersdorf erhielt am 25. September 1858 die Messlicenz auf sechs Jahre. Nach Hermann Řečický, der im Mai 1861 nach Geras zurückkehrte,[3]) erhielt die Pfarre am 15. Mai wieder der bisherige Zissersdorfer Localieverweser Paul Johann Nep. Grammetbauer (1861—1864), geb. 1819 zu Planskus in Böhmen. Am 10. December 1861 wurde die Messenstiftung für Mathias Haslinger und seine zwei Gattinnen Katharina und Barbara errichtet,[4]) am 11. März 1862 die Staatsschuldrente Nr. 11.634 vom 1. Januar 1858 per 200 fl. à 5% um 144 fl. 5 kr. gekauft. Im Jahre 1862 war ein gewaltiger Eisstoss, der am 31. Januar zu gehen anfieng; das Wasser stieg immerfort, in den Morgenstunden des 1. Februar erreichte es die Höhe des Wasserstandes vom Jahre 1771 und 1845 und stieg bis 10 Uhr abends. Mit rapider Schnelligkeit strömte der entfesselte Strom dahin, alles mit sich fortreissend. In Primersdorf stürzte eine Eisscholle das steinerne Standbild des heiligen Johann Nep. von der Brücke hinab, unterwusch Gebäude, so dass ganze Mauern einstürzten, so in Eibenstein die Mühle Nr. 11. Die Insel bei Rudolf wurde fortgerissen, beim Kreuze hinter der Frischaufmühle wurde gefischt. Im April bis

---

[1]) Zwei Messen (am 1. und 24. Februar) für A. M. Fantner und den verstorbenen Mathias, dann je eine Messe am 13. August für den verstorbenen Franz Schuster, am 28. October für den verstorbenen Simon Pfabigan und am 27. December für die verstorbene Trimmel'sche Freundschaft.

[2]) Consistorial-Archiv zu St. Pölten. — Am 21. April 1856 stellte die Gemeinde Eibenstein einen Revers für die Dreifaltigkeitsmarter auf dem Wege gegen Raabs aus (ebenda).

[3]) Starb ebendortselbst am 27. Juni 1871.

[4]) Vier Messen: am 23. Februar, 24. November, 1. und 4. December.

Mai 1862 wurde der Weg von Eibenstein zum Sidisfeld gegen die Lohn hin am linken Thajaufer nach Sprengung aller Felsenvorsprünge gemacht. Zur Deckung des ausgewiesenen Kostenbetrages per 408 fl. erhielt die Gemeinde vom Stifte Geras am 22. September 1862 einen freiwilligen Betrag von 100 fl. In Trabersdorf war bis jetzt keine Kapelle, sondern nur ein ärmlicher hölzerner Glockenstuhl. Da nam sich der damalige Ortsvorsteher Simon Pfeiffer (Haus-Nr. 2), unterstützt vom Pfarrer Hermann, um den Bau einer neuen Betkapelle kräftig an, wozu das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten am 18. Januar 1862, die politische Behörde zu Waidhofen a. d. Th. bereits am 10. Mai 1860 die Genemigung erteilt hatten. Der Bau wurde 1862—1863 durchgeführt. Der Revers, worin besagte Gemeinde in ihrem und ihrer Besitznachfolger Namen sich zur Erhaltung der Kapelle verpflichtet, wurde am 6. Juni 1862 bestätigt, die neue Kapelle selbst am 23. April 1863 vom Abte Julius aus Geras benediciert, der in Begleitung des Pfarrers Paul hieher kam und schon früher das Altarbild [1]) für die Kapelle geschenkt und in Geras geweiht hatte. Am 10. Juni 1862 mittags brannten in Reith sechs Wohn- und sechs Wirtschaftsgebäude ab. Das jährliche Alumnaticum betrug in Eibenstein 4 fl. 62 kr., und da es seit 1848 ausständig war, musste es bis zum 1. November 1862 unverzüglich eingezahlt werden (ddo. St. Pölten, 6. Februar 1863). Am 13. Juli 1864 begab sich Paul Grammetbauer als Pfarrer nach Ranzern, wo er am 29. Juni 1869 starb. In Eibenstein hinterliess er das beste Andenken. Sein Nachfolger Hieronymus Karl Frimmer (1864—1889), geb. 1823 zu Prag, verblieb hier durch volle 25 Jahre, also am längsten unter allen bekannten Pfarrern von Eibenstein. Er war vorher Cooperator in Fratting (1848—1849) und Pernegg (1849—1853), dann Pfarrer in Rodingersdorf (1853) und Pernegg (1853—1856), Stiftsprovisor (1857—1859), dann wieder Pfarrer in Pernegg (1860) und Trabernreith (1860—1861). Hierauf half er zu Deutsch-Reichenau, einer Pfarre des Cistercienserstiftes Hohenfurt in Böhmen, 1863—1864 in Japons aus, und trat am 13. Juli 1864 die Pfarre Eibenstein an, wurde am 19. Juli bestätigt und am

[1]) St. Anna auf Leinwand im schwarzen Rahmen. Die Kapelle ist klein, hat 4 Fenster, 10 Bänke, einen niedrigen Altar und dient nur zu Privatandachten. Die alte Glocke hängt in dem gemauerten Turm. Die Kosten betrugen bei 1500 Gulden.

20. September durch den Pfarrer Karl Theyrer von Dobersberg in Vertretung des Raabser Dechantes Canonicus Philipp Renk installiert. Am 4. October wurde die Commission bezüglich des neuen Brückenbaues vorgenommen, die Licitation der Bauübername fand am 21. Januar 1862 statt und wurde von Gottlieb Rudolf, Müller auf der Lehsteinmühle, erstanden. Der Grundstein wurde am 23. Mai 1865 in Gegenwart des Geraser Abtes Julius, der sehr viel zum Baue beisteuerte, gelegt, die neue Brücke, eine grosse Wohlthat für die ganze Gegend, am 4. October 1865 dem Verkehr übergeben. Dem Bauunternemer, der durch dreimal plötzlich eingetretenes Hochwasser viele Baumaterialien und Werkzeuge verloren hatte, wurden vom niederösterreichischen Landtag in Gnaden 800 Gulden bewilligt. Der zur Brücke führende Weg auf der dem Franz Litschauer und Martin Hofer gehörigen Wiese wurde um den Betrag von 40 fl. von der Gemeinde Eibenstein hergestellt. Die Strasse von Zettlitz nach Raabs wurde erst 1869 erbaut. Am 9. October 1864 wurde die neue Kapelle mit der steinernen Statue des heiligen Johann Nep.[1]) in Primersdorf, die durch den Gutsbesitzer Ignaz Hermann Ritter von Hermansdorf neben der Brücke erbaut wurde, vom Geraser Abte Julius benediciert.[2]) Am 13. November d. J. wurde das durch Sammlungen der Pfarrgemeinde und einen Beitrag des Stiftes Geras angeschaffte Friedhofskreuz aufgestellt. Am 4. Mai 1865, am Florianifeste, als der grösste Teil der Bewohner zum Bründl bei Drosendorf mit der Wallfahrt fortgegangen war, brach um 11 Uhr vormittags in Reith ein Schadenfeuer aus, wodurch in einer Stunde vier Häuser (Nr. 20, 21, 22, 25) ein Raub der Flammen wurden. Am 22. Mai 1865 wurde beim k. k. Bezirksamte Raabs ein Commissions-Protokoll wegen Abtretung des Schulpatronates bei der Pfarrschule Eibenstein[3]) aufgenommen, wonach nach dem ausdrücklichen Wunsche der Gemeinden das Schulpatronat mit den

---

[1]) Beim Eisstoss 1862 durch eine Eisscholle von der Brücke in die Thaja hinabgestürzt.

[2]) Consistorial-Bewilligung ddo. St. Pölten, 30. September 1864, Z. 6809.

[3]) Laut Verordnung vom 12. April 1864, wodurch die Schulpatronate neu geregelt wurden. Abt Julius Plch von Geras hehielt damals im Interesse des Zusammenwirkens der Schule mit der Kirche zehn Schulpatronate (Geras, Drosendorf, Japons, Pernegg, Trabernreith, Niklasberg, Blumau, Göpfritz, Nondorf an der Wild und Rodingersdorf). Diese Patronate wurden erst 1890 vom Abte Adrian Zach zurückgelegt.

im Gesetze ausgesprochenen Rechten und Verbindlichkeiten auf diese übergieng. Vom Stifte wurde den Gemeinden die unentgeltliche Benützung des Schulgebäudes und der vom Schullehrer in der Umgebung benützten Grundflächen, die das Stift als Eigentum der Pfarre betrachtete, auf Lebenszeit des Abtes zum Zwecke des Unterrichtes überlassen, es durfte aber dafür bei künftigen Reparaturen oder Baulichkeiten während dieser Zeit weder von der Pfarre noch von der Kirche irgendwie eine Beitragleistung angesprochen werden.

Am 12. December 1865 entstand um 6 Uhr abends in der Mühle zu Eibenstein ein Schadenfeuer, welches das halbe Wohngebäude einäscherte. In diesem Jahre wurden auch die beschädigten Kirchenwiesen repariert. Über Anfrage des bischöflichen Consistoriums zu St. Pölten vom 16. December 1865 wurde dem Ignaz Ritter von Hermansdorf der Fortbestand seiner Schlosskapelle in Primersdorf auf die Dauer seiner Besitzinhabung convalidiert, und zugleich die Erlaubnis der täglichen Messe auf weitere sechs Jahre (1866—1872) erteilt (ddo. St. Pölten, 25. Januar 1866, Z. 7432), am 14. Juli 1873 erneuert. Im Jahre 1866 wüthete in dem nahen Raabs die Cholera, 1867 wurde die Orgel [1]) vom Orgelbauer Mathias Metall und dessen Sohne Justus aus Horn geputzt und gestimmt, die Grundstücke wurden ausgemessen. Am Südende des Dorfes Trabersdorf, auf dem Wege gegen Zabernreith, wurde 1868 ein schönes steinernes Kreuz dort, wo früher ein altes, hölzernes gestanden war, durch A. Maria Riedl (und ihren verstorbenen Mann Franz, Haus-Nr. 8) errichtet und vom Pfarrer Hieronymus feierlich in Trabersdorf benediciert. 1874 legierte Theresia Litschauer 50 fl., Theresia Hagen 10 fl. auf eine neue Turmuhr. Auf oftmalige Bitten des Johann Dunkler, Besitzers der Oberpfiningsteigmühle (Eibenstein Nr. 24) und des Josef Deim, Gastwirtes auf dem dort allein stehenden Wirtshause (Zettlitz Nr. 15) um Auspfarrung von Japons (Bittgesuche vom Jahre 1868, 1872 und 1873) wurde mit Note der niederösterreichischen Statthalterei vom 13. Juni 1874, Z. 17054, und des bischöflichen Consistoriums St. Pölten vom 27. Juni 1874, Z. 3890, die Zustimmung zur Umpfarrung nach Eibenstein erteilt, welche am 1. August 1874 in Kraft trat. 1881 mussten einige Reparaturen des Kirchengebäudes vorgenommen werden. Die bisher einclassige Volksschule wurde im

---

[1]) Angeschafft vom Abte Niklas Zandt aus Geras 1732, angefertigt vom Orgelbauer Ignaz Florian Casparides aus Waidhofen a. d. Thaja.

Frühjahre 1880 auf eine zweiclassige erweitert, der Unterricht konnte erst am 16. October 1880 beginnen.[1]) Anlässlich der Anlegung neuer Grundbücher laut Edict vom 20. Juli 1882 wurde in Eibenstein die Bauparcelle 3 (das Schulhaus) und der daran stossende Raum Parc.-Nr. 4a der Schulgemeinde zugeschrieben, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Gebäude nur zu Schulzwecken verwendet werden dürfe, und für die Leistung des Lehrers im Kirchendienste, für welch' letztere auch die Parcelle 4b (früher Hutweide, jetzt Garten) dem jeweiligen Lehrer eingeräumt werde. Am 9. September 1883 wurde der durch A. Maria Hauer angeschaffte Kreuzweg in Eibenstein von Dr. P. Gabriel Schilhabl, O. S. Fr. aus Grossau geweiht. In den Jahren 1883—1884 wurde in Zabernreith auf Kosten der Gemeinde drainiert, wozu auch ein Bauer von Trabersdorf (Johann Sigmund, Nr. 3) beigezogen wurde. Diese Arbeit wurde von Franz Piffl als Obmann und Joh. Dunkler als dessen Stellvertreter veranstaltet und vom Ingenieur Kříž durchgeführt. Die Kosten betrugen 800 Gulden, wozu der niederösterreichische Landesausschuss durch Verwendung des Freiherrn Roderich v. Villasecca eine Subvention von 400 Gulden bewilligte. Im Seefeld bei Trabersdorf wurde 1884 ein neues steinernes Kreuz von Franz und Johanna Pabisch gesetzt. Viele neue Stiftungen wurden errichtet.[2])

Im Jahre 1887 erhielt der kränkelnde Pfarrer Hieronymus den Geraser Stiftscapitular Wendelin Bock zur Aushilfe und wurde

---

[1]) Der neue Unterlehrer Franz Benesch war bis zum Herbste unthätig, da die Herstellung eines zweiten Lehrzimmers nicht geschah. Die Volksschule leitete seit August 1875 der verdienstvolle Oberlehrer Matthäus Hecht, geb. 18. September 1843, gest. 6. December 1892, begraben auf dem Friedhofe zu Eibenstein am 9. December. Sein Nachfolger ist seit 1. März 1893 Alois Kirchmaier, vordem Schulleiter in Nondorf bei Grossau. Als Unterlehrer wirkten hier: Rudolf Berger 1880, Lamb. Pöschl 1882 (im Jahre 1883 war der Unterricht halbtägig), seit 1. Januar 1884 Anton Rudroff (gest. 13. October 1884), Heinrich Hirsch (seit 1. März 1885) und Franz Stein (bis 31. Juli 1887), Johann Mikula (1. September 1889 bis 31. December 1891), August Niessner (1. Mai 1892 bis 31. Juli 1895), Karl Schmidt seit 1. September 1895.

[2]) Für Anna Maria Riedl und ganze Freundschaft am 3. Februar, 25. October, 3. December; Simon Schneider für verstorbene Eltern und die ganze Freundschaft am 5. und 6. Februar, dann am 27. und 29. October und eine Stiftung für die Ortskapelle in Trabersdorf; Maria Morawitz für verstorbenen Mann, Vater und zwei Mütter am 9. December; ausserdem von Joh. Hitzgott, Joh. Heidl, A. Maria Neunteufel, Kath. Boigner, Ther. Litschauer, Ignaz Hagen, Elisabeth Dunkler u. a.

unter dem neuen Abte Adrian Zach von Geras am 30. October 1889 ins Stift überführt, wo er nach längerem Leiden am 13. Juni 1891 starb. Sein Nachfolger wurde am 26. November 1889 der bisherige Aushilfspriester Wendelin Franz Bock, geb. 1834 zu Sabathenreith, Pfarre Japons, früher Pfarrer in Trabernreith (1868—1886) und 1886—1887 krankheitshalber im Stifte. Die Strasse Modsiedl—Nondorf wurde erbaut und im Herbste 1891 übernommen; der Landesausschuss bewilligte hiezu 300 Gulden, Zabernreith mehr als 250 Gulden, Trabersdorf mehr als 100 Gulden. Am 4. Juni 1891 schied Pfarrer Bock von Eibenstein, um die Pfarre Nondorf an der Wild zu übernemen, und erhielt zum Nachfolger Jakob Johann Nep. Koss, bis jetzt Pfarrer in Pernegg (1879—1891), geb. 1827 zu Nikolsburg, installiert durch Dr. Anton Pilz, Ehrendomherrn und Dechant von Raabs, am 9. August 1891. Am 5. Juli 1891 feierte in Eibenstein der neugeweihte Franciscaner-Ordenspriester P. Karl Hauer aus der Capistraner Provinz, Schwager des Oberlehrers Hecht, seine Primiz; am 20. Juli wurde das dritte hölzerne Brückenjoch abgetragen und durch Eisenconstruction der Firma J. Griedl aus Wien ersetzt. In demselben Monate wurde anlässlich der Waldviertler Manöver die Telegraphenleitung Drosendorf—Zissersdorf—Eibenstein—Raabs hergestellt. Im Jahre 1893 wurde das Turm- und Kirchendach, später auch die Orgel ausgebessert. Die Gemeinde Unter-Pfaffendorf, die bis jetzt nur einen ärmlichen Glockenstuhl nächst der Johannes-Statue hatte, erbaute 1893 auf ihre Kosten eine neue Betkapelle zur allerhöchsten Dreifaltigkeit mit einem zierlichen Turme, in welchem die Glocke hängt.[1]) Zwei neue Lourdes-Statuen für die Pfarrkirche und die Betkapelle in Reith wurden unter grossem Andrange des Volkes feierlich geweiht.[2]) Am 1. Februar 1893 wurde die Frischauf'sche Stiftung[3]) errichtet. Im Jahre 1894 wurde die neue Bezirksstrasse Eibenstein bis Primersdorf vollendet, und auch von der Lehstein- zur Frischaufmühle ein neuer Weg angelegt. Im Frühjahr 1895 wurde endlich mit dem langersehnten Schulbau in Eibenstein, der Dorfmühle gegen-

---

[1]) Zur Tilgung der Kosten trugen auch Ihre kais. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht und Rainer durch namhafte Spenden bei. Der Revers der Gemeinde für die Erhaltung der Kapelle wurde am 20. November 1893 ausgestellt. (Consistorial-Archiv zu St. Pölten.)

[2]) Am 25. März 1893.

[3]) Auf drei Messen, und zwar am 26. und 31. Juli für verstorbenen Franz, am 14. October für Anna Frischauf.

über, begonnen, und ein bequemes geräumiges Gebäude aufgeführt.[1]) Am 23. Juli 1895 vertauschte Pfarrer J. Koss seine Pfründe mit dem Pfarrer zu Rodingersdorf Arnold Johann N. Mathä (geb. 1862 zu Lagau in Böhmen), der am 22. Juli hier ankam und am 25. August von Dr. Anton Pilz, inf. Titularpropst von Zwettl und Dechant zu Raabs, installiert wurde. Viele notwendige und gründliche Reparaturen im Pfarrhause werden soeben vorgenommen.

Die Reihenfolge von 27 Pfarrherren seit 1731 bis auf den heutigen Tag beweisen die Beschwerlichkeit und die nicht immer günstigen Verhältnisse des hiesigen Postens, den ein Seelsorger im Durchschnitte nur sechs Jahre inne hatte.[2])

Im Anschlusse an die vorstehende Studie bringen wir noch einige Übersichtstabellen.[3])

I. Die Eibensteiner zu Eibenstein.

Friedrich 1282, 1294?
Weichmann und sein Bruder Georg I. 1286.
Hermann 1289.
Eber 1327.
Karl, Neffe des Engelbrecht v. Grueb, 1337.
Weichart, Schwager des Ernreich v. Hesing, 1342.

Brüder
- Karl (der vorgenannte 1337?) 1354, 1362, 1364, 1369, 1375, 1379, 1381.
  - * *Gertrud* 1354.
- Kaloch 1354, 1362, 1364.
  - * *Anna* 1354.
  - * *Agnes* 1375.

— —

[1]) Die Ablösung des alten Schulhauses bildet gegenwärtig noch immer den Gegenstand eines Rechtsstreites von Seite des Stiftes Geras. Das neue Schulhaus hat Nr. 12.

[2]) Für die gütige Förderung dieses Artikels sei hier ganz besonders gedankt den P. T. Herren: A. Zach, inf. Abte des Prämonstratenserstiftes Geras, Jakob Koss, Pfarrer zu Rodingersdorf (früher zu Eibenstein), A. Mathä, Pfarrer zu Eibenstein (früher Stiftsarchivar zu Geras), † A. Reichsritter von Hermansdorf zu Primersdorf, dem Landesarchivs-Director Dr. v. Zahn in Graz, Al. König, Dr Mayer, n.-ö. Landesarchivar, auch Dr. J. Lampel, Concipist I. Cl. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Msgr. J. Müllauer, Consistorial-Adjunct in St. Pölten, Stiftsarchivar P. Fried. Endl O. S. B. in Altenburg, Prof. H. G. Ströhl in Wien, Forstmeister C. Kellner und Gemeindevorsteher J. Hohlbaum in Drosendorf, Oberlehrer A. Kirchmaier in Eibenstein u. v. a.

[3]) Die beigefügten Zahlen sind dem Artikel selbst entnommen. Das Zeichen * bedeutet die Gattin.

Hauptlinie.

Ulrich 1394.
* *Anna* 1394.

During, Ulrichs Vetter 1394.

Hans d. Frölinger, Ulrichs Schwager, 1394.

Wilhelm I. 1403, 1405 (Schwager der Edelleute Georg und Anna v. Gaber) 1422, † vor 1429.

Brüder?
- Georg I., sein Sohn, 1429, 1432.
  * *Diemuth*, Jörg des Grefflein († v. 1432) Tochter, 1432, 1438.
- Bernhard, Diemuths Schwager, 1438, 1451.
- Ernst 1451.

Niklas 1397, 1412 (zweimal).

Niklas (der vorgenannte?) und Leopold, Georgs I. Vetter, 1429.

Wilhelm II. E. von Retzbach 1434, 1439.
Anna, Tochter des Ulrich v. Kattau, Witwe nach Wilhelm (I. oder II.?) 1450.

Bernhard 1483, 1496, 1497, 1498, † vor 1507.
Ursula, geb. Krafftl, seine Mutter.

Georg II. 1519, 1520 (Bernhards Sohn?)
* *Regina* 1519.
Margaret, seine Tochter, vermählt mit H. Atzenpeck.
Hedwig 1543 (vermählt mit Heinrich Eitffin.)

Seitenlinien.

Heinrich und Andreas Eibensteiner von Schirmansreith 1352.

Wolfgang E. zu Wutzendorf 1377.

Heinrich, sein Vetter (der vorgenannte 1352?) 1369, 1377 (von Schirmansreith).

Brüder
- Heinrich, Hofmeister zu Wullersdorf, 1423, 1428, 1436 (von Schirmansreith?)
- Christian E. von Schirmansreith, Abt zu Melk, geb. c. 1400, Profess 1428, Abt 7. Sept. 1433, benediciert 20. Dec. 1433, resigniert 7. März 1451, † 30. Juli 1451.
- Hermann E. von Nussdorf 1436, 1438, 1450, 1451, 1452.

Augustin 1457.

Leopold E. v. Nussdorf 1475, 1479 (zweimal), 1487?

Hans Zeilacher, sein Schwager, 1479.

Gebrüder zu Nussdorf
- Veit 1495.
- Balthasar 1495, 1498, 1501, 1508?
  * 1. *Katharina* von Pottenbrunn (bereits 1509).
  * 2. *Katharina*[1]) v. Grafenwörth 1515.
- *Christina*, Tochter der ersten Ehe, vermählt 1525 mit Sebast. Hager zu Allensteig.[2])
- *Margareta*, Balthasars Schwester, Gemalin des Georg v. Radelbrunn, 1501.[3])
- Sebastian 1495, 1498.

(Leopold und Georg, ihre Vetter? 1495, nach Wisgrill!)

---

[1]) *Katharina* Eibensteinerin, geb. von Grafenwörth, heiratete nach dem Tode Balthasars den Herrn Christoph v. Greisseneck, später noch den Herrn Georg v. Liechtenstein-Murau († 1544).

[2]) Sie hatten zwei Söhne und fünf Töchter, worunter Susanna, Magdalena und Leopold bekannt sind.

[3]) Ihre Tochter Magdalena, vermählt mit Eucherius Geyer, dem dritten Sohne des Balthasar und Katharina Geyer, geb. Pappenheim.

II. Die Primersdorfer.

Berthold I. 1251, 1257.
Riwin (Reichwin) und Berthold II., vermutlich seine Söhne, 1251.
Berthold II. 1316.
Weichard (sein Sohn?) 1324.
Heinrich 1357.
* *Margaret* 1357—1359.
Wulfing 1364.
Mathias 1405.
Georg 1454, 1463, 1465, 1475 (zweimal).
Thomas (sein Sohn?) 1483, 1486, 1489 (Vetter des Balthasar Sumer von Pyhra).
Simon? (im Grundbuch vom Jahre 1509 genannt; vgl. oben Seite 384).

Nach Schweickhardt kommen vor:

1406 Ulrich
1446 Georg
1460 Paul
} Dachsner (?).

1462 Jodok
1528 Hans
} Hauser (hier sehr zweifelhaft!).

Nun beginnt Wisgrill die Reihe der Besitzer von Primersdorf mit:

1510 Siegmund zu Neudorf
* 1. Magdalena *Poppkin*
* 2. *Barbara* v. Primersdorf
1530 Johann (ihr Sohn)
* *Hedwig* Ottohoverin von Primersdorf
Katharina, ihre Tochter (?), vermählt mit Christoph Stockhorner v. Starein
1550 Georg
} von Krackwitz.

Hierauf die Hauser, von denen Leopold Hauser, Herr auf Karlstein, Reingers, Reizenschlag, Magen und Ebenthal das Gut Primersdorf verkaufte, und zwar:
1567 an Leopold v. Khuefstein zu Greillenstein und Feinfeld.
1574 Hans Georg v. Khuefstein zu Greillenstein und Feinfeld.
1574 Niklas v. Puechheim zu Raabs und Krumbach.
(1591 Friedrich v. Hochberg nach Schweickhardt!)
1636 Hektor Ferd. Geyer v. Osterburg.
* 1. Polyxena v. *Puechheim*.
* 2. Christina Sabina v. *Oed* 1656. Deren Bruder:
1656 Wolf Freih. v. Oed zu Helfenberg und Götzendorf.
* 1. v. *Zinzendorf* († 1624).
* 2. Elisabet Katharina Freiin *Löbl* v. Greinburg.
Raimund Achilles Freih. v. Oed, Sohn zweiter Ehe, bis 1667.
* Eva Rosina v. *Dubsky* (kinderlos).

1667 Georg Siegmund Freih. v. Dietrichstein.
* Susanna Freiin v. *Rauber* 1674.
1685 Leopold Freih. v. Ruessenstein.
* Maria Anna v. *Wenzelsberg*. Deren Bruder:
1688 Johann Anton Reichsritter v. Wenzelsberg.
* Maria Anna *Haffner*.
1696 Chorherrenstift Herzogenburg.
1851 Johann Nep. Reichsritter v. Grosser, k. k. Officier in der Armee (ledig).
1859 Wilhelmine v. Hermansdorf, geb. v. *Stöger* (1872), vermählt mit Ignaz Hermann Reichsritter v. Hermansdorf (1868).
1870 Alfred, deren Sohn, starb am 15. November 1895.
* Violante, geb. Reichsgräfin zu *Firmian-Kronmetz-Weggel*.

III. Die Pfarrer von Eibenstein.

Peter 1300.
Konrad 1346 (Sohn Otto des Zehentners in Raabs).
Jordan und Martin, seine Brüder.
Erhard Fledrein 1439.
Peter Fruemann 1509.
Johann Ruepl O. Praem. 1518 und 1519.
Hans Plueml (?) 1526.
Jakob Eyttlpöss O. Praem. 1569.

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts mit Drosendorf uniert, wurde hier erst im Jahre 1731 die selbständige Seelsorge wieder hergestellt. Hier die Reihenfolge jener Prämonstratenser-Chorherren von Geras, welche in Eibenstein als Pfarrer wirkten

Nr.	Pfarrer	Wirkungsjahre	Nr.	Pfarrer	Wirkungsjahre
1	1731—1735 Petrus Pischinger	4	15	1814—1823 Ambros Zett . .	7
2	1735 Otto Kreuzberger († hier)	1	16	1823—1828 Karl Kortschak	5
3	1735—1739 Gottfried Bauer	4	17	1828—1832 Norbert Ingerisch	4
4	1739—1743 Gilbert Brauneis	4	18	1832—1847 Hugo Harrer . .	15
5	1743—1746 Benedict Halwax	3	19	1847 Heinrich Göbel	1/2
6	1746—1749 Gottfr. Bauer II^{do}	3	20	1847—1852 Alois Schachner	5
7	1749—1769 Gregor Schönbauer	20	21	1853 Julius Plch	1/2
			22	1853—1861 Hermann Řečický	8
8	1769—17 Isfried Wittenparth	6	23	1861—1864 Paul Grammetbauer	3
9	1775—1784 Hermann Bauer	9	24	1864—1889 Hier. Frimmer .	25
10	1784—1793 Candid Preys († hier)	9		*1887—1889 Wend. Bock, Aushilfspriester	2
11	1793—1796 Alois Renner . .	3	25	1889—1891 Wendelin Bock	2
12	1796—1814 Dominik Hoffer	18	26	1891—1895 Jakob Koss . .	4
13	1814 Cajetan Freundaller .	1/4	27	Seit Juli 1895 Arnold Mathä	
14	1814—1815 Gilbert Schadn .	1			

IV. Älteste Stiftungen in Eibenstein.

1. *Primersdorfer* Jahrtag (errichtet Ende des XV. Jahrhunderts) am 26. December mit Vigil, Requiem, Amt und einer gelesenen Messe. Cf. oben Seite 384.

2. *Eibensteiner* Jahrtag (errichtet Ende des XV. Jahrhunderts von Ursula Krafftl, Mutter des Herrn Bernhard v. Eibenstein) am 4. December mit gesungener Vigil, Requiem und einer gelesenen Messe. Oben Seite 385.

3. *Quatember*-Jahrtag an Quatember-Sonntagen für die Brüder und Schwestern mit Vigil, Requiem und einer stillen Messe.

4. *Lehsteiner* Jahrtag am Sonntag nach Barbara für die Lehsteiner Familie mit Vigil und Requiem. Oben Seite 383.

5. *Stockel*'scher Jahrtag (errichtet 1439) am weissen Sonntag mit gesungener Vigil, Requiem, zwei stillen Messen, alle Wochen ein Requiem auf dem Katharina-Altare, alle Sonn- und Feiertage die Bitte von der Kanzel, für die Stockel'sche Familie (Paul Stockel, Vater, Mutter etc.).

6. *Mülner*'scher Jahrtag (errichtet 1475) am 27. November mit Vigil, Requiem, Amt und Procession, dann am 27. November, allen Sonn- und Feiertagen die Bitte von der Kanzel, für Wolfgang Mülner, Vorfahren, Nachkommen, alle armen Seelen.

Anmerkung. Die Jahrtage Nr. 1 und 6 bestehen nicht mehr, die übrigen wurden durch den General-Stiftungsbrief vom Jahre 1834 (1. Quatember, 2. Lehstein, 3. Krafftl, 4. Stockel) neu reguliert.

Die Trümmerburg Eibenstein.[1])

(Beschrieben von F. X. Kiessling.)

Wenn man von Raabs her, flussabwärts, nach Drosendorf das Thajathal durchwandert, so gelangt man, fast halbwegs, auf das freundlich in einem weiten Thalkessel liegende Dorf Eibenstein, das sich zu Füssen eines kuppenförmig geformten Hügels dehnt, auf dem sich eine der ältesten Pfarrkirchen des Waldviertels erhebt. Gegenüber diesem Hügel bemerkt man, jenseits des Flusses, die Reste einer verfallenen Rittersburg aus der dunklen Umrahmung des Nadelholzwaldes hervorlugen. Diese Mauerreste stehen auf einem zum Teile fast senkrecht in das Flussbeet abfallenden felsigen Bergrücken, der den Thalkessel beinahe halbkreisförmig gegen Norden zu umrahmt.

---

[1]) Nachstehender Aufsatz wurde mit Einwilligung des Verfassers vom Eigentümer des »Boten a. d. Waldviertel«, behufs Vervollständigung der Eibenstein betreffenden Abhandlung, im Bürstenabzuge den »Blättern des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Österreich« zum Abdrucke zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion der »Bl. d. V. f. Landeskunde v. Nied.-Österr.«.

Der Wanderer, der nur nach dem ersten Anblicke urteilen wollte und etwa noch erfüllt ist von dem Eindrucke, den ihm die Besichtigung der kühn auf dem Felsen hinaufgezauberten alten Hohenzollernburg Raabs,[1]) die noch so ziemlich in ihrer ursprünglichen Gestaltung erhalten und auch bewohnt ist, hervorgerufen hat, sowie die der grossartig angelegten, erst in unserem Jahrhunderte schnöderweise dem Verfalle überantworteten Kollmannsruine, würde sich von dem Besuche jenes eingangs erwähnten unscheinbaren Gemäuers wenig Lohnendes versprechen.

Im Vergleiche zu anderen Burgresten sehen in der That diejenigen von Eibenstein unscheinbar aus, und würden nicht die Mauertrümmer des Wartturmes, der sich kühn auf dem höchsten Punkte des Felsens, dem »Eibensteine«, erhebt, noch immer trotzig genug zum Himmel ragen, man würde hinter der schmalen, dach- und schmucklosen Baulichkeit keine einst stolze Rittersburg vermuten. Insbesonders klein erscheint die Burg, wenn man von der Strasse von Primersdorf her die Feste zuerst erschaut. Doch, was dem Wanderer zunächst hier entgegenblickt, ist eben nur die westliche Schmalseite einer mittelalterlichen Befestigung, die von der vordersten Zwingermauer, deren Reste noch ersichtlich sind, bis zum rückwärtigen Burggraben eine Fläche bedeckt, welche ungefähr 100 Meter lang ist und eine (verglichene) Breite von 25 bis 30 Meter besitzt.

Wie man aus diesen beiläufigen Angaben entnemen kann, gehörte Eibenstein zwar nicht zu den grossen Burgen, wie etwa Hardegg, Kollmünz u. dgl., ist aber grösser als man gemeiniglich vermutet.[2])

Was die allgemeine Lage des Burgfelsens anbelangt, so befindet sich derselbe auf einem aus dem Hinterlande in das Thalbecken hereinragenden, gegenwärtig dicht bewaldeten Bergrücken,

---

[1]) Raabs ist die Stammburg der Hohenzollern mütterlicherseits.

[2]) »Kollmünz«, hiefür findet sich in den Druck- und Kartenwerken die Form »Kollmitz«. — Richtig dürfte wol die Form sein, wie sie heute noch im Volke gebräuchlich. Das Volk nennt nämlich den Kollmitzberg stets »Kollmanns«. Kollmanns, eine genitive Verkürzung wie Dietmanns, Hörmanns u. dgl. ist wol als die ursprünglichere Form des Ortsnamens zu betrachten. Aus Kollmanns wurde missverstandenes »Kollmannz« schreiberisch zu »Kollmünz«, dieses zu »Kollmütz«, schliesslich »Kollmitz«. Zu beachten ist, dass auch in Oberfranken ein Ort namens Kollmünz besteht.

der gegen Süden steil zum Thajaflusse abfällt und andererseits durch den tief eingeschnittenen Unter-Pfaffendorfergraben begrenzt wird. Die von drei Seiten mehr oder minder sturmfreie, d. h. also angriffsgesicherte Anordnung, wird ostwärts durch einen teils abermals natürlich vorhandenen, zumeist jedoch künstlich aus dem Felsen gebrochenen Burggraben, der sich quer zwischen dem genannten Bachgraben und dem Flusse, nach beiden Seiten hin abfallend, hinzieht, ergänzt.

Der Bau der Burg selbst dürfte, trotz der von der Natur aus zu einer Befestigung günstigen Lage, ein sehr mühsamer gewesen sein, denn die Grundflächen der Gebäude und der ziemlich raumbeschränkten Burghöfe mussten dem Felsen sozusagen erst abgerungen werden. Deshalb ist auch der absatzartige (terrassenförmige) Aufbau der Burg begreiflich und das häufige Zutagetreten des Gesteins erklärlich. Einzelne Räumlichkeiten sind auch nicht immer auf allen Seiten durch Mauerwerk abgeschlossen, sondern durch mehr oder minder senkrecht abgearbeitete Felswände begrenzt. Die Burg Eibenstein ist nicht nur auf, sondern zum Teile auch in den Felsen hineingebaut. Das eine Gute hatte die Notwendigkeit des Abbrechens des Felsens, behufs Bodengewinnung für die Baulichkeiten und Herstellung, beziehungsweise Vertiefung des Burggrabens, dass dadurch zugleich auch ein Teil der Baumittel, die Bausteine, an Ort und Stelle gewonnen wurden. Nachdem auch der Bausand aus dem Flussbeete der zu Füssen des Bauplatzes vorbeifliessenden Thaja nahe bei der Hand war und das Fällen der Fichten und Tannen, welche den Bauplatz und dessen nächste Umgebung bedeckten, das erforderliche Bauholz lieferte, ausserdem der Baukalk vermutlich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes aus den abgesprengten Bruchstücken des zutage liegenden Kalksteinfelsens gebrannt wurde, so benötigte ein Bauherr damaliger Zeit — die Burg dürfte ungefähr in das Ende des XI. Jahrhunderts ihr Entstehen verlegen können — keines bedeutenden Baugeldes, um sich eine derartige Wohnstätte schaffen zu können.

»Auf dem Eibensteine?«, wird der Leser fragen? Jawol, auf dem Eibensteine, denn es ist ziemlich ausser Zweifel, dass die Burg, überhaupt die Örtlichkeit, ihren Namen nicht dem Erbauer der Burg verdankt, sondern umgekehrt, dass sich das Geschlecht derjenigen, welche die Burg erbauten, nach der Örtlichkeit benannte, wie dies in manch' anderen Fällen belegbar ist. Ein Beweis, dass der Orts-

name »Eibenstein« nicht erst seit dem Baue der Burg herzuleiten ist, sondern von jenem Felsen, der gleich einem steinernen Throne das Thalbecken beherrscht, ist der Name der Dörfer Gross-Eibenstein und Klein-Eibenstein bei Gmünd im nordwestlichen Waldviertel. Hier befindet und befand sich niemals eine Burg, wol aber mächtige Felsblöcke, von denen ein fast hausgrosser durch seine thronende Lage auf einer Anhöhe auffällig ist. Besonders merkwürdig ist er aber noch deswegen, weil sich auf seiner oberen Fläche eine schöne, beckenförmige, künstlich hergestellte Vertiefung befindet. Obgleich nicht alle Forscher darinnen übereinstimmen, so erklärt die Mehrzahl derjenigen, welche diese vom Volke »Steinschüsseln«, auch »Blutschüsseln« bezeichneten Vertiefungen in den Blöcken, welch letztere auch Zauber- oder Herrgottssteine genannt werden (die auch an anderen Orten des Waldviertels, sowie in Deutschland, Norwegen und Schweden sich finden), genauer verglichen, dass man es hier mit ehemals heidnischen Opfersteinen zu thun habe. Auf diesen Steinen wurden also den Göttern Opfer dargebracht; die fromme Sage aber berichtet, dass in dem »steinernen Wandel« von Eibenstein (bei Gmünd) die Jungfrau Maria, als sie sich auf der Wanderschaft befand, das Jesuskind badete; deswegen trocknet auch in diesem Becken, nach der Meinung des Volkes, selbst in den heissesten Sommermonaten das angesammelte Regenwasser, dem heilkräftige Wirkung zugeschrieben wird, nicht aus.

Doch dies nur so nebenbei. Uns beschäftigt an dieser Stelle vor allem die Bezeichnung Eibenstein. Dass bei Gmünd der Ortsname mit einem bemerkenswerten Steine, sei es jetzt ein Opferstein, ein Brandstein o. dgl., zusammenhängt, ist klar, dass das Wort »Eibe« ein deutsches Wort ist und eine Nadelholzgattung bezeichnet, die schon zufolge ihres selteneren Vorkommens in nördlichen Gegenden den alten Deutschen als bedeutsam galt, ausserdem aber dem winterlich aufgefassten Allvater (Wuller oder Uller) geheiligt war, dessen Aufenthaltsort deshalb auch in der Edda, dem nordgermanischen Götterliede, Eibenthal genannt wird,[1]) ist eine Kenntnis, die uns Anhaltspunkte bietet, dass der Name Eibenstein ein uralter ist.

So dürfen wir, selbst abgesehen von jedem deutsch-mythologischen Vergleiche, auch in unserem Falle im Namen Eibenstein ebenso, wie z. B. in Buchenstein, eine Bezeichnung anerkennen, die

[1]) »Eibenthal heisst es, wo Uller die Halle für sich gerichtet besitzt. . .«

nicht von einem Personennamen abzuleiten ist und die der betreffenden Örtlichkeit schon anhaftete, bevor sich auf oder bei ihr eine feste Wohnstätte befand. Nach ihr benannte sich dann derjenige, der sich auf dem Fels des Eibensteines, Buchensteines[1]) o. dgl. die Burg erbaute, entsprechend der vom umwohnenden Volke gebrauchten oder überlieferten Felsbezeichnung. Welchem besonderen Teile des felsigen Rückens die Bezeichnung »Eibenstein« zukommt, lässt sich unschwer errathen. Es ist dies jener noch heute in seiner ursprünglichen Zerklüftung mauerartig emporragende Felsblock, der auf seiner westlichen Plattform den alles überhöhenden Turm trägt, während zu Füssen seiner östlichen Abplattung die kleine Burgkapelle Platz fand. Beachtenswert für die zunächst liegende Ableitung des Namens Eibenstein ist die Thatsache, dass sich die Eibe, eine Nadelholzart (taxus bacata) heute noch in den nahen Wäldern Eibensteins vorfindet, somit das Vorkommen dieses bei unseren Vorfahren im hohen Ansehen stehenden Baumes auch in der Vorzeit, hierorts, angenommen werden kann. (Ahd. îwa, mhd. îwe, nhd. Eibe.)

Der Bauart nach stammt die Burg Eibenstein aus dem XI. oder XII. Jahrhunderte. Ob nicht schon vor dem, an jener Stelle, eine Wohnstätte bestand, die nicht aus Stein errichtet war, lässt sich hier nicht bestimmen, obgleich es sehr häufig der Fall war, dass die gemauerten Burgen an Stelle weit älterer, »hölzerner Burgen«, traten. Eine »hölzerne Burg« darf nicht wundernemen. Die Wurzel des Wortes Burg ist »birge«, d. h. etwas Abgeschlossenes, eine Zuflucht, Schutz bietendes. So bestanden die ältesten Burgen in Deutschland, die hier bis ins IX. Jahrhundert ihr Entstehen verlegen, zumeist aus einem hölzernen, ebenerdigen Blockhaus (das Dach mit Holzstämmen und Ästen gedeckt) und von einem tiefen Graben und hohen Erdwalle umgeben. Den Wall krönten spitze Holzpfähle, die man ausserdem noch mit Dornicht durchflocht. Als besonderer Schutz galt bereits damals ein freistehender, das Wohnhaus und den Wall überhöhender Turm, der Bergfried hiess und als Zufluchtsort diente, sobald das Wohnhaus unhaltbar wurde. Noch zur Zeit, als

[1]) Eine Burgruine oberhalb Raabs bei Ober-Pfaffendorf. Es ist bemerkenswert, dass sich sowol in unmittelbarer Nähe von Eibenstein, wie von Buchenstein ein Ort »Pfaffendorf« befindet. Auch der Trümmerburg Buchenstein liegt, am jenseitigen Ufer der Thaja, eine Kirche (im Dorfe Liebnitz) schräg gegenüber, und auch hier geht die Sage, wie bei Eibenstein, dass Burg und Kirche mittelst eines unterirdischen Ganges in Verbindung stehen sollen.

das Wohnhaus aus Holz errichtet ward, erbaute man den Turm aus roh aufeinander gelegten Steinen. Der hiezu verwandte Mörtel war sehr kalkarm. Später baute man den Unterbau des Wohnhauses aus Stein, der Oberbau wurde aus Holz hergestellt. Sehr häufig gestaltete man auch alte Römercastelle, wo sie sich fanden, z. B. am Rhein, an der oberen Donau und in deren Seitenthälern, zu Burgen um. Erst um das X. und XI. Jahrhundert baute man steinerne Burgen, die aber zumeist sehr klein waren. Einen Wohnraum für sich, einen solchen für seine Knechte (Reisigen), einen Stall für seine und seiner Leute Pferde, dazu noch einen Bergfried (einen Wartturm), von dem aus man die Umgebung ausspähen konnte, bildeten die Räumlichkeiten eines Wohnsitzes, dessen ein Ritter (Berittener, miles) damaliger Zeit bedurfte. Entschieden darf man sich nicht vorstellen, dass die Burgen des X. und XI., selbst auch noch des XII. Jahrhunderts jene Ausdehnung und Pracht besassen, wie sie uns die folgenden Jahrhunderte bisweilen hinterlassen haben.[1] Im XIV., XV., XVI. und XVII. Jahrhunderte fanden oft weitgehende Veränderungen durch Zu- und Umbauten statt, und auch unser Eibenstein lässt solche deutlich erkennen. Dass uns aus jener Zeit, wo die Burgen noch aus Holz waren, oder aus Stein- und Holzbau gemischt, wenig erhalten blieb, und auch, in den wenigsten Fällen, die Namen der damaligen Besitzer überliefert wurden, erklärt sich aus der raschen Vergänglichkeit solcher Holzburgen. — Ähnliche Unklarheiten und Ungewissheiten über das eigentliche Alter (erste Gründung) bestehen ja auch bei so vielen Kirchen. Die meisten Kirchen (in Deutschland zumal) waren noch im X. Jahrhunderte aus Holz und es ist erklärlich, warum wir von christlichen Gottesstätten vor dem XI. Jahrhunderte so wenig Nachrichten be-

[1]) Im VIII. und IX. Jahrhunderte, zur Zeit Karls des Grossen, machte die Wohnstätte eines vornemen (adeligen) Mannes eine mit Stroh gedeckte und aus Baumstämmen gebildete hohe Hütte aus, die aus einer einzigen grossen »Halle« bestand, in der sich fast das gesammte häusliche Leben abspielte. In der Mitte der Halle war der mächtige Feuerherd errichtet, auf dem das Feuer fast nie verlöschte, an den Wänden standen einige roh gezimmerte Bänke, nebstdem dienten auch Holzklötze als »Stühle«. Eine grosse Türe und drei Lichtöffnungen in den Wänden gestatteten dem Rauche den Abzug. In einer Ecke der Halle befanden sich die Lagerstätten des Hausherrn und seiner Angehörigen, in der entgegengesetzten die des Gesindes; für allfällige Gäste diente gleichen Zwecken eine der anderen Ecken des Raumes, erst später schloss man an die Halle beiderseits Nebenräume und setzte derselben ein, bisweilen auch zwei Stockwerke auf.

sitzen und noch weniger Überreste. Das Alter vieler Cultplätze wird aber häufig nur von jenem Zeitpunkte an gerechnet, als eine Urkunde hierüber berichtet, und das geschieht zumeist erst dann, wenn die Kirche bereits als ein gemauertes Gebäude erscheint. Selbstverständlich ist nicht jeder gemauerten Kirche oder Kapelle eine hölzerne vorhergegangen; bei vielen der sogenannten ältesten Kirchen ist das gewiss der Fall gewesen. Dies wird aber häufig bei der Bestimmung ihres Alters ausser Berücksichtigung gelassen. So wurde z. B. der Dom zu Würzburg erst 1186 aus Holz in Stein umgebaut; die Cultstätte ist also älter als das Jahr der Erbauung in Stein angegeben wurde. Auch in Niederösterreich dürfen wir das Alter der ältesten Cultstätten nicht immer erst nach dem Alter des Steinbaues berechnen, sondern können auch hier an vorhergehende ältere, hölzerne Betkapellen denken, die an gewissen Orten, vielleicht schon zu einer Zeit errichtet worden, wo noch Reste einer halbheidnischen Bevölkerung anzutreffen waren, was z. B. im Waldviertel stellenweise noch im X. Jahrhunderte der Fall gewesen sein mochte. Es sei hier nur bemerkt, dass die Ägydiuskirche in Eibenstein zu den ältesten Kirchen des Waldviertels zählt, wofür übrigens auch der gewählte Schutzheilige spricht.

Diese Betrachtungen und Vergleiche vorausgeschickt, sollen nun die vorhandenen Überreste der Eibensteiner Burg eingehender betrachtet und beschrieben werden, um dem Leser ein beiläufiges Bild von der Anlage der Burg zu entwerfen.

Der Aufstieg zur Burg ist gegenwärtig durch zwei etwas ungebahnte Fusssteige ermöglicht, die von dem Fahrwege (nach dem nahen Unter-Pfaffendorf) über den dichtbewaldeten Abhang emporführen. Man ist bald bei dem Haupteingange der Burg angelangt, denn die Ebene des inneren Burghofes liegt ungefähr nur 20 Meter über dem Spiegel der Thaja.

Es soll zuerst die vermutliche ursprüngliche Auffahrt, dann die eigentliche Burg in Augenschein genommen werden und schliesslich die äusseren Befestigungswerke, soweit sie eben noch erkennbar sind.

Zum besseren Verständnisse sei auf zwei »Skizzen« des Grundrisses hingewiesen, hiezu aber bemerkt, dass der Erstplan zwar so genau als es die Umstände gestatteten gemacht wurde, dass er aber auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch erhebt. Es ist dies keine Messtischaufname, sondern eine Darstellung mittelst Messband und Richtnadel (Boussole); die Winkel wurden zumeist auf

»empirische« Weise berichtigt. Auch ist zu erwägen, dass ganz genaue Messungen nicht überall möglich sind, da dichtes Busch- und Baumwerk Zutritt und Durchsicht hinderte, anderseits die Zerstörung, dann Gras- und Mooswuchs derartig fortgeschritten sind, dass man die Richtung einzelner Grundmauern nur mehr errathen kann, abgesehen davon, dass die Mauern nicht immer geradzügig sind und einzelne Längen- und Höhenmasse überhaupt nur mit Lebensgefahr eingeholt werden konnten. Auch ist nicht zu übersehen, dass zur Herstellung der »Skizze« im Druck eine mehrfache Übertragung (Copierung) der vom Verfasser angefertigten Erstzeichnung nötig war, welche die Einzelheiten etwas beeinflusst.[1]) Indessen dürften diese Abweichungen und Mängel in dem kleinen Masstabe nicht sonderlich zur Geltung kommen und wird die zeichnerische Darstellung wol hinlänglich genügen, um dem Leser im grossen und ganzen ein Bild von der allgemeinen Anordnung dieser so unbedeutend erscheinenden Feste zu bieten, die aber des Sehenswerten dennoch nicht entbehrt.

Zum Verständnisse des Grundrisses sei erwähnt, dass die darin ersichtlich gemachte Grundrissanordnung keineswegs eine einzige ebene Fläche voraussetzt, sondern dass dieselbe alles sichtbare und mehr oder weniger bestimmt vermutbare Gemäuer in eine wagrecht gedachte Ebene gebracht andeutet, welches sich auf dem ganzen Bergrücken verteilt vorfindet, der in der Richtung von Nord nach Süd aus dem natürlichen Graben (des Pfaffendorfer Baches) bis zu dem Höchstpunkte des Felsens, auf dem der Turm steht, terrassenförmig (bis auf 33—35 Meter Höhe) ansteigt, um dann jäh zum Flussbeete der Thaja abzustürzen.

Wie erwähnt, führen zwei Fusssteige zur Burg hinan. Der eine, ziemlich steil, bei a, der andere, bequemer, wie es scheint den oberen Arm der ehemaligen Auffahrtsrampe benützend, bei a_1. Beide Steige führen durch dichtes Unterholz hindurch, über die nördliche Abhangseite des Burgfelsens zum Haupteingange *E*. Derselbe stellt eine rundbogige Toröffnung von 270 Centimeter Breite und 3 Meter Höhe vor. Die Seitenflächen der Mauer sind nach innen (in den Burghof zu) beiderseits stark abgeschrägt, um das Öffnen der Torflügel bequem zu ermöglichen; die innere Torweite

[1]) Es sei bei der Gelegenheit auf die zum Schlusse dieses Aufsatzes angeführten »Bemerkungen zum Grundrisse etc.« aufmerksam gemacht.
Die Redaktion.

beträgt sonach 380 Centimeter. Noch sieht man beiderseits in der 130 Centimeter starken Mauer, zweifach übereinander, die tiefen, einst mit Holz gefütterten Schiebeöffnungen, in welchen die 25 bis 30 Centimeter im Gevierte betragenden hölzernen Torriegel eingeschoben werden konnten. Nachdem sich nirgends mehr im äusseren Mauerwerk der Burg eine ähnlich weite und hohe Toröffnung zeigt, so muss man wol annemen, dass man es hier mit dem Haupttore zu thun hat. Auffällig ist wol, dass dieser Eingang nicht durch einen befestigten Turm und vorliegenden Graben versichert ist, wie dies sonst bei Burgen zumeist der Fall war, beziehungsweise, dass man in diesem Falle den Haupteingang an einer Stelle anbrachte, wo es überhaupt nicht thunlich erschien, einen Graben anzulegen. Es muss auf diesen Umstand besonders verwiesen werden, weil auch das später zu erörternde untere Rampentor durch keinen quer vorgelegten Graben, wie es heute scheint, in dieser Weise geschützt war.

Vor E war ein Graben gewiss niemals vorhanden, denn sonst müssten auch beiderseits des Tores, oder oberhalb, noch die länglichen Sehlitze für die Kette der Fallbrücke zu sehen sein. (Die zahlreich zu bemerkenden kleinen quadratischen Maueröffnungen sind die Aussparungen für die durchlaufenden Gerüsthölzer beim Baue.) Wol käme noch eine zweite Maueröffnung E_2 an der Ostseite in Betracht, zu deren Füssen sich der von Süd nach Nord ziehende »äussere Burggraben« hinzieht, aber, abgesehen von ihrer geringeren Breite (2 Meter), kann diese Öffnung schon darum nicht als Zufahrts- oder Haupteingang gelten, weil hier jegliche Möglichkeit fehlt, denselben überhaupt von innen nach aussen hin und umgekehrt fahrbar zu benützen, denn die dieser Öffnung gegenüberliegende Grabenböschung steigt so steil an, dass an eine Zufahrt gar nicht zu denken ist; auch fehlt jegliche Spur einer, über den hier in Betracht kommenden Teil des nördlichen Abhanges heraufführenden Rampe, von der doch noch halbwegs ein ehemaliger Anschluss zu bemerken sein müsste. Würde diese Maueröffnung überhaupt einen wichtigeren Eingang zur Burg gebildet haben, so müsste auch der vorliegende tiefe Graben durch eine Zugbrücke überschreitbar gewesen sein, man müsste der Öffnung E_2 gegenüber, auf der Gegenseite des Grabens, Spuren eines in Felsen gehauenen oder gemauerten Auflagers und in der Tormauer die unvermeidlichen Schlitze für die Zugkette der Brücke, beiderseits der Öffnung,

bemerken können. Aber beide Merkmale fehlen, und nachdem zur ersterwähnten noch wolerhaltenen Toröffnung *E* thatsächlich von $\mathcal{A}_1$ her, gegen *E*, eine Rampe führt, so dürfte *E* mit ziemlicher Gewissheit als das eigentliche Burgtor zu betrachten sein. Die Rampe selbst machte bei $\mathcal{A}_1$ eine scharfe Biegung in entgegengesetzter Richtung nach abwärts gegen *C*. Dieser Teil der ehemaligen Zufahrt zur Burg bildet gegenwärtig ein Stück des Fahrweges, der von Eibenstein nach dem nahegelegenen Dorfe Unter-Pfaffendorf führt. Der Anschluss des unteren Rampenarmes an den oberen (die Biegung, Wende oder Kehre) ist heute nicht mehr zu bemerken, da er durch Benützung, beziehungsweise Fortsetzung des unteren Rampenarmes, als Fahrweg nach Unter-Pfaffendorf längst abgegraben worden sein dürfte. Bei *C* zeigen sich beiderseits des Strässchens Mauertrümmer *m* und m_1, welche vermutlich die Reste eines Tores waren, das hier die Rampe abschloss. Wenn man sich die vorhandenen Mauertrümmer ergänzt denkt, so würde man ein die Toreinfahrt schützendes Bauwerk (*m*, *n*, *o*, *p*) erhalten, das zugleich als Befestigungsvorwerk (sogenannter Koffer) betrachtet werden kann. Nachdem auch auf der anderen Wegseite Mauerreste bemerkbar sind, so bildete m_1, n_1, o_1, p_1 vielleicht mit *m*, *n*, *o*, *p* ein gemeinsames turmähnliches Gebäude, welches die Durchfahrt gestattete und den unteren Eingang versicherte. Von m_1, n_1 dürfte sich eine starke, gegen den Bachgraben abfallende Mauer, die Rampe aufwärts, zum Schutze derselben fortgesetzt haben, denn k_1, l_1, m_1, n_1 stellen heute einen aus zusammengestürztem Mauerwerk gebildeten, im Mittel 4 Meter breiten und über 1 Meter hohen Wall vor, der aufwärts an Breite und Höhe abnimmt, weil dann die Bachsohle immer tiefer eingeschnitten erscheint, je mehr die Seitenwände des natürlichen Grabens ansteigen. Auch das Stück *l m* zeigt Mauerreste, so dass die Rampe beiderseits zwischen festen Mauern zur Burg hinaufführte. Ob genau bei $\mathcal{A}_1$ die Wendung stattfand, lässt sich nicht bestimmt sagen, denn es fehlt heute an einer zuverlässigen Übergangsstelle, auch sind hier keine Mauerreste zu bemerken; dennoch musste ungefähr bei $\mathcal{A}_1$ die Wendung stattgefunden haben, da weiter oberhalb und unterhalb die Möglichkeit ausgeschlossen erscheint, die beiden Rampenarme günstig zu verbinden. Durch die spätere Anlage oder Ausgestaltung des Fahrweges von Eibenstein nach Pfaffendorf dürfte eben, wie erwähnt, die ursprüngliche Anlage der Rampe an dieser Stelle stark verändert worden sein. Möglicher-

weise ist das Bruchstück des 4 Meter hohen und 125 Centimeter starken Ansatzes bei D an der Aussenmauer des Gebäudes G_2 das Ende jener Mauer, die in ihrem unteren Teile die Rampe gegen den Graben abschloss, dann von k_1 an D_1 vorbei, den Abhang aufwärts gegen D führte und die Burg gegen die Pfaffendorfer Seite abschloss. Zu Füssen dieser Mauer zog sich dann auch der äussere Burggraben hin, der nordwärts in den Pfaffendorfer Bachgraben mündete. Dann aber bildete jene Öffnung E_2 eine Nebenpforte, durch welche man, durch den Graben hindurch, auf einem Fusswege nach Unter-Pfaffendorf gelangen konnte. Soviel über die Zufahrt und den Zugang zur Burg.

Betritt man nun bei E das Innere derselben, so zeigt sich rechter Hand ein hohes Gebäude (G), welches sich als der festeste und wolerhaltenste Teil der Burg darstellt. Durch ein 240 Centimeter hohes, aussen 165, innen 200 Centimeter weites Tor E_1 gelangt man in das Erdgeschoss dieses Gebäudes, dessen vier (7 bis 8 Meter hohe) Mauerwände noch gut erhalten sind. Die beiden Aussenmauern, die längere gegen Westen und die kürzere gegen Norden, besitzen eine Stärke von 160—170 Centimeter. Die Hofmauer, in der sich das Tor E_1 befindet, ist 140 Centimeter stark. Der Fuss der westlichen, wie der nördlichen Aussenmauer, ist durch ein niedriges Mauerstück S und S_1 (siehe Zeichnung) noch besonders versichert. An den ungefähr bis über 8 Meter aufstrebenden senkrechten Wänden bemerkt man noch die Spuren der Unterteilung in drei Geschosse. Das unterste (Erdgeschoss) war gegen 280 Centimeter hoch, das erste 250 und das zweite Stockwerk gegen 300 Centimeter. Die vier Wände des Gebäudes schliessen eine trapezförmige Grundfläche ein, deren beide Längsseiten 10·70 bis 10·80 Meter, dessen Breitseiten 6·80, beziehungsweise 3·40 Meter messen, womit also auch die Grössenverhältnisse aller Geschossräume, die sich nach oben hin gleich bleiben (die Mauerstärken verjüngen sich nicht), gegeben sind. Rechts vom Tore E_1 bemerkt man im Boden des Erdgeschosses eine beiläufig 2 Meter im Durchmesser habende, kreisrunde, trichterförmige Vertiefung B, die von dem verschütteten Drehbrunnen herrührt. Der rechte Teil des Erdgeschosses bildete demnach die Brunnenstube. Der linke Teil des Erdgeschosses ist vom Hofe her durch ein 122 Centimeter weites, sich nach aussen auf 80 Centimeter verengendes Fenster c erhellt und diente vielleicht als Vorratsraum. Die südliche Schmalseite dieses Raumes stellt hier

eine blosse Felswand vor. Gegenüber dem Tore E_1 befindet sich in der Aussenmauer eine innen 125 Centimeter weite und 165 Centimeter hohe Öffnung *f*, durch welche man einen Ausblick auf das Dorf im Thale hat. Das Erdgeschoss war vom nächst oberen Stockwerke durch einen starken Dippelboden getrennt. In das erste Stockwerk gelangt man von dem Vorraum *R* durch die 80 Centimeter weite und 200 Centimeter hohe Türe *d*. Der Fussboden des Erdgeschosses im Vorraume *R* liegt nämlich gleich hoch mit dem Fussboden des ersten Stockwerkes im Gebäudeteile *G*, da der Vorraum auf jener Felsterrasse liegt, die den inneren Burghof um 2 bis $2^1/_2$ Meter (die Sohle des Erdgeschosses *G* fast um 3 Meter) überhöht. In der westlichen Längsseite sind zwei Maueröffnungen, in der nördlichen Schmalseite (in deren Mitte) eine, in der Hofwandseite auch eine Öffnung zu bemerken; diese Öffnungen sind teils quadratisch, teils rechteckig, 100—120 Centimeter weit und 90 bis 100 Centimeter hoch, verjüngen sich aber nach aussen hin zu bloss 20—30 Centimeter weiten Mauerschlitzen. Nebst diesen Lichtöffnungen zeigen die Wände dieses Geschosses, ausser einer Wandnische, noch als bemerkenswert eine ungefähr 1 Meter lange, ungefähr 40 Centimeter über dem einstigen Estrich (Lehmbelag des Dippelbodens) ziehende rinnenartige Vertiefung in der nordwestlichen Ecke (*A*) dieses Geschosses, welche Rinne das Auflager des Kopfendes einer Lagerstätte (Pritsche) anzudeuten scheint.

Dieser so ungastlich erscheinende Raum diente dem Gesinde zum Aufenthalt. Ein nur nach den Bequemlichkeiten des XIX. Jahrhunderts urteilender Leser dürfte vielleicht dieses durch wenige schiesschartenartige Mauerschlitze spärlich erhellte Gelass überhaupt nicht als Wohnraum für Menschen erachten. Und doch war dem so. Die kleinen Fenster- und Türöffnungen entsprachen den Anforderungen der damaligen Zeit. Man musste stets auf feindliche Ueberfälle bedacht sein; deshalb brachte man in den Mauern nur die unumgänglich nötigsten Öffnungen an, und diese so klein als möglich. Um das Einsteigen zu verhindern, erhielten die Räume des Erdgeschosses in den Aussenwänden überhaupt keine Fenster. Aus Sicherheitsgründen wurden selbst noch die im ersten Stocke nötigen Lichtöffnungen so schmal angelegt, wie vorliegenden Falles, so dass ein Eindringen von aussen her, selbst mittelst angelegten Leitern, unmöglich war. Nebst der weiteren Absicht, die Mauern so wenig als möglich zu schwächen und die Öffnungen an und für sich, im

Kriegsfalle, leichter verrammeln und verteidigen zu können, war auch noch folgende Erwägung für die Kleinheit der Tür-, namentlich der Fensteröffnungen bestimmend: Zumeist auf luftigen Fels- und Berghöhen gelegen, erforderte der Schutz gegen die Einflüsse der kalten Jahreszeit möglichst kleine Tür- und Fensteröffnungen. Damals war aber das Glas auch noch ein sehr kostspieliger Handelsgegenstand und nur die Fenster der Wohnräume der Herrenleute waren mit den kleinen, bleiumfassten, runden, färbigen Glasflüssen (Putzenscheiben) — grosse weisse Fenstertafeln konnte man zu der Zeit noch nicht herstellen — verschlossen.[1]) Die Lichtöffnungen der übrigen Räume wurden im Winter durch in Öl getränktes Papier, oder aber zumeist durch vorgelegte Bretter, die man mittelst hölzerner Schubriegel an das Gewände anpresste, vermacht. Türen und Fenster konnte man also damals noch nicht so luftdicht abschliessen als heute. Eiserne Fensterriegel wendete man ebensowenig an als eiserne Türschlösser. Der Verschluss der hölzernen Fensterläden und der Türen geschah durch einen hölzernen Riegel, der innerhalb, in entsprechend tiefen, seitlich im Mauerwerk ausgesparten Schiebelöchern, die häufig zur leichteren Bewegung mit Holz gefüttert waren, hin und her geschoben werden konnte. Eines der seitlichen Schublöcher ist stets so tief, dass das Riegelholz darinnen der ganzen Länge nach geborgen werden konnte, so dass sich die Türe oder der Fensterladen ganz öffnen liess. Dass, zwischen dem Bretterverschluss und dem Steingewände, trotzdem die kalte Luft lustig hindurch zog, ist begreiflich und nun erklärlich, warum man die Lichtöffnungen, insbesonders in jenen Räumen, die dem Gesinde zum Aufenthalte dienten, spärlich anbrachte und klein herstellte.

Die Ausstattung solcher Gelasse, die vom vielbeschäftigten Gesinde tagsüber fast gar nicht benützt und hauptsächlich nur als Schlafräume in Anspruch genommen wurden, wozu man nicht viel Tageslicht bedurfte, war überhaupt sehr einfach. Heu- und Strohhaufen auf dem Dielenboden (Lehm-Estrich) oder in hölzernen, einfach gefügten Bettstellen (Pritschen) mit darübergeworfenen Thierfellen bildeten das Lager. Einige hölzerne Truhen und Wandbretter, Haken an den Wänden zum Aufhängen der Kleidungsstücke, dann Geschirrstellen vervollständigten nebst der Ofenbank und dem Schragen zum Trocknen nasser Kleidungsstücke so ziemlich die ganze Einrichtung einer solchen Gesindestube, die in raumbeschränkteren Burgen beiden Geschlechtern zum gemeinsamen Wohnraume diente. Auch die Ausstattung der Wohnräume der Burgbesitzer oder ihrer

[1]) In Wien wurden Glasfenster erst im Jahre 1468 eingebürgert.

Hauptleute, namentlich in Burgen vom Range der Eibensteiner, hat in Wirklichkeit mit den von Romanschriftstellern erzeugten Schilderungen von Pracht und Herrlichkeit nur in den seltensten Fällen übereingestimmt. Doppelspännige, mehr oder weniger verzierte, strohgefüllte Bettstellen, mit Leintüchern und Kopfkissen (das Feder- oder Flaumenbett wurde erst im XVI. Jahrhundert üblich), mehr oder minder verzierte hölzerne Truhen zur Aufbewahrung von Wäsche, der verschiedenen wertvolleren Habseligkeiten, Bänke an den Wänden, kleine, in die starken Mauern eingelassene Wandschränke, starke eichene Tische, bildeten, vielleicht noch nebst einer Harfe oder Guitarre, die Haupteinrichtungsstücke. Wol fehlte es auch in diesen Räumen [nicht an Geschirrstellen und Haken an den Wänden, letztere zum Aufhängen der Rüstung und der zum täglichen Gebrauche gehörigen Kleidungsstücke.

Wenn derartige, mit der Beschreibung der Eibensteiner Trümmerburg nicht unmittelbar zusammenhängende Betrachtungen, die sich teilweise auf Scheigers allgemeine Mitteilungen »Über Burgen und Schlösser« stützen, hier eingeflochten werden, so geschieht dies aus dem Grunde, um den mit den Einrichtungen mittelalterlicher Burgen (die ja nicht mit den aus der Zeit des Endes des XVII. und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts stammenden »Schlössern« verwechselt werden dürfen) weniger bekannten Lesern oder Besuchern der Burg Eibenstein die Bestimmung der derzeit noch vorhandenen unterscheidbaren Räumlichkeiten anschaulicher zu gestalten, denn gar mancher Besucher würde sich sonst von den bemerkbaren Räumlichkeiten irrige Vorstellungen machen, namentlich aber das hier soeben in Betracht gezogene Mittelgeschoss als einen nur zu Verteidigungszwecken bestimmten Raum betrachten und dessen schlitzförmig gestaltete Fensteröffnungen als »Schiesscharten« erklären, wozu sie aber keinesfalls taugten, da sie das erforderliche Hineintreten eines mit einer Armbrust u. dgl. bewaffneten Schützen (die Feuerschiesswaffen sind ja erst eine »Cultur«-Errungenschaft des XV. Jahrhunderts) in die »Schiess«-Schartenöffnung nicht gestatten, was doch, um einen gewissen Vorraum bestreichen zu können, unbedingt nötig wäre.

Aus einer Ecke der Gesindestube, oder des ersten Stockwerkes, gelangte man mittelst einer hölzernen Treppe[1]) in das zweite. Dasselbe besass eine lichte Höhe von fast 3 Meter und war mittelst eines einfachen Trambodens vom Untergeschoss geschieden. Noch

[1]) Der Abteil des ersten Stockwerkes, in welchem sich die Treppe in das zweite befand, war vermutlich durch eine Holzwand von dem übrigen Raum der Gesindestube getrennt und dann letztere durch eine in dieser Holzwand angebrachten Türöffnung zugänglich.

sieht man in den Längswänden des Gebäudes die Öffnungen in der Mauer, in welchen die Tramköpfe ruhten. Die Entfernung der Trame betrug ungefähr 80—90 Centimeter, von Mitte zu Mitte. Auf den Trambalken wurde sodann die Bretterverschalung (des Fussbodens) befestigt.

Das zweite Stockwerk zeigt an der Westseite drei Fensteröffnungen, an der Nordseite (in der Mitte der Wand) eine; in den Hof hinab, an der Ostseite, zwei. Jedes dieser Fenster befindet sich in einer gewölbten Mauernische, die vom Fussboden aufwärts 230 Centimeter Höhe misst und fast bis an die Decke reicht. Die Breite der Fensternischen ist nicht gleich. Die in der Ecke, wo die Westseite mit der Nordseite des Gebäudes zusammentrifft, befindliche, A, sowie die in der Nordseite angebrachte (A_2) ist 215 Centimeter weit, 120 Centimeter tief und 230 Centimeter hoch. Die Nischen A_1, A_3, A_4, A_5 sind weniger breit (130 bis ungefähr 150 Centimeter), aber alle besitzen beiderseits der Fensteröffnung 40 Centimeter breite, gemauerte Bänke, die mit einem Sitzbrette versehen waren. Die Grösse der Fenster, welch letztere, im vorderen Teile des Geschosses von schön abgemeisselten granitenen Wandstücken umrahmt sind, ist entsprechend der Weite der Nische verschieden. Das Fenster in den Nischen A und A_2 besitzt je 100 Centimeter Höhe und 50 Centimeter Weite. In den granitenen Verkleidungsstücken zeigen sich ausgestemmte Löcher; an der Längsseite des Gewändes beiderseits je drei, an der Schmalseite je 2, welche zum Einlassen eines eisernen Fenstergitters dienten. Von diesem Fenster aus bemerkte der Verfasser auch beim gegenüberliegenden Hoffenster, im Gewände desselben, die Vertiefungen für die Gitterstangen. Es waren also die Fenster des zweiten Stockes vergittert, ein Beweis, dass die Burgbesitzer dem Landfrieden, selbst in dieser Höhe, nicht recht trauten. Die Maschen dieser Fenstergitter gestatteten gerade zur Not, dass man den Kopf hindurchstecken konnte.

Das mit verhältnismässig vielen, also 6, und »grossen« Fenstern, besonders aber mit jenen weiten alkovenartigen Nischen ausgestattete Geschoss ist dadurch als der vornemste Raum in der Burg, als besonderer Wohnraum, wenn nicht als Prunkgemach der Burgbesitzer gekennzeichnet.[1])

[1]) Die Fensternischen im zweiten Stocke sind in der Zeichnung durch punktierte Linien angedeutet. (A, A_1, A_2, A_3, A_4, A_5.) Die vermutbare Unterteilung des zweiten Stockwerkes in einen »Prunkraum« und Schlafraum ist durch die punktierte Linie (x) ersichtlich gemacht.

Man ist zumeist geneigt, diesen obersten Raum im Gebäude *G* der Eibensteiner Burg leichthin als den »Rittersaal«, welcher ausschliesslich zu festlichen Zusammenkünften bestimmt war, zu bezeichnen. Indessen darf man nicht vergessen, dass eine Burg wie die der Eibensteiner, die, wenn sie auch grösser ist, als sie von aussen erscheint, dennoch zu den kleineren oder höchstens mittleren, von einem Angehörigen des niederen Adels erbauten Wohnsitzen gehörte, auch räumlich ziemlich beschränkt war, so dass an einen eigenen, ausschliesslich zu festlichen Gelagen und Zusammenkünften bestimmten »Prunksaal« nicht recht gedacht werden kann. Nichtsdestoweniger ist es nicht ausgeschlossen, dass das zweite Stockwerk hier nicht nur dem Aufenthalte des Burgherrn, sondern auch den besonderen Bewirtungen von Gästen zugleich gedient haben konnte. Der Raum ist übrigens gross genug (über 10 Meter lang und im Mittel 5 Meter breit), um anzunemen, dass der schmälere Teil des Geschosses durch eine Bohlenwand vom grösseren geschieden war, wofür auch die Verteilung der Fenster in den beiden Längsseiten des Stockwerkes sehr sprechen würde, indem sie erkennen lässt, dass die Fenster nicht alle einen gemeinsamen Raum zu erhellen hatten.

Es würde sonach das oberste Geschoss in zwei Räume geteilt gewesen sein, in ein grösseres, von den vier grösseren Fenstern erleuchtetes Gemach und in ein kleineres, rückwärtiges Schlafzimmer, das der Winterkälte wegen mit zwei kleineren Fenstern versehen war. Obgleich es in kleineren Burgen auch vorkam, dass der Burgherr mit seiner Familie zusammenwohnte, so deuten die Wohnungsverhältnisse auf Eibenstein doch wieder darauf hin, dass der Burgfrau und ihren Pflegebefohlenen ein eigener Gebäudeteil zugewiesen war, welchen wir in G_1 vermuten dürfen. Doch bevor dieser Teil, das sogenannte Weiberhaus, auch Kemenate oder Gadem genannt, eingehender besprochen werden soll, sei erst das Herrenhaus oder der Palas (*G*) zu Ende beschrieben. Entschieden hatte das grosse Gemach im obersten Geschosse des Palas die schönste und angenemste Lage. Aus seinen Fenstern genoss man einen herrlichen Ausblick in das liebliche Thalbecken zu Füssen der Burg, auf die weissgetünchten, friedlich aus dem Grün der Gärten hervorlugenden Häuschen des Dorfes, auf die so ungemein anmutig auf dem Hügel erbaute Kirche und ringsum die dichtbewaldeten Berg- und Thalgehänge. Denkt man sich dazu die das

Thal durchfliessende Thaja, mit dem rauschenden Mühlwehr und die Zeit, wo die untergehende Sonne die Wipfel der Bäume, die Dächer der Kirche und der höher gelegenen Häuser im goldigen Schimmer erscheinen lässt, so ist es begreiflich, dass dieses Gemach der Burg zum vornemsten Raum derselben bestimmt werden konnte. — Ob Wohnraum des Burgherrn oder nur »Rittersaal«, das lässt sich nicht mehr genau entscheiden. Nemen wir jedoch an, dass die breitere, grössere Hälfte des obersten Stockwerkes im Herrenhause (*G*) später als Prunkraum oder »Rittersaal« diente, wo die so oft geschilderten Gelage stattfanden.

Auch solche Räume hatten in damaliger Zeit nicht gar soviel »Prunkhaftes« an sich. Eine dunkel gebeizte hölzerne Balkendecke, deren einzelne Trame mehr oder weniger mit Schnitzarbeit verziert waren. Nur in den vornemeren Burgen war die Decke kunstvoll getäfelt und die Wände des Prunksaales mit gebeizten Holztafeln verkleidet. Die Wände waren sonst meist weiss getüncht, oder mit jenem glasharten marmorartigen Kalkmörtel glatt überzogen, dessen Herstellung ein Geheimnis der damaligen Zeit geblieben zu sein scheint. Ringsum an den Wänden eines solchen Raumes zogen sich dann Sitzbänke hin, in der Mitte aber stand der mächtige, lange Eichentisch. An der einen Schmalseite befand sich wol auch ein Schenktisch (Credenz). Die Wände waren mit Waffen, Rüststücken, später vielleicht auch mit Ölgemälden geziert. Der Fussboden ein Estrich, in späteren Zeiten aus Steinfliessen hergestellt, war mit mehr oder minder kostbaren Matten oder Thierfellen belegt. So können wir uns ungefähr den Prunksaal, was Fussboden, Decke und Wände betrifft, auch die Wohnräume des Herrn einer Burg aus dem XI., XII., XIII. und XIV. Jahrhundert vorstellen. Während nun allenfalls der Burgherr, bei besonderen Anlässen, mit seinen Gästen am grossen Tische wacker zechte und seine und anderer Genossen Kriegs-, mitunter auch Raubthaten besprochen wurden, sassen die Frauen bescheiden in jenen tiefen Fensternischen, mit einer Handarbeit beschäftigt, oder aber ab und zu die Becher der trinkgewaltigen Zecher füllend, vorausgesetzt, dass der Burgkeller Weinvorrath besass. Damals war es nicht Sitte, dass Frauen an dem Zechtische der Männer sassen. Nam aber die Unterhaltung der bereits weinbegeisterten Männer einen etwas bedenklichen Grad an, dann entfernte sich die Hausfrau aus dem Saale, übertrug das Schenkamt einem Knappen und begab sich in ihre besonderen Gemächer.

Wie das erste Stockwerk des Hauptgebäudes *G*, die Gesindestube, durch die Türe *d* mit dem Erdgeschosse des Vorraumes *R* in Verbindung stand, so führte auch aus dem zweiten eine Türe in das erste Geschoss dieses Vorraumes, das hier eine Art Vorzimmer bildete. Aus diesem Vorzimmer — die Genauigkeit der vorliegenden Darstellung erfordert diese Erwähnung — führte rechter Hand eine Tür in den Abort, einer 80 Centimeter weiten, 190 Centimeter hohen nischenartigen Ausnemung (*a*) in der fast 170 Centimeter starken Fortsetzung der Hauptmauer. Der äussere Abschluss dieser Mauer-

öffnung ist durch eine 40 Centimeter weite, über die Aussenfläche der Hauptmauer ausladende sogenannte Pechnase, die oben schief abgedeckt war, hergestellt. Das 25 Centimeter starke Mauerwerk der »Pechnase« ruht auf zwei starken, abgemeisselten und 60 Centimeter vorragenden Tragsteinen. Das Sitzbrett, dessen Auflager noch deutlich zu sehen ist, befand sich in einer Höhe von 45 Centimeter über dem Fussbodenbelag des Raumes. Die eine Schmalseite der »Pechnase« zeigt eine kleine viereckige Luft-Öffnung. Zur Linken in der Hauptmauer ist 80 Centimeter über dem Boden eine 30 Centimeter tiefe, 44 Centimeter breite und 36 Centimeter hohe Wandnische, vermutlich zum Einstellen des Lichtes, angebracht.

Noch heute zeigen die Steine des Mauerstückes unterhalb der »Pechnase« ein derart verändertes Aussehen (von dem übrigen angrenzenden Mauerwerke), dass kein Zweifel darüber herrschen kann, welchem Zwecke die Pechnase hier ausschliesslich diente. Von einem empfindsamen Schönheitsgefühle und einer zarten Rücksichtname auf die auf der anderen Seite des Flusses wohnenden Untertanen legt diese Verwendung der Pechnase durch die Burgleute kein Zeugnis ab. Indessen hatte diese Art und Weise der »Canalisierung« in die Thaja hinab den einen Vorteil, dass die Luft innerhalb der Burg von unangenemen Gerüchen frei blieb. Wir dürfen auch in dieser Beziehung nur den Masstab der damaligen Zeit, der Erbauungszeit der Burg u. s. w., anlegen und werden, im Vergleiche mit der Jetzt-Zeit, finden, dass diese mittelalterlichen Burgherren noch weit rücksichtsvoller waren, als heute noch die Bewohner so mancher süditalienischen, spanischen und griechischen Städte sind (ganz zu geschweigen von der Gepflogenheit der Türken und polnischen Juden), welche sehr häufig die öffentlichen Strassen ebenso benützen, wie die Eibensteiner die zu Füssen ihrer Feste fliessende Thaja.

Nachdem hier schon der »Pechnasen«, jener erkerartigen Vorsprünge an den Aussenmauern der Burgen Erwähnung gethan wurde, so sei bemerkt, dass diese Vorrichtungen zumeist oberhalb der Eingangstüren und -Tore angebracht wurden, mit der Bestimmung, die Gegner, die hier einzudringen versuchten, von oben herab mit Steinen zu beworfen, mit siedendem Pech (daher der Name Pechnase) zu begiessen, ohne dass sich die Verteidiger bei dieser menschenfreundlichen Thätigkeit den feindlichen Blicken und Geschossen auszusetzen brauchten. Zu diesem Zwecke ist auf Eibenstein keine »Pechnase« bemerkbar, denn die einzige, die vorhanden, ist eben jene bereits angeführte, die sich, gemäss i h r e s schon ursprünglichen Zweckes, an einer Stelle befindet, wo die Steilheit des Felsens, wie die Nähe des Flusses selbst, jeglichen feindlichen Angriff von vorneherein ausschliesst. Zu bemerken ist noch, dass es in einzelnen Burgen »Pechnasen« gab, die zumeist in den Burggraben ausluden, welche wol auch b e i d e n hier angedeuteten Zwecken (je nachdem Friedens- oder Kriegszeit war) dienten.

Bevor der Vorraum *R*, dessen Grundrissform ein an 2 Ecken abgestumpftes Dreieck vorstellt, verlassen werden soll, erübrigt es noch, der Maueröffnungen darinnen zu gedenken. Im Erdgeschosse befindet sich der 90 Centimeter breiten und 180 Centimeter hohen

Türöffnung *(g)* gegenüber in der Hauptmauer ein Licht- und Luftschlitz, 60 Centimeter weit, 110 Centimeter hoch, der sich nach aussen auf 20 Centimeter Weite und 80 Centimeter Höhe verjüngt. Der Aborttüre gegenüber, im ersten Stocke, ist eine ähnliche, schlitzartige Maueröffnung in den Hof hinaus zu bemerken. Aus dem Erdgeschosse von *R* gelangt man durch die Türe *g* auf den hier im Mittel $4^1/_2$ Meter breiten Felsabsatz *(IV)*, von dem vermutlich (in der Nähe der Küche) einst eine steinere Treppe (bei L_1) in den Hof *(H_1)* hinabführte.

In der Ecke, zwischen dem Palas *(G)* und dem Burgtore *(E)*, erhebt sich ein 2 Meter hoher (ebenerdiger) Zubau *(K)*, welcher einst als Pferdestall gedient haben soll, wahrscheinlicher jedoch als Pförtnerswohnung. Die Wand gegen das Tor zu besass eine kleine Fensteröffnung *(w_1)*. Dieser Zubau umschliesst ein unregelmässiges, längliches Viereck, mit einer 160 Centimeter weiten, ursprünglich wol engeren Eingangsöffnung (bei *i*). Die beiden Schmalseiten des Gebäudes messen innen je 320 Centimeter, die mittlere Länge beträgt 880 Centimeter. In der Ecke bei *u* zeigt sich eine Vertiefung, die angeblich vom verschütteten Kellerzugang herrühren soll. Der Sage nach soll der Keller eine weitläufige unterirdische Räumlichkeit bilden, in der sich noch Fässer alten Weines, der von seiner eigenen Haut eingeschlossen ist (Weinsteinkruste), befinden. Aus diesem Keller führe ein geheimer Gang unter dem felsigen Flussbette der Thaja hindurch, in den Hohlraum des Hügels, auf dem die alte Ägydiuskirche steht. — Es ist nicht ausgeschlossen, dass, wenn auch nicht eine derartige Verbindung zwischen dem Eibensteine und dem Kirchenberge besteht, dieser Ansicht doch andere, in der Vorzeit begründete Beziehungen unterliegen, die an anderer Stelle erörtert werden sollen. Es sei hier auf eine ähnliche Sage, die sich an die Burg Buchenstein knüpft, nochmals aufmerksam gemacht.

Merkwürdig sind in *K* noch die Wandverhältnisse bei M_3; dieselben werden später noch erörtert werden. Der 140 Centimeter starke Maueransatz *v* liegt mit der Innenseite der Wand *w* nicht in einer Flucht, da die Stärke der letzteren nur 100 Centimeter beträgt; w_1 misst 130 Centimeter. Dem Anscheine nach dürfte der nicht besonders fest gemauerte Zubau *K* erst später errichtet worden sein, wie überhaupt die Burg verschiedene Bauzeitabschnitte (Perioden) erkennen lässt, was deutlich daraus hervorgeht, dass einzelne Maueranschlüsse nicht mittelst »Laufer« und »Binder« (übergreifende

Längs- und Querstücke) aneinandergefügt sind, also sogenannte »Schmatzen« aufweisen, sondern an mehreren Stellen stumpf aufeinander stossen. Wie bei anderen Burgen, so fanden eben auch hier im Laufe der Jahrhunderte, je nach dem Geschmacke und Bedürfnisse der einzelnen Besitzer, verschiedene Um- und Zubauten oder Erweiterungen statt.

Die dem Palas gegenüberliegende Schmalseite des Hofes wurde durch die Wand eines Gebäudes (G_1) gebildet, das heute noch ein Erdgeschoss und zwei Stockwerke erkennen lässt, aber, da die einzelnen Geschosse höher sind als die des Palas, in den noch stehenden zwei Mauerwänden eine Höhe von über 9 Meter aufweisen. Möglicherweise war dieses Gebäude nach Osten hin sogar dreistöckig, oder aber es besass an dieser Seite ein Giebelzimmer (unter dem Dache), worauf die Reste eines Bogenfensters, nahe dem obersten Rande dieser Wand, schliessen lassen. Die Grundrissgestaltung des Gebäudes ist eine trapezförmige. Die Hofmauer sowol, als die gegen die Kapellen- oder Küchenseite gerichtete fehlen gänzlich. Die mittlere Tiefe der Räumlichkeiten in diesem Gebäude, dessen Wände sich nach oben hin in ihrer Stärke verjüngen, betrug über 9, ihre mittlere Breite 6 Meter. Was die einstige Bestimmung dieses Gebäudes betrifft, so lässt sich Folgendes anführen: Das Erdgeschoss diente vermutlich als Vorraths- oder Geräthekammer. Die 540 Centimeter lange Wandseite $w_2 w_2$ zeigt eine kellerlochartige Öffnung. Das erste Stockwerk besitzt an der Nordseite keine Fensteröffnung, dürfte dagegen aber an der nun fehlenden Hofseite w_3 eine solche gehabt haben. An der mit der Kapelle gleichlaufenden Wand war gewiss eine Türe vorhanden, welche auf den schmalen Gang führte, der mit der Kapelle, der Küche und weiterhin mit dem Raume R die Verbindung vermittelte.

Die im Erdgeschosse fast 140 Centimeter starke Mauer w_2 zeigt im ersten Stocke eine 110 Centimeter tiefe, 200 Centimeter breite und 200, beziehungsweise 220 Centimeter hohe, flach abgedeckte Mauernische, aus der einst eine 55 Centimeter breite und 100 Centimeter hohe Fensteröffnung (h) nach aussen führte. Diese Öffnung wurde jedoch später vermauert. Der mutmasslichen Ursache dieser Zumauerung soll später gedacht werden. Diese alkovenartige Wandvertiefung (Fensternische), welche beiderseits an den Schmalseiten gemauerte Sitzbänke besitzt, war einst innen ringsum mit einer Holzverkleidung versehen, worauf die noch sichtbaren, in ge-

wissen Abständen in die Mauer versenkten Befestigungshölzer, an welche die Holzverschalung angenagelt werden konnte, hinweisen. Es liegt nahe, dieses Geschoss, wenn nicht überhaupt als gemeinsamen Wohnraum, so doch als Speisezimmer zu betrachten, da es die nächste Verbindung mit der Küche *(Kü)* besass.

Das zweite Stockwerk, mit den zwei nach Norden zu gerichteten grösseren Fenstern, die aber beiweitem nicht so hoch, breit und tief (mit Sitz-Nischen ausgestattet) sind, wie diejenigen des »Rittersaales« im Palas, diente zweifellos als Wohngemach. Möglicherweise gieng von diesem Gemache aus in Form eines erkerartigen Vorbaues (das »Oratorium« ersetzend) ein Fenster in die Kapelle hinaus. In dieses zweite Stockwerk gelangte man vermutlich, wie dies in älteren Burgen häufig vorkam, von aussen her, aus dem Hofe H_1, mittelst einer überdachten, hölzernen Treppe.

Wie vorhin gelegentlich erwähnt wurde, wäre das Gebäude G_1 als »Frauenhaus« zu betrachten. Wollte man aber an der Annahme festhalten, dass das zweite Stockwerk in G ausschliesslich als »Rittersaal« gedient habe, so müsste man wol G_1 als Wohngebäude des Burgherrn betrachten und die Kemenate nach G_2 verlegen. Doch scheint dies sehr unwahrscheinlich. Schon die Nähe der Küche weist darauf hin, dass wir in G_1 eher das Frauenhaus (Kemenate), den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Burgherrin, vermuten dürfen.

Auch die Ausstattung der von der Burgfrau bewohnten Räumlichkeiten war weit einfacher, als es sich die Phantasie mancher durch Rittersromane verwöhnten Leser vorstellen dürfte. Ein Betschämel, ein Heiligenbild, in vornemeren Burgen auch ein kleines tragbares Flügelaltärchen, eine mehr oder minder verzierte Wiege und ein Spinnrad bezeichneten entweder den Platz im gemeinschaftlichen Wohnzimmer, den die Frau angewiesen erhielt, oder aber, falls sie ein eigenes Gemach in einem besonderen Gebäudeteile bewohnte (wie hier angenommen werden kann), vervollständigte dies die Einrichtung des Frauen-Zimmers, das sonst noch einen mächtigen, aus Ziegeln oder Thon errichteten Ofen (Kamin), einige Truhen für Kleider und Wäsche und ein doppelspänniges Bett enthielt.

Auf die Gefahr hin, gewisse, für schöne Rittersfräulein mit zarten, weissen Händen schwärmende Leser zu enttäuschen, möge hieran gleich die Bemerkung Platz finden, dass das Leben, in den Burgen untergeordneten Ranges, kein derart üppiges war, wie man auf gewisse romanhafte Erzählungen hin glauben könnte. Das Jahreseinkommen vieler solcher Burgenbesitzer betrug nach heutigen Wertbegriffen oft kaum 100 fl. Infolge dessen war das Gesinde, namentlich das weibliche, das zur Verteidigung im Ernstfalle, besonders aber bei den kriegerischen (wol auch räuberischen) Unternemungen des Ritters, wenn er sich zur Vermehrung seiner Einnamen auf die »Sattelnahrung« verlegte, weniger geeignet erschien, nicht gar so bedeutend und daher musste auch die Burgfrau und die »zarten

Rittersfräulein« wacker in der Hauswirtschaft mit Hand anlegen. Das Rittersfräulein hatte sohin wenig Zeit »Gedichte zu lesen und feine, kunstvolle Stickarbeiten zu erzeugen«, da Kochen, Melken der Kühe, Spinnen, Scheuern, Weben, Pflege der Gemüseanlagen (im Burggraben oder in der Nähe der Burg), Instandhaltung der Wäsche und Kleidung u. s. w. ihre Zeit vollauf in Anspruch nam. Die Töchter der Burgbesitzer vom Range der Eibensteiner dürften daher weniger jene »sammetweichen, lilienweissen, zarten Hände« besessen haben, als vielmehr jene kräftigen luftgebräunten, arbeitsgewohnten, die dem zukünftigen Gemal Bürgschaft ablegten, dass er keine verweichlichte Zierpuppe, sondern eine gesunde emsige, wirtschaftliche Hausfrau zu gewärtigen habe. »Poetischer« waren wol derartige Verhältnisse in den Burgen des reichen oder hohen Adels.

Nach der Beschreibung der beiden Baulichkeiten G und G_1, welche ihrer Grösse nach zuerst in die Augen fallen, sei nun der Kapelle und Küche Erwähnung gethan. Beide Räumlichkeiten liegen einander nahe, bloss durch einen 3 Meter weiten Zwischenraum L getrennt.

Die Kapelle (*Ka*), entsprechend der »Grösse« der Burg, ist klein. Sie besass eine 2·8 Meter weite und 1·7 Meter tiefe halbkreisförmige Apsis, sowie ein einfaches Schiff von etwas mehr als $6^1/_2$ Meter innerer Länge und 4 Meter Breite. Die Mauerstärke ist 1 Meter. Eine 100 Centimeter weite Türe führte aus dem Vorplatze L, der sich zwischen der Kapelle und dem Küchengebäude befindet, in das Gotteshaus. In der Apsis ist eine Fensteröffnung angebracht von 60 Centimeter mittlerer Weite und 115 Centimeter Höhe. 80 Centimeter von der rechten Kante, auch etwas unterhalb, zeigt sich eine 50 Centimeter weite, 35 Centimeter hohe und 40 Centimeter tiefe Blende oder Mauernische (*n*), vermutlich für die Aufbewahrung gottesdienstlicher Gebrauchsgegenstände bestimmt.

Derartige Mauerblenden oder Wandnischen, mehr oder minder verziert, sind auch als Sakramentshäuschen bekannt; ihr Vorhandensein lässt den Schluss zu, dass solche Kapellen mit dem Rechte des Messelesens ausgestattet, was sonst nicht bei jeder Burgkapelle der Fall war, da sich nicht jeder Burgbesitzer einen eigenen Geistlichen halten konnte, obgleich letzterer, wenn er vorhanden, auch zu anderen Dienstleistungen herangezogen wurde. Als sogenannter Burgkaplan hatte er nebstbei notdürftigen Unterricht im Lesen und Schreiben zu erteilen, ja musste sogar als Arzt und Krankenpfleger tätig sein. Mit dem Lesen und Schreiben hatte es aber in damaliger Zeit überhaupt seinen Haken; dem gemeinen Volke fehlte diese Kenntnis fast gänzlich und die Ritter waren zumeist dieser Kunst gerade nur soweit mächtig, dass sie ihren Namen, häufig recht unleserlich, unter irgend eine Urkunde hinmalen konnten. So hatte also der Burgkaplan auch die Aufgabe, Schriftstücke zu verfassen und vorzulesen.

Was die Ausstattung der Kapelle anbelangt, so war dieselbe auf Eibenstein wol auch recht einfach; ein Crucifix oder ein ge-

schnitztes Heiligenbild in der Apsis, davor ein kleiner hölzerner Altartisch; im Schiffe rechts einige einfach gezimmerte Betstühle. Nachdem von den Seitenwänden keine mehr in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten ist, ist auch von einem allfälligen Deckengewölbe nichts zu bemerken. Die Längsachse der Kapelle stimmt nicht ganz genau mit der Richtung Ost—West überein, und dürfte diese Abweichung von einer sonst üblichen Gepflogenheit durch die hiefür nicht ganz geeignete Lage der Baufläche zu erklären sein.

Die Küche (*Kü*), zum Teile aus dem Felsen gebrochen, ist ein freistehendes Gebäude von 6 Meter Länge und derzeit noch 6·0 Meter Höhe. Der Innenraum ist viereckig, 4·10 Meter breit und im Mittel 3·6 Meter tief. Nach oben hin verengt sich der Küchenraum zum Rauchschlotte, dessen oberer Aufsatz, der eigentliche Rauchfang, abgestürzt ist. Auch von der Herdstelle ist keine Spur mehr vorhanden. In der nach dem Hofe gerichteten Wandseite des Küchenraumes befindet sich eine derzeit 185 Centimeter hohe und 80 Centimeter weite Türöffnung, seitwärts davon eine 70 Centimeter weite, ebenso hohe Fensteröffnung. In 3 Meter Höhe ein 60 Centimeter im Geviert messendes Dunstloch. In der Wandseite links vom Eingange zeigt sich eine 70 Centimeter weite Maueröffnung, durch welche vermutlich das im Raume *L* aufbewahrte Brennholz herbeigeschafft wurde.

Mit Ausname des Küchenschlottes bemerkt man sonst nirgends an den Wänden der einzelnen Geschossmauern, in den sonst angeführten Wohngebäuden, die Spuren, wo einst die mächtigen Kachelöfen oder Kamine gestanden — und es muss angenommen werden, dass die Bestandteile dieser einst gewiss vorhandenen Einrichtungsgegenstände bald nach ihrer gewaltsamen Zerstörung, durch die damaligen Dorfbewohner abgetragen und weggeschleppt wurden. Dass nicht alles, was heute z. B. an Holzwerk im Gemäuer und steinernen Tür- und Fensterverkleidungsstücken fehlt, seinerzeit der Zerstörungswut des Feindes zum Opfer fiel oder auf Rechnung der Witterungseinflüsse zu setzen ist, beweist die Thatsache, dass die eichenen Tragbalken über den Tür- und Fensteröffnungen zumeist an den noch heute mit Leitern erreichbaren Stellen fehlen, während sie in den höheren Geschossen, wo sie doch mehr dem Wind und Regen ausgesetzt, also vermodert sein sollten, noch vorhanden sind. Diese Beobachtung kann man wol auch bei anderen verödeten Burgen machen; trotzdem dürfte dieser Hinweis in diesem besonderen Falle nicht ganz überflüssig gewesen sein.

Kapelle wie Küche erheben sich auf der die Hoffläche um 2—3 Meter überragenden felsigen Plattform (IV, IV). Diese Plattform, welche zugleich auch die Verbindung zwischen dem Hofraume H_1 und H_2 durch die Türe g_1 herstellte, bildete gleichzeitig

einen verschieden breiten Gang, der gegen den Hofraum H_1 zu durch eine niedrige, gemauerte Brustwehr, auf die noch die Trümmer 13, 14, 15 hinweisen, abgegrenzt war und bei 15 an das Mauerwerk des Gebäudes G_1 anschloss. Höchst wahrscheinlich war dieser vorne halb offene, rückwärts durch eine mehr als 4 Meter hohe, fast senkrechte Felswand und die Küchenmauer geschlossene Gang mit einem auf hölzernen Säulen ruhenden Dache überdeckt, so dass der Verkehr zwischen den Gemächern des Palas und der Kemenate, sowie zu der Kapelle und der Küche, trockenen Fusses erfolgen konnte. Zu bemerken wäre noch jener einspringende Winkel im Felsboden (L_1), der bis nahe an den Fuss der Küchenmauer heranreichte und durch ein Gewölbe überbrückt war, so dass der Verbindungsgang ungehindert über diese Stelle hinwegführte. Vermutlich befand sich an dieser Stelle, in der Sohle des Ganges, eine verschliessbare kleine Öffnung, die durch das Gewölbe hindurchgieng und durch welche die Küchenabfälle und die Herdasche hinabgeworfen wurden. Dass sich in oder vor den Küchen solche Aschenlöcher befanden, ist Erfahrungssache. In der Küche konnte hier diese Vorrichtung nicht angebracht werden, da sie auf felsigem Grunde erbaut ist. Bisweilen wurden solche Aschengewölbe als Verliesse, die Aschenlöcher in den Küchen als die Öffnungen, durch welche die »zum Hungertode verurteilten Gefangenen« hinabgelassen wurden, erklärt. Zumeist waren es wol nur solche Aschengewölbe. Die Aschengruben wurden selbstverständlich zeitweilig geräumt.

Nachdem hier schon von der Küche die Rede ist, so dürfte es nicht ungebürlich sein, auch des Küchenzettels in den kleineren Burgen zu gedenken. Nebst dem Fleische des Wildbrätes, und der Fische, das zur Abwechslung die mehr oder minder ergiebige Jagd und der Fischfang in der Thaja lieferte, bestand wol die Nahrung der Burgbewohner zum grossen Teile aus Pflanzenkost. Im Sommer Gemüse, im Winter Hülsenfrüchte und das zusammengeschrumpfte, eingesalzene Fleisch von mehr oder minder freiwillig oder unfreiwillig geschlachteten Kühen. Dieser Fleischvorrath dürfte jedoch bald aufgezehrt gewesen sein und dann bildeten eben Bohnen, Linsen und Erbsen die Hauptnahrung. Mehlspeisen und Brot aus Roggen, bisweilen aus Hafermehl. Gebäck aus Weizenmehl war damals noch Festgebäck. Rechnet man dazu noch Eier, Milch, Butter und Streichkäse, so lässt sich ohne besondere Mühe der festtägliche Küchenzettel der Burgherren zusammenstellen. Der an stets vollen Tafeln, die unter der Last der seltensten Gerichte ächzen, prassende und stets aus vollen Bechern den köstlichen Wein schlürfende Ritter lebte zumeist ebenfalls nur in der Einbildungskraft der Romanschriftsteller. Gar mancher derselben würde den Mund verziehen, müsste er einen Humpen jenes sauren Weines leeren, der die wenigen Fässer in den Kellern der Waldviertler Burgenbesitzer vom Range der Eibensteiner füllte. Gar mancher mit seiner heutigen Lebenslage unzufriedene

und verwöhnte »Culturmensch« mag zwischen seinen bürgerlichen Genüssen und denen der begüterten Ritter einen Vergleich anstellen. Bedeutend einfacher war die Kost des Burggesindes. Aeneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II., berichtet (XV. Jahrhundert) diesbezüglich vom kaiserlichen Hoflager zu Wien: Die Hofbediensteten bekommen nur verdorbenen, sauren Wein. Alle trinken bei Tische aus einem und demselben Becher, welcher höchst unsauber sei. Der Becher, der von Mund zu Mund geht, sei daher auch ziemlich unreinen Inhaltes. Die Speisen bestünden in einem zähen, halb faulen Fleisch von alten Kühen, Ziegen und Schweinen, dann in einem Obste, das »grunzenden Vierfüsslern ebenso schön vorgesetzt wurde.« Die Speisen seien äusserst miserabel zubereitet, mit stinkenden Ölen und Fett gekocht, so dass ihr blosser Geruch zum Ekel und Erbrechen reize. »Das Brot sei ganz schwarz und so hart, dass man beide Kinnladen anstrengen müsse«. So in Wien bei Hofe, wie erst auf den Burgen auf dem Lande! Fr. v. Leber bemerkt, dass man auf den Burgen nebst Reihern und Schwänen, auch Raben, Krähen und Geier ass. Die Burgleute erhielten selten frisches Fleisch, sondern mussten sich mit dem gedörrten Rindfleische, das so hart war, dass man es vorher zerschlagen musste und dann in Essig sott, oder aber mit fast ungenieссbaren Hülsenfrüchten begnügen . . . In den Bürgerhäusern damaliger Zeit kochte man wol besser, zumeist aber nur einmal in der Woche (am Sonntage) und wärmte an Werktagen die Speisen bloss auf.

Bevor wir uns durch die 50 Centimeter breite und vermutlich einst 200 Centimeter hohe Pforte g_1 (zwischen dem Frauenhaus und der Kapelle) in den Hof H_2 begeben, sei noch kurz Umschau im inneren Burghof H_1 gehalten. Dieser Hof stellt, wenn man sich das ungefähr 2 Meter hohe Umfassungsmauerwerk des Raumes K hinwegdenkt, ein unregelmässiges Viereck vor, das im Mittel über 8 Meter breit und ungefähr 18 Meter lang ist. Gegenwärtig erscheint der Hof länger, da die gegen den Hof zu abschliessende Vordermauer (w_3) des Gebäudes G_1 fehlt und dessen 9—10 Meter hohe Aussenmauer den ostwärtigen Abschluss bildet. Die Westseite des Hofes wird durch die 7—8 Meter hohe Palasmauer, die Südseite durch die 2 Meter hohe, ziemlich senkrecht abgearbeitete Felsterrasse, auf der sich die 4—5 Meter hohe Felswand erhebt, welche den Wartturm trägt, sowie die Küche und Kapelle befinden, gebildet. Die nordwärts gerichtete Seite des Hofes wird durch eine verschieden hohe Mauer begrenzt. Der Teil $v_1 v_2$, welcher das 3 Meter hohe Tor enthält, ist ungefähr 8 Meter hoch und schliesst sich an die noch um 190—200 Centimeter höhere Aussenmauer des Gebäudes G_1 an. Bei v_1 setzt sich die Mauer auf $4^1/_2$ Meter Höhe ab und schliesst, ziemlich gleich hoch bleibend, bei u an die Palasmauer an. Wie die Spuren zeigen, zog sich aber die Mauer von u bis v_2 in gleicher Höhe (ungefähr $7^1/_2$ Meter) hin. Wie man sieht,

war der Hofraum allseits von hohem Gemäuer umgeben, auch an der Nordseite, hier vermutlich deshalb, dass er von der überhöhenden Südlehne des unterhalb ziehenden Bachgrabens nicht leicht ein gesehen werden konnte.

Und nun in den zweiten Burghof H_2. Derselbe ist mit Ausname des Gebäudes G_2, dessen noch vorhandene Wandstücke nach Norden und Osten ungefähr 5 Meter (an der Innenseite abgeschätzt) emporragen, fast von einem einzigen grossen Trümmer- und Schutthaufen erfüllt. Es scheint, dass der zerstörende Feind in diesen Teil der Burg zuerst eindrang, wie auch einige Anzeichen, deren später noch Erwähnung gethan werden soll, darauf hinweisen, dass die Verteidiger der Burg diesen Teil derselben zuerst preisgaben. Es ist dies übrigens auch ziemlich selbstredend.

Was nun G_2 anbelangt, so lässt sich in der zum grossen Teile fehlenden Hofmauer (zz_1) im Erdgeschosse ein ziemlich weites Eingangstor (E_3), wie man nach den Resten der Torwölbung (bei 8) schliessen kann, vermuten. Im ersten Stockwerke zeigt sich in der Ecke bei D eine alkovenartige Fensternische (F), die im Innern 2·80 Meter, nach aussen aber nur 1·80 Meter weit ist. An der Ostseite zeigt sich in der Aussenwand, über dem Burggraben eine aussen 90 Centimeter weite Fensteröffnung. Die Stärke der Wand an der Grabenseite beträgt fast 130 Centimeter; dagegen bezeugt die verhältnismässig schwache (110 Centimeter) Gebäudemauer Dz_1, dass selbe nicht unmittelbar zugleich den Abschluss der Burg nach aussen abgab, sondern dass dieser Teil der Feste einst durch eine weitere vorgelagerte Befestigungsmauer gesichert war, wofür auch das in einiger Entfernung vorhandene Mauertrum N_1 spricht. Hierüber jedoch später. Der Grundriss des Gebäudes G_2 stellt ein ziemlich regelmässiges Rechteck dar, im Innern von $9^3/_4$ Meter Länge und 6 Meter Breite. Der Stärke der Mauern nach zu urteilen, dürfte das Gebäude nur einstöckig gewesen sein. Das alkovenartige Fenster im ersten Stocke kennzeichnet diesen Raum als Wohngemach. Vermutlich war dieses Gebäude zur Beherbergung von Gästen bestimmt, oder aber es diente nahen Anverwandten des Burgherrn zum Aufenthalte. Der Aufgang in das erste Stockwerk geschah vermutlich ebenfalls vermittelst einer aussen angebrachten, bretterverschalten Holztreppe.

An die Aussenmauer (zugleich innere Grabenmauer) des Gebäudes G_2 schliesst sich, im stumpfen Winkel, die fast 2 Meter

starke Mauer SV an, den Abschluss der »Vorburg« nach Osten zu bewerkstelligend. Im Innern, sich nur unbedeutend über dem Schutte erhebend, zeigt diese Mauer, vom Graben aus betrachtet, noch gegen 4 Meter Höhe. Sie steht auf einem beinahe 3 Meter über die derzeitige Grabensohle ragenden, fast senkrecht abstürzenden Felsen und besitzt jene wiederholt erörterte Maueröffnung E_2, welche an der Innenfläche der Hauptmauer gemessen, 2 Meter von der bloss 65 Centimeter starken Mauer Sz des Gebäudes G_2 entfernt, angebracht erscheint. Sowol die Wölbung, als auch die Seiten dieser Öffnung sind arg zerstört.

In der Mauerecke bei M zeigen sich zwei je 2 Meter starke Mauerklötze V_1 und V_2, welche einem turmähnlichen Befestigungswerke angehört haben dürften. Ob die vierte Abschlussseite dieses »Turmes« vorhanden war, ist fraglich, denn häufig liess man diese Innenseiten solcher Befestigungswerke offen, wie dies bei den zur Grabenverteidigung üblichen turmähnlichen Vorbauten der Fall war, die dann den Namen »Wichiuser« führten. Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass die Mauer V_1 unmittelbar an das hier ehemals vorhandene Aussenmauerstück V glatt anschloss, ein Anhaltspunkt, dass der Turm T_1, beziehungsweise diese Mauer erst später errichtet wurde, ja vielleicht noch während einer Belagerung, nachdem das Mauerwerk bei M abgestürzt war. Auch der stumpfe Anschluss (ohne Schmatzen) der 2 Meter dicken Mauer bei S, an die bloss 130 Centimeter starke Mauer des Gebäudes G_2, lässt darauf schliessen, dass dieser Teil der Burg erst im Laufe der Zeiten, also nicht ursprünglich, zugleich mit dem westlichen Teile, angelegt worden sein dürfte. Es ist vielleicht an dieser Stelle angezeigt, darauf hinzuweisen, dass die Schicksale der Burg wiederholt sehr ernste, ja verhängnisvolle gewesen sein mussten. Die Verstärkung des schadhaft gewordenen Maueneckes bei M, ferner die eigentümliche Verstärkung der abgerundeten Ecke bei J (siehe Zubau K im inneren Burghofe H_1) u. a. lassen darauf schliessen, dass diese Verstärkungen in aller Eile geschahen. Insbesonders bei J zeigt der Augenschein, dass man die ungefähr 2 Meter hohe und 1 Meter dicke Mauer M_3, welche in ihrer ganzen noch vorhandenen Länge mit ihrer Fläche 11, 12 glatt an die Aussenmauer anschliesst, zu dem Zwecke errichtet hat, um der, etwa durch die Katze (eine Art Mauerbrecher, eine Zerstörungsvorrichtung der Belagerer) hervorgerufene Bresche, die sich heute noch als eine keilförmige, 130 Centimeter tiefe, im Mittel

100 Centimeter hohe und mehrere Meter lange Unterhöhlung der Aussenmauer kenntlich macht, zu begegnen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese Beschädigung eine mutwillige, aus jüngerer Zeit herrührende ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte, vermutlich bei der letzten Belagerung der Burg, die schliesslich mit ihrer Zerstörung endete, der Verteidiger zuerst den östlichen Teil der Feste preisgegeben und sich, wie es übrigens erklärlich ist, auf den Palas, den festeren Teil derselben, zurückgezogen haben. In Voraussicht eines solchen Schrittes liess er dann die Fensteröffnung bei h vermauern, denn diese Vermauerung zeigt, dass sie in ziemlicher Eile geschah.

Derartige Zumauerungen die im Verlaufe einer Belagerung erfolgten, waren nichts Ungewöhnliches. Wie man heisses Pech, siedendes Öl oder Wasser, geschmolzenes Blei, ungelöschten Kalk bereit hielt, um es den Angreifern von den Maschikulis, Pechnasen, Zinnen und Fenstern der Burg auf die Köpfe und Leiber zu giessen, so waren auch Mauersteine, Kalk und Sand stets zur Hand, um Beschädigungen des Mauerwerkes sofort ausbessern zu können.

Über die eigentümlichen Verhältnisse des Mauerwerkes bei V, beziehungsweise M, giebt die Zeichnung Aufschluss. Entweder machte hier die Aussenmauer eine Ecke, wie sie die punktierte Linie andeutet, oder aber, was wahrscheinlicher ist, die Mauerflucht setzte sich nach der gestrichelten Linie fort. Falls der einspringende Felswinkel (w) überwölbt, beziehungsweise vom Grunde ausgemauert war, dann müsste die durch Punkte und kurze Querstriche angedeutete Fluchtlinie ins Auge gefasst werden. Bei b befindet sich eine 120 Centimeter tiefe, 150 Centimeter lange und fast meterhohe, breschenartige Unterhöhlung des Mauerstückes V_1.

Bemerkenswert in dem hier in Betracht gezogenen Teile der Burg ist noch das Mauerstück R_1, welches sich bei U an die äussere Fläche der Wandseite w_2 des Gebäudes G_2 anschliesst. Dieses Mauerstück ragt, von der Kapellenseite aus betrachtet, 5—6 Meter hoch empor und ist 120 Centimeter stark. Wir haben es hier mit den Resten einer wichtigeren Mauer zu thun, die, wie die Richtung vermuten lässt, bei z_1 an die Mauer zz_1 des Gebäudes G_2 anschloss, beziehungsweise mit der Mauer Dz_1 in einer Flucht lag. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, dass man diese Mauer als die Hauptmauer eines Gebäudes betrachten dürfe, das sich etwa in den Hofraum H_2 hinein erstreckt habe, da sonst ein Teil der Kapelle (die Apsis) innerhalb dieses Gebäudes gelegen sein würde und auch die weite Toröffnung E_3 in das Gebäude G_2, die einen vorliegenden

Hofraum voraussetzt, damit schwer vereinbar wäre. Die durch Punkte angedeutete Linie R_3 ist die fragliche Spur einer Mauer, die mit der starken Aussenmauer M_1 ein niedrigeres Gebäude begrenzt hatte, das zu Wirtschaftszwecken (Kuhställe u. dgl.) gedient haben konnte.[1]) Aber auch gegen Z_1 zu lassen sich keine Spuren finden, die zu der in Frage gestellten Mauer R_1 die Aussenmauer einer Baulichkeit abgeben könnten, so dass man wol annemen kann, das Mauerstück R_1 ist der Rest einer einfachen äusseren Begrenzungsmauer des Hofraumes H_2. Vermutlich hatte sie auch eine Türe, etwa t_2, durch welche man, über eine Treppe, in den Zwinger Z_1 gelangen konnte.

Ein Beweis, dass man es thatsächlich mit keiner Gebäude-, sondern mit einer freistehenden, also Begrenzungsmauer des Hofes H_2 zu thun hat, ist der, dass sich 2 Meter von der Ecke bei U, in einer Höhe von ungefähr 1 Meter, in der Mauer R_1 eine Wasserrinne von 20—25 Centimeter im Geviert befindet, mit ausladendem Überfallsrandstein, welche das im höher gelegenen Hofraume vor der Mauer sich ansammelnde Regenwasser durch die Mauer hindurch in den tiefer gelegenen Zwinger Z_1 leitete, von wo es dann, vermutlich durch eine ähnliche rinnenartige Öffnung im Zwingermauerwerk nach aussen abfliessen konnte. Die Mauer eines Gebäudes würde eine derartige Wasserrinne gewiss nicht zeigen.

Das Mauerstück P ist ein nach allen Seiten eben abgemauerter Klotz von 125 Centimeter Höhe, 125 Centimeter Breite und 100 Centimeter Tiefe, der keineswegs jemals höher oder länger war, sondern nur zur Verstärkung des Fusses der Mauerecke des Gebäudes G_2 diente. Die Mauerspuren R_2, die an R_1 fast rechtwinkelig anschliessen, sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste des Auflagers, das rechtsseitige Wangenstück jener steinernen Treppe, die aus dem tiefer gelegenen Zwingerhof Z_1 in den höher gelegenen Burghof H_2 (durch die angedeutete Türe in der Mauer R_1) führte. Dass sich hier keine höhere Baulichkeit befand, wovon R_2 allenfalls als Mauerrest betrachtet werden könnte, geht daraus hervor, dass die Wand w_2 des Gebäudes G_1 an jener Seite, im ersten Stocke, jenes Fenster h besitzt, das sicherlich nicht in einen etwa angebauten Nebenwohnraum gemündet hätte. Dagegen spricht schon die grosse, für eine

[1]) Hieran liesse sich dann auch die Maueröffnung E_2 als jene zumeist Wirtschaftszwecken dienende Türe auffassen, durch welche man auch die Kühe auf die Weide trieb u. dgl.

Ausschau ins Freie berechnete breite Fensternische mit gemauerten Sitzbänken.

Und nun sei des bei jeder mittelalterlichen Burg wichtigsten Bestandteiles, des Wartturmes, oder, wie seine ältere Bezeichnung lautet, des Bergfrieds, Erwähnung gethan. Der Name Bergfried hängt mit bergen in der Bedeutung von schützen zusammen. Es war der letzte Zufluchtsort, in den sich die Belagerten zurückzogen. Bei den Burgen des IX. und X. Jahrhunderts, in der Mitte derselben erbaut, wurde er bei späteren Bauten mehr an die Aussenseite gestellt; doch hieng seine Anlage sehr häufig auch von der örtlichen Beschaffenheit des Bauplatzes ab. Im vorliegenden Falle konnte wol keine günstigere Stelle erwält werden, als die Anlage auf dem die nächste Umgebung beherrschenden, leicht unzugänglich zu machenden Fels, dem »Eibenstein«. Der Bergfried bildete stets den festesten, sichersten Teil einer Burg und dem entsprechend war auch die Stärke seiner Mauern. Schon in den ältesten Zeiten, als noch die Baulichkeiten der Burg aus hölzernen Blockhäusern bestanden, stellte man den Bergfried aus Stein her. Für gewöhnlich gab man diesen Türmen eine runde oder vierseitige Querschnittsform. Dreieckige und fünfeckige waren äusserst selten. Auch der Eibensteiner Bergfried (*T*) zeigt in seiner inneren Raumgestaltung eine viereckige, wenn auch unregelmässige Querschnittsform; nach aussen jedoch sind nur drei Seiten desselben verhältnismässig gerade, die vierte, gegen den inneren Burghof gerichtete, zeigt eine absonderliche Ausbauchung, die sich gegen Westen nasenförmig absetzt. Diese Ausbauchung, durch welche wol die Eingangstüre in den Turm von seitlicher Bestreichung geschützt erscheint, dürfte zunächst durch die Gestaltung des felsigen Untergrundes des Turmes bedingt gewesen sein. Wie bei allen Bergfrieden befindet sich auch hier der Eingang in einer beträchtlichen Höhe (in unserem Falle 6 Meter) über der Grundfläche jenes Raumes (*R*), von dem aus dieser einzige Eingang erreichbar ist. Unter gewöhnlichen Verhältnissen führte wol eine hölzerne Leiter zu ihm empor; noch sind die beiden Mauerlöcher zu bemerken, aus welchen die Tragbalken hervorragten, auf die sich diese Leiter stützte. In kriegerischen Zeiten wurde die hölzerne Leiter beseitigt und durch ein Aufzugsseil oder eine Strickleiter ersetzt, die, wenn die Belagerten sich in den Turm zurückgezogen hatten, leicht aufgezogen werden konnte. In Zeiten der Gefahr musste der Turm die ganze Burg ersetzen. Deshalb enthält

er stets mehrere Geschosse. Die Türme aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert wiesen meist vier Stockwerke auf. Die älteren höchstens drei. Die einzelnen Geschossräumlichkeiten des Turmes dienten zu verschiedenen Zwecken. Zu unterst befand sich die Rüst- und Vorrathskammer, nach oben hin waren dann Räume für den Aufenthalt der Verteidiger (auch der Familie des Burgherrn und des Gesindes) und zu oberst, zumeist unter dem Dache, lag die Stube des Wächters. Von hier aus war der Auslug weithin ins Land ermöglicht; sowol friedliche Besucher als der Anmarsch von Feinden konnte von hier aus beobachtet und mittelst Hornrufe durch den Wächter gemeldet werden. Vom obersten Stockwerke des Eibensteiner Wartturmes konnte man nicht nur die nächste Umgebung Drosendorf, Zissersdorf etc., sondern auch weiterhin, etwa noch Kirchjapons, Fratting u. s. w. erblicken — und das blinkende Rüstzeug heranziehender Gewappneter auf einen ziemlichen Umkreis rechtzeitig bemerken. Auch die Lage des Turmes, auf einem fast senkrecht zur Thaja abstürzenden Felsen, ermöglichte es, dass die Belagerten, falls sie für einen genügenden Vorrat an festen Lebensmitteln gesorgt hatten, durch geeignete Aufzugsvorrichtungen in die Möglichkeit versetzt waren, Trinkwasser aus dem Flusse zu schöpfen. Wie die übrige Burg, so stellt auch der einst kühn anstrebende Wartturm heute nur mehr ein Bild der Zerstörung, vielmehr des Zerfalles dar. Die südliche, gegen das Dorf zu gerichtete Umfassungsmauer fehlt gänzlich, sie ist in die Tiefe gestürzt, von der westlichen Seite fehlt, der Fläche nach, mehr als die Hälfte des Mauerwerkes.

Was die Ausmasse des Turmes anbelangt, so können selbe (man betrachte beiliegende Zeichnung) aus Folgendem entnommen werden: Die dem Burghofe zugewandte Seite S_1 weist in der Mitte (Schnitt durch die Mauernische U_1, im ersten Stockwerke) die höchst ansehnliche Stärke von 240 Centimeter (!) auf. Diese Stärke nimmt aber im Anschlusse an die Wandseite S_2 bis auf 120 Centimeter ab, indem sich die Aussenfläche der Mauer (S_1) stark einwärts zieht, dadurch die abgerundete Mauerfläche hervorruft, während die Innenfläche fast geradlinig bleibt. Am Mauerfusse (Erdgeschoss des Turmes) gemessen, der bedeutend vorspringt, dürfte jedoch die Stärke der Wand S_1 an der ostseitigen Ecke noch immer fast 2 Meter betragen. (Der Mauerfuss des Turmes ist durch die äussere Doppellinie an dieser Stelle in der Zeichnung angedeutet.) Die übrigen Mauern sind im ersten und zweiten Geschosse gleich stark,

im dritten Geschosse ringsum jedoch schwächer. Bedeutend schwächer als die Nordseite (S_1) des Turmes sind die übrigen drei Seitenwände. Es ist dies auch erklärlich, da von diesen Seiten eine Beschiessung (zunächst wol nur mittelst Wurfmaschinen) von gegenüberliegenden Höhen, das Anlegen von Sturmleitern u. dgl., kurz ein Angriff nicht so leicht möglich erschien. So besitzt nun die Mauer (S_2), an der Ostseite, nur mehr die Stärke von 70 Centimeter. Sie ist wie S_1 ziemlich wol erhalten, innen 660 Centimeter, aussen 5 Meter hoch. Die dritte Seite S_3 zeigt in ihren Ansätzen an S_2 eine Stärke von 115 Centimeter. Diese den Turm gegen die Flusseite (nach Süden) zu abschliessende Mauer fehlt heute gänzlich. Im Frühjahre 1867 soll sie unter donnerähnlichem Gepolter in die Thaja gestürzt sein. Die Grundfläche der Mauer war, wie der Augenschein zeigt, zu wenig nach einwärts geneigt abgemeisselt. Die Mauer S_4 ist 100 Centimeter stark; sie ist in ihren Resten sehr baufällig. Über die Turmmaueröffnungen wäre Folgendes zu bemerken: Im unteren Geschosse die Eingangstüre t in S_1 und in S_4 eine schmale, 30 Centimeter breite Fensteröffnung zum Auslugen. Vermutlich befand sich eine ähnliche auch in der Wand S_3. Im mittleren Geschosse die grosse kammerähnliche Wandnische U_1; selbe ist 220 Centimeter weit, 220 Centimeter tief und 200 Centimeter hoch, sie verengt sich nach aussen, wo sich die Fensteröffnung befindet, bis auf 100 Centimeter. Die schmale Fensteröffnung, mit gemeisselter Steingewändung, ist 30 Centimeter weit und 100 Centimeter hoch. Die Wand S_4 zeigt die Spuren eines schmalen Fensters gegen Westen. Vermutlich besass auch die Wand S_3 eine nach Süden gerichtete Auslugöffnung. Das oberste Geschoss zeigt an der Nordseite zwei Fensteröffnungen. Eine ungefähr 50 Centimeter hohe und ebenso weite, schräg durch die nasenartige äussere Absetzung der Wand S_1, sowie eine 30 Centimeter weite und 70 Centimeter hohe, unmittelbar in den Hof hinab. Die Wand S_2 besass eine 80 Centimeter weite, 180—190 Centimeter hohe, viereckige Türöffnung (t_1), die auf den Felsenrücken des »Eibensteins« hinausführte. Der untere Rand der Türe befindet sich noch 150 Centimeter über dem Felsen, zu dem vielleicht eine Leiter hinabführte. Welchem Zweck dieser Ausgang auf den Felsen, der sich über der Küche erhebt, gedient haben konnte, ist schwer zu bestimmen. Die Türe ist jedoch später zugemauert worden. Wenn auch die Erklimmung des Felsens von P_1 her über eine (vermutlich mehrere Meter hohe) Mauer für einen gewappneten Feind ziemlich aussichtslos

gewesen sein dürfte, so schien man dennoch der geringen äusseren, nur 150 Centimeter betragenden Höhe der Türe über dem Felsen nicht getraut zu haben und mauerte das Fenster, vielleicht erst in Zeiten der Gefahr, zu. Noch ist der hölzerne Türstock zu bemerken. Die Westseite S_4 zeigt im obersten Geschosse eine 50 Centimeter weite, 55 Centimeter hohe Fensteröffnung. Eine ähnliche Gestalt dürfte in dieser Höhe wol auch die abgestürzte Mauer S_3 besessen haben. Man bemerkt also, dass die Fenster im obersten Geschosse bedeutend weiter waren, als die in den unteren, was durch ihre grössere Sicherheit gegen Einsteigen von aussen erklärlich erscheint.

Während die Mauerstärken, mit Ausname von S_1, bei den übrigen im ersten und zweiten Geschosse, wo selbes in Betracht kommt, gleich stark blieben, zeigt mit Ausname von S_3 (welche, da sie auf dem im Inneren des Turmes an dieser Seite fast ein Geschoss hoch emporragenden Felsen aufsitzt), die Stärke der Mauern S_1 und S_4 (vermutlich auch S_3) im obersten Geschosse (der Wächterwohnung) eine Abname bis auf ungefähr 50 Centimeter. Um nun dem Durchdringen der Kälte in dieser luftigen Höhe einigermassen zu begegnen, waren hier die Innenflächen der Mauern mit Holz verschalt. Noch bemerkt man die Abdrücke der Bretter in dem Bewurfsmörtel der Wände. Das oberste (dritte Stockwerk) schloss mit einem Dache ab, also nicht, wie es auch häufig der Fall war, mit einer nach unten hin wasserdichten Plattform, ringsum mit Zinnen und Scharten versehen; dies lässt sich hier zuverlässig bestimmen.

Um sich eine Vorstellung von der Grösse der vom Turm bedeckten Fläche, beziehentlich von dem inneren Raumverhältnisse zu machen, seien noch folgende Masse erwähnt: Die Wand S_1, an der Innenseite gemessen, weiset 720, S_2 520, S_3 ungefähr 600 und S_4 fast 350 Centimeter (letztere vom Eingange gerechnet) auf; die Räume innerhalb des Turmes waren also verhältnismässig grösser, als man sie von unten aus betrachtet, abschätzen würde. Die Höhe der Geschosse betrug zu oberst über 360 Centimeter, im Mittelraume 300, zu unterst, wo der Raum zum Teile durch emporragenden felsigen Untergrund des Turmes ausgefüllt erscheint, ungefähr 200 Centimeter. Die lichte Höhe des Turmes erreichte also fast 9 Meter, bis zur Spitze vielleicht 11—12 Meter. Die einzelnen Geschosse standen hier nur durch im Innern angebrachte Leitern miteinander in Verbindung. Die Eintrittsöffnung in den je höheren

Raum befand sich dann im Fussboden und konnte mit einer starken, aus Bohlen gezimmerten Falltüre oder einer eisernen Klappe geschlossen werden. War es dem Feinde gelungen, in das untere Geschoss des Turmes einzudringen, so zogen sich die Verteidiger nach oben zurück. Die Falltüre wurde dann durch darübergestellte Gegenstände noch besonders verrammelt. Um die Verteidiger unschädlich zu machen, zündete man dann im unteren Geschoss ein starkes Feuer an, so dass das Holzwerk des Turmes sammt der Bemannung verbrannte, wenn letztere sich nicht rechtzeitig entschloss, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben oder durch einen Sprung in die Tiefe lieber Hals und Bein zu brechen.

Gewiss war ein Eindringen des Feindes in den Turm gleichbedeutend mit dem Untergang seiner Besatzung, falls nicht ein letzter Ausweg vorhanden. Sehr häufig kam es deshalb vor, dass aus dem Turme ein unterirdischer Ausgang ins Freie führte, der den Verteidigern zum Rückzuge diente, wenn auch der Turm unhaltbar geworden war. Aus dem Eibensteiner Bergfried scheint es indessen keinen geheimen Ausweg gegeben zu haben, und deshalb lässt auch die Sage den letzten Eibensteiner auf seinem Pferde den Sprung in die Tiefe unternemen, wobei Ross und Reiter an den Felsen zerschellten. Wie dem auch gewesen sein mochte, es scheint einst sehr heiss hergegangen zu sein auf Burg Eibenstein, und die sagenhafte Überlieferung von dem grässlichen Ende des letzten Ritters, den das Volk als »Templer« bezeichnet, scheint teilweise auf Ereignissen zu beruhen.

Nachdem die einzelnen Teile der eigentlichen Burg erledigt sind, erübrigt es noch, der äusseren Befestigungswerke zu gedenken. Gemäss dem Grundsatze, dass kein halbwegs nicht sturmfreier, d. h. unmittelbaren feindlichen Angriffen ausgesetzter Teil der Burg, der Wohngebäude, ohne äussere Schutzmauer bleiben durfte, sehen wir auch Burg Eibenstein diesem Gesetze entsprochen. Des zum Schutze der Auffahrtsrampe vermuteten Vorwerkes V' und V'_1 wurde bereits Erwähnung getan. 4 Meter seitwärts des Mauerrestes *op* findet sich an dem Rande des plattförmig abgesetzten Burgfelsens der Mauerrest (2), der einst mit (1) einer und derselben Mauer angehörte. 15 Meter seitwärts von (2) dem Plattformrande angeschmiegt, findet sich ein weiteres, ungefähr 5 Meter langes, oben vom Grase stark überwuchertes Mauerstück (3), das zweifellos einer von (2) gegen

(4) ziehenden Mauer angehörte, die bei (4), entsprechend der spitz auslaufenden Plattform, dem anderen Rande derselben folgte, an (5) anschloss und, wie der Winkel dieses Mauerstückes anzeigt, bei (6) an die Stützmauer S endete. Der Mauerzug 2, 3, 4, 5, 6 umfriedete somit einen »Zingel« genannten, Raum (von umzingeln [cingere]), welcher vorerst vom Feinde genommen werden musste, bevor er die eigentliche Burg bedrängen konnte. Von (2) schloss dann die Mauer, aller Wahrscheinlichkeit nach, an das Vorwerk V (bei o) an.

Mit nicht solcher Sicherheit lassen sich die Mauerreste N, N_1, N_2 verbinden, obgleich wenig Zweifel möglich ist, dass auch hier die dahinter liegenden Teile der Burg, namentlich des Gadems, durch eine gemauerte äussere Umwallung besonders geschützt gewesen sein mussten. Der Raum Z_1 wäre dann als Zwinger (aus dem mittelhochd. twing-aere = Bedränger), auch Zwingerhof oder äusserer Burghof genannt, zu betrachten. Der Zwinger selbst war dann vermutlich durch eine weiter vorgelagerte, bei D beginnende und längs des äusseren Burggrabens bis an die Bachesschlucht hinabziehende Umfassungsmauer, die also auch hier einen »Zingel« bildete, gedeckt. An dieser Seite, der am wenigsten sturmfreien, war eine doppelte Versicherung gewiss am Platze. Wie der Abhang zwischen dem Mauerstücke $J N_2$ des Palas (Herrenhauses) und der äusseren Rampenmauer D, D_1, m_1 weiter unzugänglich gemacht, oder überhaupt mit Gemäuer bedacht war, lässt sich nicht angeben. Bei Versuchen stösst man wol auf Mauersteine und Mörtel, doch spricht der Baumwuchs nicht dafür, dass man es hier mit einem zerstörten, einst an Ort und Stelle aufgeführten, grösseren Mauerkörper zu thun hat. Dagegen lässt ein von J gegen J_2 sich hinziehender, deutlich kennbarer Rand, unter dem Gras und Mooswuchs, gelagerte Mauertrümmer spüren, welche möglicherweise einer Zwingermauer angehörten, die sich von J über J_2 gegen den fraglichen Wendepunkt der Auffahrtsrampe ($\mathfrak{A}_1$) gezogen hat, oder aber an geeigneter Stelle an das Zwingermauerstück $N_1 N_2$ anschloss; dann aber müsste in dieser Mauer $J J_1$ gegen N_1 ein Tor gewesen sein, zu dem vielleicht der kleine Mauerrest t_4 gehört haben konnte, wenn derselbe nicht ein vom Mauerwerk der Burg oberhalb herabgestürztes Stück bildet.

Die äussersten Umfassungsmauern, z. B. der Mauerzug 2, 3, 4, 5, 6, dann die äussere Rampenmauer n_1 bis D_1 und nach D, sowie gewisse Teile der inneren Mauern, z. B. der Zwingermauer

N, N_1, N_2, dann die Hofmauer R_1, sowie v_1 bis v_2 hatten (die beiden letztgenannten Mauerzüge lassen dies heute noch an ihren oberen Mauerabsätzen erkennen) besonders zur Verteidigung eingerichtete Vorrichtungen. Der obere Teil dieser Mauern besass, nach anderen Beispielen zu urteilen, eine Brustwehr, einen schwächeren Maueraufsatz mit Schiessscharten und Blenden. Der schmale Raum, den das Zurücktreten der schwächeren Brustwehr von der Mauerstärke frei liess, diente als Standpunkt für die Verteidiger. Er hiess Wallgang. War die Mauer nicht breit genug hiefür, so wurde er durch ein hölzernes Gerüst ersetzt, das aus Brettern bestand, die auf Stützbalken ruhten. Auf diesem Gerüste, das auch den Namen Mordgang führte, konnten sich die Verteidiger hin und her bewegen. Nachdem von den äusseren Schutzmauern der Eibensteiner Feste nur mehr einzelne niedrige, nur von der Abhangsseite zu bemerkende Mauertrümmer N_1, 2, 3, 4, 5 vorhanden sind, so lässt sich von der inneren Höhe dieser einstigen Befestigungsmauer nur vermuten, dass sie, entprechend der des Maueransatzes bei D, ungefähr 4 Meter betrug. Natürlich ist auch nichts von jenen viereckigen kleinen Mauerlöchern zu sehen, welche den Stützbalken der Mordgänge als Auflager dienten. Es wurde aber trotzdem der Mordgänge und dieser Maueröffnungen (zumeist 12—15 Centimeter im Gevierte) Erwähnung gethan, weil sich ähnliche Öffnungen (verhältnismässig häufig) auch im Mauerwerk der eigentlichen Burg Eibenstein zeigen. Diese Öffnungen, bisweilen auch rund (10—12 Centimeter Durchmesser), durchziehen die Mauer in ihrer ganzen Dicke, rühren aber in dem Falle von den Gerüsthölzern beim Baue her; es sind dies die Lager jener Balken, welche beiderseits aus der Mauer herausragten, um den Bretterbelag zu tragen, auf dem die Arbeiter standen. Diese Tragbalken wurden eingemauert; beim Abbrechen des Baugerüstes schnitt man dann die vorstehenden Stücke der Traghölzer einfach ab, das Mittelstück blieb eingemauert. Im Laufe der Jahrhunderte vermoderte wol das Holz; doch kann man im Gemäuer von Eibenstein heute noch in mehreren solchen Löchern die Reste der eingemauerten Holzprügel erkennen. Wol zu unterscheiden von diesen Bauhölzern sind jene Holzreste in den Wänden, welche den Tragbalken der hölzernen Treppen oder den Stützbalken von hölzernen Abteilungswänden gedient haben mochten.

Nunmehr wäre sämmtliches, dem Auge sichtbare Mauerwerk in Berücksichtigung gezogen.

An dieser Stelle dürfte es nunmehr angezeigt sein, auch kurz jener Sagen zu gedenken, die, teils im Dorfe Eibenstein selbst, teils in der Umgebung, über die Burg Eibenstein erzählt werden oder wurden und von denen sonst manche, nachdem die alten Leute, die sie wissen, absterben oder schon abgestorben sind, der Vergessenheit anheimfallen würde: 1. Vom Erbauer der Burg hiess es, dass er einen frommen, nach anderer Überlieferung einen »gotteslästerlichen« Einsiedler vertrieben habe, der deswegen einen grässlichen Fluch gegen ihn schleuderte. Der Fluch soll an den Nachkommen des Ritters in Erfüllung gegangen sein. — 2. Einer der Eibensteiner, der ein »grimmig wüstes Leben« führte, gieng mit dem Bösen einen Vertrag ein. Als die Zeit abgelaufen war, flüchtete der Ritter vor dem Teufel auf jenen Felsen, der zwischen Eibenstein und Primersdorf, hart an der Strassenkrümmung, steht. Vom Felsen sprang dann der Ritter, auf seinen Schimmel sitzend, in die Thaja hinab; deshalb heisst der Felsen »beim Schimmelsprung«. — 3. Auf dem Felsen bemerkt man den Handabdruck des Teufels, als er nach dem Ritter langte, aber daneben griff (derartige »Handeindrücke« konnte der Verfasser nirgends bemerken); auch soll man noch, oben am Rande des Felsens, die Hufspuren sehen, die vom Schimmel des Ritters herrühren. — 4. Einer der Eibensteiner wurde aus Schrecken über den Brand seiner Burg, den er, bei jenem Felsen angelangt, bemerkte, vom Schlage getroffen. Deshalb heisst auch der Fels der Schreckenstein. Nach einer anderen Mitteilung sei der letzte Eibensteiner, aus Strafe für sein unzüchtiges Leben und als Sühne für die Frevelthaten seiner Vorfahren in jenen Felsblock verzaubert worden, und könne man heute noch den versteinerten, behelmten Kopf des Ritters, wenn man sich von Primersdorf her, auf ungefähr 100 Schritte dem Felsen nähert, wahrnemen. Die Gegenseite dieses Kopfes zeigt die Umrisse eines Einsiedlers mit der Kapuze. — 5. Das Haus Nr. 78 in Drosendorf heisst das Templerhaus. Hieran knüpft sich die Sage vom »Jungfern-Eck«. In diesem Hause soll der Eibensteiner öfters Orgien gefeiert haben. Das steinerne Bildnis an der Aussenseite dieses Gebäudes heisst das Götzenmandel; das habe ein Eibensteiner Ritter von den Heiden oder Ungläubigen erobert und hier, als Wahrzeichen, einmauern lassen. — 6. Vom Verliess der Burg Eibenstein führt ein geheimer Gang, unterhalb der Thaja, in den Kirchenhügel. Ein anderer Gang soll bis nach Elsarn gehen. Von Elsarn habe auch ein unterirdischer Gang in den Keller des Templerhauses zu Drosendorf geführt, wo er auch manchen Raub verborgen hielt.

Von all diesen angeblichen »geheimen Gängen« ist nur ein Stück nachweisbar, das vom sogenannten Gödhof in Elsarn, ungefähr $^3/_4$ Kilometer lang, bis zum sogenannten Edelteich (richtiger Erlteich, die Erlen sind jedoch heute ausgerodet), halbwegs in der Richtung gegen Drosendorf, führt.

Noch ist zu erwähnen: 7. Die Sage vom Teufel und den drei Schatzgräbern auf Burg Eibenstein. — 8. Die Sage vom Jäger ohne Kopf, der auf einem Rehbock ohne Kopf in gewissen Nächten in den Burghof geritten kommt und sich an einem Feuer daselbst erwärmt und 9. die Sage vom Hirsch ohne Kopf, der zu gewissen Zeiten auf dem Bergrücken wechselt, der sich von der Burg an, am rechten Thajaufer, bis gegenüber dem Kirchenhügel hinzieht. Beim Kirchenhügel verschwindet er. 10. Die Eibensteiner sollen »Riesen« gewesen sein.

Einzelne der hier gesondert angeführten Sagen werden von manchem auch auf einem und demselben »Eibensteiner« bezogen. Auch heisst es, die Sagen Nr. 7

und 8 verbindend, der Teufel sei den Schatzgräbern als Jäger ohne Kopf, auf einem feurigen Bocke reitend, erschienen u. dgl. m.

Eine Sinndeute dieser Sagen fällt nicht in den Rahmen dieser Beschreibung.

Es erübrigt nur noch, den allgemeinen Eindruck zu schildern, den die Burg zur Zeit ihres Bestandes auf den Beschauer hervorgerufen haben konnte.

Aus den oben angeführten Darlegungen dürfte sich ergeben haben, dass die Burg Eibenstein in der That zwar grösser, umfangreicher, als man dem ersten Augenscheine nach zu glauben vermeint, dass sie aber dennoch in der Zahl ihrer Räumlichkeiten ziemlich beschränkt war. Die Erbauer von Eibenstein waren gewiss kein reiches Geschlecht.

Die Einfachheit der äusseren Ausstattung der Burg, die Dreiteilung des Turmes, die Stärke der Mauern, der Mangel jeglicher baulicher Zierrate (Erker etc.), Inschriftsteine (Wappensteine) ober den Toreingängen der Gebäude, deutet einerseits darauf hin, dass die Burg zu den ältesten des Landes zählt und mehr zur Verteidigung, zur gesicherten Unterkunft, als zur Bequemlichkeit erbaut worden war, anderseits aber auch, dass ihre Erbauer und deren Nachkommen nicht besonders prachtliebend, beziehungsweise übermässig bemittelt waren.

Der Zugang in die oberen Stockwerke war ziemlich einfach; aus dem Vorraume *R* in die vordere Abteilung der Gesindestube, von hier in den vornemsten Wohnraum im zweiten Stocke. Die Treppen waren aus Holz, denn, hätten sie aus steinernen Stufen bestanden, so müssten sich an den inneren Wandseiten irgendwo die Spuren, beziehungsweise die Auflager (Wangenstücke) derselben zeigen.

Trotz dieser Einfachheit weist auch diese mittelalterliche Burg alle jene Hauptteile auf, wie sie sonst umfangreichere und prächtigere Bauwerke dieser Art besitzen. Wir haben das Frauen- oder Weiberhaus, auch Kemenate oder Gadem genannt. Hier war der gewöhnliche Aufenthaltsort der Frauen und Kinder, hier wurden auch die weiblichen Besuche empfangen. Aber auch die Spinnstube, die Leinenkammer u. dgl. befand sich hier, entweder im Mittelraume oder im Erdgeschosse. In damaligen Zeiten fand es die Rittersfrau nicht unter ihrer Würde, an den häuslichen Arbeiten, namentlich am Spinnen und Weben teilzunemen, oder aber die Arbeiten der Mägde persönlich zu beaufsichtigen. — Wir haben weiters das

Herren- oder Männerhaus, auch Palas genannt, dann die Kapelle, ein besonderes Küchenhaus, den Bergfried, ferner an äusseren Befestigungswerken das Zingel, den Zwinger, ein Vorwerk und eine gesicherte Zufahrtsrampe. Denken wir uns nun alle diese Baulichkeiten vollständig mit Mörtel beworfen, weiss getüncht, mit hohen Satteldächern versehen, alles überragt durch das Spitzdach des Wartturmes, dazu den blauen Himmel, den hellen Sonnenschein und das frische Grün der Wälder und Wiesen, so muss man zugeben, dass auch diese einfache Burg ihres Reizes und einer natürlichen Schönheit nicht entbehrte.

Vom Dorfe aus betrachtet, fiel vor allem der hohe, kühn auf dem Felsen stehende Wartturm ins Auge, von dessen Fuss sich nach rechts hin die mächtige etwa 5 Meter hohe Burgmauer gegen Osten, hinzog, die durch das hohe Dach der Kapelle und das des Turmes T_1 überragt wurde. Weit abwechslungsvoller musste jedoch der Anblick der Burg von der dem Dorfe entgegengesetzten Seite, etwa von der gegenüberliegenden Höhe, gewesen sein. Von hier aus betrachtet, sah man die Burg terrassenförmig aufgebaut, das hintere Bauwerk überhöhte stets das vorstehende. Es wird dies sofort einleuchten, wenn man auf Grund der in der Zeichnung eingetragenen römischen Ziffern den natürlichen Aufbau der Burg verfolgt.

(*I*) bezeichnet die Ebene des Thaja-Spiegels; ungefähr 10 bis 12 Meter darüber erhebt sich die Ebene des Zingels (*II*). Ungefähr 9 Meter höher liegen die mit (*III*) bezeichneten Flächen, also der innere Burghof und die Erdgeschosse des Gadems und Palas. 2 bis 3 Meter hoch über dem Burghofe (H_1) erhebt sich die felsige Plattform (*IV*), auf der die Kapelle und Küche steht und von wo aus der Zugang in den Vorraum *R* des Hauptgebäudes erfolgen konnte. Vermutlich führte vom Burghofe aus eine Freitreppe (bei L_1) auf diesen Absatz (*IV*). Vom Absatze (*IV*) steigt fast senkrecht der Fels $4^1/_2$—5 Meter hoch empor und bildet in dieser Höhe die Grundfläche (*V*) für den Bergfried *T*. Von dessen Grundebene (*V*) steigt der natürlich abgesetzte und teilweise zerklüftete »Eibenstein«, jene eigentümlich gestaltete Felsmasse links des Turmes, abermals $4^1/_2$ bis 5 Meter empor, so dass deren oberste Fläche ungefähr 33 bis 34 Meter über dem Spiegel des Flusses liegt. Aber diese ganze terrassenförmige Anlage wird vom Wartturm überragt, dessen oberster Mauerrand heute noch um ungefähr 5 Meter den höchsten Punkt (*VI*) des »Eibensteins« überhöht. Wie der Anschein zeigt, war einst

der Turm noch höher. Es ist daher begreiflich, dass man vom obersten Raume des Bergfriedes, der Wächterwohnung, beziehungsweise der Dachstube, weithin ins Land Auslug halten konnte. Durch die hier geschilderte terrassenförmige Anlage der Burg musste dieselbe, in den Zeiten ihrer Blüte, einen fesselnden Eindruck hervorgerufen haben.

Vergangene Zeit, versunkene Herrlichkeit! Heute ist Eibenstein zum grössten Teile ein Trümmerhaufen. Das Mauerwerk, das noch steht, ist dem Verfalle preisgegeben, obgleich sich der Teil *G* verhältnismässig ohne bedeutende Kosten noch immer wohnlich herstellen liesse. Zumindest wäre es wünschenswert, wenn jene in der Aussenmauer befindliche Unterhöhlung (B_1) ausgemauert würde und strenge darauf geachtet, dass nicht Unberufene die noch vorhandenen Mauerreste als bequem benützbaren Steinbruch betrachten. Immer mehr verschwinden ja jene Zeugen einer kräftigen, wenn auch derben Vorzeit. Noch sind ja nicht viel über drei Jahrhunderte in den Strom der Ewigkeit verrauscht, als jene heute öden Räume noch von lebensfrischen Menschen bewohnt waren. Der letzte aus dem Geschlechte der Besitzer der Burg, das unter dem Namen die Eibensteiner bekannt war, starb im XVI. Jahrhundert. Das Geschlecht, das nicht besonders begütert sein mochte, als sich die hier im Thajathale zuerst auftretenden Träger desselben auf dem Eibensteine eine feste Burg bauten, vermehrte wol durch Heiraten ihrer Nachkommen (vornemlich mit Sprossen des begüterten mährischen Adels) später seinen Besitz, um aber schliesslich wieder zu verarmen. Der letzte Eibensteiner starb fern der Stammburg seiner Ahnen, nachdem dieselbe in den Besitz des, wie der Name vermuten lässt, aus Baiern stammenden adeligen Geschlechtes der Schneckenreither übergegangen war.[1]) Im Jahre 1569 starb auch die letzte Sprosse aus diesem Geschlechte. Wann die Eibensteiner-Burg verödete, lässt sich nicht genau ermitteln. Der berühmte und verdienstvolle Matthäus Vischer, welcher im Jahre 1672 seine »Controfen vnd Beschreibung (?) aller Stätt, Klöster vnd Schlösser, wie

[1]) 1549 erscheint urkundlich der letzte Eibensteiner genannt. Das schliesst aber nicht aus, dass Angehörige dieses Geschlechtes noch weiter lebten; sie befanden sich aber nicht mehr in Verhältnissen, dass sie bei Abfassung von Urkunden u. dgl. als Zeugen, Käufer oder Verkäufer von Grundbesitz etc. etc. auftreten konnten. — Schnecken oder schnacken bedeutet in baierischer Mundart soviel als den Boden mit einer Axt bearbeiten.

anietzo stehen in dem Ertzhertzogtumb vnter Österreich«, veröffentlichte, ein Werk, das kein anderes Volk, als das deutsche, aus dieser Zeit aufzuweisen hat, bringt die Ansichten der Burgen Raabs, Kollmünz, Karlstein, den Hof Primersdorf, das Schloss Drosendorf, Kloster Geras, den Wilhelmshof, Pyrrahof, den Herrenhof zu Goggitsch, Unter- und Ober-Thumritz, Schirmannsreith, Trümerburg Weikartschlag u. dgl., also sämmtliche bemerkenswertere befestigten Baulichkeiten der Umgebung, doch Eibenstein führt er nicht an. Dagegen lässt sich nicht einwenden, dass diese Burg damals schon zerstört war und deshalb keine Berücksichtigung erfuhr, da in dem Vischer'schen Werke auch Ruinen aus dem Waldviertel (z. B. Weikartschlag, Arbesbach, Schauenstein etc.) abgebildet sind, die damals, wie die Abbildungen bekunden, weit weniger Mauerreste aufwiesen, als heute noch Eibenstein. Im Jahre 1672 musste aber von Eibenstein noch viel, viel mehr erhalten gewesen sein, erzählt doch die Überlieferung, dass die Burg noch zur Schwedenzeit (von »armen Leuten«) bewohnt gewesen sei.

Will man auch in anderer Hinsicht der Sage eine tiefere Bedeutung beimessen, so hatten die letzten Eibensteiner ein ziemlich wüstes Leben geführt (damit würde auch ihre Verarmung, die urkundlich belegte Entäusserung, Verkauf aller ihrer Höfe u. dgl. erklärlich sein), so dass man (vielleicht) nicht einmal durch bildliche, ihrer Trümmerburg, ihr Andenken überliefern wollte.

Zu bemerken ist noch, dass M. Vischer die von ihm veröffentlichten Burgen u. s. w. nicht alle persönlich aufnam, sondern vielfach ihm von Laien eingesandte Zeichnungen benützte. Das macht es auch erklärlich, dass bei manchen Darstellungen die baulichen Verhältnisse nicht immer richtig wiedergegeben wurden, manche zeichnerische Verstösse unterlaufen sind, für die man nicht Vischer, sondern die geistlichen und weltlichen Einsender verantwortlich machen darf. Vielleicht lag es nun in der Absicht eines solchen Einsenders, der fast alle übrigen Burgen der Umgebung berücksichtigte, gerade das schön gelegene und gewiss nicht zu übersehende Eibenstein auf diese Weise nicht verewigen zu helfen.

Wir wollen jedoch dem Andenken der Eibensteiner nichts weiteres nachtragen. In Wirklichkeit waren sie vermutlich nicht schlechter und nicht besser als die meisten ihrer sonstigen »ritterlichen« Zeitgenossen. Zur richtigen Beurteilung unserer Vorfahren müssen wir ja stets

den gleichzeitigen Massstab anlegen. Wie die Zeit, so ihre Kinder, nur wenige ragen darüber hinaus. Nur zu leicht sind die Menschen des XIX. Jahrhunderts geneigt, das Mittelalter zu verurteilen, statt zu beurteilen. Einerseits. Anderseits überschätzt man wieder zu sehr die Zeit des Rittertums, stellt sich ihre Wohnsitze als wahre Schatz- und Prunkkästlein, das Leben auf den Burgen als eine stete Aneinanderreihung von Festen und Gelagen vor, und doch war hier sehr oft Schmalhans Küchenmeister. Auch Eibenstein dürfte solche herbe Zeiten erlebt haben. Vorbei!

Nun ist es bei Betrachtung der Burg spät geworden. Längst ist schon die Sonne hinter dem »Schimmelsprung«, von wo einer der Eibensteiner, »um dem Teufel zu entkommen«, den Todessprung in die Tiefe unternam, untergegangen. Die Nacht breitet ihre Fittiche über die Reste des zerfallenden Gemäuers.

In den Wipfeln alter Fichten rauscht es und wispelt es, sie neigen ihre Häupter dem alten Gemäuer zu. Halten sie Zwiesprache?

Wer ihre Sprache verstünde!

Immer verschwommener werden die Umrisse des Gemäuers, immer tiefer werden die Schatten, es ist Zeit, den Heimweg anzutreten.

Bei dem Abstieg aber drängt sich dem Verfasser ein altes Studentenlied in den Sinn — das passt nicht nur auf die Burgen an der Saale, sondern auch auf die an der Thaja:

»An der Thaja grünem Strande
Stehen Burgen stolz und kühn,
Ihre Dächer sind gefallen
Und der Wind streicht durch die Hallen,
Wolken ziehen drüber hin.
Zwar die Ritter sind verschwunden,
Nimmer klingen Speer und Schild;
Doch dem Wandersmann erscheinen,
Auf den altbemoosten Steinen,
Oft Gestalten zart und mild.« [1])

Anfangs Brachmonats 1895. F. X. Kiessling.

---

[1]) Dieser Aufsatz über »Die Eibensteiner Trümmerburg«, der unabhängig von der umfangreicheren Abhandlung des Herrn P. A. Zak verfasst wurde, schliesst zufälligerweise mit demselben Liede, mit dem die erste Abhandlung begonnen wurde. Wir haben, um den Gedankengang des hier angeschlossenen Aufsatzes nicht zu stören, denselben nicht gekürzt.

Die Redaktion der »Bl. d. V. f. L.-K. von Niederösterr.«

Bemerkungen zu den Grundrissen der Trümmerburg Eibenstein.

Ursprünglich war nicht beabsichtigt der vorliegenden Abhandlung über Eibenstein eine Grundrisszeichnung der Burg beizugeben, obgleich der Verfasser (Kg.) einen, unter den obwaltenden Verhältnissen möglichst genau gezeichneten Plan verfertigt hatte. Durch einen ihrer Mitarbeiter erhielt die Redaktion der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« Kenntnis von dem für den »Boten aus dem Waldviertel« bestimmten Aufsatze und dem zu privaten Zwecken angefertigten Plan von Eibenstein. Behufs Vervollständigung der in den »Blättern« im Erscheinen begriffenen Z a k'schen »historisch-topographisch genealogischen« Abhandlung über die Eibensteiner und Primersdorfer Schlossbesitzer, wurde, im Einverständnisse mit der Redaktion des »Boten«, der Verfasser im Mittelswege ersucht, seinen Plan, sowie einen Bürstenabzug des von ihm herrührenden Eibensteiner Aufsatzes im Boten den »Blättern« zur Verfügung stellen zu wollen, mit dem Bemerken, dass nach dem Plane des Verfassers ein Cliché des Grundrisses hergestellt, welches auch dem »Boten« zur Benützung (leihweise) überlassen werden würde. — Infolge dessen änderte der Verfasser seinen Aufsatz noch in letzter Stunde insoweit ab, dass er in demselben die Buchstabenbezeichnung, im Sinne des Planes, einführte. Die flüchtig, aber nicht in Lateinschrift begonnene Bezeichnung wurde nunmehr, soweit als möglich, mit den in Lateinschrift gedruckten »Blättern« in Übereinstimmung gebracht. Nachdem nicht eine im photographischen Wege zu bewerkstelligende Vervielfältigung des Planes, sondern eine zeichnerische (pantographische?) Übertragung in Aussicht stand, so hätte die Ungleichmässigkeit etc. in der Bezeichnung auch nichts auf sich gehabt. Der Verfasser machte übrigens auch hierauf aufmerksam.

Die Redaktion der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« liess infolge dessen die Verjüngung des Planes (vom Masstabe 1 : 200 auf 1 : 500) mittelst der sogenannten Netzmethode herstellen. Dieselbe fiel jedoch, wie das darnach hergestellte Cliché ergab, so ungenau aus, dass dieses Cliché, trotz dessen Kostspieligkeit, nicht Verwendung finden konnte. Es wurde nunmehr doch zur photo-zinkographischen Vervielfältigung geschritten. Im Eifer der Geschäfte nun, da die Zeit zur Herstellung mit Rücksicht auf den »Boten«, dem das Cliché für einen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden war, sehr drängte, wurde die vorherige Anfertigung einer gleichmässig und deutlich beschriebenen Copie des Kg.'schen Originalplanes übersehen und unmittelbar dieser Plan photographisch verjüngt und darnach das Cliché des vorliegenden Abdruckes hergestellt. Die Anschaffung eines neuerlichen Clichés musste, in Anbetracht der Geldmittel des Vereines, unterbleiben. Die geehrten Leser mögen daher entschuldigen, dass die Bezeichnung in unserer ersten Grundrissbeigabe der Eibensteiner Burg eine ungleichartige ist und einzelne von den Buchstaben der Bezeichnung, weil auf photographische Verjüngung nicht berechnet, zu klein, daher weniger deutlich ausgefallen sind.

Um nun aber eine Benützung des Grundrisses im Sinne des Wortlautes der Abhandlung zu ermöglichen, liess die Redaktion, im Wege des Steindruckes, eine, wenn auch flüchtiger gezeichnete, so doch deutlicher bezeichnete Grundrisskizze anfertigen, welche sich als zweite Tafel im Anhange befindet.

Die Redaktion.

Die Bürgertestamente der Wiener-Neustädter Rathsprotokolle.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte Niederösterreichs im ausgehenden Mittelalter.

Von *Franz Staub.*

Dem nachstehenden Aufsatze sind nach jeder Richtung bescheidene Grenzen gezogen. Es ist ihm nicht vergönnt, getragen von der starken Strömung geschichtlicher Ereignisse, mit freiem Ausblicke auf abwechslungsreiche Ufergelände und aufsteigende Höhen, dahinzugleiten; ein stilles Seitenwasser, umgeben von buschigen Auen, welche das Gesichtsfeld auf die nächste Umgebung einengen, ist sein Schauplatz: von den mittelalterlichen Bürgertestamenten[1]) eines kleinen durch die Gunst Kaiser Friedrichs III. und seines ritterlichen Sohnes zu kurzer Blüte gelangten Landstädtchens ist ja von vorneherein kaum anzunemen, dass sie für die vaterländische Geschichte von Belang sein könnten; nicht einmal in das vielverschlungene Gewebe der Localgeschichte flechten sie nennenswerte Züge ein. Was aber diese Relicta altbürgerlicher Rechtsübung, trotzdem sie fast durchwegs über alltägliche Dinge handeln, denkwürdig macht und ihnen eine culturhistorische Bedeutung verleiht, welche über die Wehrmauern der kleinen Grenzfeste hinausreicht, ist der tiefe Blick, den sie in den Schoss mittelalterlicher Häuslichkeit zu thun verstatten; sie sind ein offenes Buch des Haus- und Familienlebens am Ausgange

[1]) Stadtarchiv Wiener-Neustadt: Rathsprotokoll I (1431—1467), Papierband in Kleinfolio, 386 Bl. Die Testamente sind unter anderen Eintragungen (Rathslisten, Zunftordnungen, Kaufverträgen, Stiftsbriefen, Freundschaftsnachweisungen u. s. w.) verstreut. — Rathsprotokoll II (1467—1525), Papierband in Grossfolio, 850 Bl. Die Testamente sind Fol. CC—CCCLXIII zusammengeschrieben. Zum Zwecke der Citierung bediene ich mich der Siglen R. P. I und R. P. II; bei letzterem setze ich zur Bezeichnung der Foliozahl, abweichend vom Originale, der leichteren Lesbarkeit willen die arabischen Ziffern.

des XV. Jahrhunderts. Die tausend und abertausend Einzelzüge, welche sie mit breiter Umständlichkeit überliefern, verdichten sich dem, der liebevoll auf sie eingeht, zu einem Bilde voll Anschaulichkeit welches im Gegensatze zu dem dumpfen Dämmerlichte falscher Romantik von dem hellen Sonnenscheine schlichter Wahrheit durchleuchtet wird. [1])

Dadurch, dass es in Neustadt in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts üblich wurde, die letztwilligen Anordnungen der Bürger dem versammelten Rathe zur Bestätigung vorzulegen, welcher dann zum Zeichen, dass er die Vollziehung des Vermächtnisses unter seinen Schutz neme, die Urkunde vom Stadtschreiber wörtlich in die Rathsprotokolle eintragen liess, sind viele hundert solcher Testamente auf die Nachwelt gekommen. Mit dem Jahre 1525 bricht das Rathsprotokoll II ab, und in der Reihenfolge der Rathsbücher klafft eine Lücke von mehreren Jahrzehnten. Es sind also dem Fortschritte der Forschung an dieser Stelle natürliche Schranken gezogen. Uebrigens empfahl es sich auch aus inneren Gründen, hier abzuschliessen; beginnt doch damals ein neuer Geist in Religion und Staat, Literatur und Kunst seine Schwingen zu regen, während fast gleichzeitig die Türkennot wie ein tödlicher Reif auf die Blüte des niederösterreichischen Wohlstandes fällt. Mit dem Jahre 1529 wird Wr.-Neustadt wieder das, was es vor dem Regierungsantritte Friedrichs III. war: ein Stütz- und Deckpunkt für die steirische Heerstrasse, eine Zufluchtstätte für die Bevölkerung des Steinfeldes, wenn der Feind aus Osten sengend und brennend den Erblanden nahte.

Auch innerhalb dieser Zeitspanne jedoch ergiebt sich von selbst mancherlei Beschränkung. Von vorneherein auszuscheiden war die Behandlung aller specifisch juristischen und philologischen Fragen. Nicht als ob es sich weniger verlohnt hätte, den Wandlungen nachzuspüren, welche das Erbrecht auf diesem engumgrenzten Boden im Laufe eines Jahrhunderts durchgemacht, als ob es minder interessant gewesen wäre, die ehrwürdigen Ueberbleibsel altdeutscher Rechtssprache hervorzusuchen, welche hie und da wie

[1]) Um nicht die Reinheit des Bildes durch Einführung fremder Züge zu trüben, habe ich die Heranziehung der weitläufigen Literatur über die Culturgeschichte des ausgehenden Mittelalters absichtlich vermieden und meine Zusätze nur auf die unbedingt nötigen sprachlichen Erläuterungen der Fachausdrücke beschränkt.

versprengte Goldkörner aus taubem Gestein hervorblinken, oder durch kritische Vergleichung festzustellen, inwieweit die bürgerliche Kanzleisprache der Neustädter Rathsstube von jener Wiens abhängig war; im Gegenteile, auch hier hätte sich für die Erkenntnis spätmittelalterlicher Zustände manch' dankenswerter Beitrag erbringen lassen. Allein das eigenartige Rüstzeug, welches solche Untersuchung erfordert, vornemlich aber der Widerstreit des Stoffes in seinen formellen und auch sachlichen Momenten, liessen es gerathener erscheinen, diesen vielleicht schwierigeren Teil der Arbeit dem gelehrten Rechtshistoriker vorzubehalten; denn nur seine kundige Hand vermag die vielfältig verstrickten Fäden, welche das nach keiner Seite strenge abgegrenzte Gewohnheitsrecht im Kampfe mit den starren Formen des römischen Rechtes schier unlösbar verschlungen, zu entwirren und ansprechend zu ordnen.

Es verbleibt somit für die vorliegende Studie nur, das eigentlich Culturhistorische zu sammeln und nach den durch die Natur des Stoffes selbst bedingten Gesichtspunkten zu ordnen und auszuführen. [1])

[1]) Da der vorliegenden Arbeit durchwegs handschriftliches Material zugrunde liegt, empfahl es sich, um nachfolgenden Benützern und der Fachkritik die Nachprüfung zu erleichtern, die wichtigsten Belegstellen mit Weglassung des formelhaften Rankenwerkes wörtlich aus den Quellen in den Text der Abhandlung herüberzunemen, die minder wichtigen aber wenigstens durch Angabe von Band- und Blattzahl an Archivstelle der Controle zugänglich zu machen. Bei der Umschrift wurden die durch Weizsäcker (Reichstagsacten I, S LXII ff) für Copien vorgeschriebenen Vereinfachungsregeln beobachtet. Gleichwol war es nicht möglich, eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Schreibung, namentlich in der Darstellung des Vocalismus zu vermeiden. Ursache ist einerseits die Flüchtigkeit der alten Eintragungen, welche durchgehends rasch und wenig sorgfältig ausgeführte Abschriften der vorgelegten Originale, beziehungsweise Concepte der darüber ausgefertigten Bestätigungsbriefe sind, anderseits der häufige Wechsel der Stadtschreiber, von denen jeder eine andere Orthographie befolgte. Fast jedes Jahrzehnt wechselt die Hand; aus den Rathsprotokollen allein lassen sich für die Zeit von 1436—1514 folgende Stadtschreiber namentlich nachweisen: 1436 Wilhelm Fürstenkind, 1436 und 1437 Hans Weidaher, 1440 Mert Jägerhoffer, 1444 und 1446 Ulrich Güntzekch, 1451—1454 Lynhart Erngros [von Kastein], 1456 Hans Marenstorffer, 1459 Jost von der Wisen, 1460—1470 Jorg Kastner, 1473—1495 Wolfgang Spiczweck, welcher aber einen oder mehrere Unterschreiber hatte, da während seiner Amtsführung die Handschrift der Eintragungen wiederholt wechselt; 1509—1514 Christoph Spiczwegkh (dessen Sohn?), von dem dasselbe gilt.

I. Erblasser und Erben.

Die hohe Auffassung, welche das christlich-germanische Mittelalter von der Heiligkeit der Familienbande hatte, bedingt, dass im Mittelpunkte jedes Testamentes die Familie im engeren Sinne des Wortes steht. Meist ist es der überlebende Eheteil, welcher zur Haupterbschaft berufen wird; hie und da werden wol auch die Kinder auf gleichen Teil mit ihm gesetzt; nur selten gelangen die letzteren allein, mit Umgehung des ersteren, in den ausschliesslichen Besitz der Hinterlassenschaft. Auf Schritt und Tritt begegnen wir daher in den Testamenten Wendungen, welche Zeugnis für die herzliche Liebe zwischen dem Familienoberhaupte und seiner Hauswirtin ablegen. So erfolgt ein Vermächtnis an die Gattin mit der ausdrücklichen Bemerkung: »wann ich ir das vor mêniklich vergan durch der grossen lieb und trewn willen, die si mir beweist hat;« [1]) in einem anderen bekennt der Erblasser, dass er sein in harter Arbeit erworbenes Hab und Gut, wenn es auch nur wenig sei, seiner »herzenlieben haußfrawen« ganz und gar vergönne, dass er es ihr vermache »on meniclichs irrung und hindernûß«, und dass er ihr bei seinen »hohen trewen und lesten hinfart« gelobe, dieses Vermächtnis wahr und stet zu halten. [2])

Die Gottgefälligkeit des Ehebundes wird wiederholt betont, der letztere geradezu als eine religiöse Gemeinschaft, als »Orden der heiligen Kanschaft« bezeichnet. [3])

Zu besonders rührendem Ausdrucke gelangt diese Liebe in den Worten, mit denen 1442 die Frau eines Rathsherrn [4]) ihren Gatten zum Erben der gesammten Habe einsetzt: sie erinnert ihn an die Zeit ihrer Jugend, als sie ihre Väter zusammengegeben; was immer damals von den Verwandten an Morgengabe und Heimsteuer

[1]) Stephan Rechberger. 1466, R. P. I, 358'.

[2]) Balthasar Newnburger des allerdurchleuchtigisten fürsten und herren Friderichs Römischen kaisers etc. sigler und secretari. 1470, R. P. II, 239' f. Vgl. auch R. P. II, 272' f. und 279' f.

[3]) »Auch schaff ich im (seinem Sohne) 32 ungerisch guldin, die sol im der Lechner geben zu der zeit, als er dritt in den orden der heiligen konschaft« (Andre Plattner. 1468. R. P. II, 205 ff.). Mhd.: diu koneschaft, der Ehestand. Vgl. M. Lexer, Mhd. Handwörterbuch. Leipzig, 1872—78. Bd. I, 1673. — I. A. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch. 2. Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. München, 1872—77. Bd. I, 1256 f.

[4]) Dorothea Cristoffen des Czepphlein hausfraw. 1442, R. P. I, 130.

gelobt und versprochen worden sei, des sagt sie ihn los und ledig; mit diesem Gute möge er schalten und handeln wie mit seinem freien Eigentume, ohne irgend jemandes Einsprache; sie vermacht ihm auch all ihr Erbgut und ihre fahrende Habe und alles, was sie in gemeinsamer Arbeit mit ihm gewonnen oder erkauft ohne Ausname, »damit auch ze handeln seinen und unsers kindes nucz und frummen, als ain trewer vater seinem kinde schuldig und phlichtig ist«.

Anderseits bricht sich mit Nachdruck die Überzeugung Bahn, dass das Familienvermögen als Frucht harter gemeinsamer Arbeit von vorneherein dem überlebenden Eheteile gebühre. So begründet beispielsweise ein Zimmermann [1]) die Universalerbschaft seiner Frau mit den Worten: »nachdem solhs kain erbgut, sonder unser beider gewungen und eroberz gut ist, so wir mit und bei einander frumclich, erberlich und redlich gewungen, erarbait und erspart haben, darumb vergun ichs niemand anderm lieber dann meiner lieben hawsfrawn«; und ein Huter [2]) vermacht seiner Ehewirtin die Hälfte des »guts, wie das genant ist, nichts ausgenomen, das si hertigleich mit mir erarbait hat.«

Noch auf dem Todtenbette pflegt der Mann dankbaren Herzens der treuen Pflege zu gedenken, die er in den Stunden des Siechtums von seiner Frau erfahren. Ein Bürger [3]) legt seiner Gattin »zu pesserung irs gemechts« die ansehnliche Summe von hundert Pfund Pfennigen zu, »von sonder lieb und freuntschaft wegen, so ich zu ir hab, auch umb des langen mitleidens willen, so si in meiner krankhait mit mir gehabt hat.« Und ein nur spärlich mit Glücksgütern gesegneter Zinngiesser [4]) vermacht seiner Hausfrau »in ansehung irer grossen trew und vleis, so si in meiner swårn krankheit gethan, . . . ain garallene paternoster mit 9 knôphen und ain agnus dei vergult, ain agstainene peten mit ainem halben mårzel, [5]) ain schwarzen parten, ain grûenen porten und acht par gespår«, dies alles Kleinode von mehr als gewöhnlichem Werte.

[1]) Georg Hohenberg zimerman. 1525, R. P. II, 362 f.

[2]) Hanns Kuttner der hueter. 1445, R. P. I, 169. Ähnliche Stellen R. P. I, 130, 176'; II, 247, 254, 271', 312', 345.

[3]) Cristoff Pross. 1508. R. P. II, 310 f; vgl. auch R. P. II, 362.

[4]) Maister Steffan Bûrger zinngiesser. 1523, R. P, II, 363 f.

[5]) Der marzel, marschell: der venetianische Marcello, eine italienische Silbermünze, die zu Beginn des XVI. Jahrhunderts vierzehn Kreuzer galt. Vgl. Lexer, I, 2055; Schmeller-Frommann, I, 1654.

Bezeichnend ist, dass nur ein einziges mal der aufmerksamen Pflege des Mannes Erwähnung geschieht, allerdings in solch rühmender Form, dass die Stelle verdient, angeführt zu werden. Die Frau [1]) bestätigt dem Gemal den schon zu Lebzeiten ausgefertigten Gemächtbrief »angesehen die lieb und trew, die mein lieber hauswirt zu mir gehabt hat in meiner grossen krankheit, darinn ich bis in das fünft jar hinzher gelegen bin und er die von mir nie gewendet hat.«

Fast niemals wird es versäumt, den Unterhalt der hinterlassenen Witwe sicherzustellen. Selbst wenn unversorgte Kinder zurückbleiben, wird ihr ausdrücklich gestattet, im Falle der Not Teile des Erbes zu veräussern, auf dass sie keinen Mangel leide. »Und ob geschëch, das si not darzue dringen wurde, so sol si ganzen gwalt und macht haben, ain erb oder zwai zu verkaufen, damit si und die kinder nicht abgang, noch mangel haben.« [2]) Solche und ähnliche Rechte werden den Witwen wiederholt zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse eingeräumt. Anderseits werden sie durch klare und festgefügte Bestimmungen vor der Begehrlichkeit Fremder geschützt; den näheren Verwandten werden Legate und Abfertigungssummen ausgesetzt, damit sie keine weiteren Erbansprüche an das Gut des überlebenden Ehegenossen erheben. »Damit mein lieber hauswirt«, heisst es im Testamente einer Bürgerin, [3]) »desterbas in frid rue und von meinen nechsten erben unangevordert beleiben müge, hab ich mein nechst frônt und erben bedacht und ine diss hernachgeschriben geschëft benennt, des si alle und iede ains zimlichs erbers und billichs benügen sollen haben«.

Gemeinhin werden an die Universalerbschaft allerlei Bedingungen geknüpft: die Entrichtung der Legate, die Bezahlung der offenen Schulden, die sorgfältige Erziehung der Kinder, ein Wohlthätigkeitsact, ein frommes Vermächtnis an die Kirche, endlich auch die Veranstaltung des Todtengottesdienstes. [4]) Alles wird mit peinlichster Genauigkeit vorgeschrieben; besonders die Bestimmungen über Begräbnis und Seelenamt werden auf das schärfste gefasst, und es

[1]) Appolonia Geringer. 1505. R. P. II, 295 f.

[2]) Caspar Hekchel. 1464, R. P. I, 332' ff. Vgl. auch R. P. I, 56; II, 318'.

[3]) Ursula Micheln Pûtner hausfraw. 1508, R. P. II, 311' f. Vgl. auch R. P. I, 186'; R. P. II, 220', 240.

[4]) Vgl. R. P. I, 203', 219', 220, 242, 378'; R. P. II, 207, 213', 227', 242' 309', 335' und viele andere ähnliche Stellen.

ereignet sich nur ausnamsweise, dass es dem Belieben des Universalerben überlassen wird, in welcher Weise er für das Seelenheil des Verstorbenen sorgen will.

Befremdlich ist, dass es den Witwen mitunter testamentarisch erschwert wird, eine neue Ehe einzugehen. Ein Bürger [1]) ordnet an, dass seine Frau, falls sie sich wieder verheirate, von ihrem Erbgute »an alles verziehen« [2]) 10 Pfund Pfennige an die Liebfrauenkirche auszubezahlen habe. Ein anderer [3]) setzt sie in Gemeinschaft mit den Kindern als Haupterbin ein, »dieweil si in irm witibstul beleibet und den nicht verkeret«; wenn die letzteren stürben, solle sie allein die gesammte Erbschaft ihr Leben lang in unverkümmertem Nutzgenusse innehaben; wolle sie aber neuerdings mit einem Manne an den Altar treten, so sollten seine Testamentsvollstrecker nach Ausscheidung des Hauses, welches von vorneherein den Kindern sicherzustellen sei, die übrige Habe in drei gleiche Teile scheiden und nur einen der Witwe zu geben verpflichtet sein. Der Maler Hans von Tübingen [4]) bestimmt, dass seine Frau, so lange sie ehrsam um ihn trauere, bis zur Grossjährigkeit der Kinder im unentgeltlichen Genusse seines Hauses bleiben solle; heirate sie aber, so möge man sie und ihren Mann verhalten, jährlich 4 Pfund Zins an die Waisen zu entrichten und die Verantwortung für den guten Bauzustand des Hauses zu übernemen. Selbst ein Mann von hoher Bildung und freiem Blicke, Kaiser Maximilians Geheimschreiber, [5]) übt diese sonderbare Gepflogenheit; in seinem am 25. August 1525 errichteten Testamente befiehlt er: »Ob aber mein hawßfraw widerumb heiraten wurde, das zu irer freien wall steet, so sollen die artigkhl, was si in disem testament betrift und darinnen benennt wirt, ganz kain kraft haben, sonder sol mit ir gehalten werden inhalt meins vermechtbriefs, davon ich vor meldung gethan; aber was ich in disem testament verschafft hab, das nach meinem tod volzogen solle werden und nit auf meiner hawsfrawen abgang gestellt ist, solle bei kreften bleibn, wie ich dann nach vorbehaltung des vermachts thun hab

---

[1]) Niklas Pyrchinger. 1436, R. P. I, 54' f.

[2]) Ohne jedes Zögern; mhd. âne, ân: ohne. Vgl. Lexer, I, 66.

[3]) Caspar Hekchel. 1464, R. P. I, 332' ff ; vgl. auch R. P. II, 247.

[4]) Hanns maler von Teubing. 1462, R. P. I, 316.

[5]) Marx Treiczsawrwein von Erentreicz, unsers gnedigisten herrn erzherzog Ferdinanden ratt, verwalter der Niderösterreichischen canzlei und phleger zum Stüxenstain. 1525, R. P. II, 354' ff.

mûgen. Wo aber mein hawßfraw wittib bleibt, so soll dicz mein testament in allen artigkhln volkumbenlich kraft haben.«

Eine natürliche Folge solcher Strenge ist es, dass auch die Verwaltung des Erbgutes der minderjährigen Kinder den eine zweite Ehe eingehenden Witwen entzogen oder doch die Vermögensgebarung zum mindesten unter die Aufsicht des Stadtrathes gestellt wird. »Wer' aber,« schreibt ein Bader [1]) in sein Vermächtnis, »daz mein hawsfraw nach meinem tod irn wittibstand verkeret oder ander ungemach und müe anstieß, so sullen und mügen sich dann mein geschefthern meiner kinder mitsambt iren erben und varund gut, klainat, beraitschaft [2]) und silbergeschirr an all widerred der mutter underwinden, damit mein kinder bei ere und gut gehalten werden,« und zwei Jahrzehnte später verfügt in ähnlicher Weise ein Schmied: [3]) »Were aber, daz sich mein hausfraw in irem wittibstand oder heiratt nicht recht hielt, das gut unûczlich vertët und das kind nicht schon zug, so sollen sich mein geschefthern oder, ob die mit tod abgingen, mein lieb hern burgermaister und ratte des kindes und guts underwinden und das mit gerhaben [4]) versorgen, als si des wittiben und waisen schuldig sein.«

Anderseits begegnet auch, wiewol sehr selten, der Fall, dass der sterbende Ehegatte von dieser harten Sitte abgeht und seiner Frau die Wiedervermählung freistelllt, ja ihr sogar erleichtert, sei es nun, dass er ihr zu diesem Behufe nebst Heimsteuer und Morgengabe noch einzelne ansehnliche Erbstücke oder eine grössere Summe Geldes verschreibt, [5]) sei es, dass er ihr den gesammten Werkzeug mit der ausdrücklichen Weisung vermacht, dass es ihr freistehe, damit auf das Handwerk zu heiraten. So findet sich beispielsweise in dem Testamente eines angesehenen Goldschmiedes [6]) folgende Stelle: »Item so schaff ich ir auch allen meinen werchzeug

---

[1]) Hanns Pader. 1460, R. P. I, 294' f.

[2]) Mhd. diu bereitschaft zunächst in der Bedeutung: Zubereitung, Ausrüstung, Geräthschaft; später: bares Geld. Vgl. Lexer, I, 189; Schmeller-Frommann, II, 173.

[3]) Wenczla Hakchl smid. 1483, R. P. II, 252a'. Vgl. auch R. P. I, 58', 148', 185, 348; II, 232.

[4]) Mhd. der gêrhabe: der das Kind auf dem Schosse (gêre) hält, der Vormund. Vgl. Lexer, I, 878; Schmeller-Frommann, I, 930.

[5]) Jorg Sevelder. 1465, R. P. I, 352' ff. Vgl. auch R. P. I, 148.

[6]) Hanns Starch der goltsmid. 1470, R. P. II, 210' ff.

also: heirat si auf das hantwerch, so sol si den behalten, wolt si aber nicht darauf heiraten und ainen andern nemen, so sol si den verkaufen.«

Fällt das Haupterbe an die erwachsenen Kinder und wird die Gattin nur mit einem grösseren Legate abgefertigt, so wird ihr die Wohlthat des Ausnamstübchens gewährt. Von reicheren Bürgern erhält sie für den Rest ihres Lebens ein ganzes Haus zugewiesen. Der Bürgermeister des Jahres 1465 befiehlt in seinem Testamente:[1] »Item ich schaff auch, dieweil mein hausfraw iren wittibenstand nicht verkert, das si dann meine kinder in meinem haws, gelegen gegen dem freithof über, sollen wonen und beleiben lassen, und sol mein sun Hanns, ob im das fuegt, bei ir sein.« Und einer der vermögendsten Bürger des anbrechenden XVI. Jahrhunderts[2] hinterlässt seiner Ehewirtin »die varenden hab, ausgenomen was kaufmansgut ist, das ir die, was der ungeverlich von silbergeschier, peetgwant und sonst zeainzigs hausratt, so im haws vorhanden ist, frei nachfolgen sol; si soll auch ir lebteg in meiner hewser ainem, es sei am Platz oder in der Newengassen, behawßt und daraus unverdrungen sein, in welhem si will.« Ist der Wohlstand geringer, so wird der Witwe eine bessere Stube im Hintertrakte des den Kindern verschriebenen Wohnhauses bis an ihr Lebensende eingeräumt; immer aber wird ihr in reichlichem Masse zuerkannt, was eine einzelstehende Frau an Hausrath, Bettzeug und Silbergeschirr benötigt. Charakteristisch für ähnliche Fälle ist, was wir 1487 im Testamente eines Kirchmeisters[3] lesen: »ich schaff auch meiner lieben hawsfrawn Martha in meine[m] haws gegen unser lieben frawen pfarkirichen gelegen das hinder new zimer ir lebtag lediclich; nach irm abgang soll es den zwain meinen sunnen widerumb gefallen. Item mer schaff ich meiner hawsfrawn zu geben 1 silbrein schewrl,[4] zwo paternoster und 12 silbrein loffel, drei silbergürtel und zwai pett, ain druhen und ain almar[5] und was des gewanz ist, so ir zůgehort.«

[1] Hanns Pirger. 1475, R. P. II, 231′ f.

[2] Peter Vinkh. 1508, R. P. II, 315′ ff.

[3] Augustin Bottensteiner kirchmaister. 1487, R. P. II, 264′ f.

[4] Ein kleiner Becher; mhd. diu schiure: eine Art Becher. Vgl. Lexer, I, 762; Schmeller-Frommann, II, 456.

[5] Aus Mittellatein. almaria = armarium: ein kleiner Schrank. Noch heute heissen im Salzburgischen die Küchen- und Speisekästen Almaring. Vgl. Lexer, I, 40; Schmeller-Frommann I, 67.

Um Zwietracht im Erbhause hintanzuhalten, wird häufig die Möglichkeit der Ablösung solcher Bestimmungen um eine Geldsumme vorgesehen. So gestattet ein Bürger,[1]) dass seine Witwe in dem Hause, das er dem Sohne hinterlässt, ihr Lebtag bleibe. Der Sohn »soll si auch ersamblich halten mit essen und trinkhen. Ob si aber mein sun nit bei imb in dem hawß haben well, so soll er ir alsdann zu widerleg[2]) geben zwainzik pfunt pfenning, ee wann si auß dem hawß khumbt, und ir soll nachvolgen die mitter khammer.«

Seltsam in ihrer Art sind zwei Testamente aus den Jahren 1412 und 1444, weil die Erblasser bei ihrer Abfassung nahezu sicher voraussehen konnten, dass mit solchen Bestimmungen ein fruchtbarer Nährboden für künftige Erbstreitigkeiten vorbereitet werde. In dem einen[3]) wird bestimmt, dass die Frau mit den minderjährigen Töchtern zu gleichen Teilen und mit gegenseitigem Erbrechte in den Besitz der gesammten beweglichen und unbeweglichen Habe kommen solle; jedoch möge die Witwe allein das Erbe innehaben und beisammenhalten, bis die Kinder grossjährig seien; dann erst solle sie mit ihnen teilen »nach rat fromer lewt und darnach ieder tail mit dem seinen handeln und tun, wie in verlustet und wolgevellet«. In dem anderen[4]) setzt ein Bürger Gemalin und Kinder gemeinsam zu Haupterben ein; das Gut möge aber sechs Jahre ungeteilt beisammen bleiben; hätten sich die Erben nach diesem Zeitpunkte nicht verglichen und wollten sie nicht länger gemeinsamer Wirtschaft pflegen, so solle seiner Hausfrau gehören, was er ihr verschrieben habe, ausserdem 200 Pfund Pfennige, die er von ihrem mütterlichen Erbe eingenommen und angelegt habe, und »was ir pillich in der varunden hab nach des landes rechten zupüren sol«.

Ebenso vereinzelt steht das Testament eines Rathsherrn,[5]) welcher gleichzeitig mit seiner Ehefrau in ein und demselben Documente über Hab und Gut verfügt, und es ist bezeichnend für den Wert solch gemeinsamer Erbanordnung, dass die überlebende Gattin kurze Zeit nach dem Tode des Mannes in einem eigenen Nach-

---

[1]) Hanns Schildperger. 1522, R. P. II, 349' ff.

[2]) Mhd. diu widerlege: die Gegengabe, das Äquivalent, besonders das einer Frau zugesicherte Äquivalent ihres mitgebrachten Gutes. Vgl. Lexer, III, 842.

[3]) Jacob Lueger. 1412, R. P. I, 58 ff. Ähnlich R. P. I, 59 ff.

[4]) Erhart von Weissenegk. 1444, R. P. I, 148 f.

[5]) Conrat Wulffing und Ludmilla sein eeliche hausfraw. 1462, R. P. I, 322' f.; Ludmilla weilent Conrats Wulfing saligen witib. 1463, R. P. I, 323' f.

tragsvermächtnis zahlreiche Bestimmungen des sonderbaren Doppeltestamentes durchbricht und ändert.

Enterbung der Frau lässt sich nur in einem einzigen Falle belegen: ein Präger des kaiserlichen Münzamtes [1]) verstösst seine Ehewirtin, welche ihn treulos verlassen, und setzt sie, wofern sie noch am Leben ist, auf den Pflichtteil. »Item ob mein hausfraw im leben were, so sol si haben fur ir gerechtikeit, nachdem si in dem gruntpuch mit mir stet, 5 ℔. ₰ und damit ganz benugig sein und hindan gerichtt, nachdem si sich an mir nicht gehalten hat, als ir zugepürt hiet.«

Auch auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern werfen die Vermächtnisse manch' lehrreiches Streiflicht. Es fehlt nicht an Wendungen, in denen die werkthätigste Liebe der letzteren zum ungesuchten und darum doppelt rührenden Ausdruck gelangt. Dank für treue Sorge in der Hinfälligkeit des Alters, für aufopfernde Pflege in schweren Stunden der Krankheit wird mehr als einmal mit schlichter Innigkeit ausgesprochen. Ein altes Mütterchen [2]) vermacht ihrem lieben Sohne all ihr Gut, »darumb das er mich in meinem leben ausgehalten und mein narung geben hat.« Eine Witwe [3]) begründet ihr Vermächtnis an Tochter und Enkelkinder mit den Worten: »dann ich irs und iren kindern wol vergon aus grosser mitleidung, das si mit meinem hawswirt und mit mir getan haben«; eine andere [4]) gedenkt ihrer Tochter und ihres Schwiegersohnes »aus beweglichen ursachen, nachdem si so langer zeit her in meiner krankhait vil mit mir erlittn und trewlichen ausgewart haben«.

Doch fehlt auch nicht die Kehrseite. Oft liest man aus den Zeilen der Urkunde noch den schweren Kampf zwischen väterlicher Liebe und väterlichem Zorn, der manchem wackern Manne die letzte Stunde seines Erdendaseins getrübt haben mag. »Sunder ist,« heisst es im Testamente eines Kaufmannes, [5]) »mein meinung und wil, das man meinen sun Simon, was im von meinetwegen gepüren wirt oder angevallen, das im daz meine geschêftherren, den ich das gegenwurtig mein geschêft bevilich, nicht ingeben in ainen oder zwain

[1]) Hanns Weinreich preger. 1484, R. P. II, 254'.
[2]) Elspet Hainrich des Walperspacher witib. 1458, R. P. I, 277'.
[3]) Magdalena Andreen Huebers witib. 1519, R. P. II, 333' f.
[4]) Anna Casparn Lerdrer witib. 1519, R. P. II, 337 f.
[5]) Hainrich Waldner. 1436, R. P. I, 61 ff.

jaren, unzt[1]) man wol siecht, das er sich erwerlichen und frümkl[ichen] halt und niderlest«. Und ein Rathsherr[2]) straft den Ungehorsam seines Sohnes, indem er ihn in seinem Erbe verkürzt; »daran sol er ein beniegen haben, und nachdem er sich meines willens nit geflissen hat, so sol er des hawß und der weingerten nicht mechtig sein, dieweil er in dem stand stet, so er wider meinen willen hat getan, als ich des mein geschefftherren underricht hab, sonder davon nicht mer dann notturft seines leibs geprauchen.«

Geht der väterliche Besitz, etwa weil die Mutter schon gestorben, oder aus einem anderen Grunde auf die Kinder über, so wird er ihnen zu gleichen Teilen zugesprochen; in vielen Testamenten leuchtet deutlich das Bestreben durch, kein Kind auf Kosten des anderen zu verkürzen. Der bezeichnende Satz: »das nach mein tod dhainerlai zwitrecht oder krieg zwischen meinen kinden und erben auferstеen sulle«, wird zur stehenden Formel. Selbst Stiefkinder erben mit den rechten zu gleichen Teilen, und nur gelegentlich wird ihnen bloss das aus erster Ehe stammende Gut zugewendet. Bei der Teilung von Grund und Boden, noch mehr bei jener der fahrenden Habe, insbesondere der Kleinode und des Silbergeschirrs, werden jedem Kinde bestimmte, im Werte annähernd gleiche Stücke zugesprochen. Der älteste Sohn aber wird als Träger der Familie vielfach bevorzugt. So vermacht, um nur einige Beispiele solcher Erbteilung zu geben, der reiche Patricier Hans Pirger, 1460 und 1465 Bürgermeister der Stadt, seinem Stiefsohne »hern Eberharten Hofleich,« der priesterlichen Standes ist, seinen »vergolten pecher auf den drein fuesslein und einen gesmelzten loffel«, seinem Sohne Hannsen Pirger »vor den andern seinen geswistretten die vergult schewrn von der Schottlin gepunzniert, einen grossen vergulten kopf[3]) und darzů zehen ganz silbrin loffel, ain formb mit korullein, ein messer mit silber beslagen vergult, ein silbrin paternoster mit vergulten knopfen und mit einem agnuss dei, ein korallin paternoster mit einem guldin krewzlein«, ferner all sein »gewand und allen harnasch, armbrost, puchsen, zewge und alle panzir; 4 die peste gerichte pett, als si da sind, mit aller zůgehörung; darunder sol sein

[1]) Mhd. unz, hunz, unzt: als Praeposition und Conjunction: bis. Vgl. Lexer. II, 1992.

[2]) Wolfgang Lustock. 1476, R. P. II, 233 f.

[3]) Mhd. der koph: ein Becher von halbkugelförmiger Gestalt. Vgl. Lexer. I, 1676; Schmeller-Frommann, I, 1274.

ein atlasseiner haubtpolster, ain rot samatein kuß, ain zendolin gůt rot gulter;[1]) ein gůte almar«, zwei Weingärten zu Brunn, eine halbe Wiese und vor den anderen Kindern einen Satz von 100 Pfund Pfennigen auf seinem Wohnhause am Pfarrplatze, endlich absonderlicher Weise »einen roten frawenrock mit flugen und hermlein underzogen, einen schreibtisch, stet in der stuben bei dem ofen; die gross kisten, so in meiner kamer steet, und alle meine puecher.« Seiner Tochter Margaretha, der Frau des Benedict Rosenberger,[2]) verschreibt er »zwen silbrin pecher, zwen ganz silbrin loffel mit des Procop Zynner[3]) wappen«; seiner Tochter Barbara, der Witwe des Michael Hackel[4]) »zwen silbrin pecher, zwen ganz silberloffel mit Procop Zynner wappen«; seiner Tochter Dorothea, der Gemalin des Caspar Reich,[5]) gleichfalls »zwen silberpecher und zwen ganz silberloffel mit des Procopp Zynner wappen«; seiner jüngsten Tochter Agatha »den einen silbrin pecher, das gross vergult kopfel mit meinem wappen und darzů zwen silberloffel mit des Zynner wappen, das weiss lådel und alles, das darin ist, kumpt von irer mueter her und darzů alles gewand, so irer muter gewesen ist«, endlich »ein pett und die kisten, das alles von irer můter herkumpt.« Nachdem er derart die Schaustücke seines Hausschatzes unter seine Kinder verteilt und auch den Pflichtteil seiner Gemalin durch Erneuerung der Verschreibung sichergestellt, eignet er seine gesammte übrige bewegliche und unbewegliche Habe, Erbgut und fahrend Gut, Häuser, Weingärten, Wiesen, Äcker und Küchengärten seinen zwei Söhnen und vier Töchtern zu gleichen Teilen zu.[6])

Ein anderer Bürger, der reiche Kaufherr Lazarus Schwab, hinterlässt seiner Hausfrau Margaretha ein Haus in der Neugasse, einen Weingarten zu Katzelsdorf, 200 Gulden rheinisch und die Hälfte der fahrenden Habe; die letztere »sol si trewlich mit meinen kindern tailn, als ich ihr solhs vertraw, als silbergeschier, guldin

[1]) Mhd. der kulter: Gefütterte Steppdecke über das Bett; noch jetzt nennt man im Hochgebirge eine abgenähte Bettdecke: Golter. Vgl. Lexer, I, 1766; Schmeller-Frommann, I, 908.

[2]) 1467—1483 Stadtkämmerer.

[3]) ein Seidennäher, der viel für Kaiser Friedrich III. arbeitete.

[4]) 1468 Steuerherr.

[5]) 1481—1484 Kirchmeister zu Zemendorf und mehrmals Mitglied des inneren Rathes.

[6]) Hanns Pirger. 1475, R. P. II, 231' f.

ring, zinassech,[1]) petgewant und all ander hawsgerat; aber kaufmansgütter, wein, pargelt gehört nicht in die tailung, wann meine kinder müssn die gelter davon bezallen.« Seinen vier Söhnen vermacht er sein Wohnhaus am Fischmarkt, welches ihn mit den Bauauslagen auf 956 Pfund Pfennige zu stehen kam, seinen Garten vor dem Fleischhackertore und die zweite Hälfte seiner fahrenden Habe, ferner alle Kaufmannsgüter, wo immer er die habe, zuhause in seinen Gewölben und Speichern oder unterwegs zu Wasser und zu Lande, dann die Weine und alles Bargeld, endlich die aussenstehenden Schulden, welche zusammengerechnet 980 Gulden rheinisch ausmachen und in seinen Gewölbbüchern ordnungsgemäss eingeschrieben stehen. Hievon sollen seine Söhne und deren Gerhaben seine Schulden bezahlen und »kainem nichts abprechen, und ich habs all klerlich eingeschriben in ain news puech, ligt in meinem tisch«. Dazu bemerkt er, dass der Wert der in seinem Gewölbe lagernden Waren allein mehr ausmache als seine Schulden. Überdies verschreibt er seinem jüngsten Sohne Lazarus den oberen Weingarten bei Thalern, einen halben Weingarten in den Laimgruben bei Hölles und einen kleinen Weingarten im Kirchthal bei Klein Höflein, seinem Sohn Georg den unteren Weingarten bei Thalern und ebenfalls einen halben Weingarten bei Hölles, seinem Sohne Johannes drei Weingärten an letzterem Orte und seinem Sohne Wolfgang zwei Weingärten im Stain bei Ockau und einen in den Laimgruben bei Hölles.[2])

Es wurde bereits angedeutet, dass unter gewissen Umständen das Recht der Erstgeburt zur Geltung kommt. Wird dem ältesten Sohne der alleinige Besitz des Hauses zuerkannt, so werden die jüngeren Geschwister mit einer Ablösungssumme oder doch wenigstens mit einem mässigen Hofzinse abgefertigt. Der Meister des Ecce homo an der Liebfrauenkirche gelangt unter nachfolgenden Bedingungen[3]) in den Besitz seines Vaterhauses: »Doch also das sich von stund an Thoman Straiff, mein lieber sun, nachdem er meinen nam hat, in das egenant haws ziechen und das vor seinen swestern und menikleich besiczen und inhaben und von meinen töchtern, seinen swestern, umb 200 *fl.* ♁ abledigen und losen sol; und alle die weil er solher abledigung und ablösung nicht stathaft ist ze tün,

[1]) Zinngeschirr; mhd. daz assach: Geschirr, Gefäss. Vgl. Lexer, I, 102; Schmeller-Frommann, I, 156.

[2]) Lazarus Swab. 1514, R. P. II, 341' ff.

[3]) Ludwig Straiff. 1466, R. P. I, 370 ff.

so sol er ieder seiner swester zu hofzins alle jar jërleich raihen und dienen 5 ß. ♁ an abslëg«. Meist aber sind es Geschmeide oder Familienkleinode, welche mütterliche Zärtlichkeit einem Lieblingstöchterlein zuwendet, oder es sind Zeichen herzlicher Dankbarkeit für liebevolle Fürsorge und Pflege, durch welche sich ein Kind vor den andern hervorgethan. So schreibt eines Kürschners Witwe: [1] »Und ist mein willen, das man der jûngsten tochter die silbergûrtel widerfaren lasse an irm taile«. Ein Kaufmann [2] verteilt seinen Besitz mit peinlicher Gewissenhaftigkeit unter seine Söhne; nur der jüngste erhält mehr: einen kleinen Weingarten »zu ainer zûpuess, nachdem er das jungist ist und darf mer, ee er erzogen wirt, dann die anderen«. Eine Mutter [3] bedenkt ihren Sohn vor den anderen Kindern mit drei Weingärten »aus der ursach, das er nie kain mall von mir wegkh gezogen ist und mir die narung nach seinem vermûgen hat helfen gewingen, und schaff im darzue mein pesten schwarzen mandl und das mitder silberpecherl und darzue ain leberfarbe schawbin [4] mit kûnigwâmlân underfûrdert«. Oft erklingen bei diesem Anlasse auch Worte, welche die liebenswürdige Beschränktheit blinder Mutterliebe in all ihrer Schwachheit zeigen. Die Witwe eines Rathsherrn [5] befiehlt einen einträglichen Weingarten bei Wöllersdorf unter ihre drei Töchter zu teilen, »doch soll mein liebew tochter die Magdalen aine fortail darin haben. Item meiner schonen Magdalen schaff ich ainen grossen silberpecher gemundelt, inwendig vergolt und schaff ir darzû das vergolt schellel und ain fledreins [6] beschlagens kopfel mit irs vatter zaichen.«

Hinterlässt der Gatte bei seinem Ableben die Frau gesegneten Leibes, so vergisst er niemals, das zu erwartende Kind in die Erbschaft einzuschliessen. Ein Bürger [7] vermacht sein Haus in der Neugasse seinen drei Kindern, fügt aber fürsorglich hinzu: »auch so pin ich ains gewartund; ob dasselb pei leben beleibt, das schol

[1] Margareta weilant Kunzen Ingelstetter witib. 1488, R. P. II, 268'.

[2] Vgl. S. 476, Anmerkung 2.

[3] Elisabet Wolfgang Sayllerin. 1523, R. P. II, 360' f.

[4] Eine leberfarbene Schaube, d. i. ein langes, weites Überkleid, mit Kaninchenpelz gefüttert. Vgl. Lexer, I, 1775 und II, 807; Schmeller-Frommann, I, 1259 und II, 354.

[5] Katherina weiland Wolfgangn Lustokch witib. 1487, R. P. II, 263' f.

[6] Mhd. vlederîn von vlader (fraxineus): aus geädertem Holz von Esche, Eibe oder Ahorn. Vgl. Lexer, III. 391; Schmeller-Frommann, I, 787.

[7] Hanns maler von Teubing. 1462, R. P. I, 316.

auch geleichen tail an dem haws haben und miterben«. Ein anderer [1]) widmet seine gesammte Habe zu gleichen Teilen seiner Ehewirtin, seinen drei Kindern »und dem vierden, daz si iecz gepern sol, ob es got auf das erdreich gibt«. Der Secretär und Siegler Kaiser Friedrichs III., welcher nach dem Wortlaute seines Testamentes [2]) ein besonders inniges Familienleben geführt haben muss, fleht in den frommen Einleitungssätzen die Gnade des Himmels auf seine Gattin herab; er empfiehlt »gott dem almechtigen, seiner lieben mûtter junkfrawen Marie und allen heiligen . . in sein gottliche gnad und parmherzigkeit mein herzenliebe haußfrawen Barbara Grôßlin mit irer gepurd, die si von mir eelich empfangen und nach gottes gnaden und trost der junkfrawen Maria zu frôlichem amplick empfahen und komen wirdet und iecz nach seiner gottlichen gnaden lebentigs kind ûber halbs zil getragen hat«. Das geringe Erbe beider stellt er mit allem Nachdrucke festgefügter Bestimmungen gegen etwaige Ansprüche der Seitenverwandten sicher.

Überhaupt tritt allerorten in den Vermächtnissen das Bestreben zutage, das Erbgut der Kinder nicht nur nach aussen vor Anfechtungen zu wahren, sondern auch innerhalb der Familie den Streit um die Hinterlassenschaft thunlichst zu bannen und den Frieden zwischen den Geschwistern aufrecht zu erhalten. Sind die Kinder bereits erwachsen, so gehen der eigentlichen Testamentsausfertigung gewöhnlich Unterhandlungen voraus, um jene zu veranlassen, dass sie sich am Todtenbette ihrer Eltern vor den dazu erbetenen Zeugen mit der Art der Erbteilung einverstanden erklären. Von grosser Anschaulichkeit ist in dieser Hinsicht die letzwillige Anordnung des Bürgers Lienhard Prasch.[3]) Aus irgend einem Grunde verzögerte sich die Niederschrift und Besiegelung, so dass der Rath nach dem vorzeitigen Tode des Erblassers die Verlassenschaftsabhandlung mit mündlicher Zeugeneinvername durchführen musste. Es wird daher vor dem Bürgermeister und versammelten Rathe die ganze Vorgeschichte des Testamentes mit allen Verhandlungen, Reden und Gegenreden der beteiligten Personen noch einmal durchgenommen und protokolliert. Insbesondere bestätigen die drei Zeugen bei »iren

[1]) Kunz Rewscher. 1470, R. P. II, 209 ff. Ähnliche Stellen R. P. I, 140' 160; II, 211, 250, 252a', 267', 269, 323.

[2]) Balthasar Newnburger hern Friderichs Rômischen kaisers etc. sigler und secretari. 1470, R. P. II, 239' f.

[3]) am sonntag vor sant Erasem tag 1505, R. P. II, 321' f.

aufgerackten geschwornen aiden, wie weilent der erber Linhart Prasch, auch etwen burger zu der Newenstat, disen nachgeschriben seinen lesten willen und geschëft vor inen in gegenwort seiner hawsfrawn und kinder, so er auch daselbst für sich erfordert, getan hiet. Anfenclich hiet der gemelt Prasch Linhart vermelt und angezaigt, wie er nach seinem stant ain merklicher gelter [1]) wer' und wer' doch sein will, damit iederman treulich bezalt würde, deshalben er seinen eltisten sun Niclasen Prasch wonhaft zu Merterstorff für sich erfordert hiet und im mit disen worten zuegesprochen: Mein sun, du bist ingedenk, wie ich dich verheirat hab und mit haws, hoff, hawsgeret, aker, wisen etc. mer als an meinem vermugen ist gewesen, versehen, und nach rat meiner guten frünt so schaff ich dir darzue mein weingarten genant am Stigklfürt zu Merterstorff gelegen. Wo du aber vermainst, meinem weib und kinden infall oder irrung zu tun und dich an solher quittung nit woltest genuegen lassen, so wolt ich dich in gleichen erbtail verschaffen, doch in der mainung, das du in mein verlassen geltschulden auch mitzallen wellest. Darauf hat bemelter Prasch Nikl geantwort, er liess sich benügen, in sol got davon behueten; sein gut mitsambt dem wer' nit gleich der bezallung, und also wër' im durch seinen vattern zu dreimalen zuegesprochen worden. Er hiet aber entlich darzue geredt wievor. Zum andern mall hiet Linhard Prasch seinem sun Wölfl in ansehung und fursorg, das der seins natürlichen gesichts beraubt, seinen weingarten in der Wart und das hinderhaws, so er in sonderhait gekauft hiet, ganz frei ledig geschaffen. Zum dritten so schuef er seiner hawsfrawn und Tochter Margaretha haws und hoff, weingarten und alles anders sein hab und gut ligend und varend, was des ungeverlich wer' und er hinter sein verliesse, nichtz ausgenomen, davon solten si all sein gelassen geltschult bezallen«.

Hinterlassen die Eltern minderjährige Kinder, so treffen sie genaue Bestimmungen nicht nur für Versorgung und Sicherstellung des Erbgutes, sondern auch für die Erziehung. Stirbt die Mutter früher weg, so wird als natürlicher Schützer und Vormund der Vater eingesetzt. Ihm wird eindringlichst ans Herz gelegt, die Kinder bis zu ihrer Grossjährigkeit in strenger Zucht zu führen und zu unterweisen, ihr Gut an sich zu nemen und ge-

[1]) Mhd. der gëltaere: der zurückzuzahlen hat, der Schuldner; Vgl. Lexer, I, 825 f.; Schmeller-Frommann, I, 905; Schmeller, Bayerns Mundarten, I, 522.

reulich zu verwalten. Die Waisen werden ihm »als sein rechte kind auf sein vatterliche trew« empfohlen.[1]) »Ich secz auch zu seiner gewissen,« lässt eine Mutter[2]) in ihren Vermächtnisbrief schreiben, »meiner seel selickait von solicher meiner gerechtikait und meine kinder davon zu versorgen und furzusehen, also daz dieselben kind bei im beleiben sullen on meniclichs irrung,« und eine andere[3]) empfiehlt ihrem lieben Manne und Ehegenossen die Kinder, »als er got darumbe sol antwurten an dem jüngisten tag.«

Selbst Kinder erster Ehe werden auf diese Weise mit Leib und Gut ihrem Stiefvater eingeantwortet; nur muss dieser die Verpflichtung eingehen, über kurz oder lang dem Rathe der Stadt und den nächsten Verwandten Rechenschaft über die Vermögensverwaltung abzulegen. »Von erst schaff ich,« lautet eine besonders charakteristische Stelle,[4]) »die kinder, so ich bei meinem vordern monn seligen gehabt habe und alles das gût, das in von vêtterlichem erbtail nach ausweisung ains spruchbr[iefs] zugepürt, Micheln Hawnolten meinem lieben mann, also das er dieselben getrewlich inhaben und verwesen und alle ire erbgüter nach dem trewisten und pesten pawen sol, als er mir das bei seinen trewen versprochen hat und als ich im des vor mênigkl[ich] wol getraw. Wann si dann zu irer vogtperkait[5]) kommen, so sol er in solher irer güter all gênzlich abtretten und dem rate der stat und iren nachsten frewnten raitung davon tûn, als oft sich das mag gepuren.«

Anders gestalten sich die Dinge, wenn der Vater zuerst aus dem Leben scheidet. Zwar werden auch hier in der Regel die Kinder in der Gewalt der Mutter belassen, jedoch selten nur wird dieser allein die Last der Erziehung und Vermögensverwaltung aufgebürdet; denn Schweres wird in solchem Falle einer des männlichen Schutzes entbehrenden Frau zugemutet: sie soll nicht nur der Kinder Zucht im guten und schlimmen pflegen, sie soll auch Haus und Weingärten in gutem Bauzustande erhalten, Feld und Wiesen bestellen, die Getreide- und Weinernte einführen, das Handwerk betreiben, den Erlös auf die Bedürfnisse der Kinder wenden, den Gewinn

[1]) Margaret Jacoben Kâlbel haußfraw. 1478, R. P. II, 241'f.

[2]) Elspet des Hannsen Koppben hawsfraw. 1455, R. P. I, 242.

[3]) Anna Jacobs Honer des ledrer hausfraw. 1470, R. P. II, 213 f.

[4]) Elsbet Hawnolts hausfraw. 1441, R. P. I, 169' f.

[5]) Mhd. vogetbaere: mündig, ohne Vormund, daher Mündigkeit, Grossjährigkeit. Vgl. Lexer, III, 430; Schmeller-Frommann, I, 836.

ihnen anlegen, Hab und Gut, wenn sie erwachsen und eigenberechtigt sind, ausfolgen, und wenn sie heiraten, sie ausstatten zu ehelichem Haushalt nach Vermögen und Treue, wie es eine Mutter ihren Kindern schuldig ist.[1]) Da regt sich das Misstrauen in die weibliche Schwäche, welche im Hause kein starkes Regiment, nach aussen keinen hinlänglichen Schutz verbürgt und es erstehen zahlreiche Schranken, welche den dreifachen Zweck haben, den Kindern mannhafte Zucht, eine sichere Versorgung der Jugendjahre und die Wahrung des ungeschmälerten Erbbesitzes zu gewährleisten. Der Witwe werden bestimmte Einkünfte, meist grössere Beträge in barem Gelde, oft auch Wertgegenstände angewiesen, von denen sie die Kosten der Erziehung zu bestreiten hat.[2]) Ein Schlosser[3]) besitzt 28 rheinische Gulden; er wendet sie seiner Gemahlin zu, »also das sie unser baider kinder getrewlich davon ziechen und außhalten sol, biß si zů iren vogtperen jaren komen«. Ein Kürschner[4]) wählt aus seinem bescheidenen Familienschatze »ainen silbrein kopf innen und aussen vergolt und hat 4 mark; denselben kopf sollen die geschäftherren meinen kindern behalten, daz si davon gezogen und gelernt werden.« Grössere Geldsummen und wertvolle Erbstücke aus Edelmetall werden nicht der Mutter, sondern den Testamentsvollstreckern zu dauernder Aufbewahrung übergeben; letztere werden in Fragen der Erziehung und der Vermögensverwaltung der Witwe als thätige Stützen und einspruchsberechtigte Mitberather zur Seite gesetzt. »Ich schaff,« schreibt ein Bürger[5]) in seinem Vermächtnisse, »meinem sun Wolfgang aus meinem silberassech mein vergulten koph, den grossern, und den grössern vergulten silberpecher, daz die innemen mein geschäftherren und im das trewlich behalden, unz er vogtper wird. Item so emphilch ich meinen sun Wolfgang meiner hausfrawen Barbara, den inne ze haben und ze zihen trewlich, als sie im des schuldig und punden ist, und schaff ir ze hilf mein geschefthern, wo si der bedarf, ir beistendig zu sein.« Der Kaufmann Lazarus Schwab[6]) setzt seinen vier Söhnen, die Bürger Jakob Pfleger und

[1]) Vgl. R. P. I, 203', 315; II, 219, 220, 351 u. s. w.

[2]) Vgl. R. P. II, 210.

[3]) Cristoff Pryemer schlosser. 1488, R. P. II, 269 f.

[4]) Niclas Prattner der kůrsner. 1474, R. P. II, 228.

[5]) Niklas von Soz. 1442, R. P. I, 131 ff.

[6]) »Auch sollen si mitsambt meiner hawsfrawn die kinder ziehen auf alle gotsfureht und erberkeit und di kinder wandern lassen, damit si etwas lernen und versuechen, und mon solt den kindern die guter nicht einantworten, hunz bis si zu

Hans Graf den Tuchscherer zu Gerhaben und bittet sie, im Vereine mit seiner Gattin die Knaben zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu erziehen, sie auf die Wanderschaft zu schicken, damit sie etwas lernen und in der Welt ihre Kräfte erproben; ihr Gut aber solle man ihnen nicht eher ausliefern, als bis sie zu guter Vernunft gekommen seien, damit sie nicht etwa vorzeitig törichten Gebrauch davon machten; insbesondere aber solle man bei ihnen den Übermut nicht aufkommen lassen: goldene Worte, die heute noch ebenso ihre Geltung haben, wie vor vier Jahrhunderten.

Dass mancher Testator seiner Witwe die Wiederverehelichung erschwerte, ist in vielen Fällen dem Wunsche zuzuschreiben, seine Kinder vor der Härte eines Stiefvaters zu bewahren. Ein Fleischhauer [1]) überträgt seiner Ehewirtin unumschränkt Verwaltung des Vermögens und Erziehung der Kinder; »doch also«, fügt er hinzu, »dieweil mein liebe hausfrau iren wittibstant nit verkhert, das si alles meins gelassen guet, das dan, wie recht und der stat geprauch ist, inventiert und aufgeschribn soll werden, frei innen mag habn unverkhumert und unsere kinder daneben treulichen bedenkhen und erziechen, ungeverlich als ein frume und vernufftige muetter irn khindern zu thain schuldig ist«. Es ist ein nicht so bald wiederkehrender Ausnamsfall, wenn ein Bürger [2]) voll Zuversicht und Vertrauen auf die Rechtlichkeit seines Ehenachfolgers die Zukunft seiner Kinder folgendermassen feststellt: »Item ich schaff auch mein hawsfrawn zu ainem gerhaben meiner kinder, dieselben mit allen iren guetern inzehaben, doch in solher mainung, dieweil si witib ist und ungeheirat bleibt und sich erberlich helt, als sich gepürd, so sol si aller erb der kinder geniessund sein und den kinden kain raitung davon ze thuen schuldig sein, sunder in davon ir narung und gewand geben, pis si vogtper werden. Ob aber si sich verheirathet und so ir hawswirt mitsambt ir die kinder inhaben wolt in der gestalt, wie oben begriffen ist, und die weingartn peilich halten, wie sich gepürd, auch die kinder zimlich halten und ziehen an allen nachtail, so sol und mag er mitsambt seiner hawsfrawn der kinder erb geniessund sein und den kindern davon auch kain raitung ze tuen schuldig sein, sunder in ir narung und gewant

guter vernunft komen, damit si es nit unnuczlich anwenden; mon solt in iren mut nit lassen.« (Lazarus Swab 1514, R. P. II, 341' ff.).

[1]) Cholman Stayndl fleischagker. 1522. R. P. H, 350 f.

[2]) Michel underm Wege. 1509. R. P. II, 318 ff.

davon geben, pis si vogtper werden. Ob aber solhs iecz obestimbtz nit beschâche, als so sich die mueter nit hielt, als sich gepûrd, oder ir mon nit thuen wollt, di kinder in der gestalt zu haben, wie ieczoben begriffen ist, so süllen dan gerhaben sein meiner kinder die ersamen weisen Georg Hierss, derzeit ainer des rats, Benedic Prawnnseysn und Sailler, all drei burger hie zu der Newenstat, die ich dann darzue mit vleis erpeten hab; doch in solher gestalt und mainung, das ir ieder ain kind mitsambt seinem erbgutt inhab, zimlich zeuch und halt, als sich gepûrt, und die erb pewlich halten und in aufnemen, pis das si vogtper werden, und das auch ir ieder zu dem kind auch einnem und inhab, was ich im geschaft hab, Georg Hyrss den Cristoffen, Benedic Prawnseysn den Micheln und Wolfgang Sailler di Margarethen«.

Sonst wird der Witwe bei ihrer Wiederverheiratung zum mindesten die Verwaltung des Vermögens, manchmal wol selbst die Erziehung der Kinder erster Ehe entzogen.[1]) Das letztere geschah auch, wenn sie sich zu schwach erwies, des jugendlichen Eigenwillens Herr zu werden, oder wenn sie in das Gegenteil verfiel und die Kleinen zu hart hielt. So trifft ein Bildschnitzer[2]) über Erbgut und Zucht seiner Kinder folgende Verfügungen: »Und die ubrigen habe und gûter sullen si auf geleichen tail mitainander haben und sullen beieinander wonen und meiner hausfrawn undertan sein. Ob sach wer', daz die muter die kinder gar hërt wolt halten und die kinder wolten der muter widerspënig sein und umb di muter nichts geben, so soll man di kinder auf ain dinst geben, bis si zu iren vogtparen jaren komen, damit si versûchn, und iren erbtail behalten und in zu herren helfen oder gen schul lassen geen oder arbaiten lernen«. Jedoch werden die Kinder wol auch von vorneherein, ohne dass ein Grund ersichtlich gemacht würde, dem Machtbereiche der Mutter entrückt und der stärkeren Hand eines Vormundes, gewöhnlich eines Seitenverwandten unterstellt.[3]) In diesem Sinne handelt der Bürgermeister[4]) des Jahres 1456, wenn er bestimmt: »Item auch so schaff ich meine kinder meinen zwain geschefftherrn Hanns Rollen, meinem lieben swager, und meinem lieben gevatter Nicola Tura, burger ze Porttnaw, daz si die

[1]) Vgl. R. P. I, 58', 348; II, 252 a'.

[2]) Maister Larenz Luchsperger pildsnitzer. 1501. R. P. II, 288.

[3]) Vgl. R. P. I, 55, 295'; II, 271'.

[4]) Jorg Sevelder. 1465. R. P. I, 352' ff; II, 203' ff.

inhaben sullen mit leib und gut unz zu irn vogtpern jarn und schon erberlichen ziechen mit gwant und mit essen und trinken und in dann alles das geben und raichen, so si von mir inhaben. Item auch will ich und schaff, was ich güter hinder mein laß, es sei erb oder varund gůt, beraitschaft, geltschuld mit brief, an brief und nach laut meiner raitpucher verphendt oder unverphendt, daz si die pewleich sullen halten, nuczen und niessen halben tail gewin, und halben tail gewin sol gefallen meinen lieben kinder in geleichem tail«. Aber auch die Rücksicht auf die Erlernung eines Handwerkes konnte für diesen auf den ersten Blick grausam scheinenden Schritt massgebend sein. So nimmt ein Fleischhauer [1]) seinen Knaben von der Mutter weg und übergibt ihn einem Geschäftsgenossen mit Leib und Gut; dieser soll ihn »das hantwerch fleischwerch lernen und davon nicht kömen ze lassen, als ich im des sunder vertraw«.

Besonders strenge Massnamen werden vorgekehrt, wenn die Kinder durch den Tod des Testators gänzlich verwaisen. Zunächst wird veranlasst, dass Hab und Gut von amtswegen aufgeschrieben werden; dann werden die Geschäftherren bevollmächtigt unter Aufsicht des Rathes Vormünder einzusetzen, welche sich feierlich verpflichten müssen, die Kinder ehrbar zu erziehen, zu kleiden und zu verköstigen, bis sie grossjährig werden. Oder es werden mit den Obliegenheiten der Vormundschaft von vorneherein die Testamentsvollstrecker betraut und die Kinder in die Familie eines derselben aufgenommen, gewöhnlich in das Haus desjenigen, der kinderlos ist; denn dann ist nicht Gefahr, dass sie dem Ehegemahl des bestellten Vormundes lästig fallen oder gegen die Kinder des Pflegehauses zurückstehen müssen. Von solchen Erwägungen geleitet, richtet ein Vater [2]) an seine beiden Geschäftherren wegen Aufname und Versorgung seiner Mädchen folgende Bitte: »Nachdem Michel Unndermweg selbs kinder hat, bit ich Hannsen Straub [und] seine hausfraw durch gotswillen, das si mein zwo tochter zu in nemen und si ziehen zu eren und auf arbait inmassen als ander hawsdienerin, unzt si vogtpar werden. Item sol auch Hannsen Straub als eingeantwurt werden, was inne zugehört von allen gütern, und si damit verheiraten zu seiner zeit«.

Die Oberaufsicht über die vormundschaftliche Erziehung führen Bürgermeister und Rath, denen alljährlich über die Vermögens-

[1]) Hanns Kolhof der fleischakcher. 1471. R. P. II, 218 f.

[2]) Walthasar Pernawer. 1507. R. P. II, 305' ff.

gebarung Rechnung zu legen ist. So strenge ist in dieser Hinsicht die Wachsamkeit und Energie der städtischen Obrigkeit, dass selbst Ritterbürtige keinen Anstand nemen, Bürgermeister und Rath als Controlbehörde über die adeligen Vormünder ihrer Kinder zu setzen. Die Witwe des Ritters Lienhard Reichenauer,[1]) welche sich nach dem Tode ihres Gatten von dem Pflegeamte Gutenstein nach Neustadt zurückgezogen hat, ordnet auf dem Todtenbette an: »Item meine zwai kindere mit namen Ladislaus und Margaretha bevilich ich dem edeln hern hern Cristoffen von Spawr, hern zu Hohenegk und erbschenken zu Tirol, und schaff im darzu den grossen weingarten gelegen am Goldperg und einen in der Wisen gelegen zu Rust, den Janns Sneider paut, daz er die kinder davon ziehen sol biß auf ire vogtpere jare nach dem statrechten in solher beschaidenheit, ob got der almechtig über dieselben pütte, daz si vor irer vogtpern zeit abgingen, so sollen die zwen weingarten wider haim gefallen burgermaister, ratte und meinen geschefftherren. Ob ober were, daz her Cristoff von Spawr mit tod abging, da got lang vor sei, so sollen burgermaister, ratte und mein geschefftherren sich der kindere und weingarten und alles anders meines gelassen guts, es sei erbe oder varund gut, nichts ausgenommen, understeen und inhaben unz auf ire vogtpere jare. Were aber, daz einer under den geschefftherren, da got lang vor sei, mit tod abging, so sol burgermaister und ratt einen andern oder mer darzu ordnen und schaffen und die oder ander alle jar raitung von den erbstucken, hewsern, ackern, wisen und weingerten tun denselben burgermaister und ratte«.

Bei der Uebergabe der beweglichen und unbeweglichen Habe stellen Bürgermeister und Rath den in der Regel bereits von den Eltern letztwillig eingesetzten Vormündern sogenannte Gerhabbriefe aus, in denen sie die letzteren zur Führung der vormundschaftlichen Geschäfte ermächtigen und ihnen den Pflichtenkreis vorschreiben; vor allem werden sie ermahnt, die Güter treulich zu wahren und zu behüten, die ihrer Obhut unterstellten Mündel gut zu halten und ehrbar zu erziehen. Mehrere solcher Gerhabbriefe haben sich mitten unter den Testamenten in Abschrift erhalten.[2])

Als Entschädigung für die Kosten und Sorgen der Erziehung und Vermögensverwaltung wird dem Vormund die Nutzniessung

[1]) Regina Gfellerin weilent des edeln Linharten Reihenawer seligen gelassen wittib. 1482. R. P. II, 260 ff.

[2]) R. S. I., 356; II., 215', 216, 231, 232.

der Erbgüter bis zur Volljährigkeit der Mündel eingeräumt, allerdings mit mancherlei Einschränkungen. So werden Jorgen dem Sneyder die beiden unmündigen Söhnchen des jüngstverstorbenen Jörg Sayler mit Leib und Leben eingeantwortet, »wissentleich mit dem brief[1]) in sölhermass, daz er dieselben kinder mit speis, gewant und andern irn notdurften versehen und versorgen, auch ir halbs haws, ganzes hie gelegen in der Ungrerstrass, und den halben weingarten, ganzer gelegen in der Wartt, auch zwo jeuch akcher bei der zeisselmawr und ainen krautgarten hie vor dem Gartnertor gelegen, von seinem aigen gůt stiftleich, pewleich, unwüstleich und unverkumert inhaben und mitsambt den zehen phunt phenigen, die Veit Redler in schuldig gewesen ist und im übergeben hat, und die nüczen und niessen und die früeht aus denselben erben zu seinem frummen prauchen, kern und wenden sol und mag, solang unz die kinder zu irn vogtpern jarn kömen sein, und daz er in weder umb speis, gewant und andern sachen und notdurft, noch umb das paw auf das halb haws, weingarten, ekcher und krautgërten nichts raiten sol, und daz si im darumb ze geben nichts schuldig, noch phlichtig sein süllen.«

Sterben die Eltern ohne Hinterlassung eines Testamentes ab, so muss die Vormundschaftsfrage vom Rathe auf dem Wege langwieriger Unterhandlungen mit den nächsten Verwandten gelöst werden. Ein Beispiel für viele wird den Vorgang, der hiebei eingehalten wurde, verdeutlichen.

Um das Jahr 1469 — das genaue Datum ist nicht genannt — stirbt in Wiener-Neustadt der Goldschmied Erasmus Wülich aus Siebenbürgen, kurze Zeit nachher auch seine Hausfrau Anna, beide ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnungen. Wiewol jener nicht das Bürgerrecht besessen hatte, sondern nur Mitwohner war, nimmt sich doch der Rath seines unmündigen Töchterchens Katharina an und bestellt die Bürger Hans Möstel, den Goldschmied, Andreas Hůter und Hans Starch, den Goldschmied, zu vorläufigen Vermögensverwaltern »solang unz auf irer nagsten freund verainung, wer die dann hinfür mit irm leib und gůt verrer[2]) inhaben solte«. Unverzüglich beginnen die Verhandlungen mit den nächsten Verwandten; es sind dies die Geschwister der Mutter, Andre Kornmess, Bürger

[1]) geben zu der Newnstat an phinztag vor dem suntag judica in der vasten 1478. R. P. II, 215'.

[2]) Comparativ von vërre: weiterhin. Vgl. Lexer, III, 197.

zu Wien, Margaretha, die Gattin des Pressburger Stadtschreibers Ruprecht Alram, und Barbara, die Frau des Judenburger Bürgers Augustin des Adlof. Es lässt sich beiläufig ausdenken, mit welchen Umständlichkeiten und Zeitopfern die Unterhandlungen mit diesen in drei verschiedenen Ländern wohnhaften Personen verbunden waren. Zum Ueberflusse stirbt noch in der Zwischenzeit einer der vom Rathe eingesetzten provisorischen Vormünder,[1]) wodurch die Angelegenheit nur noch verwickelter wird. Endlich, im September 1471, kommt unter den Verwandten eine Verabredung zustande, durch welche sie sich auf einen Gerhaben aus ihrer Mitte einigen: sie beschliessen die Vormundschaft ihrer und der verstorbenen Goldschmiedswitwe leiblichen Mutter, also der Grossmutter des Kindes zu übertragen. Diese war nach dem Tode ihres ersten Gatten Mathesen des Kornmeczen eine zweite Ehe mit Jörg Stettner, Bürger von Wien, eingegangen. »Am samstag vor unser lieben fraun tag der gepurd 1471« stellen Andre Kornmess und seine Schwester Margaretha der Verabredung gemäss den künftigen Vormündern den Verwilligungsbrief aus.[2]) Darin bekennen sie: »als weilent fraw Anna, Erasems Wülichen, den man auch genennet hat Sibenbürger, hausfrau, unser swester selige, an geschëft in der Newnstat mit tod verschaiden und ain tochter genant Kathrei, die noch ungevogt ist, und etwievil gůts, erb- und varund gůt, hinder ir gelassen hat, und wan aber ir vater seliger in der Newnstat nicht burgerrecht gehabt hat und auch an geschëft vor derselben seiner hausfraun mit tod verschaiden ist, und derworten,[3]) daz derselben junkfraun Kathrein unserer můmen, ir müterleich gůt, so si von irer můter ist anerstorben, volgen müg und nicht zerstrewt, sunder versehen werde: haben wir uns als ir nagst gesippt freund für si angenomen und empholhen si dem erbern Jörgen Stettner, burger zu Wienn, und Helenen, seiner hausfraun unsern steufvater und rechten můter, wissentleich in kraft des briefs, also daz si die egenante Kathrein mit irm leib und gůt in gerhab-

[1]) Hanns Starch der goltsmid; an suntag nach sant Mathias tag 1470 errichtet er sein Testament, welches seinen Erben nach seinem Ableben an phinztag vor sant Pangrëczen tag 1470 bestätigt wird. R. P. II, 210' ff.

[2]) R. P. II, 216 f. Der Umstand, dass als Zeugen Hans Potenperger, Stadtrichter, und Stephan Reneis, Rathsherr zu Pressburg, als Zeugen siegeln, macht es wahrscheinlich, dass die Urkunde zu Pressburg ausgestellt wurde.

[3]) Mhd. »in den, mit den worten, daz«, späterhin auch bloss »derworten daz«: in der Absicht, dass; zu dem Zwecke, dass. Vgl. Lexer, III, 979.

schaftweis treulichen inhaben, ziehen, gwënten,[1]) verkösten, versorgen und aushalten und si und ir gût vor gericht und andern enden allenthalben verantwurten und versprechen, auch des ain stukch oder mer verkaufen, die kaufer mit briefen und insigeln und in den gruntpüchern darüber lautend vertigen und umb insigel, alsvil si der darzů bedürfen, bitten, das gelt daentgegen innemen und darumb quittiern und der egenanten irs vatter und muter seligen gelter darumb bezaln sullen und mügen; wann, was si also von derselben junkfraun Kathrein und irs guts wegen, alle dieweil sie ungevogt ist, nach allen notdurften darinnen fürbringen, handeln, wandeln und tůn zu gewin, verlust und allem rechten, das ist unser gůter will zu geleicher weis und in ganzer kraft, als [ob] wir gegenwurtig wërn und daselbs getůn möchten. Doch daz si uns oder unsern erben sölher irer handlung, wann wir des begern, raitung tůn und ain wissen machen, wie damit gehandelt sei, damit wir das gegen der egemelten Kathrein künfticleich verantwurten mügen. Und wann dieselb junkfrau Kathrey gevogt wirdet, so süllen si ir dann alles irs müterlichen erbgůts, was des über ir ausgeben und bezalung der gelter über wirdet, inantwurten an alle widerred und auszüg, und si an unsern willen und wissen niemands versprechen, noch verheiraten in dhain weis. Ob auch geschëch, daz die gruntherren, ambtleut und vertiger von solher güter wegen, die si vertign werden, anspręchig wurden, von wem das wêr, mit recht, was si des schaden nëmen, dafür sullen und wellen wir und unser erben ir fürstand und scherm sein und si gënzlich davon entheben und müssig machen an allen irn schaden.«

Die nach Judenburg verheiratete Schwester schliesst sich diesem Verwilligungsbriefe zehn Tage später an und erklärt, dass sie mit der Vormundschaft ihres Stiefvaters Jörg Stettner einverstanden sei.[2]) Auf Grundlage dieser doppelten Zustimmung erscheint dann die Grossmutter in offener Rathssitzung zu Wiener-Neustadt, legt den Rathsherren die beiden Urkunden vor und begehrt, nachdem die letzteren geprüft und in das Stadtbuch eingeschrieben worden sind, dass man ihr und ihrem Manne Hab und Gut des Enkelkindes ausliefere. Hierauf ordnet der Rath an, dass die provisorischen Vormünder Hans Möstel und Andre Hueter in Gegenwart der Raths-

[1]) Mhd. gewanden, gewenden: kleiden. Vgl. Lexer, I, 975; Schmeller-Frommann, II, 940 ff.

[2]) R. P. II, 216' f.

geschworenen Wolfgang Lustock und Thoman Pogner Rechnung legen und das Vermögen des Mündels den neuen Gerhaben ausliefern. Hiebei erlegt Hans Möstel 36 ℔. 1 ₰, Andre Hueter 5 ℔. 60 ₰ Bargeld, während aus dem Nachlasse des Hans Starch 3 ungarische Gulden und 14 ß ₰ übermittelt werden. An fahrender Habe [1]) werden den Wiener Verwandten übergeben: »drei dreiling, acht halbe fûder und zwai vëssel ieds zu zehen emern weins, darunder sind drew vas, da gehört das holz dem Mösstel zû. Item ain pettruchen, darin ligen drei umbheng für pett; item ain tebich auf ainen sliten; item ain gemalts tuch über ainen tisch; item ain alts gulter; item sechs tischtücher pös und gût; item aindlef hanttücher pos und gût; item ain ungerische padphaid; [2]) item ain gross par leilachen [3]) von pawmwoll; item ain wëlhisch leilachen; item zwo leisten an leilachen; item zwai gemalte tûch mit Maria pild; item zwen lidrein [4]) pölster; item zwai lidreine küss; item zwo ellen swarz leinwat. Item aber ain grosse truchen mit klainen ledlein, darin ligt am ersten ain gross messeins barbierpekch; item newn zinene tellier; item ain grosser messinger leuchter, den man in ain stuben aufhengt, item ain mörser und ain stössel; item ain kupfreins eingeseczts gewicht, hat acht phunt; item aber ain ingeseczts gewicht, hat vier phunt; item siben kandeln gross und klain; item ain zinains salzvas; item ain gross zineins plat; item zwai zineine giesvas; item ain klains beslagens lëdel; item ainen zineinen rosenhût; [5]) item ain grosse messeine sprüczen; item ain waschkessel auf ainen drifûs. Item so sind in ainer lad mit zwain slössern: drei guldein ring, wegen drei guldein ain ort; [6]) item ain halbs lot silber an alten ringlein; item ain corallene paternoster mit aim agnus dei, wigt aindlef lot; item drei pewtel und aine aser; [7])

[1]) R. P. II, 217'.

[2]) Badehemd; mhd. diu pheit: das Hemd. Vgl. Lexer, II, 234; Schmeller-Frommann, I, 443 f.

[3]) Mhd. daz lînlachen, lîlachen: Bettuch, Leintuch. Vgl. Lexer, I. 1928; Schmeller-Frommann, I, 1417.

[4]) Mhd. liderîn: von Leder, aus Fell. Vgl. Lexer, I, 1901; Schmeller-Frommann, I, 1440.

[5]) Mhd. der rôsenhuot: der Destillierhelm (alembicus), Destillierhafen. Vgl. Lexer, II, 494; Schmeller-Frommann, II, 150.

[6]) Mhd. daz ort: der vierte Theil eines Guldens. Vgl. Lexer, II, 171; Schmeller-Frommann, I, 152.

[7]) Mhd. der êser, seltener âser, ânser: Speisesack zum Umhängen, Tasche. Vgl. Lexer, I, 710; Schmeller-Frommann, I, 155 f.

item ain grüns beslagens pörtel; item zwai hewbelstein; ain genëts haubtûch; item zwen frawnstürz;[1]) item sechs stürz; item ain hanttûch; item ain kürze paternoster mit grallein und agstein; item und ain tisch.« Zum Schlusse werden noch einige ausständige Hofzinse verrechnet. Über all diese Güter stellen die nunmehrigen Vormünder des Waisenkindes, Jörg Stettner und seine Hausfrau Helena, dem Bürgermeister und Rathe von Wiener-Neustadt, sowie den früheren Vermögensverwaltern Hans Möstel und Andre Hueter zu Wien »an samstag nach sant Lucein und sant Otilien tag 1471« einen Quittbrief[2]) aus, wodurch die länger als zwei Jahre sich hinziehende Verlassenschaftsangelegenheit endgiltig ausgetragen erscheint.

Bei Vermächtnissen an heranwachsende Töchter nemen die Eltern stets Rücksicht auf künftige Verehelichung. Es werden ihnen daher aus der fahrenden Habe Dinge zugewiesen, welche sich nützlich in den Rahmen eines jungen Haushaltes einfügen, wol gar geeignet sind, dessen Grundstock zu bilden. Arme Bürger bedenken ihre Mädchen mindestens mit Tisch und Bett,[3]) vermögendere nebstdem mit Wäsche, Geschirr und Lebensmitteln. Die Witwe eines Bürgermeisters[4]) schreibt: »ich schaff mein halbs hawse, gelegen in der Wienerstraß meinen zwain junkfr[awen] und töchtern Dorothe und Susanna, die ich mit grossem fl[eiß] ernert und auferzogen hab, damit si zu eren komen; item ich schaf auch ieder besunder ain gerichts pett der pesten zwai, iedes mit leilachen hauptpolstern und chüssen und besunder ieder ain duchna, und mer ieder junkfr[aw] 8 zinein schüssel cleiner und grösser, auch ieder ain tischtuch, ain umbleg und zwai hanttücher und alle die narung, die im haws ist, es sei mel, salz, holz, keß, smalz, nichts ausgenomen, damit si urbaring[5]) oder gachling nicht werden hinaußgetriben«. Ein Waffenschmied[6]) hinterlässt seiner Tochter als Ausstattung eine Barschaft von 32 ungarischen Goldgulden, all seinen Hausrath, das gesammte Bettgewand, Schleier, Frauenmäntel, Ärmel, Gürtel, Ringe und andere Geschmeide.

[1]) Mhd. der sturz: Schleier, besonders Trauerschleier, auch Trauerkleid. Vgl. Lexer, II, 1281; Schmeller-Frommann, II, 787.

[2]) R. P. II, 217 ff.

[3]) R. P. II, 257, 257'.

[4]) Sabina weilent Niclasen Haberpecken wittib. 1486. R. P. II, 259' f.

[5]) Mhd. urbarigen, urbaring: unvorhergesehen, plötzlich. Vgl. Lexer, II, 2000; Schmeller-Frommann, I, 255.

[6]) Andre Plattner. 1468. R. P. II, 205 ff.

Selbst wenn die Mädchen noch in den Kinderschuhen stecken wird schon an die kommende Heirat gedacht. »Beschech aber, das unsere kinder ains oder menigers vogtper wurden, die sol man zu hausfraun ausstewrn« ist eine Formel, welche in den Vermächtnissen mehrmals auftaucht.[1]) Einer der angesehensten Kaufherren der Stadt[2]) ernennt seine Söhne zu Universalerben unter der Bedingung, dass »si ir geswistreten inhalten, ziehen und mit essen, trinken, alle notdurft, mit gwant, phaiden dhainen mangel haben sullen ungeverlich unz zu irn vogtperen jarn; dann so sullen mein sun meinen lieben tochtern, waz der sein, hinausgeben, es sei von erbgûter oder varundew hab, ir ieder zwaihundert guldein und sullen si dann vertigen mit gwant ir ieder, daz fünfzig guldein wol wert ist. Item so schaff ich, daz man ir ieder geben sol, daz ich hinder mein laß, zwo vergûlt frawngûrtl und ir ieder drei gût ring mit edelgestain und ieder drei silberpecher, auch die heftel, und ieder drew pett mit irer zugehorung, und schaff ir ieder zwo paternoster die pesten«.

Die Höhe der Mitgift, welche testamentarisch ausgesetzt wird, unterliegt grossen Schwankungen und gestattet keineswegs einen sicheren Schluss auf die Wohlhabenheit des Hauses. Sie bewegt sich meist in bescheidenen Ziffern unter 100 Pfund Pfennigen; doch begegnen auch Beträge von 2—400 Goldgulden, einmal sogar im Nachlasse eines Kirchenmeisters[3]) die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 500 Pfund Pfennigen in Verbindung mit einem vergoldeten Silbergürtel, einem Marmortische und einem kostbaren Gewandschranke. Solche Heimsteuer vermag selbst ein Ritterbürtiger[4]) nicht zu leisten, der seinen Bruder geistlichen Standes beauftragt, die Schwester mit 400 Goldgulden auszuheiraten, mit Rücksicht auf das Familienvermögen ihn aber nur zu einer Barzahlung von 100 Gulden verhält.

Haben die Töchter schon bei Lebzeiten der Eltern geheiratet, so werden ihnen bei der Erbteilung zuweilen Heimsteuer und sonstige Kosten der Ausstattung abgezogen. »Angesehen, das mein tochter«, verfügt ein Kleinbürger[5]) in seinem Vermächtnisse, »erberleich nach

[1]) z. B. R. P. I, 143'.
[2]) Jorg Sevelder. 1465. R. P. I, 352' ff.
[3]) Eberhart Hoflich. 1443. R. P. I, 140 ff.
[4]) Florian Winckler. 1477. R. P. II, 238' f.
[5]) Kristan Schuster. 1466. R. P. I, 359 f.

meinen staten mit gewant und hochzeit von mir gevertigt ist worden, auch das si darnach teglich hilf newleich in irr krankchait von mir gehabt hat, auch das si ettlich sloir, phaiten, ring und andere hab und klainat hat emphangen für die andern kinder, so schaff ich lediklich mein haws gelegen an die rinkmawr bei Winnertor meinen baiden sünn doch also, das sew meiner tochter von desselbigen haws wegen entrichten 40 ℔. ₰, in solher weis und mass, das ir an derselben summ abgezogen werd 24 ℔. ₰, die ich ir und irm mann, meinem aiden, berait [1]) gelihen hab.« Und die Gattin eines Lederers [2]) erlässt ihrer verheirateten Tochter, die sie »erberlich nach meinen armen statten mit gwand und anderm versechen und abgefertigt« hat, bloss eine Schuld von 25 rheinischen Gulden, welche sie ihr und dem Schwiegersohne bar dargeliehen hat, mit dem bezeichnenden Zusatze: »wiewoll ir vatter Mert Ledrer ain verzerer [3]) ist gewesen«.

Hieher gehört auch eine seltsam anmutende Stelle, welche sich in dem Vermächtnisse einer wohlhabenden Bürgerswitwe [4]) findet. Diese besitzt in ihrem Schmuckkästlein drei kostbare, mit Perlen besetzte Bänder. Sie vermacht die Kleinode ihren drei Töchtern, »also daz dieselbn behalten werden der, di am ersten heiratten wirdt, und so dieselb geheirat hat, so soll si dieselben geben der andern swester; so alsdann dieselb auch geheirat hat, soll si die der dritten swester geben; die soll die alsdann behalten«. Möglich, dass an den Bändern eine abergläubische Familienüberlieferung hieng, welche ihnen die geheime Kraft beimass, die Trägerin auf sanftem Wege in den Schoss der Ehe zu leiten.

Seltener als Töchter wurden Söhne zur Heirat ausgestattet. Solche Aussteuer wurde nicht als Verpflichtung des Elternhauses, sondern als freiwillige Vorausgabe des Erbes betrachtet; es werden daher wiederholt Söhne mit Hinweis auf diese Versorgung im Erbe geschmälert oder von diesem ganz ausgeschlossen.[5]) Auch wird von ihnen manchmal als nachträglicher Dank hiefür ein besonderer Dienst geheischt, die Übername der Vormundschaft über die unmündigen Kinder zweiter Ehe oder die Beschützung der hinterlassenen Witwe

[1]) Mhd. bereit: (vom Gelde) bar. Vgl. Lexer, I, 188; Schmeller-Frommann. II, 172 f.

[2]) Otilia Anthoni Ledrer hausfraw. 1521. R. P. II, 345′ ff.

[3]) Mhd. der verzerer: Verschwender. Vgl. Lexer, III, 317.

[4]) Appolonia Faistin. 1504. R. P. II, 294 f.

[5]) Vgl. R. P. II, 261′, 308.

des Testators.[1]) Die Aussteuer des Sohnes besteht aus einer grösseren Barsumme oder aus dem Werkzeuge, welcher ihn in den Stand setzen soll, sofort das väterliche Gewerbe aufzunemen. Ein Waffenschmied[2]) stiftet in den jungen Hausstand seines Sohnes »allen meinen werchzeug, der zu meinem hantwerch gehöret, ain armbst, drei krappen und ain winten, auch all mein gewant, das zu meinem leib gehört hat; auch schaff ich im zweiunddreissig ungerisch guldin von meinem beraiten gelt und geltschuld, die sol im der Lechner geben zu der zeit, als er dritt in den orden der heiligen konschaft«. Besteht das Heiratsgut des Sohnes aus barem Gelde, so verzögert sich die Auszalung oft jahrelang, so dass noch am Todtenbette des Vaters der Sohn einen Teil der versprochenen Aussteuer zu fordern hat.[3])

Wie es der vornemste Wunsch der Mutter ist, ihre Tochter an der Seite eines tüchtigen Mannes versorgt zu wissen, so begehrt sich der Vater nichts sehnlicher, als einen seiner Söhne in den geistlichen Stand treten zu sehen. »Mein zwen knaben«, befiehlt ein Bürger,[4]) »die sol mein gevatter gen schûl lassen geen, und besunderleich sêch ich gern, daz der ain sun genant Procopp zu aim briester wurde.« Frühzeitig wird es im Elternhause üblich, Söhne, welche das Priesterkleid zu tragen bestimmt sind, vor den übrigen Geschwistern auszuzeichnen und an die Erlangung geistlicher Würden irdische Vorteile zu knüpfen. In diesem Sinne schreibt ein einfacher Schuhmacher[5]) in sein Testament: »Item so schaff ich ledikleich meinem jungern sun Niclasen dem studenten über allen seinen geleichen erbtail, für die andern meine kinder zwainzig phunt phening umb des willen, das er dester pelder kunst und lernung, die zu briesterlicher wirdikeit gehört, müg erlangen«. Anderseits fehlt es nicht an Clauseln, welche das verheissene Erbe wieder zurückziehen, wenn der Sohn dem Wunsche der Eltern nicht nachkommen sollte. So vermacht ein Kürschner[6]) sein Haus in der Rosengasse nur unter der Bedingung seinem Stiefsohne, dass dieser Priester werde; andernfalls solle es zum Bau der Klosterkirche St. Peter an der

[1]) Andre Haller. 1488. R. P. II, 269' ff.
[2]) Andre Plattner. 1468. R. P. II, 205 ff.
[3]) Hainreich Waldner. 1436. R. P. I, 61 ff.
[4]) Kunz Rewscher. 1470. R. P. II, 209 ff.
[5]) Kristan Schuster. 1466. R. P. I, 359 f. Ähnlich R. P. II, 256.
[6]) Ulreich Filius der kürsner 1457. R. P. I, 265.

Sperre gestiftet werden. Ein Schlosser [1]) bestimmt, dass seine Ehewirtin dem Sohne, erst wenn er die Weihen empfangen habe, sein Erbteil, einen kostbaren Trinkbecher im Werte von 4 Pfund Pfennigen und 4 ungarische Goldgulden, ausfolgen dürfe, »und alle die weil er nicht priester wirdet, so sol mein hawßfrauw kain zuspruch von ime nicht haben«. Eine Mutter [2]) hinterlässt ihrem Sohne, wofern er sich der Seelsorge widmet, eine grössere Menge Silbers zur Anfertigung eines Kelches.

Von ganz besonderer Vorsicht aber zeugen die nachfolgenden Anordnungen: [3]) Ein Stiefsohn wird in gleichem Masse wie die beiden rechten Töchter zur Universalerbschaft berufen, »doch in der beschaidenhait, das mein stiefsun briester werd, und sol im nichts abzogen werden für meine darlegen, cost, klaidung und studierung und sollen im sein gerhaben vorbehalten hundert gulden von seinem erbtail; dieselben sol man im raichen, so er briester werden will, zu der ersten weich 10 ℔. ♄, zu der andern weich zehen phund und zu der dritten weich zehen phund, und so er gar briester wird und sein erste mess singen wil, so sol man im die sibenzig phund auch geben. Wo aber mein stiefsun nit briester wurd, so sol man im dieselben hundert gulden nit geben, sunder dieselben anlegen zu jartägen und begenüs und zu hail unser aller seel, die aus aller unser freuntschaft verschaiden sein.«

Die Erlangung der priesterlichen Würde war mit grossen Kosten verknüpft; dies beweisen die Geldsummen, welche in den Testamenten für das theologische Studium der Söhne ausgeworfen werden. Ein Secretär des Kaisers [4]) schliesst darum seinen Stiefsohn, den er »durch bêbstlich brief dispensacion zu dem stand der priesterschaft wirdig gemacht«, von jedem Anteil am Erbgut aus.

Auffallend ist, dass bei solcher Vorliebe für den geistlichen Stand in den Vermächtnissen fast nie der Wunsch geäussert wird, der dem Dienste Gottes geweihte Sohn möge in ein Kloster gehen. Im ganzen sind nur zwei Fälle nachweisbar. Eine Witwe [5]) setzt ihrem Kinde 20 Pfund Pfennige aus, »daz mans damit in ain kloster

[1]) Erhart Slosser. 1476. R. P. II, 235'.
[2]) Barbara Wolfgangs Lustokch hausfraw. 1461. R. P. I, 307' f.
[3]) Walthasar Pernawer. R. P. II, 305' ff.
[4]) Balthasar Newnburger. 1470, R. P. II, 239' f.
[5]) Waltpurg weilent Niclasen Pêler wittib. 1470, R. P. II, 212 ff.

liess«, und ein Wundarzt [1]) schenkt sein gesammtes, sehr ansehnliches Vermögen dem Dominicanerkloster St. Peter an der Sperre mit dem Begehren: »indem bitt ich den prior und all brůder des ganzen convents durch gottes willen und bevilh in mit ganzer trew mein kind Jǒrgen, das zu versorgen als ir aigens kind, und so es zu seinen jaren kumpt, dasselb nach begern seiner mutter, meiner eelichen hausfraw seligen, zu nemen in iren orden oder in anderswo zu machen zu einem geistlichen manne. So es aber sach ist, daz es zu seiner vernufft kumpt und nicht tun wolte nach irer underweisung, so sol mein kind Jorg von den gemelten hern entricht werden, und si sollen im geben 40 guldin von meinem gutt, und sol hinfůr weder zu dem closter, noch zu meinem gut nichts mer zu sprechen haben.« Blickt nicht aus diesen Worten ein stiller, nur schwer niedergekämpfter Widerspruch gegen den letzten Willen der sterbenden Mutter?

Ein schöner Zug treusorgender Elternliebe zeigt sich in dem Verhalten gegen abwesende Söhne. Hatte der Knabe ein Handwerk, in der Regel dasjenige des Vaters erlernt, so begab er sich auf die Wanderschaft. Da geschah es nun häufig, dass er jahrelang in der Fremde weilte, ohne ein Lebenszeichen ins Elternhaus senden zu können; denn selten und unsicher war die Gelegenheit, aus weiter Ferne Botschaft zu vermitteln. Oft war es ein Abschied für immer gewesen: entweder hatte der Sohn in fremden Landen sein Glück gemacht und gedachte der Heimat nicht mehr, oder er kämpfte mit Not und Elend, war wol gar schon verdorben, gestorben. In solcher Ungewissheit erinnern sich die Eltern mit bangender Liebe des verschollenen Kindes und sichern ihm sein Erbe, falls es je wieder ins Land käme. So verschreibt ein Messerer [2]) seinem »lieben sun, der in fremden landen ist«, eine Hofstatt nebst einem Weingarten und befiehlt, dass diese Stücke erst dann, wenn der Erbe nicht mehr heimkehre, an die Witwe fallen sollen. Eine Bürgersfrau [3]) vermacht ihr Haus nur zur Hälfte dem Ehegenossen; die andere Hälfte wahrt sie ihrem »sun, der in fremden landen ist; kĕm' aber derselb sun nicht zu land oder gieng mit tod ab, ee er zu sein vogtparn jarn kĕme«, so solle auch des Hauses zweite Hälfte dem Gatten zugebüren.

[1]) Conrad Hordt parbir. 1474, R. P. II, 228' f.

[2]) Niclas Aschpegk messrer. 1455, R. P. I, 243 ff.

[3]) Margret Niclasen Franczen hausfraw. 1462, R. P. I, 317.

Eine andere [1]) scheidet ihr gesammtes Gut, Häuser, Weingärten, Wiesen und Äcker in zwei gleiche Teile; den einen testiert sie ihrem Hauswirte, den andern ihrem Sohne aus erster Ehe, »ob der anders in leben ist, des ich nicht waiß«. Dem Abwesenden wird häufig über sein Erbgut ein Gerhab gesetzt. »Item so sol,« steht in einem Vermächtnisse,[2]) »mein aidem gerhab sein, solang biß daz mein sûn zu lande kumpt; wer' aber daz gott über in putt, so sol das alles meiner tochter heimgefallen.«

Öfter als man nach dem natürlichen Altersunterschiede erwarten sollte, ereignet es sich, dass Eltern die Kinder beerben. Ein Goldschmied [3]) verschreibt sein halbes Haus vor der Burg seiner Frau mit dem Vorbehalte, dass sie seinen noch lebenden Eltern 50 Pfund Pfennige hinauszuzahlen habe. Allerdings könnte, da der Wortlaut der Stelle nicht ganz klar ist, auch der Fall vorliegen, dass mit dieser Summe die letzte Rate des Kaufschillings oder eine andere nicht näher bezeichnete Schuldpost des Sohnes abgestattet wird. Ein unzweifelhaftes Vermächtnis in der Form eines Leibgedingvertrages liegt dagegen im Testamente eines Jünglings [4]) vor, der mit schwerem Siechtum behaftet, beizeiten seine letztwilligen Anordnungen trifft. »So ich laider,« schreibt er, »stets mit swerer grosser offenbarer krankheit beladen, deßhalben ich nicht geschickt bin, mich mit den sorgen zeitlicher gûter und narung zu bekumbern, und wil und mein, daz solch mein gescheft und übergab iecz in meinem leben und nach meinem tod sol stett gehalten und volfürt werden. Vonerst nachdem mein lieber steuffatter Larenz Vischer und mein rechte leipliche mutter Barbara sein haußfraw nu lang zeit vil mûe, arbait und mitleiden in meiner krankheit getreulich mit mir gehabt, teglich haben und villeicht noch hinfür haben mûssen, auch sonderlich mein steuffatter etwevil raise von meines vatterlichen erbtails wegen hinauf in das land gen Bayrn auf sein aigen cost und zerung getan und noch mer ze tun gepurt, darzu auch ein merklich summ gelts, nemlich 41 ℔. 60 ₰ cristen und juden, die in mein vatter Gilig Sparberegker seliger schuldig gewesen ist, außgericht und bezalt, auch daz inen umb daz si mich lang zeit ingehabt haben, und umb all ander notturft nie nichts worden ist: solchs alles angesehen, so

[1]) Anna Ulrichen Erber hausfraw. 1487, R. P. II, 262.
[2]) Wolfgang Steiger. 1473, R. P. II, 222' f.
[3]) Hainrich Mayrhirß goldsmid. 1451, R. P. II, 202 f.
[4]) Paul Sparberegker. 1477, R. P. II, 237 f.

schaff und gib ich demselben meinen steuffatter und mutter lediclich über allen meinen vätterlichen erbtail und gerechtigkait, es sei auf ligund oder varund gůtt, wie das namen hat oder wo das inner oder ausser landes gelegen ist, also daz si baide oder ir eines solchen meinen vatterlichen erbtail und gerechtigkait zu iren handen ervordern, einnemen, inhaben, nůczen und niessen sollen und mögen mit verkaufen, verseczen, schaffen, machen und geben, wem sie wellen, in aller maß als ich das selbs tůn solt oder möchte, doch also das si, oder ob ir eines oder si baide vor mir mit tod abgiengen, ir erben mich mein lebtege ganzauß inhaben mit gewant, speis und aller ander notturft davon versehen und mich dheinen abgang noch mangel, als si bißher getreulich getan, nicht haben lassen sollen, als ich in des genzlich vertraw.«

Zalreicher noch sind die Fälle, in welchen der Zoll der Kindesliebe in Form von Legaten entrichtet wird. Doch merkwürdig, nur ein einzigesmal[1]) wird der Vater beschenkt; sonst ist es immer die Mutter, welche kindliche Treue in den letzten Willen einschliesst. Zumeist sind es ganz unscheinbare Gaben, Angedenken nicht Vermögensbestände, welche der Mutter von dem sterbenden Kinde zugewiesen werden: bald ein Schmuckgegenstand oder Rosenkranz, bald ein guter Rock, ein Schleier, ein Pelz, ein Glockenmantel, nicht selten begleitet von der Widmung, dass es ein Gedächtniszeichen sei.[2]) Über alle hinaus erhebt sich aber das Vermächtnis, in welchem die Witwe[3]) des Stadtkämmerers von 1462 einen förmlichen Schatz von Geschmeiden und Prunkkleidern der greisen Mutter zuwendet: »Darnach schaff ich meiner lieben muetter mein grosse silbergurtel mit dem grůn parten und ain klains gruens und rots gurtel mit silber beslagen, mein grallein paternoster mit grossen kórnern und ain agnus dei, mein grallene paternoster mit ubergultin knopfen, mein plab damasken ermell und zwai klain damasken praun ermell, mein plaben rockh mit hermlein verprêmbt, der pesten sleir drei, so ich hab, mein gůtten swarzen mantel und darzů mein fůchsne kurschen alles ledichleich.«

Daneben finden sich auch kleinere Geldlegate[4]) im Betrage von 2—20 Pfund Pfennigen, eine grössere Geldübergabe nur ein-

[1]) Barbara weilent Brisca Georgen Steger zu Steyer seligen tochter, und des edln Wolfgangen Roll tochter. 1515, R. P. II, 359′ f.

[2]) Vgl. R. P. I, 127, 339′; II, 213′, 259′, 324′.

[3]) Ludmilla weilent Conrats Wulfing witib. 1463. R. P. I, 323′ f.

[4]) Vgl. R. P. I 130; II 284, 292′, 297.

mal, als ein allein alleinstehender Schreiber der kaiserlichen Kanzlei sein Haus um 132 ungarische Goldgulden verkauft und von dem Erlöse 100 Gulden den Dominicanern zum Baue der Klosterkirche bei St. Peter an der Sperre überweist, während er den Rest von 32 Gulden seiner auswärts wohnenden Mutter vermacht.[1]) Gleichfalls selten ist die Vererbung von Weingärten oder Häusern an die Mutter; es sind nur vier Fälle nachweisbar und die Mehrzahl derselben betreffen kinderlose Erblasser. Ganz vereinzelt steht ein Vermächtnis da, in welchem die Tochter der Mutter erlässt, was diese zur Heiratsausstattung versprochen, aber noch nicht geleistet. »Meiner lieben mautter,« heisst es dort, »schaff ich das silbergeschirr, so si mir solt geben haben, lediclich.« Also keine Schenkung, sondern nur die Entbindung von einem bis nun nicht erfüllten Versprechen.

Von aussergewöhnlicher Kindestreue zeugt endlich die Anordnung, welche ein Mitglied des äusseren Rathes[2]) trifft, um seiner Mutter ein sorgenfreies Alter zu sichern. Er befiehlt: »Auch so schaff ich meiner mutter, daz si mein hawsfraw ir lebtag inhaben sol, inmassen als wir si nu 12 jar oder lenger ingehalten haben; wer' aber, das daz mein liebe mutter nicht lenger leiden wöllt oder möcht, so sol ir mein hawsfraw geben 10 ℳ. ß ledigleich.«

Kaum lassen sich aber Worte von grösserer Ehrfurcht und schlichterer Herzlichkeit denken als jene, welche ein Steuerherr des Jahres 1468[3]) durch den Mund seiner Testamentsvollstrecker an seine greise Mutter richtet: »Sonderlich so hab ich mein geschefthern mit ganzem fleiss gepetten, mein liebe mutter zu bitten, ob ich si je erzürnt hiet mit worten oder mit werchen, daz si mir das lauter durch gots willen vergeb und got den almechtigen als ein getrewe mutter für mein arme sele bitte und ir auch meine kindere laß empfolhen sein.«

Soviel über die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Ähnliches, wenn auch in loserem Verhältnisse, gilt von den Geschwistern.

Nur wenn kinderlose Witwen, Geistliche oder unverheiratete Personen absterben, kommen Bruder und Schwester in die Lage, die Haupterbschaft anzutreten.[4]) Gewöhnlich wird dann ein Bruder

[1]) Jacob Wilhalm camerschreiber seligen vetter. circa 1461, R. P. I, 314 f.
[2]) Hanns Pader. 1460, R. P. I, 294' f.
[3]) Michel Håkchel. 1473, R. P. II, 220 f.
[4]) Vgl. R. P. I, 160', 174', 310', 320.

zur Übername der unbeweglichen Habe berufen und verpflichtet, die übrigen Geschwister hinauszuzahlen. »So schaff ich,« ordnet eine Seidennäherswitwe [1]) an, »darnach mein haus, darin ich pin, und auch sünst all mein gût, erb und varund hab meim pruder, der bei mir ist, und von solhem allem meinem gût sol mein brûder herausgeben meinen drein geswistretten mit namen Cristan, Gedrawten und Wandula ieglicher 7 ℔. ₰ und sol die entrichten in jars frist.« Zuweilen geschieht es wol auch, dass selbst der überlebende Gatte testamentarisch verhalten wird, mit dem Bruder das gesammte Erbe zu teilen oder doch den Geschwistern ansehnliche Barbeträge aus der Verlassenschaftsmasse auszuzahlen.[2]) Sonst aber sind sie von grösseren Erbschaftszuwendungen ausgeschlossen. Nur was die Güter betrifft, die der Testator selbst auf dem Wege der Erbschaft von seinen Eltern überkommen, steht es ihm frei, sie wieder an Bruder und Schwester zu vergaben. Auf diese Weise fällt das väterliche Erbteil, besonders wenn es auswärts liegt, nicht selten der Nebenlinie zu.[3])

In manchen Familien herrscht der Brauch, den Bruder mit seinem Erbrechte in zweite Linie zu setzen, so dass sein Anspruch erst dann in Rechtskraft erwächst, wenn der ersteingesetzte Erbe aus dem Leben scheidet. So testiert ein Hutmacher [4]) die Hälfte seines Besitzes der Ehefrau, das Drittel dem Bruder, fügt aber hinzu: »Auch so schaff ich, ob das wer', das mein hausfr[au] mit tod abgieng, als si dann iecz auch in gots panden ligt, so schaff ich denselben iren halben tail meinem lieben pruder und seinen kindern.« Dasselbe thut der Bürgermeister des Jahres 1463,[5]) indem er seinen Bruder Hans zum Haupterben einsetzt, falls sein einziger Sohn vor erlangter Grossjährigkeit stürbe. Der umgekehrte Fall, dass ein Erbanteil zuerst dem Bruder und erst nach dessen Tode dem eigenen Sohne zuerkannt wird, ist nur ein einzigesmal zu belegen.[6])

Im allgemeinen wird jedoch — und es entspricht dies ja auch der heutigen Auffassung — wenn der Testator Leibeserben hinterlässt, die gesammte Habe diesen zugesprochen und den Geschwistern nach dem Grade der Zuneigung, welche sie mit dem Erblasser ver-

[1]) Margreth Micheln Stainer wittibe. 1449, R. P. I. 194 f.
[2]) Vgl. R. P. I, 67, II, 345.
[3]) Vgl. R. P. I, 67, 265, 349; II, 252', 252 a, 281, 345.
[4]) Hanns Kuttner der huetter. 1445, R. P. I, 169.
[5]) Lienhart Jûdl. 1465, R. P. I, 347' ff.
[6]) Wilpolt Wildhover. 1495, R. P. II, 285 ff.

band, nur ein mehr oder minder erhebliches Legat ausgesetzt. Die Geldspenden [1]) schwanken zwischen 1—40 Pfund Pfennigen; sind sie ansehnlicher, so fehlt selten die Begründung. Ein Bruder [2]) vermacht seiner Schwester »10 ℓℓ. ₰ und zwo kůe umb ir můe, daz si mir in der krankait hat aufgewart und vorhin lange zeit bei mir gedint hat als ein andere dinstdiern.« Ein kaiserlicher Kriegsknecht [3]) verschreibt seinem »brudern in dem Tawtschn haws 70 gulden, doch also das man mir meins leibs narung davon raich.« Oder es wird das Geldlegat nur für den Fall errichtet, als es beansprucht würde, sonst aber anderweitig darüber verfügt. »Ich schaff,« ordnet der Gehilfe eines Kaufherrn [4]) in seinem Vermächtnisse an, »meiner swester 16 ℓℓ. ₰, also ob si chöm ze fragen nach meim guet; kumbt si aber nicht, so schaff ich die 16 ℓℓ. ₰ anzelegen ze nucz unserer lieben fr[awen] pharrkirchen.« Auch Weingärten, besonders wenn sie entlegen sind, begegnen als Legate an Brüder und Schwestern.[5]) Am beliebtesten sind aber zu diesem Zwecke Wertgegenstände aus der fahrenden Habe, Prunkstücke aus dem Sonntagsstaate, Familienkleinode aus Edelmetall, hin und wieder auch häusliche Nutzgegenstände. So ist in dem Testamente eines Ritters [6]) folgendes Vermächtnis an seine Schwester zu lesen: »Item in dem lådlein bei Wolfgangen Pilichdorffer ligend etlich ring, sol man meiner swester Margarethen die pesten drei darauß geben, die andern zu vergulden zu dem heiligthum. Item mer schaff ich meiner swester Margarethen die kurz pfait mit dem hohen golir und die pesten zwai haftel in der lad.« In einem Doppeltestamente [7]) vermacht der Mann seinem Bruder 4 Pfund Pfennige und seinen »graben rockh mit silbrein gesperren und ainer kůniglein kursn underzogen«, während die Hausfrau ihrem Bruder »zwai pett mitsambt vier seiden kussen, gulter, leilachen und andern zugehörungen und darzů mein silbergurtel mitsambt dem messer« zuwendet. Ein anderer Bürger [8]) hinterlässt seinem Bruder zu Kirchschlag »ain silberpecher, wigt pei 14 loten, zwo kůe, drei

[1]) Vgl. R P. I. 63, 132, 174', 231, 280, 290, 320', 323; II, 240', 254 259', 277', 284, 293, 304, 312', 320'.

[2]) Niclas Seydl. 1500, R. P. II, 287'.

[3]) Ulrich Newnhawser. 1445, R. P. I, 159 f.

[4]) Oswolt diezeit Mathesen des Tawer diener. 1436, R. P. I, 57 ff.

[5]) Vgl. R. P. I, 243', 289, 305'; II, 240 249', 285' f.

[6]) Florian Winckler. 1477, R. P. II, 238' f.

[7]) Conratt Wulffing und Ludmilla sein eeliche hausfraw. 1462, R. P. I, 322' f.

[8]) Mathes Klewber. 1503, R. P. II, 292' f.

rockh, ain plaben, ain swarzen, die plos sein, und ain ackaleyschen[1]) mit khunigrücken underfütert, auch darzu ain fuchswêmene schawben.«

Schwestern werden in der Regel mit Kleidungsstücken bedacht; da erhält die eine[2]) »ainn prawn rokch und ainen gruen rokch, ped mit flügen und ainen swarzen pernischen mantel, zwai tamaschkein par erml ain prawns und ain plabs, ain seidlpfait mit aim geriden gollir«;[3]) die andere[4]) »ainen swarzen pernischen rock, ainen prückischen gesprangten rock, ainen swarzen mantl, ain welhische padpfait, ain überstoßpfait, ain prustpfait mit silbrin gesperren, drei slair, ainen sechsfachen, ainen fünffachen, ainen vierfachen«; die dritte[5]) eine »fûchswâmblen kûrsen und rotten pernischen rokh mit silber vergulten gesperren, eine zendelene schauben mit vechwamben[6]) underzogen, vier steichl[7]) slairl und ain welhische achslphait«; die vierte«[8]) ainen beslagen prawnen vergolten porten mit gold besprengt, daz si auch meiner sele ingedechtig sei«. Einmal wird selbst ein ganzes Stück Tuch gespendet und befohlen, jeder Stiefschwester und deren Kindern je einen neuen Rock anfertigen zu lassen.[9])

Ein bezeichnendes Streiflicht auf die sanitären Zustände des mittelalterlichen Haushaltes wirft das Vermächtnis einer Witwe[10])

[1]) Wahrscheinlich ein Wort (rock o. dgl.) ausgefallen; also ein Kleidungsstück, wie man es zu Aquileja trägt oder erzeugt.

[2]) Agatha Niclasen Malers witib. 1460. R. P. I, 299 f.

[3]) Muthmasslich corrumpiert aus: gerichten golir; daz gollier, Kollier: Halsbekleidung, Koller (bei Männern und Frauen). Vgl. Lexer, I, 1045; Schmeller-Frommann, I, 893 f.

[4]) Katharina Micheln Schiltperger wittib. 1484, R. P. II, 255' f.

[5]) Magdalena des hochgelerten doctor Steffan Geinperger wittib. 1511, R, P. II, 323' ff.

[6]) Mhd. vêch: mehrfarbig, gefleckt, bunt (besonders vom Pelzwerk). Vgl. Lexer, III, 36. Mhd. diu wambe: der Bauch, der Bauchtheil des Thierfelles. Vgl. Lexer, III, 665. Daher der fêhrücken: das Rückentheil, diu fêhwamme: das Bauchtheil von feinem, bunten Pelzwerk, namentlich Hermelin. Vgl. Schmeller-Frommann, I, 701.

[7]) Mhd. diu stûche: ursprünglich der weite herabhängende Ärmel an Frauenkleidern; später auch in der Bedeutung: Kopftuch, Schleier, selbst Schürze. Vgl. Lexer, II, 1259 und 1202. In der späteren Sprache: die Stauchen, auch der Stauch, Stäuchel: eine Art Kopfbinde oder Kopftuch. Vgl. Schmeller-Frommann, II, 722.

[8]) Barbra weilent Ruprechten Pader an der Wienner padstuben witib. 1483, R. P. II, 253. Ähnliche Stellen: R. P. I, 339'; II, 251', 259', 285', 299, 340.

[9]) Margreth Kristann des Nagenkegl tochter. 1461, R. P. I, 320.

[10]) Katherina des Hannsen Spigl wittib. 1506, R. P. II, 300 ff.

an ihre Schwester: »ainen rawhen rockh, so si von mir innen hat zu behalten und darzue die fuchswâmen kürßen, so ich in meiner krankhait hab ubergehabt.«

Auch bei Brüdern wird die Vergabung von Leibgewand geübt. Ein Binder[1]) verschreibt seinem Bruder den gesammten Kleidervorrath. Sonst werden nur einzelne wertvolle Stücke daraus, etwa »zwen pernesch röckh und darzů ein zendaleine jöppen«[2]) oder eine »plabe pernische joppen«[3]) als Erinnerungszeichen zugeteilt; daneben begegnet man auch Waffen: »ain guecz armbst, ain gueten krappen, ainen köcher, mit zehen pfeiln, ain swarze tartschen« oder »allen meinen harnasch und armbst, verbehalten ain armbst mit ainer winden«;[4]) goldene Ringe,[5]) Ross und Wagen,[6]) allerlei Waren, Nutzvieh und Wein.[7]) Ein Doctor der Arznei[8]) vermacht seiner Schwester und seinen nächsten Verwandten »ein vas wein Ruster paw, damit si meiner armen [seel] zu hail dester pas ingedenk sein.«

Eine charakteristische Spielart des Legates, welche gerade unter Geschwistern wiederholt sich nachweisen lässt, besteht in der Erlassung von Schulden. Im Vermächtnisbriefe einer reichen Bürgersfrau[9]) heisst es beispielsweise: »Item meinem bruder schaff ich frei und ledig alle geltschuld, so er mir schuldig worden ist, es sei durch seine aigne hantgeschrift oder im gwelbpůch beschriben«. Und um dieselbe Zeit vermacht ein wohlhabender Bürger[10]) seinem Bruder »fünfundfünfcigk phunt phening, so er mir newlich schuldig ist wordn, darumb ich sein hantgeschrift hab; und die ander schuld sol er meinen kindern zalln, darumb ich brief und sigl hab umb hundert phunt phening, und etlichs stet im gwelbpuech; hab vier guldene ringl von im, schâcz mon's und ziech im's an der schuld

[1]) Hanns Füllensackh pinter. 1466, R. P. I, 362 ff.

[2]) Andre Hëgkl. 1481, R. P. II, 249'.

[3]) Wolfgang Semftenberger. 1456, R. P. I, 245 ff. Vgl. auch R. P. II, 251'. 284, 317.

[4]) Ludmilla weilent Conrats Wulfing witib. 1463, R. P. I, 323' f.

[5]) Agnes Micheln des Swartzentaler hausfraw. 1465, R. P. I, 339'.

[6]) Jersick von Awspicz. 1494, R. P. II, 278' f.

[7]) Vgl. R. P. I, 321; II, 318'.

[8]) Jörg Taller von Amsdorff doctor der erznei. 1508, R. P. II, 308' ff.

[9]) Barbara Hanns Strauben chanfraw. 1509. R. P. II, 313 ff.

[10]) Lazarus Swab. 1514. R. P. II, 341' ff. Weitere Belegstellen für Schuldnachlässe an Geschwister R. P. I, 349; II, 219', 260, 294', 297.

ab, oder lôs er's. Auch sol mon im meine kinder, noch irer gûte kains einantworten, ob er's begeret«.

Ein Bild von ähnlichen Zügen und Farben entrollt sich, wenn man die Vermächtnisse an entfernte Verwandte durchnimmt. Auch diese werden nur ausnamsweise zur Haupterbschaft berufen: ein Enkelkind, wenn dessen Eltern bereits abgeschieden sind,[1]) Neffen und Nichten, wenn es an directen Nachkommen fehlt. So vermacht ein Wirtschaftsbürger,[2]) der die Stelle eines Hauptmanns am äusseren Neunkirchner-Thore bekleidet, »Jörgen seins pruders sûn, den er aufgezogen hat von jugent seiner täg, den [er] albeg in den erben und an dem end begert hat fürzusehen, das haws halbs gelegen bei Newnkirchertor an dem Kerbach, ain dreiling wein von sand Jörgen ainen weingarten zü sand Jörgen mit allen früchten, ain halbs holz an dem Leythaperg, drei küe und ain kalben, zwai swein und ain saw, zwai pett mit aller zugehorung, alles traid swers und rings im stadl.«

Gebräuchlicher ist es in solcher Lage, den Grossteil des Vermögens zu frommen Zwecken zu verstiften und den Verwandten bloss Geld- und Reallegate auszusetzen, allerdings mitunter solche von ansehnlicher Höhe.[3])

Vereinzelt in seiner Art und ob der lakonischen Kürze merkwürdig ist das Testament eines Fleischhauers,[4]) welches ausser einer kurzen Einleitungs- und Schlussformel nur folgende Sätze enthält: »Vonerst schaff ich Paulen Ruden meinem vettern gegenwurtigen, das er meine slüssel in meiner taschen nemen und mein kisten aufsperen sol; darinn findet er wienner gelt, als bei vier oder funf phunt phening und drei guldein in gold; die nim zu dir, und sol verkaufen mein haws und ander mein hab und gût und sol mein geltschuld einnemen, und von dem allen sol er mein gelter bezallen. Item und was von meinem gût uber die geltschuld uber beleibt, das alles schaff ich Paulen meinem vettern ledicleich, das er im mein sel davon lass empholen sein, als ich im des woll vertrauw.«

Im allgemeinen aber bewegen sich die Geldlegate an entfernte Verwandte[5]) in sehr bescheidenen Grenzen; die Summe von 20 Pfund

[1]) Vgl. R. P. II, 227', 253', 280'.

[2]) Michel Kircher. 1445. R. P. I, 166'. Vgl. auch R. P. I, 191, 247'.

[3]) Vgl. R. P. I, 291'; II, 293'.

[4]) Veit Rud. 1461. R. P. I, 311.

[5]) Vgl. R. P. I, 58', 63, 132, 133', 198, 213, 231, 256', 301, 307, 359; II, 212', 222, 252a', 270', 275, 301, 310', 315, 320', 331', 334, 334', 337, 340', 349, 351, 353'.

Pfennigen wird kaum je überschritten. Auch sind sie oft nicht so sehr Vermächtnisse im eigentlichen Sinne des Wortes, als Entlohnungen für geleistete Dienste oder äussere Zeichen der Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten. Der Bürgermeister des Jahres 1515[1]) vermacht seiner Schwestertochter »ausserhalb der vorberürten meiner negsten erben und frünt verschafften suma in sonderhait umb irer getreuen dinst willn, so si mir und meiner hausfrawen wiliclichen beweist hat, zwaihundert gulden reinisch; die sol ir mein hausfrau nach meinem abgang inner zwaien jarsfristen geben.« Ein anderes Testament[2]) bietet die Stelle: »Meinen nagsten fruntn her Hannsen so mich trewlich erzogen und vil guts an mir getan, schaff ich 50 ℳ. ϑ.« Ebenso sind Schuldnachlässe[3]) nachzuweisen, desgleichen Vergabung von minderwertigem Realbesitz, meist einzelner Weingärten,[4]) Wiesen oder Äcker,[5]) seltener kleinerer Häuser oder Hausanteile,[6]) fast niemals Geschäfte. Indes wird als Gegenleistung für das Legat zuweilen die Erfüllung irgend einer Klausel beansprucht. So hinterlässt eine Bürgerswitwe[7]) ihrem Vetter zwei Weingärten in Wöllersdorf und in der Wart, »also das Erhart mein vetter dieselben zwen weingerten nach meinem abgang sol zu seinen henden innemen, nuczen und niessen, doch ausgenomenlich, das er und sein erben dann alle jar ainen ewigen loblichen jartag sullen begeen in unser fr[awen] pharrkirchen ze der Newnstat. Item ich wil auch, das man in derselben zwair weing[erten] nicht gwaltig mach, noch im die nicht inantwurt, noch an die gwer chomen lass, sunder er geb dann ee den geschefftherren ain brief, mit dem er sich und sein erben des verbinden, denselben jartag ze volfuren«. Und in dem Vermächtnisse einer Zimmermannswitwe[8]) finden sich folgende Bestimmungen: »Auch hat si geschaft ir kram alle irer mumen Margrethen der Weissenvelderin und irm hawswirt, also daz si ir ziechkind den Gengel sullen davon neren, und wenn er als alt wirt gen schûl lassen geen, und sullen die kram mit gûtem fleis inhaben

[1]) Alexi Fünckh diezeit bürgermaister. 1515. R. P. II, 352′ ff.
[2]) Hanns Wismader 1519. R. P. II, 337′ f.
[3]) Vgl. R. P. I, 253′; R. P. II, 200, 219′, 236.
[4]) Vgl. R. P. I, 56, 253′, 334; II, 219, 222′, 236, 270, 273′, 276, 277, 294.
[5]) Vgl. R. P. I, 124, 253′; II, 227, 270.
[6]) Vgl. R. P. I, 116′, 161; II, 225′, 269′, 299.
[7]) Margreth weilent Jacoben des Lueger witib. 1435. R. P. I, 59 ff.
[8]) Kathrey Kramerin. 1467. R. P. II, 200.

und der auswarten, als si das von ir gesehen haben. Und wann der knab zu vogtpern jarn kůmbt, so sullen si die kram geleich halbe dem knaben geben und halbe sols in beleiben. Gieng der knab mit dem tod ab, ee er zu vogtpern jarn kůmbt, so sol die kram alle irer mumen der Weissenvelderin und irm mann beleiben«.

An dieser Stelle ist eines seltsamen Gebrauches zu erwähnen, der sich im Laufe der Zeit infolge der Verworrenheit und Unklarheit des geltenden Erbrechtes herausgebildet hat. Die alten, allgemein gehaltenen Rechtsformeln, welche das Vermächtnis vor Anfechtung schützen sollten, hatten längst ihre Kraft eingebüsst. Zahlreiche Eintragungen in den Rathsprotokollen beweisen, dass Anfechtung von Testamenten durch Blutsverwandte eine ziemlich alltägliche Sache war. Je nach dem Werte der Zeugenschaft, mit der diese ihren Anspruch begründen konnten, wurden sie entweder abgewiesen, oder es wurde vom Rathe dem Proteste stattgegeben. So finden sich mitten unter den Testamenten auch etliche Schiedsprüche zur Schlichtung von Erbstreitigkeiten.[1]) Um nun den unerwünschten Ansprüchen zänkischer Seitenverwandter ein für allemal einen Riegel vorzuschieben, schlug man um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts zwei neue Wege ein. Entweder man entschloss sich zu dem feindseligen und herausfordernden Schritte, den fernerstehenden Familiengenossen ausdrücklich jedes Anspruchsrecht auf die Erbgüter abzuerkennen oder doch zum mindesten auf das Gut zu beschränken, welches der Testator selbst ererbt hat. »Item,« heisst es im Testamente einer willensstarken Witwe.[2]) »ob meine frůnt kemen und etwas von meinen geschefftherren begerten, in zu geben, ist mein will, das si in nichts geben sůllen. Ich bin auch ir kainem nichts schuldig. Es ist auch ir kains in sechs oder sůben jaren zu mir nie kómen«. Und Kaiser Maximilians Kanzler[3]) handelt in gleichem Sinne, wenn er letztwillig verordnet: »Meine swester, noch ir kinder, noch ander meine frůnt haben wider dicz mein testament nichts zu reden, noch in kainerlai weise dawider zu handeln, wann die gůter, so ich von meinen eltern ererbt, die hab ich nit verschaffen; dieselben gůter,

[1]) Vgl. R. P. I, 124 f., 170' f., 195' f.

[2]) Babara Thoman Grůnawer wittib. 1490. R. P. II, 272'. Vergl. auch R. P. II, 329' f.

[3]) Marx Treiczsawrwein von Erentreicz. 1525. R. P. II, 354' ff.

so im Intall ligen, werden meine erben wol wissen zu ersuchen und zu tailen nach dem lantsrechten in der grafschaft Tirol, und die brief, so ich darûber hab, ligen in ainem klain trûchlein; dasselb trûchl ist verpettschaft und stet darauf geschriben, das sôlh brief hinauf gehôren; dasselb trûchl sol herniden in Oesterreich nit aufgethan, sonder also verpettschaft meinen erben in das Inntal geschigkht werden.«

Mit Recht scheute man vor dem peinlichen Eindruck, den solch strenge Massregeln zu machen geeignet waren, zurück und schlug den zweiten, bessern Weg ein. Man fasste sämmtliche Seitenglieder der Familie unter dem Sammelnamen der »nagsten frûnte« zusammen und wies ihnen eine bestimmte Summe Geldes unter der ausdrücklichen Bedingung an, dass sie sich damit begnügen sollten und das Testament fürderhin unangefochten liessen. Wer immer dann kam und imstande war, glaubwürdig zu beweisen, dass er mit dem Erblasser blutsverwandt sei, hatte das Recht, seinen Teil an dem Legate einzufordern; vom übrigen Erbgute war er ausgeschlossen. Rasch erstarrt dieser um die Wende des XVI. Jahrhunderts aufkommende Ausweg zur festgefügten Rechtsformel, wie die Vergleichung der beiden nachfolgenden, den Vermächtnissen einer Webers- und einer Hutmacherswitwe[1]) entlehnten Stellen lehrt:

»Mer schaff ich allen meinen frontn sambt und sonderlich, so zu meinen gut spruch vermainen zu haben, 5 phund phening, das si daran genuegig sollen sein, demnach das ich nichts von in hab erblich emphangen, sunder all mein gut mitsambt meinen hawswirt hertiglich erarbait.«

»Si schafft auch allen irn frontn sambt und sonderlich, so zu irm guet vermainen spruch zu haben und genuegsam ir frontschaft aufrichten und weisen, 2 ℔. ₰, das si on solhem genuegig sein.«

Waren die Verwandten mit dieser Abfertigungssumme nicht zufrieden, so verfiel sie zu Gunsten eines kirchlichen Zweckes. »Ob si aber an dem gescheft nicht wolten haben ain genuegen, so sol man das gelt, wie es bestimbt ist, geben unser lieben frawen,« lautet die für diesen Fall vorgesehene Klausel.[2]) Und wie zum Hohne,

[1]) Elizabeth weilent Niclasen Sebenstainer weber gelassne witib. 1517. R. P. II, 330 ff. und Anna weilent Michaeln Liechtentags hueters witib. 1518. R. P. II, 343 f.

[2]) Paul Leitgeb. 1516, R. P. II, 333 f.

werden diese den erblüsternen Blutsfreunden ausgeworfenen Legate von Jahr zu Jahr ärmlicher.[1]) Nur der Bürgermeister des Jahres 1515[2]) macht eine Ausname und hinterlässt seinen nächsten Freunden und Erben 500 rheinische Goldgulden; »dieselben sol Margaretha mein lieb hausfrau mit wissen meiner geschefftherrn von jar zu jar alle jar ainhundert pfund phening, damit ir handl und gewerb nicht gar zerûtt, noch emplost werde, entrichten und bezalln, damit dann dieselben mein negst erben und frûnt genzlich benûgt sein sollen und fûran zu meiner lieben hausfrawen, noch iren erben von wegen meines gelassen hab und gûts ferrer nicht mer zu sprechen noch zu vordern sollen haben in kainerlai weise«.

Das drastische Mittel scheint sich bewährt zu haben; denn es wird in der Folge selbst gegen Geschwister angewendet,[3]) oder es bedient sich seiner der Testator in zweifelhaften Fällen, wenn er sich zwar keiner lebenden Blutsfreunde zu erinnern weiss, seine Vorsicht aber trotzdem mit der Möglichkeit rechnet, dass nach seinem Tode Anspruchswerber auftreten könnten. »Meinen freunten,« lautet eine besonders hervorstechende Stelle,[4]) »der ich doch iecz kain in leben wais, so ir ainer oder mer on mein wissen in leben wëren und herkômen und ir nechst freuntschaft zu mir rechtlich weisseten, schaff ich zu geben 10 ß. ♂.«

Wie stark aber auch das Bestreben ist, Zuspruch entfernter Verwandter an Haus und Hof, Geschäft und Geld, kurz an das eigentliche Erbgut hintanzuhalten, so bricht doch wieder anderseits das Gefühl verwandtschaftlicher Anhänglichkeit durch, wenn es sich um Zuteilung eines kleinen Reallegates als Erinnerungszeichen handelt. Manch stattliches Stück der fahrenden Habe gelangt so als Andenken in den Besitz eines gerne gesehenen Familiengliedes. Da erhält ein Vetter einen blauen langen Seidel mit Fuchsfell gefüttert,[5]) ein anderer Mantel und Rock von schwarzer Farbe,[6]) ein dritter zwei Röcke und einen Wolfspelz,[7]) ein vierter »ein news gewant,

[1]) Vgl. R. P. II, 295, 296', 328', 329, 332, 333, 335, 347, 347', 351', 352, 359, 359', 361.

[2]) Alexi Fûnckh. 1515. R. P. II, 352' ff.

[3]) Vgl. R. P. II, 307', 361'.

[4]) Wolfgang Ring«wegkl. 1509. R. P. II, 314'.

[5]) Jacob Lueger. 1412. R. P. I, 58 ff.

[6]) Elspeth Vogels schuster wittib. 1457. R. P. I, 256' ff.

[7]) Dorothea Petern Parczmayr hausfraw. 1487. R. P. II, 270'.

ie zwo ellen fur ain guldin«.[1]) Einem Neffen wird ein grauer Mantel,[2]) ein Rock von gleicher Farbe mit Lammfell verbrämt oder ein schwarzer Schafpelz zugewendet.[3]) Ein Schwiegersohn erbt eine braune Schaube und einen lichtfärbigen Rock,[4]) ein Schwager »ain leberfarbe hüssegken[5]) und ain newe rote tamaschkin joppen.«[6])

Bei den Frauen steigert sich selbstverständlich die Mannigfaltigkeit in den verschenkten Gewandstücken, und es werden da oft recht feine Unterschiede gemacht. So hinterlässt eine Bürgersfrau[7]) ihrem Enkelkinde einen Mantel aus schwarzem Wollstoff, eine andere[8]) der Nichte ihres Mannes ein Stück grünes Tuch auf einen Rock und einen Mantel, einen braunen und einen grünen Rock und ein Bett mit seiner Zugehör, eine dritte[9]) ihrem Schwesterkinde die gesammte Leinwand, welche sich in ihrem Hause bei der Erbteilung vorfinden werde. Vor allem aber sind es Frauenröcke und Mäntel in allen möglichen Formen und Farben, Schleier und Pelzröcke, welche auf diese Weise dem Kleidervorrate bevorzugter Seitenverwandter zuwachsen.[10]) Auch an Vermächtnisse dieser Art werden wiederholt Bedingungen geknüpft. So heisst es beispielsweise im Testamente eines Grossmütterchens:[11]) »Item so schaff ich meinem enichklein 6 ungrisch guldein und zwai leichlachen mit leisten, und di 6 guldein und leilachen schol mein vetter mein enichlein raichen, so si nu zu irn vogtpern jarn kôm und darzu, ob si sich frümkleich und erberlich gehalten hab unz auf dieselb zeit. Item so schaff ich meinen enichlein drei slair, ain achtvachen und zwen 6 vach und zwo gurtel, ainew mit ainem kolnischen ¦riem und ainew mit aim seiden parten, und haben paid kain silber«. Eine andere Bürgersfrau[12]) widmet ihrer Muhme »von ungetailtem gutte meinen

[1]) Barbara Niclasen Preinfalk haußfraw. 1476. R. P. II, 238.

[2]) Hanns Zäch. 1452. R. P. I, 212' ff.

[3]) Niclas Sebenstainer. 1509. R. P. II, 315 ff.

[4]) Jörg Weissenpacher. 1495. R. P. II, 283 f.

[5]) Mhd. diu huseck: eine Art Schaube oder Mantel; corrumpiert aus Kasaken? Vgl. Lexer, I, 1401; Schmeller-Frommann, I, 1184 und 1300.

[6]) Paul Stettner. 1508. R. P. II, 322 ff.

[7]) Katherina Wilpolden Wildhofer hausfraw. 1489. R. P. II, 272' f.

[8]) Katherina Merten Stainer wittib. 1495. R. P. II, 283' f.

[9]) Kathrey Rusterin. 1449. R. P. I, 191 ff.

[10]) Vgl. R. P. I, 63, 117', 173', 268, 308, 321; II, 238, 280, 287', 360',

[11]) Anna Hannsn Lerochen witib. 1457. R. P. I, 267' ff.

[12]) Juliana Hannsen Esstenfelder hausfraw. 1495. R. P. II, 282' f.

prawn mantl, meinen gruen rock, ainen swarzen porten mit silber beslagen, auch ain pett, ain par leilachen, ain deck, nit die ergist und nit die pest, daz man ir daz gebe, soferr si sich frumclich und erberlich helt«. Eine Mutter[1]) will dem Kinde, das sie hinterlässt, Schutz und Rath ihrer Schwägerin sichern und vermacht zu diesem Ende der letzteren den besten Mantel aus ihrer Verlassenschaft, »darumb daz si ir mein kind lass empholhen sein«.

Selbst kostbare Stücke des Hausrathes, an denen der Goldschmied seine Kunst geübt, werden gelegentlich besonders zugethanen Blutsfreunden als theures Erinnerungszeichen zugewiesen. Die Witwe eines Bürgermeisters[2]) vermacht ihrer Muhme, der Gattin eines Goldschmiedes zu Judenburg, ihren ganzen Hausschatz: »alle meine cleinete, ain silbrein swert, ain lang silbrin messer, ain schewrn übergolt, ainen übergolten kopf, sechs silbrin schinpecher«.[3]) Ein nicht gerade wohlhabender Bürger[4]) schenkt seinem Enkelkinde zu Perchtoldsdorf »ain silbergurtel beschlagen auf ain prawn parten und ein mündletten silbrein pecher«, allerdings mit dem vorsichtigen Vorbehalte, dass nach seinem Tode Gürtel und Becher einer verlässlichen Schwägerin übergeben und von dieser bis zur Grossjährigkeit des Kindes aufbewahrt werden. Die Schwiegermutter eines Wiener Bürgers[5]) hinterlässt ihrer »tochter der Mayrinn, so mein aiden itzo hat zu Wyenn, mein peste silbergürtl auf ainem rotn guldein porten beslagen, mit silber und vergoldt und mein silbrene paternoster und meiner åndlein ain klains prauns pörtl, auch mit silber beslagen und ain vechwëmleins kürsl und meinem lieben aiden Hannsen Mair meinen grossen silbrein schinpecher«. Vornemlich sind es stattliche Pocale aus Silber, welche so als Gedächtniszeichen an Blutsfreunde verstiftet werden, und ihre dürftige Beschreibung in den Inventaren lässt ahnen, welchen Formenreichthum die Goldschmiede diesen Schaustücken zu geben verstanden: da begegnen wir z. B. einen »weissen silbrein kopph mit den zwain hien«, einen »weissen pecher mit dem lid«,[6])

[1]) Anna Jacobs Honer des ledrer hausfraw. 1470. R. P. II, 213 f.

[2]) Sabina weilent Niclasen Haberpecken wittib. 1486. R. P. II, 259' f.

[3]) Mhd. der schînbecher: ein oben reifweise vergoldeter Becher. Vgl. Lexer, II, 748; Schmeller-Frommann, II, 426.

[4]) Hanns Beheim. 1487. R. P. II, 263 f.

[5]) Agatha weilent Jacobn Seydl wittib. 1501. R. P. II, 288 ff.

[6]) Cristoff Zepphl. 1456. R. P. I, 253 ff.

einen »bedeckten silberpecher auf drein leben- und wurmfuesslein mit vergulten raiflein«,[1]) einen »silbrein schinpecher mit dem gulden raifl«.[2])

Dagegen findet sich nur ein einziges Mal ein goldener Ring[3]) als Erbstück für einen entfernten Verwandten. Ebenso spärlich erscheinen Waffen. Ein kaiserlicher Gefolgsmann[4]) hinterlässt seinem Schwager einen Panzer, ein Koller und einen Eisenhut, ein Bürger[5]) seinem Neffen eine Armbrust, eine Krappe, einen Köcher mit zehn Pfeilen eine schwarze Tartsche und eine Sturmhaube. Seltsam mutet an, wenn selbst häusliche Nutzgegenstände wie Bettgewand, Handwerkzeug, Ross und Wagen als Erinnerungsvermächtnisse an Verwandte geschenkt werden.[6])

Mädchen aus der Blutsfreundschaft, zuvörderst solche, welche im Hause des Testators ihre Erziehung genossen haben, werden gerne zur Heirat ausgestattet. Ein Bürger[7]) vermacht seinem »brûder kind, der Wêrblein 10 ℳ. ß berait, und die sol mein weib innehaben, und wenn si vogtper wirt, so sol si ir die zu ainem mann geben«. Ein anderer bestimmt das Erträgnis eines grossen Weingartens bei Mattersdorf dazu, dass seine Hausfrau ihre Nichte vollends erziehe und sie zur Heirat ausstatte. Noch fürsorglicher verfährt im Jahre 1506 eine Frau[8]), welche ihren beiden Muhmen nicht nur eine grössere Geldsumme aussetzt, sondern auch eine reiche Aussteuer mit Hausrat und Wäsche, selbst mit Kleinoden und Schmucksachen zuwendet. Sie verfügt: »Mer schaff ich meinen mômen Anna und Barbara, jeglicher zehen R. fl. mit solher underschaide, wann si zu solher erlicher heirat keren, so sol inen mein hauswirt Colman die raichen, und sonst nicht, sonder die on meniclichs irrung inhaben und nuczen. Wo aber ir aine mit tod abgieng und die ander zu elicher heirat griff, so sollen die gemelten zwainzig phunt phening derselben gegeben werden. Item ich schaff auch der Anna den klainern gulden parten und den schinpecher mit dreien fûssen, auch

[1]) Andre Haller. 1488. R P. II, 269′ ff.

[2]) Barbara Hanns Strauben chanfraw. 1509. R. P. II, 313 ff. Vgl. auch R. P. I. 226; II, 255, 278′, 348′.

[3]) Anna Hannsn Lerochen witib. 1457. R. P. I. 267′ ff.

[4]) Ulrich Newnhawser. 1445. R. P. I. 159 f.

[5]) Wolfgang Semftenberger. 1456. R. P. I, 245 ff.

[6]) Vgl. R. P. I, 246, 359; II, 227, 248′, 268, 271, 289.

[7]) Hainreich Waldner. 1436. R. P. I, 61 ff.

[8]) Cristina Colman Fleischackers hausfraw. 1505. R. P. II, 297′ ff.

die grossest grallin paternoster, und der Barbara den roten guldein porten mit dem plabm riem und ain silbrine krawsen und auch ain grallein paternoster. Item mer schaff ich jeglicher zwai pett aufeinander mit ainem polster, zwai küss und vier leilachen die pesten und ain deckh. Item ich schaff auch mein leibgewant wollen, leibaten, paumwollen und seiden meinen muemen auf gleichen tail zu tailen. Mer schaff ich der obgeschriben Anna insonderhait zwo kůe und meinen dawmring. Doch ist mein will, nëmlich daz mein hauswirt Colman der Anna und Barbara meiner muemen geschafft gelt und gůter, so si unverheirat mit tod abgiengen, sein lebtag soll unverkůmert inhaben.«

Männlichen Seitenverwandten, welche sich dem theologischen Studium widmen, erwachsen auf diese Weise oft recht ansehnliche Geldlegate, welche teils hochwillkommenen Zuschuss zu den drückenden Kosten des Studiums, teils, wenn ihre Auszalung erst nach empfangener Priesterweihe erfolgt, ein Ansporn, dem gesteckten Ziele wacker entgegenzustreben, oder ein Zeichen dankbarer Anerkennung für die Ehre sein sollen, dass sich ein Glied der Familie dem Dienste Gottes gewidmet. Im Vermächtnisse einer Bürgersfrau [1]) lesen wir: »Item so schaff ich meins prueder sůn, der da ist in minner prüder orden ze Wienn 16 ℔. ϑ; die sol man im geben, so er priester ist worden, und ob er aus dem closter köm, so sol man ims dannoch geben.« Und des Kaisers Koch [2]) schreibt in seinem Testamente: »Item von dez haus wegen im minner bruder virtal schaff er, daz man davon seiner hausfr[aun] vettern ziehen sulle, unz daz er zu priester werde.« Ändert der unter solcher Voraussicht Beschenkte hinterher seinen Entschluss und kehrt der geistlichen Laufbahn den Rücken, so wird ihm das Legat entzogen und an ein Gotteshaus verstiftet. »Ich schaff auch,« bestimmt die Ehefrau eines Rathsherrn, [3]) »meinem vettern Henselein zehen phunt phenig, die sol im mein man geben und ausrichten, ob er zu priester wirdet. Wurd er aber nicht briester, so sol er die raichen und geben hin gen san Peter, meiner sel dabei zu ewigen zeiten zu gedenken.« Einmal wird sogar einem Vetter, der geistlichen Standes ist, die sonst nur Eltern und nächsten Verwandten gewährte Wohltat des Ausnamsstübchens zugesichert. Der

[1]) Kathrey Rusterin. 1449. R. P. I, 191 ff.

[2]) Maister Hanns unsers allergenedisten herrn koch. 1455. R. P. I, 231 f. Vgl. auch R. P. II, 251'.

[3]) Barbara Petern Ratersstorfer hausfraw. 1462. R. P. I, 315' f.

Testator [1]) ordnet nämlich an, dass man ihn »unvertriben in seiner kamer behalt, als lang er das selber haben wil.«

Ziehkinder, selbst in kinderreichen Familien keine Seltenheit, werden gehalten wie die eigenen. In den Testamenten werden sie stets reichlich bedacht: Knaben mit einem grösseren Legate, das ihnen bis zu erlangter Mündigkeit vinculiert wird; Mädchen mit Hausrath, Gewand und Schmuck. »Ich schaff ainem knaben, den ich durch gots willen erzogen hab, 8 ℔ ₰; sollen im mein geschefthern, so er zu seinen vogtperen jaren kumbt, geben und ausrichten,« heisst es in einem Vermächtnisse. [2]) »Dem kind,« schreibt eine Witwe, [3]) »das ich erzogen hab, schaff ich ain pett mit seiner zugehorung und mein chue und darzue alle ander mein varunde habe und hawßratt; das soll alles eingeantwurt und ubergeben werden Gilgen Ledrer zu handen desselben kindes und [er sol] das inhaben solang, biß das zu seinen vogtpern jaren kumpt.« Selbst die Frau eines armen Handwerkers [4]) stellt an ihren Gatten die Bitte: »Item mein auferzogens dirnel die Kathrey, so si gewachsen wirdt und sich frumeklich helt, schaff ich zu versehen durch meinen hauswirt mit ainem petteln und gewêntel nach seinem vermugen.« Einmal kommt sogar die Vererbung eines Hauses an ein Ziehkind vor; ein kaiserlicher Münzpräger [5]) vermacht sein Haus in der Rosengasse »durch goczwillen ainem armen kindlein, das ich von jugent auf gezogen hab, in solher mainung, daz mein geschefthern des kindlin gerhaben seien, unz es vogtper wirdet und des hauß gewaltig.« Sind die Kinder noch in zartem Alter, so wird Sorge getragen, dass sie auch fernerhin im Hause bleiben und liebevoll behandelt werden.

Ein Ziehvater [6]) verschreibt »Bärblein, dem diernlein, das ich gezogen hab. 2 ℔ ₰; die sol ir die fraw geben und 6 ellen plabs tuchs zu ainem mantel, ain ellen umb 60 ₰, und mein hausfraw sol si als lang inhaben, unzt si vogtpër wirt.« Ein Altbürgermeister [7]) hinterlässt seinem Ziehtöchterchen 32 Pfund Pfennige, ein Bett mit ganzer Zugehör und einen Weingarten zu Lindabrunn; die Zukunft

[1]) Cristoff Zepphl. 1456. R. P. I, 253 ff.
[2]) Mathes Klewber. 1503. R. P. II, 292' f; vgl. auch R. P. II, 285'.
[3]) Cristina Andreen Weingasser witib. 1487. R. P. II, 267' f.
[4]) Barbara Ulrichen Wismader hawsfraw. 1513. R. P. II, 328' f.
[5]) Hanns Weinreich preger. 1484. R. P. II, 254'.
[6]) Peter Scherer. 1435. R. P. I, 50' f.
[7]) Niclas Ottentaler. 1454. R. P. I, 225' ff.

des Mädchens stellt er aber sicher, indem er bestimmt: »die sol auch mein haußfraw ziehen und verheiratten, das wir sein ere haben.« Überhaupt wird bei Mädchen stets Rücksicht auf eine den Adoptiveltern zur Ehre gereichende Verehelichung genommen, und es wird ihnen in freigebigster Weise Heiratsgut und Ausstattung vorbereitet. Der Bürgermeister des Jahres 1456 [1]) befiehlt, dass man seiner Ziehtochter »Christlein ain rockh, ain mantel, zwo phaiten und zwai sleierl und 5 ℔. ₰ berait geben sol zu eren der kön.« Die Ehewirtin eines Bäckers [2]) ordnet letztwillig an, ihrem »diernlein, so wir durch gots willen ziehen, ob si gevölgig, frum und erber ist, zu eelicher heirat zu geben 10 ℔. ₰ und darzů ein gerichts pett mit aller zugehörung und drei sloir.« Auch Kaiser Maximilians Geheimsecretär [3]) trägt für den künftigen Hausstand seiner Ziehtochter Sorge, indem er verfügt: »Mein hawsfraw solle auch die Ursula Wurmpranntin treulichen erziehen und si von meinen und iren gůter mit ainem zimlichen heiratgut nach irem gutbedunken versechen.« Selbst die Kaiserin verschmäht es nicht, sich elternloser Kinder bürgerlicher Abkunft anzunemen und für ihre Erziehung in den ersten Patricierhäusern der Stadt zu sorgen, wie folgende Stelle aus dem Testamente eines reichen Eisenhändlers [4]) lehrt: »Auch schaff ich meinem sun Walthesarn, der der Pyrgerin sun ist, den mir unser allergenedigiste fraw die Römisch kaiserin an ains kinz stat zu aigen geben hat vor meiner frawn der hofmaisterin, dabei vil herrn, rittern und guet lewt gewesen sein, ob man in meiner hausfrawn lesst, den sol si versargen und helfen, als ob er unser beider leiblichs eribkind wer', und weraten als unsern sun. Wer' aber sach, so er gewuchß und wolt ungestrafft sein und von der frawn laufen, oder ob man in fuder [5]) nemen wolt, so sol man mit meiner hausfr[aw] an irn willen komen umb ir mue.«

Eine der rühmenswertesten Seiten des häuslichen Lebens im Spätmittelalter bildet das wahrhaft patriarchalisch-innige Verhältnis zu dem Gesinde. Nicht nur im holzgezimmerten Heim des Mitwohners, der vor dem Ulrichertor mit seinem Knechte die Pferde

[1]) Jorg Sevelder. 1465. R. P. I, 352' ff.

[2]) Kathrey Lienharts Enynkel des pekchen hausfraw. 1469. R. P. II, 208 f.

[3]) Marx Treiczsawrwein von Erentreicz. 1525. R. P. II, 354' ff.

[4]) Wolfgang Semftenberger. 1456. R. P. I, 245 ff.

[5]) Mhd. fuder, häufiger vürder, vurder: fort, weg. Vgl. Lexer, III, 555 und 594.

der vorüberziehenden Fuhrleute beschlägt, auch in den stattlichen steingewölbten Patricierhäusern am Marktplatze, wo der reiche Kaufherr die Warenballen aus Venedig, Brünn und Nürnberg aufschlichtet, sind Herrenleute und Dienstbotenvolk zu einer grossen, in Eintracht und Liebe lebenden Familie zusammengewachsen. Die Auffassung, dass, was im Hause ist, auch zur Familie gehört, ist in jeder Beziehung so stark ausgeprägt, dass es in den Testamenten manchmal schwer hält zu entscheiden, ob ein Glied der Familie oder ein dienender Hausgenosse gemeint ist. Solche berechtigte Zweifel steigen beispielsweise auf, wenn eine Witwe [1]) ihrer »junkfrawn,« mit welchem Ausdrucke sonst die besseren Dienstboten bezeichnet werden, gerade die wertvollsten Stücke ihrer beweglichen Habe vermacht: ihr »allerpestes par ermell, ain prawne silbergurtel, die ist vor ab und ab beslagen; ainen prawn pernischen rockh mit stümphlein und ainen kunglein pelz; ain liechplaben rockh mit stümphling,[2]) ainen grûn mantel, ain achfechtigen sloir mit ainer guldein leisten, vier sechsfechtige sleierl; ain grallene paternoster mit spendling.[3]) ain guets gerichts pett mit drein par leilachen und darzû ain roten pernischen jenko-frawnrockh«. Die Unziemlichkeit solch reicher Garderobe für eine dienende Magd lässt eher Vergabung an eine Verwandte annemen. Alte, im Dienste des Hauses ergraute Frauen werden häufig mit dem Koseworte »endlin« angesprochen, und es ist dann zuweilen zweifelhaft, ob nicht doch ein altes Grossmütterchen gemeint ist. »Auch schaff ich der alten ëndlein 6 ℳ. ϑ, die sol ir meine hawsf[raw] ausrichten und geben von dem holz, daz in der padstuben ligt, und schaff, daz mein sun und mein hawsfr[aw] derselben ëndlein süllen die phründ geben, essen und trinken ir lebtëg.« Leicht wäre man angesichts dieser Verfügung [4]) geneigt, nähere Beziehungen als ein bloss äusserliches Dienstverhältnis anzunemen, wenn nicht anderseits die ausdrückliche Bestimmung im Testamente eines Kirchmeisters [5]) widerspräche, der seiner »ännln, die ieczo bei mir ist, zu pesserung zu irm lon

[1]) Ludmilla weilent Conrats Wulfing witib. 1463. R. P. I, 323′ f.

[2]) Wol zusammenzuhalten mit mhd. der stumpf: Beinbekleidung, Strumpf. Vgl. Lexer, II, 1267; Schmeller-Frommann, II, 761.

[3]) Von mhd. diu spënel, spendel: Stecknadel. Vgl. Lexer, II, 1078 f; Schmeller-Frommann, II, 674.

[4]) Valentin Pader. 1467. R. P. I, 377 f.

[5]) Eberhart Hoflich. 1443. R. P. I, 140 ff.

2 ℔. ϑ« zulegt. Ähnlich liegen die Dinge im Hause einer Witwe, [1]) welche ihrer »altfrawn der Manserin mein andern swarzen rokh mit wëmblein underzogen und meinen pesten swarzen mantel, der vorn offen ist, und achzehen phunt wienner phenig« vermacht. Jedoch gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, dass in reichen Häusern arme Verwandte in dienender Stellung verweilen. Wiederholt sind Fälle nachweisbar, dass ein Ziehkind, welches eine glückliche Jugend verbracht hat, seine Dankbarkeit dadurch beweist, dass es als Glied des Gesindes im Pflegehause verbleibt. Es wird aber auch solcher Anhänglichkeit nie der gerechte Lohn vorenthalten, wie aus den nachstehenden Belegstellen erhellt: »der Mareten meiner diren,« heisst es einmal, [2]) »dew ich an eins kints statt gezogen hab, 10 ℔. ϑ und 1 guts gerichts pette mit seiner zugehorung«. Noch freigebiger ist ein Lehrer der Arznei, [3]) welcher seine »dinerinn, so ich erzogen hab«, mit einem Weingarten zu Weikersdorf und 15 Pfund Pfennigen bedenkt und hinzufügt: »so si mein hawsfraw verheirat, sol ir das unverzogenlich ausgericht werden und sei auch versorgen, als ich ir vertrawe«. Und der Bürgermeister des Jahres 1515 [4]) setzt »Micheln Herman, unserm diener, den wir als von jugent auf erzogen und uns bisher treulich gedint hat«, ein Legat von 300 rheinischen Gulden aus.

Allein auch jene Diener, welche nicht durch die Bande des Blutes oder der Erziehung an den Herrn des Hauses gekettet sind, werden in den letzten Willen eingeschlossen. Das Gesinde in Bausch und Bogen abzufertigen, ist durchaus ungebräuchlich. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn eine Frau [5]) in einem wenige Worte umfassenden Vermächtnisse ihren Hauswirt zum unumschränkten Erben einsetzt und ihn nur kurz ermahnt, »daz er im mein sell davon sol lassen enpholhen sein und auch mein dienstvolk erberleich hindan vertigen und umb ir dienst entrichten« soll, oder ein Testator [6]) anordnet, »das man knecht und diern erberlich abschaidt und lone«. Zum mindesten wird bestimmt, dass die Dienerschaft über ihren Lohn noch eines entsprechenden Legates teilhaftig werde.

[1]) Barbara hern Niclasen des Schewrbekhen wittib. 1441. R. P. I, 125′ ff.
[2]) Petter Krueg. 1491. R. P. II, 275.
[3]) Hainrich Hopf lerer der erznei. 1491. R. P. II, 276 f.
[4]) Alexi Fůnkch. 1515. R. P. II, 352′ ff. Vgl. auch R. P. I, 116′, 349; II, 324′.
[5]) Elsbeth Jörgen des Frannkhen eeliche hausfraw. 1461. R. P. I, 313.
[6]) Vgl. Anmerkung 3.

»Item allem meinem dinstvolk iedem seinen sold und darzu über iren solde Conraden meinem diner 24 ß. ϑ, dem Stephan Tëgleich 32 ß. ϑ, dem Peterlein 20 ß. ϑ,« lesen wir im Testamente eines Rathsherrn,[1]) und Marx Treizsauerwein verfügt in seinem Vermächtnisbriefe, »das mein hawßfraw allem dinstvolk, so wir bei uns haben, ainem ieden über seinen jarsold drei gulden reinisch gebe. Dann des Veitl Narren halben, den sol her Wolfhart Strein zu ime nemen und ime trewlichen bevolhen lassen sein. Dem Cristoff Hering reitknecht schaff ich auch uber die drei gülden reinisch, soferr er bei mir ist, mein wüllen reitklaid«. Zuweilen findet sich sogar der Auftrag, die Dienstboten des Erblassers auch nach dessen Tode zu behalten. »Darnach schaff ich,« heisst es im Testamente eines Rathsgeschwornen,[2]) »daz mein haußfraw die Elslein mein diern und den Nicl mein knecht soll fursehen nach ratt meiner geschefftherrn, als ich ir des vertraw, und denselben Nicl bei ir halten, und daz si auch all mein weinzurl sol guttleich halten und die nicht beswern«. Immer aber wird über den fälligen Lohn eine Zulage ausgesetzt, »damit ain ieder seins solds genzlich vergnügt und bezallt und umb die übermass mein und meiner hausfrauen treulich ingedenk sein, als dann fromen dienern wol anstet«.[3])

In der Regel pflegt jedes Mitglied des dienenden Hausstandes namentlich angeführt und mit einer besonderen, den Grad der Zuneigung des Hausherrn deutlich offenbarenden Schenkung bedacht zu werden.

Die Knechte, welche das Feld bestellen, die Rosse betreuen oder in den niedrigeren, mehr Aufwand an Kraft als Geschicklichkeit heischenden Handwerken[4]) beschäftigt sind, erhalten aus dem Nachlasse ihres Herrn Geldlegate von 3—10 Pfund Pfennigen,[5]) Kleidungsstücke und Waffen, ein Bett mit seiner Zugehörung,[6]) ausnamsweise wol auch einen kleineren Weingarten oder einen Stadel,[7]) mit Vorliebe Wagen und Zugthiere. So trifft man als Vermächtnis an Knechte ein »armbst mitsambt dem schieszeug und ain plabs par

[1]) Fridreich Sechsperger. 1473. R. P. II, 223 ff.

[2]) Caspar Hekchel. 1464. R. P. I, 332' ff.

[3]) Alexi Fünckh. 1515. R. P. II, 352' ff.

[4]) Noch heute werden auf dem Wiener Boden die Gehilfen der Fleischhauer, Selcher, Lederer u. s. w. Knechte genannt.

[5]) Vgl. R. P. I, 191', 212, 257, 294; II, 203, 212', 317'.

[6]) Vgl. R. P. II, 283'.

[7]) Vgl. R. P. II, 203, 277, 283'.

hosen«,[1]) ein andermal einen »swarzen langen seidl mit pilchmewschursen[2]) underzug« und eine schwarze Gugel,[3]) ein drittesmal eine Joppe und einen blauen Rock.[4]) Ein Kirchmeister[5]) gibt seinen Geschäftherren Auftrag, dass man seinen Knecht »erberlich abfertig mit einem vordertail, schurz, puchsen oder armbst«. Ein Wirtschaftsbürger vermacht seinem Knechte zwei Ochsen, ein anderer zwei Rinder und einen neuen Wagen, ein dritter einen blauen »rauchen rokch«, ein Ross und einen kleinen Wagen; ein vierter hinterlässt seinem Knechte, »der lang bei mir ist gewesen, mein jüngs grabs pherd, ain väsl wein und ainen graben rokch, ain par hosen, und schaff auch, ob got über mich pewt, das derselb Hennsel mit dinsten bei meinem pruder beleib.[6])

Reicher werden die »Diener« bedacht, welche dem Kaufmanne in seinen Gewölben und Speichern, dem Maler und Goldschmiede in ihren Werkstätten helfen. Bei ihnen steigen die Geldlegate[7]) auf 10—20 Pfund Pfennige, hin und wieder sogar bis zur ansehnlichen Höhe von 200 rheinischen Gulden auf. Auch werden sie gelegentlich mit der Abwickelung der Geldgeschäfte betraut. So erscheint in einem Vermächtnisse[8]) der ehrenvolle Befehl, »das Mathias Tawer mein diener all mein geltschuld innem und iedn man bezal und ausricht von meinem gůt und das er das tue mit wissen meiner hawsfrawen, und so er das getan hat, so sol man im seiner dienst lonen und genůg tůn von meinem gut, als lang er wei mir ist gewessen«. Sonst werden die Diener mit Kleidern, Waffen und Betten, manchmal wol auch mit einem Kleinode beteilt. Im ganzen wendet der Erblasser den Dienern feinere und wertvollere Stücke zu als den Knechten; die Vermächtnisse durchmusternd, stossen wir z. B. auf einen »prawn füchsen rockh«, einen »swarzen rokch mit der lembrein kürsen«, eine »plabe vorstante joppen, ein silberschinpecher, ainen silberpecher, der ungeverlich 24 lott wigt«, und

[1]) Peter Scherer. 1435. R. P. I, 50′ f.

[2]) Mhd. diu bilch: die Bilchmaus, Haselmaus. Vgl. Lexer, I, 273; Schmeller-Frommann, I, 233.

[3]) Jacob Lueger. 1412. R. P. I, 58 ff.

[4]) Waltpurg weilent Niclasen Peler wittib. 1470. R. P. II, 212 ff. Vgl. auch R. P. I, 173′, 178, 321; II, 283′.

[5]) Augustin Bottenstainer. 1487. R. P. II, 264′ f.

[6]) Fridreich Würe. 1446. R. P. I, 177′ ff. Vgl. R. P. I, 321; II, 277, 289.

[7]) Vgl. R. P. I, 60, 125′, 159, 253′; II, 274, 353′.

[8]) Stephan Hueber. 1434. R. P. I, 67 f.

dergleichen mehr.[1]) Zuweilen erhalten Diener auch einen schlechteren Weingarten oder einen kleinen Wirtschaftshof.[2])

Von gleicher Art sind die Geschenke, welche den Lehrlingen oder, wie sie in den Testamenten fast durchwegs genannt werden, den »Knaben« zugewendet werden: meist Geldlegate und Gewänder,[3]) dann auch Werkzeuge und Beiträge zu den Kosten ihrer Ausbildung.[4]) Eine Müllerin[5]) bekennt: »daz ich dem lerjunger schuldig bin ain gwant von fuess auf und ain mülhacken, so er in seinen lerjaren umb uns verdient hat«. Ein Wirtschaftsbürger[6]) vermacht »dem Liendl meinem pueben die zwen jungen ochsen und ain kue, und der Lyendl sol in dreien jaren von meiner hausfrawn und kindern nit wegkhkomen, sonder inen getreulich dinen«.

Den »Weinzürln«, welche der Reben in den Weingärten warten, werden Schuldnachlässe, geringfügige Geldbeträge und minderwertige Kleidungsstücke ausgesetzt.[7]) Nur einmal gelangt ein Weingartenknecht unter günstigen Kaufbedingungen in den Besitz eines Bauernhauses; ein Kaufmann[8]) übergiebt nämlich »das haus zu Welestorff gegen der kappellen über gelegen« seinem »weinzurl; also di weil er meiner hausfraw weinzurl ist, sol si im all jar ain halbs phunt phening abziehen daran an seiner arbait, uns er das haus umb sei abdint.«

Ähnlich wird es mit dem weiblichen Dienstgesinde gehalten, nur dass die Vermächtnisse ungleich mannigfaltiger sind. Die »Diernlein« und die »Diern« — jene die jüngeren, diese die älteren Mägde, welche die grobe Arbeit verrichten —; die »Schafferinnen«, welche der Haus- und Feldwirtschaft oder dem Haushalte an Stelle der Ehewirtin vorstehen; die »Dienerinnen«, denen die feinere Arbeit in Stuben und Kammern obliegt; sie alle werden nach herkömmlicher Weise in den letzten Willen des Testators eingeschlossen. Die Geldspenden[9]) bewegen sich zwischen 10 Schillingen und 32 Pfund

[1]) Vgl. R. P. I, 60, 140; II, 270, 274, 283, 317.

[2]) Vgl. R. P. II, 283, 285'.

[3]) Vgl. R. P. I, 147, 321; II, 232', 248, 260, 294, 295, 348'.

[4]) Vgl. R. P. II, 248, 353'.

[5]) Kunigund Mültalerin. 1504. R. P. II, 293'.

[6]) Paul Stettner. 1508. R. P. II, 322 ff.

[7]) Vgl. R. P. I, 62, 140'; II, 219', 252, 286, 306.

[8]) Wolfgang Semftenberger. 1456. R. P. I, 245 ff.

[9]) Vgl. R. P. I, 60, 67, 134, 159, 362; II, 212', 230, 236, 257', 262', 274, 278, 313', 314', 332.

Pfennigen. Kinderlose Erblasser sind freigebiger: Ein alleinstehender Bürger [1]) hinterlässt seiner »dinerin, die dann meinem vater und mutter seligen und mir lang zeit gedint hat, von irer trewen dinst wegen 24 ℓℓ. ϑ und die pesten zwai pett mit aller irer zugehorungen und ain kue, das futter, auch ein swarzen mantel und ain slair und ain kistn.« Der Beneficiat des Choraltars der Frauenkirche [2]) aber schreibt in sein Vermächtnis: »Item so schaff ich meiner schafferin zehen phunt phening, ain fuder wein, und hat auch etlich petgwant herein zu mir pracht, die sol man ir lassen an alle müe und irrung.« Ein vereinzeltes Legat,[3]) welches in seinem Werte die oben bezeichnete Grenze auffallend überschreitet, scheint trotz der ausdrücklichen Bezeichnung »diern« wol eher ein Ziehkind oder eine entfernte Verwandte, denn eine Dienstmagd zu betreffen; es umfasst nicht nur manch stattliches Kleidungsstück und Geschmeide; einen »grünen mantel, ain roten rokch, ain zechenfachigen sloir, ain rots zendaleins par ermel, ainen prawnen parten mit silber beslagen, ain gerichts pett und all mein phaiten und darzů 10 ℓℓ. ϑ und ain grallene paternoster«, sondern auch das halbe Wohnhaus der Erblasserin, welche mit dem Wunsche schliesst: »so si nun verheirat wirdet, daz man si dann in dem andern halben tail desselben ir lebtëg auch beleiben lassen sol.«

Anderseits erfolgt die Verschreibung oft nur unter Vorbehalt. Eine Bürgersfrau [1]) testiert ihrem »dierln [5]) genant Dorothea 10 ℓℓ. ϑ, und darzu sol im die Margreth geben mein pesten rokch und mein pesten mantel, ain gerichts pet mit aller zugehorung. Wêr' aber, das man das dierln fuder wolt fürn, so sol man im nichts geben, sunder mit sölhem güt arm junkfrawn damit verheiraten.« Und ein Zeugschmied [6]) setzt seiner »diern« 10 Pfund Pfennige aus »und ain pet mit aller zugehörung, ob si heirat nach der geschefftherren willen und meiner hausfrawen«. Auch geschieht es nicht selten, dass die Erbin jahrelang auf die Auszalung des Legates warten muss. So lesen wir beispielsweise im Testamente eines Altbürgermeisters: [7]) »es ist

[1]) Ludwig Kasstner. 1477. R. P. II, 235.

[2]) Fridreich Sailer caplan der alter im kor an unser frawn pharkirchen zu der Newnstat und vor dem kor an dem getter. 1446. R. P. I, 174' f.

[3]) Waltpurg weilent Niclasen Peler wittib. 1470. R. P. II, 212 ff.

[4]) Kathrey Rusterin. 1449. R. P. I, 191 ff.

[5]) so!

[6]) Kunz Kraws. 1460. R. P. I, 300' f.

[7]) Lienhart Jůdl. 1465. R. P. I, 347' ff.

auch mein will und mainung, daz man der Gredlein meiner diern sol geben und ausrichten die 32 ℔. ₰ und ain pett mit seiner zugehorung, so ir weilent mein vorvorder Niclas Ottentaler ze geben geschafft hat, und schaff ir darzu ainen dreiling wein.«

Aus der fahrenden Habe wird den Mägden stets ein Bett, selten »ain gemain ploß pett«, d. i. das leere Holzgestelle,[1]) sondern meist »ein gerichts pett mit seiner zugehorung«, d. i. mit allen seinen Federkissen, Decken, Laken und Überzügen angewiesen.[2]) Auch aus dem Viehstande wird ihnen das eine oder das andere Stück zugesprochen.[3])

Manchmal geht die Fürsorge so weit, dass die Magd eine förmliche Ausstattung erhält. Ein Mitglied des äusseren Rathes[4]) übergiebt seiner »diern ain gerichts pett, ain khue, ain saw, und ob si heirattet, daz man ir ausricht ain mal, ob man es gehaben mag.« Einer der angesehensten Kaufleute[5]) zeigt sich besonders fürsorglich, er schenkt seiner Magd »ainen weingarten gelegen zunagst bei dem dorf zu Belestorff, 6 ℔. ₰, ain guet pett, ain spanpett, ain petstadl, ain strabsackh, vier leilachen, ain hawppolster, zwai hawpküss, ain lembreine deck, ain ganzen choczen, ain stuckh leinmeiß tuech fur ain phunt phening, ain halbs Ygla tuech und drei zinchandel, ain echterin,[6]) ain halbe, ain seitel; zehen schüssel klain und groß, ain löffelfueter voller löffel, zwainzig telir, ainen gerichten tisch, ainen schlaier und was si mer guettat und hilf an meiner hausfrawn gehaben mag, das si sei schan fursicht und zu eren pring; das ist alles mein gueter will.«

Ausserdem wird den Mägden »für ir dienst und müe« ein besseres Stück aus dem Kleidervorrath[7]) der Herrin geschenkt, am häufigsten ein wollener Mantel oder ein Rock, dann wol auch ein Schleier, »ain seidelpfait und ein überstoßpfait,« einmal sogar »ain plaber rockh mit stümpfeln und ainer kunglein kursen underzogen,

[1]) Linhart Jůdel diezeit einer des rattes. 1491. R. P. II, 273′ ff.

[2]) Vgl. R. P. I, 60, 191′, 299, 300′, 305′, 308′, 312′, 328′, 338′, 339′, 347′; II, 202, 254, 257′, 259, 268′, 298′.

[3]) Vgl. R. P. II, 277, 279, 298′.

[4]) Benedict Rosenberger. 1486. R. P. II, 259.

[5]) Wolfgang Semftenberger. 1456. R. P. I, 245 ff.

[6]) Mhd. diu ahterin, ehterin: der achte Teil eines Masses; auf einen Eimer gehen 32 Achterin. Vgl. Lexer, I, 31; Schmeller-Frommann, I, 26.

[7]) Vgl. R. P. I, 60, 125, 172′, 191′, 299, 312′, 313′, 328′, 339′; II, 208′, 212′, 219′, 230, 238, 241′, 252, 259′, 279, 283′, 284′, 285′, 314′.

ain achtfachtiger sloir und zwai sechsfachige sloierl und darzů ain kungleine kursen mit ainem kneuffel.« [1]) Oder es wird der Magd das im Laufe der Dienstzeit vom Brotherrn für sie eingeschaffte Leibgewand zuerkannt. Ein Fischer hinterlässt z. B. seiner »diren 6 ℔. ₰ zusambt irm gewant, so ich ir wol umb 20 ℔. ₰ kauft hab«, ferner zwei »gerichte pett zusampt den 3 küen und 12 schoffen«. Hie und da empfangen die weiblichen Dienstboten auch ein minderwertiges Stück des Silberschatzes, [2]) einen silberbeschlagenen Gürtel oder einen Rosenkranz, jedoch mit der Einschränkung, »ob si bei dem leben beleibt und frum sein wil; sturb si aber, so sol es irer můmen beleiben, und die diern sol bei ir beleiben und ir dienen.« [3]) In besonders rücksichtswürdigen Fällen werden sie »umb ir getrew dinst« durch Schenkung eines Weingartens entlohnt; [4]) einmal hinterlässt sogar ein Rathsherr [5]) seiner »diern Christein mein haus, da ich innen wonund bin bei Newnkirchertôr an dem turn und meinen weingarten zu der Wisen in dem Hainveld, doch also das man von dem haus und weingarten sol beleuchten ewiklich das liecht auf der parkirchen vor dem altar in unser frawen pharrkirchen, und das schol nêchtiklich prünnen.«

Von besonderem Interesse ist eine Stelle im Vermächtnisbriefe eines kaiserlichen Münzers, [6]) welche beweist, dass man zuweilen auch für die Nachkommenschaft des Gesindes Sorge trug. Er verschreibt seiner »dinerin der Berblein, ir und dem kindlein«, seinen Weingarten in der Wiesen; »ging aber das kind ab, so sol er der Barblein dannoch beleiben, und schaff ir darzu ain gerichts pett, als si in dem kindlpett darauf ist gelegen, und bitt mein lieb geschefftherrn, daz si ir vorstand seien gegen meinen herren burgerm[aister] und ratte, damit si in dem hawse mit herberg beleib und die kindel baide ziech mit der speis, so ich in darin laß, und mein geschefftherrn ir trews aufsehen haben, damit die kindl aufgezogen werden. Ob si aber die Berbel nicht rechtlich hielte, mügen mein geschefthern ir die Ursula nemen, wann si wellen, und sei mit dem ainen kind auß dem hawse tun, wann si wellen, und ir den wein-

[1]) Ludmilla weilent Conrats Wulfing witib. 1463. R. P. I, 323′ f.

[2]) Vgl. R. P. I, 324; II, 200, 212′.

[3]) Kathrey Kramerin Hannsens des zimmerman wittib. 1467. R. P. II, 200 f.

[4]) R. P. I, 83, 212, 213, 246.

[5]) Caspar Rumpler, 1438. R. P. I, 82 ff.

[6]) Hanns Weinreich preger. R. P. II, 254′.

garten und das gericht pett lassen und nichts mer«. So wurde damals für aussereheliche Kinder gesorgt.

Wird das Testament nach längerer Krankheit verfasst, so versäumt der Erblasser niemals, dem Danke für die aufopfernde Pflege durch Zuwendung eines Legates an den Dienstboten, der seiner gewartet, sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Ein Binder [1]) ordnet an: »der schafferin, die mir gewartt hat, sol man geben 3 ℔. ϑ für irn lon und für all ir mûe.« Die Witwe eines Bürgermeisters [2]) schenkt ihrer Pflegerin »einen swarzen harrasseinen mantel und einen teglichen rock«. Ein St. Pöltner Bürger, [3]) welcher in Geschäften nach Neustadt kommt, hier erkrankt und nach kurzem Leiden stirbt, bedenkt die Mägde seines Geschäftsfreundes mit 4 Pfund Pfennigen, »daz si mir so treulich in meiner kranchait aufgewardt haben«.

Wo immer die Vermächtnisse auf das Gesinde zu sprechen kommen, zeigt sich also, dass das Verhältnis zwischen Herrenleuten und Dienstboten das denkbar innigste war; nirgends die geringste Spur eines auf Zwang und Abneigung beruhenden Gegensatzes, nirgends ein Anzeichen von Überhebung oder Härte auf der einen, von Widerwillen oder Unbotmässigkeit auf der anderen Seite; es leuchtet vielmehr allerorten zwischen den Zeilen offenes Vertrauen und herzliche Zuneigung durch. Die letztere dauert fort, selbst wenn ein Mitglied des Gesindes, um seinen eigenen Hausstand zu gründen, den Dienst verlässt, und äussert sich noch nach Jahren durch die That, wenn sich der Herr auf dem Sterbebette seines einstigen Dieners erinnert. Ein Bürgermeister [4]) vermacht der Steinmüllnerin und ihren beiden Töchtern 32 Pfund Pfennige, »und mein hausfr[aw] sol ir die auch bevolhen lassen sein, als ich des ein sunder vertrawn zu ir hab, nachdem si uns baiden lange zeit getreulich gedint haben«.

Unsere Darstellung überschreitet nunmehr die Schwelle des Bürgerhauses; sie tritt hinaus auf Marktplatz und Strasse, um an den Pforten der Kirche vorüberschreitend, vor der kaiserlichen Burg und dem Rathhause Halt zu machen.

---

[1]) Hanns Füllensackh. 1466. R. P. I, 362 ff.

[2]) Sabina weilent Niclasen Haberpecken wittib. 1486. R. P. II, 259' f.

[3]) Hanns Schieck burger zu Sant Polten. 1492. R. P. II, 277 ff.

[4]) Niclas Haberpeck. 1484. R. P. II, 255 f.

Durchmustert man die Vermächtnisse der Neustädter Rathsprotokolle nach dem Stande der testierenden Personen, so sind es fast ausschliesslich Bürger und Mitwohner der Stadt, deren letztwillige Anordnungen dem Rathe zur Bestätigung unterbreitet werden. Dazwischen erscheinen auf der Bildfläche auch etliche an Friedrichs III. Hofe weilende Edelleute und deren Frauen, Söldner und Trossknechte der kaiserlichen Besatzung in der Burg, Geheimschreiber aus der Hofkanzlei, Mitglieder der Dienerschaft, der Kaiserin Türhüter oder des Kaisers Koch, endlich zahlreiche für Hof arbeitende Handwerker.[1]) Auffallend spärlich ist der Priesterstand vertreten. Allein, wenn man bedenkt, dass durch die kirchlichen Stiftungen des frommen Fürsten, vornemlich durch die Errichtung des Bistums, der Clerus fast gänzlich der bürgerlichen Einflusssphäre entrückt wurde, kann dieser Mangel nicht befremden. Die einzig erhaltenen vier Priestertestamente[2]) rühren von armen Caplänen der Frauenkirche her, welche ihre geringfügige Habe teils an entfernte Verwandte, teils an Arme, teils zu kirchlichen Zwecken verstiften. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Schlusswendung im Testamente des Beneficiaten der Choraltäre: »Item ich bechenn auch bei meiner priesterschaft, das ich dhain berait gelt nicht hab und pitt auch all mein herrn den burgermaister, richter und rate und auch die ganz gemain, auch mein geschefftherrn, das man niemant, weder frawen, noch manen, geistlich noch weltlich darin nicht verdenken, noch daruber bekumbern sol in dhain weise, als ich ew des allen wol getraw«.

Mit Rücksicht auf die Stellung der Geistlichkeit im bürgerlichen Leben des Spätmittelalters ist es begreiflich, dass nicht nur der Kirche und dem Kloster im allgemeinen, sondern auch einzelnen Priestern, denen der Testator im Leben näher gestanden, Legate ausgesetzt werden. Diese bestehen aus Geldspenden oder aus Kleidern und Kleinoden und sind gemeinhin von der Bitte begleitet, der Beschenkte möge das Seelenheil des Verstorbenen in sein Gebet schliessen und insbesondere seiner in der Messe gedenken. Selbst auswärts wohnende Geistliche erfahren auf diesem Wege manch willkommene Zubusse. Ein Schuster[3]) verschreibt »herrn Marchsen

[1]) Vgl. R. P. I, 63'. 125', 127, 231, 279', 280; II, 202, 229, 238', 239', 242, 244, 258', 260, 282 u. s. w.

[2]) Vgl. R. P. I, 160' ff., 172', 174' f., 310' f.

[3]) Kristan Schuster. 1466. R. P. I, 359 f. Vgl. auch R. P. II, 294' 307', 335'.

des Sexperger caplan, das er auch meiner seel gedechtnüss hab in der mess, ainen guldein, zu dem ich ain sunders getrawn habe.« Ein Rathsherr und seine Gattin[1]) verordnen, einem Priester »ain gůts prawns tuech zu geben zu rockh, mantel, gugel und hossen«, ein Vermächtnis, das ein Jahr später die Witwe[2]) wesentlich erweitert, indem sie noch hinzufügt ihren »vergulten kopph zu ainem chelich, alle meine perl in ainem swarzen tuechlein und auch darzů die auf den preisn[3]) zu ainem krewz auf ain messgwant, mer mein guldein und silbrein ring zu ainem krewz und darzů zwai pett und drew pår leilachen«. Ein Kriegsmann[4]) hinterlässt einem Geistlichen »ainen gutten rock, das er gott den almachtigen darumb fur mich pitt«, der Verwandte eines kaiserlichen Kammerschreibers[5]) einem Chorherrn »in dem brobsthoff ain swarzen langen rokch mit ainer lembrein kürsen und ain par guter leilachen der pesten, auch ainen haubtpulster und ain küs und ainen grossen lidrein polster, dapei sol er mein und meines vettern seligen ingedenk sein in seiner mess«. Ausserdem bestimmt er: »ainen swarzen pokascheinen rokch mit ainer lemberein kursen schaff ich hern Hannsen dem leviten in der pharr und dazu ain phar leil[achen] der gemain, darumb sol er all wochen ainst sprechen die sieben psalm ain ganz jar. Item herren Egidin leviten in dem brosthoff schaff ich das gering pett und ain par leilachen der gemain, das er mich hab in gedechtnuss seinen messen«. Ein Schuster[6]) testiert »dem pfarrer von Bambesfeld 5 ungrisch guldin und ain swein und ain schaf smalz; daran hat er von mir ainen lidrein polster«. Ein Mitglied des inneren Rathes[7]) verschreibt »herren Wolfgangen dem gesellen zu Lewberstorff ainen guldin, daz er auf der kanzl fur mich pitt ain ganz jar und leß mir messe, als vil sein trew bringt«.

Zuvörderst ist es aber der Seelenarzt des Erblassers, der Beichtvater, welcher mit den mannigfaltigsten Zeichen anerkennender Dankbarkeit und treuer Anhänglichkeit überhäuft wird.

[1]) Conratt Wulffing und Ludmilla sein eeliche hausfraw. 1462. R. P. I 322′ f.

[2]) Ludmilla weilent Conrats Wulfing witib. 1463. R. P. I, 323′ f.

[3]) Mhd. diu brîse: die Einfassung, Einschnürung an Kleidungsstücken. Vgl. Lexer, I, 354; Schmeller-Frommann, I, 471.

[4]) Wolfgang Vindorffer. 1487. R. P. II, 265′ f.

[5]) Jacob Wilhalm camerschreiber seligen vetter. 1461. R. P. I, 314 f.

[6]) Hanns Këmel schuster. 1485. R. P. II, 257 f.

[7]) Jörg Weissenpacher. 1495. R. P. II, 283 f.; vgl. auch R. P. II, 282, 349.

Seltsam nur, dass auch dieser Dienst fast immer mit Geld gelohnt wird. Durchschnittlich beträgt das Legat ein Pfund Pfennige oder einen ungarischen Goldgulden; fast ist man versucht, von einer festen Taxe zu sprechen. Doch steigen die Gaben hin und wieder auch bis zu 6 Pfund Pfennigen und 4 ungarischen Goldgulden; nur ausnamsweise sinken sie auf 4 Schillinge.[1])

Daneben wird dem Beichtvater wol auch »ein klains silbreins kreuzl vergolt,[2]) zwen löffel mit silber beschlagen« [3]) oder »ain perleins pörtl und ain silbreins gurtel« gewidmet »in den eren unser lieben frawn, daz er mein in der seligen mess gedechtig sei.« [4]) Der Ritter Florian Winkler [5]) aber, dessen Grabbild eine Hauptzierde des Neustädter Museums ist, schreibt in seinem Vermächtnisse: »Item in des Pilichdarffer lådel ligt ein silbreins kreuzel mit heiligthum, schaff ich meinem peichtvatter herrn Lucasen Zellpecken chormaister in unser lieben frawen pfarrkirchen und darzu auß meiner lade, im puchslein ligt ein guldin kettel und ein ring mit einem A, schaff ich im auch, daz er das kreuz damit vergolden lasse.« Ein andermal verehrt das Beichtkind eine »fuchswåmleine schauben, damit er mein in der meß gedenk durch got und meiner sel hail willen,« [6]) oder »ain köllnisch drümmel leinwat und ainen pfening, der gilt 3 β, daz er mein dapei gedenk.« [7]) Auch Schenkung von Bett und Bettgewand [8]) begegnet nicht gerade selten, und ein Vermächtnis [9]) bietet selbst einen Beleg für die Widmung eines Weingartens.

Treue Freundschaft zeichnet gleichfalls ihre Spuren in die Testamente der Bürger ein. Bald erhält ein Freund [10]) ein Staatskleid, einen vergoldeten Becher, einen Weingarten, »doch das er meiner sele dabei gedenk;« bald empfängt eine Nachbarin [11]) einen Schmuckgegenstand oder ein Kleidungsstück — »das sol si von mein wegen

[1]) Vgl. R. P. I, 57, 126, 226, 280, 292′, 315′, 361′; II, 250, 254, 280′, 282, 283, 288′, 294′, 305, 314′, 315, 335, 361.

[2]) Vgl. Anmerkung 5, S. 524.

[3]) Anna weilent Niclasen Schaltenpeck wittib. 1494, R. P. II, 277 f.

[4]) Agnes Micheln des Swartzentaler hausfraw. 1465, R. P. I. 339′.

[5]) am eritag nach unser lieben frawen tag nativitatis. 1477, R. P. II, 238′ f.

[6]) Helena Hannsen Mitterpachers hausfraw. 1472, R. P. II, 219′ f.

[7]) Hanns Estenfelder schirmaister. 1495, R. P. II, 284′.

[8]) Vgl. R. P. I, 314′; II, 282, 330′.

[9]) Lienhart Jůdl. 1465, R. P. I, 347′ ff.

[10]) Vgl. R. P. I, 50′, 82; II, 273.

[11]) Vgl. R. P. I, 118; II, 213′, 289.

tragen« fügt das Vermächtnis mit vielem Nachdruck hinzu — bald eines Nachbars Kind, [1]) das der Erblasser liebgewonnen, eine Geldsumme, ein Geschmeide, ein Bett zur Heirat, oder wol gar einen stattlichen Weingarten zur Priesterschaft. Eines Fleischauers Ehewirtin [2]) schenkt ihrem Pathenkinde »ain silbergûrtl mit ainem swarzen porten und ain silbren schal,« deren Schwesterchen »ain silbergûrtl und ain guldeins cingl [3]) mit ainem ankûrn und mer ains mit ainem nâterlein.« Dann fügt sie hinzu: »ich schaff meinem schuler Michel, der ains pinters sun hie ist gewesen, und ime durch gotswillen erzogen, ainen weingarten in der Kunternaw gelegen, ob er briester wirdt; wo aber nit, so soll er meinem haußwirt Colman beleiben.« Ein Bürger [4]) bedenkt den Stadtrichter mit einem Grundstücke, ein anderer [5]) seine Freunde im Rathe mit einer Geldspende; selbst der Wächter auf dem Thorturme geht nicht leer aus.[6]) Des Kaisers Koch [7]) setzt einem seiner Freunde 6 Goldgulden aus. Ein Söldner aus Frankenland [8]) vermacht seinem geschworenen Bruder seine gesammte Barschaft und Kleidung. Auch unterlassen es Fremde oder alleinstehende Witwen, welche in befreundeten Familien Kost und Obdach finden, nur selten, ihren Wirtsleuten einen Bruchteil des Erbgutes als Lohn für treue Pflege zuzueignen: »Item so schaff ich,« lesen wir in einem Testamente,[9]) »meim wirt und wirtin und iren chinden für mein zerung und fur ir mue, das si trewlich getan habent, 10 ℔. ♄, also das si den dienern und den chnechten davon geben 1 ℔. ♄ auch fur ir mue, die si gehabt haben.« Ein Edelmann [10]) testiert seinem »wirt Hannsen Hayden mein rawhe samateine joppen und mein peste padpfait, mein corallin patternoster und ein ringel, ligt in dem puchslein in der lad, mit einem steindlein. Item iedem menschen in dem hawse etwas nach seinen statten.« Und eine arme

[1]) Vgl. R. P. II, 214, 303'.

[2]) Cristina Colman Fleischackers hausfraw. 1505, R. P. II. 297' ff.

[3]) Mhd. daz zingel: ein kleiner Zacken, ein Häkchen. Vgl. Lexer, III, 1124.

[4]) Vgl. Anmerkung 9, S. 525.

[5]) Mathes Ratt. 1519, R. P. II, 338'.

[6]) Vincenz Knapp. 1495, R. P. II, 284.

[7]) Maister Hanns unsers allergenedisten herrn koch. 1455. R. P. I, 231 f.

[8]) Bartlmeen von Segnitz bei Khitzing in Frankenlandt. 1521. R. P. II, 346' f.

[9]) Oswolt diezeit Mathesen des Tawer diener. 1436, R. P. I. 57 ff.

[10]) Florian Winckler. 1477, R. P. II, 238' f.

Witwe [1]) bekennt: »ich hab nicht mer dann ain pett, das schaff ich mit seiner zugehörung meines lieben wirt dienerin junkfrawen Dorothee und darzu meinen pesten mantl; meinen rock mit stümpfen meiner lieben wirtin und meinen prawnen rock der Plecheysin umb die groß liebe trew und außwartung, so si mir alle in meiner krankhait beweist und getan haben.«

Die Testamentsvollstrecker, »Geschäftherren« genannt, walteten ihres Amtes ursprünglich unentgeltlich. Mit der Vollziehung des letzten Willens eines angesehenen Bürgers beauftragt zu werden, war in so hohem Grade ehrenvoll, dass selbst Bürgermeister und Mitglieder des Rathes Zeit und Mühe nicht scheuten, auch bei ärmeren Bürgern diese eine Goldprobe des Vertrauens bedeutende Pflicht ohne Anspruch auf Entschädigung zu übernemen. In der langen Zeit von 1435 bis 1491 begegnet denn auch nur ein einziges Vermächtnis an den Geschäftherrn, bei dem es der Wortlaut der Stelle übrigens zweifelhaft macht, ob nicht eher die Abwicklung eines schwebenden Geschäftes als ein Legat anzunemen ist.[2])

Erst gegen Ende des Jahrhunderts entsteht der Gebrauch, die Testamentsexecutoren »umb ir mûe benugig« zu machen.[3]) Im Jahre 1495 erscheint zum erstenmale ein mit festem Betrage angewiesenes Legat:[4]) »Item dem burgermaister Caspar Holczer schaff ich vier guldin, daz er im mein hausfrawn laß bevolhen sein; item dem Tengken schaff ich zwen guldin, dem Michel Püttner zwen guldin.« Aus Einleitung und Schluss des Testamentes erhellt, dass diese drei Bürger die vom Testator bestellten Vollstrecker seines letzten Willens sind. In der Folgezeit mehren sich die Fälle, und es wird schliesslich allgemein geübte Sitte, die Geschäftherren »umb ir mue und sorg« durch Geld zu entschädigen und die Höhe der Summe am Schlusse des Testaments durch folgende Formel [5]) auszusprechen: »Item ich schaff auch meinen zwain geschefftherrn für ir mûe, diss mein geschëfft mitsamt meinem hauswirt trewlich helfen zu volfüren, als ich ime des gënzlich vertraw, iedem ain rh. gulden.«

[1]) Barbara Thoman Grûnawer wittib. 1490, R. P. II, 272'. Vgl. auch R. P. I, 125; II, 268, 275'.

[2]) Hanns Füllensackh pinter. 1466, R. P. I, 262 ff. Die Stelle lautet: »Item so schaff ich Jörgen Raid, meinem geschëftherren und werchgenossen alles ledigs und ungearbaits holz.«

[3]) Hainrich Hopf lerer der erznei. 1491, R. P. II, 276 f.

[4]) Jörg Weissenpacher. 1495, R. P. II, 283 f.

[5]) Ursula Micheln Pûtner hausfraw. 1508, R. P. II, 311' ff.

Der Entschädigungsbetrag [1]) schwankt zwischen 1 bis 10 Pund Pfennigen. Jedoch werden daneben auch andere Formen der Schadloshaltung getroffen. So setzt ein Bürger [2]) seinen Testamentsexecutoren die Früchte seiner Weingärten im Sterbejahre aus; ein anderer [3]) dotiert sie mit Kleidungsstücken, ein dritter [4]) mit Waffen. Selbst Silberlöffel und Leintücher werden zu diesem Zwecke verwendet.[5]) Eine Witwe [6]) verehrt dem ersten ihrer Geschäftherren 6 rheinische Gulden, dem zweiten »ain mêrdrin hawben, so meines hauswirts seligen gewesen ist, und vir reinisch guldein,« dem dritten »ain swarze samathin joppen und ainen prawn tebin [7]) zu ainer schawben, findet man in ainer sidl.«[8]) Ein Schirrmeister [9]) fertigt seine Vermächtnishelfer auf kurzem Wege folgendermassen ab: »Item und iedem zeugen, die bei dem gescheft gewesen sein, ieglichem ain gut par leilachen treulich und ungeverlich.«

Von besonderem Interesse sind die zwischen Kaiser und Bürgerschaft bestehenden Beziehungen, über welche die Vermächtnisse Aufschluss geben. Sie sind durchgehends geschäftlicher Natur. Zwei Eintragungen erbringen den Beweis, dass auch Geldlegate an den Landesfürsten vorkamen. So verfügt im Jahre 1464 ein Bürger: [10]) »Von ersten so schaff ich meinem allergnedigisten herrn dem Römischen kaiser etc. hundert guldein und darzu meinen grossen weingarten genant die Pewnt. Item der Romischen kaiserin meiner allergnedigisten frawn schaff ich fünfzik guldein und bitt darauf ir baider gnad, ir kaiserliche gnad wellen in Barbaren mein liebe hausfraw gnedicleich lassen empholhen sein durch gotswillen, angesehen mein getrew dinst, so ich meinem gnedigisten herren dem kaiser

[1]) Vgl. R. P. II, 289, 314', 317', 324', 342', 348', 350, 351 u. s. w.

[2]) Wilpolt Wildhover. 1495, R. P. II, 285 f.

[3]) Hanns Harttnig. 1491, R. P. II, 275'.

[4]) Albrecht Kadner. 1506, R. P. II, 299' f.

[5]) Anna weilent Niclasen Schaltenpeck wittib. 1494, R. P. II, 277 f.

[6]) Agatha weilent Jacobn Seydl wittib. 1501, R. P. II, 288 ff.

[7]) Mhd. der tobin, tabin, tebin: schweres gewässertes Seidenzeug, gewässerter Taffet von afz. le tabis. Vgl. Lexer, II, 1454; Schmeller-Frommann, I, 578.

[8]) Mhd. diu sidele: eine Bank, die zugleich Sitz und Behältnis für Wäsche, Kleider, Flachs u. s. w. ist, daher auch Sideltruhen genannt. Vgl. Lexer, II, 904; Schmeller-Frommann, II, 226.

[9]) Hanns Estenfelder schirmaister. 1495, R. P. II, 284'.

[10]) Niclas Steger. 1464, R. P. I, 340 ff.

getan hab, darumb wil ich got den almechtigen in ener welt fur ir gnad bitten.« Und der Stadtrichter des Jahres 1495 [1]) schenkt anlässlich seiner Erbteilung die bedeutende Summe von 100 Pfund Pfennigen in die kaiserliche Kammer. Sonst aber kommen aus den Testamenten allerlei recht unkaiserliche Sachen zutage, drastische Belege für die bekannte Finanzwirtschaft Friedrichs III. Ein Bürger [2]) zählt seine Aussenstände auf und rückt an erste Stelle: »ain sacz von meinem gnedigisten herren kunig Fridreichen umb 800 fl.; derselb sacz auf mich und meine erben lautt.« Eine Bürgerswitwe [3]) stiftet »gen sant Peter bei Wiennertor zu dem paw 20 ungerisch guldein, so mein man unserm allergnedigisten herren dem Römischen kaiser etc. in das anlehen gelihen hat und mir sein k. g. noch schuldig beleibt.« Ein Rathsherr [4]) erlässt Friedrich III. sämmtliche Schulden mit den Worten: »Vonerst so sag ich gënzlich quitt und ledig unsern allergnedigisten herren den Rômischen kaiser etc. aller geltschulden, die mir sein k. g. bißher schuldig gewesen ist, und bitt sein k. maiestatt durch gottes und diser meiner armen bette willen in aller demutikait, sein k. g. gerûche das gegenwurtig mein geschëft gnediclich zu bestëttigen.« Ein adeliger Kriegsmann,[5]) der an Maximilians Hofe dient, vermacht seiner Frau die »gerechtikait, so ich hab an dem brief, den ich und der Grûnawer von dem allerdürchleuchtigisten fursten und herren hern Maximilian Rô: kunig etc. haben umb fünfhündert guldin, darin mir zwaihundert zugepûren. Auch schaff ich den hoffdienst, waz man mir acht tag von sant Merten tag her schuldig ist auf 5 pfert, auch meiner lieben hausfrawen.« Und ein anderer [6]) schreibt in seinem Vermächtnisbriefe: »Item unser herr der Romisch kunig ist mir schuldig worden an meinem dienst 12 hundert ℔. ß; da haben mit mir abgeprochen seiner ku: g: regenten umb vierhundert ℔. ß zu dreien weichnachten zu bezalen und nichts daran nachzulassen. Item von der schuld hab ich geschafft 50 ℔. ß in die armen goczhewser zu der Newenstat, und das ander tail schaff ich meinen kindern.«

Auch Schulden des Hofes an Gewerbetreibende für gelieferte Waren, Goldschmiedearbeiten, Pelzwerke, selbst Wein kommen in

[1]) Peter Vinkh. 1508, R. P. II, 315' ff.

[2]) Friedreich Würe. 1446. R. P. I. 177' ff.

[3]) Waltpurg weilent Niclasen Peler wittib. 1470, R. P. II, 212 ff.

[4]) Fridreich Sechsperger. 1473, R. P. II, 223 ff.

[5]) Magnus Groß. 1495, R. P. II, 279' f.

[6]) Jersick von Awspicz. 1494, R. P. II, 278' f.

den Testamenten vor. So erklärt ein Goldschmied[1]) im Jahre 1451: »Auch ist mir meins allerg. hern k. g. schuldig bei 80 gulden; davon sullen gevallen 10 gulden gein sant Jacob, 10 gulden gein unser frawn, 10 gulden gein den predigern und 10 gulden in das spital und 10 gulden dem Genglen meinem knaben und 4 gulden gein Zemendorff zum paw der kirchen«. Sechs Jahre später bestimmt der Hofkürschner:[2]) »und als, das man mir schuldig ist, es sei kursnwerch oder geltschuld bei meinem hern kaiser oder ander enten, das sol als meiner hausfrawen voligen«. Und ein Mitglied des inneren Rathes[3]) verfügt in seinem Testamente: »Item so bleibt mir meins herren gnad schuldig für drei dreiling wein 60 ℔. ϑ; die schaff ich zu dem spital, das die geschefftherren die anlegen zu notturft dem spital«. Nur ein einziges mal bekennt sich ein Bürger[4]) zu einer Schuld an den Kaiser: »Item so wird ich meinem genedigisten hern dem Römischen Kunig etc. schuldig vier jar, die sich ieczo zu den nachstkünftigen weichtnachten enden werdent; daran hab ich seinen gnaden ausgericht und bezalt nach inhaltung der quittbr[ief], so ich von seinen gnaden hab, und ob ich seinen gnadn icht schuldig wirdt, darinn emphilich mich, mein weib und meine kind seinen gnaden, und wissentlich ist, das die Venedigisch maut, auch andrer maut von kriegs wegen nicht vil tragen habent die benanten vier jar.«

Schliesslich möchte man erwarten, dass die Stadt als Hort der wahrhaften Bürgerschaft, als Schirm und Schutz in Kriegsnot und Gefahr, in keinem bürgerlichen Vermächtnisbriefe übergangen sei. Doch vergebens blättert man mit steigendem Befremden Seite für Seite der Rathsbücher durch. Einer tiefinneren Frömmigkeit, die sich in kirchlichen Stiftungen aller Art nicht genug zu thun vermag, einem Wohlthätigkeitsdrange, an dem sich die moderne Welt ein Muster nemen könnte, steht, wenigstens in den Testamenten, ein erstaunlicher Mangel an bürgerlichem Gemeinsinn gegenüber; sobald es sich um die Interessen der Stadt handelt, schweigen die den letztwilligen Verfügungen der Bürgerschaft geweihten Blätter der Rathsprotokolle. Im ganzen finden sich bloss vier Legate, und wie unbedeutend sind diese! Da befiehlt einer, all seinen Leibharnisch

[1]) Hainrich Mayrhirß goldsmid. 1451. R. P. I, 202' f.
[2]) Ulreich Rösler hofkursner. 1457. R. P. I, 280.
[3]) Caspar Rumpler. 1438. R. P. I, 82 ff.
[4]) Kaspar Ekker statrichter und judenrichter. 1445. R. P. I, 167 ff.

auf das Rathhaus zu geben;[1]) ein anderer spendet für den Bau der Befestigungswerke einen Steinhaufen;[2]) ein dritter bekennt, der Stadt ein Mut Getreide,[3]) und eine in Reichtum schwelgende Frau, 12 ß. ₰ Steuer schuldig zu sein.[4])

Wahrhaft wohlthuend sticht da eine völlig vereinzelt dastehende Bestimmung im Testamente des Rathsherrn Peter Vink[5]) ab, welcher der Stadt nicht nur eine grössere Schuldpost erlässt, sondern ihr auch mit wackeren Worten voll Gemeinsinn und Biederkeit eine ansehnliche Summe zu öffentlichen Zwecken widmet. Er schreibt: »Item gemainer stat hie zu der Newenstatt schaff ich zu nutz und notdurft 100 ß. ₰, umb das si disen meinen lesten willen zu volfüren getrewlich helfen hanthaben, als ich dann ain sonders vertrawen zu in hab, und den gebawten graben bei Fleischhakerthorr, den ich mit meinem aigen darlegen an der swell und ausraûmen wider erhebt hab, frei ledig haim, doch also daz ine mein geslecht zu füglicher zeit zu irem nutz vorhin on irrung vischen sollen.«

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Cristoff Quass des Rômischen Kaisers diner. 1478. R. P. II, 242 ff.
[2]) Petter Tugentlich. 1482. R. P. II, 252.
[3]) Niclas Haberpeck. 1484. R. P. II, 255 f.
[4]) Regina Gfellerin. 1482. R. P. II, 260 ff.
[5]) Peter Vinkh. 1508. R. P. II, 315' ff.

Mitteilungen.

Drei Urkunden zur Geschichte Paltrams vor dem Friedhofe.

Mitgeteilt von *Karl Uhlirz.*

Diese Urkunden sind allerdings schon im Jahre 1828 auszugsweise von Lang angeführt, dann im Jahre 1832 von Hormayr im Anhange zu seiner akademischen Gedächtnisrede über »Die Bayern im Morgenlande« nach den Originalen abgedruckt, später auch von Böhmer in den Regesten der Wittelsbacher erwähnt worden. Immerhin dürfte sich eine erneute Wiedergabe an dieser Stelle wol rechtfertigen lassen. Hormayr's Schrift ist auch in Wien so selten, dass man sich nicht wundern darf, wenn die Urkunden hier fast nicht berücksichtigt worden sind, zudem ist der Abdruck weder so genau, noch so übersichtlich, wie es zum leichteren Verständnisse der Urkunden erforderlich wäre. Und doch sind sie jeglicher Beachtung wert, denn sie unterrichten uns über den erschütternden und zugleich versöhnenden Ausgang jenes ausserordentlichen Mannes, dessen Name mit dem Abschlusse der Babenbergisch-Ottokarischen Periode der Geschichte Wiens unauflöslich verknüpft ist, sie beleuchten seinen Besitzstand, sowie seine merkwürdigen Beziehungen zu dem hartnäckigen Widersacher des Königs Rudolf und der Salzburger Erzbischöfe, Herzog Heinrich von Niederbaiern.[1]) Nicht geringere Teilname erweckt der Wortlaut der beiden deutschen Urkunden Paltrams. Mag es auch dahingestellt bleiben, ob Paltram beide eigenhändig geschrieben hat, in Bezug auf die Fassung kann man nicht zweifeln, dass uns in ihnen nicht die formelhaften Erzeugnisse eines Urkundenschreibers, sondern seine persönlichen Willensäusserungen vorliegen. So werden sie uns zu willkommenen Zeugnissen für den Gebrauch deutscher Prosa, die sich allerdings für die geschäftlichen und rechtlichen Verhältnisse als noch unzureichend und unbeholfen erweist, in manchen Sätzen aber mit einfach wirksamer Kraft zum Herzen spricht. In dieser Hinsicht spiegeln also die Urkunden auch äusserlich das Verhältnis wieder, das zwischen dem Herzog und seinem Schützlinge bestand, eine seltsame Vereinigung verwickelter Geldgeschäfte, in denen sich Paltram gegen die Selbstsucht und Geldgier seines Herrn zu wehren hatte, mit wahrhaft herzlicher Zuneigung.

Wie aus den Indorsaten hervorgeht, sind die Urkunden an S. Zeno (Reichenhall) und von da an das königl. bairische allgemeine Reichsarchiv in München gekommen.

---

[1]) Vgl.: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.« 1895, Seite 7, 10.

Zur Erläuterung stelle ich hier die in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen zusammen, welche uns den Kreis der Interessen und Beziehungen, in denen Paltram an seinem Lebensabende sich bewegte, umschreiben:

Oberbaiern: Reichenhall; Karlstein, A.-G. Reichenhall; Marzoll, ebenda; Wald an der Alz; Kloster Raitenhaslach. Niederbaiern: Landshut, Haunersdorf A.-G. Landau, die Klöster Aldersbach und Fürstenzell. Oberösterreich: Schärding am Inn, Ort und Messenbach bei St. Lambrechten, Bez.-Ger. Obernberg am Inn. Palästina: Akka (S. Jean d'Acre, Akko, Ptolemais).

I.

Paltram von Karlstein beurkundet seinen letzten Willen. 1287 Mai 25.

Originalurkunde im königl. bairischen Reichsarchiv zu München (A).

Lang, Regesta Boica 4, 340 Reg. aus A. — Hormayr, Die Bayern im Morgenlande 50 n° 34 [a] aus A. — *Böhmer Wittelsbach. Reg. Seite 87.*

Ich Paltram von Charlstain tûn dizt geschaeft got ze eren und minem herren herzog Hainreich und sinen chinden ze dinst durch di ere, di si mir getan habent in ir land und gewart noch von in, di si mir tun sulen und minen chinden und minem gesinde, di ich ouf ir gnad in ir land lazze. Bin ich niht, daz ich ouf der vart sturb od[a] niht widerchum, so ist mein gechaeft, daz Charlstain und dreu phunt geltes und wazzer und holz, daz unser reht lehen ist, mein und meiner chinde, alter und iung, minem herren und sinen chinden geantwurt werd, also daz mein phleger di burch als lang innhaben, den ich mein geschaeft enpholihen han, unz mir min herre gelte, des er mir mit rehter raitung schuldich beleibet ouf seinen phant, deu ich inne han. So han ich wider minen herren und seineu chint gechûft mit minem varent gût einen phenninch von den rossen, di ze Halle uber die bruck gent, der pheninch chostet mich vierhundert phunt niwer Winnaer, di waren ze der zeit dreuhundert march silbers und zwainzich Wiennaer gewihtes und hundert phunt Regenspurger. Do lost ist[a] ich einen hofe von dem Ahaimaer um fiunzich march silbers, daz was mines herren wille, der hofe stûnd dem Ahaimaer von minem herren hundert phunt Regenspurger an fiunf phunt. Do chauft ich gût von mines herren haizze wider hern Ortlieb von Walde, daz ist bezzer dann fiunzich march, da gehôrt wismat zû und holden, di wol vierhundert chaes dinent. Daz benant gût, den phenninch, den des Ahaimers hofe, daz gut von herm[a] Ortlieb von Wald, daz wil ich ouch gern an minen herren und seineu chint[b] lazzen chomen, also daz mir fûr den chûf, daz mich dazo[b] gut stet, geben ze Halle zwaihundert march silbers oder fur daz silber vierhundert phunt Salzpurger und zwaihundert phunt Regenspurg,[a] swi di dann gen, daz man di gewinne von dem zolle ze Halle, und ouch daz silber oder di phenning die fûr daz silber gehôrent an Salzpurgern, so des dann gewert wirt, so beleibet minem herren des gutes, daz ez mich gestunt gein im und gein den da ich daz gut um chûft, wol anderhalbhundert march silbers, da ich in wol verriht mit warhait, di sol got im und sinen chinden ouch gesegen, und swes mir min herre schuldich beleibet von

---

[a] A.

[b] Über der Zeile nachgetragen.

halber maute ze Schaerding deu mein phant ist, daz ephilich[a] ouf dem phante herm[a] Weimar von Schaerding und herm[a] Wergant,[a] so ich gewert wird, so sol deu mautte minem herren und sinen chinden ledich sin und ê niht. Mir sol ouch min herre, des ich sinen genaden wol getrowe, an dem phant dehain ungnad tûn, unz ich gewert werde, er hat sin ê niht getan, daz mir daz von mines herren[b] gnaden zugê und sinen chinden, also des getrowe ich in wol, darum han ouch ich minen eriwen abegnomen und in geben tusent march werd, daz min und miner chinde redleich und billeich von in was. So han ich gût von minem herren und sinen chinden chûft bi der Vils, so si daz welent um denselben chûf, des bin ich berait in ze geben und di den ich mein geschaeft enpholihen han, Haunoldesdorf fur hundert phunt und vierzich Rengspurger, Schaursturn und dreie hôfe für anderhalbhundert phunt Rengspurger, zu dem turn han ich gebowen zwai hause und ouch ouf den turn, daz mich waerleich wol dreizzich phunt gestet Rengspurger, wil daz mein herre niht gelten, daz ste an im, diweil mein herre od[a] seineu chint daz genant gut bi der Vils niht widerchûfent, so getrow ich ir genaden wol, swaz ich di zît mit dem[b] gut geschaft han, ê mines gevertes minen chinden und swem ich ez anders enpholihen han, daz dermit tûn schulen, daz des mein herre und sineu chint ir scherm sin, alslang unz si ez widerchûfen, ich leb oder tot sei. Uber alles daz ich genant han, verlehntes oder chûft um mein gût, da han ich gar gût hantveste uber, der mich wol genûgt, von mines herren genaden und sinen chinden. Gevellet daz geschaeft minem herren und sinen chinden, daz wil ich nimmer mer vercheren unz an minen tot. Stirib ich, so ist also sleht, als hie geschriben ist, chum ich wider, so wil ich mein burch und alle di gûlt, die ich dazu han gechûft, unz an minen tot haben, so ich dann niht sei, so sei aber daz geschaeft staet. Ich nim ez ouf mein triwe, daz ich[b] ouf Charlstain erbûn han mines gûtes vierhundert phunt Salzpurgaer oder me.[b] ob des niht waer, der mir um Charlstain an bou tûsent march silbers hiet geben, ich hiet im ir niht geben. Nu dunchet mich billeich, swaz ich gegen minen herren tû, des si frum haben, daz ouch si mir vergeben, ob ich iht von ir gût mer gnozzen habe, denn ich solt, da ez mein beihtigaer fur habent, wil mein herre und seineu chint und swen er ez wil laxzen wizzen, daz daz geschaeft also stet beleibe, daz min gesind bi Charlstain beleib mit allem dem nuzze und gûlt deu heut derbi ist, unz an minen tot oder min widerchomen, da gebe mir ein hantveste uber fur sich und seinen chint, zu der hantvest leg ich alle die hantvest, di ich von in han. Unz ze ende werden braht die saezze mines geschaeftes, so underwind sich mein herre burig und gutes und brief und tu od[a] sin genad an den di mein enberen muzzen. Ich wil mer tun durich di lieb, di ich zu minem herren und zu sinen chinden han, daz si an mir und minen chinden ir fürstleich gnad begen, alslang wir des bedurfen, darum wil ich in geben ze lezze dreu chlainot, zwai tassel und ein haeftel, do wolt mir waerleich der herzog von Brezlo drithalbhundert march silbers um haben geben. Herre, ich sag eu und iwern chinden bi minen triwen, swaz ich gevodert han um daz gut daz ich chûft zu Charlstain, swanne mir daz wirt von eu und iwern chinden, und den chûf bi der Vils, so mir der ouch von eu wider werden mach und iwern chinden, daz man damit niht anders tûn sol mit dem gut, den ich ez enpholihen han,

[a] A.

[b] Über der Zeile nachgetragen.

daz man damit gelten und bezzern sol gein den ich schuld hab, di sol man suchen ze Ungern, ze Osterreich und an allen den steten da ich gewandelt han min tag. Ich han mich ouch verrichtet mit minen chinden, alten und iungen. Ditz geschaft han ich Paltram von Charlstain ze ende braht und getan ze den Phingsten, do von Christes geburt waren tûsent iar, zwaihundert iar siben und achtzich iar. Und daz mir daz geschaeft staet beleibe und ze end braht werd, ich tot oder lebentich sei, darum geit mein lieber herre [b] herzog Hainreich fur sich und fur seineu chint di er ze der zeit hete, alt und iung, herzog Otten, herzog Ludewigen, herzog Stephanen und zwo lieb tohter, sin insigel zu dem minen an disen brief.

Rauhes Pergament (242 Millimeter hoch, 240 bis 242 Millimeter breit), die Schrift reicht fast an die Falte am unteren Rande heran. — An der Pressel anhangendes Reitersiegel des Herzogs Heinrich von Baiern, weisses, sprödes Wachs; aus demselben auch das daneben an der Pressel anhangende Siegel Paltrams. (Vgl. die Abbildung Blätter 1895, S. 10.) — Auf der Rückseite von einer Hand des ausgehenden XV. Jahrhunderts: Testamenti Paltrami de Charlstain; *von einer anderen des XVIII. Jahrhunderts*: S. Zeno.

II.

Herzog Heinrich von Baiern genemigt und bestätigt die letztwilligen Anordnungen des Ritters Paltram von Karlstein. 1287, Mai 25, bei Landshut im Hause Paltrams.

Originalurkunde im königl. bairischen Reichsarchiv zu München (A).

Lang, Regesta Boica 4, 340 Reg. aus A. — *Hormayr, Die Bayern im Morgenlande 51 n° 34° aus* A. — *Böhmer, Wittelsbach. Reg. S. 87.*

Nos Heinricus dei gracia palatinus comes Reni, dux Bawarie presentibus profitemur, quod omnem deliberacionem et testamentariam ordinacionem, quam dilectus miles noster Paltramus de Karelstein pro consumando salubri proposito Sepulchrum Dominicum visitandi cum venerabilibus viris, videlicet domino Chunrado abbate in Ratenhaslah et fratre Eberhardo, filio suo de ordine sancti Johannis Jerosolimitani, ac Sibotone [a] dicto an dem Ort habuit et perfecit, quos exsecutores instituit sue ultime voluntatis, si aliquo casu de ultramarinis partibus finaliter non rediret, sicut in instrumentis publicis super hoc confectis racionabiliter continetur, exnunc ratam habemus, confirmamus et tam pro nobis quam pro nostris heredibus inpermutabiliter presentibus litteris approbamus, promittentes bona fide quod in nullo predicte ordinacioni seu testamentarie voluntati preiudicium faciemus vel fieri permittemus, immo ut plenarie in omnibus suis clausulis conservetur, adhibebimus plenum consilium, auxilium et favorem, maxime tum de duobus instrumentis continentibus suam ultimam voluntatem sub communibus sigillis nostris unum apud predictos procuratores ipsius Paltrami remaneat in Ratenhaslach et alterum nostre gracie sit comissum aput conventum dominarum apud Lantshût debita diligentia conservandum et nostro nomine deponendum. In cuius rei testimonium presens scribi fecimus instrumentum nostri sigilli munimine roboratum. Datum apud Lantshût in domo ipsius Paltrami, anno domini millesimo ducentesimo LXXX septimo, in die festi Pentecostes.

[a] Aus anderem Namen verbessert.

Gut bearbeitetes Pergament (142 Millimeter hoch, 177 bis 187 Millimeter breit). Stark beschädigtes, an der Pressel anhangendes Reitersiegel des Herzogs. — Auf der Rückseite von gleicher Hand wie bei Nr. 3 Paltramus, *daneben von einer Hand des XV. Jahrhunderts* de Karlstain. *In Schrift des XVII. Jahrhunderts*: Nihil quoad nos, *in der des XVIII. Jahrhunderts*: S. Zeno.

III.

Paltram schreibt an Herzog Heinrich von Baiern über seine letztwilligen Anordnungen (1287, November 20), Akka.

Originalurkunde im königl. bairischen Reichsarchiv zu München (A).

Lang, Regesta Boica 4, 352, Reg. aus A. — *Hormayr, Die Bayern im Morgenlande 50 n° 34*[b] *aus* A. — *Böhmer, Wittelsbach. Reg. S. 87.*

Lieber herre herzoge Haeinreich! Ditze geschefte tet ich Paltram ze leste ze Akers. Ich han preife von eu und ir von mir, daz ir mir[a] schůlt für Charelstaein geben zewaeihundert mark silbers und zewaeihundert phunt Regenspurger und für alle die gůlte, di ich von eu gewunen han um mein gute. Nu gesegen eu got und euren chinden deu zewaeihundert phunt Regenspurger, aleso daz ir Pilgerim und Hainreichen deu II hundert mark silbers gebte und meiner tochter ze Halle, herren Seibotes sure,[b] den hoffe Loichte ze Marsoles, so ir ier L mark silbers gebte, so sei der hoffe euer, aleso han ich euer priefe; ich gabe auch ir se do ich von dem lande schiet. So ir mich gewert der gůlte von Scherdinge, so schol pruder Eberhart Pilgerim und Hainrochen Charelstaein antwurten und swaz ich darzů gehabte han, den phenginch über pruchke,[c] wisemat, pauern, holtze und vaser und schůlen daz haben alzlange untze[d] ir in oder eureu chint II hundert mark silbers gebte, sein si niht, so gebs ir chinden. Ich han mer getan auf euere genade und euer chinde,[e] daz ir eu[f] meineu chint, iunge und alte, lat enpholichen sein und auch euch[f] über seu erparemt. Hauntoltstorff und der turen und di hôffe, die ich darzue gewane um euch, daz fint ir an eueren priefen, daz mich daz[g] stunten III hundert phunt Regenspurger an X phunt und der turen und II hause, deu ich zimert, XXX phunt, das sei eu ledich und euren chinden, also daz ir gebte hundert phunt Regenspurger aufe deu IIII hause ze Lantzhute, ze Raeitenhasela, ze Alderspache, ze Fůrzenzelle, gevelt ein hause XXV[h] phunt. Und dieweile ir euch nicht verrichte mit pruder Eberharden, des ir mir schůlt, so schole er sitzen ze Charelstaein und mein sůne pei der Filze. Lieber herre, nu verricht euch gůtleich mit in und snele! Swaz mir über wirt meiner gůlte, des wedorfe mein sele wole

---

[a] Am Beginne der zweiten Zeile ist nochmals wiederholt und durch untergesetzte Punkte getilgt: dass ir m.

[b] A.

[c] ch über der Zeile nachgetragen.

[d] t über der Zeile nachgetragen.

[e] Ursprünglich chinden, das n durch einen untergesetzten Punkt getilgt.

[f] Über der Zeile nachgetragen.

[g] Ursprünglich di, von gleicher Hand übergeschrieben: daz.

[h] V verbessert aus ursprünglichem X.

als ich geschafte han und gedencht, daz ich eu han lazen an II hundert mark silbers und L mark meiner thochter und hundert phunt Regenspurger, scholde ich gelebt haben, daz ich mich sein ungeren geant heit um II tausent phunt Regenspurger. Nu phlege euer got und euer raeine chinde, und geruchte meiner selle gedenchen. Lat eu Jansen enpholichen sein meinen sune und herren Deitmaren, meinen geverten. Daz geschefte tet ich des phinztages vor sant Cecilgen tage. Da waren di ersam leut pei: Der Comodenor vom Teuzchenhause und sein prior, pruder Werenher, pruder Ekehart, pruder Wûlfinch und ander preuder. Meiner freund und meines gesindes was dapei her Stephan,[1] mein chapellan, her Werenhart von Mezenpach, Ulreich der Preuschinch, her Ditmar, mein gevert, Janse mein sune, Wolfhart und Otte. Du der preife gescriben warte, der warte versigelt mit meim insigel und wart daz insigel zehant zeprochen.

Glattes gelbliches Pergament (146 bis 148 Millimeter hoch, 201 bis 203 Millimeter breit). An schmaler Pressel anhangendes Siegel Paltrams von braunem Wachse. — Auf der Rückseite: gleichzeitig testamentum Paltrami, *in Schrift des XVIII. Jahrhunderts* S. Zeno.

*

Zu den früher (Blätter 1895, S. 10—12) beigebrachten biographischen Notizen über Paltram möchte ich nachtragen, dass im Kloster Raitenhaslach sein Jahrtag am 28. Jänner, der seiner Gemalin Perchta und ihrer Tochter Alhait am 18. Juni begangen wurde. (Mon. Germ. Necrol. 2, 262. Paltram de Wienna, p. 271, Perchta, uxor domini Paltrami et filia eius Alhaidis.) Daraus geht hervor, dass Perchta Paltrams zweite Gemahlin war. Ob Alhaidis die Schwiegertochter Seibots an dem Ort ist oder ob wir in ihr eine zweite Tochter Paltrams zu erkennen haben, vermochte ich vorläufig nicht festzustellen.

Zur Geschichte der alten Wiener Masse.

Zur Ergänzung meiner in diesen Blättern (N. F. Bd. 20, Jahrgang 1886) veröffentlichten Aufsätze teile ich hier Angaben über die alten Kalk-, Obst- und Kohlenmasse aus dem Jahre 1372 mit.

1. Kalkmass. Die Einheit war das »muttel«; vgl. meine Zusammenstellung der spätmittelalterlichen Kalkpreise im Wiener Communal-Kalender 1888, Seite 249. Doch scheint es im Mittelalter nur halbe muttel als effectives Mass gegeben zu haben. Das Mass war ein »potigel«. Später gab es ein Kalkmüthel als effectives Mass; vgl. Jäckel, Münz-, Mass- und Gewichtskunde, Bd. 2, 461: »Das Kalkmüthel ist nach der Verordnung vom 21. März 1755 und 29. August 1772 = 2½ Metzen, die obere Mündung 19″ = 0.4997 Meter, die untere Mündung 22″ = 0·5786 Meter und die senkrechte Höhe 25·45″ = 0·669 Meter; also ein von unten nach oben sich verjüngendes konisches Gefäss. Das »potigel« des Jahres 1372 sollte »oben in dem liecht einen schûch, unden in dem liecht ain dawmellen und an der hohe zwo dawmellen« haben.

[1] Ueber p ist f übergeschrieben.

Das hist. Museum der Stadt Wien besitzt in Abteilung III, Nr. 156, 157 und 158 Wiener Klaftermasse mit Angabe von »Werkschuh, Daumbellen« etc. Dieselben dürften noch aus dem XVI. Jahrhundert stammen, falls man die folgende Stelle der Oberkammeramts-Rechnung des Jahres 1548, Fol. 101a: »Noch am 8ten gemeltes monates (Juli) auf des herrn burgermaisters bevelch dem maister Merten Pytzl, tyschler geben umb funf stääb, darann steckhenlenng, schinnttlenng, holtzlenng und anders verzaichendt . . fl. — ß 4 ₰ 8,« oder die aus der Oberkammeramts-Rechnung des Jahres 1589, Ausgaben Fol. 217 b: »Den 19. junii zalt ich Tobiasen Khrebsen tischler alhie umb das er zu gemainer stat noturft 6 neue stat claffter von aichem holz gemacht, für jede 10 kr.« auf dieselben beziehen darf. Die Klafterstangen Nr. 156 und 157 sind gleich eingeteilt, Nr. 158 hat nur die Unterteilung in Fuss. Es ist kein Zweifel, dass die Längenmasse im Laufe der Zeit unverändert blieben. Die kleine Differenz gegen die Länge der bis zur Einführung des Metermasses giltigen Klafter kommt auf Rechnung der Abnützung und der Ungenauigkeit meiner Messung.

Auf Nr. 156 mass ich folgende Masse (157 ist stark verbogen):

1. Wiennerischer Claffter Werch-Schuech = 0·316 Meter.
2. Daumb-Ellen = 0·511 Meter.
3. Schintlleng = 0·59, respective 0·632 Meter.
4. Wienner Ellen = 0·773 Meter.
5. Pren-Holtzleng = 0·862, respective 0·948 Meter.
6. Ziegl-Holtzleng = 1·263, respective 1·295 Meter.
7. Steckhen-Leng = 1·439, respective 1·578 Meter.
8. Steckhen-Dickh = 0·033 Meter.
9. Der Statt Wienn Claffter = 1·894 Meter.

Die Dimensionen des Kalkbottichs von 1372 und des Kalkmüthels von 1755 stellen sich folgendermassen:

Kalchbottich von 1372: Weite: Obere Mündung 0·316 Meter, untere 0·511 Meter,
Kalchmüthel » 1755: » » » 0·499 » » 0·578 »
Kalchbottich von 1372: Höhe 1·02 Meter,
Kalchmüthel » 1755: » 0·669 »

also verschiedene Masse.

2. Obstmass. Die Einheit, die effectives Mass war, führte, wie es scheint, keinen speciellen Namen; zehn Einheiten bildeten einen »mutt der obstmas«; Grösse = 5 Metzen Weizenmass, also 5 × 0·423 Hektoliter = 2·115 Hektoliter.

3. Kohlenmass. Einheit der »stubich«. Grösse = $3^3/_{16}$ Metzen Weizenmass. Wenn durch Verordnung vom 1. December 1570 der Stübich = 2 Metzen gesetzt wird, scheint es sich im ersten Falle um das alte Wiener, im zweiten um das niederösterreichische Landmass gehandelt zu haben, da 0·4 Hektoliter × $3^3/_{16}$ ungefähr = 0·6 Hektoliter × 2. Ein Kohlenstübich mit Jahreszahl 1827 im hist. Museum der Stadt Wien, Abth. III, Nr. 166, vgl. Jaeckel, Münz-, Mass- und Gewichtskunde 2, 461. Grösse = $3^3/_{16}$ Metzen Weizenmass, also $3^3/_{16}$ × 0·423 Hektoliter = 1·348 Hektoliter.

Von kalhmass, obsmass und kolmass.

Eid- und Handwerks-Ordnungen der Stadt Wien. Stadt-Archiv, Folio 65 (70)[ab].

In dem MCCC zway und sibenczigistem jare des nagsten eritags vor den phingsten (11. Mai) habent die herren des ratz der stat ze Wienn in ir statpuch haissen schreiben.

Des ersten die kalichmass wievil das potigel haben sol und wievil potigel man fur ain muttel geben sol, und darnach die mass damit man das kol misset, wievil metzen darin gen sullen und auch die masss, damit man das kol misset, wievil metzen auch darin gen sullen, als hienach geschriben stet.

1. Die kalhmass.

Das pôtigel, damit man den kalich misset, das sol haben oben in dem liecht einen schuch und sol haben an der hohe zwo dawmellen und sol haben unden in dem liecht ain dawmellen, und zway gehaufte potigel sol man geben fůr ain muttel. Es sullen auch all kalchprenner ire potigel alle jar in der ersten vastwochen her in die stat pringen und sullen die vechten nach dem potiglein.

2. Die obsmas.

Und in die mass, damit man das obs misset, da sullen ingen funf gestrichner metzen waitz, und welherlay obs man damit misset desselben obs sol ain mitters über die zarg [1]) gen und derselben mass sol man geben zehen fur ain mutt.

3. Die kolmass.

Und in den stubich, damit man das kol misset, da sullen ingeen drey gestrichen metzen waitz und drew sechczehentail ains metzen, und man das kol misset, so sol man under den wagen den stubich setzen, das dann das kol in den stubich reise.

4. Der Metzenleiher-Eid aus dem XV. Jahrhundert dient zur Vervollständigung des am angeführten Orte, Seite 460 ff über den Metzenleiher Gesagten.

Des metzenleicher aid.

Handwerks-Ordnungen, Folio 8[b].

Ir werdet swern, daz ir der stat nutz und frumben betrachten und irn schadn wenndten wellet nach allem eurem vermugn auch das gellt, was von dem melb, waitz, habern, gersten und allem andern getraid der stat gevelt treulich innemen und daselb in die puxn legn und den innemern der stat nutz und recht auf dem mautthaus anntburtten, auch des in eure aigen nutz nichtz nemen, kern noch brauchen an aines burgermaister und rates sonnder erlaubnuss; das ir auch eur treues aufsehen haben und darob sein wellet, daz den so auf der mellgrueb ir traid, mel, habern, waitz, gersten, arbais und alles anders was ingeschutt wirdet, yemannds verwegslt oder in annder weg verrugkcht werd vil noch wenig, daz auch ir selbs weder mit traid, melb noch mit ichte annderm kainn furchauf thuet noch yemands damit uberhellfet weder durch miet, gab, freundschaft noch in annder weg, auch die ordnung von burgermaister und rate des mel und traidkauffs halben beschehen, geordnt und in eur tafl aufgeschriben ist hallten und hanndlnn wellet treulich und ungeverlich.

Über die Thätigkeit des Metzenleihers gibt die Rechnung des Jahres 1461 ein anschauliches Bild unter Ausgaben Fol. 41[b] und folgenden. Wolfgang Schmeltzl

[1]) Zarg nach Lexer: Seiteneinfassung.

in seinem Lobspruch der Stadt Wien 1548 berichtet uns Vers 786 u. ff., dass Hermes Schallautzer, während er Bürgermeister war, am Neuenmarkt aufstellen habe lassen »ein pranger und ain stainen mass, dardurch all trayd wirdt abgemessn. Thůt sich einer in kauff vergessn, mist falsch oder den kauff nit helt, wirdt er an selben pranger gstelt; also auff andern plätzen geschicht, pranger, stat mass seind auffgericht.« Mein am angeführten Orte (S. 478) gewonnenes Resultat bezüglich des alten Wiener Metzens = 0·423 Hektoliter, wird durch Schmeltzl vollauf bestätigt. Bei Schilderung des Turmknopfs von St. Stephan Vers 352 bis 354 sagt er: »Drein gemessen werden acht meczn traid, so er mit wein sein gemessen sol, mit sechs emern wirt er vol.«

8 Metzen Getreide = 0·423 × 8 = 3·384 Hektoliter
6 Eimer Wein = 0·565 × 6 = 3·390 »
Differenz = 0·006 Hektoliter.

K. Schalk.

II.

VEREINSNACHRICHTEN.

Generalversammlung.

Am Freitag, den 1. März, fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die statutenmässige Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten Ernst Grafen von Hoyos-Sprinzenstein statt.

Anwesend waren 62 Mitglieder.*) Entschuldigt der Rechnungsführer Joh. Edl. von Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath und niederösterr. Landesrath.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüsste zunächst Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmannsegg, welcher diese Versammlung mit seiner Gegenwart auszeichnete. Die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen ihrer Freude und ihres ehrfurchtsvollen Dankes. Auch die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder begrüsste der Vorsitzende. Zur Tagesordnung übergehend erteilte derselbe dem Vereinssekretär Dr. Anton Mayer das Wort zur Mitteilung des Rechenschaftsberichtes über das abgelaufene Vereinsjahr 1894. Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Versammlung!

Wieder ist ein Vereinsjahr im Strome der Zeiten dahin geschwunden und die statutenmässige Pflicht verlangt vom Ausschusse, den Vereinsmitgliedern ein Bild von den inneren und äusseren Schicksalen des Vereines zu entwerfen, Rechen-

*) Es waren anwesend: Alth, Titus R. v.; Bartsch, Dr. Heinrich; Bierhandl Martin; Böhm, Dr. Franz; Dachler Anton; Decker Martin; Eberstaller, Dr. J.; Felgel Anton Victor; Friess, Dr. Gottfried; Friess, Dr. Julius; Friess, Dr. Richard; Frischauf, Dr. Eugen; Fürst Josef; Gianonni, Dr. K.; Haas, Dr. Wilhelm; Haidvogl Karl; Haimberger, Dr. Johann Freiherr von; Haselbach, Dr. Karl; Hauser Alois; Hermann Ludwig; Hoyos-Sprinzenstein, Ernst Graf von, Excellenz; Jasper Friedrich; Jordan Richard; Kirsch Heinrich; Kirsch Oskar; Kozaryn v. Okulicz, Franz R. v.; Krenn, Dr. Theodor; Kugler Josef; Lampel, Dr. Josef; Leeder, Dr. Karl; Lind, Dr. Karl; List Louis; Löw Alois; Mayer, Dr. Anton; Nagl, Dr. Alfred; Nagl, Dr. Wilibald; Neubauer, Dr. Karl Ritter von; Ostermeyer, Dr. Franz; Pacher Hermann; Pehm Jos.; Pfluger Franz; Pressler Jos.; Pröll L.; Raimann, Ferdinand R. v.; Raimann, Franz R. v.; Riedl J.; Rogenhofer Alois; Schönbichler Emanuel; Schönbichler Karl; Schönbrunner Josef; Sell Arthur; Schlinkert Julius; Schuster, Dr. Richard; Silberstein, Dr. August; Starzer, Dr. Albert; Vogelsang Engelbert; Uhlirz, Dr. Karl; Widter Konrad; Winter, Dr. Gustav; Wolfsgruber, Dr. Cölestin; Zeidler Jakob; Zelinka, Dr. Theodor.

schaft über die Fortsetzung der Arbeiten zur Erforschung des Landes und deren Resultate zu geben, wie sie insbesonders in den Publicationen des Vereines zutage treten. Denn die vielfachen Anregungen, welche seine Thätigkeit für wissenschaftliche, dabei auch für populäre, doch quellensichere Darstellungen nach aussen hin giebt, entzieht sich wol einer statutenmässigen Berichterstattung; doch gegenüber gewissen dilettierenden Bestrebungen, wie sich dieselben gegenwärtig im Gebiete der niederösterreichischen Landeskunde bemerkbar machen, ist es geboten, auch darauf zu verweisen.

Zu der zweitältesten Publication des Vereines zählt die grosse Administrativkarte von Niederösterreich, ein Werk, das mit bedeutendem Aufwande von materiellen Mitteln zu Ende geführt wurde und nun immer mehr seine Bedeutung in der Landescultur, sowie für das Landesbauwesen erweist, aber auch für topographische und culturelle Studien sich immer mehr als ein wichtiges Lehrmittel zeigt. Es müssen daher alle Bestrebungen dahin gerichtet sein, jenes Werk zum mindesten in seinen Hauptpartien nach dem gegenwärtigen Stande der Veränderungen immer auf der Höhe der Zeit zu halten — denn für mehr reichen weder die Arbeitskräfte noch auch die materiellen Mitteln des Vereines aus — d. h. es müssen fortwährend und mit weit grösserer Berücksichtigung, als wie dies bei anderen Sectionen der Fall ist, insbesonders die Section Wien und die an dieselbe anstossenden Sectionen einer umfassenden Correctur unterzogen werden. Das Blatt Wien liegt nun auch in einem technisch wie inhaltlich tadellosen Abdrucke einer mit Zuhilfename des amtlichen verfügbaren Materials vollständigen Correctur vor; diese Arbeit wurde soeben vollendet. Trotzdem die Section Wien erst vor ein paar Jahren ganz neu in Kupfer gestochen wurde, war diese Rectificierungsarbeit wegen der zahlreichen Bau- und Culturveränderungen dringend geboten. Als unabweisliche Folge hat sich ergeben, dass auch die an Wien anstossenden Sectionen einer neuerlichen Rectificierung unterzogen werden. Auf das manuelle schwierige Moment bei dieser Arbeit und die wenigen Fachkräfte, die hiezu zur Verfügung stehen, hinzuweisen, hat der Ausschuss schon in seinem vorjährigen Berichte Gelegenheit gehabt.

Von den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« liegt der XXVIII. Jahrgang abgeschlossen vor. Was seinen wissenschaftlichen Wert anbelangt, so reiht er sich den früheren Jahrgängen gleichhaltig an, und gerade diese Bedeutung kommt in einer Rubrik des Rechnungsabschlusses deutlich zum Ausdruck; auch über Österreichs Grenzen hinaus hat diese Vereinspublication hohe Anerkennung sich errungen und es liegt hierin gewiss keine unbegründete Lobeshymne, vielmehr ist es nur ein gerechter Hinweis auf eine Thatsache, die dem Vereine zur Ehre gereicht.

Der Jahrgang 1894 der Vereinsblätter enthält nachfolgende Aufsätze, deren Inhalt anzugeben hier gestattet sein möge: »Die Volksbewegung in Krems im XVII. und XVIII. Jahrhundert, eine culturgeschichtliche Abhandlung auf Grund der Matrikelbücher der Pfarrkirche Krems, aus der Feder unseres verehrten Ehrenmitgliedes, des hochw. Propstes Kerschbaumer in Krems; eine quellenmässige Studie über die letzten Chorherrn von Pernegg, von dem Prämonstratenser-Chorherrn in Geras und Stadtpfarrcooperator Alfons Zak in Drosendorf, und von demselben Verfasser eine überaus gründliche Arbeit über die Martinskirche in Drosendorf.«

Eine gleich umfangreiche und auf den Urkunden des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark beruhende Arbeit über die »Beziehungen dieses Stiftes zu Niederösterreich«, von dem Stiftsarchivar Dr. Jakob Wichner daselbst. Die Geschichte des einst in Niederösterreich weitverzweigten Geschlechtes derer von Stockhorn von Starein wurde von einem Nachkommen derselben, dem grossherz. badischen Landesgerichtsrathe Otto Freih. Stockhorner von Starein behandelt. Unser um die Geschichte Niederösterreichs so hochverdientes Ehrenmitglied Professor Dr. Gottfried Friess in Seitenstetten veröffentlichte eine kritische Abhandlung unter dem Titel: »War Paul Rebhun, der erste deutsche Kunstdramatiker, aus Waidhofen a. d. Ips gebürtig?« welche in deutsch-literargeschichtlichen Kreisen sicher ein hohes Interesse erwecken wird. Der Archivar der Stadt Wien, Dr. Karl Uhlirz, gab eine vergleichende Studie über die »Handschrift der ältesten Rechnungen der Stadt Wien«, die sich in einem Codex der k. k. Wiener Hofbibliothek befindet. Dr. Lampel, Concipist am k. und k. Staatsarchive, machte uns mit »Beiträgen zur Kirchengeschichte der Neumark besonders mit den Anfängen der Pfarre Mitterndorf a. d. Fischa« bekannt. Derselbe Autor setzte auch seine grössere Arbeit über »Walthers Heimat« fort. Gymnasialprofessor Jakob Zeidler brachte den Schluss seiner Arbeit »über Jesuiten und Ordensleute als Theaterdichter und P. Ferdinand Rosner insbesondere«, wie denn auch der Archivar des Benedictinerstiftes Altenburg, P. Friedrich Endl, seine Arbeit über die Geschichte des Klosters St. Bernhard beendete. Custos Dr. Haas veröffentlichte wie alljährlich eine mit grosser Sorgfalt angelegte Bibliographie, die sich in Fachkreisen schon seit ihrem Beginne ganz besonderer Anerkennung erfreut. An kleineren Artikeln fanden Aufname »Aufklärungen über den Stock-im-Eisen« in Waidhofen a. d. Ips, von Prof. Alfred Burgerstein, der »Hochstaff«, von Dr. Richard Müller, und »Aus Vöslau«, von Dr. Josef Lampel. Beendet wurden die grösseren Mitteilungen: »Ein Zehentbuch der Dompropstei St. Stephan in Wien aus den Jahren 1391—1403«, von Dr. K. Schalk, und »Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs«, gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken von Dr. Albert Starzer. Der Ausschuss und die Redaction der »Blätter für Landeskunde« fühlen sich verpflichtet, allen den genannten Mitarbeitern für ihre wertvollen Beiträge wärmstens zu danken. Möge es dieser Vereinsthätigkeit an der entsprechenden Unterstützung durch für unser schönes Niederösterreich so begeisterte Fachkräfte auch fernerhin nicht fehlen!

Von der Topographie von Niederösterreich sind das 1., 2. und 3. Heft des IV. Bandes oder des III. Bandes der alphabetischen Reihenfolge erschienen. Es sind darin die Orte Haag bis Hernals enthalten. Die Mehrzahl der Artikel wurde von Dr. Albert Starzer, Leiter des Archives bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, verfasst. Als Mitarbeiter erscheinen fernerhin Prof. Wilibald Leeb in Göttweig, Karl Gundaker Freih. von Suttner in Harmannsdorf, Dr. Karl Giannoni, Pfarrer Jos. Maurer (†), f. e. geistl. Rath Prof. Dr. F. Wimmer, Franz Eichmayer, Dechant und Stadtpfarrer in Waidhofen a. d. Thaja, k. k. Regierungsrath G. A. Schimmer. Das k. und k. Reichs-Finanzministerialarchiv (Hofkammer-Archiv), das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das niederösterreichische Landesarchiv und Gültbuch boten reichhaltiges Material für oberwähnte Artikel. Der Ausschuss erlaubt sich, den Vorständen und Beamten

dieser Archive verbindlichst zu danken und damit die Bitte zu verbinden, dieselben möchten auch fernerhin dieses wichtige Unternemen des Vereines in der bezeichneten Richtung zu fördern die Güte haben. Zu ganz besonderem Danke fühlt sich der Ausschuss aber diesbezüglich gegenüber Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich verpflichtet, durch dessen hochsinnige Fürsorge für Archivwesen die schon lang ersehnte Erhaltung und vortreffliche Einrichtung des k. k. Archives für Niederösterreich ermöglicht wurde, aus welchem Archive geradezu einzige und wichtige Quellenbelege für die Geschichte mancher Orte beizubringen waren.

Vom II. Bande des Urkundenbuches von Niederösterreich, respective dem II. Bande des Urkundenbuches des 1783 aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten ist das 1. Heft erschienen; Herr Staatsarchivs-Concipist Dr. Jos. Lampel hat die Arbeiten an diesem Werke eifrigst fortgesetzt und es wird binnen kurzer Zeit das zweite 8 Bogen starke Heft ausgegeben werden.

Vereinsabende fanden folgende statt: am 26. Februar in Verbindung mit der Generalversammlung ein Vortrag von Dr. Albert Starzer über »Johann Quintin Jörger, Statthalter in Niederösterreich«; am 9. März ein Vortrag von Dr. Günther Ritter Beck v. Mannagetta, k. u. k. Custos und Leiter des botanischen Hofmuseums über: »die pflanzen-geographisch merkwürdigen Gegenden in Niederösterreich«; am 30. März ein Vortrag von Dr. Jos. Lampel über »die Peilsteine und ihren Besitz in Niederösterreich«; am 6. April ein Vortrag vom k. k. Gymnasialprofessor L. Pröll über »die Handwerker-Ordnung Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1527«.

Die Sommerversammlung wurde am Sonntag, den 24. Juni, in Ober-Hollabrunn in Verbindung mit einer Excursion nach Schöngrabern zur Besichtigung der dortigen romanischen Kirche abgehalten. Mit Vorträgen beteiligten sich: Prof. L. Pröll »Zur Geschichte von Ober Hollabrunn« und Custos Dr. Anton Mayer »Randglossen zur Geschichte des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. Der Ausschuss hält es für seine Pflicht, der Gemeindevertretung von Ober-Hollabrunn, wie all jenen Factoren, die zu dem schönen Erfolge dieser Versammlung in so wirksamer Weise beigetragen haben, hier verbindlichst zu danken.

Die Bibliothek des Vereines erhielt im Jahre 1894 ausser den Tauschschriften mit den auswärtigen gleichstrebenden Gesellschaften und Vereinen von dem hochw. Herrn Prälaten Kornheisl, von dem k. k. Universitätsprofessor Hochw. Dr. Jos. Koppalik, vom bischöflichen Consistorium in St. Pölten, von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer und anderen Geschenke. Auch hiefür spricht der Ausschuss seinen besonderen Dank aus.

Unter den materiellen Unterstützungen zur Förderung der Vereinszwecke muss der Ausschuss vor allem des A. h. Kaiserhauses dankbarst gedenken Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer kaiserl. Hoheiten der Herren Erzherzoge Leopold und Rainer. Auch Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich und dem löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien, sowie mehreren Mitgliedern des Vereines, welche höhere Jahresbeiträge gezeichnet haben, erachtet sich der Ausschuss aufs tiefste verpflichtet, an dieser Stelle den gebürenden lebhaften Dank zum Ausdruck zu bringen. Eine gleich angeneme Pflicht des Dankes erübrigt noch dem Ausschusse gegenüber dem hochlöbl. niederösterreichischen Landes-

ausschusse, welcher die für die Kanzlei, die Ausschussitzungen und Vereinsabende nötigen Räume, insbesonders den herrlichen Prälatensaal wieder, zur Benützung gestattet hat. Ihm sei hiefür der verbindlichste Dank ausgesprochen. Möge gleiches Wohlwollen uns auch fernerhin begleiten!

Der Ausschuss fühlt sich auch zu Dank verpflichtet gegenüber allen jenen Correspondenten und Mitgliedern, welche die Interessen des Vereines, sei es in wissenschaftlicher, sei es in administrativer Hinsicht in wirksamer Weise gefördert haben; es sind dies unter anderen namentlich unsere hochgeschätzten Ehrenmitglieder J. B. Puntschert in Retz und k. k. Landesgerichtsrath i. P. Franz Edler von Frimmel in Neunkirchen und der hochw. Herr Consistorialrath J. Mülauer in St. Pölten.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1894 960. Seither hat der Tod eine grosse Lücke gerissen, es sind 22 aus jener Zahl gestorben,*) von denen einige auf dem Felde unserer Arbeiten verdienstvoll gewirkt haben, wie die Pfarrer Maurer und Zitterhofer; allen aber, die der Tod aus unserem Verbande hinweggenommen, wollen wir eine pietätvolle Erinnerung bewahren. 38 Mitglieder sind ausgetreten, was mithin einem Verluste von 60 Mitgliedern gleichkommt. Dagegen sind 24 Mitglieder eingetreten, daher der Verein am Ende des Jahres 1894 924 Mitglieder zählt.

Der Ausschuss erlaubt sich, den hier dargelegten Bericht einer wohlwollenden Beurteilung zu empfehlen. Schon im vorjährigen Jahresberichte wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen wissenschaftliche Vereine, die mehrere Decennien bestehen, zu kämpfen haben. Der Ausschuss hat, wie auch aus dem letzten Hefte der Vereinsblätter ersichtlich ist, Mittel und Wege einzuschlagen versucht, um namentlich die in der Mitgliederzahl entstandenen Lücken zu ergänzen. Wir dürfen daher die angeneme Hoffnung in der Brust tragen, dass unsere ehrlichen Arbeiten und Bestrebungen auf dem Gebiete der Landeskunde doch wieder reiche Erfolge auch nach jener Richtung hin erzielen werden.

*) August Graf Breuner-Enkevoirth, k. und k. Kämmerer, Gutsbesitzer etc. in Wien; Dr. Max Chiari, k. k. Sectionschef im Finanzministerium in Wien; Franz Eckel, inful. Propst, Ehrendomherr und Stadtpfarrer in Tuln; Dr. Cajetan Freiherr v. Felder, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Herrenhausmitglied etc. in Wien; Ignaz Fürst, Pfarrer in Wien; Franz X. Graf, Weinhändler in Unterretzbach; Johann Gutmannsthal, Fabrikant in St. Pölten; Dr. Johann Heissenberger, k. und k. Landwehrmajor a. D. in Wien; P. Gregor Hiltscher, Subprior des Schottenstiftes in Wien; Sr. Excellenz Graf Christian Kinsky, k. und k. wirkl. geheimer Rath, Gutsbesitzer etc. in Matzen; Dr. Johann Laad, Advocat in Pottenstein; Josef Langasch, Privatier in Wien; Rudolf Leitgeb, Bürgerschuldirektor in Wien; Josef Maurer, Pfarrer in Deutsch-Altenburg; Dr. Anton Josef Mayerhofer, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien; August Pesta, k. k. Finanzrath a. D. in Wien; Franz Puhm, Pfarrer in Liesing; P. Aquilin Rogner, Stiftskämmerer in Herzogenburg; August v. Schmid, gräfl. Gatterburg'scher Gutsdirektor in Retz; P. Bernhard Söllinger, Hofmeister des Stiftes Wilhering in Krems; Dr. jur. Josef de Zana, Hausbesitzer in Wien; P. Ambros Zitterhofer, Pfarrer zu St. Ulrich in Wien.

Nachdem dieser Bericht vorgetragen war, richtete der Vorsitzende an die Versammlung die Frage, ob sie mit demselben einverstanden wäre oder ob jemand einen Antrag zu stellen wünsche. Da dies nicht der Fall war, wurde der Bericht einstimmig angenommen.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Vice-Präsidenten des Vereines, Dr. Alfred Nagl, für den abwesenden Rechnungsführer den Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 1894 vorzutragen. (Geschieht.)

Darnach belaufen sich die:

Einnamen.		Reell pro 1894 fl.	Präliminiert pro 1894 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder		2929·50	3000·—
Ausserordentliche Beiträge und zwar:			
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser	fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen			
b) Leopold	» 100		
c) Albrecht	» —		
d) Rainer	» 25	225·—	275·—
Aus dem n.-ö. Landesfonde		1000·—	1000·—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter		1000·—	1000·—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien		300·—	300·—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse		50·—	50·—
Legat des kais. Rathes Aug. Artaria		200·—	—·—
Für die Topographie		1170·26	1200·—
» » Vereinsblätter		133·37	60·—
Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein		150·—	150·—
Für die Administrativkarte		139·47	200·—
Intercalar-Zinsen		37·91	—·—
Cassarest vom Jahre 1893		456·12$_5$	—·—
Gesammtsumme der Einnamen		7791·63$_5$	—·—

Ausgaben	Reell pro 1894 fl.	Präliminiert pro 1894 fl.
Remuneration für die Redactions- und Sekretariatsgeschäfte	1000·—	1000·—
Gehalt des Kanzlisten	400·—	400·—
Besoldung des Vereinsdieners	480·—	480·—
Kosten der Administrativkarte	45·03	200·—
» » Topographie	1751·60	1771·—
» » Vereinsblätter	2518·59	2900·—
» des Urkundenbuches	543·05	400·—
Kanzlei-Auslagen	519·15	480·—
Beleuchtung und Beheizung	29·80	60·12$_5$
Gesammtsumme der Ausgaben	7287·22	—·—

Von den Einnamen mit . . . . fl. 7791·63$_5$
ab die Ausgaben mit . . . . . » 7287·22
verbleibt ein Cassarest von . . fl. 504·41$_5$

Im Anschlusse an diese Darlegung bemerkte der Vorsitzende, dass aus dem zur allgemeinen Einsicht aufliegenden Cassabuche zu entnemen sei, wie die darin aufgeführten Posten mit dem soeben verlesenen und mit dem in den Händen der Anwesenden befindlichen gedruckten Rechnungsausweise vollkommen übereinstimmen. Auch der Rechnungs-Censor, Notar Dr. Zelinka bestätigte dies und berichtete noch ausserdem über die Cassa-Revision, welche von ihm und dem Rechnungs-Censor Dr. Karl Leeder in Anwesenheit des Cassiers, Hofbuchhändler Seidl, wie auch des Vereins-Sekretärs Dr. Mayer vorgenommen wurde; Rechnungs-Censor L. Rakowitsch, pens. niederösterr. Landes-Oberbuchhalter, war wegen schwerer Krankheit entschuldigt. Die Bücher und Rechnungsbelege wurden aufs sorgfältigste geprüft und die einzelnen Posten und Belege in der vollsten Ordnung und Richtigkeit befunden, was auch im Cassabuche mit der oberwähnten Clausel und ihrer Namensfertigung bestätigt wurde.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1894 wurde daher von der Generalversammlung einstimmig angenommen und dem Cassier das Absolutorium erteilt.

Die bisherigen Rechnungs-Censoren Dr. Karl Leeder, gräfl. Hoyos'scher Rath und Lehenpropst, und Dr. Th. Zelinka, k. k. Notar, wurden in gleicher Eigenschaft wiedergewählt. An Stelle des Rechnungs-Censors L. Rakowitsch, der dieses Amt nicht mehr annemen zu können erklärte, wurde, nachdem demselben der Dank ausgesprochen worden war, der niederösterr. Landes-Oberbuchhalter Hermann Pacher und als Stellvertreter Ludwig Hermann, niederösterr. Landes-Buchhalter für das Jahr 1895 gewählt.

Vice-Präsident Dr. Nagl teilte hierauf den vom Ausschusse in seiner Sitzung vom 25. Februar angenommenen Voranschlag für das Vereinsjahr 1895 mit.

Demgemäss erscheinen als:

Einnamen	Ergebnis pro 1894 fl.	Präliminiert pro 1895 fl.
Mitgliederbeiträge	2929·50	3000·—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000·—	1000·—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000·—	1000·—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300·—	300·—
Ausserordentliche Beiträge	225·—	225·—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse	50·—	50·—
Für die Topographie	1170·26	1200·—
» » Vereinsblätter	133·37	100·—
Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein	150·—	150·—
Für die Administrativkarte	139·47	150·—
Cassarest vom Jahre 1894	—	504·41$_5$
		7679·41$_5$

Ausgaben	Ergebnis pro 1894 fl.	Präliminiert pro 1895 fl.
Remuneration für die Redactions- und Sekretariatsgeschäfte	1000·—	1000·—
Gehalt der Kanzlisten	400·—	400·—
Besoldung des Vereinsdieners	480·—	480·—
Kosten der Administrativkarte	45·03	200·—
» » Topographie	1751·60	1839·—
» » Vereinsblätter	2518·59	2900·—
» des Urkundenbuches	543·05	300·—
Kanzlei-Auslagen	519·15	500·—
Beleuchtung und Beheizung	29·80	60·41$_5$
	—	7679·41$_5$

Nachdem Dr. Nagl die einzelnen Posten verlesen, begründet und ihre Annahme empfohlen hatte, wurde der Voranschlag für das Jahr 1895 einstimmig angenommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen angesetzt. Nach § 19 der Statuten traten sechs Herren aus dem Ausschusse aus, und zwar Dr. Karl Glossy, Direktor der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien; Dr. Wilhelm Haas, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek; Dr. Matthäus Much, Mitglied und Conservator der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale; Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichts-Advocat; Johann Edler von Nowotny-Mannagetta, kais. Rath und niederösterreichischer Landesrath; Ludwig Seidel, k. und k. Hofbuchhändler. Nachdem Dr. Glossy wegen Überhäufung mit Amtsgeschäften eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen in der Lage war, erlaubte sich der Ausschuss an dessen Stelle Herrn Dr. Karl Uhlirz, Archivar der Stadt Wien, vorzuschlagen.

Da die austretenden Mitglieder des Ausschusses nach dem oben erwähnten Paragraphen wieder wählbar waren, wurden sie vom Ausschusse zur Wiederwahl vorgeschlagen. Dieselbe erfolgte auch mit Stimmeneinhelligkeit, ebenso jene des Stadtarchivars Dr. Karl Uhlirz.

Nach der vom Vorsitzenden geschlossenen Generalversammlung hielt der hochw. Herr Prof. Dr. Gottfried Friess seinen angekündigten Vortrag: »Aus den Papieren eines alten Rathhauses« (I. »Unehrliche Leute in Österreich«).

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1895 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Wilhelm Haas, Custos der k. k. Universitätsbibliothek.

» Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor i. P.

» Dr. Friedrich Kenner, k. k. Regierungsrath und Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.

Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat und Ehrenkämmerer, Domherr, f. e. Consistorialrath und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.
Herr Dr. Josef Lampel, Concipist I. Cl. am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.
» Dr. Karl Lind, k. k. Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
Dr. Anton Mayer, niederösterr. Landesarchivar und Bibliothekar. (Sekretär und Redakteur.)
» Dr. Matthäus Much, Mitglied und Conservator der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale.
» Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat. (Vice-Präsident.)
» Johann Edler von Nowotny-Mannagetta, kais. Rath und niederösterr. Landesrath. (Rechnungsführer.)
Hochw. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.
Herr Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hof-Museum.
» Dr. Franz Schnürer, Scriptor der k. k. Fideicommiss-Bibliothek.
» Josef Schöffel, Mitglied des niederösterr. Landesausschusses.
» Ludwig Seidel. k. und k. Hofbuchhändler. (Cassier).
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» Dr. Karl Uhlirz, Archivar der Stadt Wien.
» Dr. Gustav Winter, k. und k. Sectionsrath, Vice-Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Ehrenmitglieder.

Hochw. Adalbert Dungel, inful. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig etc. etc.
» Dr. Gottfried Friess, Archivar, Bibliothekar und Gymnasialprofessor im Benedictinerstifte Seitenstetten.
Herr Franz Edler von Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter i. P.
Hochw. Dr. Anton Kerschbaumer, inful. Propst von Ardagger und Stadtpfarrer in Krems etc. etc.
Herr J. K. Puntschert, Sparcasse-Direktor, emer. Stadtsekretär in Retz.
» Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archivar und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien i. P.
» Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften etc. etc.

Spenden.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben 100 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer 25 fl. als Jahresbeiträge pro 1895 zu spenden geruht.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Erich Graf Kielmansegg hat den Bericht des Vereines über seine Thätigkeit im Jahre 1894 sammt den Publicationen mit Befriedigung entgegengenommen und zur Förderung der Vereinszwecke für das Jahr 1895 einen Betrag von 1000 Gulden bewilligt.

Neue Mitglieder.

In Brunn am Gebirge: Anton Scheller, Pfarrer.

In Drosendorf: Zweigverein Drosendorf und Umgebung des allgemeinen niederösterr. Volksbildungsvereines.

In Göttweig: P. Clemens Mück, O. S. B., Professor der Theologie.

In Hainburg: Augustin Albrecht, Pfarrer. — Johann Braunich, Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule. — Dr. Julius Gmeindl, Apotheker. — Franz Holdhaus, Kaufmann und Gemeinderath. — Leopold Hummel, Bürgermeister. — Franz Kikowsky, k. k. Ober-Inspector der Tabak-Hauptfabrik. — Johann Skiwa, Oberlehrer an der Knaben-Volksschule. — Ferdinand Walbiner, Stationschef. — Magdalena Wetterle, Lehrerin an der Mädchen-Volksschule.

In Melk (Stift): P. Eduard Katschthaler, O. S. B., Gymnasialprofessor und Stiftsarchivar.

In St. Pölten: Karl Leitermayer, Doctor der gesammten Heilkunde. — Dr. E. Raffelsberger, Supplent an dem niederösterr. Landes-Real- und Ober-Gymnasium. — Niederösterr. Landes-Real- und Ober-Gymnasium.

In Ravelsbach: P. Bonifaz Kappler, O. S. B., Cooperator. — Die Sparcasse.

In Retz: Johann Koblischke, Cooperator. — Mathias Leberl, Cooperator.

In Seitenstetten (Markt): Anton Resch, Apotheker.

» » (Stift): P. Erembert Lampesberger, O. S. B., Gymnasialprofessor.

In Tuln: Bezirkslehrerbibliothek.

In Weitra: Johann Biebl, Volksschullehrer.

In Wien: Rudolf Amon, k. k. Statthalterei-Beamter. — Dr. Friedrich Baumhackl, Beamter der k. k. Universitätsbibliothek. — Ed. Effenberger, k. k. Ober-Postrath. — Josef Eichler, Übungsschullehrer am Lehrer-Pädagogium. — Ludwig Hans Fischer, Maler. — Dr. Julius Friess, k. k. Ober-Realschulprofessor. — Frau Rosa von Gerold. — Leopold Greger, Assecuranz-Sekretär. — Die Israelitische Cultusgemeinde. — Dr. Fritz Ritter von Kenner, Conceptspraktikant der k. k. niederösterr. Statthalterei. — Frau Helene Lackner. — Lehrkörper der städtischen Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke. — Dr. Oswald Redlich, k. k. a. o. Universitätsprofessor. — Dr. jur. Leopold Schranzhofer, Religionsprofessor am k. k. Theresianum. — Josef Steigl, Bürgerschullehrer.

Wiener-Neustadt: Jakob Eschler, Professor an der niederösterr. Landes-Oberreal- und Fachschule für Maschinenwesen.

Ausschuss-Sitzungen.

Freitag, den 30. April 1894.

Vorsitzender: Der Präsident Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Custos Dr. Haas, Prof. Dr. Haselbach, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Hofrath Dr. Lind, Custos Dr. Mayer, Vice-Präsident Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Nagl, kais. Rath Edler von Nowotny-Mannagetta, Dr. Silberstein und Sectionsrath Dr. Winter. Entschuldigt: Regierungsrath Dr. Kenner, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Scriptor Dr. Schnürer und Hofbuchhändler Seidel.

Beginn der Sitzung um ½6 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Februar 1894 wird verlesen und verificiert.

Dr. Mayer referiert über die Einläufe:

Z. 12, 13 und 15. Die Herren Professor Dr. Gottfried Friess in Seitenstetten, Propst Dr. Ant. Kerschbaumer in Krems und Abt Adalbert Dungel in Göttweig sprechen in den an das Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich gerichteten Zuschriften für ihre Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereines den Dank aus. (Zur Kenntnis.)

Z. 14. Die Direktion des bosnisch-hercegovinischen Landesmuseums in Sarajewo, dessen Organ: »Die wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien« seit Jahresfrist ins Leben getreten ist, schlägt mittelst Zuschrift vom 20. März d. J. dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich den Schriftenaustausch vor. — (Schriftenaustausch rücksichtlich der Vereinsblätter angenommen.)

Z. 16/1894. Der niederösterreichische Landesausschuss teilt mittelst Zuschrift vom 5. April 1894, Z. 11737, mit, dass der hohe Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 13. Januar 1894 dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Jahr 1894 eine Subvention von 1000 fl. bewilligt hat. (Mit Dank zur Kenntnis genommen.)

Z. 17/1894. Pfarrer Josef Maurer in Deutsch-Altenburg spricht in einer unterm 24. April 1894 an das Vereins-Präsidium gerichteten Zuschrift für die ihm vom Ausschusse des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich bewilligte Subvention von 100 fl. zur Herausgabe der »Geschichte der lf. Stadt Hainburg« seinen »innigsten und ergebensten Dank« aus. (Zur Kenntnis.)

Z. 18/1894. Die k. und k. Generaldirektion der Allerhöchsten Privat- und Familienfonde in Wien, ddo. 26. April 1894, bewilligt auf Grund Allerhöchster Ermächtigung dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich eine Unterstützung von 100 fl. zu Vereinszwecken aus der Allerhöchsten Privatcasse. (Zur angenemen Kenntnis.)

Dr. Mayer beantragt, die diesjährige Sommerversammlung des Vereines am 17. oder 24. Juni d. J. in Oberhollabrunn abzuhalten und bemerkt zugleich, dass bei dieser Versammlung Herr Professor Pröll und im Verhinderungsfalle desselben er selbst einen Vortrag halten werde, dass ausserdem noch ein kleiner Vortrag

in Aussicht stehe und auch von Oberhollabrunn ein Ausflug nach Schöngrabern stattfinden könnte. (Einstimmig angenommen und wird für die Vorbereitungen zu dieser Sommerversammlung ein Comité, bestehend aus den Herren Dr. Haas, Dr. Mayer und kais. Rath Edler von Nowotny-Mannagetta, eingesetzt.)

Schliesslich berichtet Dr. Lampel über das Ergebnis der Berathungen des Comités wegen Namhaftmachung eines Autors für die von der Stadtgemeinde Korneuburg herauszugebende »Geschichte der Stadt Korneuburg«. Hiernach wird als Autor für dieses Werk Dr. Albert Starzer, k. k. Statthalterei-Archivs-Official festgestellt und ist derselbe der Stadtgemeinde Korneuburg namhaft zu machen. (Zur Kenntnis genommen.)

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

Montag, den 12. November 1894.

Vorsitzender: Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl. Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Custos Dr. Haas, Prof. Dr. Haselbach, Regierungsrath Dr. Kenner, Dr. Lampel, Custos Dr. Mayer, Dr. Much, Prof. Dr. Pröll, Custos Rogenhofer, Dr. Silberstein und Sectionsrath Dr. Winter. Entschuldigt sind: Prälat Kornheisl, kais. Rath von Nowotny-Mannagetta und Hofbuchhändler Seidel.

Beginn der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. April 1894 wird verlesen und verificiert.

Dr. Mayer berichtet über den sehr günstigen Verlauf der am 24. Juni 1894 in Oberhollabrunn stattgefundenen Sommerversammlung des Vereines, sowie auch über die demnächst zur Ausgabe gelangenden Vereins-Publicationen.

Derselbe referiert über die Einläufe seit der letzten Sitzung:

Z. 19/1894. Se. Excellenz der Herr Statthalter in Niederösterreich bewilligt laut Zuschrift vom 2. Mai 1894, Z. 1330 Pr., dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich zur Förderung der Vereinszwecke für das Jahr 1894 einen Betrag von 1000 fl. (Mit Dank zur Kenntnis genommen.)

Z. 20/1894. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer ladet laut Zuschrift vom 12. Mai 1894, Z. 3421, den Verein zu einem fortdauernden Austausch der gegenseitigen Publicationen ein. (Wird über Antrag Dr. Mayer's nur deshalb dankend abgelehnt, da die niederösterreichische Landes-Bibliothek, mit welcher die Vereins-Bibliothek verbunden ist, ohnedies im Besitze der Publicationen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ist.)

Z. 24/1894. Se. Excellenz der Statthalter in Niederösterreich ladet mittelst Zuschrift ddo. 31. August 1894, Z. 4550 Pr., den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zur Teilname an der Subscription auf das Werk: »Bildnisse und Biographien der Landeschefs von Niederösterreich von 1501—1889, nebst einem Abriss der Geschichte der niederösterreichischen Landesstelle« ein. Custos Dr. Mayer teilt mit, dass im Circulationswege Abonnenten auf dieses Werk gewonnen wurden, und dass die Liste dieser Subscribenten bereits mittelst einer besonderen Zu-

schrift an Se. Excellenz den Herrn Statthalter geleitet wurde. (Wird genemigend zur Kenntnis genommen.)

Z. 25/1894. Sparcasse-Direktor J. K. Puntschert in Retz sendet mittelst Zuschrift vom 30. September d. J. ein Exemplar der zweiten Auflage seines Werkes: »Denkwürdigkeiten der Stadt Retz« für die Vereinsbibliothek. (Mit Dank zur Kenntnis genommen.)

Z. 26/1894. Dr. Albert Starzer in Wien spricht unterm 14. September d. J. dem Vereinsausschusse für das bei seiner Nominierung als Verfasser der »Geschichte der Stadt Korneuburg« in ihn gesetzte Vertrauen seinen Dank aus und teilt zugleich mit, dass er laut Zuschrift des Bürgermeisters von Korneuburg, ddo. 6. September d. J., mit der Abfassung dieses Werkes betraut worden sei. (Zur Kenntnis genommen.)

Dr. Mayer referiert über die Vereinsabende in der Wintersaison 1894/95.

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

P. T.

Im Monat August v. J. waren 30 Jahre verflossen, seit die Statuten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich genemigt wurden, bereits ein langer Zeitraum, innerhalb welchem bedeutende wissenschaftliche Leistungen für die Geschichte und Topographie des Landes Niederösterreich aus dem Schoosse des Vereines hervorgiengen. Wenn wir aber hier einzig und allein den Mitgliederstand ins Auge fassen und dabei von allen anderen Eventualitäten im Vereinsleben absehen, so zeigt sich uns, dass schon eine ziemlich grosse Mitglieder-Anzahl vom Lose der Sterblichen hinweggerafft wurde. Die Lücken, welche hiedurch und durch jährlichen Austritt gerissen wurden, zu ergänzen, ist zwar die Pflicht einer gewissenhaften Vereinsleitung, macht aber bei der heutigen Concurrenz mit so vielen Vereinen nicht nur dies, sondern auch die intensive Entwicklung eines wissenschaftlichen Vereinslebens überhaupt immer schwieriger. In der Geschichte des Vereines für Landeskunde (1892), sowie in den folgenden Rechenschaftsberichten wurde bereits nachdrücklich darauf hingewiesen und betont, welch ein Unterschied da zwischen einst und jetzt auf diesem Gebiete bestehe.

Soll nun ein wissenschaftlicher Verein seine Aufgabe voll erfüllen, so muss eine gewisse Begeisterung und Zuneigung von Seite der Vereinsmitglieder das Streben der Vereinsleitung erleichtern, darf die Zahl der Mitglieder nicht abnemen und müssen namentlich die durch das eiserne Naturgesetz geschaffenen Lücken möglichst ergänzt werden.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wendet sich daher erneuert an P. T. als einen so warmen Freund der Forschung in den verschiedenen Zweigen der Landeskunde mit der Bitte, P. T. möchten in den Ihnen **bekannten Kreisen oder bei nahestehenden Persönlichkeiten** eine oder die andere derselben als Mitglied für den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu gewinnen und sie der Vereinsleitung mitzuteilen die Güte haben.

Der Ausschuss.

Die Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 23. Juni 1895 in Hainburg.

Bereits am Beginne dieses Jahres hatten zwischen der Vereinsleitung und Herrn Josef Braunich, Oberlehrer der Mädchenschule in Hainburg, einem eifrigen Vereinsmitgliede, vertrauliche Besprechungen betreffs einer eventuell in Hainburg abzuhaltenden Sommer-Versammlung des Vereines stattgefunden. Auf Grund der freundlichen Versicherungen, die später auch im officiellen schriftlichen Verkehre von Seite des Herrn Bürgermeisters Leopold Hummel und der Stadtgemeinde-Vertretung dem Vereine wiederholt wurden, durfte derselbe erwarten, dass seine Mitglieder und Teilnemer an der diesjährigen Sommer-Versammlung in Hainburg eines gastlichen Empfanges sicher und die Versammlung von den schönsten Erfolgen begleitet sein würde. Die Vorbereitungen in Hainburg selbst besorgten u. a. die Herren Hummel, Braunich und Apotheker Julius Gmeindl.

Von Wien aus beteiligten sich an der Versammlung: Anton Dachler, Ober-Ingenieur i. P.; A. V. Felgel, k. und k. Sectionsrath und Staats-Archivar; Adolf Hofbauer, Stadtbaumeister; Anton und Karl Hollitzer; Richard Jordan, Architekt; Josef Klemme, Official im k. und k. Ministerium des Äussern; Dr. Josef von Kralik; Dr. Josef Lampel, k. und k. Staats-Archivs-Concipist; Louis List, Cassen-Direktor der Creditanstalt; Dr. W. Lustkandl, k. k. Universitäts-Professor und n.-ö. Landesausschuss; Dr. Anton Mattosch, Bibliothekar der k. k. geologischen Reichsanstalt; Josef Mauczka; Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar; Dr. M. Much, k. k. Regierungsrath; Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichts-Advocat; Franz Riedl, n.-ö. Landes-Oberingenieur; Karl Schönbichler, Baumeister; Arthur Sell, Cassier der Creditanstalt; Dr. Albert Starzer, Leiter des k. k. n.-ö. Statthalterei-Archives; Franz Wiedl, kaiserl. Rath (sammt Tochter); Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar. — Von Hainburg waren anwesend: Bürgermeister Hummel und die Gemeindevertretung, Franz Kikowsky, k. k. Ober-Inspector der Tabak-Fabrik, der hochw. Stadt-Pfarrer Augustin Albrecht, bei der Hauptversammlung ausserdem noch ein ansehnlicher Kreis von Damen. Entschuldigt hatten sich: der n.-ö. Landmarschall Otto Ehrenreich Graf Traun, Gutsbesitzer in Petronell, und Se. Excellenz Anton Freiherr von Ludwigstorff, Gutsbesitzer in Deutsch-Altenburg, Dr. Karl Uhlirz, Archivar der Stadt Wien u. a.

Die Fahrt wurde laut Programm zu Schiff auf der Donau gemacht, die Ankunft erfolgte in Hainburg um halb 10 Uhr vormittags. Zur Begrüssung hatten sich beim Landungsplatze, den ein Triumphbogen mit der Aufschrift: »Willkommen« zierte, die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister an der Spitze, der Vorstand und der Chormeister des Männer-Gesangsvereines u. m. a. eingefunden. Nach kurzer Begrüssung der Vereinsmitglieder von Seite des Herrn Bürgermeisters,

die vom Vice-Präsidenten Dr. Nagl dankend erwidert wurde, erfolgte der Einzug in die reich beflaggte Stadt; manche Häuser trugen zwei und drei Fahnen in den Farben des Landes und Reiches. Nachdem im Saale des Gasthauses »zum weissen Lamm« ein kurzes Frühstück eingenommen war, begann die programmässige Hauptversammlung im nahen Bürgersaale, der eine Zierde der Stadt Hainburg ist. Den Vorsitz führte der Vereins-Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl, welcher die Versammlung mit einer herzlichen Begrüssung der zahlreich Erschienenen eröffnete und in warmen Worten dem Herrn Bürgermeister und der ganzen Stadtvertretung dankte für das stete freundliche Entgegenkommen bei den Vorbereitungen und für den herzlichen Empfang bei der Ankunft und die alle gleich erfreuende Teilname der Bevölkerung, die im reichen Flaggenschmuck sich sichtbar äusserte. Hierauf ergriff Bürgermeister Hummel das Wort, um im Namen der Stadtvertretung den Verein für Landeskunde und dessen Vertreter, die Teilnemer an der Versammlung, wärmstens zu begrüssen, welche freundliche Worte ihren Eindruck nicht verfehlten und lebhaften Beifall fanden.

Hierauf hielt Dr. Starzer seinen Vortrag »Zur Geschichte von Hainburg«. Da dieser Vortrag nächstens in den Vereinsblättern vollinhaltlich zum Abdrucke gelangt, so sei nur auf einige interessante Einzelnheiten aus demselben hingewiesen. So besprach Redner u. a. jene Männer aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, welche ihre Vaterstadt Hainburg weit über Österreichs Grenzen berühmt gemacht haben, und die in Maurers Geschichte von Hainburg nicht erwähnt sind. Es sind dies vor allem Heinrich von Hainburg, dann Konrad von Hainburg und Albert von Hainburg. Der erstere ist 1242 zu Hainburg als Sohn eines Steinmetzmeisters geboren, nam dann zu Saar das Ordenskleid der Cistercienser, erwarb sich die Gunst des damaligen Beherrschers von Niederösterreich, König Ottokars von Böhmen, der ihm die Pfarre Gmünd verlieh. Nach Ottokars Tod kehrte Heinrich in das Kloster Saar zurück, wo er den Auftrag erhält, Kirchenstühle zu schnitzen. Daneben verfasste er eine Chronik von Saar und seine Annalen, die für die Zeit von 1268 bis 1300 eine Quelle ersten Ranges sind. Nebst ihrer Zuverlässigkeit zeichnet Heinrichs Annalen Frische und Lebhaftigkeit der Darstellung aus, wie sie bei den Annalisten des XIII. Jahrhunderts nicht zu finden ist. Konrad von Hainburg gehörte dem Karthäuser Orden an. Er lebte zuerst am Hofe Kaiser Karl IV., wurde 1342 Prior von Seitz, 1345 Prior von Gaming, dessen ökonomische Angelegenheiten er so gut verwaltete, dass er 1358 abermals zum Prior gewählt wurde. Sein Todestag ist der 17. August 1360. Berühmt ist er geworden durch seine trefflichen religiösen Lieder. Albert von Hainburg (gest. 28. April 1322) gehörte dem Minoriten-Orden an und lebte am herzoglichen Hofe in Wien. Zum Schlusse wies der Vortragende nach, dass Gregor von Hainburg, jener energische Vertreter einer Reform der Kirche, im XV. Jahrhundert, zu Würzburg in Baiern geboren ist, wol einige Zeit in Österreich gelebt hat, aber zu Hainburg in keiner Beziehung steht.

Nach diesem, mit vielem Beifalle aufgenommenen Vortrage, sprach Dr. Mayer über »Ziel und Aufgaben des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. Redner konnte selbstverständlich bei der Kürze der zugemessenen Zeit das inhaltreiche Thema nicht vollständig erschöpfen, da dasselbe, von allgemeinen und speciellen Gesichtspunkten aus behandelt, eine ziemlich umfangreiche Arbeit wäre; er konnte sich daher nur darauf beschränken, in Umrissen ein Bild davon zu

zeichnen, doch derart, dass man immer noch in der Lage war, sich über den Verein für Landeskunde von Niederösterreich und seine bisherigen Leistungen, sowie deren scientifische, pädagogische und ethische Bedeutung volle Klarheit zu verschaffen. Redner schloss mit einem warmen Appell an die Freunde der vaterländischen und der heimatlichen Forschung und an die Jugend, die diese würdigen, sich an ihr erheben und bilden möge, da sie der Jugend ebenso zuteil werden kann und soll, wie dem gereiften Manne. »Freudig können wir,« sagt Redner, »doch auch in die Zukunft schauen, da die Unterstützung von oben, von den Behörden und Vertretungskörpern, da das tiefwurzelnde Heimatsgefühl des Niederösterreichers selbst noch ein gewaltiger Schutzdamm ist gegen die schon gewaltig auftauchenden Ungetüme Kosmopolitismus und Materialismus. Manchen werden die geschilderten Aufgaben und Ziele in unserer schnellebenden, alles nivellierenden Zeit, in welcher die Stabilität von Grundsätzen ins Wanken geräth und die Welt der Ideen einen grösseren Umschwung aufweist, als die concrete Wirklichkeit, wo vom Militarismus, von industrieller Hochflut, von der Not wachsender Bedürfnisse bedroht, die Denkmäler der Kunst, die Wahrzeichen und Symbole der Vergangenheit mehr und mehr zu schwinden beginnen, als ein Anachronismus erscheinen: mag sein, vielleicht wird auch da die Zukunft nach vielen geistigen Kämpfen eine Klärung bringen. Bis dahin aber mögen der Verein für Landeskunde von Niederösterreich und alle gleich strebenden wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften die ruhigen Inseln der Zukunft sein, an deren gastlichem Strande alles das geborgen wird, was die Vergangenheit gross und edel geschaffen, was unseren Vorfahren lieb und wert gewesen. uns ebenso lieb und theuer ist und was wir unseren Nachkommen zur gleichen Liebe und Wertschätzung überliefern wollen.«

Nach diesem ebenfalls mit Beifall aufgenommenen Vortrage brachte der Vorsitzende Dr. Nagl zwei Telegramme an die Versammlung zur Kenntnis. Sparcassen-Direktor Peutschert in Retz telegraphierte: »Die herzlichsten und aufrichtigsten Sympathien bringt die Mitglieder-Gruppe von Retz und Umgebung der Hauptversammlung dar und bedauert, verhindert zu sein, derselben beiwohnen zu können.« (Bravo!) Das Ausschussmitglied Custos Dr. Haas sendete »Allen Festgenossen herzlichen Gruss und dreifaches Hoch!« (Bravo!)

Hierauf dankte der Vorsitzende in herzlichen Worten nochmals für die freundliche Aufname in Hainburg und die Sympathie, wie sie auch durch die zahlreiche Beteiligung an der Hauptversammlung sich kundgegeben habe. Der Wunsch, dass diese freundlichen Beziehungen zwischen der Stadt Hainburg und dem Vereine stets rege bleiben möchten, fand lebhaften Beifall der Anwesenden. — Damit war die Hauptversammlung geschlossen.

Nach derselben fand unter Führung der Herren: Bürgermeister Hummel und Oberlehrer Braunich die Besichtigung des Rathhauses, wo der bekannte römische Altarstein und andere Anticaglien, Sehenswertes aus dem Archive und den Sammlungen der Stadt die Aufmerksamkeit erregten, der Pfarrkirche, in welcher der hochw. Herr Pfarrer Augustin Albrecht den Cicerone zu machen die Güte hatte, des neuen Gebäudes der Doppelschule, an dessen Pforte Schülerinnen mit Blumensträusschen die Besucher empfiengen — ein Act besonderer Aufmerksamkeit, veranlasst durch Herrn Oberlehrer Braunich und die Lehrerin Frl. M. Wetterle.

Die Besichtigung der k. k. Tabak-Hauptfabrik musste des Sonntags wegen unterbleiben und würde auch, da an diesem Tage die Arbeit ruht und alle Maschinen stille stehen, kaum ein besonderes Interesse erregt haben.

Um 1 Uhr fand dann das gemeinschaftliche Mittagmahl im Saale des Gasthauses zum »weissen Lamm« statt. Den ersten Toast sprach der Vorsitzende der Versammlung, Vice-Präsident Dr. Nagl, auf Se. Majestät den Kaiser. Bürgermeister Hummel erhob sein Glas mit schlichten, allen zu Herzen sprechenden Worten auf das Wohl und Gedeihen des Vereines, Dr. Nagl trank hierauf auf die alte, ehrwürdige Stadt Hainburg, die im verflossenen Jahre ihr 1000jähriges Jubiläum in so verdienstvoller Weise gefeiert hatte.[1]) Bürgermeister Hummel begrüsste sodann in einem Trinkspruche den Herrn Universitätsprofessor und niederösterr. Landesausschuss Dr. W. Lustkandl, den wackeren Vertreter des Bezirkes im nieder-österr. Landtage, der wieder in einer mit vielem Beifalle aufgenommenen Rede die Wechselbeziehungen zwischen dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich und dem Lande betonte und auf die Blüte und gedeihliche Entwicklung Hainburgs sein Glas leerte. Dr. Mayer toastierte auf den Bürgermeister, auf das Vorbereitungs-Comité und insbesondere auf Oberlehrer Braunich. Noch folgten Toaste von den Herren Braunich, Dr. Zelinka u. a.

Nach aufgehobener Tafel wurde bei überaus günstigem Wetter der Schlossberg bestiegen, der einen herrlichen Ausblick über das Marchfeld und die oberungarische Tiefebene gewährt. Hier entwickelte sich unter den mit hellem Jubel aufgenommenen Gesängen des Hainburger Männer-Gesangsvereines ein gemüthliches Volksfest, dem die Honoratioren der Stadt, viele Damen und auch Zöglinge der k. u. k. Pionnier-Cadettenschule beiwohnten. Grossen Dank für diesen genussreichen Nachmittag schulden die Teilnemer dem unermüdlichen Chormeister des Vereines, Apotheker Julius Gmeindl, der ihm und den wackeren Sängern auch in wiederholt lautem Beifalle gezollt wurde.

Die Zwischenpausen wurden durch Vorträge des oberösterreichischen Dichters Dr. Anton Mattosch, Bibliothekars der k. k. geolog. Reichsanstalt, aus dessen eigenen Dichtungen in gelungener Weise ausgefüllt.

Hochbefriedigt von dem Erfolge der diesjährigen Sommer-Versammlung schieden die Teilnemer an derselben von Hainburg. Ein besonderes Verdienst um eine bequeme Rückfahrt erwarb sich dann noch der Stationschef in Hainburg, Herr Ferdinand Walbiner, wofür ihm hier nochmals lebhafter Dank ausgesprochen wird. A. M.

Ausschuss-Sitzungen.

Montag, den 25. Februar 1895.

Vorsitzender: Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl.

Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Dr. Lampel, Dr. Lind, Dr. Mayer, Dr. Much, Prof. Pröll, Rogenhofer, Dr. Silberstein, Dr. Gustav Winter.

[1]) Wir verweisen da auf die Herausgabe der Geschichte der Stadt Hainburg von Josef Maurer.

Entschuldigt: Hochw. Prälat Kornheisl und kais. Rath Nowotny-Mannagetta.

Beginn der Sitzung $6^1/_4$ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. November 1894 wird verlesen und verificiert.

Dr. Mayer referiert über die Einläufe seit der letzten Sitzung.

Z. 27 ex 1894. Die Ortsgruppe Felixdorf und Umgebung des katholischen Volks-Bibliothek- und Lesevereines bittet unterm 24. November d. J. um eine Unterstützung in Büchern. (Der Antrag Dr. Mayers auf Unterstützung mit verfügbaren Separatabdrücken wird angenommen.)

Z. 2 ex 1895. Dankschreiben der Anthropologischen Gesellschaft für die freundlichen Glückwünsche (Z. 1, 1895). (Wird zur Kenntnis genommen.)

Dr. Mayer verliest den Rechenschafts-Bericht für das Vereinsjahr 1895. (Wird genemigt.)

Für den abwesenden kaiserl. Rath Edler von Nowotny-Mannagetta teilt der Vorsitzende den Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1894, desgleichen den Voranschlag mit. (Beide werden genemigt.) Nach § 10 der Statuten treten folgende sechs Mitglieder aus dem Ausschusse aus: Dr. Glossy, Dr. Haas, Dr. Much, Dr. Nagl, Joh. Edler von Nowotny-Mannagetta und Ludwig Seidel.

Nachdem Direktor Dr. Glossy wegen Geschäftsüberbürdung und Mangels an Zeit den Sitzungen des Ausschusses nicht beiwohnen konnte, wird über Antrag Dr. Mayers beschlossen, als Vertreter der Gemeinde im Ausschusse den Stadt-Archivar Dr. K. Uhlirz der General-Versammlung als Ausschussmitglied vorzuschlagen.

Die Scontrierung der Rechnungen und der Cassa des Vereines für das Jahr 1894 wird für Donnerstag, den 28. Februar, anberaumt. Über Antrag Dr. Mayers wird ferner beschlossen, die bisherige Wahl der drei Rechnungs-Censoren, sowie von zwei Ersatzmännern: Hermann Pacher, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter, und Ludwig Hermann, n.-ö. Landes-Buchhalter, der General-Versammlung vorzuschlagen.

Schluss der Sitzung um $^3/_4 8$ Uhr.

M. Bierhandl m. p.,
Schriftführer.

Dr. Alfred Nagl,
d. Z. Vice-Präsident.

Mittwoch, den 1. Mai 1895.

Vorsitzender: Der Präsident Sr. Exc. Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein.

Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Dr. Lampel, Dr. Lind, Dr. Mayer, Dr. Nagl, Gymn.-Prof. Pröll, Rogenhofer, Dr. Schnürer, Dr. Silberstein, Dr. Uhlirz, Dr. Winter.

Entschuldigt: kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Joh. Edler von Nowotny-Mannagetta und L. Seidel.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Versammlung. Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 25. Februar d. J. verlesen und verificiert. Dr. Mayer referiert hierauf über die Einläufe der letzten Sitzung.

Z. 3 ex 1895. Der Verein für österreichische Volkskunde in Wien notificiert seine im Februar d. J. erfolgte endgiltige Constituierung mit der Versicherung, dass

der neugegründete Verein stets bestrebt sein werde, mit dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. (Zur Kenntnis.)

Z. 4. Die Erste österreichische Sparcasse in Wien teilt mittelst Zuschrift vom 2. März d. J., Z. 299, mit, dass die Direktion dem Vereine für Landeskunde auch für das Jahr 1895 einen Beitrag von 50 fl. gewidmet habe. (Mit Dank zur Kenntnis).

Z. 5. Die numismatische Gesellschaft ladet den Verein für Landeskunde zur Teilname an der am 2. März d. J. anlässlich ihres 25jährigen Bestehens stattfindenden ausserordentlichen Versammlung ein und

Z. 6 (ad 5) dankt für die freundschaftlichen Glückwünsche, die ihr von Seite des Vereines anlässlich ihres 25jährigen Stiftungsfestes zugekommen sind. (Zur Kenntnis.)

Z. 7. Der n.-ö. Landesausschuss teilt unterm 4. März d. J., Z. 10061, mit, dass der Landtag von Niederösterreich dem Vereine für Landeskunde für das Jahr 1895 eine Subvention von 1000 fl. bewilligt habe. (Mit Dank zur Kenntnis.)

Z. 8. Die Ortsgruppe Felixdorf und Umgebung des katholischen Volks-Bibliothek- und Lesevereines für Niederösterreich dankt für die ihr gespendeten Vereinspublicationen. (Zur Kenntnis.)

Z. 9. Prof. Dr. J. J. Egli in Zürich ersucht um ein Frei-Exemplar der Topographie in Niederösterreich, u. zw. vom 3. Hefte des II. Bandes ab, bis zu welchem er dieses Werk durch den früheren Redakteur, Hofrath A. v. Becker, als Geschenk erhalten habe. (Wird über Antrag Dr. Mayers mit dem Zusatz-Antrage Dr. Nagls beschlossen, »es sei in der an Prof. Dr. Egli zu richtenden Zuschrift zu betonen, dass die geschenkweise Überlassung nur mit Rücksicht auf den Zweck der wissenschaftlichen Verwertung dieser Vereins-Publication zugestanden werde«, vom Ausschusse zum Beschlusse erhoben.)

Z. 10. Sr. Excellenz der k. k. Statthalter von Niederösterreich bewilligt mit Erlass vom 30. April d. J., Z. 2409, dem Vereine für Landeskunde für das Jahr 1895 den Betrag von 1000 Gulden für Vereinszwecke. (Mit Dank zur Kenntnis.)

Z 11. Buchhändler Peter Liepsch in Neunkirchen stellt behufs der Herstellung eines in ziemlich grossem Masstabe auszuführenden Umgebungskärtchen für eine Monographie über einen heimatlichen Ort die Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen er das fragliche Kärtchen aus der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen Administrativkarte von Niederösterreich entnemen könnte. (Nach eingehender Debatte, an welcher sich Dr. Kenner, Dr. Nagl, Dr. Mayer, Dr. Silberstein beteiligen, wird der Antrag Dr. Mayers: es sei dem Buchhändler Liepsch die Platte [der Section Neunkirchen] für den angesuchten Zweck gegen Angabe der Quelle auf dem in Rede stehenden Umgebungskärtchen und gegen sofortige Rückstellung der Platte nach gemachtem Gebrauch, angenommen.)

Z. 12. Die Gemeinde-Vertretung von Klein-Motten in Niederösterreich, ddto. 2. April d. J., ersucht um eine Spende für die Renovierung der Kirche in der Katastralgemeinde Weissenbach. (Wird über Antrag Dr. Mayers an die k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale abgetreten und die Gemeinde Klein-Motten hievon verständigt.)

Über Antrag Dr. Mayers werden die bisherigen Ausschuss-Functionäre, u. zw. Dr. Alfred Nagl als Vice-Präsident, Ludwig Seidel als Cassier und Johann

Edler von Nowotny-Mannagetta als Rechnungsführer, für die Jahre 1895, 1896 und 1897 wiedergewählt.

Dr. Mayer beantragt, die diesjährige Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde am Sonntag, den 23. Juni, in der Stadt Hainburg abzuhalten und erklärt sich bereit, dabei selbst einen Vortrag zu halten und für einen zweiten Sorge zu tragen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung um $6^1/_4$ Uhr.

M. Bierhandl m. p., Schriftführer. Dr. Alfred Nagl m. p., d. Z. Vice-Präsident.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Bruck a. d. Leitha: Josef Basswald, Bürgerschullehrer.

In Eggenburg: Ludwig Brunner, Hausvater an der n.-ö. Landes-Besserungs-Anstalt für Knaben und Mädchen.

In Gars: Moriz Fritz, Lehrer.

In Klosterneuburg: Dr. Theodor Stanislaus Absalon, k. k. Auscultant. — Leopold Steininger, k. k. Ministerial-Beamter.

In Salapulka. Hochw. Augustin Kain, Cooperator.

In Scheibbs: Johann Baumeister, k. k. Bezirksrichter.

In Sierndorf: Hochw. Franz Kratochwill, Pfarrer.

In Wien: Georg Adler, Fabrikant. — Dr. Victor Bibl, n.-ö. Landes-Beamter. — Dr. Theodor Haberer, k. k. Ministerialrath. — Eduard Kurz, k. k. Statthalterei-Sekretär. — Löbl. Lehrkörper der Bürgerschule für Knaben im V. Bezirke. — Oskar Freiherr von Mitis, Bibliothekar des k. k. Institutes für österr. Geschichtsforschung. — Hermann F. Wagner, k. k. Professor.

In Wiener-Neustadt: Fritz Druschba, k. k. Notariats-Substitut.

In Wimpassing: Josef Gatterer, Ingenieur.

Spenden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich als Unterstützung für Vereinszwecke für das Jahr 1885 100 Gulden aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich haben die vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich unterbreiteten Vereinspublicationen des l. J. anzunehmen und zur Förderung der wissenschaftlichen Zwecke des Vereines für das Jahr 1895 einen Beitrag von 50 fl. zu spenden geruht.

Vereinsabende.[1])

Freitag, den 29. November 1895: Vortrag vom k. k. Gymnasial-Professor M. Pröll über »Zustände im Tullnerfelde zur Zeit des Türkeneinfalles im Jahre 1683«.

Freitag, den 13. December 1895: Vortrag vom k. k. Gymnasial-Professor und Universitäts-Docenten Dr. Wilhelm Kubitschek über »Leben und Cultur der Römer in unseren Gegenden«.

Freitag, den 27. December 1895:[2]) Vortrag vom k. und k. Staats-Archivs-Concipisten Dr. Josef Lampel über »Kirchschlag«.

NB. Die folgenden Vereinsabende beginnen wegen der Landtags-Session erst mit der Generalversammlung am 2. März 1896.

---

[1]) Die Vorträge finden im Prälatensaale des nieder-österreichischen Landhauses (I., Herrengasse 13, rückwärts im Hofe, Hauptstiege, I. Stock) statt.

[2]) Dieser Vereinsabend findet nur dann statt, wenn der h. Landtag noch nicht versammelt ist.

K. k. Regierungsrath Karl Weiss.

(† 23. December 1895.)

Am Montag den 23. December, um 6 Uhr abends, verschied in seiner Wohnung, Josefstadt, Lederergasse Nr. 23, der pensionierte Archiv- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien, Regierungsrath Karl Weiss, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Besitzer der Medaille für Wissenschaft und Kunst und der doppelten grossen Salvator-Medaille, im 69. Lebensjahre. Karl Weiss, ein geborener Wiener, studierte hier Philosophie und trat im Jahre 1843 in die Kanzleipraxis des Wiener Magistrats ein. In dienstfreien Stunden widmete er sich dem Studium der Geschichte, Philosophie, Literatur und der Sprachen. Im Jahre 1845 wurde er vom Bürgermeister Ritter v. Czapka in die Präsidialkanzlei berufen und zeigte sich nun bald als viel verwendbarer Beamter. Er widmete sich vorwiegend dem Studium der Geschichte Wiens, regte die Gründung einer städtischen Bibliothek an und wurde in diesem Vorhaben vom Bürgermeister Seiller unterstützt, der im Jahre 1855 vom Gemeinderathe die Geldmittel zur Anlage einer Stadtbibliothek erwirkte. 1863 wurde Weiss zum städtischen Archivar ernannt und so konnte er nun als Bibliothekar und Chronist der Reichshauptstadt seine ganze Kraft dem Plane widmen, eine Geschichte der Stadt Wien zu schreiben. Die Stadtbibliothek und das Archiv wurden von ihm eingerichtet und vervollständigt; dabei wurde Weiss, in allen Zweigen der Verwaltung bewandert, bei wichtigen Arbeiten und Fragen von der Gemeinde häufig in Anspruch genommen. Im Jahre 1870 wurde Weiss zum Bibliothekar, 1876 zum Direktor des städtischen Archivs und der Bibliothek befördert und am 26. April 1889 über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Regierungsrath Weiss war der Verfasser der trefflichen »Geschichte der Stadt Wien«, sowie zahlreicher anderer Werke historischen und kunsthistorischen Inhaltes. Gemeinsam mit Professor J. A. Tomaschek hat er auch die »Wiener Geschichtsquellen« herausgegeben, und seit dem Jahre 1854 bis in die letzte Zeit war er ein verdienstvoller und geschätzter Mitarbeiter der »Wiener Zeitung«. Weiss, der Begründer des Historischen Museums der Stadt Wien, veranstaltete über Auftrag des Gemeinderaths-Präsidiums im Jahre 1873 die grosse historische Ausstellung im Gebäude des städtischen Pädagogiums, 1883 die historische Ausstellung anlässlich des 200. Gedenktages der Befreiung der Stadt Wien von der Türkenbelagerung und nam im Jahre 1879 hervorragenden Anteil an den Arbeiten für den Festzug anlässlich der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. (Wiener Abendpost vom 24. December.)

Weiss befand sich schon mit Pratobevera, Bauer, Becker, v. Czedik, Jos. Bergmann, Thausing u. a. im vorbereitenden Comité zur Gründung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1864 und wurde am 24. Mai d. J. in

den constituierenden Ausschuss, im December in den definitiven Ausschuss, später zum Obmann in der Section für Kunst und Archäologie gewählt. In den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« sind eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte Wiens aus seiner Feder enthalten.

Weiss war durch 24 Jahre (1864—1889) Mitglied des Ausschusses und vom 31. August 1887 bis zum 8. März 1889 Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, auf welche Stellen er aus Gesundheitsrücksichten resignierte. In der Generalversammlung vom 14. Februar 1890 wurde Weiss zum Ehrenmitglied des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich »per acclamationem« gewählt. *A. M.*

Bibliographie.

Die »Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich«, welche bisher immer am Schlusse eines Jahrganges der »Vereinsblätter« veröffentlicht wurde, kann diesmal erst im ersten Hefte des Jahrganges 1896 erscheinen. Ihr bisheriger Bearbeiter, Custos Dr. W. Haas, befand sich schon den Sommer über im dienstlichen Auftrage zeitweilig in Graz und wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Januar 1896 auch zum Universitäts-Bibliothekar daselbst ernannt. Durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Haas wird von jetzt ab Herr Dr. Josef Donabaum, Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek, die Rubrik »Bibliographie« übernemen.

D. R.

Geschenke an die Vereinsbibliothek.

Geschichte des Schützenvereines in Krems an der Donau. Von Hugo Mužik, k. k. Professor. Krems 1895. Im Selbstverlage des Vereines. (Vom Herrn Verfasser.)

Vom 14. Mai 1869 bis zum 14. Mai 1894. Von Franz Pehm, Bürgerschuldirektor in Wien. (In: Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen. V. Jahrgang 1893—1894, VII., VIII., X., XI., XII. Heft.)

Über den Besuch der Volksschule in Österreich seit dem Jahre 1870. Von Franz Pehm, Bürgerschuldirektor in Wien. (In derselben Zeitschrift, VI. Jahrgang 1894—1895, I. Heft.) (Beide Schriften vom Herrn Verfasser.)

Der Museums-Ausschuss in Krems hat an den Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich folgende Zuschrift gerichtet:

P. T.

»Im August d. J. begieng die Stadt Krems das 900jährige Jubiläum ihrer ersten urkundlichen Erwähnung als »urbs«. Aus diesem Anlasse hat das städt. Museum zwei Festschriften herausgegeben, welche hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer Ausstattung über das locale Interesse hinaus allen Geschichtsfreunden und Bibliophilen von besonderem Werte sein dürften.

Die erste »Aus dem Kremser Stadtarchive« enthält auf 13 Tafeln (Cartongrösse 51 × 67 Cm.) die meisterhaft hergestellten Lichtdruck-Facsimiles besonders interessanter Urkunden aus dem reichen Archive der Stadt Krems. Von denselben seien nur hervorgehoben die beiden allen Rechts- und Culturhistorikern hoch wichtigen Standrecht-Handfesten aus d. J. 1305, zwei Wappenbriefe für Krems und der Wappenbrief der Stadt Dürnstein aus d. J. 1476, welcher die Abbildung der Stadt und damit die älteste urkundlich festgestellte Stadtansicht aus Niederösterreich wiedergibt. Eine Tafel zeigt die Bilder von durch Grösse und Ausführung hervorragenden Siegeln. Der auf fünf Cartons gedruckte, erläuternde Text enthält auch noch das Lichtdruck-Facsimile der Schlussformel mit Monogramm und eigenhändiger Confirmationszeile der Pancharta K. Friedrichs III. vom 13. Januar 1493.

Das Werk wurde nur in 150 Expl. gedruckt. Verkaufspreis: fl. 10.

Demselben wird in besonderem Umschlage beigegeben das Lichtdruck-Facsimile der Urkunde K. Otto III. ddo. Magdeburg, 16. August 995, in welcher Krems zum erstenmal als urbs erscheint. (Cartongrösse 40 × 54 Cm.; genau dem Originale im kgl. bayr. Reichsarchive in München entsprechend.) Einzelpreis: fl. 1.

Die zweite Festschrift »Aus Alt-Krems«, ein stattlicher, gefällig cartonierter Quartband, enthält in chronologisch aneinander gereihten kurzen Culturbildern eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Stadt und der mit ihr in häufigen Verkehr gekommenen Nachbarorte an der Donau und im Kremsthale, in kräftigen Schwabacher-Lettern auf Velinpapier gedruckt. Der Hauptwert liegt aber in der illustrativen Ausstattung.

In den Text sind 72 Abbildungen, zumeist in vorzüglichem Lichtdrucke, eingeschaltet, nämlich Abbildungen von Siegeln, Wappen, Wahrzeichen, Sculpturen, Architekturen, Fresken, Porträts, Costümbildern, Facsimiles alter Schriften u. dgl. Besonders wertvoll sind die eingehefteten 40 Tafeln (viele Doppelblätter), welche nach alten Originalen die Abbildungen der alten Tore, der Burgen und Schlösser der Umgebung, von Wappen, Diplomen und alten Drucken, und besonders seltene Stadtansichten in Lichtdruck und Photolithographie wiedergeben. Verkaufspreis fl. 5.

Die photographischen Reproductionen, die Druckplatten und Vorlagedrucke wurden von der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren in Wien hergestellt, die Pressendrucke von der ersten österr. Lichtdruckanstalt in Wien, der lithographischen Anstalt Eberle & Comp., der Lichtdruckanstalt von J. Löwy und der Kunstanstalt von Angerer und Göschl in Wien ausgeführt. Die Urkunde Otto III. wurde von der technischen Abtheilung der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München facsimiliert.«

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich kann obige Festschriften sowol was die meisterhaft künstlerische Ausführung der Lichtdrucke als auch das culturhistorisch höchst interessante Festalbum »Alt-Krems« mit den Ansichten der Stadt aus alter und neuer Zeit, Wappen, Siegeln, Trachten u. s. w. und den vorzüglich geschriebenen Text betrifft, nur aufs wärmste empfehlen. Ein Subscriptionsbogen liegt in der Kanzlei des Vereines auf. D. R.

Vereinsabende.

Freitag, den 28. Februar (zugleich mit der Generalversammlung): Vortrag von Dr. Albert Starzer: »Zur Verwaltungsgeschichte unter der Kaiserin Maria Theresia.«

Freitag, den 13. März: Vortrag von Dr. J. Lampel: »Uber Kirchschlag.«

Freitag, den 27. März: Vortrag von Dr. J. W. Kubitschek: »Über Vindobona.«

Generalversammlung.

Die Generalversammlung zur Entgegenname des Rechenschaftsberichtes und der Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1895 findet am Freitag, den 28. Februar, im Prälatensaale des n.-ö. Landhauses statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1895, erstattet vom n.-ö. Landesarchivar Dr. Anton Mayer.
2. Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 1895 und Voranschlag für 1896 durch den n.-ö. Landesrath Edlen v. Nowotny-Mannagetta.
3. Wahl von 7 Ausschussmitgliedern.
4. Vortrag des Leiters des k. k. Archives für Niederösterreich, Dr. A. Starzer: »Zur Verwaltungsgeschichte unter der Kaiserin Maria Theresia.«

An die P. T. Vereinsmitglieder.

Die auswärtigen P. T. Vereinsmitglieder werden höflichst ersucht, wegen Vermeidung der Portogebüren bei Einhebung des Jahresbeitrages pro 1896 mit 3 fl. ö. W., denselben gefälligst bis 15. März an die Kanzlei des Vereines einsenden zu wollen.

Von jenen Mitgliedern, welche bis dahin den Jahresbeitrag nicht eingesendet haben, wird angenommen, dass sie die Einhebung durch die Post wünschen.

Die Vereinsleitung.

P. T.

Mehr als dreissig Jahre sind verflossen, seit der Verein für Landeskunde von Niederösterreich ins Leben getreten ist, bereits ein langer Zeitraum, innerhalb welchem bedeutende wissenschaftliche Leistungen für die Geschichte und Topographie des Landes Niederösterreich aus dem Schosse des Vereines hervorgegangen sind. Wenn wir nun hier von den verschiedenen Eventualitäten im Vereinsleben überhaupt absehen und allein den Wechsel im Mitgliederstande ins Auge fassen, so zeigt sich uns, dass im abgelaufenen Jahre der Tod wieder eine reiche Ernte unter den Mitgliedern des Vereines gehalten hat. Die Lücken, welche hiedurch gerissen wurden, zu ergänzen, ist die Pflicht einer gewissenhaften Vereinsleitung, macht aber bei der heutigen Concurrenz mit so vielen neuen und noch immer entstehenden Vereinen nicht nur dies, sondern auch die intensive Entwicklung eines wissenschaftlichen Vereinslebens immer schwieriger. In der Geschichte des Vereines für Landeskunde (1892), sowie in den folgenden Rechenschaftsberichten wurde bereits nachdrücklich darauf hingewiesen und betont, welch' ein Unterschied da zwischen einst und jetzt auf diesem Gebiete bestehe.

Soll nun ein wissenschaftlicher Verein seine Aufgabe in vollem Masse erfüllen können, so muss auch eine gewisse Begeisterung und Zuneigung von Seite der Vereinsmitglieder das Streben der Vereinsleitung erleichtern, darf die Zahl der Mitglieder nicht abnemen und müssen namentlich die durch das eiserne Naturgesetz geschaffenen Lücken ergänzt werden.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wendet sich daher an P. T. als warmen Freund der Forschung in den verschiedenen Zweigen der Landeskunde mit der gewiss berechtigten, vielleicht auch nicht vergeblichen Bitte: P. T. möchten in den Ihnen bekannten Kreisen oder bei nahestehenden Persönlichkeiten Mitglieder für den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu gewinnen und dieselben der Vereinsleitung bekannt zu geben die Güte haben.

Wien, am Schlusse des Jahres 1895.

Der Ausschuss.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Massstab $1'' = 400^0$ (1 : 28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Puttenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wiemat; 13. Parkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gschaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaisersteinbruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Ilmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Wolkersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Göstling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadtl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwettl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Masstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a., darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871—1895) sind der I., II. und III. Band vollständig, und vom Band IV sechs Hefte erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in historisch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist ***ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.***